31761 07034271 2

RUSSEN ÜBER RUSSLAND

EIN SAMMELWERK

HERAUSGEGEBEN VON

JOSEF MELNIK

LITERARISCHE ANSTALT
RÜTTEN & LOENING
FRANKFURT A. MAIN

RUSSEN ÜBER RUSSLAND

TITELZEICHNUNG VON

IWAN BILIBIN

ST. PETERSBURG

RUSSEN ÜBER · RUSSLAND · EIN SAMMELWERK

HERAUSGEGEBEN VON

JOSEF MELNIK

FRANKFURT AM MAIN
LITERARISCHE ANSTALT
RÜTTEN & LOENING
1906

DK
262
M45

Übersetzungsrecht, sowie alle anderen Rechte vorbehalten.

Published November 6, 1905. Privilege of Copyright in the United States reserved under the Act approved March 3, 1905 by the Literarische Anstalt Rütten & Loening, Frankfort o/M.

952621

DEM ANDENKEN

ANTON TSCHECHOWS

DER HERAUSGEBER

Vorwort.

Es ist wohl überflüssig, den Wert des vorliegenden Werkes, das dem Europäer die notwendigen Voraussetzungen zum Verständnis der im gegenwärtigen Rußland sich abspielenden historischen Ereignisse bieten will, hervorzuheben. Alexander Herzen, dessen Name nie unerwähnt bleiben darf, wenn von russischer Freiheit und russischem Weh die Rede ist, meinte einmal: „Caesar kannte die Gallier besser als Europa die Russen."

Bei dem Interesse, das alle Welt der geschichtlichen Entwickelung des russischen Reiches entgegenbringt, schien es mir angebracht, ein Sammelwerk zu schaffen, in dem mehrere bedeutende Russen über die Lage und die Aufgaben ihres Vaterlandes zu Worte kommen sollten. So verschieden die Gebiete sind, auf denen sie arbeiten, und die Ansichten, die sie von der Gegenwart und der Zukunft Rußlands haben, so stimmen sie doch trotzdem alle in denselben Ruf ein: Nieder mit dem Absolutismus!

Dieser Ruf ertönt in der russischen Geschichte bald lauter, bald gedämpfter, länger als ein Jahrhundert. Seit dem Aufstande der Dekabristen ist er nie wieder gänzlich verstummt. Aber das russische Leben bewegt sich, infolge nationaler und geschichtlicher Besonderheiten, nur langsam vorwärts. Unserer Zeit ist es beschieden, die asiatische Despotie von Petersburg ehrlos untergehen zu sehen.

Noch ist die Freiheit nicht erobert, noch ist die Macht der unbeschränkten Willkür der Autokratie nicht ganz gebrochen, aber inmitten des entscheidenden Kampfes, inmitten der zahllosen Opfer, deren Blut zum schwermütigen russischen Himmel empordampft, hören wir die unterirdischen Glocken der Revolution das alte Rußland zu Grabe läuten.

Rußland braucht die Freiheit, nicht etwa um Spielraum für den Kampf herrschsüchtiger politischer Parteien zu gewinnen, sondern vielmehr um religiös und kulturell, geistig und wirtschaftlich neue Wege betreten zu können.

Ich widme dieses Werk dem Andenken Anton Tschechows, weil er wie wenig andere über das Gräßliche und Knechtische des russischen Lebens getrauert und dieser heiligen Trauer in dichterischen Bildern ergreifenden und bleibenden Ausdruck verliehen hat. In den dunklen Tagen allgemeiner Resignation leuchtete uns seine Güte und das erlösende Verständnis seines großen Herzens. Seine zarten Melodien legten sich auf unsere Seelen wie bange Sehnsucht, aus der das Streben nach neuen Daseinsformen ersteht. Er hat uns hoffen und lieben gelehrt in einem Lande, wo so vieles Hoffnungslose und Hassenswerte das Leben beherrscht. Frühlingsfluten durchbrausten seine Werke und erfüllten uns mit Ahnungen, die jetzt Wirklichkeit werden wollen.

In Ehrfurcht und Liebe beugen wir uns vor dem Andenken des Dichters, und, indem wir uns dem Leben zuwenden, rufen wir aus tiefster Seele: Möge „das Land der Sklaven, das Land der Herren" (Lermontow) zum Lande der freien Menschen werden!

Berlin, im Oktober 1905.

Josef Melnik.

Inhalt:

Betrachtungen über die russische Revolution. Von Peter Struve (Paris) 1

Die Universitätsfrage. Von Fürst Eugen Trubetzkoi (Kiew) . . 16

Das Dorf. Von Alexander Nowikow (St. Petersburg) 54

Das Semstwo. Von Wassili Golubew (St. Petersburg) 99

Die Kirche. Von Wassili Rosanow (St. Petersburg) 180

Die Finanzpolitik. Von Prof. Iwan Oserow (Moskau) 208

Die Arbeiterfrage. Von Dr. V. Totomianz (St. Petersburg) . . . 250

Das außergerichtliche Strafverfahren. Von W. Nabokow (St. Petersburg) 297

Die Frau. Von Alexander Amfiteatrow (Paris) 316

Die Bauernfrage. Von Alexander Kornilow (St. Petersburg) . . 361

Die Polizei. Von Moskwitsch (Moskau) 418

Die Volksbildung. Von Nikolai Tschechow (Moskau) 446

Die moderne Kunst. Von Alexander Benois (St. Petersburg) . . 517

Die Juden. Von M. Virtus (St. Petersburg) 538

Das Königreich Polen. Von Andrzej Niemojewski (Warschau) . 587

Die Kleinrussen. Von Prof. Michael Gruschewski (Lemberg) . . 616

Die Armenier. Von R. Berberow (Rostow am Don) 640

Finland. Von Dr. Axel Lille (Stockholm) 656

Betrachtungen über die russische Revolution.

Von Peter Struve (Paris).

Es ist überaus schwer, die Hauptzüge einer so komplizierten, so eigenartigen und für die Nichtrussen doch wesentlich fremden Erscheinung, wie es die russische Revolution ist, in einem gedrängten Überblicke einigermaßen treffend zu entwerfen. Und doch muß dies versucht werden. Ist die russische Gärung wirklich eine Revolution? Wer sind die Hauptträger, und wo liegt die Grundtendenz dieser Bewegung?

Die Nationalisierung des Absolutismus.

Ich muß von vornherein das Gebiet meiner Ausführungen umschreiben und begrenzen. Rußland ist ein Agglomerat von verschiedenen ethnischen Gruppen und von Territorien, welche auf verschiedenen Stufen der Kultur und der wirtschaftlichen Entwicklung stehen. Und trotz alledem ist es für die russische Revolution entscheidend, wie sich in der Bewegung das eigentliche Rußland, d. h. ethnisch genommen die Russen im engeren Sinne (Groß-, Klein- und Weißrussen) verhalten resp. verhalten werden. Eine russische Revolution gegen die Russen ist unmöglich, eine Revolution, welche das russische Element durchdringen und entflammen wird, ist unüberwindlich und kann eben so gründlich ausfallen, wie die große französische Revolution. Man mißverstehe mich nicht im nationalistischen Sinne. Was ich niederschreibe ist eine völlig objektive Aussage, die Konstatierung einer brutalen soziologischen Tatsache. Und diese Feststellung führt uns zu einer weiteren, für unser Problem höchst wichtigen historischen Tatsache.

Seit dem Jahre 1863 hat der russische Absolutismus mehr oder minder bewußt, d. h. zuletzt ganz bewußt und mit einer geradezu erschreckenden Konsequenz es versucht, sich durch die nationalistische Idee zu stärken, in dem Boden der nationalrussischen Empfindungen und Ideen unausrottbare Wurzeln zu

fassen. Nachdem der Absolutismus sich im Jahre 1861 durch eine mehr oder minder revolutionäre Lösung der Bauernfrage sozial gekräftigt hat — an dieser Stärkung scheiterten die oppositionellen und revolutionären Bewegungen von den sechziger bis zu den achtziger Jahren — ist er seit dem Jahre 1863 darauf ausgegangen, sich nationales Blut zuzuführen und sich nicht nur eine nationalistische Ideologie, sondern auch eine nationalistische Realpolitik zurechtzulegen und auszuarbeiten. Die ersten Anläufe zu einem Staatsnationalismus finden sich allerdings in den Regierungsmaximen Katharinas II. Die Politik Alexanders I. war aber geradezu antinationalistisch, und selbst Nikolaus I., in dessen Zeit die Autokratie es gelernt hat, nationalistische Schlagworte zu gebrauchen und zum Teil sie auch politisch anzuwenden, war doch gar nicht im stande, die nationalistische Staatsidee in ihrer ganzen Tragweite zu erfassen und auszubeuten. Der polnische Aufstand vom Jahre 1863 bringt hier die entscheidende Wendung. Der Absolutismus findet eine unerwartet starke Stütze in der nationalistischen öffentlichen Meinung, welche von Katkow geführt wird, und geht ein Bündnis mit derselben ein.

Hierin liegt die hauptsächlichste historisch-politische Bedeutung, erstens des Auftretens von Katkow und zweitens der Tatsache, daß der Slavophilismus, welcher noch unter Nikolaus I. eine von der Zensur verbotene Ideologie und dessen Vertreter ein polizeilich verfolgter Zirkel träumerischer Reformer gewesen war, durch eine Reihe von Konzessionen beiderseits endlich unter Alexander III. zu einer Art Mitherrschaft an dem Staate berufen wurde. Aber in diesem Prozesse der bewußten „Nationalisierung" der Autokratie, den Katkow eingeleitet hat, und durch welchen die Autokratie sich auf Jahrzehnte gegen den revolutionären Anprall immunisierte, in diesem geistig-politischen Triumphe der Reaktion lag doch ein revolutionärer Samen. Der geniale Alexander Herzen hat diesen revolutionären Bazillus erkannt. Er, der Katkow mit den Ausdrücken stärkster Verachtung überschüttete, sah klar in dessen Erfolgen einen Beweis der Macht, welche die öffentliche Meinung in Rußland gewonnen hat, und er begrüßte in diesem Sinne den Triumph seines Gegners.

Und in der Tat, indem die Autokratie, um ihre faktische Herrschaft aufrechtzuerhalten, sich der nationalistischen Idee

anschloß, hat sie sich ideell des Gottesgnadentums begeben und die Souveränität des Volkes anerkannt. Von nun an muß sie sich vor der „nationalen Idee" rechtfertigen. Es würde mich hier zu weit führen, die Entwicklungsgeschichte des russischen Absolutismus vorzutragen und seine jeweiligen Lebensfäden aufzudecken, es genügt zu sagen, daß die Unterwerfung unter den Nationalismus die letzte „Rechtfertigung" des Absolutismus war.

Es fragt sich nun, ob der Gang der Geschichte auch in diese letzte Zuflucht des Absolutismus die Bresche geschlagen hat und dessen scheinbar unzertrennbares Band mit der „nationalen Idee" zerrissen, oder wenigstens stark angefressen hat.

Der Widerspruch des nationalistischen Absolutismus.

Realpolitisch betrachtet bedeutete die Nationalisierung der russischen Autokratie, daß diese Staatsform das Instrument der politischen Hegemonie des russischen Stammes im Zarenreiche wurde.

Dieser realpolitischen Aufgabe haftet ein immanenter Widerspruch an: das System der politischen Knechtung eines Volkes gibt sich als Hebel der politischen Hegemonie dieses selben Volkes.

An diesem Widerspruche mußte früher oder später die durch nationalistische Einspritzung verjüngte Autokratie elend zu Grunde gehen. Daß sie weltpolitisch und militärisch im russisch-japanischen Kriege scheiterte, beschleunigte nur die Reifwerdung des Widerspruches.

Um die politische Hegemonie des russischen Volkes möglich zu machen, mußte man dasselbe zur Nation erheben, d. h. an der Souveränität des Staates teilnehmen lassen. Statt dessen hat der nationalistische Absolutismus den Polizeistaat in einer noch nie dagewesenen Weise ausgebildet. Der Versuch, das Staatssystem gleichzeitig auf der nationalpolitischen Hegemonie des russischen Stammes und auf dessen politischer Rechtlosigkeit aufzubauen, hat nur zur Verkümmerung der herrschenden Quasi-Nation in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung geführt. Andererseits hat der nationalistische Absolutismus durch die Mittel und die Methoden seiner Herrschaft das nationale Bewußtsein der nichtrussischen Stämme nur geschärft und vielfach leider sogar zum Hasse gegen das russische Element potenziert.

Er hat somit nicht nur seinen Zweck nicht erreicht, sondern geradezu das Gegenteil desselben verwirklicht.

Das politisch rechtlose russische Volk liegt kulturell und wirtschaftlich darnieder, ruiniert durch das von der Idee seiner „politischen Hegemonie" inspirierte und geleitete politische System, ausgesaugt durch den „nationalen" Staat und dessen sinnlose Politik.

Der russische Regierungsnationalismus hat die Idee der Nation im ethnischen Sinne erfaßt, dieselbe aber im ethischen oder ideell rechtlichen Sinne einer politischen Einheit zwischen Staat und Volk vollständig verleugnet. Und daran scheitert das russische Regierungssystem.

Ich gehe nicht darauf ein, ob die Idee der politischen Hegemonie eines Volksstammes moralisch und eo ipso politisch berechtigt ist. Jedenfalls eines steht als Tatsache fest: im heutigen Rußland ist eine solche Hegemonie des russischen Volksstammes durch politische Mittel, d. h. auf dem Wege der Gesetzgebung und auf dem Wege der Polizei, dauernd nicht zu verwirklichen. Ob sie sich als eine natürliche Tatsache, analog der Suprematie des angelsächsischen Elementes in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, einstellen wird, ist eine Frage der Zukunft. Es ist aber jetzt schon klar, daß alle Politiker, die offen den Gedanken einer solchen Suprematie für ihr politisches Ideal ausgeben oder diesen Gedanken in der Tiefe ihrer Seele hegen, vernünftigerweise den politischen Zwang jeder Art als zweckwidrig ablehnen und verurteilen müssen.

Die Schaffung der Nation. Moderne Institutionen, unmoderner Geist des Staates.

Das Wesen einer jeden großen politischen Revolution liegt in der Schaffnng oder Selbstbehauptuug der Nation im ethisch-rechtlichen Sinne. Dieser Charakter haftet der russischen Revolution im selben oder sogar in noch stärkerem Maße an als der großen französischen. An einem Vergleiche mit der letzteren lassen sich alle Eigentümlichkeiten und — sit venia verbo! — Schwierigkeiten der ersteren aufspüren und erhellen.

Die Idee der Nation hat in Rußland allerdings keinen so einheitlichen, vom Willen zur politischen Macht so durchdrungenen und gleichzeitig so mächtigen Träger, wie es um 1789

der französische Tiers-état war. Der Tiers-état war wirtschaftlich stark, aber rechtlich und gesellschaftlich zurückgesetzt. Eine solche Klasse besitzt das moderne Rußland nicht. Andererseits ist das, was im modernen Rußland die „herrschende Ordnung" heißt, nicht mit dem französischen ancien régime zu vergleichen. Wenn es richtig ist, daß das ancien régime die Revolution nicht nur nach negativer, sondern auch nach positiver Seite hin vorbereitet hat, so war doch das ancien régime auf allen Gebieten des Staatslebens durch und durch unhaltbar und wirklich ancien im schlimmsten Sinne, d. h. gründlich veraltet.

Rußland hat — im Gegensatz zu Frankreich — unter dem Absolutismus durchgreifende Verwaltungsreformen durchgemacht, die es gründlich modernisiert haben. Trotz seiner politischen und sonstigen Zurückgebliebenheit ist es unvergleichlich moderner in puncto der Institutionen und Einrichtungen als das vorrevolutionäre Frankreich. Andererseits ist Rußland auch deshalb viel moderner, als das revolutionäre Frankreich, weil es gewissermaßen viel primitiver ist. Es hat nämlich in vielfacher Beziehung kein Mittelalter gehabt und besitzt somit keinen mittelalterlichen Zopf.

Soweit das heutige Rußland — im Gegensatze zu Frankreich vor der Revolution — ein modernes Land ist, fehlt ihm ein Stachel zur Revolution, der bei den Franzosen so mächtig wirkte.

Andererseits, weil Rußland kein Mittelalter kannte, fehlen ihm auch die Institutionen, die Traditionen, die Gewohnheiten, welche das Mittelalter zeitigte. Und doch hat der politische Kampf der Neuzeit gegen den Absolutismus vielfach in Frankreich eben an diese Institutionen, Traditionen und Gewohnheiten einer bereits überwundenen Geschichtsperiode erfolgreich angeknüpft. Man hat eine geschichtliche Parallele zwischen den russischen Semstwos und den französischen Parlamenten des ancien régime gezogen. Diese Parallele ist aber lehrreicher, wenn man nicht die Ähnlichkeit der politischen Rolle, sondern den grundverschiedenen Charakter beider Institutionen in sonstiger Hinsicht beleuchtet. Die Semstwos sind eine, wenn auch sehr verbesserungsbedürftige, so doch durch und durch moderne Institution und eine Institution neueren Datums. Und die im Wesen reaktionären französischen Parlamente! Eben an dem Vergleiche der französischen Parla-

mente mit den Semstwos tritt die oben angedeutete Modernität des heutigen Rußlands klar hervor.

Diese Modernität des im Rahmen der geltenden Staatsordnung Bestehenden wirkt nicht revolutionär, sondern konterrevolutionär.

Noch wichtiger ist der andere Unterschied zwischen dem russischen Absolutismus und dem französischen ancien régime. Aus dem schon Gesagten geht klar hervor, daß der Staatsmechanismus, welcher in den Händen der russischen Regierung liegt und im Dienste der Erhaltung der absolutistischen Staatsform beständig fungiert, in technischer Beziehung — und das Wort technisch fassen wir hier im weitesten Sinne auf — demjenigen des vorrevolutionären Frankreichs unendlich überlegen ist. Und dieser Umstand hat eine direkte konterrevolutionäre Bedeutung. Er besagt nichts anderes, als daß in Rußland in erster Linie die Armee und die Polizei mit allen ihren Machtmitteln eine solche Kraft darstellen, die dem französischen Königtum — wollte es einen wirklichen Kampf gegen die Revolution, wie ihn die russische Regierung führt, unternehmen — nicht zu Gebote standen.

Das heutige Rußland ist also in vielen und sehr wesentlichen Beziehungen modern, und diese Modernität, soweit wir sie bis jetzt angedeutet haben, wirkt in der gegebenen historischen Konjunktur konterrevolutionär. Unmodern ist in Rußland zweierlei. Die Staatsform — nicht die einzelnen Institutionen des Staates — sondern eben ihre Krone, das Prinzip des öffentlichen Rechtes, der Geist des Staates. Und ebenso unmodern ist die politische Geistesverfassung der Volksmassen.

Diesen zwei Faktoren steht die durch und durch moderne, revolutionäre Gesinnung der gebildeten Klassen entgegen. Dieselben sind der einzige aktive und bewußte Faktor der Revolution im eigentlichen Rußland und spielen dieselbe Rolle, welche in Frankreich um 1789 der aufgeklärte Teil des Tiers-état spielte. Während aber der französische Tiers-état nach Sieyes' berühmtem Ausdruck alles im Staate war und etwas werden wollte, ist die russische „Intelligenzia" leider sehr weit davon entfernt, materiell alles im Lande zu sein.

Die glänzende Rolle, welche der Tiers-état in der französischen Umwälzung gespielt hat, hat einen faszinierenden Einfluß auf die wissenschaftliche Theorie der Revolutionen aus-

geübt und auch auf die landläufigen Vorstellungen über dieselben abgefärbt. Man sucht als treibende Kraft für die Revolution immer sogenannte „reale Kräfte", „Gesellschaftsklassen", und da solche in Rußland nicht als mächtig genug erscheinen, glaubt man hier keine eigentliche Revolution erblicken zu können. Aber die revolutionäre Einheit und Geschlossenheit des französischen Tiers-état zugegeben, ist man doch berechtigt zu fragen: war diese Kraft nicht zum guten Teil durch die technische Zurückgebliebenheit des Regierungsapparates, durch die Ohnmacht des Staates freigesetzt? Und lag auch hier nicht in der objektiven Desorganisation des Staates, in dessen Unfähigkeit, seinen Aufgaben Genüge zu leisten, der letzte Grund der Umwälzung? Für die Revolution in Rußland trifft das gerade zu.

Hier scheint in unseren Behauptungen ein Widerspruch zu liegen. Wir haben den modernen Charakter des russischen Regierungsapparates scharf betont und doch erklären wir ihn für objektiv unfähig, seine Aufgaben zu erfüllen.

Der Widerspruch ist ein scheinbarer.

Der Selbsterhaltungstrieb der Autokratie gebietet ihr, die unmoderne politische Gesinnung der Volksmassen, ihre politische Passivität, ihre Indolenz in Sachen des Staates zu verewigen; denn sobald das Volk über den Staat nachdenkt, hat es das Bewußtsein seiner Teilnahme an dem Staate und das Bedürfnis, diese Teilnahme zu einer selbsttätigen, aktiven und rationellen zu gestalten. Damit ist aber der Absolutismus geistig überwunden, und seine materielle Überwindung kann jederzeit erfolgen. Nun ist aber die Indolenz der Volksmassen in Sachen des Staates nicht eine isolierte Tatsache, sondern nur der politische Ausdruck eines Kulturzustandes, einer Geisterverfassung, die toto coelo unmodern ist. Wer die politische Indolenz der Massen will, muß auch diesen ganzen Kulturzustand mit in den Kauf nehmen. Wer für den Absolutismus arbeitet, der verewigt diese Unkultur der Massen. Und an ihrer Unkultur gehen die Volksmassen wirtschaftlich und, in letzter Instanz, physisch zu Grunde.

Wie alle Lebewesen wehren sie sich mit elementarer animalischer Kraft gegen dies Zugrundegehen. Daher die anarchischen (aber nicht anarchistischen) revolutionären Zuckungen der Volksmassen in Rußland. Diese Zuckungen sind vielfach jeder politischen Idee bar; manchmal entspringen sie sogar

scheinbar ganz reaktionären Ideologien. Und doch gibt sich in ihnen immer kund das instinktive Verlangen des Individuums im Volke — einmal aufzuatmen und sich auszurecken, ein Verlangen, dem zweifellos ein hoher moralischer und politischer Wert innewohnt.

Die elementare Auflehnung der Volksmassen gegen den bestehenden Staat trifft mit dem bewußten Aufruhr der Intelligenz gegen denselben zusammen. Und es stellt sich eine Wechselwirkung zwischen diesen zwei Strömungen ein. Was von der Intelligenz hierbei an bewußter und planmäßiger revolutionärer Propaganda bis jetzt geleistet worden ist, ist bei weitem nicht so wichtig wie der natürlich oder organisch vor sich gehende geistige Stoffwechsel zwischen der Revolution der höheren resp. gebildeten Klassen und der Auflehnung der unteren.

Dieser Stoffwechsel darf aber nicht weiter wie ein Naturprozeß ablaufen, denn als solcher geht er erstens zu langsam vor sich und ist zweitens in seinen Manifestationen unkontrollierbar und ungeordnet. Aus der Periode des wilden Wachstums muß die russische Revolution in die Periode der sorgsamen Pflege eintreten

Somit ergibt sich das organisatorische Vorproblem der russischen Revolution: die politische Aufklärung, Aufweckung und Mobilmachung der Volksmassen und in erster Linie der Bauernschaft. Von diesem Standpunkte sind die Beschlüsse des letzten Semstwokongresses geradezu epochemachend.

Das der Revolution zugrunde liegende wirtschaftlich-soziale Interesse.

Die Verwirklichung der eben formulierten Aufgabe würde ziemlich leicht und glatt vor sich gehen, wenn die Ohnmacht des russischen Regierungsapparates ebenso groß wäre, wie die des französischen um 1789. Unter den russischen Verhältnissen stößt die Lösung dieser Aufgabe auf die größten Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten müssen aber und werden überwunden werden. Die Gewähr dafür liegt darin, daß wirtschaftlich-sozial betrachtet der russischen Revolution kein anderes Interesse zugrunde liegt als dasjenige der breiten Volksmassen und speziell der verarmten und verhungerten Bauern.

Das organisatorische Vorproblem und der wirtschaftlich-soziale Zweck der russischen Revolution bestimmen ihren durch

und durch demokratischen Charakter, der sich in zwei Forderungen manifestiert:

1. Allgemeines Stimmrecht.
2. Durchgreifende Agrarreform.

Diese zwei Ecksteine des russischen Demokratismus machen das Wesen der russischen Revolution aus. Die erste Forderung resümiert ihren politisch-ideellen, die zweite ihren wirtschaftlich-materiellen Gehalt.

Das allgemeine Stimmrecht und die ideelle Einheit der Revolution.

Das allgemeine Stimmrecht ergibt sich als eine Konsequenz aus der historischen Notwendigkeit — die Schaffung der Nation sofort auf der breitesten Grundlage des ganzen Volkes in Angriff zu nehmen. Abgesehen von der ethischen Begründung des allgemeinen Stimmrechts, ist dasselbe für das heutige Rußland eine politische Notwendigkeit. Trifft die Nation nicht mit dem Volke zusammen, d. h. fließt der zur Souveränität berufene Wille nicht wirklich aus dem Volksganzen, so kann immer der reaktionär-demagogische Versuch gemacht werden — das Volk gegen die Nationalvertretung auszuspielen, um die letztere moralisch und materiell zu schwächen. Andererseits ist das allgemeine Stimmrecht auch ein gewaltiges Mittel, die heterogenen ethnischen Elemente des Reiches zu einer Nation im ethisch-rechtlichen Sinne zusammenzuschweißen.

Trotz der großen Zersplitterung und Zerfahrenheit, die insbesondere in dem extremen, im engeren Sinne „revolutionären" Lager Rußlands herrscht, ist es gerade die Forderung nach dem allgemeinen Stimmrecht, welche der russischen Revolution die ideelle Einheit verleiht und ihr einen wahrhaft nationalen Stempel aufdrückt.

Die „revolutionären" Parteien und die Volksmassen. Die Bedeutung Gapons.

Gegenüber dieser ideellen Einheit, die sich in geradezu einzig in der Geschichte dastehender Weise rasch und sicher eingestellt hat, ist es ein grober politischer Fehler seitens der sozialistischen Ideologen, immer und immer gegen die „liberale

Bourgeoisie" loszudonnern und dieselbe zu verdächtigen. Dies um so mehr, als das auf Unbildung basierende Mißtrauen der Volksmassen gegen die „Gebildeten" das sozialpsychische Fundament des Selbstherrschertums abgibt. Weder die Bauern noch die Arbeiter haben in Rußland eine Ahnung von der wissenschaftlichen Theorie des Klassenkampfes. Das Mißtrauen gegen die „Bourgeoisie", welches im Namen dieser Theorie in den Volksmassen gesät wird, trägt nicht sowohl zur Bildung des politischen Klassenbewußtseins bei, als zur Stärkung der Vorurteile gegen die Gebildeten, welche doch die Avantgarde sind im Kampfe für die Freiheit. Und doch ist es den russischen Sozialisten sehr gut bekannt, daß die von ihnen verdächtigte „liberale Bourgeoisie" mit einer, man kann sagen bewunderungswürdigen Geschlossenheit sich auf den Boden eines politischen Programms gestellt hat, welches seinerzeit kein Geringerer denn Ferdinand Lassalle als das politische Credo dem Proletariate gepredigt hatte.

Der Schaden, welcher durch solche Taktlosigkeiten angerichtet wird, ist allerdings aus folgendem Grunde geringer, als man es annehmen dürfte. Die sozialistischen Parteien im eigentlichen Rußland haben hinter sich keine größeren Volksmassen. Sie sind mehr Gruppierungen und Parteiungen der extrem denkenden Intelligenz als der Arbeiterschaft und noch weniger der Bauernmasse.

Das organisatorische Vorproblem der russischen Revolution ist von ihnen auch nicht gelöst worden. Ihr „revolutionärer" Doktrinarismus verhindert, daß sie eine wahrhaft revolutionäre, d. h. wirklich große Massen in Bewegung setzende und sie an politischen Tatsachen erziehende Taktik anwenden. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß die Geschichte an diesen Parteien sozusagen vorbeigehen wird. Jedenfalls wirklich revolutionär und revolutionierend auf die Volksmassen hat im eigentlichen Rußland nur G a p o n gewirkt, begünstigt, wie ich glaube, durch ein Zusammentreffen gewisser Umstände (Konnivenz seitens der Regierung, geistliches Amt, völlige Freiheit von allen hemmenden Voraussetzungen und Vorurteilen der „revolutionären" Intelligenz). Eine scheinbare Paradoxie: Gapon hat revolutionär gewirkt gerade dank seiner opportunistischen Taktik. Eine solche Taktik ist oft die zweckmäßigste, wenn man bereits fertige Massen im politischen Kampfe manövrieren läßt; sie ist aber die einzig zweckmäßige, wenn man die Massen erst politisch zu erziehen hat.

Die nächste Zukunft der russischen Arbeiterbewegung hängt wesentlich davon ab, ob Gapon selbst oder jemand sonst den Faden wieder aufnimmt, welcher durch die blutigen Ereignisse des 9./22. bis 11./24. Januar 1905 abgerissen worden ist. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß dies geschehen wird.

Die objektive Notwendigkeit der Revolution.

Die russische Revolution besitzt — wir haben es schon gesagt — keinen solchen Träger, wie der Tiers-état in Frankreich es war. Man könnte sagen, die Schwäche der russischen Revolution läge gerade darin, daß sie zu wenig „bürgerlich" ist. Aber man muß die Tatsachen hinnehmen, wie sie eben sind. Die russische Revolution wird nicht von einer Klasse getragen, welche ihrer faktisch erworbenen Machtstellung einen rechtlichen Ausdruck in einer neuen Ssaatsordnung verleihen will. Aber auch die französische Revolution erschöpfte sich nicht in diesem Momente. Es war in ihr nicht alles Klassenkampf.

Die Semstwos und ihre führenden Männer gehören sozial einem im Rahmen der bureaukratisch-absolutistischen Staatsordnung politisch und sonstig bevorzugten Stande an, welcher offiziell als erster Stand im Staate anerkannt ist: dem landbesitzenden Adel, und zwar seinen höheren Schichten. Diese Elemente führen einen nicht interessierten ideellen politischen Kampf. Daß sie für radikale politische und soziale Reformen auftreten, ist aber in meinen Augen ein schlagender Beweis für die objektive staatliche Notwendigkeit dieser Revolution. Auch die sonstige Intelligenz kämpft in diesem Kampfe in erster Linie für ideale Güter. Die Gewinnung dieser Güter bedeutet aber nicht einfach die Erfüllung idealistischer Wünsche der Intelligenz. Die letztere hat eine wichtige Rolle im Staate. Solange aber Rußland kein Rechtsstaat ist, betrachten und behandeln einander der Staat und die gebildeten Klassen als Feinde. Dieser Zustand ist ein durch und durch verkehrter und unhaltbarer: Rußland bedarf dringend der freudigen Mitarbeit der Intelligenz am Staate: das Elend und die Unkultur der Massen erfordern zu ihrer Bekämpfung die solidarische Einsetzung und Anspannung aller Kulturkräfte des Landes. Und das ist unmöglich im Polizeistaat. Deshalb ist er nicht lebensfähig.

Wenn ein Deutscher den in Rußland zwischen dem Staate (Regierung) und der „Gesellschaft" (gebildete Klassen) be-

stehenden Kriegszustand wenn auch annähernd sich vergegenwärtigen will, so denke er sich das deutsche gebildete Bürgertum einschließlich eines großen Teiles der Beamtenschaft ungefähr in der Position der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterschaft im Staate und gegenüber der Regierung. Und das ohne Wahlrecht und gesetzlich garantierte Menschenrechte!

Die äußerste Grenze des Widerstandes der Autokratie.

Vorausgesetzt, daß die Regierung des Zaren und er selbst im Widerstand gegen radikale politische Umgestaltung und durchgreifende soziale Reformen verharren werden, taucht von selbst die Frage auf: wo liegt die äußerste Grenze dieses Widerstandes? Darauf kann nur eine Antwort gegeben werden: sobald der konstitutionell-demokratische Gedanke auch große Bauernmassen in seinen Bann gezogen hat, muß der Absolutismus kapitulieren. Der unmoderne „Geist" des russischen Staates geht mit der unmodernen Geistesverfassung der russischen Bauernmassen unrettbar zugrunde. Hoffnungsvolle Anzeichen deuten darauf, daß im Denken und Fühlen der Bauernmassen ein grundstürzender Umschwung sich vollzieht (demokratische Beschlüsse vieler Bauerngemeinden, Konstituierung eines demokratischen Bauernbundes und manches andere).

Jedenfalls ist die angegebene Grenze die äußerste. Der Widerstand kann aber auch viel früher von selbst erlahmen oder gewaltsam gebrochen werden. Das Land befindet sich eben in einem Zustande der Desorganisation und der Anarchie, welche notwendig dort einreißt, wo die alte Staatsordnung und ihre Regierung moralisch gestürzt, aber noch nicht durch eine neue Staatsordnung und eine neue Regierung abgelöst ist. Die allseitige moralische Diskreditierung des Absolutismus erinnert an die prächtigen Worte Turgenjews (in einem Briefe an Herzen): „Wie ist aber der Konservativismus überhaupt möglich in Rußland? Kann man denn an einen durch Fäulnis zerfressenen Zaun herantreten und ihn anreden: du bist kein Zaun, du bist eine steinerne Mauer und ich will im Anschluß an dich bauen!"[1]) Diese Worte erklären, weshalb sich an den Absolutismus keine

[1]) Zitiert nach der russischen Ausgabe von Dragomanow, Genf 1892. Der Briefwechsel Turgenjews mit Herzen, ein historisch-politisches Dokument ersten Ranges und eine Perle der russischen Epistolarliteratur, ist von Schiemann in deutscher Übersetzung herausgegeben.

lebensfähigen politischen Kräfte „anbauen“: es ist dies jetzt tatsächlich ein lebensgefährliches Beginnen!

An dem Zustande der staatlichen und gesellschaftlichen Anarchie arbeiten unsichtbare Kräfte, die ganz unerwartete und unermeßliche Wirkungen hervorrufen können. Schon jetzt ist die politische Zersetzung in die Flotte und in die Armee eingedrungen. Von unten kann sich der bewaffneten Macht in unseren Zeiten wohl der Aufruhr, nicht aber die organisierte Revolution bemächtigen. Wer wird aber dafür einstehen, daß einmal, in extremis, ein Teil der Armee, unter Führung von Offizieren, sich nicht als organisierte Einheit der Revolution anschließt? Die Dinge sind jetzt vielleicht noch nicht so weit gediehen, aber jeder Tag kann im heutigen Rußland Überraschungen bringen und neue Erscheinungen zeitigen. Wichtig ist, daß der geistige Abfall eines bedeutenden Teiles des Offizierkorps von der Autokratie schon eine vollzogene Tatsache ist; somit würden die angedeuteten Ereignisse unter Umständen nur eine logisch und psychologisch gleich notwendige Folge der schon existierenden Stimmungen und Spannungen darstellen.

Sozialpolitische Perspektiven der Revolution.

Ein vollständiger Sieg der russischen Revolution würde die denkbar günstigste sozialpsychologische Konjunktur für durchgreifende soziale Reformen schaffen. Der Sieg dieser politischen Revolution wäre ein großartiger Sieg der sozialen Evolution. Einer der Begründer der Theorie des Konservativismus und der „historischen“ Politik hat einmal ihr Geheimnis verraten: das Vorurteil. Seit 1789 hat sich auch ein guter Teil der französischen Revolution — und zwar in Frankreich selbst mehr als irgendwo anders — zum sozialpolitischen „Vorurteil“ von größter Festigkeit und Widerstandskraft verdichtet. Ich würde es das „bürgerliche“ Vorurteil nennen. Rußland hat allerhand „Vorurteile“ und „Aberglauben“, es hat ihrer leider nur zu viele, es hat aber entschieden nicht dieses mit den größten Ruhmestiteln und Kulturverdiensten beladene, für die soziale Entwicklung sehr gefährliche, weil äußerst zähe Vorurteil. Es hat eben zu seinem Glück und Unglück kein „Bürgertum“. Daher gibt es auch kein bürgerliches Vorurteil und keinen bürgerlichen Pöbel in unserem Lande.

In bezug auf das bürgerliche Vorurteil werden für das zu-

künftige freie Rußland weit mehr als für Amerika die berühmten Verse Goethes Geltung haben:

Dich stört nicht im Innern
Zu lebendiger Zeit
Unnützes Erinnern
Und vergeblicher Streit.

Herzen hat seinerzeit, auf Grund dieser Freiheit Rußlands von bürgerlichen Traditionen — Rußland für das gelobte Land der „sozialen Revolution" und des Sozialismus angesehen und erklärt. Wir, die wir im Zeitalter des zur vollständigen Klarheit durchgerungenen evolutionistischen Gedankens leben, wissen sehr gut, daß die „soziale Revolution" ein begriffliches Unding und daß der Sozialismus eine ideologische Synthese ist, der in der Welt der Wirklichkeit nur einzelne soziale „Reformen" annähernd entsprechen können. Und doch — bei noch so entschiedener Ablehnung aller utopistischer und sozialmessianistischer Ideen — müssen wir es zugeben: Herzen hat insofern recht gehabt, als das „bürgerliche Vorurteil" in Rußland keine so große Macht über die Geister ausübt und in absehbarer Zeit ausüben wird, wie dies in Ländern älterer Kultur der Fall ist. In keinem einzigen Lande ist die gebildete Mittelklasse so weitherzig in sozialpolitischen Fragen, und dies ist jedenfalls nicht hoch genug zu schätzen im Hinblick darauf, daß die Ausgestaltung der sozialen Reformen überall das stärkste Hindernis in der Herrschaft des bürgerlichen Vorurteiles findet.

Die Geistesverfassung der gebildeten Mittelklassen in Rußland ist gerade eine derartige, daß auf ihr ein „fabianisches" Programm erfolgreich basiert werden kann. Die Theorie von der — man verzeihe mir eine vielleicht etwas wild klingende Neubildung — „alleinfortschrittschaffenden" Kraft des Klassenkampfes muß stark revidiert werden. Der Klassenkampf schafft nicht nur Kräfte, die ihm gehorchen, er schafft auch seine eigenen Widerstände, und es hängt von der gegebenen historischen Konjunktur ab, was stärker ist, ob Wirkung oder Gegenwirkung, ob proletarischer Angriff oder bürgerliche Abwehr, getragen von der Stimmung, die Franzosen als „la peur bourgeoise" bezeichnet haben.

Übrigens auch rein „marxistische" Erwägungen sprechen für unsere Hoffnungen auf weitgehende sozialpolitische Reformen im freien Rußland. Das gegenwärtige Verhältnis der Klassen wird in Rußland solche Reformen begünstigen. Die

Agrarreform, die von weitsichtigen Vertretern des landbesitzenden Adels, von den Semstwodemokraten, als notwendig anerkannt worden ist, wird im freien demokratischen Rußland von der Koalition der Bauernschaft nicht nur mit der Industriearbeiterschaft sondern auch mit dem Unternehmertum auch gegen den widerspenstigen Teil des Landadels durchgeführt werden. Grundlegende Reformen zugunsten der Arbeiterschaft werden von der Koalition der Arbeiterschaft mit den Bauern und dem Landadel auch gegen den noch so hartnäckigen Widerstand des Unternehmertums verwirklicht werden. Man sieht aber: in diesen „marxistischen" Erwägungen geht die Idee des politischen Klassenkampfes in die der politischen Koalition über. Sozialistische Wunder werden nicht geschehen, aber eine ehrlich durchgeführte demokratische Verfassungsreform wird in Rußland zweifellos eine Ära großartiger Sozialreformen inaugurieren. Die in Rußland anbrechende Zeit m u ß einen „Beruf zur Gesetzgebung haben". Denn — um nur das wichtigste und dringendste hervorzuheben — eine demokratische A g r a r r e f o r m wird in Rußland nicht nur eine Verschiebung der Grundeigentumsverhältnisse zugunsten des werktätigen Landvolkes, sondern auch die Schaffung eines zum guten Teil neuen Agrarrechtes sein müssen, eines Agrarrechtes, das weder traditioneller russischer „Gemeindebesitz" noch westeuropäisches „Individualeigentum" sein darf.

* * *

In Westeuropa vergißt man leider zu leicht, daß noch niemals eine große politische Revolution so gewaltige Hindernisse zu überwinden hatte wie die russische Bewegung. Der Zweck meiner Ausführungen war, diese Hindernisse klarzulegen und die Schwierigkeit der russischen Revolution ins helle Licht zu rücken. Vielleicht wird man — nach Vergegenwärtigung aller dieser konterrevolutionären Momente — uns Russen gütigst verzeihen, wenn wir in unserer Revolution nicht mit der gewünschten Raschheit fortschreiten. Man bedenke nur, daß — so paradox dies auch klingen mag — die Unkultur der Autokratie an allen technischen Wohltaten des 20. Jahrhunderts viel größeren Anteil hat und dieselben freier und besser ausnützen kann als ihr Feind, die nach politischer Freiheit und sozialer Gerechtigkeit ringende Bildung. Diese paradox anmutende Formel umschließt unzählbare und unsagbare Leiden und Opfer der Massen und Individuen im heutigen Rußland!

Die Universitätsfrage.

Von Fürst Eugen Trubetzkoi (Kiew).

I.

Wer von den gegenwärtigen Universitätszuständen in Rußland sprechen will, der muß unwillkürlich mit der Erörterung jenes Zuges in unserem akademischen Leben beginnen, der unseren westlichen Nachbarn am meisten bekannt und dennoch so unbegreiflich erscheint. Die westeuropäischen gebildeten Leser sind nur wenig mit unseren Universitätszuständen vertraut und kennen nicht die Bedeutung derselben für unser soziales Leben, aber sie haben alle wahrscheinlich von unseren Studentenunruhen gehört. Diese rätselhafte Erscheinung muß nun vor allem erklärt werden.

Ich will die Studentenunruhen nicht eingehend schildern; es genügt, zu sagen, daß sie in letzter Zeit jedes akademische Leben bei uns unmöglich gemacht haben. Unsere Universitäten befinden sich, wie die gesamte russische Gesellschaft, in der Atmosphäre einer ununterbrochenen, in stetem Wachsen begriffenen Unzufriedenheit. Unsere studierende Jugend, die nervös, regsam und leicht erregbar ist, äußerte stets ihren Mißmut durch laute Proteste und war immer zu Unruhen geneigt. In der letzten Zeit aber haben die Studentenunruhen den Charakter einer chronischen Krankheit angenommen: die Unordnung ist zur Regel, die Ordnung zur Ausnahme geworden.

Eine friedliche Stätte der Wissenschaft — artet die Universität nach und nach in einen eigenartigen politischen Klub aus. Die Vorlesungen werden fortwährend durch verbotene politische Versammlungen unterbrochen, in denen revolutionäre Reden gehalten und Resolutionen radikal-revolutionären Charakters gefaßt werden; manchmal gehen die Versammlungen in Demonstrationen über, d. h. sie schließen mit einem Umzuge und mit dem Singen revolutionärer Lieder in den Universitätsräumen und auf den Straßen. Nicht selten führt die Versammlung zu

einem Streik. Die Studenten beschließen, den Besuch aller Vorlesungen einzustellen, solange ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Derartige Streike finden in allen oder wenigstens in einigen Hochschulen des Reiches gleichzeitig statt; gegen die Kollegen und Professoren, die den Streik nicht anerkennen, machen die Studenten Obstruktion, d. h. sie suchen durch Lärm und ähnliche Mittel die Vorlesungen zu verhindern und jede Universitätstätigkeit gewaltsam zu unterdrücken.

Die unmittelbaren Veranlassungen zu den Studentenunruhen beweisen, daß diese in den allgemeinen anormalen Verhältnissen des russischen Lebens wurzeln, die durch die Eigentümlichkeiten unserer akademischen Ordnung noch verstärkt werden. Diese Veranlassungen sind äußerst mannigfaltig. Der allgemeine Streik, der 1899 alle höheren Lehranstalten Rußlands ergriffen hatte, wurde durch die verwerfliche und sinnlose Handlungsweise der Petersburger Polizei hervorgerufen, die ohne jeden Grund die Studenten mit Nagaiken durchprügelte, als sie am Jahresfest der Universität deren Räume friedvoll verließen. Die Polizei glaubte irrtümlicherweise, die Studenten wollten Straßentumulte veranstalten. Die Prügelei rief begreiflicherweise Empörung hervor. Im Jahre 1901 wurde der Streik in vielen Lehranstalten durch die drakonischen Maßregeln der Regierung veranlaßt, kraft deren 150 Studenten der Kiewer Universität wegen Teilnahme an verbotenen Versammlungen in Zwangsbataillone gesteckt wurden. Im nächstfolgenden Jahre brachten hingegen „Maßregeln der Milde" und die Konzessionen der Regierung den Streik zum Ausbruch. Der damalige Kultusminister, General Wannowski, schaffte die erwähnten Maßregeln wieder ab und erlaubte den im vorhergegangenen Jahre relegierten und bestraften Studenten, die Universitäten wieder zu beziehen. Außerdem stellte er eine Universitätsreform in Aussicht und ließ die Universitätsbehörden ihre diesbezüglichen Wünsche äußern. Schließlich gewährte er den Studenten manche korporativen Rechte, gestattete ihnen, unter der Aufsicht der gewählten Professoren Vereine zu gründen und Versammlungen abzuhalten. Die Studenten aber erklärten den Streik als Protest gegen die „trügerischen" Reformen, die ihren Erwartungen nicht entsprachen und verlangten neben mancher politischen Forderung volle akademische Freiheit. In Kiew wurden die „Reformen" des Ministers demonstrativ auf der Straße verbrannt. Proklamationen, die damals verbreitet

wurden, forderten die Studentenschaft auf, sich mit einzelnen Konzessionen der Regierung nicht zu begnügen und politische Rechte zu verlangen. „Die Tatsache", — hieß es darin — „daß die Regierung Konzessionen macht, beweist ihre Schwäche und verkündet den wahren Zusammenbruch des absolutistischen Regimes."

Seitdem hatten die Unruhen ausschließlich politische Gründe zum Anlaß. Die Studenten interessierten sich nicht mehr für die akademischen Reformen und sahen in den Mängeln der Universitätsordnung nur eine spezielle Äußerung des allgemeinen Staatsübels. In den Versammlungen wurden alle nebensächlichen Fragen beiseite geschoben, während die Frage über den radikalen Umsturz der Staatsordnung in den Vordergrund trat. Der Ruf: „Nieder mit dem Absolutismus!" wurde gleichsam obligatorisch: die Studenten hielten es einfach für eine Anstandspflicht, denselben auf ihren Versammlungen ertönen zu lassen; mit ihm beginnen und schließen die Reden und Resolutionen. Die „Protestäußerungen" selbst haben in den letzten zwei Jahren ihren Charakter geändert. Die Streike der früheren Jahre trugen zwar immer ein politisches Gepräge, aber sie knüpften in der Regel an eine akademische Angelegenheit an: die Studenten beschlossen z. B. zu streiken, „solange das Universitätsreglement nicht nach ihren Wünschen abgeändert", oder „solange ihre relegierten Kollegen nicht die Erlaubnis erhalten, in die Universitäten zurückzukehren." Als die Studenten vor zwei Jahren die akademischen Forderungen aus ihrem Programme gestrichen, war für sie das Streiken schwieriger geworden; sie hätten denn so lange streiken müssen, bis der Absolutismus abgeschafft worden, d. h. vielleicht viele Jahre lang. Jetzt aber, da die Jugend überzeugt ist, daß der Zusammenbruch des Absolutismus — eine Frage von Monaten und nicht mehr von Jahren ist, ist der Streik wieder möglich geworden; er ist bereits in allen Hochschulen ausgebrochen. Während der letzten zwei Jahre aber waren keine Streike zu verzeichnen und die Unruhen nahmen die Form von Versammlungen — mit oder ohne Gesang — und von Demonstrationen innerhalb der Universitätsräume oder auf der Straße an. Es gibt bestimmte Tage im Jahre, an denen solche nach dem Programme einiger revolutionären Parteien unbedingt stattfinden müssen. Ein solcher Tag ist z. B. der 3. November, der Tag der Hinrichtung Balmaschews, der den Minister Sipjagin getötet hat

— und der 8. Februar, an dem die Petersburger Studenten von der Polizei geprügelt wurden. Wenn wir nun die Studentenunruhen mit den Erscheinungen vergleichen, die jetzt überall in den breiten Schichten der russischen Gesellschaft zutage treten, so wird ihr Sinn für uns völlig klar: Sie sind die krankhafteste und vielleicht die exzentrischste Äußerung der gesellschaftlichen Bewegung, die gegenwärtig neun Zehntel aller Russen, die irgendwie Fühlung mit der Kultur haben, ergriffen hat. In den achtziger Jahren hat der bekannte reaktionäre Publizist Katkow bereits die Tatsache hervorgehoben, daß bei uns Menschen, die v e r e i n z e l t regierungstreu sind, „v e r s a m m e l t einen schädlichen Geist verbreiten". Von seinem engen bureaukratisch-polizeilichen Standpunkte aus hatte Katkow selbstverständlich tausendmal recht. In den meisten Versammlungen macht sich bei uns ein Drang nach gesellschaftlicher Autonomie bemerkbar; darum muß jede zahlreich besuchte Versammlung für das bestehende bureaukratische Regime als gefährlich und folglich vom Standpunkte Katkows als „schädlich" bezeichnet werden.

Die von Katkow hervorgehobene Erscheinung, die zu seiner Zeit erst im Entstehen begriffen war, hat nun den Gipfelpunkt ihrer Entwickelung erreicht. Intelligente Menschen können, mit Ausnahme von unseren wenigen Konservativen, überhaupt nicht zusammenkommen, ohne die bestehende Staatsordnung zu verurteilen und deren radikale Veränderung zu fordern. Tagt bei uns z. B. ein Naturforscherkongreß, so wird er es für seine Pflicht halten, die Erklärung abzugeben, daß es einstweilen unmöglich ist, den naturwissenschaftlichen Unterricht gehörig zu organisieren, da die politische Freiheit eine conditio sine qua non für die Organisation des gesamten Schulwesens ist. Ein Ärztekongreß wird unbedingt die Meinung äußern, daß eine richtige Organisation der Volksgesundheitspflege und des Sanitätswesens ohne Volksvertretung unmöglich ist, da die Regierung bei dem bestehenden Regime kein Ohr für die Forderungen der Gesellschaft hat; der Kriminalistenkongreß in Kiew erklärte vor kurzem, daß bei der allgemeinen Rechtlosigkeit des Volkes kein Rechtsschutz gewährt werden könne und ... forderte gleichfalls eine Volksvertretung. Wenn Rechtsanwälte sich versammeln sollten, so kann man mit Sicherheit voraussagen, daß sie die Unmöglichkeit einer Rechtsprechung unter dem Absolutismus be-

tonen würden, da ein unabhängiges öffentliches Gericht mit der politischen Freiheit organisch verbunden ist. Ähnliche Kundgebungen hören wir auf jedem Bankette, fast bei jedem Festdiner, das aus irgend einem feierlichen Anlasse stattfindet.

Unsere Organe der lokalen Selbstverwaltung — die Semstwos, die Magistrate und — mit wenigen Ausnahmen — sogar die Adelsversammlungen halten es ebenfalls für ihre Pflicht, Erklärungen — darunter oft sehr kühne — über die allgemeine Lage abzugeben, obwohl es eigentlich ein Überschreiten ihrer Vollmachten bedeutet, wofür sich der Vorsitzende zu verantworten hat. Die Forderung einer „Volksvertretung" wurde in diesem Jahre zum Gemeinplatze in den regierungstreuen Adressen, die diese Versammlungen trotz der allerhöchsten Unzufriedenheit (wie der Fall des Semstwo im Gouv. Tschernigow zeigt) einreichen. Jeder hält es für notwendig, das allgemeine „ceterum censeo" zu wiederholen. Die wichtigste politische Frage nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit derart in Anspruch, daß, solange sie nicht gelöst ist, ein normales öffentliches Leben völlig ausgeschlossen erscheint. Jede gesellschaftliche Tätigkeit erschlafft in Erwartung einer politischen Reform oder einer Staatsumwälzung. Das Wort „Streik" liegt jetzt überall in der Luft. Unsere Arbeiterstreike sind ja in Europa zur Genüge bekannt. Auch die Semstwos begannen zu streiken, wenn sie es auch nicht offen erklären; vor unseren Augen stellten einige von ihnen ihre Tätigkeit ein, gingen auseinander und ließen die wichtigsten Angelegenheiten, die die Fragen der lokalen Selbstverwaltung angehen, unerledigt. Das Semstwo des Gouv. Saratow löste sich auf angesichts der Unmöglichkeit, auf gesetzlichem Wege eine konstitutionelle Erklärung abzugeben, ebenso das Semstwo des Gouv. Tschernigow — das wegen seiner konstitutionellen Gesinnung getadelt wurde; die Semstwomitglieder des Gouv. Moskau erklärten, daß sie im Augenblick nicht genug Seelenruhe besäßen, um die Verhandlungen fortzusetzen. Diesen Semstwos folgten noch einige andere.

Da wir keine gesetzliche Volksvertretung haben, äußern sich bei uns über allgemeine Staatsbedürfnisse solche Institutionen, die nicht zu diesem Zweck ins Leben gerufen worden und die nur befugt sind, über die städtischen und provinziellen Wirtschaftsfragen zu beraten. Da wir nicht das Recht zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen und politischer Meetings be-

sitzen, so zeigt jede öffentliche Versammlung, zu welchem Zwecke sie auch ursprünglich einberufen sein mag, die Tendenz, sich in ein politisches Meeting zu verwandeln. So ist die Tatsache zu erklären, daß die Hochschulen, in denen sich täglich Hunderte und Tausende von jungen Leuten versammeln, allmählich zu Feuerherden der politischen Agitation geworden sind. Es ist kein Wunder, daß der allgemeine Traum von der „Zerstörung Karthagos" den Studenten die Ruhe raubt, die für wissenschaftliche Studien notwendig ist; man kann sicher sein, daß diese Ruhe sich erst nach der Zerstörung Karthagos wieder einstellen wird. Es ist begreiflich, daß die Agitation dank dem jugendlichen Temperamente unserer Studenten in ihrer Mitte äußerst radikale Formen annimmt und mit einem besonderen Fanatismus und mit einer Intoleranz verbunden ist.

Die Gesetze der Massengärung, die sich jetzt in allen Sphären unseres gesellschaftlichen Lebens geltend machen, traten zuerst in den Universitäten zum Vorschein. Die Studenten sprachen und regten sich auf zu einer Zeit, als, abgesehen von den Revolutionären, die gesamte russische Gesellschaft noch unter dem schweren Drucke der Reaktion stumm darniederlag. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die oppositionelle Bewegung in den Universitäten auf den geringsten Widerstand stößt: sie kann sich hier am leichtesten Luft machen. Nicht umsonst haben die Moskauer Professoren die Universität mit einem unheilvollen Luftschacht verglichen, durch welchen jede politische und soziale Unzufriedenheit sich Bahn bricht. Politische Versammlungen, die für alle gleich streng untersagt sind, konnten, sogar zur Zeit der schlimmsten Reaktion, in den Universitäten stattfinden. Darum war die Hochschule bei uns immer die Zentralstelle der revolutionären Propaganda. Unter anderem wurde dieser Zustand durch manche Eigentümlichkeiten unserer akademischen Ordnung während der letzten zwanzig Jahre — seit dem Universitätsreglement von 1884 — gefördert. Die Charakteristik dieser Ordnung bildet in erster Linie den Inhalt der folgenden Auseinandersetzungen.

II.

Durch alle Regierungsmaßnahmen Alexanders III. zieht sich wie ein roter Faden die eine Tendenz: Mißtrauen gegen die Gesellschaft. Das war angeblich eine konservative — eigentlich aber

eine nur destruktive Politik. Die Staatsmänner dieser Epoche hatten nur eine Sorge — die Ausrottung der Revolution und die Unterdrückung der konstitutionellen „Verirrungen". Das einzige Mittel zur Erreichung dieses Zieles war für sie die konsequente Durchführung des Prinzips „divide et impera" in allen Sphären der Gesetzgebung und der Verwaltung. Sie ließen keine gesellschaftliche Organisation zu, außer der der unbeschränkten Gewalt, die über alles herrscht: alle Äußerungen einer unabhängigen gesellschaftlichen Tätigkeit, eines unabhängigen Gedankens und Willens erschienen ihnen gefährlich und mußten darum unterdrückt werden.

Es ist begreiflich, daß dieser revolutionäre Konservativismus eine vollkommene Desorganisation in alle Kreise des öffentlichen Lebens hineintragen mußte. Alle wohltätigen Reformen Kaiser Alexanders II. wurden verstümmelt oder abgeschafft. Die Organe der lokalen Selbstverwaltung — die Semstwos und die Magistrate — wurden in ihren Rechten beschränkt und der strengsten Kontrolle der Gouverneure unterworfen. Die gewählten Friedensrichter wurden abgesetzt und durch sogenannte „Landhauptmänner" — Beamte mit gerichtlichen und administrativen Funktionen, die den Gouverneuren unterstellt sind — ersetzt. Das Tätigkeitsgebiet des Schwurgerichtes wurde bedeutend eingeschränkt. Die Presse wurde zum Schweigen gebracht. In den russischen Untertanen wollte die Regierung keine Bürger sehen: sie waren für sie nur Verwaltungsobjekte.

Diese Politik zeitigte in allen Sphären des öffentlichen Lebens die gleichen Früchte. Sie brachte eine völlige Desorganisation in gemäßigte Kreise der Gesellschaft hinein, die bei einer annähernd vernünftigen Politik eine Stütze der Ordnung hätten werden können; sie rief ferner auch neue revolutionäre Organisationen ins Leben. Die Regierung schränkte die Freiheit der Vereinigungen bis zum äußersten ein, raubte den russischen Bürgern die Möglichkeit, sich auf gesetzlichem Wege für öffentliche Zwecke zu vereinigen. Dadurch erzeugte sie eine mächtige Entwicklung von geheimen illegalen Gesellschaften. Die Regierung ließ die legale liberale Presse verstummen und erzielte dadurch günstige Bedingungen zur Entwicklung und Verbreitung der revolutionären Schriften. Eine natürliche Antwort auf das Mißtrauen der Regierung gegen die Gesellschaft war das rasch anwachsende Mißtrauen der Gesellschaft gegen die Regierung. Die antikonstitu-

ionelle Politik hatte die Wirkung einer gutorganisierten konstitutionellen Propaganda.

Die Geschichte der russischen Universitäten während der letzten zwanzig Jahre bietet eine äußerst klare Illustration des Obengesagten. Der erste gesetzgeberische Akt der Regierung Alexanders III. bestand in der Abschaffung der Autonomie, welche die russischen Universitäten während des ganzen XIX. Jahrhunderts genossen hatten. Nach den Reglements von 1804, 1835 und 1863 hatte das Kollegium, d. h. die allgemeine Versammlung der Universitätsprofessoren, das Recht, die Professoren und den Rektor der Universität zu wählen, nach den Reglements von 1835 und 1863 wählten die Fakultäten ihre Dekane (nach dem Reglement von 1804 wählte das Kollegium auch die Dekane). Dem Minister stand nur das Recht zu, die Wahl des Professorenkollegiums zu bestätigen.

Das Reglement von 1884, das während der Regierungszeit Alexanders III. in Kraft trat, schaffte das Wahlprinzip in der Universität ab. Die Wahl des Rektors und der Dekane wurde durch die E r n e n n u n g seitens der Regierung ersetzt. Ebenso ging das Recht, Professoren zu ernennen, auf den Unterrichtsminister über: die Wahl wurde nur für den Fall aufrechterhalten, daß der Minister selbst die Universität beauftragte, einen Kandidaten für einen freigewordenen Lehrstuhl zu wählen. Auch die Jurisdiktion wurde dem Professorenkollegium entzogen. Nach dem Reglement von 1863 verhandelte in Sachen des Disziplinarvergehens der Studenten ein Professorengericht, dessen Mitglieder vom Universitätsrat gewählt wurden, wobei dem Rate bloß das Recht zustand, das Urteil des Gerichts zu bestätigen. Nach dem Reglement von 1884 ging die Rechtsprechung der Universität an die Verwaltungsbehörde der Universität, d. h. an ein administratives Organ über, das aus den vom Minister ernannten Personen bestand (Rektor, Dekan und Inspektor). Nach dem Reglement von 1863 lag die Beaufsichtigung der Studenten einem vom Professorenkollegium gewählten Prorektor oder einem gewählten Inspektor ob, denen einige gewählte Gehilfen beigegeben wurden. Durch das Reglement von 1884 wurde die Wahl der Inspektionsorgane durch die Ernennung seitens der Regierung ersetzt, wobei der Inspektor nicht mehr dem Universitätsrektor, sondern dem Kurator des Schulbezirkes untergeordnet war.

Kurz, durch das Reglement von 1884 wurde die Selbstverwaltung der Universität völlig aufgehoben. Die Bedeutung des Rates — der Versammlung aller Professoren —, der in der Universität eine hervorragende Rolle spielte, schrumpfte auf ein Nichts zusammen. Jeder korporative Zusammenhang zwischen den Professoren wurde abgeschafft; sie hörten auf, ein Kollegium zu sein und wurden nur Vorleser, einzelne Besucher der Universität. Dementsprechend wurde die Macht der Beamten, welche die Regierung ernannte, erweitert, die Macht der Inspektoren, der Rektoren und ihres unmittelbaren Vorgesetzten — des Prokurators. Auf diese Weise wird die Universität seit 1884 ausschließlich in bureaukratischem Geiste verwaltet.

Diese Veränderung im Verwaltungssystem wurde durch das Mißtrauen der Regierung gegen das Professorenkollegium hervorgerufen. Das Reglement von 1884 wurde durch die Bemühungen des bekannten Publizisten Katkow, dieses spiritus rector der reaktionären Berater Alexanders III., heraufbeschworen. In einer Reihe verleumderischer Zeitungsartikel suchte er nachzuweisen, daß die Professoren die Jugend demoralisierten, auf die Bahn der Revolution trieben und „Irrlehren" vortrügen, daß die von Professoren gewählten Rektoren und Prorektoren nach Popularität haschten und die Studentenunruhen förderten. Kein Wunder nun, daß das Reglement, welches durch derartige Insinuationen hervorgerufen wurde, die Lehrfreiheit auf das Äußerste einengte. Das Mißtrauen der Regierung beschränkte sich nicht allein auf die Professoren, sondern dehnte sich auch auf die Wissenschaften selbst aus. Manche von ihnen wurden als schädlich erachtet. Das europäische Staatsrecht ebenso wie die Geschichte der fremdländischen Gesetzgebung, wurden überhaupt aus der Reihe der Fächer, die für die Studenten obligatorisch waren, gestrichen. Dem Lehrer der Rechtsphilosophie wurde vorgeschrieben, sich auf das Altertum zu beschränken; dem Lehrer des russischen Staatsrechts wurde zur Pflicht gemacht, „die Welt mit den Augen des russischen Volkes anzusehen" (nach der offiziellen Ansicht, die noch bis auf den heutigen Tag herrscht, soll die Weltanschauung des russischen Volkes mit dem politischen Standpunkte der Regierung zusammenfallen). Überhaupt für alle Fächer wurden von dem Ministerium Vorschriften gemacht, denen der Unterricht sich anzupassen hatte. Von besonderer Bedeutung war die Abschaffung von Lehrstühlen,

z. B. die des Lehrstuhls für das allgemeine Staatsrecht. Zu Ehren der Professoren muß gesagt werden, daß die Forderungen der offiziellen Programme nie genau erfüllt wurden. Bemerkenswert ist die ungerechte Verteilung der Stundenzahl zwischen den einzelnen Lehrgegenständen. Da alle politischen Wissenschaften in Verdacht der Ketzerei standen, sorgte das Kultusministerium dafür, daß denselben die minimale Stundenzahl gewidmet werde; daher herrschen in unseren juridischen Fakultäten das Zivilrecht, besonders das römische Recht vor, welches vom Standpunkte der Regierung sogar zur Zeit Katkows als ungefährlich galt.

Die Zerrüttung des akademischen Lebens, welche diese Maßregeln zur Folge hatten, wurde noch durch eine Reihe administrativer Maßnahmen seitens des Unterrichtsministers erhöht. Diese Maßnahmen, wie das Reglement von 1884, waren durch und durch von Mißtrauen gegen die Professoren durchdrungen. Einzelne Fälle der Entlassung von Professoren „wegen staatsgefährlicher Gesinnung" oder „ohne nähere Angabe der Ursachen" fanden auch früher statt; seit dem Reglement von 1884 wurden sie aber immer häufiger. Das größte Mißtrauen äußerte das Ministerium gerade den Professoren gegenüber, die sich einer großen Autorität und Beliebtheit unter den Studenten erfreuten. Das Ministerium war immer geneigt, diese Popularität durch die regierungsfeindliche Gesinnung des beliebten Professors zu erklären. Daher litten am meisten die besten Professoren; unter den entlassenen finden wir Namen, die der Stolz und die Zierde der russischen Universitäten sind: Kowalewski, Muromzew, Grews und andere.

Die Art der Lehrstuhlbesetzung verursachte nicht weniger Schaden, als die Entlassung der Professoren. Während der ersten 14 Jahre nach der Einführung des Reglements von 1884 fand keine Professorenwahl statt: das Ministerium nutzte eifrig sein Recht der Ernennung aus. Es wäre eine Übertreibung, wenn man sagen wollte, daß die Ernennungen immer schlecht ausfielen: das Ministerium ernannte viele vorzügliche und sogar liberale Professoren, da aus Mangel an Kandidaten oft keine andere Wahl möglich war. Zugleich aber fanden direkt gesetzwidrige Ernennungen statt; oft wurden Leute zu Professoren ernannt, die die von dem Gesetz bestimmte wissenschaftliche Qualifikation nicht besaßen, die aber dafür gute Beziehungen hatten. Die politische „Zuverlässigkeit" wurde dem Talent und dem

Wissen vorgezogen. Das Gutachten der Fachleute, die allein kompetent sind, die Fähigkeiten der Kandidaten zu beurteilen, berücksichtigte das Ministerium in der Regel nicht. Begreiflicherweise konnten die ernannten Professoren die Autorität und das Vertrauen nicht genießen, welches früher den gewählten zuteil wurde. Die Art der Ernennung diskreditierte sogar die würdigsten Kandidaten.

In den Beziehungen der Schulbehörden zu den Studenten herrschte das System völliger Willkür. Nach dem Reglement von 1863 hatten sich die Studenten wegen Disziplinarvergehen vor Richtern, die aus der Mitte der Professoren gewählt waren, zu verantworten. Dieses Gericht, das von administrativem Drucke frei war, besaß die Unabhängigkeit, die von jedem Gerichte verlangt wird; die darin herrschenden Formen des Gerichtsverfahrens sicherten die Unparteilichkeit und die Gerechtigkeit seiner Beschlüsse; diese Beschlüsse wurden nach eingehender Untersuchung und Verhör der belastenden und entlastenden Zeugenaussagen gefaßt. Nach dem Reglement von 1884 wurde jede Gerichtsverhandlung in den Studentenprozessen abgeschafft. Die Universitätsbehörde, die aus ernannten und von dem Prokurator des Schulbezirkes abhängigen Personen bestand, vernahm weder die Angeklagten noch die Zeugen. Sie hatte nur die Liste der Schuldigen, welche die Universitätsinspektion lieferte, vor Augen und diktierte Strafen, die der Kurator vorschrieb.

Die Art der Zusammenstellung dieser Listen war wegen des verwerflichen Beaufsichtigungssystems in unseren Universitäten geradezu entsetzlich. Die Beaufsichtigung ist, wie bereits erwähnt, dem Inspektor und seinen zahlreichen Gehilfen, die ebenfalls eine akademische Bildung besitzen, anvertraut. Die Inspektion verfügt über einen zahlreichen Staat von untergeordneten Beamten — Pedellen, die den gleichen Bildungsgrad wie die Unteroffiziere der Armee haben. In friedlichen Zeiten ist diese ganze Armee untätig: die Pedelle stehen Wache vor dem Auditorium, während die Inspektion auf den Korridoren der Universität auf und ab geht. Die Aufgabe der Inspektion besteht darin, im Falle der Unruhen die Schuldigen ausfindig zu machen und die Liste zusammenzustellen.

Und gerade für diese Aufgabe ist die Inspektion unbrauchbar.

Wenn die Beamten der Inspektion auf einer Studentenversammlung erscheinen, werden sie mit Schmährufen empfangen und müssen dieselbe verlassen; es kam sogar vor, daß sie tätlich angegriffen wurden; die Pedelle werden immer wieder wegen „Spionage" geprügelt. Sie sind es auch hauptsächlich, welche die Liste der Schuldigen zusammenstellen: zu diesem Zwecke lauschen und lauern sie an den Türen der Auditorien, in denen die Versammlungen stattfinden. Natürlich verdienen solche Angaben kein Vertrauen. Ungebildete und unwissende Pedelle zeigten oft aus Unverständnis Studenten an, die auf den Versammlungen leidenschaftlich g e g e n die Unruhen aufgetreten. Daher relegierte die Verwaltungsbehörde oft unschuldige Studenten oder sogar solche, die während der Unruhen abwesend waren. Oft kamen Fälle vor, wo die Behörden, abgesehen von den Anzeigen der Pedelle und der Inspektion, die Angaben der Gendarmerie über die Studenten zur Kenntnis nahmen und danach ihre Beschlüsse faßten.

All diese Verhältnisse unseres akademischen Lebens seit 1884 haben die Hochschulen in den Zustand völliger Auflösung und Demoralisation gebracht. Nach dem Reglement von 1863 genoß das autonome, sich selbst ergänzende Professoren-Kollegium unter den Studenten eine moralische Autorität, die nur die Unabhängigkeit gewähren kann. Das Reglement von 1884, das in die Universität ausschließlich das polizeiliche Regime eingeführt hat, schaffte dadurch die akademisch-pädagogische Autorität ab. Indem es dem Professoren-Kollegium die Studentenangelegenheiten entzog, machte es einen jeden moralischen Einfluß der Professoren auf die Jugend unmöglich. Die Jugend, die unter dem Reglement von 1863 ihren freigewählten Lehrern vertrauensvoll entgegenkam, behandelte dieselben argwöhnisch, als sie sich in Beamten verwandelten, welche der Minister zu ernennen hatte. Die Entlassung hervorragender Professoren trug ihrerseits zum Sinken der Professorenautorität bei: jede Entlassung eines Professors verursachte den übrigen Universitätskollegen unberechenbaren Schaden. In dem Entlassenen begrüßte die Jugend den Typus eines Professors, der bereit ist, für die Wahrheit zu leiden. Den gebliebenen hingegen warf sie Mangel an Bürgermut vor. Die ungerechten Strafen, denen die Studenten durch die Behörden ausgesetzt waren, befestigten sie leider noch mehr in dieser Überzeugung. Das Professorengericht

war unter dem Reglement von 1864 geachtet, trotzdem es sich keineswegs durch besondere Nachsicht auszeichnete; die Behörden aber, welche an Stelle dieses Gerichtes traten, wurden von den Studenten mit einem feindseligen Gefühl behandelt, das oft bis zur Verachtung ging. Dies wurde noch dadurch gesteigert, daß das Ministerium Männer von unabhängigem Charakter nicht gern zu Rektoren und Dekanen ernannte: in den meisten Fällen zog es gehorsame Beamte vor.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse gibt es in jeder Universität eine Gruppe beliebter Professoren, denen die Jugend Achtung und Vertrauen entgegenbringt. Die Studenten schätzen immer das Talent, das Wissen, besonders aber die Vornehmheit des Charakters und die unabhängige Gesinnung. Im allgemeinen aber genießen bei uns nur einzelne Professoren dank ihren individuellen Eigenschaften Achtung; die Autorität des Professorenkollegiums existiert überhaupt nicht mehr.

Das Reglement von 1884 beabsichtigte unter anderem, die Macht des Rektors zu stärken; in Wirklichkeit aber hat der von der Regierung ernannte Rektor viel weniger Macht, als der gewählte. Nach dem Reglement von 1863 stützte sich der Rektor in seinen Beziehungen zu den Studenten auf die moralische Autorität des Kollegiums, das ihn gewählt hatte; hinter ihm stand der Universitätsrat, der bereit war, ihn in kritischen Momenten zu unterstützen. Die kollektiven Aufrufe der Professoren an die Studenten waren manchmal von wohltuender Wirkung. Jetzt kann davon keine Rede mehr sein; der ernannte Rektor nimmt in dem Rate der Professoren eine isolierte Stellung ein; ebenso steht es auch mit dem Dekan der Fakultät. In den Augen der Studenten ist der ernannte Rektor nicht der Vertreter der Stimmungen und des Willens des Professorenkollegiums, sondern der Vollstrecker der Vorschriften des Kurators und des Ministers.

Die Schwächung der Macht des Rektors ist eine natürliche Folge der inneren Zerrüttung, die das Reglement von 1884 in alle Sphären des akademischen Lebens hineingetragen hat. Im Reglement von 1863 erschien die Universität als ein lebendiger Organismus, der von einem starken korporativen Geiste durchdrungen war. In dem von 1884 verwandelte sie sich in eine sinnlose, willenlose, automatenhafte Versammlung von einzelnen Professoren und Beamten. Das Prinzip „divide et impera“ war darin auf der ganzen Linie durchgeführt; dadurch wurde die

Universität als loyale Anstalt vernichtet. Die Regierung selbst erzeugte in der Universität das Chaos, das die Lebensfähigkeit und die Macht der revolutionären Organisationen fördert.

III.

Gleichzeitig mit der Zerstörung der gesetzlichen korporativen Organisation des Professorenkollegiums entwickelten und befestigten sich die illegalen Studentenorganisationen in der Universität. Unsere Gesetzgebung erkannte den Studenten bis auf die letzte Zeit keine Rechte zu; in dieser Hinsicht wiederholte das Reglement von 1884 nur die Bestimmungen des früheren. Nach dem Sinne des § 13 „der Regeln für die Studenten", die vom Minister für Volksaufklärung am 16. Mai 1885 veröffentlicht wurden, „sind die Studenten vereinzelte Besucher der Universität und daher ist jede Handlung, die einen korporativen Charakter trägt, verboten". Der § 16 derselben Regeln verbietet den Studenten, sich an irgendwelchen geheimen Gesellschaften und Zirkeln zu beteiligen, „wenn diese auch keine verbrecherischen Zwecke verfolgen."

Trotz dieser Verbote mußten Studentenorganisationen notwendigerweise entstehen. Jeder, der nur ein wenig das Leben der russischen Studenten kennt, weiß, daß das Streben, sich zu gruppieren und sich in kleine Verbindungen, sogenannte „Landsmannschaften" zu vereinigen, bei den meisten einem unentbehrlichen Lebensbedürfnisse entspringt. Die Zahl der Studenten, die das Gymnasium in einer Universitätsstadt absolviert haben, ist gering; für die meisten ist der Eintritt in die Hochschule mit der Übersiedelung nach einer fremden großen Universitätsstadt verbunden; und da der größere Teil der Studierenden den unvermögenden Klassen angehört, so sind neun Zehntel von ihnen gezwungen, sofort nach dem Eintritt in die Universität für ihre Existenzmittel zu sorgen. Bei dem Mangel an anderen Bekanntschaften und Beziehungen muß sich jeder neue Student an seine älteren Kollegen, an Landsleute wenden, die mit den Verhältnissen der Universitätsstadt vertraut sind. Von ihnen bekommt er Auskunft, wie er sich das Leben billiger einzurichten vermag, wo er eine billige Wohnung und billigen Tisch, Stundenunterricht und Beschäftigung finden kann. Das Gefühl der Einsamkeit und Unbeholfenheit, die materielle Not und das Bedürfnis nach kameradschaftlichem Verkehr veranlaßt die Landsleute, sich enger

zusammenzuschließen zwecks gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

Auf diesem Boden entstehen die Landsmannschaften. Das Einkommen der meisten armen Studenten, das ihnen das Stundengeben oder andere Beschäftigungen einbringen, trägt einen zufälligen Charakter und bietet bei der hochentwickelten Konkurrenz der Großstädte nur eine unsichere und unzuverlässige Existenzquelle. Daher bei den meisten Studenten das Bedürfnis nach einer Art gegenseitiger Versicherung, nach Gründung gemeinschaftlicher Kassen, die jedem von ihnen in Fällen von äußerster Not, von Krankheit und Arbeitslosigkeit helfen sollen.

Daß die Entstehung der Landsmannschaften von dieser Beschaffenheit ist, wird durch die Angaben der Regierung und durch die uns vorliegende illegale Studentenliteratur aus der Mitte der neunziger Jahre bestätigt: alle unsere Quellen stimmen darin überein, „daß die Landsmannschaften ursprünglich gegenseitige Hilfe zum Zweck hatten und zu diesem Behuf ihre Kassen gründeten, Geldsammlungen, Lotterien, Abendunterhaltungen veranstalteten und die gesammelten Mittel leihweise oder als beständige Unterstützung an die armen Kameraden unter den Landsleuten verteilten“[1]). Der „Bundesrat“ der Landsmannschaften der Moskauer Universität bringt in einem Briefe vom 14. Nov. 1894 die Existenz der Landsmannschaften mit der Tatsache in Verbindung, „daß die russische Studentenschaft den mittleren unvermögenden Klassen der Gesellschaft angehört; das sind Kinder der Bauern, der Kleinbürger, der Geistlichen und Beamten“ usw.; daher „das Bedürfnis nach einer Organisation von landsmannschaftlichen Kassen zur gegenseitigen Hilfe und zur Errichtung von billigen Speisehallen.“

Indem die gemeinschaftlichen „Landsmannschaftskassen“ ihren Mitgliedern materielle Unterstützung gewährten, sorgten sie auch für die Befriedigung ihrer geistigen und moralischen Bedürfnisse. Nach dem Zeugnis des Moskauer Bundesrates der vereinigten Landsmannschaften (Brief vom 14. November 1894) legt die Armut der Studenten ihrer geistigen Entwicklung Hindernisse in den Weg, da sie es ihnen unmöglich macht, die nötigen Bücher und Zeitschriften zu erwerben; aus diesem Grunde entstanden „landsmannschaftliche Bibliotheken“, die den Studenten die Möglichkeit geben, die periodischen Zeitschriften, Zeitungen und

[1]) Vgl. die Regierungsmitteilung vom 5. Dezember 1896.

die wegen ihres hohen Preises und bibliographischer Seltenheit unzugänglichen Werke zu beziehen. Abgesehen von den materiellen ökonomischen Bedürfnissen kommen die Landsmannschaften dem durchaus natürlichen und begreiflichen moralischen Bedürfnisse der Studenten nach einem kameradschaftlichen, geistigen Verkehr entgegen. Schon 1892 weist der Moskauer „Bundesrat" auf die Existenz einer bedeutenden Zahl von Landsmannschaften hin, deren Mitglieder durch eine Art gemeinschaftlicher Bürgschaft für die geistige und moralische Entwicklung ihrer Landsleute verpflichtet sind. Zu diesem Zwecke werden in den Landsmannschaften Vereine für Selbstentwicklung gegründet und dafür gesorgt, daß sich daran so viel Landsleute als möglich beteiligen.[1])

Das sind die Ziele, um derentwillen die Studenten sich in Landsmannschaften vereinigen — Ziele, die vom akademischen Standpunkte zweifellos nützlich sind und volle Beachtung verdienen; sie konnten sich jedoch auf diese Ziele allein nicht beschränken; infolge unserer akademischen und allgemeinen Staatsordnung mußte die Tätigkeit der Landsmannschaften über kurz oder lang zuerst eine antiakademische und dann eine regierungsfeindliche Richtung einschlagen.

Dem Sinne unserer allgemeinen Gesetze und der oben angeführten Universitätsreglements nach sind die Landsmannschaften als geheime Gesellschaften zu betrachten; schon die Teilnahme an einer solchen Gesellschaft, abgesehen von ihren Zielen, gilt als eine strafbare Handlung. Daher jene anormale Lage, die so deutlich in den Unruhen am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts an den Tag getreten ist. Die Landsmannschaften, welche ihre Entstehung einem inneren Bedürfnisse des Studentenlebens verdanken, mußten unbedingt entstehen. Und da sie durch das Gesetz verboten waren, mußten sie von vornherein eine illegale Existenz führen. Bei dem Vorhandensein von stark entwickelten kameradschaftlichen Interessen moralischer und materieller Natur, mußte sich ein bedeutender Teil unseres Studententums in Korporationen vereinigen; daher der unversöhnliche Widerspruch zwischen dem Studentenleben und den Regeln, die korporative Bündnisse und Handlungen verbieten.

[1]) Zitiert nach der hektographierten historischen Skizze: „Der Moskauer Bund der Landsmannschaften seit 1884 bis 1892".

Als geheime, illegale Gesellschaften wurden die Landsmannschaften und die „Zirkel für Selbstbildung" schon von Anfang an zur Opposition gegen die Universität getrieben. Die Mitglieder dieser Vereinigungen waren gezwungen, auch dann als Verschwörer zu wirken, wenn sie keine politischen Ziele verfolgten, sondern einfach um die Hebung des materiellen Niveaus und der geistigen Entwicklung ihrer Kameraden besorgt waren.

Unter diesen Verhältnissen wird uns die Tatsache völlig klar, die uns die Mitteilungen der Regierung vom 5. Dezember 1896 bestätigen: die Landsmannschaften, die mit einer geheimen Selbsthilfe begonnen haben, gingen im Laufe der Zeit auf das Gebiet der politischen und revolutionären Ziele über. Zur Erklärung dieses Umschwungs kann man besonders lehrreiche Angaben in der Literatur des „Moskauer Bundesrates" finden, da eben in Moskau die Organisation der „vereinten Landsmannschaften" entstanden ist, die später den Studenten der anderen Universitäten als Vorbild diente.

Der erste Versuch der einzelnen Moskauer Landsmannschaften, sich in einem Bund zu vereinen, rührt noch vom Jahr 1884 her. Der „Bundesrat" der vereinten Landsmannschaften, der sich damals gebildet und in dem jede Landsmannschaft einen Vertreter hatte, begann seine Tätigkeit mit der Ausarbeitung der Statuten. In dem Entwurfe hieß es: „Das Hauptziel des Bundes ist die materielle Hilfe der Mitglieder"; „die Beteiligung an allgemeinen Studentenangelegenheiten und überhaupt geistige Ziele" kamen in zweiter Linie in Betracht; zu jener Zeit standen die Mitglieder des Bundes der Politik fern, denn sie fürchteten, auf revolutionäre Bahnen zu geraten.[1])

Aus begreiflichen Gründen jedoch waren die Landsmannschaften bald gezwungen, das ursprüngliche Programm aufzugeben. Der „Bundesrat" mußte als Zentralorgan die Vertretung nicht nur der „materiellen" sondern auch der gesamten Interessen der vereinten Landsmannschaften übernehmen; schon aus diesem Grunde allein betrachtete er es als notwendig, sich an die Spitze der Opposition der Studentenkorporation gegen die Universitätsordnung, die sie untersagte, zu stellen. Diesen Charakter mußte die Tätigkeit des „Bundesrates" schon in der Fürsorge für den materiellen Wohlstand der Studentenschaft annehmen.

[1]) Aus „Der Moskauer Bund der Landsmannschaften seit 1884—1892."

Er versuchte, mit den offiziellen Institutionen und den offiziell genehmigten Gesellschaften, die den Studenten Hilfe leisten, in Beziehung zu treten; hier stieß er jedoch sofort auf Hindernisse, die mit der illegalen Lage der Landsmannschaften verbunden waren. Im Jahre 1890—1891 versuchte er zum ersten Male sich mit dem „Verein zur Hilfe für unbemittelte Studenten" in Verbindung zu setzen, um die Ausbeutung dieses Vereines seitens bemittelter Studenten möglichst zu verhindern. Zu diesem Zwecke wurde es dem Vereine ans Herz gelegt, in erster Linie die Mitglieder der Landsmannschaften zu berücksichtigen, da deren Recht auf Unterstützung von den Landsmannschaften kontrolliert wird, und da eine solche Kontrolle viel wirksamer ist, als die, welche der Verein ausübt. Dieser Versuch, wie alle Versuche gleicher Art, blieb erfolglos, denn „der Verein konnte als offiziell anerkannte Institution in keine direkten Beziehungen zu den illegalen Organisationen der Studenten treten".

Überhaupt hat die Fürsorge für die materiellen Interessen der Studenten dem „Bundesrate" einerseits eine ganze Reihe von Mißbräuchen der Wohltätigkeit seitens der Studenten, auf der anderen Seite die Unzulänglichkeit der offiziellen Organe, von denen die Hilfeleistung gewissermaßen abhing, gezeigt. Es stellte sich heraus, daß die Mißbräuche eben in der bestehenden Universitätsordnung wurzelten, da die Behörden keine Möglichkeit hatten, die Bedürfnisse der Studenten durch die Studenten selbst kennen zu lernen. Die Inspektion, der es oblag, die unbemittelten Studenten behufs Unterstützung zu empfehlen, hatte ihre Lieblinge und nahm oft für vermögende Studenten Hilfe in Anspruch, während arme ohne Unterstützung blieben.

Auf diesem Boden entstanden die ersten Konflikte zwischen den Studentenorganisationen und den Universitätsbehörden. Die Regulierung der Wohltätigkeit erheischte eine Kontrolle über das Betragen der Kollegen und eine Einwirkung auf die Universitätsbehörden; beides konnte durch legale Mittel nicht erreicht werden. Daher äußerte sich die Unzufriedenheit in der illegalen Form von Studentengerichten, Gesuchen und Forderungen an die Obrigkeit.[1])

Solange der „Bund der Landsmannschaften" noch schwach war, trat er bescheiden auf; in dem Maße aber, als die Zahl seiner

[1]) ibid.

Mitglieder wuchs, vergrößerten sich seine Ansprüche, und selbst der Charakter seiner Tätigkeit veränderte sich wesentlich. Trotz der Bemühungen der Behörden zählte der Bund 1894—1895 1500 Mitglieder, d. h. er umfaßte wenigstens den dritten Teil der Moskauer Studentenschaft. (Nach den Angaben der „Regierungsmitteilungen" vom 5. Dezember 1896 etwas weniger als die Hälfte der gesamten Studentenzahl.)

Das rief unter der studierenden Jugend die Überzeugung von der Ohnmacht der Regierung wach, die angeblich nicht in der Lage war, das Wachsen der verbotenen Studentenorganisationen zu verhindern, und steigerte das Selbstbewußtsein des „Bundesrates". Der organisierte Teil der Jugend fühlte sich in der Lage, den nichtorganisierten Teil der Studenten zu beeinflussen und auf die Universitätsbehörden einen Druck auszuüben; der Bund erklärte, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung, resp. die Heraufbeschwörung von Unruhen von ihm abhänge.

Bis zu den Jahren 1894—1895 hat die Organisation — nach ihren eigenen Worten — die Ordnung geschützt; zu dieser Zeit schrieb der „Bundesrat" seiner Tätigkeit die Tatsache zu, daß die Ordnung in der Moskauer Universität während fünf Jahren, d. h. seit dem Momente, wo die Studentenorganisation entstanden, nicht verletzt wurde. In der Tat aber wurde die „Aufrechterhaltung der Ordnung" durch den fortwährenden und systematischen Druck seitens der Landsmannschaften auf die Professoren und die Leitung der Universität erreicht. Im Briefe vom 5. Januar 1895 charakterisiert der „Moskauer Bundesrat" seine Tätigkeit folgendermaßen: „Wenn das Benehmen eines Professors oder das der Behörde die Ruhe der Universität bedroht, erklärt die Organisation diesen Personen die Schädlichkeit ihres Benehmens. Wenn die Ordnung bereits gestört ist, wendet sich die Organisation an diejenigen um Hilfe, welche diese Angelegenheit ordnen und ihr einen friedlichen Verlauf sichern können."

Genauer gesprochen, die „Aufrechterhaltung der Ordnung" wird während der erwähnten Zeit durch die Drohung, Unruhen hervorzurufen oder zuzulassen, falls man die studentischen Forderungen nicht erfüllen sollte, erreicht, d. h. vermittelst der Terrorisierung der Universitätsbehörden und Professoren. Eine Reihe von Beispielen zeigt, daß die Handlungen der „Bundesorganisation" derart beschaffen sind: im Jahre 1894 drohte die

Moskauer Universität mit Unruhen wegen der Berufung des früheren Charkower Professors W., der unter den Studenten als „Reaktionär" und „Streber" bekannt war. Die Unruhen fanden nicht statt, weil der genannte Professor nach dem Urteilspruch der „Gerichtskommission der Studenten", die beschlossen hatte, ihn an der Moskauer Universität nicht zu dulden, seine Vorlesungen nicht begann. Ein anderes Mal kam es nicht zu Unruhen, weil Professor K. auf Veranlassung der Studenten rechtzeitig nach Kasan versetzt wurde. Als Professor J. am 19. Februar (am Jahrestag der Bauernemanzipation) Vorlesungen hielt, wollten die Studenten Unruhen veranstalten, die jedoch ausblieben, weil sie mit dem Urteilspruch der „Gerichtskommission" zufrieden waren. Das Urteil lautete: „Dem Professor sei wegen seines ungebührlichen Benehmens am 19. Februar der Tadel aller Studenten im Auditorium auszusprechen."

Die „Gerichtskommission", von der nun die Rede ist, bestand aus Vertretern, die von den Landsmannschaften gewählt waren, je einem für eine Landsmannschaft. Aus dem hektographischen Berichte dieser Kommission für die Jahre 1893—1894 ist zu ersehen, daß die illegale Studentenorganisation zu dieser Zeit bemüht war, eine wachsame Kontrolle über die Professoren und die Universitätsbehörden einzuführen. So z. B. werden in dem Berichte erwähnt: die „Angelegenheit des Professors O., dem die physikalisch-mathematische Fakultät in gesetzwidriger Weise den Grad Doktor der Chemie verliehen hatte," die Angelegenheit der Universitätsinspektion „wegen der ausgehängten Bekanntmachungen und der für die Studenten schmachvollen Einsendungen in den „Moskowskija Wjedomosti", schließlich die Angelegenheit „des ungebührlichen Benehmens der Universitätsbeamten und der Unordnung in der Universitätskanzlei".

Mit einem Worte, die Lage in der Moskauer Universität während 1893—94 war folgende: Die stark entwickelte Studentenorganisation hatte die Möglichkeit, jeden Schritt der Professoren und anderer Universitätsbeamten, deren Tätigkeit allen sichtbar ist, zu verfolgen; wenn es notwendig war, suchten die Studenten mit ganz unzweideutigen Drohungen auf sie einzuwirken. Die Universität aber hatte keine Mittel, die Tätigkeit der Studentenverbindungen zu verfolgen, die sich im Geheimen und außerhalb ihrer Einwirkungssphäre entfaltete. Der konspirative Charakter der Studentenorganisation, der ihre antiakademische Richtung

bewirkt, machte dagegen den Kampf seitens der Universität unmöglich.

Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen unserer akademischen Ordnung und der allgemeinen Staatsordnung mußte der Übergang der Studentenorganisation zur politischen, ja sogar revolutionären Tätigkeit unbedingt stattfinden. Dieser Umschwung in der Tätigkeit des „Bundes" fällt mit der Veränderung in der Regierung zusammen.

Die Thronbesteigung Nikolaus II. rief bekanntlich in weiten Schichten der russischen Gesellschaft die Hoffnung auf Wiederaufnahme und Vollendung der Befreiungsreformen, die unter Alexander II. begonnen worden, hervor. Begreiflicherweise spiegelten sich diese Hoffnungen wie die bald darauf folgenden Enttäuschungen auch in der Stimmung der Studentenschaft wider. Vier Tage nach dem Tode Alexanders III. — 24. Oktober 1894 — beriet der Moskauer „Bundesrat" über die Antwort auf die gestellte Frage: „Was ist im gegenwärtigen Moment zu unternehmen?"

In diesem Übergangsmomente verteilten sich die Stimmen der Landsmannschaften: die einen sprachen sich für eine Petition mit bescheidenen akademischen Forderungen aus, die anderen für politische Forderungen, wie z. B.: die Einberufung eines „Semski Sobor", die Freiheit des Wortes und der Presse, die Amnestie für politische Verbrecher; dabei war die Landsmannschaft des Gouv. Twer der Ansicht, daß diese Petition zusammen mit analogen Petitionen der Semstwos eingereicht werden müßte, die Landsmannschaft des Gouv. Kursk erklärte sogar, „daß die Studentenschaft stark genug organisiert sei, um die Initiative zu einer sozialen Bewegung zu ergreifen." In dieser charakteristischen Erklärung kam zum ersten Male das Programm zum Ausdruck, das späterhin von allen revolutionären Studentenorganisationen in Wirklichkeit umgesetzt werden sollte.

Bereits im Jahre 1894 äußerten manche Landsmannschaften die Bereitwilligkeit, ihre Forderungen durch Unruhen „bis zum äußersten" zu unterstützen. Diese politischen Tendenzen, die damals nur von kleinen Studentengruppen geteilt wurden, gelangten im Jahre 1896, als der reaktionäre Charakter der neuen Regierung klar wurde, zur völligen Herrschaft. In dem Aufrufe vom 21. Oktober 1896 erklärt der „Bundesrat" als seine Haupt-

aufgabe „die Vorbereitung von Kämpfen" gegen die Staatsordnung: Er betrachte die Universität in ihrer jetzigen Form als eine Begleiterscheinung des allgemeinen Staatsübels und fordere die Studentenschaft „zum organisierten, aktiven Proteste auf."

Aus den anderen Erklärungen des Moskauer Bundesrates ist zu ersehen, daß die früheren Versuche des Bundes, die Schaubühne der politischen Tätigkeit zu betreten, scheiterten, da die anderen Universitäten und Hochschulen die Unterstützung verweigerten. Im Berichte über die Jahre 1893—94 klagt der „Bundesrat", daß die anderen Universitäten Moskau nicht unterstützen können, da sie keine Organisationen mit Zentralorganen besitzen.

Um die Moskauer Studentenschaft aus dieser isolierten Lage zu befreien, begann der Moskauer „Bundesrat" Kongresse „aller russischen Studenten" einzuberufen; und, dank der politischen Gärung, die mit der neuen Regierung begonnen hat, blieben seine Bemühungen nicht erfolglos. Die Organisation büßte ihren lokalen Charakter ein, indem sie zugleich politisch und allgemein russisch wurde.

1896—1897 erschienen in Kiew die ersten Proklamationen des „Kiewer Bundesrates" und es brachen bald politische Unruhen in Moskau, Petersburg und Kiew aus.

Seit dieser Zeit verblüffen die Universitätsunruhen durch ihr eigenartiges harmonisches Vorgehen und durch den einheitlichen Aktionsplan. Alle Universitäten erheben sich gewöhnlich zu gleicher Zeit, aus einem und demselben Anlasse, erklären einander „die Solidarität" und stellen meistens dieselben Forderungen auf.

Inwiefern die Studentenorganisationen eng miteinander verbunden sind, ist z. B. aus der Menge hektographischer Bulletins zu ersehen, die der Kiewer „Bundesrat" während der Unruhen von 1899 herausgegeben hat. Diese Bulletins, die je nach den Vorkommnissen mehrmals in der Woche erschienen, sind reich an Mitteilungen über alle Ereignisse an den russischen Hochschulen. Die veröffentlichten Tatsachen wurden meistens von den „Regierungsmitteilungen vom Jahre 1899" bestätigt, obwohl naturgemäß die Ereignisse daselbst in anderer Beleuchtung erschienen und viele tendenziöse Übertreibungen enthielten.

Im Kampfe mit allen möglichen Hindernissen entwickelte sich der Moskauer „Bundesrat" nach und nach, im Laufe von zehn Jahren. Nachdem es aber einmal gelungen war, diesen

Typus einer Organisation zu schaffen, konnten die Studenten der anderen Universitäten denselben leicht entlehnen. Dadurch ist das ungeheure Wachsen der Organisationen während winziger 4—5 Jahre zu erklären.

Die Studentenbewegung breitete sich über ganz Rußland aus, nahm einen politischen Charakter an und trat im Jahre 1899 als eine ausgesprochen revolutionäre Bewegung hervor. Wenn die oppositionelle Studentenschaft damals auch noch fortfuhr, neben den politischen Forderungen auch akademische zu stellen, so ließ sie in den letzten zwei Jahren diese völlig fallen, um sich ausschließlich mit den allgemeinen Staatsfragen zu befassen. Im Zusammenhang damit traten die Studentenorganisationen in eine neue Entwicklungsphase, die sich nun vor unseren Augen abwickelt. Sobald die Organisationen den revolutionären Weg einschlugen, mußten sie unbedingt ihren früheren ausschließlich studentischen Charakter ablegen und sich den überall tätigen revolutionären Parteien anschließen. Die Landsmannschaften wurden noch infolge der obenerwähnten Eigentümlichkeiten des russischen Studentenlebens beibehalten, die „Bundesräte" aber begannen sich aufzulösen und traten vor den Organisationen, die einen ganz anderen Typus hatten, zurück. Im vorigen Jahre wurde der „Bundesrat" in Kiew völlig abgeschafft; an die Spitze der Studentenbewegung traten solche Organisationen wie „die Studentengruppe der Sozial-Revolutionäre", die „Studentengruppe der Sozialdemokraten", die „Kleinrussische revolutionäre Partei" usw. Die Proklamationen, die Studenten zum Proteste aufriefen, wurden manchmal von der „Koalitionsversammlung" dieser und ähnlicher Gruppen unterzeichnet.

Das ist in kurzen Umrissen die Geschichte der Studentenbewegung während der letzten Jahre. Nachdem wir nun das Wesen unseres akademischen Lebens kennen gelernt haben, bleibt uns noch übrig, die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, welche gegenwärtig der Universität im Kampfe gegen die Studentenbewegung zur Verfügung stehen oder zur Verfügung stehen können.

IV.

Alle Mittel, die gegen die Studentenunruhen der letzten Jahre erprobt wurden, erwiesen sich als unzureichend. Der ermordete Unterrichtsminister Bogoljepow vermehrte im Jahre 1899 die

Zahl der Inspektorengehilfen; allein die verstärkte Inspektion war ebenso machtlos als zuvor. Derselbe Minister versuchte die Zahl der Studenten, die in denselben Schulbezirken das Gymnasium absolviert hatten, in manchen Universitäten zu verringern. Die Maßnahme aber führte zur Bildung von neuen Landsmannschaften: so z. B. entstand an der Kiewer Universität infolge dieser Maßregel eine kaukasische Gruppe, die während der Unruhen eine hervorragende Rolle spielte. Der Versuch Bogoljepows, an der Universität Studenteninternate zu gründen, um auf die Studenten erzieherisch einzuwirken, ist ebenfalls erfolglos geblieben. Später erklärte der Minister Senger die Studenteninternate für gefährlich, da sie Ansammlungen der studierenden Jugend zur Folge haben. Die aus der Zeit Bogoljepows stammenden „provisorischen Maßregeln", denen zufolge Studenten in Zwangsbataillone gesteckt werden konnten, versetzten fast alle Hochschulen in Aufruhr; der Minister, in dem die Jugend irrtümlicherweise den Verfasser dieser Regeln argwöhnte, wurde ermordet und bald darauf wurden die Regeln abgeschafft.

Die Unbrauchbarkeit der polizeilichen Maßnahmen veranlaßte die Regierung, zu pädagogischen Mitteln zu greifen. Man bemerkte, daß die Studenten äußerst unregelmäßig die Vorlesungen besuchten. Bogoljepow war sogar der Ansicht, daß dieser Umstand den Keim zu den Unruhen enthalte, und ließ die sogenannten praktischen Übungen vermehren (die Seminare, praktische Arbeiten und „Kurse"). Aber die erwarteten Resultate stellten sich nicht ein. Die „Kurse" erfreuten sich in unseren Universitäten keiner Popularität. Die Seminare waren nur von geringem Nutzen. Die Hörsäle der Professoren, die bei den Studenten beliebt waren, waren überfüllt, die der anderen hingegen leer. Auf die Aufrechterhaltung der Ordnung übten die neuen Verordnungen nicht den geringsten Einfluß aus, da doch die Unruhen nicht von den Unterrichtsmethoden abhingen.

Ebensowenig rechtfertigten die wissenschaftlichen Gesellschaften, die Bogoljepow im Jahre 1899 zum ersten Male genehmigt hatte, die auf sie gesetzten Erwartungen. Die Studenten nahmen den Versuch, ihre Aufmerksamkeit von den politischen Fragen abzulenken, äußerst feindselig auf. Unter den Nachfolgern Bogoljepows wurden dennoch einige wissenschaftliche Vereinigungen gegründet. Die historisch-philologische Ver-

einigung, die an der Moskauer Universität entstanden ist, hatte sogar großen Erfolg und zählte bald tausend Teilnehmer, darunter mehrere Professoren. Aber wie alle zahlreich besuchten Vereinigungen bei uns, wurde sie bald die Pflanzstätte unerlaubter politischer Gespräche und Demonstrationen und wurde darum im Herbst 1904 geschlossen. Jene Gesellschaften, die diesem Schicksale nicht anheimfielen, blieben, wie zu erwarten war, ohne jeden Einfluß auf den allgemeinen Gang des akademischen Lebens.

Nach den Unruhen von 1899, die die Mängel unserer akademischen Ordnung aufgedeckt hatten, wurde es klar, daß man sich mit halben Maßregeln nicht begnügen könne. Noch 1899 regte die Kiewer Universität die Frage der durchgreifenden Reform des Universitätsstatuts an. In dem Berichte an den Minister Bogoljepow erklärte sie früher als die anderen, daß die Grundlage der akademischen Ordnung — die moralische Autorität des Professorenkollegiums — nur durch die Wiedereinführung der korporativen Universitätsordnung und der Autonomie, die vor dem Jahre 1884 existierten, hergestellt werden könne.

Leider erkannte das Ministerium für Volksaufklärung den Grundfehler des Reglements von 1884 zu spät. 1901 stellte Minister Wannowski eine Universitätsreform in Aussicht. Auf seine Anfrage über die wünschenswerten Reformen forderten alle Hochschulen einstimmig Autonomie, Versammlungsrecht für die Studenten, das Recht, Vereine zur Selbsthilfe gründen und Vorstände wählen zu dürfen.

Leider konnte Wannowski, der nur ein Jahr im Ministeramte verblieb, die geplanten Reformen nicht durchführen. Er vermochte nur den Studenten einige korporative Rechte einzuräumen und nur gewisse Versammlungen und Vereinigungen zu gewähren. Diese Maßnahme kam aber zu spät und blieb wegen mancher Fehler, die Wannowski begangen hatte, erfolglos. Er erkannte nämlich der Studentenschaft kein Recht zu, Generalversammlungen abzuhalten und gestattete nur „Kursversammlungen" (jede Fakultät wird bei uns in Kurse eingeteilt, die den Klassen der Mittelschule entsprechen), und auch diese nur unter Aufsicht der Professoren, die der Universitätsrat wählte. Auch in den behördlich gestatteten Vereinen mußten die Professoren den Vorsitz führen.

Diese „Konzessionen" riefen, anstatt zu beruhigen, eine allgemeine Entrüstung hervor. Die Studenten waren über das Verbot

der Generalversammlungen äußerst empört. Und in der Aufsicht der Professoren sahen sie, die sich an die Freiheit in den illegalen Versammlungen gewöhnt hatten, den Versuch, sie unter Kontrolle zu stellen. Aus demselben Grunde nahmen sie auch die vom Minister gemachten Konzessionen mit Hohn und Erbitterung auf. Fast an allen Universitäten begegnete die Studentenschaft den „Reformen" Wannowskis mit einem andauernden Streik und mit Obstruktion.

Der Nachfolger Wannowskis — Senger — verwaltete das Ministerium zwei Jahre und vermochte ebenfalls nichts zu leisten. Er nahm gewisse Änderungen an den Reformen Wannowskis vor, die aber für das akademische Leben belanglos waren. Von größerem Werte war eine andere Maßregel, nämlich die Wiederherstellung des gewählten Professorengerichtes, wie es nach dem Reglement vom Jahre 1863 existiert hatte.

Das war eine wichtige Konzession seitens des Ministeriums für Volksaufklärung. Der Universitätsrat erhielt einen Teil der Autonomie, die er verlangte. Leider konnte diese vereinzelte Reform, die noch dazu zu spät kam, eine wesentliche Verbesserung im akademischen Leben nicht hervorbringen. Das unabhängige Gericht des Professorenkollegiums geriet schon bei den ersten Schritten seiner Tätigkeit in schroffen Widerspruch zu unserer gesamten akademischen und Staatsordnung. An den Universitäten wütete damals ein politischer Kampf zwischen der Regierung und den revolutionären Parteien; das Professorengericht mußte sofort zu diesem Kampfe Stellung nehmen, und seine Lage wurde bald unerträglich. Es hatte sich über Disziplinverletzungen zu äußern, die einen politischen Charakter trugen: wie z. B. politische Reden in den Versammlungen, das Absingen von revolutionären Liedern in der Universität, Verbreitung von Proklamationen usw. Das Gericht geriet in ein Kreuzfeuer, Regierung und Studenten suchten auf dasselbe einen Druck auszuüben. Beide, die Regierung und die Studenten, brachten dem Gericht Mißtrauen entgegen. Das Ministerium beschuldigte es der Nachsicht und der Förderung von politischen Unruhen, während die Studenten ihrerseits reaktionäre Tendenzen und Dienstgefälligkeit der Regierung gegenüber witterten. Das Gericht wagte nicht strenge Strafen, wie Relegierung von der Universität usw., zu verhängen; es fürchtete, daß Studenten, die wegen politischer Unruhen relegiert waren, dann noch von den Gendarmen

verfolgt, verhaftet und verbannt werden könnten; durch diese Nachsicht lud das Gericht die höchste Unzufriedenheit der Regierung auf sich. Andererseits wagte es nicht, die Disziplinarvergehen völlig unbestraft zu lassen: dadurch erweckte es den Mißmut der Studenten, die dies durch feindselige Demonstrationen zum Ausdruck brachten. Die Lage des Gerichts war um so schwieriger, als die Universitätsräte, um scharfen Konflikten mit den Studenten aus dem Wege zu gehen, vorzugsweise von den Studenten geachtete liberale Professoren wählten

Von Anfang an liefen beim Ministerium Erklärungen ein, daß es sich für das Professorengericht nicht eigne, die Rolle eines politischen Tribunals zu spielen; schließlich erließ der Minister ein Zirkular, das dem Disziplinargericht der Professoren verbot, die politische Seite der Studentenangelegenheiten zu berühren. Dieses Zirkular verwirrte die Sache noch mehr; das Gericht begann die Studenten wegen Versammlungen und Absingen von Liedern zu bestrafen, ohne jede Rücksicht darauf, was eigentlich auf den Versammlungen gesprochen und gesungen wurde. Das Resultat war, daß Studenten wegen Teilnahme an einer Versammlung, in der „Nieder mit dem Absolutismus!" gerufen und revolutionäre Lieder gesungen worden waren, mit einer Rüge oder Verweisung bestraft wurden, wie wenn es sich „um Verletzung der Ruhe in der Universität" gehandelt hätte. Das Ministerium war unzufrieden und machte bald dem Disziplinargericht der Professoren ein Ende. Der gegenwärtige Unterrichtsminister Glasow entzog auf allerhöchsten Befehl vom Jahre 1904 die Studentenangelegenheiten dem Professorengericht gänzlich: sie wurden der alleinigen Gewalt des Rektors überlassen; das Professorengericht, das nur zwei Jahre existiert hatte, stellte seine Tätigkeit ein.

Das Scheitern des Professorengerichts war offenbar ein Vorbote des Zusammenbruchs aller in Angriff genommenen Universitätsreformen. Im Herbst 1902 hatte Minister Senger eine spezielle Kommission zur Lösung der Universitätsfrage einberufen, die aus je einem gewählten und einem vom Minister ernannten Vertreter jeder Hochschule zusammengesetzt war. Die Kommission hielt in Petersburg drei Monate lang Sitzungen ab und arbeitete einen ausführlichen Plan für die Universitätsreform auf Grundlage einer erweiterten Autonomie aus. Senger veröffentlichte die Arbeiten dieser Kommission in vier umfang-

reichen Bänden; aber weder er noch sein Nachfolger, der gegenwärtige Minister Glasow, hat irgendwelche Schritte zur Verwirklichung des Planes getan. Von der Kommission ist nur ein papiernes Denkmal zurückgeblieben.

An der Universität ist bis auf den heutigen Tag das Reglement vom Jahre 1884 in Kraft geblieben, das durch die veränderte Praxis des Unterrichtsministeriums gemildert ist. Die Hauptveränderung besteht darin, daß das Ministerium seit dem Jahre 1899 nur selten das Recht, Professoren für vakant gewordene Lehrstühle zu ernennen, benutzt; in den meisten Fällen werden sie durch Wahl besetzt. Seit damals haben sich die Funktionen des Rates faktisch erweitert; im allgemeinen aber herrscht in der Verwaltung der Universität das bureaukratische System. Von den wichtigsten Fragen des akademischen Lebens hat der Rat nur diejenigen zu behandeln, die ihm von dem Minister und dem Kurator des Schulbezirkes zur Beurteilung vorgelegt werden.

V.

Die Verhältnisse unseres Universitätslebens werden mit jedem Jahre unerträglicher; und dennoch ist die Universitätsreform in der letzten Zeit allen so gleichgültig geworden: sie tritt im Verhältnis zu den allgemeinen Staatsreformen in den Hintergrund. Es ist allen klar geworden, daß die chronische Krankheit, an der unsere Hochschulen leiden, eine Nebenerscheinung des allgemeinen Leidens ist. Es gibt keine spezielle Universitätsfrage: das, was bei uns so genannt wird, ist nur ein Teil der allgemeinen Staatsfrage. Daher kann die akademische Reform nur bei radikaler Veränderung der Staatsordnung von Nutzen sein.

Gegenwärtig wird kaum jemand sagen können, daß die Wiederherstellung der Universitätsautonomie die Studentenunruhen, die, wie erwähnt, gar keinen akademischen Charakter tragen, aus der Welt schaffen werde. Es unterliegt durchaus keinem Zweifel, daß die Jugend nach wie vor Versammlungen abhalten wird, um über verbotene Fragen zu beraten, politische Forderungen zu stellen, Proteste und Demonstrationen zu veranstalten. Solange die gegenwärtige Staatsordnung besteht, werden auch die Studentenstreike nicht aufhören.

Bei der augenblicklichen Stimmung der Gesellschaft ist die Universität in einem absolutistischen Staate lebensunfähig. Im politischen Kampfe zwischen der Regierung und der Studenten-

schaft kann die Universität die Neutralität nicht bewahren: sie wird entweder für die Regierung oder für die Studentenschaft Partei ergreifen müssen; sie wird entweder die Unruhen unterdrücken, d. h. einen beständigen Kampf mit den Studenten führen, oder aber politische Versammlungen und Demonstrationen sich gefallen lassen müssen; und das heißt: die Autonomie der Universität aufs Spiel setzen. Die Regierung wird selbstverständlich nicht dulden, daß die Universität zum Mittelpunkt der Agitation gegen den Absolutismus werde. Im Jahre 1884 brach die Autonomie der Universität zusammen, weil sie unter den widerspruchsvollen Verhältnissen des russischen Staatslebens ein Kartenhäuschen war! Es wird auch künftighin so sein, solange die Staatsordnung die alte bleibt.

Bei der heutigen Staatsordnung wird eine akademische Reform keine Verbesserungen im Leben der Universität hervorbringen und die Studenten nicht beruhigen. In den letzten Jahren wurde seitens der Professoren häufig der Versuch gemacht, auf die Jugend durch Ermahnungen einzuwirken. Diese Versuche hatten im allgemeinen gar keinen Erfolg; in den meisten Fällen betrachtete die Jugend den „ermahnenden" Professor als einen Beamten, der aus Dienstpflicht sie zu beruhigen suchte. Bei einer Universitätsautonomie hätte sich das Professorenkollegium einer größeren Autorität erfreuen können: die Anhänger der Universitätsreform führen dieses richtige Argument immer an.

Es ist jedoch leicht einzusehen, daß die heutigen Verhältnisse des öffentlichen russischen Lebens den Einfluß des Professorenkollegiums auch bei einer Autonomie unbedingt paralysieren müssen. Versetzen Sie sich in die Lage eines Professors, der überzeugt ist, daß die Politik mit der Universität nichts zu schaffen hat. Was wird er seinen aufgeregten Zuhörern sagen können? Um sie zu beruhigen, genügt es nicht, in allgemeinen Redensarten „von dem Nutzen der Wissenschaft" zu sprechen. Man muß auf das Wesen der Frage, welche die Studenten beunruhigt, eingehen, d. h. mit ihnen über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit ihres Kampfes gegen den Absolutismus debattieren!

Dabei muß der Professor offen alles sagen, was er denkt, und alles anhören, was man ihm antworten wird. Ist denn dieser f r e i e Meinungsaustausch zwischen ihm und den Zuhörern in Rußland möglich, wo es keine R e d e f r e i h e i t gibt? Auf „das Wesen der Frage eingehen" — das bedeutet, mit den Stu-

denten politische Gespräche führen, die bei uns überall verboten sind. Ich rede gar nicht einmal davon, daß alles, was in der Universität besprochen wird, bald außerhalb ihrer Mauern bekannt wird: während der Unruhen befinden sich in den Hörsälen nicht wenige Polizeiagenten, die als Studenten verkleidet dorthin kommen. Es ist selbstverständlich, daß jeder Professor, der auf die Jugend „einwirken" will, auf Antworten gefaßt sein muß, die den Sprechenden nur Unheil bringen können! Unter diesen Verhältnissen gibt es kein „Einwirken".

Und dann unsere Preßgesetze! Diese Gesetze mit ihren Zensurverboten sind wie dazu geschaffen, die loyale Presse zu diskreditieren und ihr jeden lebendigen Inhalt zu rauben. Dadurch wird ein bedeutender Teil der studierenden Jugend dem Einfluß der illegalen Presse preisgegeben. Ich kannte Studenten, die ausschließlich verbotene Schriften lasen und nach ihnen ihre Weltanschauung bildeten, weil alles, was in Rußland veröffentlicht werden darf, von vornherein ihr Mißtrauen erweckte. Von Studenten habe ich gehört, daß die Bibliotheken unserer Landsmannschaften wesentlich, wenn nicht ausschließlich, aus verbotenen Schriften zusammengesetzt sind; revolutionäre Proklamationen, die täglich in großen Mengen in der Universität verbreitet werden, ersetzen ihnen die Zeitungen.

Fortwährende Verhaftungen, administrative Verbannungen, Strafen ohne vorhergehendes Gerichtsverfahren versetzen unsere Jugend in eine nervöse, ewig aufgeregte Stimmung und fördern nur den Einfluß der revolutionären Literatur. Welchen Erfolg können unter diesen Verhältnissen die Versuche „zu beruhigen und zu überreden" haben? Die Universität wird nur dann ruhig werden, wenn die Straße ruhig geworden ist: darum braucht man Reformen, die das öffentliche russische Leben in ruhigere Bahnen leiten werden. Unsere Gesellschaft aber kann sich nicht eher beruhigen, als bis das bestehende Regime, das unsere inneren Wirren und unsere Mißerfolge im fernen Osten verursacht hat, abgeschafft wird.

Alle Redner, die auf den Studentenversammlungen für die Aufrechterhaltung der Ordnung sprechen, treten in der Regel auf im Namen der Devise: „Die Universität ist für die Wissenschaft da und nicht für die Politik." Diese Erklärung begleitet fast immer das Erscheinen der offiziellen Beamten auf den Versammlungen. Leider aber haben diese Worte in ihrem Munde einen falschen Klang und entbehren daher jeder Überzeugungs-

kraft. Die Regierung selbst kann bei dem bestehenden Regime ihrem Prinzip nicht treu bleiben. Sie allein und nicht die Jugend ist schuld daran, daß die Politik in die Universität eingedrungen ist. Aus politischen Gründen zerstörte das Reglement vom Jahre 1884 die Autonomie und die akademische Freiheit, vernichtete die frühere relative Lehrfreiheit und würdigte die Wissenschaft zu einem Hilfsmittel des Staates herab; aus politischen Gründen verjagte das Ministerium die beliebten Lehrer der Jugend aus den Universitäten und versuchte, die anderen in Beamte zu verwandeln. Welche Überzeugungskraft kann unter diesen Umständen die Devise: „die Universität ist für die Wissenschaft da" haben? Die Regierung selbst hat die Universität zum Schauplatze des politischen Kampfes gemacht. Ja, bei dem bestehenden Regime konnte sie gar nicht anders handeln; die Wissenschaft von der bureaukratischen Bevormundung befreien, hieße unter anderem, dem Professor der russischen Geschichte und dem Professor des russischen Staatsrechts zu erlauben, unsere höheren Staatseinrichtungen einer objektiven Kritik zu unterziehen! Eine freie Kritik aber wäre freilich für die „Staatsordnung" gefährlich.

Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, daß unsere Jugend von einem tiefen, ja übertriebenen Mißtrauen gegen alles, was vom Universitätskatheder herab gelehrt wird, durchdrungen ist. In dieser Hinsicht übten ihren Einfluß aus nicht nur die unter unseren Studenten verbreiteten marxistischen Vorurteile gegen die „bürgerliche Wissenschaft", sondern auch lokale spezifisch russische Verhältnisse: die russische Regierung stellte die Wissenschaft unter Kuratel, weil sie ihr verdächtig schien; die russischen Studenten mißtrauten ihrerseits der Universitätswissenschaft, weil sie unter Kuratel gestellt war. Das System der politischen Bevormundung der Universität gegenüber und politische Unruhen innerhalb derselben sind unzertrennliche Erscheinungen.

Da die Universität keine wirksamen pädagogischen Mittel hat, so bleiben zur Bekämpfung der Studentenunruhen nur politische Maßnahmen übrig, deren Unbrauchbarkeit die vieljährige Erfahrung bewiesen hat. Machtlos, etwas zu unternehmen oder zu verhindern, wirkt die Universitätsinspektion nur demoralisierend auf unsere Jugend. Der zahlreiche Stab von Aufsehern, die in den Korridoren der Universität müßig auf und ab gehen, läßt alle Studenten als verdächtige Subjekte erscheinen: dadurch wird in der Universität eine schwere, drückende Atmosphäre erzeugt.

Begreiflicherweise verlangen alle Anhänger der Universitätsreform eine radikale Veränderung oder sogar völlige Abschaffung der Inspektion. Nur vergessen sie dabei das Allerwichtigste: unter dem bestehenden Staatsregime ist eine solche Reform unmöglich; in einem Lande, wo die gesamte Bevölkerung unter wachsamer polizeilicher Aufsicht lebt, kann die Universität keine Ausnahme bilden. Schaffen wir gegenwärtig die Inspektion ab, so wird die polizeiliche Aufsicht in einer anderen Form auftauchen. So oder anders wird sie uns von außen her aufgezwungen sein; werden wir denn viel dadurch gewinnen, daß anstatt der Pedelle Schutzleute vor den Hörsälen stehen werden? Es lohnt sich kaum, über solche Bekämpfungsmittel gegen die Studentenunruhen zu sprechen, wie die Spionage der Pedelle und die Einführung des Militärs und der Polizei in die Universitätsgebäude. Darüber läßt sich nur sagen: „le remède est pire que le mal." Unter dem gegenwärtigen Staatsregime steht unsere Universitätsbehörde immer vor dem Dilemma: entweder die Universität zu schließen oder die Hilfe der bewaffneten Gewalt zur Herstellung der Ruhe in Anspruch zu nehmen.

Das Wesen unserer Universitätskrankheit besteht darin, daß die Hochschule bei der heutigen Stimmung der Gesellschaft mit unserer Staatsordnung unvereinbar ist. Davon spricht unter anderem das „Memorandum über die Bedürfnisse der Aufklärung", das vor kurzem in der Zeitung „Naschi Dni" veröffentlicht wurde und gegenwärtig von vielen Hunderten Gelehrten unterzeichnet ist. Dieses „Memorandum" schließt mit den Worten: „indem wir uns den Resolutionen des denkenden Rußlands anschließen (es handelt sich um die Erklärungen der Semstwos und der Magistrate), bringen wir, die wir Vertreter der wissenschaftlichen Anstalten und Hochschulen sind, die feste Überzeugung zum Ausdruck, daß die Einführung der Gesetzlichkeit und der damit verbundenen politischen Freiheit für das Wohl des Landes notwendig ist. Die Geschichte lehrt, daß dieses Ziel ohne Heranziehung von freigewählten Vertretern des gesamten Volkes zur Teilnahme an der Gesetzgebung und zur Kontrolle über die Administration nicht erreicht werden kann. Nur auf Grundlage der gesicherten individuellen und gesellschaftlichen Freiheit — kann die akademische Freiheit, diese notwendigste Bedingung für wahre Aufklärung — erlangt werden."

Nach all dem, was über den Zusammenhang zwischen unserer

akademischen und Staatsordnung gesagt worden ist, bedarf der Gedanke des „Memorandum" keiner weiteren Erklärung. Wenn wir Selbstverwaltungsorgane haben werden, die bevollmächtigt sind, von den Bedürfnissen und dem Willen des Landes zu sprechen, dann wird sich der gesamte Charakter unseres gesellschaftlichen Lebens und unserer Versammlungen ändern. Anstalten, die nicht geschaffen sind, um sich mit Politik zu beschäftigen, werden nicht gezwungen sein, die Funktionen der Volksvertreter zu übernehmen; dann wird die politische Agitation in unseren Universitäten entweder ganz aufhören, oder wenigstens ihren heutigen, unversöhnlichen revolutionären Charakter verlieren. Wenn erwachsene Bürger das Recht haben werden, sich in politischen Meetings zu versammeln, dann werden Versammlungen, die zu anderen Zwecken berufen sind, sich nicht mehr in politische Meetings verwandeln. Unter diesen Umständen werden politische Versammlungen in der Universität keinen Boden unter den Füßen haben: solche Versammlungen haben nicht den geringsten Sinn in einem Staate, wo die Bürger zur Erörterung politischer Fragen sich in einem beliebigen Restaurant versammeln können. Wenn das Gesetz die Unantastbarkeit der Person, die Rede-, Preß- und Gewissensfreiheit gesichert hat, wird die russische Universität den Charakter eines Vulkans verlieren und eine friedliche Stätte der Wissenschaft werden.

Dann wird das Land, das der Welt schon viele Denker und Gelehrte geschenkt hat, zeigen, mit welchen neuen Schätzen es die Weltkultur bereichern kann.

VI.

Über die Zukunft der russischen Universitäten darf man nicht nach dem traurigen Bilde, das sie gegenwärtig bieten, urteilen. Die stürmische Zerstörungsperiode, in der wir jetzt leben, ist in jeder Hinsicht eine Übergangszeit. Die chronische Krankheit unserer Hochschule, von der wir in diesem Aufsatz sprachen, ist alten Datums; aber die scharfe Krise, die wir jetzt durchmachen, ist vor kurzem entstanden, im Jahre 1899: die Studentenunruhen, die in jenem Jahre ausgebrochen sind, waren die erste Äußerung der allgemeinen Staatskrise, in der wir uns jetzt befinden, der Krise, die zur Verfassung führen wird. Wenn nicht alle Zeichen trügen, so ist das ein Symptom der baldigen Genesung unseres Staatsorganismus.

Was die russischen Universitäten in Zukunft werden leisten können, läßt sich nach dembeurteilen, was sie bereits für Rußland geleistet haben. Bis zum Jahre 1899 waren die Studentenunruhen bei uns keine übliche Erscheinung: in der Kiewer Universität z. B. fanden in den Jahren 1884 bis 1897 keine Unruhen statt; sie traten vereinzelt bald hier, bald dort auf; in Moskau kamen sie häufiger, in den anderen Universitäten seltener vor. Im allgemeinen aber konnten die Universitäten ihre fruchtbringende, schöpferische Arbeit fortsetzen. Und diese Arbeit war um so wertvoller, je bedeutender die Hindernisse waren, die überwunden werden mußten.

Die ganze Geschichte unserer höheren Schulbildung ist die Geschichte eines fortwährenden schweren Aufklärungskampfes gegen fremde und feindselige Elemente des russischen öffentlichen Lebens. In den Tagen der grausamen und unerbittlichen Reaktion, in den Zeiten der allgemeinen Rechtlosigkeit und Sklaverei, vermochten es unsere Universitäten dennoch, eine Reihe glänzender Staatsmänner auszubilden, die die Fesseln der Leibeigenschaft von Rußland abgestreift und die weitgehenden freiheitlichen Reformen Alexanders II. durchgeführt haben. In der Regierungszeit Nikolaus' I., während die rücksichtslose Zensur sich bemühte, die leisesten Äußerungen eines freien Gedankens aus unserer Literatur auszumerzen, wo jedes unvorsichtige Wort grausam geahndet wurde, auch da hörte unsere Jugend im Auditorium ein freies Wort! Ein solches ertönte bei uns zuerst auf dem Katheder. Aus den mündlichen Auseinandersetzungen ihrer Lehrer erfuhr die Jugend das, was der Bleistift des Zensors aus den Büchern vertilgt hatte. Es gibt keine verbotene Lehre von wissenschaftlicher Bedeutung, welche die russischen Professoren ihren Zuhörern nicht vermittelt hätten. Unter ihnen waren immer aufopferungsfähige Männer, die furchtlos das Licht der Aufklärung in der umgebenden Finsternis verbreitet haben: sie gedachten des evangelischen Gebotes: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen"; darum gab es auch unter ihnen viele, die Verfolgung litten!

In den vierziger Jahren, zur Zeit Nikolaus' I., nahm die Jugend in der Universität den Geist der deutschen idealistischen Philosophie auf, die den bei uns herrschenden offiziellen Anschauungen so schroff widersprach. Beim Antritte der Regierung Alexanders III., als ich Student der Moskauer Universität war, wurde uns die Lehre Auguste Comtes ganz frei vom Ka-

theder vorgetragen, trotzdem die Werke des berühmten französischen Philosophen verboten waren; in der Universität lernten die Studenten Darwin und Spencer kennen, die das Entsetzen der Geistlichkeit hervorriefen, wie auch alle politischen und ökonomischen Theorien, ohne jede Rücksicht auf das feindliche Verhalten der Zensur. Manche Professoren der juristischen Fakultät machten kein Hehl aus ihren Sympathien für die konstitutionellen Regierungsformen; von einem Professor sprachen die Studenten scherzend: er schlage zwei Fliegen mit einer Klappe, indem er die Nichtexistenz Gottes durch die Existenz des russischen Staates beweise. Und zu jener Zeit wurde die Universität von dem wachsamen Auge Katkows verfolgt, der keine Gelegenheit vorübergehen ließ, um die Professoren, „die die Jugend demoralisieren", zu denunzieren. Vier meiner Lehrer wurden zu verschiedenen Zeitpunkten ihres Amtes enthoben, und trotzdem erstarb nicht das freie Wort an der Universität; nach wie vor lehrten die Professoren alles, was ihnen wissenschaftlich wertvoll schien, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, was verboten und was erlaubt war. Das allgemeine Staatsrecht, das aus dem offiziellen Universitätsprogramm gestrichen ist, wurde dennoch freiwillig von den Professoren gelesen; die Professoren der Philosophie und Rechtsphilosophie nahmen in ihren Vortragszyklus die Systeme der neueren und neuesten Philosophie, die aus dem offiziellen Programm verbannt waren, auf. Die Volkswirtschaftler hielten nach wie vor Vorträge über Marx. Natürlich mußten die Universitäten seit der Zeit ihrer Existenz gegen den Ansturm aller reaktionären Mächte, der Behörden, der Geistlichkeit und der reaktionären Blätter kämpfen. Und schließlich fanden sich jetzt nach soviel Prüfungen und Verfolgungen einige Hundert Gelehrte — Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Professoren und Privatdozenten, die offen das aussprachen, was sie bis jetzt verschwiegen hatten: sie wiesen ohne weiteres auf das Staatsregime als die Grundursache des Unheils in unserem öffentlichen und akademischen Leben hin. Die Tatsache, daß die meisten dieser Professoren von der Regierung e r n a n n t worden, beweist, daß nicht alle Professoren dem reaktionären Ideal vom ernannten Professor entsprechen! Der Reaktion ist es nicht gelungen, den ernsten wissenschaftlichen Unterricht in den Universitäten zu töten und die heilige Fahne der akademischen Freiheit den Händen der Professoren zu entreißen!

Das ist das Hauptverdienst unserer Professoren in der Vergangenheit und Gegenwart. Was sollen wir nun von der Hoffnung unserer Zukunft, von unserer studierenden Jugend sagen? Sie hat strenge Richter, welche sie der Verachtung der Wissenschaft zeihen und in den Studentenunruhen nur eine Äußerung der Unkultur und Barbarei sehen! Genügt denn das, was wir von den Ursachen der Studentenunruhen gesagt haben, nicht, um sich von der äußersten Einseitigkeit und Ungerechtigkeit dieser Ansicht zu überzeugen? Es unterliegt keinem Zweifel, daß die gegenwärtige Studentenbewegung manche Verirrungen und Übertreibungen zeitigt. Aber unsere Jugend erscheint sogar in ihren Verirrungen sehr sympathisch. Selbst ihre Mängel sind die Kehrseite großer und wertvoller Eigenschaften.

Vor allem ist der tiefgehende praktische Idealismus hervorzuheben, der unsere Jugend zu irgend welchen verwerflichen Kompromissen unfähig macht. Der russische Student stellt sich mit außerordentlicher Begeisterung und Leidenschaft in den Dienst des Gesellschaftsideals. Der Marxismus selbst wurde von unserer Studentenschaft als eine Art religiöser Glaube aufgenommen. Damit hängt ein anderer Zug zusammen — das Bedürfnis der Selbstaufopferung, die Sehnsucht nach dem Märtyrertum. So groß ihre Mängel sein mögen, den Mangel an Aufopferungsfreude und Kühnheit kann man ihr nicht vorwerfen. Die Studentenunruhen haben oft ganze Hekatomben von Opfern, Verhaftungen, Verbannungen nach den entlegensten Gegenden Sibiriens zur Folge. Diese Strafen wirken nicht besänftigend, sondern rufen eher weitere Unruhen hervor. Das Gefühl der Solidarität mit den bestraften Kollegen zwingt die Studenten, deren Befreiung zu fordern; diese Forderung, die immer aufgestellt wird, verleiht den Streiken oft eine große Zähigkeit und ausdauernde Kraft.

Dem Radikalismus der politischen Überzeugungen unserer Jugend entspricht der Radikalismus ihres Charakters. Sie begnügt sich nicht mit der allmählichen Annäherung an das politische oder soziale Ideal, an welches sie glaubt: sie will es sofort verwirklicht, in vollem Maße verkörpert sehen. So z. B. will sie sich gegenwärtig mit einer gemäßigten Konstitution nicht begnügen: sie fordert vielmehr die sofortige Einführung des allgemeinen, direkten, geheimen und gleichen Wahlrechts; in den Versammlungen sprechen sich die Studenten oft für eine sozialdemokratische Republik aus. Nach ihrer Geistesart erinnern unsere

Studenten an die französischen Revolutionäre des XVIII. Jahrhunderts — dieselbe Unfähigkeit, die geschichtlichen Gestaltungen zu begreifen, dieselbe Neigung, more geometrico zu denken, derselbe Dogmatismus und Glaube an die Möglichkeit, die Wirklichkeit im Nu nach den Prinzipien der Vernunft umbauen zu können. Sogar diejenigen unter ihnen, die als Evolutionisten auftreten, wollen nichts von dem allmählichen Lauf der historischen Evolution hören. Dieser Zug ist bei uns übrigens nicht nur den Studenten allein eigen. Die Neigung, in der Sphäre der Abstraktionen zu schweben und die antihistorische Denkweise bilden den charakteristischen Zug eines bedeutenden Teiles der russischen Gesellschaft. Der Gedanke, der durch die Schule der Selbstverwaltung nicht hindurchgegangen ist, wird von den Tatsachen der politischen Erfahrung nicht eingedämmt; im Denken unserer Jugend äußert sich dieser Mangel in übertriebener Weise.

Darauf ist das zügellos-negative Verhalten der umgebenden Wirklichkeit gegenüber zurückzuführen, durch das sich ein bedeutender Teil unserer Studenten auszeichnet. Indem sie das Leben vom Standpunkte des Ideals der absoluten Vollkommenheit betrachten, wollen sie die relativen Werte gar nicht anerkennen, welche ihnen die Universität selbst in gegenwärtiger unvollkommener Gestalt bietet. Einzelne Reformen und Verbesserungen hetzen sie nur auf. Zwischen absoluter Finsternis und vollem Lichte wollen sie keine Übergänge anerkennen. Daher ihre äußerst schroffen Urteile über Menschen: das ganze Menschengeschlecht zerfällt für sie gleichsam in Helden und Schufte; da sie keine Mittelstufe zwischen diesen beiden Extremen sehen, lieben sie entweder leidenschaftlich oder sie hassen leidenschaftlich; die Fähigkeit, kritisch zu urteilen und ruhig zu analysieren, geht ihnen fast gänzlich ab.

Der Mangel an Toleranz und die ungerechte Beurteilung, unter denen die Professoren viel zu leiden haben, sind zweifellos große Fehler. Nur ist hier wiederum nicht zu vergessen, daß diese Fehler die Kehrseite der positiven Eigenschaft — der seltenen Kraft und Leidenschaftlichkeit der Überzeugung — sind. Unserer Jugend kann man vieles verzeihen, weil sie vieles liebt. Der Grund ihrer Schwärmereien ist immer uneigennützig und rein: das ist die grenzenlose Hingabe an das Volk, die Liebe zur Freiheit, um deren willen sie bereit ist, alles zu opfern. Zwischen den illegalen Studentenvereinen, die einander unterstützen,

zwischen den Studenten verschiedener Hochschulen existiert ein inniger Zusammenhang von Kollegialität und Brüderlichkeit im Namen gleicher Freiheitsbestrebungen. Man kann zugeben, daß diese Vereine das allgemeine Wohl nicht immer richtig verstanden haben, man kann manche ihrer Kampfmittel, wie z. B. den Streik verwerfen, man kann aber nicht leugnen, daß sie der russischen Gesellschaft einen Dienst geleistet haben, indem sie der Jugend Parteidisziplin, die Unterordnung der eigenen Interessen zugunsten allgemeiner Aufgaben gelehrt und den nun überall begonnenen Protest vorbereitet haben.

Gegenwärtig erfaßt das Streben nach Vereinigung zwecks Erreichung der Freiheit immer weitere Schichten der russischen Gesellschaft. Vertreter verschiedener Semstwos und Magistrate, Professoren verschiedener Hochschulen, Rechtsanwälte vereinigen sich. Überall macht sich ein planmäßiges, einheitliches Vorgehen, eine Solidarität zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Korporationen geltend. Zwischen den einzelnen oppositionellen Gruppen entsteht und wächst eine Art „Tugendbund"; man darf nicht vergessen, daß die Jugend den ersten Anstoß zu seiner Entstehung gegeben hat: sie marschierte immer an der Spitze der gesellschaftlichen Bewegung; sie war es, die die russische Gesellschaft zuerst erwachen ließ. Zum Schlusse möchte ich mit einigen Worten auf den Vorwurf erwidern, daß die russische Jugend die Wissenschaft mißachte. Der Vorwurf ist ungerecht. In Wirklichkeit mißachtet sie den Universitätsunterricht und nicht die Wissenschaft. In dieser Hinsicht läßt sich allerdings unsere Studentenschaft manche Übertreibungen zuschulden kommen. Im allgemeinen aber gelang es immer den talentvollen Professoren, das Vorurteil gegen offizielle Vertreter der Wissenschaft zu verscheuchen; ihre Auditorien sind überfüllt, und man muß sehen, mit welcher Aufmerksamkeit die Studenten ihren Worten folgen! Ihre leidenschaftliche, lebhafte Teilnahme an den Seminaren ist für die Professoren eine Quelle des Genusses. Die Wißbegier, die sie in friedlichen Zeiten an den Tag legen, läßt hoffen, daß unsere Universitäten, sobald die stürmische Zeit des Kampfes um politische Freiheit vorüber sein wird, gedeihen werden. Die vornehme, erhabene Gesinnung, die unsere Jugend sogar in ihren Verirrungen verrät, berechtigt uns, vertrauensvoll der Zukunft entgegenzusehen.

Das Dorf.

Von Alexander Nowikow (St. Petersburg).

Heißt das, den Ozean gut kennen, wenn man vom Ufer her oder sogar von dem auf den Wogen schaukelnden Schiffe aus die Wirkung der Stürme verfolgt? Nein, nur wenn man forschenden Auges in die Meerestiefen dringt, nur wenn man die Fauna und Flora dieser niemals vom Winde berührten Schichten des Ozeans kennen gelernt, darf man sich als Sachverständigen betrachten.

So ists auch mit dem russischen Leben. Dem Auge des wißbegierigen Europäers stellt sich immer augenscheinlicher das Chaos der oberen Schichten des russischen Volkes dar. Die Unzulänglichkeit und die Grausamkeit des russischen Absolutismus, der vor kurzem begonnene laute Protest der Intelligenz und des Proletariats, und die aus diesem Grunde entstandenen Massacres, der Terror von oben und die Versuche eines Terrors von unten — das ist das Bild, das sich den Blicken des Beobachters von einem Lande bietet, welches, nach der Meinung Europas, ruhig das zaristische Joch erträgt und der Freiheit unwürdig ist, von der seine fortschrittlichen Elemente träumen.

Unruhen in den Metropolen, in den großen und manchmal auch in den kleinen Städten, in den Fabriken, in den Werken, auf den Eisenbahnen — das ist das Leben, das aus der Ferne zu sehen ist und das jede Möglichkeit eines Kampfes der Vormünder mit den Bevormundeten zu erschöpfen scheint. Wie groß ist nun die Zahl der Leute, die von der einen oder der anderen Richtung der Bewegung erfaßt worden sind? Wenden wir uns der Statistik zu.

Der Einwohner in den russischen Städten und Flecken gibt es nach der höchsten Veranschlagung 15 Millionen. Arbeiter in den Fabriken und Werken gegen 3 Millionen. Wollen wir zu diesen die Eisenbahner und die auf irgend eine Weise ins Dorf geratenen intelligenten Personen hinzurechnen — so haben wir da 20 Millionen, sagen wir 25 Millionen russischer Untertanen, die direkt oder indirekt von der ausgebrochenen Bewegung erfaßt sind. Aber das heutige Rußland hat ja nicht weniger als

140 Millionen Einwohner. Was ist mit den übrigen 115 Millionen los? Kennt sie Europa auch nur zum Teil? Leider muß mit einem Nein geantwortet werden. Diese 115 Millionen Bewohner des russischen Dorfes bilden jene Tiefen des russischen Menschenozeans, die bisher von der Bewegung der Wellen an der Oberfläche unberührt geblieben sind.

Ich weiß nicht, wessen Psychologie man besser in Europa studiert hat: die der russischen Bauern oder die der Papuas? Die Meinungen, die vom Publikum und sogar von der Presse geäußert werden, sind so weit von der Wahrheit entfernt, daß sogar ihre Bekämpfung schwierig erscheint. Die vortrefflichen Expreßzüge, die prächtigen Schiffe, das Telephon, dessen Netze sogar schon das russische Dorf umfangen haben, das Bekanntwerden der Russen mit fremdländischen Sprachen und das der Ausländer mit der russischen — auch all dies hat wenig zur Annäherung zwischen Rußland und Europa beigetragen. Europa hat die Bekanntschaft der höheren Schichten des russischen Volkes gemacht, der herrschenden Gewalten, der Handelssphären, der Intellektuellen; aber das russische Volk — die 120 Millionen — kennt es ganz und gar nicht.

Das rührt aber nicht vom russischen Volke selbst her, sondern von der jahrhundertelangen Knechtschaft, in der es sich befunden hat und noch befindet.

Wenn sich einer von Wilden bewohnten Insel ein ausländisches Schiff nähert, beginnen die Eingeborenen die Ankömmlinge zunächst aus der Ferne, dann aus der Nähe zu beobachten. Auch ihre Könige und Häuptlinge sind von Neugier erfaßt. Und wenn die Europäer sie nicht niederschießen, und sie die Europäer nicht auffressen, so entstehen zwischen ihnen solche Beziehungen, die ein gegenseitiges näheres Sichkennenlernen möglich machen. Das ist natürlich, und die Häuptlinge sind in dieser Hinsicht eines Sinnes mit der Masse. Anders steht es bei uns. Die Regierung bevormundet das Volk und beobachtet jeden eintreffenden Ausländer mißtrauisch. Kennan, der die Wahrheit über unsere Gefängnisse aufgedeckt hat, kommt ihr nie aus dem Sinn, und sie ist bereit, im ersten besten Ausländer einen neuen Kennan zu erblicken.

Während der Hungersnot im Jahre 1901 besuchten mich in Tambow zwei Engländer aus der Gesellschaft der „Freunde". Sie überreichten mir Geld für die Hungernden und ich führte sie

durch die Dörfer, zeigte ihnen Beispiele der äußersten Armut und des verhältnismäßig reichlichen Auskommens — kurz, ich machte sie mit dem Koslowschen Kreis bekannt, so gut, wie dies in 24 Stunden möglich ist. Auf diese Weise lud ich den Vorwurf auf mich, daß ich keinen nationalen Stolz besäße, und bereit sei, jedem Ausländer die russischen Schäden aufzudecken. Das wurde mir offiziell und nichtoffiziell gesagt.

Das Geheimnis ist da nötig, wo vieles verheimlicht werden soll . . .

Aber nicht nur den Ausländern ist der Zugang zu den russischen Bauern erschwert. Der Gutsbesitzer, der Priester, der Semski Natschalnik (Landhauptmann), der Landkommissär — das sind die einzigen intelligenten Personen, die im beständigen Verkehr mit dem Dorfe stehen, alles Menschen aber, denen die gegenwärtige Lage gewinnbringend ist, und die ausschließlich davon leben, daß sie auf verschiedene Weise die Armut, die Unwissenheit und die Rechtlosigkeit des Bauers ausbeuten.

Sobald aber im Dorfe ein intelligenter Mensch erscheint, der nicht zu den Dorfparasiten gehört, wird er scheel angesehen. „Wozu ist er hier?“ „Will er vielleicht den Mushik aufklären?“ „Will er ihm vielleicht die Augen über die Wirklichkeit öffnen?“ Oft wird solch ein ungebetener Gast fortgeschafft, oder man gestaltet ihm die Lebensbedingungen derart, daß er selbst davonläuft.

Sieht sich das Semstwo genötigt, nach dem Dorfe einen Arzt, Feldscher oder Ingenieur zu schicken, so kann es das nur mit der Bewilligung der Gouverneurs machen, der über den Ernannten alle geheimen und nicht geheimen polizeilichen Informationen erhält.

Einerseits läßt man den Ausländer nicht das Dorf besuchen, damit er nicht etwas erblickt und es der Welt erzählt; andererseits wird der Russe vom Dorfe ferngehalten, damit er nicht überflüssiges Licht in dasselbe hineinträgt.

Ist es da nun verwunderlich, daß nicht nur Europa, sondern auch Rußland das Dorf nicht kennt? Ist es verwunderlich, daß jeder, der im Trüben fischen will, den Mund über das Volk vollnimmt, um in seinem Namen Gemeinheiten zu begehen? Das ganze russische Staatsleben beruht auf diesem Schwindel.

Die Menschen sind so beschaffen, daß sie am meisten das Ungewisse fürchten, so wie sich Kinder vor einem finsteren

Zimmer geängstigt fühlen. Viele sogar in Rußland, die alle Verbrechen des Absolutismus kennen, fürchten noch die Herrschaft des Volkes. Es dünkt ihnen, daß, sobald das Volk die Macht gewänne, es sofort alle abschlachten werde. Man erinnert sich, daß ungefähr vor anderthalb Jahrhunderten, unter der Regierung Katharina II., der Mörder Pugatschew das ganze Wolgagebiet aufgewiegelt, beraubt, und alle die ihm begegnet, am Wege abgeschlachtet hat, und daß er Moskau erreicht haben würde, wenn nicht das Militär der Zarin ihn getötet hätte. Dieser Pugatschew schwebt jetzt allen vor. Man glaubt, daß, wenn unser Volk Freiheit besäße, morgen einige Pugatschews erscheinen und morden und rauben würden. So glauben viele in Rußland. Und im Auslande ist der Schrecken vor den Russen, die man oft mit den Kosaken verwechselt, so groß, daß unwillkürlich der Gedanke an die Hunnen und deren Einbruch auftaucht, wenn man von der Revolution in Rußland spricht.

Diese Vorurteile kann man nur auf einem Wege zerstreuen: Europa mit der wahren Lage des russischen Dorfes bekannt machen, ohne sie zu beschönigen und ihre Mängel zu verheimlichen.

Der Autor dieser Zeilen fühlt sich berechtigt, einen solchen Versuch zu wagen, weil er fünfzehn Jahre seines Lebens dem Studium des russischen Dorfes gewidmet hat. Sohn konservativer Eltern, Zögling des Katkowschen Lyceums, nahm er das Amt eines Semski Natschalnik an, um in das Dorf den Geist der Strenge hineinzutragen und verließ es nach vollständigem Bruch mit seinen früheren Überzeugungen und voller Glauben an die kulturschöpferische Kraft des russischen Volkes, das unglücklicherweise für die Sünden des Absolutismus verantwortlich gemacht wird.

Man muß Rußland sehen, um es beurteilen zu können. Nichts erinnert dort an das westliche Europa. Das Klima und die ungeheuren Dimensionen des Landes verhindern es, jenen historischen Weg zu wandern, den der Westen zurückgelegt hat. Der Kampf mit der Natur ist dort verwickelter. Die Verkehrsmittel sind schwieriger, kostspieliger. Deshalb verzögert sich der Austausch von Waren und Ideen; langsamer schreitet die Kultur vorwärts; der Wohlstand des Volkes bleibt zurück. Man ist gewöhnt bei uns (auch im Auslande), Rußland für ein junges Reich zu halten. Bei seinem tausendjährigen Alter! Längst glaube ich, hätten wir Europa einholen und vielleicht auch (ich sage das als Russe)

überholen können, wenn unser Volk in europäischen Verhältnissen gelebt hätte. Es genügt auf Japan hinzusehen, um zu begreifen, wie rasch eine Kultur vorwärtsschreiten kann. Dieselben Ursachen, das Klima und die Entfernungen, bewirken auch die erstaunliche Zurückgebliebenheit unseres Dorfes im Vergleich mit der Stadt. Überall bleibt das Dorf zurück, aber nicht in solchem Maße wie bei uns. Noch jetzt im zwanzigsten Jahrhundert benutzt man zu Beleuchtungszwecken an manchen Orten einen Kienspan, weil Petroleum zu kostspielig ist. Es gibt Dörfer, die durchweg analphabetisch sind. Es gibt Gegenden im Zentrum Rußlands, wo ein Brief, der an einen Bauern adressiert ist, nur zufällig in dessen Hände gelangt — wenn er selbst oder ein Bekannter auf den Gedanken kommt, sich bei der Post nach ihm zu erkundigen. Überall werden die Kleider aus Flachs gewebt, der aus Pflanzen des eigenen Ackerfeldes gewonnen wird. Überall da nur ißt man Fleisch, wo man selbst Vieh besitzt. Kurz, das russische Dorf lebt so, wie es vor hundert Jahren gelebt hat. Es gibt eine Wahrheit, die unsere Herrscher gut begriffen haben und die sie niemals vergessen, daß es nämlich leichter ist, eine Herde als Menschen zu regieren. Das ist das Wesen unserer Politik. Und bisher ist sie dank den Naturbedingungen geglückt.

Und jetzt, in den Zeiten der kommenden Semskijë Sobori und der Parlamente, rennen unsere vor Schrecken fast wahnsinnig gewordenen Staatslenker umher und meinen sich in der letzten Redoute des Aberglaubens und der Unwissenheit verstecken zu können — im russischen Dorf! Aber auch hier harrt ihrer eine bittere Enttäuschung. Das Dorf ist erwacht! Die menschliche Würde, seit Jahrhunderten von oben unterdrückt, erhebt sich, und die Welt, glaube ich, wird erstaunt sein zu sehen, wozu der russische Bauer fähig ist! Ideen und Unzufriedenheit beginnen in das Volk zu dringen, wenn auch spät und in roher Weise — trotz der großen Entfernungen, trotz der Unwissenheit, trotz der Abwesenheit des Lichtes!

Reist man in Rußland, wo es auch sein mag, so ist man verblüfft vom Anblicke der seltsamen Einförmigkeit des sich darbietenden Bildes: Ist es ein Wald — dann ein unendlicher, viele viele Werst lang, ohne Holzwege, verwachsen, von Gestrüpp durchwuchert; manchmal durchquert man ihn auf einem krummen Weg, der sich gleichfalls 40—50 und mehr Werst weit darin

hinzieht, einem ungepflasterten Weg, der bei schlechtem Wetter unbefahrbar ist. Oder man fährt Roggenfelder entlang, wiederum viele Werst weit nur Roggen, Roggen, Roggen . . . Oder man sieht werstelange Flächen Erde, die man durchpflügt hat, und die jetzt fünf, sechs — zehn Jahre lang brachliegt, um erst dann wieder unter den Pflug zu kommen.

Und so, an Wald, Roggen oder Erdflächen entlang, fährt man manchmal eine halbe Stunde im Expreßzug und begegnet keiner einzigen Ansiedelung außer den Eisenbahnstationen und den Wärterhäuschen. Fünf- und zehnwerstige Distanzen zwischen Dörfern sind eine gewöhnliche Erscheinung. Einen Ausländer, der daran nicht gewöhnt ist, erfüllt es mit Bangen, in Rußland in einem rüttelnden „Tarantas" über einen schlechten Weg zu fahren. Wie kann er auch gut sein, wenn von einer Ansiedelung bis zur anderen solche Entfernungen liegen?

Aber im Winter ist es auch dem daran Gewöhnten unheimlich. Alles wird von einer weißen Hülle bedeckt, die manchmal zwei Arschin dick ist. Und nun fährt man bei brennendem Frostwetter übers Feld, gleichsam über die unendlichen Schneemassen des Eismeeres hin. Daß hier Menschen vorbeikommen, merkt man nur an den Baumzweigen oder Strohwischen, die an beiden Seiten des Weges in der Erde stecken, um diesen zu kennzeichnen. Etwas gelb, und auch das nur dann, wenn kein frischer Schnee fällt, schimmert der schmale Fahrweg, so breit wie der Schlitten. Man kann nur mit einem Pferde fahren. Wenn man mit zwei Pferden fahren will, muß man das zweite an langen, langen Strangriemen dem ersten vorausspannen. Der Kutscher treibt das Tier mit einer großen Knute an und muntert es fortwährend mit seiner Stimme auf. Die Rufe des Kutschers, der wehmütige Klang des Glöckleins . . . und sonst kein Ton, außer dem Heulen des Windes und dem Knirschen des Schnees unter den Kufen des Schlittens. Und so geht es stundenlang.

Wie viele Menschenleben fallen dieser Winterkälte in Rußland zum Opfer! Wie viele Menschen finden ihre ewige Ruhe unter dieser schneeweißen Decke! Der Bauer, der in der Fastnachtswoche betrunken von seinen Verwandten aus dem Nachbardorfe zurückkehrt, und Bürschchen, die drei Werst weit nach der Schule zu laufen haben, und der Pope, der ausgefahren ist, um einem Sterbenden das heilige Abendmahl zu reichen, und ein Arbeiter, den der grausame Herr trotz des Schneesturmes nach

der Post geschickt, und die Hebamme, die zu einer Gebärenden geeilt ist . . .

Ist es der Kultur möglich, solche Strecken zu bewältigen? Wie viele Werst Eisenbahn brauchen wir im Vergleich mit dem Westen? Und ist es barfüßigen Kindern leicht, einige Werst nach der Schule zu laufen? Und war es schwer für unsere an der Spitze Rußlands stehenden Zerstörer jeglicher Bildung, das Volk in Finsternis zu halten? Und wenn — trotz alledem — die Freiheitsidee ins Dorf gedrungen ist, ist das nicht ein Wunder? Ist es erstaunlich, daß sie sich manchmal in roher Weise äußert? Nein, das Leben Rußlands ist von dem Westeuropas völlig verschieden.

Das also ist das russische Dorf, in dem das russische Volk lebendig begraben liegt, wo unsichtbar für die Welt sich zahllose Verbrechen abspielen — die Folge unglaublicher Leiden und lichtloser Unwissenheit.

Was bei der Einfahrt ins Dorf zunächst auffällt, ist der völlige Mangel an Verzierungen: nur ganz selten erblickt man auf den Häusern zweier, dreier Händler eines reichen Handelsdorfes ein geschnitztes Gesims oder angestrichene Fensterläden bei einem einfachen Bauern. Schnell kann man dann aber hinter den Ursprung solcher Pracht gelangen. Entweder ist die Kirche frisch gestrichen oder beim Gutsbesitzer auf dem Gehöft ist etwas gebaut worden: auf diese oder jene Weise sind dann auch ins Dorf einige Tropfen Farbe geraten. Gärtchen mit Staketenzaun gibt es nur vor den Häusern der Geistlichen; Obstbäume nur im Gemüsegarten reicher Leute, Blumen — bei niemandem. Die Prosa des Lebens läßt nichts Poetisches aufkommen.

Es ist natürlich, daß die Dörfer einförmig sind: eins wie das andere, je nach der Gegend, in der sie sich befinden. Wo die Erde schlecht ist und ohne Düngung kein Getreide erzeugt, wo es statt dessen viel Wald gibt, dort ist das Dorf aus Holz, das Haus hölzern und das Dach aus gehobelten Brettern; die Bauten sehen ziemlich gut aus — ist doch Holz billig. Im Süden, wo es Steine gibt, sind auch die Häuser aus Stein, oft weiß gestrichen. Hier sind häufig die Dächer mit roten Ziegeln gedeckt. Wenn man dort vorbeifährt, kann man wohl die Einwohner für wohlhabend halten. Wo aber das Dorf am entsetzlichsten aussieht, das ist im eigentlichen Herzen Rußlands, in seinem fruchtbaren, schwarzerdigen Zentrum, in demselben Zentrum, das auch die Städte, und die

Hauptstädte, und Europa ernährt, selbst aber hungert! Das Holz ist da teuer; Steine gibt es nicht. Und so stehen da kleine Hüttchen aus dünnem Holz mit Strohdächern. Die zu ihnen gehörenden Gehöfte sind aus Flechtwerk, selbstverständlich gleichfalls mit Stroh bedeckt, die Ställer, Keller — alles aus Stroh; statt der Zäune — Strohwälle. Und das Hüttchen steht, bis es zusammenstürzt. Das Holz, das Stroh auf den Dächern — sind schwarz geworden. Zuweilen nur heben durch ihr Weiß, wie neue Flicklappen an einem alten Pelz, sich ganze Reihen neuer Häuser ab, die auf eine vor kurzem ausgebrochene Feuersbrunst schließen lassen.

Man muß zwischen dem Dorf im Herbst und dem Dorf im Frühjahr unterscheiden. Ihr Aussehen ist verschieden. Im Herbst haben die Bauern ihr Korn von den Feldern zusammengefahren und der ganze Ort scheint aus Stroh zu bestehen. Die Dächer sind repariert, die Wälle neu ausgefüllt, in den Tennen, auf den Höfen überall — Stroh. Ob das die Folge der äußersten Armut und des damit zusammenhängenden Fatalismus ist, oder eine gewisse Nachlässigkeit, die dem russischen Volkscharakter eigen, jedenfalls muß man sich über dieses überall verstreute Stroh wundern. Wie an einem Zündfaden läuft hier das Feuer.

Dessenungeachtet erscheint das Strohdorf im Herbst wenn nicht reich, so doch satt. Jener Duft des Roggens, den man unterwegs in den unendlichen Feldern eingeatmet, ist in das Dorf eingeströmt. Es duftet nach Korn . . .

Anders das Bild im Frühling. Der Roggen ist zum Teil schon längst nach dem Markt gebracht worden, um die Bezahlung der Steuern zu ermöglichen, zum andern Teil verbraucht. Stroh gibts nicht mehr — es ist mit ihm geheizt worden, das übrige hat das Vieh aufgefressen. Denn auch das Stroh war knapp, bei manchen armen Leuten wurde es gar von den Dächern herabgeholt, und wie die Rippen eines Skeletts ragen die unbedeckten Dachsparren hervor. Das Dorf ist schwarz und sein Aussehen ist auch nicht trügerisch: hungrig wie es ist, sieht es auch verhungert aus.

Verhältnismäßig leidlich ist der Anblick des Dorfes, wenn es eine gute Vegetation besitzt. Die Bäume dienen ihm als Kleidung, bedecken seine Nacktheit. Aber auch ein solches Dorf kommt nur selten vor. Die nackten sind häufiger. Wenn man die Art der in den Dörfern wachsenden Bäume beobachtet, so

entdeckt man fast überall, auch den steinernen Süden und den hölzernen Norden nicht ausgenommen, nur e i n e Sorte — Pappeln. Die Schwarzpappel — das ist der eigentliche Bauernbaum. Und er wächst nur in von Natur feuchten Gegenden. Wenn der Bauer sich Bäume anschaffen soll, müssen sie leicht gedeihen. Er pflanzt ein Stämmchen in die Erde, und siehe, nach einem Jahr wächst, Wurzeln fassend, bereits das Bäumchen. Unter solchen Bedingungen kann die Anpflanzung gewissermaßen vor frühzeitigem Tode geschützt werden, aber wenn das Gewächs nicht aus Edelreis, sondern aus Samen ersteht — so kann es auf dem Bauerngehöft niemals gedeihen. Es wird von dem umherirrenden hungrigen Vieh mit der Wurzel ausgerissen oder das ganze Jahr hindurch benagt werden; bestenfalls wird das Gewächs verdorren. Für ein, zwei Bäumchen kann der Bauer noch Wasser aus dem Bächlein herbeiholen, aber eine ganze Anpflanzung begießen — im Sommer, wenn er kaum Atem holen kann — nein, das geht über seine Kraft.

Was aber das russische Dorf besonders kennzeichnet, sei es ein kleines, nur aus einigen Höfen bestehendes, oder ein großes mit 6—8000 Einwohnern — ist der ungeheure Schmutz auf den Straßen im Herbst und im Frühling, der Staub im Sommer und die entsetzlichen Schneegruben im Winter. Eine gepflasterte Dorfstraße habe ich niemals in meinem Leben gesehen, sogar im Süden nicht, wo es Steine in Hülle und Fülle gibt. Wollte man dem Bauer sagen, daß es ratsam wäre, die Straße oder den Platz, der an einem Markttag überfüllt ist, zu bepflastern — er würde in ein Lachen ausbrechen: „Ist denn das eine Stadt?“ würde er antworten. Der Kot in den großen Dörfern und an den Stadtgrenzen ist einfach nicht zu durchwaten. Die primitiven Bauernwagen bleiben darin bis zur Achse stecken; die Räder fallen auseinander; die unglücklichen Pferde erschöpfen ihre ganze Kraft, und man muß sie ausspannen. In Tambow an der Stadtgrenze ertrank ein prächtiges Pferd im Kot. Dies bildete dann den Gegenstand einer gerichtlichen Verhandlung.

Wenn ein Neuling gezwungen ist, eine Bauernhütte zu betreten, so fällt es ihm am Anfang schwer, sich an die in ihr herrschenden Atmosphäre zu gewöhnen. Es ist unbegreiflich, wie darin Menschen wohnen können: Ein kleines Hüttchen von 4—5 Metern im Quadrat mit einer Eingangstür, durch die ein Mensch mittleren Wuchses nur sehr gebückt eintreten kann, oft

mit einem Boden aus Erde, mit so niedriger Decke, daß ein hochgewachsener Mensch nicht darin aufrechtstehen kann, mit winzigen Fensterchen, die wenig Licht, aber sehr viel Kälte durchlassen. Dies alles aus dünnem Holz zusammengezimmert und mit Werg ungenügend ausgestopft. Das ist das gewöhnliche Haus des armen Bauern im schwarzerdigen Rußland! Und solcher Armen gibt es neun Zehntel der Bevölkerung.

Den vierten Teil des Zimmers nimmt der Ofen ein. Das ist ein besonderer „russischer Ofen". In ihm wird geheizt und das Essen gekocht; und Brot gebacken; und Wäsche gereinigt; und die Familienglieder baden darin der Reihe nach; und auf ihm ruhen die Alten aus . . . ein Universalofen, den nur ein Volk erfinden konnte, das sechs Monate des Jahres im Schnee lebt! Und womit wird dieser Ofen nicht geheizt! Mit Holz, und mit Stroh, und mit Dünger! Alles verschlingt er seinem armen Herrn, die Dachbalken miteingerechnet. Aber ach! wenig wärmt er die durchfrorenen Kinder!

Es ist eine Qual, in eine Bauernhütte einzutreten, wenn der Ofen geheizt wird. Das Zimmer ist voll Rauch. Atmen kann man nicht — es ist zum Ersticken. Der Rauch beizt die Augen. Deshalb gibt es so viele Blinde in Rußland. Der echte russische Ofen hat keine Röhre; der Rauch bleibt völlig im Zimmer zurück und sucht sich einen Ausweg durch die Decke, durch das Strohdach, durch die Wandritzen, und wenn selbst der daran gewöhnte Bauer den angesammelten Rauch nicht mehr vertragen kann — durch die offene Tür.

Es ist wahr, daß immer mehr Öfen mit Röhren eingeführt werden, aber auch jetzt noch herrscht in hohem Maße das Vorurteil: „So ist's wärmer!"

Solange geheizt wird — ist's warm, aber bald darauf erkaltet das Hüttchen wieder. In den Fenstern, in den Zimmerecken, in den Ritzen glitzert der Frost in Form von Schneekristallen, wie auch der Bauer seine Wohnung im Dünger einhüllen mag.

Hier hält sich Tag und Nacht die ganze Familie in einem Raume auf. Der alte Bauer flickt hier seine Bastschuhe, und die Weiber poltern hier mit ihren Spinnrädern; hier sitzen die Mädchen und die kleinen Kinder; hier kreischt der Säugling in der Wiege; hier am Ofen liegen auf dem Stroh auch noch — ein Kälbchen, und ein Lämmchen, und ein Ferkel! Hier ist's warm, und in den Ställen aus Flechtwerk würden sie erfrieren. Nachts

schlafen sie alle auf den Bänken und auf dem Boden zusammen: die Männer, die Frauen, die Alten, die Kinder, das Vieh. Man muß von Kindheit auf an diese Atmosphäre gewöhnt sein.

Die Kleinrussen sind sauberer. Sauberer lebt man auch im waldigen Rußland, wo die Häuser groß und immer in zwei, drei Zimmer geteilt sind.

Und der schwarzerdige Bauer ist an diesen Schmutz so gewöhnt, an diese Kälber im Zimmer, daß er es als eine große Beeinträchtigung ansieht, wenn er gezwungen ist, anders zu leben. Es haben sich in Sibirien kleine Kolonien von Auswanderern gebildet. Ich kenne einen solchen Fall: in einem kleinrussischen Dorfe hatten sich einige russische Familien angesiedelt. Die Kleinrussen wollten ihre Ordnungseinrichtungen zur Geltung bringen und erließen ein Verbot, wonach das Vieh nicht in den Hütten zu halten wäre. Das betrachteten die Russen als einen solchen Zwang, daß sie es vorzogen, lieber nach einer anderen Ansiedelung auszuwandern, als sich dieser Bestimmung zu fügen.

Ein gewisses Bedürfnis nach Reinlichkeit existiert trotzalledem und kommt hauptsächlich in der häufigen Benutzung des Dampfbades zu Ausdruck. Jeden Sonnabend badet die Familie in demselben Ofen. Alle Glieder der Familie ziehen sich der Reihe nach aus und kriechen in den brennend heißen Ofen, in dem man in gebückter Stellung sitzen kann. Man nimmt einen Eimer Wasser und einen Badequast mit, kriecht hinein, schließt die Öffnung durch einen Schieber und bearbeitet mit dem nassen Badequast den ganzen Körper so lange, bis er rot wird und der Schweiß auszubrechen beginnt. Wird die Hitze unerträglich, so springt man aus den Ofen und zieht sich rasch wieder an. Nicht selten aber sind die Fälle, daß einer den überheizten Ofen nicht rechtzeitig verläßt und man nach einiger Zeit einen Leichnam hervorholt.

Es gibt Bauern, die, erhitzt wie sie sind, im Winter, direkt aus dem Ofen in den Frost stürzen, sich mit eiskaltem Wasser begießen und wieder nach dem Ofen eilen, um sich von neuem zu erwärmen. Seife wird beim Waschen und Baden nicht gebraucht. Das ist ein Luxus, den die Mittel nicht erlauben.

Die Weiber reinigen auch die Wäsche ohne Seife, indem sie diese durch Asche ersetzen. Aber auch Asche gibt es nicht bei allen, und man holt sie gewöhnlich beim Gutsbesitzer in der

Getreidedarre, wofür man mit ein, zwei Tagen Arbeit bezahlt. Wie kann hier die Rede von Sauberkeit sein? Und doch gelingt es den Bauern, sich zu den Feiertagen einigermaßen sauber zu machen. Im Ofen durchgedampft, mit in Asche gereinigten Blusen wandert das Volk am Feiertag reinlich zur Kirche, soweit eben der Russe reinlich zu sein vermag.

Hier, in der Kirche, kann man den verschiedensten russischen Nationalkostümen der Frauen begegnen. Nirgends, außer im Orient, ist eine solche Buntheit, eine solche Zusammenstellung aller möglichen Farben zu sehen. Die vorherrschende ist rot. „Sehr rot" (Pre-krasni) wird im Russischen anstatt „sehr schön" gebraucht. Ein sehr roter Mensch bedeutet ein sehr schöner Mensch.

Eine rote Bluse mit grünen Ärmeln, eine blaue Schürze, die unter den Armen mit gelben Bändern gebunden wird, eine Jacke ohne Ärmel, und ein bunter Kopfputz, der mit Gold- und Silberstickereien durchwirkt ist, — das ist das übliche Festkostüm der russischen Frau. Der Kopfputz ist verschieden, je nach Gegend, Alter und Stand. Bald sieht man einen großen runden flachen Hut, der einer deutschen Soldatenmütze gleicht, bald eine Art französischen Käppis, bald ragt hinter dem Nacken ein langer Stock hervor, an dem ein kurzer breiter Hut befestigt ist, mit bunten Bändern, breiten und schmalen. Wenn man dazu noch zehn oder sogar mehr Reihen von Glasperlen, gleichfalls in verschiedener Farbe und Größe, nimmt, und dabei die Farben bis zur Unendlichkeit variiert, so bekommt man ein nationales Bild der weiblichen Volksjugend an Feiertagen, das aber, leider, immer seltener wird.

Seide, Wolle und Tuch werden neuerdings durch baumwollene Stoffe; Gold und Silber durch billigen Flitterkram verdrängt. Der städtische kleinbürgerliche kosmopolitische Anzug tritt an die Stelle des Nationalkostüms. Immer grauer und einförmiger wird das Aussehen des Dorfes.

Es erblaßt auch auf den Wangen die Farbe der Gesundheit. Hungersnot, überanstrengende Arbeit, unhygienische Bedingungen, ansteckende Krankheiten, die sich durch das russische Reich hinwälzen, Syphilis an der Spitze, tun das übrige. Immer häufiger begegnet man unter den den ganzen Tag über auf der Straße, in Schmutz und Kot sich tummelnden Kindern mit dem langen, flachsblonden Haar Rhachitikern, Syphilitikern mit Hautkrankheiten, Lastern und Gebrechen behaftet.

Die russischen Frauen leiden durchweg an Frauenkrankheiten. Es gibt keinen dankbareren Boden für gynäkologische Krankheiten als das russische Dorf. Und wie sollte dieses unglückliche russische Weib nicht krank sein, wenn sie über ihre Kräfte arbeitet, fast ambulatorisch gebärt und oft noch gezwungen ist, die Schläge ihres Herrn und Gebieters zu ertragen.

Man staunt über die Zähigkeit des russischen Volkes, über sein Gewöhntsein an beständiges Hungern. Ja, es herrscht eine fortwährende Hungersnot: ein Engländer stürbe nach einer Woche, wenn er die Kost eines russischen Bauern zugeteilt bekäme. Fleisch — nur an hohen Feiertagen, 20—30mal im Jahre; Suppe aus Wasser mit einigen darin schwimmenden Sauerkohlblättern, ein wenig mit Milch gefärbt, auch Hirse- oder Buchweizengrütze, je nach der Gegend und den Gebräuchen, saures Schwarzbrot, Kartoffeln, Gurken im Sommer und im Herbst — das ist alles — ohne jede Abwechslung und nicht immer genug zum Sattessen.

An den Feiertagen gestattet man sich einen Luxus — weißes Roggenbrot oder das übliche Schwarzbrot, aber aus durchsiebtem Mehl gebacken und Krapfen aus demselben schwarzen Teig, nur ohne Hefe. Das betrachtet man schon als Leckerbissen.

Es ist erstaunlich, wie die Leute überhaupt leben. Man muß nämlich wissen, daß all dies — sauer ist: das Brot und der Kohl, und die Gurken — so erfordert es die russische Natur. Sonst würde das Volk am Skorbut aussterben.

Getränke gibt es zwei: für gewöhnlich Wasser, an den Feiertagen auch Schnaps. Weder Wein, noch Bier, noch Tee; Kaffee kennt man nicht einmal vom Hörensagen. Aber über die russische Trunksucht werden wir noch zu sprechen haben.

Etwas anders ist die Nahrung in dem industriellen, waldigen Rayon. Hier hat die Kultur den Samowar und den Tee hingebracht, zugleich aber hat das Bedürfnis des Teetrinkens jede andere Nahrung verdrängt. Tee und Schwarzbrot sind die einzigen Nahrungsmittel der Armen. Tee erwärmt. Der Zucker wird nicht in den Tee gerührt, man ißt ihn, indem man kleine Stückchen davon abbeißt. Die Armut und die Notwendigkeit, zu sparen, haben diese Art des Zuckergebrauchs bis zur Kunstfertigkeit geführt. Man versteht es, an einem Stückchen nachgerade den ganzen Tag über zu nagen. Beträchtliche Mengen Tee versüßt der Arme mit einem Stückchen Zucker.

Und bei einer solchen Nahrung, wenn sie nur genügend ist, ist der Russe zufrieden und findet Kräfte zum Arbeiten! Selbst Kinder und Kranke bekommen nichts Besseres zu essen. Nicht alle haben eine Kuh, und wer eine hat, dem gibt sie wenig Milch. Sogar in Gegenden, wo das Milchwesen gut gedeiht, wo es viele Kühe und Weideplätze gibt, erhalten die Kinder keine Milch! Dort, wo die Milchwirtschaft bis zu einem Gewerbe ausgewachsen ist, wo zum Verkauf und zur Ausfuhr ins Ausland Butter und Käse zubereitet werden, da bedeutet für die Bevölkerung jeder Tropfen Milch eine Kopeke. Dort bekommen die Kinder Milch nie zu Gesicht!

Es ist natürlich, daß infolge der schlechten und mangelhaften Ernährung, der Überanstrengung, der gesundheitsschädlichen und unhygienischen Wohnungen sich Krankheiten entwickeln und die Sterblichkeit schreckliche, im Auslande unbekannte Dimensionen erreicht. Heilung ist Nebensache. Wie sollen Heilmittel gegen Magenkatarrh helfen, wenn der Arzt weiß, daß der Katarrh aus Mangel an Nahrung herrührt, der ja doch weiter bestehen bleibt! Wie sollen Heilmittel helfen, wenn die Bevölkerung so unkultiviert ist, daß sie alles dem Willen Gottes zuschreibt, ohne an die Ansteckungsgefahr der Krankheiten, an Hygiene und die Wirkung gesunder Kost zu glauben.

Wie sollen Heilmittel helfen, wenn Kranke, trotz der langen Erklärungen des Arztes oder des Feldschers, Kompressen verschlucken und Tropfen einreiben; wenn sie auf einmal einnehmen, was auf eine Woche verschrieben wurde; wenn sie eine spanische Fliege, die der Arzt an den Nacken zu setzen angeordnet hat, und dabei mit einer Handbewegung gezeigt, wohin, auf den Pelz kleben.

Nichtsdestoweniger scheut man nicht einen Weg von zwanzig und manchmal mehr Werst bis zum nächsten Arzt. Oft wird eine solche Fahrt bis zur nächsten Reise nach Einkäufen in ein großes Dorf verschoben, oder bis zu einer anderen Gelegenheit. Fährt ein alter Bauer in die Stadt, um Schutz vor dem Dorfältesten zu suchen, so geht auch zu Fuß eine Mutter mit ihrem Kinde mit, um den Arzt zu sprechen, zu Fuß — denn zu Hause hat der Schwiegervater kein Pferd geben wollen („lohnt es sich eines Kindes wegen?“) — sie verlangt nach einem Heilmittel, während im Munde des kranken Kindes die Ursache der Krankheit steckt — ein Lutschbeutel aus dem

bekannten sauren Schwarzbrot, den die arme Mutter aus Unwissenheit nicht gewechselt hat.

So kuriert sich das Volk in den Semstwo-Gouvernements. In denjenigen, wo es keine Semstwos gibt, wo die zarischen Tschinowniki unkontrollierbar und ohne die Unterstützung lokaler Kräfte herrschen — dort befinden sich ein oder zwei Ärzte für einen ganzen Kreis. Also so gut wie gar keiner. Der Kranke kann zu ihnen nicht hingehen. Und faktisch hat die Bevölkerung gar keine ärztliche Hilfe. Freiwillige Ärzte melden sich nicht dorthin, weil sie zum Hungertode verurteilt wären: die Leute haben weder übriges Geld noch Verständnis für den Nutzen der medizinischen Wissenschaft. Und nun wendet sich das kranke Rußland an Zauberer und Weiber, die bestenfalls durch Einflüsterungen und verschiedene Quacksalbereien heilen, schlimmstenfalls — durch Gift und gesundheitsschädliche Experimente schaden. Ich will dies durch ein Beispiel beleuchten: einer Gebärenden, der die Natur nicht rasch genug zur Hilfe kommt, wird Wasser in den Mund aus dem Munde eines anderen gegossen, man wälzt ihr ein Ei über den Leib, man zwingt den Ehemann, über die Beine seiner Frau zu springen. Einer meiner Freunde, der Arzt ist, erzählte mir, wie man in seiner Gegenwart einen Diakon veranlaßt hat, über die Beine seiner Frau zu hopsen. So sehr er sich auch vor dem Arzt genierte, wie sehr er sich auch weigerte, er mußte die Rockschöße zusammennehmen und hopsen! Nach der Niederkunft hängt man die Wöchnerin mit den Füßen nach oben. Dem Kinde wird eine Stunde nach der Geburt ein Lutschbeutel aus zerkautem sauren Brot in den Mund gesteckt — um ihm den Magen zu reinigen!

Man wundert sich, daß das russische Volk so zäh und gesund ist. Es erträgt wirklich vieles, was einem anderen Volke unmöglich wäre. Das ist aber begreiflich. Nur ein eisernes Kind erreicht das erste Jahr, nur ein stählerner Mensch das Mündigkeitsalter. Würde man die Sterblichkeit normieren, so würde sich zeigen, daß der Russe nicht kräftiger als die anderen ist.

Überhaupt verläuft das Leben des russischen Bauern verschieden von dem bei anderen Nationen. Nehmen wir die Arbeit. Bei intensiver Wirtschaft und bei einem milderen Klima erstreckt sich die Arbeit des Ackerbautreibenden mehr oder weniger auf das ganze Jahr. Nicht so bei uns. Ich hatte Gelegenheit, einige Bauern während der Getreideernte zu beob-

achten. Sie arbeiteten auch in den Mondnächten, indem sie nur zwei, drei Stunden schliefen. Und das dauerte fast einen Monat lang. Hingegen im Winter, wenn die Erde auf ein halbes Jahr zufriert und vom Schnee bedeckt wird, wären sie froh, etwas tun zu können — aber es gibt nichts zu tun! Das Getreide ist mit der Maschine gedroschen worden. Die Dreschmaschine ist die einzige Maschine, die bei den Bauern Eingang gefunden hat. Sogar in einem kleinen Dorfe schaffen sich zwei bis drei Hausbesitzer, die etwas reicher sind, gemeinsam eine solche billige Dreschmaschine an. Der Bauer schätzt seine Arbeit mit nichts ein und würde gern mit einer Kette sein Getreide dreschen, er findet es aber ökonomischer, Geld für die Maschine zu bezahlen, weil der Weizen sauberer gedroschen wird und der Verlust an Körnern geringer ist.

Nun ist das Korn gedroschen. Die tägliche Aufsicht über das Vieh — gibt es doch beinahe kein Vieh mehr im russischen Dorf — ist so unbedeutend, daß sie nur einige Minuten in Anspruch nimmt. Das Pferdegeschirr für den Sommer fertig zu machen — dauert eine, zwei Wochen. Lesen? — der Bauer ist Analphabet; und verstünde er selbst zu lesen — es gibt ja keinen Stoff. Bleibt nur übrig, Bastschuhe zu flechten und — zu schlafen.

Einige zwar gehen den Winter über in die Stadt, um etwas zu verdienen, aber sie gehen hin ohne jeden bestimmten Plan, aufs Geratewohl. Wir haben keine entsprechende Statistik. Wir besitzen kein Arbeitsnachweisbureau. Ist es einem gelungen, und wenn auch in einem sehr fern liegenden Gouvernement, Arbeit zu finden, so geht er auch im nächsten Jahre dort hin zurück, mögen die Arbeitsbedingungen sich inzwischen geändert haben. Oder man geht auf die unsinnigsten Gerüchte hin nach einem neuen Ort, wo eine fabelhaft gesegnete Ernte gewesen sein soll, und muß schließlich zu Fuß nach Hause zurückkehren.

Wenn es noch bei uns eine Arbeit gibt, die selten ganz ohne Ertrag bleibt — so ist das dann eine Spezialarbeit. Schuster, Schlosser, Steinhauer, Fabrikarbeiter — finden immer Beschäftigung. Ein Tagelöhner schwieriger. Dasselbe gilt auch von intelligenten Personen; ein Spezialist: Techniker oder Arzt finden Anstellungen. Ein lediglich intelligenter Mensch, der schriftliche Beschäftigung oder Unterricht zu erteilen sucht muß häufig hungern

Arbeit, nichts als Arbeit, ohne Rast und ohne Erholung bildet den an Leiden so reichen Lebensinhalt der russischen Frau.

Von dem Augenblick ihrer Geburt an ist ihr Los härter als das des Mannes. Über einen Knaben freut sich die ganze Familie, ein Mädchen ist oft von vornherein ein ungebetener Gast, und weckt nur in dem Herzen der Mutter ein freudiges Gefühl. Beinahe in ganz Rußland herrscht folgender Brauch: wenn einem jung vermählten Paar das erste Kind geboren wird, und es ist ein Mädchen, so packen am nächsten Tage die Freunde den Vater, legen ihn über und prügeln ihn. Das geschieht nicht nur symbolisch, sondern er wird tatsächlich bis zu Tränen und Striemen geschlagen. Und er darf es nicht übelnehmen — denn so will es der Brauch.

Schon mit fünf Jahren ist das Mädchen .verpflichtet, die kleinen Kinder zu beaufsichtigen, wenn es deren in der Familie gibt. Ein Knabe wird erst später, mit acht Jahren, bei den Pferden beschäftigt. Die Mädchen halten ihre Tätigkeit der Kinderbeaufsichtigung für etwas ganz Normales, daher werden nicht nur die Töchter der Armen, sondern auch die der Reichen Kinderwärterinnen und warten die Kinder armer Leute. Für ihre Arbeit erhalten sie natürlich nur ein paar Groschen, oft nur Wohnung und Kost. Das geht so weiter, bis die Mädchen 14 bis 15 Jahre alt sind, von da ab gelten sie als heiratsfähig. Das ist die Zeit des „Spazierengehens", wobei das Wort „spazieren" bei unseren Bauern einen ganz besonderen Sinn hat. Das Spazierengehen verbindet sich mit Trinkgelagen und anderen Ausschweifungen. Die Anschauungen von der Sittsamkeit eines Mädchens wechseln mit der Gegend. Oft sind die Sitten schon zwischen benachbarten Dörfern verschieden.

Das Zusammenleben in einem Zimmer bei einer häufig sehr zahlreichen Familie, die Einfachheit der Sitten, die es erlaubt, offen zu reden und zu tun, was für Kinder, besonders aber Mädchen, unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Geheimnis bleibt, und oft so weit geht, daß Knaben und Mädchen gemeinsam in einem Raume baden, dies alles lehrt die Kinder von Jugend auf, das Leben natürlich und ohne falsche Scham zu betrachten. Daher reift auch das Mädchen mit vollem Bewußtsein zum Leben heran.

In den Dörfern, wo die Jungfräulichkeit ein notwendiges Erfordernis für die junge Braut ist, kommt es nur sehr selten

und nur ausnahmsweise vor, daß ein Mädchen fällt. Dafür wahren in solchen Dörfern die verheirateten Frauen, wie man beobachtet hat, ihre Ehre nicht so streng, wie an anderen Orten. Selbst die Männer strafen ihre Frauen nicht so hart, wenn sie ihnen untreu werden.

In anderen Gegenden werden die Mädchen in ihrer Freiheit weder durch ihre Familie, die sie gewähren läßt, noch durch das Verhalten der Freier, die sich diesem Umstand angepaßt haben, beeinträchtigt. Es gibt Dörfer, wo die Mädchen sich der Zahl ihrer Liebhaber rühmen, und wo auch die jungen Leute ein Mädchen nur mit Verachtung ansehen, wenn sie es nicht verstanden hat, die Herzen vieler Männer zu gewinnen. Zuweilen stellen die Männer die Forderung, daß die Mädchen nur mit Jünglingen aus ihrem eigenen Dorfe verkehren, unter denen sie sich dann auch einen Mann wählen. Das ist eine recht originelle, kommunistische Anschauung.

Noch leichtsinniger werden diese Dinge in den großen Dörfern behandelt, wo die Mädchen manchmal in ganzen Trupps aufs Gut eines Grundbesitzers, das häufig 20—30 Werst von ihrem Dorfe entfernt ist, zur Arbeit gehen, wobei es vorkommt, daß sie wochenlang nicht nach Hause zurückkehren. Hier fallen sie oft der Willkür der Angestellten zum Opfer. Bei den niedrigen Löhnen erhält eine Frau oft für eine 12—14 stündige Arbeitszeit und bei einer ungewöhnlich schweren Arbeit, wie das Jäten, im ganzen 20 Kopeken. Ein Lohn von 30 Kopeken gilt als Maximum. Es kommen aber auch Löhne von 15 Kopeken vor. Wohlverstanden, dabei müssen sie sich selbst verpflegen. Von ihrem Herrn erhalten sie ein wenig Stroh, das sie an einem gedeckten Orte ausbreiten, und hier schlafen die Unglücklichen. Zur Arbeit werden erwachsene Frauen, junge Mädchen und halberwachsene Kinder herangezogen. Auch hierbei sucht der Gutsbesitzer etwas für sich herauszuschlagen. Je jünger ein Mädchen ist, oder zu sein scheint, um so schlechter wird es bezahlt. Man muß die Tränen sehen, die ein 15—16 jähriges Mädchen, das noch nicht wie eine Erwachsene aussieht, vergießt, wenn ihm 3 oder 5 Kopeken abgezogen werden, um zu begreifen, wieviel diesen Unglücklichen eine jede Kopeke wert ist. Das gibt Anlaß zu allerhand Mißbräuchen von seiten der Verwalter, Bureaudiener und Dorfältesten. Es kommt vor, daß sich solch ein armes Geschöpf einem Ungeheuer von Kommis hingibt, um

nur hin und wieder bei der Arbeit ruhen zu dürfen, oder auch nur deshalb, damit es nicht einfach aus der Arbeit fortgejagt wird.

Nirgends erscheint der Druck des Kapitalismus so deutlich und ohne jede Schönfärbung wie hier. Die rohe Gewalt tritt ganz unverhüllt und ohne Feigenblatt zutage. Die Sklaverei ist durch die Sitte sanktioniert.

Das Geld, das ein solches Mädchen verdient, fällt fast überall ihm allein zu. Sie verdient sich durch ihre Arbeit beim Grundbesitzer — ihre Aussteuer. Die Familie beansprucht nur den Ertrag ihrer Arbeit, soweit sie auf dem eigenen oder gepachteten Boden geleistet wird, oder wenn die ganze Familie vom Gutsbesitzer ein Stück Land zu gemeinsamer Bearbeitung erhält. Aber der Tagelohn gehört ihr allein. Diese Groschen tastet selbst ihr Vater, und wenn er ein Trunkenbold und Haustyrann ist, nicht an. Nur die äußerste Hungersnot kann ein Mädchen dazu bewegen, ihren Spargroschen herzugeben. Dieser Brauch ist stärker als ein Gesetz.

Bei den sogenannten „staatlichen" Bauern sind die Sitten der Mädchen lockerer, als bei den „herrschaftlichen". Sie sind freier. Fällt ein Mädchen, so beurteilt man sie nachsichtiger. Dafür habe ich folgende Erklärung gefunden: Bis zu der großen Reform vom Jahre 1861 waren die Bauern ja auch nicht frei. Sie wurden geprügelt und unter die Soldaten gesteckt . . . aber dies geschah durch Beamte, die indessen nicht sehr zahlreich waren. Zeit und Sitte schufen damals eine Art von Verfassung, nach der die Bauern eine gewisse Selbständigkeit genossen. Der Beamte ließ sich bestechen und gab sich damit zufrieden; er trieb es nie so weit, bis dem Bauern die Geduld riß.

Anders die Gutsbesitzer. Auf je einen Grundherrn kamen viel weniger Bauern. Das Eigentumsrecht gelangte hierbei zu seiner vollkommenen Durchführung. Der Gutsbesitzer drängte sich bis in die Familie und selbst in das persönliche Leben eines jeden hinein. Die Willkür kannte keine Grenzen. Der Pharisäismus des Gutsbesitzers (Pharisäismus und Frömmelei sind immer mit Konservativismus verbunden — in Rußland wie überall sonst) richtete sich besonders gegen die Übertretung des sechsten Gebotes durch die Mädchen und Frauen. Dem Manne wurde so etwas nicht angerechnet. Dieser Pharisäismus war ein wirksamer Deckmantel für die Wollust. Die Geschichte der Leibeigenschaft hat das Recht, das der Gutsbesitzer und seine Söhne oder seine Ver-

walter, wenn er selbst vom Gute abwesend war, auf die Jungfräulichkeit der Mädchen zu haben glaubten, geradezu sanktioniert.

Das Jus primae noctis — war sein Recht und wenn er von diesem Rechte nicht Gebrauch machte, so konnte das eher als Äußerung von ungewöhnlicher Großmut gelten, denn als Verwirklichung eines Rechtsgrundsatzes, der sich gegen ein außerordentliches Verbrechen richtet.

Danach ist es ganz begreiflich, daß der Sklavenbesitzer ein direktes Interesse an der Sittsamkeit eines Mädchens hatte, besonders wenn es hübsch war. Dadurch erklärt es sich, weshalb die, die sich so etwas zu schulden kommen liessen, so grausam gequält wurden; das ging so weit, daß man sie sogar weiter verkaufte, wobei das unglückliche Opfer seiner Familie auf immer entrissen wurde. Die Mitschuldigen solcher Armen aber wurden in den Ställen zu Tode geprügelt.

Das Behaupten der eigenen Interessen durch die herrschenden Klassen hat immer eine scheinbare Befestigung der Familiengrundlagen im Gefolge, wobei der roheste Despotismus des Familienoberhauptes als Basis gilt, auf der die Familie ruht. In Wahrheit findet das Gegenteil statt: die Tyrannei des Familienoberhauptes führt zu einer Auflösung der Familie. Hierin, wie auch überall, hat der Despotismus in all seinen Abarten Rußland zu Resultaten geführt, die das gerade Gegenteil davon sind, was die Hüter der Ordnung beabsichtigten. Nirgends gibt es so viel revolutionären Gärungsstoff wie in Rußland.

Noch vor zwanzig Jahren konnte ein Bauernmädchen eines schönen Tages von ihrer Mutter erfahren, daß ihr Vater sie vertrunken habe! Das Volkslied und das volkstümliche Epos schildert die Ehe als ein Unglück für das Mädchen. Heute ist es schon nicht mehr so. Immer häufiger kann man jetzt aus dem Munde der Tochter das verhängnisvolle: „Ich will nicht!“ vernehmen. Und sie ist in der Lage, ihren Willen durchzusetzen. Im Liede, das heute nicht mehr ein Klagelied wie früher, sondern eher einem Fabrikgesang ähnlich ist, wird von der Ehe nicht mehr wie vom Verlust des Geliebten und von der Vereinigung mit dem Verhaßten gesungen, sondern wie von einer Erfüllung der liebsten Wünsche. Damit hat das Eindringen revolutionärer Grundsätze in das Dorf begonnen.

Doch nun ist das Mädchen verheiratet, sie trägt einen karrierten Rock statt eines gestreiften und einen hohen Kopf-

aufsatz statt eines Tuches — dadurch unterscheidet sich die Tracht der Ehefrau von der des Mädchens — und mit einem Schlage ändert sich ihr Leben vollkommen. Bei meinem Studium des Landlebens habe ich mich immer zu verstehen bemüht, wie die russische Frau bloß alle ihre Pflichten erfüllen kann.

Außer allen Feldarbeiten, die ihr zufallen, lasten auf ihr die Sorgen um die Nahrung der Familie, um die Sauberkeit, wie beschaffen sie auch sein mag, und um die Kleidung der Familienglieder. Von alledem ist der Mann frei. So schwer auch die Sommerarbeit des Bauers ist, im Winter ist er völlig sein eigner Herr. Die Frau dagegen kennt keinen Augenblick der Erholung. Wo eine Familie zahlreich ist, wo es zwei bis drei Frauen in einem Hause gibt, da wird die Sorge um die Nahrung und die Reinhaltung des Hauses ihnen der Reihe nach auferlegt, wo aber nur eine Frau im Hause ist, da ist ihre Arbeit härter als die eines Galeerensträflings. Im Gemüsegarten erhält sie ein Stück von der besten Erde, auf dem sie Hanf sät. Den gewonnenen Hanf muß sie anfeuchten, trocknen, spinnen, weben, bleichen, um ihre Familie zu kleiden. Die Bäuerin hat das Recht, einige Schafe auf dem Hofe zu halten. Das Fell und die Wolle werden zur Kleidung verwendet. Was soll sie anfangen, wenn der Hanf verbrennt und die Schafe sterben — das ist alles ihre Sache. Wenn nur alle etwas anzuziehen haben!

So quält sie sich, spinnt nachts, wenn alles schläft, bei der rauchenden Nachtlampe, oder auch, wenn der Mann ihr kein Öl gibt, im Dunkeln, dem Gefühl nach; sie spinnt rastlos, um nur ja genug Leinwand zu haben, denn diese bildet ihren ganzen Reichtum, den sie sich im Verlaufe von Jahren ersparen muß.

Wir haben berechnet, wieviel sie täglich erwirbt. Es waren nicht mehr als 10 Kopeken. Danach schiene es vorteilhafter zu sein, sie ginge als Taglöhnerin dienen, um sich für die erworbenen 20 Kopeken doppelt soviel Leinwand zu kaufen. Doch stehen dem nicht bloß der Mangel an Arbeitsangebot, sowie die sie ans Haus fesselnden anderen Pflichten, sondern auch die Sitte entgegen. Eine Frau, die nicht selbst spinnt, sondern sich fertiges Gewebe kaufen wollte, würde ausgelacht werden.

Ob die Frau krank oder schwanger ist, oder soeben geboren hat, wer fragt danach, sie hat ihre Arbeit zu tun. Für die Geburt werden ihr nicht mehr als zwei bis drei Tage bewilligt. Alle sind in diesem Falle wider sie, nicht bloß die Männer, sondern

auch die anderen Frauen. So grausam sind die Sitten, dort, wo das Licht der Kultur noch nicht von außen eingedrungen ist. Wie sehr wir uns auch bemühten, in dieser Richtung auf die Bauern einzuwirken, indem wir ihnen einfach ihren eigenen materiellen Vorteil vorhielten, daß es doch besser sei, die Frau nach der Geburt eine Woche lang ruhen zu lassen und dafür eine gesunde Frau zu behalten, es wollte nichts nützen. Man gab es uns zu, es blieb aber alles beim alten. Auch die Freunde lachen den Mann aus, wenn er ihrer Meinung nach zu human ist. Den Spott aber fürchtet ein Russe mehr als alles andere.

Leinwand und andere Stoffe zur Kleidung — das ist, wie gesagt, der ganze Reichtum der Frau, der ihr die Möglichkeit verleiht, ihren Herrn und Gebieter zu kleiden, ihre Kinder nicht nackt umherlaufen zu lassen und sie dem Spott der Menge preiszugeben.

Es ist danach verständlich, wie groß der Schmerz der Unglücklichen ist, wenn ihre Schätze verbrennen oder wenn ihr betrunkener Mann, in sinnloser Wut gegen sein Weib, ihre Leinwand nimmt und sie zerreißt, die Leinwand — ihren ganzen Stolz und ihre höchste Sorge. Ich habe solche Ungeheuer gekannt. Sie sind selbst durchaus schuldig, und vernichten noch dazu die Vorräte ihrer Frau. Das Elend der Unglücklichen läßt sich nicht beschreiben. Schlaflose Nächte, Prügeleien, die Hölle im Hause — es fehlt nichts, und es gibt keinen Ausweg. Selten hilft der Mann mit Geld aus. Ist was verbrannt, so hat die Frau für neues zu sorgen.

Auf dieser Grundlage erwächst ein gewisses Sonderinteresse der Frau, das ein ziemlich eigenartiges, auf das Eigentum der Frau bezügliches Gewohnheitsrecht gezeitigt hat. Diese Frage ist bei uns theoretisch noch gar nicht erforscht, aber auch praktisch ist sie vielen von denen nicht bekannt, die im Dorfe wohnen und sich für Kenner des Bauernrechtes halten.

Der väterliche Besitz geht allein auf die Söhne über, wobei die Witwe und die unverheirateten Töchter nur einen ganz kleinen Teil erben. Genau so verhält es sich bei den Frauen. Der Besitz der Frau vererbt sich nicht auf die Söhne oder die Familie, sondern allein auf die Töchter, auch wenn diese verheiratet sind. Die Töchter haben auf den Besitz der Mutter dasselbe Erbrecht, wie die Söhne auf das väterliche Eigentum. Der Zusammenhang von Mutter und Tochter, der durch das Eigentum zwischen

beiden besteht, löst sich nicht, auch wenn die Tochter sich verheiratet. Wie bei den Männern nur d e r Sohn nicht mehr als Erben gilt, dem der Vater noch bei Lebzeiten seinen Anteil herausgegeben hat, so erfolgt die Ausstattung der Töchter durch die Mutter, doch braucht sie nicht immer mit der Verheiratung zusammenzufallen. Natürlich geschieht diese Ausstattung in aller Stille und ohne Zuziehung der Gerichte, und ebenso still und lautlos geht die Verteilung des Erbes unter die Töchter nach dem Tode der Mutter vor sich, trotzdem aber bleibt die Heiligkeit der Sitte immer gewahrt. Das ist ein glänzender Beweis dafür, welch große Bedeutung das Bewußtsein für die Menschen hat, daß sie die sittliche Verpflichtung haben, in bestimmter Weise und oft anders zu handeln, wie das geschriebene Gesetz es vorschreibt, das eben nicht in diesem Bewußtsein gegründet ist.

Der Güterzusammenhang zwischen Mutter und Tochter und den Schwestern untereinander hat als Parallelerscheinung eine besondere Anhänglichkeit im Gefolge, die diese Frauen verbindet. Diese unendliche Sorge der armen Mutter um ihre Töchter, dieses grenzenlose Vertrauen der Töchter zur Mutter nimmt oft höchst rührende Formen an, bildet aber auch oft den Anlaß zu Konflikten mit den Männern und zu äußerst tragischen Situationen.

Die Abhängigkeit der russischen Frau innerhalb ihrer Familie äußert sich immerfort in der gröbsten Vergewaltigung und Willkür, mit der sie von dem Manne behandelt wird. Es war mir sehr interessant, zu erforschen, was diese Rohheit hervorruft, ob sie in einer natürlichen Wildheit wurzele, die dem Manne innewohnt, oder nur von außen auf ihn übertragen ist. Und zu meiner großen Befriedigung konnte ich aus einer großen Anzahl von Beobachtungen entnehmen, daß der russische Bauer von Natur vielleicht viel weicher veranlagt ist als der anderer Völker. Aber was soll man von einem Volke erwarten, das ewig in der Finsternis der Unbildung gehalten wird, dem seine Herren stets predigen: „Ziehe dir die Frau, denn das ist deine Pflicht als Mann," dem der unwissende, abergläubische Pope immer wiederholt, daß die Frau den Mann fürchten müsse, daß der Mann das Haupt und die Frau ihm unterworfen sei, nach dem eigenen Willen Gottes; dem das Gesetz das Recht gegeben hat, die Frau mit Gewalt bei sich zu halten, worin er noch dazu von

der Obrigkeit unterstützt wird, dem es von der Gesellschaft nicht für eine Schmach, sondern als besondere Bravour angerechnet wird, wenn er seine Frau mit den Fäusten „belehrt". So haben sich zwischen Mann und Frau Beziehungen, wie zwischen Herr und Sklave eingebürgert.

Lernt man diese Verhältnisse näher kennen, so sieht man, daß das Übel nicht in der Natur des Bauern wurzelt. Oft hat ein bloßes Wort schon eine gewisse Wirkung. Es ist natürlich nicht so leicht, einem ganzen Volke klar zu machen, daß alles, was es von den Gutsherren, den Popen und der Obrigkeit gelernt hat — nichts als ein großes Unrecht und Verbrechen sei; es ist nicht so leicht, den Bauer davon zu überzeugen, er solle auf ein Recht verzichten, das seiner ungebildeten Eitelkeit schmeichelt, und das er so leicht durchsetzen kann, sowohl durch sein Übergewicht an physischer Kraft, wie durch die Unterstützung von seiten der staatlichen Macht. Und doch brauchte nur ein anständiger Priester zu kommen, der es den Männern klar macht, daß Gott Mann und Weib als gleichberechtigte Wesen erschaffen hat; es brauchte nur ein Landhauptmann (und diese sind allmächtig) einmal die Frauen zu unterstützen und den Männern zu zeigen, daß auch das Gesetz (das bei uns immer durch eine Person repräsentiert ist), nicht auf ihrer Seite ist, um eine vollkommene Umwälzung in den Familienverhältnissen hervorzurufen. Man stelle diese Betrachtungen neben die Fälle, wo sich ein äußerst sanftes und zartes Verhalten der Männer zu ihren Frauen beobachten ließ, und man wird sehen, daß das ganze Übel ein angeschwemmtes, künstlich eingeimpftes ist, wie ja bei uns überall alles mögliche Häßliche und Gemeine künstlich eingeimpft wird, um die bestehende verbrecherische Ordnung, die von unten bis oben auf Gewalt aufgebaut ist, zu erhalten.

Das despotische Prinzip ist durch unsere Gesetze nicht nur den ehelichen Verhältnissen, sondern auch den Beziehungen des Familienoberhauptes zu allen Familiengliedern zugrunde gelegt. Ein unsinniges System der Bevormundung durch die Regierung, das seinen Ursprung in der Zeit der Leibeigenschaft hat, versucht überall in die Familienverhältnisse einzudringen, die doch eigentlich der staatlichen Beaufsichtigung entzogen sein sollten. Die Familie gilt für die kleinste Zelle im Staatsorganismus, und sie besteht aus einer Gruppe von Menschen, die in Gütergemeinschaft leben und eine gemeinsame Wirtschaft führen.

Somit gehören nicht nur die erwachsenen Geschwister, sondern auch die Vettern und Cousinen zur Familie. Der Älteste gilt als Familienoberhaupt, sei er nun der Großvater, der Vater oder auch nur einer der Brüder, wenn die Eltern tot sind. Nach dem Gesetz darf die Aufteilung des Besitzes nicht ohne das Einverständnis des ältesten Gliedes der Familie stattfinden, das im Falle eines Streites mit dem Sohn oder Bruder selbst am Ausgange des Streites interessiert ist. Diese Aufteilung macht das Gesetz außerdem noch von der Zustimmung der Gemeinde, d. h. einer Versammlung aus allen Hausbesitzern des Dorfes und von der Billigung des Landhauptmanns abhängig. Mit einem Worte, selbst erwachsene Leute können ihr Vermögen nicht unter sich verteilen, ohne die Zustimmung einer Reihe von staatlichen Instanzen. Es ist offenbar, daß das Leben sich einem so widersinnigen Gesetz nicht fügen kann.

So kommen denn auch in der Tat viele Fälle sogenannter freiwilliger Aufteilungen vor. Die Glieder einer Familie verteilen das Vermögen unter sich — doch es erfolgt kein staatlicher Beschluß und die Obrigkeit erkennt die Aufteilung nicht an. Das Gericht nimmt keine Klagen von ihnen entgegen, das Vermögen eines jüngeren Gliedes wird wegen der Schulden eines älteren gepfändet usw. Mit einem Wort, man bringt die Menschen bis zum wirtschaftlichen Zusammenbruch und zum Selbstmord. Es gibt Landhauptmänner, und das sind die konservativsten unter ihnen, die überhaupt gegen die Aufteilungen sind und am liebsten die alte patriarchalische Familie, die aus sehr vielen Gliedern bestand, wieder einführen möchten. Unter solchen Landhauptmännern kommen überhaupt keine gesetzmäßigen Aufteilungen vor, sondern nur freiwillige mit allen darauf folgenden Verwicklungen. Man könnte eine ganze Menge von Schwänken über diesen Gegenstand schreiben, wenn dies widersinnige Gesetz für den russischen Bauer nicht den Keim zu unzähligen Tragödien enthielte.

Die Gewalt des Familienoberhauptes macht sich nicht nur bei den Aufteilungen, sondern auch im gewöhnlichen Leben fühlbar. Kein einziges Glied der Familie kann ohne die Erlaubnis des Hausherrn einen Paß bekommen. Und wer die Bedeutung des Passes in Rußland kennt, der wird begreifen, daß ein Mensch ohne Paß nicht imstande ist, sein Dorf zu verlassen. Er darf in keiner einzigen Stadt leben. Und so kommt

es alle Augenblicke vor, daß ein Bauernsohn z. B. in Moskau lebt, eine gute Stelle, vielleicht sein eigenes Geschäft hat, verheiratet ist und Kinder hat. Er wird noch immer zur väterlichen Familie gerechnet, denn es fehlt ein Beschluß über die Aufteilung; er hat sogar auf seinen Vermögensanteil verzichtet und alles dem Bruder überlassen; er will nur ruhig bei seiner Arbeit bleiben, die ihm Freude macht. Da kommt der Vater oder der ältere Bruder plötzlich auf den Gedanken, daß er ihnen nicht genug Geld aus der Stadt schickt . . . und das älteste Familienhaupt hat das Recht, ihm den Paß zu verweigern, ihn damit zu zwingen, sein Geschäft aufzugeben, zurückzukehren und vielleicht mit einer gebildeten Frau, in einem Raume mit Kälbern und Lämmern zu leben. Wieviel Unglück verschuldet nicht der stumpfe Despotismus eines starrköpfigen Alten!

Vor wenigen Jahren haben die Landhauptleute das Recht erhalten, den jüngeren Mitgliedern der Familie ohne die Erlaubnis des Ältesten nach eigenem Gutdünken einen Paß auszustellen. Die Willkür des Hausherren hat damit ihre Korrektur gefunden in — der Willkür eines Beamten! was auch nicht viel besser ist.

Immerhin benutzen einige Landhauptmänner, die nicht allzueifrig damit beschäftigt sind, die Stützen der Ordnung zu erhalten, die Gelegenheit, um auch den Frauen gegen den Willen der Männer einen eigenen Paß auszustellen. Aber auch dieses hängt, wie ich wiederholen muß, vom guten Willen des Landhauptmanns ab.

Wenn die Willkür der Obrigkeiten schon im Leben eines jeden russischen Bürgers eine große Rolle spielt, so macht sie sich dem Bauer gegenüber ganz besonders fühlbar. Unsereiner ist in der Gewalt eines Gouverneurs oder Ministers, immerhin aber steht uns der Zutritt zum Gesetz offiziell wenigstens frei. Es gibt für uns ein Gesetz, wenn es auch nicht erfüllt wird.

Anders — für den Bauer. Auf ihn erstreckt sich unser ganzes bürgerliches Gesetz überhaupt nicht. Selbst das Strafgesetz hat für ihn und für uns nur bei den schwersten Kriminalverbrechen gleiche Wirkungen. Alle Vergehen, deren er sich schuldig macht, bis zum Diebstahl einschließlich, kommen vor einen besonderen ständischen Gerichtshof. Wenn ein Bauer einem Adligen ein Paar Stiefel stiehlt, so wird er vom Landhauptmann abgeurteilt und mit einer harten Strafe — bis zu

sechs Monaten Gefängnis — belegt. Wenn derselbe Bauer unter denselben Umständen ein gleiches Paar Stiefel einem Bauer stiehlt, so wird er von einem ständischen Kreisgericht zu einer ganz leichten Strafe verurteilt — zu einmonatlichem Arrest, den er in seinem eigenen Bezirke, d. h. also beinahe bei sich zu Hause absitzen darf. Durch eine solche Ungerechtigkeit glauben unsere kurzsichtigen Politiker die Achtung vor dem Eigentum des Adels zu befestigen.

Die große Mehrzahl der Prozesse, die die Bauern unter sich führen, wird vom Kreisgericht entschieden, wobei diesem nicht ein geschriebenes Gesetz, sondern ein bestimmtes, am betreffenden Orte herrschendes, von niemandem niedergeschriebenes Gewohnheitsrecht, das noch dazu keinem bekannt ist, zur Grundlage dient. Man kann danach zwei Sachen in ganz verschiedener Weise entscheiden, wenn nur hierbei eine gewisse Formalität gewahrt bleibt, der gemäß das Gericht nach der herrschenden Sitte erkannt hat, daß usw. usw. Kurzum, die Willkür der Gerichtsbarkeit ist vollkommen. Es bedarf nicht einmal schriftlicher Beweise.

Es muß noch hinzugefügt werden, daß die Richter von den Bauern selbst gewählt und vom Landhauptmann bestätigt werden, der das Recht hat, den Richter mit einer Geldstrafe zu belegen und ihn durch administrative Verordnung zu Arrest zu verurteilen, wenn er nur will, ohne daß der Verurteilte die Möglichkeit hat, Berufung einzulegen. Derselbe Richter wird auf Verlangen des Landhauptmanns von der Versammlung seiner Kollegen abgesetzt. Daraus folgt, daß es eigentlich der Landhauptmann ist, der die Richter verabschiedet, wie und wann er will.

Die Institution der Landhauptmänner ist verhältnismäßig noch nicht alt. Sie wurde unter Alexander III. an Stelle des Systems gewählter Richter und gewählter Administratoren eingeführt. Damit die Regierung möglichst stark sei, wurde dabei von allen Grundlagen des Staatsrechts abgewichen. In den Händen des Landhauptmanns (Semski Natschalnik), der von der Regierung eingesetzt und nicht gewählt wird, liegt die ganze ausführende und richterliche Gewalt. Er wird von der Regierung aus der Zahl der Adligen des Ortes und ohne jeden Bildungszensus ausgewählt. Und so wird er zum allmächtigen Herrn über die Bauern. Der Bauer kann vom Dorfältesten, dem Kreisvorsteher

oder Landhauptmann um des kleinsten Vergehens willen bestraft und ins Gefängnis geworfen werden. Das Recht des letzteren, zu strafen und zu verurteilen, erstreckt sich auch auf die Dorfältesten und Kreisvorsteher. Er hat auch das Recht, diese abzusetzen. Es ist begreiflich, daß er im Dorfe allmächtig ist. Wenn ein Bauer ihn nicht gegrüßt, die Mütze vor ihm nicht gelüftet hat — so wird er bestraft. Wenn eine Frau nicht aufsteht, wenn er vorüberfährt — bekommt sie Arrest. Dabei erwähne ich noch nicht einmal die schlimmen Mißbräuche, die das persönliche Interesse erzeugt.

Hierbei sei bemerkt, daß das Institut der Landhauptmänner das Lieblingskind unseres Absolutismus ist. So bleiben die empörendsten Mißbräuche unbestraft und kommen nicht einmal an die Öffentlichkeit. Unterschleife, Veruntreuungen, Diebstahl der Dorfältesten, jeder Art von Mißbrauch der Gewalt — all das findet die größte Nachsicht beim Gouverneur, der sich auf eine väterliche Ermahnung beschränkt und nur ganz selten dem Betreffenden vorschlägt, ohne Aufsehen seinen Abschied zu nehmen.

Offiziell werden die Klagen gegen gerichtliche und administrative Entscheidungen der Landhauptmänner, von einer Versammlung derselben untersucht (die Versammlung besteht je nach der Größe des Kreises aus 4 bis 11 Landhauptmännern). Es ist leicht einzusehen, daß die Versammlung die Erklärungen und Vorstellungen eines Kollegen mit Vertrauen aufnimmt, da ja ein jedes Mitglied der Versammlung seinerseits das Vertrauen seiner Kollegen zu besitzen wünscht.

Wer bei alledem allein leidet — das ist der unglückliche russische Bauer, der bei weitem mehr als jeder andere Stand ein Opfer der Beamtenwillkür wird.

Gleichzeitig aber haben ihm seine Henker zum Schein alle nur möglichen Wohltaten der Selbstverwaltung zuteil werden lassen. Alle Hausbesitzer des Dorfes bilden eine Versammlung, die über die wirtschaftlichen Fragen entscheidet und mit großen Vollmachten ausgestattet ist. Die Versammlung wählt z. B. aus ihrer Mitte alle Funktionäre der Administration und der niederen Gerichtsbarbeit. Wir haben indessen gesehen, was aus dieser scheinbaren Freiheit geworden ist.

Und ebenso ist es mit den Semstwos. Das Semstwo des Kreises ist das Organ der lokalen wirtschaftlichen Selbstverwaltung: es wird durch Wahlen aus ständischen Vertretern zu-

sammengesetzt, derart, daß auf 20 Adlige ungefähr 10 Bauern kommen. Dabei gelangen die Vertreter der Bauern auf eine merkwürdige Weise in das Semstwo. In den 10—30 Bezirken eines Kreises werden ebensoviel Kandidaten gewählt und zwar je einer in jedem Bezirk. Die Wahlen finden natürlich in Gegenwart des Landhauptmannes statt, sie sind öffentlich und stehen unter dem offenkundigen Druck des Landhauptmanns. Von den so gewählten Kandidaten wird die erforderliche Zahl von dem Gouverneur in die Semstwoversammlung gewählt und zwar wiederum auf Grund einer Empfehlung durch den Landhauptmann.

Es ist begreiflich, daß infolgedessen hauptsächlich die Dorfältesten, wie überhaupt Männer in die Versammlung gelangen, die dem Landhauptmann nahe stehen, der selbst als Vertreter des Adels in der Versammlung sitzt und der jeden von diesen Ältesten wegen Widersetzlichkeit aus der Versammlung ins Gefängnis schicken kann, indem er Grobheit oder Achtungsverletzung durch den Ältesten als Vorwand angibt. Solche Fälle sind schon oft vorgekommen. Danach wird es begreiflich, welche Rolle die Bauern in diesen Versammlungen spielen. Es ist klar, daß sie nur Stimmvieh sind, und das beschließen, was die hohe Obrigkeit von ihnen verlangt.

Aber, was das Empörendste dabei ist, die Konservativen behaupten, wenn man ihnen von der Rechtlosigkeit des Bauers redet, daß dieses alles gar nicht so ist, und beeilen sich sofort, auf sein Selbstverwaltungsrecht und seinen Anteil an dem Semstwo hinzuweisen.

Nur unter der Autokratie, der kein Mittel zu schlecht ist, ist es möglich geworden, ein reich begabtes Volk von hundert Millionen in diesen furchtbaren Zustand der Rechtlosigkeit und Bedrückung zu erhalten. Es ist klar, daß das einzige Mittel dies zu erreichen, jene lang erprobte Methode des Absolutismus ist, das Volk in künstlicher Finsternis zu erhalten und alles Licht von ihm abzuwehren. Darauf beruht bei uns alles, obwohl die gewohnheitsmäßige Heuchelei die Regierung veranlaßt, sich den Anschein zu geben, als ob die Bildung der unteren Volksschichten ihre Hauptsorge sei.

Die Schulen sind dem Semstwo unterstellt. Damit aber das Semstwo mit seinem Recht nicht Mißbrauch treibe und zu viel Schulen eröffne, darf es nach dem Gesetz zu diesem Zweck nur

eine bestimmte Steuer vom Boden erheben (die Steuer von den Gebäuden industrieller Unternehmungen bringt dem Semstwo nur wenige Groschen). Trotzdem hat es das Semstwo, obwohl unter großen Anstrengungen, fertig gebracht, die Schulen zu vermehren — daraufhin erschien ein Gesetz, nach dem das Budget des Semstwo nur um $3^0/_0$ gegen das des vorigen Jahres erhöht werden dürfe.

Damit in der Schule des Semstwo wohl unterrichtet, aber keine Aufklärung verbreitet werde, ist eine dreijährige Lehrzeit festgesetzt (sie darf nicht überschritten werden!); davon nimmt der Religionsunterricht einen großen Teil in Anspruch und außerdem wird von den Schülern die Kenntnis der schwierigen slawischen Kirchensprache gefordert, in welcher bei uns der Gottesdienst abgehalten wird und die sich von der russischen Sprache schon durch ein anderes Alphabet unterscheidet. Das ist genau so, wie wenn man Italiener bei einer dreijährigen Lehrzeit im Latein unterrichten wollte. Danach ist es verständlich, wie niedrig die Entwicklung des Schülers beim Verlassen der Schule ist. Es ist erklärlich, daß er kaum lesen und schreiben kann und man begreift, daß immer wieder Rückfälle ins Analphabetentum vorkommen, d. h. Fälle, wo Leute, die die Schule vollendet, das Lesen und Schreiben rasch wieder verlernt haben.

Aber dies ist noch nicht alles. Als die Regierung die Gefahr in den auf Aufklärung gerichteten Bestrebungen des Semstwo erkannte, entschloß sie sich, die Sache der Aufklärung selbst in die Hand zu nehmen und so breitete sie über ganz Rußland ein neues Netz von Kirchenschulen mit einem 2—3jährigen Kursus aus, in denen die Religion und das Slawische einen noch größeren Umfang einnehmen. Und dieses Schulnetz wurde der Geistlichkeit in die Hände gegeben! Diese erhält dafür gewaltige Summen aus dem Staatsschatz, die man dem Semstwo vorenthalten wollte.

Und so begann ein unglaublicher Betrug und eine unendliche Verwirrung. Die Schulen existieren wohl auf dem Papier, aber nicht in Wirklichkeit. Die Schüler werden damit in die Schule gelockt, daß man ihnen Zuckerwerk verspricht. Bei der Revision der Kirchenschulen geben die Priester die Schüler der Semstwoschulen für ihre eigenen aus; die ganze Gesellschaft wird von der Kirchenbehörde betrogen, die Erzpriester von den

Priestern, die Priester von den Lehrern usw. Nichts wie Betrug allerorten — natürlich ist das Resultat davon die durchgängige Unbildung und Unwissenheit des ganzen Volkes.

Fügen wir noch hinzu: die ungünstigen Bedingungen, unter denen der Unterricht stattfinden muß, die Größe der Entfernungen von der Schule, der Mangel an Kleidung und Beschuhung, das Versäumen vieler Unterrichtsstunden wegen häuslicher und Feldarbeit, der Widerwille eines großen Teiles der Bevölkerung gegen die Schule, der aus seiner Unwissenheit entspringt, die mangelnden Mittel, um Papier und Bleistift zu kaufen, endlich die Unmöglichkeit einer ausreichenden häuslichen Vorbereitung für die Schule, aus Mangel an Licht und Platz, wo der Schüler seine Bücher hinlegen und seine Hefte ausbreiten kann — nehmen wir dies alles hinzu, so erhalten wir das Bild vom Schulunterricht, das die Arbeit des Lehrers zu einem Martyrium macht und die Erfolge der Lehrtätigkeit fast völlig verschwinden läßt.

Das ist die Schule. Und in nicht geringem Grade sucht man das Volk mit Hilfe der „Religion" in Finsternis zu erhalten.

Theoretisch negiert die griechisch-orthodoxe Kirche den Aberglauben des Katholizismus. In Wahrheit aber ergibt sich ein viel schlimmeres Bild. Die Geistlichkeit hat sich der weltlichen Macht fast bedingungslos unterworfen. Die Erzpriester und die Mitglieder des Synods werden faktisch vom Oberprokurator des Synods, d. h. dem Minister für Konfessionsangelegenheiten ernannt, befördert und abgesetzt. Der Name des Kaisers begegnet uns in jedem Gebet auf Schritt und Tritt. Das Grundmotiv aller Predigten ist der Gehorsam gegen die Obrigkeit. „Gott und der Zar" so lautet die Formel. Die Unterwürfigkeit der Geistlichkeit, die so weit geht, daß sie sich zu Denunziationen hergibt, stellt sie auf eine Stufe mit dem Gendarmen.

Jede Dienstleistung muß der Bauer bezahlen: Trauungen, Taufen, Seelenmessen — und zwar ist der Preis sehr hoch. Die Popen erfinden Feiertage (es gibt Heilige, die Schutzpatrone von Pferden und Kühen sind), um nur mehr Messen abhalten und den Bauern auf diese Weise mehr abnehmen zu können.

Daher verachtet der Bauer den Popen, obgleich er ihm die Hand küßt. Es gilt als ein schlechtes Zeichen, wenn ein Pope über den Weg geht, während der Bauer vorüberfährt und drum spuckt dieser dreimal vor ihm aus!

Im Widerspruch mit den Geboten segnen die Popen den Krieg und die Todesstrafe, nehmen sie den Schwur ab, und sind sie überhaupt bereit, alles zu tun, was ihnen die weltliche Macht befiehlt. Bei der Unwissenheit des Volkes mußte die Religion naturgemäß in Aberglauben ausarten. Und durch den Aberglauben herrscht der Pope über den Bauer. Die erste Frage in der Beichte ist die, ob der Bauer auch Mittwochs und Freitags faste. Der Bauer zieht es vor, zu stehlen, den Nachbar zugrunde zu richten, ihm das Haus anzustecken, als die Fasten nicht einzuhalten. Die Kirche verbietet es Eheleuten am Abend vor einem Feiertage oder Fasttage zusammenzukommen. Es kommt häufig vor, daß Frauen lieber an einem Montag ihren Liebhaber zu sich nehmen, als daß sie am Mittwoch ihrem Manne zu Willen sind. Man könnte beliebig viel Beispiele für eine solche Auffassung der Religion beibringen.

Und nun stelle man sich vor, daß man in der Predigt immerzu mit Ermahnungen zur Liebe und Demut überschüttet wird: vor allem aber zur Demut vor dem Zaren, der Obrigkeit, dem Gutsherrn, dem Ältesten; so erhalten wir zuletzt einen Menschen ohne Menschenwürde, der jederzeit bereit ist, seinen Rücken zu beugen und vor jedem Schutzmann die Mütze zu ziehen.

Für diese Dienste erhält die Geistlichkeit ihrerseits von der Regierung jegliche Unterstützung und zwar mit Geldmitteln (in bedeutender Höhe) und in jeder anderen Form.

In der allerjüngsten Zeit macht sich in der Geistlichkeit eine Bewegung zugunsten neuer Geistesströmungen bemerkbar. Einige Priester haben ihre Stimme erhoben und die Einberufung eines Kirchenkonzils gefordert. Das gemahnt mich an ein Wort, das ich zweimal von zwei russischen Priestern von höherer theologischer Bildung gehört habe. Als ich sie des Indifferentismus gegenüber den kirchlichen Angelegenheiten beschuldigte, und prophezeite, daß es ihnen im Fall einer Revolution schlecht ergehen könne, antworteten sie mir beide, wie auf Verabredung:

„Fürchten Sie nichts für uns. Wir gehen bei keiner Staatsordnung zugrunde. Jetzt verstehen wir es, mit den Bauern und mit der Obrigkeit zugleich auszukommen. Wenn die Macht in die Hände des Volkes übergeht, so können Sie uns glauben, daß auch die Geistlichkeit zum Volke übertreten wird."

Vielleicht verhält sich das wirklich so, es ist aber die Frage, ob das Volk etwas mit Leuten wird zu tun haben wollen, denen

es nichts kostet, eines schönen Tages ihre Überzeugungen zu wechseln. Hoffen wir, daß es anders kommt.

Diese geistige Finsternis, in der unser Bauernstand lebt, ist auch den Gutsbesitzern von Nutzen, und daher suchen sie sie auf alle Weise zu erhalten. Die gemeinsame Ausbeutung des Volkes durch den Adel und die Geistlichkeit hat diese beiden Stände einander sehr genähert, weil sie sich immer gegenseitig in die Hände arbeiten. Auch das ist für die Geistlichkeit eine Quelle der Bereicherung.

Der ökonomische Druck, der von den Grundbesitzern ausgeübt wird, ist den Bauern nicht weniger fühlbar wie die politische Bedrückung durch den Beamten. Übrigens gehen beide ja immer Hand in Hand. Das liegt in der Natur der Sache.

Unsere Reaktionäre bemühen sich, zu beweisen, daß die Gutsherren mit den Bauern immer ein Herz und eine Seele sind, daß der Bauer zur Zeit der Leibeigenschaft, als er von dem Gutsherrn mit Wohltaten überhäuft wurde, ein viel besseres Leben hatte, als jetzt, und daß die Autokratie ihre Kraft aus diesem Bündnis des herrschenden Adels mit der 100 Millionen großen Bauernbevölkerung zieht.

Ich glaube, daß auch die, die so etwas behaupten, sich nur selbst betrügen wollen. Wer die Bauern kennt, der muß zugeben, daß sie die Erinnerung an das Blut noch nicht verloren haben, das ihre Väter und Großväter in den Ställen vergossen, wenn die Gutsherren sie mit Ruten und Knuten züchtigen ließen. Ihre schmeichlerischen Reden, ihre Unterwürfigkeit, das Hutabnehmen — das alles ist ein Produkt früherer Sklaverei. Der freie Mensch spricht die Wahrheit, der Sklave lügt und macht Verbeugungen. Diese Gedrückheit ist nicht bloß ein Zeichen der Anhänglichkeit, sie verträgt sich vielmehr sehr gut mit einem heimlichen unversöhnbaren Haß.

So ist es auch mit unserem Bauer. Er haßt den Gutsbesitzer aus tiefster Seele. Das ist ein Gefühl, das der Niederschlag von Jahrhunderten ist. Und man muß gestehen, daß die Gutsbesitzer nichts tun, um es abzuschwächen. Ihre Verachtung der Bauern ist so groß, daß sie den Haß, den sie erzeugen, kaum bemerken, und sich mit den äußeren Respektsbezeugungen zufrieden geben. Sie behandeln den Bauer im allgemeinen sehr grob, auch die unter ihnen, die sich für Liberale halten.

Der Bauer wird mit Du angeredet, seine Menschenwürde wird nicht anerkannt, die Frauenehre nicht respektiert, kurz — das Verhältnis von Herr und Sklave ist auch heute noch dasselbe geblieben, und hat natürlich den Haß des Bauers gegen seinen Beleidiger nicht verringert.

Der Grund zu diesem gegenseitigen Verhältnis liegt außer in den historischen Bedingungen auch noch in der modernen ökonomischen Sklaverei. Die Herren Gutsbesitzer sind sich dessen natürlich auch nicht bewußt, und doch ist der Druck ein furchtbarer. Der äußerste Mangel an den notwendigsten Gegenständen zwingt den Bauer, sich auf Schritt und Tritt an den Gutsherrn zu wenden. Immer fehlt es dem Bauer an Stroh zur Heizung und zur Fütterung des Viehes, und der Gutsbesitzer hat ja immer welches zu verkaufen. Ebenso brauchen die Bauern im Sommer stets Viehweiden, und wenn sie noch so schlecht, d. h. Brachland oder Stoppelfelder, nach der Roggen- oder Haferernte sind, an denen englisches Vieh einfach vorübergehen würde. Oder der Bauer braucht einen Hengst für seine Stute, einen Stier für die Kuh, Asche zum Wäschewaschen, oder Gras, das der Gutsbesitzer für sein Vieh für zu schlecht hält; endlich kann es vorkommen, daß ein Aufseher des Gutsherrn das Vieh des Bauers, das sich aus Hunger in den Stall oder auch aufs Feld des Gutsbesitzers verirrt hat, einfängt — das alles gibt Anlaß, dem Bauer eine solche Summe abzunehmen, die das Normale zehnmal übersteigt und nur durch seine verzweifelte Lage erklärlich wird.

Aber mehr noch! Im Herbst zahlt der Bauer Steuern. Da braucht er Geld um jeden Preis. So geht er denn zum Gutsbesitzer, um sich Geld zu holen, er erhält auch welches, und noch dazu als ein Almosen — wenn er sich verpflichtet, es im nächsten Jahre abzuarbeiten. Ich habe in einem ganzen Buche und auf Grund statistischer Untersuchungen den Beweis erbracht, daß sich der Bauer, um einen Rubel zu bekommen, im allgemeinen zu einer Arbeit verpflichtet, für die er seiner Zeit zwei oder sogar drei Rubel erhalten hätte.

Was den Bauer indes am meisten an den Gutsherrn fesselt, das ist der Grund und Boden. Der Bauer hat bei seiner Befreiung das Land für eine ungeheure Summe erhalten, aber auch hier haben die Gutsbesitzer ihm so wenig und so schlechtes Land als nur möglich gegeben. Die besten Wälder, Wiesen, Felder und

den gedüngten Boden haben sie sich genommen und die schlechtesten Stücke dem Bauer überlassen. In fünfundvierzig Jahren hat sich die Bevölkerung verdoppelt, während die Wirtschaft eine extensive geblieben ist, wie früher. Durch die Unwissenheit und Armut der Bauern hat sich der Boden nicht verbessert, sondern ist schlechter geworden, weil er sich erschöpft hat. Und nun hat der russische Bauer nur einen Wunsch und eine Hoffnung — mehr Land zu besitzen. Darauf beruhen alle Gerüchte, daß der Zar ihm von dem Boden der Gutsbesitzer noch etwas abschneiden werde, daß ein Teil des Landes durch Unrecht in die Hände der Gutsbesitzer gelangt sei usw. Diese Gerüchte, die hie und da schon eine agrarische Bewegung hervorrufen, werden ohne jeden Zweifel die Ursache zu einer großen agrarischen Revolution in Rußland werden.

Unterdessen verpachten die Gutsbesitzer den Boden, den sie selber nicht brauchen können, für geradezu unerhörte Preise an den Bauer. In dem Vertrage steht freilich keine so große Summe, aber oftmals wird es zur Bedingung gemacht, daß der Pächter die Pacht mit Arbeit zu bezahlen habe, die, wie ich schon gesagt habe, zu einem wahrhaften Wucherlohn verrechnet wird. Und wenn das auch nicht ausdrücklich festgesetzt wird, so weiß doch der Gutsbesitzer sehr wohl, daß der Bauer ihm kein Geld geben kann und daher gezwungen ist, die Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, die er ihm nach seinem Gutdünken auferlegen wird.

Das ist die schmähliche Wucherpraxis des wohltätigen Gutsbesitzers.

Mit einem Wort, diese Finanzpolitik des Großgrundbesitzers umstrickt den Bauer so sehr mit ihren Netzen, daß er das ganze Jahr hindurch dazu verdammt ist, mit seiner ganzen Familie um alter Wucherschulden willen, für den Gutsbesitzer zu arbeiten. Er hat die alte Schuld noch nicht bezahlt, und schon treibt ihn die Not zu seinem Feinde, um sich irgend eine Kleinigkeit für eine ungeheure Summe als Almosen zu erbetteln.

Natürlich wachsen aus dem Bauernstande einzelne Leute heraus, die allmählich reich und nun ihrerseits Wucherer werden, wenn auch in kleinerem Maßstabe als der reiche Gutsbesitzer, aber noch schrecklicher in ihrer unbegrenzten Habsucht. Die Prozente, die sie den Bauern abnehmen, sind so groß, daß sie nur in einem zugrunde gerichteten Lande, wie Rußland, möglich sind, einem Lande, in dem sich alle Bestrebungen der Regierung

darauf beschränken, dem Adel durch einen großen und billigen Kredit aufzuhelfen und den Bauer nur mit Worten abzuspeisen.

Als Bundesgenosse bei der Ausraubung des Bauers tritt natürlich stets die zarische Regierung auf. Die ganze Schwere eines Budgets von zwei Milliarden liegt auf den Schultern des Bauers. Hierin einbegriffen sind die Schulden, die der Bauer für das Land zu zahlen hat, das er bei der Befreiung vom Gutsbesitzer erhalten hat, die, wie wir sahen, den wirklichen Wert des Landes weit übersteigen und daher schon seit langem einen wucherhaften Charakter angenommen haben; ferner die Boden- und Landsteuern, die sich freilich ebenso auf die Grundbesitzer erstrecken, den Bauer aber empfindlicher treffen; ferner alle indirekten Steuern auf Branntwein, Streichhölzer, Petroleum, Tabak, die in gleicher Weise von Bettlern wie von Millionären bezahlt werden; ferner die sogenannte Gemeinde- und Bezirkssteuer, da der Lebensunterhalt des Ältesten, der Schreiber, Vorsteher und Richter ausschließlich von Bauern bezahlt wird, obgleich die Gutsbesitzer dieser in gleichem, wenn nicht in höherem Maße bedürfen.

Alle diese Steuern, mit Ausnahme der indirekten, werden mit unerhörter Härte eingezogen, und zwar nehmen alle an diesem Geschäfte teil; sowohl die örtlichen Obrigkeiten, als auch die Polizei und die Verwaltungsbeamten in der Person der Landhauptleute und der Agenten des Finanzministeriums. Allerdings verbietet das Gesetz, dem Bauer das Notwendigste zu nehmen, dessen er zum Lebensunterhalt bedarf: sein Haus, die Pfluggeräte, sein letztes Pferd, den Jahresbedarf an Korn für seine Familie, Samen zur Aussaat, das alles darf nicht verkauft werden.

Aber anderseits weist die Obrigkeit die Machthaber des Dorfes an, die Steuern einzutreiben. Und diese wissen, daß, wenn sie sie nicht einziehen, sie selbst bestraft und in Arrest kommen werden. Und daher bringen sie den Bauer auf die eine oder andere Weise doch so weit, daß er zahlt. Das Gesetz freilich wird erfüllt. Das Haus wird nicht verkauft, wohl aber das Dach des Hauses. Die Pferde werden nicht weggenommen, wohl aber das letzte Schaf der Bäuerin. Der Älteste steckt den Bauer auf zwei Tage in Arrest, kommt er heraus, so wird er von dem Vorsteher noch einmal auf zwei Tage eingesperrt. Kurzum, bei der

unbegrenzten Willkür der Obrigkeit, die ungestraft schalten kann, wie sie will, ist es möglich, den Armen so weit zu bringen, daß er nicht nur sein übrig bleibendes Korn zu einem ganz billigen Preise verkauft, sondern auch das, welches er im Frühjahr zu einem teueren Preis wiederkaufen muß. Schließlich ist er auch gezwungen, sein letztes Pferd zu veräußern und das zu seinem Hause gehörige Land in Pacht zu geben.

Durch all dies wird er natürlich dazu getrieben, sich den Wucherern in die Arme zu werfen, das ist aber in diesem Falle der Gutsbesitzer und der Wucherer am Orte. Hie und da spielt sich die Sache etwas einfacher ab. Alljährlich erscheint die Obrigkeit in einer reichen Ökonomie und daselbst erscheint auch die Dorfversammlung. Dabei herrscht die folgende Ordnung: Der Versammlung wird die Mitteilung gemacht, wieviel Steuern sie aufzubringen habe, es werden dann die Bedingungen festgesetzt, denen gemäß der Gutsbesitzer dem Ortsvorsteher alle oder einen Teil der von den Bauern zu leistenden Zahlungen übergibt und an ihrer Stelle eine Bescheinigung erhält, daß sich die Bauern verpflichten, im künftigen Sommer ein bestimmtes Quantum Arbeit zu schon seit langem eingeführten Wucherlöhnen zu leisten.

So hilft die russische Regierung dem Adel, den Bauernstand in Knechtschaft zu erhalten, so richtet sie das Volk immer mehr zugrunde, ohne daß sie sich bewußt wird, welch eine Grube sie sich damit selber gräbt, wenn erst das Volk heranreifen und aufhören wird, im Zaren seinen Bundesgenossen gegen den Adel zu sehen.

Bei jedem Abschluß eines Vertrages mit dem Wucherer muß getrunken werden. Besonders unentbehrlich ist der Branntwein, wenn der Vertrag von einer ganzen Gruppe von Bauern abgeschlossen wird. Wenn die Bauern ein Stück Boden, oder eine Wiese, oder Weideland pachten, oder auf künftig zu leistende Arbeit hin Geld aufnehmen, immer gehört ein entsprechendes Quantum Branntwein mit zur Abmachung. Das ist so sehr Sitte geworden, daß man nicht einmal dagegen kämpfen kann. Für den Bauer ist das eine Art Trost, wenn auch nur ein kurzer, bei dem Bewußtsein, daß er im Begriff ist, einen für ihn unvorteilhaften Vertrag abzuschließen — für die andere Partei ist es das Gold, mit dem sie die Pille vergoldet, die sie dem Bauer zu schlucken gibt. Natürlich wird dann, wenn das verabredete Quantum

Branntwein verbraucht und der Durst noch nicht gestillt ist, noch auf eigene Kosten weiter getrunken.

Dieselbe, ja vielleicht noch eine schlimmere Rolle spielt der Branntwein, wenn sich einzelne Bauern an den Wucherer am Orte um Hilfe wenden. Ehe man mit ihm verhandelt, ist es üblich, daß Branntwein herbeigebracht wird. Der Wucherer fordert absichtlich einen ganz unmöglichen Zinsfuß, um die Verhandlungen hinauszuzögern und den Armen dadurch dazu zu zwingen, daß er mehrmals und zwar jedesmal mit Branntwein zu ihm zurückkehrt. Mit Branntwein wird schließlich auch der endgültige Vertrag begossen. So hat der Reiche nicht bloß die Möglichkeit, sich noch mehr zu bereichern, sondern auch immer auf fremde Kosten zu trinken. Und die Armen sind jederzeit in Not, versuchen immer was zu leihen, zu kaufen oder zu verkaufen und werden so unwillkürlich zum Trinken veranlaßt.

Früher wollte ich es nicht glauben, wenn mir die Armen sagten, es sei unmöglich, in ihrer Lage nicht zu trinken. Als ich aber das Leben der Bauern näher kennen lernte, überzeugte ich mich, daß sie Recht hatten. Ein Bauer kann unmöglich nicht trinken: daß ist eine notwendige Folge der Armut selbst und des ökonomischen Druckes, bei einem niedrigen Stand der Kultur.

Außer diesem durch die Vertragsschließungen künstlich erzeugten Trinkertum kann man oft Bauern begegnen, die sich aus Armut dem Trunke ergeben. Die Bedürfnisse sind sehr groß, es fehlt an Brot, Salz und Öl — und doch sind nur zwanzig Kopeken da, alles läßt sich dafür nicht kaufen, die Not der Familie damit nicht beseitigen — so trägt der Bauer sein Zwanzigkopekenstück in die Schenke, um sein Elend wenigstens für kurze Zeit zu vergessen . . . Ich hatte Gelegenheit zu beobachten, wie solche Leute, die unverbesserliche Trinker zu sein schienen, ehrsame Hausväter wurden, sobald sich ihre Verhältnisse ein wenig besserten, wenn z. B. die Söhne heranwuchsen und dem Vater bei der Arbeit fleißig behilflich waren.

Schließlich gilt die Trunksucht bei den Bauern gar nicht als Sünde, sondern als notwendige Begleiterscheinung der zahlreichen Festtage. Die Geistlichkeit wirkt ihr nicht nur nicht entgegen, sie selbst trinkt zusammen mit den Bauern. Macht man Hochzeit, ist eine Kindtaufe oder wird jemand beerdigt — der Branntwein darf nie fehlen, und immer trinkt die Geistlichkeit mit, die noch dazu verlangt, daß die Bauern ihr außer zu den gemein-

samen Trinkgelagen noch bei anderen Gelegenheiten Branntwein stiften. Mittwochs ist ein Tropfen Milch oder ein Ei — Sünde, Donnerstags kann man sich betrinken, man darf es auch am Mittwoch tun, Wein ist ja ein Fastengetränk.

Derart war die Erziehung unserer Bauern durch die Geistlichkeit inmitten materieller Unterdrückung und eines pseudoreligiösen Aberglaubens. Können wir da einen Stein auf den Bauer werfen, wenn er trinkt?

Die letzte Form der Trunksucht ist die im „Mir". O du russischer Dorf-Mir! Wie viel Kräfte schlummern in dir, die dem Ausländer unbekannt sind. Jetzt erscheint dieser „Mir" freilich selten bei der Dorfversammlung, ohne auf Kosten des Dorfes einen, zwei oder auch zehn Eimer Branntwein zu trinken.

Was für eine freie, beinahe republikanische Institution, könnte man denken, der „Mir"! — eine Versammlung, die alle gemeinsamen Angelegenheiten nie anders als in Übereinstimmung aller entscheidet, die Obrigkeit selbst wählt, gesellschaftliches Kapital hat, alles selbst revidiert, und vor dem die Obrigkeit verantwortlich ist — so ist es in der Theorie, so lautet das Gesetz. In der Praxis muß diese Versammlung, die aus 500 Mann besteht, manchmal zwei bis drei Stunden stehen und auf den Landhauptmann warten. Endlich zeigt sich in der Ferne sein Gefährt — er ist bei seinem Freunde beim Kartenspiel sitzen geblieben und hat sich verspätet — und mit einem Schlage richtet sich die ganze Versammlung, wie Soldaten bei der Parade; alte Glatzen werden sichtbar und bleiben unbedeckt, solange der Vorgesetze mit ihnen spricht. Dieser aber befiehlt dem Schreiber mit strenger Miene, ihm die Angelegenheit der Versammlung vorzutragen! Alles ist schon vorher entschieden. Die Versammlung muß sich unterwerfen, ob sie will oder nicht. Jede Entscheidung muß vom Landhauptmann bestätigt werden. Und ist er mit ihr unzufrieden, so wird er bei der Versammlung betreffs ihrer Kassierung vorstellig, bis eine solche gefällt ist, die ihn befriedigt. Das alles weiß man, und zieht es daher vor, nichts gegen den Willen der Obrigkeit zu beschließen und sie nicht zu reizen.

Es ist klar, daß bei einer solchen Ordnung der Dinge jede Selbsttätigkeit des „Mir" vernichtet wird. Andererseits bürgert sich das wiederum nicht durch, wovon man wünschen könnte, der „Mir" führte es ein, selbst da, wo es etwas Nützliches ist. Ich meine hier die Hauptfunktion des „Mir", die Landwirtschaft.

Nach dem Gesetz ist das Land, das die Bauern erhalten haben, nicht in Parzellen geteilt, sondern der ganzen Gemeinde überlassen, damit sie darüber verfüge, wie sie es für gut hält. Hierbei sind Maßregeln getroffen, daß das Land nicht veräußert werden darf. Weder um Schulden zu bezahlen, noch zu anderen Zwecken darf die Gemeinde ihren Grund und Boden verkaufen; es kann nur innerhalb der Gemeinde selbst eine Verschiebung und Übertragung des Bodens von einem Besitzer auf den anderen eintreten. Wie das Land zu verteilen sei — ist eigene Angelegenheit der Bauern. In den meisten Fällen geben sie das Land nur den Männern, wobei zu einer solchen Aufteilung und Belehnung der neu Hinzugeborenen und zur Ausscheidung der Verstorbenen die Zustimmung von zwei Dritteln aller Hausbesitzer erforderlich ist. Natürlich sind die gegen die Aufteilung, für die sie unvorteilhaft ist. Übrigens kommen die Aufteilungen immer mehr in Aufnahme und vollziehen sich ohne Widerspruch von seiten einer Minderheit. Diese Aufteilungen wurden in einigen Provinzen bald zu häufig, so daß es nicht mehr vorteilhaft schien, das Land zu düngen. Die Ernten wurden immer unergiebiger. Da kam ein Gesetz, nach dem die Aufteilungen nicht häufiger als alle zwölf Jahre stattfinden dürfen. Aber die Bauern durchbrechen das Gesetz auf alle mögliche Weise und da die Obrigkeit nur für persönliche und solche Fragen Interesse hat, die den persönlichen Vorteil einzelner und nicht den der Gesamtheit angehen, so sieht sie auch bei dieser Gesetzesübertretung durch die Finger.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Landwirtschaft unserer Bauern gegenwärtig im Niedergang begriffen ist. Bei dem beinahe überall verbreiteten Dreifeldersystem und dem Ausfall der Düngung beginnt sich das Land zu erschöpfen. Die Bewirtschaftung wird noch dadurch erschwert, daß der Mangel an Weideland für das Vieh der Gemeinde, die einzelnen Hausbesitzer daran hindert, die günstigen Witterungsverhältnisse auszunutzen und ihr Land rechtzeitig zu bestellen. Der Mangel an Grund und Boden führt bei der fortwährenden Aufteilung der Anteile dazu, daß die Streifen der einzelnen Besitzer eine Fläche einnehmen, die sich nur der Länge und nicht der Breite nach durchpflügen läßt. Mit einem Wort, alle Verhältnisse der Landbewirtschaftung, die wir heute auf dem Grund und Boden der Bauern beobachten können, führen viele Leute dazu, den Gemeindegrundbesitz zu

verwerfen, und den Übergang zu einer unbeschränkten Privatwirtschaft zu verlangen.

Einige Freunde der Bauern haben es versucht, eine Bewirtschaftung des Gemeindegrundbesitzes durch die ganze Gesellschaft und eine darauf folgende Verteilung des Ernteertrages einzuführen. Das hat aber nirgends Anklang gefunden. Aber freilich ist diese Sache auch von Landhauptmännern in Angriff genommen und ins Werk gesetzt worden, die die Bauern beglücken wollten.

Zu denselben Forderungen gelangen auch unsere orthodoxen Sozialdemokraten, obwohl sie von anderen Prämissen ausgehen. Der russische Bauer der Gemeinde sucht vor allem mehr Land zu bekommen, selbst auf Kosten des Gemeindebesitzes — ergo — ist er ein kleiner Bourgeois. Die Interessen des Proletariats sind ihm fremd; er muß selbst ein Proletarier werden, und dazu erst sein Land einbüßen, um durch die kapitalistische Evolution die Befähigung zur Aufnahme der sozialistischen Lehre zu erlangen.

Dagegen wenden sich wiederum unsere „Völkischen" (Narodniki), die den Grund zu einer großen Gruppe innerhalb der Sozialisten — den Sozial-Revolutionären — gelegt haben. Sie sehen in der Gemeinde nicht ein Hemmnis für die sozialen Ideen, sondern einen Schritt in der Richtung zu ihrer Verwirklichung, den Bauer betrachten sie nicht als kleinen Bourgeois, sondern als vollkommenen Proletarier. Der Bauer ist jetzt völlig verarmt und, obwohl er an seiner Scholle hängt, ist er doch ein Proletarier, denn er hungert nicht weniger als ein Arbeiter. Wann wird denn das russische Volk den Übergang zum Sozialismus vollziehen, wenn es auf die agrarische Evolution warten sollte! — so lautet ihr Einwand gegen die Sozialdemokraten. Es gibt noch genug Land, das im Besitz des Staates ist; allein Sibirien würde nach Abholzung der Wälder auf Jahrhunderte hinaus den Bedarf an Grund und Boden decken. Und der Bauer hängt so zähe an seiner Scholle, daß er noch lange für sie kämpfen wird. Ist das nun ein Kampf g e g e n den Sozialismus? Und sollen wir noch Jahrhunderte warten?

Endlich wird sich die extensive Wirtschaft auch innerlich verändern und immer mehr an Intensität zunehmen. Wann soll aber dann das erhoffte Ende kommen? Werden wir nicht so gezwungen sein, die Verwirklichung unseres großen Gedankens auf Jahrhunderte hinauszuschieben?

Daß aber die Wirtschaft, auch die gesellschaftliche Bewirtschaftung, intensiver werden kann, dafür gibt es Beweise, die in vielen Büchern gesammelt sind. Unsere Semstwos haben erst in der allerletzten Zeit Agronomen eingeführt. Die größte Wirkung hat diese Maßregel im Gouvernement Moskau gehabt, wo die Bevölkerung dank der besseren Organisation der Schulbildung auf einer etwas höheren Kulturstufe steht. Im Moskauer Gouvernement haben nun die Agronomen Probe- und Musterfelder eingeführt, und sofort hat die gebildete Bevölkerung die wissenschaftlichen Errungenschaften benutzt und gleichsam spontan mit der Aussaat von Gras begonnen, nachdem sie die Dreifelderwirtschaft aufgegeben hat.

Nicht der Gemeindegrundbesitz widersetzt sich der Kultur, sondern die Unwissenheit, die Armut der Bevölkerung und die fluchwürdige Bevormundung durch die Beamten. Man beseitige diese Bevormundung, wie es ganz Rußland verlangt, und die Volksbildung wird sich sehr schnell heben und zugleich mit ihr der Wohlstand der Bevölkerung — und schließlich wird sich sehr bald ein System abwechselnder Aussaaten mit herrlichem Weideland und schönem Vieh bei uns einführen.

Nicht die Gemeinde trägt die Schuld, sondern die Verhältnisse, unter denen die Gemeinde leben muß. Man kann nicht verlangen, daß ein Mensch, der an Händen und Füßen gebunden ist, eine ersprießliche Tätigkeit entfalte. Er muß erst losgebunden werden.

Endlich scheint die Proletarisierung der Landbevölkerung schon darum undenkbar zu sein, weil es unmöglich ist, den Bauer von der Erde loszureißen, an der er mit zähen Fasern hängt. Man kann keine sozialen Theorien erfinden, die sich erst in Jahrhunderten verwirklichen können. Die russischen Verhältnisse sind in allem, was den Grund und Boden und den Bauer betrifft, so himmelweit von den westeuropäischen verschieden, daß es unmöglich ist, fremdartige Theorien, und seien sie noch so genial, auf diesen Boden zu verpflanzen. Das industrielle Leben Rußlands, das den dornigen Weg des westlichen Europas beschritten hat, hat schon dieselben Erfolge erzielt wie Deutschland.

Und wenn es möglich wäre, so erwidern die Gegner der Sozialdemokraten, den großen Marx selbst aufzuerwecken und ihn in ein russisches Dorf zu versetzen, er würde hell auflachen, bei dem Gedanken, daß es Leute gibt, die daran denken, die

großen Theorien, die er für das industrielle Deutschland entdeckt hat, auf das russische Dorf anzuwenden.

Die russische Bauerngemeinde ist ein historisches Produkt und muß historisch zu demselben sozialen Ideal führen, zu dem auf anderem Wege das westliche Europa fortschreitet. Es gibt 100 Millionen russischer Bauern — d. h. mehr als es im westlichen Europa Arbeiter gibt. Und in ihrem Besitz befindet sich, wenn man Sibirien mitrechnet, mehr Land, als ganz Europa ausmacht. Mit dieser Tatsache muß man rechnen.

Zum Schluß möchte ich, so gut es geht, den Vorhang heben, der uns die nächste Zukunft verdeckt.

Die Formel: „So kann man nicht weiter leben" ist auch in das Dorf gedrungen, wenn auch nicht in die Theorie, so doch in die Praxis. Die Bauern können wirklich so nicht mehr weiter leben. Wie wird sich nun diese Unmöglichkeit äußern?

Auf diese Frage ließe sich nur eine Antwort finden, wenn man wissen könnte, in wie hohem Grade die Massen der ländlichen Bevölkerung sich ihrer Lage bewußt sind. Die Arbeiter kannten wir auch nicht, bis sie uns ihr Selbstbewußtsein und ihre politische Reife in den großartig durchgeführten Petersburger und Bakuer Streiks und in den heroischen, bewunderungswürdigen Straßenkämpfen in Lodz zu erkennen gaben. Ein ebenso klares Bild läßt sich vom Bauer nicht gewinnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß hie und da die sozialistische Propaganda schon bis in die Dörfer gedrungen ist. So weit es möglich ist, wird eine regierungsfeindliche Literatur unter den Bauern verbreitet. Ein Widerhall dessen, was in den Städten vor sich geht, dringt auch bis ins Dorf. Es gibt mächtige Kräfte, die trotz allen Widerstrebens die Bazillen des der Autokratie so verhaßten Begriffs der Freiheit über die unermeßlichen Flächen Rußlands ausstreuen. So die Eisenbahnen, die Rußland mit einem relativ dichten Netze bedecken, und längs denen sich mit Blitzeseile die Streikbewegung ausgebreitet hat, um dann ebenso schnell, aber nur dank großen Zugeständnissen, zu erlöschen. So die allgemeine Wehrpflicht, die jährlich mehr als 200 000 Jünglinge verschlingt, um sie nach vier Jahren dem Dorfe wiederzugeben, nachdem sie die Schule einer unsinnigen Disziplin durchgemacht, zugleich aber auch Stadtluft geatmet haben, was sie im Dorfe durch ihr unruhiges Wesen, wenn auch nur in roher Weise, zu erkennen geben. So die große Masse der

Arbeiter, die der Hunger nach den Städten, in die Fabriken treibt, von wo sie schon als bewußte und ausgebildete Agitatoren für die ökonomische und politische Freiheit zurückkehren. Indem unsere Regierung jetzt die Arbeiter, die sie für gefährlich hält, aus den Städten treibt, trägt sie selbst eifrig dazu bei, daß die Propaganda auf die Dörfer verpflanzt wird.

Das ist alles richtig. Ist es aber genügend für das Meer einer 100 Millionen großen Bevölkerung, die in der Knechtschaft des Grundbesitzers, des Beamten und der Polizei erzogen ist, einer Bevölkerung, die durch den ökonomischen Druck einer ihre Kräfte übersteigenden Steuerlast, und einer durch keine Schranken gemäßigten kapitalistischen Willkürherrschaft in die Armut hinabgestoßen ist, eines Volkes, das künstlich gegen das Eindringen jeglicher Bildung und Aufklärung durch ein ganzes Netz beschränkender Gesetze und eine Horde unwissender Geistlicher bewacht wird, die die Seele, mit Bewußtsein durch die Predigt des Aberglaubens und der Unterwürfigkeit zugrunde richten?

Nein, es ist nicht leicht, dies Meer zu bewegen. Die Bauern werden nicht so bald begreifen, daß ihr Hauptfeind nicht der Gutsbesitzer ist, von dem der unmittelbare Druck ausgeht, sondern die herrschende Ordnung, die den Gutsbesitzer stützt, nicht die Polizei ist, die da quält und peinigt, sondern jene, die sie dazu veranlaßt. Nur die Oberfläche des Meeres hat sich geregt und nicht einmal an allen Orten.

Aber — „so kann man nicht weiter leben". Die Unruhen haben schon begonnen. An einem Orte hat man den Lehrer geprügelt und die Schule zerstört, an einem anderen die Schüler geschlagen, hier werden die Ärzte von denen bedroht, die sie heilen . . . Das alles ist ein Resultat der Polizeitätigkeit und der Geistlichen, die die Bauern gegen die „Feinde des Zaren" hetzen. An anderen Orten schlägt man die Gutsbesitzer, raubt ihre Scheunen und Wälder aus, brennt ihre Zuckerfabriken und Häuser nieder. Das ist vielleicht schon die Tätigkeit der Bauern unter dem Einfluß einer falsch verstandenen Propaganda.

Und beide Erscheinungen werden immer und immer häufiger. So kann man nicht weiter leben!

Eins scheint wahrscheinlich: Das Volk wird sich erheben und für den Zaren, im Namen des Zaren, die Gutsbesitzer, die Intellek-

tuellen, die Polizei erschlagen ... Viel Blut wird fließen, viel gutes und schlechtes Blut.

Ein Meer von Blut werden auch die Bauern vergießen im Kampf gegen das Heer des Zaren. Dann aber werden sie verstehen, daß sie vom Zaren nichts zu erwarten haben. Es wird ihnen gehen, wie es den russischen Arbeitern ergangen ist. Der Glaube an den Zaren wird sterben.

Oft wiegen Stunden Jahre auf. Die Bauern erwachen; immer lauter ertönt die Stimme der gebildeten Klassen. Und man fängt an, auf sie zu hören. Und von neuem fließen Ströme von Blut!

Aber die Bauern erwachen zum Bewußtsein ...

Ohne Blutvergießen ward noch nie eine große Tat vollbracht ...

Das Semstwo.

Von Wassili Golubew (St. Petersburg).

„Die Völker, welche in ihrer inneren Verwaltung Selbständigkeitsrechte genießen, gelangen sehr leicht auch zu politischen Rechten; die Macht der Tatsachen und der Gang der Ereignisse mahnen alle Kreise an die Notwendigkeit einer Verständigung und bringen sie an das erstrebte Ziel — an jene Regierungsform, die die einzelnen örtlichen Bedürfnisse mit den Interessen des ganzen Staates in Einklang bringt, d. h. zur Volksvertretung." (Fürst A. Wasiltschikow, „Über die Selbstverwaltung", B. I, S. 24.)

Das Semstwo mit seiner vierzigjährigen Vergangenheit nimmt in der Geschichte der russischen Gesellschaft und ihrer Kämpfe eine hervorragende Stellung ein, sowohl ob seiner politischen Opposition gegen die reaktionären Bestrebungen der Bureaukratie, als auch durch seine Leistungen für die kulturelle Entwickelung des russischen Volkes. Wer die Geschichte Rußlands in der zweiten Hälfte des XIX. und am Beginn des XX. Jahrhunderts erkennen will, dürfte nicht ohne die Kenntnis der Semstwoeinrichtungen die Befreiungsbewegung in unserem Lande, geschweige denn sein Kulturleben nach der im Jahre 1861 erfolgten Bauernemanzipation verstehen können.

In der Freiheitsbewegung bildete das Semstwo den Mittelpunkt der liberalen Strömungen, indem es die Einführung einer konstitutionellen Ordnung auf friedlichem Wege anstrebte; in noch höherem Maße gewann es eine führende Rolle in der kulturellen Hebung des Volkes und im lokalen Leben überhaupt, da es alle wichtigsten Seiten dieses Lebens in seinen Wirkungskreis einbezog: den elementaren Volksunterricht sowohl als die medizinische Hilfstätigkeit, die Landwirtschaft, Feuerversicherung, Wegebauten usw.

Die doppelte Bedeutung des Semstwo in politischer und kultureller Hinsicht ist darauf zurückzuführen, daß es fast die einzige vom Gesetz gestattete organisierte Macht darstellte, die einen recht beträchtlichen Teil der Kultur- und Bildungselemente

in sich konzentrierte. Während die in Rußland auf dem Prinzip der Selbstherrschaft ruhende Staatsgewalt in immer höherem Maße die bureaukratische Zentralisation der Verwaltung zu entwickeln und die militärische Macht zu entfalten bemüht war, mußte das Semstwo, das auf dem Grundsatze der Selbstverwaltung basierte und die Befriedigung der Volksbedürfnisse sich zur Aufgabe stellte, naturgemäß eine oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber einnehmen. Die Interessen des Staates, der darauf ausging, in seinen Händen möglichst große Finanzmittel zu bureaukratischen und militärischen Zwecken zu vereinigen, mußten mit denen der Selbstverwaltung, deren Hauptaufgabe die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse des Volkes ist, kollidieren. Indes war das Semstwo keineswegs, wie etwa irrtümlich daraus geschlossen werden könnte, ein immer und in allen seinen Teilen gleichartiger Organismus von derselben Farbe politischer Opposition, der stets nur von uneigennützigen Bestrebungen für das Wohl des Volkes beseelt gewesen wäre. Trotzdem das Semstwo im allgemeinen einen politisch-oppositionellen und wirtschaftlich-kulturellen Faktor darstellte, war es seiner Zusammensetzung nach keineswegs einheitlich, zählte vielmehr in seinen Reihen viele reaktionäre Elemente und hatte in seiner Organisation selbst viele wesentliche Mängel zu verzeichnen. „Unter allen staatlichen Einrichtungen eines Landes, meint der gelehrte russische Staatsrechtslehrer Gradowski, stellt das System seiner lokalen Institutionen dasjenige Gebilde dar, das am meisten die Besonderheiten seiner geschichtlichen Entwickelung widerspiegelt.“[1]) In der Tat spiegeln sich die hauptsächlichsten Besonderheiten der russischen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, das Ständeprinzip im Zusammenhang mit Vermögensvorrechten, in der Organisation der Semstwoverwaltung ungemein scharf wider, einerseits im Übergewicht des adeliggutsherrlichen Standes, andererseits in der bureaukratischen Form der inneren Landesverwaltung, die die Abhängigkeit der Selbstverwaltung von den zentralen und lokalen Regierungsorganen bedingte. Der daraus resultierende eher undemokratische Charakter des Semstwo und das ungenügende Hervortreten selbständiger Betätigung ließen zu gewissen Zeiten, namentlich in Perioden verstärkter Reaktion seitens der Re-

[1]) Prof. Gradowski, Werke, Bd. IX, S. 418, Aufl. 1904.

gierung, die selbstischen Bestrebungen des privilegierten Standes und der Verteidiger des bureaukratischen Regimes mächtig anschwellen. Nichtsdestoweniger stellt das russische Semstwo im allgemeinen, wie oben betont wurde, schon wegen der Unvereinbarkeit einer wahren lokalen Selbstverwaltung mit dem bureaukratisch-absolutistischen Regime eine oppositionelle Macht dar, die, namentlich in den letzten Jahren, alle liberalen Elemente an sich gezogen und sie sogar konsolidiert hat. Die Geschichte des russischen Semstwo ist ein ununterbrochener Selbsterhaltungskampf, ein Kampf um diejenige Selbständigkeit, die es ursprünglich vom Gesetz erhalten hatte. Die vierzigjährige Existenz der Semstwoinstitutionen in Rußland ist durch immerwährende, teils partielle, teils umfassendere Umgestaltungen einschränkender Natur gekennzeichnet. Die Bureaukratie betrachtete das Semstwo als einen ihrer ärgsten Feinde, verfolgte jede, selbst die kleinste Äußerung seiner Selbständigkeit, und war bestrebt, es völlig aufzuheben oder richtiger zu verschlingen. Diese Bedrückung des Semstwo umgab es mit der Aureole eines ungerecht Verfolgten und zog in seinen Wirksamkeitsbereich viele der besten russischen Männer, für welche die Betätigung in den Semstwoverwaltungen gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die bureaukratische Regierung und der Arbeit für das Wohl des Volkes war.

I.

Aus der Geschichte der Einführung der Semstwoinstitutionen nach der Semstwoordnung vom Jahre 1864. Die Organisation der Semstwoinstitutionen: die Vertretung, die Kompetenz, das Besteuerungssystem.

Der Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist in Rußland unter der Bezeichnung „die Epoche der großen Reformen" bekannt, als deren Ausgangspunkt die Befreiung der über 20 Millionen Seelen umfassenden Bauernschaft vom Leibeigenenstande zu betrachten ist. Die alte in der Leibeigenschaft wurzelnde Staatsordnung barg schon lange vor den sechziger Jahren Keime des Zerfalls in sich. Ja schon unter Katharina II. ließen sich aus der damals an Zahl sehr schwachen Gebildetenschicht mutige, entschlossene Stimmen vernehmen, die die Abschaffung der Leibeigenschaft forderten. Allein nicht nur in dieser weit zurückliegenden, sondern selbst zu einer viel späteren

Zeit gingen solche Männer, die den Mut hatten, offen ihre Stimme gegen die Leibeigenschaft zu erheben, in Gefängnissen und in Verbannung zugrunde.

Unter Alexander I. traten in der Gesellschaft zahlreiche Gegner der Leibeigenschaft auf, die zugleich auch schon Forderungen politischer Natur aufstellten. Dieser gesellschaftliche Aufschwung fand in der vom neuen Kaiser Nikolaus I. grausam unterdrückten militärischen Verschwörung vom 14. Dezember 1825 seinen Abschluß. Die Gesellschaft verstummte für lange Zeit, und nur die immer öfter vorkommenden Bauernrevolten, die Ermordungen von Gutsbesitzern, Brandstiftungen auf den Gütern usw. deuteten auf die äußerste Notwendigkeit von Reformen hin. Auch die Regierung selbst begann nach und nach dem Gedanken einer Erleichterung des Schicksals der Bauern näher zu treten und einige vorläufig ganz unerhebliche Maßregeln in dieser Richtung zu ergreifen. Die unglückliche Krimkampagne mit der sie abschließenden Katastrophe von Sebastopol legte alle Mängel der russischen Staatsordnung mit außerordentlicher Deutlichkeit bloß, so daß die weitere Aufrechterhaltung des alten Regimes nunmehr zur Unmöglichkeit wurde. Alexander II. begriff die Forderungen seiner Zeit und beschloß, unverzüglich Reformen vorzunehmen, vor allem die Bauernbefreiung durchzuführen. Die im Jahre 1861 erfolgte Aufhebung der Leibeigenschaft mußte unvermeidlich eine ganze Reihe anderer wichtiger Reformen nach sich ziehen: ihr schlossen sich die Reformen des Gerichts-, Verwaltungswesens, der Wehrpflicht und andere Reformen im inneren russischen Leben an, von denen die Umgestaltung der lokalen Verwaltung, alias die Semstworeform von 1864, sowohl zeitlich als auch ihrer Bedeutung nach den ersten Platz einnimmt.

Bis dahin war die örtliche Verwaltung der Kreise und Gouvernements, in die das Territorium Rußlands zuerst durch Peter I., dann durch Katharina II. eingeteilt worden war, auf bureaukratisch-ständischer Grundlage aufgebaut. Durch „das Gouvernementsstatut von 1775“ waren in jedem Gouvernement spezielle Behörden an die Spitze der Gouvernementsverwaltung, der Rechtspflege und der Kronwirtschaft gestellt. Die Gouvernements zerfielen in Kreise und Städte, die selbständige, von einander getrennte und ganz unabhängige administrative und wirtschaftliche Einheiten bildeten. Alle lokalen Angelegenheiten derselben wur-

den ausschließlich von der Regierung ohne Zuziehung von Vertretern der Bevölkerung oder unter recht schwacher Beteiligung von Ständevertretern verwaltet. So waren unter den örtlichen Institutionen die Gouvernementsbehörde, der die verschiedensten Funktionen oblagen, die Kronkammer (für die Angelegenheiten der Kronwirtschaft) und die Stadtpolizei ausnahmslos aus Kronbeamten zusammengesetzt, während einige gerichtliche Einrichtungen, sowie das Kollegium der allgemeinen Fürsorge, dem die Krankenhäuser, Wohltätigkeitseinrichtungen usw. unterstellt waren, auch gewählte Vertreter der Stände enthielten. Außerdem existierten ständische Institutionen, die ausschließlich aus gewählten ständischen Vertretern bestanden, wie das Kreisgericht, das adelige Vormundschaftsamt, das unterste Landgericht. Die kleineren Einheiten der lokalen Gemeinschaften und der administrativen Einteilung der Land-, bezw. der Bezirksgemeinde (Wolost) besaßen von jeher einen bäuerlich-ständischen Charakter und haben ihn auch bis zur Gegenwart bewahrt. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft lag die Verwaltung eines beträchtlichen Teiles der Bauernbevölkerung in den Händen der Gutsbesitzer, während die freien Bauern den Regierungsorganen unterstellt waren. In einigen Sphären des Bauernlebens erfreuten sich jedoch die obengenannten Gemeinschaften einer gewissen ständischen Selbstverwaltung, wie es bei anderen, privilegierten Ständen der Fall war.

Welcher Art die allgemeine Ordnung des inneren russischen Lebens damals war, ist aus folgender Charakteristik zu ersehen, die von einem der hervorragendsten Mitarbeiter an der Lösung der Bauernfrage, Unkowski, herrührt. „Überall in unserer Verwaltung, sagt er, selbst in den Gerichten herrscht die reinste Willkür. Die Gesetze sind in schweren und dicken Büchern vergraben, ohne in irgend einem Zusammenhang mit dem Volksleben zu stehen ... Das ganze Volksleben ist unter Kuratel gestellt, so daß die Menge der Akten ins Endlose gewachsen ist ... Infolge unumschränkter Bevormundung des ganzen Volkslebens seitens der Regierung, der Vereinigung der gesamten Verwaltung in den Händen einer unverantwortlichen Ausführungsbehörde und des gänzlichen Fehlens einer gerichtlichen Gewalt stellt unsere Administration ein zur Staatsordnung erhobenes System von Mißbräuchen dar. Das System dieses Gebrauchs oder richtiger Mißbrauchs der Gewalt ist so mächtig und folgerichtig aus-

gebildet, das es ganz Rußland umfaßt, ohne einen heilen Punkt für ein vernünftiges und freies Leben zu lassen.“ [1])

All dies hatte eine äußerst traurige Lage der lokalen Wirtschaft zur Folge, sowohl ungenügende Befriedigung der örtlichen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse als auch schwache Entrichtung der lokalen Steuern und Abgaben. In demselben Geiste, wenn auch in gemäßigteren Ausdrücken als die angeführte Denkschrift von Unkowski sprechen sich auch die amtlichen „Motive zu den Entwürfen einer Ordnung der Semstwoinstitutionen vom Jahre 1864“ aus. Laut dieser „Erläuterungsdenkschrift“ bestanden die Ursachen dieser Mißstände „in dem Fehlen einer für alle Teile der örtlichen Wirtschaft gemeinsamen selbstständigen Verwaltung, in der Vermengung der örtlichen und staatlichen Interessen, im übermäßigen Eingreifen der Regierung in die landschaftlichen Angelegenheiten, sowie in überflüssiger staatlicher Kontrolle. Letzteres war die unvermeidliche Folge einer Ordnung, welche der Mehrheit der Bevölkerung keine allgemeinen bürgerlichen und politischen Rechte gewährte und sie der Bevormundung seitens der Gutsbesitzer und der einzelnen Verwaltungsressorts überließ, so daß die Interessen dieses Teils der Bevölkerung in der Tat nur durch das unmittelbare Eingreifen der Regierung in die lokalen Angelegenheiten wahrgenommen werden konnten.“ Mit der Aufhebung der Leibeigenschaft verlor die alte Ordnung der Lokalverwaltung auch diese letzte Berechtigung, und zugleich wurden durch die Bauernemanzipation neue weitgehende Grundlagen für eine freiere Entwicklung des Landes geschaffen und nicht nur die staatlichen, sondern auch die örtlichen Bedürfnisse gehoben, was die Selbsttätigkeit der Bevölkerung unvermeidlich fördern mußte. In den oben zitierten amtlichen „Motiven“ heißt es ferner, daß „keiner mit größerem Eifer und größerer Sorgfalt sich der Leitung einer Wirtschaft hinzugeben vermag, als derjenige, dem sie gehört, daß niemand die Folgen schlechter Anordnungen so sehr fühle und die materielle Verantwortung in solchem Maße trage, als der Herr der Sache selbst (d. i. die Bevölkerung).“ [2])

Ursprünglich war die Reform der Lokalverwaltung ziemlich weit gedacht im Sinne einer „vollständigen und konsequenten

[1]) Gr. Djanschiew.

[2]) Arbeiten der Kommission über Gouvernements- und Kreiseinrichtungen, 2. Teil. „Semstwoinstitutionen“, I. Buch, ed. 1863, S. 23.

Durchführung lokaler Selbstverwaltung. Die Notwendigkeit der lokalen Selbstverwaltung hatten bereits einige Gouvernementskomitees eingesehen, die aus Vertretern des Adels zusammengesetzt waren und von der Regierung zum Zwecke der Vorbereitung der Emanzipationsreform einberufen worden waren. Mit größter Bestimmtheit jedoch hatten sich namentlich einige Delegierte der ersten Einberufung (zur Regelung der Bauernverhältnisse) in ihren Anmerkungen zu den Arbeiten der Redaktionskommissionen in diesem Sinne ausgesprochen. Die Delegierten der Gouvernementskomitees, des Wladimirschen: Besobrasow, des Nowgorodschen: Kosagowski und des Charkowschen: Chruschtschow und Schröter, reichten Entwürfe für die Lokalverwaltung ein, laut denen die „wirtschaftlich-anordnende Verwaltung eine für alle Stände allgemeine, gewählte und nur vor Gericht und vor der Gesellschaft verantwortliche sein muß; die Bestätigung der Gewählten in ihren Ämtern soll ausschließlich von der Richtigkeit der Wahlen, nicht aber von der Regierung abhängig sein." Die Delegierten einiger anderer Komitees (der Gouvernements Twer, Rjasan und Tambow) äußerten den Wunsch, daß „die lokale öffentliche Tätigkeit nicht in den engen Rahmen der Stände eingezwängt werden möchte; im Bezirk soll sie der ganzen ländlichen Bevölkerung, den Grundbesitzern aller Kategorien, zustehen, die alle in der einen für sie gemeinsamen Sache aufgehen sollen. Im Kreise muß ebenfalls die ganze ländliche und städtische Bevölkerung eine Versammlung, eine Verwaltung, eine Polizei und ein Gericht haben". (A. J. Koschelew).[1])

In demselben Sinne beantworteten auch mehrere Adelsversammlungen die Anfrage der Regierung behufs Regelung der landschaftlichen Steuerverwaltung. So stellte die Adelsversammlung des Gouvernements Charkow den Grundsatz auf, daß „die Regierung nur dann eine gründliche und gerechte Verteilung der Landschaftssummen für die Gouvernementsbedürfnisse erzielen kann, wenn diese Verteilung ausschließlich den gewählten Vertretern aller Stände überlassen werden wird, die an den landschaftlichen Abgaben beteiligt sind; wenn die Gültigkeit der Wahlen einzig und allein durch ihre Richtigkeit bedingt sein wird; wenn die Gewählten vor der Willkür der Bureaukratie geschützt und sich nur vor Gericht zu verantworten haben werden; wenn

[1]) A. A. Kornilow: „Aus der Geschichte der Frage der landschaftlichen Vertretung" in der „Semskaja Nedelja", 1903, Heft 10—11.

schließlich die öffentliche Kontrolle aller Handlungen dieser Gewählten nur speziellen, gleichfalls gewählten Revisionskommissionen anvertraut werden wird."[1])

In der von der Regierung zwecks Ausarbeitung eines Entwurfs für die Umgestaltung der Gouvernementsverwaltung unter dem Vorsitz von N. A. Miljutin eingesetzten Kommission sind ebenfalls Anhänger weitgehender Grundlagen der lokalen Selbstverwaltung aufgetreten. Als aber Miljutin durch den Minister des Innern P. A. Walujew ersetzt worden war, wurden die ursprünglichen Vorschläge eingeschränkt, namentlich was die Zuständigkeit der neuen Institutionen betrifft.

In der damaligen Gesellschaft und in der Literatur wurde die Frage der Selbstverwaltung sehr populär. Der liberale Teil der Gesellscheft und des Adels kehrte dieser Frage auch deswegen ein so großes Interesse zu, weil er in der lokalen Selbstverwaltung eine Vorbereitung für die künftige Verfassung erblickte. Die Bestrebungen der Gesellschaft wurden indes lange nicht in dem Maße verwirklicht, als man es erwartet hatte. Die Verfasser der Ordnung der Semstwoinstitutionen suchten zugleich mit der Befriedigung der Wünsche der Gesellschaft „den unerfüllbaren Erwartungen und den freien Bestrebungen der verschiedenen Stände eine Schranke zu setzen."

Am 2. Juli 1862 fanden die Grundprinzipien der landschaftlichen Reform die allerhöchste Genehmigung, und am 26. Mai 1863 wurden die endgültig ausgearbeiteten Entwürfe dem Reichsrat unterbreitet, der zu ihrer Beratung die Adelsmarschälle und Stadtoberhäupter von Petersburg und Moskau zugezogen hatte. Am 1. Januar 1864 bekam „Die Ordnung der Semstwoinstitutionen" Gesetzeskraft, und ein kaiserlicher Ukas desselben Datums ordnete ihre Einführung in 33 Gouvernements an. Zugleich erhielt der Minister des Innern den Auftrag, eine Vorlage bezüglich der Zeit und der Mittel für die Einführung der neuen Ordnung in den anderen Teilen des Reiches vorzubereiten.

So unvollkommen auch die Semstworeform von 1864 war, welche große Mängel sie auch haben mochte, immerhin bedeutete sie unter den damaligen Verhältnissen ein hervorragendes Ereignis für Rußland. Mit vollem Recht schrieb daher schon

[1]) Die Arbeiten der Kommission über die Gouvernementseinrichtungen, 2. Teil, Buch II, ed. 1863.

damals einer der besten Theoretiker der Selbstverwaltung, Fürst Wassiltschikow, daß „wir mit einer in den Annalen der Weltgeschichte beispiellosen Kühnheit eine neue Bahn des öffentlichen Lebens betreten haben.“[1]) Ein Zeitgenosse und ein unmittelbarer Mitarbeiter an der Semstworeform, Graf Korf, äußerte sich schon hinsichtlich der Entwürfe für diese Reform, wie folgt: „Im schroffen Gegensatz zu allen jenen ängstlichen Umgestaltungsversuchen und halben Maßnahmen, an denen die Geschichte aller Gesetzgebungen so reich ist, hat der vorliegende Entwurf die Absicht, mit einem Schlage unsere lokale Selbstverwaltung auf weiter Grundlage aufzubauen und jeden Zusammenhang mit den veralteten Überlieferungen und den Gewohnheiten unserer bureaukratischen Verwaltung endgültig aufzuheben.“[2])

Die Gesellschaft und die zeitgenössische Literatur verhielten sich jedoch anfangs dieser Reform gegenüber sehr verschieden: die gemäßigten Kreise empfingen sie mit Begeisterung, die liberalen angesichts ihrer unerfüllt gebliebenen Hoffnungen auf Umwälzungen im konstitutionellen Geiste kühl und zurückhaltend, was allerdings ihr ungenügendes Verständnis für die ungeheuere Bedeutung der Reform, für die ruhige und fortschrittliche Entwickelung des inneren russischen Lebens mitbewirkt haben mag. Die Bedeutung der Semstworeform trat überhaupt nur nach und nach hervor, da sie ihrer Natur nach keine schnellen Ergebnisse zeitigen konnte, während ihre Organisation mit vielen in die Augen fallenden Mängeln behaftet war.

Wenn wir uns nun dem Wesen der Semstworeform zuwenden, so kommen für uns das System der landschaftlichen Vertretung, die Organisation und Zuständigkeit des Semstwo, sowie sein Verhältnis zu den Regierungsorganen in Betracht.

In der oben angeführten, dem Entwurfe der Semstwoinstitutionen beigegebenen amtlichen Denkschrift werden folgende grundlegende Prinzipien der Semstwowirtschaftsverwaltung ausführlich dargelegt. „Nach der allgemeinen Grundlage der gesamten Reform, heißt es darin, wird die Leitung der Landschaftsangelegenheiten in den Kreisen und Gouvernements der betreffenden Bevölkerung überlassen, gerade so wie die Leitung

[1]) Fürst A. Wassiltschikow: „Über die Selbstverwaltung“, B. I, S. 6.

[2]) Arbeiten der Kommission für Gouvernements- und Kreiseinrichtungen, 2. Teil, B. I, ed. 1863. Denkschrift des Grafen Korf.

der Privatwirtschaft dem Ermessen des einzelnen, die der gesellschaftlichen dem Ermessen der Gesellschaft anheimgegeben wird." Ferner stellt die Denkschrift fest, daß „die Kreis- und Gouvernementsbevölkerung die landwirtschaftlichen Angelegenheiten nur durch ihre Vertreter verwalten kann, deren Vereinigung die Semstwoinstitutionen bildet." „Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten setzt zweierlei Einrichtungen voraus: anordnende und ausführende." Jene wurden als Landschaftsversammlungen, diese als Landschaftsämter (Uprawa) bezeichnet. Die Semstwoinstitutionen eines jeden Kreises bestehen demzufolge aus der Kreislandschaftsversammlung und dem Kreislandschaftsamte, die eines jeden Gouvernements (das mehrere Kreise umfaßt) aus der Gouvernementslandschaftsversammlung und dem Gouvernementslandschaftsamte.

So war denn der großen russischen Masse grundsätzlich das Recht der lokalen Selbstverwaltung verliehen, aber in der Praxis durch Sonderrechte wesentlich eingeschränkt. Nach der Denkschrift sollte die gesamte Bevölkerung des Kreises an der Leitung der sie betreffenden Angelegenheiten „mehr oder minder mitzureden" befugt sein, aber dieses „mehr oder minder" ging so weit, daß als Grundbedingung des Rechtsgenusses ein gewisser Vermögenszensus vorausgesetzt wurde (in Form von Immobiliarbesitz: Grundeigentum, Hausbesitz, Handels- oder Gewerbeunternehmungen). Dagegen war das ständische Prinzip abgelehnt, wenn auch nicht restlos, da die Verfasser der Semstwoordnung von 1864 sich gezwungen sahen, die historisch-eingebürgerte Einteilung der lokalen Bevölkerung nach Ständen nicht ganz außer acht zu lassen. „Die Einteilung nach Ständen, wie sie das Gesetz kennt und übt, ist mit dem Wesen der Semstwoeinrichtungen unvereinbar, die grundsätzlich nicht die ständischen, sondern die wirtschaftlichen Interessen einer Ortschaft im Auge haben." Der geeignetste und natürlichste Ausweg aus dieser Schwierigkeit war nach der Ansicht der Verfasser des Gesetzes „die Einteilung der Kreisbevölkerung in drei Hauptteile: die Klasse der Privatgrundbesitzer, die keine Gemeinschaften bilden, die ständischen und die ländlichen Gemeinschaften. Einerseits wird bei dieser Teilung der landschaftliche Charakter der Vertretung aufrechterhalten, da sie von den Vermögensunterschieden und den daraus resultierenden Interessen ausgeht,

andererseits wird bis zu einem gewissen Grade auch das geschichtlich überlieferte ständische Prinzip gewahrt, indem in jeder dieser Klassen einer der historisch gebildeten Hauptstände überwiegt." Auf diese Weise war die landschaftliche Vertretung von einem Vermögenszensus und zu gleicher Zeit von einer Klasseneinteilung abhängig gemacht, die mit der ständischen insofern sich deckte, als die Klasse der Privatgrundbesitzer damals in Rußland hauptsächlich aus Adeligen bestand, während der bäuerliche Grundbesitz vornehmlich auf dem Gemeindeprinzip aufgebaut war, und in der städtischen Bevölkerung der Mittelstand der Kleinbürger und Kaufleute überwiegte, der meist im Besitz von Häusern Handels- und gewerblichen Unternehmungen war. Gewiß wäre es richtiger gewesen, nachdem einmal die ständische Einteilung prinzipiell abgelehnt war, einfach das Territorium des Kreises in Bezirke einzuteilen und in denselben die gesamte Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und der Klasse (d. i. des Vermögenszensus) ihre Vertreter gemeinsam wählen zu lassen. Eine gewisse Rechtfertigung für die von der Semstwoordnung festgesetzte Einteilung könnte indes darin gefunden werden, daß man damals nicht ohne Grund die Ausübung eines unerwünschten Druckes seitens der Gutsbesitzer auf die eben von ihrem Machtkreise befreiten Bauern zu befürchten hatte. „Die Vereinigung der Sklaven von gestern mit ihren ehemaligen Herren in eine gemeinsame Wahlversammlung war schwerlich imstande, regelmäßige, freie Wahlen zu sichern. Die Befürchtung lag nahe, daß bei gemeinsamer Wahl die Gutsbesitzer, als die dank ihrer Bildung, ihrem Reichtum und der Zugehörigkeit zu einem privilegierten Stande einflußreicheren, die Wähler aus der Bauernschaft durch ihre Person ganz in den Hintergrund drängen würden."

Der Vermögenszensus und die Einteilung der Wähler in Gruppen (Kollegien) nach der Art des unbeweglichen Eigentums — dies waren also die beiden Grundlagen des durch die Semstwoordnung von 1864 gewährten Wahlrechts. Die anderen Bedingungen waren, wie folgt: Die Wähler aus der Klasse der Privatgrundbesitzer zerfielen je nach der Größe ihres Grundbesitzes in zwei Kategorien: 1. Vollberechtigte, die über Grundeigentum im Umfange des vollen Zensus, d. h. je nach dem Kreise über 200 bis 800 Dessjatin im Werte von ungefähr 15 000 Rubel verfügten und 2. Nichtvollberechtigte, denen nur das Recht ein-

geräumt war, Wahlmänner (Bevollmächtigte) zu wählen, und die mindstens $^1/_{20}$ des vollen Grundzensus, d. h. 10—40 Dessjatin, besaßen. Das Wahlkollegium des Privatgrundbesitzes bestand demnach aus zwei Teilen: der Wahlversammlung der vollberechtigten Wähler, die Semstwoverordnete, d. h. Mitglieder der Kreislandschaftsversammlung, aus ihrer Mitte wählten, und den Zusammenkünften kleiner Grundeigentümer, die Vertreter in die Wahlversammlung sandten, nach der Berechnung, daß je ein Vertreter (Wahlmann) auf jeden aus dem unbeweglichen Besitz der zur Wahl de facto erschienenen kleinen Grundbesitzer gebildeten Vollzensus kam. Wenn z. B. der Zusammenkunft 15 Grundbesitzer beiwohnten, von denen jeder im Durchschnitt 40 Dessjatin besaß, während der volle Zensus im betreffenden Kreise 200 Dessjatin ausmachte, so verfügten diese 15 Personen mit ihren 600 Dessjatin über das Recht, 3 Vertreter (Wahlmänner) in die Wahlversammlung zu entsenden.

Im zweiten Wahlkollegium, demjenigen der städtischen Gemeinden, gehörte nach dem Gesetz von 1864 das Stimmrecht: 1. Inhabern von kaufmännischen Scheinen, die eine bestimmte Gildesteuer entrichteten; 2. Eigentümern von gerwerblichen Unternehmungen mit einem Jahresumsatz von mindestens 6000 Rub., 3. Personen, die über unbeweglichen Besitz im Mindestwerte von 3000 Rub. in Städten mit über 10 000 Einwohnern, bezw. von 1000 Rub. in Städten mit über 2000 Einwohnern und von 500 Rub. in allen anderen Städten verfügten. Dieser Zensus ist, wie man sieht, viel niedriger als der für den Grundbesitz bestimmte; hingegen entbehrte die städtische Bevölkerung die Wählerkategorie mit nicht vollem Zensus, so daß die städtischen Kleinbesitzer nicht einmal wie die ländlichen durch Wahlmänner sich an den Wahlen beteiligen konnten.

Das dritte Wahlkollegium, die Vertretung des bäuerlichen Gemeindegrundbesitzes, trägt einen ganz eigentümlichen Charakter. Man muß dessen eingedenk sein, daß das bäuerliche Grundeigentum in Rußland zum allergrößten Teile in Gemeindenutzung sich befindet. Diese Besonderheit gab den Anlaß zur Bildung des dritten Wahlkörpers. Für die Bauern besteht kein Vermögenszensus, sie wählen aber ihre Vertreter durch ihre Gemeinden und zwar nach indirektem System. Nach der Semstwoordnung von 1864 war folgender Wahlmodus für die Bauernvertretung geschaffen. Die Vertreter der Dorfgemeinden (je einer

auf 10 Bauernhöfe) bilden die Distrikt-(Wolost-)Versammlung[1]) und wählen aus ihrer Mitte Wahlmänner, deren Zahl ein Drittel aller zur Beteiligung an der Wolostversammlung Berechtigten nicht überschreiten darf, wobei jede Dorfgemeinde durch mindestens einen Wahlmann vertreten sein muß. Diese von der Wolostversammlung designierten Wahlmänner bilden mehrere Wahlzusammenkünfte (je nach der Zahl der friedensrichterlichen Rayons oder Landeskommissärbezirke (Stans), d. h. nach der polizeilichen Einteilung des Kreises) und wählen so viele Semstwoverordnete, als dem betreffenden Wahlbezirk zukommt. Diese Wahlzusammenkünfte sind befugt, nicht nur Bauern, sondern auch Privatgrundbesitzer und Personen geistlichen Standes als Vertreter der Bauern in die Kreissemstwoversammlung zu senden.

Dies sind die Grundzüge des Wahlsystems der Semstwovertretung nach der Ordnung von 1864. Es ist noch hinzuzufügen, daß das Stimmrecht nur von Personen männlichen Geschlechts, die das Alter von 25 Jahren erreicht haben, gerichtlich unbescholten und sich nicht in Voruntersuchung befinden, ausgeübt werden darf. Frauen haben nur das auch den Männern zustehende Recht erhalten, ihren nächsten Angehörigen Vollmacht für die Wahlen zu gewähren. Jeder Wähler kann außer seiner eigenen Stimme noch eine im Auftrage abgeben. Die Pluralität des Votums existiert nicht. Die Wahl der Semstwoverordeneten (der Mitglieder der Landschaftsversammlungen) findet alle drei Jahre zu einer auf Antrag des Kreislandschaftsamts vom Gouverneur bestimmten Zeit statt. Die Listen der zur Wahl Berechtigten werden vom Kreislandschaftsamt aufgestellt. Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung mittels Stimmkugeln ausgeführt und durch die absolute Mehrheit entschieden. Die Zahl der Semstwoabgeordneten, sowohl die allgemeine, als auch die der einzelnen Wahlkollegien, ist ein für allemal festgesetzt und darf die Zahl 70 für je einen Kreis nicht übersteigen. Dieses System enthält unleugbar zahlreiche, im Laufe der Zeit von der Regierung verschärfte Mängel, auf die wir jedoch jetzt nicht weiter eingehen können.

Die Kreislandschaftsversammlungen, welche aus den durch die oben gekennzeichneten Wahlkollegien auf drei Jahre gewählten Semstwoverordneten zusammengesetzt sind, bilden die

[1]) „Wolost" ist eine umfassendere ständisch-bäuerliche Verwaltungseinheit als die Dorfgemeinde.

anordnenden Semstwoorgane und treten einmal im Jahre, gewöhnlich im Herbste, zu einer ordentlichen Sitzungsperiode zusammen, neben welcher im Laufe des Jahres noch außerordentliche Sitzungen stattfinden. In den ordentlichen Sitzungsperioden werden die laufenden Fragen und Voranschläge für verschiedene Maßnahmen des nächsten Jahres beraten und beschlossen, während die außerordentlichen Sitzungen je nach Bedarf in besonderen, von der ordentlichen Session nicht vorgesehenen Fällen einberufen werden. Von hervorragender Wichtigkeit für unsere Semstwoversammlungen ist der Umstand, daß der Vorsitz einer ein für allemal vom Gesetz bestimmten Person, dem auf den Standesversammlungen des Adels gewählten Adelsmarschall des betreffenden Kreises, gehört, der nicht einmal Semstwoverordneter zu sein braucht. Der Beweggrund, der die Regierung bei dieser Verordnung geleitet hat, war der Wunsch, im Vorsitzenden der Semstwoversammlung eine völlig gutgesinnte und von ihrem Standpunkte aus vertrauenswürdige Person zu haben. Diese Form des Präsidiums bedeutet ohne Zweifel einen großen Zwang für die Semstwoversammlung, da sie jeden Zusammenhang des Vorsitzenden mit den Verordneten und jede Abhängigkeit desselben von der Versammlung vermissen läßt, während die ihm zustehende Gewalt ziemlich umfangreich ist. Außer den gewählten Semstwoverordneten nehmen noch mehrere von der Regierung bestimmte Personen an der Landschaftsversammlung teil, nämlich Vertreter einiger Regierungsinstitute und der Geistlichkeit. In der Folge wurde die Zahl der nicht gewählten Mitglieder der Semstwoversammlung bedeutend vermehrt. Die Abstimmung wird durch einfache Stimmenmehrheit entschieden; im Falle von Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Ausführungsorgane der Semstwos sind die Semstwo-(Landschafts-) Ämter, die aus einem Vorsitzenden und zwei bis drei Mitgliedern bestehen. Alle diese Personen werden von der Landschaftsversammlung aus den Reihen der Semstwoverordneten gewählt, in neuester Zeit laut der Semstwoordnung von 1890 auch aus den Reihen derjenigen, die das passive Wahlrecht für die Landschaftsversammlung, d. h. einen hinreichenden Vermögenszensus besitzen.

Nach der Ordnung von 1864 bedurfte nur der Vorsitzende des Landschaftsamts der Bestätigung seitens der Regierung, während die Semstwoordnung von 1890 auch für die Mitglieder

die Bestätigung vorschreibt, was naturgemäß das Ausführungsorgan des Semstwo in eine gewisse Abhängigkeit von der bureaukratischen Verwaltung versetzt. Das Semstwoamt, dem eine Kanzlei von besoldeten Beamten zur Seite steht, ist der Vollzieher aller von der Semstwoversammlung beschlossenen Maßnahmen. Ihm liegt ebenfalls die Vorbereitung der Berichte über die Ausführung der von der Semstwoversammlung gefaßten Beschlüsse und die Einbringung von Anträgen über neue Maßnahmen für das nächste Jahr ob. Die Mitglieder des Landschaftsamtes erhalten eine Entschädigung für ihre Dienstleistungen nach dem Ermessen der Versammlung.

So war die Organisation und Kompetenz der Kreislandschaftsversammlungen und -Behörden gestaltet. Einen etwas abweichenden Charakter hat die Gouvernementsorganisation, die über der Kreisorganisation als eine umfassendere und generelle steht und die Angelegenheiten eines ganzen Gouvernements verwaltet.

Wie jeder Kreis seine Landschaftsversammlung besitzt, so auch jedes Gouvernement die seinige, die Mitglieder dieser Gouvernementslandschaftsversammlung oder die Semstwoverordneten werden jedoch nicht direkt auf den Wahlversammlungen, sondern durch die Kreislandschaftsversammlungen gewählt. Jede Kreissemstwoversammlung wählt aus ihrer Mitte eine von der Semstwoordnung bestimmte Zahl von Abgeordneten (je 5—8 auf den Kreis), die in ihrer Gesamtheit (etwa 70—80 Personen) die Gouvernementssemstwoversammlung bilden. Die Gouvernementslandschaftsversammlungen halten gleich den Kreisversammlungen alljährlich nach deren Schluß, etwa im November oder Dezember, eine ordentliche Session ab, während ihre außerordentlichen Sitzungen je nach Bedarf im Laufe des Jahres einberufen werden. Als ihre ausführenden Organe dienen die Gouvernementslandschaftsämter, die in der Regel etwas stärker als die Kreislandschaftsämter zusammengesetzt sind, nämlich aus einem Vorsitzenden und 3—4, bisweilen auch 5 Mitgliedern bestehen. Die Funktionen der Gouvernementslandschaftsämter sind denen der Kreisämter analog.

Nach der Darlegung des Systems der Semstwovertretung und der Organisation ihrer anordnenden und vollziehenden Organe wollen wir uns jetzt mit dem Wirkungskreis der Semstwoinstitutionen, wie er durch das Gesetz abgegrenzt ist, sowie mit dem System der Semstwobesteuerung befassen. Wie bislang, werden

wir auch ferner hierbei stets die alte Semstwoordnung vom Jahre 1864 im Auge haben, da sie den Grundstein für die mit der Emanzipation völlig umgewandelte Ordnung der Lokalverwaltung den Grundstein bildet.

Das Gesetz beschränkt den Wirkungskreis der Semstwoinstitutionen auf die Befriedigung der l o k a l e n Bedürfnisse w i r t s c h a f t l i c h e r Art und schließt damit jede Einmischung des Semstwo in Angelegenheiten aus, die erstens einen allgemeinen staatlichen Charakter tragen, und zweitens über den Bereich des betreffenden Territoriums, des Kreises, bezw. Gouvernements, hinausgehen. Eine solche Einschränkung mußte, bei der Unbestimmtheit des Begriffes „wirtschaftlich" und der unzureichenden Abgrenzung der lokalen und allgemein staatlichen Angelegenheiten, gleich mit den ersten aktiven Schritten der Landschaft zu einer Reihe von Konflikten zwischen dem Semstwo und der Bureaukratie und zur Verkümmerung der Semstwoselbständigkeit Anlaß geben.

In den Wirkungskreis des Semstwo fallen: 1. die Semstwobesteuerung, Natural- und Geldsteuern; 2. die Verwaltung des Semstwobesitzes; 3. Straßen, Straßenbauten; 4. die Semstwopost; 5. sanitäre und Wohltätigkeitsanstalten; 6. die Volksverpflegung (im Falle von Mißernten); 7. gegenseitige Versicherung gegen Feuersgefahr. Ferner ist das Semstwo berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Fürsorge zu treffen: für die Erhaltung der Volksgesundheit (d. h. für verschiedene sanitäre Maßnahmen); für die Vorbeugung von Viehseuchen; für die Verminderung der Feuersgefahr, für Löschmaßnahmen und einen rationelleren Bau der Dörfer; für die Volksbildung mittels Errichtung von Schulhäusern, Anstellung von Lehrern, Gründung und Erhaltung von Bibliotheken usw.; für die Förderung der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels.

Auf allen diesen Gebieten entfalteten die Landschaften eine außerordentlich weitgehende Tätigkeit, die durch ein großes Zahlen- und Tatsachenmaterial erhärtet werden könnte.

Ein Hauptmerkmal der Selbstverwaltung ist naturgemäß das Recht auf Selbstbesteuerung. Für dieses wertvolle, von jeder wahrhaften Selbstverwaltung so hoch geschätzte Recht hatte das russische Semstwo einen schweren Kampf zu bestehen, da die Regierung durch wesentliche Beschränkungen fortwährend Anschläge auf dasselbe machte.

Die Hauptquelle der Semstwoeinnahmen ist die Besteuerung des unbeweglichen Besitzes: der Grundstücke, Fabriken, Werke, gewerblichen und Handelsunternehmungen in den Kreisen und in den Städten, ferner die Ausstellung von Handelsscheinen. Es ist bemerkenswert, daß die Besteuerung des Kronbesitzes, sowie des Eigentums verschiedener Institute und Gesellschaften auf derselben Grundlage herrschte, wie die des Privatbesitzes. Als allgemeine Grundlage erkannte nämlich das Gesetz den Wert und den Ertrag der zu besteuernden Eigentumsobjekte. Eine weitere Einnahmequelle des Semstwo sind die Erträge seiner eigenen Besitztümer. Diese Hilfsquelle hatte jedoch für die Landschaften, die über einen im Vergleich mit den Städten geringen Besitz verfügten, eine untergeordnete Bedeutung.

Die Bemessung der jährlichen Steuer von dem zu besteuernden Immobiliarvermögen liegt dem Semstwo selbst in der Person seiner Landschaftsversammlung ob. Die von den Semstwoämtern vorbereiteten Voranschläge für die Semstwobedürfnisse werden von den Semstwoversammlungen alljährlich in ihren ordentlichen Sitzungsperioden bewilligt. Die Landschaftsversammlung bestimmt sodann auf Grund dieser Augsabenetats und der Größe des Immobilienvermögens des Kreises, bezw. Gouvernements, den von der Bevölkerung zur Deckung der Semstwoausgaben des nächsten Jahres zu erhebenden Betrag. Die Voranschläge sowohl als die Veranlagung bedürfen der Genehmigung des Gouverneurs, der indes hierbei nur die strenge Innehaltung der Gesetzesvorschriften zu überwachen hat. So waren die Bestimmungen der Semstwoordnung von 1864, aber die späteren Gesetze erweiterten auch nach dieser Seite hin die Macht der Gouverneure beträchtlich.

II.

Die Bedingungen für die Tätigkeit der Semstwoinstitutionen. Das erste Auftreten der Semstwos. Die Reaktion und ihre allgemeinen Ursachen.

Viele Mängel der Ordnung von 1864 kamen mit dem Augenblick, da das Semstwo die Bahn der praktischen Tätigkeit betrat, sofort ans Licht. Schon bei seinen ersten Schritten mußte es auf die Frage seines Verhältnisses zur Regierung stoßen. Auf diesem Boden begann ein ununterbrochener Kampf, der zugleich das Semstwo zu seiner politischen Bedeutung erhob.

Unter den wichtigsten Grundsätzen der neuen Semstworeform gab es zwei, die unvermeidlich die Landschaftsinstitutionen in einen Gegensatz zur herrschenden politischen Verfassung des Staates bringen mußten. Erstens war dem Semstwo das Recht nur auf wirtschaftliche Betätigung verliehen; zweitens war die vom Gesetz verkündete Selbständigkeit der Semstwoinstitutionen tatsächlich nicht fixiert worden, sondern im Gegenteil von Anfang an durch die Gesetzgebung selbst eingeschränkt. So stellt Artikel 9 der Ordnung von 1864 dem Gouverneur anheim, die Ausführung jedes Beschlusses der Landschaftsversammlungen der „den Gesetzen oder allgemeinen Staatsinteressen zuwiderläuft", zu untersagen, während die Genehmigung der Gouverneure und des Ministers des Innern überhaupt für alle Beschlüsse der Semstwos erforderlich war. So mußten sie mit der Gewalt der Gouverneure in einen unmittelbaren Konflikt geraten. Diese Kämpfe waren noch aus dem Grunde für die Semstwoselbstständigkeit gefährlich, als das Gesetz keine Definition der „allgemein staatlichen Interessen" gegeben, noch zwischen den wirtschaftlichen Angelegenheiten, die der Landschaft angewiesen sind, und denen, deren Behandlung ihm untersagt ist, die Grenzen abgesteckt hat. Den Semstwoinstitutionen lag nach der Ordnung von 1864 im Gegensatz zum staatlichen Prinzip ein soziales zugrunde, d. h. das Semstwo war kein Regierungsorgan, sondern ähnlich der Individualwirtschaft etwas vom Staate Gesondertes und Unabhängiges, wie dies auch in den „Erwägungen zur Semstwoverfassung" angedeutet ward.[1]) Von der Auffassung ausgehend, daß das Semstwo nur ein rein wirtschaftliches Organ sei, entzog man ihm die Zwangsgewalt und das Recht, selbstständig seine Beschlüsse auszuführen. Demgemäß wurden die Landschaftssteuern von der staatlichen Polizei eingezogen; desgleichen, so oft das Semstwo sich vornimmt, die Verbesserung der sanitären Verhältnisse in den Fabriken und Werken herbeizuführen oder die Qualität der auf den lokalen Märkten und Messen feilgebotenen Waren zu heben, oder auf den mangelhaften Unterricht in den Schulen seinen Einfluß auszuüben, vermag es dies nur durch die Vermittelung der Regierungsgewalt zu verwirklichen, die ihre Zustimmung geben, aber auch verweigern und folglich die Beschlüsse der Semstwos zunichte machen kann.

[1]) Arbeiten der Kommission über Gouvernements- und Kreiseinrichtungen, 2. Buch, Band II.

Selbst in einer so bescheidenen Sache, wie die Ausbesserung der Straßen, besaßen sie nur das Recht, „zwecks allgemeiner Verbesserung der Verkehrswege in den Gouvernements und Kreisen bei der örtlichen Polizei sowie der Gouvernementsbehörde ihre Instandsetzung zu veranlassen", durften aber keine diesbezüglichen unmittelbaren Anordnungen treffen. So lautete eine Erläuterung des Senats vom 20. März 1869. Anfänglich hatte das Semstwo nicht einmal das Recht, o b l i g a t o r i s c h e Bestimmungen für die Bevölkerung zu erlassen, und mußte daher vieles durch die Vermittelung der örtlichen Regierungsorgane vollbringen, die ihm nach keiner Richtung unterstanden. Der örtlichen Verwaltungsgewalt der Gouverneure und der ihnen untergeordneten Institute waren auch nach der Einführung der Landschaftsinstitutionen viele Funktionen in bezug auf die lokalen Wohlfahrtsunternehmungen belassen. „Das Semstwo trägt die Fürsorge für die Volksverpflegung; aber der Gouverneur ist ebenfalls verpflichtet, dafür Sorge zu tragen. . . . Dem Semstwo liegt die Fürsorge für die Volksgesundheit ob, aber sie ist auch eine direkte Pflicht der Gouverneure in Verbindung mit den Medizinalabteilungen der Gouvernementsbehörden. Das Semstwo ist berufen, für den Volksunterricht zu sorgen, aber gleichzeitig bildet es die Aufgabe der Direktoren des Volksschulwesens, die Regierungsbeamte sind."[1]) In Anbetracht dieser Lage der Lokalverwaltung bemerkt Prof. Gradowski mit Recht, daß die den Landschaftsinstitutionen verliehene Selbständigkeit derjenigen der privaten Gesellschaften und Genossenschaften ähnlich ist, nicht aber der Selbständigkeit, welche Einrichtungen gebührt, die berufen sind, gewisse Angelegenheiten eines Gouvernements zu verwalten. Bedenkt man noch, daß das Semstwo überwacht wurde, daß einerseits die in der Vorreformzeit eingewurzelten Willkür- und Kanzleiverschleppungsmethoden weiterherrschten, daß andererseits das Semstwo das natürliche Streben nach weiter Betätigung und möglichst bester Befriedigung der zahlreichen örtlichen Bedürfnisse besaß, an die die Regierungsbehörden nicht einmal dachten, die aber zugleich im engen Zusammenhang mit der allgemein staatlichen Ordnung standen, so wird uns der Antagonismus klar, der von Anbeginn der Semstwotätigkeit an zwischen der neuen Institution und der Regierung unbedingt entstehen

[1]) A. D. Gradowski, Werke, B. IX, S. 515.

mußte, der die Landschaft in eine oppositionelle Stellung hineindrängte und die Regierung mit Mißtrauen gegen sie erfüllte.

Zur Kennzeichnung der Bedingungen, unter welchen die Semstwoinstitutionen ihre Tätigkeit in Angriff nehmen mußten, wollen wir einige Tatsachen aus der unlängst (im Jahre 1904) veröffentlichten „Geschichtlichen Übersicht der Wirksamkeit des Cherssoner Gouvernementssemstwo" (1865—1899) anführen. So schrieb z. B. das Landschaftsamt des Kreises Elisabethgrad in seinem Berichte über die ersten 1½ Jahre seines Bestehens über die Stellung, welche die lokalen Regierungsorgane ihm gegenüber eingenommen hatten, folgendes: „Während das Kreissemstwoamt in der ersten Zeit nach seiner Begründung verhältnismäßig schnelle Erwiderungen auf seine Eingaben erhielt, war es in der Folgezeit nach und nach gezwungen, seine Gesuche immer zu wiederholen, um dann doch keiner Antwort gewürdigt zu werden, oder dieselbe zu spät zu bekommen." Als Beleg dafür führt es Fälle an, in denen es auf recht wichtige praktische Anfragen erst nach einem Jahre oder noch später Antwort erhielt. „Übrigens ist das Semstwoamt eher geneigt, das Eintreffen der Antworten nach Jahresfrist oder auch ihr völliges Ausbleiben mit in den Kauf zu nehmen, als eine häufige Korrespondenz zu pflegen, die, mit Widerwärtigkeiten und Beschwerden verbunden, keinen wesentlichen Nutzen erzielt. Eine ähnliche Schreiberei hatte es mit der Kreispolizeiverwaltung von Elisabethgrad zu führen." Andere Kreissemstwoämter, wie die von Alexandria und Chersson, stießen bei ihren ersten Schritten auf eine Reihe von Hindernissen, Schwierigkeiten und Mißbräuchen seitens der örtlichen Polizei hinsichtlich der Fuhrverpflichtung. Die Polizei verabfolgte ohne jede Scheu ihren zahllosen Kleinagenten Scheine auf den Gebrauch unentgeltlicher Fuhrdienste auf Rechnung des Semstwo. Die an die Gouvernementsbehörden gerichteten Beschwerden führten zu keinem Ergebnis; im Gegenteil, diese belehrten sogar die Polizei, wie das Gesetz zu umgehen sei, um auf Kosten der Landschaft oder der Bauern Wagennutzungen unentgeltlich zu bekommen. Das Kreissemstwo von Alexandria beschwerte sich beim Senat und ersuchte um Auslegung des Gesetzes über die Rechte des Semstwo bezüglich der Fuhrleistungen und um künftige Einschränkung der ungesetzlichen Ansprüche der Administration. Aber alle diese Beschwerden und Gesuche hatten keinen namhaften Erfolg zu verzeichnen.

Desgleichen fanden zwischen dem Gouverneur und der Landschaft von Chersson längere Zeit hindurch Auseinandersetzungen darüber statt, von wem und wann das Verschütten der Sümpfe auszuführen sei. Infolge Geldmangels weigerte sich das Semstwo, unverzüglich an diese Arbeiten heranzutreten, während der Gouverneur darauf drang und sogar eigenmächtig die Arbeiten auf Rechnung der Landschaft Dritten übergab. Proteste der Gouverneure gegen Beschlüsse der Semstwoversammlungen waren in den ersten Jahren ungemein zahlreich. So erhob der bereits erwähnte Gouverneur von Chersson im Jahre 1865 Einspruch gegen 17 Beschlüsse der Kreislandschaftsversammlungen betreffend die allerverschiedensten Fragen, die alle ganz spezieller und lokaler Natur waren, so z. B. gegen den Budgetsatz von 1200 Rubeln für die Anstellung eines Technikers, eines Arztes, einer Hebamme und eines Veterinärs. Ohne sich mit den Protesten gegen die Beschlüsse der Landschaftsversammlungen zu begnügen, erteilte der Gouverneur dem Semstwo Verweise für die nach seiner Ansicht unrichtige Protokollierung der Verhandlungen. Dasselbe wiederholte sich bei vielen anderen Landschaften.

Alle diese Anzapfungen, die durchwegs geringfügige Fragen betrafen, waren natürlich dazu geeignet, das Semstwo zu reizen und mit Unwillen gegen die Regierung zu erfüllen. Besonders unangenehm für dasselbe waren jedoch die Weigerungen der administrativen Behörden, die von den Semstwoversammlungen gewählten Personen, die Vorsitzenden und Mitglieder der Semstwobehörden, in ihren Ämtern zu bestätigen. Der regierende Senat gab durch seine Erläuterung vom 16. Dezember 1866 eine recht weite Auslegung des Art. 69 der Ordnung von 1864, wodurch die Gouverneure das Recht der Nichtbestätigung jeder gewählten Person erhielten, welche als ihnen unzuverlässig in politischer Hinsicht erscheint. Man kann sich wohl denken, welch weiter Spielraum der Willkür der Gouverneure eröffnet wurde, wenn man erwägt, daß die Bestimmung der politischen „Unzuverlässigkeit" nicht dem Gerichte, sondern ebenfalls der Administration überlassen war. Auf diesem Boden erwuchs eine Unmenge von Konflikten, und bei jedem Auflodern der Reaktion in den hohen Regierungssphären suchten die lokalen Behörden einen besonderen Eifer an den Tag zu legen, was dem Semstwo gegenüber in zahlreichen Protesterhebungen, häufiger Nichtbestätigung der gewählten und anderer amtlichen Semstwopersonen zum Ausdruck kam.

Den ersten schroffen und ernsten Kampf mit der Regierung hatte die St. Petersburger Gouvernementslandschaft auszufechten. Gleich nach der Enstehung der Semstwoinstitutionen, schon während der ersten ordentlichen Sitzungsperiode, gelangte die St. Petersburger Gouvernementslandschaftsversammlung zur Einsicht, daß es unumgänglich sei, die Quellen der Semstwoeinnahmen zu erweitern, und unterwarf die Vorschriften des Gesetzes betreffend die Rechte und Pflichten des Semstwo in den Fragen der Semstwobesteuerung einer Kritik. Von der Unbestimmtheit der einschlägigen Gesetzesvorschriften ausgehend, sprach sich die Petersburger Versammlung für die Notwendigkeit aus, die Regierung mit dem Ersuchen um Gründung eines Zentralsemstwoinstituts zwecks Verwaltung der Landschaftsabgaben im Reiche anzugehen. Zugleich faßte sie den Beschluß, die Semstwobesteuerung auch auf den Handel und die Gewerbe auszudehnen und zwar nach derselben Maxime, wie für den Grundbesitz, d. h. nach dem Ertrage der betreffenden Unternehmungen. Ebensolche Bestimmungen bezüglich der Besteuerung der Handels- und Gewerbeunternehmungen trafen viele andere Semstwoversammlungen. Dies veranlaßte die Regierung, zweifellos unter dem Einfluß von Großkapitalisten, zum Schutze der Industrie am 21. November 1866 ein Gesetz zu erlassen, wonach die Veranlagung der Handels- und Gewerbeunternehmungen mit der Landschaftssteuer nicht nach dem Werte oder Ertrage der Unternehmungen, sondern nach dem Werte der Räume, in denen diese Unternehmungen untergebracht sind, sich zu richten habe.

Dieses Gesetz unterband die Semstwotätigkeit, war zudem den Bodenbesitzern gegenüber ungerecht, weswegen es von vornherein auf Opposition stieß. Wieder war es die Petersburger Gouvernementsversammlung, die in der nächstfolgenden Tagung von 1867 das Gesetz einer scharfen Kritik unterzog, sowohl sein Wesen als auch die Unzulänglichkeit seiner bureaukratischen Ausgestaltung, und zuletzt den Beschluß faßte, ihr früheres Gesuch betreffs Heranziehung von Semstwovertretern zur Vorbereitung der Gesetze in einem zentralen Reichssemstwoinstitut zu erneuern. Diese Petition wurde von der Regierung mit einer Repressivmaßregel beantwortet, indem sie die Tätigkeit des Petersburger Semstwo inhibierte und einige Verordnete bestrafte. Der Vorsitzende der Petersburger Gouvernementssemstwoamtes, Kruse wurde nach Orenburg verschickt, der Semstwoverordnete

Graf Schuwalow mußte sich nach dem Auslande (nach Paris) zurückziehen, während ein anderer, der Senator Ljuboschtschniski, angewiesen wurde, seinen Abschied einzureichen.

Der Vorfall mit dem St. Petersburger Gouvernementssemstwo gab den Anlaß zu zahlreichen weiteren, seitens der Regierung gegen die Landschaften gerichteten Repressalien. Und wenn auch die Ordnung von 1864 ursprünglich keine bestimmten, die Selbständigkeit der Landschaftsinstitute einschränkenden Vorschriften enthalten hatte, wurde das Semstwo durch die folgenden Repressivmaßregeln, die bald in Form von Gesetzen, bald durch Zirkulare oder Erläuterungen des Ministeriums des Innern vorgenommen wurden, an Händen und Füßen gefesselt. Das Gesetz vom 13. Juni 1867 erteilte den Vorsitzenden der Landschaftsversammlungen das Recht, Fragen, die die Grenzen der lokalen Bedürfnisse und Interessen überschreiten, von der Tagesordnung abzusetzen, sowie Versammlungen als geschlossene, d. h. als nicht öffentliche, zu erklären. Werden jedoch in einer Versammlung, in der die Öffentlichkeit nicht aufgehoben ist, Fragen allgemein staatlicher Natur zur Diskussion gestellt, so unterliegt der Vorsitzende der Bestrafung nach Artikel 64 der Strafordnung. Die Verordnungen des Ministeriums des Innern in Form von Rundschreiben vom 12. Oktober 1866, 28. August 1868 und 20. Oktober 1870, sowie das Gesetz vom 4. Juli 1870 stellten verschiedene Semstwobeamte in Abhängigkeit von Regierungsorganen: die Landschaftsärzte und -Pharmazeuten von der staatlichen Medizinalverwaltung (Medizinalämtern) und vom Gouverneur, die Kuratoren der Elementarschulen von den Schulkollegien, die Lehrer von den Regierungsinspektoren der Volksschulen. Durch Gesetz vom 19. August 1879 wurde den Gouverneuren das Recht eingeräumt, nicht nur die Bestätigung der besoldeten Semstwobeamten zu verweigern, sondern sie direkt ihrer Ämter zu entheben, wenn die Betreffenden ihnen „unzuverlässig" erscheinen sollten. Besonderes Mißtrauen brachte die Regierung den Landschaften in Sachen des Volksunterrichts entgegen. Hatte doch das Semstwo in den ersten Jahren seiner Tätigkeit der Volksaufklärung die stärkste Aufmerksamkeit zugewandt. Die Masse der bäuerlichen Bevölkerung bestand damals durchwegs aus Analphabeten und war völlig unkultiviert, wodurch als eine der Hauptursachen alle sonstigen Maßnahmen erschwert wurden.

Allein gerade hierin wurden dem Semstwo die meisten Hindernisse in den Weg gelegt, besonders seit der Ernennung des Grafen D. A. Tolstoi zum Minister für Volksaufklärung. Im Jahre 1869 errichtete die Regierung das Amt der Volksschulinspektoren, welche die Befugnis erhielten, Volkslehrer wegen politischer „Unzuverlässigkeit" aus dem Dienste zu entlassen und Beschlüsse des Schulkollegiums zu annullieren. Im Jahre 1874 wurde ein neues Volksschulgesetz erlassen, welches die Macht der staatlichen Volksschulinspektoren und -Direktoren noch erhöhte, während das Schulkollegium, eine nach dem Gesetz von 1864 aus einem Regierungsvertreter, aus Semstwomitgliedern und Kuratoren zur Verwaltung des Unterrichtswesens in den Volksschulen bestehende kollegiale Einrichtung, das Recht, seinen Vorsitzenden wie früher zu wählen, einbüßte und den Adelsmarschall zum Präsidenten erhielt. So überließ die Regierung dem Semstwo im Schulwesen nur die wenig verlockende Aufgabe, einzig und allein die wirtschaftliche Seite zu leiten, Schulhäuser zu errichten, an das Lehrpersonal das Honorar auszuzahlen, Bücher und Schreibutensilien anzuschaffen. Alles, was über diesen Rahmen hinausging, wurde ihm strengstens untersagt. So oft das Semstwo den Versuch machte, irgend einen Einfluß auf den Unterricht in den Schulen auszuüben, die Interessen des Lehrpersonals wahrzunehmen oder die Auswahl von Lehr- und Lesebüchern zu bestimmen, stieß es bei allen solchen Anordnungen auf Einwendungen der Gouverneure und Schwierigkeiten seitens der Schulinspektoren und -Direktoren, und wenn es sich dann schließlich mit Gesuchen an die höheren Regierungsinstanzen wandte, so wurden solche in der Regel abgewiesen. Was die Petitionen des Semstwo anbetrifft, so schenkte ihnen die Regierung überhaupt ein äußerst geringes Maß von Aufmerksamkeit. Von dem durch die Ordnung von 1864 dem Semstwo verliehenen Rechte, die Regierung in Sachen der lokalen Bedürfnisse und Interessen anzugehen, machten die Landschaften von Anfang an den weitgehendsten Gebrauch, zumal da sowohl die Unvollkommenheiten der Semstwoordnung als auch die zahlreichen Bedürfnisse der verschiedenen Zweige der neuen landschaftlichen Wirtschaft Gesetzesänderungen und Regierungshilfe unbedingt erforderlich machten. Indessen wurden über 50% aller eingereichten Gesuche in der Regel abschlägig beschieden, während von den Gesuchen bezüglich der Semstwo-

verfassung (Organisation, Zusammensetzung und Befugnisse der Semstwoversammlungen und -Behörden) im Laufe der ersten 18 Jahre ein solches Schicksal sogar über 75% traf; desgleichen betrug der Prozentsatz der abgelehnten Gesuche in Sachen der Hebung des Volksunterrichts über 60%.[1]) Systematisch wurden natürlich alle Gesuche, die keine ausschließlich lokale Bedeutung hatten, abgewiesen, so die Petitionen um Abschaffung der körperlichen Strafen für die Bauern, um die Organisation einer kleineren Semstwozelle als die des Kreises, oder selbst solche Gesuche, wie dasjenige um die Nichtzulassung von rückständigen Semstwozensiten zur Semstwovertretung usw.

Noch unversöhnlicher war das Verhalten der Regierung gegenüber den Bestrebungen der Landschaften, sich durch Konferenzen von Vertretern oder Publikation eines allgemeinen Semstwoorganes zu konsolidieren. Die Gesuche dieser Art fanden ausnahmslos bis in die letzten Jahre hinein kein Gehör.

Diese dichte Atmosphäre des Mißtrauens seitens der Regierung, alle Beschränkungen der Selbständigkeit des Semstwo, die bereits die ersten Schritte seiner Tätigkeit begleiteten, sind, abgesehen von den schon erwähnten Ursachen, die im Wesen der Selbstverwaltung und seiner Unvereinbarkeit mit der herrschenden Staatsordnung enthalten sind, durch die damalige Gesamtlage des Landes und durch die allgemeine politische Wirksamkeit der Regierung und der gesellschaftlichen Kräfte zu erklären.

Zwar hatte die russische Regierung anfangs der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts sich auf den Weg der Reformen begeben, aber sie verfolgte diesen Weg nicht bis zur endgültigen Durchführung ihrer ursprünglichen Absichten, sondern kehrte sehr bald auf die Bahn der Reaktion zurück. Die Bauernemanzipation war wohl mit der Gewährung von Landanteilen verbunden, aber die Bedingungen, unter denen dies geschah, waren recht schwere: die Bauern waren gehalten, den ihnen zugewiesenen Boden innerhalb einer bestimmten Anzahl Jahre zu einem äußerst hohen, den Marktwert des Bodens beträchtlich übersteigenden Preis abzulösen. Die Semstworeform war ebenfalls recht unvollkommen, die Reform der Preßgesetze entsprach noch viel weniger den Wünschen der Gesellschaft. Die Regierung schreckte vor dem eingetretenen gesellschaftlichen Aufschwung zurück und konnte nicht den neuen Bestrebungen und

[1]) N. Karyschew, Die Semstwopetitionen in den Jahren 1865—1884, S. 4.

den sich schnell entwickelnden Bedürfnissen des Landes gerecht werden. Sie wählte den alten, bewährten Weg der bureaukratischen Verwaltung und hintertrieb jede bedeutendere Äußerung der öffentlichen Tätigkeit. Die Schmälerung der Preßfreiheit, die Beengung der lokalen Selbstverwaltung, alle Hindernisse, welche von der Regierung ins Werk gesetzt wurden, um eine Annäherung der Gebildeten an das Volk, um ihre Versuche, es zu belehren, ihm zu helfen und ihm das Verständnis für die umgebende Wirklichkeit, seine Lage und deren Ursachen beizubringen, illusorisch und unmöglich zu machen — alles dies zusammen weckte den Widerspruch der gesellschaftlichen Kräfte sowohl liberaler als revolutionärer Richtung. Die in den früheren Ausführungen gekennzeichneten Verhältnisse jener Zeit brachten es dahin, daß die Revolutionäre es sich zur Hauptaufgabe machten, an der Umgestaltung der ökonomischen Zustände des Volkes, vornehmlich der Bauernschaft, zu arbeiten. Diese Bewegung der „Volkstümler" (Narodniki), die anfangs der sechziger Jahre aufgetaucht war, entwickelte sich ziemlich schnell und gelangte in den siebziger Jahren zu besonderer Blüte, als ein beträchtlicher Teil der studierenden Jugend zwecks Propaganda des Sozialismus „in (unter) das Volk" ging.

Am 4. April 1866 fand der erste Anschlag auf das Leben Alexanders II. statt. Der Attentäter war Karakosow, der gleichfalls dem Kreise der revolutionären Narodniki angehörte. Das Ergebnis war die Stärkung der Reaktion, aber gleichzeitig das Wachstum der revolutionären Bewegung und der allgemeinen oppositionellen Stimmung.

Die revolutionäre Bewegung hatte jedoch bei den Volksmassen keinen Erfolg, und die Befürchtungen der Regierung waren zu übertrieben. Ende der siebziger Jahre ändern die Revolutionäre ihre Taktik und machen zu ihrem Hauptprogrammpunkt den politischen Kampf, als dessen wichtigstes Mittel sie den Terror wählen, um ihn zuerst gegen die hervorragendsten Vertreter der Regierung und dann gegen den Zaren selbst zu richten. War der Schuß Karakosows eine vereinzelte Aktion gewesen, so nimmt der Terror zum Schluß der siebziger Jahre einen systematischen Charakter an. Hand in Hand mit der revolutionären Tätigkeit ging auch die Reaktion in die Höhe. Aber in ihrem Kampfe gegen die Revolutionäre schonte die Regierung auch die Liberalen, namentlich die Semstwokreise,

nicht, von der Annahme ausgehend, daß die Liberalen den Nährboden der revolutionären Bewegung abgeben. Das Mißtrauen der Regierung war dadurch hervorgerufen, daß das Semstwo gerade in der Bauernschaft, auf die seine Wirksamkeit hauptsächlich gerichtet war, oppositionelle Kräfte erweckte. Es errichtete nicht nur Volksschulen und Krankenhäuser, es ging auch an die Untersuchung der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Bevölkerung. Für alle diese Arbeitszweige waren gebildete Kräfte am Orte, auf dem platten Lande erforderlich. Dazu fanden sich nicht wenige Personen mit Mittel- oder Hochschulbildung, die diese Arbeiten nicht so sehr um des Verdienstes, als um der Idee halber übernahmen und sich ganz und gar dem Volke widmeten. Diese Männer vermochten natürlich nicht, einer Regierung Vertrauen einzuflößen, die den Weg der Reaktion betreten hatte, und das Mißtrauen wurde von diesen Personen auf das Semstwo selbst, das sie in seinem Dienste hielt, übertragen. Besonders gefürchtet waren die Volksschullehrer, die nach Ansicht der Regierung auf das Volk am ehesten einen schädlichen Einfluß ausüben konnten. Am 25. Dezember 1875 erschien ein Allerhöchster Erlaß an das Ministerium der Volksaufklärung, in welchem Alexander II. der Befürchtung Ausdruck gab, daß die Volksschule infolge ungenügender Beaufsichtigung das Volk in schädlichem Geiste beeinflussen könnte; einige Versuche dieser Art seien bereits aufgedeckt. Dem Minister wurde befohlen, „sich an die Adelsmarschälle zu wenden, um sie zu veranlassen, durch ihre unmittelbare Betätigung als Kuratoren an den Volksschulen in ihren Gouvernements und Kreisen und auf Grund der Rechte, die ihnen eine besondere Ordnung verleihen werde, zur Sicherung des moralischen Einflusses dieser Schulen, sowie zur guten Einrichtung und Vermehrung derselben das Ihrige zu tun“ (Regierungsbote, 1873, No. 306).

Auf dem Boden solcher Verdächtigungen ersteht die Verfolgung der Landschaften und ihrer tätigen Elemente. Volksschullehrer und mit ihnen andere aktive Kräfte des Semstwo und schließlich das gesamte Semstwo geraten in den Verdacht aufrührerischer Gelüste, die Tätigkeit der Landschaft wird gehemmt, ihre Bewachung, sowohl die spezielle als die allgemein polizeiliche, verschärft. Unzweifelhaft beruhten alle diese Verdächtigungen auf Übertreibungen. „Was für eine merkwürdige Vermengung des Nihilismus und der Semstwoinstitutionen! Und doch ist es

geschehen, da ja die St. Petersburger Landschaftsversammlung wie irgend eine geheime nihilistische Gesellschaft aufgehoben worden ist," schrieb ein Zeitgenosse, der frühere Zensor und Professor A. W. Nikitenko, über die obenerwähnte Schließung des Petersburger Semstwo.[1])

Die reaktionäre Regierungspolitik war natürlich nicht nur weit davon entfernt, der Entwicklung der selbsttätigen Kräfte der Gesellschaft förderlich zu sein, sie setzte vielmehr die Verschärfung der bureaukratischen Zentralisation voraus. Die Regierung schenkte nunmehr nur noch ihren Handlangern, den Gouverneuren und der Polizei, Vertrauen, die bei der Entscheidung vieler lokaler Angelegenheiten, namentlich aber bei den Fragen nach der politischen Zuverlässigkeit der im öffentlichen Leben wirksamen Personen zu Hauptrichtern wurden.

Die Semstwos konnten nun ihrerseits ebenfalls nicht passiv bleiben, zumal da die lokale Selbstverwaltung in der Fassung von 1864 bei allen, von uns mehrfach betonten Mängeln gegen die sich entwickelnde administrative Zentralisation eine gegensätzliche Stellung hatte einnehmen müssen. Trotz aller Ungleichartigkeit der Semstwozusammensetzung, bei der es nicht wenige gab, die nicht nur konservativer, sondern sogar reaktionärer Gesinnung huldigten, war die allgemeine Richtung der Semstwowirksamkeit und der Landschaftsversammlungen eine liberale, und in diesen Reihen begann das Streben nach einer Konstitution sich zu regen. Der Semstwoliberalismus kam hauptsächlich in alleruntertänigsten Adressen, die die Landschaft bei Gelegenheit besonders wichtiger Staatsereignisse an den Kaiser richtete, sowie zum Teil auch in einigen allgemeinen Beschlüssen und Gesuchen an die Regierung zum Ausdruck.

III.

Allgemeine Fragen im Semstwo: die kleinere Semstwozelle und die bäuerliche Selbstverwaltung. Die konstitutionellen Bestrebungen der Landschaften in den siebziger und achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts. Das Jahr 1881. Die Reaktion. Der Rückgang der Semstwowirksamkeit in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre.

Im Obigen war darauf hingewiesen, daß die erste Grundeinheit der landschaftlichen Selbstverwaltung der Kreis war, der zuweilen 150000—200000 Einwohner umfaßt und demnach

[1]) A. W. Nikitenko: „Eigen-Erlebtes", Aufzeichnungen und Tagebücher, B. II, S. 323.

eine Einheit von ziemlich großen Dimensionen darstellt. Der Umfang des Territoriums mit der Zahl der Einwohner dieser verhältnismäßig großen Einheit erschwerten der Landschaft sehr oft die Durchführung vieler ihrer Maßnahmen. Das Kreissemstwo, dessen vollziehendes Organ das aus höchstens 4 Personen bestehende Kreislandschaftsamt war, und das viele Angestellte, Lehrer, Ärzte, Straßenbautechniker, unterhielt, die, über verschiedene Punkte des Kreises verstreut, ohne Unterstützung der Landschaft vorgehen mußten und darum sehr oft zur Hilfe der bäuerlichen administrativen Organe oder der Polizei ihre Zuflucht zu nehmen genötigt waren, stieß in seiner praktischen Tätigkeit auf viele Schwierigkeiten, um so mehr, als es, wie oben gezeigt wurde, über Zwangsgewalt nicht verfügte. Wendet sich z. B. das Semstwo bei Ausbesserungen, Beaufsichtigungen oder Instandhaltungen von Straßen notgedrungen an die Mitwirkung der Polizei oder Dorfgemeindeverwaltung, so kann ihm die Hilfe dieser ihm nach keiner Richtung hin untergeordneten Organe gewährt oder versagt werden. Ist doch die Landschaft an und für sich mit so geringen Machtmitteln ausgestattet, daß sie, selbst wenn sie die Bevölkerung über die Bedingungen für die Gewährung von Unterstützungen zur Errichtung von Schulen aufklären will, zur Vermittlung der Wolostverwaltung greifen muß. Wir vermissen überhaupt das Vorhandensein eines engen und nahen Zusammenhangs zwischen dem Semstwo und der lokalen Bevölkerung, und eine solche Annäherung war kaum herbeizuführen ohne die Schaffung einer kleineren als die durch den Kreis repräsentierte Landschaftsgemeinschaft. So begann denn das Semstwo gleich mit seinem ersten Auftreten Pläne für die Organisation solcher kleinen Semstwozellen aufzustellen und zu diesem Behufe Petitionen an die Regierung zu richten. Dieser Gedanke wurde ursprünglich Ende der sechziger Jahre aus der Mitte des Adels, in der Petersburger Adelsversammlung, in Verbindung mit dem Vorschlag der Gründung einer „allständischen Wolost" angeregt, fand indes nicht nur in den radikalen Kreisen der Gesellschaft und der Literatur, sondern selbst bei den Liberalen keinen Anklang. Denn die Gesellschaft und die literarische Welt argwöhnten mit Recht, daß der Adel vom Wunsche geleitet werde, die Bauern aufs neue zu versklaven, da die Gutsbesitzer in der geplanten allständischen Wolost mit Leichtigkeit einen übermäßigen Einfluß hätten gewinnen und sich die Bauern hätten unterordnen können.

Besondere Aktualität gewann die Frage der Errichtung einer allständischen Wolost und einer kleineren Semstwoeinheit in den Jahren 1880 und 1883, als die Regierung in einem Schreiben vom 22. Dezember 1880 alle Landschaften um ihr Gutachten betreffs einer Reform der für die bäuerlichen Angelegenheiten bestimmten lokalen Institutionen ersucht hatte. Die Gestaltung der bäuerlichen Selbstverwaltung und der für die ständischen Angelegenheiten der Bauern zuständigen Institute litt nämlich an sehr ernsten Mängeln und entsprach weder den Wünschen der Regierung noch denen der Bevölkerung. Die Frage einer Reform der Bauernverwaltung fand darum bei allen Landschaftsversammlungen das regste Interesse; war ja mit ihr aufs engste verflochten die gesamte Tätigkeit der Semstwos, die auf Schritt und Tritt bei allen Maßnahmen und Anordnungen mit der ständisch-bäuerlichen Verwaltung in Berührung kamen. Andererseits diente auch gerade der Umstand, daß die Regierung in einer so wichtigen Sache das Semstwo um seine, wenn auch nur teilweise Mitwirkung anzugehen für geboten hielt, als Ansporn für die Landschaften. Sie stürzten sich auf die Arbeit, verallgemeinerten die ihnen gestellte partielle Frage und legten eine Reihe interessanter und tief durchdachter Entwürfe einer Reform der ganzen ständisch-bäuerlichen Verwaltung vor. Viele dieser Entwürfe beruhten auf einem allständischen Prinzip, sie erstrebten die Aufhebung des ständischen Grundsatzes in der Bauernverwaltung und die Vereinigung dieser mit dem Semstwo. Die Landschaften gingen von der Ansicht aus, daß die Bauernverwaltung in Form der Wolost sowohl ungerecht als zur regelmäßigen und weitergehenden Befriedigung der gesellschaftlichen und staatlichen Bedürfnisse ungeeignet sei. Die Ungerechtigkeit bestehe hauptsächlich darin, daß die ständische Organisation und Verwaltung den Bauern eine Menge überflüssiger Lasten aufgebürdet habe, die zur Erfüllung von Bedürfnissen dienten, welche allen anderen Ständen und dem Staate selbst zugute kämen. Aus der gesonderten ständischen Bauernverwaltung ergäben sich außerdem beträchtliche Unbequemlichkeiten und Umständlichkeiten; als einziges niederes Lokalorgan sei die Wolost zu einem Punkt geworden, an den sich alle anderen ständischen und Semstwoinstitute und selbst Staatsbehörden (bis zum Ministerium des Auswärtigen hinauf) um Auskünfte, Daten, Mitwirkung usw. zu wenden pflegen. Aus ständischen Bauern-

instituten zu rein administrativen geworden, seien die Wolosten aber gar nicht in der Lage, die ihnen durch Gesetz und Lebenspraxis auferlegten mannigfaltigen Funktionen in hinreichendem Maße zu erfüllen, zumal da sowohl die von den Bauern gewählten Vertreter als auch die von ihnen besoldeten Beamten infolge des niedrigen Kulturniveaus und der Armut der bäuerlichen Massen bei weiten nicht auf der Höhe ihrer Bestimmung stünden. So forderten denn die Landschaftsversammlungen in den Jahren 1880—1881 die Umgestaltung der Bauernorganisation und -Verwaltung mittels Einrichtung der allständischen Wolost und der kleineren Semstwozelle. Beiläufig streiften sie auch die allgemeinere Frage des Ständeprinzips überhaupt, die Mängel der Semstwoordnung von 1864 und die Beziehungen der Landschaftsinstitute zur Zentralregierung. Von den Entwürfen befaßten sich außerordentlich viele mit der Erweiterung der Semstwovertretung und Vorschlägen einer Ermäßigung des landschaftlichen Wahlzensus. Mehrere Landschaftsversammlungen sprachen sich zugleich für die von der Petersburger Gouvernementssemstwoversammlung im Jahre 1867 aufgestellte Forderung einer Zuziehung von Semstwovertretern zu irgend welcher Beteiligung an der gesetzgebenden Arbeit aus.

Die Aufrollung dieser Frage war eine natürliche Folge bestimmter Tatsachen. Die an die Landschaften gerichtete Anfrage seitens der Regierung bewies, daß diese selbst ihre Unzulänglichkeit in Fragen einsah, deren richtige Lösung die Kenntnis der lokalen Realverhältnisse voraussetzt; andererseits aber hatte das Semstwo überhaupt kein Vertrauen zur Bureaukratie. Gerade zu dieser Zeit, namentlich im Jahre 1880, erreichte die Wirksamkeit der revolutionären Terroristen ihren Höhepunkt, und die Anschläge auf das Leben Alexanders II. folgten einer nach dem anderen. Zu gleicher Zeit wuchs auch die liberale Bewegung, teilweise gerade durch das Streben, dem Wachstum des Terrors entgegenzuwirken und ihn zu schwächen, bedingt. Unter den Semstwomännern entstand am Ende der siebziger Jahre ein Bund von Liberalen, der den Zusammenschluß der Landschaften und die Herbeiführung solidarischer Tätigkeit sowohl im allgemeinen, als spezell behufs Erreichung einer verfassungsmäßigen Regierungsform bezweckte. Auf einer der Zusammenkünfte dieses Bundes, im Jahre 1878 in Kiew, wurde der Beschluß gefaßt, mit den Revolutionären Beziehungen anzuknüpfen, um

sie zur Aufgabe des terroristischen Systems zu veranlassen, da sonst eine Stärkung der Regierungsreaktion zu befürchten wäre. Einige Mitglieder des „Semstwobundes" führten in der Tat Unterredungen mit den Terroristen, ohne jedoch zu einem Ergebnis zu gelangen, da beide Parteien es nicht zu einer Verständigung zu bringen vermochten. Von da ab setzte es sich der Semstwobund zur Aufgabe, die Semstwokräfte zur Erlangung einer Verfassung auf friedlichem Wege zu organisieren. 1878 wandte sich Kaiser Alexander II. in Moskau an die Ständevertreter mit dem Ersuchen, an der Unterdrückung des Terrors mitzuarbeiten. „Ich hoffe auf Ihre Mitwirkung," sagte er, „damit die verirrte Jugend von dem verhängnisvollen Wege abgelenkt werde, auf welchen sie übelgesinnte Menschen zu verlocken suchen. Möge Uns Gott darin beistehen und Uns den Trost gewähren, Unser teueres Vaterland auf der Bahn stetiger friedlicher und legaler Entwicklung zu sehen. Nur auf diese Weise kann Rußlands Macht, die Ihnen ebenso wie Mir am Herzen liegt, gesichert bleiben." Auf diesen Ruf antworteten fünf Semstwoversammlungen mit konstitutionellen Kundgebungen in Form von alleruntertänigsten Adressen an den Kaiser. In der Eingabe der Charkower Gouvernementslandschaftsversammlung hieß es, daß das Semstwo, indem es „für die Gesellschaftsordnung, für das Eigentum, die Familie und den Glauben" zu kämpfen sich bereit erkläre, zugleich betonen müsse, daß „unter den herrschenden Verhältnissen die Semstwokräfte über eine Organisation nicht verfügen". Die Adresse schloß mit den Worten: „Allergnädigster Herr! Gewähre Deinem treuen Volke, was Du den Bulgaren gegeben hast." Diese Worte wurden ja kurz nach dem russisch-türkischen Kriege geschrieben, nach welchem Bulgarien dank dem Einfluß Rußlands eine konstitutionelle Ordnung erhalten hatte. Desgleichen erbot sich die Gouvernementssemstwoversammlung von Poltawa, den Geist des Aufruhrs zu bekämpfen, aber unter der Bedingung, daß die Regierung zur Regelung der Staatsordnung Volksvertreter einberufe. Die Adresse des Tschernigower Semstwo enthielt ein ganzes Programm politischer Forderungen. Die betreffende Landschaftsversammlung wies auf die schlechte Organisation der Mittel- und Hochschulen, auf das Fehlen der Rede- und Preßfreiheit, auf den Mangel des Sinnes für Gesetzlichkeit in der russischen Gesellschaft, auf die Unselbständigkeit der lokalen

Selbstverwaltung und meinte zum Schluß, daß, solange eine Umgestaltung der bestehenden russischen bürgerlichen und staatlichen Ordnung nicht vorgenommen worden sei, der Kampf gegen die inneren Wirren erfolglos sein werde. Die Landschaftsversammlung von Twer schloß ihre Adresse mit folgender Bitte: „In seiner Fürsorge für das Wohl des vom türkischen Joch befreiten Bulgarenvolkes hat der Kaiser es für notwendig erachtet, diesem Volke eine wahre Selbstverwaltung, Unantastbarkeit der Rechte der Persönlichkeit, Unabhängigkeit des Gerichts und Preßfreiheit zu gewähren. Das Semstwo des Gouvernements Twer wagt es zu hoffen, daß das russische Volk, welches mit solcher Bereitwilligkeit, mit solcher hingebenden Liebe zu seinem Zaren-Befreier alle Lasten des Krieges getragen hat, die gleichen Güter wird genießen dürfen, da es nur dadurch die Möglichkeit erlangen kann, dem kaiserlichen Worte gemäß den Weg stetiger friedlicher und gesetzlicher Entwicklung zu gehen."

Sobald aber die Regierung eingesehen hatte, daß die Erörterung der Frage, wie den inneren Unruhen beizukommen sei, in vielen Versammlungen zur Abfassung solcher und ähnlicher Adressen führe, beeilte sie sich, Maßnahmen zu treffen, um diesen Vorgängen eine Schranke zu setzen. Die Vorsitzenden der Gouvernementsversammlungen, d. h. die Gouvernementsadelsmarschälle, wurden angewiesen, die Beratung derartiger Fragen, geschweige denn die Einreichung entsprechender Adressen zu untersagen. Daneben ließ die Regierung einige der Semstwoliberalen festnehmen und verbannen.

Allein die liberale Bewegung wurde dadurch nicht hintangehalten. Mit der Ernennung des Grafen Loris-Melikow zum Minister des Inneren schienen einige Maßnahmen der Regierung der Absicht einer Schwächung der Reaktion zu gelten und von größerem Vertrauen zu den gesellschaftlichen Instituten zu zeugen. Diese eigentlich ganz unbestimmten Versprechungen suchten nun die Semstowliberalen sofort auszunutzen, und von allen Seiten wurde die Regierung mit Kundgebungen, Gesuchen, Resolutionen und dgl. überschüttet, die alle auf die Tendenz gestimmt waren, daß die herrschende Staatsform umgestaltet werden müsse, daß es notwendig sei, Vertreter des Volkes zur Gesetzgebung heranzuziehen. Völlig klare und entschiedene Kundgebungen für eine Verfassung gab es verhältnismäßig wenige, aber die Protest-

stimmung ist in den zahlreichen Semstwogesuchen und -Resolutionen durchwegs vernehmbar, wie auch die Forderung irgendwelcher Reformen in denselben immer wiederkehrt. In diese Zeit fällt auch die Diskussion über eine Reform der Bauerninstitute, die Gründung einer allständischen Wolost und einer kleineren Semstwozelle, wovon am Anfang des Kapitels Erwähnung getan wurde.

Die liberale Bewegung der Landschaften in den Jahren 1879 und 1880 erinnert, wie wir später sehen werden, lebhaft an die liberale Bewegung unserer Zeit, die unter ganz analogen Umständen vor sich geht. Damals war jedoch das Ergebnis der Semstwobewegung, sowie überhaupt der liberalen und revolutionären Strömungen in den Jahren 1880 und 1881 ein recht trauriges. Am letzten Ende triumphierte die Reaktion, und zwar für die Dauer von zwei ganzen Jahrzehnten.

Mit dem Beginn des Jahres 1881 tauchten in der Gesellschaft Gerüchte auf, daß die Regierung die Absicht hege, in Bälde zur Einführung von Reformen zu schreiten. Der Gesellschaft bemächtigte sich eine immer wachsende Aufregung, die Presse begann eine freiere Sprache zu führen. Da kam der 1. März. Von einer Bombe der Revolutionäre getroffen, stirbt Alexander II. In der ersten Zeit, die auf dieses schreckliche Ereignis folgte, schien sich nichts geändert zu haben. Einige Semstwoversammlungen nahmen sofort nach dem 1. März zugleich mit den an den neuen Kaiser Alexander III. gerichteten Beileidsbezeugungen ebensolche im konstitutionellen Sinne gehaltene Erklärungen, wie die dem Ereignis vorangegangenen, an. So sagt die Gouvernementslandschaftsversammlung von Nowgorod in ihrer alleruntertänigsten Adresse: „Wir flehen um die Schaffung eines Status, unter welchem es uns möglich sein soll, uns an der Bekämpfung der Feinde des russischen Volkes zu beteiligen, und legen Eurer Majestät die Bitte zu Füßen, die freie Stimme des russischen Volkes zu erhören, welches dem geliebten Zaren schon so viele Beweise seiner grenzenlosen Ergebenheit geliefert und das Vaterland von den erlittenen Schicksalsschlägen so oft errettet hat.“ Die Semstwoversammlung des Gouvernements Twer erklärte die Einberufung des Semski Sobor für unbedingt notwendig. Der Vorsitzende des Taurischen Semstwo, W. K. Winberg, stellte mit einigen Semstwoverordneten den Antrag, eine Adresse betreffend die

Einberufung einer Volksvertretung einzureichen, wofür er seines Amtes enthoben und in die Verbannung geschickt wurde. Dasselbe war bei der Landschaft des Gouvernements Samara der Fall.

Die Regierung Alexanders III. hielt an der Unerschütterlichkeit des Selbstherrschaftsprinzips fest, sie bekundete jedoch in den ersten zwei Jahren nach dem Ereignis vom 1. März eine verhältnismäßig liberale Haltung dem Semstwo gegenüber und entschloß sich sogar, in die damals eingesetzte Kommission zur Ermäßigung der Ablösungszahlungen (für das bei der Emanzipation den Bauern zugewiesene Land), in die Kommissionen zur Durchsicht der Bestimmungen über den Branntweinhandel, zur Regelung der Auswanderung und schließlich zur Ausarbeitung von Entwürfen der Lokalverwaltung Sachverständige aus den Semstwokreisen heranzuziehen. Außerdem holte die Regierung in allen diesen Fragen Gutachten von den Landschaften ein. Die Semstwos jedoch waren weder durch die Heranziehung ihrer Vertreter als Sachverständiger noch durch die an sie gerichteten Anfragen zufriedengestellt.

Zwölf Landschaftsversammlungen (von Chersson, Wladimir, Nowgorod, Pskow, Charkow, Kasan, Poltawa, Kostroma, St. Petersburg, Kaluga, Bessarabien und Smolensk) erklärten, daß sie nicht um eine in einzelnen Fällen gesetzgeberischer Arbeit zu geschehende Zuziehung von Semstwovertretern, die noch dazu von der Regierung ernannt würden, sondern um eine von den Landschaften selbst zu wählende Vertretung ersuchen. Die Äußerungen der Landschaften über den Wert der an sie gerichteten Anfragen fielen oft noch härter aus. So meinte der Vorsitzende der Saratower Gouvernementssemstwobehörde Fedorowski in einem offiziellen Berichte, daß man in jenen ein „geschicktes Manöver der bureaukratischen Partei zu erblicken habe," welches geeignet sei, „die Kurzsichtigen auf abseitige Bahnen zu leiten."[1])

Alle diese Erklärungen und Gesuche führten jedoch zu keinem praktischen Ergebnis. Am 30. Mai 1882 wurde Graf D. H. Tolstoi, ein überzeugter Konservativer, ein Mann von

[1]) „Saratower Semstwowoche" 1904, No. 9: „Aus der Geschichte der Semstwoäußerungen in der Bauernfrage".

großer Energie und starkem Charakter, Minister des Inneren. Seitdem erfährt die Politik der Regierung sowohl überhaupt in allen inneren Fragen als auch im Verhalten zum Semstwo eine schroffe Wendung. Alle Erklärungen der Landschaftsversammlungen, die auch nur die geringste Anspielung auf eine etwaige Beteiligung des Semstwo an der Gesetzgebung verrieten, wurden systematisch abgewiesen, ja, solche Fragen wurden nicht einmal zur Beratung zugelassen. Die Tätigkeit der Landschaft erlischt unter dem administrativen Druck immer mehr und mehr. Und wenn schon früher, Ende der sechziger und siebziger Jahre, aus der Mitte des Semstwo nicht selten Klagen erhoben wurden über Apathie, über indifferentes Verhalten der Landschaftsverordneten zu ihrer eigenen Sache, was sicherlich eine Folge systematischer Unterdrückung der Semstwoselbständigkeit war, wenn schon damals die besten Männer sich gezwungen sahen, die Tätigkeit in den Landschaften aufzugeben, da sie statt ruhiger Betätigung ihrer Schaffenskraft sich auf einen ewigen Selbsterhaltungskampf beschränken mußten, so kamen jetzt, nach einem zeitweiligen Aufheben des Semstwo am Ende der siebziger und im ersten Drittel der achtziger Jahre, diese Apathie, dieser Indifferentismus um so stärker zum Vorschein. Auf der Semstwoarena erschienen neue Kräfte aus der Kategorie der „Stützen", denen an der Selbständigkeit der Landschaftsverwaltung nichts lag, die nur die Grundsätze der Sparsamkeit und möglichst geringer Aufwendung von Arbeit anerkannten. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre werden die politischen und kulturellen Leistungen der Semstwos minimale. Schulen und sonstige Semstwoanstalten sind in diesem Zeitabschnitte weniger als je errichtet worden. Besonders fühlbar war der Rückschritt im Volksunterrichtswesen, worin sich von nun an die von der Regierung begünstigte Geistlichkeit breit machte. Allerdings waren schon früher Versuche gemacht worden, die Bauernmasse mit kirchlichen Schulen zu versehen, aber jetzt erst beginnt eine systematische Wirksamkeit der Geistlichkeit und der Regierung nach dieser Richtung hin. Die weltliche Landschaftsschule ist verpönt, die kirchliche wird gefördert und bekommt mit den „Bestimmungen von 1884" eine bestimmte Organisation. Die Regierung empfahl den Semstwos dringend, ihre Schulen der Geistlichkeit zu überlassen, und es fanden sich in der Tat solche, die sich dazu hergaben, und sich sogar verpflichteten, diesen klerikalisierten Volksschulen aus

eigenen Mitteln bedeutende jährliche Unterstützungen zu gewähren. Ja, die Tendenz der Semstwos, die Bürden der Arbeit für die kulturelle Hebung des Volkes von sich abzuwälzen, trat um diese Zeit nicht nur im Unterrichtswesen, sondern auch in allen anderen Zweigen hervor.

IV.

Einige Züge aus der Regierungszeit Alexanders III. Die Semstwoordnung vom Jahre 1890. Die wichtigsten Abweichungen in derselben von der Semstwoordnung von 1864. Einige Angaben über die Zusammensetzung der Landschaft nach der Ordnung von 1890.

Die Regierungszeit Alexanders III. (1881—1894) zeichnet sich durch die Stärkung des Selbstherrschaftsprinzips in Rußland aus, dessen Macht die Regierung auf den Grundlagen ständischer Vorrechte und bureaukratischer Bevormundung des Volkes zu stützen suchte. Das ständische Prinzip wurde während dieser ganzen Epoche mit außerordentlicher Folgerichtigkeit durchgeführt, und der höchste russische Stand, der Adel, bekam eine Reihe solcher Privilegien, die ihm eine absolute Sonderstellung verschufen. Er wurde nicht nur der erste Stand im Reiche, als welcher er auch bis dahin anerkannt war, sondern auch eine Stütze der herrschenden Staatsordnung. Als wichtigste Mittel zur Stärkung des Adels dienten einerseits ökonomische Maßnahmen, andererseits Dienstvorrechte. War ja gerade zu jener Zeit der Adel als Grundbesitzerklasse im Rückgang begriffen: das adelige Grundeigentum war allmählich in den Besitz anderer Stände übergegangen, während der Staatsdienst im Beamtenberuf und die durch Wahl bestimmte Beteiligung an den Semstwoarbeiten bei weitem nicht alle die Elemente des Adels zu absorbieren vermochte, zu deren Unterhalt ihre eigene Wirtschaft nicht mehr ausreichte. Auf Grund dieser Verhältnisse wurde, namentlich von dem bekannten konservativen Publizisten Katkow, mit großer Beharrlichkeit die Theorie verfochten, daß „die ursprünglichen Grundlagen des russischen Staatswesens, dessen Basis als Eckstein immer der höchste Stand, der dem Selbstherrschaftsprinzip am stärksten ergebene Adel, gebildet hat, zu festigen seien." Während der Krönungsfeierlichkeiten zu Moskau im Jahre 1884 sagte Kaiser Alexander III. den Wolostältesten, die sich ihm vorstellten, daß sie vor allem den

Adelsmarschällen zu gehorchen haben, wodurch die Unterordnung des Bauernstandes unter den Adel mit großer Schärfe ausgesprochen wurde. Im Laufe der achtziger Jahre erhielt der Adel eine ganze Anzahl wichtiger Privilegien ökonomischer und politischer Natur. Unter den ersteren ist die wesentlichste die Gründung der Adelslandesbank. Nach dem kaiserlichen Erlaß vom 21. April 1885, durch den dem Adel das neue Werk bekanntgegeben wurde, hatte die Errichtung der Bank, wie es unter anderem hieß, den Zweck, daß „die Adligen noch mehr zum ständigen Aufenthalt auf ihren Gütern veranlaßt werden, wo sie ihre Kräfte hauptsächlich einer Tätigkeit zu widmen haben, die die Pflicht ihres Standes ihnen auferlegt." Der Erlaß erkennt es für gut und nützlich, „daß der russische Adel in der Heeresleitung, in der Lokalverwaltung, im Gericht, in Verbreitung von Lehren des Glaubens und der Treue durch das eigene Vorbild und gesunder Grundsätze der Volksbildung, wie ehemals, auch heuer seinen ersten Platz bewahre." In Übereinstimmung mit diesem Programm folgten auf die ökonomischen Privilegien solche politischer Natur, von denen das Gesetz vom 12. Juli 1889 über die Bezirkslandhauptmänner und die Semstwoordnung vom 12. Juni 1890 von ganz besonderer Bedeutung sind.

Die Einführung des Instituts der Landhauptmänner (der Semskijë Natschalniki) bedeutete die Unterwerfung der Bauernschaft unter eine besondere Gewalt des Adels, sie bezweckte die Schaffung „einer dem Volke nahestehenden festen Regierungsgewalt, welche die vormundschaftliche Fürsorge für die Landbewohner mit der Aufgabe, die begonnene Neuorganisierung der Bauernangelegenheiten bis zu Ende auszugestalten, und mit der Pflicht, auf dem platten Lande Anstand, Sicherheit und öffentliche Ordnung zu wahren und die Rechte von Privatpersonen zu schützen, in sich vereinigen sollte." Die Landhauptmänner, die nur aus Adligen sich rekrutieren sollten, waren mit gerichtlich-administrativer Gewalt über die auf dem Lande wohnhaften steuerpflichtigen Klassen (der Bauern, Kleinbürger und Zunfthandwerker) ausgestattet und mit den verschiedensten Aufgaben der Beaufsichtigung des ländlichen Volkslebens (der Volksverpflegung, der Wohltätigkeit, des Volksunterrichtswesens usw.) und der Bauernselbstverwaltung betraut, wobei in ihren Händen die administrative Gewalt mit der gerichtlichen verbunden war; so besitzt der Landhauptmann das Recht, amtliche Personen

der Dorf- und Wolostverwaltung, bezw. des Gerichts, und auch jeden anderen Bewohner für geringfügige Vergehen ohne „formelle Verhandlung" mit kleineren Geld- und selbst Haftstrafen zu belegen. Diese Reform bezweckte, wie erwähnt, erstens die Schaffung einer dem Volke nahestehenden festen und starken Regierungsgewalt, die, dem priviligierten Adelsstande anvertraut, zum Schutze der adeligen Grundeigentümer und ihres Besitzes vor angeblich durch die revolutionäre Propaganda demoralisierten Bauern und dem Zwecke ihrer Unterordnung unter die Großgrundbesitzer dienen sollte. Daneben lag es in der Absicht der Regierung, für die Adligen, welche kein Grundeigentum mehr besaßen oder deren Wirtschaften ohne anderweitige Nebenverdienste für eine standesgemäße Existenz nicht ausreichten, eine große Anzahl freier Ämter zu eröffnen. Überhaupt sollte diese Reform zur Stärkung der Standesvorrechte beitragen und den Adel in eine ehrenvolle Sonderstellung versetzen.

Dieselben ständischen Grundsätze wurden auch die Grundlage der neuen Semstwoordnung.

Die politische Bedeutung und die Wirksamkeit der Landschaften am Ende der siebziger und am Anfang der achtziger Jahre hatte ohne Zweifel der Regierung Alexanders III. Furcht eingeflößt. So erklärte es sich, daß sie zugleich mit der schonungslosen Verfolgung der revolutionären Gruppen auch die liberale Bewegung, in welcher das Semstwo eine hervorragende Rolle spielte, zu erdrücken suchte. Die vom Grafen D. A. Tolstoi inaugurierte Politik, der jegliche Selbstverwaltungstendenz schnurstracks entgegenlief, war eigentlich dazu angetan, das Semstwo zu vernichten. Die von Tolstoi ursprünglich geplante Reform beabsichtigte geradezu, die Selbständigkeit der Landschaftsinstitutionen völlig aufzuheben und alle Beschlüsse der Semstwoversammlungen von der Bestätigung der Regierungsorgane abhängig zu machen, d. h. die Semstwoversammlungen zu beratenden Organen herabzuwürdigen, die gewählten Vollzugsorgane des Semstwo, die Landschaftsbehörden, durch Ämter zu ersetzen, welche aus von der Regierung zu ernennenden Personen bestehen sollten, die Semstwovertretung auf ständischer Grundlage umzugestalten und ihr den Charakter einer Zwangs-, nicht Ehrenpflicht, wie es in der Ordnung von 1864 bestimmt war, zu geben.

Der Entwurf des Grafen Tolstoi stützte sich angeblich auf der Staatstherorie, nach welcher die lokale Selbstverwaltung nicht als etwas vom Staate Geschiedenes, sondern als dessen Organ zu betrachten sei, auf das der Staat seine Gewalt für eine bestimmte Gegend überträgt. Die Ordnung von 1864 enthielt in der Tat einen wesentlichen Fehler: die völlige Trennung des Semstwo vom Staate, die es einer Privatwirtschaft ohne Zwangsgewalt ähnlich machte. Im Gegensatze hierzu war das Tolstoi'sche Projekt so abgefaßt, daß es das Semstwo schon zu einer Kanzleiabteilung des Ministeriums des Innern herabgesetzt und jede Spur einer Selbstverwaltung verwischt hätte. Allein so düster auch die Zeiten waren, so sehr auch die Reaktion überall herrschte, fand doch ein derartiger Entwurf selbst in Regierungskreisen keine Sympathien und stieß sowohl bei den anderen Ministern als auch im Reichsrat auf eine Reihe von Einwendungen. Der Staatskontrolleur kennzeichnete die Grundmängel des Tolstoi'schen Vorschlags folgendermaßen: „Wenn schon die jetzige Zuständigkeit der Semstwoinstitutionen das Interesse der Bevölkerung nicht in einem Maße erweckt, um die besten Männer am Orte an die Landschaftstätigkeit zu fesseln, wie vermag man da zu hoffen, daß solche Männer den Landschaften bei den ihnen zugedachten Beschränkungen ihre Arbeitskraft zu widmen bereit sein werden? Man kann natürlich die Leute mittelst Geldstrafen und Ahndungen zwingen, die Wahlversammlungen und Sitzungen zu besuchen, Wahlkugeln hineinzulegen und Journale zu unterschreiben, aber unmöglich ist es, sie durch Zwang zu veranlassen, daß sie der Sache Liebe entgegenbringen, daß sie vernünftig und gewissenhaft beschließen und handeln. Da die Landschaftsversammlungen zwar, wie früher, alljährlich eine bestimmte Zeit tagen, aber ihre Initiative und Macht sowie ihren Einfluß auf ihre Ausführungsorgane eingebüßt haben und sich von jeder Verantwortlichkeit für den Gang der Semstwosache frei wissen werden, so werden sich schwerlich beide extremen Resultate, die möglich sind, vermeiden lassen. Entweder werden die Semstwoversammlungen zu bloßen Vollzieherinnen einer leblosen Form und somit zu einem ganz überflüssigen Glied in der Verwaltung herabsinken, oder sie werden zum Mittelpunkt einer unfruchtbaren Kritik und müßigen Agitation gegen die Gouvernementsbehörden und die Regierung ausarten."

So wurde denn der Entwurf des Grafen D. A. Tolstoi ver-

worfen, und an seiner Stelle die jetzt geltende Ordnung von 1890 ausgearbeitet, die immer noch das Gepräge der damals herrschenden bureaukratisch-ständischen Politik in außerordentlich starkem Maße bewahrt hat. Angeblich sei diese Reform im Gegensatz zur früheren, die auf einer gesellschaftlichen Theorie gefußt habe, auf der Grundlage der Staatstheorie aufgebaut worden, in Wirklichkeit jedoch fand diese Staatstheorie nur im Sinne einer ständischen Gestaltung der Vertretung, einer größeren Abhängigkeit von der Verwaltung, einer Unterordnung namentlich der Ausführungsorgane unter die Gewalt der Gouverneure und des Ministeriums des Innern, nicht aber in der Richtung größerer Selbständigkeit oder der Verleihung von Zwangsgewalt zur Durchführung der gefaßten Beschlüsse Anwendung.

War die Vertretung im Semstwo früher, wenn auch nicht ganz, so doch in einem gewissen Sinne eine „allständische", im wesentlichen auf der Verschiedenheit der Vermögensarten (bäuerlicher Gemeindebesitz, städtische Gemeinschaften und Gewerbe) begründete gewesen, so wurden jetzt die Wähler nicht nur nach den Vermögensarten, sondern auch nach den Ständen eingeteilt. Abgesehen von unbedeutenderen Änderungen, z. B. einer geringen Herabsetzung der Norm für den Vollzensus (in einigen Kreisen von 200—250 Dessjatin auf 175—200), der Festsetzung, daß Kleinbesitzer nicht mehr $^1/_{10}$ des Vollzensus, sondern $^1/_{20}$ zur Wahl von Bevollmächtigten (Wahlmännern) berechtigt usw., lief die neue Reform, was die Wahlmodalitäten anbetrifft, hauptsächlich auf die Verschärfung der Standesdifferenzen hinaus. So bestehen die erste Wahlversammlung und die erste Wahlzusammenkunft ausschließlich aus Vertretern des Adels, gleichviel ob diese über Grundbesitz oder Eigentum anderer Art verfügen, so daß hier zu Verordneten selbstverständlich auch nur Adelige gewählt werden können. Die zweite Wahlversammlung und -Zusammenkunft setzt sich aus den Wählern aller anderen Stände, der Kaufleute, Kleinbürger, bäuerlicher Privateigentümer usw. zusammen. Ein besonderes Wahlkollegium bilden die Gemeindebauern, sie wählen jedoch nicht mehr wie früher Verordnete, sondern nur eine größere Anzahl von „Kandidaten", aus denen dann der Gouverneur nach eigenem Ermessen Verordnete für die Landschaftsversammlung ernennt. Diese Entrechtung ist andererseits noch dadurch verstärkt worden, daß die Adligen über mehr Vertreter als die beiden anderen Wahlkollegien in den Semstwos verfügen.

Um die Richtigkeit des Gesagten an einem Beispiel darzutun, wollen wir die betreffenden Angaben für das Gouvernement Saratow anführen: [1])

Die Kreise	Die Verordneten in den Kreisversammlungen setzten sich zusammen:				
	aus Vertretern der ersten Wahlversammlung, d. h. der Adligen	aus Vertretern der zweiten Wahlversammlg., d. h. der Nichtadeligen	aus Mitgliedern der Dorfgemeinden	insgesamt	davon in der Gouvernementsversammlung
Atkar	22	6	11	39	7
Balaschow	22	7	11	40	7
Wolsk	15	3	8	26	5
Kamyschin	8	6	12	26	7
Kusnetzk	20	3	10	33	5
Petrowsk	22	4	11	37	7
Saratow	22	7	11	40	7
Serdobsk	22	3	11	36	6
Chwalynsk	15	3	8	26	4
Zarytzin	13	5	7	25	3
					58

Die besonders privilegierte Stellung des Adels trat noch nach einer anderen Seite, nämlich in einer gewissen Unterordnung der Bauern unter die Autorität des Adels, hervor. So genießen die Landhauptmänner, obwohl sie Vertreter der Verwaltung und zwar der den Bauern besonders nahestehenden Verwaltung sind, das Recht, falls sie über den erforderlichen Eigentumszensus verfügen, selbst zu Semstwoverordneten gewählt zu werden, während die Bauernverordneten meistenteils Dorfbeamte, nämlich den Landhauptmännern unmittelbar untergeordnete Wolostälteste, sind. Man kann sich leicht die Situation vorstellen, in welche solche Bauernvertreter geraten, wenn sie in der Landschaftsversammlung direkt neben ihren Oberen, den Landhauptmännern, als Verordnete dasitzen. Dazu kommt noch, daß auch der Vorsitzende der Landschaftsversammlung, der Kreisadelsmarschall, gemäß den ihm verliehenen Rechten genau so wie die Landhauptmänner

[1]) Es ist hier angezeigt, daran zu erinnern, daß die Gesamtzahl der Verordneten in den Semstwoversammlungen laut der Ordnung von 1890 im Vergleiche zur früheren bedeutend verringert worden ist.

oberste Behörde über die bürgerlichen Vertreter ist. So sind diese Verordneten weder freigewählte Vertreter ihres Standes noch völlig unabhängig von anderen Verordneten. Das ist es ja, worauf die gesamte russische fortschrittliche Presse stets von neuem hinweist, daß die Bauernverordneten in dem Semstwo eine klägliche Rolle spielen, und auf Schritt und Tritt einzig und allein ein gehorsames Werkzeug in den Händen der reaktionärsten Edelleute abgeben.

Nicht weniger einschneidend ist die durch die Reform von 1890 getroffene Kürzung jenes Anteils an Selbständigkeit, welchen die alte Ordnung den Landschaftsinstituten eingeräumt hatte, und die Unterordnung der betreffenden Anstalten unter die administrative Gewalt. Nur die wichtigsten Beschränkungen mögen kurz aufgezählt werden.

Nach der Neuordnung wurden weit mehr Punkte vorgesehen, in denen die Beschlüsse der Semstwoversammlungen einer Genehmigung des Gouverneurs, bezw. des Ministers bedürfen. Diese Bestimmung ist nicht nur an und für sich von großer grundsätzlicher Bedeutung, sondern auch gerade deswegen von Wichtigkeit, weil die Ordnung von 1890 nach einer gewissen Richtung hin die Zuständigkeit des Semstwo erweitert hat. Die Gouvernementslandschaftsversammlung erhielt nämlich die Befugnis, in verschiedenen Angelegenheiten für die Ortseinwohner obligatorische Bestimmungen herauszugeben, so Maßnahmen zur Verhütung von Feuersgefahr, sanitäre Maßregeln, Bestimmungen betreffs Errichtung, Instandhaltung und Benutzung von Verkehrsstraßen usw., aber bei allen diesen Anordnungen ist das Semstwo auf die vorherige Genehmigung des Gouverneurs oder des Ministers des Innern angewiesen. Zweitens wurde der Gouverneur mit der Befugnis ausgestattet, die Landschaftsbeschlüsse nicht nur im Hinblick auf deren Gesetzlichkeit und Übereinstimmung mit dem Gesamtwohl und den Bedürfnissen des Reiches, sondern auch im Hinblick auf die Interessen der Ortsbewohner zu prüfen und zu beaufsichtigen. Damit wurde das Recht der Gouverneure auf Beanstandung von Semstwobeschlüssen in hohem Maße erweitert.

Früher, nach der Ordnung von 1864, pflegten die Semstwoversammlungen selbst die Beanstandungen ihrer Beschlüsse seitens der Gouverneure zu revidieren, und, wenn sie sich mit ihnen nicht zu einigen vermochten, ging die Sache direkt an den

Senat als höchste Reichsinstanz zur Wahrung der Gesetze. Durch die Ordnung von 1890 wurde die Revision der Beanstandungen einem gemischten Verwaltungskollegium, einer zur Verwaltung von Semstwo- und städtischen Geschäften bestehenden Gouvernementsbehörde, überlassen; dieser Verwaltungskörper aber hat den Gouverneur als Vorsitzenden und setzt sich außerdem aus dem Vizegouverneur, dem Verwalter der Kronskammer, dem Staatsanwalt des Kreisgerichts, dem Gouvernementsadelsmarschall, dem Vorsitzenden des Gouvernementslandschaftsamtes, einem Gouvernementssemstwoverordneten und dem städtischen Bürgermeister als Mitgliedern zusammen. Zunächst sind nun die Entscheidungen dieses Kollegiums für das Semstwo maßgebend. Falls indes eine Landschaftsversammlung mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden ist, kann sie an den Senat appellieren.

Die vollziehenden Organe der Landschaften, nämlich die Semstwoämter, wurden vom Gouverneur, bezw. vom Ministerium des Innern abhängig. Die Mitglieder dieser Landschaftsbehörden müssen vom Gouverneur, der Präses der Gouvernementslandschaftsbehörde sogar vom Minister des Innern bestätigt werden. Die gewählten Beamten der Landschaftsbehörden werden als im Staatsdienst befindlich betrachtet, d. h. dem Ministerium des Innern zugezählt, und sind demnach bis zu einem gewissen Grade von ihrer Obrigkeit, dem Minister und dem Gouverneur, abhängige Tschinowniks. Nach der alten Ordnung war die Kontrolle über die Handlungen der Semstwoämter, sei es bei vorkommenden Beschwerden, sei es bei der Revision der Rechnungsablegung, mitsamt der gerichtlichen Verfolgung derselben einzig und allein der Semstwoversammlung überlassen, die mit Einverständnis des Gouverneurs die betreffenden Beamten ihrer Ämter entheben konnte. Seit 1890 stehen auch diese Befugnisse der Verwaltung zu. Die Mitglieder der Kreissemstwoämter mit Ausnahme des Vorsitzenden können jetzt von den genannten über dem Semstwo stehenden Gouvernementsverwaltungskörpern, die Mitglieder der Gouvernementssemstwoämter samt ihren Vorsitzenden sowie die Vorsitzenden der Kreissemstwoämter vom Ministerrate disziplinarisch bestraft, bezw. ihrer Ämter entsetzt werden. Ferner ist der Gouverneur befugt, auf eigene Faust hin zu veranlassen, daß Semstwobeamte durch Einleitung einer Untersuchung zur Verantwortung gezogen werden, sowie die Land-

schaftsämter und sonstige vollziehende Organe des Semstwo zu kontrollieren.

Aus den weiteren, in der alten Ordnung vorgenommenen Änderungen verdienen noch folgende Erwähnung. Die mittlere Anzahl der Abgeordneten in den Gouvernementssemstwoversammlungen wurde von 67 auf 46 herabgesetzt. Andererseits wurden die Kreisadelsmarschälle, ohne gewählt zu sein, schon ob ihres Amtes zu Mitgliedern dieser Versammlungen erhoben, desgleichen einige Jahre später die Vorsitzenden der Kreissemstwoämter. So ist es geschehen, daß unter den Gouvernementssemstwoverordneten etwa $^1/_3$, in einzelnen Gouvernements selbst die Hälfte nicht gewählte Personen, sondern Teilnehmer ex officio sein können. Eine andere wesentliche Änderung bestand darin, daß die Prüfung von Semstwoverordnetenwahlen auf ihre Richtigkeit, die früher von den Landschaftsversammlungen selbst vorgenommen zu werden pflegte, nunmehr dem gemischten Gouvernementsverwaltungskörper überlassen wurde. Von der administrativen Gewalt also hängt jetzt sowohl die Ersetzung einzelner, unrichtig gewählter Semstwoverordneter durch ihre Stellvertreter als die Aufhebung der Wahlen überhaupt ab.

So schuf die Semstwoverordnung von 1890 die privilegierte Lage des Adels, erniedrigte und entrechtete noch mehr die Bauern, versetzte die vollziehenden Organe der Landschaften in noch größere Abhängigkeit von den Gouverneuren usw. Als die Regierung eine solche Reform vornahm, hoffte sie, daß das Semstwo von nun an nicht mehr einen Staat im Staate bilden, sondern ihr gehorsames Werkzeug sein würde. Allein sie ist, wie wir sehen werden, arg enttäuscht worden.

V.

Hungersnot und Choleraepidemie in den Jahren 1891 und 1892. Die Aktionen der Semstwos zur Behebung der Volksnotstände. Der Aufschwung der Semstwotätigkeit. Die Frage des obligatorischen Volksschulunterrichts. Die an die Semstwos gerichtete Anfrage des Ministeriums der Landwirtschaft. Neue Bedrückungen des Semstwo. Reaktionäre und liberale Strömungen innerhalb des Semstwo. Das Anwachsen der gesellschaftlichen Bewegung in den letzten Jahren.

Die Jahre 1891 und 1892 sind in den Annalen des russischen Reiches mit unauslöschlichen Zügen eingetragen. Europa kennt solche gewaltige Volksmassen treffende Notstände, wie Hungers-

not oder Choleraepidemien, seit langer Zeit nicht mehr. In Rußland dagegen sind sie auch in der Gegenwart noch möglich. Das außergewöhnlich niedrige Kulturniveau, auf dem sich die Masse der Bevölkerung, namentlich die vom Ackerbau lebende Bauernschaft befindet, die primitiven Methoden der Landwirtschaft, bei der alles fast ausschließlich von den natürlichen Bedingungen abhängig ist, endlich die schwache Entwicklung der Industrie ergeben in ihrer Gesamtheit den Zustand, bei welchem die Grundlage der russischen Volkswirtschaft, der Ackerbau, fortwährend den verschiedensten Zufälligkeiten ausgesetzt ist, und jede Mißernte in größerem oder geringerem Maße eine Aushungerung der Bevölkerung bedeutet. Örtliche Mißernten und Mangel an Brot, dem wichtigsten Ernährungsbestandteil für die überwiegende Masse der russischen Bevölkerung, muß als eine ständige Erscheinung betrachtet werden. Dagegen sind auch in Rußland allgemeine Mißernten, die das ganze Land oder fast alle seine Landwirtschaftsgebiete träfen, äußerst seltene Fälle. Zu diesen gehört namentlich die Mißernte des Jahres 1891, da in den meisten Ackerbau treibenden Gouvernements die Ernte der wichtigsten Getreidearten (Roggen, Weizen, Hafer, Hirse) so schlecht ausfiel, daß an vielen Orten nicht einmal die Aussaat eingeerntet wurde. Ungeachtet der verschiedenartigsten Hilfeleistungen, mit denen Regierung, Landschaft und Gesellschaft den Bauernmassen aufzuhelfen suchten, litten diese in jener fürchterlichen Zeit buchstäblich Hunger. Im gegebenen Falle zeichneten sich Semstwo und Gesellschaft ganz besonders aus. So stand das Semstwo, dem das Gesetz die Sorge um die Volksverpflegung in den Mißerntejahren zur Pflicht machte, naturgemäß an der Spitze der ganzen Hilfstätigkeit, vornehmlich was die Organisation betrifft. Aus den ihm zu Gebote stehenden Verpflegungsgeldern und für die von der Regierung gewährten Darlehen besorgte es den Einkauf des Getreides, es stellte Erkundigungen über die bedürftigen Familien an und führte die Aufsicht über die Verteilung der Unterstützungen. Die Gesellschaft legte ihrerseits ebenfalls große Energie an den Tag, indem sie sowohl Kollekten anstellte, als auch durch Gründung unentgeltlicher Volksküchen und Verteilung von Brot unmittelbar an der Organisation der Volksverpflegung partizipierte. Ein Teil der studierenden Jugend, viele Journalisten, Schriftsteller, darunter der große Dichter in russischen Landen, Leo Tolstoi, Männer, die sich durch öffent-

liche Tätigkeit verdient gemacht haben, Damen aus der Gesellschaft usw. suchten durch persönliches Eingreifen die schreckliche Volksnot zu lindern. Diese wurde jedoch immer größer, und zur Hungersnot von 1891 gesellte sich die Cholera des Jahres 1892. Das Volk, namentlich dessen einfache und arme Schichten, wurden täglich in der Stadt wie auf dem platten Lande zu Hunderten und Tausenden hingerafft. Vom Hunger entkräftet, vom Schrecken vor der Cholera betäubt, begann das Volk in einigen Gegenden zu rebellieren, Meutereien zu veranstalten. Dies waren indes keine richtigen Volksaufstände, sondern nur sogenannte Choleraexesse, wild und sinnlos in ihren Äußerungen wie in ihren Absichten. Das Volk ließ seine Verzweiflung und Erbitterung an den Gebildeten, namentlich an den Ärzten, die es der Volksvergiftung beschuldigte, aus. Es kam selbst zu Ermordungen von Ärzten und untergeordnetem medizinischen Personal.

Die Choleraepidemie, die ja unmittelbar auf die Hungersnot folgte, erheischte nicht minder als die Volksverpflegung ernste Abhilfe seitens des Semstwo, das die medizinische Hilfstätigkeit zu organisieren hatte. Auch in diesem Falle konzentrierte sich alles um das Semstwo, als die einzig legale gesellschaftliche Organisation. Wie bei der Organisation der Volksverpflegung, so zog es auch hier die lebendigsten und tätigsten Elemente der Gesellschaft und der literarischen Welt an seine Arbeiten heran.

Es kamen natürlich auch unzweckmäßige Anordnungen, Verzögerungen und Unterlassungen, ja hie und da sogar Unterschlagungen von öffentlichen Geldern und gewissenlose Getreideoperationen u. dergl. vor. Dies waren jedoch nur ganz vereinzelte, meist belanglose Fälle, und völlig ungerechtfertigt sind die Vorwürfe, welche später die Reaktionäre samt der Bureaukratie gegen das Semstwo erhoben haben. Die Arbeit des Semstwo vollzog sich vor aller Augen, in voller Öffentlichkeit, und die Gesellschaft brachte ihm absolutes Vertrauen entgegen: allmögliche Spendungen flossen hauptsächlich durch dasselbe zusammen, und sofern in dieser schweren Zeit dem Volke wirklich Hilfe erwiesen ward, ist es vor allem das Werk des Semstwo.

Kein Wunder, daß solch schwere Volksprüfungen, wie die allgemeine Hungersnot oder die Choleraepidemie, den stärksten Anstoß zur Belebung der gesellschaftlichen und staatlichen Lebens gegeben und dieses aus der Apathie, in die es in den achtziger

Jahren des vorigen Jahrhunderts versunken war, erweckt haben. So nahm auch die Tätigkeit der Landschaften einen großen Aufschwung. In ihnen gelangten nunmehr jene sozialen Grundsätze wiederum zur Herrschaft, die in den sechziger und siebziger Jahren ihre besten Elemente begeistert hatten. Aber dieser Aufschwung rief, wie immer, eine Verstärkung des administrativen Druckes und neue Beschränkungen der Semstwoselbständigkeit hervor.

Als die Schrecken des Hungers und der Epidemie sich ein wenig gelegt und verhältnismäßig ruhige Zustände sich eingestellt hatten, begannen die fortschrittliche russische Presse und die meisten Landschaften unausgesetzt und in aller Schärfe klarzulegen, wie unumgänglich notwendig es sei, der Aufklärung der Volksmassen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gebildeten in Rußland waren damals zur Einsicht gelangt, in welcher Unwissenheit das Volk verkommt, und überzeugten sich durch eigene Erfahrung, daß jede fruchtbare Tätigkeit unter dem Volke durch diesen Zustand hintangehalten werde.

So begann denn im gesamten fortschrittlichen Leben in erster Reihe die Erörterung der Frage des „allgemeinen Volksschulunterrichts". Durch höchst eingehende und sorgfältige Studien wurde in der Literatur und in öffentlichen Versammlungen für das neue Problem Stimmung gemacht. Sowohl was die Spezialfrage, als auch was die allgemeine Volksaufklärung anbetrifft, machte sich besonders das St. Petersburger Komitee um die Verbreitung der Elementarbildung verdient, jenes Komitee, welches später von der Regierung nur deswegen geschlossen wurde, weil es in der Förderung der Aufklärung der Volksmassen vermittelst Ausgabe billiger Bücher, Organisierung von unentgeltlichen Volksbibliotheken und durch theoretische Erforschung der Frage des allgemeinen Unterrichts besondere Energie an den Tag legte. Im Semstwo nahm diese Frage rein praktische Formen an. Viele Gouvernements- und Kreislandschaften entwarfen Projekte von ganzen Schulnetzen und begannen demgemäß allmählich ihre Beiträge für die Gründung von Schulen, Errichtung von Schulgebäuden, Anstellung von Lehrpersonal zu erhöhen. Jetzt, nach den Jahren 1891 und 1892, fiel es niemand mehr ein, wie es in den achtziger Jahren üblich gewesen war, den Nutzen der Volksbildung zu leugnen, und niemand vertrat mehr die damals verbreitete Sparsamskeitstheorie bezüglich dieses Zweiges

der Semstwotätigkeit und anderer ähnlicher. Im Gegenteil beginnt von nun an der Ausgabenetat des Semstwo, soweit es sich namentlich um Volksbildungszwecke handelt, schnell anzuwachsen. Sehr bezeichnend und beachtenswert ist unter anderem folgender Vorgang. Im Jahre 1894, kurz nach seiner Begründung, ersuchte das Ministerium der Landwirtschaft alle Gouvernementlandschaften um ihre Gutachten betreffs der nach ihrer Ansicht erforderlichen Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft. Die Landschaften kamen dieser Aufforderung wie immer in ausführlichster Weise nach und erklärten als erste Maßregel zur Erreichung dieses Zweckes die weitgehendste Mitarbeit an einer möglichst schnellen Durchführung allgemeiner Schulbildung unter den Bauern. Sie erkannten somit einstimmig an, daß die Armut der Bauernmasse in direktem Zusammenhange mit ihrer niedrigen Kulturentwicklung und dem Mangel an elementarstem Wissen stehe

Allein, wie es stets in Rußland zu geschehen pflegt, sobald das Semstwo sich mit ungewöhnlicher Energie der Sache der Volksaufklärung angenommen hatte, kam auch schleunigst die Regierung mit ihren Beschränkungen herbeigeeilt. Die Arbeiten der Landschaften auf diesem Gebiete verfielen besonderem Drucke, wogegen die Aufklärungstätigkeit der Geistlichkeit außerordentlicher Gunst sich erfreute. Auf diese Weise hatte das Semstwo einen Kampf nach zwei Fronten, einerseits mit dem Ministerium für Volksaufklärung, andererseits mit dem Ressort für geistliche Angelegenheiten auszufechten. Das Ministerium war ja, wie oben gezeigt, von jeher dem Semstwo übelgesinnt. Diese üble Gesinnung durchkreuzte auch alle Aufklärungsbestrebungen des Semstwo, das einzig und allein auf Erschwerungen und Hindernisse seitens der maßgebenden Ministerialgewalt stieß.

Die von der Regierung eingesetzten Volksschuldirektoren und -Inspektoren gewannen eine größere Machtsphäre, die Gründung und Herrichtung von Volksbibliotheken wurde wesentlich gehemmt, desgleichen die Eröffnung von pädagogischen und allgemein bildenden Kursen für Volkslehrer, Lehrerkonferenzen verfielen einem allgemeinem Verbot, bis zum Erlaß vom Jahre 1898, welcher jedoch durch seine Bestimmungen für Lehrerzusammenkünfte diese zu einer Fiktion machte; die Abhaltung von öffentlichen Vorträgen und Verbreitung billiger Volksausgaben unterlagen Beschränkungen usw.

Schließlich wurde im Jahre 1900 im Ministerium eine „Instruktion für die Schulkollegien" ausgearbeitet, welche die Gewalt der Regierungsinspektoren nochmals erweiterte, die der Landschaft bedeutend verringerte. Dieser Entwurf fiel indes glänzend durch. Angesichts des Protestes, der sich in der Gesellschaft, der Presse und im Semstwo gegen die „Instruktion" erhob, beschloß das Ministerium diese zuerst von einer aus Schulkollegienvorsitzenden, d. h. den Adelsmarschällen, aus zahlreichen Regierungsdirektoren und -Inspektoren der Volksschulen, unter äußerst schwacher Beteiligung der Semstwovertreter, bestehenden Konferenz annehmen zu lassen. Die Zusammensetzung der Konferenz schien die Billigung der vom Ministerium ausgearbeiteten Vorlage zu verbürgen. In Wirklichkeit scheiterte jedoch diese Hoffnung der Regierung, da die Konferenz den Entwurf als einen ungeeigneten verwarf.

Ein größeres Hemmnis noch als die unmittelbaren Beschränkungen seitens des Ministeriums, erwuchs für die Landschaften in der Begünstigung der Geistlichkeit. Im Jahre 1891 erschienen die „Bestimmungen für die Abc-Schulen", welche diese Schulen kategorisch der Geistlichkeit unterordneten, was übrigens schon früher durch die Bestimmungen vom Jahre 1884 geschehen war.

Unter der bäuerlichen Bevölkerung existierten nämlich schon seit lange außer den staatlichen, den kirchlichen und den Landschaftsschulen noch von des Lesens und Schreibens kundigen Dorfbewohnern veranstaltete kleine Privatschulen, die gewöhnlich in einer einfachen Bauernhütte untergebracht zu werden pflegten und den Vorzug großer Billigkeit für sich hatten. Trotzdem die Lehrer jeglicher pädagogischen Vorbildung bar, trotzdem die Lehrbücher die denkbar primitivsten waren, brachten doch diese Miniaturschulen ihren Nutzen. Das Semstwo beabsichtigte nun diese Institutionen auszunutzen, um sie auf einer rationelleren Grundlage zu organisieren. Da stieß es sofort auf eine von der Geistlichkeit ausgehende Gegenströmung. Die bereits erwähnten Bestimmungen versetzten alle diese Schulen, wer auch ihre Begründer sein mochten, in völlige Abhängigkeit vom Ermessen der Geistlichkeit. Der wachsenden Semstwowirksamkeit auf dem Gebiete der Volksbildung suchte die Geistlichkeit durch eine außerordentlich energische gründerische Tätigkeit im Schulwesen entgegenzuarbeiten, was man aus folgenden Zahlen ersehen mag. Im Jahre 1881 gab es in Rußland 4400 mehr oder

minder organisierte kirchliche Schulen, im Jahre 1885 5670; 1891 stieg ihre Zahl bis auf 10 600 und erreichte im Jahre 1893 12080. Noch schneller wächst die Zahl der Abc-Schulen: im Jahre 1895 gab es ihrer 3980, 1891 13 400 und 1893 17 865.

Eine solch schnelle Vermehrung der Schulen bei mangelndem Lehrpersonal und die Abhängigkeit des Unterrichts von der ohnehin mit Berufspflichten schwer belasteten Geistlichkeit brachten es dahin, daß die qualitative Seite dieser Schulen arg vernachlässigt wurde. Dieser Umstand verlieh den Gegnern des im Schulwesen überhandnehmenden klerikalen Einflusses einen festen Angriffspunkt, so oft es galt, in den Landschaftsversammlungen zur Frage der Gewährung von Unterstützungen für die Verbreitung und Unterhaltung von Abc-Schulen Stellung zu nehmen. So fand während des ganzen letzten Dezenniums innerhalb des Semstwo ein erbitterter Kampf zwischen den Anhängern und Gegnern einer Unterstützung der Geistlichkeit in ihrer Arbeit auf dem Gebiete des Volksunterrichts. Die Bekämpfung der kirchlichen Schulen war eine Losung der liberalen Semstwomitglieder, während die konservativen Elemente sich um die Verteidigung derselben zusammenscharten. Und nicht selten blieb der Sieg auf seiten der kirchlich Gesinnten.

Die Volksaufklärung war jedoch nicht das einzige Gebiet, auf dem das Semstwo seine Selbständigkeit zu erkämpfen hatte. Die ganze Periode der neunziger Jahre bis in den Anfang des neuen Jahrhunderts hinein ist durch das sogenannte „System des Mißtrauens" gegen die gesellschaftlichen Institutionen zu kennzeichnen.

Indes, trotz der so eingreifenden Reform des Semstwoinstituts, wie die durch die Bevorrechtung des Adels in der „Semstwoordnung von 1890" bewirkte, verschwand der Geist der Opposition gegen den bureaukratischen Druck keineswegs und kam auch jetzt, wie in den früheren Jahrzehnten, in Form von alleruntertänigsten Adressen mit konstitutionellen Forderungen, in Gesuchen betreffs Erweiterung der Semstwozuständigkeit und schließlich in energischer Obstruktion zum Ausdruck.

In dieser Epoche verhielt sich die Regierung dem Semstwo gegenüber ungemein feindselig, behandelte es mit großem Mißtrauen und offenbarte sein ganzes Verhalten in schroffer Nichtbeachtung seiner Gesuche. Mit dem Aufschwung in den Landschaften nach 1891 schwoll naturgemäß auch die Zahl der

Petitionen, die, sei es verschiedene Veränderungen in der Semstwoordnung, sei es die Befriedigung praktischer Bedürfnisse bezweckten, an. Nun war schon in der Zeit von 1880 bis 1891 die Zahl der abgelehnten Landschaftsgesuche schnell gestiegen, während die Bewilligungen sich vermindert hatten. Immerhin waren noch aus der gesamten Zahl der vom Semstwo in den Jahren 1880—1891 eingereichten 277 Gesuche 67 oder 24 % bewilligt worden, wogegen in den Jahren 1892—1898 von 114 nur 16, d. h. 14 % dasselbe Schicksal teilten. Hand in Hand damit ging die Beanstandung der Semstwobeschlüsse seitens der lokalen Verwaltung, so daß die Landschaftsversammlungen zur Verteidigung ihres Rechts immer häufiger zu Beschwerden an den Senat greifen mußten.

Am 10. Juni 1893 fand das „Statut der Heilanstalten des Zivilressorts" die allerhöchste Genehmigung, wodurch die Befugnisse der Landschaft in der medizinischen Hilfstätigkeit bedeutend geschmälert und auf die lokale Polizeiverwaltung übertragen wurden. Schon stand das Inkrafttreten des neuen Statuts bevor, als das Semstwo, ganz unerwartet für die Regierung, eine außerordentlich tatkräftige Obstruktion entwickelte. Ein sehr bedeutender Teil der Landschaftsversammlungen petitionierte bei der Regierung um Nichtanwendung des Statuts, wodurch die Regierung zu einer Revision des Gesetzes gezwungen war; so blieb denn das Arbeitsfeld der Landschaften in medizinischer Hilfstätigkeit eigentlich dasselbe, wie vor dem Gesetze.

Zu ähnlicher Obstruktion nahm das Semstwo auch bezüglich anderweitiger neuer Gesetzentwürfe der Regierung in der Folge oft seine Zuflucht. Besonders bezeichnend ist die Obstruktion gegen den das Semstwo in seinem Wirkungskreis beschränkenden Gesetzentwurf betreffs des Rechts zu veterinärpolizeilichen Maßnahmen vom Jahre 1902. Dieses Gesetz, welches die Inspektion und Bekämpfung von Epidemien statt den Semstwos gemischten Ausschüssen mit äußerst komplizierten Kanzleiverschleppungsmethoden übertragen sollte, blieb gleichfalls dank dem Widerstande der Landschaften nur auf dem Papier, nachdem eine Konferenz von Regierungs- und Landschaftsveterinären, zu deren Einberufung die herrschenden Kreise sich schließlich veranlaßt sahen, gegen das Projekt Stellung genommen hatte. So bewies denn auch das Scheitern erwähnter Regierungsvorlagen zur Evidenz, wie unfruchtbar und schädlich die

bureaukratische Ausarbeitung von Gesetzen, die hauptsächlich dem Lokalleben und den lokalen Interessen gelten sollten, ist.

Der Kampf der Regierung gegen das Semstwo äußerte sich auch noch darin, daß sie dessen Zuständigkeit zu schmälern suchte. Durch das Gesetz von 1893 über die Schätzungen des Immobiliarvermögens beschränkte sich die Selbständigkeit des Semstwo in der Anordnung der Schätzungsarbeiten und der Anordnung der Schätzungsnormen. Diese Befugnisse sollten auf besondere gemischte Kommissionen aus Vertretern der Administration und der Landschaften übergehen. Wenn auch dieses Gesetz eine praktische Bedeutung nicht gehabt hat, so trug es doch prinzipiell zur Beschränkung der Semstwozuständigkeit bei.

Die Bevormundung des Semstwo wurde speziell durch das Gesetz vom 29. Mai 1900 verstärkt. Durch die Zuweisung eines „ständigen Mitglieds" an die Behörden für städtische und Semstwoangelegenheiten schuf sich die Regierung ein neues Aufsichtsorgan. Von da an folgen die Beschränkungen unausgesetzt. Von hervorragender Bedeutung ist das Gesetz vom 12. Juni 1900, durch welches das für die Landschaft so wertvolle Recht der Selbstbesteuerung eine Einschränkung erlitt und die Semstwoetats in Abhängigkeit von der Verwaltungsorganen gerieten. Das Gesetz war angeblich durch das schnelle Anwachsen der Landschaftsausgaben und durch die dadurch bedingte übermäßige Belastung hervorgerufen. In Wirklichkeit jedoch beabsichtigte es wieder nur die Schmälerung der Semstwokompetenz. In der Anwendungspraxis stieß es auf eine Menge Schwierigkeiten, und in vielen Fällen wuchsen auch fernerhin die Semstwobudgets recht schnell, ohne die vom Gesetz vom 12. Juni festgesetzte Norm von 3 % innezuhalten. Noch in demselben Jahr wurde das Verpflegungswesen dem Semstwo genommen und den Landhauptmännern durch Vermittelung der Kreiskonferenzen und der Adelsmarschälle übergeben. Diese Maßnahme traf das Semstwo auf das empfindlichste, weil es auf seine Verpflegungstätigkeit großen Wert legte, und die Erfahrung bewies gar bald, daß die neue Verwaltungsinstanz nicht imstande war, mit dieser komplizierten und für die Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, höchst wichtigen Sache fertig zu werden. Als gerade im folgenden Jahre, nämlich 1901, in vielen Gouvernements eine große Mißernte ausgebrochen war, sah sich die Regierung genötigt, die Hilfe der Landschaften anzurufen. Sie betraute das Semstwo

mit der Verteilung von Viehfutterunterstützungen unter den Bauern und zog es auch zur Organisation der sogenannten „öffentlichen Arbeiten“[1]) heran. Das Semstwo war also, wie man sieht, nicht zu umgehen. Die Organisation der Volksverpflegung erwies sich überhaupt als unbefriedigend, so daß man sich 1903 in den Regierungskreisen mit der Frage einer Durchsicht der „Verpflegungsgesetze“ befaßte und mit dem Gedanken einer Zurückverweisung des Verpflegungswesens in die Hände des Semstwo vertraut zu machen begann.

In ihrem Streben, die Einflußphäre der Landschaften möglichst zu schwächen, suchte die Regierung auch das ganze Volksbildungswesen aus dem Bereiche der Semstwotätigkeit auszuschalten. Im Jahre 1901 wurde das Recht der Landschaften auf Herausgabe billiger Bücher für das Volk in erheblichem Maße gekürzt; ein besonderes Rundschreiben des Ministers des Innern vom 23. August 1901 untersagte ihnen ferner jeglichen Verkehr untereinander. Im Jahre 1902 trifft sodann die Landschaften eine eigenartige Maßregel. Aus Furcht vor revolutionärer Propagierung des Volkes durch die Semstwostatistiker erbot die

[1]) Die „öffentlichen Arbeiten“ sind dazu bestimmt, der notbedürftigen Bevölkerung, die besonders unter einer Mißernte gelitten hat, einen Verdienst zu verschaffen. Da die betreffenden Bevölkerungsschichten zum allergrößten Teil nicht aus gelernten Arbeitern, sondern aus einfachen Bauern bestehen, so werden in den Kreis der öffentlichen Arbeiten hauptsächlich nur ganz einfache Arbeiten einbezogen, wie z. B. Ausbesserung der Chausseen, Errichtung von Gräben und Brunnen, Bau einfacher Brücken, das Anlegen von neuen Wegen u. dgl. Solche öffentliche Arbeiten (übrigens auch komplizierterer Natur) organisierte zuerst in großem Maßstabe die Regierung selbst während der Hungersnot von 1891/92 unter der allgemeinen Leitung des General Annenkow. Sowohl diese Arbeiten als der Name des Generals Annenkow sind zu trauriger Berühmtheit gelangt. Fünfzehn Millionen Rubel waren dafür vom Staate ausgesetzt, allein die Organisation der Arbeiten war dermaßen verfehlt, die Leitung so unredlich, daß aus der kolossalen Summe der hungernden Bevölkerung im ganzen weniger als 6 Millionen oder etwa 39 % als Verdienst zugute kamen. General Annenkow, der beschuldigt wurde, daß er über $3^1/_2$ Millionen Rubel für sich verbraucht, bezw. in ungesetzlicher Weise ausgegeben hätte, blieb einzig und allein dank der Gnade des Kaisers von gerichtlicher Verfolgung verschont und erhielt nur einen allerhöchsten Verweis (siehe die Abhandlung von W. E. „Öffentliche Arbeiten in den Jahren 1892—1893“ in der Zeitschrift „Volkswirtschaft“, 1895, I. Heft). Die vom Semstwo vorgenommenen öffentlichen Arbeiten waren weit besser organisiert, hatten jedoch infolge Einmischung der Verwaltungsbehörden auch keinen wesentlichen Erfolg.

Regierung durch Zirkular vom 30. Mai den Landschaften die Vornahme von statistischen Abschätzungserhebungen.

So waren denn die Landschaften durch die Regierung in eine unmögliche Situation versetzt worden, und immer schärfer wurde der Kampf zwischen beiden Teilen.

Die konstitutionellen Bestrebungen des Semstwo waren auch trotz der achtziger Jahre nicht ganz verschwunden. Nach einer verhältnismäßig langen Pause kamen die Wünsche wieder in den alleruntertänigsten Adressen mehrerer Semstwos bei Gelegenheit der Thronbesteigung des jetzt regierenden Zaren Nikolaus II. zur Geltung. Neun Landschaften (der Gouvernements Twer, Tula, Ufa, Poltawa, Saratow, Tambow, Kursk, Orel und Tschernigow) nahmen in ihren Begrüßungsschreiben an den Kaiser in der einen oder anderen Form gegen die herrschende Staatsordnung Stellung und baten um Zulassung der Semstwos zu der Gesetzgebungsarbeit. Das Twersche Semstwo schrieb u. a.: „Wir erwarten, Zar, daß die gesellschaftlichen Institutionen das Recht und die Möglichkeit erhalten werden, über die sie angehenden Fragen ihre Meinungen zu äußern, damit nicht nur die Ansichten und Bedürfnisse der Administration, sondern auch die des russischen Volkes bis zur Höhe des Thrones sollen dringen können.“ Die Landschaftsadressen erfuhren jedoch scharfe Mißbilligung, ja die Abgeordneten des Twerschen Semstwo, Roditschew und Golowatschew, empfing der Kaiser nicht einmal. Von da ab wurden alleruntertänigste Adressen, mit Ausnahme derjenigen des Tschernigower Semstwo, überhaupt nicht mehr eingereicht.

Alle genannten Erklärungen und Adressen der Landschaften wiederholten immer wieder den Leitsatz, der vom Semstwo fast seit dem Momente seiner Gründung verteidigt wird: seinen Wunsch, sich an der Gesetzgebung des Landes zu beteiligen. Um diese Idee, die eigentlich von bestimmten konstitutionellen Forderungen weit entfernt war, gruppierten sich recht heterogene Elemente: sowohl Slawophilen mit ihren in der Forderung eines beratenden Semski Sobor gipfelnden politischen Überzeugungen, als auch wahre Verfassungsanhänger; beide Fraktionen schlossen nämlich oft in politischen Fragen und bei verschiedenen praktischen Aufgaben Bündnisse untereinander, um mit vereinten Kräften den reaktionären Elementen im Semstwo, die mit der Richtung seiner Arbeiten für das Volkswohl unzufrieden waren, die der Geistlichkeit unterstellten Schulen förderten und die herrschende

Staatsordnung vertraten und verteidigten, entgegenzuwirken. Denn wiewohl diese Reaktionäre im Semstwo nie zu einer herrschenden Stellung gelangten, so vermochten sie doch, namentlich soweit es sich um praktische Fragen handelte, nicht selten Siege zu erringen, so daß ihre Bekämpfung eine Notwendigkeit war.

Die für die Landschaften so schwere Zeit der neunziger und der folgenden Jahre hat zweifellos dazu beigetragen, daß im Semstwoleben die negativen Momente zur Geltung kamen und daß die reaktionären Elemente in bedeutender Anzahl auf der Bildfläche erschienen. Der Wähler der Landschaftsverordneten hatte sich während dieser Zeit fast überall ein außerordentlicher Indifferentismus bemächtigt. Auf Schritt und Tritt waren die Wahlversammlungen von so wenigen Wählern besucht, daß ihre Zahl diejenige der zu wählenden Verordneten kaum überstieg, und der ganze Wahlvorgang sich zur Selbstwahl gestaltete. Derselbe Indifferentismus war auch in den Semstwoversammlungen zu konstatieren: Sehr oft war die Zahl der erschienenen Verordneten in diesen so gering, daß sie kaum beschlußfähig waren.[1]) Diese Gleichgültigkeit dem gesamten Semstwoleben gegenüber trat auch in unmittelbar praktischen Arbeiten zutage. Ein um so festeres Band umschlang jetzt die Männer, die für die Semstwotätigkeit wirkliches Interesse besaßen; allmählich bildeten sich mehr oder weniger ausgeprägte Gruppen mit entsprechenden politischen und kulturellen Forderungen. Es stellte sich nunmehr für die Vertreter dieser fortschrittlichen Parteien immer mehr heraus, wie notwendig für sie spezielle Zusammenkünfte zur Wahrung ihrer Selbständigkeit und zur Bekämpfung der Beamtenwillkür seien, aber die ständigen und immer von neuem wiederholten Versuche, von der Regierung dazu die Erlaubnis zu bekommen, fruchteten nichts. Da also der legale Weg versperrt war, begannen die Semstwomitglieder privatim, ohne die offizielle Erlaubnis nachzusuchen, solche Konferenzen zu veranstalten. Oben war schon von der Organisation solcher Zusammenkünfte und vom politischen Semstwobunde der siebziger Jahre die Rede. In den letzten Jahren ist eine ähnliche geheime politische Organisation nicht geschaffen worden; aber

[1]) Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist nach Art. 74 der „Semstwoordnung vom Jahre 1890" die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der durch eine spezielle Bestimmung für jede Landschaft festgesetzten Abgeordnetenzahl erforderlich.

dasselbe Streben ist, ohne eine bestimmte Organisationsform angenommen zu haben, in anderer Weise und, über weit größere Kreise sich erstreckend, in mannigfaltigen Privatkonferenzen und -Beratungen zum Ausdruck gelangt.[1]) Die Organisation dieser Konferenzen ist auf die Iniative des Moskauer Semstwo, insbesondere eines seiner hervorragenden Mitglieder, des Vorsitzenden der Moskauer Gouvernementslandschaftsbehörde, des Slawophilen D. N. Schipow, zurückzuführen.

Es ist bemerkenswert, daß die Semstwokonferenzen in den letzten Jahren überhaupt ziemlich häufig waren und daß sie meistens die Erörterung rein praktischer Aufgaben bezweckten, so die Fragen der besten Organisation des Verwaltungswesens, der veterinären und medizinischen Hilfstätigkeit usw. An diesen Zusammenkünften beteiligten sich in der Regel nicht nur gewählte Landschaftsvertreter, sondern auch besoldete Angestellte und Fachmänner auf verschiedenen Gebieten des Semstwowesens. Die Wirtschaft der Landschaft und die Aufgabe, die deren Selbstverwaltung stellt, sind so kompliziert, daß für die richtige Lösung der lokalen Wohlstandsfragen der gegenseitige Verkehr unter ihren Mitgliedern behufs Einsicht in die Einrichtungen der verschiedenen Semstwos unentbehrlich ist. Aber auch abgesehen von den rein praktischen Aufgaben, erheischte die allgemeine politische Atmosphäre der letzten Jahre eine Organisierung der gesellschaftlichen Kräfte, was bei der in Rußland mangelnden Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit nur auf dem Wege solcher illegalen Beratungen und Vereinigungen zu erreichen ist.

Die allgemeine Lage und die dringende Notwendigkeit der politischen Befreiung Rußlands brachten es dahin, daß jede selbst von der Regierung genehmigte Konferenz, die zu wissenschaftlichen oder praktischen Sonderzwecken einberufen wurde, am letzten Ende doch auf die Erörterung politischer Fragen hinauslief. Wir wollen nur folgende Konferenzen dieser Art besonders hervorheben: die Konferenz der Agronomen und der Semstwovertreter im Jahre 1901, die der Adelsmarschälle, Volksschuldirektoren und -Inspektoren und Semstwovertreter vom selben Jahr; die Konferenz der Vertreter und Förderer der Hausindustrie im Jahre 1902 und schließlich die Konferenz von Vertretern

[1]) In den letzten Jahren haben allerdings mehrere der konstitutionellen Semstwomitglieder sich der konstitutionell-demokratischen Organisation des „Bundes der Befreiung", Sojus Osswoboschdenja, angeschlossen.

technischer Bildung im Jahre 1903. Alle diese von der Regierung genehmigten Konferenzen hatten spezielle Aufgaben, griffen jedoch unvermeidlich auf das Gebiet der allgemein-politischen Verhältnisse in Rußland hinüber, die in Verbindung mit dem niedrigen Kulturniveau der Bevölkerung einer gedeihlichen Entwicklung der Wissenschaft und einer fruchtbaren Anwendung derselben im Leben sowie dem Fortschritt der Industrie und der Bildung die schwersten Hindernisse in den Weg stellen. So verwandelten sich gewöhnliche Zusammenkünfte von Fachmännern in politische Konferenzen.

Die komplizierten innerpolitischen Zustände des Landes, zu denen noch die äußerst schwache Entwicklung, ja sogar ein Rückgang des wirtschaftlichen Wohlstandes hinzukommt, haben in den letzten Jahren eine außerordentlich starke Bewegung in der Gesellschaft hervorgerufen. Die Regierung war nun selbst gezwungen, die Bahn sozialer und ökonomischer Reformen zu beschreiten. Zugleich bemühte sie sich, für die angesammelte gesellschaftliche Unzufriedenheit irgend einen Abfluß zu schaffen. Unter dem Vorsitz des früheren Finanzministers S. J. Witte organisierte daher die Regierung eine „Besondere Konferenz zur Beratung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse" aus höheren Beamten, denen in der Provinz landwirtschaftliche Komitees zur Seite standen. Wesentlich an dieser Neuerung war die Tatsache, daß zur Aufklärung einer so wichtigen allgemein staatlichen Frage, wie die Bedürfnisse der Landwirtschaft es sind, die Lokalbevölkerung herangezogen wurde, daß das allmächtige Beamtentum die Stimme der öffentlichen Meinung anzuhören für nötig befunden hat. Die Bureaukratie blieb sich jedoch treu und organisierte die Enquête bei den Vertretern der öffentlichen Meinung auf rein bureaukratischer Grundlage. Vor allem überging man die Landschaften vollständig, während man doch im Gegenteil erwarten durfte, daß die Stimme des Semstwo, dieses einzigen legalen Vertreters der öffentlichen Meinung, zuerst angehört werden würde. Die Regierung beschränkte sich auf die Organisation von Komitees, die einen halb gesellschaftlichen, halb amtlichen Charakter hatten. So bestanden in den Kreisen die Komitees unter dem Vorsitz der Kreisadelsmarschälle aus einigen Semstwoverordneten, dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Kreislandschaftsbehörden, ferner aus den Landhauptmännern und anderen nach dem Gutdünken des Vorsitzenden dieses Komitees eingeladenen Personen;

entsprechend war die Organisation der Gouvernementskomitees unter dem Vorsitz des Gouverneurs.

Die Umgehung der Landschaftsversammlungen rief sofort in den Semstwokreisen lebhaften Protest hervor. Auf Initiative des Semstwoverordneten D. N. Schipow wurde der Entschluß gefaßt, in Moskau eine Konferenz von Semstwovertretern einzuberufen, die sich mit der Erörterung der Frage befassen sollte, wie das Semstwo sich der „Besonderen Konferenz" gegenüber zu verhalten habe und ob die Vorsitzenden der Landschaftsbehörden sich an den Arbeiten der lokalen Kreis- und Gouvernementskomitees beteiligen dürfen. Diese Zusammenkunft war eigentlich die erste politische Semstwokonferenz nach den achtziger Jahren. Ihre Bedeutung und ihr Wert liegen hauptsächlich darin, daß sie den Anstoß zu den folgenden Konferenzen gegeben hat; allein auch an und für sich ist sie ungemein interessant. Sie stellte vor allem fest, daß die landwirtschaftliche Frage in Rußland mit der Bauernfrage, richtiger noch mit der Frage der Rechtlosigkeit, in welcher die Bauernschaft schmachtet, sich deckt. Hatten die Semstwos acht Jahre früher einstimmig erklärt, daß der ökonomische Rückgang der Landwirtschaft in Rußland eine Folge der Unwissenheit des Volkes sei, so stellten die Semstwovertreter jetzt die Frage der Rechtlosigkeit des Volkes auf. In Wirklichkeit hindern beide Umstände in gleicher Weise die Hebung der wirtschaftlichen Lage, aber schon die Stellung der Frage nach der Rechtlosigkeit ist bezeichnend für die Stimmung der Gesellschaft und der Semstwos.

Die Maikonferenz des Jahres 1902 war illegal, die Polizei war aber darüber gut unterrichtet, und auf Veranlassung des Ministers des Innern von Plehwe wurde allen Teilnehmern ein allerhöchster Verweis erteilt.

Die Einsicht indes, daß Reformen sich nicht mehr vermeiden lassen, daß die beharrlichen Forderungen der Gesellschaft nach eigener Meinungsäußerung nicht mehr verstummen werden, veranlaßte die Regierung, in verschiedene ihrer Kommissionen aus der Gesellschaft überhaupt und dem Semstwo insbesondere, und zwar nicht etwa nach Wahl der betreffenden Körperschaften, sondern nach eigenem Gutdünken Personen heranzuziehen.

In den Jahren 1902 und 1903 zog die Regierung sehr oft Vertreter der öffentlichen Meinung zur Mitberatung verschiedener Probleme hinzu. Solche Fragen waren die Reform des Verpfle-

gungswesens, ein neues Gesetz über veterinär-polizeiliche Maßnahmen, die projektierte neue Straßenordnung, schließlich das Problem, wie der Rückgang einiger ackerbautreibender Gouvernements aufzuhalten sei. Die Semstwopolitiker lehnten nicht jede Mitwirkung an den Beratungen ab und bewiesen bei dieser Gelegenheit, dank einer gewissen Organisation und solidarischem Zusammenhalten, einen hohen Grad politischen Taktes. Selber nur nach Gutdünken der Regierung eingeladen, vertraten sie den Grundsatz, daß bloß von den Semstwoversammlungen gewählte Personen an den gesetzgeberischen Akten der Regierung mitzuarbeiten hätten, und sprachen es klipp und klar aus, daß sie an diesen Beratungen nicht als Vertreter der Landschaften, sondern als Private sich beteiligten. Diese Stellungnahme sollte die herrschenden Kreise verhindern, durch Hinweise auf die Tatsache, daß an der Abfassung dieses oder jenes Gesetzes Vertreter der Gesellschaft teilgenommen hätten, die öffentliche Meinung zu fälschen. Auch während dieser Beratungen brachten die Semstwomänner immer wieder ihre Grundgedanken zu scharfem Ausdruck, daß die Rechtlosigkeit der bäuerlichen Masse unbedingt ein Ende nehmen müßte, daß ferner die gesellschaftlichen Institute größerer Selbständigkeit bedürfen und daß die gesellschaftlichen Kräfte zur Anteilnahme an der Landesgesetzgebung heranzuziehen seien. Die Regierung setzte ihrerseits ihre Methode fort, sie begann neben der Zuziehung von Semstwomitgliedern in ihre Kommissionen immer häufiger die Landschaften nach der Zweckmäßigkeit projektierter partieller Reformen zu befragen. So tauchten denn von neuem im Semstwoleben die Fragen auf, welche in den siebziger und achtziger Jahren die Landschaftsmitglieder bewegt hatten, nämlich das Verlangen nach einer kleineren Semstwozelle und einer allständischen Wolost, nach Änderung des Semstwozusammensetzungsmodus, nach Erweiterung der Landschaftskompetenz und endlich die alte Forderung einer Beteiligung von Vertretern der Gesellschaftsinstitute an der Gesetzgebung.

Das große Interesse, welches diese Probleme in den achtziger Jahren im Leben zu erwecken vermocht hatten, trat zu Beginn dieses Jahrhunderts in bedeutend gesteigertem Maße hervor. Man muß jedoch dessen eingedenk sein, daß während der verstrichenen zwei Dezennien das gesellschaftlich-politische Leben Rußlands kompliziertere Formen angenommen hatte, daß

der politische Sinn nicht nur bei den Gebildeten, sondern selbst bei den Volksmassen bis zu einem gewissen Grade erwacht, während andererseits die bureaukratische Knebelung der Bauernschaft und der lokalen Selbstverwaltung bis auf die Spitze getrieben war. Kein Wunder darum, daß unter den geänderten Verhältnissen Spezialfragen, wie kleinere Semstwoeinheit, Umgestaltung der Semstwovertretung, wesentlich anders erörtert wurden. Bei weitem die meisten Semstwopolitiker sprachen sich für eine Annäherung der Landschaft an die Masse der Bevölkeung aus. Hierbei gab es zwei differierende Gruppen. Die einen, darunter auch Liberale, wie namentlich Prof. Kusmin-Karawajew (ein Twerer Landschaftsverordneter), sowie Slawophilen (hauptsächlich durch D. N. Schipow repräsentiert), meinten, daß vor der Umgestaltung des bäuerlichen Rechtszustandes und Abschaffung des gegenüber der Masse geübten Bevormundungssystems an die Festsetzung einer kleineren Semstwozelle nicht zu denken sei. Da das Volk zur Mitarbeit an den Semstwoangelegenheiten völlig unvorbereitet sei, würde das geistige und sozialpolitische Niveau der Landschaft mit Einführung der verkleinerten Einheit tief herabsinken, so daß in den Sachen der Landschaften eine völlig unkultivierte und rechtlose Masse ans Ruder kommen würde. Die anderen Semstwomitglieder, welche die Mehrheit bildeten, teilten diese Befürchtungen nicht; sie vertraten die Ansicht, daß die kleinere Semstwozelle im Volke eine Stütze für die Landschaft bilden und ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel zur Gewöhnung der Bauernschaft an ein ausgeprägtes Selbstverwaltungssystem sein würde. Dementsprechend sprach sich auch die überwiegende Majorität der Semstwos für Aufhebung der durch Ordnung von 1890 verliehenen ständischen Vorrechte und gegen jegliche Beschränkung der Bauernvertretung aus.

Die positiven Vorschläge der Landschaften liefen darauf hinaus, daß das Semstwo in Form einer Interessenvertretung, etwa wie sie in der Ordnung von 1864 verkörpert sei, gebildet werden sollte, mit anderen Worten, die Wähler sollten nach den Eigentumsarten in Kollegien zerfallen. Diese von einem sehr bedeutenden Teil der Semstwoverordneten verfochtene Ansicht spiegelt die Bourgeoisietendenz deutlich wider und ist ein richtiger Maßstab für die auch in Rußland bereits hinreichend entwickelten Klassenunterschiede. Nur sehr wenige Semstwomit-

glieder verlangten eine etwas demokratischere Vertretungsform, die Einführung eines besonderen, ergänzenden Wahlmodus für ansässige Intellektuelle. Nicht nur allen denen, die über irgend eine Art Immobilienbesitz verfügen, sondern auch solchen, die kein unbewegliches Eigentum besitzen, aber eine gewisse Bildung (zumindest einer Mittelschule) aufzuweisen imstande und am Orte wenigstens 2—3 Jahre ansässig seien, sollte das Wahlrecht zustehen. Dadurch sollte nicht nur der Intelligenzgrad der Semstwovertreter gehoben werden, sondern es galt auch, der zahlreichen Kategorie der im Solde der Landschaft arbeitenden Personen, den angestellten Ärzten, Lehrern, Agronomen usw., jenen eifrigsten Mitarbeitern an den Semstwowerken und treuesten Förderern des Volkswohls, durch Gewährung einer einigermaßen gleichberechtigten Stellung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Eine recht bescheidene Lösung fand die wichtigste Frage, welche die Semstwokreise in jenen Jahren interessierte, nämlich das Problem einer Beteiligung von Semstwovertretern an der Gesetzgebungsarbeit der Regierung. Das bureaukratisch-reaktionäre System, welches v. Plehwe nach allen Seiten hin durchzuführen sich bemühte, war um diese Zeit so mächtig, daß die Erlangung irgend welcher grundlegenden Änderungen in der Staatsordnung mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verbunden zu sein schien. Es ist darum sehr erklärlich, daß die liberalen Semstwopolitiker als Männer des praktischen Lebens nur sehr bescheidene Forderungen erhoben, indem sie sich der Hoffnung hingaben, daß es den gesellschaftlichen Kräften auch durch allmähliches Streben gelingen würde, in die legislative Arbeit einzudringen. Denn erst dank den Mißerfolgen der russischen Regierung im Kampf gegen Japan trat die erschreckende innere Schwäche der Bureaukratie und die gewaltige Stärke der Gesellschafts- und Volkskräfte zutage. Von da ab wachsen die Ziele und Bestrebungen der Semstwomänner und spitzen sich zur bestimmten Forderung einer Verfassung zu.

Die gesellschaftliche Bewegung der allerletzten Zeit vermag man indes nur dann richtig zu beurteilen, wenn man die Regierungspolitik von Jahre 1904 in Sachen des Semstwo und den Kampf des letzteren gegen diese Politik in Betracht zieht. Wir gehen darum zu dem neuesten schmerzlichen Blatte in der Semstwogeschichte über.

VI.

Das Jahr 1904. Die Vergewaltigung des Twerer Semstwo. Die Revision der Landschaftsinstitute. Eine Erklärung des Ministers des Innern, Fürsten Swiatopolk-Mirski. Die Aufnahme derselben durch die Landschaften. Die Semstwokonferenz vom 6.—9. November. Die letzte Session der Gouvernementssemstwoversammlungen.

Das Jahr 1904 ist im Leben des Semstwo wohl das schwerste und zugleich das bedeutendste. Denn nie vorher hatten die in ihm wirkenden Männer solche Energie gezeigt, nie vorher die völlige Umgestaltung der russischen Rechtsverhältnisse zu einer so kategorischen Frage erhoben.

Im Jahre 1903 waren hartnäckige Gerüchte im Umlauf gewesen, daß die Regierung sich mit der Absicht trage, die Landschaften, namentlich die Gouvernementslandschaften, abzuschaffen. Und diese Gerüchte waren durch die in jenem Jahr vorgenommene Gesamtrevision des Twerer Gouvernementssemstwo, des Nowotorschoker Kreissemstwo und aller Landschaften des Gouvernements Moskau gerechtfertigt. Allein, trotzdem die zu erwartenden Ergebnisse der von der Verwaltung vorgenommenen Revision die Semstwopolitiker bis zu einem gewissen Grade beunruhigten, vermochte doch niemand an solche Dinge zu glauben, wie sie im Jahre 1904 eingetreten sind. Durch Ukas vom 8. Januar wurden der Minister des Innern und der Twerer Gouverneur mit speziellen Vollmachten bezüglich des Twerer Gouvernementssemstwo und des Nowotorschoker Kreissemstwo versehen. Der Minister des Inneren erhielt die Befugnis, alle gewählten Beamten der Landschaftsbehörden von Twer und Nowotorschok ihrer Ämter zu entsetzen und statt der wählbaren Vorsitzenden und Mitglieder Leute nach eigenem Ermessen zu ernennen, ferner die projektierten außerordentlichen Versammlungen nicht zuzulassen, dem Twerer Gouvernementssemstwo für das Jahr 1904 dasselbe Budget und die gleichen Einzeletats der Ausgaben, wie im vorangegangenen Jahre, vorzuschreiben, die laufenden Geschäfte der Landschaften von Twer und Nowotorschok, die in außerordentlichen Versammlungen beraten werden sollten, kraft Artikel 95 der Semstwoordnung, d. h. durch Gouverneursverordnungen, zu erledigen. Dem Minister wurde sodann das Recht eingeräumt, Personen, die auf den Gang der Landschaftsverwaltung einen schädlichen Einfluß ausübten, innerhalb des Gouvernements Twer den Aufenthalt zu verbieten, und

selbst die Gouverneure bekamen die Befugnis, vom Landschaftsdienst alle diejenigen Elemente fernzuhalten, die für die öffentliche Ruhe und Ordnung verderblich wären. Diese beiden rigorosen Maßnahmen blieben auch nicht auf dem Papier. Der Vorsitzende des Twerer Gouvernementslandschaftsamtes, von Dervis, sowie die Mitglieder Miljukow und Litwinow, sowie einige Gouvernementssemstwoverordnete, z. B. Petrunkewitsch u. a., verfielen der Verbannung, und sehr viele Beamten und Angestellte des Twerer Semstwoamtes und der Nowotorschoker Kreislandschaft, namentlich Lehrer, wurden ihrer Posten enthoben und gleichfalls in die Verbannung geschickt. Empört über diese schnöde Behandlung der Kollegen und ungerechte Willkür, verzichteten darauf viele Beamte freiwillig auf ihren Semstwodienst unter den neuen Verhältnissen. Auf die kurz darauf in den Zeitungen erschienenen Annoncen, in denen Lehrer, Ärzte, Agronomen, Statistiker usw. verlangt wurden, die willens wären, in den Dienst der Semstwos von Twer und Nowotorschok zu treten, meldeten sich nur sehr wenige gefügige Aspiranten. So waren denn die genannten Landschaften fast gesprengt. Eine solche Hetze auf die „inneren Feinde" wurde beinahe am Vorabende des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Rußland und des Überfalles unserer Schiffe durch die Japaner vom 27. Januar (9. Februar n. St.) inszeniert. Auf einzelne Landschaften, die mit ihrer ordentlichen Sessionsarbeit sich verspätet hatten und noch tagten, übten beide Überfälle eine äußerst deprimierende Wirkung aus.

Der Krieg mit den Japanern schien anfangs alle anderen Angelegenheiten zu verdrängen. Innere Fragen erweckten nur noch ein untergeordnetes Interesse. Selbst die Semstwos waren vom allgemeinen patriotischen Strudel fortgerissen. Die noch tagenden drückten kurz vor Sessionsschluß, die anderen in außerordentlichen Tagungen dem kämpfenden Vaterlande, sei es durch alleruntertänigste Adressen, sei es durch Spenden für verschiedene Kriegszwecke, ihre Sympathien aus. Neben der Betonung patriotischer Gefühle und zuversichtlicher Siegesgewißheit äußerten viele von ihnen die Hoffnung, daß Rußland aus dieser Prüfung gestärkt und verjüngt hervorgehen würde. Was allerdings die Geldunterstützungen der Semstwos für die Bedürfnisse, welche der Krieg hervorruft, anbetrifft, so herrschte in dieser Hinsicht keineswegs Einstimmigkeit.

Ein Teil der Gelder wurde dem Roten Kreuz für seine den Kranken und Verwundeten gewidmete Hilfstätigkeit zur Verfügung gestellt, ein anderer Teil — und zwar der allergrößte — war zur Sicherstellung der Familien der Einberufenen, Getöteten und Verwundeten (darin sind noch die durch die späteren Mobilisierungen hervorgerufenen Ausgaben nicht mitgerechnet), sodann zur Organisation einiger Sanitätskolonnen, für die gemeinschaftliche Hilfsorganisation der Landschaften im fernen Osten und schließlich für sonstige Bedürfnisse der Armee, hauptsächlich der Flotte, bestimmt. Die Gewährung von Geldern für die gemeinschaftliche Hilfssorganisation und für die Flotte erregte scharfen Widerspruch, allerdings auf recht entgegengesetzten Seiten. Während einerseits die höchste Verwaltung, unsere „Stützen", in ihrer Presse und die falschen Patrioten unter den Semstwomitgliedern die Sondertätigkeit der Landschaften hinsichtlich der Hilfsaktion verdammten, protestierten die fortgeschrittenen Gesellschaftskreise und progressiven Semstwomitglieder gegen die Geldunterstützungen für die Flotte. In der Gouvernementssemstwoversammlung von Kaluga, z. B. erhob der Landschaftsverordnete Obninski gegen eine derartige Verwendung von Landschaftsmitteln lebhaften Widerspruch und stützte sich dabei auf die von Admiral Tschichatschow in der Kalugaer Adelsversammlung geäußerte Auffassung von der Nutzlosigkeit von Privatsammlungen für die Flotte. Das Kreislandschaftsamt von Ustjug (Gouvernement Nischni-Nowgorod) sprach sich in seinem Bericht an das Plenum kategorisch gegen die Gaben zu Flotten- und Kriegszwecken aus, da alle diese Bedürfnisse den Staat, keineswegs jedoch die Lokalverwaltungen angehen. Immerhin gewährten von den 27 Gouvernementssemstwos, von denen uns Daten zur Verfügung stehen, 12 Unterstützungen zugunsten der Flotte. Außerdem übermittelten die Landschaften von Charkow, Kaluga, Jekatineroslaw sehr bedeutende Summen für den Krieg überhaupt, darunter also auch für die Flotte. Die Gesamtsumme der Semstwobeiträge für alle Arten von Bedürfnissen, welche zum Krieg in irgend einer Beziehung stehen, beläuft sich unseres Wissens auf über $6^1/_2$ Mill. R., von denen etwa 1 Million der Flotte zugute kam.

Besondere Beachtung verdient die von den Landschaften organisierte Hilfsaktion zugunsten der Kranken und Verwundedeten im fernen Osten. Bei dieser Gelegenheit konnte man wie in einem Spiegel die ganze Verwirrung und Unbeständigkeit

der gegenwärtigen russischen Staatspolitik sehen, eben jener Politik, die ein Teil der russischen Presse und zahlreiche öffentliche Versammlungen am Ende des verflossenen Jahres nach gar vielen Richtungen hin, auch was ihre ursächliche Grundlage betrifft, so unheimlich bloßgestellt hat.

Die Initiative zur vereinigten Semstmoorganisation zwecks gemeinsamer Hilfstätigkeit für die Verwundeten und Kranken im fernen Osten ging vom „aktiven Ausschuß des Moskauer Gouvernementssemstwo zur Befriedigung von durch den Krieg bewirkten Bedürfnissen", an dessen Spitze Schipow stand, aus. Diese sowohl von Landschaftsvertretern als auch von Adligen und Städten ins Leben gerufene unabhängige Hilfsorganisation war vor allem eine Folge des Mißtrauens, das die Gesellschaft dem speziell zu diesem Zwecke bestehenden Roten Kreuze entgegenbrachte, wozu die klare Empfindung und Erkenntnis von der Notwendigkeit einer unmittelbaren, selbsttätigen Mitarbeit an allen Werken, die Rußland im großen Unglück irgend eine Erleichterung schaffen können, sich hinzugesellte. Die Idee der vereinigten Semstwohilfsaktion erweckte großen Beifall bei vielen Landschaften, die dafür in ihren außerordentlichen Februartagungen recht bedeutende Summen aussetzten. Sofort erblickte die höhere Verwaltung in diesem Schritte verräterische politische Zwecke, und die rückschrittlichen „Moskowskija Wjedomosti" begannen ihr altes Lied von den „Intriguen" Schipows. Er scheue nicht davor zurück, klagte das Blatt, selbst in eine so heilige Sache, wie Erweisung von Hilfe an kranke und verwundete Krieger, Politik hineinzutragen. Der ausführende Ausschuß des Roten Kreuzes geriet ebenfalls in Aufregung, und schon begann man davon zu reden, daß das Semstwo unter das Rote Kreuz unterzuordnen sei. Da überreichten am 7. März die Vertreter von acht Gouvernementslandschaften, die sich in Petersburg versammelt hatten, dem Grafen Woronzow-Daschkow, dem Vorsitzenden des aktiven Ausschusses des Roten Kreuzes, ein Memorandum, in dem sie die für die gemeinschaftliche Semstwohilfsaktion angenommenen Beschlüsse und die Beziehungen, in welche sie zum Roten Kreuz zu treten geneigt seien, auseinandersetzten. Gemäß diesem Memorandum besitzt die Hilfsorganisation der vereinigten Landschaften in Moskau ihr vollziehendes Organ, bestehend aus Vertretern der beteiligten Landschaften, und außerdem ihre Bevollmächtigten auf dem

Kriegsschauplatze. Diese Organisation stellte sich die Aufgabe, im fernen Osten durch eigene Abordnungen sanitäre Hilfe zu erteilen und am Verpflegungswerk mitzuarbeiten. Die Semstwobevollmächtigten sollten für den Bedarf ihrer Einrichtungen aus den Lagern des Roten Kreuzes Produkte entnehmen können, wie andererseits dem Roten Kreuze auf die Semstwolager das gleiche Recht zustehen sollte; ferner sollte am ausführenden Ausschuß ein Semstwovertreter teilnehmen. Diese Erklärung wurde im allgemeinen vom Ausschusse des Roten Kreuzes angenommen. Als ihren Vertreter designierten darauf die Landschaften A. P. von Rutzen. Der ausführende Ausschuß des Roten Kreuzes bedang sich dagegen u. a. aus, daß ihm die Listen aller von den Landschaften zum Dienste in den Abordnungen herangezogenen Personen zur Genehmigung vorliegen sollten; allerdings sollten dabei die Listen nicht etwa mit Informationen der Polizei und der Verwaltung versehen sein. So trat denn die Semstwoorganisation in den ersten Tagen des März an den Beginn ihrer Tätigkeit heran. Zu jener Zeit hatten sich ihr bereits 11 Landschaften angeschlossen. Ihnen folgten kurz darauf noch andere, so daß deren Zahl im April auf 15 stieg, die insgesamt über mehr als 1 100 000 Rubel verfügten. Außerdem hatten die Gouvernementslandschaften von Perm und Olonetz ebenfalls die Absicht kundgegeben, sich dem gemeinschaftlichen Werke anzuschließen.

Da berichtete völlig unerwartet in der Sitzung des ausführenden Ausschusses der Semstwos Fürst G. E. Lwow, daß er sich dem Kaiser als Bevollmächtigter der allgemeinen Semstwohilfsorganisation vorgestellt habe. Der Zar habe seine Sympathien für das ganze Unternehmen und die beteiligten Semstwokreise ausgedrückt und dem Personal der Landschaftsabordnungen „seinen Reisesegen und seine Wünsche für einen Erfolg der heiligen Sache der Menschenliebe zu übermitteln" befohlen.[1])

Andererseits aber teilte der Landschaftsverordnete D. N. Schipow der beratenden Versammlung den Vorschlag des Ministers des Innern vom 17. April mit, wonach erstens die vereinigte Semstwoorganisation angewiesen wurde, über alle ihre Absichten vor ihrer Verwirklichung dem Ministerium des Innern einen Bericht zugehen zu lassen, wonach zweitens „in keinem Fall weitere

[1]) Siehe „Saratower Semstwowoche", H. 3, 1904, S. 62.

Vereinbarungen zwischen der Konferenz und den der Organisation zurzeit noch nicht angehörenden Landschaften zuzulassen seien," und wonach drittens die Listen der an den Semstwodetachements beteiligten Personen zur Bestätigung eingereicht werden sollten. Man denke sich nun die Lage der vereinigten Semstwoorganisation und der Landschaften, die im Begriffe waren, sich ihr anzuschließen! Die Folgen der ministeriellen Verfügung ließen auch nicht auf sich warten. Die Beschlüsse der Versammlungen betreffs Gewährung von Mitteln an die vereinigte Organisation wurden von den Gouverneuren häufig beanstandet, und die üblichen Erschwerungen in der Bestätigung der Ärzte, ärztlichen Gehilfinnen usw. hemmten das Hilfswerk. In vielen Fällen warnten die Gouverneure die Vorsitzenden der Landschaftsbehörden persönlich davor, bezüglich des Anschlusses an die vereinigte Organisation in den Landschaftsversammlungen Bericht zu erstatten oder Vorschläge zu machen, wobei sie sich auf das Rundschreiben des Ministers des Innern beriefen, ohne jedoch seinen Wortlaut selbst anzugeben. Gegen diese Scherereien wehrten sich die Semstwokreise durch Berufung auf die Legalität ihrer Handlungsweise. So wandte sich der stellvertretende Vorsitzende der Gouvernementslandschaftsbehörde von Saratow, P. P. Podjapolski, gegen einen auch von der genannten Behörde gebilligten Protest des Gouverneurs, worin dieser dem Semstwobeschluß vom 27. Mai betreffs Aussetzung von 15 000 Rubel für das Semstwohilfswerk beanstandet hatte, u. a. mit etwa folgenden Gründen: 1. Die Semstwoorganisation existiert nun einmal, nachdem sie durch die Macht der Ereignisse ins Leben gerufen worden sei; 2. sie ist im vollen Einklang mit dem Art. 3 der „Semstwoordnung", welcher dem Semstwo die Fürsorge für das Wohl und die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung überläßt, da die Beteiligung jeder Landschaft durch die Verwundeten gerechtfertigt ist, die auf ihre Unterstützung berechtigten Anspruch haben; 3. ist sie der allerhöchsten, gegenüber dem Fürsten Lwow geäußerten Billigung gewürdigt worden, die in letzter Zeit auch dem Semstwo von Bessarabien, trotz des Protestes des betreffenden Gouverneurs, zuteil geworden ist, als es sich der Organisation angeschlossen hatte."[1]) Diese schiefe Situation des Semstwo bei seinen Hilfsaktionen dauerte bis in den Oktober hinein, als das Verbot des verstorbenen Ministers des Innern v. Plehwe

[1]) „Saratower Semstwowoche", H. 5, S. 8.

inoffiziell aufgehoben und die Tätigkeit der vereinigten Semstwo-organisation von dem oberkommandierenden Feldherrn Gen.-Ad. Kuropatkin gebilligt wurde. In der Tat erwies sich, nach dem Zeugnisse sowohl verschiedener Heeresführer als auch der Zeitungskorrespondenten, die Arbeit der Landschaftsabordnungen auf dem Kriegsschauplatz höchst wertvoll.

Der Anteil des Semstwo an den Lasten des Krieges beschränkte sich jedoch bei weitem nicht auf die Gewährung von Unterstützungen und die Hilfsaktion auf dem Schauplatz der Ereignisse. Als eine ungemein schwere Bürde legte sich auf viele Landschaften die Fürsorge für die Familien der nach dem Kriegsplatz Berufenen, da es sich nicht nur um recht bedeutende Geldausgaben, sondern auch um Inanspruchnahme der Kräfte des Semstwo für diesen Zweck handelte. Die Ausgaben der Landschaften erwiesen sich als so groß (laut Berechnung kann als durchschnittliche Mindestausgabe eines Gouvernements, eine halbe Million, in einzelnen, so z. B. im Charkower, sogar der Betrag von ca. 2 Millionen Rubeln gelten), daß sie diesen ungeheuren Lasten absolut nicht gewachsen waren. Sehr viele Landschaften wandten sich denn auch an die Regierung mit dem Ersuchen, die drückenden Spezialausgaben in das Staatsbudget zu übernehmen. Die Verteilung der Unterstützungen lag den Kreislandschaftsbehörden ob, die auf dem Lande durch die Vermittlung der Wolostverwaltungen, in den Städten durch die Polizei über die Bedürftigkeit der notleidenden Familien der in den Krieg Berufenen Ermittlungen anstellen und die angegangenen Angaben durch die Landschaftsbehörden noch überprüfen ließen.

So waren denn die Pflichten, die für die Landschaften, namentlich zu Beginn des Krieges, entstanden waren, ungemein drückende. Aber noch stärkere Verluste erwuchsen für sie infolge der Entsendung vieler Semstwoangestellter, insbesondere von Ärzten und Tierärzten, nach dem Kriegsschauplatz. Mehrere von ihnen sahen sich sogar genötigt, ihre Krankenhäuser und Ambulatorien längere Zeit ohne Ärzte zu belassen, und die Zeitungen waren von Annoncen über freie Ärztestellen überfüllt. Selbst Vorsteher von speziellen Abteilungen, so Vorsteher des Sanitätsbureaus an den Gouvernementslandschaftsbehörden, Oberveterinärärzte usw., wurden in den Krieg berufen, und die Bemühungen der Landschaften, für solche Personen Befreiung von dem Kriegsdienst zu erwirken, blieben in den meisten Fällen ohne Erfolg.

Das allgemeine Verhalten des Semstwo dem Kriege gegenüber, das anfangs in patriotischen Kundgebungen und Spenden zutage getreten war, wurde allmählich, entsprechend der in der ganzen Gesellschaft eingetretenen Wendung, ein ganz anderes. Dieser Wechsel in den Ansichten des Semstwo änderte auch seine Haltung in der Frage der Gewährung von Unterstützungen für die Familien der zum Kriegsdienst berufenen Personen. Die Landschaften betrachteten nunmehr den Krieg als eine allgemeine, von der friedlichen lokalen Kulturarbeit weit abliegende reichspolitische Angelegenheit, von der sie sich sagen mußten, daß sie deren Entstehung ebensowenig, wie die gesamte Politik, durch welche das schreckliche Unglück heraufbeschworen war, in irgend einer Weise mitbestimmt hätten.

Oben wurde bereits betont, welch schwere Folgen die im vorangegangenen Jahr vorgenommene Revision des Hofmeisters Stürmer für das Gouvernementssemstwo von Twer und das Kreissemstwo von Nowotorschok hatte. Diese Revision konnte indes den Landschaften als vereinzelte Tatsache erscheinen. Aber die darauf folgenden Ereignisse des Jahres 1904 im inneren Leben Rußlands bewiesen, daß die Politik des Mißtrauens nicht nur nicht gewichen war, sondern sogar einen besonders schroffen Charakter annahm. Abgesehen von den bereits erwähnten „Taten" der Regierung ist besonders beachtenswert die Nichtbestätigung der Wahlen von einigen bekannten Semstwoverordneten zu Vorsitzenden der Landschaftsbehörden und die Publikationen über die vom Geheimrat Sinowjew vorgenommene Revision der Semstwos des Gouvernements Moskau, sowie dessen weitere Betätigung in derselben Richtung bei der Revision der Landschaften der Gouvernements Wjatka und Kursk. Lebhafte Sensation rief die Nichtbestätigung des zum Vorsitzenden der Moskauer Gouvernementslandschaftsbehörde gewählten bekannten D. N. Schipow hervor. Infolgedessen reichte das Mitglied der Landschaftsbehörde, M. W. Tschelnokow, seinen Abschied ein, ja es war sogar der Abschied der ganzen Behörde geplant; schließlich einigte man sich jedoch dahin, an Stelle Schipows die Kandidatur des Mitgliedes der Landschaftsbehörde F. A. Golowin aufzustellen. In der außerordentlichen Landschaftsversammlung im Mai wurde denn auch Golowin, nachdem er in einer glänzenden Ansprache seine völlige Übereinstimmung mit Schipow und seine Absicht, falls er der Wahl für würdig befunden werde, die Politik

Schipows fortzusetzen, kundgegeben hatte, wirklich gewählt. Zu den unbestätigten bekannten Semstwoverordneten gehört noch der frühere Vorsitzende der Gouvernementslandschaftsbehörde von Wologda, W. A. Kudrjawi. Das Verlassen des Semstwodienstes seitens Schipow und Kudrjawi rief in der gesamten fortschrittlichen Presse und in der Gesellschaft das stärkste Bedauern hervor, während die Semstwobeamten den ihren Dienst aufgebenden Männern Sympathieadressen überreichten.

Der Gipfelpunkt dieser Mißtrauenspolitik ist jedoch zweifellos der alleruntertänigste, des kaiserlichen Danks gewürdigte Bericht des Geheimrats Sinowjew über die Revision der Landschaften des Gouvernements Moskau. Das im höchsten Grade tendenziöse Memorandum erblickt in der Politik des Moskauer Gouvernementssemstwo das Bestreben, sich die Kreislandschaften unterzuordnen und durch die Vermittlung der Semstwoangestellten, die sich eine ungebührliche Einmischung in alle Landschaftsangelegenheiten zuschulden kommen ließen, seinen Einfluß überall zur Geltung zu bringen; zugleich fällt es ein herbes Urteil über die Organisation vieler Zweige der wirtschaftlichen Tätigkeit der Landschaften, vor allem der medizinischen Hilfsarbeit, Behauptungen, die er durch sehr knappes tatsächliches Material zu erhärten in der Lage ist. Angriffe auf die Semstwoangestellten, verbunden mit dem Bestreben, unter die Gouvernements- und Kreislandschaften Zwietracht zu säen — solcher Art sind die Hauptpunkte dieses in seiner Art denkwürdigen Dokuments. Über diesen Bericht äußerten sich im ablehnenden Sinne sowohl der größte Teil der Presse als auch die Landschaften, ferner medizinische Gesellschaften, zwar schüchtern, aber ziemlich einmütig; und überall kam in den Kritiken der Wunsch zum Ausdruck, daß außer dem Bericht auch die ihm zugrunde liegenden Materialien veröffentlicht werden möchten. Desgleichen zeigten die in die Öffentlichkeit gedrungenen kurzen Mitteilungen über die Revision der Landschaften der Gouvernements Wjatka und Kursk, daß der Zweck und die Methoden dieselben, wenn nicht noch schlimmere als bei der Revision des Moskauer Semstwo waren. Ein ganzer Schwarm von revidierenden Tschinowniks durchwühlte die Akten der Landschaftsbehörden und wandte hauptsächlich Dokumenten über kollegiale Beratungen der Semstwobehörden mit den besoldeten Semstwoangestellten seine Aufmerksamkeit zu, um

auszuspüren, ob nicht gegen die Regierung gerichtete Bestrebungen darin zu finden wären. Dagegen begnügten sich die Revisoren mit gelegentlichen Besuchen und ganz oberflächlicher Besichtigung der Schulen, Krankenhäuser usw., um kategorische und allgemeine Urteile zu fällen. Die Landschaftsbehörden zitterten förmlich vor jedem dieser Überfälle, bei denen sich der ganze Hochmut der Bureaukratiediener gegenüber den Semstwoämtern und ihren Leitern breit machte.

Ein Widerhall des eben beliebten Systems waren einige Revisionen, welche die Gouverneure aus eigener, privater Initiative vornahmen, so die Revisionen der Kreissemstwo von Sudtscha, von Slavianoserbsk (durch General Tomitsch), von Ufa und Taurien. Dazu kamen die zahlreichen Entlassungen und Nichtbestätigungen von Semstwobeamten, wie sie kaum eine andere Epoche früher aufzuweisen gehabt hatte.

Da nahm diese ganze Taktik mit einem Male ein Ende, die Politik des Vertrauens wurde inauguriert, und alle rigorosen Maßregeln schienen überflüssig, als mit der Ernennung des Fürsten Swiatopolk-Mirski zum Minister des Innern ein neuer Zeitabschnitt im Leben der russischen Gesellschaft überhaupt und in den Semstwoaktionen insbesondere begann. Wenn aber die Stimmung der Gesellschaft einen so unerhörten Aufschwung genommen hat, so ist es sicherlich zum größten Teile das Verdienst der Landschaften. Das vom Minister angekündigte Vertrauen rief in den Kreislandschaftsversammlungen ein lebhaftes Echo hervor, die meisten von ihnen richteten Dankschreiben an die Regierung und betonten zugleich die Notwendigkeit, zu schöpferischer Arbeit an der Wiederbelebung Rußlands überzugehen und dem Volke sozusagen Bürgschaften des Vertrauens zu gewähren. In einigen Versammlungen erschollen energische Reden, die ein entschlossenes und kühnes Vorgehen im gegebenen Moment für notwendig erachteten; es müsse fortan ohne die übliche Vorsicht erklärt werden, daß eine radikale Reform der Staatsordnung unter bestimmten Bedingungen eine absolute Notwendigkeit sei. Die Tagung der Kreislandschaftsversammlungen bildete nur den Anfang der allgemeinen Bewegung im Semstwo. Jene Semstwoorganisation,[1]) die schon früher Zusammenkünfte ins Werk

[1]) An der Spitze dieser Organisation steht das auf der Konferenz vom 23. Mai 1902 begründete „Bureau der Semstwokonferenzen".

gesetzt hatte, faßte nunmehr den Beschluß, zum 6. November eine große Konferenz zwecks Beratung einiger prinzipieller Fragen, die man in der nächsten Tagung der Gouvernements-landschaftsversammlungen zu erörtern gedachte, einzuberufen. Im gesellschaftlichen Leben ging unterdes die Entwicklung der Ereignisse mit außerordentlicher Schnelligkeit vor sich und erreichte einen hohen Grad von Spannung; die gesellschaftliche Atmosphäre war von politischen Fragen überaus gesättigt, so daß die Konferenz der Semstwovertreter außerordentliches Aufsehen und große Hoffnungen erweckte. Und die Zusammenkunft hat die Hoffnungen auch vollauf erfüllt. Ganz Rußland begann von dem bevorstehenden Ereignis zu sprechen, aber die Regierung besann sich sehr bald, verbot, irgendwelche Mitteilungen über die geplante Zusammenkunft in der Presse zu veröffentlichen, ja sie hegte sogar den Plan, das ganze Vorhaben zu untersagen. Die Konferenz kam trotzdem in Petersburg, allerdings nicht in voller Öffentlichkeit, sondern in geheimen Sitzungen in Privatwohnungen zustande. An der Zusammenkunft nahmen 104 Personen aus den Semstwokreisen, darunter 54 Vorsitzende und Mitglieder der Gouvernements- und Kreislandschaftsbehörden, also offzielle Amtspersonen, ferner Kreisadelsmarschälle und Semstwoverordnete, teil. Die Konferenz tagte vom 6. bis zum 9. November und faßte eine Reihe von Resolutionen, die seither zur Losung der konstitutionellen Bewegung in Rußland wurden:

1. Die Abnormität der in unserem Leben herrschenden Ordnung der Staatsverwaltung, die seit den achtziger Jahren besonders stark zutage trat, besteht in der völligen Geschiedenheit der Regierung und der Gesellschaft und in dem den beiden Faktoren mangelnden gegenseitigen Vertrauen, das für ein geordnetes Staatsleben unentbehrlich ist.

2. Das Verhältnis der Regierung zur Gesellschaft wurde von der Befürchtung, daß die Gesellschaft zur Selbsttätigkeit sich entwickeln könnte, und vom beständigen Bestreben, die Gesellschaft von der inneren Verwaltung im Staate gänzlich fernzuhalten, geleitet. Von diesen Grundsätzen ausgehend, suchte die Regierung, die Zentralisation in allen lokalen Verwaltungszweigen und die Bevormundung aller Äußerungen des gesellschaftlichen Lebens durchzuführen. Die gegenseitigen Beziehungen mit der Gesellschaft hat die Regierung stets ausschließlich im Sinne einer

Anpassung der gesellschaftlichen Institutionen an die Absichten der Regierung anerkennen wollen.

3. Die bureaukratische Ordnung, die die höchste Staatsgewalt von der Bevölkerung trennt, schafft den Boden für die weitgehendste Äußerung der administrativen Willkür und des persönlichen Regiments. Eine solche Ordnung beraubt die Gesellschaft der nötigen Sicherheit, daß die der Gesamtheit und einem jeden zustehenden gesetzlichen Rechte gewahrt werden, und untergräbt das Vertrauen zur Regierung.

4. Eine regelmäßige Entwicklung und ein Vorwärtsschreiten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens setzt die lebendige und innige Wechselwirkung und Einigung der Staatsgewalt mit dem Volke voraus.

5. Zur Beseitigung jeglicher administrativen Willkür ist die Festigung und folgerichtige Durchführung des Grundsatzes der Unantastbarkeit der Person und des Heims unentbehrlich. Niemand darf ohne Beschluß eines unabhängigen Gerichtes Strafen unterzogen, bezw. in seinen Rechten beschränkt werden. Zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes soll außerdem für Amtspersonen, wenn sie zivil- oder kriminalgerichtlich wegen Gesetzesübertretungen zur Verantwortung gezogen werden müssen, eine Ordnung statuiert werden, die die praktische Durchführung der Grundsätze der Gesetzlichkeit in der Verwaltungspraxis sicherstellen würde.

6. Damit die geistigen Kräfte des Volkes sich voll entfalten können, die gesellschaftlichen Bedürfnisse allseitig aufgeklärt werden und die Äußerungen der öffentlichen Meinung auf keine Hindernisse stoßen, sind unbedingt Garantien für Gewissens-, Konfessions-, Rede- und Preß-, sowie Versammlungs- und Koalitionsfreiheit zu gewähren.

7. Alle Bürger des russischen Reiches müssen in ihren persönlichen, bürgerlichen und politischen Rechten gleichgestellt sein.

8. Die Selbsttätigkeit der Gesellschaft ist die Hauptbedingung für eine regelmäßige und gedeihliche Entwicklung des politischen und wirtschaftlichen Lebens im Lande. Da die Mehrheit der russischen Bevölkerung dem Bauernstande angehört, so müssen vor allem für die Entwicklung der Selbsttätigkeit und der Energie dieses Standes günstige Bedingungen geschaffen werden, was nur durch radikale Umgestaltung der gegenwärtigen rechtlosen und erniedrigenden Verhältnisse der Bauernschaft zu erreichen

ist. Zu diesem Zweck muß der russische Staat a) die Bauern in ihren persönlichen Rechten den anderen Ständen gleichstellen; b) die Dorfbevölkerung von der administrativen Bevormundung aller Äußerungen ihres privaten und öffentlichen Lebens befreien; c) ihr den Schutz einer regelmäßigen Gerichtsform zuteil werden lassen.

9. Die landschaftlichen und städtischen Institutionen, die den Mittelpunkt des lokalen öffentlichen Lebens bilden, müssen durch Neuregelung ihrer Verhältnisse in die Lage versetzt werden, jenen Pflichten mit Erfolg nachkommen zu können, die den auf weitgehenden und richtig aufgefaßten Grundsätzen der Selbstverwaltung beruhenden Organen eigen sind. Dazu ist erforderlich: a) daß die Semstwovertretung nicht auf einer ständischen Grundlage fußen soll, und daß zur Beteiligung an der städtischen und landschaftlichen Selbstverwaltung nach Möglichkeit alle vorhandenen Kräfte der lokalen Bevölkerung herangezogen werden; b) daß die Semstwoinstitutionen durch Schaffung einer kleineren Semstwoeinheit auf einer ihre Selbständigkeit verbürgenden Grundlage der Bevölkerung näher gebracht werden; c) daß die Zuständigkeit der städtischen und Semstwoinstitutionen sich auf das ganze Gebiet der lokalen Bedürfnisse erstrecken soll; d) daß den genannten Institutionen die ihnen gebührende Festigkeit und Selbsttätigkeit verliehen werde, weil sonst die notwendigen Voraussetzungen für den Fortschritt in ihren Arbeiten und die gewünschte Wechselwirkung zwischen den gesellschaftlichen und Regierungsinstitutionen fehlen würde. Die Lokalverwaltung soll sich auf alle Teile des russischen Reiches erstrecken.

10. Ansicht der Mehrheit (71 Stimmen). Aber zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung steter lebendiger und enger Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und der Gesellschaft auf der Grundlage der obenbezeichneten Prinzipien und zur Sicherstellung einer normalen Entwicklung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ist die durch regelmäßige Beteiligung von Volksvertretern in Form eines besonderen wählbaren Instituts an der Durchführung der Gesetzgebungsgewalt[1]), an der Festsetzung des Staatsetats der Ausgaben und Einnahmen[2]) und

[1]) Der Satz „in der Verwirklichung der Gesetzgebungsgewalt" ist mit einer Mehrheit von 60 gegen 38 Stimmen angenommen worden.

[2]) Die Worte „in der Festsetzung des Staatsbudgets" von 91 gegen 7.

an der Kontrolle der gesetzlichen und der administrativen Praxis[1]) unbedingt notwendig.

Die Meinung der Minderheit (27 Stimmen). Aber zur Herbeiführung und Aufrechterhaltung steter lebendiger und enger Beziehungen und einer Einigung zwischen der staatlichen Gewalt und der Gesellschaft auf der Grundlage der obenbezeichneten Prinzipien und zur Sicherstellung einer regelmäßigen Entwicklung des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens ist die regelmäßige Beteiligung an der Gesetzgebung unbedingt notwendig.

11. Angesichts der Bedeutung des Momentes, den Rußland zurzeit durchmacht, und der Verwicklung der äußeren und inneren Verhältnisse gibt sich die Privatkonferenz der Hoffnung hin, daß die oberste Staatsgewalt frei gewählte Vertreter berufen wird, um mit ihrer Mitwirkung unser Vaterland auf eine neue Bahn staatlicher Entwicklung zu führen, Rechtsgrundsätze zu schaffen und innige Beziehungen zwischen der Staatsgewalt und dem Volke herzustellen.

Die Resolutionen des Semstwokongresses gaben den Anlaß zu einer Scheidung der Semstwokreise in zwei Parteien: die Semstwokonstitutionellen und die Semstwoslawophilen mit D. N. Schipow an der Spitze. Die beiden Richtungen kamen allerdings in den Gouvernementslandschaftsversammlungen der letzten Session (im Dezember 1904 bis Januar 1905) noch nicht zum Ausdruck, da damals die Parteiunterschiede sich noch nicht zugespitzt hatten, so daß die Konstitutionellen und die Slawophilen auch Hand in Hand gingen und der reaktionären Gruppe, die zu eigenartigen Heldentaten bereit war, ja selbst die Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Liberalen nicht scheute, gemeinsam entgegentraten; bis zu welcher Gemeinheit übrigens die reaktionären Kreise herabgesunken waren, lehrt das Beispiel der Gouvernementslandschaftsversammlung von Tambow, wo das sogenannte „schwarze Hundert", das aus käuflich angeworbenem Gesindel bestand und indirekt der Mitwirkung der Polizei sich erfreute, das Publikum und die Semstwoverordneten zu überfallen sich erdreistet hatte. Die ordnungsmäßige Session der Gouvernementslandschaftsversammlungen ging dann auch sehr stürmisch vonstatten. In allen wurde die Frage der Einreichung allerunter-

[1]) Mit einer Mehrheit von 95 gegen 3 Stimmen.

tänigster Adressen an den Zaren, in denen die Semstwovertreter ihre geheimen Wünsche betreffs radikaler Umgestaltung der Staatsordnung auf Grund einer Verfassung zum Ausdruck bringen sollten, in Erwägung gezogen. Diese Frage war aber gerade dazu angetan, eine Reihe stürmischer Szenen heraufzubeschwören. Die Semstwoversammlungen fanden überall in Gegenwart eines massenhaft herbeigeströmten Publikums statt, das für alle erörterten Fragen ein außerordentliches Interesse an den Tag legte und den liberalen, im konstitutionellen Sinne gehaltenen Reden und Adressen tosenden Beifall zollte, dagegen die Erklärungen der Konservativen mit dem Ausdruck schärfster Mißbilligung aufnahm. Beachtenswert ist die Haltung der Vorsitzenden in diesen Versammlungen. Nach der geltenden Semstwoordnung sind deren Vorsitzende befugt, die Diskussion zu unterbrechen und aus der Tagesordnung Fragen, die ihres Erachtens über die Zuständigkeit des Semstwo hinausgehen, so insbesondere Fragen allgemein-staatlichen Charakters, zu streichen. Desgleichen steht ihnen das Recht zu, die Öffentlichkeit auszuschließen. In einigen Versammlungen machten auch die Vorsitzenden den weitgehendsten Gebrauch von diesen ihnen zustehenden Rechten, wodurch eine Unmenge unangenehmer Zusammenstöße, sowohl unter den Semstwoverordneten als auch im Publikum hervorgerufen wurden. Es kam sogar mehrfach vor, daß das Publikum auf Befehl des Gouverneurs von Semstwoversammlungen ausgeschlossen wurde. Aber trotz aller dieser Hindernisse war es der überwiegenden Mehrheit derselben möglich, ihre Erklärungen betreffs Einberufung von Volksvertretern zur Lösung der Frage einer neuen staatlichen Ordnung zum Kaiser gelangen zu lassen. Man muß zugeben, daß der Charakter der Erklärungen nicht hinreichend ausgesprochen war, doch schlossen sich die meisten von ihnen der konstitutionellen Resolution der Mehrheit der Semstwokonferenz vom 6.—7. November an.

Die Regierung nahm diese Erklärungen sehr schroff entgegen. Aus Anlaß einer der alleruntertänigsten Adressen, derjenigen von Tschernigow, war im „Regierungsboten" folgende Notiz zu lesen: Den 6. November hat der Vorsitzende der Tschernigower Gouvernementslandschaftsversammlung, der Adelsmarschall, ein Ersuchen der betreffenden Versammlung bezüglich einer Reihe von Fragen allgemein-staatlicher Natur seiner Majestät übermittelt. Auf der Depesche geruhte Se. Majestät der

Kaiser folgendes eigenhändig niederzuschreiben: „Ich finde die Handlung des Vorsitzenden der Tschernigower Gouvernementslandschaftsversammlung vermessen und taktlos. Die Beschäftigung mit der Frage der allgemeinen Staatsverwaltung ist nicht Sache der Landschaftsversammlungen, deren Wirkungskreis und Befugnisse durch die Gesetze klar gezogen sind."

Dessenungeachtet fuhren diese fort, die Notwendigkeit der Einberufung von Volksvertretern laut zu betonen. Als gar die Ereignisse vom 9. Januar kamen, als gewaltige Arbeitermassen durch ihre friedliche Prozession zum Winterpalais und durch ihre Petition betreffend ihre Bedürfnisse und politischen Forderungen mit solcher Klarheit und solcher Wucht den Willen des Volkes kundgegeben hatten, daß auch das Volk die Umgestaltung der Staatsordnung und die Einberufung von Volksvertretern ersehne, da nahmen die konstitutionellen Resolutionen des Semstwo einen noch bestimmteren Charakter an, und die Landschaften von Twer und Saratow sprachen sich bereits unumwunden für das allgemeine Wahlrecht aus.

Der allerhöchste Erlaß vom 18. Februar d. J. an den jetzigen Minister des Innern A. Bulygin ist selbstverständlich eine Konzession an die Forderungen der Gesellschaft und des Volkes. Darin wurde die Bildung einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz von Bulygin zur Beratung der Frage der Einberufung von Volksvertretern angekündigt, worauf viele Semstwos unverzüglich mit der Erklärung antworteten, daß in diese Konferenz unbedingt Vertreter der Landschaften und Städte geladen werden müssen. Einige Landschaftsversammlungen wählten auch spezielle Ausschüsse, die sich mit der Frage der Volksvertretung aufs eingehendste zu befassen hätten; diese Ausschüsse sollten aber das Problem nicht nur von der prinzipiellen Seite, sondern auch mit Rücksicht auf die realen Bedingungen, unter denen die große politische Reform in die Wirklichkeit umzusetzen sei, behandeln.

Mit der Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses vom 18 Februar beginnt in der Gesellschaft eine erhöhte Tätigkeit, die der Gruppierung und Organisierung der politischen Parteien gilt. Was man nämlich in Westeuropa unter einer politischen Partei versteht, hat es naturgemäß im russischen Reiche, das unter den bekannten Bedingungen ein wirkliches, sozial-politisches Leben nicht zu entwickeln vermochte, bis in die neueste Zeit

nicht gegeben. Man kannte wohl verschiedene Richtungen, aber nicht starke, organisierte Parteien. Es gab wohl energische revolutionäre Kreise, die seit langer Zeit einen erbitterten Kampf gegen die russische Regierung führten, aber diese Vereinigungen, die sich hauptsächlich aus den Gebildeten und der studierenden Jugend zusammensetzten, hatten keine hinreichende Verbreitung und konnten sich nicht auf der festen Grundlage organisierter Volksmassen stützen. Erst neuerdings hat eine weitgehende Organisierung der gesellschaftlichen Elemente und der Arbeitermassen begonnen.

Die im Semstwo tätigen Kräfte werden auch von jetzt an am öffentlichen Leben einen hervorragenden Anteil nehmen, aber sie werden mit dem Wachsen der Bewegung nicht mehr als isolierte Gruppe dastehen, sondern in größere Parteien hineinwachsen und bestimmteren Programmen sich anschließen, da in einer auf Volksvertretung gegründeten Staatsordnung der lokalen Selbstverwaltung nicht mehr die oppositionelle Stellung, wie sie das Semstwo unter der Selbstherrschaft eingenommen hatte, zufallen wird.

Zurzeit aber sind in den Semstwosphären, wie bereits angedeutet, zwei Hauptströmungen, die konstitutionelle und die slawophile, klar hervorgetreten. Dieselbe Scheidung ist auch in den weiteren gesellschaftlichen Schichten wahrzunehmen. Die konstitutionelle Richtung will als Grundlage der Staatsordnung eine mit gesetzgeberischer Gewalt ausgestattete Volksvertretung und zerfällt auch ihrerseits in zwei Strömungen: die konstitutionell-demokratische, welche das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht verlangt, und die konstitutionell-liberale, die grundsätzlich zwar ebenfalls die Forderung des allgemeinen Wahlrechts anerkennt, die sich jedoch von der praktischen Erwägung, daß diese Forderung bei der äußerst schwachen politischen Schulung der Volksmassen und wegen vieler anderer ungünstiger Bedingungen des russischen Lebens kaum durchführbar sei, leiten läßt. Diese Gruppe zieht das indirekte zweiteilige System der Wahlen durch Vermittlung der bestehenden Semstwo- und städtischen Institute.

Die schärfere Tonart der Konstitutionellen hat den überwiegenden Teil der gebildeten Schichten und Angehörigen der liberalen Berufe (Rechtsanwälte, Journalisten, Ärzte, Professoren, Lehrer usw.), aber auch, soweit es sich um das politische

Programm handelt, viele Arbeiter herangezogen. Der anderen Gruppe hat sich die Mehrheit der Semstwomänner angeschlossen.

Was die Slawophilen, zu denen, wie uns dünkt, ein ziemlich bedeutender Teil der Semstwomänner und der Adligen gehört, anbetrifft, so ist auch ihre Grundforderung die Gewährung einer Volksvertretung, aber sie beschränken sich hierbei auf das Mitberatungsrecht und die Aufsicht über die Staatsfinanzen, wollen aber alle Entscheidungen dem Zaren überlassen. Sie proponieren auch ein recht kompliziertes und charakteristisches Wahlsystem. Die Wahlen sollen vermittelst der Semstwo- und städtischen Institute geschehen und, wo es solche nicht gebe, seien sie vor den Wahlen direkt zu errichten. Die Urwahl solle den weitesten Kreisen, wenn auch unter Zugrundelegung eines geringen Steuerzensus, zugänglich sein. Der ganze Vorgang spielt sich dann also ab. Aus der Urwahl geht die Semstwozelle, aus dieser die Kreissemstwoversammlung, aus der letzteren die Gouvernementsversammlung, in die auch die Städte hineinwählen; nur besonders große Städte haben spezielle Vertretung. Nach Ansicht der Slawophilen wurzeln sowohl das Mitberatungsrecht als auch die Wahl durch die Semstwoinstitutionen in den Vorstellungen des Volkes und in der Vergangenheit des russischen gesellschaftlichen und politischen Lebens. Von Dauer können aber nur die Werke sein, welche zur Vergangenheit in enger organischer Beziehung stehen, während die westeuropäischen Vertretungsformen für Rußland ein fremdartiger Körper seien.

Allein die Gestaltung der politischen Parteien in Rußland wird keineswegs nur durch dies oder jenes politische Programm bestimmt. Kaum haben die Parteien sich zu gruppieren begonnen, und schon sind die sozialen Punkte der Parteiprogramme, die Agrar- und die Arbeiterfrage, an der Tagesordnung. Wie vor dem Ausbruch der französischen Revolution neben der ungewöhnlichen Zuspitzung des politischen Problems auch die hochentwickelten gegensätzlichen Klasseninteressen in ihrer ganzen wirtschaftlichen Bedeutung hervortraten und auch auf der politischen Arena machtgebietend waren, so löst sich im gegenwärtigen Moment in Rußland in entsprechender Weise die drückende Situation der Arbeitermassen in großen Spannungen, in Massenstreiks und Bauernunruhen aus. Das künftige russische Staatsregiment wird aber, sowie es an seine Aufgaben herangehen wird, der Agrar- und Arbeiterfrage seine sofortige Aufmerksamkeit zu-

wenden; ebenso würde jede Partei, die in Rußland dem Volkswohl dienen und Erfolg haben will, ohne Einschließung dieser Probleme in ihr Programm kaum existenzfähig sein. Deshalb haben sich denn auch schon während der privaten Moskauer Konferenz verschiedene Semstwovertreter veranlaßt gesehen, ein Agrarprogramm aufzustellen, welches wesentlich darauf hinauslief, daß der Grundbesitz der Bauern nicht nur aus Staatsländereien, sondern aus privatem, von der Regierung losgekauftem Boden zu vergrößern sei.

Und wie unmittelbar vor der französischen Revolution die Klassengegensätze in der einzigen Hauptforderung einer politischen Umwälzung aufgingen, so hat auch in Rußland die Idee einer gründlichen verfassungsmäßigen Umgestaltung der Staatsordnung alle vorhandenen Differenzen schwinden lassen, die mannigfaltigsten fortschrittlichen Gruppen konsolidiert und sie alle zur Aufstellung der Forderung einer Verfassung als ersten und wichtigsten Punktes ihres Programms veranlaßt.

Das Semstwo ist für die Verfassungsbewegung bereits in seinen bisherigen Leistungen von gewaltiger politischer Bedeutung gewesen und arbeitet auch gegenwärtig an der politischen Befreiung des russischen Staates fort. Mit dem Eintritt anderer Verhältnisse wird sich allerdings die Situation des Semstwo ändern. Dann wird sein Wirkungskreis nur durch jene friedliche kulturelle Arbeit, die für den weiteren Fortschritt des russischen Volkes so notwendig ist, begrenzt sein.

Die Kirche.

Von Wassili Rosanow (St. Petersburg).

Die Russen sind im Jahre 988 unter dem Großfürsten Wladimir, dem Heiligen, vom griechischen Klerus zum Christentum bekehrt und getauft worden. Zwar waren damals die orientalische und die okzidentale Kirche von einander noch nicht formell und endgültig geschieden, der ausschließliche Verkehr mit Byzanz hat es jedoch mit sich gebracht, daß die Russen nach der bald darauf eingetretenen Scheidung der beiden Kirchen aus dem allgemeinen, alten Strombette der christlichen Tradition in die speziellen Abzweigungen und Verästelungen der byzantinischen Kirchenbewegung hineingezogen wurden. Oder, um geschichtlich präziser zu sein, die Russen folgten Byzanz in die ruhige, den Stürmen unzugängliche aber auch jeder Lebensäußerung verschlossene Schiffsbucht, während die okzidentalen Völker vom Schiffe Roms in den Strudel von unübersehbarer Bewegung, von Gefahren, Poesie und den mit aller Kärrnerarbeit verbundenen Erniedrigungen mitgerissen wurden. Der Unterschied zwischen Ruhe und Bewegung, Beschaulichkeit und Arbeit, passivem Dulden und aktivem Kampf gegen das Böse — das ist es, was, psychologisch sowie auch metaphysisch genommen, die griechisch-orthodoxe Kirche von dem Katholizismus und Protestantismus trennt; und da dieReligion die Seele der Nation ist, so trennen diese Gegensätze auch Rußland von den westeuropäischen Völkern.

Es ist vollkommen begreiflich, daß die Griechen, die uns bekehrt haben, uns außerordentlich weise, gelehrt, bewunderungswürdig durch ihre uralten Verbindungen, sogar durch ihre Herkunft vorkamen, wie etwa die Gefährten des Kolumbus den Einwohnern von Guanagana und Kuba. Der kindliche Verstand der Russen wußte das Wesen des Glaubens von den Menschen, die ihn gebracht haben, nicht zu scheiden. Die Byzantiner haben diesen Umstand sofort ausgenutzt, indem sie sich bestrebten, die kindische Verehrung in einen obligaten und

finsteren Gehorsam des ihrer Ansicht nach rohen und unwissenden Volkes der Autorität ihrer politischen, religiösen und sonstigen Weisheit gegenüber zu verwandeln. Lange Zeit hindurch wagten die Russen nicht, einen Metropoliten aus der Mitte der Russen zu ernennen, obwohl sie bereits ihren eigenen Klerus und ihre eigenen Schulen besaßen: ein deutlicher Beweis von Fetischismus, der von der Religion auf die Nation, von der Kirche auf die Baumeister derselben übertragen worden war. Die Byzantiner haben den privaten Anlaß ihres Streites mit den Päpsten, nämlich die Vorwürfe, die der Konstantinopeler Patriarch Photius den Päpsten wegen einiger Formabweichungen vom „Kirchenreglement" (eine andere Art der Hostienbereitung usw.) gemacht hatte, zum Prinzip erhoben, ihm ein nervöses Element eingeflößt und einen prinzipiellen Charakter verliehen. Und sie bemühten sich, diese Kleinlichkeit der Scheidungsgründe dem neubekehrten Volke, ihrem neuen Freunde, Verbündeten und eventuellen Verteidiger ihrer historischen Greisenhaftigkeit einzuimpfen. Das zerfallende Byzanz hat auf seinem Sterbelager Wut und Seufzer in Rußlands Ohr gehaucht, und diese vermachte es ihm, damit es sie zähe bewahre. Die Agonieseufzer des im Todeskampfe Liegenden haben Rußland behext, es nahm sie andächtig in sein zartes Kinderherz auf und schwur dem Röchelnden — einen tödlichen Haß gegen die okzidentalischen Völker zu bewahren, deren geschichtliche Gestaltung und Laufbahn eine günstigere, und deren Urprinzip des Seins — das Prinzip des Lebens, der Tätigkeit, der Energie — ein glücklicheres war. Es begann für das Gesamtrußland die Periode der „byzantinischen Ordnung", des „byzantinischen Einflusses", der „byzantinischen Reglementierung" — und diese Periode währte von 988 bis 1700 — bis zu den Reformen Peters des Großen.

Das Kind — Rußland — hat die Gestalt eines verschrumpften Greises angenommen. Da die Übertretung des „Reglements" seitens der Päpste die Ursache zur Zweiteilung der Kirche, ja zur Zweiteilung des gesamten Christentums war, gelang es Byzanz Rußland einzureden, daß das „Reglement", die „Reglementierung" das Hauptsächliche an der Religion, das Wesen des Glaubens, die Rettung der Seele, der Weg zum Himmel sei. Das Kind — Rußland — hat mit Schrecken diesen ihm unbegreiflichen aber heiligen Gedanken angenommen und wandte alle seine Kräfte an, machte gigantische, heldenhafte Anstrengungen, bis zum Mar-

tyrium und zur Selbstkreuzigung, um sein jugendliches Wesen in die Formen der greisenhafte Mumie, die ihm ihre Seufzer vermacht hatte, hineinzuzwängen. Byzanz „ähnlich" zu werden, das war im Grunde der Sinn der historischen Bemühungen Rußlands im Laufe eines halben Jahrtausends oder noch darüber. Schließlich wirkt ja die Form auch auf den Geist zurück. Rußland hat geistig sich immer mehr, immer tiefer „abtöten" lassen. „Sich abtöten" ward ihm mehr als ein Begriff, mehr als ein Ideal; die verderbliche Erscheinung wurde auch mit diesem Worte benannt, das keinen Zweifel über sich mehr zuließ und keine Furcht mehr einflößte. Für die Russen sind die Begriffe: „sich dem Tode nähern" und „sich der Heiligkeit nähern", so eng mit einander verwachsen, so ein und dasselbe bedeutend, daß auch jetzt selbst die gebildeten Klassen sich nicht davon frei machen können. Diese Idee bildet bis auf den heutigen Tag ein moralisches und metaphysisches Axiom in unseren Klöstern; sie durchdringt unser gesamtes Volk in seinen vielen Millionen. Sogar die gebildetsten Menschen, wie Turgenjew, wie Herzen, Atheisten, Nihilisten empfinden in den ernstesten Lebensmomenten diesen immer wieder auflebenden, uralten, ursprünglichen Glauben ihres Volkes — daß sterben heiliger sei als leben, daß der Tod Gott (bei den Gläubigen), dem höchsten Wesen (bei den Philosophen), dem Etwas (bei den Atheisten) wohlgefälliger sei als das Leben. Dieser traurige und meiner Ansicht nach schreckliche Gedanke hat dem gesamten östlichen, russischen Europa seine moralische Physiognomie verliehen, sein spezifisches Ideenkolorit gegeben — etwas Melancholisches und für den Fortschritt Verlorenes, etwas Leidendes und ungemein Rührendes, dem aber niemand abhelfen kann. Und je teurer dieses Wesen (Rußland) uns ist, desto banger wird es uns um sein Schicksal. Wenn einem Bauernweib sein ein- oder zweijähriges Kind stirbt so sagt das Weib mit Freude: „Gott sei gelobt — das Kind wird keine Sünden begehen." Sie sind entsetzt, Sie wollen etwas erwidern, dieses „Vorurteil", wie Sie meinen, zerstören. Und nun hören Sie die Antwort dieses hübschen, gesunden, gescheiten Weibes: „Leben heißt sündigen, so wird auch in den Kirchenliedern gesungen: „Der Mensch kann keinen einzigen Augenblick sündenrein verleben." Weshalb dann weinen? Mein Kind ist bei Gott; wir (die Erwachsenen) werden es dort (im Himmel) nicht so gut haben." Im jugend-

lichen Alter, oder auch in den reiferen Jahren, wenn die Kräfte des Lebens über die Todeskeime im Menschen den Sieg davontragen, wenn die materielle Not, die Pflicht, die Arbeit den Geist an das wirkliche Leben schmieden, besucht der Russe nur selten den Gottesdienst, spottet über Kirche und Religion, leugnet manchmal sogar das Gottesdasein. Aber das hängt mit dem Alter zusammen, mit den Jahren. Das Grundwesen des „russischen Glaubens" (so nennt man zuweilen die orthodoxe Kirche; aber der „russische Glaube" ist offenbar inhaltsreicher als diese Kirchenformel besagt) ist nicht jung, nicht jugendlich, nicht einmal männlich reif; und in der Jugend findet der Mensch gar nichts, was ihm in unseren Tempeln, Lithurgien, Kirchenmelodien, im Sinne der Worte, die man in den Kirchen hört, in der Kirchenmalerei zusagen würde. Alles lebende, lebendige, bodenständige, arbeitsfreudige, Menschen- und Menschheitsvertrauende, ist hier nicht bloß verwischt, sondern ausgerodet, ja sogar die Erde, in der diese irdischen Lilien ihre Wurzeln befestigen könnten, ist schon von der Schwelle der Kirche entfernt worden. Die ganze Kirche ist nicht von irdischen, sondern von angeblich himmlischen Rosen erfüllt, um sich symbolisch auszudrücken. Und diese Lilien scheinen zuerst verwelkt, gestorben zu sein, um dann wieder aufzuerstehen zu einer eigentümlichen, unwahrnehmbaren, gespensterhaften Existenz „dort" (im Himmel, jenseits des Grabes). Die ganze russische Religion ist auf das Jenseits des Grabes gerichtet. Man kann sagen, Rußland finde sogar das irdische Leben des Heilands zu grob und real. Es hört nur mit halbgeöffnetem Ohre des Erlösers Lehren, Parabeln, Gebote. Dies alles behält es im Gedächtnis, erfaßt es jedoch nicht mit dem Geist. Aber da naht der Erlöser dem Kreuze. Rußland spannt seine Aufmerksamkeit an, das Ohr öffnet sich ganz, das Herz pocht. Christus ist tot — Rußland ist angsterfüllt. Es ist keine Geschichte — eine gegebene, blutwarmde Tatsache ist es für Rußland. Es hat mit Christus die ganze unsägliche Trauer von Golgatha durchlebt. Aber das ist noch nicht alles — das ist noch nicht die „Quintessenz des russischen Glaubens". In den Evangelien ist zu lesen, wie nach der Geschichte vom Erdenwallen des Heilands, in kurzen Kapiteln, über einige Tage seines Seins nach dem Tode und nach der Grablegung berichtet wird. Bald erscheint er seinen Jüngern, bald verschwindet er wieder. Die Reden sind kurz und geheimnisvoll.

Reden und Erscheinungen — alles trägt Zeichen des Unklaren, des Geheimnisses vom Jenseits. Und an diese blassen, irrealen, jenseitigen Schlußkapitel des Evangeliums erinnert der „russische Glaube". Der Russe hat die geheimnisvolle Schönheit des Todes nicht bloß erfaßt — er bewegt sich auch dieser sonderbaren und rätselhaften Schönheit entgegen, er versteht es auch, großartig zu sterben, er wird in der Krankheit, im Leiden schöner. Besonders aber — angesichts des Sarges. So besteht z. B. bei den Russen eine besondere Furcht vor dem plötzlichen, unerwarteten Tode, dem keine Beichte und nicht einmal schwere Todeskämpfe vorangegangen, die wenigstens teilweise die Sünden gesühnt hätten. Dem Russen erscheint das ganze Leben schwarz, und erst mit dem Herannahen des Todes nimmt alles die weiße Farbe an, wird alles strahlend. Das Leben — ist die Nacht, der Tod — ist der Sonnenaufgang, und der ewige Tag ist „dort" (im Himmel, beim himmlischen Vater). In der Jugend und im Mannesalter besucht der Russe keine Kirche — die Jugend begeht sogar dort oft Blasphemien. Nun aber überschreiten diese gottlästernden Menschen das fünfzigste Jahr. Da kommen Krankheiten; Leiden in der Familie sind schon längst eingetreten; das Vermögen ist verschleudert (was bei den unpraktischen, verschwenderischen Russen häufig vorkommt) oder man hat nicht so viel erwerben können, wie man wohl in der Jugend geträumt. Die Kinder sind schon flügge geworden, sorgen für sich, denken wenig an die Eltern. Das Familienleben ist bei den Russen mit seltenen Ausnahmen kein gefestigtes und kein sehr reizvolles. Also das Vermögen ist dahin, der Ruhm ist überflüssig geworden, die Kinder sind zurückhaltend und kühl. In diesem Alter empfindet der Russe, wie einsam, überflüssig, unnötig er ist. Und auf einmal — tritt er in die Kirche ein und findet dort alles, und alles ist ihm so vertraut, so verständlich, so furchtbar notwendig. Als ob die Kirche auf diese seine 50 oder gar 60 Jahre gelauert, als ob sie bloß darauf gewartet hätte, daß er gebrechlich, gebeugt, arm, von Freunden und Angehörigen verlassen werde — und sie empfängt ihn dann wie einen Freund, wie einen nahen Verwandten mit unendlicher Sanftmut und Sorgfalt, sie verzeiht ihm sein verflossenes, ungeordnetes Leben. Tausende von innigsten, feinsten, metaphysischen Fäden verbinden diesen Greis, der von allen verlassen ist, mit diesem Tempel, den das Vaterland so verehrt und der überhaupt eine so große Anerkennung genießt und

eine ungeheure historische Bedeutung hat. Der schwache Greis, der kranke, „überflüssige", hat auf einmal hier ein Vaterland gefunden, beinahe ein Amt, beinahe einen Rang, eine Position und sogar eine Belohnung. Jeder Mensch sehnt sich nach einer bestimmten Stellung, kann sich ohne diese nicht halten. Hier, im orthodoxen russischen Tempel werden solche Schwächen — Schwächen vom kosmischen Standpunkte aus betrachtet — wie Greisenalter, Krankheit und Armut, wie Elend und gesellschaftliche Nichtigkeit, als positive Tugenden gewertet, als ein Verdienst vor Gott, als ein himmlischer Abglanz. Der Mensch, der sich nun 60 Jahren nähert, betritt freudig diese letzte, unerschütterliche, (in Rußland) geschichtlich verbürgte Stufenleiter und eilt sie hinauf. Er vergißt seine Freunde und Angehörigen dem Tempel zuliebe. Theater, Schauspiele, Freude und Lust sind ihm ein Greuel, „das Reich des Satans", „der geistige Antichrist". Er hat Christus gefunden, jenseits von Christi Auferstehung. Ihn lockt das bleiche Antlitz des Herrn, mit seinen Leichentüchern, in die Joseph von Arimathia und Magdalena ihn gehüllt haben. Der gebrechliche Greis, die gebrechliche Greisin — sie bereiten für sich selbst alles zum Tod Gehörige vor. Sie legen in ein besonderes Bündel reine, eigenartig genähte, breite Wäschestücke, die ihnen als Totengewänder dienen sollen, und ein hölzernes Kreuzlein aus Zypressenholz (nie aus Metall), das man ihnen um den Hals hängen soll, wenn sie im Sarge liegen.

Dieses Bündel mit dem „Sterblichen" vergessen die Russen nie mit sich zu nehmen, wenn sie Geschäfte halber sich auf den Weg machen, damit etwa im Todesfalle kein Irrtum entstehe und der Verstorbene in fremdem, nicht in dem eigens zubereiteten Leichenhemd beerdigt werde. Dies alles findet seinen Widerhall in der Kirche. Da ist ein Mensch gestorben. Weiber (unbedingt Weiber) waschen seinen Körper (denn vom Weib ist der Mensch geboren, vom Weibe muß er auch gewaschen und in den Sarg gelegt werden). Man kleidet ihn in sein Totenhemd, aus dem alles Reiche, jede Spur von Gold und Seide entfernt worden ist. Zum Sarge wird eine Nonne geholt, die die ganze Zeit vor der Beerdigung, besonders aber die ganze Nacht hindurch ununterbrochen die Psalmen Davids liest, das geliebteste russische Volksbuch. Die Kirche schickt für den Verschiedenen eine goldgewirkte Decke aus einem besonderen Brokatstoffe, der nur für die Meßgewänder

der Priester verwendet wird und bei uns, im Osten, ebenso symbolisch und heilig ist, wie der blaue oder rote „Bysson" an den Altardecken und Priestergewändern im alttestamentarischen Tempel. Mit diesem heiligen, und eigentlich priesterlichen Gewande wird der Tote im Sarg bekleidet. Niemand hat es gesagt, nirgends steht es geschrieben, daß er jetzt ein Priester sei. Aber der Gedanke des Beobachters dringt tiefer als die Worte des „Reglements" sagen. Um den Toten stellt man große brennende Wachskerzen, die in silberschimmernden, der Kirche entnommenen Kandelabern stecken (diese haben eine besondere Form, alltägliche Leuchter dürfen dazu nicht verwendet werden). Man zündet drei Kerzen an; und beim Lesen der Psalmen, mitten unter diesen hellen Lichtern, in vorgerückter Nachtstunde, scheint es, als ob hier um den Toten ein eigener, neuer Tempel provisorisch errichtet worden sei, als ob die Stadtkirche gleich einer griechischen Metropole eine „Kolonie" hergeschickt habe. Wer ist darin der Hauptbeteiligte? Wo ist die Gottheit oder der körperlose Geist dieses kurzlebigen, brennenden Heiligtums? Der Sarg. Der Tote ... Sie s i n d, sie l e b e n, sie sind die Handelnden in dieser mysterienschweren Religion des Zum-Tode-Schreitens. Tote Wesen — folglich sind sie gleichsam „Gottheiten", jedenfalls höher, heiliger als die Menschen. Ein Grieche, ein Heide, jeder Abseitsstehende, kurz jeder polytheistische Mensch, der vom Christentum und von der Eingötterei gar nichts wüßte, würde seinem davon gewonnenen Eindruck unbedingt folgendermaßen Ausdruck verleihen: „Dieses Volk hat so viele Götter als Tote; die Toten tragen Gewänder von Priestern oder Verzierungen von Heiligenbildern (dieselben charakteristischen Verzierungen aus Metall), und man streut ihnen Weihrauch wie vor Heiligenbildern, man liest Psalmen und singt Gebete." Und diese plastische allgemeine Betrachtung würde den Russen selbst gar manches Unerwartete sagen (kennt sich doch selten jemand selbst), sie würde auch den K e r n selbst der russischen Religiosität und Religion aufdecken.

In dieser allgemeinen Stimmung, düster und der Erde grollend, ist während sieben Jahrhunderten die singende und spielende Schöpferkraft des Kindvolkes erstorben, gleichsam erfroren. Keine Reigen um den Sarg, keine Lieder an der Gruft. Die Volkssitten, alle Blümlein, alle Blättlein daran, pflückten mit Abscheu zuerst die griechischen Mönche ab, die Rußland tauften

und in die Lehre nahmen, dann die bei ihnen ausgebildeten russischen Mönche, endlich die Geistlichen, die zwar selbst nicht förmliche Mönche sind, jedoch nicht die Priesterweihe erlangen können, ohne die Mönchsschule durchgemacht, die Mönchsstimmung, -Disziplin, -Weltanschauung, und -Ethik angenommen zu haben. Obwohl der niedere Klerus Rußlands, d. h. die gewöhnlichen Geistlichen, in den Ehestand treten kann, und der Osten sich dem Westen gegenüber damit brüstet, daß er das Zölibat nicht kennt, und damit in seinen Geistlichen das Gebot der Fortpflanzung nicht negiert, ist der russische Klerus viel asketischer als der katholische. Und im poetischen, nicht im rein-physiologischen Sinne der Fortpflanzung ist er viel weniger „verheiratet" als der katholische. Der furchtbare Geist der Selbstentmannung, der Verneinung der sichtbaren Materie, die Feindschaft gegen alles Körperliche haben mit einer solchen Macht den russischen Geist zusammengepreßt, wie man sich davon im Westen keine Vorstellung machen kann. In den katholischen Selbstkasteiungen schwingen doch zitternde Nerven mit. Das Mysterium der russischen Asketik ist gerade die Nervenlosigkeit. Das Weinen, der Schmerz um verstorbene Verwandte, um den Tod eines Freundes ist eine unverzeihliche Schwäche für einen Asiaten, ebenso wie die zornige Erregung über die Vergehen eines Anderen, über das Böse — einfach eine Sünde, einen Fehltritt und einen „Fall" des Heiligen bedeuten würde. Die russischen Heiligen haben in der Tat nie jemanden getadelt. Nur hie und da eine stille Träne, ein leiser Vorwurf, so ganz nebenbei, fast ohne Worte, beinahe nur in der Seele. So kam z. B. der heilige Theodosius (bald nach Rußlands Bekehrung) zu einem großfürstlichen Schmaus — und er stellte sich abseits und begann zu weinen. Als man ihn fragte, weshalb er weine, antwortete er: „Brüder, ich denke, wirds auch im Jenseits (d. h. nach dem Tode) ebenso lustig sein?" Fürst und Gäste wurden verlegen und hörten auf zu schwelgen. Wer war hier gehorsamer, der Fürst oder der Heilige? Beide küßten einander die Hand in gegenseitiger, geheimnisvoller Unterwürfigkeit, und der Heilige fürchtete sich ebensosehr vor des Fürsten Tadel (moralisch und feinfühlend, nicht feig) wie sich der Fürst seines Festes schämte neben dem von Gebeten und Fasten ausgemergelten Heiligen. Das ist ein Beispiel des charakteristischen Benehmens der Russen gegenüber anderen, ihres Einflusses, ihrer Tätigkeit und ihrer Propaganda. Die okzidentalen Formen, die

protestantischen, wie die katholischen, besonders aber die letzteren, wären bei uns unmöglich, undenkbar. Das gesamte russische Volk würde beim ersten Anblick der Vergewaltigung, rohen Behandlung von Andersgetauften und Andersgläubigen ein „Nicht nötig!" ausrufen. Auch wir kannten Glaubensverfolgungen, aber nie gingen sie vom Volke oder der Masse aus. Es waren immer „Maßnahmen" der Bureaukraten, behufs nationaler Vereinheitlichung, Entindividualisierung anderer Völkerschaften, und in manchen Fällen Handlungen der höchsten Kirchenhierarchie, die durch die grausame Kritik und die oft wirklich unerträglichen Beschimpfungen seitens der „Apostaten" der offiziellen Kirche beleidigt und gereizt wurden. Die russischen Altgläubigen und überhaupt alle russischen Sekten beschuldigen die russische herrschende Religion nicht nur der Verirrungen und des Verrates, sondern nennen sie niemals anders, als die „Herrschaft des Antichrists", und dies mit einer solchen Begeisterung und solchem Glaubenseifer, wie man es sich im Westen kaum vorstellen kann.

Aus der Religion des Sektierertums muß man diesen rührenden und nirgends mehr vorkommenden Zug vermerken, daß 1. die Schismatiker schreien, die Orthodoxen im Flüsterton sprechen, 2. die Verfolgten — die Furchtlosen, die Verfolger — die Furchtsamen, im Wort wie in der Tat, sind, 3. die Hoffenden, die Strebenden — die Sektierer; die pessimistisch Gestimmten, die Zaghaften, die sich scheuen einen Schritt in irgend welcher Richtung zu machen — die Vertreter der orthodoxen Kirche sind. Das verleiht dieser ein so sanftes und mildes Aussehen, daß man sie trotz aller ihrer Mängel nicht gern kritisiert, daß man ihr alles verzeihen, sich mit allem aussöhnen, und bei der Verneinung der ganzen Orthodoxie doch als Orthodoxer sterben will. Das st eines von den Geheimnissen des „russischen Glaubens", der überhaupt aus eigentümlichen psychologischen und metaphysischen Mysterien besteht, die in den Dogmenlehren, welche Kompendien nach den gelehrten protestantischen oder katholischen Werken darstellen und keineswegs den russischen Kirchengeist oder die religiöse Stimmung und Weltanschauung des Volkes widerspiegeln, gar nicht enthalten sind.

Die russischen Kirchenmelodien und Kirchenmalereien sind geschlechtlos, weiblos, „geistig", in strenger Übereinstimmung mit dem allgemeinen Bau der Kirche. Die Mutter Gottes, die

das Kind Jesus stillt, wäre ein unmögliches Schauspiel in einer russischen orthodoxen Kirche. Hierin sind die Russen gegen das historisch beglaubigte Wort Gottes aufgetreten. Obwohl Maria noch in zartem Alter — jedenfalls nicht mehr als 17 Jahre — stand, als sie Jesus gebar, wird sie nie so jugendlich dargestellt. Sie wird immer als alte oder alternde Frau gemalt, im Alter von ungefähr 40 Jahren, und sieht deshalb auf dem Bilde, auf dem sie den verhüllten Jesus auf den Knien hält (vergl. mit den nackten Figuren auf den katholischen Bildern) eher wie eine Amme, die irgend ein unglückliches und fremdes Kind pflegt, als wie eine Mutter aus. Ihr Gesicht ist dabei immer schmerzerfüllt, und nicht selten wird sie mit einer Träne, die aus dem Auge quillt, abgebildet. Überhaupt ist Golgatha nach Bethlehem übertragen worden und hat dort alles Frohe, Leichte, Verheißende und Hoffende ausgerottet. In der orthodoxen Malerei, in der eigenartigen und originellen, der überall verbreiteten Kunst, werden nie Tiere um die Jesukrippe gemalt — Kühe, Esel, sogar die Hirten fehlen gänzlich. Überhaupt ist das animalische Prinzip von der Orthodoxie energischst zurückgewiesen worden. Die Orthodoxie ist in der Tat monophysisch, obwohl diese Lehre gerade im Osten abgelehnt und verurteilt wurde. Als Dogma ist der Monophysicismus zwar verworfen worden, aber als Tatsache gewann er die Orthodoxie, schlug darin feste Wurzel, breitete sich ungewöhnlich aus und ist nicht nur eine ihrer Grundwahrheiten, sondern ihr Grundstein geworden. Dies alles entstammte der einzigen Tendenz: aus der Religion alle menschlichen Eigenschaften, alles Gewöhnliche, Irdische, Durchschnittliche auszumerzen und nichts als das Himmlische, Göttliche, Übernatürliche übrig zu lassen. Da ja im Grunde genommen nichts metaphysischer ist als der Tod, und nichts der Erde und dem Irdischen entgegengesetzter als das Sterbende und Verstorbene, so konnte die Orthodoxie nach dieser festbestimmten Richtung nicht umhin, zu einer Apotheose des Todes, unbewußt und doch qualvoll, zu gelangen. Daher diese Tendenzen, die historische, evangelische Wahrheit zu entstellen, indem z. B. die heilige Jungfrau beinahe als Greisin dargestellt wird, oder die Behauptung, daß sie sowohl „vor der Geburt des Heilands", als auch „während und nach der Geburt" jungfräulich geblieben, obwohl es im Evangelium klar heißt, sie hätte „in den Tempel zwei Tauben gebracht", was ja die Jüdinnen nach Be-

endigung der Reinigung nach den Kindbettwochen zu tun pflegten, und da dies ein Opfer für die Unreinheit, die dieser Reinigung vorausging, war, so konnte man es auch ohne diese nicht darbringen. Und die physische Tatsache von der Geburt eines Kindes selbst, mag auch der Geborene Gott gewesen sein, das doch den Leib eines Kindes hatte, konnte nicht anders vor sich gehen, als durch die Beseitigung des Hauptmerkmals der Virginität, d. h. ohne die Zerreißung des Hymens. Im Evangelium wird auch beim Berichte von der Opferung der zwei Tauben dieses Ereignis als ein in gewöhnlichen menschlischen Formen stattgehabtes dargestellt. Aber die Orthodoxen verabscheuen das Hineintragen des „Gewöhnlichen" in die Religion, und sie haben, entgegen dem evangelischen Texte, stürmisch die sogenannte „Ewigjungfräulichkeit" Marias behauptet, d. h. sie haben das ganze evangelische Eriegnis verschleiert und an dessen Stelle ein eigenes, erdichtetes, ein rein verbales, rein begriffliches gesetzt. Natürlich, die Grammatik der menschlichen Sprache hindert uns nicht, zu sagen: „Sie ist in den Geburtswehen Jungfrau geblieben." Aber zwischen Wort und Tat liegt ein Abgrund. Die Orthodoxen haben diesen Abgrund — natürlich nur in Worten — übersprungen, eine eigene verbale Auffassung Bethlehems erdichtet, indem sie aus diesem Ereignis jeden Tropfen Blut ausschöpften, indem sie ein Gewebe aus Luft, Phantasie und Ammenmärchen spannen. Und sie beugten sich vor dieser körperlosen Mythe, anstatt die volle Realität der Verkörperung des Gotteswortes anzuerkennen. Und im Gegenstaze zu der luftartigen und verbalen Konzeption von der Geburt Christi sind die Himmelfahrt (also der Tod, das Ende) der heil. Jungfrau und die Krönung Marias in der Orthodoxie grell unterstrichen. In Rußland gibt es eine Menge Kirchen zur „Assumption", und die russischen Kaiser werden in Moskau in der Assumptionskirche gekrönt; das strengste zweiwöchige Fasten ist das vom 1. bis zum 15. August (Mariä Himmelfahrt), der Tag der „Himmelfahrt" ist eines der größten Jahresfeste. Hier stehen im Mittelpunkt des Ereignisses — Tod und Tränen. Und dieses Ereignis ist vom russischen Volke mit rührender Tiefe und Zärtlichkeit erfaßt und verherrlicht worden. Endlich ist auch das Fest der Epiphanie Marias (1. Oktober) sehr beliebt und häufig werden Kirchen diesem Ereignis zu Ehren gebaut. Indessen ist die Unterlage dieses

Festes eines der Wunder, das einst der Sage nach in Konstantinopel bei der Versenkung von Marias Gewand ins Meer geschehen ist. Die russischen (noch heidnischen Schiffe) näherten sich Konstantinopel von der Seeseite. Da die Bewohner der Stadt keine Rettung mehr sahen, senkten sie das wundertuende Gewand der Mutter Gottes ins Meer. Es entstand ein Sturm und zerstreute die russischen Schiffe. Aber hier erfaßte das russische Herz mit Kraft das W u n d e r. Das Wunder, d. h. das Ü b e r n a t ü r l i c h e, und infolgedessen auch die V e r w e r f u n g des Irdischen, die V e r a c h t u n g der irdischen Weltordnung ist mit großer Tiefe von der russischen Empfindung und Phantasie konzipiert worden. Die Russen fürchten das Wunder nicht. Sie haben keine Scheu vor ihm. Sie staunen es nur hingebungsvoll an, indem sie darin die Erschließung des Himmels für die Menschen sehen: das einzige, das sie anbeten möchten, das sie der Verehrung würdig erachten. Die großen Konzeptionen der Philosophie, und mag es auch Religionsphilosophie sein, bedeuten für sie nichts, verdienen nicht ihre Beachtung, wie alles Menschliche, Gewöhnliche, nicht Übernatürliche. Aber ist durch das Gebet des Heiligen ein Kranker aufgestanden und genesen — dann fällt der Russe nieder, küßt den Staub unter den Füßen dieses Heiligen, denn er hat hier die Offenbarung von etwas Übermenschlichem gesehen.

Bis zu welchem Grade alles Frohe, Irdische, jede Erhellung des Lebens und seiner Bedingungen durch die Religion den Grundtendenzen der Orthodoxie fremd ist, zeigt die tiefe Kränkung des Familienlebens im Klerus. Die Russen brüsten sich damit, daß sie kein Zölibat kennen. Aber sie haben die Priesterehe beinahe nur arithmetisch und verbal, nur nominell gestattet, da sie mit der größten Grausamkeit alles vernichtet haben, was die Ehe hervorruft und was mit ihr zusammenhängt. Die Ehe entsteht aus Liebe, aus Verliebtheit. Aber die Kirche läßt nicht einmal das Wort „Liebe" oder „fleischliche Liebe", „ästhetische Entzückung", die Adam beim Anblick der für ihn erschaffenen Eva empfand, zu. Der russische Geistliche darf nach empfangener Priesterweihe nicht mehr heiraten. Auf diese Weise existiert auch bei den Russen eigentlich das Zölibat. Gleichzeitig mit dieser grausamen, trockenen Feindschaft gegen Familie und Ehe hegt die orientalische Kirche das Verlangen, die okzidentale wegen des Zölibats zu tadeln und sie wegen der Verneinung des Ver-

botes: „Seid fruchtbar und mehret euch“ zu verdammen. Aber wie? Da hat man eines der verzwicktesten byzantinischen Gedankengespinste ausgeheckt, um zu gleicher Zeit bejahen und verneinen, segnen und fluchen zu können. Der Seminarist muß binnen der wenigen Wochen, die zwischen der Absolvierung des Seminares und der Priesterweihe liegen, heiraten (und das war bis vor kurzem eine obligate Pflicht). Im Laufe dieser paar Wochen muß er eine Braut aus der Mitte des Klerus in den naheliegenden Sprengeln finden, und da die Liebe nicht so ohne weiteres auf einmal entflammen kann, so ist die einzige Grundlage der Heirat das gemeinste und offenste Feilschen um die Mitgift. Der künftige Geistliche bekommt als solche je nachdem, ob er das Seminar oder die theologische Akademie absolviert hat, ein- bis fünftausend Rubel und als ausdrücklichst ausbedungene sachliche Zugabe, Woll- und Seidenkleider, Tisch- und Teeservice, silberne Tee- und Eßlöffel, Möbel usw. In keinem Stande der russischen Gesellschaft, nicht einmal unter dem fast bettelarmen Bauerntum, unter den Kleinbürgern und Kaufleuten wird ein so gemeiner Kuhhandel getrieben wie im geistlichen Stande, und die Schuld daran tragen nicht die jungen, heiratslustigen Geistlichen, sondern die Kirche und ihre verdammende Ansicht über die Ehe, als eine einfache Paarung von Tieren, zwischen einem Männchen und einem Weibchen, nur daß sie lebenslänglich ist, wobei aber alle übrigen Motive der Heirat, ethischer und ästhetischer Natur, Seelenverwandtschaft, Freundschaft, Achtung ausgeschlossen sind. Da aber das absolut körperlose Ideal dem Menschen unerträglich ist, da der Mensch seiner Natur nach nicht monophysisch ist, so wird bei den Russen und Orthodoxen das Körperliche in der Ehe überhaupt negiert, in der Tat nimmt es viehische, schweinische, düstere Formen an. Prinzipiell sollte es keine Ehe geben. Aber insofern diese existiert und gestattet wird und von der Gesetzgebung geregelt ist, so ist sie nur eine einfache, lieblose Fortpflanzung, eine Reihe von Paarungen eines Männchens mit einem Weibchen behufs Erzeugung „geistiger Kinder der Kirche“ (der einzige Grund der Zulassung der Ehe nach den Schriften der Kirchenschriftsteller). Das Licht, das vom Kinde ausstrahlt, die Elternfreuden, die Wärme des eigenen Nestes, die Poesie des eigenen Heims sind dem Russen (außer dem der gebildeten Klassen) unbekannte Begriffe, und sie sind vom kirchlichen Standpunkte un-

zulässig. Die Kirche nimmt an, daß die Gatten bei ihrer Vereinigung sich Ziele setzen müssen, wie sie ein katholischer Pater hat, der zu den Wilden geht. Dieser letztere vergrößert durch die Taufe der Wilden die Herde des römischen Bischofs; das russische Ehepaar darf nun ebenfalls nicht an sich denken, sondern nur daran, daß die erzeugten Kinder, die unbedingt im orthodoxen Glauben getauft werden müssen, die Zahl der orthodoxen Bevölkerung und die Macht des Glaubens vergrößern werden. Den Eltern selbst, der Familie wird keine Beachtung zuteil; ihre Interessen werden im Prinzip nicht berücksichtigt. Aber kehren wir nun zur Priesterehe zurück. Nach der Heirat geht der Geistliche zum Bischof, um eine Stelle zu erlangen und wird sofort zum Priester oder Diakon geweiht. Dabei legt er den Trauring ab und darf ihn sein Lebenlang nicht mehr tragen. Es kommt häufig vor, daß der Priester in den ersten Ehejahren Witwer wird und ein oder zwei kleine Kinder hat. Obwohl die orthodoxe Kirche sich die „Mutter ihrer Kinder", d. h. aller Orthodoxen nennt, obwohl sie von Tränen des Kummers überströmt und sich bestrebt, den Schein des Mitleids mit allen Geschöpfen zu erwecken, bleibt sie hart und unerbittlich gegenüber der Lage dieser unglücklichen Priester, gestattet ihnen unter keinem Vorwand eine zweite Ehe einzugehen, erlaubt ihnen nicht, eine Mutter für die verwaisten Kinder, eine Wirtin für das zerfallende Heim zu nehmen. Es ist ja allbekannt, sowohl aus den eigenen hinterlassenen Bekenntnissen, als auch aus den Berichten der Bekannten dieser Witwer, daß von diesem Augenblick an viele Priester infolge der unerträglichen Einsamkeit sich dem Trunk oder dem Kartenspiel ergeben, oder mit der weiblichen Dienerschaft oder den entfernten Verwandten, die in ihrem Hause wohnen, ein Verhältnis anknüpfen. Es ist die Folge davon, daß auch die erste Ehe ihnen bloß als Vorwand gestattet wurde, um den Katholiken das Zölibat vorhalten zu können, aber es wurde dadurch der Ehe jedes Gefühlselement, jede Sympathie, jede Poesie geraubt.

Demzufolge steht überhaupt das Familienleben bei den Russen auf keiner hohen Stufe, da auch für die weltlichen Personen, für das ganze Volk die Bedingungen der Ehe hart, trocken, abstoßend sind. Die ganze biblische Lehre von der Ehe ist beseitigt worden, das biblische Gefühl von Familie und Ehe ist der

Orthodoxie unbekannt, und wenn es irgendwo zum Ausbruch käme, so würde es eine allgemeine Entrüstung heraufbeschwören. Da die Kirche die Ehe nur als eine lieblose, tierische Paarung zwecks Vermehrung der christlichen Seelen betrachtet, so ist für sie jede Poetisierung der Ehe, jedes Bestreben, Licht oder einfach Ordnung in diese Sache zu bringen, ein Versuch, das Heidentum zu restaurieren. Die Gatten mögen einander aufs äußerste hassen — die Kirche kümmert sich nicht darum. Nach der Forderung des berühmten Hierarchen der russischen Kirche, des Moskauer Metropoliten Philaret, der beinahe als heilig gilt und die erste Kirchenautorität des XVIII. und XIX. Jahrhunderts ist, wurde das Recht der Frauen, um Scheidung zu bitten, nicht nur in Fällen der grausamsten Mißhandlung seitens des Mannes, sondern auch des bewiesenen Versuches, die Frau zu töten, abgeschafft. Dies alles rührt offenbar nicht das Herz der Kirche. Es ist eine geringfügige Sache für sie, im Vergleich mit dem Seesturm, der im X. Jahrhundert durch das Versenken des Gewandes der Mutter Gottes hervorgerufen worden war. Die orthodoxe Kirche ist überhaupt monophysisch und zwar nicht nur darin, daß sie aus der „Menschwerdung des Gottessohnes" daß eigentlich „leibliche", die „Menschwerdung" ausgeschaltet hat, sondern auch in ihren viel schädlicheren Tiefen indifferent allem Lebenden, dem Leben, der ganzen realen Welt gegenüber. Die Gefahr liegt nicht darin, daß sie die Welt leugnet, sondern das sie sie demoralisiert, indem sie dem religiösen Lichte den Weg zur Materie, zum Leben, zu den menschlichen Beziehungen versperrt. Oder um präziser zu sein, sie läßt ein so geradliniges Licht hindurch, daß es tötet, anstatt zu transformieren. Das Moment der „Transsubstantiation" (ohne Negation) ist der Orthodoxie gänzlich unbekannt, außer nur in Worten, in Wortfetischen.

Diesem ganzen Bau der Orthodoxie entstammt die Errichttung der Oberprokuratur des heil. Synods. Ursprünglich ist dieses Amt von Peter dem Großen aus Furcht vor der Rivalität zwischen den ehrgeizigen Patriarchen und der kaiserlichen Gewalt, wovon der Patriarch Nikon ein Beispiel lieferte, geschaffen worden. Peter war überhaupt ein Mensch von einer sehr starken Phantasie, dabei aber sehr argwöhnisch und gefahrwitternd, so daß er oft scheu und furchtsam wurde. So war er beschaffen, trotz blutiger Glorie, wilden Charakters und unbezähmbarer Energie. Obwohl Nikon gegen Peters willenlosen

(„sanftesten“ wie ihn der Chronist nennt) Vater kämpfte und dennoch besiegt wurde, so daß keine Gefahr bestand, daß irgendein Patriarch die im Volke so große Autorität des Zaren überwinden könnte, fürchtete Peter sogar den Schatten einer Möglichkeit, und schaffte das Patriarchat überhaupt ab, indem er an dessen Stelle den sogenannten „Synod“ setzte. Der Synod ist eine Versammlung von 8—10 Hierarchen, Metropoliten und Bischöfen, die durch ein kaiserliches Edikt zusammenberufen werden. Da aber der Kaiser durch die militärischen und diplomatischen Staatsangelegenheiten und sonstigen Sorgen um die innere Verwaltung vollauf beschäftigt ist und keine Möglichkeit hat, den persönlichen Bestand des Klerus zu kennen, so werden die Ernennungen zu Bischöfen, Erzbischöfen und Metropoliten auf Empfehlung eines speziellen Beamten — mit Ministerrechten — der dem Synod zugeteilt ist — des „Oberprokurators“ — vorgenommen. Dieser Beamte ist dem Synod beigegeben, um die Übereinstimmung der Handlungen der Geistlichkeit mit den bürgerlichen Gesetzen und mit den Staatsinteressen überhaupt zu kontrollieren, und auch jeden Versuch ehrgeiziger geistlicher Personen, in den Bahnen Nikons zu wandeln, im Keime zu ersticken. Im XVIII. Jahrhundert wurden zu diesem Amte manchmal geflissentlich Atheisten und Freidenker, Gesinnungsgenossen Voltaires und der Enzyklopädisten ausersehen, um um so kühler und gefühlloser den speziellen Ansprüchen der Geistlichkeit Widerstand zu leisten und diese überhaupt strengstens zu überwachen. Diese weltmännischen Philosophen waren zugleich tüchtige, gewissenhafte und arbeitsame Beamte und traten bereits zu jener Zeit für den herabgewürdigten niederen Stand der Geistlichkeit ein, nämlich für die Priester (besonders für die vom Lande) gegen die Mönchshierarchen, die die Aristokratie der Kirche bilden. Sie zwangen allmählich die faulen und unwissenden Mönche, sich wenigstens administrativ, bureaukratisch mit den Kirchenangelegenheiten zu befassen. Die ganze kirchliche Organisation wurde, unter Beibehaltung der religiösen Formen, in ein großes „Departement“, oder in ein „Ministerium für geistige Angelegenheiten“ umgewandelt, wobei die Bischöfe allmählich den Gouverneuren und Vizegouverneuren (Vikarbischöfe) gleichgestellt, die gewöhnlichen Priester aber zu lokalen Seelsorgern der Bevölkerung wurden, gewissermaßen Kreis- oder Polizeirevierkommissaren, nur im feierlichen

Priestergewand und mit dem Rechte, Messen zu lesen und Sakramente zu verabreichen. Diese Bewegung ist seit Kaiser Paul noch stärker geworden, seitdem Geistliche, Priester und Bischöfe — gleich den übrigen Beamten — mit Orden belohnt wurden. Dies alles lenkte die Geistlichkeit von ihrer eigentlichen Bahn ab und entfachte in ihr alle Leidenschaften des weltlichen Dienstes: Geldgier und Gefallsucht gegenüber den Vorgesetzten, die Laien waren. Noch gefährlicher wurde die Lage der Geistlichkeit und der Kirche überhaupt, als zum Amte des Oberprokurators nicht nur Menschen von großer Bildung, sondern auch solche von starkem religiösen Gefühl gewählt wurden. Ein solcher Mann ist z. B. der derzeit amtierende Oberprokurator des heiligen Synods Pobjedonoszew. Dadurch sind die Oberprokuratoren nicht die Beschützer des Staates gegen die Kirche (wie Peter des Großen Idee war), sondern die Leiter der Kirche geworden. Durch keine priesterlichen Gelöbnisse gebunden, sind sie zugleich die tatsächlichen Oberhäupter der Kirche, insofern diese zeitlich und historisch bedingt ist. D. h. sie können an den Kirchendogmen, an der Kirchenlehre nichts ändern, obwohl man behaupten könnte, daß sie bis jetzt nur aus Mangel an Interesse diese archäologischen Heiligentümer der Orthodoxie nicht angetastet haben. Es wird aber nicht immer so sein. Der Oberprokurator hat in seiner Macht die Ernennung von Professoren in den geistlichen Akademien und Seminaren, die Einsetzung dieser oder jener Mönche zu Bischöfen oder Metropoliten und ihre Berufung in den Synod. Es ist ja begreiflich, daß er gewisse Leute, die bestimmte Ideen haben, wenn diese auch als „Ketzereien" gelten, protegieren, mit Ämtern und Würden bekleiden, die anderen dagegen unterdrücken kann. Er könnte damit, trotzdem es noch nie vorgekommen ist, einmal auch auf die „Antiquitätenschatzkammer" der Orthodoxie, auf deren Dogmen oder Ritus einen modifizierenden Einfluß gewinnen.

Jetzt hat die Oberprokuratur durch die vollständige Fesselung der schwarzen Mönchshierarchie und durch die Stärkung der Position des „weißen" Klerus nicht so sehr den Charakter eines „weltlichen Papsttums innerhalb der Kirche", wie es ihr seitens der Leuchten unserer Literatur, Publizistik und Wissenschaft vielfach vorgeworfen wurde, sondern den eines pflegenden Arztes am Lager eines Schwerkranken, eines Geisteskranken mit Tobsuchtsanfällen. Dadurch ist ihre Rolle nützlich und notwendig und zugleich an-

spruchslos, da der Oberprokurator, dieser vermeintliche „Papst mit dem Degen" auf einen Wink des Kaisers seines Amtes enthoben und durch einen Mann von entgegengesetzten Ansichten ersetzt werden darf. Bei dieser schwankenden Stellung kann er unmöglich dem Papste gleichkommen. Die Sache ist einfacher, aber furchterregender. „Die Kirche ist nicht von dieser Welt," so lehrte die Kirche von sich selbst, und dabei hat sie Orden und Macht und Auszeichnungen lieb gewonnen, aber vor allem das Geld. Tiefer Schmerz umfing die russische Seele, der es in ihrem Idealismus vor einem solchen Zwittertum bangte. Da beschloß sie in der Person der Regierung dem Volke das Dekorum der Religion „die heilige Antiquitätenschatzkammer" zu erhalten und zugleich all die Träger dieses historischen Heiligtums hinter Schloß und Riegel oder wenigstens unter Aufsicht zu bringen, damit sie ja nichts verschwenden oder verschleudern, und sich nicht in einer auf das Volk verführerisch wirkenden Weise am Heiligtum vergreifen. An das Heiligtum selbst denkt die russische Seele — so weit sie überhaupt denkt oder empfindet — entweder gar nicht, oder sie denkt, daß alle Schreine darin leer sind. Das ist die Meinung der gebildeten Klassen. Die einfachen und nicht denkenden Leute aber schauen gerührt auf die vergoldeten Laden, in denen diese Heiligtümer aufbewahrt werden und betrachten ihre Verzierungen, die oft gar aus reinem Gold und Edelsteinen sind. Aber dem zugrunde liegt — die Bewachung, Bevormundung. Das bequemste Mittel dazu sind die üblichen Beamtenränge, Beamtenhierarchien, Beamtenbelohnungen und -Bestrafungen. Kaum beginnt ein Bischof sich im Privatleben anstößig aufzuführen, kaum versucht er etwa dem Willen des Oberprokurators oder sogar der Ermahnung der ihm beigegebenen Lokalbeamten, des Sekretärs des geistlichen Konsistoriums, der vom Oberprokurator ernannt wird, ihm dient und ausschließlich untersteht, Widerstand zu leisten, so wird er entweder in eine andere, ärmere Diözese oder überhaupt „in den Ruhestand versetzt". Dieser bescheidene und sanfte Ausdruck bedeutet die Absetzung vom Dienste, d. h. die Versetzung in den früheren Stand des einfachen Mönchslebens. Da bekommt der Bischof, der früher in einem Palaste wohnte, einige Tausend Rubel jährlichen Einkommens hatte und den Klerus des ganzen Gouvernements vor sich beugen und erzittern machte, eine „Zelle" (ein kleines Klosterzimmerchen) ohne das Recht, sie zu ver-

lassen und einen anderen Ort aufzusuchen, (sogar seine Besucher werden beschnüffelt) und dazu magere Mönchskost. Die weltliche Behörde weist dabei bissig darauf hin, daß der Mönch „sich vom Irdischen ja losgesagt habe," daß er ja „keiner Freiheit und keines Reichtums bedürfe", daß er ja „dem Gelöbnis nach" nicht einmal das Recht habe, dies zu verlangen. Aber es wird verschwiegen, daß es eben die weltliche Behörde war, die in diesem Mönche, wie auch in der ganzen gebildeten — halbgebildeten Mönchskaste alle die Lüste nach Macht und Ehren und Reichtum entfacht hat. Es war früher Sitte — jetzt wird es nicht mehr praktiziert — daß der ganze weiße Klerus den neuankommenden Bischof nicht anders empfing als reihenweise knieend; und wenn dieser an sie herantrat und die rührendsten Worte des Apostels Paulus sprach, da beugten sie in Sklavenfurcht ihre grauen Häupter auf die Steinfließen der Kirche, wie einst die jüdischen Sklaven vor den Pharaos auf den Abbildungen an den Obelisken und Pyramiden. So sah ich noch selbst im Jahre 1888 eine solche Szene des Empfangs des Orelschen Bischofs Missail durch den Klerus der Stadt Jeletz. Dieser gute und einfache Bischof suchte niemand zu demütigen. Aber seine Vorgänger, die ganze kirchliche Ordnung der Orthodoxie beugte die Greisennacken dieser Familienväter vor dem fünfundvierzigjährigen „Engel", der die Kirche betrat. (Die Mönche heißen in der orthodoxen Kirche „irdische Engel" oder „himmlische Männer"). Und nun begegnet dieser „Engel" dem Oberprokurator oder dessen Gehilfen, einem müden, nervösen, geschäftigen Beamten in Uniform. Er selbst fällt zwar vor ihm nicht nieder, aber er zittert am ganzen Leib. Der Beamte fragt vorsichtig den Sekretär des lokalen Konsitoriums:

„Dieser Engel trinkt nicht?"

„Dieser Engel besucht nicht heimlich eine Frau?"

„Ist er nicht zu bestechlich? Ist er vielleicht gar nicht bestechlich?"

Und wenn er zur Antwort bekommt:

„Er ist unbestechlich. Gegen die Popen gütig. Ist ziemlich gelehrt, wenigstens kein Ignorant" — dann empfiehlt er ihn bei der Verleihung des Sternordens, den der „Engel" mit einem unvergleichlich größeren Vergnügen trägt als das gewöhnliche, ordinäre, von allen getragene Brustkreuz. Aber das Volk durchschaut all dies nicht. Und während die Geistlichen sich vor

dem Bischof in Sklavenfurcht verbeugen, verbeugt es sich vor „dem Hirten und Archiereus, der sichtbaren Verkörperung Christi, dem alle Leidenschaften fremd sind, und der nur ans Himmlische denkt", im Gefühle der gottesfürchtigen, vergötternden Rührung, im Gefühle des Entzückens. Unser Klerus, besonders der des hohen Mönchsranges, ist sehr beliebt, bis zur Verehrung, bis zur Vergötterung.

Im allgemeinen jedoch vergeht die russische Kirche nach ihrer eigenen Art, nach ihrem eigenen Typus, ihrem eigenen Schwunggesetze und ihrer eigenen Fluglinie folgend, wie die beiden anderen Kirchen, die protestantische und die katholische. In mancher Hinsicht nimmt sie die Mitte zwischen den beiden ein. Sie ist weniger verletzbar in ihren Schwächen und Gebresten und verdient weniger Tadel in ihren Höhen, in ihrem Aufschwung. Ihr Leiden liegt in den Tiefen, in den Schluchten, während z. B. im Katholizismus gerade die Berge das Pathologische sind.

Alle drei Kirchen sinken rasch, ihr Niveau wird immer tiefer, und diese Bewegung ist unaufhaltsam, gleichwie das Austrocknen der mittelasiatischen Seen und Meere, oder wie das Verschwinden der Wälder mit dem Vordringen der Kultur. Das ganze Christentum überhaupt in seinen kristallisierten, geformten Äußerungen — in der Kirche — schmilzt, es erlischt allmählich und hie und da ist es schon brenzlich, raucht und verbreitet einen üblen Geruch. Der Grund davon ist der, daß das Christentum nicht kosmologisch ist und deshalb dem kosmologischen Wissen der Menschen, das in der Form der Wissenschaft gediehen ist, weder sich anpassen noch Widerstand leisten kann. Das „Liebe deinen Nächsten", gibt leider keine Antwort auf die Frage nach der Zusammensetzung des Lichts, den chemischen Verbindungen, dem Gesetz von der Erhaltung der Energie. Das Christentum sinkt immer mehr und mehr zu moralischen Binsenwahrheiten herab, zu Vorschriften leichter oder schwerer zu befolgender Tugenden, die der Menschheit in den großen Fragen des Hungers, der Armut, der Arbeit, der ökonomischen Ordnung nicht helfen können. Das Christentum nimmt notgedrungen ein Winkelchen in der modernen Zivilisation ein, während es in den kindlichen, mittelalterlichen Jahrhunderten die ganze Kultur gefärbt hat, färben konnte. Nicht etwa, daß die Kultur sich dem Christentum nicht unterordnen will, das Christentum ist nicht imstande, die Kultur sich

zu unterwerfen, hat keine Mittel dazu, und will es auch nicht, da die Kategorien, in denen sie beide (das Christentum und die Kultur) sich äußern, so grundverschieden von einander sind. Sie haben keine ineinandergreifenden Zahnräder. Das Christentum erwies sich auf einmal als beschränkt, nicht allumfassend, nicht universell, wie es einst zu sein vorgab und auch sehr lange dafür gegolten hat. Keine Kirche, nicht einmal das ganze Christentum kann auf die marterndsten Fragen des Verstandes, auf die billigsten Erfordernisse des Lebens Antwort erteilen. Und die Kultur ist dem Christentum insofern feindlich gesinnt, als sie unerwartet die Möglichkeit, fast die unfreiwillige Notwendigkeit erlangt, mit Bedauern, beinahe mit Wehmut darauf hinabzusehen, wie auf ein Kind, oder vielmehr einen kindisch gewordenen Greis, der seine erwachsenen Kinder nicht bloß nicht belehren kann (Völker, Ethnographie), sondern nicht einmal mehr versteht und ihre Not und ihre Schmerzen nicht begreift.

Man kann behaupten, daß die weisesten Prälaten und Bischöfe, Prediger und Theologen im Vergleich mit den erstklassigen Gelehrten, Dichtern, Agigatoren gewissermaßen minderjährig sind. Leo Tolstoi hätte sich nicht nur deshalb dem Papste nicht unterwerfen können, weil er anderen Glaubens, anderer Kirche, anderen Stammes ist, sondern weil die freie Bildung Tolstois höher, reiner, aufrichtiger und gründlicher ist als die immer künstlichere und bedingtere Bildung des Papstes. Dasselbe kann man bezüglich der ersten Pastoren, der Metropoliten sagen. Dagegen lernte Tolstoi gar vieles, bald bei dem russischen Bauer, bald bei Schopenhauer, bald bei Maupassant. Diese alle sind natürlich und lebenstrotzend, Maupassant, Schopenhauer und der russische Bauer. Dagegen besteht der Papst aus zwei Wesen: 1. seinem Ich, das verborgen ist, und von dem wir am Ende gar nicht wissen, was es denkt und weiß, und 2. seinem Rang, der ihn auf die Ordnungen seiner Pflichten hinweist, aber das ist nichts Lebendiges, nichts Wirkliches mehr an ihm, es sind Kleider, die einem Hampelmann angezogen worden sind. Wir wollen damit sagen, daß der freiheitsliebende und leidensreiche Menschengedanke und das Menschenherz das Niveau irgend einer Kirche entschieden überstiegen haben, weil alle Kirchen nur prachtvolle, vertrocknete Mumien in kostbaren Särgen sind, die früher selbst ihre Bewegungsfreiheit prinzipiell eingeschränkt haben, dann aber in ihrer Unbeweg-

lichkeit verknöcherten, so daß niemand den Augenblick bemerkt hat, in dem sie ihren letzten Atemzug taten.

In der europäischen Gesellschaft werden noch auf lange Zeit hinaus die sogenannten christlichen Empfindungen erhalten bleiben, wie in einem Hause, in dem ein Mensch wohnte, sein ‚Geist', sein Gedankengang, seine Empfindungsweise und sogar die von ihm eingeführte ‚Ordnung' noch lange zurück bleiben. Aber das ist kein ganzer Organismus mehr, nicht einmal ein ‚Gefühlssystem'. Das Christentum wird sich unter den europäischen Völkern am längsten erhalten in der Form von wandernden Aphorismen, schönen Aussprüchen, prächtigen ethischen und praktischen Maximen. Und diese schönen Worte werden wohl einzelnen Menschen, besonders in gewissen Momenten ihres Lebens Tränen der Bewunderung oder des Kummers entlocken. Aber wie weit ist all dieses davon entfernt, die Grundlage des Lebens zu sein. Die Grundlagen des Lebens der europäischen Menschheit sind schon längst die Ökonomie und die Wissenschaft. Aber wo ist die Methaphysik? Und wo der Mystizismus — die kein großes Volk und keine große Epoche je entbehren konnte?

Vielleicht ist es der europäischen Menschheit beschieden, eine eigene originelle Methaphysik und einen originellen Mystizismus auszuarbeiten, der das Verhältnis der europäischen Person zu Gott ausdrücken würde, während bisher die Europäer eigentlich sich hierfür jüdischer Formen bedienten (die Bibel, Paulus). Vermutlich wird viel Heidentum darin stecken, aber neuverarbeitet und unendlich vertieft, wie es in den griechisch-römischen, besonders aber in den germanisch-slavischen Elementen enthalten war. Die Volkslieder, das Volksepos rühren ebenfalls das Menschenherz. Die Kinderlieder, Wiegenlieder, Volksmotive sagen durch ihre Melodien und Klänge und Worte nicht weniger als die Kirchenlithurgien. Aber sie sind beweglich, lebendig, heften sich ans Menschenherz, sie sind beweglich und mannigfaltig wie das Leben selbst. Und in dieser Beziehung stehen sie über den lithurgischen Gesängen, die allzu schematisch, zu allgemein sind, und in denen der Mensch nicht auf den Kummer d i e s e r Stunde, auf die Freude d i e s e r Stunde Antwort findet. Aber all dies — ist Lyrik. Wir fragen nochmals: wo ist denn die Metaphysik?

Der Mensch ist metaphysisch seinem Wesen nach; und

wenn er diesen oder jenen Glauben sich aneignet, wenn er Predigern lauscht, so ist es nur deshalb, weil er noch vor Anhörung der Predigt ein Beichtender, ein Priester vor dem Priestertum, ein Prophet vor der Prophetie war. Und auf diese angeborenen metaphysischen Fragen des Menschen hat das Christentum keine Antwort zu geben vermocht, absolut keine, nicht nur keine befriedigende. Und deshalb geht es auch zugrunde. Was ist der Mensch vor der Geburt, und was ist die Geburt selbst? Was ist der Mensch nach dem Tode und was ist der Tod selbst? Was ist die Sünde, wo beginnt sie, wo ist ihr Anfang? Darüber erhält das Christentum nichts als Verwirrung. Das Christentum hat nicht einmal eine Metaphysik seiner selbst. „Christus ist auf die Erde gekommen und für die Sünde der Menschen gestorben." Das ist seine Grundthese, sein Grundgewebe, das aber bei den ferneren Fragen reißt und platzt. „Nun denn, sind wir etwa sündenlos geworden?" Die Statistik der europäischen Verbrecher zeigt, daß die Menschen jetzt mehr sündigen als die Griechen und Römer, mehr als alle primitiven, naiven Wilden. Aber vielleicht sündigen sie, ohne daß ihre Sünde ihnen zur Last gelegt wird, dank dem Opfer auf Golgatha? (Die zweite, aber schon ausweichende Konzeption des Christentums.) Aber w a s hat denn dieses Opfer erlöst und wie? Adam hat gesündigt und ist infolgedessen durch die Sünde gestorben. Der Tod ist die Folge der Sünde. Folglich müßte die Folge der S ü h n e der Sünde die U n s t e r b l i c h k e i t sein. Aber wir sterben doch! . . . Und wir sterben und sündigen und sind verrucht nach Christus wie vor Christus. Das ist ja die ungeheure empirische Widerlegung des gesamten Golgatha, alles dessen, was in der Vorstellung der Völker und in der Lehre der Theologen mit Golgatha verbunden ist!! Christus hat uns absolut nichts N e u e s, m e t a p h y s i s c h Neues, o n t o l o g i s c h Neues gebracht. Lauter Morallehren. Aber das ist keine Metaphysik. Und auf welche Weise soll man die Menschheit von „Fluch, Sünde und Tod erlösen"? Hier geraten wir noch mehr in die Enge. Adam ist deshalb gefallen, weil er auf Gott nicht hörte. Sind nun alle Kinder Adams, die ganze Menschheit dadurch erlöst, daß das auserlesenste Volk dieser Menschheit in der auserkorenen Kapitale dieser Menschheit, in der Stadt der Priester und Propheten, die Hand erhob, um . . . Gott zu töten?! „Gott"? — fragt das forschende Herz, quält der trauernde Verstand. Nach der Grundanschauung des

Christentums ist doch eben das göttliche Wesen, der „Sohn Gottes" getötet worden; wird nun Sein Vater, „unser Vater, der im Himmel ist", uns unsere Vergehen gegeneinander, unsere Lügen, unsere Grausamkeit, unsere Kriege, unseren Treubruch darum und gerade darum verzeihen, weil wir seinen Sohn gemartert und getötet haben? Die besondere Strafe, die die Juden für seinen Tod ertrugen, d. h. die Strafe der Verwerfung, Zerstreuung, des Ruins, hätten alle Völker, die gesamte Menschheit tragen müssen, wenn der Tod des Erlösers auf die gesamte Menschheit Bezug hatte. Haben doch nicht alle Juden ihn getötet, sondern ein Haufe, der im Hofe von Pilatus lärmte. Und dennoch sind alle bestraft worden, alle — die Bewohner von Bethlehem und Nazareth, wie die von Jerusalem. Ebenso mußte unser ganzer Planet, den Jesus „erlöste", gleichfalls in seiner Gesamtheit, d. h. in allen Teilen der Menschheit der Strafe verfallen. Entweder hätte man nicht die Juden samt und sonders bestrafen sollen, oder die ganze Menschheit hat die Züchtigung verdient — der Germane wie der Russe. Wir sprechen von „Züchtigung", wir sind doch aber von der „Erlösung von Fluch, Sünde und Tod" ausgegangen! Wo ist sie nun, diese „Erlösung", diese „Erleichterung", diese „Freude" und der „weiße Schein", die mit Golgatha verbunden sein sollen? Den Juden — Untergang, uns aber . . . Schwindsucht, Krebs, Totschlag, Raubmord, Syphilis. Wo sind nun die Zeichen der „Erlösung" und der metaphysischen Veränderung des ganzen Seins der Menschheit? Alles ist wie zu alttestamentarischen Zeiten, sogar noch schlimmer als damals. Denn damals, vor der „Erlösung" der Menschheit und vor Jesu Predigt, haben sich doch in einem kleinen Städtchen, in einem kleinen Lande Menschen gefunden, wie Maria und Elisabeth, wie die beiden Schwestern des Lazarus, wie Maria von Magdala und die Samariterin. Es fanden sich elf schlichte Männer mit dem Geiste und dem Herzen von Aposteln, es fanden sich Nikodemus und Zachäus und sogar alle diese Aussätzigen, Blindgeborenen, Gelähmten, Buhlerinnen und Zöllner mit großen, weiten Herzen. Das ist das empirische Material, das schon vor ihm da war und das Jesus in dem „verfluchten" Orte bereits vorgefunden hat; denn Jerusalem ist erst nach Ihm verflucht und dem Untergang geweiht worden. Nun gut. Jerusalem hat es verdient, verflucht

zu werden, und auf seinen Ruinen eine neue Religion aufgebaut zu sehen. Vielleicht finden wir auch jetzt in Paris oder Berlin eine neue Samariterin, einen neuen Joseph von Arimathia, neue elf Apostel und Maria mit Elisabeth? Das homerische Gelächter, das auf diese Frage sofort folgen würde, beweist, um wieviel das Menschenmaterial, das Jesus in Judäa vorgefunden hatte, höher war als dasjenige, welches er selbst nach sich dem kleinen Planeten mit seiner trauernden, jämmerlichen und ratlosen Bevölkerung hinterlassen hat.

Und schließlich das Wohl, das Glück des Friedens und der Liebe, das er unserem Planeten brachte. Wie flehte nur Abraham zu Gott für Sodom und Gomorrha? „Es möchten vielleicht weniger denn fünfzig Gerechte sein, es möchten vielleicht vierzig, dreißig, schließlich zehne sein, willst du dann die ganze Stadt verderben?“ „Ich will sie nicht verderben, um der zehn willen,“ war der Beschluß Gottes über Sodom, der alttestamentarische Beschluß. Und wir lehren, daß das Alte Testament im Vergleich mit dem Neuen grausam sei. Aber wenn man die Heiligen, die Wunderbaren, Rührenden, einzig in der Welt Stehenden, vom Evangelium, d. h. von Palästina zur Zeit Jesus und die sozusagen ihm zu Füßen saßen, aufzählen würde, da würden ihrer gewiß mehr als fünfzig sein! Und dennoch ist Jerusalem nicht verschont worden, wiewohl auch seine übrigen Einwohner keine Sodomiten waren, sondern bloß dem Gesetze Mosis und den Sabbat und den „Traditionen“ der Alten, deren Reihe vom ehrwürdigen Esra begann, treu folgten. Somit ist für uns nicht nur die Hoffnung, daß wir „von Sünde, Fluch und Tod erlöst sind“ unsicher, sondern wir haben nicht einmal die Sicherheit dafür, daß das neutestamentarische Leben vor dem alttestamentarischen irgend welchen Vorzug hat, ja sogar, daß im K e r n der Sache . . . die Tat der Liebe und der Gnade liegt, sei es des himmlischen Vaters uns gegenüber, sei es seines Sohnes der Menschheit gegenüber.

Jedenfalls haben denkende Menschen Grund, an dem M e s s i a n i s m u s des g a n z e n C h r i s t e n t u m s, somit auch an der Person Jesu als M e s s i a s zu zweifeln. Die Syphilis, die legitimierten Bordelle — sind das etwa Zeichen dafür, daß der Messias bereits gekommen ist? Und die Kriege? Die Kreuzzüge? Die Kriege wegen der spanischen Erbschaft, wegen der Habsburger Erbschaft? Es ist kaum irgendwo ein Zeichen dessen zu sehen, daß „das Schaf bereits neben dem Tiger liegt“, und

doch hatten wir doch eben nach dieser Prophezeiung Jesaias Jesum erkannt! „Sehet, wenn einer kommen wird, der dieses bringen wird: da sehet, das ist der Messias". Wir schauen und erkennen nicht. Er selbst hat von sich selbst ebenfalls nicht derartiges vorausgesagt:

„Ich bin gekommen, daß ich ein Feuer anzünde auf Erden; was wollte ich lieber, denn es brennete schon!"

‚Aber ich muß mich zuvor taufen lassen mit einer Taufe, und wie ist mir da bange, bis sie vollendet werde."

„Meinet ihr, daß ich hergekommen bin, Frieden zu bringen auf Erden? Ich sage: Nein, sondern Zwietracht."

„Denn von neuem werden fünf in einem Hause uneins sein, drei wider zwei, und zwei wider drei."

„Es wird sein der Vater wider den Sohn und der Sohn wider den Vater; die Mutter wider die Tochter und die Tochter wider die Mutter; die Schwieger wider die Schnur und die Schnur wider die Schwieger." (Lukas XII, 49—53.)

Also nicht bloß die empirischen Daten der Geschichte des Christentums, sondern auch die Lehre seines Begründers, verglichen mit den Prophezeihungen über Messias, er werde „keinen qualmenden Hanf löschen", kein „geborstenes Schilfrohr zerbrechen", daß nach seiner Ankunft „das Schaf neben dem Tiger" liegen werde, drängt gar manchem die Frage auf: „Konnte denn wirklich der Messias dieses prophezeien mit dem so offenbaren Ausdruck des Wunsches, daß sich die Prophezeiungen erfüllen?"

Schon sein Streit mit Jerusalem, der sich um den Sabbat drehte, erscheint uns Christen, wie wenn es sich um einen Akt der Menschenliebe gehandelt hätte und die bösen Juden sich ihm widersetzt hätten. Aber es ist klar, daß für die damaligen Juden die philanthropische Frage mit der Sache nichts zu tun hatte, denn sie fragten ihn, warum Er nicht an den übrigen Tagen heile, an denen es erlaubt wäre; er könnte ja noch philanthropischer am Freitag oder Donnerstag heilen. Den Juden war es klar, daß er gegen das „und ruhete Gott am siebenten Tage von allen seinen Werken" und gegen das „am siebenten Tage der Woche soll der Mensch keine Arbeit tun" kämpfte. Die Ärzte heilen jetzt auch am siebenten Tag — und es ist auch gut so. Ist es aber auch so gut, daß die Bäcker am siebenten Tag Brot backen, und die Krämer hinter dem Ladentisch hocken und die Meistergesellen schon längst ihrer Ruhe beraubt sind an dem

„siebenten Tag"? Jesus, der wohl auch am Donnerstag und Mittwoch hätte heilen können, hat offenbar gegen das absolute Prinzip des „Festes" gekämpft — und dafür eben traten die Juden ein, von tiefem Instinkt geleitet, ahnend, daß, sobald man das Absolute an einer Sache ins Schwanken bringt, auch das ganze darauf gegründete empirische Gebäude zusammenfällt, d. h. daß der ganzen Menschheit, den Russen, den Deutschen 52 Tage absoluter Ruhe im Jahre geraubt sein werden. In diesem Falle, wie auch in der ganzen Auffassung der evangelischen Geschichte sind die Christen naiv wie die Kinder. „Die Juden waren schlecht und haben Jesum getötet, weil er gut war. Aber der gute Gott hat die schlechten Juden bestraft. Ihr Reich aber und ihr Los übergab er uns, dem besten Volke der Erde." Kindergeschwätz!

Nichtsdestoweniger haben sich alle Prophezeiungen Jesu bewahrheitet; einige darunter, wie z. B. die vom Untergang Jerusalems, hat er nicht als den Willen seines Vaters im Himmel, sondern als seinen eigenen Willen verkündet. Er hat es mit so frappierender Genauigkeit vorausgesagt, daß kein Zweifel mehr besteht, daß er die Zukunft schaute und die kommenden Zeiten befehligte. „Sehet, euer Haus soll auch wüste gelassen werden." „Keinen Stein auf dem anderen werden sie lassen," „sie werden sagen den Bergen: verschüttet uns, und zu den Hügeln: bedecket uns." Und endlich die bereits zitierte Stelle über „das Schwert und die Teilung", die wirklich die ganze christliche Zivilisation wie kein anderes Schwert und keine andere Zivilisation zerschneidet. Und keine andere Kultur leidet so darunter. Was bedeutet das? Werden wir behaupten, daß dies Sokrates, Plato, Buddha, Konfuzius, Laotse, Mohammed zugänglich war? Nein und abermals nein. Jesus ragt nicht einfach unter ihnen hervor — er ist gar nicht von derselben Kategorie wie alle diese Menschen. Jesus ist kein Mensch — er ist ein Wesen, und das Evangelium ist in der Tat das einzige übernatürliche Buch, worin von einem ganz übernatürlichen Wesen berichtet wird, und auch die Berichte selbst sind übernatürlich. Darunter verstehen wir nicht nur die Wunder Jesu, die wohl auch apokryph und legendär sein können. Das einzige, hauptsächliche und dabei unbestreitbare Wunder ist er selbst. Sogar in dem Falle, wenn man mit den äußersten Skeptikern annimmt, daß Jesus nie existiert habe und daß die ganze evangelische Geschichte eine Mythe sei, folgt daraus nichts, was zugunsten der

Skeptiker sprechen würde. Denn eine solche Person erdichten, mit der ganzen Schönheit seines Bildes und seinen abgrundtiefen, unerfaßbaren Reden, ist ebenso schwer und unwahrscheinlich und wunderbar wie die Existenz einer solchen Person. Nehmen wir an, es habe nie einen Plato gegeben, sondern die Dialoge unter denen Platos Name steht, seien von irgend jemand verfaßt worden. Es wäre ein schlechter Witz. Mag der Verfasser der Dialoge nicht Plato, sondern Sidor geheißen haben, und mag er ein Perser und kein Grieche gewesen sein, er wäre dennoch Plato als Genie, der denselben Gedankeninhalt hatte, wie wir ihn Plato zuschreiben. Wir und die ganze Menschheit haben ja nicht deshalb Jesus als „Sohn Gottes" anerkannt, weil uns so die Apostel befohlen haben, weil sie es uns als Dogma vermachten, sondern wir selbst, aus freien Stücken, nachdem wir die Reden Jesu, seine Bergpredigt, überhaupt alle seine Aussprüche gelesen hatten, wir riefen wie Nathanael, dem die Apostel nichts einflüsterten, aus: „Rabbi — du bist Gottes Sohn! Du bist der König von Israel!" Und die Beichte der Samariterin und das Bekenntnis des Nikodemus und des ganzen israelitischen Volkes, das ihm bei seinem Einzug in Jerusalem die Kleider auf den Weg gebreitet hat und ausrief: „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn," dies alles ist ja unser eigenes Bekenntnis, unbeeinflußt von irgend einer Einflüsterung, von irgend welcher Autorität, nicht einmal der Evangelisten selbst.

Und erst dann, als diese Jerusalemiter, die ihn mit Palmenzweigen empfingen, unter der Macht von Titus stöhnten, wie es vom rätselhaften Besucher dieser Erde so mit einer wunderbaren Genauigkeit vorhergesagt war, da erschraken wir — da wurde unser Herz so furchtsam, so ängstlich . . . und alles verwirrte sich in unserem Verstand.

Jesus war kein Mensch.

Aber war er der Messias?

Und wer ist er am Ende?

Diese Fragen bedrücken in unsäglichem Bangen viele russische Herzen. Und diese Fragen sind so umfassend, berühren so tief den Grund des Problems selbst, daß der lichte Kristall der historisch-entstandenen Kirchen — der katholischen, der griechisch-orthodoxen, der lutherischen — schon durch die Fragestellung allein zerbrechen muß.

Die Finanzpolitik.

Von Professor Iwan Oserow (Moskau).

I.

Das Grundbestreben der russischen Wirtschafts- und Finanzpolitik der letzten Zeit geht dahin, über dem landwirtschaftlichen Rußland, das dem Verfall entgegenläuft, ein neues, industrielles Rußland zu errichten. Um zu begreifen, wodurch dieses konsequente Streben nach einem neuen Rußland notwendig wurde, müssen wir uns die Lage der russischen Landwirtschaft während der letzten Zeit vergegenwärtigen: sie zeigt alle Merkmale des Niederganges.

Am 16. November 1901 wurde eine Kommission zur Untersuchung des wirtschaftlichen Verfalls der Zentralgouvernements in dem Schwarzerde-Rayon gebildet, für welche das Ministerialdepartement für Steuererhebungen besonderes Material gesammelt hatte, das die ökonomische Lage Rußlands deutlich widerspiegelt. Danach erhalten wir folgendes Bild.

Die ländliche Bevölkerung in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands ist während der letzten 40 Jahre von 50 auf 90 Millionen (nach der Volkszählung von 1897 auf 86 Millionen), d. h. von 1861 bis 1900 um 79% (nach der Volkszählung um 71%) angewachsen.

Die Sterblichkeit in diesen 50 Gouvernements ist während derselben Zeit von 38 pro Mille — während der ersten 5 Jahre — bis auf 31 pro Mille herabgesunken; zugleich hat sich die Zahl der Geburten von 54 bis auf 49 pro Mille verringert, und der jährliche Zuwachs der Bevölkerung wies während der letzten drei Jahrzehnte die gleiche Zahl auf: 15 pro Tausend. Einem solch hohen Zuwachs der Landbevölkerung begegnen wir in keinem anderen europäischen Staate.

Die Zahl der Ehen ist bei der Bauernbevölkerung sehr groß: während der ersten 20 Jahre seit 1861 sank sie allmählich von 11 auf 9 pro Tausend herab, und während der nächsten 2 Jahrzehnte blieb sie unverändert auf diesem Punkt stehen; die Ab-

nahme der Geburten und Eheschließungen während der zweiten Hälfte der 70er Jahre steht zweifellos im Zusammenhang mit dem neuen Militärpflichtgesetz.

Während des Zeitraums von 1874 bis 1883 war der Prozentsatz der Militäruntauglichen und der Zurückgestellten 13,1; während der Jahre 1884 bis 1893 : 17,4; und von 1894 bis 1904 gleich 19,5. Die entsprechenden Zahlen der Militäruntauglichen allein waren 6,4, 7,7 und 10,3%; die der Zurückgestellten 6,7, 9,7, 9,1%.

Es ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß das zur jährlichen Rekrutierung der Armee erforderliche Kontingent von 1874 bis 1901 um 100% gestiegen ist, während die Bevölkerung sich nur um 40% vermehrt hat, was zur Folge hatte, daß in jedem Jahre eine immer größere Zahl von Personen zur Musterung herangezogen werden mußte. Das Ministerium sah in diesem Steigen des Prozentsatzes kein Zeichen der Verschlimmerung des Gesundheitszustandes in der Bevölkerung.

Das baufähige Land der Anteilbauern in den 50 Gouvernements ist aber in der Zeit von 1861 bis 1900 nur um 3%, d. h. nur um 1,343,700 Dessjatin gestiegen. Nach der Meinung der Regierung dürften diese Zahlen falsch sein, da ja die Bevölkerung in demselben Zeitraum um 40% zugenommen habe. Indes die Verringerung der Getreidefläche pro Kopf bleibt eine unbestrittene Tatsache; es ist außer jedem Zweifel, daß die Vergrößerung des betreffenden Landumfanges keineswegs im gleichen Tempo mit dem Anwachsen der Bevölkerung vor sich geht. Diese Behauptung wird auch durch die Verminderung des Bodenanteils pro Kopf allein während der letzten Hälfte der in Betracht kommenden Periode — 1880 bis 1900 — um 29% vollkommen bestätigt.

Um die ländliche Bevölkerung nach der Norm des ersten Jahrzehnts mit ausreichender Arbeit zu versorgen, hätte man die Saatfläche nicht um 7,579,200 Dessjatin (wovon 6,235,500 Dessjatin auf die Vergrößerung der Saatfläche der bäuerlichen Privat grundstücke fallen), d. h. um 13,7%, sondern um 55,3% vermehren müssen, was eine Vergrößerung der Saatfläche um 24 Millionen Dessjatin erfordert hätte.

Dagegen bemerken wir eine starke Vermehrung der Kartoffelfelder um ganze 146%, das sind 972,000 Dessjatin. Nach der Meinung der Regierung findet diese Entwicklung des Kar-

toffelbaues ihren Grund in der Ausdehnung der chemisch-technischen Industrie, welche die Kartoffel vielfach als Rohprodukt benötigt. Darauf weist auch die noch größere Zunahme der Kartoffelkultur auf den Privatgrundstücken hin, nämlich um 195,5%, bei der gleichzeitigen Vermehrung der Wintersaat um 33,1% und der Sommersaat um 60%; ist doch die wachsende Ausdehnung der Kartoffelfelder gerade in der privatbäuerlichen Wirtschaft — so meint das Departement — keineswegs darauf zurückzuführen, daß diese Klasse Bauern einen beträchtlichen Teil ihrer eigenen Nahrung durch Kartoffeln ersetzt hätte, wiewohl es sich allerdings nicht leugnen läßt, daß in manchen Gegenden Rußlands die Kartoffelnahrung sehr große Verbreitung gefunden hat.

Die Fläche der Wintersaaten hat sich auf den Bauerngrundstücken der 50 Gouvernements seit 1861 bis 1900 um 0,8% verringert, während die der Sommersaat um 2,1% und die Kartoffelfläche um 146,1% gestiegen ist.

Die Angaben für den Ernteertrag haben sich vergrößert. Eine wahrscheinliche Erklärung dieser Erscheinung liegt wohl in der größeren Genauigkeit der Ernteberichte während der letzten 10 Jahre im Vergleich zu früheren Zeiten, wo die Erntestatistik noch sehr im argen lag, und die Angaben darüber mangelhaft und unsicher waren. Es darf jedoch daraus kaum geschlossen werden, daß die Entwicklung der Landwirtschaft eine steigende ist; in manchen Gegenden ist es nur eine Folge des Umstandes, daß der Boden völlig erschöpft und ausgesogen wird, wodurch die immer wiederkehrenden großen Mißernten seit Anfang der 90er Jahre zu erklären sind.

Während der bäuerliche Grundbesitz — der auf dem Anteilsystem beruhende wie auch der Privatbesitz — seit 1875 ungefähr um 24% gestiegen ist, hat die Zahl der männlichen Bevölkerung in derselben Zeit um 49% zugenommen; dagegen ist der Bodenanteil der männlichen Bevölkerung auf 3 Dessjatin pro Kopf im Jahre 1900 gegen 3,6 Dessjatin im Jahre 1875 gesunken. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß Teile der von den Bauern aus eigenen Mitteln erworbenen Ländereien und mehr oder minder bedeutende Flächen in die Hände von Großbauern gekommen sind und bei der Frage nach der Verteilung des Landes unter der großen Masse der Bevölkerung nicht in Betracht gezogen werden können. Der normale Durchschnitt des Bodenanteils pro Kopf

war 1860: 4,8 Dessjatin, 1900: 2,6 Dessjatin; infolgedessen wurden in 47 Gouvernements durchschnittlich 21% der landwirtschaftlichen Arbeiter auf den Bodenanteilen beschäftigt, während 79% unbeschäftigt blieben.

Das Quantum an Getreide und Kartoffeln pro Kopf der Bevölkerung beiderlei Geschlechts erreicht die jährliche Norm der Beköstigungsziffer nicht, wenn man als solche 20 Pud annimmt, sondern beträgt nur 16,6 Pud, d. h. um 3,4 Pud (1900) oder 17% weniger als die Norm. Das hat aber auch die Entkräftung der Bevölkerung und deren Empfänglichkeit für ansteckende Krankheiten usw. zur Folge. So lesen wir in dem interessanten Werke von Schpilew[1]): „Viele Gutsbesitzer des Gouvernements Kjelce mieten zur Feldarbeit Soldaten, während andere Wirtschaften fremde österreichische Arbeiter heranziehen. Dieser Umstand ist nicht auf den Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß die Soldaten und die fremden Arbeiter für Feldarbeit brauchbarer sind als unsere Bauern, deren Qualifikation zu Feldarbeitern äußerst gering ist, hauptsächlich wegen des Kräfteverfalls, der als eine Folge der Unterernährung erscheint. Diese Entkräftung verursacht wegen der schwierigen Bearbeitung des spröden Bodens große Unkosten bei der Bestellung und Ernte. Daher kommt im Gouvernement Kjelce die Bebauung des Bodens den Grundbesitzern trotz der verhältnismäßig sehr niedrigen Arbeitslöhne teuer zu stehen."

Worin liegt also der Grund für den Kräfteverfall der Bevölkerung? — In ihrer Armut, in ihrer schlechten Ernährung.

„Die übliche Nahrung der Bauern des Gouvernements Kjelce" — lesen wir weiter — „ist die Kartoffel: dazu gibt es einen dünnen Brei aus Gerste oder Gries, Kraut, manchmal sogen. „Klöße" aus Wasser und Mehl, die an den Fleischtagen mit Speck zubereitet werden, und endlich ein bißchen Milch. Fleisch wird bloß bei besonders festlichen Gelegenheiten genossen, während das Brot bei den meisten Bauern nur eine unbedeutende und ausnahmsweise Ergänzung zu den ebengenannten Nahrungsmitteln bildet. Daher ist der Mangel an Getreide oder richtiger an Roggen, der für die inneren Departements Rußlands ein absolutes Zeichen der mangelhaften Ernährung der Bevölkerung ist, für das Gouvernement Kjelce in diesem Sinne von keiner wesentlichen Bedeutung."

[1]) Die wirtschaftliche Lage im Gouvernement Kjelce.

Zu Beginn des Frühjahrs, wenn die Vorräte an Kartoffeln und Geld schon stark erschöpft sind, wird die Ernährung der ärmsten Bauern eine geradezu erbärmliche; sie graben aus der Erde die vom Vorjahre zurückgebliebenen, halbverfaulten Kartoffeln, die den Winter über im Acker gelegen haben, heraus, trocknen dieselben, zerreiben sie zu Mehl und bereiten daraus ein höchst unschmackhaftes und leicht vertrocknendes Brot."

Aus den Angaben des Warschauer statistischen Komitees ist zu ersehen, daß die Kartoffelnahrung Schwäche, allgemeine Blutarmut, Skrophulose, Rachitis und körperliche Verunstaltungen hervorruft: die Kartoffelnahrung und der dadurch bedingte Kräfteverfall des Volkes machen dasselbe für ansteckende Krankheiten empfänglich. Aus den Angaben des Medizinaldepartements in der XIII. Lieferung des „Sammelwerkes" des statistischen Komitees geht hervor, daß die Gouvernements Polens in Bezug auf die Sterblichkeitsziffer bei diesen Krankheiten unter allen Teilen des Reiches die erste Stelle einnehmen und ganz Rußland darin fast um das Doppelte übertreffen (XIII, Lief., „Sammelwerk", S. S. 281—291). Eine besonders charakteristische Krankheit der schlechternährten Bevölkerung ist der sogen. Flecken- oder Hungertyphus. In Bezug auf diese Krankheit steht nur noch Sibirien über dieser Gegend. Aus dieser Lage der Dinge geht hervor, daß der Prozentsatz der wegen Krankheit und körperlicher Fehler Militäruntauglichen und der wegen Schwächlichkeit Zurückgestellten im Königreich Polen am größten ist.

Der jährliche Durchschnitt an Hafer, den im allgemeinen ein Pferd erhält, beträgt 40 Pud; bei uns aber nur 23,6 Pud, d. h. um 16,4 Pud oder um 41% weniger. Die Menschen wie auch die Pferde leiden also in Rußland an Unterernährung.

Die Angaben der Statistik über Auswanderung führen zu dem Schluß, daß die Auswanderung aus dem europäischen Rußland nach Sibirien gegenwärtig nur einen unbedeutenden Teil des natürlichen Zuwachses (6%) darstellt, und demnach keine merkliche Abnahme der Bevölkerungsdichtigkeit zur Folge haben kann. In einzelnen Rayons betrug die Auswanderung in der Zeit von 1885—1891 nicht mehr als 20% des natürlichen Zuwachses, und nur in manchen Gouvernements war der Prozentsatz größer, so in den Gouvernements Poltawa 77%, Tscher-

nigow 89%, Pensa 158%, was jedoch nur die einzelnen Städte berührt hat. Die Statistik über Viehzucht befindet sich in äußerst mangelhaftem Zustande. Wenn indes von offizieller Seite entsprechende Angaben über alle Gouvernements des europäischen Rußlands während einer längeren Zeitperiode aufgestellt worden sind, so ist es zum Zwecke der Gesamtberechnung geschehen; die daraus gezogenen Schlußfolgerungen dürfen deshalb auf Genauigkeit keinen Anspruch machen. Besser steht es um die Statistik über Pferde. Die Behauptungen jedoch, die über das Groß- und Kleinvieh aufgestellt werden, sind nur dann richtig, wenn das Tatsachenmaterial genau ist, wofür man aber keine Gewähr leisten kann. Die Zahl der Höfe ohne Pferdebesitz in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands betrug 1882: 26,9%, 1888 bis 1891: 27,8% und 1893 bis 1896: 32,2%.

Die Zahl der Höfe mit 3 und mehr Pferden betrug 1888 bis 1891: 21,7% und 1893 bis 1896: 17,5%.

Der gesamte Viehstand auf 1000 Höfen belief sich 1870 auf 9329, 1880 auf 8345, 1890 auf 7294 und 1900 auf 6474 Stück; auf 1000 Dessjatin Weidefläche kamen an Kleinvieh 1870: 669 Stück, 1900 nur noch 475 Stück, d. h. um 29% weniger; auf 1000 Höfe an Kleinvieh 1870: 5469 Stück, 1900: 3459 Stück, also 36,8% weniger. Die Viehzahl im Verhältnis zum Bodenanteil und zur Wirtschaft hat allmählich immer mehr abgenommen, wodurch die zur Bodenbearbeitung erforderlichen landwirtschaftlichen Mittel verringert wurden. Zugleich ist eine Verminderung der Arbeitspferde zu konstatieren, während die Zahl der pferdelosen Wirtschaften gestiegen ist.

Offiziell wird darauf hingewiesen, daß eine im Verhältnis zur Bevölkerung relative Abnahme des Viehstandes eine allgemein verbreitete Erscheinung ist, der wir auch in Westeuropa als einer natürlichen Folge der Kultur begegnen.

Allerdings wirkt im Westen diese Verringerung des Viehstandes weniger empfindlich, da dort eine künstliche Düngung gebräuchlich ist, die wir nicht kennen.

Nach den Angaben über 43 Gouvernements des europäischen Rußland für 1899—1901 betrug die Zahl der pferdelosen Höfe 28,6% und die mit 3 und mehr Pferden 17,8%.

Der adelige Grundbesitz schwindet mehr und mehr, da der Boden zum größten Teile von Kaufleuten und Bauern erworben wird.

Von privatem Grundbesitz gehörten den Bauern in den 50 Gouvernements 1875: 5,310,000 Dessjatin (5,5%), 1877: 7,110,0000 (7,3%), 1887: 11,593,000 (11,6%), 1897: 16,453,000 (16,3%) und 1900: 19,894,000 Dessjatin (19,6%).

Von dem gesamten privaten Grundbesitze gehörten dem Adel 1875: 71,616,000 Dessjatin (73,6%), 1877: 70,186,000 (71,8%), 1887: 61,801,000 (57,2%), 1897: 57,833,000 (55,9%), 1900: 54,013,000 (53,1%); folglich hat sich der adelige Grundbesitz in 25 Jahren um ein Viertel vermindert. Die durchschnittliche Zunahme des bäuerlichen Privatgrundbesitzes betrug jährlich: 1875 bis 1877: 13,53%, 1877 bis 1887: 5,37%, 1887 bis 1897: 3,6%, 1897 bis 1900: 6,53% und im Durchschnitt für 25 Jahre: 5,43%.

Die durchschnittliche jährliche Abnahme des adligen Grundbesitzes betrug 1875 bis 1877 in den 50 Gouvernements 1%, 1877 bis 1887: 0,65%, 1887 bis 1897: 1,27 %, 1897 bis 1900: 2,25% und im Durchschnitt für 25 Jahre: 1,12%.

Der Gesundheitszustand auf dem Lande wird folgendermaßen geschildert: überall Armut und Unkultur — das ist der allgemeine Eindruck, den das Dorf macht. In der Hütte, wo Menschen wohnen, hausen im Winter zugleich Kälber, Geflügel und die jungen Schafe und Schweine. Sie durchtränken den Boden mit ihrem Urin und ihren Exkrementen und erzeugen eine Luft, die durch die Unreinlichkeit der Bewohner nur noch verschlimmert wird. Schweiß, seltene Körperabwaschungen, seltenes Baden und mangelhafter Wäschewechsel erzeugen eine Unmasse von Läusen, Flöhen und Küchenschaben; die Eimer mit Abfällen und Schmutz werden nur selten ausgeleert, die schmutzige Wäsche wird in der Hütte selber gewaschen, die Beleuchtung geschieht durch qualmende Tranlampen und die Verrichtung der Notdurft von Kindern und Schwerkranken geht in demselben Raume vor sich, so daß die Luft dick, säuerlich und scharfriechend wird. Die Wohnungen haben auch sehr schlechtes Tageslicht, da es dem Bauer meist an Mitteln zur Herstellung ordentlicher Fenster fehlt. Ist doch das Glas für ihn zu kostspielig, und sobald einmal die winzig kleinen Scheiben zerbrochen sind, verklebt er sie mit Papier, nagelt ein Brett davor oder stopft das Loch mit einem Lappen zu. Die Sterblichkeit ist ungeheuer, besonders die der Kinder unter einem Jahre. Der Grund dafür liegt in den schlechten Nahrungsverhältnissen und der mangelhaften Pflege der Mütter, die mit ungeheurer Arbeit belastet sind.

II.

Der Verfall der russischen Landwirtschaft ist einerseits eine Folge der allgemeinen landwirtschaftlichen Krisis in Europa und resultiert andererseits aus spezifischen Gründen: für die Landwirtschaft Rußlands wurde nichts getan, und die ungebildete Masse der Bevölkerung konnte sich nicht in die neuen Lebensverhältnisse finden. Wie sollte es auch anders sein, da der Bildungszustand der russischen Bevölkerung in einer äußerst traurigen Lage sich befindet?

Interessante Angaben über die elementare Volksbildung finden wir in den Veröffentlichungen des Kultusministeriums „Statistische Angaben über den Elementarunterricht", Lief. IV, redigiert von Formakowski und Kowalewski.

Gegen Januar 1901 gab es in Rußland 84,544 Elementarschulen verschiedenster Art und Bezeichnung mit 172,494 Lehrern und 4,507,827 Schülern, wobei dem Kultusministerium 47,5% der Gesamtzahl der Schulen und 62,2% aller Schüler, dem heiligen Synod 42,5% und 1,633,651 Schüler (37,5%) unterstanden. Wie wenig Schulen wir besitzen, zeigt folgende interessante Angabe. 1900 kam eine Elementarschule auf 222 □ Werst und auf 1573 Köpfe der Bevölkerung; allerdings im Gouvernement Moskau kommt eine Schule auf 15 □ Werst, im Gouvernement Tula und Podolien auf 16, in Petersburg auf 24, dafür aber im Gebiet Turgai auf 2536, Jakutsk auf 47,706 und im Amurgebiete auf 1450 □ Werst. Nimmt man die Bevölkerung im Jahre 1904 mit 133 Millionen an, so kommen auf 100 Menschen 3,4, die Schulunterricht genossen haben, d. h. einer auf 29.

Zur Erhaltung dieser 84,544 Elementarschulen wurden im Jahre 1900 50,056,000 Rubel ausgegeben, und zwar aus der Staatskasse 10,372,000, d. h. 20,7%, 11,484,000 aus den landwirtschaftlichen Steuererhebungen, d. h. 22,9%, 8,332,000 von den Dorfgemeinden, d. h. 16,7%, 6,960,000 von den Stadtgemeinden, d. h. 13,9%, 6,701,000 aus den Gaben von Privatpersonen und Gesellschaften, d. h. 13,4%; ferner 3 Millionen aus den Schulgeldern und 3 Millionen aus sonstigen Quellen. Wir verwenden für den Elementarunterricht pro Kopf 37,6 Kopeken, und zwar wenn man alle Quellen berücksichtigt; die Staatskasse allein aber verwendet nur 7,8 Kopeken, so daß die Ausgaben für den Ele-

mentarunterricht noch weniger als 1% (nämlich 0,66%) der gesamten ordentlichen Staatsausgaben ausmachen.

1898 betrugen die Ausgaben für den Elementarunterricht 40,612,000 Rubel, folglich waren sie während 2 Jahre um 9,443,000 oder um 23,3% gestiegen, wobei die Ausgaben der Staatskasse für diese Zeit um 19,5%, die der Semstwos um 28,4%, die der ländlichen Gemeinden um 14,3%, die Ausgaben der Stadtgemeinden um 27,8% und die Gaben von Privatpersonen und Gesellschaften um 32,4% zugenommen hatten. Auf diese Weise blieb der Staat in seiner Fürsorge für den Elementarunterricht hinter den Stadtgemeinden, den Semstwos und den Privatpersonen weit zurück. Das offizielle Sammelwerk, das diese Tatsache konstatiert, mißt ihr eine ernste Bedeutung bei: wenn Privatpersonen und private Gesellschaften ihre Mittel zur Entwicklung des Elementarunterrichts geben, und zwar mit so beispielloser Freigebigkeit, so ist dies die beste Bestätigung für seine hervorragende Bedeutung und für die Notwendigkeit, ihn zu heben. Eine weitere Bestätigung dafür, lesen wir weiter, bietet der Umstand, daß nächst den Privatpersonen jene Anstalten das meiste Interesse daran nehmen, die die lokale Bevölkerung zu vertreten haben, die Semstwos und die Stadtverwaltung.

Diese lehrreichen Angaben des Kultusministeriums sprechen eine beredte Sprache darüber, was Rußland noch auf diesem Gebiet zu leisten hat, ehe es die Höhe der andern Kulturstaaten erreicht: kommen doch dort für den Elementarunterricht 5 bis 6, ja sogar manchmal 9 bis 10 Rubel auf den Kopf.

Die Organisation öffentlicher Vorträge — das einzige Mittel, Bildung in die dunklen Massen zu bringen — wurde von vielen Formalitäten abhängig gemacht, wenigstens noch bis vor kurzer Zeit. Um eine winzige Broschüre, die bereits gedruckt und von der Zensur frei gegeben war, vorzulesen, bedurfte man auf dem Lande der Genehmigung des Kultusministers, des Ministers des Inneren und des Oberprokurators des heiligen Synods, und da die Genehmigungen erst einige Jahre nach dem Gesuche eintrafen, so war auch dieser Spalt, durch den etwas Licht hätte dringen können, sorgfältig verstopft.

Das Bedürfnis nach Bildung ist aber unter den Bauern erwacht. Sie sagen selbst: „einer, der nicht lesen und schreiben kann, kommt in keine Lehre und ist auch bei den Soldaten ein verlorener Mensch". Um eine Vorstellung davon zu geben, wie

bei uns die Volksaufklärung unterdrückt wird, will ich einige Auszüge aus der Veröffentlichung „die Bildungsfrage im Gouvernement Moskau" Lief. III (zusammengestellt von Petrow) mitteilen. Bekanntlich ist eine der Pflichten der russischen Semstwos die Fürsorge für die Volksbildung. Sehr oft wird berichtet, wie das Volk in solchen Massen den Lesestunden zuströmt, daß die Laternen aus Mangel an Luft verlöschen. Mitunter muß man die Doppelfenster entfernen und die andern Fenster öffnen, und erst dann, wenn frische Luft ins Zimmer dringt, ist es möglich, die Lektüre fortzusetzen. Zugleich aber hören wir von Fällen, in denen die Zahl der Besucher in den Volks-Auditorien abnimmt; diese scheinbar in Widerspruch mit dem Vorhergesagten stehende Tatsache ist aber durch die eigenartigen Bedingungen, die den Mangel an Stoff und seine geringe Qualität hervorrufen, sehr wohl zu erklären. Die Auswahl der Bücher, die dem Volke zugänglich gemacht werden, ist sehr beschränkt, und deshalb sind diese Lesestunden oft recht uninteressant. „Die geringe Zahl der Bücher, die dafür bestimmt sind", schreiben manche Lehrer und Lehrerinnen, „bringt die Veranstalter der Lesestunden besonders beim Zusammenstellen des Programms in große Verlegenheit." „Für die Lektüre sind nur wenige Bücher und Broschüren freigegeben", schreibt ein solcher Veranstalter, „ein Teil davon ist sehr schlecht, besonders auf dem geistlichen Gebiete; darum ist die Wahl einer inhaltsreichen und nützlichen Lektüre schwierig." „Die beschränkte Wahl der Bücher verhindert eine systematische Organisation der Lesestunden." „Man muß über eine viel größere Bücherzahl verfügen, es ist wünschenswert, daß alle Bücher, die für die Volkslesehallen freigegeben sind, auch für die Lesestunden genehmigt werden. Außerdem sind die Lesestunden solchen Formalitäten unterworfen, daß der Vorleser nur vorlesen, nicht aber Unklares mit eigenen Worten erklären darf." Es ist daher vollkommen richtig, wenn manche Lehrer schreiben: „es muß erlaubt sein, den Inhalt einer Broschüre mit eigenen Worten zu erzählen; die lebendige Erzählung hinterläßt im Gedächtnis der Zuhörer mehr Spuren, als das Vorlesen aus dem Buche, das oft trocken und schwer verständlich geschrieben ist. Wir haben fast immer die Werke kürzen und alles dem Volke Unklare und Unverständliche auslassen müssen und durften doch nicht den Inhalt mit eigenen Worten wiedergeben."

„Daher ist es vollkommen begreiflich, daß die Semstwoversammlungen der verschiedenen Gouvernements immer wieder die Abschaffung dieser Formalitäten fordern und verlangen, daß die Genehmigung der Lektüre den betreffenden lokalen Behörden obliege, daß ferner alle Werke, die nicht gerade aus besonderen Gründen von der Zensur verboten sind, zur Vorlesung zugelassen werden." (Semstwoversammlung Tschernigow.) Die Semstwoversammlung des Gouvernements Kursk ersucht, die Vorschriften zu den Volksleseabenden in dem Sinne zu vereinfachen, daß die Zensur statt der bis jetzt herausgegebenen Liste der erlaubten Bücher vielmehr lieber ein kurzes Verzeichnis der verbotenen gebe. So wie sie jetzt gehandhabt werden, geben diese Abende dem Volke nur ein wenig Zerstreuung; allerdings sind sie immer noch von Vorteil: „Die Bauern", lesen wir in einem Briefe, „sind schon damit zufrieden, daß die Zeit gekommen ist, da sie ihre Mußestunden angenehm und nützlich in den Vorlesungen und nicht, wie sie es bisher gemußt, beim Schnapsglas in der Schenke verbringen können. Das Leben auf dem Lande ist an den Feiertagen so öde und einförmig, daß die Bauern, ohne gerade trinken zu wollen, nur einfach aus Bedürfnis nach etwas Unterhaltung in die Wirtshäuser gingen, sich aber schließlich aus Kummer doch betranken." Seit der Einführung des Branntweinmonopols ist die Zahl der Schenken geringer geworden, aber die Bauern würden doch stets in die geheimen Schenken gehen, wo es nicht ohne Sauferei abläuft, wenn sie nicht durch die Einrichtung der Volksleseabende davon abgelenkt würden. Um diese Abende aber wirklich nützlich und gewinnbringend für das Volk zu gestalten, ist es absolut notwendig, daß eine Änderung in ihrer Organisation eintritt, daß mehr Bücher zum Vorlesen freigegeben werden, und daß eine unmittelbare Genehmigung leichter erreicht werden kann. Nur so wird die Möglichkeit gegeben sein, aus den Leseabenden einen wirklichen Bildungsfaktor zu schaffen, wie er dem sich entwickelnden ökonomischen Leben in Rußland so not tut.

Das Vereinswesen — dieses andere Moment des ökonomischen Fortschritts — ist gleichfalls in Rußland wenig entwickelt. Zur Illustration folgendes: in Dänemark kommt eine Konsumgenossenschaft auf 2325 Personen, in der Schweiz auf 9819, in England auf 24,496, in Österreich auf 33,548, in Deutschland

auf 36,899, in Frankreich auf 42,528, in Italien auf 62,306, in Holland auf 71,878, in Rußland auf 226,575 (!) Personen. Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1900. Am ersten Januar 1903 kommt in Rußland eine Genossenschaft auf 169,781 Personen.

Auf wieviele Menschen am 1. Januar 1899 eine korporative Kreditgesellschaft kam, zeigt folgende Tabelle:

1. In Elsaß-Lothringen	3,850
2. Im ganzen Deutschland	4,800
3. In Serbien	8,700
4. In Österreich-Ungarn	9,700
5. In Dänemark	14,000
6. In Belgien	22,000
7. In Italien	50,000
8. In Frankreich	55,640
9. In Rußland	172,700

Das Vereinswesen ist also in Rußland sehr wenig entwickelt. Unser Volk ist unwissend und unbeholfen wie ein kleines Kind. Kindheit ist wohl schön, wenn sie in Licht, in Wohlbehagen und Wärme vergeht, wenn sie aber nur Hunger und Elend bringt, dann wird sie ein wertloses Gut .... Was gab der Menschheit erst die Macht, die Natur zu überwinden? Wissen und Vereinigung. Bei uns aber wird jeder Lichtstrahl versperrt, das Volk bekommt nur Kinderbücher in die Hände. Die Politik der Spaltung wird im Volke geübt, und man beschränkt das Vereinswesen; was für Vorteile dieses aber bringen kann, ersehe man doch an Dänemark und Italien. Jede gemeinschaftliche Arbeit ist bei uns verboten, während sich Kapitalisten und Börsianer vereinigen, Syndikate bilden und Ringe schließen dürfen.

In einem russischen Schullesebuch wird eine Geschichte von einem Ausländer erzählt, der, als er in Rußland über die Straße ging, von Hunden überfallen wurde. Es war im Winter. Er bückte sich, um einen Stein vom Boden zu nehmen, aber dieser war festgefroren. Da rief der Reisende in Verzweiflung aus: „Was ist das hier für ein Land, wo die Hunde frei herumlaufen, und wo die Steine angenagelt sind!“ So steht es heute bei uns mit der Vereinsgesetzgebung, die allerhand Spekulanten erlaubt, das Volk auszurauben, und den Großkapitalisten gestattet, Kongresse und Vereine zu bilden, während das Volk im

dunkeln tappt, zerstreut lebt und bei dem Bestreben nach Vereinigung nur auf Hindernisse stößt.

Wenn erst das Volk Mittel zur Selbstverteidigung gegen die Natur und gegen schlechte Menschen — Bildung und Vereinsrecht — bekommen wird, dann werden wir von keiner Hungersnot mehr wissen: sie wird in das Meer der Vergessenheit sinken!

Wir sind doch reich. Seht, was wir alles besitzen, und doch müssen wir trotz dieser Reichtümer periodisch oder sogar regelmäßig darben. Andere Länder kennen keine Hungersnot, weder England, noch Frankreich, weder Deutschland noch Dänemark. Diese Länder verstehen es, ihre Schätze zu heben, wir aber waren bis jetzt machtlos im Kampfe gegen die Natur.

Jedes Zusammenwirken von Volk und Intelligenz wird bei uns mit Argwohn betrachtet.

Der Kleinkredit war nicht organisiert, alle Spar- und Darlehnskassen zusammen liehen im Jahre 1902 nur 52 Millionen Rubel aus, die anderen Kreditanstalten noch viel weniger, so z. B. die Kredit-Genossenschaften 1902: 2,248,000 Rubel. (Siehe: das Umsatzkapital der Kreditgenossenschaften seit ihrer Eröffnung und die Bilanz für den 1. Jan. 1903.) Und auch dies geschah deswegen, weil die kleinen Kreditanstalten über keine Kapitalien verfügten: so bildete der Betrag der Anteilscheine in 764 Spar- und Darlehnskassen 1902 nur 10,6 Millionen Rubel, während das Grundkapital von 176 Kreditanstalten nur 380,000 Rubel betrug. Mit diesen geringen Mitteln muß das landwirtschaftliche Rußland sein ungeheures Budget aufbringen, während in den staatlichen Sparkassen sich mehr als eine Milliarde aus den Volksersparnissen befindet, welche zwar zum Teil dem Großgrundbesitz, aber nicht den Massen der kleinen Landwirte zugute kommt. Die Sparkassen in Rußland gleichen gewissermaßen Pumpen: sie pumpen aus dem ganzen Lande die Ersparnisse heraus, führen diese Petersburg zu und berauben das Land der ohnedies dürftigen Kapitalien, was den lokalen Kreditanstalten die Mittel entzieht und die Provinz ohne Geld läßt.

Zugleich ist aber das Volk mit ungeheuren Steuern belastet, welche auf Konsumartikel, wie Zucker, Tee und Spiritus, besonders hoch sind. Auf Zucker ruht ein Zoll von 1 Rubel 75 Kopeken pro Pud, während die Normierung der Zuckerindustrie die Preise noch mehr verteuert; der Tee ist mit einem Zoll von 31 Rubel

50 Kopeken pro Pud belastet! Hoch ist die Steuer auf Tabak; die Zollsätze verteuern das Gußeisen, das Eisen, die landwirtschaftlichen Maschinen usw.

Die hohe Besteuerung der Konsumartikel drückt auf den ohnehin kleinen Absatzmarkt des Volkes.

Eine weitere, ungeheure Belastung sind für die Massen die Ablösungszahlungen, welche den Bauern bei Abschaffung der Leibeigenschaft auferlegt worden sind. Die Leibeigenschaftspartei hatte dafür gesorgt, daß diese Ablösungen möglichst hoch bemessen wurden, so daß sie nicht nur den Wert des dem Bauern überlassenen Grundstückes, sondern auch zugleich eine Entschädigung für die freigelassene Arbeitskraft enthielten; an vielen Orten überstiegen diese Verpflichtungen sogar die Einnahmen aus dem Boden, wie von den Semstwostatistikern so und so oft nachgewiesen worden ist.

Wie schwer diese Ablösungsgelder in manchen Gegenden sind, ist aus folgender Tatsache zu ersehen. In einem Dorfe des Gouvernements Wladimir beschlossen die Bauern, die ihren Verpflichtungen bis dahin regelmäßig nachgekommen waren, am 19. Februar 1867 plötzlich auszuwandern. Auf die diesbezüglichen Fragen der Behörden antworteten sie, daß sie verpflichtet seien, während 9 Jahren das Grundstück zu verwalten; nach dem Allerhöchsten Manifest, das vor 4 Jahren bekannt gegeben worden, sei nun aber die Strafzeit für die Zwangsarbeiter um ein Drittel vermindert, und demzufolge betrachteten sie sich mit 6 anstatt mit 9 Jahren als frei ... (Siehe „Die Bilanz der Semstwos"; Wjestnik Jewropy 1870, Heft III, S. 420.)

So muß der Bauer, der des Lesens und Schreibens unkundig und von aller Kultur abgeschnitten ist, dennoch zur Entrichtung seiner übermäßigen Steuern große Summen aufbringen; allerdings bricht er unter ihrer Last zusammen, umsomehr als ein solches Leben das Volk nicht elastisch zu machen vermag, noch es befähigt, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, sondern ihm umgekehrt jede Initiative raubt. Die Schule war stets nur bestrebt, das Volk zum Schweigen, zum Gehorsam und zur Untertänigkeit, die als höchste Tugenden galten, zu erziehen, nicht aber zur Selbständigkeit, zum freien Denken und zu der Fähigkeit, aus sich selber und nicht nur immer nach fremder Schablone zu handeln. Die Landwirtschaft fand also keine günstigen Bedingungen für ihre Entwicklung und sank immer tiefer herab.

III.

Unter diesen Verhältnissen war die Entwicklung der Industrie in Rußland unvermeidlich geworden. Dies war der einzige Ausweg aus der landwirtschaftlichen Krisis, nur so war es möglich, das Budget auf eine feste Grundlage zu stellen. Wir sehen, wie im Westen die Last des Budgets von den Landwirten auf die Industriellen übergeht, aber auch die spezifischen Verhältnisse der russischen Bauernwirtschaften haben den russischen Fiskus noch mehr veranlaßt, für die Entwicklung der Industrie zu sorgen. Außerdem sollte gerade diese auch in die Landwirtschaft eine größere Mannigfaltigkeit der Kultur hineintragen und sie dadurch unterstützen. Der Verfall der bäuerlichen Landwirtschaft in Rußland steht im Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen des Landes, und eine radikale Heilung der Landwirtschaft wird durch die abnormen Gesamtzustände des Reiches aufgehalten. Der Fiskus aber, der auf irgend eine Weise für das Budget sorgen mußte, begann alle seine Kräfte auf Hebung der Industrie zu verwenden, und die Regierung suchte die industrielle Technik vom Westen so schnell als möglich auf Rußland zu übertragen, man kann sagen, ganze Fabriken und Werke hinüberzunehmen. Als Hauptmaßnahme dafür galt der Schutztarif, der 1891 mit der bedeutenden Erhöhung der Zollsätze seinen Höhepunkt erreichte. Das Bestreben, Rußland um jeden Preis zu einem industriellen Staate zu machen und für das Budget eine feste Grundlage zu schaffen, ließ die Frage der Schaffung eines stabileren Geldverkehrs und der Einführung der Goldwährung in den Vordergrund treten, weshalb es notwendig wurde, die vorhandenen Geldvorräte zu bewahren, neue zu erwerben und fremde Kapitalien heranzuziehen. Der Zolltarif erfüllt von da ab in Rußland eine doppelte Funktion, indem er einerseits die industrielle Entwicklung fördert und andererseits die Anhäufung von Goldvorräten und die Erwerbung fremder Kapitalien anstrebt. Diese beiden Ziele geraten aber zuweilen miteinander in Konflikt. Pflegen doch übermäßig hohe Zollsätze mitunter die Entwicklung der Industrie nicht zu fördern, sondern vielmehr aufzuhalten; die industriellen Kreise sind nicht mehr so schöpferisch, lassen sich gehen und bauen stets auf die Hilfe der Regierung. Eine Herabsetzung der Zollsätze ist aber manchmal unmöglich, da eine Überschwemmung mit fremden Waren zu befürchten ist,

welche man in Gold bezahlen muß, wodurch die Goldvorräte des Landes erschöpft werden; Rußland hat aber alle Veranlassung, seinen Goldbesitz zu hüten, da es dem Auslande gegenüber stark verschuldet ist und vielfachen Verpflichtungen nachkommen muß.

Werden ja ohnehin große Summen von russischen Reisenden im Auslande ausgegeben, geht ja so wie so viel Gold für Erzeugnisse fremder Staaten aus dem Lande, während die Ausbeute an Gold im Innern nicht besonders groß ist und sich immer in unverändertem Zustande hält. Hieraus erklärt sich, daß für viele Produkte die hohen Zollsätze beibehalten werden, obwohl sie herabgemindert werden könnten. Aus diesem Grunde hat man die Bestellungen der Regierung im Auslande zu beschränken gesucht, und die ausländische Staatsschuld von der Couponsteuer befreit, wodurch gleichsam eine Exportprämie für die Ausfuhr der russischen Rente nach dem Auslande und deren Austausch gegen das notwendige Gold ausgesetzt wurde. Durch diese Tendenz, Goldvorräte heranzuziehen, erklärt sich auch unsere Exportpolitik; wir suchen so viel als möglich Zucker, Petroleum, Eier, Getreide usw. zu exportieren, um wiederum zum Tausch das nötige Gold zu erhalten: so exportieren wir 20 bis 42% vom Gerstenertrage des dem Exporte vorangehenden Jahres, Leinsaat 50 bis 91%, Roggen 20 bis 59%, Petroleum 56 bis 66%, wir selbst aber darben und sitzen im dunkeln. So geschieht es, daß ein Landbewohner nur 4,89 Pfund Petroleum im Jahre verbraucht, daß in dem an Naphta so reichen Rußland nicht selten elende Kienspäne zu Beleuchtungszwecken benutzt werden.

Um den Warenexport zu verstärken, wurde in Rußland eine Normierung der Zuckerindustrie eingeführt, die es den Zuckerfabrikanten ermöglicht, auf dem inneren Markte hohe Preise zu erzielen. Der russische Zucker wird mit Verlust nach dem Auslande exportiert, aber diese Verluste werden auf dem inneren Markte durch besonders hohe Preise gedeckt. Ermäßigte Exporttarife werden auf den Bahnen festgesetzt; so ist z. B. der Ausfuhrtarif für Petroleum zwar für das Inland hoch, für das Ausland jedoch sehr niedrig, so daß die Eisenbahnen zugunsten des Exportes nach dem Auslande starke Verluste erfahren: das ist eine Ausfuhrprämie eigener Art.

Dem Zolltarif wurde auf diese Weise die ihm ganz fernliegende Aufgabe zuteil, die Goldvorräte zu wahren, was seinem eigentlichen Zwecke nur zum Schaden gereichte. Zudem kam

dieser ganze Zollschutz in Anwendung, gerade als die Landwirtschaft immer mehr zu verfallen begann, nicht wie in Amerika, wo die Landwirtschaft Fortschritte machte und der Protektionismus vorzügliche Früchte zu zeitigen vermochte: unter diesen Umständen stieß die junge, vom Tarif großgezogene Industrie bald auf Hindernisse, die in dem beschränkten Umfange des inneren Marktes lagen. Zur Charakterisierung unseres Binnenmarktes mögen folgende Angaben dienen: 1901 betrug der Konsum an Gußeisen in Großbritannien pro Kopf 9 Pud, in den Vereinigten Staaten 8,4 Pud, in Deutschland 6 Pud, in Rußland 1,32 Pud; nach den letzten Berichten der englischen Parlamente (1903) nehmen, was den Verbrauch von Eisen betrifft, die Vereinigten Staaten mit einem Konsum von 448 englischen Pfund pro Kopf (Angaben von 1901) die erste Stelle ein, England verbraucht 403, Deutschland 308, Rußland 44. Der Kohlenverbrauch des Jahres 1896 betrug pro Kopf der Bevölkerung in Großbritannien 237 Pud, in Belgien 155, in den Vereinigten Staaten 147, in Frankreich 60, in Rußland 7 Pud; der Konsum an Tee pro Person in England im Jahre 1899 5,98 Pfund, in Rußland im Jahre 1898 0,82 Pfund. England verbrauchte an Zucker pro Kopf 90,9 Pfund, Dänemark 60,2, Deutschland 25,8, Rußland 9,7 Pfund. Unter diesen Verhältnissen mußte der Staat, um seinem Lieblingskinde, der Industrie, unter die Arme zu greifen, ein weitgehendes System von Staatsaufträgen zur Anwendung bringen, Subsidien aus der Reichsbank gewähren und für neue Schienenwege sorgen und so der Industrie, die keinen genügenden Binnenmarkt hat, ausreichende Bestellungen sichern. Unter dem Ministerium Witte wurden in zehn Jahren für den privaten Eisenbahnbau mit Hilfe des Staatskredites 1600 Millionen Rubel realisiert. Man sagt vollkommen richtig, daß wir ganz unabhängig vom Etat, sogar dann, wenn die Staatseinnahmen die Ausgaben übersteigen, infolge der für uns ungünstigen Bilanz, die auch immer neue Eisenbahnbauten erforderlich macht, immer neue Anleihen aufzunehmen gezwungen sind. Dieser Umstand hatte auch eine ganze Reihe spezieller Maßnahmen zur Folge.

Es kommt noch hinzu, daß bei uns der Protektionismus gehandhabt wird unter Verhältnissen, unter denen man für die Bildung und geistige Entwicklung des russischen Arbeiters gar nicht sorgt. Zwar wurde manches für seine technische Bildung

getan, aber ohne die allgemeine kann auch diese nicht von großem Nutzen sein. Man suchte wohl die Hände geschickt zu machen, aber der Verstand wurde in Finsternis gehalten. Daher die fortwährenden Beschwerden über den Mangel an intelligenten, für eine verantwortliche Stellung geeigneten Arbeitern und die ungeheuren Unkosten für die Beaufsichtigung und Verwaltung der Arbeiten. In den besten russischen Spinnereien erfordern 1000 Spindeln 12 bis 13 Arbeiter, während in Deutschland 8 bis 9 und in England 8,5 für Baumwollspinnerei und 6,5 für Mullspinnerei erforderlich sind. In England werden einem Arbeiter etwa 4 Webstühle unterstellt, in Amerika 6, während bei uns ein Arbeiter nur 2, oft sogar nur einen zu bedienen imstande ist. Wir brauchen für 4—6000 Spindeln einen Aufseher; in England braucht man gar keinen. Die Verwaltungskosten sind bei uns im Verhältnis zu England ungeheuer groß: auf 1000 Spindeln 230 Rubel gegen 7 Rubel in England. Daher kommt dem englischen Fabrikanten das Pfund Garn viel billiger zu stehen als dem russischen.

Wenn aber die Arbeit des englischen oder deutschen Arbeiters produktiver ist als die des russischen, wenn dies ferner in der Hauptsache an der besseren technischen Ausbildung der ersteren liegt, so muß diese Vorbildung mit einer allgemeinen Bildung verbunden sein. Ohne diese werden ausschließlich technische und Gewerbeschulen oder Kurse wenig nützen: man muß von vorn, nicht mit dem Ende anfangen.

Für die Selbsttätigkeit des Volkes wurde nicht gesorgt, den Arbeitern wurde das Vereins- und Koalitionsrecht nicht gewährt, um höhere Arbeitslöhne zu erreichen, die, wie die Amerikaner richtig sagen, ein Ansporn für den industriellen Fortschritt sind. Dies alles schien der Protektionswirtschaft keine Erfolge zu sichern. Unterdes rief die industrielle Klasse die Regierung flehentlich um Hilfe an und verwies darauf, daß sie selber große Kapitalien einsetze und an dem Zusammenbruch der Industrie unschuldig sei. So mußte denn die Regierung, wie bereits erwähnt, bedeutende Subsidien und Darlehen aus der Staatsbank gewähren, Bestellungen zu hohen Preisen machen, ja sogar die industriellen Syndikate, obwohl solche Korporationen offiziell verboten sind, unterstützen. In den oberen Kreisen wirkte eine Art organisierter, wenn auch nicht formeller Vertretung der industriellen Interessen, und auf bestimmten Gebieten wurde nichts ohne Be-

fragen und Zustimmung der industriellen Elemente unternommen. Dieses Liebäugeln mit den industriellen Kreisen geschah aus politischen Gründen; man wollte durch die Liebesgaben dem Übergange dieser einflußreichen Klasse zur Opposition vorbeugen.

Aus demselben Grunde fürchtete man bei uns die Einführung der Einkommensteuer, die den großindustriellen Elementen nicht genehm ist. Außerdem hätte ihre Einführung das Selbstbewußtsein im Volke weiter entwickeln müssen. Jeder würde eine solche Steuer unmittelbar empfinden, während eine indirekte Steuer unmerklich ausgezahlt wird. Wer aber die Zahlung unmittelbar empfindet, der wird auch natürlich ein gewisses Interesse dafür zeigen, wohin sein Geld geht. Dies würde eine überflüssige Anregung zur Befreiung der Presse von vielfachen Beschränkungen sein. Um also einerseits ein freiheitliches Selbstgefühl nicht aufkommen zu lassen und andererseits die Gunst der Großkapitalisten nicht zu verscherzen, willigte die Regierung trotz aller Forderungen in die Einführung der Einkommensteuer nicht ein.

Das ganze Verhalten der Regierung ist sehr erklärlich. Bei uns, wo die Gesellschaft und die Bureaukratie sich feindlich gegenüberstehen und von einander völlig geschieden sind, muß sich die Bureaukratie auf die industriellen Gruppen stützen im natürlichen Bestreben, die starken Elemente für sich zu gewinnen. Gerade deswegen befindet sich ihrerseits die ganze Klasse der Industriellen in Abhängigkeit vom Fiskus, da alle Fäden ihres ökonomischen Wohlstandes in den Händen der Bureaukratie zusammenlaufen: der Wohlstand der Industriellen beruht auf dem Zolltarife, der der Zuckerfabrikanten auf der Normierung der Zuckerindustrie, der der Branntweinbrenner hängt von der Höhe der Preise ab, welche die Regierung, die einzige Abnehmerin, für den Spiritus festsetzt.

Der Staat hat die gesamten Eisenbahnlinien in Besitz genommen, die Zollsätze bestimmt und dadurch einen ungeheuren Einfluß auf die verschiedenen industriellen Gruppen gewonnen, so daß in letzter Zeit keine einzige selbständige ökonomische Gruppe mehr existierte, die aus eigener Initiative zu handeln fähig gewesen wäre.

Die langsame Entwicklung Rußlands ist eben dadurch zu erklären, daß bei uns auch die mächtigen Gruppen nicht frei handeln dürfen, sondern stets in gewissem Sinne bevormundet werden. Diese

Bevormundung hat in ihnen die Energie im Kampfe um eine günstigere Zukunft, um die Verbesserung ihrer ökonomischen Lage und um die Beschaffung günstigerer Existenzbedingungen getötet. Sie wissen, daß sie schlimmstenfalls nach Petersburg fahren und dort gewisse Vorteile sich ausbitten — und alles ist in Ordnung . . . Wozu braucht man denn die sogenannte Selbständigkeit und Initiative? Dafür hat man wohl im Westen Verwendung, wo die Menschen über sich selber verfügen können, uns aber beschützt ja in so trefflicher Weise die Bureaukratie. Die Gruppen der Mächtigen erkennen sehr wohl ihre glückliche Lage im Schutze des bureaukratischen Regimes, steigern ihr Begehren immer mehr und mehr, und suchen ihre Loyalität so teuer als möglich zu verkaufen, indem sie neue Unterstützungen in Form von Staatsaufträgen für teures Geld und hohe Zollsätze fordern, indem sie Syndikate und Kongresse unter dem Schutze der Bureaukratie organisieren und das alles zu einer Zeit, da die andern Schichten der Bevölkerung von solchen Freiheiten völlig ausgeschlossen sind. Man darf sogar annehmen, daß die Forderungen der Mächtigen noch immer steigen werden. Vor der industriellen Klasse zittert man bei uns. Man weiß, daß in Petersburg eine nichtöffentliche Vertretung ihrer Interessen organisiert ist und in jedem Falle, bei welchem ihre Interessen in Betracht kommen, zu Rate gezogen werden. All dies gilt in geringerem Maße auch für die adligen Grundbesitzer, in geringerem Maße, sagen wir, denn diese Klasse genießt einen weniger starken Einfluß. Ja, bei uns regiert die Bureaukratie, aber sie ist in sich selbst zerfallen. Die Vertreter der verschiedenen Ministerien gleichen getrennten, kriegführenden Mächten, suchen sich gegenseitig Steine in den Weg zu werfen, schließen dann mitunter Frieden, indem sie einander Konzessionen gewähren usw. Manchmal vereinigen sich einige Ministerien zum Kriege gegen die andern und suchen jede Maßnahme, die aus dem feindlichen Lager kommt, zu entstellen oder einzuschränken. So kommen oft jene unbrauchbaren Gesetze aus den Petersburger Kanzleien heraus.

Das Interesse an dem eigenen Staate ist diesen Kreisen fremd. Ein Zustand aber, in welchem ein Ministerium dem andern, sobald es eine neue Maßregel durchführen will, ein Bein stellen will, führt naturgemäß dazu, daß wir immer rückständig sind. Wir beugen nicht der Krankheit vor, sondern versuchen erst, dieselbe zu heilen, wenn sie einen größeren Umfang angenommen

hat; wir sehen zu, wie ein Brand um sich greift, und zanken darüber, wer ihn löschen soll. Bist du dran oder ich? Wenn du es bist, so werde ich mich dir sogar mit aller Macht widersetzen. Wir haben kein einiges Ministerium, auch würde die Bildung eines solchen zum völligen Bureaukratie-Despotismus führen.

Die Erreichung eines einigen Ministeriums ohne freie Presse würde der Einführung einer Art Großveziertum gleichen; dann würden die Ungerechtigkeiten, die jetzt bei der Uneinigkeit der Ministerien manchmal zutage kommen, nicht nur verdeckt werden, sondern jedes Recht würde überhaupt aus dem Lande schwinden.

Die Entwicklung der Großindustrie in Rußland stößt, wie gesagt, auf Hindernisse in den beschränkten Binnenmärkten und in der dürftigen Beschaffenheit der Verkehrswege. So kamen auf 1 □ Werst mehr als 20 Saschen[1]) Chausseen in zwei Gouvernements, von 10 bis 20 Saschen auf 1 □ Werst in einem Gouvernement, von 5 bis 10 in 5 Gouvernements, während es in 14 Gouvernements gar keine Chausseen gab; dagegen kamen schon im Jahre 1889 in Frankreich 490 Saschen, in Belgien 444, in England 3337 Saschen auf 1 □ Werst. Das Postwesen ist bei uns ebenfalls mangelhaft. Nach den Angaben des „statistischen Jahrbuches des Gouvernements Twer" für das Jahr 1901 kam eine Post- und Telegraphenanstalt auf 740,6 □ Werst in diesem Gouvernement; im Bezirke Nowotorschok kam eine Station auf 750,4 □ Werst. Es ist sehr natürlich, daß es in manchen Gegenden dieser Bezirke, wo die Poststation von den Dörfern 40 und mehr Werst entfernt ist, sehr schwierig ist, seine Korrespondenz richtig zu bekommen; die Briefe wandern unter den Bauern von Hand zu Hand weiter und gehen dabei nicht selten verloren.

Der hohe Zolltarif hat die Industriellen vollständig eingeschläfert[2]), so daß sie die erforderliche Organisation des Handels nicht durchgeführt haben: sie kennen ihre eigenen Märkte und die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht, wie es in Westeuropa gang und gäbe ist. Aus den bereits erwähnten Gründen ist auch die Klasse der Großgrundbesitzer protegiert worden. Aus einer Staatslotterie wurde ein billiger Bodenkredit organisiert, die

[1]) Russisches Längenmaß, ca. 2,15 m.

[2]) Siehe meinen Artikel in der Zeitschrift Forum 1899, April: „The Industrial Development of Russia".

Bodensteuer herabgesetzt, das Bodeneigentum der Besitzer von der Erbschaftssteuer befreit; adlige Genossenschaftskassen wurden mit großen Subventionen der Regierung gegründet usw. Gegenwärtig aber, da die staatlichen Hilfsquellen erschöpft sind und man auf derartige Beihilfe schwerlich hoffen darf, jetzt, da der Kredit sinkt, beginnen die Industriellen in der Einsicht, daß sie alles, was unter der herrschenden Staatsordnung irgend herauszubekommen war, bereits erhalten haben, für große Reformmaßregeln zu plädieren, da nur noch eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse in Rußland eine normale ökonomische Entwicklung zu sichern imstande seien. Nur dadurch, daß den Massen der Zutritt zu Licht und Wissen eröffnet wird, daß ferner alle Schichten Organisationsmöglichkeiten erhalten, werden auch — so ist die allgemeine Überzeugung — die Produktivkräfte der Bevölkerung gehoben werden können. Die neuen Zustände werden den Binnenmarkt erweitern und der industriellen Entwicklung in weitestem Maße aufhelfen. Die gegenwärtige ökonomische Lage ist eine starke und sichere Bundesgenossin der radikalen Reformen und treibt die einflußreichen Gruppen gebieterisch auf den Weg der Reform.

Früher war den industriellen Kreisen an der Aufrechterhaltung des bestehenden Regimes, das ihre Interessen förderte, sie zu Herren der Situation machte und sie noch daneben vor den Ansprüchen der anderen Klassen schützte, sehr gelegen. Der Krieg aber, der die Kräfte des Landes erschöpft hat, hat sie selbst in eine andere Position gedrängt; sie sind nicht mehr am Bestande des Absolutismus interessiert, da sie einsehen, daß auch ihr Wohlstand nur auf dem erweiterten Binnenmarkte, auf der Hebung der Produktivkräfte des Landes, der Bildung usw. basieren kann.

Andererseits vermag man sich nicht mehr der Einsicht verschließen, daß es ein unerhörter Fehler der Regierung war, sich vom Schlepptau der Industriellen ziehen zu lassen, und aus Furcht, die Arbeiter könnten das Koalitionsrecht für andere Zwecke ausnützen, bei der Förderung der Industrie die Arbeiterklasse völlig zu ignorieren. Welchen Zündstoff dies erzeugt hat, haben die letzten Ereignisse in Rußland bewiesen. So kann man sich denn jeden Augenblick auf Eruptionen gefaßt machen.

Drang doch die Bildung durch alle Türspalten und Ritzen ins Volk, es wuchs das Persönlichkeitsgefühl des Arbeiters, und er ge-

riet in Konflikt mit den Verhältnissen, in denen zu leben und zu arbeiten er gezwungen war. Es wurde ihm zu eng; in der Tat haben wir große Massen von Arbeitern unter ein Dach zusammengezogen und nicht daran gedacht, daß ein Verkehr von so vielen Menschen ohne Licht und Wissen gefährlich werden kann. Wir haben keine Maßregeln getroffen, um dieses Feuer zu löschen, und so gehandelt, wie wenn wir Stroh und Zündmasse nebeneinander aufgehäuft und alle Löschmittel aus der Nähe entfernt hätten. Arbeiterorganisationen und Verbreitung von Bildung hätten genügt, um diese Feuersgefahr zu beseitigen.

Auch dann würden wohl nicht selten Explosionen eintreten, aber sie würden weniger gefährlich sein, die Arbeiter würden gelernt haben, vernünftige Forderungen zu stellen, die mit der Entwicklung der Industrie in Einklang zu bringen wären, während sie jetzt den albernsten Gerüchten und unrealisierbaren Illusionen ausgesetzt sind.

Das Festhalten der Arbeiter in völliger Dunkelheit garantiert nicht ein unbefangenes Verständnis der Wirklichkeit, sondern schafft einen ausgezeichneten Nährboden für fernabliegende Forderungen unmöglicher Dinge, unmöglicher wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen. In verschiedenen Ländern Westeuropas lernen Vertreter der Industrie und Arbeiterklasse in ihrem Zusammenarbeiten einander Vertrauen schenken, sich in die Lage der gegnerischen Partei versetzen und einander, wo es nötig ist, Konzessionen machen; unsere Politik hat aber systematisch das Mißtrauen einer Gruppe gegen die andere erzeugt, die Unternehmer ignorierten die Interessen der Arbeiter, und so wurden zwei feindliche Lager geschaffen.

IV.

Die Einführung der Goldwährung in Rußland wurde langsam vorbereitet. Man häufte den Goldvorrat an, man beschränkte den Warenimport, förderte die Exportpolitik und führte durch Gesetz vom 29. Aug. 1897 den Goldverkehr durch. In diesem Gesetz wurde bekannt gegeben, daß die ersten 600 Millionen Kreditrubel nur zur Hälfte mit Gold gesichert seien, während die späteren Emissionen vollwertig mit Gold gedeckt werden sollten. Durch das Gesetz vom 28. April 1900 wurde vorgeschrieben: „daß die Emission der Kreditpapiere genau nach der Grundlage

unseres Erlasses vom 29. Aug. 1897 geschehe und künftighin nicht mehr zu einer Hilfsquelle der Staatskasse dienen solle". Im allgemeinen ging diese Veränderung im Geldverkehr sehr gut von statten. Die Reform reifte allmählich heran und wurde ohne Erschütterung und so behutsam durchgeführt, daß die Bevölkerung es gar nicht merkte.

Trotz des verhängnisvollen Krieges, den wir führen, hat der Geldverkehr keine Erschütterungen erfahren. Am 16. Febr. 1905 gab es in der Staatsbank für 1 Milliarde und 11 Millionen Rubel Gold, während Kreditscheine auf 950 Millionen Rubel ausgegeben wurden[1]), so daß diese im Geldverkehr zirkulierenden Papiere völlig gesichert sind.

Die Geldreform ist indes nur unvollständig durchgeführt worden, da die Reichsbank keine Veränderung erfahren hat. Die Sicherheit des Geldverkehrs erfordert es, daß das Institut, welches die Wertpapiere emittiert, vom Finanzministerium unabhängig sei, die Reichsbank ist aber bis auf den heutigen Tag nur eine Abteilung dieses Ministeriums.

Der Staatskontrolle sind bei weitem nicht alle Operationen der Reichsbank unterworfen. Sie revidiert nur die Verwaltungsausgaben der Reichsbank, sowie die Operationen, welche diese auf Rechnung der Staatskasse vorgenommen, sie beaufsichtigt sodann den Voranschlag für die Ausgaben der Bank und legt Zeugnis ab für die in der Bank verwahrten Werte. Weitere Befugnisse besitzt die Staatskontrolle über die Staatsbank nicht.

Bei der Revision der Reichsbank hat man Fälle doppelter Verzeichnung derselben Kreditpapiere entdeckt, ferner einmal im Verkehr mehr Wertpapiere konstatiert, als in den Büchern der Bank angegeben waren (Bericht der Staatskontrolle für 1888).

Das Finanzministerium hält es für wichtig, die Goldwährung in Rußland während des Krieges aufrechtzuerhalten, was gewiß sehr anerkennenswert ist. Es zieht vor, unter ungünstigen Bedingungen Anleihen zu machen, als Rußland zur Papierwährung zurückkehren zu lassen.

Das Statut unsrer Reichsbank entspricht keineswegs ihrer neuen Verpflichtung, den Geldverkehr zu regeln. Nach dem

[1]) Zum 16. Juli 1905 wurden 1 Milliarde Kreditrubel im ganzen emittiert, und gab es in der Staatsbank für 1 Milliarde 163,5 Millionen Rubel Gold.

Reglement von 1894 hatte die Reichsbank die Aufgabe, Landwirten, industriellen Unternehmungen, Handwerkern und Hausindustriellen gegen Waren, sowie Semstwos und Städten Kredit zu gewähren. Viele dieser Operationen müssen offenbar l a n g f r i s t i g e sein und sind mit der gegenwärtigen Rolle der Staatsbank unvereinbar. Das Reglement ist noch bis heute in Kraft, aber gewisse Operationen sind mit der Einführung der Goldwährung teils eingeschränkt worden, teils kommen sie gar nicht in Betracht. So betrugen am 16. Juli 1905 die Darlehen an die Landwirte 8,9 Millionen Rubel, an die Handwerker und Hausindustriellen 167,000, während Semstwos und Städte überhaupt nur 35000 Rubel als Darlehen erhalten haben. Die gegen Waren gewährten Darlehen beliefen sich auf 23,9 Millionen Rubel, zu denen noch außerdem ausschließlich an industrielle Unternehmungen entliehene Summen im Betrage von 34,8 Millionen Rubel hinzukamen. Das Finanzministerium beschränkt also die Kreditfähigkeit nach verschiedenen Richtungen und entwickelt sie nach anderen Seiten hin. Diese Politik des Finanzministeriums, immer mehr Darlehen gegen Waren und an industrielle Unternehmungen zu gewähren, ist aber nur eine Art Subventionierung der Industrie, obwohl die Reichsbank alle Kreditoperationen solcher Art überhaupt aufgeben müßte, sobald sie die Regelung des Geldverkehrs übernommen hat. Hier werden aber die Interessen der Reichsbank wiederum der Großindustrie, die sich ohne ausreichenden Binnenmarkt entwickelt, geopfert.

Unser Steuersystem ist so organisiert, daß die Steuerlast hauptsächlich die Nichtvermögenden trifft. Wir haben keine Einkommensteuer, und die Erbschaftssteuer gibt lächerlich geringe Erträge, da die Einschätzung der Nachlässe in recht mangelhafter Weise vorgenommen wird. Das Budget wird vorzugsweise durch Steuern auf Konsumartikel gedeckt. Wie wir jedoch bereits ausgeführt haben, ist die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung aufs höchste erschöpft, und die Ausstände der Ablösungsgelder steigen ins Ungeheure. Nach dem kompetenten Zeugnis des früheren Ministers Witte haben die direkten und indirekten Steuern die äußerste Grenze erreicht; der Minister hat es geradezu für seine Pflicht gehalten, diese Tatsache dem Staatsrate bei der Festsetzung des Budgets 1903 zu erklären. (Bericht über die Verhandlungen des Staatsrates während der Session 1902 bis 1903, Petersburg 1904, Seite 480.) Witte sagte: „Eine weitere

Belastung der besteuerten Klassen würde nicht nur eine unproduktive Maßnahme, sondern infolge der gegenwärtigen ökonomischen Lage des Landes auch nicht zu verwirklichen sein. Eine vernünftige Finanzpolitik muß jetzt vielmehr Mittel zur Verringerung der Steuerlast ausfindig machen.“ In dieser Hinsicht kommt in erster Linie die Herabsetzung der direkten Steuern und besonders der Ablösungen in Betracht, welche auf der zahlreichsten und ärmsten Klasse der Bevölkerung lasten.

In der Volkswirtschaft machen sich nach der Ansicht des Finanzministers bereits manche unangenehmen Symptome bemerkbar. So haben die ordentlichen Staatsausgaben für 1893 946 Millionen betragen, während sie sich nach dem Etat von 1903 auf 1348,5 Millionen beliefen; die Staatsausgaben haben demnach während dieser Zeit um 402,5 Millionen oder um 42,5%, also jährlich um etwa 4% zugenommen. Es muß bemerkt werden, daß, um die verschiedenen Jahre vergleichen zu können, die für das staatliche Branntweinmonopol und dessen Durchführung, sowie für die Ausnutzung der Eisenbahnlinien gemachten Ausgaben aus den Etats sowohl von 1893 als von 1903 eliminiert worden sind. Ferner wurden die zum Ankauf von Betriebsmaterial für die bestehenden Staatsbahnen verwendeten Summen abgezogen, da diese Ausgaben bis zum Jahre 1901 zum außerordentlichen Budget gerechnet zu werden pflegten. Hingegen wurden die Ausgaben für den Etat von 1893 durch bedeutende Posten ergänzt, die früher in das außerordentliche Budget aufgenommen waren, nämlich Ausgaben für Häfen, für Ausbau der Schienenwege, für die Ausrüstung usw. der Reserve, im ganzen 51 Millionen Rubel. Diese Ausgaben wurden laut Reglements vom 5. Juni 1895 und vom 22. Mai 1900 auf das ordentliche Budget übertragen. Unter Berücksichtigung dieser Korrekturen beträgt also das durchschnittliche Wachstum der Ausgaben jährlich 4%. Die Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen aber beginnt, abgesehen von den Einkünften aus den Eisenbahnen und dem Branntweinmonopol, sich merklich zu verlangsamen und beträgt in den letzten 5 Jahren — 1897 bis 1901 — nur 3,2% jährlich.

Das Defizit der Eisenbahnen wächst. Der Finanzminister hat erklärt, daß die Verluste der Eisenbahnverwaltung für 1903 nicht weniger als 51 Millionen Rubel betragen dürften; wenn man noch dazu den Zuschuß für den Betrieb des ostasiatischen

Schienenweges während der zweiten Hälfte des Jahres 1903[1]) (9 Millionen) hinzurechnet, so dürften die Verluste wohl 60 Millionen erreichen und sich im Jahre 1904 bis auf 84,5 Millionen erhöhen. Diese Zahlen und das steigende Defizit der Eisenbahnen könnte sich wirklich bedenklich gestalten, wenn dem Wachstum der Staatsausgaben keine Schranken gesetzt werden sollten. Die Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung hat ihre Grenzen, die man unbeschadet des ökonomischen Wohlstandes des Landes nicht überschreiten darf. Deswegen pflichtete auch der Staatsrat der Erklärung des Staatssekretärs Witte bei, daß es unmöglich sei, die Steuern zu erhöhen. Der Staatsrat fand sogar, daß es notwendig sei, zur Befestigung des ökonomischen, finanziellen und politischen Wohlstandes des Reiches die Steuerlast zu erleichtern." Seit den 90 er Jahren erhöhte man die Steuern vorzugsweise auf Konsumartikel, auf Zucker, Tabak, Naphta. Auch der Spiritus wurde infolge der hohen Preise, die durch die Einführung des Branntweinmonopols eintraten, schwer belastet.

Eine Analyse der einzelnen Einnahmeposten liefert interessante Züge unserer Staatswirtschaft: so z. B. kamen 1888 an Lösegeldern von den Bauern 77 Millionen Rubel, 1892 ca. 92 Millionen, 1893 99 Millionen, 1901 ca. 90 Millionen Rubel ein, während die Einkünfte aus der Gewerbesteuer seit 1892 bis 1901 fast um 94,4%, nämlich von 35,4 Millionen bis auf 68,8 Millionen Rubel gestiegen sind. Desgleichen gingen die Zolleinkünfte während dieser Zeit um 79,14%, nämlich von 130,5 Millionen auf 219,7 Millionen, hinauf.

Die Einkünfte aus der Tabaksteuer stiegen um 56,77%, nämlich von 27 Millionen Rubel im Jahre 1892 bis auf 42 Millionen im Jahre 1901. Die Zuckersteuer stieg um 159,22%, nämlich von 27,5 Millionen Rubel bis 71,3 Millionen. Die Einnahmen aus der Naphtasteuer stiegen um 222,2%, nämlich von 12,88 Millionen auf 28,6.

Wir sehen daher, daß, während die indirekten Steuern sehr rasch anwachsen, die direkten hingegen — darunter gerade die wichtigsten, die Lösegelder — auf demselben Niveau bleiben. Diese Tatsache beweist zur Evidenz, wie erschöpft die Zahlungskräfte der ländlichen Bevölkerung sind.

[1]) Nur die zweite Hälfte des Jahres kam in Betracht, da die Linie erst damals dem Verkehr übergeben wurde.

Die Einnahmen aus den indirekten Steuern wachsen zwar, dürfen indes keineswegs als Beweis für den wachsenden Wohlstand der gesamten Bevölkerung gelten, da der Konsum, wie die Statistik zeigt, in Rußland nur in den Städten wächst; diesen Metropolen fällt der Löwenanteil des Konsums an Tee, Zucker und Petroleum zu. Zucker z. B. konsumieren die Städte 32,5 Pfund, das Land 6 Pfund pro Kopf; an Petroleum verbraucht die Stadt 2 Pud und 9 Pfund, das Land 4,89 Pfund; an Tee ist der Stadtkonsum 2 bis 3 Pfund (Petersburg sogar nicht weniger als 4 Pfund), der Landverbrauch 0,33 bis 0,08 Pfund.[1])

Interessant ist die Tatsache, daß selbst der Branntweinkonsum in der Stadt denjenigen auf dem Lande bei weitem übertrifft. Im östlichen Rayon kommt im Jahre 1900 auf den Kopf der Bevölkerung auf dem Lande 0,38, in den Städten 1,38 Eimer, in den südlichen und südwestlichen 0,43, bzw. 1,17, im Gouvernement Pskow 0,29, bzw. 2,34 Eimer (d. h. das 8fache des ländlichen Konsums), im Gouvernement Nowgorod in 0,37, bzw. 2,26, im Gouvernement Olonez auf 0,23, bzw. 1,76.

Dieser Unterschied in dem Konsum der Stadt und des Landes mag wohl auch das Finanzministerium veranlaßt haben, die indirekten Steuern zu vermehren, die für das Wachstum unserer Städte so charakteristisch sind, aber leicht dazu führen, das wirkliche Bild der ländlichen Zustände zu verdunkeln. Das Leben im Dorfe schreitet nicht nur nicht vorwärts, sondern geht sogar wesentlich zurück, wofür die in erschreckendem Maße rückständigen Lösegelder ein beredtes Zeugnis ablegen.

Der Reinertrag aus dem Branntweinmonopol betrug 1898 22,5 Millionen Rubel, 1899 24,5 Millionen, 1900 17 Millionen, 1901 19,7 Millionen Rubel; dabei sind bereits die Verluste der Staatskasse infolge der mit der Einführung des Monopols eingetretenen Patentsteuerabnahme, die 1901 11,4 Millionen Rubel erreicht hat, abgezogen. Desgleichen sind die Ausgaben für die Durchführung des Branntweinmonopols, welche gegen Ende 1901 sich auf 147 Millionen Rubel beliefen, berücksichtigt worden, während 5% derselben, d. h. über 7 Millionen Rubel, von den Einnahmen der Staatskasse in Abzug gebracht wurden. Im ganzen hat die Reichskasse 1903 von der Getränkesteuer

[1]) Näheres siehe in meinem Buche „Das ökonomische Rußland und seine Finanzpolitik am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts" mit 72 Diagrammen. Moskau, 1905.

(nebst den Einnahmen aus dem Monopol selbst mit Abzug der Betriebsausgaben) 389,4 Millionen Rubel erhalten.

Wer über Rußland nach den indirekten Steuern urteilen wollte, der würde behaupten können, daß das Land Fortschritte macht; zieht er aber die Lösegelder in Betracht, die auf den Bauernmassen lasten, dann wird er begreifen, daß Rußland in finanzieller Hinsicht im Sinken begriffen ist. Es sind gleichsam zwei Thermometer, von denen das eine steigt, während das andere fällt. So zeigt uns Rußland ein doppeltes Gesicht, auf der einen Seite die im Niedergang begriffene Landwirtschaft und auf der anderen das emporkommende industrielle und städtische Leben mit Eisenbahnen und großen Fabriken nach westlichem Muster. Das letztere Rußland aber, obgleich vermittelst geliehener fremder Kapitalien aufgebaut, schreitet vorwärts und entwickelt sich.

Um die für unser Budget nötigen Summen aufzubringen, sind wir gezwungen, zur Basis derselben die indirekten Steuern zu machen. Deswegen der bei uns in letzter Zeit verstärkte Eisenbahnbau, obwohl die Eisenbahnen uns nur Verluste bringen und von geliehenem Gelde gebaut werden, was unsere Staatsschuld nur vergrößert. Wie rapide der Bahnbau in den letzten Jahren war, beweisen folgende Zahlen: 1893 wurde dem Verkehr eine neue Strecke von 1701 Werst eröffnet, 1895: 1839 Werst, 1899: 4692 Werst, 1901: 2599 Werst, im ganzen waren gegen das Jahr 1901: 53,887 Werst übergeben. Man muß dessen eingedenk sein, daß die Regierung erst in den 80er Jahren den Eisenbahnbau in eigene Hände zu nehmen begonnen hat, nachdem sie mit der privaten Bahnbauwirtschaft schlechte Erfahrungen gemacht hatte.

Der starke Eisenbahnbau ist übrigens ebenfalls eine Folge unserer ökonomischen Lage und des nach allen Seiten gerichteten Bestrebens, Rußland von der Natural- zu der Geldwirtschaft hinüberzuleiten. Wo die Industrie emporkommt, da ist ein gut entwickeltes Eisenbahnnetz unentbehrlich; denn erst die Eisenbahn eröffnet den Industrieprodukten neue Märkte. Der Fiskus sieht ja aber nur in der Industrie diejenige Quelle von Mitteln, die notwendig sind, um Rußland zu seiner großen politischen Rolle zu verhelfen und ihm seine Ausdehnungspolitik zu ermöglichen.

Die russische Regierung macht sich die Erfahrung West-

europas zu eigen, die ja zeigt, daß der Schwerpunkt des Budgets von der Landwirtschaft auf die Industrie übergeht. Dies erklärt sich bekanntlich durch die schwere Krisis, welche auch den Fiskus zwingt, die Landwirtschaft zu entlasten, während die Industrie durch die Gewerbesteuer gute Mittel zur Ausnutzung bietet Was Rußland anbetrifft, so haben wir 1901 aus der Bodensteuer 9,871,000 Rubel, aus der Gewerbesteuer 68,821,000 Rubel gewonnen.

Kaschkarow gruppiert in seinen „Ergebnissen der Finanzen" eine Reihe von Angaben, die dafür beredtes Zeugnis ablegen, wie rasch die Einnahmen aus der Konsumsteuer wachsen und umgekehrt die Einnahmen aus den direkten Steuern abnehmen, die auf dem Grund und Boden lasten. Er zieht vor allem die in den emporwachsenden Städten in steigendem Maße konsumierten, vom Staate besteuerten Artikel, wie Tee, Zucker, Petroleum und Spiritus, in Betracht.

Welches sind denn die Finanzresultate des starken Eisenbahnbaues? Die Ergebnisse lassen sich in ihrer Gesamtheit keineswegs mit denen der preußischen Eisenbahnpolitik vergleichen, weil bei uns noch hinzukommt, daß verschiedene Bahnen eine rein strategische, nicht aber kommerzielle Bedeutung haben, nämlich dort, wo sie noch von der in den Anfängen befindlichen Industrie nur mäßig in Anspruch genommen werden. Allerdings könnte mancher mit Rücksicht auf die oft eintretende starke Verzögerung in der Verfrachtung, mit Rücksicht darauf, daß die Waren auf den Stationen liegen bleiben, den Eindruck gewinnen, als ob an unsere Bahnen nicht zu bewältigende Ansprüche herantreten, tatsächlich leiden sie aber an Arbeitsmangel; und das Vorhererwähnte findet nur in den Herbstmonaten statt, wenn die Ernte nach den Häfen transportiert wird.

Wenn sich nun aber unsere Eisenbahnen nicht rentieren, warum setzen wir denn den Bahnbau fort? — Es geschieht, um uns zu resumieren, aus verschiedenen Gründen: Erstens zur Unterstützung der Metallindustrie, die an einer Krisis leidet und bei der Armut der ländlichen Bevölkerung einen ausreichenden Binnenmarkt nicht haben kann, während ihr durch den Eisenbahnbau beträchtliche staatliche Bestellungen auf Eisen zugesichert sind. Zweitens bringt die Baubeschäftigung unmittelbar Geld unter das Volk und fördert die Nachfrage nach verschiedenen Industrieprodukten. Drittens aber dient der wachsende

Verkehr der Industrie im allgemeinen. Eine Einschränkung des Bahnbaues würde sicherlich für die ganze Industrie schwerwiegende Folgen haben.

Nach der Berechnung der Staatskontrolle betrugen die Verluste der Eisenbahnen im Jahre 1900 2,600,000 Rubel; 1899 gaben sie zwar einen kleinen Überschuß von 1,200,000 Rubel, 1898 einen solchen von 8,700,000 Rubel, 1892 erreichte aber das Defizit 42,5 Millionen, 1893 20 Millionen und 1901 35,149,000 Rubel. (Die Angaben der Staatskontrolle über die Eisenbahnen für 1901, I. Teil, Petersburg 1903.)

Man beachte, daß die Staatskontrolle nur die Ausgaben für den eigentlichen Betrieb berechnet, dagegen die Ausgaben für die Ausbesserung und Ausrüstung der Bahnen mit Betriebsmaterial zum Eisenbahnkapital rechnet und dieselben mit 4,5% verrechnet.

Außer den bereits erwähnten Zielen, welche der fortwährende Eisenbahnbau in Rußland anstrebt, bezweckt er auch noch, die Waren den Konsumenten in entfernten, sonst schwer erreichbaren Territorien zugänglich zu machen; so kostete in Irkutsk ein Pfund Petroleum früher 10 Kopeken, seit Eröffnung der sibirischen Bahn aber nur noch 5; selbstverständlich ist auch der Konsum gestiegen. Ein Pfund Zucker, das 30 bis 35 Kopeken gekostet hat, gilt jetzt nur halb so viel. Der Umfang des Warentransportes wächst schnell; so betrug 1897 der Import auf dem Wege über St. Petersburg 2,457,000 Pud, 1898 5,127,000, 1899 8,020,000 Pud.

Die Finanzpolitik Rußlands zeichnete sich in den letzten Jahren durch eine stärkere Verstaatlichung der Eisenbahnen aus. Der Loskauf der Konzession geschieht in der Weise, daß der Staat entweder die mittlere Einnahme der letzten Jahre oder die Einnahme des letzten Jahres, wenn diese die mittlere Norm übersteigt, den privaten Eisenbahngesellschaften bis zum Ablauf der Konzessionsfrist jährlich ausbezahlt, bezw. kapitalisiert und durch einen einmaligen Betrag begleicht, wobei jedoch die kapitalisierte Summe nicht geringer als die von der Gesellschaft zur Anlegung der Bahn verwandte sein darf. Daneben ist es oft vorgekommen, daß private Eisenbahngesellschaften, die durch Garantie seitens der Regierung gesichert waren, nicht sonderlich bemüht waren, die Ertragsfähigkeit der Bahnen zu steigern, da sie wußten, daß die Erträge derselben die von der Regierung garantierten

jedenfalls nicht übersteigen würden. Daher häuften sich bei vielen Gesellschaften große Schulden auf Rechnung der Dividendegarantie an; bei dem Loskauf der Eisenbahnen mußten solche Schulden in gewaltigen Beträgen verrechnet werden; denn es ging oft nicht, diese Schulden von der kapitalisierten Einnahme abzuziehen, da sonst das verausgabte Kapital der Gesellschaft nicht erreicht worden wäre.

So betrugen allein während der Regierungszeit Alexanders III. die Schulden, die bei der Verstaatlichung durch Verrechnung der Garantie übernommen werden mußten, 707 Millionen Rubel[1]). Diese Ziffer ist so groß, daß sie unbedingt Aufmerksamkeit erregen muß, aber die Schulden dieser Art — lesen wir weiter — sind bereits von der Kommission des Grafen Baranow als hoffnungslos verlorene erachtet worden. Ferner versucht dieses Werk des Ministerkomitees diese Verluste der Regierung bei dem Eisenbahnbau dadurch zu rechtfertigen, daß die Anlegung von Schienenwegen in verschiedenen Rayons des Reiches große Vorteile in politischer und ökonomischer Hinsicht gebracht hat, wie das Steigen der Bodenpreise, die Belebung des Handelsverkehrs und die vervollkommnete Mobilisierungsmöglichkeit.

Ein ähnliches Argument könnte mit noch größerem Recht angeführt werden in bezug auf die Entlastung der Bauern von den erwähnten Schulden, denn dies hätte der Volkswirtschaft allerdings zu großem Vorteile gereichen können.

In diesem offiziellen Werke wird eine strenge Kritik der Eisenbahnwirtschaft geübt und darauf hingewiesen, daß die durch Regierungsgarantie gesicherten Gesellschaften, die auf Grund zahlreicher Beispiele auf die Beihilfe der Regierung rechneten, sich bei ihren Ausgaben nicht der geringsten Sparsamkeit befleißigt und schon für Verwaltung allein ungeheure Summen verschwendet haben. Daher verlangte die Regierung für sich das Recht, die Direktoren der südwestlichen Eisenbahnen zu bestätigen, mitunter sogar zu ernennen, und unterstellte die Rjasan-Ural-Linie ihrer Kontrolle.

Die Regierung mußte also sowohl die mit Defizit arbeitenden Eisenbahnen, die auf eine selbständige Erreichung einer Dividende

[1]) Unsere Eisenbahnpolitik auf Grund der Dokumente aus dem Archive des Ministerkomitees unter Redaktion des Staatssekretärs Kulomsin, Bdd. III und IV, herausgegeben von der Kanzlei des Ministerkomitees zur Jahrhundertfeier derselben. Petersburg, 1902.

nicht mehr hofften und deshalb schlecht wirtschafteten, gerade so loskaufen, wie diejenigen, die Überschüsse ergaben und mit der ökonomischen Entwicklung Rußlands im Werte stiegen, da zu befürchten war, daß die Verstaatlichung dieser Bahnen später mit größeren Opfern verbunden sein würde.

V.

Eine äußerst wichtige Erscheinung der letzten Zeit war die Einführung des Branntweinmonopols, welches zwar anfänglich nicht fiskalischen Zwecken dienen sollte, das aber später trotzdem für diese ausgebeutet wurde. Die Preise für Spiritusgetränke werden auf Antrag des Finanzministeriums vom Staatsrat festgesetzt, und zwar die äußersten Preise; innerhalb derselben darf aber der Minister für bestimmte Rayons die Preise selbst bestimmen, was ihm eine ungeheure Macht verleiht. Es wird nicht ohne Berechtigung behauptet, daß das Finanzministerium auf diese Art eine gewisse gesetzgeberische Macht erhält.

Das Branntweinmonopol ergibt die größten Einkünfte, beeinflußt aber die Finanzen der Städte und des Landes ungünstig. Früher hatte das Dorf die Schankkonzession zu erteilen und erhob selbst für diese Konzession einen Betrag, ein Recht, welches die ländliche Gemeinde mit Einführung des Monopols eingebüßt hat. Die Regierung berücksichtigt zwar mitunter den Widerspruch der Gemeinde gegen die Eröffnung einer Schenke, aber das Recht auf den Ersatzbetrag ist der Gemeinde ein für alle mal genommen. Die Finanzen der Städte haben ebenfalls durch das Branntweinmonopol großen Schaden erlitten, da die Schenken, die den Branntwein in versiegelten Gefäßen verkaufen, nur eine geringe Kommissionsentschädigung von der Regierung erhalten und folglich den Städten die Summe nicht auszahlen können, die sie früher für das Schankrecht zahlten; die Erlaubnis aber, den Branntwein frei auszuschenken, ist sehr schwer zu erlangen und wird nur ganz wenigen Schenken erteilt.

Die Hauptsache aber ist, daß die Branntweinbrenner durch das Monopol in Abhängigkeit von der Staatskasse geraten sind: die Regierung erwirbt den Spiritus bekanntlich von Privatgesellschaften, setzt nach Belieben bald hohe, bald niedrige Preise fest und erscheint so als Herrin der Situation.

Unter dem Einfluß der landwirtschaftlichen Krise wurden zur Hebung der Landwirtschaft den ländlichen Brennereien

besondere Privilegien erteilt, und überhaupt trat die Tendenz hervor, die Brennereien und die Landwirtschaft mehr mit einander zu verbinden. Gegen das Monopol wird hauptsächlich eingewendet, daß es die Möglichkeit gibt, die Besteuerung des Spiritus nicht öffentlich zu erhöhen. Der Minister hat das Recht, innerhalb der vom Staatsrat festgesetzten Preise die Spiritussteuer herauf- oder herabzuschrauben.

Bekanntlich wurde offiziell die Einführung des Monopols mit dem Wunsche motiviert, den Alkoholismus zu bekämpfen, zu welchem Zweck auch besondere Kuratorien in der Stadt und auf dem Lande organisiert wurden; allein diese Bestrebungen hatten geringen Erfolg.

Vor kurzem wurde ein Bericht über die Tätigkeit der erwähnten Kuratorien veröffentlicht, aus welchem zu ersehen ist, daß sie von der Regierung — außer Petersburg und Moskau — mit 2,157,000 Rubel subventioniert waren; außerdem erhielt Petersburg 600,000 und Moskau 250,000 Rubel. Die Gesamteinnahmen aller Kuratorien aber erreichten 5,869,000 Rubel. Abgesehen von den Regierungsunterstützungen, hatten sie nämlich Einkünfte aus Tee- und Speisewirtschaften, aus Büchern und Lesehallen und aus Unterhaltungsabenden.

Man kann nicht sagen, daß die Regierung sehr freigebig mit ihren Subsidien war, nnd so war denn auch die Tätigkeit auf diesem Gebiete nur äußerst bescheiden. In ganz Rußland hatten die Kuratorien im Jahre 1901: 3254 Tee- und Speisehallen und 1711 Volksbibliotheken eröffnet. Es ist charakteristisch, daß die Besucher an den letzteren kein reges Interesse nehmen, da die Bücher schlecht gewählt sind. Bücherlager gab es im ganzen Reiche im Jahre 1901 nur 200 und nur 2697 Lesestellen existierten für das Volk in ganz Rußland, dem doch wirklich die Ausbreitung von Bildung nottut!

Wir sehen also, wie wenig diese Gesellschaften zu leisten imstande sind, wie ihre Tätigkeit bei der Bekämpfung des Alkoholismus kaum ins Gewicht fällt. Man weist zwar auf den bureaukratischen Charakter derselben hin, es könnte jedoch nur zum Teil besser werden, wenn die Semstwos und die Städte sich damit befaßten, da der Mangel an Mitteln und die allgemeinen Verhältnisse, in denen der Alkoholismus wurzelt, seine Ausrottung verhindern. Der Alkoholismus wurzelt im letzten Grunde in der Armut der Bevölkerung selbst. Eine Hebung der

Arbeiterlage, der Fabrikgesetzgebung und der Lage des Landvolks würde das einzige Radikalmittel zu seiner Bekämpfung sein. Unser Bauer trinkt aus Armut: um den Anblick der darbenden Kinder, die drohende Hungersnot, die zerfallene Hütte, die Mißernte auf eine Weile zu vergessen, sucht er sich durch Branntweingenuß zu betäuben. Nur so entgeht er auch der moralischen Not und spürt nicht jene drückende Atmosphäre, die ihn umgibt; denn auf dem Bauern lastet der Druck des Landhauptmanns, des Ortsschulzen und der gesamten Obrigkeit. Er ist sich stets dessen bewußt, daß er keine Sicherheit hat, daß sein Recht mit Füßen getreten wird, und, um die Entehrung seiner persönlichen Würde nicht mehr so schmerzlich zu empfinden, nimmt er zum Schnaps seine Zuflucht. Ein ähnliches Los drängt auch den Fabrikarbeiter, den Handwerker, den Ladenangestellten zum Spiritus.

Selbst das intelligente Rußland trinkt viel, wenn auch nicht aus Armut, so aus Kummer; denn schrecklich ist die Dissonanz zwischen den Grundlagen des russischen Lebens und dem immer wachsenden Persönlichkeitsgefühl. Die Individualität kann sich unter dem herrschenden Drucke niemals frei ausleben, die Fähigkeiten können sich nicht entfalten; und wenn die so Unterdrückten ihr Bestes immer wieder verkommen sehen, dann greifen sie zuletzt zum Alkohol, so muß man denn die Trunksucht aus diesen Gründen entschuldigend als einen gewissen notwendigen sozialen Faktor anerkennen. Diese Menschen sind, wie schon früher gesagt wurde, zersplittert und einsam, weil den Vereinigungen jedes denkbare Hindernis in den Weg gelegt wird, und so sind sie einfach darauf angewiesen, die Schenken aufzusuchen, wo sie allein ihr Bedürfnis nach Geselligkeit in rechtlicher Weise befriedigen können. Darin sehen sie Klubs und Bureaus für Arbeitsnachweis, und so ziehen sie gewisse Vorteile aus dem Schenkenleben: man muß begreifen, daß der Alkoholismus eine soziale Krankheit ist, die, wenn man sie ausrotten will, an den tiefsten Wurzeln angefaßt werden muß; man bessere die materielle Lage des Volkes und gebe ihm Bildung — alle andern Mittel werden nur eine kurze, vorübergehende Wirkung haben.

VI.

Unsere Etats schließen in der Regel glänzend ab; so übertrafen die Einkünfte die Etatposten 1894 um 14,83%, 1896 um

10,43%, 1898 um 10,15%, 1900 um 6,92%. Diese Tatsache ist auf die vom Finanzminister gemachte Aufstellung des Etats zurückzuführen: die Etatposten werden bei uns stets geringer angegeben, als sie tatsächlich sind, so daß die Einkünfte dieselben natürlich übertreffen müssen. Auf das Fehlerhafte dieses Verfahrens ist bereits vom Staatsrat hingewiesen worden. Zwar sichert uns dies vor Defiziten, aber wir haben zurzeit der Etataufstellung niemals Gelder zur Disposition; daher müssen notwendige Ausgaben immer wieder verschoben werden, und die Ministerien werden stets zu äußerster Sparsamkeit ermahnt. Die Überschüsse, die aus den Einkünften im Vergleich zu den künstlich niedriger veranschlagten Ausgaben hervorgehen sollen, bilden das „freie Dispositionskapital" der Staatskasse. Auf der andern Seite werden als Betriebskapital die Reste der ausländischen Anleihen verbraucht; solche Anleihen müssen wir aber, wie ich bereits vorher erwähnte, machen, um aus den früher angegebenen Gründen die Goldvorräte zu sichern und den Eisenbahnbau zu heben.

Rußlands Staatsschuld betrug gegen Ende des Jahres 1903: 6651 Millionen Rubel. Wir erkennen die Wichtigkeit des Staatskredits für uns an, und bis jetzt ist Rußland auch pünktlich seinen Verpflichtungen nachgekommen.

Rußland sieht sich als ein junges Land genötigt, Kredit zu suchen, Eisenbahnen zu bauen und fremde Kapitalien heranzuziehen. Seinen Kreditverpflichtungen ist Rußland allerdings stets nachgekommen, wenn auch die Symptome drohender Natur sich mehren: so ist der Boden an vielen Punkten erschöpft, Wälder sind ausgetilgt, Fischereien versiegen[1]), hie und da erweitern sich gewaltig die Schluchten infolge der Entwaldung, Flußbetten ver-

[1]) So z. B. ist seit 1885 der Fang des Wolga-Herings stark zurückgegangen. 1885 betrug er 328 200 000 Stück, von da ab fällt er allmählich und beträgt 1902 nur 100 Millionen. Es gab Jahre, wo der Fang noch geringer war, so betrug er z. B. im Jahre 1898 nur 58 300 000 Stück. Daher kommt der ungeheure Preisaufschlag auf diesen Fisch, von 10—11 Rubel pro Tausend im Jahre 1885 bis auf 71 Rubel im Jahre 1899, so daß dieses Volksnahrungsmittel nunmehr ein nur den wohlhabenden Klassen zugängliches Produkt geworden ist. Das gleiche fand auch mit einem andern billigen Fische statt, mit dem Wobla, so daß jetzt in den Zentralgouvernements ein Stück 5—10 Kopeken kostet, was der arme Bauer nicht erschwingen kann. (Der Fischfang im Kaspischen Meere und in der Wolga und seine ökonomische Bedeutung von N. Borodin, herausgegeben von dem Departement der Agrikultur, Petersburg 1903.)

flachen und ganze Landstrecken versanden. Das Landwirtschaftsministerium entrollt in seinem Berichte ein düsteres Bild über die erwähnten Schluchten, wonach Rußland einer Fabrik gleicht, deren Fundament vom Wasser unterwühlt wird. Dennoch fährt Rußland fort, den ausländischen Gläubigern hohe Dividenden zu zahlen, und sie brauchen nicht zu fürchten, daß sie ihr Geld in russischen Papieren angelegt haben. Denn Rußland bedarf ihrer und muß pünktlich sein. Um die Gläubiger sicher zu stellen, ist durch den Erlaß von 1898 die Auszahlung in Gold vorgeschrieben worden.

Neuerdings sind bei uns große Konversionen vorgenommen worden. Eine der größten Operationen war die Konversion von 1894 auf die Summe von über einer Milliarde Rubel. Seitdem ist das mit 4% verzinste Staatspapier für Rußland typisch. Zum Schluß einige Bemerkungen über unsern Etat von 1905.

Für 1905 ist unser Budget mit 1994,6 Millionen Rubel angegeben, wobei 14,8 Millionen aus dem Fond der Staatskasse gedeckt werden müssen. Die für den Krieg erforderlichen Gelder sind zwar in dieser Summe nicht enthalten, aber nach der Meinung des Finanzministers sind sie, auch wenn der Feldzug sich über das ganze Jahr 1905 ausdehnen sollte, teils bereits vorhanden, teils ohne Schwierigkeiten zu beschaffen.

14,8 Millionen aufzutreiben, um das Budget zu begleichen, ist natürlich höchst einfach, um so mehr, als die einzelnen Etatposten wie gewöhnlich zu gering veranschlagt sind. So sind die Zolleinkünfte mit 205 Millionen Rubel angegeben, d. h. um 23,5 Millionen weniger als 1904, und um 36,5 Millionen geringer als 1903. Ebenso sind auch die andern Etatposten zu niedrig veranschlagt worden. Das Finanzministerium sagt darüber: „eine besondere Vorsicht bei der Aufstellung des Etats ist unbedingt notwendig, da man die Einwirkungen des Krieges auf das ökonomische Leben noch nicht voraus zu beurteilen vermag und sich in der gegenwärtigen Lage leicht in seinen Berechnungen irren kann."

Freilich macht es uns der Krieg unmöglich, uns über die Etataufstellungen kategorisch zu äußern; aber 1903 veranschlagte das Zolldepartement seine Einkünfte auf 214,6 Millionen Rubel, das Departement der Staatsökonomie erhöhte dieses auf 218,6 Millionen, und es kamen 241,4 Millionen Rubel ein. Das Departement der Staatsökonomie, das die Richtigkeit dieser Voranschläge bestritten hatte, fand, daß „die Berechnungen des Finanz-

ministeriums in Bezug auf die Zolleinkünfte sich zu sehr auf allgemeine Erwägungen stützten". Das Departement erklärte noch 1901, daß diese Art Etatberechnungen zu Mißverständnissen mit der Kontrollabteilung Veranlassung geben, und verlangte ausführliche Berichte über die einzelnen Warengruppen, die sich auf statistische Berechnungen gründen sollten. Dieser Wunsch blieb unerfüllt, und das erläuternde Memorandum zum Voranschlag von 1903 wurde in althergebrachter Weise gemacht; wiederum wurde der Durchschnitt der drei letzten Jahre der Berechnung zugrunde gelegt. „Es ist zu bemerken, daß diese Art des Voranschlages nach den Regeln des Etats nur auf zufällige Einnahmen Anwendung finden kann, nicht aber auf solch große, wie die Zolleinkünfte. Eher wäre schon ein solches Verfahren für andre Einkünfte als die aus Steuern oder Zöllen stammenden anzuwenden, da in diesen Fällen das Gesetz die Höhe der Einnahme festsetzen kann. Wo aber die Einnahme von veränderlichen Umständen abhängt, müssen die wirklichen Einkünfte des dem Etat vorangegangenen Jahres mit Berücksichtigung des Steigens und Fallens der Einnahmen während der letzten fünf Jahre als Grundlage dienen. Bei der Anwendung dieses Verfahrens ist jedoch in Betracht zu ziehen, daß 1900 die Zollsätze auf wichtige, viel gebrauchte Produkte stark erhöht worden waren, weshalb die Zollsätze seither um 8 Millionen Rubel im Durchschnitt gestiegen sind. Unter dieser Ergänzung hätte das Ministerium die Ziffer der Zolleinnahmen höher veranschlagen müssen." (Bericht des Staatsrates für 1902 und 1903, Petersburg 1904, Bd. I, S. 451.)

In dem alleruntertänigsten Berichte finden wir die Versicherung, daß in der Finanzwirtschaft alles in bester Ordnung sei. So hat sich der Goldvorrat (d. h. das Gold in der Reichsbank, im Staatsschatz und im Volksverkehr) um 82,3 Millionen Rubel vergrößert. Es darf aber nicht vergessen werden, daß wir 1904 eine auswärtige Anleihe gemacht haben, die 282 Millionen brachte, dann überstieg unser Import den Export um 300 Millionen; folglich brachten wir nach Rußland 582 Millionen Rubel in Gold herein, wovon 82 zurückgeblieben, während 500 verschwunden sind. Diese Tatsache ist nicht sehr tröstlich, denn immer werden wir gezwungen sein, Gold in großen Massen herüberzuziehen, wenn wir nur einen ganz kleinen Vorrat davon im Lande haben wollen.

Zudem müssen wir gegenwärtig Anleihen unter ungünstigen Bedingungen abschließen; so wurde die letzte Anleihe mit 4½% mit der Nettozugrundelegung von 90,5 bis 91, d. h. fast mit 5% realisiert. Diejenigen, welche die Papiere halten, haben das Recht, nach einer Reihe von 5 bis 6 Jahren ihr Geld zurückzufordern und 100 für 90,5 bis 91 Rubel zu erhalten, d. h. eine einmalige Prämie von 9 Rubel zu bekommen. Folglich betragen die wirklichen Zinsen 6,5%. Das Finanzministerium vertröstet in seinem Berichte damit, „daß kein einziger Staat in der Lage sei, während eines Krieges die Verschlechterung seiner Finanzen zu vermeiden". Ja, dies ist richtig; die Staatspapiere standen 1904 99,5, im April 88¼. Anfang Februar 1905 standen sie in London 90¾, am 9. Februar 89,5. Die japanischen 5%igen Anleihen dagegen notierten im März 1904 in London 75¾, im Februar 1905 100¾.

VII.

Aus allen unseren Betrachtungen geht also hervor, wie sehr wir gezwungen sind, für die Erneuerung der veralteten Finanzformen Sorge zu tragen. Für die Anleihen von 1904 und für die eventl. Anleihen von 1905, falls der Krieg sich noch weiter in die Länge zieht, werden wir nach der Berechnung Prof. Migulins allein 57 Millionen Rubel an jährlichen Zinsen zu zahlen haben; so werden unsere kulturellen Bedürfnisse nur in äußerst beschränktem Maße befriedigt und immer weniger berücksichtigt werden können. Dann kommt die Erneuerung der Flotte usw., usw. Wir werden also nach neuen Einnahmequellen trachten müssen. Hierfür kommt aber die Einkommensteuer in erster Linie in Betracht. Freilich, um diese einzuführen, muß unsere ganze Rechtslage umgeschaffen werden: dazu ist notwendig die Teilnahme der Bevölkerung an der Beratung des Budgets, an der Kontrolle der Verausgabung dieser Summen usw. Ohne diese werden die Steuerzahler ihre Einkünfte verheimlichen und ihre Erklärungen zu fälschen suchen. Wir müssen das Volk zum Bewußtsein der Steuerpflicht erziehen, was aber erst durch eine völlige innere Umgestaltung zu erreichen ist.

So lange die Bevölkerung kein Recht auf die Kontrolle des Budgets hat, kann dieses in der Hauptsache nur durch Konsumsteuern gedeckt werden, welche in ihrer indirekten Belastung allerdings das Volk zu Selbstbewußtsein zu erziehen nicht imstande sind.

Die Entwicklung des industriellen Lebens sucht auch der Gewerbesteuer den Charakter einer Einkommensteuer zu verleihen, aber auch selbst dieser Apparat kann nur erst unter den erwähnten Voraussetzungen richtig funktionieren. Das Finanzministerium wäre eigentlich verpflichtet, auf diese Konsequenzen hinzuweisen; leider aber erwähnt es dieselben mit keinem Worte.

Infolge des Mangels an Kontrolle ist das bureaukratische System in vollständiger Auflösung; es verfolgt eigene Interessen und nicht die des Staates. Der Zusammenhang zwischen den zentralen, befehlenden, und den lokalen, ausführenden, Organen ist gelockert; zwischen der Bureaukratie und der Bevölkerung waltet ein unversöhnlicher Antagonismus. Sie geberdet sich als allmächtig, ignoriert die Bedürfnisse und die Rechte des Volkes — wenn man von solchen überhaupt sprechen darf — und fälscht die öffentliche Meinung.

Das Volk erkennt aber sehr wohl, daß es nur ein Objekt der Verwaltung ist, daß es für die Bureaukratie einzig und allein als melkende Kuh in Betracht kommt — dieses Volk verliert jedes Vertrauen zum herrschenden Regime, tötet in sich selbst das soziale Pflichtgefühl, es empfindet die ganze Qual und Tragik seiner geknechteten, gedemütigten Stellung, und wer nicht gerade auswandert, der fügt sich in ein unwürdiges Dasein und ergibt sich oft dem Trunk. So verbrauchen wir den zehnten Teil des Zuckers, den England konsumiert, aber der Konsum an Getränken ist bei uns derselbe, wenn nicht ein größerer, obwohl wir erheblich ärmer sind. Die Durchführung der notwendigen Reformen wird aber von der Bureaukratie immer wieder verschoben; „morgen, morgen, nur nicht heute," — damit wird das Volk vertröstet, und es liegt die Gefahr nahe, daß wir diese Saumseligkeit mit einer völligen ökonomischen Deroute werden büßen müssen. Und doch wäre durch Förderung der Bildung, durch Zubilligung des Versammlungsrechts und der Pressfreiheit wohl möglich, den im Volke angesammelten Zündstoff ungefährlich zu machen; einige Exzesse wären zwar voraussichtlich unausbleiblich, aber sie würden vorübergehen und wären so selbstverständlich wie der schmerzhafte Zahndurchbruch bei einem Kinde. Um dieses großartige Werk an dem bisher im Dunkeln schmachtenden Volke zu vollziehen, ist es aber notwendig, daß alle, alle dazu helfen; nicht von gedungenen rohen Händen darf es ausgeführt werden, sondern Seele gehört dazu — die Seelen gebildeter, fein-

fühlender Menschen müssen bei dieser Wiedergeburt ihrer Mitmenschen hilfreich sein.

Was folgt daraus für die Reform der Finanzen? Wenn das Hauptaugenmerk darauf gerichtet wird, nicht die Interessen der Bureaukratie, sondern diejenigen der großen Massen zu berücksichtigen, so wird es nicht mehr notwendig sein, mit den Industriellen zu liebäugeln, und die Möglichkeit, die Einkommensteuer einzuführen, wird gegeben sein. Dann wird man auch die Normierung der Zuckerindustrie abschaffen können, was wiederum den Konsum und die Einkünfte der Staatskasse erhöhen wird. Die Interessen der arbeitenden Schichten müssen anerkannt werden, wodurch sich ihr Wohlstand und infolge des letzteren auch der Binnenmarkt heben wird. Zwischen der Bevölkerung und den zentralen Behörden wird ein festerer Zusammenhang herrschen, und dieser wird wohltätig auf die Finanzreformen rückwirken.

Dann wird ein jeder Gelegenheit haben, sich zu entwickeln und um bessere Daseinsbedingungen zu kämpfen, solange er dabei seinen Mitmenschen nicht im Wege steht.

Trotz der jetzigen schweren, kritischen Lage Rußlands blicken wir doch mit großer Zuversicht in die Zukunft und erhoffen von derselben insbesondere auch eine Besserung der finanziellen Lage. Rußland ist reich, sehr reich, aber noch schlummern in ihm die großen Schätze; wir haben Sibirien und den Kaukasus, wir haben unsere Berge wie die Schweiz, unsere Flüsse wie Amerika, wir haben unsere Meere, unsere Gold- und Silbererze. Dieser gewaltige Koloß hat gewaltige Völkermassen auf seinen unermeßlichen Gebieten zusammengezogen und es verstanden, sie durch Sprache, Religion, Gesetze und Staatseinrichtungen zu einem einzigen Volke zu vereinigen. Dieser Riese ist jedoch gefesselt, er schläft im Gefängnis der Finsternis, aber es wird die Zeit kommen, wo er erwacht und seine Kräfte zu entfalten beginnt. Er mußte nur sein Nervensystem stärken (Eisenbahnen, Posten, Telegraphenverbindungen anlegen), er mußte sich selbst genügend organisieren und seine Industrie entwickeln. Groß ist die Anstrengung gewesen, und sein Hirn ist noch schlaftrunken.

Der Krieg hat ihn aber wachgerüttelt, und alle haben eingesehen, daß man so nicht weiter leben kann. Am 18. Februar dieses Jahres wurde von oben ein Erlaß veröffentlicht, laut welchem zur Beratung der Gesetze Volksvertreter herangezogen

werden sollen. Es ist zu hoffen, daß die schöpferischen Kräfte des Volkes, die von dem jetzigen bureaukratischen Regime niedergehalten werden, bald erwachen werden.

Ohne Zweifel werden die vorhandenen Mittel dann auch mehr Verwendung für kulturelle Zwecke finden, und es werden nicht wie im Jahre 1904 nur 12,2 Millionen Rubel für Elementarschulen ausgegeben werden, indes für Gefängnisse 15,75 Millionen erforderlich waren.

Zweifellos wird auch unser Steuersystem reformiert werden, und die Steuerlast wird von den Schultern der Bedürftigen auf diejenigen der Wohlhabenden gelegt werden. Dann wird auch die Regierung keinen Grund haben, für die Staatsordnung zu fürchten, und sie wird im Volke genug Energie finden, um seine Interessen von denjenigen der Arbeitgeber zu trennen.

Die ökonomische Politik wird ebenfalls einer Kontrolle unterzogen werden müssen: wir müssen die Industrie entwickeln, aber es kann auf verschiedenem Wege erreicht werden. Es ist etwas andres, wenn man, anstatt wie bisher fertige Fabriken ohne Rücksicht auf den Bedarf vom Westen herüberzubringen, jetzt die Entwicklung der kleinen Industrien zum Ausgangspunkt nehmen und den Binnenmarkt dadurch erweitern würde. Dies können wir erreichen, wenn wir einen Kleinkredit schaffen und für bessere Bildung sorgen, so daß wir das Kleingewerbe allmählich bis zur Großindustrie entwickeln werden. Ich bin durchaus kein Verfechter des Kleingewerbes, aber, wie jeder Nationalökonom in Rußland, behaupte auch ich, daß die Industrie organisch emporwachsen muß. Selbstverständlich wird sich dann auch die Landwirtschaft heben, wir werden Kredit haben, und die Auswanderung wird unter günstigen Bedingungen bewerkstelligt werden können, so daß Sibirien tatsächlich eine Goldgrube für das Land werden wird. In breiten Wellen wird die Aufklärung ganz Rußland überfluten, und wenn schon auswärtige Anleihen gemacht werden müssen, so wird man sie dazu verwenden, um das ganze Land mit einem Schulnetze zu versorgen. Mit der Heranziehung der Volksvertreter zur Gesetzgebung wird Rußland zu einem neuen Leben erwachen, es wird stark und mächtig werden, und die jüngste Vergangenheit wird in unserer Erinnerung nur wie ein lähmender Alpdruck erscheinen.

Die Arbeiterfrage.

Von Dr. V. Totomianz (St. Petersburg).

I.

Bevor die russische Industrie die Form der kapitalistischen Produktion, die wir jetzt bereits vorfinden, angenommen, hat sie dieselbe Entwicklung durchgemacht wie die der übrigen Industriestaaten. Wenn wir den Entwicklungsgang der russischen Industrie mit dem der westeuropäischen vergleichen, so sehen wir neben mancher Verschiedenheit eine durchgängige Analogie. Die Verschiedenheit besteht darin, daß die russische Industrie infolge der späteren Entwicklung zum Kapitalismus noch nicht in allen ihren Produktionsbranchen die Form der Fabrikproduktion angenommen hat, und daß zugleich mit wirklichen Fabriken auch Übergangsformen wie Fabriksbureaus vorkommen, die sich nicht mit der Produktion selbst befassen, sondern die Arbeit den in den Dörfern wohnenden Arbeitern vermitteln, wie es einst in Manchester in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts üblich war, ferner auch die völlig primitiven Produktionsformen wie die Hausindustrie, die jedoch rasch abwärts- und in der Fabriksproduktion aufwärtsgeht, wo der Arbeiter, wie Marx sagt, jede Selbständigkeit, jeden Zusammenhang mit der produzierten Ware verliert und aus dem Eigentümer derselben ein untergeordnetes, einer außerhalb seiner Kontrolle stehenden Organisation zugehörendes Atom wird, ein Lohnarbeiter, der seine Arbeit verkauft. Nach der Ansicht des kompetentesten Kenners des ökonomischen Lebens Rußlands, Prof. G. v. Schulze-Gaevernitz, besteht noch ein weiterer Unterschied zwischen der russischen und der westeuropäischen Industrie. Im Westen haben sich die großen industriellen Unternehmungen allmählich aus den kleinen und mittleren entwickelt. In Rußland aber ist die Großindustrie zum größten Teil mit einem Schlag „von Gnaden der Großkapitalisten" entstanden. Somit hat die Entwicklung der russischen Industrie bereits nach einer beträchtlichen Konzentration des Kapitals begonnen. Wenn wir sogar die größte Baumwoll-

spinnerei der Welt, nämlich die Kränholmer in Narwa außer Acht lassen, so ist immerhin die Durchschnittszahl der Spindeln in Moskau und Wladimir größer als in England und Deutschland. In Rußland bemerkt man auch zugleich kein so rasches Wachsen der Großindustrie wie in Westeuropa. Die Entwicklung der kapitalistischen Industrie in Rußland zog nicht in gleichem Maße die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit nach sich, noch war sie von den großen Erscheinungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens begleitet, welche die westeuropäischen Volkswirtschaftler veranlaßten, das Ende des XVIII. Jahrhunderts die Epoche der Umwälzung der Industrie zu nennen. Als die Grundursache des Zurückbleibens Rußlands hinter dem Westen betrachten Dementjew und Schulze-Gaevernitz die Leibeigenschaft. Ihr zufolge hat die Periode der Hausproduktion in der russischen Industrie unverhältnismäßig lange gedauert. Erst seit dem Jahre 1861 kam diese in die Lage, die Produktionsform sich anzueignen, welche die westeuropäische Industrie bereits vor anderthalb Jahrhunderten angenommen hat. Die Befreiung der Bauern hat die Geldwirtschaft ins Leben gerufen, die eine unumgängliche Bedingung für die Entwicklung jeder Industrie ist. Erst von diesem Jahre an datiert der rasche Verfall der Hausindustrie und die Verwandlung derselben in den Fabriksbetrieb. Die Befreiung der Bauern machte ungeheure Kapitalien aus den Ablösungsgeldern flüssig, die sofort in der Industrie und im Handel des Landes Verwendung fanden. Aber die Ablösung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit hatte bereits früher begonnen. Sie ging sehr langsam und unmerklich vor sich; die Leibeigenenarbeit in den Gutsherren- und Possessionsfabriken[1]), die nicht den Gutsherren gehörten, war zu billig, als daß sie die ersten Fabrikanten, ob sie Kaufleute oder Adelige waren, zu bewegen vermocht hätte, ihr die Maschinenarbeit, die mit größeren Geldkosten verbunden war, vorzuziehen. Nichtsdestoweniger hat der Prozeß der Ablösung der Handarbeit durch die Maschinenindustrie schon im ersten Viertel des XIX. Jahrhunderts begonnen; in der Periode der rascheren Entwicklung der kapitalistischen Produktion, die seit dem Jahre 1861 die billigen

[1]) Unter Possessionsfabriken verstand man solche Fabriken, die von der Regierung subsidiert wurden oder von ihr die Erlaubnis bekamen, Bauern zu kaufen, wenn auch die Fabrikbesitzer ihrem Stande nach dazu nicht berechtigt waren.

Arbeitskräfte der früheren Leibeigenen ausbeuten konnte, hat er ein noch viel rascheres Tempo angeschlagen.

Als die russische Industrie die der westeuropäischen ähnliche ökonomische Entwicklungsbahn betreten hatte, mußte sie auch dieselben Formen annehmen, welche die des Westens hatte, und hat dies auch tatsächlich getan. Der Stützpunkt, den die Volksmassen im Boden finden, der von manchen russischen Ökonomisten als Argument gegen die Möglichkeit der Bildung einer besonderen Arbeiter- oder Proletarierklasse in Rußland, die immer die Begleiterscheinung des Kapitalismus ist, angeführt wurde, ist noch jetzt ein Hemmnisfaktor, wenn auch nicht in so hohem Grade, als man gewöhnlich annimmt. Die häufige Unzulänglichkeit der Bodenparzelle und der Verfall der Landwirtschaft einerseits, die gesteigerte Begünstigung der Industrie seitens der Regierung andrerseits, schmälern die Bedeutung des Bodeneigentums für die Arbeiter in hohem Maße. Die Folge dieser Sachlage ist die Bildung einer eigenen Klasse von Fabrikarbeitern, die wie zuvor als „Bauern" gelten, die aber mit den eigentlichen Ackerbauern nichts zu tun und nur einen verschwindend geringen Zusammenhang mit dem Dorfe haben, dem sie seit Generationen den Rücken gekehrt und wo sie auch bloß juridische, in der Tat aber absolut unrealisierbare Eigentumsrechte besitzen.

Diese Entwicklung ist vor sich gegangen, ohne daß sie ausschließlich vom Protektionismus bedingt war. Schulze-Gaevernitz behauptet sogar, die jetzige industrielle Entwicklung Rußlands wäre überhaupt undenkbar ohne die relative Handelsfreiheit in den 60er und 70er Jahren. Es wäre sonst unmöglich gewesen, in einer verhältnismäßig kurzen Zeit die unübersehbare Oberfläche des russischen Reiches mit einem Netz von Eisenbahnen zu bedecken, die sowohl die Zufuhr von Rohstoff als auch die Organisation des Absatzes erleichtert haben und somit die Grundbedingung des Bestandes der Industrie in Rußland geworden sind. Der Ausgangspunkt der bezeichneten Entwicklung war die Entstehung eines ländlichen Proletariats, weil die Leibeigenen nach ihrer Befreiung keinen Bodenanteil bekommen haben, und die zahlungsunfähigen, abgabepflichtigen Bauern von der Dorfgemeinde gezwungen wurden, ihre Grundstücke an die vermögenderen Dorfgenossen abzutreten. Dazu kamen noch die Bodenumteilungen, die die Grundstücke der Gemeindebauern so parzellierten, daß diese vom Ertrage des Bodens

absolut nicht leben konnten. Außerdem hat das russische Dorf, wie M. Kowalewski sagt, trotz der relativ spärlichen Bevölkerung einen Überschuß an Arbeitskräften, die auswandern müssen. Nach den amtlichen Berechnungen für das Jahr 1894, die in einem nördlich von Moskau gelegenen Rayon gemacht wurden, ist ein Ackerbauer imstande, 4½ Dessjatin jährlich zu bebauen. In der Mittelzone, wo die Sichel durch die Sense ersetzt ist, kann ein Arbeiter 6 Dessjatin, in den südlichen Provinzen aber, wo die Erntezeit länger anhält, kann er ungefähr 8 Dessjatin bebauen. Auf Grund dieser Daten sind die russischen Statistiker, besonders die von den Semstwos, die als die besten russischen Statistiker gelten, zum Schluß gelangt, daß die Zahl der Arbeiter, die für den Ackerbau in den 50 Gouvernements des europäischen Rußlands erforderlich sind, nicht größer als 13,481,864 sein dürfe, da wir aber mit 15½ Millionen rechnen, so haben wir einen Überschuß von 2,074,756 Arbeitern. Die größte Zahl der unbeschäftigten Hände befindet sich in der dichter bevölkerten industriellen Zone, wo sie ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmacht. Dann folgen die Schwarzerde-Gouvernements und besonders die drei östlichen — das Kasaner, Nischni-Nowgoroder und Simbirsker. Die statistischen Forschungen ergeben, daß die Zahl der Personen, die keine Beschäftigung bei der Feldarbeit finden, 15% der Gesamtbevölkerung des Gouvernements Nischni-Nowgorod, 14½% des Kasaner und 20½% des Simbirsker ausmacht. In den sieben Gouvernements, die den nördlichen Teil der Schwarzerdezone bilden, also in den Gouvernements Pensa, Orel, Tambow, Tschernigow, Rjasan, Tula und Kursk, beträgt der Überschuß der Agrikulturbevölkerung mehr als eine halbe Million, d. h. 20% der Gesamtbevölkerung. Die Zahl derjenigen, die keinen Feldbesitz haben, schwankt zwischen 3,7 und 5—6%. In Ukraine bildet die Zahl der unbeschäftigten Arbeitskräfte in den Gouvernements Charkow, Woronesch, Poltawa 24% der Gesamtbevölkerung, in den drei kleinrussischen Gouvernements (Kiew, Podolien und Wolynien) werden sie auf 386,000 geschätzt. Gegenwärtig finden wir die größte Anzahl von Arbeitslosen, die auswärts ihren Erwerb suchen müssen, gerade in der fruchtbarsten Zone, in der sogenannten Kornkammer Rußlands. Ihre Zahl beträgt 1½ Millionen, d. h. ¾ aller arbeitslosen Ackerbauern. Darunter sind auch Bauern, die 1 Dessjatin pro Kopf besitzen. Noch im Jahre 1878 zählten sie in der Schwarzerdezone,

außer den Steppen Neurußlands (Bessarabien), gegen eine halbe Million, d. h. $^2/_3$ der Bauernbevölkerung. In demselben Rayon finden wir viele Bauern, die gar keinen Grundbesitz haben. Im Gouvernement Kursk gibt es deren 37,000, in Poltawa über 20,000 usw. Somit gibt es im europäischen Rußland mehr Proletarier, als seine Fabriken verwenden können. In der Tat hat es laut den amtlichen Daten von 1892 in Rußland kaum 1,132,000 Fabrik- und sonstige Industriearbeiter gegeben. Und zwar verteilte sich diese Million folgendermaßen: 1. auf Polen 150,000; 2. auf die russischen Fabriken und Betriebe, die eine Jahresproduktion von mehr als tausend Rubel haben: 519,686 Arbeiter, 177,092 Arbeiterinnen und 22,761 Minderjährige, die noch nicht 16 Jahre alt waren; 3. auf die Fabriken mit geringerer Produktion— 95,673 Arbeiter beiderlei Geschlechts; 4. auf industrielle Unternehmungen, deren Produkte mit einer Accise belegt sind, wie Spiritus, Tabak, Bier — 148,860, und 5. in den Bergwerken 131,592 Arbeiter.

Also — sagt M. Kowalewski — beschäftigt die Industrie bislang bloß die Hälfte der Arbeiter, die keinen Ackerbau treiben. Auch W. Iljin bezeugt es, daß es eine große Zahl von solchen Arbeitern gibt, indem er bestätigt, daß es in Rußland und zwar bloß in den „inneren" fünfzig Gouvernements, noch in den 90er Jahren des verflossenen Jahrhunderts nicht weniger als 3½ Millionen Lohnarbeiter und Taglöhner gegeben hat. Außer den besitzlosen Bauern, die weder Haus noch Feld haben, gab es noch vor 10 Jahren in den genannten Gouvernements von 10 Millionen Bauernwirtschaften über 3 Millionen, die keine Pferde hatten. Somit sind diese Bauern nur nominell Ackerbauer. In der letzten Zeit ist die von uns angegebene Arbeiterzahl natürlich gewachsen. Nach den Berechnungen M. Tugan-Baranowskis vom Jahre 1897 bildeten die Arbeiter in den russischen Großindustrien, darunter auch die Eisenbahner, gegen 8 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung, die Kleinproduzenten, d. h. die Hausarbeiter und die städtischen Handwerker aber 12% (3 Millionen) der Einwohnerschaft. Derselbe Forscher hat auf Grund von Zahlenangaben, die in den Handelsdokumenten enthalten sind, festgestellt, daß der Handel nicht weniger als 1 Million erwachsener Männer, d. h. gegen 4% der der erwachsenen männlichen Bevölkerung des Landes beschäftigt. Vom Jahre 1882 bis 1895 ist bei uns die Steinkohlenproduktion von 891,000 Waggons auf 3,348,000 gestiegen, wobei in den großen Steinkohlengruben,

die jährlich 5000 oder noch mehr Waggons exportieren, die Ausbeute von 388,000 Tonnen auf 2,641,000 gestiegen ist, d. h. sich etwa um das Siebenfache vergrößert hat. In den Kohlenwerken jedoch, die 1000—5000 Waggons exportieren, ist sie nicht gestiegen. Die Zahl der Baumwollspinnereien, die über 50 Arbeiter beschäftigen, stieg in den 50 Gouvernements Rußlands in der Zeit vom Jahre 1866 bis 1894 von 168 auf 224, d. h. sie vermehrte sich um 25%. Die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter wuchs von 82,004 (1866) bis auf 234,506 (1894), was einen Zuwachs von etwa 300% bedeutet. Im Jahre 1866 gab es keine einzige Baumwollspinnerei, die 5000 Arbeiter oder noch darüber beschäftigt hätte, im Jahre 1879 gab es eine einzige derartige Fabrik, 1894 deren 8 mit zusammen 54,981 Arbeitern. Die Anzahl der Arbeiter in den großen Baumwollspinnereien hat sich im Laufe von 15 Jahren (1879—1894) um mehr als das Sechsfache vergrößert. Nach den Angaben Dementjews, die wir im Sammelwerk „Rußland am Ausgange des XIX. Jahrhunderts" finden, betrug die Gesamtzahl der Arbeiter in den Fabriken, Bergwerken und sonstigen Industrien (zusammen 39,029) des russischen Reiches, außer Finnland, 2,100,000. Die größte Zahl der Arbeitshände wird von den zwei großen Industriezweigen — der Textil- und Montanindustrie — in Anspruch genommen, und zwar beschäftigt die erstere 643,000, die zweite 548,000 Arbeiter. Eine große Anzahl von Arbeitern beschäftigt auch die Produktion der Nahrungsmittel (255,000), dann die Metallbearbeitung (214,000) und die Keramik (143,000). In der Textilindustrie nimmt den ersten Platz die Bearbeitung der Baumwolle ein, die 316,000 Arbeitern Arbeit verschafft, dann folgen die Bearbeitung der Wolle mit 137,000 Arbeitern, die Flachsspinnerei mit 52,000 und die Seidenproduktion mit 38,000 Arbeitern. In der Nahrungsproduktionindustrie steht an erster Stelle die Zuckerproduktion, die in 258 Fabriken 101,000 Arbeiter beschäftigt. Verhältnismäßig große Industriebranchen sind auch die Müllerei mit 48,000 und die Branntweinbrennerei mit 30,000 Arbeitern. Mehr als die Hälfte aller Arbeiter, der Gruppe der Metallbearbeitung angehörend, nämlich 120,000 Mann, arbeitet in den mechanischen und Maschinenbaufabriken. In der Gruppe der keramischen Industrie beschäftigt nach den Ziegelbrennereien, die mehr als 66,000 Menschen Arbeit verschaffen die Glashüttenbranche die größte Anzahl von Arbeitern, nämlich 37,540. Die Gesamtzahl der Ar-

beiter, die gegenwärtig in den Fabriken, Bergwerken, Steinkohlengruben beschäftigt sind, beträgt 3 Millionen. Außerdem gibt es noch gegen 500,000 Arbeiter und Angestellte an den russischen Eisenbahnen. Die Zahl der im Handel beschäftigten Arbeiter und Angestellten erreicht ungefähr die Höhe von 525,000, wobei auf Odessa allein gegen 33,000 Handelsangestellte kommen. Endlich gibt es 300,000 Transportarbeiter außer den Eisenbahnern, von denen im Wolgabecken allein mindestens 30,000 Beschäftigung finden. Die größte Zahl der Industriearbeiter — 302,000 — entfällt auf das Moskauer Gouvernement, wo sich nach dem Zensus von 1902 in Moskau allein 120,606 Fabrikarbeiter befanden. Dann folgen die Gouvernements: Perm, Wladimir, Petersburg, wovon die Stadt Petersburg gegen 150,000 Fabrikarbeiter, das Gouvernement Petrikau, in dem Lodz allein ungefähr 100,000 Arbeiter beschäftigt, das Gouvernement Kiew, wo es nach den Angaben des Fabrikinspektors Mikulin 196,465 Arbeiter gibt, die Gouvernements Warschau, Wjatka und dann Livland, dessen Hauptstadt Riga 40,000 Fabrikarbeiter zählt.

II.

Nachdem wir das Wachstum des russischen Kapitalismus und die Zahl der Arbeiter in Rußland, die sehr beträchtlich ist und mit jedem Jahre anwächst, ins Auge gefaßt haben, wollen wir die Lebensbedingungen der russischen Fabrikarbeiter betrachten. Beginnen wir mit dem durchschnittlichen Arbeitslohne. In den 80er Jahren berechnete Dementjew den durchschnittlichen Monatslohn des Arbeiters im Moskauer Gouvernement auf 11 Rubel 89 Kopeken. Man kann sich nun leicht einen Begriff davon machen, wie die Lebensverhältnisse eines Menschen beschaffen sein müßten, der zur Befriedigung aller seiner Bedürfnisse nur über 40 Kopeken täglich verfügen konnte. Der Durchschnittsverdienst des englischen Arbeiters zu derselben Zeit betrug 26 Rubel 64 Kopeken, und der des amerikanischen (in Massachusets) 56 Rubel 97 Kopeken. Die Durchschnittszahlen für die einzelnen Industrien waren folgende:

	Arbeitslohn männlicher Arbeiter		
	Moskauer Gouv.	England	Massachusets
Baumwollspinnereien	15,58	41,48	52,11
Kattunfabrikation	13,88	33,92	55,42
Tuchwolleproduktion	14,87	42,14	42,34
Maschinenbau	23,34	44,50	66,48

Trotz der größeren Anzahl von Feiertagen ist in Rußland die Zahl der Arbeitsstunden im Monat infolge der längeren Dauer des Arbeitstages viel größer als in den obengenannten Ländern und zwar:

im Gouvernement Moskau: 284,6 Stunden
in England: 234,7 „
in Massachusets: 255,7 „

Somit wurde in Rußland die Arbeitsstunde mit etwas mehr als 5 Kopeken bezahlt, während sie in England mit 20 Kopeken und in Amerika mit 26 Kopeken bezahlt wurde. Zwar sind einige Rohprodukte im Auslande kostspieliger als bei uns, aber diese Preisunterschiede sind laut den Angaben Dementjews nicht allzu hoch anzuschlagen. Wenn wir nämlich das Rind- und Schweinefleisch und die Eier, die dem russischen Volke nur selten zur Nahrung dienen, beiseite lassen, so wird sich herausstellen, daß nur die Kartoffeln bei uns billiger sind, der Preis des Brotes aber derselbe, und daß das Weizenbrot bei uns sogar teuerer ist als in England und Massachusets. Speck ist in Amerika billiger, in England etwas teuerer, Milch in diesen beiden Ländern billiger als in Rußland, von Kleidungsstücken, Hausgerätschaften Zucker, Seife usw. schon gar nicht zu reden. Die späteren Forschungen ergaben, daß der durchschnittliche Arbeitslohn bei uns gestiegen, daß aber gleichlaufend damit eine Verteuerung der zum Leben notwendigen Gegenstände eingetreten ist. Der gegenwärtige jährliche Durchschnittsverdienst des russischen Fabrikarbeiters wird auf ungefähr 194 Rubel bemessen, bei Schwankungen von 89 bis 606 Rubel (am Ende der 90 er Jahre). Den höchsten Lohn bekommen die Arbeiter der Maschinenbaubranche — durchschnittlich 525 Rubel jährlich. Was die einzelnen Rayons betrifft, so ist es am schlimmsten um den Kiewer Rayon bestellt, wo der jährliche Durchschnittslohn 134 Rubel beträgt; dann kommt der Wolgarayon mit 156 Rubel, der Moskauer mit 170, das Weichselgebiet mit 228 und endlich der Petersburger Fabrikrayon mit 265 Rubel Durchschnittslohn. Die Hauptnahrungsmittel des mittleren russischen Fabrikarbeiters sind wie die der Bauern Brot, Speck und Öl. Fleisch verzehrt der Arbeiter jährlich höchstens 4 Pud für 15 Rubel, während sein englischer Genosse Eier, Milch, Butter, Tee und Zucker in beträchtlichen Quantitäten genießt.

Wenn wir nun nach den Ursachen des geringen Arbeitslohnes der russischen Arbeiter fragen, so müssen wir die allgemeinen und industriellen Lebensbedingungen Rußlands in Betracht ziehen. Die Regierung kann nicht direkt auf die Lohnerhöhung einwirken, sie besitzt aber, wie M. Bernatzki sagt, mächtige indirekte Mittel. Die Erfahrung aller Länder und darunter auch die Rußlands zeigt, daß je höher die Bildung des Arbeiters ist, desto produktiver seine Arbeit, desto erfolgreicher seine Mühe und desto größer seine Belohnung sein können. Die moderne Fabrikindustrie basiert auf einer vervollkommneten Technik, und bessere Maschinen fordern auch verständigere Menschen. Einem Unwissenden, einem Analphabeten wird kein gewissenhafter Techniker den Umgang mit einer Maschine anvertrauen. Und doch es ist bekannt, wie niedrig in Rußland durch die Schuld der Regierung die Volksbildung im Vergleich mit den westeuropäischen Ländern steht: über $^3/_4$ der russischen Bevölkerung sind Analphabeten. In den Fabriken des Weichselgebietes machen die des Lesens und Schreibens kundigen Arbeiter weniger als die Hälfte, in den besten Moskauer Fabriken weniger als ein Drittel der gesamten Arbeiterzahl aus.

Eine andere anormale Erscheinung, die den Arbeitslohn des russischen Arbeiters herabsetzt, ist die Einrichtung der Fabrikläden, der Fabrikkasernen, ferner die Geldstrafen, die die Fabrikanten den Arbeitern oft auferlegen, und schließlich die seltene Auszahlung der Löhne. Die auch ohnedies niedrigen Arbeitslöhne verlieren, wie Prof. Issajew sagt, einen Teil ihrer Kaufkraft durch die Ausbreitung der Fabrikläden, besonders in Zentralrußland, die von manchen Fabrikbesitzern fälschlich für Konsumgenossenschaften ausgegeben werden, und in denen die Preise der Gebrauchsgegenstände sehr hoch sind. In den Berichten der Fabrikinspektoren findet man eine vergleichende Zusammenstellung der Preise von Waren, die in den kleinen Krämerläden, und derjenigen, welche in den Fabrikläden verkauft werden, und man ersieht daraus, daß die letzteren um 20—40% teuerer sind. Um sich von der Ausbeutung durch die Fabrikbesitzer einerseits und durch die Krämer andererseits zu befreien, haben die Arbeiter eine besondere Art Konsumvereine, nämlich Küchen oder sogenannte Speisungsgenossenschaften gegründet. Von den 28 Genossenschaften (Artels), die von Dementjew in seinem Buch „Die Fabrik“ angeführt

werden, in denen sich auch jugendliche Arbeiter befinden, betrugen in 18 Genossenschaften die Nahrungskosten nicht mehr als fünf Rubel monatlich, die Durchschnittskosten, die als das arithmetische Mittel ausgerechnet worden sind, betrugen 4 Rubel 94 Kopeken. Ebenso sind die durchschnittlichen Nahrungskosten für ältere und jüngere Arbeiterinnen 4 Rubel, für Minderjährige 3 Rubel 7 Kopeken monatlich. Wenn wir nun diese Zahlen der Nahrungskosten, wie sie die Arbeiter bezahlen, mit den ursprünglichen Kosten, wie sie die Fabrikanten zahlen, vergleichen, so ergibt es sich, daß die Nahrungskosten der Minderjährigen hier wie dort in der Tat auch gegen 3 Rubel monatlich betragen, während in den Kosten der erwachsenen Männer ein großer Unterschied bemerkbar wird. Im ersten Falle betragen sie nämlich 5 Rubel, im zweiten 6 Rubel 20 Kopeken, so daß die Fabrikanten die Arbeiter 1,20 Rubel, d. h. etwa um 24% mehr, monatlich bezahlen lassen. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die Ernährung auf Fabrikkosten sich keineswegs durch bessere Qualität oder größere Quantität von der Nahrung der sich selbständig beköstigenden Arbeiter unterscheidet, daß sie oft der Qualität nach sogar hinter der letzteren zurücksteht, da im Artel „Zufälle", wie verfaultes Mehl oder verdorbenes Fleisch unmöglich sind, daß die Waren infolge der Einführung des Zwangskaufes in den Fabrikläden, den Arbeitern zu unverhältnismäßig hohen Preisen verkauft werden, und daß die Fabrikbesitzer die Waren zu billigeren Preisen bekommen — kann man dann aus dieser Tatsache der Differenz von 24% einen anderen Schluß ziehen als den, daß die Form der Arbeitermiete mit Verköstigung bloß eine indirekte Preisherabsetzung, eine Art Profit ist, der nicht aus der Produktion, sondern direkt von den Arbeitern, und zwar in einer sie geradezu schädigenden Weise gezogen wird? Das ist dieselbe grobe Arbeiterausbeutung von seiten des Fabrikbesitzers, wie der Zwang es ist, bloß in seinem Laden zu kaufen oder in einem andern, der dem Fabrikanten ein gewisses Prozent für die „Arbeitsvermittlung" garantiert. Aber diese Ausbeutung ist eine verschleierte und deshalb kaum kontrollierbare.

Auch die Fabrikkasernen setzen die Arbeitslöhne herab, besonders wenn die Fabrikanten dafür Mietgeld eintreiben. Die Arbeiterwohnungsfrage beruht in Rußland auf ganz andern Voraussetzungen als in Westeuropa und Amerika. Weder in England noch in Amerika leben die Arbeiter in Wohnungen, die

ihnen von den Fabrikanten zur Verfügung gestellt werden. Sie mieten ihre Wohnungen selbst außerhalb der Fabrik, wogegen die meisten russischen Arbeiter in den Fabriken selbst wohnen. Bloß in Fabriken, die noch nicht ganz die Entwicklung zu industriellen Manufakturen durchgemacht haben, also in solchen, wo noch Handarbeit verwendet wird, leben die Arbeiter unabhängig von der Fabrik in Mietwohnungen; in allen großen Fabriken dagegen überwiegend in den Fabriken selbst. Obwohl die Fabrikanten oft kein Mietgeld verlangen, wirkt dieser Umstand dennoch auf die Höhe des Arbeitslohnes ein. Die Fabrikanten aber, die Mietgeld erheben, das manchmal höher, manchmal niedriger als die gewöhnliche Wohnungsmiete ist, ziehen daraus große Vorteile. In den großen Fabriken bilden die Wohnungen, die von den Fabrikanten eingerichtet werden, große, vielstöckige Kasernen mit zentralen dunklen, schmalen und schiefen Gängen und Zimmerchen oder „Kämmerlein", die voneinander durch Bretterverschläge, die schlecht zusammengefügt sind und nicht einmal bis an die Decke reichen, geschieden werden. Manche Kasernen sind in Kämmerlein geteilt, in denen Arbeiterfamilien und alleinstehende Arbeiter wohnen. Die Zahl solcher Kämmerlein ist gewöhnlich sehr beschränkt, und der größte Teil der Arbeiter, darunter auch ganze Familien, wohnen in gemeinsamen Schlafräumen. Die Einrichtung der Kämmerlein entspringt dem Wunsche, die Familie doch irgendwie abzusondern. Aber es wäre verfehlt zu glauben, daß in jedem Kämmerlein sich tatsächlich nur eine Familie befindet. Dies ist nur äußerst selten und nur in den besonders kleinen Kämmerlein der Fall. Gewöhnlich aber wohnen in jedem Kämmerlein zwei, drei oder sogar bis zu sieben Familien, und außerdem werden in vielen Fabriken alleinstehende Arbeiter, Männer oder Frauen, in diese Kämmerlein gesteckt, so daß auch diese schließlich zu gemeinsamen Dormitorien werden, die sich von den eigentlichen Schlafräumen nur durch ihre geringere Größe unterscheiden. Allgemeine Normen für die Einteilung der Arbeiterwohnungen gibt es beinahe in keiner einzigen Fabrik, die einzige Schranke bildet wohl die physische Unmöglichkeit, noch einen alleinstehenden Arbeiter oder eine Familie mehr hineinzupferchen. Einer der Gründe, die die russischen Fabrikanten bewogen haben, solche Kasernen zu bauen, war der Wunsch, den Arbeiter vom Boden loszureißen. Unter den in Rußland herrschenden

agrarischen Verhältnissen war es begreiflich, daß jede größere Fabrik, die sogar im Dorfe selbst gegründet wurde, ihren Arbeitern Wohnräume sichern mußte, die sie in den Dörfern nicht finden konnten. Wo die Fabrikanten keine Fabrikkasernen bauen wollen — das ist gewöhnlich bei den Besitzern kleinerer Fabriken der Fall — und aus irgendwelchem Grunde keine lokalen, sondern eingewanderte Arbeitskräfte verwenden, wohnen diese in den Fabriken selbst. Häufig verdingen sich in solchen Fabriken die Arbeiter für die Beköstigung, die sog. „Jahresbeköstigung", und bekommen dann auch eine Gratiswohnung. Dann schlafen sie in denselben Räumen, in denen sie arbeiten, und wählen sich die wärmsten und trockensten Stellen, z. B. in den Ofenräumen der Färbereien, in den Trockenräumen der Lederfabriken usw. als Schlafstatt aus. Einen besonders ausgeprägten Typus dieses Werkstattlebens bildet das Leben in den Mattenfabriken. Als der Fabrikinspektor Dementjew eine solche Fabrik betrat, geriet er, wie er sich ausdrückt, „in einen Wald". Er mußte die überall auf Stäben und an Stricken umherhängenden Binsen auseinanderschieben und, umsichtig sich langsam vorwärts bewegend, mühsam die in einer zolldicken Schmutzschicht klebenden Füße vom Boden heben, wobei er jedesmal in schmutzerfüllte Löcher geriet und auf Wasserkübel stieß, die von Wasserlachen umgeben waren, jeden Moment Gefahr laufend, die kleinen Kinder, die am Boden krochen, zu zertreten; so konnte er endlich zu einem der Fenster, an dem die Arbeit vor sich ging, gelangen.

Auf die Arbeitslöhne der russischen Arbeiter wirken auch die Geldstrafen[1]), die ihnen auch jetzt noch von den Fabrikanten wegen jeder Kleinigkeit auferlegt werden, speziell wegen verspäteter Ablieferung von Stückarbeit, obwohl der Arbeiter seine Verspätung schon dadurch büßt, daß er weniger verdient. In den vorgeschritteneren Teilen des russischen Reiches, z. B. im Weichselgebiet, ist das Strafsystem nach dem Zeugnis des Inspektors W. Swiatlowski weniger verbreitet als in den übrigen Industrierayons. So z. B. haben 40 Zuckerbrennereien mit ungefähr 17,000 Arbeitern am Ende der 80er Jahre je 1½ Tausend Rubel

[1]) Nach den vom Finanzministerium erlassenen Regeln ist das Strafkapital in den Fabriken für die Bestreitung der Bedürfnisse der Arbeiter bestimmt. Aber diese Regeln, wie auch so manche andere, werden von den Fabrikanten nicht berücksichtigt.

an Strafgeldern von den Arbeitern eingenommen, die dann zur Unterstützung der Arbeiter verwendet wurden. Die große Baumwollmanufaktur der Aktiengesellschaft Scheibler in Lodz hat bei einer Zahl von 6000 Arbeitern und 1,903,807 Rubel jährlicher Arbeitslöhne im Jahre 1886 8,100 R. 97 Kop. an Strafgeldern eingenommen. Diese Gelder werden von der Gesellschaft dann dem Arbeiterunterstützungsfonds überwiesen. Die Strafen werden für Ruhestörung in den Fabrikkasernen, für Verspätung, für rohes und freches Benehmen gegenüber den Meistern und den Kameraden und für die Beschädigung der Waren (nach einer gewissen Taxe) zuerkannt. In manchen Fabriken bemerkte Swiatlowski einen unsympathischen Brauch, der darin bestand, daß namentlich ein Teil der Strafgelder demjenigen zufiel, der einen Kameraden denunzierte. Solche Fälle kamen in einer Baumwollmanufaktur und in einer Zuckerfabrik vor. Der letztere Fall muß besonders hervorgehoben werden. Als Grund zur Straferteilung betrachtet man in den Zuckerfabriken meistensteils das Stehlen von Zucker. Um diesem Unfug nun entgegenzuarbeiten, belohnt die Fabrik den Arbeiter, der seinen Kameraden denunziert hat. Aber wäre es denn da nicht einfacher, jedem Arbeiter wenigstens ein Pfund des Produktes, das er tatsächlich im Schweiß seines Angesichtes gewinnt, von vornherein zu geben? Der Arbeiter verschwendet sein Leben und seine Kräfte in der Zuckerfabrik, ist über und über mit Zuckerstaub bedeckt und darf trotzdem nicht einige Stückchen dieses Stoffes, den er buchstäblich mit den Füßen tritt, mit nach Hause nehmen! Finden doch auch die Bierbrauereien die Möglichkeit, ihren Arbeitern täglich einige Krüge Bier zu verabreichen! Das Strafgeld für verdorbene Waren wird oft vom Fabrikanten demjenigen gegeben, der das Verdorbene wieder gut macht. Überhaupt werden die Strafgelder in den meisten Fabriken des Weichselgebietes entweder zu Nutz und Frommen der Arbeiter selbst verwendet, oder es werden von den Fabrikanten damit die Unkosten für Heilmittel bestritten. Manchmal treiben die Fabrikanten mit den Strafgeldern einen solchen Mißbrauch, daß sie sie sogar der Kirche spenden. Wie gering auch der Prozentsatz der Strafgelder sein mag, so ergeben sie dennoch sogar bei mäßiger Ausübung dieses Rechts seitens der Fabrikanten, wie es im Weichselgebiet der Fall ist, bloß im Warschauer Rayon mit seinen 150,000 Arbeitern am Ende der 80er Jahre nach der Berechnung Swiatlowskis 125,000

Rubel jährlich, die den Besitzern der industriellen Etablissements zuflossen. Wenn wir nun die Durchschnittsnorm des Arbeitslohnes auf 150 Rubel einschätzen, so können die Fabrikanten für diese Summe noch unentgeltlich 800 Arbeiter halten. In den übrigen Industrierayons sind die Summen der Strafgelder noch bedeutender und werden vollständig von den Fabrikanten mit Beschlag belegt. So lesen wir im Protokoll der Versammlung der Moskauer Maschinenarbeiter vom 21. Juli 1901, daß in Moskau allein sich mehr als 200,000 Rubel an Strafgeldern angehäuft hatten, und in der Fabrik von Weichelt schätzen sie die Arbeiter auf 20,000 Rubel. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit in der besagten Versammlung hat ein Arbeiter die Frage aufgeworfen, ob „man nicht die Summen des Strafgelderfonds für die Errichtung billiger Arbeiterwohnungen verwenden könnte. Aus eigenen Mitteln können wir schwerlich derartiges tun. Wir wüßten sonst nicht, für welche Bedürfnisse der Arbeiter die Summen eigentlich verwendet werden."

Eine schlechte Wirkung auf den Verdienst der russischen Arbeiter hat auch das Bestreben der Fabrikanten, mit den Arbeitern so selten als möglich abzurechnen. Dagegen hätte der Brauch, den Arbeitern so oft als möglich ihren Lohn auszuzahlen, wenigstens einmal wöchentlich, das Gute, diese der Notwendigkeit zu entheben, bei den Kleinkrämern die Waren auf Kredit zu nehmen und sie darum teurer zu bezahlen. Die russischen Fabrikanten sind auch deshalb bestrebt, die Löhne so selten als möglich auszuzahlen, weil sie die Arbeiter an die Fabrikläden binden wollen. Infolgedessen sucht der Arbeiter, der Ware anstatt Geld bekommt, diese Ware an die benachbarten Krämer für die Hälfte des Preises wieder zu verkaufen, um in den Besitz von Bargeld zu gelangen. Somit bereichern sich auf Unkosten des Arbeiters zugleich der Fabrikant und der Kleinkrämer. Die Arten der Arbeitslöhne sind in Rußland sehr verschieden — es gibt Gehälter, Stück- oder Pudlohn und Taglohn. Sämtliche Arbeiter, die Gehälter beziehen, heißen „Jahresarbeiter", obwohl die Verdingung mit Jahresgehalt sehr selten ist. Häufiger als diese ist aber die Saisonverdingung, die jedoch im Verhältnis zur großen Arbeitermasse ziemlich selten und nur in vereinzelten Industrien vorkommt. Die Saisonlöhne haben ihren Ursprung in der verschiedenen Schätzung der Arbeit im Winter und im Sommer. Wiewohl es gegen das Grundgesetz der politischen Ökonomie ver-

stößt, sind dennoch in den russischen Fabriken hie und da die Winterlöhne niedriger als die Sommerlöhne, obwohl die Bedürfnisse der Arbeiter während der Winterszeit infolge des rauhen Klimas viel größer und komplizierter sind, als im Sommer. Die Erklärung dieser eigentümlichen Erscheinung liegt in der Tatsache, daß ein gewisser Teil der russischen Arbeiter sich noch nicht gänzlich vom Ackerbau losgerissen hat, wie auch in der Sitte der russischen Fabriken, den Arbeitern freie Wohnung zu gewähren, wodurch eigentlich die theoretische Regel des Verhältnisses zwischen dem Arbeitslohn und den Bedürfnissen der Arbeiter paralysiert wird. In Rußland kostet es auch jetzt noch vielen Fabrikanten Mühe, die Arbeiter in der Hauptzeit der Feldarbeiten in den Fabriken zurückzuhalten, besonders aber in der sogen. „tollen" Mahdezeit. Der Lohnunterschied, der früher beinahe in allen Fabriken existiert hatte, verschwindet mehr und mehr und hat sich zur Stunde nur noch in wenigen Industriebranchen erhalten, beinahe ausschließlich in solchen Fabriken, wo die Sitte der Saisonlöhne sich bewahrt hat.

Wir wollen jetzt zur Frage nach der Dauer des Arbeitstages übergehen. Wie viel Stunden täglich arbeitet der russische Arbeiter? Bis zur Veröffentlichung des Gesetzes von 1897, das die Dauer des Arbeitstages auf 11½ Stunden beschränkte, war die Arbeitsdauer laut Berichten übermäßig lang. Jetzt könnte es wohl scheinen, daß die Erschöpfung des Arbeiters durch die Fabrik unmöglich gemacht worden. Das Gesetz von 1897, das schon an und für sich den Arbeitstag zu hoch normierte, wurde leider durch das Rundschreiben des Finanzministers vom Jahre 1898, welches die Überstunden im unbeschränkten Maße gestattet, beinahe ganz aufgehoben. Durch dieses Zirkular ist, wie die Praxis zeigt, der Arbeitstag an vielen Orten gar nicht kleiner geworden, da die Fabrikanten diejenigen Arbeiter, die keine Überstunden machen wollen, entlassen. Aus der „Sammlung der Berichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1902" erfahren wir, daß in jenem Jahre 3273 Beschwerden eingebracht wurden „wegen des Zwanges, Überstunden zu machen". Angesichts dieser Sachlage werden wir wohl nicht der Wahrheit untreu werden, wenn wir behaupten, daß die gewöhnliche Arbeitsdauer wie früher 12—14 Stunden täglich beträgt, und daß ungeachtet der großen Zahl der Feiertage die russischen Arbeiter mehr arbeiten als die westeuropäischen. In den 90er Jahren betrug

die jährliche Stundenzahl in den russischen Fabriken 3484 bis 3588, in den amerikanischen 3070, in den englischen 2810. Im Vergleich mit den englischen und amerikanischen Fabriken ist die Arbeitsquantität in jeder russischen Fabrik eine viel größere. Wenn wir zur Vergleichseinheit die Fabriken mit Maschinenproduktion nehmen, so ergibt sich, daß in den amerikanischen Fabriken die Arbeitszeit um 15%, in den englischen beinahe um 22% kürzer ist. Die große Anzahl von Feiertagen verkürzt gewissermaßen die übermäßige Arbeitszeit in unseren Fabriken; ist aber eine derartige Abkürzungsmethode auch vernünftig? In Amerika und England ist die Arbeitszeit der Fabrikarbeiter nicht bloß kürzer, als bei uns, sondern auch regelmäßiger und besser eingeteilt, sowohl nach der Abwechslung der Arbeitszeit und der Ruhepausen als auch nach den Jahres- und Tageszeiten.

Wenn wir uns nun von den allgemeinen Daten über die Dauer des Arbeitstages in Rußland den detaillierteren Zahlenangaben zuwenden, so werden wir in der vergleichenden Tabelle über die Dauer des Arbeitstages und die Höhe des Arbeitslohnes in den verschiedenen Teilen des Reiches, die im Jahre 1896 vom Handels- und Industriedepartement herausgegeben wurde, folgende Daten finden: Von 827 Fabriken, die im Jahre 1896 im Warschauer Gouvernement funktionierten und 53,324 Arbeiter beschäftigten, lassen nur 24 die Nachtarbeit zu; im Petrikauer Gouvernement, wo sich die beiden polnischen Hauptzentren der Manufaktur, Lodz und Sosnowice, befinden, existiert die Nachtarbeit überhaupt nicht. Anders verhält es sich in den echt russischen Gegenden, vornehmlich aber in den Zentral-Gouvernements: Moskau, Twer, Wladimir u. a. Wenn wir von den dem Jahre 1880 unmittelbar folgenden Jahren, als die Verkürzung der Nachtarbeit die Folge einer andauernden Krise war, die die Industrie der russischen Industrierayons, besonders aber die Moskaus und der Umgebungen, durchgemacht hat, absehen, so finden wir überall zwei Arbeiterschichten, die einander ablösen, und deren Arbeitszeit so berechnet ist, daß die Fabrik 18 Stunden täglich ununterbrochen arbeiten kann. In den Webereien, Spinnereien und Färbereien lösen sich diese Schichten zweimal im Laufe von 24 Stunden ab. Die eine arbeitet von 6 Uhr früh bis Mittag und von wieder 6 Uhr Nachmittags bis Mitternacht, die zweite von 12 Uhr Mittags bis 6 Uhr Nachmittags und von 12 Uhr Mitternacht bis 6 Uhr früh. Hie und da bemerkt man kleine Abweichungen,

so z. B. beginnt in manchen Fabriken die Arbeit um 7 oder um 8, oder sogar um 9 Uhr früh. Nach der Ansicht der Fabrikinspektoren ist die für die Arbeiter gesundheitswidrigste und unproduktivste Arbeitseinteilung die, welche die Nachtruhe unterbricht, was besonders bei häufigen Ablösungen, die alle 3 oder 4 Stunden stattfinden, empfindlich wird. Die meisten Moskauer Fabriken arbeiten 18 Stunden mit zweimaligem Arbeiterwechsel, so daß jede Schicht 9 Stunden täglich arbeitet. Die Arbeit ruht von Mitternacht bis 6 Uhr früh. Aber es gibt auch solche Fabriken, die infolge einer besonderen Einrichtung der Maschinen, in erster Linie der Öfen, ununterbrochen arbeiten müssen. Dann wird mit zwei Ablösungen Tag und Nacht gearbeitet. In der großen Nikolsker Baumwollmanufaktur von Sawwa Morosow wurde 24stündige Arbeit mit Erfolg durch die 18stündige mit zwei Ablösungen ersetzt. Wie die Fabriksadministration behauptet, ist die Arbeit ergiebiger geworden. Jetzt produziert der Arbeiter in einer Stunde mehr als früher. Im Gouvernement Twer arbeiten die beiden Gruppen ungleichmäßig. Die Tagesschicht 12 Stunden, die Nachtschicht 6 Stunden. Von den 11,688 Fabriken des Moskauer Gouvernements haben 4548 erst vor kurzem volle 24 Stunden täglich gearbeitet. Von den 101,000 Arbeitern (1896) des Gouvernements Petersburg leisten 80% keine Nachtarbeit mehr. Aber in den übrigen Gouvernements, z. B. im Charkower, arbeiten von 26,000 Arbeitern, 15,309 Tag und Nacht. Diese Ziffern sind den offiziellen Berichten, die die Fabrikinspektoren dem Finanzminister erstatteten, entnommen. Aus denselben Berichten ersieht man, daß der Arbeitstag in Polen überhaupt kürzer ist als in Rußland. In der Tat, im Warschauer Gouvernement wird in den Zuckerfabriken 11½ Stunden täglich gearbeitet, in den Branntweinbrennereien 7—9 Stunden, in den Metallfabriken 10 Stunden, in den Montanindustrien 10—12 Stunden (in 60% der Bergwerke 11—12 Stunden, in 40% 10—10½ Stunden). In den Webereien, Spinnereien und sonstigen Fabriken von Lodz, Zgierz (im Gouvernement Petrikau) dauert der Arbeitstag in 43 Fabriken: 10—10½ St., in 288: 11½—12 St., in 245: 12½—13 St. Diese Arbeitszeit wäre eigentlich sehr groß, wenn sie nicht um eine oder zwei Stunden für Frühstück und Mittagessen verkürzt wäre. In 57% der Spinnereien, in denen 83% sämtlicher Arbeiter beschäftigt sind, dauert die Arbeitszeit bloß 11 Stunden, von 6 Uhr früh, bis 7 Uhr abends, mit einer Unterbrechung von 2 Stunden

für das Mittagessen. Im russischen Industrierayon ist der Arbeitstag im allgemeinen länger. In den meisten Fabriken des Moskauer Gouvernements dauert er von 5 Uhr früh bis 8 Uhr abends, mit einer Unterbrechung von 1½—2 Stunden. Das macht nun 13—13½ Stunden wirklicher Arbeit aus. Der Arbeitstag ist dort kürzer, wo zwei Arbeiterschichten einander ablösen. Dann dauert er 12 oder sogar nur 9 Stunden. In den Druckereien währt die Arbeit 12—13 Stunden mit einer Unterbrechung für Frühstück und Mittagessen, oder 11 Stunden ohne Unterbrechung. In den Metallfabriken wird 13½ Stunden im Tage gearbeitet. Diese Ziffern sind den letzten Berichten der Fabrikinspektoren entnommen. Sie decken sich mit den Angaben des gewesenen Fabrikinspektors Janshul für die Jahre 1884 und 1885. Wir lesen bei ihm, daß in 151 Fabriken unter 217 die Arbeiter 11—14 Stunden täglich arbeiten. In den Woll-, Seide- und Baumwollspinnereien und -Webereien, ebenfalls in den Tapeten- und Kosmetikenfabriken, in Glashütten und Nagelfabriken erreichte der Arbeitstag das Maximum von 13—13⅓ oder sogar 14 Stunden. Einen längeren Arbeitstag finden wir in den Mattenfabriken, den kürzesten (11 bis 12 Stunden) in Druckereien, Maschinenbau- und Porzellanfabriken, in Tabakfabriken und in den Werkstätten der Gold- und Silberarbeiter.

III.

Bei einer so schrecklichen Lage der Arbeiterklasse in Rußland ist es kein Wunder, daß diese zum bewährten proletarischen Mittel griff, nämlich zum Streik, obwohl die Streike auch jetzt noch streng verboten sind und geahndet werden. Kaum hatte der Kapitalismus in der den Reformen folgenden Zeit, gestützt auf die vom Frondienst befreiten Arbeiter, festen Fuß gefaßt, als an verschiedenen Orten große und bedrohliche Streike ausbrachen, die manchmal sehr stürmisch verliefen. Seit den 70 er Jahren sind die Arbeiterstreike ein ständiges Element der Volksbewegung geworden, und beinahe alle „Unruhen und Gärungen" der letzten drei Jahrzehnte waren von Streikausbrüchen begleitet. Von den Streiken der 70 er Jahre waren die bedeutendsten die Unruhen in der Newamanufaktur in Petersburg, die am 22. Mai 1870 ausbrachen. Die Streikbewegung von 1870 hat die Regierung und die Bourgeoisie dermaßen verblüfft, daß die „Nowoje Wremja" an jenem Tage ihren Leit-

artikel (Nr. 168) mit folgenden Worten eröffnete: „Auch bei uns ist ein Arbeiterstreik ausgebrochen, auch uns hat Gott nicht verschont." Einen ernsten Charakter trugen ferner die Streike in der Tuchfabrik des Barons Stieglitz vom Jahre 1875 und eine Reihe von Streiken in verschiedenen Petersburger Fabriken im Laufe der Jahre 1878 und 1879. Die Wirkung der Streikepidemie, die im März 1878 durch den Streik in der „Neuen Baumwollspinnerei", der durch die Herabsetzung des Arbeitslohnes und die Einführung „der neuen Regeln" hervorgerufen wurde, hat sich zu allererst in Petersburg kundgegeben. Das Jahr 1879 war besonders reich an Streiken in den Provinzfabriken, wobei am Streike von Serpuchow 4000, an dem von Kiew 2000 Arbeiter teilnahmen. Die Streike von 1884 und 1885 nahmen einen besonders stürmischen Verlauf, wobei es oft zur Demolierung der Fabriken und der Maschinen kam. Der Herd dieser Streikbewegung ist nunmehr der Jaroslaw-Wladimirsche Rayon geworden, dieses russische Lancashire, mit seinen bekannten Industriezentren Iwanowo-Wosnesensk und Orechowo-Sujewo. Die auffallendste, stürmischste und stärkste Kundgebung der Arbeitergärung und -Solidarität war der historische Morosowstreik von 1885, als 8000 Arbeiter der Nikolsker Manufaktur Sawwa Morosows in Orechowo-Sujewo in den Ausstand traten. Der Hauptgrund dieses „Aufruhrs" war der systematische Mißbrauch der Geldstrafen, die eine jährliche Summe von 300,000 Rubel oder noch darüber, d. h. etwa 40% der ausgezahlten Arbeitslöhne, abgaben. Die Streikenden, die ihrer eigenen Leitung überlassen waren, machten sich an die Demolierung der Fabrikgebäude heran. Aber bald rückte Militär aus Wladimir ein, es wurden Verhaftungen und Ausweisungen vorgenommen, und in einer Woche war der Streik unterdrückt. Ein Teil der Verhafteten wurde vor die Geschworenen gestellt, die aber alle Angeklagten freisprachen. Die Gerichtsverhandlungen haben eine Menge der verschiedensten Mißbräuche seitens der Fabrikleitung an das Tageslicht gefördert. Aber der Regierung wäre es natürlich nie eingefallen, diese Mißbräuche zu bekämpfen, sie hätte sie nicht publik werden lassen, hätte auch nicht die Verhafteten vor das öffentliche Gericht der Geschworenen gestellt, wenn sie nicht durch den für sie „unheilverkündenden" Ausbruch der Empörung seitens der 8000 Morosowschen Arbeiter eingeschüchtert worden wäre.

Dieser Schrecken gab den Anstoß zur Veröffentlichung des Gesetzes vom 3. Juni und der Vorschriften vom 1. Oktober 1886. Dieses Gesetz und die Vorschriften sanktionierten sozusagen beinahe alle Forderungen, die die Morosowschen Arbeiter zu Beginn ihres Streikes aufgestellt hatten. Es wurden Arbeitsbücher eingeführt, es wurden die willkürlich verhängten Strafen verboten, die Höhe der berechtigten Strafen mußte nunmehr von den Fabrikinspektoren bestimmt werden, dann wurde die Auszahlung des Lohnes in Waren oder Coupons (Trucksystem) verboten, die obligate Lohnzahlung sollte nunmehr nicht weniger als zweimal monatlich stattfinden, die Abzüge für Tilgung von Schulden, für ärztliche Hilfe u. a. wurden abgeschafft usw. Die Pflichten der Fabrikinspektoren wurden bedeutend erweitert. Wenn die Streike von 1884 und 1885 durch ihren stürmischen Verlauf gekennzeichnet waren, so waren es die von 1895 durch ihre große Anzahl, wobei die Arbeiter bereits zur Einsicht gelangten, daß die Maschinen keineswegs an ihren Leiden schuld seien und daß man sie deshalb auch nicht zertrümmern dürfe. Das Jahr 1896 muß besonders hervorgehoben werden wegen des Riesenstreiks in der Jekaterinhofer Russischen Triumphal-Baumwollspinnerei und in den übrigen Petersburger Fabriken, der am 24. Mai begann und sich in einen Generalstreik zu verwandeln drohte. Von den Webern allein streikten 18,000 Personen. Die Regierung verlor vollkommen den Kopf. In einer der Regierungskonferenzen fragte der Finanzminister Witte den Stadthauptmann Kleigels, ob er die Arbeiter zur Arbeit zwingen könne. „Wenn die Arbeiter sich auf der Straße zusammenrotten", erwiderte der Stadthauptmann, „und die Ruhe und Ordnung stören würden, dann könnte ich schon mit ihnen fertig werden. Aber wenn sie zu Hause sitzen, dann kann ich mit ihnen gar nichts anfangen." Der Streik hielt gegen eine Woche an und wurde eingestellt zum Teil infolge gewisser Konzessionen und der formellen Erklärung des Finanzministeriums, daß das Gesetzesprojekt betreffs der Normierung des Arbeitstages bald dem Reichsrate unterbreitet werden sollte. Jedenfalls zwang der Streik die Kanzleimaschine mit Volldampf zu arbeiten, und kaum fünf Monate nach der Beendigung des Streiks wurde das Gesetz vom 2. Juni 1897 promulgiert, das den Arbeitstag auf 11½ Stunden festsetzte. Dieses Gesetz hat nicht bloß seine Wirkung verfehlt, sondern auch im Gegenteil an manchen

Orten eine große Streikbewegung hervorgerufen. So vermochten es die Arbeiter in vielen Orten der westlichen Provinzen noch vor der Veröffentlichung des Gesetzes vermittels der Streike die Arbeitszeit nicht auf 11½, sondern auf 10½, 10 oder sogar 9½ Stunden herabzudrücken. Nun wollten die Fabrikanten, auf das neue Gesetz gestützt, die Arbeitszeit verlängern, stießen jedoch dabei auf einen Streikwiderstand und wurden auf der ganzen Linie besiegt. Die Arbeiter haben nicht nur die bereits errungene Reduzierung des Arbeitstages behauptet, sondern hie und da sogar eine weitere Reduzierung durchgesetzt. Überhaupt war die Zwischenzeit von 1897 bis 1899 in den westlichen Provinzen sehr reich an Streiken. Im Jahre 1897 gab es deren 42, wovon 32 für die Arbeiter günstig ausfielen. 1898 — 44, darunter 36 gewonnene; 1899 — 67 Streike, darunter 34 gewonnene. Die Forderung der Reduzierung des Arbeitstages erlangen in den Streiken immer größere Bedeutung. Im Jahre 1896 gab es vier Streike, die auf dieser Basis entstanden sind, im Jahre 1899 gab es deren bereits 41.

Die Daten über die Streike, die wir hier anführen, sind nicht den offiziellen Berichten, sondern der legalen und illegalen Presse entnommen, da die legale Presse allein infolge der Zensurschwierigkeiten, besonders seitens der Lokalzensur nicht alle Daten über die Streike enthielt. Erst seit der zweiten Hälfte des Jahres 1900 erscheinen in den Berichten der Fabrikinspektion kurze Mitteilungen über die Ausstände der Arbeiter in den russischen Fabriken. Aber auch hier schillert die Befürchtung hindurch, mehr zu sagen, als es sich gebührt, und die Frage in ihr richtiges Licht zu rücken. Von Juli 1900 bis 1902 (die weitern Berichte sind noch nicht erschienen) hatte die Fabrikinspektion mit 321 Streiken in 236 Etablissements zu tun. An diesen Streiken haben 82,324 Arbeiter teilgenommen. Und zwar verteilten sich diese Zahlen folgendermaßen: 1900: 77 Streike, an denen 90,281 Arbeiter sich beteiligten, 1901 gab es 121 Streike in 129 Etablissements mit 19,854 Streikenden, 1902 123 Streike in 107 Etablissements und 32,194 Streikende. Somit wird die Zahl der Streike jährlich größer und auch die Zahl der Streikenden. Das Verhältnis der Zahl der industriellen Etablissements, in denen gestreikt wurde, zu der allgemeinen Zahl der Etablissements, die der Fabrikinspektion unterstehen, schwankt zwischen 0,74% und 0,60%, die Zahl der in den Streik

getretenen Arbeiter war im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeiter im Jahre 1900 1,2%, 1901 1,06%, 1902 1,88%. Somit ist trotz der Verminderung der Anzahl der Etablissements, die vom Streik heimgesucht wurden, die Zahl der in den Ausstand getretenen Arbeiter gewachsen, was darauf schließen läßt, daß die Streike nur in größern Etablissements und unter Beteiligung einer größern Arbeiterzahl stattgefunden haben. Wenn wir diese Daten nach den Rayons gruppieren, auf die sich die industriellen Etablissements, welche der Fabrikinspektion unterstehen, verteilen, so bekommen wir die folgende Tabelle:

	Etablissements	Zahl der Streike	%	Arbeiter	%
Petersburger Rayon . .	34	62	19,3	26 786	32,5
Moskauer „ . .	37	54	16,8	10 585	12,7
Warschauer „ . .	51	66	20,5	15 748	19,1
Wolgaer „ . .	19	28	8,7	1 731	2,3
Kiewer „ . .	62	58	18,0	6 211	7,5
Charkower „ . .	33	53	16,5	11 156	13,5

Aus den angeführten Daten erhellt es, daß die größte Anzahl von Etablissements, in welchen in den letzten zwei Berichtjahren Streike stattgefunden haben, der Kiewer Rayon 26,7% und der Warschauer 21,6% ergeben haben. Die übrigen Rayons, außer dem Wolgaer, hatten eine beinahe gleiche Zahl der streikenden Etablissements. Was die Anzahl der Streike in den einzelnen Rayons betrifft, so gab es deren am meisten im Warschauer Rayon, nämlich 20,5% der Gesamtzahl der Streike, an denen 15,748 Arbeiter teilgenommen haben, welche Zahl 19,1% aller ausständischen Arbeiter ausmacht. Im Durchschnitt kamen auf jeden Arbeitsausstand 239 Arbeiter. Von den Gouvernements hatte das Wilnaer die meisten Streike aufzuweisen. Die Ursachen dieser Erscheinung sind im Bericht nicht angegeben. Etwas weniger Streike gab es im Petersburger Rayon, 62 an der Zahl oder 19,3% aller Streike, in 34 Etablissements mit 26 786 Arbeitern, oder 32,5%, d. h. etwa ein Drittel aller streikenden Arbeiter. Somit nimmt der Petersburger Rayon nach der Zahl der Streikenden den ersten Rang ein, obwohl er nach der Anzahl der Arbeiter überhaupt nur an zweiter Stelle steht. Durchschnittlich nahmen an jedem Streik 432 Arbeiter teil. An dritter Stelle steht der Kiewer Rayon, wo es 58 Streike (18%) mit 6211 Arbeitern (7,5%) gab: durchschnittlich 107 Mann auf einen

Streik. Dann folgen der Moskauer Rayon mit 54 Streike (16,8%) und 12,7% der Arbeiter, der Charkower mit 53 Streiken (16,5%) und 13,5% der Arbeiter. Im erstern Rayon betrug die durchschnittliche Beteiligung der Arbeiter die Zahl von 196 Mann, im zweiten 210. Obschon diese Daten recht dürftig sind, ersehen wir dennoch daraus, daß die größte Zahl der Streike und die gleiche Anzahl der Streikenden in den Rayons von Petersburg und Warschau vorkommen, eine Tatsache, die auch alljährlich hervorgehoben wird. Der Moskauer Rayon tritt in dieser Beziehung bedeutend hinter den erstern zurück. Die Ursache der Streike in den russischen Fabriken scheint nach den unvollständigen und ungenauen Angaben der Berichte überwiegend in den Forderungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit, welche die Kardinalfrage der kapitalistischen Produktion bildet, gelegen zu sein. Mit dieser Frage sind auch alle übrigen Lebensbedingungen des Fabrikarbeiters verbunden. Deshalb müßte die Inspektion dieser Frage besondere Beachtung schenken und nähere diesbezügliche Angaben bringen, die bei der Untersuchung der Frage der Arbeiterausstände in der Gegenwart eine große Bedeutung erlangen könnten. Leider finden wir diese Angaben bloß im Bericht vom Jahre 1901, in denen von 1900 und 1902 fehlen sie vollständig. Von den 121 Streiken, die im Jahre 1901 stattgefunden haben, sind 39 (32,2%) infolge der Forderung der Arbeiter nach Reduzierung der Arbeitszeit entstanden, an denen 34,6% der Arbeiter teilgenommen haben. An zweiter Stelle steht die Frage der Lohnerhöhung — 26 diesbezügliche Streike (21,3%) unter Beteiligung von 2307 (7,6%) Arbeitern. Dann folgt die Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, die eine Lohnreduzierung zur Folge hatten — 21 Streike (17,4%) mit 982 Streikenden. Über die übrigen 35 Streike fehlen nähere Angaben. Unter den Ursachen dieser Arbeitsausstände spielte eine beträchtliche Rolle die rohe Behandlung der Arbeiter seitens der Fabrikleitung, besonders bei der Durchsuchung, worauf die Arbeiter in Ermangelung anderer Wehrmittel zum Streik griffen. Die Berichte der Inspektion bezeugen es, wie häufig in unsern Fabriken die Beschwerden der Arbeiter über schlechte Behandlung, ja sogar tätliche Mißhandlung vorkommen. Im letzten Jahre (1902), heißt es im Berichte, hat die Zahl solcher Beschwerden bedeutend zugenommen, und sie sind auch als begründet befunden worden.

Am häufigsten kommen diese Beschwerden im Moskauer Gouvernement vor. Im Moskauer Rayon war die Zahl derartiger Fälle in den früheren Jahren gewöhnlich nicht größer als 161, im Berichtsjahr (1902) wuchs sie auf 2146, wovon 2098 auf das Gouvernement Moskau entfallen. „Es verdient zugleich hervorgehoben zu werden", bemerkt der Rayoninspektor, „daß der Grad der Berechtigung der eingebrachten Beschwerden, der im Jahre 1901 56% betrug, im Berichtsjahre auf 95% gestiegen ist. Die Vergleichung dieser Vermehrung der Beschwerden im Moskauer Gouvernement und die Steigerung des Grades ihrer Berechtigung läßt darauf schließen, daß die Arbeiter unter dem Einfluß der oben erwähnten Bewegung (der Versammlung der Arbeiter der mechanischen Produktion) auf das Benehmen des Etablissementsverwalters strenger achten und wegen solcher Handlungen, die sie früher unbeachtet gelassen hätten, Beschwerden erheben."

Die Frage nach der Dauer unserer Streike ist bei uns unbekannt und unbeantwortet geblieben. Im Vergleiche mit den ausländischen Streiken sind die russischen von sehr kurzer Dauer, was ja angesichts der Bedingungen, unter welchen in Rußland die Streike und die Streikenden gestellt sind, begreiflich ist. Die Geschichte und die Statistik der Streike belehren uns über die ungeheure Bedeutung des Bestrebens der Arbeiter, die Zahl der Arbeitsstunden zu reduzieren. Die Arbeiter haben sehr oft ihre Wünsche durchgesetzt und an manchen Orten, besonders in den westlichen Provinzen, ist durch das Gewohnheitsrecht eine kürzere Arbeitszeit eingeführt worden, als die, die vom obendrein zu spät gekommenen Gesetze bestimmt worden ist. Diese Reduzierung des Arbeitstags hat aber keineswegs eine entsprechende Reduzierung des Arbeitslohns mit sich geführt. In den meisten Fällen hat man sogar eine Steigerung des Lohnes verzeichnet. So variierte in den Webereien des Moskauer Gouvernements der Arbeitslohn folgendermaßen: solange der Arbeitstag 15—16 Stunden dauerte, betrug der monatliche Verdienst durchschnittlich 16 Rubel 16 Kopeken; als man 14—15 Stunden täglich zu arbeiten begann, stieg der Arbeitslohn auf 18 Rubel 89 Kopeken, d. h. er vergrößerte sich um 2 Rubel 70 Kopeken; nachdem eine neue Reduzierung des Arbeitstages errungen wurde, als er bis auf 13—14½ Stunden sank, stieg der Lohn auf 20 Rubel, also um ein Plus von 1 Rubel 11 Kopeken, und er erreichte end-

lich die Höhe von 21 Rubel 61 Kopeken monatlich, als der Arbeitstag auf $11^1/_3$—$12^3/_4$ Stunden reduziert wurde. Aus der Vergleichung des Arbeitslohnes beim 15—16 stündigen Arbeitstage und dem jetzigen, nachdem der Arbeitstag nur 12—13 Stunden dauert, d. h. um drei Stunden reduziert worden ist, ersehen wir, daß der Arbeitslohn von 16 Rubel 16 Kopeken auf 21 Rubel 66 Kopeken, d. h. um 5 Rubel 50 Kopeken gestiegen ist. Seitdem die Arbeiter in den westlichen Provinzen den Kampf um den kürzeren Arbeitstag aufgenommen und darauf bestanden haben, daß die Arbeitszeit sich nach der im Handwerkergesetz normierten Dauer richten, d. h. 10 Stunden betragen soll, konnte man auch die Lohnerhöhung der Schuster, Bürstenbinder und anderer Handwerker verzeichnen. Früher verdiente der Bürstenbinder z. B. bei einer Arbeitszeit von 15 Stunden täglich im Winter und 13½ Stunden im Sommer durchschnittlich 2 Rubel 75 Kopeken wöchentlich, jetzt aber bei der Verkürzung der Arbeitszeit um 1—2—4 Stunden (in manchen Werkstätten arbeitet man von 7 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags, in manchen andern von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags und wieder in anderen von 7—9 Uhr) bekommen die Bürstenbinder um 50 Kopeken mehr. Dasselbe ist auch bei den Schustern und Setzern der Fall.

IV.

Die Streike haben aber nicht bloß den Arbeitstag zu reduzieren und den Arbeitslohn zu steigern verholfen, sondern auch die Regierung zur Regelung der Fabrikgesetzgebung gezwungen. Nach der Meinung Tugan-Barnanowskis und Kolzews besteht die Eigentümlichkeit der russischen Fabrikgesetzgebung darin, daß bei der Ausarbeitung der Gesetze politische und polizeiliche Motive mitgespielt haben. Die hauptsächlichen Fabrikgesetze verdanken ihre Entstehung zwei Motiven — der Fürsorge für die Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die durch die Fabrikunruhen und Streike gestört werden, und dann der Fürsorge für die Interessen des Fabrikanten, die man nach Kräften zu fördern suchte. Betrachten wir uns einmal diese Gesetzgebung.[1]) Nach dem Gesetze über die Verdingung

[1]) Es hat sich durch das deutsche Buch von Rosenberg über die russische Gesetzgebung in Westeuropa eine falsche übertriebene Meinung gebildet, die jedoch von Sachkennern, wie P. Struve und A. Issajew, widerlegt worden ist.

der Arbeiter in Fabriken und Werkstätten (3. Juni 1886), das sich ursprünglich vollinhaltlich auf die 18 Gouvernements, die in industrieller Beziehung am höchsten standen, erstreckte, ist es verboten, den Arbeitern anstatt Geld in Coupons, Marken, Brot, Waren zu zahlen (das sogen. Trucksystem), ebenso von den Arbeitern für die ärztliche Behandlung, die Beleuchtung der Werkstätten, die Benutzung der Werkzeuge während der Arbeit in der Fabrik Geld zu verlangen. Die Fabrikgesetzgebung im engeren Sinne hat ihren Ursprung im Gesetze vom 1. Juni 1882, betreffend die Minderjährigen, die in den Fabriken arbeiten, genommen. Dieses Gesetz verbietet, Kinder unter 12 Jahren in die Fabrik aufzunehmen. Kinder von 12—15 Jahren dürfen nicht mehr als 8 Stunden im Tage arbeiten, außer der Zeit für Frühstück, Mittagessen und Schulbesuch. Die Arbeitszeit liegt zwischen 5 Uhr früh und 9 Uhr abends. Dasselbe Gesetz verbot die Arbeit der Minderjährigen an Feier- und hohen Festtagen. Es wurde den höheren Behörden aufgetragen, eine Liste der gesundheitsschädlichen Beschäftigungen aufzustellen und die Zulassung Minderjähriger zu diesen Beschäftigungen zu untersagen. Das Gesetz verpflichtete die Fabrikbesitzer, den minderjährigen Arbeitern, die kein Absolvierungszeugnis von mindestens einer einklassigen Volksschule besitzen, nicht weniger als 3 Stunden täglich für den Schulbesuch freizugeben. Das Gesetz vom 12. Juni 1884 betreffend den Schulunterricht der Minderjährigen, erörtert die Frage der zu eröffnenden Schulen und der dazu nötigen Mittel. Das Gesetz vom 3. Juni 1885 hat versuchsweise Frauen und Minderjährigen unter 17 Jahren die Nachtarbeit in den Baumwoll-, Leinwand- und Wollspinnereien verboten. Das Gesetz vom 24. April 1890 hat dies Verbot mit vielen Einschränkungen sanktioniert, und die Arbeit der Minderjährigen gewissermaßen geregelt. Behufs Kontrolle über die Ausführung dieser Fabrikgesetze wurde am 1. Juni 1882 die Einrichtung der Fabrikinspektion ins Leben gerufen. Das europäische Rußland ist in 9 Fabrikrayons eingeteilt: Petersburg, Moskau, Wladimir, Kasan, Woronesch, Charkow, Kiew, Wilna. Jeder von diesen Rayons war von einem Fabrikinspektor und einem Gehilfen verwaltet. Der erstere mußte in der Rayonhauptstadt, der zweite in einer anderen Stadt desselben Rayons wohnen. An der Spitze der Inspektionsbehörde stand der Generalfabrikinspektor. Alle diese Beamten unterstanden dem Finanzministerium und gehörten zum Departe-

ment für Manufaktur und Handel. Das Gesetz verpflichtete die Inspektoren, die Fabriken und Etablissements zu besichtigen, besonders diejenigen, in welchen Minderjährige arbeiten. Im Falle der Gesetzesübertretung seitens der Fabrikanten, waren die Inspektionsbeamten verpflichtet, sie zur gerichtlichen Verantwortlichkeit zu ziehen. Den Fabrikinspektoren liegt es gleichfalls ob, die für die Minderjährigen errichteten oder ihnen akkommodierten Schulen zu inspizieren. Durch das Gesetz vom 14. März 1894 stieg die Zahl der Fabrikinspektoren auf 143, im Jahre 1903 erreichte sie 258. Außer diesen Obliegenheiten wurden sie noch mit der Inspizierung der Dampfkessel betraut. Dieser erste Schritt der russischen Regierung in der Gesetzgebung zur Wahrung der Interessen der Fabrikarbeiter bedeutete einen Schritt nach vorwärts. Aber die Vergleichung der russischen Fabrikgesetze mit den westeuropäischen zeigt uns, daß wir noch sehr viel in dieser Beziehung tun müssen, um das Niveau der westeuropäischen Staaten zu erreichen. Der Arbeitstag der Männer war ursprünglich vom Gesetze nicht beschränkt. Es gibt bei uns auch keine Gesetze, analog den westeuropäischen, die die Frauen während der letzten Wochen ihrer Schwangerschaft und der ersten Wochen nach der Entbindung in Schutz nehmen. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Kinder ist bloß auf wenige Branchen ausgedehnt.

In Westeuropa bietet uns die Fabrikgesetzgebung das Bild einer unaufhörlichen Vorwärtsbewegung. Bei uns dagegen hat das Gesetz vom 24. April 1890 viel ungünstigere Verhältnisse für Frauen und Jugendliche geschaffen, als es diejenigen waren, welche durch die Gesetze von 1882 und 1885 eingeführt wurden. Hierher gehören auch die zahlreichen Einschränkungen des Verbotes der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche. Das Gesetz vom 24. April gestattet diesen Personen die Nachtarbeit in „besonders wichtigen Fällen". Diese Einschränkungen gewähren der Frauen- und Kinderarbeit so viel Raum, daß nur ein kleiner Teil von diesen sich in solchen Verhältnissen befinden kann, in denen dem Buchstaben des Gesetzes gemäß, die Nachtarbeit ihnen verboten wäre. Wir wollen auch die ungünstige Änderung, die das Gesetz von 1890 für die Manufakturen und Fabriken, in denen die Bestimmungen über die ununterbrochene 18stündige Arbeitszeit zu zwei Arbeitsschichten in Kraft getreten sind, eingeführt hat, hier verzeichnen. In solchen Etablisse-

ments dürfen die Minderjährigen nunmehr nicht bloß 8 Stunden täglich, wie es nach dem Gesetze von 1882 bestimmt wurde, beschäftigt sein, sondern 9 Stunden; die Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche wird nicht von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh gerechnet, sondern von 10 bis 4. Somit wird der gesetzlich bestimmte Arbeitstag um 1 Stunde für die Minderjährigen und um 2 Stunden für Frauen und Jugendliche verlängert. Das Gesetz vom 8. Juni 1893, das das Regulativ der Beziehungen der Arbeitsgeber und der Arbeitnehmer ergänzt, ist ein fernerer und sehr bedeutender Schritt nach rückwärts. Der Paragraph 109 ist zu Ungunsten der Arbeiter umgestaltet worden. Nach der früheren Bestimmungen wurde der Arbeitsvertrag ungültig, wenn die Arbeit infolge eines Brandes, einer Überschwemmung, einer Dampfkesselexplosion und ähnlicher Unglücksfälle für eine „längere Zeit" eingestellt werden mußte. In der neuen Fassung des Gesetzes wird von der Auflösung des Vertrages durch die „Arbeitseinstellung auf mehr als 7 Tage" infolge eines Unglücksfalles gesprochen. Das Gesetz hat offenbar ursprünglich eine längere Frist als die von 7 Tagen im Auge gehabt, da es keine näheren Angaben über die zur Auflösung des Kontrakts erforderliche Dauer der Arbeitseinstellung enthielt. Man muß noch bemerken, daß der Paragraph 109 in seiner neuen Redaktion mit sich selbst im Widerspruche steht. Ein Brand, eine Überschwemmung, eine Dampfkesselexplosion fügen den Fabrikgebäuden einen so großen Schaden zu, daß von einer Reparierung im Laufe eines Monats keine Rede sein kann, geschweige denn in einer Woche. Der Paragraph 109 in der alten Redaktion hatte auch nur solche Brände, Überschwemmungen und Explosionen gemeint, die die Arbeit für eine längere Zeit unmöglich machen, dem Eigentümer großen Schaden zufügen und deshalb die Auflösung des Arbeitsvertrages rechtfertigen. In seiner neuen Fassung hätte der Paragraph überhaupt von Unglücksfällen nichts erwähnen sollen, da er von solchen leicht reparablen Beschädigungen spricht. Denn in diesem Falle wäre der Brand, von dem im Gesetz die Rede ist, ein solcher, der bloß einen kleinen Teil des Fabrikgebäudes tangieren würde, oder die Überschwemmung hieße bloß eine kleine Beschädigung des Fabrikdamms durch einen Wasserschwall. Die neue Fassung des Gesetzesparagraphen kann nur zur Verschlechterung der Arbeiterlage führen, denn sobald der Arbeitslohn die Tendenz des Sinkens aufweisen wird, werden auch die Fabrikbesitzer den

geringsten Brand oder die unbedeutendste Überschwemmung benützen, um die Arbeit behufs Reparatur der Beschädigungen einzustellen, den Arbeitsvertrag zu brechen, und dann die Arbeiter für einen billigeren Lohn wieder aufzunehmen. Im § 110 finden wir auch eine für die Arbeiter sehr schwere, neuhinzugefügte Bestimmung. Es heißt nämlich, daß der Arbeitsvertrag vom Leiter der Fabrik oder der Manufaktur gelöst werden könne „infolge des Ausbleibens des Arbeiters zwei Wochen hindurch aus triftigen Gründen". Betrachten wir nun die Umstände, die als „triftige Gründe" gelten können, bedenken wir, daß die Ursachen des Ausbleibens des Arbeiters eine schwere Krankheit, der Tod der Frau oder der Kinder in der Fremde, was mit einer längeren Abwesenheit verbunden ist, ein Brand, der die ganze Wirtschaft des Fabrikarbeiters ruinierte, sein können, bedenken wir ferner, daß die Regierung eine mehrere Monate dauernde Krankheit eines Beamten keineswegs als Grund zur Entlassung betrachtet, und wir werden uns dann überzeugen, daß der § 110, in seiner neuen Fassung, allzu streng gegen die Fabrikarbeiter ist. Die neue Redaktion des § 145 bestimmt präziser die Strafen, denen die Arbeiter für „Versäumnisse" unterliegen. Früher durfte diese Strafe den dreitägigen Lohn des Arbeiters nicht übersteigen, wobei es nicht genau bestimmt war, wie oft eigentlich der Fabrikbesitzer diese Strafe in dem angegebenen Umfange auferlegen könne. Nach dem buchstäblichen Sinne des § 145 war es nicht ausgeschlossen, daß diese Strafe zweimal wöchentlich auferlegt werde, wenn der Arbeiter zweimal im Laufe der Woche sich ein Versäumnis zu schulden kommen ließe. Die neuen Vorschriften präzisieren die Summe, die den sechstägigen Lohn, als das Höchstmaß der Strafgebühr im Laufe eines Monats, nicht übersteigen darf. Die neuen Vorschriften mildern die Strafe, die den Leitern der Fabriken und Manufakturen nach dem § 1359 [2] des Strafkodex drohte, falls diese durch ihre gesetzwidrige Handlungen (Trucksystem, willkürliche Lohnreduzierung) einen Arbeiterausstand heraufbeschworen, der durch außerordentliche Maßnahmen unterdrückt werden mußte. Früher unterlagen sie einer Arreststrafe bis zu 3 Monaten und konnten für immer das Recht verlieren, eine Fabrik oder ein Gewerbeetablissement zu leiten; jetzt kann ihnen dieses Recht nur für 2 Jahre entzogen werden. Es ist ja eine empfindliche Strafe, aber andrerseits ist zu bedenken, daß Arbeiterausstände, die durch außerordentliche

Maßnahmen, wie durch die Militärgewalt usw., unterdrückt wurden, Tote und Verwundete zur Folge haben; daß die Verurteilung der Rädelsführer der Unruhen zur Zwangsarbeit für viele von den Beteiligten den gänzlichen Ruin bedeuten. Wenn wir nun die Schuld dieser Leute mit der des Leiters, der durch sein gesetzwidriges und oft unmenschliches Vorgehen die Unruhen provoziert hat, vergleichen, so werden wir der früheren Redaktion des § 1359[2] den Vorzug geben. Die Schuld des Fabrikleiters kann manchmal so groß und die Folgen der Unruhen können so schwerwiegend sein, daß die Entziehung des Rechtes, jemals wieder eine Fabrik oder eine Manufaktur zu leiten, vollkommen gerechtfertigt erscheint. Die Gesetzesparagraphen zählen die Personen und die Behörden auf, an die sich die Inspektion und die lokale Schulbehörde wenden müssen, um die Eröffnung neuer Schulen für jugendliche Arbeiter oder die Akkommodierung der bereits existierenden zu erwirken; aber das Gesetz verpflichtet niemand, derartige Schulen zu gründen. Gar vieles ist dort erwünscht, aber nichts ist vorgeschrieben.

Die russischen Fabrikgesetze litten auch früher, wie Prof. Issajew sagt, an der unzureichenden Zahl des Personals der Fabrikinspektion, — es gab deren 34 für das ganze europäische Rußland. Auf jeden Beamten der Fabrikinspektion entfielen 1112—1465 Fabriken, außer den kleineren Betrieben. Bei der schlechten Einrichtung des Verkehrs in Rußland kann ein Mensch unmöglich mehr als 200—240 Etablissements jährlich inspizieren. Das Gesetz vom 24. April 1890 schreibt vor, die Regeln betreffend die Arbeit und den Unterricht der Minderjährigen auch auf die Betriebe der Handwerker auszudehnen. Aber diese Gesetzesbestimmung bleibt ein toter Buchstabe, und zwar schon aus dem Grunde, weil die Fabrikinspektoren nicht einmal die großen Betriebe genau beobachten können. Mit der Vergrößerung der Zahl der Fabrikinspektoren wird die wirkliche Kontrolle über die Beachtung der Fabrikgesetze viel wirksamer sein, als sie es bisher war.

Durch das Gesetz vom 2. Juni und den Erlaß des Finanzministers vom 20. September 1897 ist die längste Dauer des Arbeitstages an Wochentagen auf 11½ St., am Samstag und am Vorabende der hohen Feiertage auf 10 St. festgesetzt worden. Wenn die Arbeiter auch zuweilen des Nachts beschäftigt sind, so darf ihre Arbeitszeit nicht 10 St. täglich überschreiten. Bei 18stündiger Arbeit des Etablissements, bei zwei Arbeits-

schichten, kann die Zahl der Arbeitsstunden bis zu 12 erhöht werden, jedoch mit der Bedingung, daß durchschnittlich nach der zweiwöchentlichen Abrechnung die Arbeitszeit eines jeden Arbeiters nicht mehr als 9 Stunden täglich betrage. Für Arbeiter, deren Arbeit keine Unterbrechungen zuläßt, sind Ausnahmen gemacht worden, jedoch darf die Zahl der Arbeitsstunden in zwei aufeinanderfolgenden Tagen nicht größer als 24 sein. Diese Gesetzesvorschriften werden durch zwei Ministerverordnungen entkräftet. Am 14. März 1898 gestattete das Finanzministerium den Fabrikleitern, mit den Arbeitern, unabhängig vom Arbeitsvertrag, Übereinkommen betreffs der Sonntagsarbeit zu treffen. Die zweite Verordnung des Ministeriums (vom 2. Juni 1903) behandelt die Produktion der unobligaten Extraarbeiten. Wenn diese sämtlichen Arbeitern des Etablissements oder einer großen Zahl von ihnen aufgetragen werden, dann muß eine spezielle Erlaubnis der Fabrik- und Bergwerkbehörde eingeholt werden, die auch nur in seltenen Fällen erfolgt. Wenn aber diese Extraarbeiten einzelnen Arbeitern oder einer kleinen Zahl aufgetragen werden, so kann der Fabrikleiter ohne weiteres an die Arbeit gehen, wobei er jedoch sofort dem Fabrikinspektor Bericht darüber erstatten muß. Die erste Verordnung bedeutet bei dem niedrigen Arbeitslohn in Rußland eine Erleichterung der Vertragschließung für die Sonntagsarbeit. Die Sonntagsarbeit vergrößert zwar den Verdienst der Arbeiter, führt aber im Endresultate zu einer Reduktion des Arbeitslohnes. Wenn der Arbeiter bei Wahrung der Sonntagsruhe 300 Rubel jährlich verdient, so wird ein Jahresverdienst von 75 Rubel für die Sonntagsarbeit die erste Ziffer auf 275 reduzieren, d. h. seine normale Werktagsarbeit entwerten. Das Jahreseinkommen der Familie wird durch die Sonntagsarbeit um 50 Rubel größer, wird aber durch einen teuren Preis erkauft, nämlich durch den Verlust der freien Zeit, die der Arbeiter zur Erholung und Selbstbildung nötig hat. Die zweite Verordnung spricht von einer „geringen" Arbeiterzahl. Dieses Wort läßt eine sehr dehnbare Deutung zu. Man kann ja immer darauf bestehen, daß 20—25% der Gesamtzahl der Arbeiter einen geringen Bruchteil des Ganzen bilden. Und dieser Bruchteil macht in den größten Etablissements Rußlands 200—500 Menschen oder noch mehr aus.

Das Versicherungswesen ist in Rußland bloß in vereinzelten Industriebranchen bekannt. Die Arbeiter lassen sich gegen Un-

fall versichern in den Handels- und Assekuranzgesellschaften, die von den Industriellen selbst in Riga, Odessa, Iwanowo-Wosnessensk errichtet worden sind. Die Gesetze vom 15. Mai 1901 und 2. Juni 1903 werden die weitere Entwicklung dieses Geschäftszweiges fördern. Das erstere von diesen Gesetzen erstreckt sich auf die Arbeiter der Staatsbergwerke und -Gruben. Laut den Bestimmungen dieses Gesetzes erhalten die Arbeiter, die ihre Arbeitsfähigkeit in dem Montanwerk infolge einer Verletzung oder sonstiger körperlicher Beschädigung verloren haben, Pension aus der Staatskasse. Im Todesfalle der betreffenden Arbeiter wird die Pension ihren resp. Familien ausgezahlt. Die Höhe der Pension wird nach dem durchschnittlichen Jahresgehalt der Beschädigten bemessen. Falls nach der Verletzung oder der Krankheit vollständige Arbeitsunfähigkeit erfolgte, wurde die Pension auf $^2/_3$ des Gehaltes festgesetzt. Das Gesetz vom 2. Juni 1903 bestimmt die Verantwortlichkeit der Unternehmer der Fabrik-, Manufakturen- und Bergwerkindustrien. Im Falle der Einbuße der Arbeitsfähigkeit für mehr als 3 Tage seitens des Arbeiters, ungeachtet des Alters und des Geschlechtes, durch eine körperliche Beschädigung während der Arbeit, muß der Arbeitgeber Schadenersatz zahlen. Wenn nach dem Unglücksfall der Tod des Arbeiters eintrat, so haben die Mitglieder seiner Familie Anspruch auf Schadenersatz. Der Eigentümer eines Unternehmens ist nur dann der Pflicht enthoben, die Arbeiter und deren Familien zu entschädigen, wenn er nachweisen kann, daß die Ursache des Unglücksfalles eine böse Absicht oder eine grobe Unvorsichtigkeit des Beschädigten war, die durch die Arbeitsbedingungen absolut nicht gerechtfertigt werden konnte. Das Gesetz erklärt alle Verträge, die vor dem Unglücksfalle abgeschlossen waren und zur Einschränkung der Rechte der Arbeiter tendierten, für ungültig und anerkennt bloß zwei Entschädigungsformen: Unterstützung und Pension. Erstere wird vom Tage des Unglücksfalles bis zum Tage der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, letztere im Falle des vollständigen Verlustes der Arbeitsfähigkeit festgesetzt. Wenn der Arbeiter jede Arbeitsmöglichkeit überhaupt verloren hat, so wird ihm eine Pension im Ausmaße von $^2/_3$ seines Jahreseinkommens ausgezahlt. Außer der Unterstützung oder der Pension muß der Arbeitgeber dem Beschädigten auch die Heilungskosten ersetzen. Im Falle des Todes des verunglückten Arbeiters muß der Arbeitgeber die

Begräbniskosten tragen und Pension zahlen. Auf Pension haben Anspruch die Witwe, die Kinder — die ehelichen, wie die unehelichen — gleichfalls die Verwandten in der aszendenten oder deszendenten Linie, die Brüder und Schwestern, wenn sie vom Verstorbenen ernährt waren. Alle diese Rechte genießen auch die Techniker, Meister, Unternehmungsleiter, wenn ihr Jahresgehalt nicht höher als 1500 Rubel war. Das Gesetz dehnt die Wirksamkeit dieser Bestimmungen auch auf die Unternehmungen der Semstwos und der Munizipien aus. Das hier erörterte Gesetz wird eine große Bedeutung erlangen, wenn die einheitliche Ordnung in allen Unternehmungen der Staatsbehörden, der Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften und in der Landwirtschaft eingeführt werden wird. Die Statistik der Unglücksfälle weist hinlänglich darauf hin, wie notwendig ein im modernen, nicht bureaukratischen Sinne verfaßtes Versicherungsgesetz wäre. Trotz der primitiven Zustandes dieser offiziellen Statistik, die erst jüngsten Datums ist, hat sie in der der Fabrikinspektion unterstehenden Industrie für das Jahr 1901: 27,135 Unglücksfälle, in der Gruben- und Bergwerkindustrie (1899) 13,321 Fälle ermittelt, ohne einige Manufakturen mitzurechnen, die in die Verwaltungssphäre des Finanzministeriums übergingen und die bloß in den zwei Etablissements, dem Putilowschen und dem Newaer, im Laufe des Jahres 1898: 7693 Unglücksfälle aufweisen konnten. Das sind die Daten der offiziellen Statistik. In der Wirklichkeit aber beträgt die Zahl der jährlichen Unglücksfälle mindestens 150,000.

V.

Nunmehr wollen wir die Arbeiterorganisation und die Arbeiterbewegung Rußlands ins Auge fassen, wobei wir bei der Besprechung der Arbeiterbewegung hauptsächlich die Bewegung der letzten Zeit beachten werden, da sie nicht nur für Rußland, sondern sogar für die ganze Kulturwelt von großer Bedeutung ist.

Indem wir an die Schilderung der proletarischen Organisation, d. h. der Arbeitervereine herangehen, müssen wir konstatieren, daß die russische Regierung bis jetzt der Forderung des Volkes nach Versammlungs- und Vereinsfreiheit nicht nachgekommen ist. Anstatt des Anmeldungssystems herrscht noch immer das bureaukratisch-polizeiliche Bewilligungssystem, wodurch die Gründung eines noch so unbedeutenden und harmlosen Vereines

die Bewilligung der Gouverneure und der Minister erheischt. Die Statuten der Vereine, die eingereicht werden, liegen jahrelang in den Kanzleien von Petersburg, während hungrige Arbeiter in den Straßen liegen, wie es im Winter 1904 in Warschau und Lodz der Fall war, als die industrielle Krisis, die Folge des russisch-japanischen Krieges, der von der Regierung zur Stärkung des Absolutismus heraufbeschworen, ausgebrochen war. In Lodz hat sogar folgende empörende Vergewaltigung des schon seit langem bestehenden „Zweiten Sparkassenvereins" stattgefunden. Dieser legale Verein, der nach seinen Statuten berechtigt war, Spenden entgegenzunehmen und vom Reingewinn gewisse Summen für Zwecke des „öffentlichen Nutzens" abzuziehen, wollte im September 1904 eine Hilfsaktion für die Arbeitslosen organisieren. Als der Polizeimeister von Lodz davon Wind bekam, wandte er sich an den Verein mit einem Proteste, indem er erklärte, daß die Handlungen des Vereins mit den Statuten nicht übereinstimmten, da „unter Zwecken des öffentlichen Nutzens unmöglich Hilfeleistungen an arbeitslose Personen mitinbegriffen sein können". Demzufolge wurde der Verein gezwungen, von seinem Vorhaben abzusehen. Aber trotz der Schwierigkeit, eine Konzession zu erlangen, trotz der Hindernisse, die die Regierung den bewilligten Vereinen bei der Ausübung ihrer Funktionen in den Weg legt, ist die Tendenz der Arbeiter und Handwerker, sich zu organisieren, so groß, daß die Regierung oftmals, um der Geheimbündelei vorzubeugen, der Entstehung der Hilfsvereine keine übermäßigen Schwierigkeiten in den Weg legte, besonders in den großen Industrierayons, wie z. B. in Polen oder im Uralgebiet. Im Jahre 1898 waren von den 38,380 Arbeitern in Privatbergwerken und -Betrieben Polens 22,676 (59%) in Hilfsvereinen organisiert. Die ersten Kassen sind im Jahre 1859 gegründet worden. Die Hauptquelle ihrer Einkünfte bilden die obligaten Abzüge vom Lohn der Arbeiter im Ausmaße von $1\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{3}$%. Die zweite Quelle bilden die Beiträge der Fabrikleitungen. An 9 von den 13 Kassen, die vor den 90 er Jahren bestanden, haben sich die Unternehmungseigentümer mit Beiträgen beteiligt. Aber auch in den Vereinen, an denen die Fabrikleitung keinen Anteil nahm, war die Direktion an der Verwaltung der Kasse beteiligt, oder der Direktor verwaltete die Kasse persönlich. Damit sichern die Beiträge der Arbeiter ihnen keineswegs den Anteil

an der Kassenverwaltung, die die Fabrikleitung auch ohne Beitragszahlung ausüben darf. Mit andern Worten, die Arbeiter sind einfach des Eigentumsrechtes auf das Geld, das sie in die Bergwerkkasse beigetragen haben, beraubt, welches Recht die Bergwerkdirektion an sich gerissen hat. Wir haben hier somit nicht mit Kassen zur gegenseitigen Unterstützung zu tun, sondern mit einfachen Unterstützungskassen. Das Gesetz vom 9. März 1892 legte den Bergwerkbesitzern die Zahlung für die ärztliche Behandlung ihrer Arbeiter auf. Vor der Einführung des Gesetzes wurde die ärztliche Behandlung aus den Kassageldern, d. h. von den Arbeitern selbst bezahlt. Nach der Einführung dieses Gesetzes entzogen manche Unternehmer diese Angelegenheit der Kassenverwaltung, indem sie ihre Beiträge in die Kasse einstellten. Nach dem Gesetze 1892 fahren die Kassen fort, den Mitgliedern der Arbeiterfamilien ärztliche Hilfe zu gewähren, wozu das Gesetz den Unternehmer nicht verpflichtet hat. Ferner geben die Kassen ihren Mitgliedern und deren Familien die Kosten der Beerdigung in der Höhe von 2 bis 50 Rubel. Invaliden und Arbeitsunfähige bekommen gleichfalls von den Kassen eine Unterstützung von 1 Rubel 24 Kopeken bis 15 Rubel monatlich. Wo die lebenslänglichen Pensionen eingeführt sind, bekommen die Witwen gegen $^2/_3$ der Invalidenpension, die Kinder bis zu 14 Jahren 45 Kopeken bis 4 Rubel 50 Kopeken monatlich.

Endlich gewähren die Kassen auch einmalige außerordentliche Unterstützungen in verschiedenen Notfällen. Der Grund zu den Unterstützungskassen in den Uraler Bergwerksbetrieben ist durch das Gesetz vom 8. März 1861 gelegt worden. Nach diesem Reglement müssen in den Staatsbetrieben Bergwerkvereine gegründet werden, mit einem Kuratorium, bestehend aus einem von der Direktion ernannten Obmann und vier aus der Mitte der Vereinsmitglieder gewählten Mitgliedern, die lokale Hausbesitzer sein müssen, an der Spitze. Dem Kuratorium liegt ob: 1. die Streitigkeiten und Mißverständnisse zu schlichten, die zwischen der Fabrikleitung und den Arbeitern wegen der Arbeitseinführung, Gehalt- oder Stücklohnauszahlung, Abzüge und Geldstrafen wie auch der zu wahrenden Ordnung entstehen können; 2. die Unterstützungskasse zu verwalten. Mitglieder des Vereins können alle Arbeiter und Gesellen sein, die einen Vertrag mindestens für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen

haben. Tagelöhner und provisorische Arbeiter können in den Verein nicht aufgenommen werden. Die Kassengelder werden herbeigeschafft aus: 1. 2—3%igen Abzügen vom Arbeitslohn, 2. einem ebensogroßen Beitrag der Fabrikleitung und 3. aus den Geldstrafen. Unterstützungen werden verliehen an: 1. Kranke, 2. Invaliden (als Pension), 3. an Arbeiterwitwen und -Kinder, 4. als provisorische Unterstützung an Invaliden, die keine Pension bekommen haben, und 5. in einigen außerordentlichen Unglücksfällen. Nach dem Reglement vom 4. Juni 1862 wird in Privatbergbetrieben die Gründung derartiger Gesellschaften dem beiderseitigen Übereinkommen der Fabrikbesitzer und der Arbeiter überlassen. Aber die Unterstützungskassen bedürfen eines Reglements, das ihre Funktionen genau bestimmen würde. Erst am 9. April 1881 hat der Minister für Ackerbau und Staatsdomänen das auf sie bezügliche provisorische Reglement und am 26. Mai 1893 endlich das jetzt geltende, definitive Reglement bestätigt. Das provisorische Reglement von 1881 schloß in den Operationskreis der Bergwerkunterstützungskassen die Ausgabe von Darlehen an die Mitglieder und die Entgegennahme ihrer Einlagen ein. Mehrere Kassen befaßten sich vom Anfang an mit der Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln usw., mit Mehl und Holz. Da aber diese auf den Konsum bezüglichen Operationen nicht vom Gesetze in die Funktionen der Kassen aufgenommen worden sind, so sind sie auch durch das Reglement vom 2. Juni 1896 über die Bergwerkkonsumvereine verboten worden. Die Begründung dieses Verbotes war folgende: Das Kapital der Pensionskassen wie auch aller Vereine, die sich zur Auszahlung von ständigen Unterstützungen verpflichten, muß stabil bleiben; es darf nicht verschiedenen Zufällen, die diese Stabilität gefährden könnten, ausgesetzt sein ... Wenn auch für die Bergwerkvereine eine gewisse Ausnahme von der allgemeinen Regel der Unantastbarkeit des Grundkapitals gemacht worden sei, so sei es nur zu dem Zwecke geschehen, damit die Kapitalien bei Mitgliedern, wenn diese mehr zahlten, als die Wertpapiere einbringen könnten, placiert würden. Aber erstens wäre es gestattet, nur ein Drittel des Barkapitals in Darlehen zu placieren, zweitens wäre die Rückerstattung der entlehnten Summen durch den Arbeitslohn des Entlehners und derjenigen, die für ihn haften, gesichert, was man von der Kapitalszirkulation in Konsumoperationen, die eigentlich einen rein

geschäftlichen Charakter tragen, nicht behaupten könne. Ein kommerzielles Geschäft könne aber nie die Garantie bieten, daß es einen Reinertrag von 10—15% abwerfen werde, dieser Prozentsatz könne auch kleiner sein und sogar ein negativer werden. Diese Behauptungen sind nicht stichhaltig. Denn erstens hat die Leihoperation in demselben Maße einen kommerziellen Charakter als die Konsumgeschäfte. Dann ist durch die Erfahrung erwiesen worden, daß die Konsumoperationen stabiler sind als die Leihoperationen. Wo die ersteren sich entwickelt haben, haben sie den Kassen große Dienste geleistet. So z. B. bildet in dem Iljimer Verein den größten Teil der Kasseneinkünfte der Ertrag von den Konsumoperationen. Nur diese haben es ermöglicht, daß der Verein seine Bilanz ohne Defizit ziehen konnte. Dagegen hat die Leihoperation des Olonetzker Vereins einen Verlust von 3576 Rubel 65 Kopeken zur Folge gehabt und zwar durch unvorsichtige Ausgabe von Darlehen. Aus diesem Grunde ist das Verbot der Konsumoperation unbegründet und ungerechtfertigt. Die finanziellen Beziehungen der Genossenschaften zu den Betriebsdirektionen sind bei weitem nicht normal. Manche Direktionen zahlen ihre obligaten Beiträge für das laufende Jahr erst am folgenden, in manchen Kassen wie z. B. der Iljimer werden die Staatsgelder erst mit einer Verspätung von einigen Jahren verrechnet. Manche Genossenschaften kreditieren ihrer Fabrikdirektion und zwar ohne Verzinsung. Im Jahre 1897 funktionierten 16 Bergwerkkassen, 1862—65 sind 2 gegründet worden, 1866: 9—10, 1873: 2, 1886: 1 und 1895: 1. Von diesen Kassen befinden sich 14 im Ural, eine im Kaukasus und eine im Olonetzker Gouvernement.

Solange der Fabrikarbeiter sich von der Scholle noch nicht losgerissen hat, solange er bloß in der Fabrik arbeitet, während sein Familienleben im Dorfe verläuft, solange hat er auch die Genossenschaft nicht nötig. Die Kranken und Arbeitsunfähigen werden gewöhnlich aus der Fabrik nach dem Dorfe zurückgeschickt. Die nächste Stufe in der Entwicklung der russischen Fabrik ist die Übersiedlung des Arbeiters samt seiner Familie in die Fabrik. Das Band zwischen ihm und dem Dorfe wird zerrissen. Der Arbeiter arbeitet nicht bloß in der Fabrik, er lebt dort zugleich mitsamt seiner Familie. Der Fabrikant baut für die Arbeiter Fabrikkasernen, eröffnet einen Fabrikladen, baut

eine Kirche und ein Spital. Kurzum, das Leben des Arbeiters wird vom Fabrikanten eingerichtet. Auf dieser Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung bedarf schon der Arbeiter der Unterstützung im Falle von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit. Diese Unterstützung bekommt er in den Unterstützungskassen der Fabrik, denen er beizusteuern verpflichtet ist, an deren Verwaltung er aber infolge seiner völligen Abhängigkeit vom Fabrikanten nicht beteiligt ist. Auf der folgenden Entwicklungsstufe aber befreit er sein Privatleben vom Einflusse des Fabrikanten. Er hat mit dem Fabrikanten bloß während der Arbeit in der Fabrik zu tun. Außerhalb des Fabrikgebäudes ist er, wie Gatischtschew sagt, ein freier Bürger wie der Fabrikant selber. Die Kassen zur Unterstützung der Arbeiter werden zu Arbeiterkassen für gegenseitige Unterstützung, in denen die Arbeiter über ihr Geld frei verfügen können. Unter den Fabrikarbeitern Polens und der Ostseeprovinzen waren bereits früher an den Fabriken private Arbeiterunterstützungsvereine gegründet. Der Einlauf der Kassen setzte sich zusammen aus Geldstrafen, Beiträgen der Unternehmer und Zwangsabzügen vom Arbeitslohn im Ausmaße von 1—3% oder 4—10 Kopeken wöchentlich. Der Fabrikant zahlte 30—40% der Summe der Beiträge der Arbeiter oder den sonstigen mangelnden Betrag. Die Kasse wurde von der Fabrikadministration verwaltet. Aus den Mitteln der Kasse erhielten die Arbeiter ärztliche Behandlung, Heilmittel, Geldunterstützungen, manchmal Beerdigungskosten. Da diese Kassen nicht legalisiert waren, so hielten die Fabrikanten diese nützliche Einrichtung vor den russischen Behörden geheim. Durch die Einführung des Gesetzes vom 3. Juni 1886 im Jahre 1891 sind die Abzüge vom Arbeitslohn für ärztliche Behandlung verboten und die Kassen selbst von der Inspektion geschlossen worden. Nur in vereinzelten Fällen haben sich aus diesen Kassen in der Folge freie Hilfskassen entwickelt.

Von diesen Hilfskassen Polens ist der Unterstützungsverein der Angestellten und Techniker in den Fabriken der Stadt Tomaschew (Gouvernement Petrikau), der im Jahre 1891 gegründet wurde, hervorzuheben. Dieser Verein verleiht Unterstützungen an Kranke, für Beerdigungen, an notleidende Mitglieder, befaßt sich auch mit dem Stellennachweis für diejenigen unter seinen Mitgliedern, die unverschuldeterweise ihre Stelle verloren haben. Im Jahre 1893 ist ein solcher Verein mit denselben Funktionen

von den Meistern der Webereien, Spinnereien, Appreturwerkstätten und Färbereien von Lodz gegründet worden. Wirkliche Mitglieder können nur die Meister, die Eigentümer und Kompagnons der Lodzer Fabriken können nur beitragende Mitglieder sein. Hilfskassen, die auch nichtzurückzuerstattende Darlehen gewähren, waren in vielen Fabriken des Wilnaer Fabrikrayons, besonders aber im Grodnaer Gouvernement vorhanden. Die Mittel dazu liefen von den Beiträgen der Arbeiter (1 bis 3 Kopeken vom Rubel), den Strafabzügen und den Beiträgen der Arbeitgeber ein. Von den Städten des Gouvernements Grodna, in denen Arbeiterhilfsvereine vorhanden sind, wollen wir Bialystok, Michajlowo, Knyschin, Choroschtsch und Suprasl hervorheben. Im letzteren Orte ist im Jahre 1886 sogar eine Hilfskasse der Tucharbeiterinnen gegründet und bestätigt worden. In der Gouvernementsstadt Grodna selbst existiert eine Hilfskasse unter den Arbeitern der Tabakmanufaktur Schereschewskis. Diese Kassen, die früher in jeder Fabrik extra gegründet waren, wurden dann zu einer einzigen großen Kasse verschmolzen. Aber die Statuten dieser Kassen sind erst im Jahre 1885 von der Regierung gesetzlich anerkannt worden. Die Statuten der Kasse der Weber und Spinner von Bialystok, der größten unter diesen allen, sind im Jahre 1885 bestätigt worden. Die Mitglieder der Kasse waren gegen 1000 Mann. Der Beitrag zu 20 Kopeken im Monat wurde während der Epidemien verdoppelt. Die Kasse gab den Kranken 2 Rubel 80 Kopeken wöchentlich im Laufe eines Jahres, 18 Rubel für die Beerdigungskosten eines ihrer Mitglieder, 12 Rubel für die Beerdigungskosten seiner Frau, 6 Rubel für die seines Kindes. Im Gouvernement Kowno bestehen Hilfskassen in der Stahlgießerei von Rekosch in Kowno (seit 1880), in der Aktiengesellschaft der Metallfabriken im Kownoer Bezirk (seit 1883), in den Eisenwarenfabriken der Gebr. Tilmans in Kowno (seit 1899). Die Kownoer und Grodnaer Gouvernements nehmen nach ihren Arbeiterorganisationen einen ganz besonderen Platz unter den russischen Gouvernements ein und gehören eher zu den kulturellen Grenzmarken Rußlands als zum inneren Rußland. Auch an den Fabriken der Ostseeprovinzen gibt es Hilfskassen. Seit dem Jahre 1877 sind in Riga 5 Kassen gegründet worden. Die bedeutendste unter ihnen ist die Unterstützungs- und Beerdigungskasse in der Russisch-baltischen Waggonfabrik, die im Jahre 1877 gegründet wurde, und der „Frühlingsverein". In Libau gibt es

4 Kassen. In den eigentlich russischen Gouvernements sind sie nur dürftig verbreitet. Die Entwicklung der Hilfskassen hat erst in der Mitte der 90er Jahre begonnen. Die erste Kasse war in Tula von den Arbeitern der Patronenfabrik im Jahre 1885 gegründet worden. Aber der Zentralpunkt für derartige Experimente wurde Charkow. Bereits im Jahre 1885 wurde daselbst der Plan zur Gründung einer Hilfskasse an der Maschinenbaufabrik von Helferich-Sade ausgearbeitet. Die Arbeiter dieser Fabrik nahmen ebenfalls an der Organisation des „Charkower Hilfsvereins" großen Anteil, der im Jahre 1898 entstanden ist. Der Verein hat wirkliche Mitglieder, beitragende Mitglieder und Ehrenmitglieder. Wirkliche Mitglieder können Schlosser, Drechsler, Schmiede, Tischler, Eisengießer und sonstige ständige Fabrikarbeiter werden. Es gibt drei Kategorien der Vereinsmitglieder — je nachdem die Beitretenden 1 Rubel, 75 Kopeken oder 50 Kopeken monatlich zahlen. Die Mitglieder von der ersten Kategorie können am zweiten Jahre des Bestandes des Vereins 11 Rubel monatlich bekommen; in den folgenden Jahren wird je 1 Rubel hinzugefügt, bis nach dem Ablauf von 10 Jahren; die von der zweiten Kategorie bekommen 8 Rubel 25 Kopeken mit einer jährlichen Zugabe von 75 Kopeken; die von der dritten Kategorie bekommen 5 Rubel 50 Kopeken und 50 Kopeken Zulage. Nach 20 Jahren der Beitragszahlung werden die betreffenden Mitglieder weiterer Zahlungen enthoben. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsleitung über alle ihnen bekannten vakanten Plätze, die von den Vereinsmitgliedern besetzt werden könnten, Nachricht zukommen zu lassen. Die Vereinsleitung hilft auch den Mitgliedern durch Vermittlung von Stellen 1902 wurde dem Verein ein Arbeitsnachweisbureau beigegeben. Unterstützungen werden an ordentliche Mitglieder und an deren Familien je nach dem Gutachten der Leitung gewährt. Arbeitslosen wird im Laufe von 2 Monaten Unterstützung gegeben, die weitere muß von der Generalversammlung bewilligt werden. Über den Tag und Ort der Generalversammlung muß der Chef der lokalen Polizei verständigt werden. In der Versammlung können nur die in der Einladung bestimmten, zum Wirkungskreis des Vereines gehörenden und dem Polizeichef bekanntgegebenen Fragen verhandelt werden. Derzeit zählt der Charkower Verein gegen 1000 Mitglieder, darunter größtenteils mechanische Arbeiter. Der Verein fördert auch die geistigen Interessen

der Arbeiter, er gründete eine ziemlich große Bibliothek und ergriff die Initiative zur Einberufung eines Kongresses der Vertreter sämtlicher russischer Hilfsvereine. Vor einigen Monaten schloß er sich durch eine Resolution den politischen Forderungen der Freiheitsbewegung in Rußland an.

Besonders große Verbreitung finden die Hilfskassen und -Vereine bei den Eisenbahnern. Bis zu den 80er Jahren waren sie selten. Aber das Gesetz vom 30. Mai 1888 über die Pensions- und Sparkassen der russischen Eisenbahnen verpflichtete jede Eisenbahngesellschaft, Pensionskassen oder Hilfs- und Sparkassen für ihre Arbeiter und Angestellten zu gründen. Der Unterschied zwischen diesen Kassentypen ist der, daß die Hilfskassen nur eine einmalige Unterstützung, die Pensionskasse lebenslängliche Pension gewähren. Die Kassen unterstehen größtenteils der Kontrolle des Eisenbahnministeriums und werden von Ausschüssen verwaltet, deren Obmann die Verwalter der Bahnen, und deren Mitglieder zur Hälfte ernannt, zur Hälfte von den Kassenmitgliedern gewählt werden. Für die Bahnarbeiter und Angestellten ist der Mitgliedsbeitritt obligat. Die Eisenbahngesellschaften steuern $^1/_3$ der Kassenmittel bei, die Arbeiter und Angestellten bis $^2/_3$, indessen gehört in der Verwaltung der Kasse der Eisenbahngesellschaft mehr als die Hälfte aller Stimmen. Mit anderen Worten, die Mitglieder werden um ihr gutes Recht geprellt. In einer der Versammlungen der Arbeiter der mechanischen Industrien in Moskau vom Jahre 1901 wurde darauf hingewiesen, daß die Eisenbahnkassen unzulänglich funktionieren. Die Arbeiter meiden sie, da den Berechnungen in den Pensionskassen nicht der ganze Verdienst, sondern der Taglohn zugrunde gelegt wird, wobei aber die Eisenbahnverwaltungen am Ende der Frist den Lohn des Arbeiters reduzieren, um ihn vor der Pensionsfrist los zu werden oder die Zulage zu seinen Ersparnissen seitens der Eisenbahn zu verringern. Manchmal werden die Arbeiter einfach entlassen, damit man ihnen keine Pension zu zahlen brauche. Zu Beginn des Jahres 1898 betrug die Zahl aller Eisenbahnkassen nach der Berechnung von Reitlinger gegen 250,000.

Unabhängiger von den Behörden und der Administration sind die Eisenbahn- und Fabrikkonsumvereine der neuesten Formation, die sich nur in seltenen Fällen aus den früheren Fabrikläden entwickelt haben. Die theoretische Propaganda der Konsumvereine

ist im Jahre 1869 vom russischen Marxisten N. Sieber, den Marx für einen seiner besten Schüler hielt, eingeleitet worden. Er hat eine Broschüre über die „Konsumgenossenschaften" (Kiew 1869) und dann einige Artikel über diese Frage im „Kiewljanin" vom Jahre 1870 veröffentlicht. Von den 951 Konsumvereinen, die in Rußland existieren, entfallen 181 auf die Fabriken und 46 auf die Eisenbahnen, welche zusammen gegen 150,000 Mitglieder und Abnehmer aus der Arbeiterklasse zählen. Den größten Konsumverein hat die Permer Eisenbahngesellschaft; er zählt gegen 12,000 Mitglieder. Erst neulich hat der Gouverneur die Bibliothek dieses Vereines geschlossen. Dann sind auch Gewerkschaften von Arbeitern, die außerhalb der Fabriken stehen, frequentiert, wie z. B. von den Buchdruckern und Kommis. Die Buchdrucker sind übrigens die Pioniere der Arbeiterorganisation.

Aus dem vorigen ist ersichtlich, welche Schwierigkeiten die legalen Arbeiterassoziationen in Rußland zu überwinden hatten und noch haben. Wenn die Regierung auch welche bewilligt, so geschieht es nur dazu, um sie für sich auszubeuten und die Entstehung illegaler Assoziationen zu verhindern. Wir sahen, daß die Arbeitervereine Rußlands gegenseitige Hilfe, nicht Kampf zum Zweck haben. Deshalb sind die illegalen Vereine trotz der grausamen Verfolgungen seitens der Regierung eine unvermeidliche Ergänzung der legalen geworden. In den westlichen Provinzen stand der sozialdemokratische „Bund" vom Anfang an in enger Verbindung mit der gewerkschaftlichen Bewegung des jüdischen Proletariats, das am meisten für die Organisation geeignet ist. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre und zu Beginn des Jahres 1900 haben sich unter dem Einfluß der schnell um sich greifenden Streikbewegung in den westlichen Provinzen zahlreiche Arbeiter-„Kassen" und auch gewerbliche Verbände gebildet, von denen die der Borstenmacher und Gerber im Klassenkampf der Arbeiter der westlichen Provinzen eine ziemlich große Rolle spielen. Der Verband der Gerber entstand infolge des allgemeinen Gerberstreiks in Smorgonj, der zwei Monate anhielt und die Solidarität der jüdischen, polnischen und litauischen Arbeiter bewies. Als die Regierung sah, daß die Arbeitervereine trotz der drakonischen Maßnahmen immer mehr anwuchsen, verfiel sie (diesmal in der Person des Ministers des Innern) auf einen tückischen Kniff, der den Namen „Subatowtum", nach dem

Chef der Moskauer Bewachungsabteilung Subatow erhielt. Dieser begann nicht bloß in den Fabriken die gewählten Arbeiterältesten und allerlei Vereine zu organisieren, sondern sogar Repetitionen von Streiken und Massendemonstrationen zu veranstalten. So sind solche künstlich in den Fabriken von Goujon und Danilow hervorgerufen und eine ungeheure Arbeiterdemonstration von 50,000 Mann, die einen Kranz auf das Denkmal Alexanders II. auflegten, arrangiert worden. Der Agent Subatows, Schajewitsch, gründete in Odessa einen Arbeiterverein, der zur Zeit des Generalstreiks, dieses grandiosen Streiks vom Juli 1903, der von Baku ausging und ganz Südrußland umfaßte, eine gewisse Rolle spielte. Natürlich sind die Fabrikanten, die nichts von der „höheren Politik" verstanden, durch dieses Treiben sehr beunruhigt worden. Die Subatowschen Versuche, wie auch seine Persönlichkeit, schienen sehr verdächtig. Die Taktik der Stadt- und Gouvernementsbehörden gingen schroff auseinander. Während die Bewachungsabteilung in Moskau ihre Emissäre in die Fabriken von Moskau und des Gouvernements, ja sogar der benachbarten Gouvernements aussandte, um Arbeiterorganisationen zu gründen und Streikrepetitionen zu arrangieren, befahl der gewesene Moskauer Gouverneur, der jetzige Minister des Innern, Bulygin, diese Emissäre jenseits des Weichbildes der Stadt zu verhaften und sie dem damaligen Polizeimeister Trepow zu übergeben. Dieser befreite sie jedoch sofort wieder, und sie gingen wieder auf Exkursionen aus, bis der Skandal zu auffallend wurde und Subatow aus Moskau weggeschafft werden mußte. Dann aber hat diese eigentümliche Tätigkeit in Moskau aufgehört. Beinahe dasselbe wiederholte sich dann in Petersburg, wo die Unternehmungen Subatows von Plehwe gutgeheißen und gesegnet wurden. Der Boden war hier geeigneter als in Moskau, und auf diese Weise verbreitete sich ein behördlich geschützter „Polizeisozialismus", der eine Reihe von Organisationen ins Leben rief, an deren Spitze solche energische und tüchtige Agitatoren standen, wie der Priester G a p o n. Die zu Beginn des Jahres 1901 genehmigte „St. Petersburger Vereinigung der Fabrik- und Manufakturarbeiter" zählte am Ende desselben Jahres bereits gegen 10,000 Mitglieder mit Monatsbeiträgen von 50 Kopeken bis 1 Rubel, mit 11 Filialklubs in den verschiedenen Teilen Petersburgs und in Kolpino. Diesen 10,000 Arbeitern schlossen sich gegen 15,000 andere an, die die in den Klubs abgehaltenen Ver-

sammlungen besuchten. Der Petersburger Generalstreik, der am 9. und 10. Januar (21.—22.) ungefähr 1050 Etablissements und 250,000 Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßte, dann das sozialistische Programm Gapons zeigten, daß es zu gefährlich sei, mit Feuer zu spielen, da eben diese meisterhafte Organisation die Arbeiter der Revolution näher brachte. Übrigens haben das viele früher vorausgesehen, da es noch nie vorgekommen ist, daß die Bureaukratie, die ihren Zielen ganz ungeeignete Mittel dienstbar machen wollte, sich nicht in ihr eigenes Netz verwickelte.

Der Brand, der an zwei entgegengesetzten Enden Rußlands ausgebrochen war, in Petersburg (im Januar) und in Baku (im Dezember), wo der allgemeine Streik gegen 90,000 Arbeiter der Naphthagruben und sonstiger Betriebe vereint hat, wuchs und umfing bald alle Industriezentren des ungeheuren Reiches. Aber die Leitung gehörte nicht mehr der legalen Organisation Gapons, sondern hauptsächlich den heimlichen sozialistischen Organisationen. Dabei richtete sich die grandiose Bewegung des Proletariats, die die gesamte Kulturwelt verblüffte[1]), nicht nur gegen die kapitalistische Ausbeutung, sondern auch gegen das unerträgliche politische Regime. In letzterer Beziehung ist besonders charakteristisch der Streik von Dwinsk (Dünaburg). In dieser Industriestadt wurde Mitte April an sämtlichen Fabriken und Werkstätten die Arbeit eingestellt, die Kommis verließen die Geschäfte, die Hausbedienten die Häuser. Die Apothekergehilfen und die Bäckergesellen arbeiteten nicht. Das Lokalblatt und die Telegramme blieben aus. Der Empfang der Waren an den Eisenbahnstationen mußte eingestellt werden. Alle Geschäfte, Bureaus und Bibliotheken waren geschlossen. Dem Streik schlossen sich auch die Schüler der höheren Klassen der Realschule an. In der Resolution, die sie in einer vom Direktor der Schule gestatteten Versammlung gefaßt haben, drückten sie die Solidarität ihrer Wünsche mit denen aller russischen Bürger aus. In der Stadt wurden in großer Anzahl Aufrufe verbreitet mit der Überschrift: „Auf zum Kampfe!", „Auf die Straße!" Täglich wurden in der Stadt regierungsfeindliche Demonstrationen veranstaltet. Militärpatrouillen zu Fuß und zu Pferd postierten die

[1]) An der Bewegung nahmen auch solche zum Stande der Arbeitenden gehörige Personen teil die in Westeuropa sich von Streiken fernhalten, z. B. Hausbediente, Näherinnen usw.

ganze Zeit hindurch in den Straßen. Es soll dort gegen 20 Tote und Verwundete gegeben haben. Am 19. und 21. Februar fanden die Beerdigungen der getöteten Arbeiter statt. Tausendköpfige Mengen von Arbeitern und Intellektuellen folgten den Särgen der Getöteten. Am Friedhof wurden Reden gehalten und Lieder gesungen. Es waren stürmische Tage. Die Bourgeoisie hat buchstäblich gehungert und durfte nicht ausgehen. Am 21. Februar, nachmittags, erschienen Proklamationen, die von der „russischen sozialdemokratischen Partei" und vom „Bund" gezeichnet waren. Es hieß dort, die Arbeiter hätten durch ihren fünftägigen solidarischen Streik die ganze Stärke des Dwinsker Proletariats gezeigt und stellten noch an demselben Tage den „politischen" Streik ein. Sämtliche Geschäfte wurden wie auf Zauberschlag sofort wieder geöffnet, und das Leben trat allmählich in das gewöhnliche Geleise ein.

Das Ergebnis dieser Bewegung, die lange noch nicht abgeschlossen ist, und die den früheren Kampf der russischen Studentenschaft (im ganzen etwa 70,000 Personen) und der vorgeschrittenen russischen Intellegenz, die in dieser Hinsicht höher steht, als die aller anderen Völker, wir sagen, das Ergebnis dieser revolutionären Bewegung ist der nahe Anbruch der politischen Freiheit und die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Dieses letztere, sich ausschließlich auf die Arbeiter beziehende Resultat werden wir hier berühren. In den Eisenbahnwerkstätten hat die Regierung seit Mitte April überall den neunstündigen Arbeitstag eingeführt. Dies geschah auch in den Werkstätten der Marine-Verwaltung. Die Naphthaindustriellen von Baku haben gleichfalls den Arbeitstag auf 9 Stunden reduziert und den Arbeitslohn erhöht. Dasselbe geschah in den Fabriken von Warschau, in der Obuchower Stahlgießerei in Petersburg und in den Druckereien von Minsk und Poltawa. Der achtstündige Arbeitstag wurde in Petersburg eingeführt und zwar: in der Fabrik für militärärztliche Mittel, in der Patronenfabrik, in der Möbelfabrik von Melzer. Dann wurde der Achtstundentag eingeführt in der Karjukower Zuckerfabrik Brodskis in Sosnitz, in den Zuckerfabriken des Gouvernements Kiew, in den Wladiwostoker Bergwerken, in den Bäckereien von Odessa, in den Schmieden von Bobrujsk, in der großen Manufakturenfabrik der Gebr. Morosow in Twer (8½ St.), für die Setzer in Samara und Tomsk, für die Handelsangestellten in Lodz und die Tramwayarbeiter von

Tiflis. In einer großen Anzahl von Fabriken (in Charkow, Odessa, Riga), dann in den Werkstätten von Kischinew und in Geschäften von Tomsk ist der Zehnstundentag eingeführt worden. Den Arbeitern ist es gleichfalls gelungen, in vielen Orten die Erhöhung des Arbeitslohnes und die Beseitigung der Fabrikantenübergriffe durchzusetzen. So ergab sich in einer Konferenz der Fabrikanten vom 18. März in Kowno, die vom Gouverneur anläßlich der Arbeiterunruhen einberufen worden war, daß der Arbeitslohn für 73% aller Arbeiter des Gouvernements erhöht und die Arbeitszeit um 5½ Stunden wöchentlich für 79% der Arbeiter reduziert wurde. Natürlich sind diese Lohnerhöhungen keineswegs so bedeutend im Verhältnis zu den hohen Dividenden, die die russischen Industrien den Fabrikanten abwerfen. So z. B. betragen die Dividenden der Naphthaindustrien von Nobel in Baku 70%. Es ist ja leider nicht zu verkennen, daß der Gewinn von Industriekapital in Rußland, wo das Kapital teuer ist und die Intelligenz dem Staatsdienste zustrebt, größer sein muß, als in Westeuropa, wo die Industrie alt und das Kapital billig ist. Aber die übermäßigen und mühelos erworbenen Gewinne verlangsamen den technischen Fortschritt und ermöglichen den Fabrikanten, in der trägen Gewohnheit zu verharren. Das Fehlen der auswärtigen Konkurrenz wirkt in Rußland um so schädlicher, als auch bis vor kurzem der zweite Faktor, der im Westen neben der Konkurrenz den technischen Fortschritt förderte, fehlte, nämlich die Arbeiterbewegung, die einen Druck von unten ausübt. Nach den Behauptungen von v. Schulze-Gaevernitz verdanken in England viele Entdeckungen ihre Entstehung dem Kampfe für den Schutz des Kapitals gegen den Arbeitslohn. Die technische Höhe, die Amerika erreicht hat, beruht zweifelsohne auf einem hohen Arbeitslohn und der hohen Stellung, die sich die Arbeit dort errang.

Somit hängt die ökonomische und politische Zukunft Rußlands von der russischen Arbeiterbewegung ab, der sich auch das Bauerntum anschließen wird, das für die sozialistischen Ideen nicht minder empfänglich ist, als das italienische oder ungarische. Leider gibt es noch in Rußland keine vereinigte, große sozialdemokratische Partei, die ihrem Arbeitsprogramm nicht nur die Experimente der deutschen Sozialisten, sondern auch der belgischen und italienischen zugrunde legen würde. In einer solchen Partei würden nicht nur Plechanow, Axelrod, Sassulitsch,

Parvus, Martow, Lenin, Tschernow, Russanow, Rubanowitsch, sondern auch Gapon, Posse, Akimow, Kritschewski und andere Sozialisten, die ihre Feder in den Dienst der großen Sache der politischen und besonders der wirtschaftlichen Befreiung des Proletariats gestellt haben, Platz finden.[1])

[1]) Als Hilfsquellen zu diesem Aufsatz dienten außer verschiedenen Berichten und Notizen in der periodischen Presse folgende Werke: E. Dementjew: „Die Fabrik, was sie der Bevölkerung gibt und was sie ihr nimmt", Moskau 1897; A. Issajew: Prinzipien der polit. Ökonomie, Petersburg 1905; M. Tugan-Baranowski: Die statistischen Bilanzen der industriellen Entwicklung Rußlands, Petersburg 1898; Id.: Rußland am Ausgange des XIX. Jahrhunderts, 1900; M. Kowalewski: Die wirtschaftliche Struktur Rußlands, 1900; W. Swjatlowski: Der Fabrikarbeiter, Warschau 1889; G. v. Schulze-Gaevernitz: Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland; W. Iljin: Entwicklung des Kapitalismus in Rußland, Petersburg 1899; M. Lunz; Die Arbeiterfrage und die Fabrikgesetzgebung in Rußland, in der Zeitschrift „Rußkoje Bogatstwo", Heft 4, 1904; R. Luxemburg: Die industrielle Entwicklung Polens, Petersburg 1899; M. Tugan-Baranowski: Die russische Fabrik, Petersburg 1903 (auch deutsch); G. Tigranow: Die Tätigkeit der Bergwerkvereine, Petersburg 1895 u. 1902; N. Reitlinger: Historische Skizze der Maßnahmen zur Versicherung der Eisenbahner, Petersburg 1900; A. Mikulin: Die Organisation der gegenseitigen Hilfe, Odessa 1904; S. Gatischtschew: Die Hilfsvereine in Rußland, Petersburg 1902 (aus der Zeitschrift „Industrie und Gesundheit"); A. Kolytschew: Die Handelsangestellten und ihre Not, Jaroslawl 1905; W. Posse: Theorie und Praxis des Sozialismus, Genf 1905; Martow: Absolutismus und Streike, Genf 1902; Kolzew: Das Gesetz vom 2. Juni, Genf 1897; Der Bakustreik im Dezember 1904, Genf 1905.

Das aufsergerichtliche Strafverfahren.

Von Wladimir Nabokow (St. Petersburg).

Es ist ein Axiom der Rechtsordnung, daß niemand bestraft werden kann, ohne zuerst vom Gericht der Schuld überwiesen zu sein. Die Person jedes Bürgers muß vom Gesetze geschützt werden, das genau alle Bedingungen und Formen der Anklage und Bestrafung bestimmt und umschreibt. Die richterliche Behörde ist von der Exekutive verschieden und bildet eine selbstständige Institution, die eine Reihe von Garantien für ihre Unvoreingenommenheit und Achtung vor dem Gesetze bietet. Die gesamte komplizierte, geschichtlich bedingte und bislang noch nicht ganz innerlich befestigte Rechtsordnung ist durch und durch von dem obersten dominierenden Grundsatz durchdrungen: die Wahrung der Rechte des Angeklagten. Und nur eine vom Gerichte auferlegte Strafe kann als eine der Natur des Rechtstaats entsprechende anerkannt werden. Je mehr ein Land dem Ideal eines Rechtstaats sich genähert hat, desto enger wird der Kreis, innerhalb dessen eine außergerichtliche Vergeltung möglich ist. Und umgekehrt — je mehr ein Land vom Ideal des Rechtstaates entfernt ist, desto verschwommener und unmerklicher wird die Demarkationslinie, welche die Willkür der administrativen Maßnahmen vom legalen Gerichtsverfahren trennt. Alle Arten der Willkür sind mit einander organisch verbunden, und es ist undenkbar, daß in einem absolutistisch regierten Staate das Prinzip der Verantwortlichkeit ausschließlich vor dem Gerichte in der Strafprozeßordnung eine wirkliche und normale Entwicklung haben könnte.

Das in Rußland überwuchernde System der administrativen Strafen kann als konkreter Beweis und als Bestätigung des Obengesagten dienen. Ihrem Wesen nach unterscheiden sich diese Strafen durch nichts von denen, die im Strafkodex festgesetzt sind. Wir finden auch hier wie dort Freiheitsstrafen in der Form von Gefängnishaft, Arrest und Verbannung, auch Geldbußen, aber der Unterschied ist der, daß während die Strafe nach dem

Strafprozeßverfahren nur infolge einer Gerichtsentscheidung wegen einer bestimmten Handlung verhängt werden kann, die administrative Strafbestimmung ganz von der Willkür der Person, der die Repressalienmacht verliehen ist, abhängt.

Die Aufgabe dieses Aufsatzes ist, die wesentlichsten Züge und hauptsächlichsten Formen dieses außergerichtlichen Strafverfahrens zu skizzieren, das sogar infolge seiner so häufigen Anwendung am allermeisten dazu beigetragen hat, den Glauben zu erwecken, daß in Rußland das Gericht der allgewaltigen Administration gegenüber machtlos und nichtig sei, und daß gerade in jenen Rechtssphären, wo die Person des Westeuropäers für die administrative Gewalt unantastbar ist, der russische Staatsangehörige dieser gänzlich preisgegeben und infolgedessen in der Wirklichkeit völlig rechtlos sei. In erster Reihe müssen wir die spezielle Gesetzgebung, die in Rußland unter dem Namen „Reglement über die verschärfte Bewachung" allgemein bekannt ist, ins Auge fassen. Die praktische Anwendung dieser „Gesetze" stellt, wie wir bald sehen werden, die größte Hälfte des Landes außerhalb des Gesetzes. In dem ganzen ungeheuren Komplex der russischen Gesetze gibt es keinen gesetzgeberischen Akt, der so allgemein verhaßt wäre, wie dieses berüchtigte „Reglement". Eine Ausgeburt der Epoche der erbittertsten Reaktion, hält sie noch bis jetzt die ganze russische Gesellschaft, alle Einwohner dieses Reiches mit ihren eisernen Fäusten umklammert. Die Abschaffung dieser Gesetze ist das pium desideratum der gesamten Bevölkerung des großen russischen Reiches, die dank ihnen zwanzig Jahre lang das Joch der Willkür und der Unverantwortlichkeit getragen hat.

I.

„Das Reglement über die verschärfte Bewachung", oder genauer „das Reglement über die Maßregeln zur Wahrung der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe", ist im September des Jahres 1881 herausgegeben worden, zu einer Zeit, als die Regierung ihre ganze Kraft zum Kampfe gegen die revolutionären Elemente, die soeben ihre Tätigkeit bis zur äußersten Spannung gebracht haben, anstrengte. Der damals allmächtige Minister des Inneren, der bekannte Graf N. P. Ignatjew, der frühere Gesandte in Konstantinopel und der Autor des Vertrags von San Stefano, verfiel auf den Gedanken, es wäre notwendig, „alle

provisorischen Maßregeln zur Bekämpfung der sozial-revolutionären Bewegung und Wahrung der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe zu revidieren und in ein System zu bringen." Zu diesem Behuf wurde dem Ministerium eine spezielle Kommission beigegeben, in deren Mitte sich u. a. auch v. Plehwe, der damals Direktor des Polizeidepartements war, und Murawjew, der später Justizminister, damals aber Staatsanwalt an dem Petersburger Oberen Gerichtshof war, befanden. Der „alleruntertänigste" Bericht des Grafen Ignatjew an den Kaiser über die Bildung der Kommission (der Bericht ist unveröffentlicht geblieben) wies darauf hin, daß „die Mordtat vom 1. März (gemeint ist die Ermordung Alexanders II.) die Unzulänglichkeit der zur Ausrottung der Verschwörung ergriffenen Maßregeln bewiesen und die dringlichste Notwendigkeit, einen Ausweg aus dieser schweren und unruheerregenden Situation durch die Beseitigung von deren Ursachen zu suchen, gezeigt habe. Zu diesen Ursachen gehört auch der Mangel an einer Einheitlichkeit aller Maßregeln, die gegen die sozial-revolutionäre Bewegung gerichtet sind und die Unzweckmäßigkeit mancher dieser Maßregeln." Nach den damals herrschenden provisorischen Gesetzen waren in 27 Gouvernements die Vertreter der administrativen Behörde mit exzeptionellen Vollmachten versehen, welche die der Zentralorgane der Verwaltung bei weitem übertrafen. In diesen 27 Gouvernements, wie auch in Petersburg, hatten außer den allgemeinen Gesetzen die sogenannten obligaten Verordnungen der Generalgouverneure, die sie im Interesse der Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe erließen Gesetzeskraft, sie erschienen aber der Kommission auf Grund der Tatsachen als unzulänglich. Schließlich wies der Kommissionsbericht darauf hin, daß „außer der allgemeinen Prozeßordnung bei der Untersuchung und dem Instanzenweg politischer Verbrechen noch andere, besondere Rechtsvorschriften in Kraft sind, welche die einheitliche und streng legale Führung derartiger Prozesse ungemein erschweren, da die Vollmacht der Polizeibehörde bei der Aufdeckung und Untersuchung solcher Verbrechen derartig eingeschränkt ist, daß die Polizei fortwährend gezwungen ist, ihre Machtbefugnisse zu überschreiten." Alle diese Mängel und Schwierigkeiten sollte nun eine neue, allumfassende Gesetzgebung aus der Welt schaffen, wobei der zur Ausarbeitung dieser Gesetze gebildeten Kommission einge-

schärft wurde, daß „die bevorstehenden Arbeiten, welche die Regelung der bereits bestehenden Gesetze zur Bekämpfung und Ausrottung der sozialistischen Bewegung zum Zwecke haben, nicht nur darin bestehen sollen, die Regierungstätigkeit in dieser Richtung homogen zu gestalten, sondern auch neue Mittel ausfindig zu machen, die zwar den Charakter von provisorischen, für eine bestimmte Zeit eingeführten Maßregeln haben sollen, nichtsdestoweniger aber den festen Willen der Regierung, die verbrecherische Tätigkeit der geheimen Gesellschaften, die unsere teuersten sozialen Interessen bedrohen, zu unterdrücken kundgeben, damit diese Interessen sich normal und legal entwickeln könnten, gemäß den Ansichten S. K. Majestät."

Somit wurde von Anfang an ausdrücklich betont, daß das neue „Reglement" bloß als zeitweilige, außerordentliche Maßregel aufzufassen sei, die durch die Verstärkung und immer häufiger werdende Wiederholung der Äußerungen der terroristischen Propaganda hervorgerufen worden sei. Auf den provisorischen Charakter dieser Gesetze hat auch das Ministerkomitee mit Nachdruck hingewiesen. Als das von der Kommision des Grafen Ignatjew ausgearbeitete Gesetzesprojekt dem Ministerkomitee vorgelegt wurde, meinte dieses, daß das Projekt als provisorische Maßregel zu betrachten sei, angesichts des Umstandes, daß es sonst in manchen wesentlichen Punkten der Bestätigung seitens der Legislative bedürfte. „Dadurch," hieß es ferner, „wird der Minister des Inneren auf Grund der Erfahrung in die Lage gesetzt werden, in legislativer Ordnung manche Vorschläge über einige im Reglement berührte Punkte wie auch über einige Änderungen der gegenwärtigen Vorschriften über die administrative Ausweisung einzubringen." Aus diesem Grunde wurde dieses provisorische Reglement nur für 3 Jahre angenommen. Seitdem ist aber schon über ein Vierteljahrhundert verstrichen. Der damals allmächtige Minister des Inneren ist schon längst und zwar gleich nach dem Erscheinen des „Reglements" von der politischen Bühne verschwunden, kein einziger seiner Zeitgenossen, mit Ausnahme von Pobjedonoszew, steht mehr am Steuer des russischen Reiches. Das gesamte öffentliche Leben Rußlands hat sich bis zur Unkenntlichkeit verändert; die ganze Regierungszeit Alexanders III., zehn Jahre der Regierung seines Nachfolgers sind bereits an uns vorübergegangen, und das berüchtigte „Reglement", das von

Zeit zu Zeit wieder erneuert wird, umklammert wie früher gleich einem eisernen Ringe einen ungeheuren Teil unseres Vaterlandes und übt eine unheilvolle Wirkung auf die übrigen Teile des Landes aus. Es folgt somit daraus, daß in Rußland das am längsten währt, was bloß provisorisch eingeführt wird. Eine ganze Reihe von Generationen ist in diesem Milieu der „extraordinären Maßregeln", in der dumpfen Atmosphäre der Willkür Einzelner und der Verachtung des Gesetzes großgezogen worden. Von außen schien ja alles ruhig und wohlbestellt, aber wer an diese Ruhe einst geglaubt hat, hat bloß einen Beweis seiner Leichtgläubigkeit geliefert. Unter der Asche glomm das Feuer fort. Die Unzufriedenheit häufte sich an, es wurde immer klarer und deutlicher, daß man so nicht weiter leben könne. Die Resultate sind ja bekannt.

Das „Reglement" berücksichtigt die Möglichkeit, eine Gegend in den Zustand der „verschärften Bewachung" (der ursprüngliche Ausdruck war: „in den Zustand der gestörten Ordnung") und der „außerordentlichen Bewachung" zu versetzen (ursprünglich: „in den Zustand der drohenden Gefahr") und setzt auch für sämtliche Provinzen des Reiches gewisse Bestimmungen fest für den Fall, daß in irgend einer Gegend eine von diesen beiden Arten der verschärften Bewachung eingeführt wäre. In den Gegenden, über die die „verschärfte Bewachung" verhängt worden ist, wird den an der Spitze der Verwaltung stehenden Personen (d. h. den Generalgouverneuren, Gouverneuren und Stadthauptleuten) das Recht eingeräumt, über alle Fälle von Übertretung der von ihnen erlassenen obligatorischen Verordnungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in administrativem Verfahren zu entscheiden; und zwar über die Schuldigen die Arreststrafe bis zur Höhe von 3 Monaten oder eine Geldbuße bis zum Ausmaße von 500 Rubeln zu verhängen; ferner alle öffentlichen und sogar privaten Versammlungen zu verbieten, dann alle kommerziellen und gewerblichen Anstalten für eine bestimmte Frist oder für die ganze Dauer des Ausnahmezustandes zu schließen, bestimmten Personen den Aufenthalt in den in den Ausnahmezustand erklärten Ortschaften zu verwehren. Außerdem haben die Generalgouverneure das Recht — und in den von ihnen unabhängigen Gouvernements steht es dem Minister des Inneren zu — einzelne Prozesse, die den allgemeinen Strafgesetzen unterliegen, unmittelbar an den oberen Gerichtshof zu über-

weisen, sobald sie es im Interesse der Wahrung der öffentlichen Ordnung als nötig erachten, wobei das für den Kriegszustand bestimmte Strafausmaß, darunter auch die Todesstrafe, über die Schuldigen verhängt werden kann.

In den Gegenden, über welche der Zustand der „außerordentlichen Bewachung" verhängt ist, haben die Machthabenden außer den angeführten Rechten auch die Befugnisse: bewegliche und unbewegliche Güter und die aus ihnen fließenden Einkünfte zu beschlagnahmen, sobald es ersichtlich ist, daß diese Güter und Einkünfte zu verbrecherischen Zwecken verwendet werden; dann administrative Strafen zu verhängen im Höchstmaße von dreimonatiger Festungs- oder Kerkerhaft oder eines Arrestes auf dieselbe Dauer für Übertretungen der von ihnen erlassenen obligatorischen Verordnungen oder für solche Vergehen, die nach vorangegangener Ankündigung der Sphäre der Gerichtsbarkeit entzogen worden sind; Personen, die im Staatsdienste sind, außer denen, die in den ersten drei Rangklassen stehen, von ihrem Amte zu entheben, und schließlich das Erscheinen periodischer Druckschriften zu sistieren und Lehranstalten für einen Monat zu schließen.

Außerdem werden zugleich mit der Verhängung des Zustandes der verschärften oder außerordentlichen Bewachung, was jedesmal auf Grund eines speziellen allerhöchst genehmigten Beschlusses des Ministerkomitees geschieht, auch in einigen genau bestimmten anliegenden Gouvernements und Gebieten, manchmal sogar in allen übrigen Reichsgegenden der Administration folgende Rechte eingeräumt: a) Personen, die im Verdachte „politischer Unzuverlässigkeit" stehen zu einer Präventivhaft bis zu 7 Tagen zu verurteilen, bei ihnen Hausdurchsuchungen vorzunehmen und sie auszuweisen; b) die Zulassung bestimmter Personen zum Dienste in den Semstwos, Stadtmagistraten und zum Friedensrichteramte zu hintertreiben und sie event. ihrer Stelle zu entheben; c) Personen, die ein Staatsverbrechen begangen haben oder bewaffneten Widerstand oder ähnliche Vergehen gegen Amtspersonen, die ihre Amtspflicht zur Wahrung der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe erfüllten, sich zuschulden kommen ließen, dem Kriegsgericht auszuliefern, wobei auf sie das für den Kriegszustand bestimmte Strafausmaß, einschließlich der Todesstrafe, angewendet wird.

Diese Rechte genießt jetzt die Administration im ganzen

Reiche. Die „Gesetze über die verschärfte Bewachung" aber erstreckten sich am Schluß des Jahres 1903 laut offiziellen Angaben über eine Raumfläche von 850,000 Werst und eine Bevölkerung von mehr als 30 Millionen Menschen.

In letzter Zeit sind diese Zahlen noch angewachsen. Außer den aufgezählten Vollmachten hat die Administration in den Gegenden, über die der Ausnahmezustand nicht verhängt worden ist, das Recht, politisch unzuverlässige Personen auf administrativem Wege auszuweisen. Wir werden noch Gelegenheit haben, bei der Besprechung der administrativen Ausweisung darauf im allgemeinen zurückzukommen. Es wird wohl niemand bestreiten, daß all diese oben zitierten Verfügungen der administrativen Gewalt im Gebiet der Strafverhängung den weitesten Spielraum lassen. Indessen aber hat die Erfahrung gezeigt, daß die administrative Gewalt unausgesetzt hartnäckig darnach strebte, ihre Rechtsbefugnisse noch zu erweitern, und ihnen einen universellen, allumfassenden Charakter zu verleihen.

Im Journal des Ministerkomitees vom 11. Januar 1905, das sich mit der Frage der Revision des Ausnahmsgesetzes befaßt, lesen wir diesbezüglich: „Von den übrigen im Reglement der verschärften Bewachung am häufigsten vorkommenden Maßnahmen hat der Gehilfe des Ministers des Inneren die Verhaftungen einzelner Bürger durch Verfügung der lokalen Polizeibehörden und die auf eben dieselbe Weise stattfindenden Hausdurchsuchungen verzeichnet. Die Vorschriften über verschärfte Bewachung lassen nur die Präventivhaft und die Hausdurchsuchung zu und zwar bloß in Fällen, die mit verbrecherischen Handlungen politischen Charakters in Verbindung stehen. Dagegen gebrauchen die polizeilichen und administrativen Behörden diese Vollmacht, trotz des in einem Rundschreiben des Ministeriums des Inneren an sie ergangenen Befehles, sich in dieser Hinsicht genau an den Buchstaben des Gesetzes zu halten, auch in solchen Fällen, die den diesbezüglichen Bestimmungen in den Vorschriften für die verschärfte Bewachung nicht entsprechen, wodurch sie in der Gesellschaft eine Erbitterung gegen die von ihnen ausgehenden Verordnungen hervorrufen. Eine solche Handlungsweise der Administration, die jeden Bürger der Gefahr aussetzt, ohne Grund und Ursache seinerseits einer Hausdurchsuchung oder Verhaftung unterzogen zu werden, kann nicht umhin, die Gemüter in Unruhe zu versetzen. Dagegen züchten solche Hausdurch-

suchungen, die meist gar keine vom Standpunkte der polizeilichen Nachforschung wesentlichen Daten zutage fördern, künstlich eine Erbitterung gegen die Regierungsverordnungen, was auf die allgemeine Stimmung durchaus schädlich einwirkt."

„Nicht weniger häufig, besonders in den großen Städten, sind die Fälle der administrativen Strafbestimmungen im Sinne der Vorschriften über die verschärfte Bewachung wegen Übertretung der Verordnungen der Gouverneure oder Stadthauptmänner, sogar dann, wenn diese Verordnungen sich auf Dinge beziehen, die mit dem Bekämpfen von Störungen der Staatsordnung nichts zu tun haben, wie z. B. allzu rasches Fahren in den Straßen der Stadt, die Nichtbeachtung sanitärer Vorschriften usw. Der allgemeinen Ordnung gemäß müßten derartige Fälle zur gerichtlichen Verhandlung gelangen, was auch sämtlichen Generalgouverneuren, Gouverneuren und Stadthauptmännern im Jahre 1887, infolge einer diesbezüglichen Entscheidung des Ministerkomitees, seinerzeit mitgeteilt wurde. Aber die administrativen Behörden (hauptsächlich in den Residenzen und den übrigen großen Zentren) meinten, daß schon die Prozedur dieser Verhandlung, wie sie bei uns praktiziert wird, in solchen Fällen zu schwerfällig sei und für die rasche, unmittelbar auf die Feststellung einer solchen Rechtsverletzung folgende Bestrafung, die zwecks ihrer Wirksamkeit nicht lange auf sich warten lassen darf, keine Gewähr leiste."

Somit sind die ipsissima verba des Gehilfen des Ministers des Inneren, der tatsächlich an der Spitze der „Bewachung" steht, die Bestätigung dessen, daß die Geschichte der Anwendung dieser Gesetze zugleich die Geschichte ihres Mißbrauchs ist. Einen überzeugenderen Beweis brauchen wir nicht mehr zu suchen, wir werden der Wahrheit nicht untreu werden, wenn wir behaupten, daß zur Stunde kaum jemand von den Bewohnern des russischen Reiches genau die Schranken der Gewalt der administrativen Behörde ihm gegenüber kennt. Die vom Gehilfen des Ministers angeführten Beispiele sind bezeichnend genug. Ist es nicht monströs, daß ein Apparat, der zum Kampfe gegen den Terrorismus ersonnen und von seinen Urhebern mit Hinweis auf die Fundamentalinteressen des Landes verteidigt wurde, jetzt dazu gebraucht wird, um einen unvorsichtigen Droschkenkutscher oder einen in sanitärer Hinsicht nachlässigen Händler, kurzum all die Leute, die „die amttuende Person" aus irgend welchem Grunde mit Geld- oder Arreststrafe belegen will, zu züchtigen? Wenn man noch dazu erwägt,

daß in solchen und ähnlichen Fällen die Berufung gegen das Urteil keineswegs die Ausführung der von der Administration auferlegten Strafe verhindert, und daß die Prozedur der Beschwerdeführung äußerst kompliziert und umständlich ist, so wird man die ganze Rechtlosigkeit der russischen Bürger, die der Wirkung der „Gesetze über die verschärfte Bewachung" unterworfen sind, klar einsehen. Eine noch traurigere Erscheinung ist die sogenannte „administrative Verbannung". Geld- und Arreststrafen sind vorübergehende Maßregeln, die in manchen Fällen sehr schädigend wirken können, die aber im allgemeinen eine relativ leichtere Form des Strafverfahrens sind. Die Verbannung dagegen entreißt den Menschen seinem Milieu, zerstört seine sämtlichen Beziehungen und ruiniert ihn gänzlich. Wir werden gleich sehen, welch eine furchtbare Waffe die Administration darin hat, um gegen die ihr unliebsamen Elemente zu kämpfen.

II.

Das Gesetz der „administrativen Verbannung" besteht in Rußland in zwei Formen: a) als Ausweisung auf administrativem Wege von Personen, die als politisch unzuverlässig gelten, und b) als Ausweisung von Bauern, deren ferneren Aufenthalt die Dorfgemeinde als gefahrbringend für die allgemeine Wohlfahrt und Sicherheit betrachtet. Die erste Art tangiert alle Einwohner Rußlands, die zweite nur die Bauern. Die Ausweisung wegen politischer Unzuverlässigkeit wird auf Grund folgender Regeln vollzogen: Die zuständige örtliche Behörde, die sich von der Notwendigkeit der Ausweisung einer in politischer Hinsicht unzuverlässigen Person überzeugt, hat darüber an den Minister des Innern zu berichten und genau die Gründe dieser Maßregel anzugeben, wie auch die Mutmaßung über die Dauer der Ausweisung auszusprechen. Derlei Berichte werden einer besonderen Beratungskommission überwiesen, die sich zu diesem Behuf im Ministerium des Inneren bildet, unter dem Vorsitze eines der Ministergehilfen. Die Kommission besteht aus vier Mitgliedern; zwei vom Ministerium des Innern und zwei vom Justizministerium. Die Beschlußfassungen dieser Kommission werden dem Minister des Inneren zur Bestätigung vorgelegt. Bei der Beratung über einen Ausweisungsantrag darf die Kommission ergänzende Aufklärungen verlangen, ja sogar eventuell die in Betracht kommende

Person zur persönlichen Rücksprache vorladen, was übrigens, soweit es bekannt ist, nie praktiziert wird. Die Verbannung wird auf die Dauer von einem Jahr bis zu fünf Jahren bemessen und als Verbannungsort kann eine der Ortschaften des europäischen oder asiatischen Rußlands bestimmt werden. Die Verbannung ist gleichfalls mit einer sehr peinlichen Polizeiaufsicht verbunden.[1]) Die unter Aufsicht stehende Person muß in einem bestimmten Orte leben, darf sich von dort nicht ohne Erlaubnis der zuständigen Behörde entfernen, und muß zu diesem Behuf eine eigens zu diesem Zwecke ausgestellte Paßkarte erhalten. Der Betreffende muß auf die Polizei kommen, sobald man ihn ruft und diese hat das Recht, zu jeder Zeit in seine Wohnung einzudringen und dort Hausdurchsuchungen und Nachforschungen vorzunehmen. Er darf ferner keinerlei Amt bekleiden, keine Stelle als Gründer, Vorsitzender oder Mitglied von Privatgesellschaften und Assoziationen annehmen, jede öffentliche Tätigkeit ist ihm untersagt, sogar die, welche sich auf das Privatleben bezieht, z. B. die Lehrtätigkeit, die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen und gelehrten Gesellschaften, der Buchhandel, die Schankwirtschaft usw. Die „Beaufsichtigten" können nur durch eine spezielle Erlaubnis des Ministers des Inneren schriftliche Arbeiten in Staats- oder sonstigen öffentlichen Institutionen gegen Lohn zuerteilt bekommen, oder zur Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen werden. Der Minister des Inneren kann dem „Beaufsichtigten" auch verbieten, direkte briefliche oder telegraphische Korrespondenz zu führen, so daß sowohl für ihn bestimmte, wie von ihm abgesandte Briefschaften von den Behörden geöffnet und revidiert werden können. Bei Übertretung dieser Vorschriften unterliegt er einer polizeilichen Arreststrafe, die von den Administrativbehörden bestimmt wird, und zwar: vom örtlichen Kreis- oder Stadtpolizeichef bis zu 3 Tagen, vom Gouverneur bis zu 7 Tagen und vom Minister des Inneren bis zu einem Monat.

Die Lage des „Beaufsichtigten" ist somit furchtbar prekär. Er ist durch eine ganze Reihe von Beschränkungen der Möglichkeit beraubt, seine Arbeit frei auszuüben, oder überhaupt sich Existenzmittel zu erwerben; er ist in irgend ein dürftig bevölkertes abseits gelegenes Krähwinkel verbannt; auf Schritt und Tritt fühlt er den Druck der Administration, die mit unbegrenzter

[1]) Vgl. Taganzew: Vorles. über russ. Strafrecht, Bd. II, p. 831 ff.

Willkür ausgerüstet ist, und gegen die keine Berufung hilft, und ist keine Minute vor irgend einer neuen rohen Einmischung in sein Leben, vor neuen Strafen sicher. Bei jeder Äußerung seiner Individualität stößt er auf die kleinlichste Kontrolle der Polizei, die ihn oft in die unerträglichsten Situationen bringt.

Wird nun wenigstens das Ziel, das sich das „Reglement" von 1881 gesetzt hat, erreicht? Auch darauf erteilt uns die Erklärung des Gehilfen des Ministers des Inneren, die er im Januar 1905 im Ministerkomitee abgegeben hat, genügende Antwort.

Es heißt dort: „Die unliebsamen Folgen der Anwendung der Verbannung aus irgend einer Gegend hat sich bereits gleich nach der Einführung der Gesetze über die verschärfte Bewachung in einigen Gouvernements bemerkbar gemacht. Den Personen nämlich, die auf die angegebene Weise ausgewiesen wurden (damals lauter Bürger, die als politisch unzuverlässig galten) wurde nicht gestattet, sich in einer der Gegenden, die gleichfalls unter verschärfter Bewachung standen, niederzulassen. Angesichts dessen blieb den Ausgewiesenen nichts übrig, als sich nach solchen Rayons zu begeben, die sich nicht im Ausnahmezustande befanden, wobei sie zwecks Erwerb von Existenzmitteln sich hauptsächlich in den Gouvernements-Residenzen ansiedelten, wo sie oft mit Gesinnungsgenossen, die die gleiche administrative Strafe erlitten hatten, zusammentrafen. Das Endergebnis war daher häufig, daß die Einwohnerschaft solcher Gouvernementsstädte, in deren Mitte früher keine unzuverlässigen Elemente zu bemerken waren, nun unter dem unheilvollen Einfluß besagter Personen standen, die in ihre neuen Niederlassungsorte die regierungsfeindliche Propaganda einschleppten. Besonders hielt es der Geheimrat Durnowo nicht für möglich, in der Frage der Verbannung nach Sibirien zu verschweigen, daß die Personen, die sich zur Abbüßung dieser Strafe in Kreisstädten oder sogar Dörfern niederlassen, durch ihre Bildung und manchmal auch durch ihren materiellen Wohlstand auf die Masse der autochthonen Einwohner einen großen Einfluß gewinnen. Hier sind die Gründe, die gegen die Niederlassung von politisch unzuverläßigen Personen in solchen Gegenden, die von der Propaganda noch ganz unberührt geblieben, sprechen, in einem noch höheren Maße ausschlaggebend, so daß es nach der Ansicht des Geheimrats Durnowo im Interesse des Staats erwünscht wäre,

die Verbannung von der Liste der administrativen Strafen für politisch unzuverlässige Personen wenn nicht ganz zu streichen, so doch wenigstens in ihrer Anwendung einzuschränken."

Somit hat diese äußerst grausame Maßregel, die oft ganze Existenzen zerstört, die mit unendlichen Drangsalierungen verbunden ist und dazu noch ohne gerichtliches Urteil, sondern einfach auf Grund eines Gutdünkens der Administration angewendet wird, nach dem Geständnis des höchsten Chefs der Polizei nicht einmal den einfachen Polizeizweck, den sie verfolgte, erreicht. Kann man irgendwo ein analoges Beispiel einer solch' entschiedenen Selbstverdammung finden?

Die zweite Form der administrativen Verbannung, die Ausweisung lasterhafter oder gefährlicher Bauern, ist teilweise ein Überbleibsel des Leibeigenschaftsrechts, teilweise die Folge der äußerst unzureichenden Resultate der Anwendung der Freiheitsstrafe. Zur Zeit des Leibeigenschaftsrechts stand es den Gutsherren zu, diesen oder jenen ihrer Leibeigenen der Regierung behufs Besiedelung Sibiriens zur Verfügung zu stellen. Nach der Abschaffung der Leibeigenschaft wurde dieses Privileg den Dorfgemeinden überlassen. Zugleich räumte man ihnen das Recht ein, ihre Dorfgenossen, die eine Zuchthausstrafe abgebüßt, nicht wieder aufzunehmen, da sie bereits die Schule des Zuchthauses durchgemacht und also a priori eine Gefahr für ihre Dorfgenossen bedeuten könnten. Im Falle einer solchen erfolgten Aufnahmeverweigerung wurde der betreffende Bauer in Sibirien interniert. Eine solche administrative Verbannung war mit keiner Rechtsbeschränkung verbunden. Die der Regierung übergebenen Bauern wurden mit Weib und Kind nach Sibirien verschickt. Man bestimmte ihnen als Wohnorte die Gouvernements Tobolsk und Tomsk, wobei ihnen die Rückkehr nach Rußland untersagt wurde. Diese Verbannung war eine zeitweilige, da die Personen, welche fünf Jahre in ihren Internierungsorten gelebt und sich gut aufgeführt hatten, das Recht erlangten, in andere Gegenden und Gouvernements überzusiedeln, mit Ausnahme der Gegend, aus der sie verbannt waren.

Nach den statistischen Daten, die offiziell vom Justizministerium im Jahre 1900 veröffentlicht wurden, betrug die Zahl der Personen, die auf diese Art in die Verbannung gingen, in der Zeit von 1874—79: 1300 pro Jahr, ohne die mitgegangenen Weiber und Kinder der Verurteilten, von 1882—1891 betrug die Gesamt-

zahl der Verschickten 11 422 Personen, im Jahre 1892: 1208, 1893: 2469, 1894: 2674, 1895: 2938.

Im Jahre 1900 ist das Recht der Bauern, die Mitbewohner ihres Dorfes der Regierung behufs Verschickung nach Sibirien auszuliefern, wesentlich eingeschränkt worden. Ihr Recht, die Bauern, die eine Zuchthausstrafe erlitten haben, nicht in ihre Gemeinde aufzunehmen, ist gänzlich aufgehoben worden. Das Recht der „Entfernung" der Mitglieder der Dorfgemeinde, die das Gemeinwohl des Ortes gefährden könnten, ist ihnen zwar belassen, aber mit vielen Klauseln versehen worden, um die innere und äußere Gesetzlichkeit dieser Maßregel zu wahren und den Umfang ihrer Anwendung einzuschränken. Es ist hier nicht der Platz, all diese formalen Bedingungen und Verklausulierungen auseinanderzusetzen, wir wollen bloß bemerken, daß sie infolge ihres rein formalen Charakters kaum eine praktische Bedeutung erlangen können.

Das administrative Verbannungsrecht der Bauern — gleichsam ein Vorbild für die französische „rélegation" — ist eine ganz autochthone Erscheinung. Man konnte eine Zeitlang mit ihr auskommen, ohne daß ihr Schaden besonders aufgefallen wäre. Aber mit der Entwicklung der freien Kolonisation Sibiriens einerseits und dem immer bewußter werdenden Verhältnis der Regierung zu den Aufgaben der kriminalistischen Tätigkeit anderseits ist die Bedeutung der administrativen Verbannung gesunken und nur die gewöhnliche Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit der Regierungsorgane erhalten diese Institutionen noch am Leben. Es ist jedenfalls schwer anzunehmen, daß diese Verbannungsart noch lange in unserem Kodex weiter existieren wird.

III.

Wir haben bisher nur von den mehr oder weniger außerordentlichen Formen der administrativen Normen gesprochen, die zwar jetzt den Charakter normaler Rechtssatzungen angenommen haben, die offiziell jedoch noch immer als „extraordinäre" gelten, die durch die absonderlichen Bedingungen des russischen politischen oder sozialen Lebens hervorgerufen worden sind. Wir müssen jetzt jene Formen der administrativen Repression ins Auge fassen, die als natürliche Bestandteile der russischen Rechtsordnung gelten und fast täglich als etwas ganz natürliches gehand-

habt werden. Die Träger dieser Gewalt sind die sogenannten „Semskijë Natschalniki" (Landhauptmänner), die in ihren Händen die richterliche und exekutive Gewalt vereinigen.

Die Institution der „Semskijë Natschalniki" ist zur Regierungszeit Alexanders III., im Jahre 1889, geschaffen worden. Damals war Minister des Inneren der reaktionäre Graf D. A. Tolstoi, der Nachfolger des Grafen Ignatjew und berühmte Vorkämpfer des Klassizismus in den Schulen, der von ihm in seiner Eigenschaft als Unterrichtsminister anfangs der siebziger Jahre eingeführt wurde. Wir haben hier nicht die Möglichkeit, die Geschichte des Gesetzes von 1889 genau wiederzugeben und werden daher bloß die wesentlichen Punkte berühren.

Nach den großen Reformen der sechziger Jahre und der Abschaffung der Leibeigenschaft, war die Verwaltung des Bauernstandes sehr unzulänglich organisiert. Es fehlte an örtlichen Verwaltungsorganen; die kollegienmäßige Ordnung der Polizeibehörden raubte ihnen jede Beweglichkeit und verlangsamte ihre Tätigkeit. Die Regierung konstatierte offiziell die immer größer werdende Mißwirtschaft und „Ungebundenheit" der Landbevölkerung und gelangte zum Schlusse, daß das beste Mittel zur Bekämpfung dieses Übels die Schaffung einer persönlichen lokalen Gewalt sei, einer „starken" und „dem Volke nahen" Autorität. Man plante ursprünglich, dieser Behörde einen Standescharakter zu verleihen, und zwar mit dem neugegründeten Amte der „Semskijë Natschalniki" nur die lokalen adeligen Grundbesitzer zu bekleiden. Es stellte sich jedoch in der Folge heraus, daß diese Art der Komplettierung der Zahl der Landhauptmänner etwas zu schwierig sei, und schließlich betraute man mit dieser Würde hauptsächlich Militärs a. D. und kleine Beamte. Die „Semskijë Natschalniki" vereinigten in ihren Händen die verschiedenartigsten Funktionen. Sie verdrängten vor allem beinahe gänzlich die Institution der Friedensrichter, die durch die Gerichtsstatuten Kaiser Alexanders II. ins Leben gerufen worden, da sie beinahe sämtliche Rechtsbefugnisse der Friedensrichter an sich rissen. Während nun die Friedensrichter für die Dauer von drei Jahren gewählt werden und während ihrer Amtszeit die Privilegien der Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit genießen, sind die Landhauptmänner von der Regierung ernannte Beamte und bieten gar keine judiziellen Garantien. Dann fallen dem Landhauptmanne die Funktionen administrativen, polizeilichen und kura-

torischen Charakters zu, deren gewissenhafte Ausübung die Kräfte eines einzelnen übersteigen und ihn für die ganze Bevölkerung unerträglich machen. Ihm ist die Fürsorge für die öffentliche Ruhe und Ordnung anvertraut, er hat ferner für die Sittlichkeit der Bauern zu sorgen, für ihre Familienangelegenheiten und den wirtschaftlichen Wohlstand. Seine Vollmacht bezieht sich auf alles, er hat alle Seiten des persönlichen und sozialen Lebens des Bauernstandes im Auge zu behalten. Zugleich ist er mit einer Strafvollmacht ausgerüstet. Er hat das Recht, diejenigen Bauern, die seinen gesetzlichen Forderungen nicht entsprochen haben, ohne jede formale Prozeßordnung zu einer Arreststrafe bis zu 3 Tagen oder einer Geldstrafe bis zur Höhe von 6 Rubeln zu verurteilen. Wenn man in Betracht zieht, daß gegen diese Strafen keine Berufung eingelegt werden kann (der Landhauptmann hat sich ihretwegen nur vor seinen Vorgesetzten zu verantworten), daß sie ferner einige Male nach einander über eine und dieselbe Person verhängt werden können, und daß die „Gesetzlichkeit" der Verordnung, die ja vom Landhauptmann selbst geprüft wird, ein sehr vager Begriff ist, so darf es nicht wunder nehmen, daß die in ihren Händen liegende, in einem solchen Übermaße verliehene Strafgewalt eine kolossale Bedeutung erlangt hat. Ein Landhauptmann, der aus irgend einem Grund einem ihm untergebenen Bauern nicht gewogen ist, kann ihn auf formal-gesetzlichem Wege durch Arrest- und Geldstrafen gänzlich zugrunde richten, ohne daß ihn jemand daran hindern könnte. Welcher Art die Verordnungen und die Forderungen sind, die an die Bauern gestellt werden, zeigen uns einige Fälle aus der Praxis.

Es wird z. B. verlangt, daß man vor dem Landhauptmann den Hut lüfte, daß man ein bestimmtes Blatt abonniere usw. Das Gebiet des Gewaltmißbrauchs ist hier sehr groß, und es ist ja klar, daß nur die besonders schreienden Fälle solchen Unfugs zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangen und nach Gebühr, wenn auch allzu spät, geahndet werden. Die Landhauptmannsinstitution ist somit zugleich das Symbol der Rechtlosigkeit der Landbevölkerung. Kein Wunder also, daß das bestehende Regime darin eine seiner stärksten Säulen sieht und über dieser Brut der reaktionären Politik, die seit 15 Jahren von den Liberalen vergebens bekämpft wird, eifrig wacht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit der radikalen Reform der gesamten russischen Staats-

ordnung auch diese Institution spurlos verschwinden wird, ohne von irgend einem Menschen beklagt zu werden, außer etwa den letzten Mohikanern der Reaktion und den verkappten Anhängern der Leibeigenschaft, die sich die Bauern nicht anders als wie Knechte irgend einer Macht vorstellen können . . .

Wir können nicht umhin, zum Schluß auch die Kategorie der administrativen Strafen, welche die leidensreiche russische Presse betreffen, mit einigen Worten zu erwähnen.

Hier betreten wir das Gebiet der Willkür par excellence. Es ist wirklich zu bewundern, wie die russische Presse in der dumpfen Atmosphäre der Willkür und der Rechtlosigkeit nicht nur würdig existieren, sondern sogar sich entwickeln und in ihren besten Vertretern mit Selbstaufopferung der Erziehung des Volkes dienen konnte. Die administrativen Strafen, die über dieses oder jenes Organ der russischen Presse verhängt werden können, sind zahlreich und mannigfaltig. Wie bekannt, werden alle diese Organe in zwei Gruppen eingeteilt, und zwar in solche, die unter Präventivzensur erscheinen und solche, die von dieser Zensur frei sind. Natürlich treffen die Repressionsmaßregeln hauptsächlich die Organe der zweiten Gruppe, da für diejenigen, welche zur ersteren gehören, durch die Präventivmaßregeln bereits reichlich gesorgt ist. Die härteste Strafe ist die völlige Einstellung (für immer) der schuldigen Zeitung oder Zeitschrift, wobei ihre Herausgeber und Redakteure das Recht verlieren, jemals wieder eine periodische Schrift zu redigieren oder herauszugeben. Um eine solche Entscheidung zu treffen, muß eine besondere Konferenz stattfinden, die aus dem Minister des Inneren, dem Justiz-, dem Unterrichtsminister und dem Oberprokurator des heiligen Synods besteht. Natürlich spielt in dieser Konferenz der Minister des Inneren, dem die Hauptverwaltung für Preßangelegenheiten untersteht, die erste Rolle.

Das Gesetzbuch enthält keine Bestimmungen über die Gründe der Einstellung einer Zeitschrift, noch über die dabei zu beobachtenden Formalitäten. Die Gründe können verschiedenartig sein: die unausgesetzte „schädliche Richtung", gegen welche andere Maßregeln machtlos waren, aber auch einzelne, in dem Blatte enthaltene gefährliche Aufsätze. So ist z. B. die sehr verbreitete Zeitung „Rossija" gleich nach dem Erscheinen des bekannten Feuilletons von Amfiteatrow: „Die Herren Obmanows" eingestellt worden. Eine Berufung gegen diese von

der speziellen Konferenz getroffene Entscheidung ist nicht zulässig. Es ist einleuchtend, welche Bedeutung dieses Damoklesschwert, das ewig über dem Haupte eines Herausgebers und Redakteurs schwebt, angesichts der sich um ein Blatt gruppierenden materiellen und geistigen Interessen erlangt, und es ist selbstverständlich, daß diese Umstände für die Unternehmungslust auf diesem Gebiete nichts weniger als förderlich sind.

Die Einstellung eines Blattes für immer ist die äußerste, wenn auch nicht ganz so selten angewendete Maßregel. Aber die Administration hat noch andere „mildere" Repressionsmaßregeln, die sogar vom Minister des Inneren selbständig angewendet werden können. So z. B. die Einstellung von Zeitungen und Zeitschriften für eine längere oder kürzere Zeit. Diese Maßregel ist um so beschwerlicher, als nach den Zeitungsgesetzen eine Zeitung nach Ablauf der Frist des Verbotes unter Präventivzensur gestellt werden kann. Die Gesamtheit all dieser Bedingungen hat natürlich eine verderbliche Wirkung auf das Schicksal der Blätter, indem sie die Zahl ihrer Abonnenten verringert und ihnen die Mitarbeiter entzieht, die bei einem anderen Blatte Aufnahme suchen. Die letztgenannte Maßregel wird um so häufiger angewendet, je öfter das Blatt dem zeitweiligen Verbot ausgesetzt wurde. Eine mildere Strafe ist das Verbot des Einzelverkaufs. Bis vor kurzem hat man diese Maßregel so aufgefaßt, daß das gemaßregelte Blatt bloß an die Abonnenten verschickt werden dürfe. Für die meistverbreiteten Zeitungen mußte ein solches Verbot große Verluste mit sich bringen. Diese Maßregel ist auch nicht ganz den Verhältnissen adäquat und proportional, da manche Zeitungen nur auf Abonnenten, andere wieder nur auf Einzelverkauf rechnen. Erst in der jüngsten Zeit, auf Anregung der fortschrittlichen Zeitung „Syn Otjetschestwa", über die diese Strafe verhängt wurde, ist in einem Beschluß des Ministerkomitees offiziell anerkannt und erklärt worden, daß das Verbot des Einzelverkaufs sich bloß auf Straßenverkauf, nicht aber auf den Verkauf in der Expedition der Zeitung, in Buchhandlungen und Lesekabinetten beziehe. Auf diese Weise ist das Verbot des Einzelverkaufs wesenlos geworden, da die Zeitung gleich nach dessen Erlaß eine Reihe von Geschäften angeben konnte, wo Einzelnummern zu bekommen seien. Es leiden also darunter bloß die Zeitungsausträger. Diese Deutung der Verordnung ist ja im Interesse der Presse höchst erfreulich, es entsteht aber

zugleich die Frage, ob es irgend welchen Sinn hat, eine Maßregel aufrechtzuerhalten, die bloß Nebenpersonen schädigt und auch dem Lesepublikum ganz überflüssige Schwierigkeiten bereitet.

Es gibt noch eine andere Strafe, die offen und unverschämt ihr Ziel, die materiellen Interessen der Zeitung zu schädigen, kundgibt — das ist das Verbot der Inseratenaufnahme. Dieses Verbot erfolgt nicht etwa wegen der Aufnahme zweideutiger und unsittlicher Annoncen, sondern als eine eigentliche Zensurstrafe. Auch diese ist eine ungleichmäßige, da manche Zeitungen nur dank Inseraten existieren können, andere dagegen beinahe gar keine annehmen. Es ist somit klar, daß je verbreiteter eine Zeitung ist, je weiter der Kreis der Personen ist, deren geistige Bedürfnisse sie befriedigen muß, je bedeutender die mit ihrer Existenz verbundenen materiellen Interessen, desto größer und mannigfaltiger der Strafenkomplex ist, über welchen die Administration ihr gegenüber verfügen kann . . .

Ich wiederhole es noch einmal: wenn die russische Presse trotzalledem wenigstens in einigen ihrer Vertreter bisher ihrem öffentlichen Beruf mit Würde dienen konnte, so ist es ein Beweis dafür, daß man den Geist nicht töten kann. Spiritus flat ubi vult. Und dieser freie Geist schwebt auch über der russischen Presse und kein Despotismus, keine dunklen Gewalten werden ihn je gänzlich unterdrücken können.

IV.

Wir haben somit die Hauptformen der administrativen Repressalien in Rußland betrachtet. In ihrer Gesamtheit bilden sie ein höchst trauriges Bild. Ein Staat, in dem lange Jahre hindurch die administrative Gewalt ohne jede Kontrolle wirtschaftet, der ohne Beobachtung der elementarsten Rechtsgarantien, ohne dem Angeklagten das Recht der Verteidigung oder der Beschwerde einzuräumen, Strafen verhängt, urteilt und verurteilt, ist von einem Rechtsstaate noch weit entfernt.

Während der letzten Monate hat Westeuropa den merkwürdigen Aufschwung der Befreiungsbewegung in Rußland miterlebt. Das Streben nach Freiheit und Recht hat alle Kulturschichten der russischen Gesellschaft vereinigt. Es haben sich sogar bereits Parteien gebildet, die auf verschiedenem Wege zur Verwirklichung dieser Freiheits- und Rechtsideale gelangen wollen. Die einen glauben, Rußlands Heil hänge von der Einführung des

westeuropäischen Konstitutionalismus ab, die andern träumen von einer Vereinigung des Absolutismus mit der Volksvertretung, worin sie der Lehre der Slavophilen huldigen.

Die Zukunft — und hoffen wir, die nicht mehr ferne — wird zeigen, auf wessen Seite die Wahrheit sein und wem der Sieg zufallen wird. Aber wie verschieden die Ansichten über die Regierungsform in einem Rechtsstaate auch sein mögen, in einem Punkte sind sie alle einig: daß die erste Aufgabe einer solchen Staatsordnung die restlose Abschaffung dieses ganzen Gespinstes der administrativen Strafen sei, das das ganze Land umfangen hält. Und diese Abschaffung muß auch der Ausgangspunkt eines jeden aufrichtigen und ernsten Bestrebens der Regierung sein, politische Reformen irgend einer Art durchzuführen.

Die Frau.

Von Alexander Amfiteatrow (Paris).

I.

Der französische Kritiker Remy de Gourmont beweist sehr geschickt und geistreich, daß der internationale Typus des „gnädigen Fräuleins" in Frankreich zwischen 1800 und 1810 entstanden, und — aus dem revolutionären Umsturz und dem Aufblühen des dritten Standes hervorgegangen — ein Produkt der neuen ökonomischen und moralischen Verhältnisse ist. Im XVIII. Jahrhundert gab es keine „gnädigen Fräuleins": es gab nur verheiratete Frauen, die noch halbe Kinder waren — sie heirateten mit 13 bis 15 Jahren — und „junge Mädchen", die, wenn sie aus irgend einem Grunde bis zu ihrem zwanzigsten Jahr und noch länger unvermählt blieben, dennoch die Lebensweise ihrer jungen verheirateten Mitschwestern führten und die nachsichtigste Beurteilung seitens einer Gesellschaft fanden, welche, von den Enzyklopädisten erzogen, die Gesetze der Natur guthieß. Voltaire definierte in „Candide" die Frauenfrage seines Zeitalters kurz, klar und erschöpfend in dem Satz: „Gibt man den Mädchen keinen Mann, so nehmen sie sich selber einen." Solch ein junges, noch nicht verheiratetes Wesen ist die übliche Heldin der galanten Literatur des XVIII. Jahrhunderts, von der man starke drei Viertel unseren heutigen jungen Damen nicht in die Hände geben wird, und der Romane der feinen Gesellschaft, über die Schriftsteller, wie Jaques Casanova, Memoiren hinterlassen haben. Die durch die große Revolution herbeigeführte ökonomische Umwälzung Frankreichs hob mit einem Schlage die Sitte der frühen Eheschließungen auf, verlängerte die gesetzliche Wartezeit der Mädchen und rief — auf Grund und unter dem Schutze einer idealistischen Moral — einen steten Kampf mit dem Geschlechtstriebe ins Leben, in dem nach der Meinung des XIX. Jahrhunderts die Erziehung der Frau bestand, und der jenen Typus des „gnädigen Fräuleins" schuf, der sich fest und unverwüstlich bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Wenn wir dem Kulturleben Rußlands im ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts nachgehen, so sehen wir gleichsam den Widerschein derselben Evolution der Frau wie in Frankreich: die frühe Ehe fällt fort, die galanten Sitten verschwinden, es entwickelt sich jenes idealistische Erziehungssystem, das in einer strengen Überwachung der jungen Mädchen bestand. Das ist die Zeit des Aussterbens der weiblichen ésprits forts, der Philosophinnen und Freidenkerinnen des XVIII. Jahrhunderts, die, wie z. B. die Fürstin Daschkow, zur Zeit Katharinas wie Inseln aus dem trüben Ozean der allgemeinen Rückständigkeit und Unwissenheit der russischen Frau hervorragten. Nicht nur die Personen sterben aus, mit ihnen zugleich stirbt das Ideal, jener Ehrgeiz, dem Manne ähnlich sein zu wollen, welcher die Daschkow und ihre zahlreichen kleineren Abbilder geschaffen hatte. Jener Typus der Frauen ist am Aussterben, der, herausgerissen aus der schwülen Gefangenschaft des Schlafgemaches vorpetrinischer Schlösser und der trunkenen Gelage Peters des Großen selbst, nach einen geistreichem Buche griff und der kalten Vernunft eines Bayle, d'Alembert, Gibbon oder Montesquieu in die Arme sank. Diese Frauen standen in Briefwechsel mit Grimm, Diderot und Voltaire, inspirierten den „Nakas" Katharinas II., verfaßten eine Anzahl nicht gerade talentvoller, aber kluger und boshafter Lustspiele und das Märchen vom „Zarewitsch Chlor", geißelten den Charlatan in dem „Großkophten" Cagliostro und hatten in der Person der Daschkow den Vorsitz in der „russischen Académie des Sciences". In ihrem eigenen Heim fühlten die Frauen sich unglücklich und machten auch ihre Familie unglücklich — denn wie konnte ein denkendes Wesen bei solchen Ungeheuern von Männern sein Glück finden, wie sie uns in den Satiren und Memoiren des XVIII. Jahrhunderts geschildert werden! Oder richtiger gesagt: diese Frauen waren tot, obwohl sie am Leben waren, solange sie an den häuslichen Herd gekettet blieben, und erwachten erst zum Leben, wenn sie die Ketten sprengten und ihren Herd umstürzten. Die russische politische Abenteuerin, die Staatsumwälzungen hervorrief, Gesetze erdachte, Kriege erklärte und führte, bei Hofe und bei den Botschaften intrigierte, hatte infolge ihrer unzähligen äußeren Interessen entschieden keine Zeit, sittliche Einkehr bei sich selbst zu halten. Sie eignete sich die philosophischen Formeln dem Wortlaute nach vorzüglich an und wußte dieselben nach Bedarf mit großer Schlagfertigkeit und Grazie zu zitieren.

Ihre sinnlichen Leidenschaften aber, die, während der starke Geist tätig war, das schwache Fleisch bestürmten, bekämpfte sie nur schwach. Daher verschenkte sie von der Höhe des Thrones herab halb Rußland an ihre Liebhaber und trat in der Gesellschaft mit der märchenhaften Ruhe des selbstbewußten Lasters auf, wie ja das treffliche Wort eines italienischen Geschichtsschreibers, das Alexander Herzen später aufgriff, das russische Leben des XVIII. Jahrhunderts nicht ohne Grund als eine „Tragödie im Freudenhause" schildert. Die Frau des Katharina-Zeitalters ist ein großer, erhabener, gebildeter und humaner Geist in der Gefangenschaft des lasterhaftesten und schamlosesten Körpers. Eine Theorie der Selbstzucht, die ihren Wohnsitz in einem anarchistischen, stürmischen und von wilder Sinnlichkeit verzehrten Organismus hat, der keine Herrschaft anerkennen will. Ein Zeitalter junger Mädchen von hoher Sittlichkeit, die, herangewachsen, sich in Kurtisanen verwandeln. Die wundervollen Worte, Gedanken und Gefühle der tugendhaften Sophie in Fonwisins[1]) „Muttersöhnchen" (Nedorosl) sind mit noch größerer Beredsamkeit in den Memoiren Katharinas II. selbst und in den ihrer Favoritin Daschkow entwickelt — sowie in den Memoiren einer jeden Abenteuerin größeren oder kleineren Kalibers dieser Epoche. Vor einigen Jahren hatte ich das Glück, ein anonymes Manuskript zu entdecken — die Autobiographie einer Spionin aus der großen Welt des Katharinahofes[2]). Diese holde Frau macht bei ihrem niederträchtigen Gewerbe keinen Schritt, ohne sich mit einem schönen Aphorismus von Diderot oder mit einem stark gewürzten Zitat von Rousseau zu decken. Das russische XVIII. Jahrhundert verstand es vor allem, ehrlich zu lesen, zu denken, zu fühlen, zu

[1]) Denis Iwanowitsch Fonwisin (geb. 1734, gestorb. 1. Dezember 1792) gilt als einer der ersten Schöpfer des russischen künstlerischen Realismus. Seine Komödie „Muttersöhnchen" gehört zu den klassischen Satiren in der russischen Literatur. Im Gegensatz zu Dershawin und anderen Schriftstellern des Katharina-Zeitalters, die die Kaiserin in geschmacklosen und pompösen Oden verherrlichten, erblickte er in dem Schriftsteller den „Wächter des allgemeinen Wohles". Alexander Herzen schreibt über ihn: „Er lachte bitter über die halb barbarische Gesellschaft und über ihren Anstrich von Zivilisation. Er war der erste Autor, in dessen Schriften jenes dämonische Prinzip des Sarkasmus und des Unwillens hervorbrach, welches sich fortan durch die ganze russische Literatur hindurchzieht und herrschender Geist darin werden sollte." D. Herausg.

[2]) Siehe mein Buch „Die Menschen unserer nächsten Vergangenheit": „Eine geheimnisvolle Korrespondentin."

sprechen und zu schreiben; aber mit noch großartigerer Geste — in den Schmutz zu tauchen und sich sorglos in einer Pfütze von Wein, Blut und aphroditischen Getränken zu wälzen. Diese Riesenweiber des XVIII. Jahrhunderts, fest, zäh und ausdauernd, erreichten in der Regel ein langes Leben und konnten noch in den 30er und 40er Jahren des XIX. Jahrunderts ihre äußerst sittlichen und frommen Enkelinnen mit Sprüchen aus der „Prinzessin von Babylon", Moralgrundsätzen aus dem „Faublas" und mit religiösen Anschauungen im Stile von Bayles Lexikon erröten machen. Die meisten hatten Stürme wilder Leidenschaften, wenn nicht gar Flecken blutiger Verbrechen hinter sich, aber sie lebten ohne jede Reue. Von dieser wußte auch das Vorbild, das Ideal und der Abgott der Abenteuerinnen dieser Epoche nichts, die Zerbster Prinzessin, die, ohne irgend welche Rechte oder Aussichten zu haben, es dennoch vermochte, eine russische Kaiserin zu werden; obwohl eine Deutsche, schuf, erfüllte und verkörperte sie das mit ihrem Namen und ihrer Persönlichkeit untrennbar verbundene echt russische — das russischste in der russischen Geschichte — glänzende und abscheuliche Zeitalter. Diese Frauen glaubten nicht an ein Jenseits und fürchteten den Tod nur als einen Prozeß der völligen Vernichtung. Und sie starben auch auf sonderbare Weise: auf dem Fußboden an einem nicht näher zu bezeichnenden Orte, wie Katharina II. vor der ungeladenen Pistole des nächtlichen Räubers Hermann — wie jene Venus moscovite, die später zu der entsetzlichen Piquedame Puschkins wurde. Es ist zu bedauern, daß keiner von den erstklassigen russischen Schriftstellern den Typus der höfischen Abenteuerinnen mit gebührender Sorgfalt behandelt hat, und daß er die Beute der konventionellen melodramatischen Mache eines Salias, Wsewolod Solowjew oder bestenfalls eines Ljeskow wurde. In Frankreich machte die Tragödie der Guillotine dieser adeligen Generation von halben Gelehrten und halben Kurtisanen, dieser Art „Müttern des alten Regimes" en gros ein Ende. Bei uns starben sie, jede für sich, in langsamem Verfall, der selbst ihrem Ende den Charakter einer häßlichen Grimasse aus einer banalen Posse verlieh.

II.

Die ursprüngliche Heldin des „Muttersöhnchens" und spätere Kammerjungfer Ihrer Majestät, Sophie, liegt also gelähmt da und stirbt, indem sie das neue Zeitalter verächtlich beschimpft

und überzeugt ist, daß Bonaparte nur darum Kaiser wurde, weil das Mütterchen, die Zarin, Potemkin und Suworow nicht mehr am Leben sind. In der nächsten Nachbarschaft der alten Frau befinden sich einige mittelgroße Gutshöfe mit 3—500 Leibeigenen. Da ist z. B. das Dorf und Landhaus des Brigadiers Dmitri Larin, der in Moskau eine reiche junge Frau geheiratet hat, die kaum jemals eines der, von ihrer katharinaschen Mama so sehr geliebten Bücher, voll nüchterner, trockener Logik oder prickelnden gallischen Witzes in ihren zarten Händen hatte. Dafür — „liebte sie den Grandisson" und schrieb die sentimentalen Verse Karamsins, Schalikows und Monologe aus den Trauerspielen Oserows in ihr Album. Später läßt Gogol seinen Chlestakow viel Lächerliches von diesen Damenalbums erzählen. Wir lesen darin:

Zwei Täubchen werden klagen
Auf meinem kalten Grab,
Dir leise girrend sagen,
Wie ich gelitten hab'.

Wir lesen darin die Ode von Lomonosow: „O Mensch, der du im Leid' vergebens mit Deinem Gotte haderst", und daneben: „Laß uns beim Zephyrhauch scheiden"; wir lesen auch:

Verworfen vor dem Gesetze
Ist, was ich heiß geliebt,
Doch wer kann widerstehen,
O Herz, wenn du gebietest.

Puschkin verfluchte die Damenalbums der guten alten Zeit wie eine Seuche; Turgenjew verspottete sie, und Lermontow schrieb voll Bosheit unanständige Zweideutigkeiten hinein. Dennoch nützten diese Albums jenen Schriftstellern noch nachträglich, die bei Lebzeiten am meisten darunter zu leiden hatten. Ich erinnere mich z. B. aus meiner Kindheit noch sehr gut an das Album meiner Mutter mit dem ehrfurchtsvoll abgeschriebenen „Dämon" von Lermontow, den verbotenen politischen Balladen Alexej Tolstois, den von der Zensur gemeuchelten Versen aus den „Unglücklichen" von Nekrassow u. dergl. m. In einem Lande ohne Preßfreiheit ist die handschriftliche Literatur unausrottbar, und jede Art ihrer Verbreitung und Aufbewahrung verdient die warme Dankbarkeit der Nachwelt. Die verspotteten Damenalbums mit ihren „klagenden Täubchen auf dem kalten Grabe" und mit dem „Menschen, der mit Gott hadert" bewahrten der russischen Literatur einen großen und den besseren

Teil von Puschkin, Lermontow, Poleshajew, Gribojedow, Ogarew — jawohl, diese Damenalbums, denn jener Teil des politischen Schaffens unserer großen Dichter, für dessen Erhaltung die Männer in ihren geheimen Heften gesorgt haben, konnte getrost vergessen werden, ohne viel Schaden für die Verfasser, ja sogar nicht ohne Gewinn für ihren Ruf. Puschkins Oden „die Freiheit" und „der Dolch" wanderten fast 70 Jahre lang durch die Albums! Wenn diese und ähnliche Gedichte von historischer Bedeutung nicht spurlos verschwunden sind, so ist es lediglich das Verdienst der Saffianbüchlein mit den Silberschlössern, in denen sie von zitternden Frauenhänden liebevoll verzeichnet wurden — und so von einer Freundin zur anderen und von Generation zu Generation übergingen.

Die Abschriften der Frauen unterscheiden sich von denen der Männer durch eine beneidenswerte Genauigkeit; sie reproduzieren den Text mit pedantischer Sorgfalt, die oft sogar die Fehler des Originals bewahrt. Ich sah wiederholentlich Manuskripte von Tschernischewskis „Was tun?", die in verschiedenen Handschriften die gleichen Druckfehler wiedergaben, wie sie beim Abdruck im „Sowremennik" (Zeitgenossen) vorgekommen waren.

Verzeihen wir also Frau Larin ihr Album — um so mehr, als jeder weiß, daß, nachdem sie mit ihrem Gatten aufs Land übergesiedelt war und in dem alltäglichen harten prosaischen Dasein Enttäuschungen über die schwärmerischen Poesien von Richardson, Sterne, Marmontel, Karamsin und Schalikow erlebt hatte, bald alles vergaß: „Korsett, Album, Fürstin Pauline, der Verse empfindsames Buch"; ihre frühere „Seline" — „Akulka" zu nennen begann und

> Zog sich den warmen Schlafrock an zuletzt
> Und hat die Wattenhaube aufgesetzt.

Freilich haben sich nicht alle Sentimentalen Rußlands so leicht beruhigt. Nach einer noch frischen Überlieferung zeichnet Pissemski in seinen herrlichen „Russischen Lügnern", die Karikatur jener sonderbaren Frauengeneration, die das müßige Zeitalter beschloss. Diese Generation schenkte der russischen Gesellschaft nicht wenig mittelmäßige und noch mehr schlechte Schriftstellerinnen, eine beträchtliche Zahl von alten Jungfern, denen die napoleonischen Kriege den Bräutigam genommen hatten, welche Ärmsten sich deshalb bis zur Selbstkasteiung in Pietis-

mus und Mystizismus verrannten, sowie einige begabte scheinheilige Abenteuerinnen, die in ihren jungen Jahren am Hofe Alexanders I. oder an dessen Botschaften eine gewisse Rolle spielten, dann im Alter in der Regel, dank den Bemühungen der Jesuitenpater zum Katholizismus übertraten und irgendwo in Rom, Lissabon oder Modena, mit ihren Angehörigen zerfallen, starben und ihre Millionen den neuen Beichtvätern hinterließen. Aus dieser Generation stammt der berühmte weibliche Kavallerist, die N. Durow, die gegen Napoleon kämpfte und bei Borodino verwundet wurde. Ich erwähne sie absichtlich, denn die kriegerische Exaltiertheit dieses Mädchens ist eine Ausnahme. Wer Tolstois „Krieg und Frieden" gelesen, der muß wohl bemerkt haben, wie wenig die Heldinnen des Romans während jener Epoche von den politischen Stürmen Rußlands in Mitleidenschaft gezogen wurden; sie interessierten sich für die Schrecken des Krieges nur insofern, als ihr Bruder, Gatte oder Geliebter dabei beteiligt war. Ihr Patriotismus äußert sich nur selten, dann aber in albernen angelesenen gekünstelten Phrasen: derart ist der Briefwechsel zwischen Marie und Julie Karagin. Es fehlt ihnen jede soziale Idee und jeder Begriff vom Staate. Man fühlt, daß zwischen ihren Großmüttern, den Heldinnen der „Petersburger Aktion", ihren Müttern, den hochgeborenen Odalisken und Intrigantinnen des Potemkinschen Lagers, und zwischen ihnen die 90er Jahre liegen. Man spürt die launenhafte Reaktion der altgewordenen Katharina II., man spürt die Schrecknisse der Regierung Pauls. Die Generation der Fürstin Marie Bolkonski, des Fräuleins Bunin, der Iswekow, der Geschwister Popow, der Tatarinow, der Töchter Labzins und andrer Zeitgenossinnen — erscheint gedrückt, gehetzt und eingeschüchtert. Das sind die Töchter in Ungnade gefallener und darum reizbarer, beleidigter und keifender despotischer Väter, die Paul von seinem Hofe verbannt und nach den entlegensten Dörfern verschickt hatte; das sind Schwestern und Frauen harter Soldaten, von denen die besseren, aristokratische Krieger von naiver Geistesanlage, wie Tolstois Fürst Andrej Bolkonski, in Napoleon Bonaparte ihr Ideal sahen, während sich die schlimmeren, die Emporkömmlinge von Gatschino, den Schrecken von ganz Rußland, den Grafen Alexej Andrjewitsch Araktschejew zum Vorbild nahmen. Die reaktionären Epochen, die den politischen und sozialen Gedanken unterdrücken und verfolgen,

treiben den schwachen Teil der Gesellschaft, gleichsam wie an eine letzte Zufluchtsstätte, auf die gefahrlosen Wege der subjektiven Selbstanalyse, die nach allen möglichen wunderlichen Irrungen in der Regel zum Mystizismus führen. Dieses war fatalerweise auch das Ende jener schwindsüchtigen Geister, die sich schon in früher Jugend im Froste des paulinischen Terrorismus erkältet hatten. Die Fürstin Marie, die von der Akademie der Wissenschaften gekrönten Dichterfräuleins, die berüchtigte „Jungfrau Anna", die Tochter des Grafen Alexej Orlow und die erste Priesterin des wilden Fanatikers Photius, hochgeborene Nonnen, die geheimnisvoll hinter den Mauern eines entlegenen Klosters verschwanden; Awdotja Glinka, die poetische Abhandlungen über „die Milch der Gottesmutter" schrieb; die Harfe der Malvine, die auf dem Grabe Edwins klagt, die Harfe der Zionsgesänge; Prophetinnen, Wahrsagerinnen, die Kasteiung der Frau Krüdner, die Selbstpeinigung der Katharina Filipowna Tatarinow — das sind noch die besseren Früchte, die die Frauen auf den paulinischen Feldern gezeitigt haben und die nachher unter der Regierung Alexanders geerntet worden sind. Die andern — die zweite und dritte Sorte dieser Generation — zeigt uns Gribojedow in „Weh dem Gescheiten!", Puschkin in den Strophen über die Larin, Gogol in der Dame, „die angenehm", und die „die in jeder Beziehung angenehm" ist, Tolstoi in Vera Rostowa und in Ellen Besuchow. Entweder ein vom Irdischen losgelöster Mystizismus, Ekstasen abstrakten Denkens, Verzückungen der Selbstbeschauung und Selbstvertiefung, eine auf sich selbst ruhende Religion, die an der Welt, den Menschen und allem Menschlichem vorüber zum Himmel emporlodert — oder eine verblüffende leere, müßige Seichtigkeit, die die Frau zu einem völligen tierischen Dahinleben herabwürdigt. Kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen die grandiose Epopöe des vaterländischen Krieges nicht nur ohne russische Deborahs und Judiths vorüberging, sondern auch fast ohne jene barmherzigen Taten, die in den späteren Kriegen des XIX. Jahrhunderts das Haupt der russischen Frau mit dem Lorbeer beispielloser Aufopferung krönten, und den Heroismus des Mitleids zu ihrem Symbol in der Literatur aller zivilisierten Länder und Völker machten. Der Versuch Puschkins, den Typus eines aristokratischen Mädchens von 1812 mit begeisterungsvoll flammendem Patriotismus zu schaffen (Pauline in der Erzählung „Roslaw-

lew") erwies sich als mehr denn mißlungen. Übrigens — war Pauline auch etwas jünger als die Generation, um die es sich handelt, wie die meisten Heldinnen in den „Geschichten Belkins".

III.

Kehren wir zur Familie Larin zurück. In dem Jahrzehnt 1800—1810, welches Remy de Gourmont für die Entstehung des „gnädigen Fräuleins" festsetzt, wurden dem glücklichen Ehepaar zwei Töchter, Tatjana und Olga, geboren. Ihnen widmet Puschkin später seine schöpferischen Verse und Tschaikowski seine Musik. Von jeher gilt Tatjana Larin in der russischen Literatur für etwas Ähnliches wie die Gottesmutter von Iversk. „Eugen Onjegin" — als ihre Heiligenlegende und das berühmte

Doch ich gehöre nicht mehr mein,
Treu werd' ich meinem Gatten sein —

als der Hymnus auf sie. Vor ihr opferten Bjelinski, Turgenjew, Dostojewski; wer opferte nicht vor ihr! Pissarew ritzte ihr gleich einem wilden arabischen Bilderstürmer mit dem Schwerte seiner Kritik das Antlitz, so daß Blut aus der Wunde troff, aber — die Gestalt blieb unversehrt. Die Ehrfurcht vor Tatjana wirkte noch bis ins XX. Jahrhundert fort, das Moralprinzipien und Familiengesetze kennt, die von den Larinschen sehr verschieden sind. Kein vernünftiger Mensch wird es heutzutage wagen dürfen, eine Frau mit dem fürchterlichen Schwur aus dem Lobgesang auf Tatjana zu fesseln. Wir lehnen heute die qualvolle und unnütze Heldentat der Treue aus Pflichtgefühl mit Bewußtsein ab — als eine sittliche Selbstvergewaltigung und Verhöhnung, die dem Gefühle der menschlichen Würde zuwiderläuft. Schon die Möglichkeit, einem Manne wider den eigenen Willen zur Frau gegeben zu werden, empört uns um der Frau willen, für die wir Freiheit innerhalb der Familie sowie geschlechtliche Gleichberechtigung auf allen Wegen des individuellen, gesellschaftlichen und politischen Lebens leidenschaftlich fordern und erstreben. Zweifellos sind wir in unsern Ansichten über die Rolle der Frau in der Familie und in dem Staate dem Tadler Tatjanas, D. J. Pissarew weit näher, als ihrem begeisterten Schöpfer und ihren verliebten Interpreten, Bjelinski nicht ausgenommen. Warum hat aber dennoch „der Vernunft zum Trotz und im Streit mit den Elementen" die zarte Gestalt Tatjanas bis auf den heutigen Tag

ihre geheimnisvolle Macht auf das russische Gemüt bewahrt? Warum versuchen noch heute Tausende von russischen Mädchen mit Begeisterung, den Brief Tatjanas: „Jünger war ich damals und besser, wie es scheint" auswendig zu lernen? Warum ist es der Traum jeder gebildeten Schauspielerin, auf ihrer Bühne die Tatjana zu kreieren? Als im Jahre 1800 der hysterische Dostojewski bei der Puschkinfeier, diesem Einigkeitstage der gesamten russischen Intellektuellen, Tatjana als den nationalen poetischen Typus proklamierte, der in unserem künstlerischen Schaffen unübertroffen dasteht und sich nur mit Lisa im „Adelsnest" Turgenjews vergleichen läßt — warum erdröhnte da als Antwort auf diesen stürmischen Erguß des Dichters der Saal von donnerndem Beifall und vom Schluchzen dankbar gerührter Anerkennung?

Eine Antwort darauf darf man freilich nicht in Tatjana selbst mit ihrer an und für sich schon nicht großartigen, für uns aber mehr als zweifelhaften Heldentat suchen:

„Doch ich gehöre nicht mehr mein,
Treu werd' ich meinem Gatten sein."

Die Antwort liegt in der historischen Perspektive, in jener Generation der russischen Frauen, zu der Tatjana gehörte, und deren allgemeinen, vornehmen Züge Puschkin in ihrer Persönlichkeit so genial zu vereinen wußte. Tatjana ist an und für sich nichts — eine der zahllos Vielen, ein bescheidenes, unbekanntes Mädchen. Aber sie bedeutet für unsere Literatur der 20er Jahre dasselbe, wie in der Malerei die Portraits von Velasquez, der durch das Bild eines uns unbekannten Granden oder Kardinals eine ganze Epoche vor uns erstehen läßt und erklärt. Wir lieben in Tatjana nicht das, was sie geleistet hat, sondern das, was sie hätte leisten können; wir lieben in ihr die ihr ähnlichen Zeitgenossinnen und Freundinnen, die ihr Schöpfer Puschkin, wie ein guter Kamerad, gut kannte und liebte, und vor denen sich alle in Gedanken ehrfurchtsvoll beugen, welche die Leidensgeschichte unseres Freiheitskampfes kennen. Die herrlichen Zeitgenossinnen Tatjanas stehen in den Annalen unserer Kultur unter dem historisch vielsagenden Namen „die russischen Frauen" verzeichnet. Unter diesem Namen sang ihnen 40 Jahre später ein andrer großer Dichter begeisterte Lobgesänge, den Puschkin als eine Notwendigkeit des kommenden Jahrhunderts vorausahnte. Die Verse

Nekrassows wandten sich mit der Liebe eines Sohnes an die Generation, die Puschkin als Zeitgenosse, Freund, Bruder und Liebhaber besungen hat, und er schuf gewaltige Dichtungen über die Trubetzkaja und Wolkonskaja. Die Frauen der Dekabristen! Unvergeßlich sind die Namen dieser herrlichen Tatjanas in ihrem Tätigkeitsdrange, von denen die einen ihre Jugend, die andern ihr ganzes Leben neben ihren Männern, jenen politischen Sträflingen aufopferten, hinter dem eisigen Altai, in Tschita und Nertschinsk, Orte, die noch heute darauf stolz sind, daß sie einst durch die Gegenwart der „verbannten Fürstinnen" geweiht wurden. Die Fonwisin, Dawidowa, die Murawiews, Narischkina, die Rosen, Juschnewskaja, Jentalzewa, die Pol, die drei Schwestern Bestushew, die Mutter und Schwester Torsons — das sind die wenig bekannten Leidensgefährtinnen der laut verherrlichten Katharina Trubetzkaja und Marie Wolkonskaja. Puschkin träumte in seinen berühmten Versen an Tschaadajew von der Zeit, wo Rußland,

„Vom Schlafe erwacht,
Auf Trümmern tyrannischer Macht
Unsre Namen schreiben wird."

Im Jahre 1905 haben wir das Recht, fest daran zu glauben, daß diese Zeit kommt — daß sie gekommen ist. Ich hoffe lebhaft, daß ich noch mit eigenen Augen sehen werde, wie die prunkenden Bronzen von den Petersburger Monumenten absolutistischer Gewalttätigkeit durch die Künstler des freigewordenen Volkes in Denkmälern umgegossen werden zum Dank für die Märtyrer seiner Freiheit. Und sicher werden an den Wänden des künftigen russischen Pantheons, das „auf den Trümmern tyrannischer Macht" erstehen wird, neben den strengen männlichen Gesichtern der Dekabristen die heiligen, sanften Portraits ihrer treuen Lebensgefährtinnen erstrahlen.

Wiederholt wurden Versuche gemacht — nicht die „russische Frau" ihres Nimbus zu entkleiden, denn das ist unmöglich — wohl aber die politische Bedeutung ihrer Tat herabzusetzen, und ihr das Vorhandensein eines politischen Bewußtseins und folglich auch des Verständnisses für den Dienst, den sie der Gesellschaft leistete, abzusprechen. Man führte die Sache auf Familientugenden und Anhänglichkeit zurück, auf stürmische jugendliche Verliebtheit — kurz auf die Überlieferung des XVIII. Jahrhunderts von Natalie Scheremetjew und Iwan Dolgoruki, und

auf die Mascha aus der „Hauptmannstochter". Nachdem aber im vorigen Jahre, 1904, die glaubwürdigen Memoiren der M. N. Wolkonskaja erschienen sind, müssen alle derartigen Zweifel verstummen. Ich selbst habe noch vor kurzem in einem Artikel über die Dekabristen[1]) die Affektiertheit der 60er Jahre in den berühmten Versen Nekrassows über die Wolkonskaja beargwöhnt, als sie in den Minen der Sträflinge

„Eh sie den Gatten umarmte,
Die drückenden Ketten ihm küßte."

In den „Memoiren" der Wolkonskaja fand ich zuletzt eine Bestätigung für diesen romantischen Augenblick des Wiedersehens, und, als ich das las, empfand ich die Begeisterung des ungläubigen Thomas — das seltsame entzückende Gefühl, mich schämen zu müssen, wegen des Mißtrauens meiner kalten Vernunft gegen das, was das Herz glauben sollte. Nein, die Frauen der Dekabristen folgten nicht nur ihren Männern nach Sibirien, sondern sie folgten auch der Sache ihrer Männer! Sie sind nicht nur brave, liebende, treu ergebene Gattinnen: sie sind Gesinnungsgenossinnen und moralische Mitschuldige ihrer Männer.

Darum sucht man vergebens im XVIII. Jahrhundert nach Parallelen für sie; sie gehören vollständig dem XIX. Jahrhundert an. Wie ihre Männer sind auch sie Kinder der großen französischen Revolution und des napoleonischen Sturmes. Jene Natalie Dolgorukaja, mit der man die Frauen der Dekabristen vergleicht, war noch ein altmodisches, halb barbarisches hochgeborenes Fräulein, herrisch durch die Tiefe ihres natürlichen Gefühls, aber jeder kulturellen geistigen Selbständigkeit fremd. Die Frauen der Dekabristen sind dagegen schon die „gnädigen Fräuleins" nach jener idealistischen Metamorphose, die der Revolution folgte und die Remy de Gourmont in Frankreich entdeckt hat. Und es ist höchst lehrreich und charakteristisch, daß sich der ersten gesellschaftlichen Protestbewegung der russischen Frauen, ein echt französisches „gnädiges Fräulein", anschloß: Emilie Lédantu, die ihrem Bräutigam nach Sibirien folgte und im Gefängnis mit ihm getraut wurde. Das rasche Dahinwelken dieser

[1]) Siehe mein „Literarisches Album": „Andrej Bolkonski und Sergej Wolkonski."

herrlichen Blume des Südens in der eisigen Kälte von Nertschinsk ist eine der rührendsten Episoden in der Tragödie der Dekabristen. Ein anderes französisches „gnädiges Fräulein", die Gouvernante im Hause des Fürsten Trubetzkoi, schleuderte dem Diktator der mißlungenen Revolution, der sich verbergen wollte, den bittern Vorwurf ins Gesicht: „Schämen Sie sich; Sie sitzen zu Hause, während Ihre Freunde unter den Geschossen der Kartätschen auf der Straße verbluten!"

Trubetzkoi ergriff seinen Hut und lief davon, um — sich an einem andern Orte zu verbergen, wo er keine Vorwürfe von Französinnen zu hören brauchte.

Das Wort „gnädiges Fräulein" ist in Rußland so sehr abgegriffen worden, daß man sich fast genieren muß, es auf so nationale Heiligtümer, wie die Frauen der Dekabristen, anzuwenden. Pomjalowski und Pissarew vernichteten den gesellschaftlichen Ruf des „gnädigen Fräuleins" völlig durch die verächtliche Bezeichnung „Tüllfräulein", und die fortschrittlichen russischen Mädchen bekreuzigen sich vor dem Titel „gnädiges Fräulein" wie vor der ärgsten Beleidigung. Was tun? Die kulturgeschichtlichen Kategorien haben weder Festigkeit noch Dauer! Wenn man jetzt z. B. jemanden „liberal" nennt, so bedeutet das bei weitem keine Schmeichelei; und nennt man jemanden gar „Patriot", so ist das geradezu beleidigend. Völlig zweifellos ist es aber, daß es einen Zeitabschnitt gab — einen sehr langen Zeitabschnitt! — wo das „gnädige Fräulein" die höchste Stelle in der dünnen Kulturschicht Rußlands einnahm, und wo es in einer Reihe mit den „gnädigen Fräuleins", die ihre leibeigenen Mägde ohrfeigten, andere, viel interessantere und vornehmere gab, deren Einfluß auf die russische Fortschrittsbewegung bereits aus dem Geständnis Puschkins und Fürst Wjasemskis zu ermessen ist:

„Das ist unser echtes Publikum!"

Ein „gnädiges Fräulein" ist Natalia Nikolajewna Gontscharow, die an dem Tode Puschkins schuld ist. Ein „gnädiges Fräulein" ist Frau Ogarew, die ihre ganze kalte, hämische Bosheit und Energie aufwandte, um ihren Mann mit Alexander Herzen zu verfeinden; „gnädige Fräuleins" sind aber auch Natalie Alexandrowna Herzen und Tatjana Passek, die „schwarzäugige" Rossetti und die Lewaschow, die A. Herzen mit tragischer Schlichtheit am Grabe Wadim Passeks geschildert hat.

IV.

Es ist notwendig, auch einen andern Mädchentypus zu erwähnen, der gleichfalls zur Zeit Alexanders auftrat und in der Entwicklung der russischen Frau eine Rolle spielte; zuerst vielleicht eine positive, dann aber eine negative und reaktionäre. Einer Deutschen, Katharina II., verdankt Rußland den Typus der gebildeten Abenteuerinnen. Und wieder war es eine Deutsche, die es verstanden hat, diesen Typus aus der Welt zu schaffen, indem sie ihm die „höheren Töchter" gegenüberstellte, die in dem neugegründeten „Institut der Kaiserin Marie" ihre Erziehung genossen. Die Gattin Pauls, die Mutter Alexanders und Nikolaus I., Maria Feodorowna, eine geborene Württembergische Prinzessin, wußte die Vorzüge der Familientugenden um so höher zu schätzen, als sie zuerst genötigt war, lange Zeit mit den Maitressen ihres fürstlichen Gemahls, Nelidowa und Lopuchina, wie mit Ihresgleichen zu verkehren und dann ihre Zustimmung zur Erdrosselung des Gatten zu geben, welche denn auch glücklich in der Nacht vom 11. März 1801 erfolgte. Diese Frau, von großen Gaben und starkem Willen, haßte die Ausschweifungen des katharinischen Zeitalters, aber noch mehr die demokratischen Strömungen der Revolution. Die Institute der katharinischen Epoche waren bloß scheinbar Erziehungsanstalten. Daher konnte man nicht ernstlich mit ihrem Einfluß rechnen, und sie arteten oft geradezu zu Harems der hochadeligen Würdenträger, mit ihrem offiziellen Oberhaupt J. J. Bezki an der Spitze, aus. Die Kaiserin Marie dachte sehr richtig, daß der Typus der Staatsbürger von dem Typus der Familie abhängt, und dieser wieder von dem Typus der Frau, die darin waltet, und sie machte die Institute zu Pflanzstätten von künftigen Hausfrauen, die ganz und gar von Patriotismus und von Begeisterung für den Absolutismus durchdrungen waren. Eigentlich war die Institutsreform der Kaiserin Marie die erste breite Grundlage zur Umwandlung des Erziehungssystems, mit dem sich die Gesellschaft völlig dem Staat verpfändete. 70 Jahre später erblühte dieses System im heiligen Rußland von neuem mit so schmählichem Erfolge in Graf D. A. Tolstois klassischer Reform der männlichen Bildungsanstalten. Die Hand Maria Feodorownas war aber weicher, vorsichtiger und wärmer als die rauhe Bureaukratenhand Tolstois; auch der Maßstab der Reformen war bedeutend kleiner. Jener

Zusammenbruch der Latifundien, wodurch Remy de Gourmont das Verschwinden der frühen Ehen in Frankreich erklärt, begann auch in Rußland: die napoleonischen Kriege um das Jahr 1812 erzeugten eine eigenartige ökonomische Revolution. Das nach dem französischen Brande neuerbaute Moskau erscheint als ein „Mädchenmarkt", und schon die Existenz eines solchen Marktes zeigt die bedauerliche Überzahl von Heiratsfähigen: auf dem Heiratsmarkt überwiegt das Angebot von Frauen die Nachfrage der Männer. Viele Eltern sehen sich gezwungen, ihre „Ware" durch eine ernsthafte Erziehung bis zum ersehnten Absatz derselben in der gesetzlichen Ehe zu versichern. Sophie Pawlowna Famusowa ist das beste Beispiel dafür, daß „das Amt, Vater einer erwachsenen Tochter zu sein" in einer Familie zur Zeit Alexanders wirklich nicht leicht war. Aber warum Sophia Pawlowna Famusowa! Die herrliche Natascha Rostowa in „Krieg und Frieden" ist nicht in einem Atemzug mit dieser „Schamlosen" zu nennen und dennoch, mit welchen Stürmen hereinbrechender Leidenschaft greift das heiße Blut ihre Jungfräulichkeit an! Katharina Kraptschik in „den Freimaurern" von Pissemski und Glafira Lwowna Negrowa in Herzens „Wer ist schuld?", Natalie Pawlowna in „Graf Nulin" und Natalie Dmitriewna Gorisch in „Wehe dem Gescheiten!" sind verschiedene Spezies der Generation, die aufs Heiraten ausging und sich in der großen Welt tummelte, während Tatjana und die späteren Frauen der Dekabristen noch mit ihren Puppen spielten. Die Chronique scandaleuse der 1800—1820er Jahre ist voll von Mädchenromanen — und bei weiten nicht bloß platonischen — wo die Rollen der ersten Liebhaber nicht nur von demütigen und ergebenen Moltschalins,[1]) sondern auch von Hofkutschern, Köchen und Arabern gespielt wurden. Die Überlieferung von den tierischen Ausschweifungen der Großmütter und der sentimentalen Verliebtheit der Mütter mischte sich in dieser ersten russischen Frauengeneration, die erst spät heiratete, und erzeugte die schönsten Auswüchse. Maria Feodorowna bot dem Adel ihre helfende Hand mit dem pädagogischen Zügel für die tollen Nachwirkungen des XVIII. Jahrhunderts, und der Adel nahm die Hilfe mit lebhaftem Danke an. „Kaiserin-Witwe Marie" — ist ein populärer Name während zweier Regierungsepochen. In den achtziger Jahren des

[1]) Moltschalin ist eine Figur aus der Gribojedow schen Komödie „Wehe dem Gescheiten". D. Herausg.

verflossenen Jahrhunderts konnte man oft alten Herren und Damen begegnen, die von der Kaiserin sprachen wie von einem „Engel auf Erden" und einer „Mutter der russischen Sittlichkeit". Das Hauptziel der Kaiserin, die künftigen Frauengenerationen des russischen Adels zu einer monarchischen, der Dynastie ihrer Söhne restlos ergebenen Liga zu vereinigen, gelang zuerst vollkommen. Die Memoiren der „höheren Töchter" unter Alexander und Nikolaus atmen einen fast abgöttischen Fanatismus für den Thron und die kaiserliche Familie. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Memoiren einer ehemaligen Schülerin des Smolna-Instituts, die in den neunziger Jahren veröffentlicht wurden. Dieses Institut war ein unermüdliches Laboratorium für die weibliche monarchische Ekstase ... die Sprache der alten Smolnaschülerinnen ist eine unerträglich geschwollene, süßlich schwärmerische Prosa, voller Hymnen auf die Zaren, den Hof und das Heer. Sie zitierten Monologe aus den Dramen Kukolniks, aus den Romanen Sagoskins, Seiten aus Gretsch und Bulgarin, die durchaus künstlich aus einer schlechten, langweiligen Literatur in ein noch langweiligeres Leben übersetzt wurden. Besonders wurde in den Instituten Alexander I. vergöttert. In dem bereits erwähnten „Russischen Lügnern" erzählt Pissemski von einer ehemaligen Institutsschülerin, die mit dem Tode Alexanders gleichsam das Ende aller Dinge gekommen sah und weder den Zessarewitsch Konstantin noch Nikolai Pawlowitsch als Thronfolger anerkennen wollte. Als die alte Frau sich mit einer Bitte an Nikolaus I. wenden mußte, adressierte sie den Brief „an den Bruder meines Kaisers". Das beste und typischste Porträt einer Institutsschülerin aus der Zeit Alexanders, noch verschönert durch die Zucht Maria Feodorownas, gibt A. J. Herzen in seinem Buche: „Erlebtes und Gedachtes". Ich will hier diese Zeilen anführen: „Im Alter von 50 Jahren heiratete der Vater meiner Kousine, ohne daß er es nötig hatte, eine alte Jungfrau und ehemalige Schülerin des Smolna-Klosters. Ein so vollendeter Typus der höheren Tochter ist mir noch niemals vorgekommen. Sie war eine der besten Schülerinnen und später Klassenlehrerin im Institut; mager, blond, kurzsichtig, hatte sie schon in ihrem Äußeren etwas Schulmeisterliches und Tadelsüchtiges. Durchaus nicht dumm, war sie voll kalter hochtrabender Worte; sie redete in angelernten Phrasen von Tugend und Treue, wußte die Chronologie und Geographie auswendig, sprach unangenehm korrekt franzö-

sisch und besaß einen Eigendünkel, der bis zur heuchlerischen jesuitischen Bescheidenheit ging. Außer den allgemeinen Zügen dieser „Seminaristin im gelben Shawl" hatte sie noch die speziellen, die von der Newa und aus Smolna stammen. Sie richtete die tränenden Augen gen Himmel, wenn sie von den Besuchen der Allmutter (der Kaiserin Marie Feodorowna) sprach, sie war verliebt in Kaiser Alexander und trug in einem Medaillon oder Ring ein Stück von einem Brief der Kaiserin Elisabeth: „il a repris son sourire de bienveillance!" Diesem Typus war eine fürchterliche und verderbliche Lebensfähigkeit beschieden; noch in den achtziger Jahren hielt es Saltykow-Tschedrin nicht für unzeitgemäß, seine Pfeile gegen ihn zu richten.

Und dennoch brachte die Institutserziehung in das Leben der russischen Frauen viel Gärungsstoff, der ausgegoren, durchaus nicht den Teig erzeugte, den die mütterlich besorgte Kaiserin sich gewünscht hatte. Wenn wir die vergessene Belletristik der 30er und 40er Jahre betrachten, so begegnen wir der Institutsschülerin in den meisten damaligen Romanen und Erzählungen als Heldin, auf die Pogorelski (Graf Perowski) in seinem „Klosterfräulein" eine wahre Apotheose gedichtet hat. Die Institutsschülerin ist die Beherrscherin der Phantasie der Autoren während des ersten nikolaischen Jahrzehnts. Dabei liest man nie, daß sie glücklich war. Im wirklichen russischen Leben erscheint sie als eine junge Peri, hinter der sich das Paradies geschlossen hat — vor ihr ein Jammertal von Ereignissen, nur dazu geeignet, ihr Herz mit Entsetzen, Kummer und Abscheu zu erfüllen. Solch ein Mädchen ist immer das Opfer der Niedertracht, Roheit, des Betruges, unwürdigen Klatsches und der Gewalt; sie ist immer eine Fremde im feindlichen Lager, die nur leidet und sich grämt. Freilich war das nicht so ein Monstrum, wie es Alexander Herzen in den angeführten Zeilen beschreibt und das Marlinski und seine Schule zu solchen Idealisierungen verleitete; in der allgemeinen Lebenslage der Institutsmädchen war wirklich etwas, das geeignet war, das aufrichtige Mitgefühl wohlwollender Menschen hervorzurufen. Ihretwegen ist der Dichter der „Toten Seelen" seinem satyrischen Lachen dreimal untreu geworden. Er muß sie gut gekannt haben, denn er war selber Geschichtslehrer in einem patriotischen Institut und hat sie offenbar in freundlichem Gedächtnis behalten, da, mit Ausnahme der Frau Manilow, die Institutsschülerinnen Gogols mit mitleidiger Sympathie

geschildert sind; man spürt darin „die Täubchen in der schwarzen Raben Schar".

Der politische Fehler der Kaiserin Marie Feodorowna, der ihre pädagogischen Pläne um ihre Früchte gebracht hat, bestand darin, daß sie als gebildete, nach französischem Muster erzogene Deutsche sich den russischen Adel in seiner ursprünglichen Herrlichkeit nicht vorzustellen vermochte. Darum sah sie die fatale Kluft nicht voraus, welche die glänzende Institutserziehung zwischen den Töchtern ihres Geistes und den altadeligen Familien, in die sie doch über kurz oder lang zurückkehren sollten, aufgraben mußte. Sie zog die tiefgehende und finstere Unwissenheit des leibeigenen Rußlands nicht in Betracht. Hunderte von Mädchen, die hinter den streng bewachten Anstaltsmauern, trotz der darin herrschenden Richtung, immerhin eine europäische, idealistische und sentimentale Erziehung genossen, wurden, nachdem sie entlassen waren, in eine wilde, unwissende, sinnliche, grausame und betrunkene Horde von Verwandten versetzt, die das junge Mädchen sogar bei den besten und wohlwollendsten Absichten durch das organische Mißverhältnis zu allen guten Gefühlen und weisen Sprüchen, die sie aus der Institutmoral unberührt mitgebracht hatte, empörten; Hunderte von jungen Mädchen fühlten sich zu Hause nicht viel besser als Daniel in der Löwengrube. Beinahe in jeder Ehe wiederholte sich die alte Geschichte von dem wilden Ingomar und seiner gefangenen Griechin — nur mit dem Unterschiede, daß bei uns nicht die Gefangene den liebenden Ingomar zu sich heraufzog, wie die schöne Legende erzählt, sondern daß umgekehrt: der russische adelige Ingomar seine Gefangene nach und nach durch den Stumpfsinn seines Müßigganges oder einfach durch die gesegnete adlige Faust auf sein tierisches Niveau herabzog. Die Regierung Nikolaus I. ist die klassische Zeit der unglücklichen Ehen und der „mißverstandenen Frauen". Aus den Seufzern der Familientragödien erwuchsen viele künftige Kämpfer für die Frauenfrage, dabei muß man in erster Linie an Nekrassow denken, der sich sein Lebenlang nicht von der gramvollen Gestalt der „Mutter" trennen konnte. Die Unzufriedenheit der Frauen ergoß sich in die Familien der Besitzer von Leibeigenen in Wogen gerechter Empörung: die Frauen fühlten sich als etwas Höheres als ihre Männer; die Ehesklavinnen verachteten ihre Gebieter und murrten wider sie. Kein russischer Klassiker hat wirkungsvollere und packendere Bilder der Ehezerwürfnisse innerhalb des Adels vor

der Bauernemanzipation hinterlassen als Pissemski. „Der Frondienst", „der reiche Bräutigam", „die Freimaurer", „die Menschen der 40er Jahre", „das weiche Pfühl" und sogar der erste Teil des „Tosenden Meeres" ist ein ununterbrochener Schmerzensschrei um die russische Frau, die in der ungleichen Ehe gekränkt und entwürdigt wird. Nirgends wurde das Banner der Frauenfreiheit, das George Sand prophetisch aufgerichtet hatte, mit so viel Beifall ergriffen wie in Rußland; alles, was in der russischen Literatur- und Geisteswelt stark war, sah in George Sand seine Prophetin und schloß sich ihr in Worten und Gedanken an. Nächst Byron gab es keinen anderen fremden Schriftsteller von sichtbarem Einfluß außer George Sand. Bjelinski, Herzen, Turgenjew, Saltykow-Tschedrin, Pissemski, Dostojewski begegneten sich bei all dem Unterschiede ihrer individuellen Veranlagung und des Charakters ihrer Klasse in der Verehrung für George Sand und suchten mit gleicher Energie die Prinzipien der großen französischen Vorkämpferin zu verwirklichen. Dieser Erfolg erklärt sich freilich vor allem durch den gut vorbereiteten Boden, durch die Menge russischer Herzen, in denen der bittere Schmerz um diese Ehezerwürfnisse brannte. Die Anstalt der Kaiserin Marie, die ihren Zöglingen allerhand mit dem zeitgenössischen adeligen Leben unvereinbare Tugenden auf den Lebensweg gab, bereitete unbewußt den Zusammenbruch der adeligen Familien vor und häufte durch schwere Enttäuschungen den Zündstoff für die herannahenden 60er Jahre: sie zog Rekruten der Verzweiflung für die künftige Armee der Frauenemanzipation heran.

Jede despotische Schule trägt schon dadurch den Keim der Selbstvernichtung in sich, daß sie eine Schule, ein Laboratorium für politische Tendenzen ist. Ganz ruhig und gefahrlos kann der Despotismus nur eine Menschenherde regieren, die politisch vollkommen indifferent ist. Die berüchtigte Devise der nikolaischen Zensur: „die Regierung dürfe weder getadelt noch gelobt werden", klingt für uns, die Feinde des Absolutismus, barbarisch und absurd; eigentlich aber ist sie vom absolutistischen Standpunkte aus eine sehr geschickte, logisch richtige und praktische Formel. Maria Feodorowna und ihre Anhänger, welche die Schülerinnen in Fanatikerinnen des Absolutismus und der Orthodoxie verwandelten, verletzten wieder einmal unbewußt diese Devise: sie flößten den russischen Mädchen etwas ein, was ihnen vor dem Institut fremd gewesen war — nämlich

bestimmte politische Überzeugungen und, was das Wesentlichste ist, das Bedürfnis, die Gewohnheit und den Drang, solche zu besitzen. Freilich waren die politischen Überzeugungen der Mädchen im Sinne der Regierung, aber erstens: wo es Überzeugungen gibt, da gibt es auch eine Kritik, und zweitens: wo Überzeugungen sind, da ist auch ein Trieb zum Handeln. Der Zusammenstoß mit der Wirklichkeit des leibeigenen Rußlands verschärfte den kritischen Prozeß in Hunderten von jungen, für das Wahre und Gute empfänglichen Seelen, die alten Götzen fielen, und die wahren Götter traten ans Licht. Wir haben die Herzensche Karrikatur des patriotischen Institutmädchens kennen gelernt, aber einige Seiten später spricht derselbe Herzen mit Liebe und Entzücken von einem andern Zögling des Smolnainstituts, denn dieser klugen und energischen Person verdankt er die freiheitliche Erziehung seiner Frau, der herrlichen Natalie Alexandrowna, deren poetische Gestalt in der russischen Literatur gleich den Mädchen Heines in der deutschen immer eine schmerzlich duftende Blume bleiben wird. Rücksichtslos in der Vergewaltigung der menschlichen Persönlichkeit brachte die Regierung Nikolaus I. Tausenden von Müttern, Frauen, Schwestern, Töchtern und Bräuten, die der absolutistische Moloch gekränkt und unglücklich gemacht hatte, Enttäuschungen über die Monarchie. Einer der lehrreichsten Ausbrüche der geheimen Frauenopposition, des instinktiven Abscheus gegen die Regierung, ist das Gedicht „die gewaltsame Ehe", das der patriotischen Feder der Gräfin E. Rastoptschin fast unerwartet und unwillkürlich entflossen war und Nikolaus als ein deutliches und beleidigendes Pamphlet seiner Politik in Polen schmerzlich traf. In den „Menschen der 40er Jahre" zeigt Pissemski an der Figur Maries sehr einfach und wahrheitsgetreu, wie sich eine Monarchistin in eine fortschrittliche Frau der 50er und 60er Jahre verwandelt. Die fortschrittlichen Schriftstellerinnen der Epoche, die Chwostschinskaja, Schadowskaja, Marko Wowtschok, sind ehemalige Institutsschülerinnen.

Der fürchterliche Zusammenbruch bei Sewastopol beschleunigte und verschärfte den Prozeß, der zur Enttäuschung führte. Man kann ihn als eine Ära betrachten, in der das Wort „Institutsschülerin" die beleidigende Bedeutung eines Wesens erhält, das durch den künstlich eingeimpften, blinden Patriotismus, den Eigendünkel des Standes und die idealistische Sentimentalität hoffnungslos vergiftet ist, — para-

lysiert durch alle sittlichen Hindernisse aus dem pädagogischen Arsenal der fürchterlichen Reaktion. Aber eigentlich war das Herzensche Monstrum nicht die Regel, sondern eine Ausnahme, und der Ruf des ganzen Institutswesens litt um einzelner Auswüchse willen. Solche Institutszöglinge, wie die Erzieherin der Natalie Alexandrowna und ihre Schülerinnen, riefen und führten ihr Zeitalter an ein ganz anderes Ufer. Gerade das Jahrzehnt der 50er Jahre zeigte, wie das russische Mädchen, das die eine Hälfte seiner Erziehung, das aufgeblasene politische Ideal, verloren hatte, die andere, kostbarere Hälfte in sich entwickelte: den politischen Charakter, die Fähigkeit, das Bedürfnis und die Bereitwilligkeit zur gesellschaftlichen Arbeit, die ungeheure, statische Energie der künftigen politischen Tätigkeit. Wenn wir die Belletristik dieser Zeit lesen, so sehen wir, daß das bevorzugte, allgemeine, wahrhaft zeitgemäße und die Gesellschaft tief erschütternde Thema bei allen Koryphäen der Epoche unverändert dasselbe ist: bei Turgenjew, bei Gontscharow, bei Pissemski. Ein Mädchen von starkem Charakter und geringen Kenntnissen sucht einen Ausweg aus dem satten egoistischen Dahinvegetieren in der aufopferungsvollen Tätigkeit für das allgemeine Wohl und sucht Hilfe bei dem schönrednerischen Mann, der reich an Gaben und Kenntnissen, aber von schwachem Charakter und ohne eigentliche Begierde nach einer politischen Betätigung ist. So sind Olga und Oblomow in „Oblomow", so Schalimow und Vera im „reichen Bräutigam", Nastjenka und Kalinowitsch in den „Tausend Seelen", Sascha und der Herr in Nekrassows „Sascha", — so sind die berühmten „Turgenjewschen Frauen" und die Turgenjewschen „überflüssigen Menschen". Die negative und einem Bekenntnis gleichende Behandlung der männlichen Charaktere aus dem gebildeten Adel, die von Puschkin begonnen und von Lermontow weitergeführt wurde, erreichte ihren Gipfelpunkt bei den Realisten der 50er Jahre, besonders bei Pissemski, dessen elementares Talent von der höchsten Verehrung für die neuen Frauen und der giftigsten Verachtung für die Männer jener Zeit durchdrungen war. Erst Turgenjew begann, Mitleid mit den „überflüssigen Menschen" zu empfinden, aber er konnte sie dennoch nicht von ihrem jämmerlichen Rufe befreien. Um energische russische Mädchen mit Männern, die ihrer würdig wären, durch Liebesbande zu vereinigen, mußten die russischen Realisten ein ganz unrealistisches Verfahren anwenden: sich aus Bulgarien

phantastische Verschwörer verschreiben (Helene und Insarow im „Vorabend") oder übernatürlich geschäftige Deutsche ersinnen (Olga und Stolz in „Oblomow").

V.

Mit der Niederlage bei Sewastopol endete die Epoche des Adels innerhalb der russischen Kultur. Der Sturm wühlte das russische Meer bis in seine tiefsten Tiefen auf. Alles, was unberührt auf dem Grunde gelegen hatte, kam an die Oberfläche. Rußland konnte und wollte weder ein Militär- noch ein aristokratischer Staat bleiben. Der Ruf nach Gleichberechtigung aller Stände ging durchs ganze Land und erzeugte die liberalen Reformen Alexanders II. Ihre Entwicklung war nicht von langer Dauer. Immer mehr begann sich die absolutistische Regierung auf falscher Bahn zu fühlen — kaum hat sie eine Reform zugestanden, so bereute sie sie schon wieder und suchte sie durch rückschrittliche Maßnahmen einzuschränken. Gegen Ende der 60er Jahre waren die Masken gefallen: die Regierung Alexanders II. kehrte zu einer offenen Reaktion zurück. Es war aber spät, auch war es niemals früh genug: die Zeit forderte das Ihrige, die groß und reif gewordene Gesellschaft forderte ihre Rechte, und als die Monarchie sich weigerte, die Reformen durchzuführen, griff sie zur Revolution, um sie Rußland zu geben. Die legendenhafte Periode ihrer romantischen Schönheit, die von den Dekabristen begonnen und von den Londoner Emigranten fortgeführt worden, war jetzt beendigt. Die Revolution ging aus der Literatur in das Leben über, sie forderte Rechenschaft und rief alle, die an sie glaubten, in ihre Reihen. Ein halbes Jahrhundert stürmte sie dahin und errang sich ihre märtyrerischen Siege durch ungeheure heroische Opfer; alles, was sich an Ehrlichem und Redlichem in der politischen Ordnung Rußlands erhalten hatte und neu emporwuchs, dankt seine Entstehung ihr, denn es wurde durch die Furcht vor ihr erzwungen. Wir leben in der kritischsten Periode der Revolution, die an Märtyrern und Siegen am reichsten ist. Ich glaube fast, daß das Ufer nahe ist; ich glaube, daß alle einzelnen Siege, die die Revolution über die absolutistische Monarchie davongetragen hat, sich bald in einem großen, allgemeinen Siege vereinen werden, der unser Vaterland durch die Sonne einer Volksregierung erleuchten wird, einer Volksregierung, die von allen Nationen, allen Rassen,

allen Konfessionen, von allen Ständen und allen Berufen der großen russischen Masse durch die gleichmäßige Vertretung beider Geschlechter geschaffen werden wird.

Betrachten wir die ungeheure Rolle der Frauen in den kampfreichen Jahren der russischen Revolution. Der politische Zusammenbruch des Adels veranlaßte nicht nur die großen „adeligen Büßer", denen das russische Volk die ersten Programme und Kodexe seiner Freiheit verdankt, andere gesellschaftlichen Schichten ausfindig zu machen, auf die sich Rußlands Zukunft stützen könnte; die Notwendigkeit, in die Tiefen zu dringen, sahen auch die Männer der Regierung ein. Die 50er Jahre sind die Blütezeit für die Erforschung des russischen Volkstums. Die literarische Gruppe der ethnographischen Belletristen, begünstigt vom Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, die Slavophilen der „Ruskaja Besjeda", die siegreichen Seminaristen und Deklassierten der fortschrittlichen Gruppen suchen in gleicher Weise nach Volksschichten, die zum Fundament des neuen Gesellschaftsbaues geeignet wären. Man sucht das Volkstum geographisch, man sucht es unter allen Ständen und entdeckt unterwegs die Frau der unteren russischen Klassen — die fast seit Jahrhunderten vergessen ist. Ostrowski findet sie in dem Kaufmannsstande und schreibt: „Das Gewitter", das Dobroljubow als „einen Lichtstrahl im Reiche der Finsternis" begrüßt; Pissemski — im Bauerntum — und schafft das Drama „Bittres Los", das man 40 Jahre später nicht ohne Beben sehen kann; Marko Wowtschok beschreibt die protestierende Pfarrersfrau. Melnikow-Petscherski nimmt mit einer Hand — der Beamtenhand — Bestechungen von den Sektierern entgegen und reißt die Kapellen der Altgläubigen nieder, während er mit der andern — der literarischen — die Äbtissinnen und Einsiedlerinnen desselben „zweifingerigen" Glaubens, den er verfolgte, als felsenharte Heldinnen voll jungfräulicher Urwüchsigkeit verherrlicht. Pomjalowski stieg mit seinem „Molotow" und dem „kleinbürgerlichen Glück" in die kleinen Beamtenkreise hinab, ließ bei dieser Gelegenheit das schimpfliche Wort „Tüllfräulein" fallen, fand aber auch hier Nadja und Lenotschka, frische, jungfräuliche Naturen von starkem Charakter, die nach einem neuen Leben suchten. Plötzlich regte sich in allen Ecken das Leben der russischen Frau, das bislang in den Tiefen verborgen gewesen war, und überall, an allen Orten des Lebens, hallte es von lautem Protest wider, man suchte nach einem Ausweg aus der Finsternis zum Lichte, wider-

setzte sich den Gewalttaten der alten Zeit und dürstete nach Freiheit, Wissen und Selbständigkeit. Die, welche mit der Regierung Nikolaus I. Abrechnung hielten, erfuhren verwundert, daß von den 7000 Leibeigenen, die von den Gutsbesitzern nach Sibirien verbannt worden waren, mehr als zwei Drittel Frauen waren. Im Jahre 1819 standen in dem Tschugujewschen Aufstande die Frauen an der Spitze der revoltierenden Kosaken; 29 von diesen Kämpferinnen wurden mit Ruten gezüchtigt, und keine von ihnen bat um Schonung. Als man einen der Urheber totgepeitscht hatte, führte eine alte Frau, seine Mutter, in Gegenwart der Generäle die Enkel an die Leiche ihres Vaters mit den Worten: „Kinder, lernt von dem Vater, wie man für das Volk stirbt!" In dem Aufstand von Sewastopol im Jahre 1830 wurden 375 Frauen zum Tode verurteilt; sie boten sich den Kanonen dar, indem sie ihre Kinder mit sich trugen oder führten. Die Nowgorodsche Revolte in den militärischen Kolonien wurde ebenfalls von Frauen entfacht. In den Prozessen wegen Ungehorsams der Leibeigenen gegen die gutsherrische Gewalt gab es 25% Frauen. Starke Freiheitsregungen fanden in den Herzen der Frauen auf allen gesellschaftlichen Stufen immer ihren Widerhall, und hatte sich einmal die russische Frau zur Verteidigung der niedergetretenen Rechte erhoben, so übertraf sie die Männer in bezug auf die Energie und die Standhaftigkeit ihres heiligen Fanatismus.

Der Trieb nach Wissen und Freiheit ist die elementare Strömung im Frauenleben, die mit ihren breiten Wellen sogar die in Verlegenheit bringt, die sie ins Leben gerufen haben; den Anhängern der George Sand aus den 40er Jahren wurde es unheimlich, als die russische Frau ihre Emanzipation ernst und entschlossen in die Hand nahm. Sogar Turgenjew wandte mit der schmerzlichen Eifersucht eines „überflüssigen Menschen" seine Augen von den Lisas, Natalien und Helenen ab, als sie, ohne eine Antwort auf ihre „verdammten Fragen" von den Rudins und Lawrezkis erhalten zu haben, ihre Lehrer in Dobroljubow, Tschernischewski, in der jungen Redaktion des „Sowremennik", in Pissarew, Nekrassow und Saltykow-Tschedrin zu suchen begannen. Turgenjew suchte sich durch Karrikaturen wie die der Eudoxia Kukschina und Matrena Suchantschikowa mit den neuen Frauen abzufinden und machte nur mit „Neuland" den Versuch, dem nach Freiheit strebenden Mädchen in der Figur Mariannes sympathische Züge zu leihen. Aber auch das war schon zu spät; das

Bild war veraltet und „wollte nicht glücken". Pissemski tat die Sache in den schmutzigen Feuilletons Nikita Besrylows und in seinem „Tosenden Meer" ab. Gontscharow machte sich über die sündhafte, ungestüme Vera Sorgen und erhob das schöne zweibeinige Schäfchen, die sanfte Marfinka als Göttin der Weiblichkeit aufs Piedestal. Wenn man darauf achtet, wie die Frauenfrage in der Literatur von 1860—1870 behandelt wird, so kommt man zu folgender sonderbaren Unterscheidung: g e g e n die neuen Frauen sind alle großen Belletristen der Epoche, aber kein einziger begabter Publizist; f ü r die neue Frauengeneration — alle Publizisten ersten Ranges, ob sie Prosa oder Verse schreiben, und kein einziger großer Belletrist. Tschernischewski unternahm es, die Lücke auszufüllen, und schrieb innerhalb der Mauern der Peterpaulsfestung sein „Was tun?", einen Roman voll sozialistischer Träume, der keine künstlerische Bedeutung hat, aber durch seinen lauten Erfolg eine ganze Epoche in der russischen Frauenfrage bestimmt, einen Erfolg, den die didaktische Energie, die strenge Klarheit der Syllogismen und die feste und überzeugende Logik des Werkes vollkommen verdienen. Vera Pawlowna — eine demokratische Variante der Helene aus dem Turgenjewschen „Vorabend", der es endlich gelingt, in der Ehe mit einem Russen ein Lebensziel gemäß ihren Idealen zu finden — wurde das Vorbild von hunderten gebildeter Frauen und Mädchen, und ihre Werkstätte eine Offenbarung und eine Richtschnur für die praktische Tätigkeit. Als ich mich kürzlich an dem Preßkriege um die Freigebung von „Was tun?" (ist inzwischen freigegeben worden) beteiligte, mußte ich alle polemischen Einwände gegen den Roman studieren und alle die aufzählen, die nach einem Gegengift für dieses Gift suchten. Nichts empörte sie so sehr, als das Bestreben der Frauen, Arbeits- und Bildungsvereine zu gründen. Die freie Arbeit und die gemeinsamen Heimstätten — Kommunen — der Frauen, welche die Abhängigkeit von der männlichen Gewalt und die väterliche Bevormundung abgestreift hatten, riefen eine wütende Erbitterung und ganze Bände von Verleumdungen und Denunziationen bei der Obrigkeit hervor. Besonders berühmt ist in den Annalen der Frauenemanzipation die von Slepzow organisierte Petersburger Kommune, nicht weil sie Erfolg hatte, sondern weil sie mit ganz besonderer Wut angegriffen wurde. Gegen sie richteten sich zwei Romane: „Nirgends" von Ljeskow und ein Teil des „Blutigen Puffs" von Krestowski.

Das ist die Zeit der tragikomischen Klagen über die Töchter, die ihre Eltern tyrannisieren, und über die Frauen, die ihre Männer unterjochen. In Wahrheit aber stand die patria potestas fest auf ihrem Fundamente und war weit davon entfernt, ihre Rechte einzubüßen, so daß Dutzende von Mädchen, um sich vom Familienjoche zu befreien, fiktive Ehen mit gleichgesinnten Männern eingingen, die ihnen unmittelbar nach der Trauung vollständige Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit gewährten. Am Ende der 60er und in der ersten Hälfte der 70er Jahre wird die Scheinehe gleichsam zum Gewohnheitsrecht der russischen Intelligenten. Besonders häufig griffen die Mädchen dazu, die einen Fremdenpaß brauchten, um in Zürich, Paris oder Heidelberg studieren zu können. Interessant ist in dieser Beziehung der „Prozeß der Fünfzig" (1877), in dem die Scheinehe überhaupt als ein beliebtes und sehr wirksames Mittel zur Erreichung von Zielen erschien, die mit der Ehe nichts zu tun hatten. Für die Zwecke und Ziele dieser Kompromisse ist folgende Episode charakteristisch: Der Zeuge Pfarrer Anserow beschuldigte die Angeklagten: die Schwestern Subbotin, daß sie seine Tochter, eine Gymnasiastin, dazu verführt hätten, ins Ausland zu gehen, um sich dort weiter auszubilden; das Mädchen hatte eine hervorragende mathematische Begabung. Da Anserow seine Tochter nicht weglassen wollte, so lange sie unverheiratet war, zögerten die Subbotin nicht, der Freundin in der Person Kardaschows einen vorgeblichen Bräutigam zu besorgen, der gleichfalls mit angeklagt war. Anserow durchschaute aber die List, und die Ehe kam nicht zustande. In jeder Familie gibt es aber zerbrochene Töpfe: oft wurden solche Scheinehen später zum wirklichen Unglück für beide Teile. Es gab Männer, die am Prinzip einer geistigen Freundschaft Verrat übten, ihre nominellen Frauen in zynischer Weise unterjochten und ihre Gattenrechte nach dem Gesetze geltend machen wollten. Da waren Frauen, die alt, kränklich und lebensmüde ihren Scheingatten rücksichtslos auf dem Halse saßen. Unvergleichlich häufiger waren aber die Beispiele, daß eine Scheinehe im Laufe der Zeit eine wirkliche Ehe wurde, manchmal eine sehr glückliche, die sich auf gegenseitige Achtung und bewußte Liebe der beiden Gatten gründete. Kam doch auch die Ehe der Vera Pawlowna mit Lopuchin auf die Weise zustande, daß sie zuerst als Scheinehe geschlossen wurde, weil das Mädchen das Recht haben wollte, Vater und Mutter verlassen zu dürfen. Und

endlich — nomina sunt odiosa — könnte man Beispiele von Scheinehen anführen, die sich, bei strenger Aufrechterhaltung der Freundschaft zwischen Mann und Weib und ehrlicher Respektierung der gegenseitigen Freiheit nach jeder Richtung, Jahrzehnte lang hinzogen. Dostojewski hat die nihilistische Scheinehe in seinem Roman: „Die Teufel" (Ehepaar Schatow) in sehr dunklen Farben geschildert. Wie jeder Kompromiß, so trug auch diese Einrichtung der 70er Jahre den Keim der Selbstvernichtung in sich, der sie später auch verfiel. Doch war es nur eine schmutzige Verleumdung, wenn später Djakow und Zitowitsch die Scheinehen der Nihilisten nur als Kunstgriff ausschweifender Menschen hinzustellen versuchten, der nur das eine Ziel hatte, den Lüsten freien Lauf zu lassen. Nicht zwei Körper, sondern zwei Dokumente wurden vereinigt. Wie wenig die Scheingatten sich mit ihrer eigenen Person beschäftigten — von geschlechtlichen Beziehungen ganz zu schweigen — erhellt wieder aus den „Prozeß der Fünfzig": Fürstin Zizianow, geb. Chorschewskaja, ging mit dem Fürsten Alexander Zizianow in Odessa eine Scheinehe ein und wurde ihm am 13. Juli 1875 „angetraut", d. h. an demselben Tage, als dieser in Moskau bei der Scheintrauung des Ehepaares Gamkrelidze als Zeuge fungierte.

VI.

„Viele, sehr viele Beschuldigungen hat der Staatsanwalt gegen uns geschleudert. Von den Tatsachen will ich hier nicht mehr sprechen, ich habe sie beim Verhör anerkannt. Und nur darauf will ich etwas erwidern, daß man mich und andre der Unsittlichkeit, Grausamkeit und der Verachtung der öffentlichen Meinung zeiht — ich berufe mich darauf, daß jeder, der unser Leben und die Verhältnisse, unter denen wir wirken, kennt, uns weder Unsittlichkeit noch Grausamkeit vorwerfen wird." Diese ruhigen, bescheidnen Worte der russischen Revolutionärin wurden beinahe unter dem Galgen gesprochen: es sind die letzten Worte, die Sophia Perowskaja als Antwort auf die Anklage Murawjews in Sachen des 1. März (der Ermordung Alexanders II.) gesprochen hat. In der Mitte der 90er Jahre hatte ich Gelegenheit, einen alten General von der Kaiserlichen Suite kennen zu lernen, der die Perowskaja verhört hat. Dieser Mann, durch dessen Hände Hunderte, wenn nicht Tausende von Kämpfern der russischen

Freiheitsbewegung gegangen waren, betrachtete diese von der Höhe seiner Beamtenstellung mit Gleichgültigkeit und Bosheit, nur als einen wehrlosen Feind, der, wie er sich auch winden und drehen mochte, um jeden Preis zertreten und vernichtet werden mußte; die Perowskaja aber achtete er.

„Weshalb?"

Der General schwieg lange, darauf aber gestand er:

„Sie hat uns zu sehr verachtet. Die andern haßten, — sie aber verachtete uns."

Der Mut einer bewußten Kampfbegeisterung und Verachtung des Feindes verließ die Perowskaja nicht bis zum verhängnisvollen Strange. Die entsetzliche Prüfung der Todesstrafe bestand sie mit beispiellosem Heldenmut. Etwas beinahe Unerhörtes ereignete sich: Alle Menschen, die hingerichtet werden sollen, so tapfer sie auch ihrem Ende entgegensehen, erbleichen auf dem Schafott; das Antlitz der Sophia Perowskaja aber überzog sich plötzlich mit einer leichten Röte wie das einer Braut vor dem Altare.

Sophia Perowskaja bildet mit ihrer gewaltigen Energie das Schlußwort des politischen Enthusiasmus, der die Frau der 70er Jahre beseelte. Die beste Charakteristik dieses Enthusiasmus gab 1874 der Bericht des erschrockenen Feindes, der allerhöchste Bericht des Justizministers, des Grafen Pahlen. Dieser schreibt den Haupterfolg der revolutionären Propaganda der Tatsache zu, daß sich unter den Revolutionären „viele Frauen und Mädchen befinden", die mithelfen „die Hälfte von Rußland mit einem Netz revolutionärer Organisationen zu bedecken". Von 23 Centren der Propaganda, die Pahlen aufzählt, befanden sich 5 unter der Leitung der Frauen: Leschern von Herzfeld, Subotina, Zwetkowa, Andrejewa, Kolesnikowa, Breschkowskaja, Ochremenko. Pahlen weist mit unverhohlenem Entsetzen auf die Tatsache zahlreicher Siege der Revolution in vielen und, wie man hätte meinen sollen, zuverlässigen und monarchisch gesinnten Familien hin. „So", klagt er, „hat die Frau des Gendarmerieobersten Golouschew in Orenburg ihren Sohn nicht nur nicht von der revolutionären Bahn zurückgehalten, sondern ihn noch mit Rat und Tat gefördert. So hat eine sehr reiche und schon bejahrte Frau, die Gutsbesitzerin Subotina aus Kursk, nicht nur persönlich Propaganda unter den benachbarten Bauern getrieben, sondern noch dazu ihr Pflegekind Schatilowa mit dazu veranlaßt und selbst ihre minderjährigen

Töchter zur Vollendung ihrer Bildung nach Zürich geschickt. So gingen die Töchter der wirklichen Geheimräte Natalie Armfeld, Barbara Batjuschkow und Sophia Perowskaja, die Tochter eines Generals, Sophia Leschern von Herzfeld und viele andere „ins Volk", verrichteten Feldarbeiten und verdingten sich gegen Tagelohn, hausten zusammen mit ihren Arbeitsgenossen, den Bauern; und für alle diese Handlungen fanden sie nicht etwa den Tadel ihrer Verwandten, sondern vielmehr Sympathie und Beifall." Nach Pahlens Berechnung kamen auf 620 Männer in 37 Gouvernements, die wegen politischer Vergehen angeklagt waren, 158 Frauen. Dieses Verhältnis, von 1 : 4, ist sehr charakteristisch; ja es ist national, wenn wir uns daran erinnern, daß bei den Volksaufständen der Nikolaischen Zeit 25% Frauen beteiligt waren und ebensoviele wegen Ungehorsams gegen die gutsherrliche Gewalt in die Verbannung geschickt wurden.

Die Frauen der Tschaikowzy, die Frauen der Dolguschinzy, die Frauen des Netschajew-Prozesses... Der erste politische Prozeß aber, der die Gesellschaft durch das Schauspiel der eigentlichen weiblichen revolutionären Opferwilligkeit erschütterte, bleibt doch der „Prozeß der Fünfzig" mit den 16 angeklagten Frauen. Von ihnen wurden 6 zu Zwangsarbeit verurteilt, 2 kamen ins Arbeitshaus und die übrigen nach Sibirien in die Verbannung.

Ich traue meinen Augen nicht:
Zum Schafott gehen und Hymnen singen
Und der hungrigen Bestie furchtlos ins Auge sehen! —

Diese düstere Frage des Maikowschen Decius beherrschte das gesamte alte Rußland, als, wie Stepniak begeistert erzählt, „die lichten Gestalten der Mädchen mit ruhigem Blick und kindlich unschuldigem Lächeln auf den Lippen dahingingen, von wo es keine Rückkehr und wo es keine Hoffnung gibt". Ihnen sandte der sterbende Nekrassow ein Gedicht — den letzten Seufzer seiner gequälten Seele nach. Erschüttert, verwirrt verlieh Polonski der allgemeinen Bestürzung einen schlichten Ausdruck und schrieb sein vielleicht bestes und feurigstes Gedicht:

„Was ist sie mir? Weder Gattin, noch Geliebte,
noch meine eigene Tochter.
Warum also raubt ihr hartes Los
mir die Ruhe meiner Nächte?"

Und Turgenjew eilte tief betroffen nach Petersburg, um dem Prozesse des südrussischen Arbeiterbundes beizuwohnen, der zwei

Monate nach dem „der Fünfzig" stattfand. Es ist höchst charakteristisch, daß der serbische Übersetzer des „Neuland" diesem politischen Roman keinen besseren Kommentar beizufügen wußte, als die letzte Rede der S. J. Bardina, die er dem Roman als Vorwort vorausschickte.

Jede politische Bewegung hat ihre Mystiker. Ein solcher Mystiker versicherte mir — es war in einem sibirischen Städtchen — daß für die Evolution der russischen Frau überhaupt und für die Revolution insbesondere der Name „Sophia" ein apokalyptischer Name sei. Und in der Tat, derselbe kehrt sehr häufig in der revolutionären Chronik wieder: Sophia Perowskaja, Sophia Leschern, Sophia Bardina, Sophia Ginsburg, ebenso wie in den Annalen der Frauenbewegung auf dem Gebiete der Wissenschaft: Sophia Kawelina, Sophia Kowalewskaja.— Sophia Perowskaja war es beschieden, als Terroristin die höchste Stufe der revolutionären Skala zu erklimmen. Sophia Bardina durfte die Beweggründe aussprechen, die die russische Frau zur Seele der Revolution machten. Ihre berühmte letzte Rede vor den Richtern ist das Evangelium jener „friedlichen Kulturpropaganda", die die russische Freiheitsbewegung bis zu jenem Wendepunkt betrieben hatte, der durch den Schuß der Vera Sassulitsch herbeigeführt wurde. Ich will zwei Stellen aus dem allgemeinen Programme anführen, wo Sophia Bardina als Frau für die Frauen spricht.

„Was die Familie betrifft, so weiß ich nicht: untergräbt s i e jene Gesellschaftsordnung, welche die Frauen zwingt, die Familie zu verlassen und für einen Hungerlohn in die Fabrik zu gehen, wo sie und ihre Kinder unvermeidlich verdorben werden; jene Ordnung, die das Weib nötigt, sich aus Armut der Prostitution in die Arme zu werfen, die diese Prostitution sogar als eine gesetzliche und notwendige Erscheinung in jedem wohleingerichteten Staate sanktioniert; oder untergraben w i r die Familie, die wir bestrebt sind, die Armut auszurotten, die die Hauptursache alles sozialen Elends und so auch der Familienzerrüttung ist?"

Und der Schluß der Rede, der auch noch für unsere Zeit seine Bedeutung hat.

„Der Tag wird kommen, wo sogar unsere schläfrige und träge Gesellschaft erwachen und sich schämen wird, daß sie sich so lange mit Füßen treten, sich ihre Brüder, Schwestern und Töchter entreißen und sie für das freie Bekenntnis ihrer Überzeugungen zu Grunde richten ließ! Und dann wird sie für uns

Rache nehmen ... Verfolgt uns nur! — Ihr, meine Herren, habt vorläufig die rohe Gewalt; wir besitzen jedoch die sittliche Macht, die Macht des historischen Fortschritts, die Macht der Ideen; Ideen lassen sich nicht durch Bajonnette umbringen!"

Die Bardina hätte noch ohne falsche Bescheidenheit hinzufügen können:

Und zwar lassen sich Ideen darum nicht durch Bajonnette umbringen, weil wir uns selbst für die Ideen in die Bajonnette stürzen. Und nicht nur einmal, nicht zufällig, nicht in augenblicklicher Aufwallung, in leidenschaftlichem Drange — sondern tagaus, tagein, jahraus, jahrein, das ganze Leben hindurch!

Alle diese Frauen teilen, so lange sie sich in Rußland befinden, ihr Leben zwischen rastloser Tätigkeit und dem Gefängnis. Sind sie nicht im Gefängnis, so agitieren sie; agitieren sie nicht, so sind sie im Gefängnis. Welcher phantastische Roman kann sich mit der Biographie der Perowskaja vergleichen, wie sie verhaftet wurde, wie sie floh, wie sie sich verkleidete, wie sie verzweifelt in den unterirdischen Minen arbeitete, wie sie gefangen saß und wie sie Rußland gleich einem Vogel von einem Ende bis zum andern durchstreifte. Allein die Perowskaja ist typisch: so oder ungefähr so lebten alle ihre Gesinnungsgenossinnen. Ihr Fanatismus, ihr Freiheitsdrang ist durch seine unendliche Biegsamkeit so unheimlich wie eine toledische Klinge. Als 1878 der Versuch mißlungen war, Wojnaralski mit Waffengewalt den Händen der Gendarmen zu entreißen, da fürchteten die Attentäter lange nicht so die Polizei wie das, was die Frauen der Partei sagen würden. Was wird die Perowskaja sagen? Hartmann und Genossen beschlossen, sich im Falle einer Haussuchung nicht lebendig auszuliefern, sondern sich selbst und die Gendarmen unter den Trümmern des Hauses zu begraben. Aber welche Hand wird ohne Zittern die selbstmörderische Explosion herbeiführen? Auf allgemeinen Beschluß wurde die Perowskaja gewählt. Bei Sophia Leschern wandelte man die Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit um. Sie erkrankte an Hysterie und weinte den ganzen Tag, daß man ihr die Ehre geraubt habe, mit ihren Kameraden zu sterben. Die Leschern war bei einem bewaffneten Widerstandsversuch festgenommen worden. Wo in der Revolution Frauen beteiligt waren, da kam es seit dem Schusse der Sassulitsch stets zu bewaffnetem Widerstand. Sie

fürchteten keine Angriffe, keine Gefängnisse, keine Hinrichtungen. Sie sind „unverbesserlich". Die Kutilowskaja flüchtet aus Nertschinsk. Um frei zu sein? Nein — nur, um auf den Generalgouverneur Iljaschewitsch zu schießen. Der Name Vera Sassulitsch tauchte gelegentlich schon im Netschajew-Prozeß auf; wer sich einmal auf dem verhängnisvollen roten Hintergrund gezeigt hat, der verschwindet nie mehr von ihm, sondern taucht bald hier, bald dort wie ein fliegender Leuchtkäfer auf. Männer erschlaffen, Männer wechseln ihre Anschauungen, Männer wollen zuweilen ausruhen und kapitulieren unter günstigen Umständen vor der Gnade einer Amnestie. Der Prozentsatz der an der Revolution beteiligten Frauen, die sich ergeben, ist hingegen so gering, daß man sich nicht leicht der wenigen Namen erinnert. In den organisatorischen Kongressen von 1879, die das Schicksal Alexanders II. besiegelten, waren Männer und Frauen vertreten, aber aus der Gruppe der Frauen ging kein Tichomirow und Goldenberg hervor. Wenn die Frau der früheren russischen Revolution müde wurde und ihren Kräften nicht mehr zutraute, das Kreuz der Rache und Trauer weiter tragen zu können, dann kannte sie nur einen Ausweg — das Grab. Es gab Jahre, wo die Frauen derart verzweifelt waren, daß die Selbstmorde fast epidemisch wurden. Besonders schrecklich ist in dieser Hinsicht das Jahr 1883. In diesem Jahre erschoß sich Sophia Bardina in Genf, vergiftete sich Eugenia Sawadskaja in Bern, die Kolotilowa in Krasnojarsk und Lydia Klein in Jeniseisk, erhängte sich Nastasja Ossinskaja, die Schwester des berühmten Valerian Ossinski, der 1879 in Kiew hingerichtet wurde, im Gefängnis, und endlich erwürgte der Arbeiter Bogin in Jakutsk die Helene Juschakow, was zwar das Ende einer Liebesgeschichte war, aber immerhin zu den Selbstmorden gezählt werden muß. Trotzdem muß man sagen: die Nerven der Frauen sind im Kampfe ausdauernder als die der Männer. Als ich in dem Buche Burzews die Totenberichte der Revolution von 1875—1896 durchblätterte, da zählte ich 48 Selbstmorde von Männern auf 15 von Frauen. Die Fälle von Wahnsinn bei Frauen verhalten sich zu denen bei Männern wie 5 : 12. Diese Zahlen sind freilich gewiß nicht genau und sprechen auch nur von den Führern oder sozusagen von der Aristokratie der Bewegung: dabei bleibt die große Masse unberücksichtigt und ist auch kaum zu berechnen, aber das Schema des Verhältnisses geben sie in jedem Falle und zwar beredt genug an. Die größere

physische Leistungsfähigkeit ermöglicht es, wie zu erwarten ist, den Männern unvergleichlich länger im Gefängnis und in der Verbannung auszuhalten, und macht es ihnen leichter, zu entfliehen. Für die Frau kommen Ostsibirien und die Zwangsarbeit einem Todesurteil gleich, das in 2, 3 oder höchstens 5 Jahren vollstreckt ist. Der Fall der Figner, die 20 Jahre Haft in Schlüsselburg weder umbringen noch verändern konnten, bestätigt nur als Ausnahme die allgemeine Regel. Die Frau, die Revolutionärin wurde, wußte sicher, daß sie sich einem schnellen und unvermeidlichen Tode entweder durch die Regierung oder durch die eigene Hand aussetzte; sie wußte, daß die revolutionäre Tätigkeit der sicherste und kürzeste Weg ist, sein Leben zu verlieren. Aber selten schrak eine davor zurück. Starke Frauencharaktere erstanden einer nach dem andern in ununterbrochener Reihenfolge, nicht nur vereinzelt, sondern gruppenweise, in ganzen Familien. Die Revolution hat ihre weiblichen Dynastien: die Geschwister Figner, die Geschwister Ljubatowitsch, die Subbotins. Wenn wir die Selbstmorde der Frauen in der Revolution betrachten, so ist leicht zu sehen, daß die meisten wirklich durch eine hoffnungslose Lage erzeugt wurden, in den ihnen nichts weiter übrig blieb als sich, wie die Ginsburg in Schlüsselburg, mit einer Scherbe die Pulsader zu durchschneiden, oder sie sind die Folge einer nur allzu verständlichen Verzweiflung in frühem Jugendalter. 1881 erhängte sich in Krasnojarsk die 17jährige Viktoria Gukowskaja, die 1879 im Odessaer Prozeß, im Alter von 14 Jahren, zu Verbannung verurteilt wurde. Nicht das ist merkwürdig, daß ein Kind sich das Leben nimmt, sondern man muß sich darüber wundern, daß es dieses Leben zwei Jahre lang ertragen konnte.

VII.

Die russische Monarchie erwies sich dem System des aufgeklärten Absolutismus nicht gewachsen. 1887 schrieb Kaiser Alexander III. auf den Bericht Graf Deljanows seine berühmte Resolution:

„Räume mir mit der Bildung auf!“ Die Resolution kam zu spät: Alexander III. nannte nur mit der ihm eigenen törichten Offenheit einen Vorgang beim rechten Namen, der schon 15 Jahre gedauert hatte. Für die männliche Bildung war der Sieg des Tolstoischen klassischen Systems die entscheidende Ära. Für die weibliche — der gleichzeitige Erlaß

der Regierung gegen die russischen Studentinnen in Zürich vom 21. Mai 1873. Dieses merkwürdige Dokument wird, wenn es erhalten bleibt, bei den künftigen Generationen ein eben solch trauriges Erstaunen hervorrufen, wie „Malleus Maleficarum" von Sprenger und „die Dämonologie der Hexen" von Bodin: das unzerstörbare Mausoleum menschlicher Tyrannei und listigen Aberglaubens! Bekanntlich werden in diesem Dokument die Studentinnen mit Prostituierten verglichen und die Mädchen beschuldigt, daß sie die Geburtshilfe nur zum Zwecke von Fruchtabtreibungen usw. studierten. Da die Regierung nichts Gescheiteres zur Bestätigung dieser Verleumdungen vorzubringen wußte, berief sie sich auf die Wohnungsvermieterinnen in Zürich: Martha Schwerdtlein erscheint als Richterin und Gesetzgeberin der Sittlichkeit! Der politische Teil des Dokumentes lautet klar und deutlich: Ich will keine Studentinnen im Auslande haben, denn durch sie wird der revolutionäre Briefwechsel unterhalten und der Sturm der politischen Agitation erzeugt. Die Regierung kann absolut nicht einsehen, daß 2—3 Doktordiplome dieses Übel aufwiegen, und hält es daher für notwendig, dieser anormalen Bewegung ein Ende zu machen.

Der Staat schämte sich also nicht, seine gebildeten Frauen vor aller Welt zu verleumden. Allerdings hat er nebenbei auch sich selbst nicht geschont, da er sich buchstäblich und feierlich als „hinter den anderen Staaten zurückstehend" erklärte. Diese Verleumdungen kamen den russischen studierenden Frauen teuer zu stehen — sogar im Auslande, geschweige denn im lieben Vaterland. Der unerhörte Zynismus der Regierung war von um so größerer Wirkung, als er in unmittelbarster Weise die literarische Hetze und die polemischen Ideen Ljeskows, Kluschnikows, Wsewolod Krestowskis, Boleslaw Markiewitsch', Avenarius', zum Teil Dostojewskis und andrer Gegner der geistigen Frauenbewegung sanktionierte, die sich als Hüter der Ehe aufspielten. Für die Zukunft stellte die Regierung das ganze Programm für die publizistische Pornographie eines Zitowitsch, für die Pasquille Djakow Neslobins und für die feuilletonistische Tätigkeit der Herren Mestscherski und Burenin auf, die sogar bis auf den heutigen Tag noch gedeiht. Es fehlt im Programm nur der verderbliche Einfluß der fremden Völkerschaften und besonders der Juden. So barbarisch der Erlaß der Regierung auch ist, er datiert doch aus der Regierungszeit Alexanders II., als der Staat noch nicht

zu solch gegenseitigen Metzeleien der Bürger — wie in Kischinew und Baku — vorgeschritten war. Aber auch diese kleine Lücke wurde erfolgreich durch den freiwilligen Eifer der literarischen Räuber und Preßbanditen ausgefüllt. Wenn man unparteiisch die Erzeugnisse des 25jährigen literarischen Regierungskrieges gegen die Frauenbildung liest, fallen zwei Eigentümlichkeiten auf: der pure Irrealismus, die vollkommene Unfähigkeit und Unlust, die Sachlage zu erfassen; und die geistige Verkommenheit all jener Phantastereien, die der Gesellschaft unter der Maske der Satire über Familie und Moral eine zügellose und raffinierte Pornographie vorsetzten. Am meisten aber litten unter dieser Verleumdung der Geschlechter und der Frauenbewegung die Ärztinnen. Nicht nur spätere Generationen, sondern auch die Jugend des XX. Jahrhunderts wird es kaum glauben wollen, daß man noch vor 15 Jahren eine Dorfschule als ein gemütliches, fast luxuriös ausstaffiertes Nest eines nicht mehr jungen Fräuleins, der Maitresse eines einflußreichen Semstwomannes schildern konnte; in der Schule spricht man französisch, genießt Armand Sylvestre und trinkt die feinsten Liköre. Und doch war das eine der harmlosesten Phantasien, die der verstorbene und — wie ich glaube — schon damals halb verrückte, unter dem Pseudonym „Schitel" schreibende Journalist seinen Lesern vorsetzte.

Der ausländische Einfluß auf die russische Frauenfrage geht aus der Berührung des russischen Fortschritts mit der polnischen Freiheits- und der jüdischen Gleichberechtigungsbewegung hervor. Der polnische Einfluß auf die russischen Mädchen äußerte sich nur abstrakt als das allgemeine Beispiel eines rastlosen, nationalen Freiheitsdranges. Der erste russische politische Prozeß, in den eine Frau verwickelt war, war der von Wosnizki und seiner Tochter 1855 wegen Verbreitung von Aufrufen zur Wiederherstellung des polnischen Königreiches im Gouvernement Tambow. 1863 standen die russischen Frauen mit ihrer Sympathie auf der Seite Polens, wie überhaupt der größte Teil der damaligen Intellektuellen. Viele beteiligten sich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten an dem Aufstand. Die berühmte Anna Pustoswoitowa spricht hier nicht mit, denn sie war mütterlicherseits Polin, hatte eine polnische Erziehung genossen und verkehrte ausschließlich in polnischen Kreisen, so daß das einzig Russische an ihr der Name war. Aber im polnischen Lager gab es russische barmherzige Schwestern und Frauen, die für die Aufständischen

energisch Geld sammelten. Darüber klagen einstimmig alle patriotischen Geschichtschreiber und Dichter jener Epoche: Ljeskow, Wsewolod Krestowski und besonders Kluschnikow, der zur Heldin seiner „Fata Morgana" eine russische Amazone in einer polnischen Bande gewählt hat. Aber viel bedeutender als diese vereinzelten Erscheinungen ist die herzliche Sympathie und die Teilnahme, mit der russische Frauen gefangene polnische Freiheitskämpfer nach dem Bekanntwerden der Murawjewschen Proskriptionslisten aufnahmen. Der Einfluß der verbannten Polen auf die russischen Intellektuellen begann bereits zu Katharinas Zeiten, hat aber nie eine so große Intensität erreicht wie im Jahre 1863. Schüler und Schülerinnen der polnischen Strafkolonien finden wir in jenem „Jungsibirien", das stets in den ersten Reihen der russischen Freiheitskämpfer stand. Außer den geistigen und kulturellen Einflüssen waren noch von besonderer Bedeutung die polnisch-russischen Mischehen. Polnische Mütter schenkten der russischen Gesellschaft viele herrliche Söhne und Töchter. Nekrassows Mutter war eine Polin. Seit 1896 verfolge ich mit steter Aufmerksamkeit den vorläufig noch abstrakten und theoretischen Prozeß der sogen. „polnisch-russischen Aussöhnung". Niemand trägt in diese Bewegung so viel leidenschaftliches Wohlwollen hinein wie die Frauen der polnisch-russischen Familien, welche persönlich, durch die Spannung im eigenen Hause, den tiefen Kummer des „verdammten Streites der Slaven untereinander" erfahren haben. Wir wollen hoffen, daß die kommende große Zeit auch diesen bekümmerten Herzen Beruhigung bringen wird: die Sache des freien Rußlands wird es sein, das freie Polen zu verstehen; die Sache des freien Polen — dem freien Rußland die brüderliche Hand zu reichen.

Die allgemeinen Schulen der Reformepoche Alexanders II. brachten das russische Mädchen dem jüdischen nahe. Der polnische Einfluß auf die russische Frau wurde gewissermaßen durch den Aristokratismus der polnischen Intellektuellen und den deutlich ausgesprochenen Nationalismus ihrer Bestrebungen paralysiert. Die russischen fortschrittlichen Bewegungen sind ihrer Natur nach immer demokratisch, und ich glaube, daß es auf der ganzen Erde kein zweites Volk gibt, das es so meisterhaft verstände, wie wir Russen, sich im Namen des Weltbürgertums von den nationalen Schranken zu befreien: das kosmopolitische Ideal geht uns zugleich mit der westeuropäischen Bildung in Fleisch und Blut

über. Die Hoffnungen der nationalen Freiheit waren bei uns immer mit dem Traum einer Völkerverbrüderung verbunden. Die Freiheit Rußlands schwebt uns immer vor als eine Stufe der allgemeinen sozialen Umwälzung, als ein Signal für die Befreiung der ganzen Welt. Und in der ganzen Welt gibt es keine Freiheitsbewegung, an der sich nicht russische Kämpfer beteiligt hätten. Die außerordentlich typische und markante Gestalt Bakunins ist unsterblich in der russischen Revolution. Aber noch mehr als die Männer reagieren die Frauen auf den Ruf nach Befreiung. Russische barmherzige Schwestern haben die Wunden der Garibaldianer und der herzegowinischen Aufständischen gepflegt; sie waren überall, wo Männer für die Freiheit kämpften. Die Barrikaden der Pariser Kommune kannten eine russische Mitkämpferin in der Person der Korwin-Krukowskaja, und an der Spitze der Organisation des mailändischen Aufstandes von 1897 steht eine russische Sozialistin, die Ärztin Anna Kulischowa. Dieser angeborene Demokratismus und Kosmopolitismus der russischen Natur brachte unsere jungen Mädchen den Jüdinnen näher. Trotz aller Schrecknisse und Verfolgungen, die sich während der letzten zwei Regierungen gegen Juden richteten, ist es klar, daß der Antisemitismus weder eine organische russische Krankheit ist noch war, sondern nur ein vorübergehend angeflogenes Übel. Er loderte im russischen Volke wie eine schlimme historische Eigenschaft auf, gefördert und geschürt durch eine noch schlimmere Politik der absolutistischen Bureaukratie der Ignatjew, Plehwe und Bulygin. Die Metzeleien in Kischinew haben mit verblüffender Deutlichkeit die geistige Einheit der russischen und jüdischen Gesellschaft an den Tag gebracht. Tiefe Scham ergriff damals das ganze denkende Rußland, und für tausende und abertausende, die sich bis dahin um politische Fragen nicht gekümmert hatten, wurden die Tage von Kischinew zu Tagen der Einkehr in sich selbst, zu einem Signal für den Aufschrei: So geht es nicht weiter, es ist schimpflich so zu leben! Die Gleichberechtigung der Juden und die Sache der russischen Freiheit sind unzertrennlich; eins ist ohne das andere undurchführbar. Ein Zeichen dafür, wie künstlich der russische Antisemitismus ist, ist die Tatsache, daß er nur bei dem einen Geschlechte besteht: der russische Antisemitismus wird nur von Männern vertreten; bei den Frauen haben wir ihn niemals finden können und werden ihn hoffentlich auch jetzt nicht finden.

Einzelne Ausfälle einer alten Schulvorsteherin oder Lehrerin, die in der „Nowoje Wremja" die Beweise des Herrn Menschikow gelesen haben, daß die Juden an dem unglücklichen japanischen Kriege schuld seien, gegen jüdische Mädchen, sprechen nur von dem schädlichen Einfluß der antisemitischen Demagogen auf einzelne schwache Köpfe einer noch dazu aussterbenden Generation. Der kameradschaftliche Verkehr russischer und jüdischer Knaben wird häufig durch die Aneignung der antisemitischen Vorurteile Erwachsener ernstlich gestört. In den Mädchenschulen kommt das nur selten vor, und wenn wir auf eine derartige Feindseligkeit stoßen, so kann man sicher sein: sie wurde erzeugt und groß gezogen durch die von oben herab diktierte Dressur. Dort aber, wo die Kinder sich selbst überlassen sind, ist das Gegenteil der Fall: ich habe z. B. oft russische Mädchen voll Empörung sagen hören: Fräulein Soundso ist die beste Schülerin und bekommt nur darum nicht den ersten Platz, weil sie eine Jüdin ist. In den Hochschulen nehmen die jüdischen Studentinnen verdientermaßen die ersten Stellen ein, so daß jede russische öffentliche Angelegenheit in ihnen die eifrigsten und tätigsten Vertreterinnen findet. Der Anteil, den die jüdischen Mädchen an dem modernen weiblichen Typus haben, liegt in der impulsiven Empfänglichkeit, dem mitteilsamen, feurigen und beharrlichen Temperament, das sie von sich aus hinzubrachten. Dabei ist eine gebildete russische Jüdin in der Regel eine begeisterte Anhängerin eben der russischen sozialen Fortschrittsbewegung. Die Typen der modernen jüdischen Jugend, die der talentvolle Juschkewitsch schildert, sind in dieser Hinsicht höchst bedeutsam. Sogar das verlockende nationale Ideal des Zionismus findet in diesem eigenartigen Patriotismus, wie es scheint, häufig einen Stein des Anstoßes. Und die Geschichte der russischen Revolution zählt während der kurzen Zeit ihrer Existenz so viele jüdische Opfer für die russische Sache, daß man mit ihren Grabhügeln den Weg von Paris bis nach Petersburg besetzen könnte. Die klassische These des Petersburger Konservativismus, „daß die Juden die Revolution machen", ist zwar nur eine trostvolle Selbstberuhigung, aber freilich wäre der russische Freiheitskampf ohne die jüdische Energie in viel langsamerem Tempo vorwärts geschritten. Die Verquickung beider Temperamente haben ihn mannigfaltig, zäh und rastlos gemacht. Das jüdische Element ist die Hefe, die das reiche Material des talentvollen russischen Oblomowtums zur Gärung bringt.

VIII.

Während der 40 Jahre, die seit der Reformzeit verflossen sind, hatte die russische Frau viel Feinde und nur wenige Freunde und Bundesgenossen. Und die, zu denen sie in den 70er Jahren hielt und mit denen sie die folgenden Jahrzehnte zusammenging, waren zwar reich an Gaben und überzeugungstreu, aber machtlos der Regierung gegenüber. Ihre gegenwärtige, kulturelle Bedeutung hat die russische Frau sich selbst geschaffen und erobert — nicht im Sturme, sondern durch lange, hartnäckige Blockaden, in dem sie tausende Angriffe zurückschlug. Wir haben oben gesehen, wie sich die russischen Anhänger George Sands verwandelt hatten, als die Träume der Frauenemanzipation zur Wirklichkeit wurden. Die Schüler von Tschernischewski, Michailow, Pissarew und Schelgunow waren viel zuverlässiger als ihre Vorgänger, und die prinzipielle Verfechtung der Frauenfrage verstummte nach den 60er Jahren keinen einzigen Tag. Allein erstens war die Lebensweise der Wortführer der Übergangszeit derart nomadenhaft und jedem Zufall ausgesetzt, daß ein Publizist, der das Haus verließ, um in die Redaktion zu gehen, gewärtig sein konnte, statt dessen ganz plötzlich nach Olonezk oder Pinega zu gelangen. Zweitens: macht ein Führer noch kein Heer. Die Regierung Alexanders III. erinnert in vielem an den Terrorismus Pauls, nur mit dem Unterschiede, daß die absolutistische Axt des Einsiedlers von Gatschino das erstarrte Rußland nicht mehr im Jähzorn des Wahnsinns, sondern mit kalter Berechnung, aber darum um so härter, traf. Alexander III. ist, abgesehen von direkten Repressalien, jene Reaktion gelungen, die gefährlicher ist als Verbannung, Gefängnis und Galgen: er hat es vermocht, die Gesellschaft völlig zu demoralisieren. Alexander III. soll ein tugendhafter Ehemann gewesen sein. Dennoch hatte er in allen Lebenssphären das Programm des sehr wenig tugendhaften Napoleon III: „töte den politischen Gedanken und laß den Menschen ihr Vergnügen" durchzuführen gesucht. Es ist einerseits die Zeit der systematischen Verdummung der Universitäten, der Presse, des Theaters — alles dessen, was den politischen Verkehr der getreuen Untertanen fördern könnte; andererseits die Zeit der offenen Begünstigung egoistischer Neigungen und kleiner Leidenschaften, die einen großen Teil unserer Intellektuellen so schnell in Typen Tschechowscher Erzählungen umgewandelt hatte, daß sterbend, Alexander III.

seinem Nachfolger die berühmte Devise von den „sinnlosen Träumereien" vererben konnte. Eines der düstersten und chronischsten Symptome dieser demoralisierten Zeit ist der offene Krieg gegen die Bildung und Selbständigkeit der Frauen. Die Regierung führte diesen Krieg gestützt auf die Sympathien einiger bürgerlichen Gruppen, die einen entarteten Stamm der liberalen Professionen darstellen, oder von denen diese letzteren doch abhängen.

Ein sonderbares, gefährliches Hindernisrennen bildet die Geschichte der russischen Frauenbildung während der letzten zwei Regierungen! Vom 6. August 1882 bis zum 8. Mai des Jahres 1886 zieht sich die Agonie der höheren Frauenbildung hin. Es regnet von Erlassen, welche den Mädchen der niederen Stände und den Töchtern von unvermögenden Eltern den Zutritt zu den Mittelschulen erschweren oder unmöglich machen. Vieles und Treffendes wurde bei uns zur Verteidigung des „Sohnes der Magd" geschrieben, seitdem der verstorbene Graf Deljanow diesem zum Entzücken des Fürsten Mestscherski den Krieg erklärt hatte. Die pädagogischen Kümmernisse und Leiden der „Tochter der Magd" wurden kaum berührt. Die Gesellschaft findet für sie keine Zeit! Und das ist viel gefährlicher und bitterer als die repressiven Maßregeln der Regierung. Man kann es sich noch gefallen lassen, wenn Kaiserin Maria Feodorowna einer Mädchendeputation, die um höhere Bildung petitionierte, in gebrochenem Russisch von den häuslichen Pflichten und Tugenden einer Familienmutter etwas vorfaselte: anderes war nicht zu erwarten. Wenn aber ähnliche Auslassungen in den Spalten der Zeitungen auftauchten, um Ärzte und Rechtsanwälte vor der Konkurrenz der Frauen zu schützen, so konnte einem unheimlich zu Mute werden. Und dennoch kehrten diese herostratischen Heldentaten in den 90er Jahren immer wieder.

Das Ende der 90er Jahre zeichnete sich in Europa durch ein Anwachsen der sogen. feministischen Bewegung aus. In Rußland ist diese Bewegung theoretisch nur sehr schwach vertreten. Wenn man aber die kulturelle Tätigkeit der letzten Jahrzehnte näher betrachtet, so sieht man, daß sie von einem praktischen, instinktiven Feminismus erfüllt ist, der, ohne sich so zu nennen, manchmal unbewußt, aber rastlos weiter wirkte und die russische Frau auf eine Entwicklungsstufe emporgehoben hat, auf der die politische Gleichberechtigung der Frau im künftigen Staate zur Tagesfrage der herannahenden russischen Freiheit geworden ist.

Rasch fliehen die Zeiten vorüber. Im Anfang des XX. Jahrhunderts hat sich die russische Gesellschaft eine Zeitlang für das sympathische soziale Spielzeug begeistert, das unter dem hochtönenden Namen „der Kampf gegen die Prostitution" bekannt ist. Dieser Kampf, der mit philanthropischen, polizeilichen und aufklärenden Mitteln geführt wurde, kam mir trotz einzelner Erfolge wie ein verschämt wohlwollendes aber unnützes Beginnen vor. Der Absolitionismus gießt heilenden Balsam auf die Folgen des Übels, vergißt aber die Ursachen desselben, die durch keinen Balsam zu heilen sind. Die Prostitution ist nämlich das einzige Arbeitsgebiet, das für die Frauen des russischen städtischen Proletariats Vorteile hat, denn der ehrliche Verdienst einer russischen Arbeiterin hört dort auf, wo der Verdienst der Prostituierten beginnt. Die tüchtigste russische Näherin (das Nähen ist die bestbezahlte weibliche Handarbeit) verdient monatlich 30 Rubel, die unansehnlichste Prostituierte 40 Rubel. In meinem Buche „das Elend der Frau", das sich vorzugsweise mit der Prostitution beschäftigt, habe ich folgenden Standpunkt eingenommen: „Unsere Prostitution ist ökonomischer Herkunft. Für andere, nicht ökonomische Ursachen der Prostitution gibt die russische Statistik 5—10% der Prostituierten an. Die Grundursache der Prostitution ist die Ungleichheit der Frauen und Männer auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und Arbeitslohnes. Die Frau kann nicht anders existieren als auf Kosten des Mannes, der sie für die Ehe oder außerhalb der Ehe kauft. Um eine selbstständige Existenz führen zu können, muß die Frau so schreckliche, schwere, fast asketische Opfer bringen, wie nur hervorragende, ungewöhnliche, heilige Naturen zu bringen vermögen: ja, Heldinnen und Märtyrerinnen der Arbeitsidee. Für eine Frau von durchschnittlicher Begabung und Energie ist die selbständige Existenz eine undankbare Lebensqual. Für eine schwache Frau endet auch diese undankbare Lebensqual damit, daß sie die Fahne der Arbeit verläßt und, indem sie sich verkauft, unter die Bevormundung und Fürsorge des Mannes zurückflüchtet. Daher diese unglücklichen Ehen mit dem ersten besten, d. h. die Prostitution in der Familie nur um des lieben Brotes willen; daher auch die außereheliche Prostitution. Als einziges Mittel zur Ausrottung wenigstens der ökonomischen Prostitution, d. h. der, welche unsere Zeit bekämpft, erkannte und erkenne ich die völlige Gleichstellung der Ge-

schlechter auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechtes, der Arbeit und der Bildung: die völlige politische und soziale Gleichstellung der Frau mit dem Manne." Dieser These wegen habe ich viel Tadel von den russischen Abolitionisten zu hören bekommen, die mir „Liebe zu dem Fernsten auf Kosten des Nächsten", „Grübelei" und sogar „Quietismus" vorwarfen. „Sie suchen nach Reformen," hieß es, „die nur eine soziale Umgestaltung in der fernen Zukunft bringen kann, und die für unsere Zeit so gut wie ausgeschlossen sind, folglich empfehlen Sie, die Hände in den Schoß zu legen." Nun sind aber erst zwei Jahre verflossen, was in ferner Zukunft lag, ist nah, das Unmögliche ist möglich geworden. In den russischen Städten erheben sich Hunderte von Frauenstimmen, die täglich das Wahlrecht fordern und somit jene allseitige Gleichberechtigung suchen, die vor kurzem den meisten Männern als ein idealistischer Traum vorkam, der zu seiner Verwirklichung vielleicht Jahrhunderte brauchen würde. Heute zählen diese Stimmen nach Hunderten, morgen nach Tausenden, übermorgen nach Hunderttausenden — nach Millionen! Nichts wächst so rasch wie das erwachte Bewußtsein eines natürlichen Rechtes, und wie hat sich die russische Frau dieses Recht verdient! Wenn man von den zwei Fakultäten, zu denen Frauen zugelassen sind, der medizinischen und der der schönen Künste — in diesen Berufen hat die Frau sich eine gewisse materielle Sicherheit geschaffen — absieht, so gibt es kein Gebiet, wo die selbständige Frau nicht mehr für das allgemeine Wohl als für sich selbst gearbeitet hätte. Die Frauen haben das russische Volk lesen und schreiben gelehrt, für neue Unterrichtsmethoden gesorgt und das ganze Martyrium der Schule getragen, zur Aufklärung des Proletariats, das nun die politische Arena betreten hat. Die schrecklichen Folgen dieser Heldentat sind unbeschreiblich: Hunger, Kälte, Sklaverei, polizeiliche Verfolgungen. Es gibt in Rußland keine Lehrerin, die nicht bewußt oder unbewußt eine politische Rolle gespielt hätte — schon dadurch, daß sie überhaupt Lehrerin ist, daß sie einen Teil jener Bildungsarbeit auf ihre Schultern genommen hat, der für den Mann unvorteilhaft ist, da er infolge der steigenden Verteuerung des Lebens in dem kapitalistischen Staate nach produktiveren Arbeitsformen zu suchen gezwungen ist. Ich berühre absichtlich nicht jene Arbeitsgebiete, auf denen die russischen Frauen ihre aufopferungsvolle Tätigkeit aus bewußter Überzeugung in den Dienst der Gesellschaft stellen: das Martyrium der barm-

herzigen Schwestern im Kriege, der Pflegerinnen während der Epidemien und der Hungersnöte und die kulturelle Propaganda der Frauen in der Revolution. Ich sehe von dem Heldenmut ab und spreche nur von der alltäglichen Arbeit. Überall ist die Frauenarbeit vorläufig jener Teil, den die Männer verschmähen, eine mühsame, qualvolle und langweilige Arbeit, die wir Männer nicht übernehmen wollen, weil wir sie auf die Schultern der Frauen abwälzen können — für einen Lohn, der für uns gar nicht in Betracht kommt, „unser nicht einmal würdig ist". So ist es überall, in den Banken, Zigarettenfabriken, Bibliotheken, Läden, Werkstätten, Telephonämtern, bei der Feldarbeit, in den Buchdruckereien, Redaktionen und beim Unterricht — im kleinen wie im großen, überall, wo die Arbeit der Männer mit der Frauenarbeit zusammentrifft. In den letzten Jahren ist ein sehr sonderbares und oft wiederkehrendes Vorgehen seitens der arbeitenden Frauen in die Erscheinung getreten: während des Jahres 1902 allein berichtet die Gerichtschronik von fünf Frauen, die auf Pässe von Männern lebten und sich für Männer ausgaben, um höhere Löhne zu erzielen.

Kann die moderne Gesellschaft ohne Frauenarbeit auskommen? Sicher nicht. Es ist eine nie verstummende, schreiende Notwendigkeit geworden, für die Frauenarbeit genaue und einträglichere Normen zu schaffen, eine Notwendigkeit, die für die Frauen ebenso dringend ist wie für die Männer, und die stündlich wächst. Die rasch steigende Verteuerung des Lebens in allen europäischen Ländern führt unvermeidlich zum Bankerott der gegenwärtigen Männerherrschaft. Die Kraft des Mannes reicht bereits nicht mehr dazu aus, um eine Familie unterhalten zu können: die Hilfe einer Frau, der Gattin und Mutter, die mit verdienen kann, ist bereits jetzt äußerst wünschenswert; bald wird sie unentbehrlich sein. Wird aber die Frauenarbeit in der Gesellschaft notwendig, so ist es klar, daß die Arbeit nicht mehr auf e i n Geschlecht beschränkt werden darf und durch gleiche ökonomische Verhältnisse, die auf gleichen politischen Rechten beruhen, normiert werden muß. Das XVIII. Jahrhundert hat mit einer Revolution geendet, die den dritten Stand ans Ruder brachte. Das XX. Jahrhundert beginnt mit der Revolution des vierten Standes gegen die drei andern. Soll diese Revolution den Fehler ihrer Vorgängerinnen wiederholen, die Frauen wieder im Zustande halber oder vollkommener Rechtlosigkeit zu be-

lassen und sie in einen fünften Stand mit der historischen Perspektive auf eine nochmalige Weltumwälzung durch Haß und Blut zu verwandeln?

Ich ersehe es aus den Zeitungen, lese es in Briefen und höre es in Gesprächen, daß die Ansprüche der Frauen auf bürgerliche Gleichheit, d. h. vorläufig auf ein gleiches Wahlrecht, in vielen tätigen Kreisen der gegenwärtigen russischen Revolution sogar von den vollkommen Freisinnigen mit Mißmut aufgenommen werden. Sie sagen, Rußland habe sich ohnedies einen schönen Brei eingerührt — wer weiß, wer den noch auslöffeln wird — und da kommen plötzlich neue Ingredienzien und noch dazu solche, die es in Europa gar nicht gibt. Sie sagen, das Fell des noch nicht getöteten Bären sei noch nicht verteilt, wir wüßten nicht, was für Kammern im Parlament wir einführen, und ob wir überhaupt solche haben sollen. Wir streiten über das allgemeine Stimmrecht, ob alle russischen Männer, alles, was Menschenantlitz trägt, dessen würdig seien, oder nur die Lesekundigen. Wir streiten um Verfassungsformen, um Monarchie und Republik, um einheitlichen oder föderativen Staat, um das Idyll eines friedlichen Ausgleichs oder den bewaffneten Aufruhr. Der Regenbogen der russischen Freiheit spielt in tausend schillernden Farbentönen, die sich nur mit Mühe ins Spektrum einreihen lassen — und nun noch die Frauen! Gedulden Sie sich mit der Frauenfrage! Das ist ein Luxus: ein Schienenweg über einen Sumpf, über den bis jetzt nicht einmal ein Fußsteig geführt hat. Das ist der Überbau künftiger Generationen — unsere Sache ist, ein Fundament anzulegen!

Daß in Rußland ein dicker Brei eingerührt ist, daran ist kein Zweifel. Der Brei wird aber durch Butter nicht verdorben, sagt das russische Volk. Ich habe absichtlich länger bei den Frauen der Revolution verweilt, um daran zu erinnern, wie der systematische Einfluß, der politische Takt und die Energie der Frauen die Butter in dem Brei der Revolution gebildet haben. Für das Wahlrecht, für die bürgerliche Gleichberechtigung der Frau spricht das Recht der ökonomischen Notwendigkeit und der historischen Verdienste. Politische Reformen reifen mit der Zeit heran, und die räumlichen Verhältnisse passen nicht immer auf dieselben. Daher braucht man noch lange nicht vor dem Vorwurf zurückzuschrecken: „nirgends in Europa!“ Es handelt sich nicht darum, was in Europa war — das gehört der Vergangen-

heit an — und nicht darum, was ist und entschwindet — auch das gehört schon zur Vergangenheit — jetzt handelt es sich darum, was kommen soll und sein wird.

Ja, der Brei der russischen Revolution ist dick, und vergebens hoffen die Optimisten, daß ein konstitutioneller Kompromiß sein Sieden aufhalten werde. Wir sind erst am Anfange des Siedens — wir bilden erst den Schaum — aber schon zittert, gärt und summt der Boden des Gefäßes, der unheimliche Boden eines Maxim Gorki und eines Georgi Gapon. Die Zeit kommt, wo nicht nur die Regierungsformen und die politischen Verhältnisse eine Umwälzung erfahren werden, sondern auch die Stände und die Völkerschaften. Dieser Umwälzung ist sogar das wohlwollendste Reformgetue nicht gewachsen, das langsame Veränderungen in Aussicht stellt, und das man die Bureaukratie der Revolution nennen könnte. Und soll man schon einen Weg über den Sumpf anlegen, so doch sicher keine Chaussee, die etwa nach Jahren um eines neuen Schienenweges willen beseitigt werden müßte, sondern lieber gleich eine Eisenbahnlinie.

Und nun noch ein letztes Gleichnis: Rußland errichtet seinen Staatsbau nicht auf jungfräulichem Boden. Um Platz für ihn zu schaffen, muß es das kolossale, seit Jahrhunderten bewohnte Gebäude des Absolutismus niederreißen, einen Stein nach dem andern abtragen. An diesem Zerstörungsprozesse, der schon 50 Jahre dauert, arbeiten die russischen Frauen rastlos in den ersten Reihen. Wie viele von ihnen sind schon durch die herabstürzenden Steine getötet worden, zu Krüppeln gemacht und bei der Arbeit gestorben! Die alten Mauern stürzen zusammen — es ist Zeit, neue zu errichten. Soll wirklich die neue Tätigkeit unter den neuen Verhältnissen, im neuen siegreichen Zeitalter diese unermüdlichen Arbeiterinnen, die eine so leidenschaftliche Begeisterung in die frühere Wirksamkeit hineingetragen, so oft eine führende Rolle in ihr gespielt haben, aus ihrer Armee entlassen? Wären sie nicht gewesen, das Neue ließe noch lange auf sich warten. Die russischen Frauen haben die Kunst des Niederreißens so gut verstanden, daß sie im Werke der Zerstörung selbst die Kraft zum Aufbau erworben haben!

Die Bauernfrage.

Von Alexander Kornilow (St. Petersburg).

I.

Die Bauernfrage in Rußland ist eine doppelte, eine wirtschaftliche und eine kulturell-rechtliche. Beide Probleme sind mit der Geschichte der Bauernbefreiung aufs innigste und untrennbar verbunden und wurzeln in den Bedingungen des Leibeigenschaftssystems, das zwar bereits im Jahre 1861 aufgehoben worden ist, uns aber sehr bedeutende Reste vermacht hat, von denen wir uns immer noch nicht freizumachen vermocht haben.

Erst neuerdings sind wir an die definitive Abschaffung der letzten Überbleibsel der ständisch-leibeigenen Vorstellungen und Einrichtungen, welche die kulturelle und rechtliche Absonderung der Bauern bedingt haben, herangetreten und werden wahrscheinlich noch lange gegen die aus der Bauernreform hervorgegangenen drückenden Grundlagen der Boden- und Wirtschaftsverfassung der Bauern ankämpfen müssen.

Die gegenwärtige Bauernfrage ist deshalb auf Grund alleiniger statistisch-ökonomischer Forschungen nicht zu verstehen. Vor allem muß man ihre Geschichte in Betracht ziehen, weil sie selbst eine unmittelbare Fortentwicklung und Fortsetzung jenes großen Befreiungsaktes bildet, der vor nunmehr 45 Jahren im Leben des russischen Reiches und russischen Volkes eine neue Epoche eingeleitet hat.

Im alten Rußland hat es ein Leibeigenschaftsrecht nicht gegeben. Es kannte zwar einige Arten der Knechtschaft — so die der Kriegsgefangenen und Schuldner, welche freiwillig Knechte wurden —, aber die ackerbautreibenden Bauern waren ebenso wie die andern Klassen der altrussischen Gesellschaft frei. Die Voraussetzungen für die Entstehung der Leibeigenschaft wurden erst allmählich zur Zeit des tatarischen Joches und mit der Bildung des Moskowiterreiches geschaffen, als die moskowitischen Zaren die oberste Herrschaft über den Boden grundsätzlich an sich gerissen hatten und ihren Dienstleuten Güter zu vergeben begannen, so daß das Institut der Grundherrschaft aufkam und

sich entwickelte. Erst im 15. Jahrhundert wurden die Bauern, die auf solchen den Klöstern und Dienstleuten zugewiesenen Ländereien ansässig waren, von gewissen Rechtsbeschränkungen getroffen.

Die vollständige Fesellung der auf gutsherrlichem Boden wohnhaften Bauern an die Scholle fand während der Wirren der russischen Geschichte im 16. Jahrhundert unter Boris Godunow statt. Diese Maßregel erfolgte, als die kleineren und mittleren adligen Gutsherren, welche mit den kaiserlichen Kriegsdiensten belastet waren und dafür besiedelte Ländereien bekommen hatten, sich beim Zaren beschwert hatten, daß reiche und mächtige Leute die Bauern von ihrem Boden an sich lockten und es ihnen sonach unmöglich machten, ihre Wirtschaften erfolgreich zu führen und dem kaiserlichen Dienst vollständig nachzukommen. Obwohl die Bauern durch die Fesselung an die Scholle den Gutsherren noch keineswegs als Leibeigene übergeben waren, so bildete sich doch bei der Schwäche der Zentralregierung die Macht der Gutsbesitzer über die an ihre Güter gebundenen Bauern immer mehr aus und erreichte nicht nur im Herkommen, sondern selbst im Gesetze den Gipfelpunkt.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde jeder Gutsherr eine Art König auf seinem Gute, der nur des Rechtes auf Tod und Leben seiner Untergebenen bar, sonst tatsächlich über ihr Eigentum, ihre Arbeit und in hohem Maße auch über ihre Person willkürlich zu verfügen imstande war. Er durfte sie mit allen möglichen Korrektionsstrafen belegen, sie hauen, schlagen, selbst nach Sibirien verbannen und in den Soldatendienst schicken oder auch veräußern. Zwar hatte das Gesetz gegen die Willkür der Gutsherren einige Schranken vorgesehen, aber die Anwendung der betreffenden Vorschriften ruhte doch auf schwachen Füßen, da den Leibeignen die Einreichung von Beschwerden gegen die Gutsbesitzer durch das Gesetz verboten war.

Bis 1762 waren die Gutsherren ihrerseits dem Staate gegenüber zum Dienste verpflichtet. Davon sind sie in jenem Jahre, soweit es sich um etwas Obligatorisches handelt, befreit worden, und die Güter, welche sie ehemals unter bestimmten Bedingungen besessen hatten, gingen nebst den auf ihnen angesiedelten Leibeigenen voll und ganz in ihr Eigentum über.

Unter Katharina II., welche die Bauern in Kleinrußland an die Scholle fesselte und die Verschenkung besiedelter Staats-

güter an Günstlinge und verschiedene Würdenträger in weitgehendstem Maße übte, erreichte das Leibeigenschaftsrecht die größte Ausbreitung. Es wurde im Leben des Landes von allumfassender Bedeutung. Seine Geltung erstreckte sich nicht nur auf ackerbautreibende Bauern; auch Fabrikarbeiter wurden seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts den Fabriken und Werken zugeschrieben. In dieser Epoche fesselte man viele Leute nebst Nachkommenschaft ohne ihren Willen an solche Institute, wie Druckereien, Laboratorien, Zeichenkammern, Schiffsbauwälder, Wohltätigkeitsanstalten, Postbehörden (Kutscher zur Ausführung von Postdiensten), kaiserliche Ställe usw.

Das Rekrutenaushebungsstatut beruhte auf dem gleichen Prinzipe. Jemand zum Soldaten machen — bedeutete nur eine Umschreibung aus der gutsherrlichen Leibeigenschaft in die militärische. Die Kinder von Soldaten wurden in die Kantonistenabteilungen eingereiht und waren dem Staate zu ewigem Dienste verpflichtet.

Die Staatsbauern waren ebenfalls an den Boden oder an Fabriken gefesselt, nur mit dem Unterschiede, daß statt der gutsherrlichen Willkür auf ihnen die Willkür von Polizeibeamten lastete. Ein Teil von ihnen unterlag der militärischen Disziplin und der Militärgerichtsbarkeit, z. B. die Bergarbeiter.[1])

Braucht man hier erst zu erklären und zu beweisen, daß diese Organisation der Volksarbeit und Volkswirtschaft auf alle Gesellschaftsklassen einen äußerst zersetzenden Einfluß ausgeübt hat? Diese Ordnung förderte das Schmarotzertum und die Trägheit der adligen Seelenbesitzer, gewöhnte sie an Willkür und hochmütiges Betragen gegen Menschen anderer Stände und Klassen und bedingte andererseits den erniedrigenden Zustand der Kaufleute und Gewerbetreibenden. Kombiniert mit einem bureaukratischen System, das die durch völlige Nichtöffentlichkeit und Kanzleigeheimnis geschützten administrativen Willkürlichkeiten und Übergriffe zur Blüte brachte, schuf sie eine drückende Atmosphäre von Lüge und Stillstand, in welcher jeder unabhängige und fortschrittliche Gedanke erstickte.

Wie nachteilig diese Ordnung in ökonomischer Hinsicht wirken mußte, kam sehr bald an den Tag, als die wachsende

[1]) Über die Leibeigenschaft in Rußland gibt es in deutscher Sprache ein Buch von Prof. Engelmann: „Die Leibeigenschaft in Rußland. Eine rechtshistorische Studie", Dorpat 1884.

Dichtigkeit der Bevölkerung und die gesteigerten Bedürfnisse des Staates und der Privatpersonen den Übergang zu intensiveren Formen der Bewirtschaftung notwendig machten. Die Produktivität der Leibeigenenarbeit war mindestens um das Doppelte geringer, denn die freigemieteter Arbeiter. Diese Tatsache war vor allem im Fabrikwesen festgestellt, so daß die gutsherrlichen Fabrikanten ebenso wie die Pächter von staatlichen Possessionswerken mit zugeschriebenen Arbeitern schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Ersetzung der unfreien Arbeit durch freie anstrebten. Auf den rein landwirtschaftlichen Gütern drängten die Gutsherren zu dieser Erkenntnis die Mißernten und die aus der Verpflegung der Leibeignen entstandenen gewaltigen Unkosten, da es unmöglich war, die Arbeit derselben bei der Gebundenheit der Leibeigenschaft rationell auszunutzen. So hatten denn schon in den vierziger Jahren zahlreiche Gutsherren in den dichtbevölkerten Gegenden erkannt, wie unvorteilhaft das Wirtschaften mit Hilfe von Leibeigenen sei, und die immer wachsende Verschuldung ihrer Güter ließ viele von ihnen die Liquidierung der Leibeignenordnung herbeiwünschen.

Vom rein menschlichen Standpunkt aus begannen die Einwände gegen dieses System in der russischen Gesellschaft erst von der Zeit an, als die wahrhafte Aufklärung immer tiefer eingedrungen war. Edel und kühn erhoben unter Katharina in diesem Sinne ihre Stimmen Radistschew, Poljenow, Nowikow. Der in den humanen Ideen des 18. Jahrhunderts erzogene Kaiser Alexander I. huldigte selbst dieser Auffassung. Später traten für die Bauernbefreiung zahlreiche Mitglieder des russischen Wohlfahrtsbundes (die nachherigen Revolutionäre vom 14. Dezember) und vor allem der aufgeklärte Publizist und Staatsmann Nikolaus Turgeniew[1]) ein. Wenn aber Alexander I. die liberalen Ideen seiner Jugend nicht verwirklicht hat, so haben wir es wohl auf die verheerenden Kriege mit Napoleon und Alexanders spätere unglückselige Begeisterung für seine Rolle als Haupt des Legitimismus in Europa zurückzuführen.

---

[1]) Nikolaus Turgeniew, mit seinem berühmten Namensvetter, dem Belletristen Iwan Turgeniew, nicht zu verwechseln, ist dem europäischen Publikum durch sein in 3 Bänden in Paris veröffentlichtes Werk „La Russie et les Russes" bekannt geworden.

Sein Nachfolger Nikolaus I. empfand gleich bei seiner Thronbesteigung die ganze Schwere der Leibeigenenfrage, die sich damals in einer Reihe ernster Bauernwirren und Exzesse fühlbar machte. Unter seiner Herrschaft nahmen die materiellen Faktoren, welche die Nachteile der Leibeigenschaft in wirtschaftlicher Hinsicht bedingten, ihre endgültige Gestalt an. Kaiser Nikolaus sah mit voller Klarheit die Abnormität und die Gefahren dieser Ordnung und strebte während der ersten 23 Jahre seiner Regierungszeit unaufhörlich nach einem Ausweg aus dieser Situation.

Die blutigen Ereignisse, welche 1846 in Galizien eintraten, zwangen ihn, unverzüglich eine recht einschneidende Reform in den Beziehungen zwischen den Gutsherren und den Bauern im Königreich Polen vorzunehmen. Zugleich ordnete er die Einführung der von der Regierung bestätigten Inventare im südwestlichen Gebiete Rußland an, wodurch auch hier der Willkür der Gutsherren gewisse Schranken gezogen wurden.

Dagegen vermochte er in den innern russischen Gouvernements nicht, den richtigen Weg zum erstrebten Ziele zu finden; daran hinderte ihn die geheime Art und Weise der Diskussion und Erledigung von Staatsgeschäften, wie sie in Rußland seit langem praktiziert wird. Selbst Nikolaus blieb trotz seiner selbstherrlichen Natur, trotz seiner großen Charakterstärke in einer gewissen Abhängigkeit von den ihn wie mit einer dichten Mauer umringenden Würdenträgern, die am wenigsten zu irgendwelchen Änderungen geneigt waren. So haben denn alle zehn konfidentiellen Komitees, die nacheinander die bäuerliche Frage unter seiner Regierungszeit beratschlagten, nur erbärmliche Palliative von keiner entscheidenden Bedeutung zustande gebracht.

Unter den Adligen waren, teils unter dem Einfluß der oben gekennzeichneten materiellen Faktoren, teils mit Rücksicht auf die von der Regierung aufgeworfenen Fragen, in den vierziger Jahren einige Projekte einer Aufhebung des Leibeigenenrechtes vermittelst Ablösung und unter Belassung des ganzen Bodens oder des größern Teiles desselben in den Händen der Gutsbesitzer aufgetaucht. Diese Vorschläge kamen jedoch nicht in Fluß, und jeder Gedanke an Emanzipation erstarb ganz und gar in der schwülen Atmosphäre der stumpfsinnigen und grausamen Reaktion, die nach 1848 in Rußland überhandnahm.

Es ist schwer zu sagen, wie lange sich dies Regime erhalten

hätte, wenn der unglückliche Krimkrieg das Land nicht aus völliger Erstarrung aufgerüttelt und nicht durch mehrfache schwere Mißerfolge und Schläge die Unzulänglichkeit sowohl des Verwaltungssystems, das seit der heiligen Allianz in Rußland zu machtvoller Entwicklung gelangt war, als auch der auf der Leibeigenschaft basierten sozialen Ordnung erwiesen hätte.

Die im Krimkriege erlittenen Schläge fielen mit dem Regierungswechsel zusammen. Alexander II., dem die schwere Mission zuteil wurde, die in Jahrhunderten gestaltete soziale Ordnung abzuschaffen, war keineswegs als Reformator geboren; die ihn umgebenden Würdenträger und Hofschranzen waren fast ausnahmslos jeder Metamorphose abgeneigt, und ein Land, in welchem bis dahin jede frische Anregung systematisch verfolgt worden war, konnte naturgemäß solche schöpferischen Kräfte, wie sie zur Durchführung großer Reformen notwendig sind, mit einem Male nicht hervorbringen. So ging man an die Reformen ohne festes Programm heran. Der ganze Plan entwickelte sich ruckweise mit der Ausarbeitung der von der Regierung wider Willen in Angriff genommenen Reformen. Die Emanzipation des Bauers rückte an die erste Stelle nicht nur, weil unter der Leibeigenschaft die andern im Gewerbeleben und in der administrativen Verfassung des Landes erforderlichen Umgestaltungen sich nicht verwirklichen ließen, sondern auch weil die Regierung, wie Kaiser Alexander selbst Moskauer Adligen offen erklärte, befürchten mußte, daß die Befreiung der Bauern, wenn sie nicht von oben durchgeführt werden sollte, von unten sich Bahn brechen würde. Bewiesen doch in der Tat die als Begleiterscheinung der Reservisteneinberufung vom Jahre 1855 ausgebrochenen Bauernunruhen, daß diese Gefahr sehr ernst zu nehmen war. Als die Regierung den Entschluß gefaßt hatte, die Bauern zu befreien, versuchte sie anfänglich die Initiative des Adels bei dem Vorhaben zu erwirken. Die diesbezüglichen, mit den Führern der Edelleute gepflogenen Unterhandlungen, die äußerst geheim gehalten wurden, führten lange Zeit zu keinem Ergebnis, zum Teile wohl auch aus dem Grunde, weil die Adligen der Bureaukratie, bei der ein jeder auf willkürliche und oft völlig sinnlose Handlungen gefaßt war, mißtrauten.

Die Presse aber durfte um diese Zeit überhaupt keine — wenn auch noch so gemäßigte — Ansichten über die Bauernfrage zum Ausdruck bringen.

Da gelang es endlich dem Generalgouverneur von Litauen, dem General Nazimow, die litauischen Adligen zur Überreichung einer Adresse zu veranlassen, in der sie die Leibeigenen ohne Zuweisung von Land freizulassen sich bereit erklärten. Die Regierung nahm das halberzwungene Ersuchen gierig entgegen und beantwortete es mit dem Reskript vom 20. November 1857; darin gab sie die Richtschnur an, nach welcher der Adel der litauischen Gouvernements den Befreiungsentwurf abfassen sollte. Diese Grundlagen waren der erste Sieg der Anhänger des Fortschritts und der Verjüngung Rußlands über die Leibeigenschaftsschwärmer und Rückschrittler innerhalb der Regierungskreise. Die in zahlreichen handschriftlichen Memoranden und Broschüren, welche, von Männern der denkenden Gesellschaft verfaßt, teils von Hand zu Hand gingen, teils der Regierung selbst überreicht waren, enthaltenen Ideen spiegelten sich im Reskript wieder. Selbstverständlich hatte sich die Regierung keineswegs die radikalsten Ansichten zu eigen gemacht. Gab es doch solche, die schon im Jahre 1856 die Lösung der Bauernfrage durch eine Kreditablösungsoperation für notwendig erachtet hatten und den Bauern alle die Ländereien zugewiesen wissen wollten, über welche sie als Leibeigene verfügten. Dieser Gedanke wurde anfänglich von der Regierung abgelehnt. Selbst denjenigen Vertretern der Regierungsgewalt, welche um das Wohl der Bauern besonders besorgt waren, schien damals eine solche Idee undurchführbar. Die Regierung sah jedoch ein, daß es äußerst gefährlich wäre, die Bauern völlig ohne Land freizulassen, und wählte den Mittelweg. Sie beschloß, den Bauern Anteile, wie sie zur Erhaltung ihres Wohlstandes notwendig sind, zu permanenter Nutznießung zu überlassen, unter der Bedingung, daß sie für die Gutsbesitzer bestimmte Dienste zu leisten hätten. Es war also nach jenem System der Ausscheidung eines besonderen Fonds zu verpachtenden Bodens aus den adligen Gütern, welches das „Bauernland" in den Ostseeprovinzen geschaffen hatte. Zugleich sollte es den Bauern zustehen, innerhalb einer kurzen Frist (z. B. höchstens 12 Jahre) ihr Gehöftland, d. h. die Höfe nebst den Gemüsegärten, zu vollem Eigentum loszukaufen. Der Autor dieses Vorschlages, der Gehilfe des Ministers des Innern, ging sogar soweit, bei der Berechnung der Ablösungssumme für die Gehöfte in dieselbe auch den Schaden einzuschließen, welchen die Gutsbesitzer durch Einbuße des

Rechtes auf eigenmächtige Ausnutzung der Arbeitskraft der ehemaligen Leibeigenen erleiden würden. Mit diesem Kniffe wollte Lewschin eine sehr große Schwierigkeit aus dem Wege räumen. Unter der Leibeigenschaft wurde nämlich der Wert der gutsherrlichen Besitztümer durch absolut ungleichartige Faktoren bedingt. Im Rayon der Schwarzerde war der ganze Wert der Güter im Boden enthalten, so daß in den Gegenden, in welchen die Bevölkerung einen gewissen Dichtigkeitsgrad erreicht hatte, die Käufer von Gütern in den fünfziger Jahren unbewohnte besiedelten vorzuziehen begannen. Dagegen hatte in den industriellen, nicht zur Schwarzerde gehörigen Gouvernements der Boden einen minimalen Wert, da die ganze Einnahme der Gutsbesitzer von den nichtlandwirtschaftlichen Verdiensten und Handwerken ihrer Bauern abhing, und nicht selten überstiegen die Zinszahlungen dieser Bauern bei weitem die Einnahmen aus den fruchtbarsten Ländereien in den reinen Ackerbau treibenden Gegenden des Schwarzerderayons.

Die Regierung konnte sich zum System der regelrechten Ablösung der Bauernverpflichtungen durch eine besondere Kreditoperation nicht entschließen, da sie ihr als etwas völlig Unmögliches erschien, und nahm zu dem Lewschinschen Ausweg ihre Zuflucht. So werde — dachte sie — der Loskauf der Gehöfte von den Bauern selbst ohne Inanspruchnahme des Fiskus vollzogen werden.

Während man also die Ackerländereien den Bauern gegen bestimmte Dienste zu ständiger Nutzung zuzuweisen gedachte, beschloß man die überkommene Polizeigewalt auch ferner den Gutsbesitzern auf ihren Gütern zu überlassen.

Derart waren die Grundprinzipien des Reskriptes vom 20. November 1857. Das Reskript wurde trotz des starren Widerstandes der Hofleibeigenenanhänger in Kopien allen Gouverneuren und Gouvernementsadelsmarschällen zugeschickt und einen Monat nach seiner Unterfertigung sogar in den Zeitungen publiziert.

Diese Veröffentlichung hatte in der Geschichte der Bauernreform eine gewaltige Bedeutung. Sie trug die Emanzipationsfrage aus den Mauern der Kanzleien und geheimer Komitees in die breite öffentliche Arena hinüber; der Presse ward erlaubt, an der Diskutierung der Angelegenheit teilzunehmen, während der Regierung und dem Adel der Rückzug abgeschnitten war.

Am 5. Dezember 1857 erfolgte ein ebensolches Reskript an den Petersburger Generalgouverneur Ignatiew, das auch dem Adel des Gouvernements Petersburg die Erlaubnis gewährte, nach denselben Grundsätzen an die „Besserung des Zustandes" der leibeigenen Bauern heranzutreten. Kurz darauf wurde dem Adel von Nischni-Nowgorod als Antwort auf sein Ersuchen ein ebensolches Reskript zugeschickt. So blieb denn dem Adel der übrigen Gouvernements bei dem drohenden Hinweis auf das energische Drängen der Regierung hin nichts anderes übrig, als sich der Bewegung anzuschließen.

Nach einigen Monaten wurden in allen Gouvernements die aus gewählten Vertretern des Adels (je zwei auf jeden Kreis) gebildeten Gouvernementskommissionen eröffnet. Sie waren gehalten, im Verlaufe eines halben Jahres auf Grund des Regierungsprogramms einen Entwurf neuer Bauernverhältnisse auszuarbeiten. Allein die von der herrschenden Macht vorgeschriebenen Grundlinien für die Reform befriedigten nur sehr wenige. Die Gutsbesitzer in dem Schwarzerderayon zogen die Emanzipation ohne Landzuweisungen, selbst wenn daran gar keine Ablösungszahlungen geknüpft sein sollten, vor. Dagegen wünschten die Gutsbesitzer in den industriellen Nichtschwarzerdegouvernements die vollständige Liquidation der Leibeigenschaft und waren auch gern bereit, den Bauern Landanteile zuzuweisen, aber von so geringem Umfange, daß sie, ohne vom Boden allein ihre Bedürfnisse decken zu können, trotzdem an die Scholle gefesselt würden und den Gutsbesitzern das erforderliche Kontingent von Arbeitern und Pächtern des übrigen Landes böten. Der Hauptwunsch dieser Gutsbesitzer ging jedoch dahin, daß eine einmalige obligatorische Ablösung der Verpflichtungen mittels einer besonderen von der Regierung garantierten oder durchgeführten Kreditoperation stattfinden sollte. Nur unter solchen Bedingungen erhofften sie eine Entschädigung für die Einbuße an ihren Einnahmen, die durchaus nicht auf der Produktion ihres dürftigen Bodens, sondern auf dem Recht auf die Person und den Verdienst der Bauern beruhte. Die vernünftigsten unter ihnen sahen sehr wohl ein, daß die hohe Einschätzung der Gehöfte ohne Regierungsgarantie ihnen nichts bieten würde, da die Bauern nach solchen Schätzungen ihre Gehöfte nicht loskaufen würden. Pachtzins hingegen von den Bauern zu erheben oder sie zu Fronarbeiten zu zwingen, nach-

dem ihnen die persönliche Freiheit verliehen worden sei, schien ihnen völlig ausgeschlossen zu sein. Sie betrachteten — und wahrlich nicht ohne Grund — das System der durch keine Endfrist begrenzten Verpflichtungen, die ein Entgelt für die obligatorischen Dienste sein sollten, als eine Art „Belagerungszustand", der beide Stände in zwei stets einander befehdende Parteien verwandeln würde. Ein einmaliger Loskauf schien ihnen eine sehr erwünschte Maßregel zu sein, da mit der endgültigen Liquidation der Leibeigenschaft und der gänzlichen Lösung der schweren Beziehungen zwischen Gutsbesitzer und Bauer die Gutsherren doch bedeutende Geldkapitalien in die Hände bekommen und so ihre Schulden abtragen, das notwendige landwirtschaftliche Inventar erwerben und zur Farmerwirtschaft mit Hilfe freier Lohnarbeiter übergehen könnten.

Erwägungen dieser Art machten die obligatorische Ablösung und die vollständige Liquidation der Leibeigenschaft unter den aufgeklärtesten Gutsbesitzern der industriellen Nichtschwarzerdegouvernements populär. Ein System aber, welches auch den Bauern volle Freiheit nebst Zuteilung von Land zu gewähren und die erbliche Polizeigewalt abzuschaffen gedachte, erwarb sich naturgemäß auch in der fortschrittlichen Presse die allergrößten Sympathien. Sowie die progressive Journalistik in der Bauernfrage ihre Meinung zu äußern in der Lage war, sprach sie sich mit Bestimmtheit für das Ablösungssystem aus.

Bald gelang es dem Twerer Gouvernementskomitee, dank der Energie seines Führers A. M. Unkowski, die Erlaubnis zu Abweichungen in seinem Projekte von den von der Regierung vorgezeichneten Grundlinien zu erlangen und ein Projekt auf der Grundlage einer einmaligen Ablösung der Verpflichtungen nebst völliger Abschaffung des Leibeigenschaftsrechts und aller seiner Attribute zu entwerfen. Dem Twerer Komitee folgte das Kalugaer, und die Regierung selbst kam endlich zur Überzeugung, daß die Ablösung der Verpflichtungen vermittelst einer Kreditoperation durchaus nicht etwas Undurchführbares sei. Als die Arbeiten der Gouvernementskomitees sich ihrem Ende näherten, gelangte zu dieser Ansicht auch ein Mitglied des Hauptkomitees, der General Rostowzew, ein Mann, der dem Kaiser Alexander selbst nahe stand, und er vermochte es, den Monarchen selbst dafür günstig zu stimmen.

Auch im Ministerium des Innern fand die Idee der Ablösung

einen einflußreichen und talentvollen Verfechter in der Person des neuen Ministergehilfen Nikolaus Miljutin.[1]) Da aber die Arbeiten der meisten Gouvernementskomitees bereits beendet waren, so waren sie nicht mehr in der Lage, diesen Wechsel in den Anschauungen der Machthaber zu berücksichtigen.

Die meisten Komitees hatten, da sie den Rahmen des vorgeschriebenen Regierungsprogramms nicht zu verlassen wagten, ihr ganzes Streben darauf gerichtet, die Interessen der Gutsbesitzer so gut als möglich zu wahren, ohne formell das Programm zu verletzen. Das Endergebnis war, daß die Majorität der Komitees in den Schwarzerdegouvernements sich für die Bestimmung aussprach, daß der Boden den Bauern gegen obligatorische Leistungen nur für die Übergangszeit (etwa 9—12 Jahre) überlassen würde; nach Ablauf dieser Frist sollte er ohne irgendwelche Einschränkung ihres Verfügungsrechtes den Gutsbesitzern zurückerstattet werden; außerdem sollten letztere innerhalb ihrer Güter einen beträchtlichen Teil ihrer erblichen Gewalt beibehalten.

In den industriellen Gouvernements des Nichtschwarzerderayons stellten die Komitees, um den Gutsbesitzern eine möglichst große Entschädigung für den Ausfall der Bauernverdienste zu sichern, unglaublich erhöhte Abschätzungen der bäuerlichen Gehöfte auf und proponierten sehr bedeutende Zinszahlungen für die den Bauern zugewiesenen, fast überall zudem recht beschnittenen Anteile.

Die Entwürfe der Gouvernementskomitees gingen dann an das aus den höchsten Würdenträgern zusammengesetzte Hauptkomitee über. Diesem wurde im Jahre 1859 eine besondere Redaktionskommission aus Beamten verschiedener Abteilungen und Experten aus den sachkundigsten und der Reform geneigtesten Gutsbesitzern einer Reihe von Gouvernements angegliedert. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde bestimmt General Rostowzew, der zu dieser Zeit bereits voll und ganz davon durchdrungen war, daß die Loskaufsoperation möglich und wünschenswert sei, der innerlich nach einer Hebung der Bauernlage strebte, aber zugleich nach Möglichkeit auch die Gutsbesitzer zu befriedigen bemüht war.

[1]) Es gibt in französischer Sprache eine von Leroy-Beaulieu verfaßte Lebensbeschreibung dieses vortrefflichen Staatsmannes: „Un homme d'état Russe (Nicolas Milutine) d'après sa correspondance inédite", Paris 1884.

Die einflußreichsten Mitglieder der Redaktionskommission waren der Gehilfe des Ministeriums des Innern, Nikolaus Milutin, und seine persönlichen Freunde, Gutsbesitzer aus den Schwarzerdegouvernements, Fürst Tscherkasski und J. F. Samarin, sowie das immerwährende Mitglied der landschaftlichen Abteilung des Ministeriums des Innern J. A. Solowjew.

Als Hauptbedingung für das gedeihliche Fortkommen der Bauern betrachteten sie alle die Belassung von Landanteilen in deren Händen. In der Überzeugung, daß an eine Aufrechterhaltung von Zinszahlungen und namentlich von Frondiensten für längere Zeit nach der Befreiung der Bauern vom Leibeigenenstand absolut nicht zu denken sei, sahen sie den einzigen normalen Ausweg aus der Leibeigenschaft nur im Loskauf der Anteile durch die Bauern selbst mit Hilfe einer von der Regierung gewährleisteten Kreditablösungsoperation. Sie glaubten jedoch nicht an die Möglichkeit der Durchführung dieses Vorhabens durch eine einmalige, für beide Seiten obligatorische Maßnahme. Sie fürchteten, daß eine solche Bestimmung die gutsherrlichen Wirtschaften in eine kritische Situation bringen und zugleich für die russischen Finanzen, die damals in sehr traurigem Zustande waren, eine unaufbringliche Belastung bedeuten würde. So wurde denn von der Redaktionskommission als Basis der Reform das System freiwilliger Loskäufe der Bodenanteile nach Übereinkunft zwischen den Bauern und Gutsbesitzern unter Mitwirkung der Krone angenommen; solange jedoch die Loskaufabmachungen nicht erfolgt seien, proponierte sie, die Bauernanteile zu weiterer, an eine Frist nicht gebundener Nutzung den Bauern zu belassen. Was die Größe der Anteile betrifft, so wurde grundsätzlich der Wunsch ausgedrückt, daß sie dem Status quo zur Zeit der Leibeigenschaft entsprechen sollten. Um jedoch die große Ungleichmäßigkeit, die durch die Willkür der Gutsbesitzer hervorgerufen war, zu vermeiden, bestimmte die Redaktionskommission Maximal- und Minimalsätze, so daß auf Verlangen der Gutsbesitzer Bodenanteile, die den Maximalsatz überstiegen, um die Differenz gekürzt werden mußten. Erreichte umgekehrt der bäuerliche Anteil nicht einmal das Minimum, welches ein Drittel des Maximalsatzes ausmachte, so stand es den Bauern frei, den fehlenden Teil aus dem gutsherrlichen Boden zuerteilt zu erhalten.

Behufs Aufstellung der Anteilnormen wurde ganz Ruß-

land in drei Gebiete: Schwarzerde, Nichtschwarzerde, Steppenland eingeteilt. In jedem dieser Gebiete gab es mehrere Unterabteilungen oder verschiedene Ortskategorien, so daß nach den Bestimmungen der Redaktionskommission die Maximalsätze zwischen 2¾ und 12½ Dessjatin pro Seele schwankten.

Als Gegenleistung für die den Bauern zugewiesenen Anteile setzte die Kommission nach einigem Schwanken fast überall den Zins von 9 Rubeln für den vollen Maximalseelenanteil fest. Nur für wenige Ortschaften wurde diese Leistung bis zu 10 Rubeln und in einigen Ausnahmefällen bis 12 Rubel pro Seele erhöht. Bei Zuweisung von Anteilen unter dem festgesetzten Maximum sank der Pachtzins nicht im Verhältnis zur Verringerung des Anteils, sondern gemäß einer speziellen Gradation. Bei dieser Gradation zog man vor allem den Umstand in Betracht, daß nicht sämtliche Dessjatinen in der Wirtschaft den gleichen Wert hätten. In der Voraussetzung, daß das dem Dorfe näher gelegene Land, namentlich in den Nichtschwarzerdegouvernements, wo solcher Boden gedüngt zu werden pflegte, einen größern Wert repräsentieren, schätzte man die erste Dessjatin des Anteils höher als die folgende und die zweite Dessjatin höher als alle andern.

In die Abschätzung der ersten Dessjatin ward auch das Gehöft eingeschlossen. Aber das an und für sich völlig gerechte Prinzip der Gradation wurde bedeutend weiter ausgedehnt, als dies durch die eben angegebenen Erwägungen bedingt sein mochte. In die Abschätzung der ersten Dessjatin des Anteils wurde nicht nur der Wert des Gehöfts, sondern auch der dem Gutsbesitzer verlustig gegangene nichtlandwirtschaftliche Verdienst der Bauern eingeschlossen.

Das Endergebnis war, daß die erste Dessjatin des Anteils im Nichtschwarzerderayon bei weitem höher als die zweite eingeschätzt wurde, die zweite beträchtlich höher als die dritte usw. So wurde z. B. beim vierten Dessjatinenanteil der Neunrubelpachtzins also zerlegt: der Obrok von der ersten Dessjatin wurde mit 4 Rubel, von der zweiten mit 2 Rubel 40 Kopeken, von der dritten und vierten mit je 1 Rubel 30 Kopeken bestimmt; beim 6-Dessjatinenanteil wurde der Obrok von der ersten Dessjatin mit 4 Rubel, von der zweiten mit 2 Rubel, von allen übrigen mit je 75 Kopeken berechnet. Ein Bauer, der einen Vollanteil von 6 Dessjatin bekam, mußte jährlich einen Pachtzins von

9 Rubeln zahlen, während sein Nachbar, der zufällig einen um das Dreifache kleineren Anteil besaß, nicht verhältnismäßig 3 Rubel, sondern 6 Rubel zu entrichten hatte. Dieses Stufensystem, das in der Folge zum Gesetz erhoben wurde und auch bei der Berechnung der Ablösungszahlungen zur Grundlage diente, war für die bäuerliche Wirtschaft eine höchst ungünstige und schädliche Bestimmung, da die Bauern, welche wenig Land besaßen, mit schwereren Zahlungen als die Besitzer von viel Land belastet waren. Im Gesetze hieß es zwar, daß die Bauern den Pachtzins für die ihnen zugewiesenen Anteile bezahlen sollten; in Wirklichkeit aber entsprachen diese Pachtzinszahlungen und Leistungen in den Nichtschwarzerdegouvernements keineswegs dem Werte und den Erträgen der Anteile. In Wahrheit hatten die Bauern nicht so sehr den Boden, als die Abschaffung des gutsherrlichen Rechtes auf ihre Arbeitskraft zu bezahlen.

Was die Verwaltungsordnung der Bauern betrifft, so hat die Redaktionskommission die Vorschläge der meisten Gouvernementskomitees von Grund aus geändert. Die Gouvernementskomitees hatten sich noch nach dem Programm gerichtet, das die Regierung zu einer Zeit aufgestellt hatte, als sie das Ablösungssystem und die einmalige und volle Liquidierung der Leibeigenenverhältnisse für etwas Unmögliches betrachtete, und schlugen deshalb in ihren Entwürfen die Beibehaltung eines bedeutenden Teiles der Polizeigewalt in den Händen der Gutsbesitzer vor. Die Redaktionskommission hingegen, die das Ablösungssystem der Reform zugrunde legte, machte es sich zur Aufgabe, die Bauern von der gutsherrlichen Gewalt völlig zu befreien und ihnen in ihrem Dorfleben Selbstverwaltung zu gewähren. So waren denn die Gutsbesitzer jeglicher Gewalt beraubt und von jeder Einmischung in die wirtschaftlichen und administrativen Bauernangelegenheiten völlig ausgeschlossen. Andrerseits war aber auch das Prinzip der Selbstverwaltung der bäuerlichen Gesellschaften gleich am Anfang verzerrt. Die bäuerlichen Gemeinden waren in Wolosten, die eine Bevölkerung von 300—3000 Seelen umfaßten, eingeteilt; wenn nun aber auch alle Wolost- und Dorfverwaltungen durch Wahlen hervorgehen sollten, so waren sie doch mit so vielen Polizeipflichten belastet, bei deren Ausübung sie den Kreispolizeiorganen völlig untergeordnet waren, daß das Selbstver-

waltungsprinzip de facto nicht verwirklicht wurde. Statt dessen war eine Reihe gewählter Bauernbeamten geschaffen, welche gewisse Polizeidienste mit völliger Unterordnung unter die allgemeinen Polizeiorgane zu verrichten hatten. Nur in rein wirtschaftlichen Angelegenheiten war den Dorfzusammenkünften Selbständigkeit verliehen, die indes auch darin in der Praxis eingeschränkt werden konnte; war ja den beamteten Personen die Befugnis zuerteilt, jeden Bauer ohne formelle Verhandlung zu bestrafen und zu verhaften.

Das bäuerliche Wolostgericht sollte nach dem Entwurfe der Redaktionskommission eine unabhängige und urwüchsige Anstalt werden, es wurde jedoch aus Bauern, die des Lesens und Schreibens unkundig waren oder jedenfalls ganz ungebildet und von administrativen Einflüssen nicht ganz frei waren, zusammengesetzt; so gewann die einzige des Lesens und Schreibens kundige Person des Gerichts, nämlich der Sekretär, der Wolostschreiber, unwillkürlich einen zu großen Einfluß auf dessen Entscheidungen.

In rechtlicher Hinsicht ist die Bauernreform ein gewaltiger Schritt nach vorwärts. Die Schöpfer und Mitarbeiter der Reform pflegten es mit Vorliebe zu betonen, daß diese zuerst das Volk auf die Geschichtsarena geführt hätte. Auf den ersten Blick schienen auch die Entwürfe des Gouvernementskomitees und der Redaktionskommission außerordentlich radikal; in Wirklichkeit waren im Entwurfe der Redaktionskommission viele Beschränkungen geblieben, welche der Freiheit des Volkes stark beengten und der Idee der bürgerlichen Gleichberechtigung der Bauern mit den übrigen Ständen zuwiderliefen. Im Bestreben, die Bauern von der gutsherrlichen Gewalt möglichst vollständig zu befreien, und sie nach dieser Seite hin vor jeder Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu schützen, unterwarf sie statt dessen die Redaktionskommission der despotischen Gewalt des Mir (der Gemeinde) und der Vormundschaft der Beamten. Die Mehrheit der Mitglieder der Redaktionskommission bestand aus aufrichtigen und überzeugten Emanzipationsfreunden; aber in ihren Erwägungen ließen sie sich nicht durch die Anerkennung der menschlichen und bürgerlichen Rechte für alle leiten, sondern vom Bewußtsein, daß die Reform aus staatlichem, patriotischem und, wenn man will, volkstümlichem Gesichtspunkt erforderlich sei. Jedenfalls waren in ihren Erwägungen die

Fragen persönlicher Freiheit einerseits durch die Fragen des bäuerlichen Wohlstandes, andrerseits durch die staatlichen Interessen bei weitem zurückgedrängt. So waren denn die ständischen Vorrechte mit dem Fall der Leibeigenschaft nicht aufgehoben; der Entwurf der Redaktionskommission machte die Bauern nicht den privilegierten, sondern nur andern „Steuerzahlenden" Ständen gleich.

Die Steuer zahlenden Stände waren kraft des damaligen Besteuerungssystems keineswegs frei. Da das Steuerobjekt damals nicht im Eigentum, sondern in der Person enthalten war, so hatte der Staat ein natürliches Interesse daran, daß Leute, die mit Abgaben belastet waren und Naturalsteuern zu leisten hatten, sich dem nicht entzögen. Deshalb war das Verlassen eines besteuerten Standes nicht frei und selbst der Übergang aus einem besteuerten Stande in den andern nur unter mehrfachen, mehr oder weniger einschränkenden Bedingungen gestattet. Ferner: da, wie gesagt, das Steuerobjekt nicht das Eigentum, sondern die Persönlichkeit war, so konnte auch das richtige Einfließen der staatlichen und landschaftlichen Steuern nicht durch das Eigentum garantiert werden. Statt dessen diente die gegenseitige obligatorische Haft der zu einer bestimmten Gruppe von Besteuerten gehörigen Personen. So erfolgte die Einbürgerung der solidarischen Haft aus Staatsgründen. Eine solche Haftbarkeit konnte jedoch nur durch Statuierung einer bestimmten Gewalt, welche die verantwortliche Gruppe über jede besteuerte Person auszuüben vermochte, durchgeführt werden. Diese Gewalt ging nach der von der Redaktionskommission ausgearbeiteten Ordnung so weit, daß die Dorfversammlungen unregelmäßige Steuerzahler unter ihren Mitgliedern zur Leistung von Arbeiten zwingen und deren Eigentum unter Kuratel stellen konnten. Das gleiche Steuersystem führte in Verbindung mit der Unzulänglichkeit der Polizeiorganisation zu großen Beschränkungen in den Freizügigkeitsrechten. Da schließlich dem Staate daran lag, die Zahlungsfähigkeit der Steuereinheiten aufrecht zu erhalten, so konnte er ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gegenüber nicht gleichgültig bleiben. Daraus entstand die Regierungsbevormundung, welche den Bauer in seinem Rechte, auf den Landanteil zu verzichten, beschränkte und ihn so in der Auswahl seiner Beschäftigung wesentlich behinderte.

Solcher Art waren die Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Bauern, welche die Mitglieder der Redaktionskommission als unabwendbares zeitweiliges Übel betrachteten. Die allmähliche Abschaffung dieser Beschränkungen stellten sie als eine Aufgabe der nächsten Zukunft hin, ohne zu ahnen, daß von der nächsten Zukunft ab eine langdauernde Reaktion fast ohne den geringsten hellen Punkt eintreten würde.

Die Arbeiten der Redaktionskommission wurden von der nach Petersburg zwecks Überreichung ihrer Gutachten berufenen Abgeordneten des Gouvernementskomitees einer erbitterten und schonungslosen Kritik unterworfen. Geärgert durch die Tatsache, daß die Redaktionskommission den Willen des Adels überhaupt nicht berücksichtigt und die Entwürfe der Gouvernementskomitees lediglich als nützliches Nachschlagematerial behandelt hatten, und verletzt durch eine gewisse Verachtung und ein gewisses Mißtrauen seitens der Petersburger Bureaukratie, suchten diese Abgeordneten die völlige Unzulänglichkeit des Projektes der Redaktionskommission darzulegen und verlangten, daß die Sache unter ihrer Mitwirkung im Hauptkomitee einer nochmaligen Umarbeitung unterliegen sollte. Zweimal waren solche Abgeordneten nach Petersburg berufen worden. Die Abgeordneten der „ersten Einberufung" übten ihre Kritik am Entwurfe der Redaktionskommission vornehmlich vom sozialen und liberalen Standpunkte. Die meisten von ihnen wiesen auf die Unzweckmäßigkeit der Festsetzung von zeitweiligen Verpflichtungen für die Bauern den Gutsherren gegenüber hin und richteten ihre Angriffe insbesondere gegen die von der Redaktionskommission geplante polizeiliche Bauernverwaltung, die zu einer Isolierung der Bauern führen mußte und der Einmischung der polizeilichen und administrativen Behörden in ihr inneres Leben den weitesten Spielraum eröffnete. In der schroffen und bissigen Kritik der Abgeordneten der ersten Einberufung äußerte sich der im Laufe von Jahrhunderten in den Vertretern der landschaftlichen Bevölkerung angesammelte Haß gegen die Bureaukratie und die administrative Willkür. Die kühnsten und überzeugtesten unter ihnen sagten es offen heraus, daß sie Befreiung von der Leibeigenschaft und der polizeilichen Bedrückung nicht nur für die Bauern, sondern auch für das ganze russische Volk herbeisehnen. Diese Forderungen waren in einer besonderen, von fünf Abgeordneten dem Kaiser über-

reichten Adresse zusammengefaßt. Darin hieß es, daß die Bauernfrage nur vermittelst einer obligatorischen Ablösung auf der Grundlage einer vom Staate garantierten Kreditoperation gerecht und zur Zufriedenheit beider Stände zu lösen sei. Überhaupt aber könne der Wohlstand des Volkes erst durch eine ganze Anzahl von Reformen erreicht werden, vor allem durch Gewährung lokaler allständischer Selbstverwaltung und öffentlicher, für alle Stände gemeinschaftlicher Geschworenengerichte, sowie durch Hintanhaltung der Beamtenwillkür, zu welchem Zwecke auf Beschwerden oder Klagen von Privatpersonen die Beamten vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden sollten. Diese Forderungen fanden bei vielen der folgenden ordentlichen Adelsversammlungen lebhafte Unterstützung und erschienen der an freie und unabhängige Meinungsaußerung nicht gewöhnten Regierung als außerordentliche Vermessenheit. Aber neben diesen liberalen und demokratisch angehauchten Stimmen gab es auch andere Kundgebungen: so erhielt die Regierung zugleich Gesuche von oligarchischer Färbung, die nur für den Adel eine beratende Stimme in staatlichen Angelegenheiten verlangten. Solche Forderungen gingen von einer kleinen aristokratischen Gruppe aus, an deren Spitze die Brüder Besobrasow, Graf Orlow-Dawidow, General Malzow u. a. standen. Alle diese Kundgebungen schrieb die Regierung in gleicher Weise auf Rechnung der Adelsfronde und zeigte zum erstenmal seit der Thronbesteigung Alexanders II. ihre Krallen. Alle beteiligten Personen erhielten einen feierlichen Verweis, und einige von ihnen traf die Strafe administrativer Verbannung nach den östlichen Gouvernements. Als die Abgeordneten der zweiten Einberufung nach Petersburg kamen, war gerade in der Zusammensetzung der Redaktionskommission eine wichtige Veränderung eingetreten. Am 6. Februar 1860 war der Vorsitzende der Kommission, General Rostowzew, ein aufrichtiger und einflußreicher Freund der Bauernbefreiung, der das volle Vertrauen des Zaren Alexander II. genoß, gestorben. Er wurde durch den Grafen Panin, einen Anhänger des alten Regimes, ersetzt. Trotzdem Panin sich dem Kaiser durch Ehrenwort verpflichtet hatte, die Arbeit in derselben Richtung weiterzuführen, die ihr Rostowzew gegeben hatte, schöpften doch die Gegner der Reform bei seiner Ernennung neuen Mut, und die Abgeordneten der zweiten Einberufung, die aus den landwirtschaftlichen Gouvernements,

meistenteils sogar aus dem Schwarzerderayon kamen, richteten alle ihre Bemühungen darauf, in den Augen der Regierung die Tendenz der Arbeiten der Redaktionskommission zu kompromittieren. Sie selber stellten sich auf den Boden gutsherrlicher Klasseninteressen und verteidigten die völlige Unantastbarkeit des gutsherrlichen Grundeigentums. Die Mitglieder der Redaktionskommission hingegen suchten sie in den Verdacht republikanischer, sozialistischer, ja kommunistischer Absichten zu bringen. Alle diese Versuche hatten jedoch ebensowenig Erfolg, wie die Intriguen verschiedener hochgestellter Anhänger der Leibeigenschaft, selbst solcher aus den Hofkreisen, und die Entwürfe der Redaktionskommission passierten dank der energischen persönlichen Unterstützung des Kaisers Alexander II. ohne wesentliche Änderungen sowohl das Hauptkomitee als den Reichsrat.

Die folgenschwerste Ergänzung erfuhr der Entwurf der Redaktionskommission durch das auf Antrag von Graf Gagarin den Gutsbesitzern aller Gouvernements gewährte Recht, nach freiwilliger Übereinkunft mit den Bauern statt des vollen für bestimmte Abgaben gewährten Bodenanteils ihnen unentgeltlich einen vierten Teil der maximalen Norm anzuweisen, was später als „Bettelanteil" bezeichnet wurde.

Am 19. Februar 1861 genehmigte Alexander II. die neuen Bestimmungen betreffs der von der Leibeigenschaft befreiten Bauern und unterschrieb noch an demselben Tag das Manifest, das dem Volke die Abschaffung der Leibeigenschaft feierlich verkündete.

Zwei Jahre später, im Jahre 1863, wurden die Grundsätze des Gesetzes vom 19. Februar auf die Apanagenbauern ausgedehnt, jedoch mit dem Unterschiede, daß für sie die Ablösung der Bodenanteile obligatorisch wurde. Im Jahre 1866 wurden die gleichen Prinzipien auch auf die Staatsbauern ausgedehnt, wobei die ihnen früher angewiesenen Anteile für eine ständige Pacht (Obrok) zu fristloser Nutznießung überlassen wurden.

Werfen wir nun einen kurzen Blick in die Verhältnisse, welche durch die neuen Gesetzesbestimmungen für die verschiedenen Bauernkategorien geschaffen wurden.

Die Bauern aller Kategorien waren persönlich frei erklärt; diese Freiheit erfuhr jedoch bei den ehemaligen gutsherrlichen Bauern insofern eine Einschränkung, als sie in den ersten neun

Jahren auf die ihnen zugewiesenen Anteile nicht verzichten durften. Auch in der spätern Zeit war die Ausscheidung der Bauern aller Kategorien von der Zustimmung der Dorfinsassen und von einer vorherigen Bescheinigung ihrer Aufnahme in eine andere Gemeinde abhängig gemacht, von den zahlreichen Formalitäten zu schweigen, mit denen ein solcher Schritt verbunden war. Die Freizügigkeit der Bauern war durch die Paßordnung geschmälert, die für jedes Verlassen des Heimatsortes auf längere Zeit die Erlaubnis der lokalen Gemeindegewalt erforderlich machte. Für Ungehorsam und dergleichen unbedeutende Vergehen konnten die Bauern nach dem Gesetz vom 19. Februar durch die Dorf-, bzw. Wolostobrigkeit verschiedenen Disziplinarstrafen unterworfen werden, und das Wolostgericht verfügte über das Recht, gegenüber den Bauern selbst die für alle andern freien Stände abgeschaffte Körperstrafe anzuwenden. In administrativer Hinsicht wurden die Bauern zu Gemeinden vereinigt, wobei alle Mitglieder jeder Dorfgemeinschaft, ganz gleichgültig, ob der eine über Gemeindebesitz verfügte, der andere Individualeigentum hatte, in der Leistung aller staatlichen Abgaben, sowie des Obroks und der Ablösungszahlungen für die zugewiesenen Bodenanteile für einander solidarisch haften.

In den Gegenden, in welchen während der Leibeigenschaft Gemeindebesitz[1]) vorherrschte, wurde dieselbe Besitzform auch nach dem Gesetz vom 19. Februar aufrecht erhalten, die Dorfversammlung konnte jedoch mit $^2/_3$ aller Stimmberechtigten den Beschluß fassen, das Gemeindeland in Individualbesitz überzuführen. Kraft solchen Beschlusses zerfiel der Gemeindebesitz in einzelne Höfe, aber die solidarische Haft für die Leistung der Abgaben und Steuern wurde dadurch keineswegs beseitigt. Die Dorfgemeinden bildete man nach d e n G ü t e r n, und ihre Grenzen fielen sehr oft mit den wirklichen Dorfgrenzen nicht zusammen. Gehörten die Bauern eines und desselben Dorfes verschiedenen Gutsbesitzern, so wurden aus ihnen in entsprechender Weise die Gemeinden gebildet. In jeder Gemeinde hat die Verwaltung über alle wirtschaftlichen Angelegen-

[1]) Über die russische Bodengemeinde siehe in deutscher Sprache außer der alten Arbeit von Haxthausen neuere ausführliche Arbeiten von J. v. K e u ß l e r „Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland", Dorpat, 3 Bände, und Alex. T s c h u p r o w „Die Feldgemeinschaft", Straßburg 1902.

heiten und Bedürfnisse nach dem Gesetz vom 19. Februar die Dorfversammlung, der auch das Recht der Selbstveranlagung und der Wahl von Dorfbeamten, nämlich des Dorfschulzen (Starosta), des Steuereinnehmers und des Dorfschreibers, zusteht (die beiden letzteren sind übrigens nicht obligatorisch).

Der Starosta ist der Vorsitzende und zugleich das exekutive Organ der Dorfversammlung. Außerdem liegen ihm alle polizeilichen Pflichten in seiner Gemeinde ob, und in dieser Beziehung ist er dem Wolostvorsteher und der Kreispolizeibehörde untergeordnet, deren Anordnungen er unverzüglich zu erfüllen hat. Die benachbarten Gemeinden bilden eine Wolost, die ausschließlich zu administrativen Zwecken ins Leben gerufen worden ist. Die wirtschaftlich anordnende Gewalt in der Wolost steht laut Gesetz der Wolostversammlung zu, die aus Vertretern der Gemeinden, je einem auf zehn Hausbesitzer, besteht und über das Recht der Selbstbesteuerung zur Befriedigung der Wolostbedürfnisse und der Wahl von Amtspersonen, des Wolostvorstehers, der Besitzer der Wolostbehörde, der Wolostrichter und des Wolostschreibers verfügt (letzterer kann jedoch auch von der Wolostbehörde selbst bestimmt werden). In der Praxis erwiesen sich die Wolostgemeinschaften als künstliche Verbände; es gibt eigentlich keine gemeinsame wirtschaftliche Angelegenheit außer der Selbstbesteuerung zu Zwecken, die den Bauern von der Regierung oder der Obrigkeit wider Willen auferlegt werden. Die Wolostverwaltung ist ihren Funktionen nach ein rein polizeiliches Institut, das auf Kosten der Bauern erhalten wird, eigentlich aber zur Ausführung mannigfacher polizeilicher und administrativer Anordnungen der verschiedenen Kreisbehörden dient. Angesichts des Umstandes, daß die meisten Wolostvorsteher des Lesens und Schreibens unkundig sind oder jedenfalls nur sehr schwache Kenntnisse darüber besitzen, ist die Hauptperson in der Wolostverwaltung der Schreiber (Wolostpissar). Die bureaukratische Ordnung in den Kreis- und Gouvernementsregierungsanstalten übte sehr bald ihren Einfluß auch auf den Geschäftsgang in den Wolostverwaltungen, in denen die Kanzleikorrespondenz so ungeheure Dimensionen annahm, daß in einzelnen die Zahl der ein- und ausgehenden Papiere viele Tausende beträgt[1]; in vielen

[1]) Der Verfasser hat in Sibirien eine Wolostverwaltung gekannt, die jährlich 25 000 eingehende und ebenso viel ausgehende Akten zählte.

Fällen, in denen ein Schreiber die Arbeit nicht mehr bewältigen kann, sieht sich die Wolostverwaltung gezwungen, sogar mehrere Hilfskräfte und zwar auf Rechnung der Bauern anzustellen. Die Wolostverwaltungen führen mannigfache statistische und Rechnungsregister, Steuer-, landwirtschaftliche, sanitäre und andere Verzeichnisse, sowie Register über Erfüllung der Wehr- und Pferdegestellungspflicht, Listen der Geschworenenbeisitzer usw. In den größern Kirchspielen erscheinen die Wolostverwaltungen schon seit langem ansehnlichen Kanzleien ähnlich.[1])

Die von der Regierung unmittelbar eingesetzten Verwalter und Leiter der Bauerninstitutionen waren nach dem Befreiungsgesetz vom 19. Februar die Friedensvermittler, denen die vollständige Durchführung der Bauernreform am Orte anvertraut war.

Nach dem Entwurf der Redaktionskommission sollten die Friedensvermittler von den Bauern aus der Mitte des Ortsadels gewählt werden; dieser Antrag fand jedoch im Reichsrat keine Zustimmung. Es galt nun die Vorschrift, daß die Friedensvermittler von den Gouverneuren in Übereinkunft mit den Adelsmarschällen aus der Mitte des Adels zu ernennen und vom Senat zu bestätigen sein sollten. Dem Senat lag es ob, sie zur Verantwortung zu ziehen oder ihres Amtes zu entsetzen, wodurch ihre Unabhängigkeit von der Willkür der Gouverneure und der zentralen Administration gesichert war. Ihre Hauptaufgabe war die Liquidierung der Leibeigenschaft. Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht wurden auf jedem Gute Urbarialurkunden verfaßt, eine Art Dorfcharte, die genau bestimmte, welche Anteile den Bauern zu überlassen waren und welche Verpflichtungen die Bauern gegen die Gutsbesitzer zu übernehmen hatten. Die Friedensvermittler waren außerdem mit der Aufgabe betraut, die neuen Institute, welche die Bauern durch Wahl aus ihrer eignen Mitte bilden sollten, zu eröffnen und in der Anfangszeit zu leiten. Die Verfasser der Befreiungsordnung hatten diesen Zustand also nur als vorübergehenden betrachtet. In der Praxis jedoch nahm die Einmischung der Friedensvermittler und der später an ihre Stelle getretenen Tschinowniks mit der Zeit nicht nur nicht ab, sondern erhielt

[1]) In Sibirien gibt es Wolostverwaltungen, die ihrem Pissar ein jährliches Gehalt von mehreren Tausend Rubeln zahlen und ihm 5—6, zuweilen auch 10 Hilfskräfte zur Verfügung stellen.

im Gegenteil den Charakter einer ständigen und kleinlichen Bevormundung und Reglementierung, nur mit dem Unterschied, daß die Auswahl der ersten Friedensvermittler in den meisten Ortschaften sehr glücklich ausgefallen war und in bester Erinnerung geblieben ist. Die Arbeiten an der Bauernreform lockte überhaupt damals die ausgezeichnetsten Männer an sich, die vom aufrichtigen Wunsch beseelt waren, dem Wohl des Volkes zu dienen. Die meisten Friedensvermittler der ersten Einberufung hatten nicht nur redlich ihre Pflicht erfüllt, sondern auch mit echtem sozialem Mut im schweren Kampf mit den reaktionären Stimmungen ihren Mann gestanden. Denn schon zwei Monate nach dem Erlaß der Ordnung vom 19. Februar begann im Ministerium des Innern der Geist des Rückschrittes sich stark zu regen, als an die Spitze dieses Ressorts zwecks Aussöhnung des Adels mit der Regierung P. A. Walujew, der sich als Liberaler geberdete, in Wirklichkeit aber nur die Interessen der Gutsbesitzer zu verteidigen suchte, berufen wurde.

Was die materiellen Ergebnisse der Reform anbetrifft, so zeigten sie sich erst allmählich in ihrer vollen Bedeutung.

II.

Im Jahre 1860 zählte man an Staatsbauern in den 50 Gouvernements des Europäischen Rußlands 10,347,000 männliche Seelen. Sie verfügten über 74,400,000 Dessjatin Staatsland, was im Durchschnitt 7 Dessjatin pro männliche Seele ausmachte. Alle diese Ländereien gehörten ihnen zu ständiger Nutzung, und der Obrok oder Pachtzins, den sie zu entrichten hatten, war, auch nachdem auf Grund des ausführlichen Bodenkatasters von 1867 in einigen Gouvernements eine Erhöhung vorgenommen worden war, viel (zuweilen um das Zehnfache) niedriger als der Pachtzins, welchen in den benachbarten Gütern die Gutsbauern nach der Ordnung von 1861 zu zahlen hatten. 20 Jahre mußte diese Steuer ungeändert bleiben, um dann im Jahre 1887 gemäß etwaigen einstweilen eingetretenen Bodenpreisveränderungen möglicherweise eine Erhöhung zu erfahren. Auf Wunsch konnten einzelne von der Zahlung des Obroks durch eine einmalige Einzahlung einer Summe, deren jährlicher Zins dem Obrok gleichkäme, befreit werden. Der gesamte jährliche Pachtzins der ehemaligen Staatsbauern betrug ca. 37,5 Millionen Rubel.

Apanagenbauern gab es im Jahre 1860 insgesamt 870,000 männliche Seelen. Sie bekamen bei ihrer Befreiung ebenfalls fast das ganze Land, das sie in ihrem Leibeigenstande bebauten, im ganzen etwa 4,300,000 Dessjatin, d. h. im Durchschnitt etwa 5 Dessjatin pro Seele.

Ihr Anteilland ging auf Grund von obligatorischen Ablösungszahlungen in ihren Besitz über, wobei die Höhe der Ablösungssummen durch Schätzungen, die schon während der Leibeigenschaft vorgenommen waren, bestimmt wurde, von 2 Rubel 78 Kopeken bis 5 Rubel 57 Kopeken pro Kopf schwankte und im Durchschnitt für alle Apanagegüter 3 Rubel 56 Kopeken pro männliche Seele ausmachte.

Die Zahl der Gutsbauern betrug im Jahre 1860 11,907,000 Personen männlichen Geschlechtes. Nach den auf Grund von Aussagen der Gutsbesitzer selbst von den Gouvernementskomitees gesammelten Daten erstreckte sich das Areal, das in der Nutzung dieser Bauern als Leibeigenen sich befand, über 35,7 Millionen Dessjatin, was im Durchschnitt etwa 3 Dessjatin für jede männliche Person ergiebt. Oben haben wir die Anträge der Redaktionskommission betreffend die Landausstattung der Gutsbauern und die von ihnen zu erhebenden, bereits gekennzeichneten Abgaben. Diese Anträge hatten jedoch sowohl im Hauptkomitee als auch im Reichsrat aus Rücksicht auf die Gutsbesitzerinteressen stärksten Widerspruch hervorgerufen. Trotzdem waren sie mit wenigen Modifikationen, die eine Herabsetzung der Norm des Nadjellands in einigen Gegenden betrafen, durchgedrungen. Immerhin war schließlich in verschiedenen Kreisen eine Kürzung der bäuerlichen Landstücke, welche die Maximalnorm überstiegen, um ¼ bis zu 1 Dessjatin pro Kopf erforderlich. Dies wurde jedoch dem Ermessen der Gutsbesitzer selbst überlassen, die bei der Abfassung der Urbarialurkunden de facto nicht alle von diesem Rechte Gebrauch machten. Außerdem gelang es bisweilen den Bauern, wie Fürst Wassiltschikow angiebt, bei der Schließung der Ablösungsgeschäfte die bereits abgeschnittenen Bodenstücke zurückzubekommen.

In einzelnen Fällen mußte der während der Leibeigenschaft innegehabte Anteil auf Verlangen der Bauern erweitert werden, wenn seine Größe die Minimalnorm noch nicht erreichte und das in Händen des Gutsbesitzers nach Ausscheidung des Ergänzungsabschnittes verbliebene Land nicht weniger als $^1/_3$ des

gesamten Gutsareals ausmachte. Doch dürften solche Fälle nach den Angaben, welche der Redaktionskommission zu Gebote standen, nicht sehr häufig vorgekommen sein. Eine bedeutende Verminderung des Landes, welches die Bauern in unmittelbarer Nutzung hatten, ist, wie man sicher behaupten kann, unzweifelhaft dort eingetreten, wo auf Wunsch der Bauern ihnen unentgeltlich sog. Bettelanteile zugemessen wurden. Solche Zwerganteile waren in den Gouvernements Saratow, Samara und Jekaterinoslaw sehr verbreitet, kamen jedoch auch in andern Gouvernements des Steppen- und des Schwarzerderayons vor. In den Steppengouvernements, wo ein Überfluß an Land herrscht, verlangten die Bauern hartnäckig die Anweisung von unentgeltlichen Anteilen, da die Befreiung vom Pachtzins ihnen als ein wichtiges Vorrecht erschien und da sie bei den niedrigen Bodenpachtpreisen hoffen durften, stets billiges Pachtland zur Bebauung zu bekommen. In allen andern Gebieten scheint die Verminderung des bäuerlichen Grundbesitzes nach der Reform im ganzen unbedeutend gewesen zu sein. Beträchtliche Kürzungen wurden nur noch in einigen Gütern vorgenommen, in denen das Land von den Gutsbesitzern selbst überhaupt nicht bebaut wurde, sondern das ganze Areal in Nutzung der Bauern gegen Obrok sich befand. Alles in allem bekamen die ehemaligen gutsherrlichen Bauern in den 50 Gouvernements des Europäischen Rußlands ein Anteilland von nicht weniger als 35,000,000 Dessjatin, d. h. etwa 3 Dessjatin pro männliche Seele.

Um diese Durchschnittszahl richtig zu würdigen, muß man vorerst die in der russischen Gesellschaft verbreitete falsche Vorstellung über die Größe der Bauernanteile aufgeben. Es wird gewöhnlich angenommen, daß die ungenügende Größe der Anteile, über die die ehemaligen Gutsbauern allerorts sich beklagen, durch die Abschnitte bewirkt worden ist, die bei der Durchführung der Reform im Jahre 1861 vorgenommen wurden. In Wirklichkeit waren indes die durch solche Abschnitte vorgenommenen Verkleinerungen der bäuerlichen Landstücke nicht von Belang, mit Ausnahme der Gegenden, wo den Bauern unentgeltliche Bettelanteile zugewiesen wurden. Die Kleinheit der Anteile der Gutsbauern ist vielmehr im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß diese Bauernanteile auch während der Leibeigenenzeit zur Sicherung ihres Wohlstandes nicht aus-

reichend gewesen waren. In den Frongütern, die in den Ackerbaugebieten und besonders den Getreide bauenden Gouvernements vorherrschten, war die Größe des Anteiles durch folgenden Umstand bestimmt: der leibeigene Bauer hatte zuerst gemäß der Sitte, später, seit dem Jahre 1797, auf Grund des Gesetzes drei Tage in der Woche Frondienste zu leisten, um die andern drei Tage für die Bebauung seiner Scholle frei zu haben. Infolgedessen wurde das ganze Ackerland des Guts, wenigstens in Zentralrußland, wo das gutsherrliche Land ziemlich dicht bevölkert war und wo schon das Dreifeldersystem existierte, in zwei gleiche Teile eingeteilt, von denen der eine den gutsherrlichen Acker bildete, während der andere den Bauern zugewiesen wurde. Als Norm wurde anerkannt, daß ein erwachsener Arbeiter mitsamt seiner Frau von jedem Felde (Winter- und Sommersaat) 3—4 Dessjatin bebauen und die Ernte von demselben abnehmen kann. Da aber seine Arbeitszeit nur zur Hälfte von seiner Wirtschaft und zur andern von der gutsherrlichen in Anspruch genommen wurde, so bekam er auch nur die Hälfte dieser Norm, d. h. in jedem Feld 1½—2 Dessjatin, im ganzen etwa 4½—6 Dessjatin, natürlich nur in den Fällen, wenn das Areal des Gutes dazu ausreichte. Dazu kam noch eine Dessjatin Wiesenland, falls das Gut solches in genügendem Maße besaß, und ½—1 Dessjatin Land für das Wohnhaus, den Gemüsegarten, das Hanffeld und die Weide. Im ganzen wurden einem Arbeiter samt seiner Frau, d. h. dem sog. „Tjaglo", in der Regel 6—8 Dessjatin Land zugewiesen, wobei das Bauernvieh zusammen mit dem des Gutsbesitzers auf allen Feld- und Waldtriften weiden durfte. Im „Tjaglo" wurden durchschnittlich fünf Personen beiderlei Geschlechts oder 2½ Revisionsseelen männlichen Geschlechts gezählt. Ein Landanteil von 3 Dessjatin pro männliche Seele auf den Frongütern konnte daher als ein an die Norm sehr nahe kommender Anteil betrachtet werden, wenigstens was Zentralrußland anbetrifft. Es erhellt aber auch gerade aus dieser Berechnung, daß bei einem solchen Umfang des Anteils nur die Hälfte der Arbeitskraft einer Bauernfamilie in der eignen bäuerlichen Wirtschaft verbraucht werden konnte.

Das Ministerium der Reichsdomänen, dem die Staatsbauern unterstellt waren, betrachtete als Norm einen Anteil von 8 Dessjatin pro Seele in den dichtbevölkerten Gouvernements, in den landreichen Gouvernements aber 15 Dessjatin; als Minimal-

anteil wurde eine Landfläche von 5 Dessjatin angesehen, so daß den Bauern derjenigen Dörfer, wo die Größe des Anteils dieses Maximum nicht erreicht hatte, das Recht erteilt wurde, auf freies, der Krone nicht gehöriges Land zu übersiedeln, wobei ihnen der Staat eine Unterstützung gewährte. Da es in den Krongütern keine vom Gutsbesitzer selbst bebauten Äcker gab, so wurde auch der Bauernanteil so berechnet, daß er alle Arbeitskräfte einer Bauernfamilie in Anspruch nehmen sollte. Daher die auffallende Verschiedenheit in der Landausstattung der ehemaligen Staats- und der ehemaligen Gutsbauern, die bei dem ersten oberflächlichen Einblick in die statistischen Daten über den Grundbesitz der Bauern der beiden Kategorien so sehr überrascht!

Nach Verwirklichung der Bauernreform war die Verteilung des Grundbesitzes in Rußland etwa folgende:[1])

Den ehemaligen Staatsbauern wurden zugewiesen	74,4	Mill. Dessjatin	Land
„ „ Gutsbauern „ „	35,0	„ „	„
„ „ Apanagebauern „ „	4,5	„ „	„
Im Besitze der Kolonisten (ausländischer Herkunft)[2]) befanden sich	3,1	„ „	„
Die von einzelnen Gutsbesitzern vor der Reform vom 19. Februar 1861 befreiten bäuerlichen Eigentümer verfügten über	3,2	„ „	„
Im Besitze der Krone verblieben	151,5	„ „	„
„ „ „ Apanageverwaltung verblieben .	7,5	„ „	„
„ „ „ Gutsbesitzer, von Privatpersonen verschiedener Stände und der Städte verblieben	100,0	„ „	„

So war auch nach Einführung der Befreiungsgesetzgebung der größte Grundbesitzer Rußlands der Staat, dem fast 40% des gesamten Areals gehörten. Nach der Berechnung von Prof. Janson waren von den 151,684,185 Dessjatin der Staatsländereien etwa 69% Forsten, sowie 28,4% zur Kultur ungeeigneter Boden, und nur 2,6% des gesamten staatlichen Grundbesitzes befanden sich in landwirtschaftlicher Kultur. Die dem Staate gehörigen Ländereien nicht mitgerechnet, kommen in den sechziger Jahren über 55% des gesamten Privatgrundbesitzes auf Rechnung der Bauern, während das Apanageland und das Grundeigentum

[1]) Im weiteren werden die von Prof. Janson angegebenen Zahlen benutzt.

[2]) Diese Kolonisten, meist Deutsche und Tschechen, sind schon unter Katharina nach Rußland übergesiedelt. Das ihnen angewiesene Land ging von Anfang an in ihren Besitz über.

der Gutsbesitzer und aller andern Privateigentümer, darunter auch der Städte, insgesamt nur 45% ausmachte.

Unmittelbar nach der Verkündigung des Befreiungsmanifestes und des Gesetzes vom 19. Februar brachen an vielen Orten Unruhen und Exzesse aus, die hie und dort durch Anwendung von Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Mitunter gab es Tote und Verwundete (so an einer Stelle 50 Tote und 70 Verwundete); an andern Orten wurde von Nagaikas, Kolben, Knute usw. Gebrauch gemacht. Im allgemeinen gab es indes weniger Exzesse, als man erwartet hatte. Alle diese Bauernunruhen erfolgten aus dem einfachen Grunde, weil das ihnen verkündete Gesetz ihren Erwartungen nicht entsprach. Unter der bäuerlichen Bevölkerung waren an zahlreichen Orten Gerüchte im Umlauf gewesen, daß das ganze den Gutsbesitzern gehörige Land in bäuerlichen Besitz übergehen würde, während die Gutsbesitzer vom Zaren ein Gehalt beziehen würden. Die Bauern waren daher sehr unangenehm überrascht, als sie erfuhren, daß sie für das ihnen angewiesene Land nun doch einen Geldobrok zu zahlen und in den ersten zwei Jahren auch selbst ihren Frondienst dort, wo dieser früher üblich gewesen war, weiter zu leisten haben würden. Die Abschaffung der Leibeigenschaft und die gleichzeitige Beibehaltung der Frondienste auch nur für einige Zeit vermochten die Bauern nicht recht zu fassen. Nachdem sie jedoch am eigenen Leibe durch sehr reale Zeichen belehrt worden waren, daß die neue Ordnung nicht auf Wunsch der Gutsbesitzer, sondern auf Befehl des Zaren eingeführt werde, beruhigten sie sich und begannen, sich den Verhältnissen anzupassen. Die Beseitigung der gutsherrlichen Willkür wurde jedenfalls sofort empfunden, und in der ersten Zeit erschienen das Leben und die Arbeit immerhin angenehmer, als unter der Herrschaft der Leibeigenschaft.

Unterdes wurde die Aufmerksamkeit sowohl der Regierung als der Gesellschaft durch den polnischen Aufstand und innere Wirren abgelenkt, und später, als der Aufstand unterdrückt war, kamen andere Reformen, die gerichtliche und die Semstworeform, an die Reihe. Dann kam der erste Anschlag auf Alexander II. im Jahre 1866 und im Anschluß daran die Reaktion, die sich nicht nur der Regierung, sondern auch der durch eine noch nicht dagewesene Anspannung aller ihrer Schaffenskräfte innerhalb eines ganzen Jahrzehnts sowie durch die Aufregungen und

Erschütterungen der letzten Jahre ermüdeten Gesellschaft bemächtigte. Die Ordnung vom 19. Februar 1861 ging allmählich ins Leben über, und die Gutsbesitzer, die sich nun mit dem neuen Gesetz vertraut gemacht hatten, suchten ihre auf Resten von Verpflichtungen und Zwang beruhenden Beziehungen zu den Bauern zu lösen, da diese, im Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit von der unmittelbaren Gewalt der Gutsbesitzer, ihre Frondienste dort, wo sie noch beibehalten waren, schlecht erfüllten und die Obroks unpünktlich bezahlten. Die Gutsbesitzer waren daher bemüht, mit den Bauern Ablösungsverträge zu schließen, die in der ersten Zeit auch flott zustande kamen. Wo die Bauern zu einer freiwilligen Ablösung nicht zu bewegen waren, da machten oft die Gutsbesitzer von dem ihnen gewährten Recht, eine zwangsweise Ablösung zu verlangen, Gebrauch. Die Ablösungsoperation war nach dem Gesetz vom 19. Februar auf folgender Grundlage aufgebaut. Geschah die Ablösung nach freiwilliger Übereinkunft mit den Bauern, so hing die Größe der Ablösungssumme ausschließlich vom Ermessen beider vertragschließenden Parteien ab; die Unterstützung der Regieruung konnte jedoch in einem bestimmten Betrage als Anleihe auf das in den Besitz des Bauern übergehende Land gewährt werden. Die Größe dieser Anleihesummen richtete sich nach der Höhe des für den abzulösenden Landanteil festgesetzten Obroks. Dieser wurde nach einem Satz von 6% kapitalisiert, also mit $16^2/_3$ multipliziert. Von dem auf diese Weise berechneten Betrage gewährte die Regierung $^4/_5$ bei der Ablösung eines ganzen Landanteils und $^3/_4$ bei der Ablösung eines Teiles desselben; das verbliebene $^1/_5$ oder $^1/_4$ mußten die Bauern selbst abzahlen. Wenn dagegen die Ablösung ohne Einwilligung der Bauern auf einseitiges Verlangen des Gutsbesitzers erfolgte, dann mußte dieser mit der staatlichen Anleihe ohne den Zuschuß seitens der Bauern sich begnügen. Indes gingen viele Gutsbesitzer darauf ein, um nur ihre Zwangsbeziehungen mit den Bauern loszuwerden und eines Kapitals habhaft zu werden; dieses wurde ihnen aber nur teilweise in bar oder in Wertpapieren ausgeliefert, größtenteils bestand es aus Ablösungsscheinen, die 5% jährlich eintrugen, die jedoch gesetzlich nur wie Immobilien veräußerlich waren. Trotz dieser Einschränkung, die die Anziehungskraft der Ablösung in den Augen der Gutsbesitzer beträchtlich verminderte, ging das Ablösungsgeschäft so erfolgreich vor

sich, daß schon in den ersten 5 Jahren nach Abschaffung der Leibeigenschaft $^1/_3$, innerhalb der ersten 10 Jahre sogar $^2/_3$ aller Bauernanteile aus dem früheren Verhältnis zur Ablösung gelangt waren.

Bauern, die einen Ablösungsvertrag geschlossen hatten, traten aus der Kategorie der zeitweilig verpflichteten Bauern (d. h. ständiger Pächter) in die der bäuerlichen Grundbesitzer über und hatten statt des Obroks an den Gutsbesitzer im Laufe von 49 Jahren ihre Ablösungszahlungen an die Staatskasse zu entrichten. Die letzteren wurden zu 6% des von der Regierung gewährten Ablösungsdarlehns festgesetzt, von welchen 5% zur Deckung des Zinses für die Einlösungsscheine und 1% zur Tilgung des Darlehens und zur Deckung der sonstigen, durch die Operation verursachten Kosten bestimmt waren. Diese Ablösungszahlungen, für deren Festsetzung die Höhe des Obroks maßgebend war, wobei letzterer seinerseits nicht nach dem Ertrag oder Wert des Grund und Bodens, sondern ausschließlich nach einem von uns oben dargestellten Gradationssystem berechnet wurde, erwiesen sich sehr bald als über die Kräfte der Bauern weit hinausgehend.

Bald kam auch die erste Verwarnung an die Regierung und die Gesellschaft, die schon von vornherein auf die traurige Lage, in welche die Bauern vieler Gouvernements durch die zu dem Ertrag ihrer armseligen Anteile in keinem Verhältnis stehenden Steuern und Zahlungen versetzt waren, aufmerksam gemacht hatte. Als im Jahre 1867 eine Mißernte eintrat, hatte diese im Gouvernement Smolensk eine richtige Hungersnot zur Folge. Gleich darauf folgte noch ein zweites weit eindringlicheres Wahrzeichen in der Hungersnot, die nach zweimaliger Mißernte in dem als eine der zuverlässigsten Kornkammern Rußlands betrachteten Gouvernement Samara im Jahre 1873 ausbrach. Zur Hilfeleistung an die notleidende Bevölkerung mußte außer den aus dem kaiserlichen Verpflegungsfonds und der Staatskasse gewährten beträchtlichen Summen auch die Privatwohltätigkeit angerufen werden. Die Regierung schenkte jedoch diesen ersten Warnungszeichen kein Gehör: sie war zu tief in die Reaktion versunken, und das Ministerium des Innern konzentrierte einseitig alle seine Kräfte auf die polizeiliche Beschützung der bestehenden Ordnung und Ausspürung der aufrührerischen Elemente und achtete nicht auf die beunruhigenden Symptome der abnormen Verhältnisse der Volksmassen.

Die im Jahre 1866 eröffneten Semstwos suchten unermüdlich die Regierung über die wirkliche Lage der Dinge aufzuklären. Ja, schon im Jahre 1862 hatten die fortschrittlichen Elemente des Adels der Regierung in Form von energischen und kühnen Kudngebungen der Adelsversammlung von Twer ihre Ansicht über die Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit der Reform von 1861 kategorisch ausgesprochen und die Notwendigkeit einer vollständigen und einmaligen Liquidierung der Leibeigenschaft, sowie die Unerläßlichkeit einer Umgestaltung des Steuersystems auf gerechterer und mehr demokratischer Grundlage betont, zu welchem Behuf sie die Einberufung von Volksvertretern aus allen Schichten der Bevölkerung verlangten. Als die von der Steuerkommission ausgearbeiteten Bestimmungen im Jahre 1870 den Semstwos zur Begutachtung übergeben wurden, schlugen diese einmütig eine radikale Reform des Steuersystems unter Ersetzung der Seelensteuer durch eine Einkommensteuer vor. Allein alle diese Kundgebungen und Anträge wurden von der Regierung keiner Beachtung gewürdigt oder als Begleiterscheinung des verhaßten aufrührerischen Geistes betrachtet.

Die Presse, in der seit dem Ende der fünfziger Jahre allmählich sozialpolitische Richtungen und Fraktionen aller Schattierungen mit ernster politischer Gesinnung hervorzutreten begannen, suchte ihrerseits ungeachtet der zahlreichen Zensurschwierigkeiten und Hindernisse die wirkliche Lage des Volkes aufzudecken und ihre Stimme zum Schutze seiner Lebensbedürfnisse zu erheben. Aber auch diese literarischen Aufklärungen galten der Regierung ausschließlich als Ausfluß derselben, der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung feindlichen Kräfte, die der Ausrottung und Erdrückung zu unterliegen hätten. Mitte der siebziger Jahre erschienen ernste wissenschaftliche Arbeiten, so von Professor Janson „Versuch einer statistischen Untersuchung über die Bauernanteile und Zahlungen", und von Fürst A. J. Wasiltschikow „Grundbesitz und Landwirtschaft in Rußland und den andern europäischen Staaten". Aus beiden erfolgte mit Evidenz, daß die Zahlungen der Bauern vieler Gouvernements den Ertrag der ihnen angewiesenen Landanteile weit übertrafen, während sie in manchen Gegenden auch unter Zuhilfenahme alles außer-landwirtschaftlichen Verdienstes der Bauern nicht ohne Rückstände bestritten werden konnten.

Diese Arbeiten machten auf die Gesellschaft einen sehr tiefen Eindruck; die Regierung allerdings war geneigt, auch in ihnen nur unangenehme Ausschreitungen feindlich gesinnter Personen zu sehen.

Durch die Reaktion, welche während des polnischen Aufstandes eingesetzt und im Jahre 1866 festen Fuß gefaßt hatte, war auch die liberale Richtung, welche die Fortsetzung der nach Abschluß des Krimkrieges begonnenen demokratischen Reformen und die Einführung freier Einrichtungen im gesellschaftlichen und politischen Leben Rußlands anstrebte, völlig unterdrückt. Die Stimmen der Landschaften wurden durch eine Reihe von Repressalien und Beschränkungen zum Schweigen gebracht, so daß die besten und unabhängigsten Elemente das Semstwo verließen. Die unabhängige Presse verstummte oder vermochte ihre Ansichten nur in allegorischer, dem weiteren Publikum wenig verständlicher „Äsopsprache" zum Ausdruck zu bringen.

Der radikalere Teil der Gesellschaft aber und insbesondere die aus den Universitäten massenweise ausgewiesene studierende Jugend konnte sich bei dieser Sachlage nicht beruhigen. In den volkstümlichen Idealen erzogen, die der russischen Literatur von Tschernyschewsky und Dobroljulubow vermacht und von Lawrow und Michajlowsky in ein System gebracht waren, stürzte sich die Jugend, die aus den Universitäten, welche der bekannte Obskurant Graf D. A. Tolstoj, der damalige Minister der Volksaufklärung, unschädlich zu machen sich bemühte, ausgewiesen war, Anfang der siebziger Jahre unter das Volk, wobei diese Bewegung im Frühling 1874 einen Massencharakter annahm. Viele Teilnehmer dieser Bewegung gingen unter die Bauern mit friedlichen Zwecken, vom Wunsche beseelt, im Volke aufzugehen, mit ihm sein Leben zu teilen und ihm alle Kräfte zu widmen.

Der Polizei gelang es jedoch, ihrer sehr bald habhaft zu werden und sie den Gefängnissen zu übergeben. Nach offiziellen Angaben waren im Jahre 1874 über 700 solcher Narodniki abgefangen. Dadurch zu der Überzeugung von der Unmöglichkeit unorganisierter Tätigkeit gebracht, gründeten die Volkstümler nach zwei Jahren eine geheime Gesellschaft „Semlja i Wolja" (Land und Freiheit) und begaben sich wiederum aufs platte Land, diesmal mit bestimmteren Propagandaabsichten. Indes auch

dieses ihr Beginnen war von Mißerfolg begleitet: einerseits war die Polizei auf der Hut, und andererseits war das Volk zur Aufnahme einer sozialistischen Propaganda völlig unreif. Die Bauern hegten noch immer Hoffnungen auf Verbesserung ihrer Lage durch die Regierung, während sie von den Gebildeten, die sie in ihrer Vorstellung von den „Herren" nicht zu scheiden verstanden, nichts Gutes zu erwarten gewohnt waren. Es kam vor, daß die Bauern selber die Revolutionäre fesselten und der Obrigkeit überlieferten. Die Revolutionäre hatten unter zwei Systemen zu wählen: entweder mußten sie sich einer friedlichen und loyalen Kulturarbeit auf dem Lande widmen, oder aber alle ihre Schläge direkt gegen die bestehende Regierung richten. Der erste dieser Auswege war nunmehr für sie versperrt, und ihre Stimmung entsprach auch keineswegs einer friedlichen Wirksamkeit mit fern abliegenden Aussichten auf Erfolg. So wandten sie sich dem zweiten Wege zu. Schon in der Partei „Semlja i Wolja" existierte von Anfang an eine sogenannte „desorganisatorische" Gruppe, die eine Reihe von terroristischen Anschlägen unternommen hatte. Im Jahre 1879 fand die bekannte Zusammenkunft der Revolutionäre in Lipezk statt, auf der der Grundstein zu einer reinen Kampfesorganisation „Narodnaja Wolja" gelegt wurde, die zwar das Programm der „Volkstümler" beibehielt, alle ihre Kräfte aber auf den terroristischen Kampf konzentrierte. Die von diesem Kampfe ermattete Regierung fühlte sich nun bewogen, an der Gesellschaft, die sie noch eben schmählich behandelt hatte, einen Stützpunkt zu suchen. Allein die Gesellschaft, durch den russisch-türkischen Krieg und den für das russische Nationalgefühl verletzenden Berliner Kongreß aufgerüttelt, war bereits aus dem Zustande der Apathie und des Stillstandes, in den sie in den sechziger Jahren versunken war, herausgekommen. In Beantwortung des Regierungsappells stellte sie durch die fortschrittlichen Semstwoelemente die Forderung, daß die Regierung in der inneren Politik einen anderen Kurs einnehmen und auf die Bahn der unvollendet gebliebenen Reformen zurückkehren sollte. Jetzt wurde die Stimme der Semstwos erhört, und der zur Bekämpfung der revolutionären Bewegung mit Diktatorvollmachten ausgestattete Loris-Melikow erhielt von der Regierung den Auftrag, eine Annäherung zwischen der Regierung und den fortschrittlichen Elementen der Gesellschaft anzubahnen. Die darauf folgende

kurze Ära der liberalen Einflüsse brachte wieder die Bauernfrage in die erste Reihe. Den Landschaften wurde vorgeschlagen, die Grundlagen einer Reform der bäuerlichen Institutionen zu beraten, während die zur Revidierung einer Anzahl von Gouvernements entsandten Senatoren den Auftrag erhielten, der Lage der Bauern am Orte und der unter ihnen herrschenden Gesinnungen die weitgehendste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der von Loris-Melikow geplanten Aussöhnung des Volkes und der Gesellschaft war es jedoch nicht beschieden Wirklichkeit zu werden. Sein Plan war gleich in seinen Anfängen durch die furchtbare Katastrophe vom 1. März 1881 zum Stillstand gebracht.

III.

Der Zar Alexander III. zeigte sich nicht geneigt, den von Loris-Melikow beschrittenen Weg fortzusetzen; er beeilte sich vielmehr, auf die Bahn der Reaktion und der Repressalien zurückzukehren, auf der er bis zum Ende seiner Regierung verblieb. Einen Punkt jedoch gab es in der Bauernfrage, dessen rationelle Lösung auch er als unaufschiebbar anerkannte. Dies war die materielle Seite der Frage. Die Befriedigung der unabweisbaren materiellen Bedürfnisse der Bauern widersprach ja an sich auch keineswegs dem System einer festen Gewalt und einer allgemeinen administrativen Bevormundung, als deren Anhänger Alexander III. schon in seinem ersten Manifeste sich gab. Er fand jedoch nicht von vornherein in seiner Umgebung hinreichend konsequente Vollbringer des reaktionären Systems, als dessen überzeugter Anhänger er sich offenbarte. Die ersten von ihm eingesetzten Minister, Graf N. P. Ignatiew und N. Ch. Bunge, sind eigentlich nicht als Reaktionäre zu bezeichnen: jener zeigte sich liberal-slawophilen Plänen, so den Beratungen von sachkundigen Semstwomännern gewogen, während Bunge zu humanitär-wirtschaftlichen Maßnahmen neigte, die er jedoch mit so wenig Entschlossenheit in Form von Palliativmaßregeln zu verwirklichen suchte, daß sie dem Volke keinen wesentlichen Nutzen bringen konnten. Bei diesen, die erste Hälfte der achtziger Jahre kennzeichnenden Maßnahmen müssen wir hier etwas länger verweilen. Die erste derselben war das Gesetz vom 28. Dezember 1881 über die obligatorische Ablösung, das zugleich die Ablösungszahlungen der Bauern herabsetzte. Nach

der Ordnung vom 19. Februar 1861 sollten die für die Bauernanteile festgesetzten Obroks im Jahre 1881 gemäß den veränderten Getreidepreisen umgeschätzt werden. Im Jahre 1881 hatten indes bereits über 85% der ehemaligen Gutsbauern die Ablösung ihrer Landanteile begonnen, und die Regierung zog es vor, statt einer Umschätzung des Obroks auch bei den übrigen 15% die Ablösung durchzuführen. Da die festgesetzten Ablösungszahlungen auch dem Finanzminister die Kräfte der Bauern bei weitem zu übersteigen schienen, so schlug er eine allgemeine Ermäßigung zu je 1 Rubel für den Seelenanteil in den zentralrussischen und von 16% vom Rubel in den kleinrussischen Gouvernements vor. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Ermäßigung ohne jedes Opfer für die Staatskasse geschehen konnte, da der Ausfall durch die zu dieser Zeit bereits angesammelten Einkünfte der Ablösungsoperation vollständig gedeckt wurde.

Viel wichtiger ist die ebenfalls von N. Ch. Bunge durchgeführte Steuerreform. Die Frage der Abschaffung der Kopfsteuer, die schon in den sechziger Jahren erhoben wurde, hatte nicht nur eine fiskalische, sondern auch eine gewaltige rechtlich-kulturelle Bedeutung, da durch die seit Peter auf den sogenannten Steuerständen lastende Kopfsteuer eine Reihe von Beschränkungen der persönlichen Freiheit für die Angehörigen dieser Stände bedingt war, schon ganz abgesehen von der empörenden Ungleichmäßigkeit dieses Steuersystems, das gerade die am wenigsten leistungsfähigen Bevölkerungsschichten traf. Als im Jahre 1870 zum erstenmal ein Entwurf der Steuerreform aufgestellt wurde, verlangten die Semstwos einmütig die Abschaffung der Kopfsteuer und die Einführung einer Einkommensteuer; das Finanzministerium erachtete es indes damals für richtig, die ganze Angelegenheit unter den Tisch fallen zu lassen. Als nun endlich im Jahre 1883 die praktische Lösung der Frage bevorstand, konnte sich Bunge nicht entschließen, dem Vorschlage der Semstwos zu folgen. Um den jährlichen Ertrag der Kopfsteuer von 55 Millionen Rubel zu ersetzen, schlug Bunge vor, diese Last auf den mit Land am besten ausgestatteten und von Steuern am wenigsten belasteten Teil der Bauernschaft, nämlich auf die ehemaligen Staatsbauern zu übertragen. Seinem Entwurfe zufolge sollte ein Teil dieser Summe durch die Erhöhung der Branntweinsteuer zusammenkommen (die hauptsächlichsten

Konsumenten des Branntweins rekrutieren sich jedoch aus denselben Bevölkerungsschichten, welche die Kopfsteuer zu entrichten hatten), während der größere Teil durch die Erhöhung der von den ehemaligen Staatsbauern gezahlten Obroksteuer zu erlangen war. Der Reichsrat stimmte damit völlig überein, fürchtete jedoch, durch ein offenes Vorgehen die betreffenden Bauern zu reizen, und schlug daher eine maskierte Operation vor: statt einer direkten Erhöhung des Obroks sollte der Finanzminister die ehemaligen Bauern, die bereits immer als Eigentümer ihrer Landanteile gegolten hatten, zur Ablösung veranlassen, d. h. sie zur Ablösung der von ihnen gezahlten Obroksteuer unter ganz willkürlicher Erhöhung derselben um 45% zu zwingen. So wurde die Kopfsteuer, statt durch eine gerechte allgemeine Einkommensteuer ersetzt zu werden, tatsächlich in Form von erhöhten Ablösungszahlungen auf den wohlhabenderen Teil der Bauernschaft gewälzt.

An die Abschaffung der Kopfsteuer knüpfte man allseitig die Hoffnung auf die Beseitigung der mit derselben zusammenhängenden Beschränkungen der Freizügigkeit sowie der Solidarhaft. Allein dementsprechende und bei weitem nicht genügende Änderungen in der Paßordnung wurden erst viel später vorgenommen, während die Solidarhaft sogar bis zum Jahre 1904 bestehen blieb. Wenn daher im Journal des Reichsrats zu lesen ist, daß diese Reform allein ausreichend sei, „um den Ruhm der Regierung zu festigen und das Andenken des Kronenträgers im Volksgedächtnis zu heiligen," so erinnert diese Übertreibung im Vergleich zur Wirklichkeit an das Wort: Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus.

Von gleich guten Absichten eingegeben, aber der Art ihrer Verwirklichung nach ebenso unwesentlich waren auch diejenigen Regierungsmaßnahmen der achtziger Jahre, die auf die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes abzielten. In dieser Beziehung hatte bereits die Literatur der siebziger Jahre drei Wege hervorgehoben, auf denen die Regierung im Rahmen der bestehenden sozialen Ordnung den Bauern zu Hilfe kommen könnte. Dies waren: 1. Erleichterung der Pacht für die Bauern; 2. Erleichterung des Bodenankaufs seitens der Bauern vermittelst Kreditgewährung und 3. Übersiedelung der Bauern auf freies Staatsland in den schwach bevölkerten Gouvernements. In allen diesen drei Richtungen sind im Anfang der achtziger Jahre

Versuche der Regierung zu verzeichnen. Um die Pacht von Staatsland den Bauern zu erleichtern, wurden die bäuerlichen Gemeinschaften durch das auf Antrag von Graf Ignatjew am 22. Mai 1881 erlassene Gesetz von der für die Teilnehmer der öffentlichen Angebote bestimmten Geldkaution befreit. Dadurch stieg schon im ersten Jahr das durch Bauerngemeinschaften in acht Gouvernements gepachtete Land von 24% auf 66% des gesamten vom Staate in Pacht gegebenen Landes. Zugleich wuchs jedoch infolge der verschärften Konkurrenz der Pachtpreis um 58%. Um der Spekulation und der Konkurrenz von Privatpersonen vorzubeugen, wurde drei Jahre später auf Veranlassung des Apanageministers Ostrowsky ein neues Gesetz erlassen, wodurch die Bauerngemeinschaften das im Umkreise von 12 Werst von ihren Dörfern gelegene Staatsland ohne öffentliches Ausgebot zum Durchschnittspreise der letzten Jahre pachten durften. Diese Maßnahme war von einiger Bedeutung nur für die ehemaligen Staatsbauern. Im Jahre 1901 waren nach offiziellen Angaben von den 9386 Pachtgegenständen, die im ganzen eine Fläche von 3,826,000 Dessjatin ausmachten, an Privatpersonen nur 1078 Pachtstücke mit 494,000 Dessjatin Flächenland verpachtet, während aus den übrigen 8308 Stücken 3277 mit einer Fläche von 1,445,000 Dessjatin an Dorfgemeinschaften, 773 mit 658,000 Dessjatin an bäuerliche Genossenschaften und 4257 mit 1,349,000 Dessjatin an einzelne Bauern verpachtet waren. Im ganzen jedoch erweitert diese Pacht die in der Bebauung der Bauern befindliche Landfläche um 3%.

Zur Erleichterung des Landankaufs durch Bauern war nach dem Plane von N. Ch. Bunge die Bauernbank gegründet. Bunge beabsichtigte dadurch ursprünglich, den landarmen oder landlosen Bauern die Möglichkeit zu verschaffen, ihren Bodenbesitz bis zu der von dem Februargesetz angesetzten oder höheren Norm auszudehnen. Der Reichsrat glaubte aber darin eine Gefahr zu sehen, und so bezeichneten die Statuten der Bank als ihren Zweck „die Erleichterung des Landankaufs für die Bauern aller Benennungen in den Fällen, wenn die Gutsbesitzer zum Verkaufe, die Bauern zum Ankauf geneigt sind". Bei dieser weitgehenden Formulierung ihrer Aufgabe konnte die Tätigkeit der Bank sich nur dann als fruchtbar erweisen, wenn sie über große Geldmittel verfügen würde, während ihr im ganzen jährlich nur 5 Millionen zur Verfügung gestellt worden sind. In den ersten drei

Jahren bemühte sich indes die Bank, die ursprüngliche Idee ihres Begründers zu verwirklichen, und gewährte ihre Darlehen vornehmlich landarmen oder kein Land besitzenden Bauern. Die Unpünktlichkeit in der Abzahlung der Darlehen beunruhigte sehr bald die Bankadministration und veranlaßte sie, ihre bisherige Politik aufzugeben; nun wurden Darlehen nur an zuverlässige Bauern gewährt, und es währte nicht lange, da verwandelte sich die Bauernbank in eine ganz gewöhnliche Landkreditanstalt, deren Unterstützung für arme Bauern schon dadurch zur Unmöglichkeit wurde, daß die Darlehen der Bank nicht über 75% des für den mit ihrer Hilfe gekauften Boden bezahlten Kaufpreises hinausgehen durften. Unter dieser Bedingung konnten nur die wohlhabenderen Bauern von ihrer Kreditgewährung Gebrauch machen. Sehr bald folgte eine bestimmte Erklärung des Reichsrats, wonach die Bauernbank keineswegs sich mit der Lösung der sozialen oder Agrarfrage zu befassen, sondern sich auf die bescheidenere Aufgabe der Förderung des Kleingrundbesitzes im Lande zu beschränken hätte. Erst in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nach der Genehmigung des neuen Statuts vom 27. November 1895 ist in den Bankgeschäften wieder ein Aufschwung zu verzeichnen; von neuem wandte sich die Bank jetzt der Erweiterung des Grundbesitzes jener Bauerngemeinschaften zu, die an Landmangel litten, und die von der Staatskasse zu diesem Behuf assignierten Mittel waren jetzt viel höher bemessen.

Unter Geltung des alten Statuts von 1882 wurden in den 13 Jahren seit der Gründung der Bank mit ihrer Unterstützung von Bauern verschiedener Kategorien in 44 Gouvernements des europäischen Rußlands insgesamt 2,058,000 Dessjatin Land angekauft. Dagegen waren in den ersten fünf Jahren nach Einführung des neuen Statuts, 1896—1900, unter Zuhilfenahme der Bank 2,498,000 Dessjatin Land erworben. Im ganzen gingen also bis zum Jahre 1901 in die Hände der Bauern 4,500,000 Dessjatin über, was etwas über 4% der ganzen Nadjel-(Anteil-)fläche ausmachte.

Die Erweiterung des bäuerlichen Grundbesitzes ging indes auch unabhängig von der Wirksamkeit der Bank in Privatkäufen vor sich. So stieg schon vor der Gründung der Bank, in der Zeit von 1863—1882, die Fläche des bäuerlichen Grundbesitzes um 4385500 Dessjatin, während in der folgenden Periode

von 1883—1897 auch ganz unabhängig von der Bauernbank 4,000,000 Dessjatin hinzukamen.

Teils unter dem Einfluß der Forderungen einiger Semstwos, teils unter dem Zwang der wachsenden elementaren Auswanderungsbewegung wendete die Regierung Anfang der achtziger Jahre der Auswanderungsfrage die ernsteste Aufmerksamkeit zu. Der Drang zur Auswanderung lebt seit langem in den russischen Bauern. In den ersten zwanzig Jahren nach der Emanzipation haben sich jedoch sowohl die Regierung als auch die Gutsbesitzer zu der Auswanderungsbewegung sehr ablehnend verhalten, da sie befürchteten, daß ein bedeutender Abfluß der Bauern nach den landreichen Grenzgebieten die Verteuerung der Arbeitskraft zur Folge haben würde. Erst gegen den Anfang der achtziger Jahre „begann — nach der Äußerung der offiziellen Untersuchung über die Wanderungen — der Gegensatz zwischen der Gesetzgebung und dem Leben immer mehr die Aufmerksamkeit der Regierung und insbesondere der Organe der lokalen Selbstverwaltung auf sich zu lenken".[1])

Im Jahre 1881 wurden im Ministerium des Innern durch eine spezielle, vom Kaiser am 10. Juli 1881 genehmigte Kommission „geheime" Bestimmungen betreffs Regelung der Auswanderung ausgearbeitet. Diese erleichterten die Umschreibung der Auswanderer in die neuen Orte einigermaßen, machten aber die Erlaubnis zur Auswanderung in jedem besonderen Falle von der Zustimmung zweier Ministerien, dem des Innern und dem der Apanagen, abhängig. Diese Vorschriften wurden seitens der sogenannten „sachkundigen Männer", d. h. der zu einer speziellen Beratung vom Grafen Ignatiew im Jahre 1882 eingeladenen Vertreter des Semstwo einer scharfen Kritik unterworfen. Die „Sachkundigen" gingen von dem Prinzipe aus, daß der Staat der Auswanderung soweit Rechnung zu tragen habe, als das praktische Leben es erforderlich mache, lehnten jede gouvernementale Reglementierung ab, erachteten jedoch die Gewährung gewisser Unterstützungen an die Auswanderer für notwendig.

In der Organisation der Auswanderung wies die Konferenz den Semstwoinstitutionen die weiteste Mitwirkung zu. Die

[1]) S. die Besiedelung Sibiriens im Zusammenhang mit der „allgemeinen Auswanderungsfrage", für die Pariser Weltausstellung von 1900 von der Kanzlei des Ministerkomitees herausgegeben.

Untersuchungen dieser Beratung, die die Auswanderungsfrage sorgfältig geprüft und beleuchtet haben, sind indes praktisch nicht zur Anwendung gelangt, da der Nachfolger des Grafen Ignatiew, der neue Minister Graf Tolstoi, sich als Anhänger und energischer Verkünder der entgegengesetzten Prinzipien kleinlicher Bevormundung und Reglementierung aller Seiten des Volkslebens erwies.

Den in diesem Sinne gehaltenen Bericht genehmigte Alexander III. am 17. Mai 1884; daran knüpfte sich der Befehl, daß die Regierung die Richtung des Auswanderungswesens zu bestimmen habe. Im Ministerium des Innern wurde unter dem Vorsitz des Ministergehilfen von Plehwe eine neue Kommission eingesetzt, die in ihren Arbeiten von den Bestimmungen von 1881 ausging. Es wurde der Beschluß gefaßt, die ohne Erlaubnis der Regierung ausgewanderten Bauern durch Gewalt nach ihrem früheren Wohnort zurückzuschicken, während für diejenigen, die eine Erlaubnis erwirkt hatten, ein ganzes System von Steuerprivilegien und Geldunterstützungen geschaffen war. Da jedoch die freie Auswanderung trotz aller gegen sie gerichteten Maßregeln fortdauerte, so beschloß man die neuen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Am 13. Juli 1889 erhielten sie Gesetzeskraft.

Danach werden den mit vorheriger Erlaubnis ausgestatteten Auswanderern nach dem Einverständnis zweier Minister in den landreichen Gouvernements des europäischen Rußlands oder in dem westlichen Sibirien Landparzellen angewiesen. Diese Parzellen können im europäischen Rußland nach vorherigen zwölfjährigen Pachtzahlungen in den Besitz der ansässig gewordenen Bauern voll und ganz übergehen; in Sibirien wird das Land für eine dem Obrok der sibirischen Bauern gleichkommende Obroksteuer den Bauern zu ewiger Nutznießung überlassen. Dabei darf die Größe des Anteils nicht mehr als 15 Dessjatin pro männliche Seele betragen. Bei ihrer Niederlassung werden diese mit Regierungserlaubnis versehenen Bauern für die ersten drei Jahre ganz, für die nächstfolgenden zur Hälfte von jeglichen Steuern und Abgaben befreit; die Auswanderer, welche im wehrpflichtigen Alter stehen, bekommen einen Dienstaufschub von zwei Jahren. Sowohl unterwegs als bei ihrer Niederlassung können ihnen staatliche Darlehen gewährt werden, die übrigens Anfang der neunziger Jahre sich auf nicht mehr als einige

Dutzend Rubel pro Familie beliefen. Die eigenmächtigen Ansiedler sollten schonungslos vertrieben werden und nach der Heimat zurücktransportiert werden. Trotz alledem fahren die meisten Bauern fort, auf eigene Gefahr hin nach Sibirien zu ziehen.

Die freien zur Besiedlung geeigneten Ländereien des europäischen Rußlands waren bereits zu dieser Zeit fast völlig besetzt; in Sibirien ging die Vermessung der Auswandererparzellen ganz langsam und unsystematisch vor sich. Die Genehmigung zur Übersiedelung wurde in jedem einzelnen Fall erst nach langwierigen schriftlichen Unterhandlungen zwischen den zentralen und örtlichen Verwaltungsorganen verschiedener Ressorts gewährt, so daß die Antwort häufig erst nach mehreren Jahren nach Einreichung des Gesuchs erfolgte. Daher ist es erklärlich, daß die Bauern es vorzogen, eigenwillig zu ziehen, um so mehr als die gegen sie gerichteten strengen Bestimmungen de facto in der Mehrzahl der Fälle leere Drohungen blieben, da die Regierung eigentlich über keine Mittel zu ihrer Durchführung verfügte.

Der Strom der Auswanderung stieg von Jahr zu Jahr und erreichte Ende der achtziger Jahre die Zahl von über 60000 pro Jahr. Im Jahre 1891 wuchs die Zahl unter dem Einfluß der furchtbaren Hungersnot noch mehr an, und dies veranlaßte den Minister des Innern im Frühling 1892, ein Zirkular herauszugeben, wonach künftig die Erlaubnis zur Übersiedelung den Bauern verweigert werden mußte, da die für die Auswanderer abgemessenen Parzellen bereits völlig verbraucht worden wären. Aber auch dies Rundschreiben übte auf die Auswanderung nicht den geringsten Einfluß aus, so daß das Jahr 1892 über 90000 Auswanderer zählte. Der örtlichen Administration blieb nichts anderes übrig, als um die Erlaubnis nachzusuchen, die Auswanderer an die von ihnen gewählten Orte zuzuschreiben. Dasselbe wiederholte sich in den folgenden Jahren. Unterdes hatte man im Jahre 1893 mit dem Bau des kolossalen Schienenweges durch ganz Sibirien begonnen; mit dessen oberster Leitung ward ein besonderes Komitee unter dem Vorsitz des Thronfolgers, des künftigen Zaren Nikolaus II., der auch nach seinem Regierungsantritt Präsident des Komitees blieb, betraut.

Das Streben, Europa mit den Gestaden des Stillen Ozeans zu verbinden, das, zu einer großen historischen, providentiellen

Mission erhoben, Rußland in die jetzige Krisis hineingebracht hat, bemächtigte sich ganz und gar der Seele des jungen unerfahrenen Herrschers. Er sah darin die nächste Aufgabe seiner Regierung und war bereit, vor keinen Opfern zurückzuscheuen. Und so ist es nicht wunder zu nehmen, daß die Kolonisation der wenig oder gar nicht bevölkerten Strecken längs der projektierten Bahn zu einer der vornehmstcn Aufgaben der Regierungszeit Nikolaus II. wurde. Der bisher so verhaßte Drang der Bauern zur Auswanderung nach Sibirien wurde auf einmal, statt verfolgt zu werden, sogar gefördert. Die ohne Erlaubnis der Obrigkeit ausgewanderten Bauern konnten sich jetzt unter gleichen Bedingungen mit den im Besitze einer solchen Erlaubnis Befindlichen niederlassen. Dabei genossen sie nicht nur dieselben Privilegien bei der Entrichtung von Steuern und Abgaben, sondern erhielten auch die gleichen Darlehen und Unterstützungen. Statt der armseligen Mittel, die Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre dem Minister für das Auswanderungswesen zur Verfügung gestellt zu werden pflegten und die sich nur auf Tausende beliefen, wurden jetzt zu diesem Behuf aus dem beim Bau der Sibirischen Eisenbahn vorhanden gewesenen Fonds für Ergänzungsunternehmungen Millionen gewährt.

So war im Jahre 1900 dem Minister der Landwirtschaft zur Bemessung und Abgrenzung von Siedelungsstellen aus den zu Niederlassungen geeigneten staatlichen Ländereien, sowie zur Bewässerung und Anlegung von Wäldern an einigen Steppenstellen 947,000 Rubel und dem Minister des Innern zur Unterstützung der Auswanderer auf dem Wege und zu ihrer Einrichtung in Sibirien 2,055,000 Rubel ausgesetzt. Im Jahre 1901 erhielt der Minister der Landwirtschaft für dieselben Zwecke 810,000 Rubel, der Minister des Innern 2,007,000 Rubel, im Jahre 1902: 1,009,000, bezw. 1,970,000 Rubel, 1903: 1,052,000, bezw. 2,092,000 Rubel; für das Jahr 1904 waren diese Ausgaben mit 926,000 und 3,718,000 veranschlagt. Dieser letztere Satz wurde allerdings angesichts des Ausbruchs des Krieges und des damit verbundenen starken Rückganges der Auswanderung nach Sibirien bedeutend herabgesetzt.

Nachdem der ganze Bestand an freiem, zu landwirtschaftlicher Kultur geeigneten Boden im Westen Sibiriens verteilt war, wurden den Auswanderern die freien Ländereien in den

ostsibirischen Gouvernements Jenissejsk und Irkutsk zur Niederlassung eröffnet; hier war jedoch der Vorrat an geeignetem Land verhältnismäßig nicht groß, so daß er schon im Laufe von etwa zehn Jahren fast ganz verbraucht war.

Im Mündungsgebiet des Amur, wo die Kolonisation schon in den sechziger Jahren aus politischen und strategischen Gesichtspunkten eine Begünstigung seitens der Regierung erfahren hatte, war der Landvorrat noch früher erschöpft, so daß bereits in den neunziger Jahren die Bauern, die den Versuch machten, sich dort „niederzulassen", ohne Erfolg in Massen zurückkehren mußten. Überhaupt kommen in den letzten Jahren auch aus Sibirien die von den Bauern entsandten Kundschafter meistens erfolglos zurück. Nach den offiziellen statistischen Angaben soll die Zahl der Abgesandten, die für ihre Auftraggeber kein freies Land haben finden können, weit mehr als 50% betragen. Die Zahl der heimkehrenden Auswanderer steigt ebenfalls von Jahr zu Jahr, trotzdem die Übersiedelung jetzt mit viel größerer Umsicht unternommen wird. Anfangs der neunziger Jahre betrug der Prozentsatz der Rückwanderer im Vergleich zur gesamten Zahl der Auswanderer etwa 3,4%, während er jetzt über 30,9% beträgt und im Jahre 1901 sogar 42,3% erreicht hat. Die heimkehrenden Auswanderer sind aber fast ausnahmslos endgültig ruinierte und nicht selten durch die dauernde Abgewöhnung von regelmäßiger Arbeit auch völlig demoralisierte Elemente! Die Auswanderung selbst geht trotz ihrer Begünstigung durch die Regierung mit jedem Jahr zurück; während sie noch Ende der neunziger Jahre zwischen 145 und 185 Tausend schwankte, ist ihre Zahl in den Jahren 1901—1903 auf 76—86 Tausend gesunken.

Allerdings gibt es sowohl in Sibirien als auch in dem asiatischen Steppengebiete reichlich unbevölkertes Land; aber auch abgesehen von den durch Bergketten durchzogenen Strecken, ist der größte Teil des übrigen Landes ebenfalls mit unzugänglichen Wäldern und Morasten bedeckt. Um dies Gebiet in ein bebauungsfähiges zu verwandeln, ist entweder zur Entfernung dieser Wälder und Moraste eine langjährige hartnäckige Arbeit nebst bedeutendem Kapital erforderlich, so daß das Land zur Besetzung durch mittellose, an die örtlichen Bedingungen ganz ungewöhnte Ansiedler völlig ungeeignet erscheint, oder aber es sind kostspielige künstliche Bewässerungen notwendig, während

an vielen Stellen kaum hinreichendes Wasser in den Nachbargebieten vorhanden ist. Nach der Ansicht der besten Kenner des Auswanderungswesens ist diese Hilfsquelle zur Befriedigung des Landbedarfs der Bevölkerung der inneren russischen Gouvernements schon jetzt nur von geringer Bedeutung. Bis jetzt sind allerdings aus dem europäischen Rußland nach Sibirien etwa 1,500,000, d. h. also nicht über 6% des natürlichen Zuwachses der ländlichen Bevölkerung, übergesiedelt. Während der Jahre, da die Entwicklung der Auswanderung am höchsten war, erreichte die Zahl der Auswanderer 13—17% des natürlichen Bevölkerungszuwachses.

So erscheinen alle von der Regierung im Laufe der letzten zwanzig Jahre behufs Erleichterung der auf der Bauernschaft lastenden Steuern und Erweiterung der bäuerlichen Bodenfläche ergriffenen Maßnahmen als Palliative, die schlechterdings zum Ziel nicht führen konnten. Auf Grund der von der sogenannten „Kommission zur Erforschung der Ursachen der Verarmung des Zentrums" in vierzig Gouvernements des europäischen Rußlands gesammelten Daten stellt sich die Lage der bäuerlichen Bevölkerung im Jahre 1901, also vierzig Jahre nach der Abschaffung der Leibeigenschaft, wie folgt, dar:

Die Gesamtzahl der Landbevölkerung ist von 52,004,000 auf 86,582,000 gestiegen, wobei der jährliche Bevölkerungszuwachs, der sich im Durchschnitt der Jahre 1861—1865 auf 620,700 belaufen hat, in den fünf Jahren 1896—1900 durchschnittlich 1 518 600 beträgt. Von dem gesamten Bevölkerungszuwachs von 34,5 Millionen sind in den Jahren 1861—1900 etwa 2,000,000 auf neues Land übergesiedelt.

Das gesamte Anteilland der Bauern aller Kategorien, den privaten Landbesitz der bäuerlichen Grundeigentümer (der freien Ackerbauer) und Kolonisten vor Abschaffung der Leibeigenschaft mitinbegriffen, erstreckte sich nach Berechnung von Professor Janson über 120 Millionen Dessjatin. Eigentliches Nadjelland gab es im Jahre 1860 4,8 Dessjatin pro männliche Seele der bäuerlichen Bevölkerung aller Kategorien; im Jahre 1880 waren es nur 3,5 Dessjatin, im Jahre 1900 2,6 Dessjatin. Durch Ankauf hatte sich der bäuerliche Grundbesitz in den Jahren 1863—1897 um 11,889,300 Dessjatin vergrößert. Seitdem im Jahre 1896 in der Tätigkeit der Bauernbank ein Umschwung eingetreten war, sind in den fünf Jahren 1896—1900 mit ihrer Unterstützung 2,498,300

Dessjatin Land gekauft. Da die Bauern auch ohne Zuhilfenahme der Bank Land erworben haben, so ist anzunehmen, daß in fünfzig Gouvernements des europäischen Rußlands der Umfang des bäuerlichen Grundbesitzes bis zum Jahre 1901 um rund 15 Millionen Dessjatin gestiegen ist, was im Durchschnitte etwas über $^1/_3$ Dessjatin pro Kopf der männlichen bäuerlichen Bevölkerung ausmacht.

Die oben erwähnte Kommission „zur Erforschung der Ursachen der Verarmung von Zentralrußland" befaßte sich mit der Frage, inwiefern die Landanteile der Arbeitskraft der bäuerlichen Bevölkerung im Jahre 1900 entsprachen, und gelangte zum Ergebnis, daß diese Anteile bloß 20% derjenigen Landmasse ausmachten, die die bäuerliche Bevölkerung durch ihre Arbeitskraft zu bebauen imstande sei. Was das Verhältnis der Anteile zu dem Bedarf der Landbevölkerung im Jahre 1900 anbetrifft, so stellte die genannte Kommission fest, daß eine mittlere Ernte auf dem bäuerlichen Nadjelland um 16% weniger Getreide ergibt, als zur Verpflegung der Landbevölkerung allein notwendig ist, während die Haferernte um 41% unter der Norm der für die bäuerlichen Pferde erforderlichen Futterquantität steht.

Das gesamte Areal, das im Jahre 1861 in den Händen der Gutsbesitzer verblieben war, war fast doppelt so groß als der den ehemaligen Gutsbauern zugewiesene Boden. Indes übertraf das Areal der bebauten Ländereien, die im Besitz der Gutsbesitzer blieben, keineswegs das Anteilland der Bauern. Es ist eher anzunehmen, daß es sogar kleiner war, da in den Obrokgütern fast das ganze bebaute Land in den Händen der Bauern konzentriert war. Angenommen aber, daß es ebenso groß war, wie der bäuerliche Anteilboden, d. h. 35 Millionen Dessjatin umfaßte, so konnte es doch, auch samt den zur Kultur geeigneten 3,8 Mililonen Dessjatin Staatsobrokgebiet und 5 Millionen Dessjatin Apanageland, wovon ein großer Teil (nach den Angaben der obenerwähnten Kommission 19,507,300 Dessjatin) von Bauern gepachtet wird, nur $^1/_3$ der Arbeitszeit beanspruchen, die zur Bebauung des bäuerlichen Grundbesitzes erforderlich ist. Aber selbst vorausgesetzt, daß es die Hälfte dieser Zeit in Anspruch nehmen würde, so gelangen wir doch zum Ergebnis, daß die landwirtschaftliche Arbeit auf eigener Scholle und auf dem gepachteten und fremden Lande nur 0,3 aller bäuerlichen Arbeitskraft verbraucht. Wir schließen daher aus dieser Tat-

sache erstens, daß Rußland in der Gegenwart nicht als ein rein landwirtschaftliches Land anzusehen ist und daß der Wohlstand der russischen Bauern durch die Landwirtschaft selbst auch dann nicht gesichert wäre, wenn das ganze unter Kultur befindliche Land unter den einen oder anderen Bedingungen in den Besitz der Bauern übergehen würde.

Zu demselben Schluß sind viele „Kreis- und Gouvernementskomitees für die Bedürfnisse der Landwirtschaft" gelangt, die im Jahre 1903 über die Frage der bäuerlichen Landarmut berieten.

Viele dieser Komitees betonten, daß die unzureichende Ertragsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaften nur durch intensivere Wirtschaftsformen gehoben werden könne, die ihrerseits nur durch die Hebung des Kulturniveaus des Volkes und seine Befreiung von der seine Zahlungskraft weit übertreffenden Steuerlast zu erreichen sei. Dieser Gedanke wurde mit beachtenswerter Einmütigkeit fast von allen Komitees ausgesprochen. Andere waren jedoch der Meinung, daß bei dem bekannten minimalen Umfang der Landanteile schon allein aus diesem Grunde die Führung irgendwelcher rationellen Wirtschaft ausgeschlossen sei.

In mehreren Komitees zeigte eine vorgenommene Berechnung, daß bei einem ungenügenden Anteil weder die Arbeitskraft des Besitzers noch die Leistungsfähigkeit des ihm gehörigen Inventars in hinreichendem Maße zur Geltung kommen. In anderen wurde darauf hingewiesen, daß es bei einem unter die Norm herabgesetzten Anteil unmöglich sei, das richtige System der Mehrfelderwirtschaft zur Anwendung zu bringen, bzw. Versuche mit höheren Kulturen und Graspflanzungen vorzunehmen.

So kam es, daß mehrere Komitees, ohne in der Vergrößerung der Bauernanteile ein Allheilmittel zu sehen, es doch für notwendig erachteten, daß das Gebiet der Anteile an verschiedenen Orten einen sofortigen Zuwachs erhalte — namentlich dort, wo die Bauern das unentgeltliche Viertel oder den sogenannten Bettelanteil bekommen hatten. Wo eine solche Vergrößerung durch Kauf von Land mit Hilfe der Bauernbank oder durch Zuweisung von Ergänzungsanteilen aus den freien staatlichen oder Apanageländereien nicht zu erreichen sei, dort erachteten die Komitees die Anwendung des Systems des Zwangskaufs eines Teils der gutsherrlichen und überhaupt des privaten Besitzes

als eine unumgängliche Maßregel. Denselben Standpunkt vertrat auch die Konferenz der Semstwokonstitutionalisten, die im Februar dieses Jahres in Moskau sich versammelt hatte. Fast ausschließlich aus Gutsbesitzern bestehend, kam besagte Konferenz zum Schluß, daß die bevorstehende Agrarreform, die unaufschiebbar sei, auf folgenden Grundsätzen beruhen müsse:

„1. Hebung der ökonomischen Lage der landwirtschaftlichen Klasse durch Zwangsankauf der erforderlichen Zusatzlandstücke vom Privatbesitz im Interesse der mit wenig Boden ausgestatteten Gruppen verschiedener Kategorien.

2. Anerkennung der staatlichen und eines Teiles der Apanageländereien als Reichsagrarfonds. Vermehrung dieses Fonds durch Kauf und Ablösung von Privatländereien, sowie durch Ausnutzung desselben im Interesse der arbeitenden Bevölkerung.

3. Regelung der Pachtbedingungen durch Staatseinmischung in die Pachtverhältnisse."

Neben diesen grundlegenden Beschlüssen faßte die Konferenz einige nebensächliche Resolutionen und beschloß, zur detaillierten Ausarbeitung ihrer Grundsätze eine spezielle Agrarkonferenz abzuhalten. Der nach zwei Monaten einberufenen Konferenz schlug dann eine Gruppe von Nationalökonomen in mehrfachen Vorträgen ein Programm von Maßregeln zur Steuerung des ungenügenden bäuerlichen Landbesitzes vor, wobei diesen Maßnahmen die Beschlüsse der Februarkonferenz zugrunde lagen.

Die Teilnehmer der zweiten Konferenz erkannten zwar im allgemeinen die Beschlüsse der ersten an, kamen jedoch zur Ansicht, daß die Agrarfrage in Rußland im Rahmen der bestehenden sozialen Ordnung durch alleinige Maßnahmen gegen den Landmangel der Bauern nicht zu lösen sei. Es wurde darum für notwendig erkannt, der Einführung intensiver Methoden in die bäuerliche Wirtschaft besonders große Aufmerksamkeit zuzuwenden, sowie nach Abschaffung der Hindernisse zu streben, die einerseits im entarteten und absolut ungerechten, den bäuerlichen Wohlstand ruinierenden Finanzsystem, andererseits in den allgemeinen kulturellen und rechtlichen Lebensbedingungen der russischen Bauern enthalten sind.

Von der Steuerlast, welche in Form direkter Abgaben die Bevölkerung trifft, ist bereits oben die Rede gewesen. Wir haben dort auf die Unzulänglichkeit der in dieser Hinsicht in der

ersten Hälfte der achtziger Jahre vorgenommenen Reformen hingewiesen.

Allein die direkten Steuern spielen im bäuerlichen Budget eigentlich eine weit geringere Rolle als die indirekten. In dem 1903 dem Moskauer landwirtschaftlichen Komitee überreichten Memorandum von Semstwovertretern ist berechnet, daß eine Bauernfamilie, welche im Jahre bis 70 Rubel direkte und indirekte Steuern entrichtet, darunter an direkten Steuern 22 Rubel 50 Kopeken, an indirekten (für Branntwein, Tee, Zucker, Kattun, Petroleum, Tabak und Streichhölzer) 44 Rubel 21 Kopeken zahlt.[1])

Das Kreislandwirtschaftskomitee von Balaschow (Gouvernement Saratow) hat die allgemeinen Einnahmen einer bäuerlichen Familie (von 6,3 Seelen im Durchschnitt) nach Abzug der Verpflegungskosten, der Pacht- und Versicherungszahlungen usw. im Jahre 1902 mit 114 Rubel 35 Kopeken berechnet, wobei sie von dieser Summe an direkten und indirekten Steuern 58 Rubel 21 Kopeken zu zahlen hatte. Aus dem Restbetrage von 56 Rubel 14 Kopeken muß nun die Bauernfamilie ihren Bedarf an Kleidern und Schuhzeug decken, die Baulichkeiten reparieren, das Inventar in Ordnung halten, Schulden und Zinsen bezahlen usw.

Der Druck des gegenwärtigen Steuersystems äußert sich in der Anhäufung der fälligen Steuern mit außerordentlicher Deutlichkeit. Zu Beginn der siebziger Jahre betrugen die ausstehenden staatlichen Steuern in den fünfzig Gouvernements des europäischen Rußlands weniger als 30% der jährlichen Veranlagung, mit dem Anfang der neunziger Jahre stiegen sie trotz der Herabsetzung der Ablösungszahlungen und der Abschaffung der Kopfsteuer bis zu 50%, während sie nach der Mißernte von 1891—1892 mit einem Male die Höhe von 101% erreichten und im letzten Jahrfünft des 19. Jahrhunderts sogar 118% bildeten, trotzdem völlig hoffnungslose Ausstände von den Rechnungen immerfort in Abzug gebracht wurden.

Der wachsende Landmangel und das ruinöse Steuersystem bewirken auch eine Abnahme der Viehwirtschaft. In den Jahren 1899—1901 besaßen nach den Angaben der militärischen Pferdestatistik 28,6% aller Bauernhöfe keine Pferde mehr, 32,2% hatten ein Pferd, 21,4% hatten zwei und nur 17,8% drei und

[1]) „Die Bedürfnisse des Dorfes", Bd. II, S. 557.

mehr Pferde, wobei von der Gesamtzahl der Pferde nur 74% arbeitsfähig waren.

Die Abnahme des Viehs drückt sich in den Bauernwirtschaften in folgenden Ziffern aus: im Jahre 1870 gab es nach den offiziellen Daten bei den Bauern auf 1000 Dessjatin bebauungsfähigen Landes 664 Stück Vieh, im Jahre 1880: 665, 1890: 631 und schließlich 602 im Jahre 1900. Auf tausend Höfe kamen:

im	Jahre	1870	9329	Stück	Vieh
„	„	1880	8345	„	„
„	„	1890	7294	„	„
„	„	1900	6474	„	„

Das bestehende Finanzsystem wurde in den meisten, auf Initiative Wittes im Jahre 1902 gebildeten Komitees, welche sich mit den Nöten der Landwirtschaft zu befassen hatten, einer herben Kritik unterzogen. Viele von ihnen stellten die Forderung einer gründlichen Finanzreform auf und wiesen auf die Notwendigkeit der Einführung einer Einkommensteuer statt des vorhandenen Steuersystems hin.

IV.

Was die rechtliche Lage der Bauern betrifft, so war sie schon in den siebziger Jahren vom Semstwo und von der fortschrittlichen Presse als unzulänglich bezeichnet. Sowohl die Landschaften als die Publizistik hörten nicht auf, die Notwendigkeit einer rechtlichen Gleichstellung der Bauern mit den übrigen Ständen zu betonen und die völlige Abschaffung der ständischen Absonderung, wie sie sich auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft erhalten hatte, hervorzuheben. In der Epoche der liberalen Strömungen von 1880 unter Loris-Melikow wandte die Regierung diesen Vorschlägen zum ersten Male eine gewisse Aufmerksamkeit zu. Die Landschaften wurden damit betraut, die Grundlagen zu einer Reform der administrativen Ordnung der Bauern zu beraten. Aber noch ehe sie der Regierung die Ergebnisse ihrer Arbeiten mitzuteilen vermochten, kam die Katastrophe vom 1. März 1881, die liberale Strömung verflog mit einem Male, und Loris-Melikow verließ seinen Posten.

Die vollständige Reaktion trat indes, wie wir schon erwähnt haben, nicht sofort ein. Die Schlußfolgerungen der Semstwos

nebst den Ergebnissen der Revisionen, welche Senatoren im Auftrage von Loris-Melikow vornahmen, wurden einer besonderen Kommission unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Kochanow übergeben, und die Kommission wurde beauftragt, den Entwurf einer Reform der lokalen Verwaltung und der administrativen Ordnung der Bauern anzufertigen.

Aus dieser Kommission heraus wurde eine besondere Beratungsinstanz ausgeschieden, welche die Entwürfe einer Umwandlung der Dorfgemeinde und Wolost aus abgesonderten ständischen Institutionen in nichtständische ausarbeitete. Man gedachte, die Dorfgemeinde nach Selbstverwaltungsgrundsätzen zu organisieren und sie zur Urzelle der ganzen lokalen Selbstverwaltung zu machen, die Wolosten aber in einfache territorielle Unterabteilungen des Kreises umzuwandeln und an ihre Spitze besondere, in den Kreissemstwoversammlungen zu wählende Amtspersonen — Wolostele — zu stellen, um verschiedene landschaftliche Wirtschaftsinstitute zu verwalten. Alle diese Pläne sind indes nicht in die Wirklichkeit umgesetzt worden. Als deren Ausarbeitung im Jahre 1884 beendet war, stand bereits an der Spitze des Ministeriums des Innern der unbeugsame Reaktionär Graf D. Tolstoi, so daß der Kachanowschen Kommission neue Mitglieder mit bestimmten ständisch-konservativen Tendenzen beigefügt wurden.

Die Vorschläge, welche die spezielle Beratungsinstanz ausgearbeitet hatte, fanden nicht die volle Zustimmung der Kommission. Eines ihrer Mitglieder, der Simbirsker Gutsbesitzer A. D. Pasuchin, kam mit einem Projekt hervor, in dem er gegen die demokratischen Tendenzen der Reform der sechziger Jahre auftrat und zur Rettung Rußlands und zur Festigung der erschütterten Grundfesten des Reiches die Wiederherstellung und Stärkung der Ständeordnung forderte. Diese Ideen fanden den vollen Beifall Tolstois und des Kaisers Alexander III. selbst. Pasuchin wurde zum Leiter der Kanzlei des Ministeriums des Innern und mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes über die neue administrative Verfassung der Bauern betraut. Das Endergebnis war die Einführung der Landhauptmänner. Nach dieser Ordnung wurde jeder Kreis in aus mehreren Wolosten bestehende Bezirke eingeteilt, an deren Spitze die Landhauptmänner gestellt wurden. Diese wurden nach den Vorschlägen des Gouverneurs, der sich mit den Adelsmarschällen darüber zu

beraten hatte, aus den örtlichen Adligen designiert. Der Landhauptmann bekam eine große Macht und übte eine gewisse Vormundschaft über alle Bauern und Bauernanstalten seines Bezirkes aus. Er ward befugt, sich in die Angelegenheiten der Dorf- und Wolostzusammenkünfte einzumischen, ihre Beschlüsse zu kontrollieren und diejenigen von ihnen, welche er für ungesetzliche oder den Bedürfnissen und dem Wohle der Bauern nicht entsprechende hielt, der Kreiszusammenkunft der Landhauptmänner zur Annullierung zu unterbreiten. Die Bauern seines Bezirkes durfte der Landhauptmann für Ungehorsam gegen seine Befehle, für Trunksucht und Unfug auf disziplinarischem Wege mit Haft- und Geldstrafen belegen. Zugleich war in seinen Händen eine bedeutende zivil- und kriminalgerichtliche Macht konzentriert; denn mit der Einsetzung der Landhauptmänner war das Institut der Friedensrichter abgeschafft, und ein erheblicher Teil ihrer Kompetenz ging an jene über.

Neben der Ordnung über die Landhauptmänner, deren Einführung Alexander III. entgegen der Meinung von $^3/_4$ der Staatsratsmitglieder genehmigt hat, bestand auch die Absicht, die Semstwos völlig umzugestalten, sie auf ständischer Grundlage zu reorganisieren und der Ortsverwaltung vollständig unterzuordnen. Ehe indes dieser Plan verwirklicht wurde, starb Tolstoi. Die Semstwos wurden darum nicht mehr so verunstaltet, wie es der reaktionäre Minister gewünscht hatte, aber die Anteilnahme der Bauern an denselben wurde bis auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Verordneten der Bauern waren nicht mehr von ihnen gewählte Vertreter, sondern wurden vom Gouverneur ernannt.

Auch abgesehen von der Ordnung über die Landhauptmänner, wurde das System der Bevormundung und der kleinlichen Einmischung in das innere Leben der Bauern und Bauerngemeinden um diese Zeit in einer Reihe anderer Gesetzentwürfe durchgeführt. Die Familienteilungen der Bauern wurden von den Dorfzusammenkünften abhängig gemacht und von denselben Landhauptmännern kontrolliert. Desgleichen mußten in den Dörfern, in welchen der Gemeindegrundbesitz sich erhalten hatte, die Umteilungen der Pertinenzen unter den Gemeindegenossen derselben Kontrolle unterliegen. Das Anteilland der Bauern erklärte man für unveräußerlich. In den Wolostverwaltungen bekamen die Landhauptmänner uneingeschränkte Herrschaft. Mit einem Wort, im Institut der neuen Machthaber sollte nach

der Absicht seiner Schöpfer die Idee einer „dem Volke nahestehenden und festen Gewalt" verwirklicht werden.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Gewalt in der Praxis zu einem organisierten Willkürsystem ausgewachsen ist, das zudem in deutlicher Weise die Interessen der adligen Gutsbesitzer zu schützen suchte. Bereits nach Verlauf eines kurzen Zeitraumes machten die zahlreichen Mißbräuche und die verschiedensten Heldentaten der Landhauptmänner dieses Institut in den Augen sowohl der bäuerlichen Bevölkerung als auch aller unabhängigen und ehrlichen Leute verhaßt. Trotz alledem existiert es nicht nur bis auf den heutigen Tag, ist nicht nur unangetastet, sondern hat noch vor kurzer Zeit — erst vor drei Jahren — einen neuen Verwaltungszweig, nämlich das Verpflegungswesen, erhalten, das früher dem Semstwo unterstanden hatte.

Der Bauer gilt zwar in der Gegenwart als frei, in Wirklichkeit jedoch ist er nach demselben Gesetze in seinem Leben und in seiner Wirksamkeit durch eine ganze Reihe mehr oder minder beschränkender Vorschriften und Maßnahmen gebunden. Die Kopfsteuer ist wohl schon im Jahre 1885 abgeschafft, aber die aus der Voremanzipationszeit übernommene Auffassung von den Steuerständen, d. h. von den nicht bevorrechteten und also in Wirklichkeit unfreien Ständen, kann noch nicht als aufgegeben gelten. Die Naturalsteuern, namentlich die Instandhaltung der Wege, wo sie in natura geschieht, fallen noch immer den nichtprivilegierten Steuerständen zur Last. Bis 1904 unterlagen diese Stände der solidarischen Haft, und jede Person, die nicht einem der bevorrechteten Stände angehörte, mußte dieser oder jener Gemeinde zugeschrieben werden. Die Ausscheidung aus einer Gemeinde in eine andere war an eine ganze Reihe von Formalitäten und Schwierigkeiten geknüpft; dazu muß der Bauer bis heute die durch einen besonderen Beschluß erteilte Einwilligung sowohl der Gemeinde, aus der er austritt, als derjenigen, in welche er eintritt, haben. Nach Abschaffung der Solidarhaft sollte man glauben, daß der Aufhebung dieser beschränkenden Bestimmungen nichts mehr im Wege liegt, aber sie bestehen noch fort.

Dies ist nicht genug. Selbst ein zeitweiliges Sichentfernen eines Bauern aus dem Dorfe hängt nach dem gültigen Paßsystem bis jetzt von den Dorf- und Wolostgewalten ab.

In den groß- und weißrussischen Gouvernements, in denen der Gemeindegrundbesitz herrschend ist, besitzt ein Bauer, wenn

er auch Dutzende von Jahren die Ablösungszahlungen für seinen Anteil entrichtet hat, nicht das Recht auf Veräußerung seines Bodens. Der Anteil verfällt der Gemeinde, und die bezahlten Lösegelder werden nicht zurückerstattet.

In der Ordnung vom 19. Februar 1861 gab es einen Artikel, der jedem einzelnen den Loskauf des Bodens vor Ablauf der Ablösungsfrist zuließ. Die Gemeinde war verpflichtet, solchen Bauern die losgekauften Bodenstücke in Einzelbesitz zu überlassen. Im Jahre 1893 aber wurde dieser Artikel aufgehoben. So kann der Bauer den Anteil, für den er die Ablösungssummen vor Ablauf der Ablösungsoperation voll und ganz ausbezahlt hat, nur mit Zustimmung der Gemeinde herausbekommen. Nun muß man dessen eingedenk sein, daß der Gemeindebesitz fast immer mit Gemenglage und Zersplitterung der Landstücke verbunden ist und deswegen stets zum Flurzwang führt, daß ferner die periodischen Umteilungen der Pertinenzen, welche die Bauernversammlungen zu bestimmen haben, in der Praxis ein unabwendbares Hindernis gegen jede Art von Meliorationen sind.

Von großem Übel ist auch die Unterordnung der Bauern unter das spezielle ständische Wolostgericht. Dieses soll sich zwar nach der Sitte richten, aber in Wirklichkeit verfährt es oft ganz willkürlich. Mißbräuche sind dort fortwährend zu konstatieren, da unter den Analphabeten oder den kaum des Lesens und Schreibens Kundigen der Wolostschreiber eine besondere Rolle spielt, der nach freiem Vertrag angestellt und meist nach Gutdünken des Landhauptmanns in seiner Stellung verbleibt oder abgesetzt wird. Diese Unterordnung beraubt den Bauer bei zahlreichen geringfügigen, aber für sein Leben höchst wichtigen Umständen des Schutzes einer unabhängigen und niemand vorziehenden allgemeinen und gleichen Gerichtsbarkeit.

Bis zum Jahre 1904 konnte dieses Gericht jeden unter sechzig Jahre alten Bauer der erniedrigenden Prügelstrafe unterziehen.

Die Abnormität einer solchen Rechtslage der Bauern war und ist bis auf den heutigen Tag naturgemäß ein gewaltiges und fast unbezwingbares Hindernis jedes landwirtschaftlichen Fortschrittes.

Die Presse und die im Semstwo verkörperte Gesellschaft haben diese Übelstände oft gerügt. Nach der durch eine zweijährige Mißernte in vielen Gouvernements hervorgerufenen

Hungersnot von 1891—1893 begannen auch verschiedene Männer aus den höchsten Verwaltungskreisen die Notwendigkeit mancher Reformen im Rechtsleben des Dorfes einzusehen.

Im Jahre 1893 sprach sich der Staatsrat dafür aus, daß die Bauernordnung einer abermaligen Durchsicht bedürfe. In Anbetracht der völligen Passivität und Unbeweglichkeit des bureaukratischen Mechanismus, der das Schicksal des russischen Reiches bestimmt, ist indes dieser Hinweis einige Jahre hindurch ohne jegliches Resultat geblieben. Allein im Jahre 1898, als eine neue große Mißernte eingetreten war, begann auch der Finanzminister Witte mit Rücksicht auf die immer wachsenden Steuerrückstände die Notwendigkeit zu betonen, daß die im Dorfe herrschenden Rechtsverhältnisse umzugestalten seien. Zugleich kam er mit dem Gedanken, daß eine spezielle und unabhängige Kommission zur Aufklärung der Ursachen des Landwirtschaftsverfalls in Rußland zu bilden sei.

Nach langjährigem Zweifel und Schwanken ward eine solche Kommission unter dem Vorsitz von Witte selbst endlich im Jahre 1902 gebildet. Indes zugleich mit dieser Kommission und gleichsam im Gegensatz zu ihr wurde innerhalb des Ministeriums des Innern eine andere Kommission zur Durchsicht der Bauernordnung unter dem Vorsitz des Ministers des Innern Ssipjagin eingesetzt. Ssipjagin wurde kurz darauf ermordet, und sein Nachfolger W. K. von Plehwe war der kräftigste Gegner von Wittes Plänen und der eifrigste Verfechter der Prinzipien der herrschenden Gesetzgebung in Bezug auf die Bauern.

Ohne die Durchsicht der Ordnung vom 19. Februar als ganz unnötig zu bezeichnen, behauptete er jedoch, daß die G r u n d l a g e n unangetastet bleiben müssen. Als solche Hauptpunkte betrachtete er: die Abgesondertheit und den ständischen Charakter der bäuerlichen Verwaltung, die Unveräußerlichkeit der Bauernländereien und die Erhaltung der Gemeindeordnung. Obwohl alle diese Merkmale in der Bauernverfassung erst zur Reaktionszeit die vorherrschenden geworden waren, gelang es Plehwe trotzdem, diese Prinzipien zur Grundlage der Arbeiten der von ihm beeinflußten Kommission zu machen.

Als nun die auf Antrag einer speziellen, von Witte geleiteten Konferenz gebildeten Kreis- und Gouvernementskomitees laut und einmütig diese Grundsätze zu verurteilen und die Notwendigkeit einer Erneuerung der ganzen staatlichen und gesellschaft-

lichen Ordnung in Rußland zu betonen anfingen, scheute Plehwe nicht davor zurück, gegen die Kühnsten unter ihnen zu äußerst schroffen Repressalien zu greifen. Erst nach dessen gewaltsamem Tode versuchte Witte wiederum die Frage einer Ausgleichung der Bauern in allen Rechten mit den übrigen Bürgern des Reiches aufs Tapet zu bringen.

Diese von Witte in einer besonderen Denkschrift ausgesprochenen Ideen fanden im bekannten Ukas vom 12. Dezember 1904 eine gewisse Verwirklichung. Darin hieß es, daß die Bauernfrage die Hauptsorge des Monarchen bilde. Die Revision der bäuerlichen Rechtsverhältnisse solle — so wurde bestimmt ausgesprochen — „diese mit der allgemeinen Gesetzgebung des Reiches in Einklang bringen und mit dazu beitragen, daß die dem Bauernstande vom Zaren-Befreier (Alexander II.) verliehene Stellung von vollberechtigten freien Dorfinsassen sich einbürgere."

Darauf begann jedoch die Regierung von neuem zu schwanken. Der Minister des Innern Swjatopolk-Mirsky suchte sogar durch besonderes Zirkular zu beweisen, daß zwischen dem Erlasse vom 12. Dezember und den Prinzipien, welche der Arbeit der Kommission des Ministeriums des Innern zugrunde gelegen hatten, kein Widerspruch bestehe. Diesem Rundschreiben hat natürlich niemand Glauben geschenkt. Aber die Frage bleibt bis auf den heutigen Tag ungelöst.

Ebenso unentschlossen und ausweichend sind die Schritte, welche die Regierung in der letzten Zeit auch auf dem Gebiete der Agrarfrage unternommen hat.

In Anbetracht der Bauernunruhen, welche in verschiedenen Gouvernements stattgefunden, und der Erklärungen, welche die Semstwoleute andererseits abgegeben hatten, sah sich die Regierung gezwungen, auch in dieser Frage in diesem oder jedem Sinne eine Entscheidung zu treffen.

Gegen die Bauernunruhen, welche 1902 in den Gouvernements Poltawa und Charkow ausgebrochen waren, traf sie die strengsten Repressivmaßregeln, indem sie unter anderem die bäuerliche Bevölkerung mit Militäreinquartierungen behelligte. Die Schäden, welche die Gutsbesitzer davongetragen hatten, wurden ihnen von der Regierung ersetzt, während sie die Bauerngemeinden, die an der Plünderung des gutsherrlichen Eigentums teilgenommen hatten, mit einer Kontribution belegte, die von ihnen unter Anwendung der Solidarhaft eingezogen wurde.

Im laufenden Jahre 1905 haben sich ähnliche Wirren wiederholt, die in einigen Gegenden zu Plünderungen von Gutshöfen und zu massenhaften Fällungen von Gutsbesitzerwäldern geführt haben. Durch Befehl vom 10. April 1905 ward angeordnet, daß zur Erforschung dieser Unruhen und zur Feststellung der Personen, die an den Ansammlungen der Exzedenten beteiligt gewesen waren, in den Kreisen besondere Kommissionen, bestehend aus lokalen Beamten und Gutsbesitzern, unter Vorsitz der Kreisadelsmarschälle gebildet werden sollten. Dieselben Kommissionen wurden beauftragt, den von den Gutsbesitzern erlittenen Schaden zu bestimmen und vom beweglichen und unbeweglichen Eigentum aller Mitglieder der Dorfgemeinden, die den Ansammlungen der plündernden und raubenden Exzedenten beigewohnt hatten, einzuziehen.

Dieser Ukas stellt demnach für alle diese Fälle die eben aufgehobene Solidarhaft in ihrer ungerechtesten Form wieder her. Was außerdem diesen Erlaß zu einem außerordentlichen stempelt, ist die Aufhebung aller gesetzlichen und regelrechten Wege und Formen der gerichtlichen Verfolgung. Statt des üblichen Rechtsweges werden temporäre Gerichte von Leuten eingesetzt, die offenbar nicht imstande sind, objektive und leidenschaftslose Urteile zu fällen. So wurden sie neulich von einem hervorragenden Semstwomann als organisierte Willkürgerichte bezeichnet.

Im Bestreben, den in der Bauernschaft überhandnehmenden aufrührerischen Geist zu bannen, sucht jedoch die Regierung den Bauern ihr Wohlwollen für deren materielle Bedürfnisse zu zeigen. Zu diesem Behufe ist vor kurzem eine spezielle Kommission unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministers des Innern Goremykin, der in den höheren Sphären als „patentierter Kenner" der Bauernsache gilt, niedergesetzt worden.

Durch Reskript erhielt Goremykin den Auftrag, in diesem Ausschusse alle möglichen Maßnahmen zur Festigung des bäuerlichen Wohlstandes zu beratschlagen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Bodenbesitztümer von Privatpersonen unangetastet bleiben und die den Bauern früher zugewiesenen Ländereien von ihnen gänzlich geschieden werden sollten... Die Kommission hatte die Aufgabe, die Bauern bessere Methoden der Ausnutzung ihrer eigenen Anteile zu lehren (!);

in Fällen aber, wo diese Anteile sich entschieden als unzureichend erweisen sollten, empfahl die Regierung die schon oft erprobten Mittel der Auswanderung, der Verteilung der Bevölkerung und des Bodenankaufs nach freiwilliger Vereinbarung mit den Besitzern vermittelst der Bauernbank in Anwendung zu bringen.

Wir haben oben gesehen, was von allen diesen Methoden zu erwarten ist. Es wäre darum zu naiv anzunehmen, daß das an Goremykin gerichtete Reskript bei den Bauern, die den Glauben an solche Palliative verloren haben und an vielen Orten erbittert sind, eine günstige Aufnahme finden könnte.

Eine gründliche Bauernreform ist tatsächlich unaufschiebbar; aber nicht die jetzige bureaukratische Regierung vermag sie zu verwirklichen. Nur freigewählte Vertreter des Volkes werden dies Problem zu lösen imstande sein.

Ein Teil dieser Aufgabe — die Abschaffung jeder ständischen Absonderung der Bauern und deren völlige Gleichstellung mit allen Bürgern des russischen Reiches — wird im verjüngten Rußland keine Hindernisse finden. Anders steht es mit dem agrarwirtschaftlichen Problem, das viel komplizierter ist und bei seiner Lösung unbedingt auf eine Reihe von entgegengesetzten Privatinteressen und Vorurteilen stoßen wird. Trotzdem glauben wir, daß auch diese Seite der Frage eine befriedigende Lösung finden wird. Unsere diesbezügliche Überzeugung beruht nicht nur darauf, daß die rationelle Lösung des agrarwirtschaftlichen Problems von den elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit diktiert wird, sondern auch deswegen, weil die Festigung des bäuerlichen Wohlstandes für die normale Entwicklung aller Volkswirtschaftszweige notwendig ist. Dies werden die freigewählten Vertreter des Volkes zweifellos einsehen und sicherlich die Begriffe der Bevormundung und Reglementierung, die bei unserer Bureaukratie so beliebt und ihr so vorteilhaft sind, ganz und gar ablehnen.

Die Polizei.

Von Moskwitsch (Moskau).

I.

In einer Zeit wie die unsere, wo die Menschheit allerorten die alten Ketten persönlicher und sozialer Rechtlosigkeit, in denen sie bisher von allmächtigen Regierungen gehalten wurde, abzuwerfen beginnt, repräsentiert Rußland fast allein noch den Typus eines scharf ausgeprägten und konsequent durchgeführten Polizeistaates — gleichsam ein widerwärtiges Nachtgespenst inmitten der lichten Sonne des hellen Tages.

Die Grundlage der gesamten Verwaltung in Rußland bildet die Polizei — eine stete Beargwöhnung der Gesellschaft und aller Bewohner seitens der Polizei, eine beständige Polizeiaufsicht in der Form einer fast überall durchgeführten verstärkten Überwachung, eine grenzenlose Polizeiwillkür in der Hand der Gouverneure und der lokalen Regierungsbehörden, eine polizeimäßige Beruhigung und Niederwerfung aller Volksbewegungen auf den Straßen und Polizeistationen, eine polizeiliche Bevormundung der Presse, eine freche Niedertretung der finnländischen Grundgesetze durch die Polizei und eine gleiche Rücksichtslosigkeit gegen die andern fremden Völkerschaften Rußlands, endlich eine absolute Mißachtung der menschlichen Persönlichkeit. Die Regierung will das Volk mit Hilfe aller Arten von Gewaltmaßregeln, wie Deportation auf administrativem Wege, religiöse Verfolgungen, harte Strafen, Bücher- und Zeitungsverbote, eine verkehrte Erziehung und alle nur möglichen Grausamkeiten in längst überwundenen Lebensformen erhalten und dadurch den unaufhaltsamen Fortgang der menschlichen Entwicklung zurückstauen.

Die gegenwärtige Lage in Rußland, mit dem inneren Kampf, der sich in jüngster Zeit auf ihrem Boden abspielt, bietet nicht nur ein hohes praktisches, sondern auch theoretisches Interesse und zeitigt viele Erscheinungen, die auch für den Westeuropäer manches Neue und Charakteristische darbieten. Die Neuheit

und Eigenart der Sachlage besteht darin, daß Rußland die Periode der Befreiung und des Kampfes gegen seine Regierung, welche für die anderen Völker Europas schon weit zurück liegt, erst im zwanzigsten Jahrhundert durchmacht und noch dazu unter bedeutend veränderten Verhältnissen. Diese neue Sachlage läßt einerseits das Werk der Revolution für das Volk viel schwieriger erscheinen, während sie es der Regierung andererseits unmöglich macht, die Revolution vollkommen zu unterdrücken.

Die innere Krise in Rußland entwickelt sich unter dem Einflusse zweier Faktoren, die der Menschheit bis dahin unbekannt waren. Einerseits besitzt die Regierung, welche die alte Ordnung aufrecht erhalten will, eine bislang noch unerreichte technische Machtfülle und eine nahezu vollkommene militärische Organination. Sie ist im Besitz der neuesten Kommunikationsmittel der Eisenbahnen, Telegraphen und Telephone, die es ihr ermöglichen, jede neue revolutionäre Bewegung sofort zu ermitteln und die zu ihrer Unterdrückung erforderlichen Kräfte am betreffenden Punkte zu konzentrieren. Eine gewaltige Heeresmacht steht jederzeit bereit da, um an dem Ort zu erscheinen, wo das Volk Miene macht, jenes Mindestmaß von Freiheit aus eigener Kraft zu erobern, nach dem es Verlangen trägt; und natürlich sind die heutigen Volksmassen mit ihrer unzureichenden Bewaffnung ganz außer stande, die modernen Bastillen zu erstürmen, welche von Armeen bewacht werden, die mit Kanonen und Schnellfeuergeschützen ausgerüstet sind. Zudem haben die Lehren der früheren Revolutionen die Regierungen vorsichtig gemacht, sie sind zu jeder Zeit bereit, gegen den inneren Feind mobil zu machen. Andererseits steht auf der Seite des Volks die Kraft einer internationalen Solidarität und einer fortgesetzten Diffusion der Gedanken, die zu einer allgemeinen Nivellierung aller Ideen und Einrichtungen führt. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Entwicklung des Volksbewußtseins in der Richtung der Demokratie und die Unmöglichkeit einer endgültigen Niederwerfung der reformatorischen Bewegung im Volke, bei einem gleichzeitigen Wachstum des internationalen Verkehrs. Der furchtbarste Druck hat sich machtlos erwiesen, weil die Freiheitsbewegung nicht nur aus dem Innern des Landes kommt, wo die Regierung gleichsam Herrin im Hause ist, sondern auch von außen hereindringt, was keine Maßnahme zu verhindern im stande ist. Eine unerschütterliche und für die russische

Polizei unerreichbare Basis der russischen Revolution sind die ausländischen demokratischen Parteien, aus denen die Freiheitskämpfer immer neue Kräfte saugen. Gegen diese mächtige Stütze ist die russische Polizei ebenso machtlos, wie die Revolutionäre gegen die Geschütze und Kosakenregimenter. Das sind die neuen Faktoren, unter deren Wirkung die Wiedergeburt Rußlands von statten geht, und welche die russische Revolution blutiger machen, als alle bisherigen weltgeschichtlichen Umwälzungen.

Wir beabsichtigen in unserem Aufsatz, den Leser nur mit der einen der kämpfenden Parteien bekannt zu machen: nämlich mit der Regierung oder genauer mit der russischen Polizei. Die Polizei ist der Lebensnerv des russischen Regierungsorganismus, nur wer ihre Einrichtung, ihre Tätigkeit und ihre Methode kennt, vermag erst völlig bis in das eigentliche Wesen der russischen Staatsordnung einzudringen. Die Kenntnis dieser Verhältnisse wird ihm das Verständnis für manches eröffnen, was in dem heutigen Rußland vorgeht: die schrecklichen und blutigen Unterdrückungen aller Aufstände und den heiligen und unversöhnlichen Haß der gebildeten Klassen gegen die Regierung.

II.

Die russische Polizei — das ist eine schreckliche und außerordentlich kompliziert organisierte Armee, die ihren Generalstab, ihre Soldaten, ihre Kundschafter und ihre furchtbaren Vernichtungswerkzeuge besitzt.

An der Spitze dieser Institution steht der Oberbefehlshaber der Armee — der Minister des Innern oder richtiger der Polizeiminister, da die Polizei nicht nur die wichtigste, sondern eigentlich die einzige Angelegenheit dieses Ministers ist. Ihm ist die allgemeine, wie insbesondere die politische Polizei untergeordnet. Er ist das Hauptorgan der exekutiven Polizei, wie das Oberhaupt aller Institutionen der Provinzialverwaltung. Die Gouverneure und alle anderen Beamten der Provinz sind ihm unterstellt, in gewisser Weise selbst die Generalgouverneure. Er hat die Aufsicht über die Organe der Selbstverwaltung des Landes, der Städte und der Stände. Er ist der Chef der politischen Polizei, die über ein ganzes Gendarmeriekorps und ein Polizeidepartement verfügt, und von der ferner eine ganze Reihe von Abteilungen der

Sicherheits- und Geheimpolizei abhängen. Ein typischer Minister war der so bekannte Plehwe, dieser Beamte von Kopf bis zur Zehe, der, für alle brennenden Fragen des Lebens taub, stets bereit war, jeden Fortschritt von seiner Kanzlei aus zu unterdrücken und das Land in die furchtbarsten Krisen zu stürzen. Kein großer Verstand, aber äußerst hartnäckig, schlau und von starkem Willen, verdient dieser Mann durch die unerbittliche Logik, mit der er sich dem Schutz und der Erhaltung des Absolutismus widmete, mit Recht die Charakteristik eines russischen Metternich oder eines Jakobiners der Autokratie. Andererseits kann man wohl unbedenklich behaupten, daß er der bestgehaßte Mann der russischen Gesellschaft war. Es ist kein Wunder, daß unter der Führung solcher Persönlichkeiten die ganze innere Verwaltung Rußlands zu einer Ausübung polizeilicher Funktionen geworden ist. Alle ernsten und wichtigen Fragen des inneren Lebens werden vom Standpunkt der Polizei aus gelöst. Die Selbstverwaltung, die Volkswirtschaft, die soziale Hygiene, die Lage der Bauern, die lokale Administration, die Gerichte, die fremden Völkerschaften, all diese Fragen interessieren den Minister des Innern nur insofern, als sie in irgend einem Verhältnis zum Wachstum oder Niedergang der Befreiungsbewegung in Rußland stehen. Außerhalb dieses Gesichtspunktes haben sie für die Regierung nur eine nebensächliche Bedeutung.

Dem Oberbefehlshaber der Polizei, dem Minister des Innern, stehen im ganzen Lande eine Reihe von Regimentern zur Verfügung, an deren Spitze niedere Offiziere stehen.

Ein großer Teil des Landes ist in eine Reihe von Generalgouvernements eingeteilt. Über eine jede dieser Satrapien, die immer mehrere Gouvernements umfaßt, herrscht der Generalgouverneur, der mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet ist.

Dieses Amt trägt einen offenkundigen Polizeicharakter und war bei seiner Gründung als ein spezifisches Organ zum Kampf gegen den Aufruhr gedacht. Die Macht eines Generalgouverneurs ist nahezu unbeschränkt, und es existiert keine Seite im Leben des Volkes, wo sie nicht unumschränkt herrschte. Im Namen des Generalgouverneurs und aus seiner Machtvollkommenheit kann jederzeit jede beliebige Maßregel getroffen werden. Es können Beschlüsse der Semstwos und der Stadtverordneten annulliert, friedliche Gesellschaften geschlossen, Zeitungsverbote erlassen, Studenten zu hunderten und tausenden

ausgewiesen, friedliche Demonstrationen blutig unterdrückt werden — das alles liegt in der Macht des Generalgouverneurs. Ihren Höhepunkt erreicht diese Macht, wenn sie, wie das in Moskau der Fall war, sich mit der Großfürstenwürde verbindet. Während der Regierung des Großfürsten Sergius pflegte man sogar im Ministerium des Innern zu sagen: „Moskau ist ein Großfürstentum."

Eine ähnliche, wenn auch nicht gleiche Macht haben die Gouverneure, diese unmittelbaren „Herren" der ihnen anvertrauten Gouvernements. Die oberste Pflicht eines Gouverneurs besteht in dem Schutz und der Bewachung der Integrität der Rechte des Absolutismus, und daher trägt die Macht des Gouverneurs, ähnlich wie die des Generalgouverneurs, einen politisch-polizeilichen Charakter. Die Gouverneure werden auf den Vorschlag des Ministers des Innern, von dem sie vollständig abhängen und nach dessen Vorschriften sie handeln, vom Kaiser ernannt. Als Polizeiagenten der obersten Macht in der Provinz sind auch die Gouverneure mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Sie sind die Chefs der lokalen Polizei und stehen an der Spitze der mannigfachen Ressorts der inneren Verwaltung. Sie geben Erlasse aus und sind überhaupt Organe der Polizeiaufsicht. Diese Aufsicht erstreckt sich auf die Institutionen der Gouvernementsadministration, auf alle Beamten und selbst auf die Organe der ländlichen, städtischen und ständischen Selbstverwaltung. Eine noch größere Macht hat der Gouverneur in den Gegenden, die unter verstärktem Schutze stehen. Darüber wollen wir noch weiter unten sprechen. Da die Regierung indessen die Vollmachten eines Gouverneurs noch für zu gering hielt, um einen erfolgreichen Kampf mit der sozialen Bewegung führen zu können, nahm sie sich schon mehrmals vor, sie noch mehr zu erweitern. Im Jahre 1904 wurde unter Plehwe ein Projekt zur Verstärkung der Macht der Gouverneure ausgearbeitet. Danach sollte dem Gouverneur die ununterbrochene Kontrolle über alle, selbst die unbedeutendsten Äußerungen des Provinziallebens zustehen. Diese unumschränkten Machtbefugnisse des „Herrn der Provinz", der nur die Befehle ausführt, die ihm von einem Zentrum aus vorgeschrieben werden, sollten das Land endgiltig einem bureaukratischen Mittelpunkt unterwerfen.

Unter der Oberhoheit des Gouverneurs stehen die mächtigen Abteilungen der städtischen und der Kreispolizei. An der Spitze

eines jeden Kreises steht der Kreisrichter, dem wiederum die ausführenden Organe der niederen Polizei — die Landkommissäre untergeordnet sind. Weiter folgen die im Jahre 1878 eingeführten Polizeiwachtmeister und die von Plehwe 1903 begründete Institution der Polizeisoldaten. In den großen Städten kommt zu dem Bestand der städtischen Polizei noch die für den Kampf gegen die politische Revolution organisierte Hilfsarmee der Hausknechte hinzu. Jedes Haus hat einen Hausknecht zu stellen, dem eine ganze Reihe polizeilicher Pflichten auferlegt sind.

Außer dieser, sozusagen „allgemeinen" Polizei, deren wichtigste Obliegenheit, wie wir weiter sehen werden, der Kampf gegen die politischen Umsturzbestrebungen ist, existiert noch eine schreckliche spezielle politische Polizei; zu ihr gehört zu allererst ein besonderes Gendarmeriekorps, mit seinem Generalstab in Petersburg und einer Reihe von Gouvernements-, Bezirks- und Eisenbahnverwaltungszentren an allen Orten des Reiches. Gleichzeitig mit dieser militärischen politischen Polizei, deren Vorläuferin wir unzweifelhaft in der noch von Iwan dem Schrecklichen gegründeten Leibwache („Opritschina") zu sehen haben, besteht eine nicht minder furchtbare, jedenfalls aber noch viel niederträchtigere bürgerliche politische Polizei. An den wichtigsten Punkten Rußlands ist außerdem noch eine besondere Organisation, die sogenannte Sicherheitsabteilung vorhanden, eine Art Inquisition, die von einem absoluten Geheimnis umhüllt ist und deren Macht und Willkür auch die friedlichsten Bewohner zittern macht. In der letzten Zeit kam die russische Regierung zur Überzeugung, daß der Kampf mit den politisch unzuverlässigen Elementen von den allgemeinen Polizeiinstitutionen der Gendarmerieverwaltung und der Sicherheitsabteilung nicht mit genügender Energie geführt werde. So begann sie besondere Untersuchungsabteilungen zu organisieren, wie solche schon in mehr als zwanzig Provinzialstädten begründet worden sind. An den Orten, wo es bisher noch keine derartigen Abteilungen gibt, werden besondere „Aufsichtsagenten" (so werden die Spitzel der Geheimpolizei offiziell genannt) eingesetzt.

Alle unteren Polizeibehörden stehen unter dem zum Ministerium des Innern gehörigen Polizeidepartement, einer der schrecklichsten und ungesetzlichsten Institutionen, welche die moderne Menschheit kennt. Wenn jemand annimmt, daß in den beiden letzten Jahrhunderten in Rußland irgendwelche Re-

formen eingeführt worden seien, die den polizeilichen Druck, der auf dem Volke lastet, etwa um ein Geringes erleichtert haben, so täuscht er sich gründlich. Er täuscht sich auch, wenn er glaubt, daß sich die Einrichtungen nur im geringsten geändert haben. Die Institutionen der Polizei erhalten wohl bisweilen einen anderen Namen, wenn die früheren Namen gar zu unerträglich geworden sind. Das heutige Polizeidepartement mit dem dazu gehörigen Gendarmeriekorps ist nur die wiederauferstandene „3. Abteilung" der eigenen Kanzlei Seiner Kaiserlichen Hoheit mit dem „Gendarmeriekorps", die angeblich im Jahre 1880 aufgehoben worden ist; die dritte Abteilung war ihrerseits nur eine Wiederholung der besonderen Kanzlei des Ministeriums des Innern, der geheimen Expedition, der geheimen Kanzlei und der Preobrashenski-Behörde. Von der Preobrashenski-Behörde bis zum Polizeidepartement hat diese Institution ruhig weiter gelebt, sich entwickelt und neue Kräfte gesammelt.

Es versteht sich, daß diese zahlreichen Polizeitruppen vom Staate einen gewaltigen Aufwand von Geldmitteln verlangen. Wir wollen hier nicht mehr auf die Frage eingehen, wie viel Rußland seine Polizei kostet, wir wollen nur darauf verweisen, daß dem Geheimfonds des Ministeriums des Innern für die Zwecke der Staatspolizei im Jahre 1904 ein Kredit von mehr als zwei Millionen angewiesen wurde. Die Ausgaben für die Geheimpolizei wachsen unaufhaltsam. Für die Polizeiagenten (d. h. die politischen Spitzel) haben sich die Ausgaben von 330,000Rubel im Jahre 1894 bis zu 1,424,737 Rubel im Jahre 1903 vermehrt. Das gilt für die politische Geheimpolizei im Innern des Landes. Für die Erhaltung derselben Institution im Ausland sind die Ausgaben während derselben Periode von 64,000 bis zu 178,665 Rubel angewachsen. Die Erhaltung von Spionen an den Grenzen kostet alljährlich 115,000 Rubel, die 1902 neu begründeten Untersuchungsabteilungen haben in dem ersten Jahre schon eine Ausgabe von 487,000 Rubel erfordert.

III.

Wozu dient nun diese zahlreiche Armee von Gendarmen, Spionen und den verschiedenen Polizeiagenten? Wozu werden die Mittel des Volkes verwendet? Zur Erhaltung einer lange überlebten Staatsordnung.

Die Russen besitzen noch nicht die elementarsten Rechte der Persönlichkeit. Ein jeder Russe, der nicht einmal den geringsten Argwohn erweckt, kann einer Haussuchung unterzogen, bei dem geringsten Mißtrauen seitens der Behörde verhaftet, jahrelang in Einzelhaft gehalten, auf administrativem Wege nach Sibirien verschickt und ins Gefängnis geworfen werden. Jedes gerichtliche Urteil kann auf dem Verwaltungswege umgestoßen, der Freigesprochene nach Sibirien deportiert, der Deportierte lebenslänglich in die Schlüsselburger Festung verbannt werden. Nach dem Gesetze vom verstärkten Schutz können der Minister des Innern und die Generalgouverneure einen jeden Beliebigen für ein beliebiges Vergehen vor das Kriegsgericht bringen. Alle Arten von Streiks und selbst friedlichen Demonstrationen können verboten werden. Die Presse ist vollständig vom Minister des Innern abhängig. Jede Versammlung kann von der Polizei auseinander gejagt werden. Es gibt keine Konfessionsfreiheit und das letzte sogenannte Toleranzgesetz erscheint in seiner Anwendung als die übliche offizielle Lüge. Sechs Millionen Juden entbehren der primitivsten Rechte der Persönlichkeit, sie dürfen nicht einmal im ganzen Lande leben, ihren Beruf frei wählen, in allen Lehranstalten Aufnahme finden usw. Trotz des „allergnädigsten Manifestes" ist die Prügelpraxis, die an den Bauern und Demonstranten geübt wird und durch einen Geheimerlaß des Ministerkomitees unter Alexander III. zum Gesetz erhoben war, noch bis heute nicht abgeschafft. Eine Möglichkeit, für die Bildung des Volkes zu sorgen, besteht nicht. Öffentliche Vorlesungen sind tatsächlich fast vollkommen verboten. Auf dem ganzen Leben des Volkes lastet ein schwerer Druck.

Man kämpft nicht nur gegen Tatsachen, sondern auch gegen Gedanken und Absichten. Die wichtigste Angelegenheit, der höchste Zweck ist der Kampf gegen den Geist. Der Geist, die Vernunft, das menschliche Gewissen — das ist der Todfeind der russischen Regierung und ihres mächtigsten Werkzeuges, der Polizei. In diesem Kampfe verfügt die Polizei über ein furchtbares Arsenal aller nur möglichen Mittel der Bedrückung, von den gröbsten und rohesten hinauf bis zu den verfeinertsten und raffiniertesten.

Vor allem dient der Regierung die „allgemeine" Polizei. Die letztere ist in unserer Zeit mit vielerlei Pflichten

politischen Charakters belastet, so daß sie trotz der Hilfe der Hausknechte in den Städten und der Dorfpolizei auf dem Lande nicht imstande ist, ihre nächste Verpflichtung, den Kampf mit dem Kriminalverbrechen und die Aufsicht über die gesellschaftliche Ordnung und Sicherheit zu erfüllen. Die medizinisch-hygienische Polizeitätigkeit, die Aufsicht über die Prostitution, der Kampf mit der Trunksucht usw. befinden sich, sofern sie nicht ins Ressort des Semstwo gehören, in dem allertraurigsten Zustande. Wie weit die politischen Funktionen selbst innerhalb der Pflichten der niederen und allgemeinen Polizeibeamten die erste Stelle einnehmen, läßt sich aus folgendem Umstand ersehen: Im Jahre 1903 wurden die sogenannten Dorfpolizisten eingeführt, es wurden für sie in verschiedenen Städten besondere Kurse errichtet, wo den Kandidaten für dieses Amt von Gendarmerieoffizieren und Spionen die Methoden der politischen Geheimpolizei beigebracht werden. An erster Stelle steht hier natürlich die Wissenschaft vom inneren Feinde des Vaterlandes, den die Polizeisoldaten beaufsichtigen und denunzieren sollen. Einer besonderen Polizeiaufsicht sind die Provinzialvolksschullehrer, die Geistlichkeit und die Grundbesitzer unterworfen.

Die wichtigste Pflicht der allgemeinen Polizei ist die Aufsicht über das Paßwesen und die Ergreifung von Maßnahmen gegen unerlaubte Versammlungen und Zusammenkünfte, obgleich nichts leichter ist, als die Fälschung eines Passes; und obwohl nach der eigenen Überzeugung der Polizei die obligatorische Ausstellung eines Passes die politischen Aufgaben der Regierung keineswegs erleichtert, so ist dennoch ein jeder russische Bewohner verpflichtet, einen Paß bei sich zu führen und bei einem Wechsel seines Aufenthaltes ihn sofort der Polizeibehörde am Orte vorzuzeigen. Das ist die wichtigste Funktion der allgemeinen Polizei. Eine Polizeiaufsicht über Vereine und Versammlungen gibt es in Rußland eigentlich nicht, denn es gibt ja keine politischen Vereine, öffentliche Meetings noch Volksversammlungen; politische Vereine düfren sich nur auf Grund einer Erlaubnis seitens der Regierungsorgane konstituieren. Zusammenkünfte und Versammlungen sind verboten, und die lokale Polizei wacht aufs strengste darüber, daß solche nicht stattfinden, was auch ihr Ziel sein mag. Die Versammlungen der studierenden Jugend, welche außer stande sind, die Staatsordnung umzustürzen, werden gesühnt wie die schwersten

Staatsverbrechen. Was aber die Straßendemonstrationen anbelangt, so wendet sich die Polizei zu ihrer Unterdrückung gewöhnlich an die Hilfe der Armee. Die Tätigkeit der letzteren ist nach den Ereignissen aus der jüngsten Zeit leider nur zu gut bekannt. Die Regimenter haben für ihr Verhalten äußerst blutige Instruktionen erhalten: so wird dem Befehlshaber der Armee durch den 7. Paragraphen dieser Instruktionen im Falle des Ungehorsams der Menge anbefohlen „zur Waffe zu greifen, ohne jede Rücksicht auf die Folgen dieses Vorgehens. Der Gebrauch der Waffe hat nach seinem Ermessen entweder bis zur völligen Vernichtung der Menge zu gehen, oder er kann auch eingestellt werden, wenn der Anführer zur Überzeugung kommt, daß jeder Versuch eines Widerstandes gegen das Heer seitens der Aufrührer unmöglich ist."

Weil, wie wir schon gesehen haben, der höchste Zweck der russischen Polizei der Kampf gegen das wachsende Bewußtsein des Volkes ist, so wird natürlich der Presse eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet — als der Sphäre, in der sich das geistige Leben des Volkes am deutlichsten ausprägt. Zu ihrer Beaufsichtigung dient eine besondere Abteilung der Polizei: die Zensur. Damit diese Zensur richtig funktionieren könne, d. h. sich den Zwecken der Polizei einfüge, ist eine besondere komplizierte und sehr kostspielige Organisation geschaffen worden. Die höchste Aufgabe der Zensur besteht nach einem Ausdruck W. A. Mjakotins, den er in einem seiner letzten Aufsätze braucht, in dem Bestreben, „die ganze Tätigkeit der Regierung mit dem undurchdringlichen Schleier eines dichten Nebels zu umgeben, in dem der Durchschnittsbürger nichts unterscheiden kann. Dieser Nebel soll die ganze Regierung vom Kaiser bis zum gemeinen Soldaten, vom Staatsrat bis zum Kreisrichter, vom Minister bis zum Spitzel verhüllen."

Alle Bücher von weniger als 10 Druckbogen (bei Übersetzungen sogar von weniger als 20 Bogen), sowie alle periodischen Zeitschriften der Provinz stehen unter Präventivzensur. Fast alle Monatsausgaben und Wochenschriften, selbst die der Hauptstädte stehen unter derselben Zensur. Nur die tatsächliche Unmöglichkeit, auch die Tagespresse der Hauptstädte einer Präventivzensur zu unterwerfen, ohne zugleich die Presse überhaupt zu vernichten, gibt die Erklärung dafür ab, daß in Moskau und Petersburg einige Zeitungen ohne Zensur erscheinen.

In der Tat, eine große Zeitung, welche jeden Morgen herauskommt und Nachrichten über alles bringt, was im Laufe der letzten 24 Stunden in der Welt passiert ist, wobei die Depeschen gewöhnlich noch spät in der Nacht eintreffen, kann unmöglich bestehen, wenn sie zuvor einem Zensor zur Durchsicht vorliegen soll. Indessen es gibt auch in den Hauptstädten eine bedeutende Anzahl solcher Zeitungen, die unter Präventivzensur stehen. In der letzten Zeit sind ihr fast alle Organe unterworfen worden, die auch nur die geringste Andeutung einer liberalen Gesinnung zu erkennen gaben. Die Lage dieser Zeitungen ist in Wahrheit eine traurige.

Ehe man eine Zeitung herausgeben darf, muß man sich die Erlaubnis hierzu vom Minister des Innern holen. Dazu muß eine lange Prozedur von Bittgesuchen, Erniedrigungen und Nachsuchungen um Bestätigung seiner politischen Zuverlässigkeit usw. durchgemacht werden. Ein schamloses Bestechungssystem hat sich hierbei nach dem allgemeinen Zeugnis in der Oberpreßverwaltung eingenistet. Um eine Zeitung herauszugeben, muß man ein Pfand von 5000 Rubel hinterlegen. Damit auch solche Zeitungen in dem von der Regierung geforderten Geiste redigiert werden, werden von dieser die mannigfaltigsten öffentlichen und geheimen Maßnahmen ergriffen.

Der Minister des Innern hat das Recht, den periodischen Zeitschriften Verwarnungen zu erteilen und nach drei Verwarnungen die Ausgabe eines Preßorgans im Laufe von sechs Monaten zu verbieten, wobei eine solche Zeitung nach ihrem Wiedererscheinen bis 11 Uhr nachts dem Zensor vorgelegen haben muß. Zensurierte Zeitschriften kann der Minister des Innern für „ihre schädliche Richtung" ohne Verwarnung auf eine Zeit von acht Monaten unterdrücken. Der Minister des Innern kann eine jede Zeitung für immer schließen und die Sache dem Senat zur Prüfung übergeben, wobei der Senat diese Prüfung natürlich mehrere Jahre lang hinauszögern kann. Der Minister hat das Recht, den Zeitungen den Abdruck von Annoncen und den Einzelverkauf zu verbieten.

Außer diesen offenen Maßnahmen hat die Polizei auch noch geheime und wirksamere zu ihrer Verfügung. Der Minister des Innern kann den Redakteuren der nicht zensurierten Zeitschriften die Veröffentlichung oder Diskussion einer jeden Frage von staatsrechtlicher Bedeutung durch ein geheimes Zirkular

verbieten. Wird solch eine geheime Vorschrift nicht eingehalten, so kann der Minister die Zeitung auf drei Monate unterdrücken. Wenn man die ganze Reihe der geheimen Verordnungen der Oberpreßverwaltung durchsieht, ist man kaum in der Lage, seine Empörung niederzuhalten. Alle Mißbräuche, die in den höheren Gesellschaftsklassen vorkommen, werden mit dem Mantel des Geheimnisses umhüllt. Unterschlagungen wie sie in der „Patriotischen Gesellschaft" oder im „Roten Kreuz" entdeckt wurden, die Reise des Großfürsten Kiryl ins Ausland, die Politik der Regierung in der Mandschurei und in Persien, das alles war der Beurteilung entzogen. Gleichzeitig wurden alle Anstrengungen darauf gerichtet, daß die Presse es nach Möglichkeit vermied, das Interesse für das politische Leben des Landes zu wecken. In den Jahren 1894 und 1904 war es verboten, vom Handelsvertrage zwischen Rußland und Deutschland zu schreiben. Im Jahre 1896 mußte man um die Erlaubnis nachsuchen, Nachrichten über die allgemeine Volkszählung zu drucken. Im Anfange der Regierung Nikolaus II. war es verboten, in Aufsätzen über die Volksbildung auf die allerhöchsten Randbemerkungen „höchst erfreulich", „sehr tröstlich" usw. zu den Berichten der Gouverneure betreffs der Gründung neuer Schulen hinzuweisen.

Die Raserei der Polizeizensur äußert sich nicht bloß an der periodischen Presse und den Organen, die unter Präventivzensur stehen, sondern auch an Büchern, die infolge ihres Umfanges angeblich zensurfrei sind. Eine Reihe von Büchern, die ohne Präventivzensur gedruckt waren, sind auf Grund administrativer Verordnungen noch vor ihrem Erscheinen verbrannt oder eingestampft worden. Zu diesen Büchern, die in den letzten dreißig Jahren der Vernichtung preisgegeben wurden, gehören u. a.: Brandes, „Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrhunderts", Bd. 3: „Die Reaktion in Frankreich"; Hettner, „Allgemeine Geschichte der Literatur im 18. Jahrhundert", Bd. 3: „Das Zeitalter Friedrichs des Großen". Die Übersetzungen von Zola, „La Curée" und „La Vérité"; Jäger, „Ibsens Biographie", Lecki, „Geschichte der Sittlichkeit", Letourneau, „Die Entwicklung der Moral"; Müller, „Geschichte der Neuzeit von 1816 bis 1868"; Neumann, „Geschichte der Vereinigten Staaten", Bd. 2; Paulsen, „Einleitung in die Philosophie", Ausgabe vom Jahre 1895; Ribot, „Die Philosophie Schopenhauers"; Rod-

bertus, „Ausgewählte Schriften"; Spencer, „Soziale Statik"; Yord, „Dynamische Soziologie"; Finley, „Geschichte des byzantinischen und griechischen Reiches von 1216 bis 1453"; Johannes Scherr, „Menschliche Tragikomödie"; Lorenz Stein, „Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich seit dem Jahre 1789" usw.

IV.

Indes die Tätigkeit und die Rechte der allgemeinen Polizei und des Zensurkomitees haben nur eine geringe Bedeutung im Verhältnis zur Wirksamkeit und zur Allmacht der besonderen politischen Polizei. Die letztere arbeitet in zwei Hauptrichtungen: erstens übt sie eine geheime Aufsicht über das ganze russische Volk aus, zweitens unterdrückt sie eine jede Opposition in der russischen Gesellschaft.

Die politische Polizeiaufsicht geschieht durch die Gendarmerie und die Spitzel der Sicherheitsabteilung. Die Tätigkeit der Gendarmerie vollzieht sich unter dem Schutze eines undurchdringlichen Geheimnisses nach Vorschriften der höchsten Regierungsinstanzen, die an sie allein gelangen; und kein Russe ist imstande, auch wenn er sich noch so sehr darum bemüht, aus den publizierten und zur Kenntnis aller gelangten Gesetzen, irgend welche Schlüsse über die Rechte und Pflichten der Gendarmen zu ziehen.[1])

Nach einem geheimen Zirkular des Chefs der Gendarmen vom 14. Februar 1875 ist die Tätigkeit des Gendarmeriekorps eine doppelte: erstens „die Verhinderung und Durchkreuzung aller Arten von Verbrechen und Gesetzesübertretungen, sowie eine allseitige Aufsicht. Die zweite Art der Tätigkeit unterunterscheidet sich in ihrem Charakter und in ihren notwendigen Methoden zwar nicht von denen der Staatsanwaltschaft und

[1]) Dazu müßte er schon zu solchen Ausgaben greifen, wie die „kleine systematische Darstellung aller geltenden Gesetze und Verordnungen, die sich auf die Pflichten der Beamten der provinzialen Gendarmerieverwaltung hinsichtlich der Aufsicht über die Bevölkerung und des Verfahrens der Untersuchung beziehen", ein Werk, das den Rittmeister Dobrjakow zum Verfasser hat, und im Jahre 1897 erschienen ist. Leider kommt nur so ein Buch, das viele offizielle Dokumente enthält, nicht in die Hände von gewöhnlichen Sterblichen und wird, wie darüber steht, „ganz geheim" gehalten, die Publikation ist untersagt. Eine genaue Wiedergabe des Inhaltes und eine Analyse dieses Buches hat Peter Struve in den Nummern 20, 29, 30, 33, 35, 43 der „Oswoboschdenje" (Befreiung) gegeben.

Polizei, ist aber andererseits, da sie im Dienste der allgemeinen, staatlichen Ziele steht, nicht auf eine strenge Regel zu bringen, sondern erfordert vielmehr einen gewissen Spielraum und findet allein da ihre Grenze, wo das durch Beobachtung herbeigeschaffte Material auf gesetzlichen Boden übergreift und hier seine Bewertung findet, d. h. ein Gegenstand für die erste Art der Tätigkeit ist." „Ohne Zweifel", fährt der Chef der Gendarmen fort, „muß unsere besondere Aufmerksamkeit der Aufdeckung und Verfolgung aller Versuche der Verbreitung schädlicher Lehren zugewandt werden, die eine Erschütterung der wichtigsten Grundlagen des Staates, der Gesellschaft und des Familienlebens zum Zwecke haben. Eine jede derartige Erscheinung muß aufs genauste beobachtet und sofort zur Kenntnis der Behörde gebracht werden, selbst da, wo durch sie noch keine positiven Aufschlüsse zu gewinnen sind. Aus diesem Grunde sind Gegenstände einer beständigen polizeilichen Beaufsichtigung: 1. die Schulen, die öffentlichen und Volksvorlesungen, um ihre Richtung genau kennen zu lernen und jederzeit von den schädlichen Personen auf diesem Gebiete Kenntnis zu haben; 2. der Buchhandel, besonders der Detailhandel, die Lesehallen und alle derartigen Einrichtungen, die der Verbreitung verbrecherischer und schädlicher Bücher Vorschub leisten können; 3. Personen, die herumreisen, um allerhand Beobachtungen zusammeln, und Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken machen, welche zuweilen nur andere verbrecherische Absichten bemänteln sollen. Endlich ist es überhaupt notwendig, genau auf den Geist der Bevölkerung, sowie auf die Richtung der politischen Ideen in der Gesellschaft zu achten, um die Ursachen der der Regierung feindlichen Stimmungen zu erforschen." So wird die Hauptaufgabe der Gendarmerie offiziell dargestellt, obwohl nur Eingeweihten. Sie besteht in einer allseitigen Beaufsichtigung der russischen Bevölkerung. Es werden jedoch innerhalb der großen Masse des Volkes spezielle Kategorien unterschieden, die ganz besonders scharf beaufsichtigt werden sollen. Dazu gehören: die Arbeiter, die Händler, insbesondere solche, die sich in den Schenken und Herbergen aufhalten, Amtsschreiber und Dorfschreiber, Feldscherer, Hebammen und andere Beamte des Semstwo, Personen, die öffentliche Vorlesungen halten und in Bibliotheken und Lesehallen arbeiten, Pädagogen und Zöglinge der männlichen und weiblichen Lehranstalten, besonders aber die der Hochschulen

und sogar das Militär und zwar sowohl die Soldaten, wie die Offiziere.

Die schwere Aufgabe einer geheimen Beaufsichtigung des ganzen Volkes und besonders der gebildeten Klassen der Gesellschaft teilen die in den größeren Städten organisierten sogenannten Sicherheitsabteilungen und die von Plehwe begründeten Detektivsektionen mit dem Gendarmeriekorps.

So beobachtet die Regierung von Petersburg das russische Volk mit tausend Augen, indem sie nicht nur seine Handlungen zu erspähen sucht, sondern sich auch bemüht, ihm bis auf den Grund der Seele zu dringen. Gelingt es ihr, bei Leuten aus dem Volke oder intelligenten Personen auch nur den Anflug eines kritischen Verhaltens gegen die bestehende Staatsordnung zu entdecken, so verfolgt sie sie erbarmungslos mit den härtesten Strafen.

Zu diesem Zwecke ist die Polizei mit furchtbaren Waffen versehen. Eins der schrecklichsten Werkzeuge zur Unterdrückung der russischen Gesellschaft durch die Polizei ist der Erlaß über den Schutz der Staatsordnung vom 14. August 1881. Auf Grund dieser Verordnung stehen die wichtigsten Teile des Reiches unter der Wirkung von Ausnahmegesetzen. In dieser Lage befinden sich die Gouvernements: Petersburg, Moskau, Charkow, Kiew, Wolynien, Ekaterinoslaw, ferner Odessa, Rostow am Don usw. usw. Nach dem Erlaß vom 14. August des Jahres 1881 hat der Minister des Innern das Recht, jeden Punkt des Reiches unter verstärkten Schutz zu stellen. In solchen Gegenden erhalten die höchsten Verwaltungsbeamten: die Generalgouverneure außerordentliche Vollmachten; sie dürfen erstens Bestimmungen zur Verhinderung von Ruhestörungen erlassen und für die Verletzung dieser Bestimmungen Geldstrafen über 500 Rubel oder Arrest bis zu drei Monaten verhängen; zweitens haben sie das Recht, unter Androhung derselben Strafen jede Art von Versammlungen und Zusammenkünften, selbst solche in Privatwohnungen zu verbieten; drittens können sie alle Handlungsetablissements und industriellen Anstalten schließen; viertens einzelnen Personen den Aufenthalt in bestimmten Gegenden untersagen; fünftens dürfen sie auf Kriminalverbrechen bezügliche Angelegenheiten dem Kriegsgericht unterbreiten, um die schwersten Verbrechen nach den Gesetzen des Kriegsrechtes aburteilen zu lassen; sechstens können sie verlangen, daß Kriminal-

verbrechen unter Ausschluß der Öffentlichkeit zur Verhandlung kommen; siebentens haben sie das Recht der Kontrolle über die Zulassung zum Staatsdienst, sowie die Entlassung von Personen aus dem Dienst in den Semstwos, den städtischen Verwaltungen und den dem Friedensrichter unterstehenden Institutionen; achtens können sie einzelne Personen auf den bloßen Verdacht hin, daß sie an einem Staatsverbrechen beteiligt oder mitschuldig sind, oder einer ungesetzlichen Verbindung angehören, ins Gefängnis werfen lassen; neuntens dürfen sie Haussuchungen anordnen, selbst dann, wenn keine Verdachtsmomente vorliegen; zehntens sind sie imstande, Personen nach den verschiedensten Gegenden des Reiches auszuweisen und auf eine Zeit bis zu fünf Jahren unter Polizeiaufsicht zu stellen.

Durch diese Verordnung ist ein gewaltiger Teil von Rußland der unbeschränkten Willkür der Polizeibehörden ausgeliefert, und Eigentum, Freiheit, ja selbst das Leben eines jeden Russen ist immer in Gefahr, ohne gerichtliche Untersuchung und Aburteilung verlustig zu gehen. Da aber die Regierung selbst diesen Erlaß über den verstärkten Schutz für gewisse Fälle noch ungenügend fand, so ist im Gesetze vom 14. August des Jahres 1881 auch noch die Möglichkeit zur Einführung eines außerordentlichen Schutzes vorgesehen. In Wirklichkeit wird an seiner Stelle gewöhnlich der Kriegszustand verhängt. So wurde in diesem Jahre in der Stadt Lodz und im ganzen Bezirk, in dem sie liegt, ebenso in Odessa und im Gouvernement Eriwan, Sewastopol und Nikolajew das Kriegsrecht erklärt. Die Vollmachten der Behörden können in den letzten Fällen unbegrenzt genannt werden.

Wenn die Polizei Beweise für die politische Unzuverlässigkeit einer Person erhält, so wird diese Angelegenheit zunächst einer Untersuchung unterzogen. In der letzten Zeit gingen die politischen Angelegenheiten entweder durch die Hände der Gendarmen oder durch die der Sicherheitsabteilungen. Im ersten Fall wurde das Verhör von Beamten der Gendarmerie und der Mitwirkung des Staatsanwalts des Kreisgerichts und unter Aufsicht des Staatsanwalts des Obergerichtshofes geleitet. Nach Beendigung des Verhörs wurden die Untersuchungsakte von der Gendarmerieverwaltung dem Staatsanwalt des Obergerichtshofes übergeben, der sie zugleich mit seinem Urteil an das Polizeidepartement weitergab. Von hier gingen sie weiter an eine

besondere Kanzlei des Justizministeriums, wo der Urteilsspruch letzter Instanz nach einem Vortrag der Sache vor dem Justizminister gefällt und von diesem im Namen des Kaisers unterschrieben wurde. Die Strafen bestanden in Arrest, Gefängnis, polizeilicher Aufsicht und Deportation nach Sibirien für die Dauer bis zu zehn Jahren. Im zweiten Falle wurden die politischen Prozesse in etwas einfacherer Weise behandelt. Die Untersuchungen wurden von der Gendarmerieverwaltung oder der Polizei geführt und einer besonderen Kommission des Ministeriums des Innern übergeben, welche sodann über die verdächtigen Personen eine polizeiliche Beaufsichtigung in irgend einer Gegend des europäischen oder asiatischen Rußlands für eine Frist bis zu fünf Jahren verhängte.

Am 9. Juni des Jahres 1904 wurde ein neues Gesetz über die politischen Prozesse eingeführt. Nach diesem Gesetze wird die Untersuchung wie früher von Gendarmen oder Beamten der Sicherheitsabteilung geleitet. Wenn die Untersuchung beendigt ist, so hängt es vom Staatsanwalt ab, ihr die Geltung einer gerichtlichen Untersuchung zu verleihen, oder aber eine solche erst anzuordnen. Sodann kommt die Sache vor das Gericht; zwar nicht vor ein Geschworenengericht, sondern vor den Obergerichtshof. Es wäre jedoch irrig, anzunehmen, daß das neue Gesetz eine gerichtliche Verhandlung für die politischen Prozesse anordnet. Es liegt immer in der Befugnis des Ministers des Innern, die betreffende Person auf dem Verwaltungswege zu bestrafen. Der Bericht des Justizministers Murawjew an den Reichsrat enthält folgende klassischen Sätze zur Motivierung des neuen Gesetzes: „Wenn es nicht möglich ist, den Angeklagten eines Vergehens gegen die Staatsgesetze zu überführen, und durch die Untersuchung nur die schädliche Richtung seiner Tätigkeit für die bestehende Staatsordnung und die gesellschaftliche Sicherheit oder die politische Unzuverlässigkeit des Angeklagten festgestellt ist, so wäre es zweckmäßiger, die Untersuchung dem Ministerium des Innern zu übergeben, damit dieses sie nach der Ordnung weiter verfolge, die durch das Gesetz über die Maßregeln zum Schutze der Staatsordnung festgelegt ist (d. h. sie der besonderen Kommission beim Ministerium des Innern zu übertragen)."

Aber selbst eine gerichtliche Verhandlung und sogar der Freispruch können den Angeklagten nicht aus den Händen der Polizei befreien. Am 25. Dezember 1903 erkannte der Gerichts-

hof in Pinsk von elf angeklagten Arbeitern fünf für unschuldig, aber als der Spruch verkündigt wurde, befahl der Gendarmerieoffizier, alle Angeklagten sofort wieder ins Gefängnis abzuführen. In einer anderen Sache sprach das Gericht in Kowno alle Angeklagten frei; trotzdem aber wurden diese auf dem Verordnungswege ausgewiesen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

In ihrem Kampfe mit der revolutionären Bewegung der russischen Gesellschaft ist sich die Polizei natürlich ganz klar, daß der Nerv der Revolution oder einfacher des „Liberalismus" in Westeuropa, „am anderen Ufer liegt", daher hat sie die Sphäre ihrer Tätigkeit weit über die Grenzen des russischen Reiches ausgedehnt. Über die verschiedenen Länder Europas ist ein ganzes Netz geheimer Polizeiagenturen ausgebreitet, und eine besondere Armee von Spionen wacht unermüdlich über die Russen und Ausländer, die Beziehungen zu Rußland haben. Welcher Art die Tätigkeit dieser russischen Polizeiagenten ist, kann man nach folgenden Tatsachen beurteilen. Am 19. Januar 1904 erklärte der Abgeordnete Haase während einer Interpellation der sozialdemokratischen Partei im deutschen Reichstage über das Verhalten der russischen Polizeiagenten in Deutschland, daß es daselbst einen ganzen Stab von Spionen gibt, die im Solde der russischen Regierung stehen. Diese Spitzel schrecken vor keinem Verbrechen zurück, sie bestechen die Wohnungsvermieterinnen, um die Sachen ihrer Mieter zu stehlen, auszukundschaften, woher diese ihre Briefe bekommen, wohin sie zu Besuch gehen, was für Bücher und Zeitungen sie lesen usw. Während der Abwesenheit der Russen betreten sie ihre Zimmer und wühlen mit Erlaubnis der Zimmervermieterinnen in ihren Sachen herum. Wenn sie sich die Erlaubnis zur Besichtigung der Wohnung nicht verschaffen können, öffnen sie mit Dietrichen die Türen, in anderen Fällen treten sie mit den Postbeamten in Verbindung, und es gelingt ihnen mitunter, diese zu einer Übertretung ihrer Dienstpflicht und zu einer Verletzung des Briefgeheimnisses zu überreden. Die Tätigkeit dieser Herren erstreckt sich selbst auf deutsche Bürger. In der Schweiz sind die russischen Spione mit demselben Eifer tätig. Aber im Unterschied von Deutschland hat die Schweiz diese ganze Gesellschaft ausgewiesen. In Deutschland ist dagegen das Zutrauen zu diesen Spitzeln und die Zuvorkommenheit gegen die russische Regierung so groß, daß diese ehrlosen Menschen nicht nur dort geduldet sind, sondern daß auf ihre

Denunziation hin Russen ausgewiesen werden, und zwar über die russische Grenze, was gleichbedeutend mit einer Auslieferung an Rußland ist. Allen ist noch der Königsberger Prozeß vom vorigen Jahre und die Enthüllungen, die er mit sich brachte, in Erinnerung. Alle Deutschen, welche nachzudenken pflegen, waren aufs höchste empört, als die preußische Polizei auf Grund von Denunziationen seitens russischer Spitzel eine Reihe von deutschen Sozialdemokraten verhaften ließ, weil diese aus verschiedenen Städten Deutschlands und der Schweiz verbotene russische Literatur über die russische Grenze geschickt hatten. Die gebildeten Kreise Rußlands waren über diese unglaublichen, aber leider doch wahren Vorkommnisse entsetzt. Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, daß der Ruf Deutschlands als Kulturstaat dadurch sehr gelitten hat.

Indessen es gibt in Europa auch andere, freiere Staaten, wo Tatsachen, wie die eben besprochenen, nicht vorkommen, und auch in Deutschland hat die russische Polizei trotz der Zuvorkommenheit und Dienstbereitschaft der Berliner Regierung nicht die volle Bewegungsfreiheit, und ihre Erfolge sind äußerst gering. So muß man zu andern Mitteln seine Zuflucht nehmen. Unter Plehwe wurde z. B. die sogenannte „Section de la presse étrangère au ministère de l'intérieur" gegründet, deren Aufgabe in der Bestechung und Irreführung der ausländischen Presse im Interesse der Aufrechterhaltung des Absolutismus bestand. Das wichtigste Kampfmittel der russischen Polizei gegen die Einwirkungen des Auslandes besteht in den Beschränkungen, denen der Verkehr der Russen mit dem Auslande unterworfen ist. Die Russen werden im Auslande auf das sorgfältigste beobachtet. Gewaltige Geldmittel und alle Kräfte werden aufgewandt, um einen Transport verbotener Literatur oder einen Übergang von paßlosen Personen über die russische Grenze zu verhindern. Um die Zahl der im Ausland Reisenden zu verringern, wird eine Steuer von den Auslandspässen erhoben, die noch fortwährend erhöht wird. Gegenwärtig zahlt man für einen Auslandspaß 40 Rubel jährlich. Der Briefwechsel mit dem Ausland wird auf das peinlichste untersucht, die wichtigsten Postverwaltungszentren besitzen besondere „schwarze Kabinette", in denen die ausländischen Briefe einer Durchsicht unterzogen werden. Hier werden sie befühlt und betastet, und wenn der Verdacht vorliegt, daß der Brief irgend eine verbotene ausländische Drucksache

enthält, wird er geöffnet; es existieren ganze Listen von Personen, deren Briefe ständig kontrolliert werden. Ebenso werden Briefe, die aus Rußland kommen, häufig aufgemacht, auch hierfür existieren besondere Listen. Zuweilen werden alle Briefe eröffnet, die aus einem bestimmten Orte kommen.

V.

Das ist das zweite Tätigkeitsfeld der russischen Polizei. So kämpft sie in den verschiedenen Lebenssphären mit den verschiedensten Mitteln gegen die Volksbildung und gegen alle, selbst die loyalsten Bestrebungen zur Verbesserung der bestehenden Staatsordnung. Zu diesem schimpflichen Werke sind alle Höllenmächte der Finsternis versammelt und die niedrigsten Instinkte der Seele aufgeboten. Der Kampf vollzieht sich im Dunkeln. Die Tätigkeit der Polizei ist in ein absolutes Geheimnis gehüllt, es besteht eine geheime Verbrüderung der politischen Polizei, der militärischen Gendarmerie und der zivilen Sicherheitstruppe. Diese konspirativen Organisationen arbeiten mit ungesetzlichen Mitteln, ihr Feind ist die russische Gesellschaft, in dem Dunkel der Nacht entreißen sie dieser Gesellschaft ihre besten Glieder, verbergen sie unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses in einsamen Zellen, deportieren sie ebenso geheimnisvoll in die entlegensten Winkel des Nordens oder lassen sie in echt mittelalterlichen Folterkammern zugrunde gehen, und davon darf kein Wort in die legale Presse dringen. Menschen verschwinden aus der Welt, man weiß nicht wohin, und es vergehen häufig Jahre darüber, ohne daß die Verwandten erfahren, was mit ihren Söhnen und Töchtern geschehen ist. Es geht etwas wie ein Schrecken von dieser Verschwörung der Regierung aus; ein Reich des Schweigens und des Todes, — das ist das Ideal dieser Würger des Geistes. Tag und Nacht huschen „Aufsichtsagenten" über das ganze Land, in menschenleeren Gassen nisten „Sicherheitsabteilungen", vor denen nur hin und wieder hermetisch verschlossene Wagen mit politischen Verbrechern halten. Geräumige und schmutzige Gefängnisse sind mit Menschen angefüllt, die der Stolz und die Zierde des Landes sind, sibirische Züge tragen unaufhörlich unglückliche Verbannte in entfernte wüste Landstriche, wo der unendliche Urwald sie in seinen schweigsamen Umarmungen begräbt.

Die russische Polizei kennt alle Mittel — die gröbsten und niederträchtigsten Kunstgriffe. Ihre Rohheit ist zu bekannt, um noch einer weiteren Bestätigung zu bedürfen. Demonstranten werden auseinander gejagt, so daß sich die Erde mit unschuldigem Blute färbt und wahre Blutströme dahin fließen. Wenn man nicht mit Flinten oder Gewehren schießt, so greift man zum Säbel oder zur Kosakennagaika. Man haut drauf los, ohne Erbarmen; wie es gerade trifft. Die Verhafteten werden auf den Polizeistationen ohne Erbarmen geprügelt, zuweilen greift man zu einer Massenauspeitschung auf eine administrative Anordnung hin. Die Menschenwürde, die Rechte der Persönlichkeit werden zynisch in den Staub getreten, die höchste Rohheit in der Behandlung, eine sinnlose Grausamkeit in den Maßregeln der Bedrückung herrscht allerorten. Die Verhafteten werden durch eine lange Einzelhaft gefoltert. Deportationen nach Sibirien, Gefängnis, polizeiliche Aufsicht, Beschränkung des Wohnrechts, Ausweisung aus den Städten, Versperrung des Zuganges zu einer gesellschaftlichen und staatlichen Betätigung, Kriegsgericht und Todesstrafe; — die russische Polizei hat ein reiches Arsenal von Waffen zur Peinigung ihrer Opfer. Ihre Willkür ist unbegrenzt. Das gibt selbst der frühere Direktor des Polizeidepartements Lopuchin in seiner Denkschrift über den verstärkten Schutz zu, die er im Dezember des Jahres 1904 beim Ministerkomitee einreichte. „Das Gesetz über den verstärkten Schutz", sagt hier Lopuchin, „gibt keine Gründe an, die für die Anordnung einer Haussuchung maßgebend wären, daher haben die Haussuchungen so überhand genommen, daß man zu ihnen als zu einem Mittel greift, um die politische Zuverlässigkeit der Bewohner zu prüfen; an vielen Orten glauben nicht nur Polizeioffiziere berechtigt zu sein, Haussuchungen zu verfügen, obwohl ihnen dieses Recht gar nicht zusteht, sondern häufig sogar Schutzleute. Die vollständige Willkür in der Haussuchungspraxis" — gesteht hier Lopuchin ganz aufrichtig — „ist bei der Polizei und Verwaltung so allgemein in Aufnahme gekommen, daß die Zentralinstitution, das Ministerium gar nicht mehr die Möglichkeit hat, dagegen anzukämpfen."

Die russische Polizei fühlt indessen, daß die Roheit, Grausamkeit und Willkür noch nicht ausreicht, um die fortschrittliche Bewegung in der Gesellschaft zu unterdrücken, und so ist sie denn zu einer Reihe positiverer Maßnahmen übergegangen. Mit

einer Niederträchtigkeit, über die man sich noch immer wundern kann, hat man wahrhaft teuflische Methoden ausgesonnen — wir denken hier an das Hineintragen einer politischen Korruption in die Volksmassen und die Organisation der sozialen Anarchie. Die Klubs des Subatow, das Aufhetzen einer Nation wider die andere, die Inszenierung von Schlächtereien, die Mobilmachung des Pöbels und der Rowdies — das sind die Früchte der russischen Polizeitätigkeit.

Der große Plan des Subatow, des ehemaligen Chefs der Sicherheitsabteilung in Moskau, ist allbekannt. Da die Arbeiterbewegung in Rußland große Dimensionen anzunehmen begann, und es nicht mehr möglich war, sie mit Gewalt zu unterdrücken, kam Subatow auf den Gedanken, diese Bewegung im Interesse der Regierung auszunutzen. Sein Plan bestand darin, die Arbeiter in ihrem ökonomischen Kampf gegen die Arbeitgeber zu unterstützen, von diesen Zugeständnisse zu erzwingen, damit das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen und so innerhalb dieser Kreise eine beständige Unzufriedenheit mit den gebildeten Klassen wachzuhalten, indem die letzteren vor den Arbeitern als Personen erscheinen sollten, die sich nur aus einem eigensüchtigen kapitalistischen Klasseninteresse nach einem Umsturz der Staatsordnung sehnen. Nach diesem Entwurf wurde eine Reihe von Arbeiterorganisationen in Moskau, Odessa und Petersburg gegründet. In Moskau hatte dieser Versuch einen Mißerfolg zu verzeichnen. In Odessa wurden unter dem Protektorat der Polizei einige Arbeitervereine, die sogenannten „Unabhängigen" begründet. Aber im Jahre 1903 enttäuschten die Vereine die auf sie gesetzten Hoffnungen und übernahmen eine bedeutende Rolle in der Streikbewegung, die Odessa in diesem Jahre ergriffen hatte. Der Generalstreik, den die Arbeitermassen erklärten, war ohne Zweifel von einer starken politischen Erregung und einer mächtigen Erhöhung des Klassenbewußtseins der Arbeiter begleitet. Die Tätigkeit der Petersburger Organisation, deren Haupt der Priester Gapon war, nahm mit den allbekannten Ereignissen vom 9. Januar ein jähes Ende. Diese Mißerfolge scheinen die Polizei von ihrem Plan abgebracht zu haben, der im Fall eines Erfolges eine tiefe Korruption in die Volksmassen hineingetragen hätte.

Neuerdings hat die Polizei beschlossen, zum letzten Mittel zu greifen. Erschreckt durch die tiefgehende Oppositions-

bewegung der russischen Gesellschaft, ruft sie offen zum Bürgerkriege auf, indem sie sich an den Abschaum der Gesellschaft wendet, blutdürstige Rowdies organisiert und zu Metzeleien und Schlächtereien auffordert. Nachdem sie ihre Rolle als Organisatorin von Streiks ausgespielt hat, tritt sie jetzt als Veranstalterin von Volksaufständen auf: eine ihrem Zynismus nach unerhörte Erscheinung. Diese Tendenz machte sich zu allererst unter Plehwe bemerkbar. Unter ihm wurde die Verfolgung von Kischinew, dies Bubenstück der russischen Polizei, inszeniert, als am 6. und 7. April 1903 in Kischinew mehr als 1400 Häuser zerstört, über 500 Mann verwundet und 49 ermordet wurden. Alle handelnden Personen dieses blutigen Dramas, welches ein unvertilgbarer Schandfleck auf dem guten Namen Rußlands bleiben wird, erregen allein unseren tiefsten Abscheu, von dem Schöpfer und Initiator der Verfolgung, dem falschen, jesuitisch-schlauen Plehwe, dem dummen und herzlosen Gouverneur Raben, dem erklärten Antisemiten Ustrugow, der es verdient hätte, nicht Vizegouverneur, sondern Galeerensträfling zu sein, bis herab zu den niederen Polizeibeamten, die ganz offen auf die Seite der Räuber traten. Wie bekannt, gingen die Behörden völlig straflos aus. Nach der Schlächterei in Kischinew geht die russische Polizei offen zu der Methode der Aufhetzung einer Nation gegen die andere über. Es folgt eine lange Reihe von Judenschlächtereien, denen sich Niedermetzelungen von Armeniern anschließen. Es ist möglich, daß diese Verfolgungen und Aufrufe zum Bürgerkrieg nicht direkt durch ein Zirkular der Zentralregierung vorgeschrieben waren, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß die lokalen Behörden in der einen oder anderen Weise von oben inspiriert waren. In einer Reihe von Städten, wo sich die Juden aus Furcht vor Verfolgungen mit der Bitte an die Gouverneure wandten, Maßregeln gegen solche Vorkommnisse zu ergreifen, antworteten diese Herren der Provinz entweder mit einer offenen Absage oder mit der wunderschönen Phrase, „so lange die Juden ihre staatsfeindliche Propaganda nicht einstellen, könnten die Behörden keine Garantie dafür übernehmen, daß es ihnen gelingen werde, die Juden vor dem Ausbruch der Volksempörung zu schützen". Es folgten die Judenverfolgungen in Homel, Shitomir, Mohilew, Bialystok und anderen Städten. Fast überall ließ sich eine Beteiligung der Polizei nachweisen, die in der offenen und lange vorbereiteten Organi-

sation der Rowdies bestand; überall blieb die lokale Verwaltungsbehörde während der Unruhen untätig. Als Epilog erscheint dann immer ein Regierungscommuniqué, in dem die ganze Schuld für die Unruhen auf die Juden geschoben wird, weil sie „zum politischen Kampfe" aufreizen. In diesem Jahre wurde die Organisation der Verfolgungen nach dem Kaukasus verlegt. Man beabsichtigte offenbar, die Drohung Plehwes wahrzumachen: „Ich will die russische Revolution im Blute der Juden und Armenier ertränken." Im Februar wurde die Schlächterei in Baku inszeniert. In Baku, wo der Gouverneur Nakaschidse ein glühender Armenierfeind war, bewaffnete man die Tataren ganz offen mit Gewehren. Während der Schlächterei entwaffnete man allein die Armenier, die Offiziere erklärten öffentlich, daß sie den Befehl erhalten hätten, sich nicht in das Vorgehen des Pöbels zu mischen. Bald darauf begann der Bürgerkrieg im Gouvernement Eriwan, wo selbst die Schreckenstage von Sassun noch übertroffen wurden.

Indem die Polizei die Abschlachtung eines Teils der Bevölkerung durch einen anderen organisiert, geht sie zugleich zu einer energischen antirevolutionären Propaganda über, wobei sie sich revolutionärer Mittel bedient. Es werden falsche Demonstrationen inszeniert. Im Anfang des Krieges organisierte die Polizei scheinbar patriotische Manifestationen von verkleideten Schutzleuten, Hausknechten und Rowdies. Nach den bekannten Banketten, durch welche im November des vorigen Jahres die große Oppositionsbewegung in der russischen Gesellschaft eröffnet wurde, machte man z. B. in Tambow den Versuch, patriotische Bankette zu arrangieren, aber sie erlitten einen vollständigen Mißerfolg. Nach den Ereignissen vom 9. Januar inszenierte der Petersburger Generalgouverneur Trepow eine gefälschte Arbeiterdeputation an den Zaren, wobei die Abgeordneten zum Teil aus Spionen, zum Teil aus Arbeitern bestanden, die bis zum letzten Augenblick noch nicht wußten, wohin sie geführt werden sollten. In verschiedenen Städten und Gouvernements agitiert die Polizei gegen die Intellektuellen, es werden „monarchische Komitees" und Rowdies organisiert, um die gebildeten Klassen und insbesondere die Studenten zu mißhandeln.

In den letzten Monaten, seit die soziale Bewegung in Rußland eine so große Gewalt gewonnen hat, daß alle grausamen Methoden der Bedrückung und der anarchischen Agitation un-

fähig sind, sie niederzuhalten, hat die russische Regierung sich entschlossen, zu dem Mittel der falschen Versprechungen zu greifen. Die Kunststücke der äußeren Diplomatenpolitik werden auf das innere Leben des Staates übertragen. Man verspricht der Gesellschaft Reformen, man veröffentlicht Manifeste und publiziert Zarenworte, die die Berufung von Volksvertretern in Aussicht stellen, aber das alles geschieht bloß mit der offenkundigen Absicht des Betruges und mit dem Willen, im günstigen Moment alle Versprechungen wieder zurückzunehmen.

VI.

Das ist das niederträchtige Polizeinetz, welches die russische Gesellschaft umstrickt. Die Gesellschaft bemüht sich hartnäckig, sich aus diesem Netze loszuwinden, aber es ist sehr stark und gibt nur langsam nach. Wo ist ein Ausweg aus dieser Situation?

Im gegenwärtigen historischen Moment gibt es nur zwei Mittel zur Selbsterhaltung einer despotischen Regierung und zur Unterdrückung einer politischen Entwicklung. Das erste Mittel könnte man das türkische nennen; die Grundvoraussetzung desselben ist ein ganz ungebildetes Volk, ein Regierungsideal, das in der Unterbindung aller auf Aufklärung und Fortentwicklung gerichteten Bestrebungen besteht, ein Regierungssystem einer konsequent durchgeführten Vezierherrschaft, wo ein jeder Agent der zentralen Gewalt in der Provinz ein unbeschränkter Herrscher in seinem Kreise ist, und als Folge eines solchen Systems ein starker Verfall der Kräfte des Landes, der unausweichlich eine internationale Einmischung und Abhängigkeit nach sich zieht. Derart ist die Lage der Dinge in der Türkei, in Marokko und Persien. Das andere Mittel könnte man das russische nennen. Dieses besteht darin, daß nur eine Klasse der Gesellschaft gebildet ist, und daß die Regierung, welche nicht die Möglichkeit hat, jegliche Art der Bildungstätigkeit zu unterdrücken, ihr nur insofern widerstrebt, als sie zu einem Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit führt. Hier herrscht als Regierungssystem eine komplizierte Polizeiorganisation. Die Folgen eines solchen Systems sind beständige politische Krisen. Einen solchen Zustand erlebt Rußland im gegenwärtigen Augenblick. Leo Tolstoi zeichnet in seinem Brief an den Zaren vom Jahre 1902 die Lage des modernen Rußland folgendermaßen: „Ein Drittel von ganz Rußland

steht unter verstärktem Schutz, d. h. außer dem Gesetze. Die Armee der offenen und geheimen Polizisten ist in fortwährendem Wachsen begriffen. Die Gefängnisse, die Strafkolonien sind überfüllt mit Tausenden von Sträflingen und politischen Verbrechern, zu denen jetzt auch die Arbeiter gerechnet werden. Die Zensur erläßt sinnlose Verbote, wie sie in den schlimmsten Zeiten der vierziger Jahre nicht einmal vorkamen. Niemals waren die religiösen Verfolgungen so häufig und so grausam wie heute, und sie werden noch immer häufiger und grausamer. In allen Städten und Fabrikzentren sind Soldaten zusammengezogen, die mit Patronen bewaffnet gegen das Volk ausgesandt werden. An vielen Orten schon hat es brudermörderisches Blutvergießen gegeben (das ist im Jahre 1902 geschrieben!) und überall und unaufhaltsam bereiten sich neue und noch grausamere Begebenheiten vor. Der Erfolg dieser angestrengten und furchtbaren Tätigkeit der Regierung ist nur der, daß die Landbevölkerung, jene hundert Millionen, auf die die Macht Rußlands sich gründet, trotz des immer wachsenden Budgets oder gerade infolge dieses Wachstums mit jedem Jahre ärmer wird, so daß die Hungersnot schon zu einer normalen Erscheinung geworden ist. Eine ebenso normale Erscheinung ist die allgemeine Unzufriedenheit aller Stände mit der Regierung und die offene Feindschaft gegen sie."

Zwischen der gebildeten Klasse des Volkes und der Polizeiregierung entbrennt ein Kampf bis aufs Messer. Wer wird den Sieg behalten? Schon beginnt die Regierung ihre Ohnmacht selbst einzusehen. Der frühere Direktor des Polizeidepartements Lopuchin sagt in seinem oben zitierten Berichte: „Die administrative Deportation erstreckte sich in den letzten Jahren auch auf die Jugend, im Falle einer Beteiligung an Studentenunruhen, die gar keinen politischen Charakter trugen, und auf Arbeiter wegen Streiks, die ganz friedlich verliefen und nur aus ökonomischen Motiven entsprangen, sowie auf Bauern, die ihr Land nach langen Streitigkeiten mit den Gutsherren auf eigene Verantwortung bebaut hatten. Nachdem die administrative Deportation zwanzig Jahre lang angewendet worden ist, haben sich die Behörden so an sie gewöhnt, daß die Registrierung der Deportierten nur noch dann stattfindet, wenn sie gleichzeitig unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Die administrative Deportation erbittert die Bevölkerung und streut so die Saat der Revolution über das

ganze russische Land aus. Heute sind schon Fälle bekannt, wo eine regierungsfeindliche Propaganda selbst in den Gegenden von Jakutsk und in der kirgisischen Steppe von Erfolg begleitet war."

Die erbarmungslosen Verfolgungen unterdrücken aber die regierungsfeindliche Bewegung keineswegs, sondern machen vielmehr aus ganz friedlichen Leuten gefährliche Revolutionäre. Der Verteidiger Sasonows, durch den Plehwe gefallen war, charakterisierte den Zustand dieser Leute folgendermaßen: „Moralisch und physisch zerklüftet, mit Nerven, die durch das illegale Leben und die ewigen Verhöre, Haussuchungen und Verfolgungen für ihre Überzeugungen und Ansichten zerrüttet sind, betreten sie endlich das Lager der aktiven Revolutionäre und opfern ihr junges Leben für das Unrecht der Regierung."

Sie suchen mit klarem Bewußtesin die Freiheit, nach der sie glühend verlangen, und die schon nahe zu sein scheint. Sie beseelt der Geist eines Gerschuni, des Organisators des Kampfkomitees, als er seinen Richtern erklärte: „Es ist genug, vollenden Sie Ihr Werk. Mit welchem Geheimnis Sie uns auch umgeben mögen, Sie werden unseren Tod nicht geheim halten können und das, was für mich, für den einzelnen das Totengeläute ist, wird für das Werk der Freiheit zur Sturmglocke in der Zelleneinsamkeit und der äußeren Stille, die man künstlich aufrecht zu erhalten sucht. So mögen es denn alle wissen, die über das Schicksal unseres gequälten Landes nachdenken, was die herrschende Ordnung wert ist."

Wie schnell die revolutionäre Bewegung trotz aller Polizeimaßnahmen der russischen Regierung wächst, das zeigen die folgenden Zahlen aus dem Berichte des früheren Justizministers Murawjew an den Reichsrat. Im Jahre 1874 kamen allein vor das Justizministerium 158 polltische Untersuchungsakten, im Jahre 1903 erreichte die Zahl bereits 1988. Auf Grund dieser Akten wurden 1894: 919 Mann, 1903: 5590 Mann zur Verantwortung gezogen. In dem einen Jahre 1903 wurde auf Grund eines allerhöchsten Befehles 1522 politische Prozesse (also 5 pro Tag), die sich auf 6405 Personen bezogen, eingeleitet. Von diesen kamen 910 nach Sibirien, 592 in entfernte russische Provinzen, 1268 wurden unter Polizeiaufsicht gestellt und 1777 zu Arrest und Gefängnis verurteilt (in der ganzen siebenjährigen Periode von 1894 bis 1903 kamen bloß 15 politische Prozesse vor die

Gerichte. Die übrigen wurden auf dem Verwaltungswege entschieden).

Der Geist der Freiheit und der Aufklärung, der Durst nach Befreiung schwindet nicht dahin, sondern teilt sich langsam allen Gesellschaftsklassen mit. Die innere Krise führt zu einer Reihe wirtschaftlicher Notstände, die Unzufriedenheit ergreift die breiten Massen des Volkes, und so beginnt selbst das Fundament des Polizeistaates — das Heer zu wanken. Der entscheidende Faktor sind die schweren Schicksalsschläge der äußeren Politik. Hier muß die Bedeutung der öffentlichen Meinung der ganzen Welt besonders unterstrichen werden. Die Völker Englands, der Vereinigten Staaten, Frankreichs sind Feinde der russischen Regierung und Freunde der russischen Liberalen und Demokraten. Allmählich wird die ganze Menschheit zu einem einzigen und neuen Organismus. Der Fortschritt eines Volkes ist der Fortschritt der ganzen Menschheit. Das ist es, was die öffentliche Meinung aller Länder der Welt sich genau zu eigen machen muß, um auf die Vorgänge in Rußland nicht bloß wie auf Angelegenheiten eines fremden Volkes zu sehen. Erst dann wird das Werk des Friedens sich seiner Verwirklichung nähern, wenn die despotischen Staaten untergegangen sind, und daran haben alle Völker ein Interesse.

In Erwartung der großen Stunde der Befreiung des russischen Volkes sollten die Bürger aller Länder der Welt begreifen, daß die Arbeiter- und Bauernunruhen, die Gärung unter den Studenten und in der ganzen Gesellschaft, die Anschläge und Attentate nicht Symptome einer zufälligen Krise sind; das ist nach dem begeisterten Worte Alexander Herzens „das junge Rußland, das an den Sargdeckel pocht, und mit Krachen hört man unter seinen Schlägen die verrosteten Nägel springen".

Die Volksbildung.

Von Nikolai Tschechow (Moskau).

I. Historischer Abriß.

Von einer Volksbildung in Rußland als einer systematischen elementaren Ausbildung aller gesellschaftlichen Schichten kann erst seit dem 18. Jahrhundert und zwar seit dem Ende desselben gesprochen werden. Freilich gab es schon im 11. Jahrhundert, wo schon in Rußland die Schriftsprache gepflegt wurde, des Schreibens und Lesens mächtige Leute, aber diese Kenntnisse wurden nur durch Privatunterricht zu Hause verbreitet, und wenn auch die Geschichte des Schulwesens von einigen Schulen zu berichten weiß, so waren diese durch Zufall und auf die Initiative von Privatpersonen hin ins Leben gerufen. In den ersten 7 Jahrhunderten ihrer Existenz bis zur Epoche Peters des Großen einschließlich (also bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts) hat weder die russische Regierung noch die Geistlichkeit den Versuch gemacht, weitern Schichten der Bevölkerung eine Elementarbildung, und sei es auch nur eine bescheidene, zugänglich zu machen. Die einzigen Maßnahmen, die nach dieser Richtung unternommen wurden, waren darauf gerichtet, einigermaßen gebildete Geistliche, wie man sie im alten Rußland so sehr vermißte, für ihr Amt vorzubereiten.

Die ersten Lehranstalten, die in Rußland errichtet wurden, gründete man in den süd-westlichen Rayons im 18. Jahrhundert, als sie sich unter der Herrschaft der polnischen Könige befanden. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat der jesuitische Orden und alsdann andere katholische Kongregationen ihr Augenmerk auf diese Bezirke gerichtet. Durch energische Propaganda gelang es dem Katholizismus, die Nachkommen der russischen Fürsten und Bojaren für sich zu gewinnen und auf ihre Seite hinüberzuziehen, die auch alsdann in die Reihen des polnischen Adels hinübergingen und sich mit ihnen assimilierten. Dieser Umstand jedoch bewog die russische Geistlichkeit, die Volksklassen und die wenigen Vertreter der altfürstlichen Geschlechter, die

der russischen Kirche noch treu geblieben waren, sich zum Schutze des orthodoxen Glaubens zu vereinigen. Das Hauptwerkzeug der Jesuiten zur Verbreitung des Katholizismus waren die Schulen; ebenso bedienten sich ihrer die orthodoxen Kirchenvereinigungen des westlichen Rußlands, um ihre Religion zu verteidigen und zu festigen. Und so entstanden in kurzer Zeit eine russische Kirchenliteratur, russische Buchdruckereien und Schulen. Schließlich wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Kiew eine orthodoxe Akademie eröffnet, die nach dem Vorbild und dem Programm der Jesuitenkollegien organisiert war. Und so geschah es, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts das südwestliche Rußland das moskowitische bedeutend überflügelt hatte und auf dieses einen großen Einfluß auszuüben begann. So entstand endlich in Moskau, dank diesem Einfluß, gleichfalls eine Lehranstalt, die nach dem Vorbild der Kiewer Akademie gegründet war und den Namen „Slawisch-griechisch-lateinische Akademie" trug.

Als Peter der Große seinen Staat nach westeuropäischen Mustern zu reorganisieren begann, da hat er auch als erster sein Augenmerk auf die Volksbildung im weiten Sinne dieses Wortes gerichtet. Im Jahre 1714 erließ er einen Ukas behufs Eröffnung von „Ziffer-" oder „Rechenschulen", wo Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe des Rechnens gelehrt werden sollten. Auf seine Verfügung hin begann auch der heilige Synod, der seit Peter dem Großen an der Spitze der russischen Kirche stand, von den Bischöfen zu fordern, daß sie in ihren Eparchien Schulen gründeten, worin die Kinder der Geistlichen für ihren spätern Beruf als Nachfolger ihrer Eltern vorbereitet werden sollten. Gegen Ende der Regierungszeit Peters des Großen (1724) gab es in Rußland 110 weltliche Elementarschulen und 46 öffentliche kirchliche Lehranstalten. Letztere wurden während des 18. Jahrhunderts allmählich in Kirchenseminare verwandelt.

Hat auch Peter der Große, durch Sorgen um Heranbildung von Beamten und Geistlichen, durch Kriege und innere Reformen allzu sehr in Anspruch genommen, für die Volksbildung sehr wenig zu tun vermocht, so haben seine nächsten männlichen und weiblichen Nachfolger auf dem Throne, die weder seine Energie, noch seinen freien Blick für die Bedeutung der Aufklärung geerbt hatten, auf diesem Gebiete noch um vieles weniger geleistet.

Nichtsdestoweniger war der Samen auf guten Boden gefallen. Hie und da begann das Volk einzusehen, daß die Unwissenheit ihm zum eignen Schaden gereiche, und so empfand es den Drang, Wissen zu verbreiten. In Kleinrussland tauchten nicht nur in den Städten, sondern auch in den größern Dörfern Wanderschulmeister und Wanderdiakone auf, und gleichzeitig entstanden am entgegengesetzten Ende des Reiches, im fernen Norden, häusliche Schulen, und hie und da begannen Lehrerinnen ihre Tätigkeit. Raskoljniks heißen in Rußland die Vertreter jener religiösen Bewegung, die sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts erhob und sich gegen die von der moskowitischen höhern Geistlichkeit vorgenommenen Abänderungen (Verbesserungen) an den Kirchenbüchern und alten Bräuchen richtete. Da die Raskoljniks in diesen Abänderungen etwas Unrechtmäßiges erblickten, erklärten sie den Patriarchen, die Bischöfe, ja den Zaren selbst für Ketzer. Sie wurden aber dafür in Acht und Bann getan und hatten grausame Verfolgungen zu erdulden, ihre Lehre aber blieb erhalten. Jedoch die Notwendigkeit, ihre Überzeugung zu verteidigen, zwang sie zum Studium der heiligen Schrift, und so kam es, daß sie in kurzer Zeit die andere Bevölkerung Rußlands bedeutend an Wissen übertrafen. Dem Unterricht widmeten sich bei ihnen hauptsächlich Mädchen, die auf die Ehe Verzicht geleistet hatten. Dieses galt und gilt noch bis zum heutigen Tage bei den Raskoljniks als eine ehrenvolle, achtunggebietende Tat im Namen der Religion. Erst um die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, unter der Kaiserin Katharina II. (1762—1796) schenkte die Regierung der Sache der Volksbildung wieder einige Aufmerksamkeit, wobei die Initiative jedoch von den Vertretern der Gesellschaft ausging.

Das erste Projekt zur Organisierung von Schulen wurde in der Deputiertenversammlung ausgearbeitet, die von der Herrscherin im Jahre 1768 behufs Schaffung eines neuen Gesetzbuches einberufen wurde. Diesem Projekt war jedoch keinerlei praktische Verwirklichung beschieden, wie es übrigens allen von dieser Versammlung ausgearbeiteten Projekten erging. Es kann nur als Beweis dafür dienen, daß der Gedanke an die Notwendigkeit einer Volksbildung in die Gesellschaftsschichten gedrungen war. Die Regierung bemächtigte sich dieses Gedankens, seine Verwirklichung jedoch vollzog sich sehr langsam. Im Jahre 1775 bildeten sich in allen Gouvernements

Kommissionen, die Asyle für Waisen und Arme stiften und Schulen für die Kinder aus den untern Volksklassen errichten sollten. Aber weder konnten Mittel aufgetrieben werden, noch standen Lehrkräfte zur Verfügung, und so kam es, daß keine einzige Schule eröffnet wurde. Nach einigen Jahren erst wandte die Kaiserin unter dem Einfluß des französischen Philosophen Diderot und des deutschen Gelehrten Grimm, mit denen sie einen beständigen Briefwechsel unterhielt, ihre Aufmerksamkeit wieder der Volksbildung zu. Es stand ihr jedoch niemand zur Seite, der mit der Organisation des Schulwesens vertraut gewesen wäre und den Grundstein für die Volksschulen in Rußland hätte legen können. Da wandte sie sich um Anweisungen an Kaiser Josef II. von Österreich, der damals mit der Reorganisation des Volksschulwesens in seinem Lande beschäftigt war. Auf sein Anraten hin wurde der Serbe Jankowicz de Mirjewo nach Rußland berufen. Er gehörte selbst der orthodoxen Kirche an, was bei dem damals herrschenden Vorurteil gegen Andersgläubige von Wichtigkeit war.

Sobald er 1782 in St. Petersburg ankam, erlernte er in kurzer Zeit die russische Sprache und ging sofort an die Ausführung der ihm gestellten Aufgabe. Sehr bald hatte er nicht nur ein Projekt zur Organisierung von Schulen ausgearbeitet und selbst eine ganze Reihe von Lehrbüchern verfaßt, sondern begann auch Lehrer auszubilden und Schulen zu eröffnen. Er teilte alle Lehranstalten in drei Kategorien: die untern mit zwei, die mittlern mit drei und die höhern mit vier Klassen. In letztern sollten Lehrer für die untern vorbereitet werden. Die erste Volksschule wurde auf Kosten der Kaiserin aus deren Privatschatulle im Jahre 1783 in St. Petersburg gegründet. Die Erfahrung lehrte bald, daß die dreiklassigen Mittelschulen den Bedürfnissen des Volkes nicht entsprachen oder keinen Anklang fanden, und so gingen sie wieder ein. Die im Jahre 1786 aufgestellten Statuten der Volksschulen teilte die untern Schulen in zweiklassige städtische und einklassige Dorfschulen. Die höhern Schulen sollten diesem Projekt gemäß in allen Gouvernementsstädten eröffnet werden; die Lehrer hierfür lieferten die Moskauer Universität (gegründet 1755) und die schon damals existierenden geistlichen Seminare.

Gegen Ende der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. (1796) erreichte die Zahl der Volksschulen schon 1060 und die

der Zöglinge 17,340. Ihr Unterhalt kostete der Regierung 71,000 Rubel. Die höhern Schulen, die in den Gouvernementsstädten unter Katharina gegründet waren, wurden fast sämtlich unter ihren Nachfolgern in Gouvernementsgymnasien umgewandelt, nur die Petersburger höhere Schule entwickelte sich zu einer speziellen pädagogischen Lehranstalt, wo anfänglich nur Lehrer für die untern Schulen, in der Folge jedoch auch Gymnasiallehrer herangebildet wurden. Als solche existiert diese Anstalt noch bis auf den heutigen Tag als „Philologisches Institut". Eine umfassende Reorganisation, und zwar in freisinniger Richtung, erfuhr das ganze Schulwesen in Rußland am Anfang des 19. Jahrhunderts unter der Regierung Kaiser Alexander I. Von dem Republikaner Lagarpe erzogen und von einer ganzen Gruppe gebildeter und aufgeklärter junger Adliger umgeben, die von dem Geist der Freiheitsideen der französischen Revolution durchdrungen waren, beschloß der Kaiser eine ganze Reihe von Reformen durchzuführen, die zu einer tiefeingreifenden Änderung des ganzen Regierungssystems hätten führen müssen. Freilich, die liberale Epoche war nicht von langer Dauer. Die Freiheitskriege der Jahre 1812—14 und der Einfluß Metternichs lenkten die Ideen des Herrschers auf ein anderes Gebiet; die gegen die Revolution gerichteten Ziele der heiligen Triple-Allianz hatten auch seine Tätigkeit bestimmt. Es traten auch andere Männer an die Spitze der Regierung, und so kam es, daß die liberale Richtung in der zweiten Hälfte seiner Herrschaft von einer krassen Reaktion abgelöst wurde.

Nichtsdestoweniger war es Kaiser Alexander I. gelungen, während des ersten, bessern Teils seiner Regierungszeit eine Reihe nützlicher Reformen durchzuführen, darunter die des ganzen Unterrichtswesens.

Im Jahre 1802 wurde das Ministerium für Volksaufklärung geschaffen und Rußland in Schulbezirke eingeteilt, mit einem besondern Kurator an der Spitze eines jeden. Dem Projekte nach sollte ein jeder Bezirk auch seine Universität bekommen. Zu den drei bereits existierenden Universitäten von Moskau, Dorpat und Wilna wurden noch drei neue eröffnet, und zwar in Kasan, Charkow und St. Petersburg.

Jede Gouvernementsstadt sollte auch ein Gymnasium haben, jede Kreisstadt eine Kreisschule. Außerdem sollten in den Städten und größern Dörfern Kirchspielschulen eröffnet werden.

Alle diese Lehranstalten wurden durch eine gemeinsame Zentralverwaltung verbunden und bildeten untereinander eine folgenrechtliche Stufenleiter der Ausbildung. Nach Absolvierung der Kirchspielschule konnte man in die Kreisschule aufgenommen werden, von da wieder ins Gymnasium, und beim Verlassen dieser Anstalt stand der Weg zur Universität offen. Die bessern Schüler der untern Schulen wurden alsdann in die höhern auf Kronkosten aufgenommen. An der Spitze des Unterrichtswesens in einem jeden Bezirke stand nicht der Kurator, der eigentlich Universitätskurator war, sondern ein von den Professoren der Universität gebildeter Conseil. Dieser sandte alljährlich seine Vertreter aus, die Schulen zu inspizieren. Die Berichte der Inspektionsreisen wurden vom Conseil durchgesehen. Der Gymnasialdirektor war gleichzeitig Vorsteher aller Schulen des Gouvernements, der Kreisschulaufseher fungierte als Revisor aller Kirchspielschulen des Kreises. Den Unterhalt der Gymnasien und Kreisschulen bestritt die Regierung, und solche wurden fast überall eröffnet; den Kostenaufwand für Kirchspielschulen dagegen sollten die Stadt- und Dorfgemeinden aus freiwilligen Spenden bezahlen; aber während der ganzen Regierungszeit Kaiser Alexander I. wurden solche Anstalten fast nirgends eröffnet. Das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer systematischen Ausbildung war noch nicht in die Gesellschaft gedrungen, und man zog es vor, Hauslehrer zu engagieren, anstatt seine Kinder in eine Lehranstalt zu schicken.

Einigermaßen besser war es um das Lehrwesen in den westlichen Gouvernements bestellt, die Rußland gerade von Polen zurückerhalten hatte, und in dem nunmehr von Rußland annektierten Königreich Polen selbst. Die Leitung dieser Angelegenheit wurde dem Kurator der Wilnaer Universität Tschazki übertragen. Dank seiner Fürsorge und unter Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit wurde eine beträchtliche Zahl von Elementarschulen für die polnisch-litauische Bevölkerung dieser Provinzen eröffnet, in denen auch russische Kinder Aufnahme fanden. Alle diese Anstalten jedoch zusammen mit der Wilnaer Universität gingen nach dem ersten polnischen Aufstand (1830) wieder ein. In die Regierungszeit Alexander I. fielen auch die ersten Versuche von Privatpersonen, die Volksbildung zu fördern. So entstanden zwei Gesellschaften, die die Förderung der Aufklärung und des Wissens sich zum Ziel setzten: die „biblische“,

für Drucklegung und Verbreitung der heiligen Schrift und „die Gesellschaft für Gründung von Schulen nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts". Diese Vereinigung führte in Rußland das sog. Bell-Lancaster-System des wechselseitigen Unterrichts ein, das in kurzer Zeit große Verbreitung fand und bis in die fünfziger Jahre angewandt wurde.

Die Reaktion, die nach dem Kriege von 1812—14 eintrat, rief eine revolutionäre Stimmung in den höhern Schichten der Gesellschaft hervor, zu denen die damaligen russischen Gardeoffiziere gehörten. Die Revolutionäre riefen beim Ableben des Herrschers, im Dezember 1824, einen Aufstand in Südrußland hervor. Dieser Aufstand, der durch Waffengewalt unterdrückt wurde, überzeugte den neuen Herrscher, Nikolaus I., von der Notwendigkeit noch größerer Repressionen, um die Sicherheit des Thrones aufrecht erhalten zu können. Die Regierung gelangte zur äußersten Reaktion und blieb dieser während der folgenden 30 Jahre unerschütterlich treu. Jeglicher Versuch, sich im öffentlichen Leben zu betätigen, wurde aufs strengste verfolgt, die Gedanken- und Wortfreiheit war vollständig erstickt, die Presse, von einer eisernen Zensur niedergehalten, schwieg oder verherrlichte das System und die Taten der Regierung. Die Lehranstalten und die Gelehrteninstitute wurden in gefügige Werkzeuge der Regierung verwandelt und hatten zusammen mit der unterjochten Literatur nur das eine Ziel zu verfolgen: das in Rußland eingeführte Regierungssystem zu befestigen. Als Hauptstützen der russischen Staatsordnung erklärte man: die Orthodoxie, die Selbstherrschaft und die russische Nationalität. Die Orthodoxie, die schon seit den Zeiten Peters des Großen ein gefügiges Werkzeug in den Händen der russischen Regierung geworden war, wurde nunmehr als Propagandamittel verwandt, um Treue und blinde Unterwürfigkeit der Selbstherrschaft gegenüber in die Bevölkerung zu pflanzen. Die Geistlichkeit wurde zur politischen Polizei. Als Gegendienst für diese Leistung erhielten sie die unumschränkte Gewalt, alle Feinde der orthodoxen Kirche schonungslos verfolgen zu dürfen. Nicht nur alle diesem Glauben abtrünnig gewordenen, auch alle frühern Sektierer und Raskoljniks galten als Kriminalverbrecher, und die Andersgläubigen gingen einer ganzen Reihe von Rechten und Zugeständnissen verlustig, die die orthodoxe Bevölkerung genoß. Einige Nationalitäten, z. B. die Juden haben noch bis

zum heutigen Tage ihre Rechte nicht wiedererlangt. Unter Selbstherrschaft hatte man ein unumschränktes Willkürregiment durch die vom Zaren eingesetzten Beamten zu verstehen. Jeder Versuch zur Eindämmung dieser Willkür galt als Attentat auf die Selbstherrschaft. Jeder von dieser Gewalt ausgehende Befehl, ja sogar jedes zufällig hingeworfene Wort mußte nicht nur strikt befolgt werden, es sollte auch als Ausdruck der höchsten Staatsweisheit verherrlicht werden. Das Prinzip des Nationalismus war mit der Verfolgung und Unterdrückung aller andern Nationalitäten des Reiches verbunden. Nur die Deutschen der Ostseeprovinzen und die Finnen behielten einige von ihren nationalen Einrichtungen und ihre Sprache in den Schulen, bei Gericht und allen öffentlichen Anstalten. Als besondere Bevorzugung wurden der großrussischen Nationalität folgende Privilegien zuerkannt: das Leibeigenschaftsrecht und die Einteilung des ganzen Volkes nach Ständen: dem Bauernstand, der Kaufmannschaft, der Geistlichkeit und dem Adel.

Nach all diesen Prinzipien wurde auch das ganze Schulwesen reformiert. Die bis dahin existierende Verbindung zwischen den untern, mittlern und höhern Bildungsstufen wurde gewaltsam durchschnitten. Ein jeder Stand sollte mit seinem Anteil sich zufrieden geben, und daher wurde ihm der Zutritt zu denjenigen Lehranstalten verweigert, die für die höhern Stände bestimmt waren.

Die Gymnasien und die Universitäten, die einen Zuwachs von zwei neuen (der Kiewer und Odessaer)[1]) erfuhren, wurden fast ausschließlich dem Adel zugänglich gemacht; die Kreisschulen waren für die Kaufmannschaft und den reichern Bürgerstand bestimmt, die Kirchspielschulen für die untern Schichten der Städter. Der ganzen großen Masse der Dorfbewohner, insbesondere der den Gutsherren gehörigen Bauern war jeglicher Weg zur Bildung verschlossen. Die Regierung hatte sich allerdings nicht direkt darüber ausgesprochen, ob diese Schichten der Bevölkerung unterrichtet werden sollten oder nicht, sie hielt sich aber offenbar nicht für verpflichtet, für die Volksaufklärung Sorge zu tragen: während dieser Periode wurden fast gar keine Dorfschulen eröffnet. Auch die Gesellschaft war noch mehr-

[1]) An Stelle der geschlossenen Wilnaer wurde in Warschau eine Universität eröffnet.

fach der Meinung, daß für Leibeigene die Bildung nur von Schaden sein könnte. „Den Bauern unterrichten wollen, das ist der reinste Unsinn", schrieb der Zeitgenosse Gogol. „Die Hauptsache bleibt, der Bauer hat dazu gar keine Zeit."

Noch schlimmer war es um die Volksbildung in den Provinzen mit nichtrussischer Bevölkerung bestellt (ausgenommen wiederum die Ostseeprovinzen und Finnland). Hatte sich die Regierung um die Volksaufklärung in den russischen Provinzen nicht gekümmert, so verfolgte sie hier ohne weiteres jeden Versuch zur Bildung. Nach dem polnischen Aufstand von 1830 wurden sämtliche katholischen Volksschulen im Königreich Polen und im westlichen Rayon geschlossen, fast ohne daß an ihrer Stelle andere eröffnet worden wären. Den katholischen Mönchen, ja überhaupt allen der katholischen Kirche oder der polnischen Nationalität Angehörigen war es untersagt, nicht nur Privatschulen zu eröffnen, sondern auch in Privathäusern zu unterrichten. Gleichzeitig sollten die jüdischen Privatkinderschulen zur Erlernung des Hebräischen und des Talmuds (Cheder) beseitigt werden. Während der Regierungszeit Nikolaus I. wurden einige Tausend solcher Cheder geschlossen, an deren Stelle man ungefähr 20 Kronschulen für jüdische Kinder eröffnete.

Das Ministerium für Volksaufklärung übernahm auch die Aufsicht über den häuslichen Unterricht: wer Unterricht erteilen wollte, mußte erst die Befugnis dazu einholen und befand sich unter der Kontrolle der Behörden. Es wurde sogar ein Projekt eingereicht, wonach auch Ammen und überhaupt Personen, welche die körperliche Ausbildung des Kindes leiten, unter Kontrolle gestellt werden sollten. Dieses Projekt jedoch wurde nicht verwirklicht.

Während aber das Ministerium für Volksaufklärung nach Kräften bemüht war, die Verbreitung der Bildung zu hemmen und zu verhindern, gab es ein zweites Institut, das sich der Aufklärung annahm und innerhalb der ihm zustehenden Grenzen so manches für den Bauernstand tat; dies war das Institut, dem die Verwaltung der Krongüter und der darauf wohnenden Bauern oblag (der sog. Kronbauern, deren Zahl ungefähr 20 Millionen Seelen betrug). Das Ministerium für Verwaltung der Krongüter und nach ihnen die Verwaltung der Privatbesitzungen der kaiserlichen Familie hatten ein eigenes System für das

Schulwesen ausgearbeitet und begannen es nicht nur ohne Beihilfe des Ministeriums für Volksaufklärung, sondern auch ohne sein Wissen zu verwirklichen. Allerdings waren auch sie nicht bestrebt, ihre Schulen allen zugänglich zu machen, sondern es war ihnen nur daran gelegen, eine genügend große Anzahl Schreiber für die Dorfverwaltung und die der Krongüter und Kronbauern heranzubilden. Für den Unterhalt der Schulen wurde eine besondere Schulsteuer von den Bauern erhoben. Trotz alledem zählte das russische Reich gegen Ende der Regierungszeit Nikolaus I. 8200 untere Schulen und 450,000 Schüler bei einer Gesamtbevölkerung von 63 Millionen (das sind ¾% der Bevölkerung). Es muß noch bemerkt werden, daß auch diese Schulen bis auf wenige Ausnahmen bei der Bevölkerung sehr wenig Sympathie fanden, ja daß sie meistens auf Feindseligkeiten stießen. Als nach der Befreiung der Leibeignen den Kronbauern freigestellt wurde, die von der Regierung eröffneten Schulen aus eignen Mitteln zu unterhalten, und die Schulsteuer aufgehoben wurde, da mußten die meisten Dorfschulen eingehen.

Der Sewastopoler Feldzug, in den die Thronbesteigung Kaiser Alexander II. fiel und der mit der beispiellosen Niederlage Rußlands abschloß, war von großem und segensreichem Einfluß auf das innere Leben dieses Landes. Nun sah die ganze gebildete Gesellschaft, ja sogar der Kaiser und seine nächsten Ratgeber ein, daß der Staat bei der Leibeigenschaft und bei jenem bureaukratischen Regime der Selbstherrschaft, wie es unter dem Vorgänger ausgeübt wurde, nicht länger existieren könne. In erster Linie ging man an die Befreiung der Leibeignen. Diese äußere Reform, die den 20 Millionen, den Gutsherren gehörigen Bauern und einer fast ebenso großen Zahl von Kronbauern die Freiheit und Bürgerrechte wiedergegeben hat, wurde unter Mitwirkung der besten Repräsentanten der Gesellschaft in der überraschend kurzen Frist von 3—4 Jahren verwirklicht. Sogleich auf das Manifest vom 19. Februar 1861 (alt. St.), die den Leibeignen die Freiheit schenkte, folgte eine Reihe liberaler Reformen, die das Staatswesen einer gründlichen Umgestaltung unterzogen.

Es wurde eine neue Gerichtsordnung mit gewählten Friedensrichtern und Geschworenengericht eingeführt, der Presse wurden einige Rechte eingeräumt, die Lage der Steuerzahler, d. h. der untern Gesellschaftsschichten wurde erleichtert, die allgemeine

Wehrpflicht wurde eingeführt und 43 der innern Gouvernements erhielten eine lokale Selbstverwaltung, die die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu regeln hatte und der auch die Sorge um die Volksbildung übertragen wurde. Diese Zeit (die sechziger Jahre) ist in Rußland unter dem Namen „die Epoche der großen Reformen" bekannt. Heraufbeschworen wurde sie durch das Aufflammen des gesellschaftlichen Geistes, durch das Erwachen des gesellschaftlichen Selbstbewußtseins.

Erst mit Anbruch dieser Epoche kann von einem Entstehen der russischen Volksschule gesprochen werden, da alle bis dahin existierenden nur Regierungs-, jedoch keine Volksschulen waren.

Das Entstehen der russischen Volksschule wurde durch die theoretische Verarbeitung dieser Frage in der russischen Literatur vorbereitet. Die bessern Elemente der Gesellschaft hatten wohl eingesehen, wie enorm die Bedeutung der Aufklärung für ein Volk war, das soeben seine Freiheit erlangt hat; sie wußten jedoch nicht, wie man an die Verwirklichung der Idee heranzugehen habe. Wie es in ähnlichen Fällen stets geschah, holte man sich die Muster aus Deutschland, aus der Schweiz und den andern Ländern Westeuropas. Die Seele der neu entstandenen pädagogischen Literatur wurde der russische Diesterweg, Konstantin Uschinski, dessen Bücher „Rodnóje slowo" („Heimatswort") und „Djetski mir" („Kinderwelt") seither für Millionen russischer Kinder als Lehrbücher der Muttersprache dienen. Als tiefer Kenner der theoretischen Pädagogik wie auch des praktischen Schulwesens, das er persönlich im Auslande studiert hatte, hat Uschinski in seinen Werken solch ein vollständiges und zweckmäßiges Programm für die russische Elementarschule geschaffen, hat mit seinen Lehr- und Lesebüchern zur Verwirklichung dieses Programmes soviel beigetragen, daß er mit Fug und Recht der Gründer der russischen Volksschule genannt zu werden verdient.

Unter dem Einfluß seiner Werke, als auch der ganzen vorschrittlichen Literatur jener Epoche reifte in den bessern Elementen der Gesellschaft der Wunsch, dem unwissenden Volke zu Hilfe zu kommen und seinen Wissensdrang zu befriedigen. Die Landbewohner begannen auf eigene Kosten Schulen für die benachbarten Bauern, ihre frühern Leibeignen, zu gründen, manche von ihnen begannen sogar selbst in diesen Schulen zu unterrichten. Unter den letztern muß auch Leo Tolstoi

genannt werden. Er hatte nicht nur auf seinem Landsitz, der bekannten „Jásnaja Poljána", eine Schule eröffnet, er hat auch im Verlaufe einiger Jahre dort unterrichtet. Die Beschäftigung hatte ihn so sehr gefesselt, daß er sich eingehend mit den Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu beschäftigen begann, und die Frucht dieser Arbeiten war unter andern ein ausgezeichnetes Alphabet, ein Elementarlesebuch, das sich noch bisher einer großen Beliebtheit in den Elementarschulen erfreut, und eine ganze Reihe von Aufsätzen, die zuerst in dem vom Autor selbst herausgegebenen Journal „Jásnaja Poljána" abgedruckt war und die später in die Gesamtausgabe seiner Werke aufgenommen wurden. In seinen pädagogischen Schriften tritt Tolstoi als Gegner des deutschen Unterrichtssystems auf und entwickelt die Theorie einer freien Unterrichtsmethode, wonach auf die Individualität und auf die persönlichen Neigungen eines jeden Kindes eingegangen werden soll. In dieser Hinsicht geht er bedeutend weiter als die Anhänger der modernen Richtung in der Pädagogik, die Vertreter einer neuen, freien Erziehungsmethode. Der Einfluß Leo Tolstois auf die fernere Entwicklung des russischen Schulwesens ist sehr groß, wiewohl er nicht von allen Seiten zugegeben wird.

In den Städten begann die Intelligenz, Freischulen für die Armen zu eröffnen, bald jedoch wandte man sich der Sonntagsschulen zu, durch die man nicht nur die heranwachsende Jugend, sondern auch die Erwachsenen heranziehen konnte. Als erste wurden solche Schulen in Kiew unter der Mitwirkung des Kurators des Kiewer Schulbezirkes, des berühmten Chirurgen Pirogów ins Leben gerufen. Bald folgten St. Petersburg, Moskau und andere Städte Rußlands diesem Beispiel und eröffneten ebensolche Anstalten. Die Regierung jedoch, die sich noch vom alten Mißtrauen der Gesellschaft gegenüber nicht freizumachen vermochte, erblickte in diesen Schulen das Gespenst revolutionärer Propaganda und schloß sie sämtlich durch eine Verfügung des Ministers für Volksaufklärung im Jahre 1862.

Dieser Bewegung, die die fortschrittliche Gesellschaft ergriffen hatte, schloß sich, wenn auch unfreiwillig, die Geistlichkeit an. Von jeher daran gewöhnt, den Willen der Vorgesetzten zu vollstrecken, begann sie auf eine Resolution des Kaisers hin, worin ihr die Sorge um den Unterricht der Landesbevölkerung ans Herz gelegt wurde, Hunderte von Schulen zu

eröffnen. Jedoch die überwiegende Mehrheit dieser Schulen, die man nur eröffnet hat, um sich höhern Orts beliebt zu machen, existierten nur auf dem Papier oder wurden nur von je 2 bis 3 Schülern besucht. Der Unterricht wurde im höchsten Grade unpünktlich geführt, denn diese Schulen hatten keinerlei Aufsicht noch Kontrolle. Gegen Ende der sechziger Jahre jedoch, da die lokalen Selbstverwaltungen (die Semstwos) die Zahl der vorhandenen Schulen feststellen wollten, mußten die meisten von der Geistlichkeit eröffneten Schulen wieder geschlossen werden, oder es stellte sich heraus, daß sie nur dem Namen nach existierten. Nach dem Entstehen der ersten Semstwoschulen waren sie spurlos verschwunden.

Jedoch alle diese Fürsorge der gebildeten Gesellschaft wie auch einzelner besserer Repräsentanten der Regierungskreise und der Geistlichkeit war auch nicht annähernd hinreichend, um den im Volke wach gewordenen Drang nach Wissen auch nur teilweise zu stillen. Als die Bauern nun sahen, daß sie von außen wenig zu erwarten hätten, begannen sie naturgemäß selber für ihre Schulen Sorge zu tragen. Ohne dazu angestiftet worden zu sein, begannen sie aus freien Stücken unter den ausgedienten Soldaten, frühern Dorfschreibern und Küstern des Schreibens und Lesens kundige Leute ausfindig zu machen und verpflichteten sie gegen Lohn, ihre Kinder zu unterrichten. In ihrer Gewohnheit, geschlossen und friedlich vorzugehen, kamen die Bauern auch diesmal überein, die Schulen gemeinsam auf eigne Kosten zu unterhalten. Diese Schulen wurden nicht nur ohne Erlaubnis, sie wurden auch ohne Wissen der Behörden ins Leben gerufen, existierten ohne jegliche Registrierung, und so ist es kein Leichtes, gegenwärtig ihre Entstehungsgeschichte zu rekonstruieren. Das steht jedenfalls fest, daß, als gegen Ende der sechziger Jahre das Semstwo die Leitung der Volksbildung übernahm, es bereits einige tausend freiwillige Bauernschulen vorfand. Unterrichtet wurde in diesen Schulen nach altertümlichen Fibeln und nach Büchern aus der Kirchendruckerei, die in dem für das Volk schwerverständlichen alten Kirchenslavisch abgefaßt waren, das noch für den Gottesdienst beibehalten worden ist. Die ganze Wissenschaft beschränkte sich in den meisten Fällen darauf, daß man die Fibel, das Kirchengebetbuch (Horologium) und das Psalmbuch entziffern konnte. Mit dem Schreiben gab man sich fast nie ab, Rechnen verstanden

die Lehrer selber nicht. Die Schulausstattung kann elender nicht gedacht werden, der Unterricht fand in einer besondern Hütte, in den meisten Fällen aber der Reihe nach in der Hütte eines jeden Schülers statt, wohin der Schulmeister mit seiner ganzen Schule für eine Woche oder auch nur einige Tage wanderte. Und bei alledem waren diese Schulen Stätten der Aufklärung, die von Segen gewesen, die ein beredtes Zeugnis dafür ablegten, daß das Volk sich bereits vom Nutzen der Aufklärung überzeugt hat und sich schon selbst nach Wissen und Licht sehnt.

Dies alles waren jedoch erst Elemente, die zur Bildung der wahren Volksschule unumgänglich notwendig waren, die Volksschule selbst sollte erst kommen. Sie in der Form geschaffen zu haben, wie sie gegenwärtig existiert, diese Ehre gebührt dem russischen Semstwo. Semstwo — dieses altrussische Wort bedeutet Völkerschaft, Landschaft, Gemeinde, im Gegensatz zum Fürsten oder Herrscher und deren Beamtenstaat. Im moskowitischen Staat, vor Peter dem Großen, wenn das Land an innern oder äußern Verwicklungen laborierte, und die Regierung sich außerstande fühlte, ihrer Herr zu werden, wandte sie sich an die Semstwos um moralische Unterstützung und um Rat — sie berief den „Semski Sobór", die Landschaftsversammlung, gewählte Vertreter aller freien Stände und aus allen Provinzen des Reiches.

Im 18. Jahrhundert hatte der Absolutismus und der Bureaukratismus bereits so feste Wurzeln gefaßt, daß sie zu diesem Mittel ihre Zuflucht nicht mehr nahmen. Allerdings berief einmal Katharina II. bei ihrem Regierungsantritt eine Deputiertenversammlung zur Schaffung eines neuen Gesetzbuches. Diese Versammlung wurde jedoch bald aufgelöst, aus dem neuen Gesetzbuch war nichts geworden, und die Vorschläge und Gesuche der Versammlung wurden nicht berücksichtigt. Nichtsdestoweniger wurden der russischen Gesellschaft einige Rechte zuteil. Die städtische Sebstverwaltung wurde eingeführt, und der Adel eines jeden Gouvernements durfte eigne Bevollmächtigte wählen, die unter den Adligen für dessen Standesbedürfnisse Geld sammeln sollten.

Die Reformen Alexander II. hatten diese Rechte noch mehr erweitert. In 34 Gouvernements des innern Rußlands[1]) wurden

[1]) Jedes Gouvernement hat 8 bis 15 Kreise.

für die Gouvernements und deren Kreise Semstwoverwaltungen eingeführt, die ihre lokalen Interessen zu verteidigen hatten. Die ganze Bevölkerung eines jeden Kreises, ohne Standesunterschied, wählte eine bestimmte Anzahl von Vertretern für die Semstwoversammlung ihres Kreises. Diese Versammlung, die einmal im Jahre einberufen wurde, hatte die Kostenanschläge für die Semstwoausgaben zu entwerfen und zu bestätigen, dem Aktionsorgan der Semstwoverwaltung ihre Anweisungen zu geben betreffs Verwirklichung der in Aussicht genommenen Ausgaben, den Beamtenstaat für die lokale Selbstverwaltung, die Friedensrichter und die Vertreter der Gouvernements-Semstwoversammlung zu wählen. Die Gouvernementsversammlung, die sich aus den Vertretern der Kreissemstwos zusammensetzte, hatte die Angelegenheiten des ganzen Gouvernements zu verwalten. Die Semstwos wurden von vornherein mit ziemlich weitgehender Vollmacht versehen und durften Selbstbesteuerungen auferlegen zur Befriedigung der lokalen Bedürfnisse, durften auch bei der Regierung nicht nur wegen lokaler Interessen vorstellig werden, sondern auch wegen Abänderung bereits bestehender und Schaffung neuer Gesetze.

Zur Zahl der lokalen Angelegenheiten gehörte nun auch die Frage der Volksbildung. Fast gleichzeitig wurden für die Elementarvolksschulen neue Statuten herausgegeben, wonach die Aufsicht über diese Schulen und die Sorge für deren Gedeihen neuen Verwaltungsorganen übertragen wurde, dem Kreisschulrat, den von der Regierung ernannte Vertreter und eine von der Semstwo-, der städtischen und der Adelsversammlung gewählte Kommission bildete.

Die ersten Schritte in der Sache der Volksbildung, wie sie die meisten in den Jahren 1865—1866 gegründeten Semstwos unternahmen, waren noch recht unsicher und nicht genügend überlegt. Aber das Verdienst der ersten Semstwoversammlungen bestand schon darin, daß sie die Lage der schon existierenden Schulen zu klären begannen und nach einem gemeinsamen Plane hinarbeiteten, wie ihnen zu helfen wäre. Die Fürsorge für die Volksbildung war dem genauen Sinne des Gesetzes nach den Semstwos als Recht zuerkannt, nicht etwa als Pflicht auferlegt. Als desto größeres Verdienst muß es ihnen angerechnet werden, daß sie fast sämtlich diese Sache als ihre erste und heiligste Pflicht erkannten.

Die Mehrzahl der Semstwos beschränkte sich übrigens vorderhand auf die Hilfe der bereits existierenden Schulen. Einige Semstows stellten sich noch außerdem als Aufgabe, ein brauchbares Lehrerpersonal auszubilden, andere wieder wandten sich den bereits ihre Tätigkeit ausübenden Lehrern zu und suchten ihre pädagogischen Kenntnisse zu vervollkommnen, indem sie Lehrerkongresse und -kurse veranstalteten. Nur sehr wenige von ihnen kamen auf den Gedanken, daß man neue Schulen nach einem vorgefaßten Plane auf Kosten der Semstows eröffnen müsse, d. h. wirkliche Semstwoschulen, wie sie bis auf den heutigen Tag in Rußland genannt werden.

Der Typus der richtigen Semstwoschule wurde in Südrußland im Gouvernement Jekaterinoslaw geschaffen, auf Initiative des Vorsitzenden des Alexandrower Kreisschulrates (im Gouvernement Jekaterinoslaw), des Barons Korff. Nachdem dieser Mann, dessen öffentliche Tätigkeit dank seiner Energie von Segen gewesen, das Schulwesen im Ausland studiert hatte, ging er daran, den von ihm ausgearbeiteten und von dem Kreissemstwo gutgeheißenen Plan für die Eröffnung von Semstwoschulen auszuführen. Er bereiste seine Güter und überredete die Bauern, nach seinen eignen Entwürfen eine Reihe von Schulgebäuden zu erbauen und für Remonte und Beheizung selbst zu sorgen. Das Semstwo übernahm die Besoldung des Lehrerpersonals, das es selbst zu erwählen hatte, und die Versorgung der Schüler mit Büchern und Schulutensilien. Auf solche Weise verteilte sich für lange Zeit die Unterstützung, die den Schulen von dem Semstwo und den Bauern zuteil wurde. In einer großen Zahl von Kreisen ist sie noch bis auf den heutigen Tag in derselben Form verblieben. Baron Korff beschränkte sich nicht auf die Eröffnung von Schulen, sondern er leitete sie persönlich, verfaßte für sie Lehrbücher, nahm als Vorsitzender an allen Lehrerversammlungen teil und war überhaupt bemüht, das Unterrichtswesen zu heben, für das er stets viel Sinn und Interesse an den Tag legte. So führte er unter anderm den Unterricht nach der Lautmethode ein, die damals in Rußland noch fast gar nicht bekannt war. Er brachte es selbst zuerst den Lehrern seines Kreises bei, die es dann ihrerseits in den andern Gouvernements verbreiteten.

Nach dem Beispiel des Alexandrower Semstwo begannen bald auch andere bei sich Schulen zu eröffnen, und so wuchs

allmählich ihre Zahl. Die ersten Semstwoschulen unterschieden sich sehr schroff von allen andern Lehranstalten, die bis dahin existierten. Gleich von vornherein wurden sie allen zugänglich gemacht und stellten sich alsdann noch die weitere Aufgabe, ihren Zöglingen nicht nur das Schreiben und Lesen beizubringen, sondern brachten ihnen auch die Anfangsgründe der Geographie, vaterländischen Geschichte und der Kosmographie bei, durch Vorlesen entsprechender Aufsätze aus den Schullesebüchern. Besonders waren die Lehrbücher Baron Korffs reich an solchen Aufsätzen, auch die schon viel früher entstandenen Bücher Uschinskis, die jedoch jetzt eine besondere Verbreitung fanden.

Das Semstwo setzte alle seine Kräfte daran, ein tüchtiges und brauchbares Lehrerpersonal heranzubilden und das Niveau der bereits ihr Amt Ausübenden zu heben. Bei der Eröffnung von Schulen, bei deren Leitung und Aufsicht, bei der Wahl von Lehrern, bei der Erteilung von Anweisungen an diese genoß das Semstwo die erste Zeit hindurch vollste Freiheit, und es existierte keine Inspektion über die Schulen seitens der Regierung. Aber dieser Zustand hielt nicht lange an.

Bald kam die Zeit, da die Epoche der großen Reformen einer Reaktion Platz machen mußte, die durch den Sieg der alten bureaukratischen Adelspartei über die liberale Richtung heraufbeschworen war. Und kaum waren die letzten Reformen ins Leben gerufen, so wurden schon die früher eingeführten manchen Veränderungen und Einschränkungen unterworfen. Die Anzeichen von dem Eindringen eines revolutionären Geistes in die vorschrittlichen Schichten der Gesellschaft und besonders in die Jugend erregten bei der Regierung starke Besorgnis und veranlaßte sie, den Weg der Reaktion einzuschlagen. Die Sache der Volksbildung wurde damals dem Grafen Dimitri Tolstoi[1]) anvertraut, der in der nun folgenden Epoche eine bedeutende Rolle spielen sollte, eine Rolle, die seinen Namen auf die Liste der ärgsten Feinde der Aufklärung und Freiheit für alle Zeiten gesetzt hat. Seine erste reaktionär-reformatorische Tat bestand darin, daß er alle mittlern Lehranstalten zu humanistischen Gymnasien umschuf und sie so gestaltete, daß man nach ihrer Absolvierung gerade soviel wissen konnte, wie für die Aufnahme in die Universität erforderlich war. Ohne die höhere

[1]) Er war weder verwandt noch hatte er etwas gemein mit dem Grafen Leo Tolstoi.

Bildung hatte der Kursus dieser Lehranstalten weder praktische noch theoretische Bedeutung. Und dabei wurde er so erschwert, daß kaum 5% der Eingetretenen das Maturitätsexamen machen konnten. Für die Stadtbevölkerung wurden an Stelle der frühern Kreisschulen neue Lehranstalten mit einem sechsjährigen Kursus eröffnet, nach deren Absolvierung man jedoch weder an einer mittlern Lehranstalt noch an einer Hochschule die Ausbildung fortsetzen durfte. Alle Lehranstalten für Ausbildung von Pädagogen wurden in geschlossene Institute umgewandelt. Die Zöglinge erhielten darin ihre Ausbildung und ihren Unterhalt auf Kronkosten, dafür waren sie verpflichtet, einige Jahre in Schulen, die ihnen vom Ministerium für Volksaufklärung angewiesen wurden, Unterricht zu erteilen, waren aber auch gleichzeitig durch einen ganzen Apparat von Instruktionen und Rundschreiben an Händen und Füßen gebunden und standen unter der strengsten Kontrolle von Regierungsdirektoren und Kreisschulinspektoren, so daß jede Möglichkeit einer freiern Entwicklung der Schulen von vornherein ausgeschlossen war.

Mit all diesen Maßregeln beabsichtigte Graf Dimitri Tolstoi die heranwachsende Jugend unter seine Gewalt zu bringen und ihnen eine der Regierung wünschenswerte loyale Richtung zu geben. Alle Vorrechte im Krondienst und alle Erleichterungen und Bevorzugungen bei der Militärpflicht waren mit der Absolvierung einer mittlern oder höhern Lehranstalt verbunden. Die Privatschulen genossen kein einziges von all diesen Rechten und wurden stets nach Kräften verfolgt. Die Erlangung des Diploms auf ein Examen hin wurde fast bis zur Unmöglichkeit erschwert. Alle mußten Regierungslehranstalten besuchen, wo man nur das eine Ziel kannte, die Zöglinge zu regierungsfreundlichen, loyalen Bürgern zu erziehen.

Der Fürsorge des neuen Ministers entging auch nicht die neu hervorsprießende Semstwoschule. In dem Wunsche, auch dieser einen Regierungsanstrich zu verleihen, begann er, ministerielle sog. Musterschulen zu eröffnen. Durch eine ganze Reihe von Reglements und Instruktionen gebunden, können diese Schulen nie und nimmer sich den lokalen Bedingungen anpassen, noch die immer mehr anwachsenden geistigen Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen und konnten daher niemals für die freiheitlicheren und folglich auch entwicklungsfähigeren Semstwoschulen als Muster dienen.

Ein weiterer Schritt des Ministeriums zur Verbreitung seines Einflusses auf die Volksschule waren die im Jahre 1874 herausgegebenen und bis auf den heutigen Tag noch geltenden Statuten für die Elementarvolksschulen. Nach diesen Statuten behielten die Semstwos oder die Vorsteher von Privatschulen nur die Verwaltung der wirtschaftlichen Angelegenheiten ihrer Anstalten, jedoch die Aufsicht über diese und die pädagogische Leitung lag in Händen der neuen Vertreter der zentralen Gewalt, der Inspektoren und Direktoren der Volksschulen. Es sollte scheinen, daß der fernern Entwicklung der jungen Semstwoschulen die letzte Stunde geschlagen hat. Das Leben jedoch fließt nicht immer so, wie die von oben her ihm die Richtung geben möchten, und die herbsten Gesetze nehmen durchaus nicht den Weg, der ihnen zugedacht war. In den Statuten für die Elementarvolksschulen war eine bedenkliche Lücke gelassen: es blieb darin unerwähnt, von wem die Wahl der Lehrer abhinge. Der höchste Gerichtshof in Rußland, der Senat, dem allein das Recht zusteht, den Sinn der Gesetze zu deuten, wonach diese Auslegungen in Kraft treten, erklärte auf die Anfrage bei einem privaten Fall hin, die Vorsteher der Schulen hätten Kandidaten für das Lehreramt aufzustellen, die Bestätigung jedoch hinge von dem Inspektor der Volksschulen ab, der sich von der politischen Loyalität und der pädagogischen Fähigkeit der Kandidaten zu überzeugen hätte. Dank dieser Auslegung blieben die Semstwos, d. h. die gewählten Vertreter der Gesellschaft, Herren ihrer Schulen, da es von ihnen abhing, welche Summe für die verschiedenen Schulbedürfnisse zu assignieren und welche Lehrer zur Bestätigung vorzuschlagen wären. Den Unterricht konnten sie durch zwei ihrer Vertreter verfolgen, die sie im Schulrat hatten, und durch spezielle Inspektoren, die sie für jede Schule wählen konnten. Die ganze folgende Geschichte der Semstwoschulen besteht in einem ununterbrochenen Kampf zwischen dem Semstwo und dem Ministerium für Volksaufklärung, vielmehr dessen Agenten, um die Vorherrschaft in der Schule. Unter der eifrigen Unterstützung seitens des Ministeriums bemühen sich seitdem die Inspektoren der Volksschulen, ihre Macht und ihren Einfluß über die von dem Gesetze ihnen gesteckten Grenzen zu erweitern.

Das Ministerium hat mehr als einmal es versucht, durch allerlei Zirkulare die von ihnen verübten Übergriffe auf diesem

Gebiete für alle Zeiten als rechtmäßige zu befestigen, glücklicherweise konnten sie jedoch keine gesetzgebende Sanktion erlangen. Dafür aber tat das Ministerium auf allen andern Punkten des außerhalb der Schule liegenden Bildungswesens sein Möglichstes, um sich dieser Angelegenheit zu bemächtigen und die Möglichkeit einer privaten Initiative auf das Minimalste zu reduzieren. Die Lehrerversammlungen und -kurse, die in der Entwicklung der Volksschule während der ersten Zeit ihrer Existenz solch eine hervorragende Rolle spielten, wurden für viele Jahre aufgehoben.

Und trotz alledem entwickelten sich die Semstwoschulen weiter, vermehrten sich und bedeckten ganze Landstriche mit einem Netz recht befriedigender Lehranstalten. Sie entwickelten sich auch weiter in qualitativer Hinsicht, obwohl es dank allen möglichen Schikanen seitens des Ministeriums für Volksaufklärung nicht so schnell ging wie in den ersten Jahren ihrer Entstehung.

Die Regierung jedoch schlug nicht nur auf dem Gebiete der Volksaufklärung, sondern auch nach allen andern Seiten des Staatslebens hin immer mehr und mehr den Weg der Reaktion ein. Dies rief naturgemäß bei einem großen, und zwar dem bessern Teil der Gesellschaft Unwillen und Widerstand hervor. Die überhandnehmende revolutionäre Propaganda verbreitete ihre Ideen auf dem Lande, beim Volk; die gegen sie ergriffenen Maßnahmen stießen auf den Weg des Terrors, als dessen Opfer am 1. März 1881 (alt. St.) Kaiser Alexander II. fiel.

Von diesem Moment an beginnt die bis auf den heutigen Tag fortdauernde Epoche der stärksten Reaktion gegen alles, was während der vorhergehenden Epoche der großen Befreiungsreformen geschaffen war, und an die Spitze dieser Reaktion tritt nunmehr als Minister des Innern der erprobte Graf Dimitri Tolstoi. Fast keine einzige Reform der sechziger Jahre blieb uneingeschränkt oder unverstümmelt. Die Wahl von Friedensrichtern wurde aufgehoben, und die bereits in Amt stehenden abgesetzt, das Institut des Geschworenengerichts wurde stark eingeschränkt, neue Bauernvorsteher (Semstwovorsteher) wurden eingesetzt, die dem Adel entstammten und mit administrativer, in manchen Fällen inappellabler Gewalt ausgestattet wurden. Es wurde eine ganze Reihe von neuen Einschränkungen für die Presse eingeführt, wodurch die letzten Spuren ihrer Freiheit

verwischt wurden. Das Semstwo wurde nach dem Prinzip der Standesvertretung reformiert, wobei die vorwiegende Rolle darin auf die Vertreter des Adels übertragen wurde, während dem Bauernstand das Recht der freien Wahl von Vertretern entzogen wurde. Die ganze Tätigkeit der Semstwos wurde unter die beständige Kontrolle der betreffenden Gouverneure gestellt, dem zusammen mit einem kollegialen Institut das Recht eingeräumt wurde, die Beschlüsse der Semstwoversammlungen für nichtig zu erklären und ohne weitere Begründung eine jede beliebige Person aus dem Beamtenpersonal des Semstwo seines Postens zu entheben.

Endlich wurden noch allen russischen Bürgern ihre letzten persönlichen Rechte und persönliche Sicherheit genommen, indem man fast in ganz Rußland den Zustand des sog. verstärkten Schutzes einführte, welcher der Administration nicht nur das Recht verlieh, bei jedem Beliebigen zu jeder Tages- und Nachtzeit Haussuchungen vorzunehmen und die ihnen Verdächtigen zu arretieren, sondern auch jeden Beliebigen ohne jegliche Gerichtsverhandlung noch Untersuchung nach Sibirien oder nach den entlegensten Gouvernements zu verbannen. Alle Bürger wurden in loyale und illoyale geteilt, wobei letztere, deren Zahl bisweilen mehrere Zehntausende erreichte, vom Schutze des Gesetzes fast ausgeschlossen blieben und einer ganzen Reihe der elementarsten Rechte verlustig gingen: sie durften nicht ihren Aufenthalt wechseln, durften nicht ihren Beruf frei wählen, durften kein öffentliches Amt bekleiden, ja konnten sogar keine private Bekanntschaft pflegen, da sie ihre Bekannten der Gefahr aussetzten, gleichfalls auf die Liste der Illoyalen gestellt zu werden. Und dies alles erfolgte nach Gutdünken des höhern Vorgesetzten und wurde nicht etwa bei Verbrechern angewandt, sondern bei gebildeten Menschen, die allgemeine Achtung genossen, bei bekannten Schriftstellern und Gelehrten, nur weil ihre Meinung nicht den Absichten der Regierung entsprachen.

Auf dem Gebiete der Volksbildung wurden die Einschränkungsmaßregeln in erster Linie an den Universitäten durchgeführt, denen die Autonomie völlig entzogen wurde, auch der Lehrkursus wurde mit den Absichten der Regierung in Einklang gebracht. Die mittlern Lehranstalten waren schon in diesem Sinne bereits unter dem frühern Herrscher reformiert,

als noch Graf Dimitri Tolstoi das Ministerium für Volksaufklärung leitete. Bereits damals wurden Maßnahmen ergriffen, um die unerwünschte Einmischung der Semstwos in die Angelegenheit der Volksaufklärung zu paralysieren, trotzdem stellten die Semstwos ihre Tätigkeit nicht ein. Da beschloß die Regierung, eine neue Waffe für den Kampf gegen diese Tätigkeit der Gesellschaft heranzuziehen, nämlich geistliche Schulen zu gründen.

Der Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Schule, der gegenwärtig in manchen Ländern des westlichen Europas vor sich geht, hat in Rußland einen ganz ungewöhnlichen Charakter angenommen. Die geistliche Schule, von der man bis dahin in Rußland nichts gewußt hatte, wurde plötzlich auf Befehl der Regierung geschaffen und trat unter deren tätiger Unterstützung in einen regelrechten Kampf mit der soeben erst ins Leben gerufenen weltlichen Schule, die von der Gesellschaft nicht nur ohne Hilfe der Regierung, sondern sogar unter deren offenkundiger Bekämpfung geschaffen wurde.

Die Verwirklichung dieses Projekts war nur bei jener Organisation der Geistlichkeit und der geistlichen Verwaltung möglich, wie sie in Rußland existiert. Die obere geistliche Macht gehört in Rußland dem Kollegium des Heiligen Synods, der aus drei Metropoliten, einigen Bischöfen und Geistlichen besteht, die durch besondere Wahl des Kaisers an den Synod berufen werden. Als Vertreter des Kaisers, d. h. der weltlichen Macht, fungiert der Oberprokurator des Synods, der hier eigentlich völliger Herr ist. Durch ihn, vielmehr von ihm erhält der Synod die Bestätigungen und Verwerfungen der Synodbeschlüsse, von ihm hängt es ab, wer als Mitglied berufen wird, und welche zu entfernen sind, wenn sie ihm unbequem werden, ihm allein steht, wenn auch nicht das juridische, so jedenfalls das faktische Recht zu, die Bischöfe zu ernennen und sie wieder ihres Amtes zu entheben. Und da die Wahl aller Geistlichen und Diakonen einzig und allein von den Bischöfen abhängt, ohne daß die Gemeinden sich irgendwie an den Wahlen beteiligen, so ist es klar, daß die Macht des Oberprokurators über die orthodoxe Kirche grenzenlos genannt werden darf. Zur Wahrung der Interessen der orthodoxen Kirche verbreiteten die Oberprokuratoren ihre Macht über alle Raskoljniks und Sektierer, indem sie zu deren Kontrollierung eine geistliche Polizei in der Person der Missionäre organisierten.

Eine besonders hervorragende Bedeutung gewann das Amt des Oberprokurators des Synods, als dem frühern Professor des bürgerlichen Rechts Pobjedonoszew dieses Amt übertragen wurde, das er bis auf den heutigen Tag bekleidet. Dank dem außerordentlichen Einfluß, den er auf die beiden Herrscher dieser Epoche, Alexander III. und Nikolaus II., ausübte, trat er als würdiger Mitarbeiter des Grafen Dimitri Tolstois auf in dem Kampf gegen die Aufklärung und freie Entwicklung der Gesellschaft. Ihm hat man es zu verdanken, wenn die Juden in ihren Rechten noch mehr als bisher beschränkt wurden, eine spezielle Zensur für billige Bücherausgaben, die sog. Volksbücher, eingesetzt wurde, die Raskoljniks und besonders die Sektierer Verfolgungen ausgesetzt wurden, die an die Inquisition des dunkelsten Mittelalters erinnerten, und durch die die Duchoborzen, eine aus den besten Elementen des russischen Bauernstandes bestehende und mehrere Zehntausende zählende Sekte, nach Canada getrieben wurden. Endlich geschah es auf seinen Antrieb hin, daß die Zierde der russischen Literatur, Graf Leo Tolstoi, aus der orthodoxen Kirche exkommuniziert wurde.

Ohne sich mit der Verfolgung all dessen zu begnügen, was den Interessen der orthodoxen Kirche und des Selbstherrschertums zuwiderlief, verfiel Pobjedonoszew darauf, die Erziehung der heranwachsenden Jugend unter seine Gewalt zu bringen und sie in jenem Geiste der Kirche durchzuführen, der jedes kritische Verhältnis zur Geistlichkeit und zu seiner Lehre von dem göttlichen Ursprung der souveränen Gewalt erstickt und unmöglich macht. Die Geistlichen waren bereits seit jeher die gehorsamste Waffe in den Händen der Selbstherrschaft, nun sollten sie die politischen Führer ihres Volkes werden. Im Jahre 1884, also gerade ein Jahrzehnt nach der Schaffung der Statuten über die elementaren Volksschulen, wurden die Statuten für die Kirchspielschulen herausgegeben. Die Semstwoschulen wurden für zu kostspielig, dem wahren uralten russischen Nationalgeiste nicht entsprechend und für unfähig erklärt, gerade die Kenntnisse dem Volke zu vermitteln, die ihm nottun. Dem ursprünglichen Plane gemäß sollte die Kirchspielschule einen zweijährigen Kursus haben, mit unentgeltlichen Unterricht seitens eines Vertreters der Kirche (des Diakons oder des Psalmenlesers), bei der bescheidensten Schulausstattung. Es entstand eine ganze Literatur, die den einen Grundgedanken verfolgte:

im Gegensatz zur Semstwoschule liege es der Kirchspielschule ob, keine allgemeine Bildung zu geben, da die Dorfbevölkerung einer solchen nicht bedürfe und nur zur Unzufriedenheit mit ihrer Lage gebracht wird, sondern nur das mechanische Lesen und Schreiben als auch die Gebräuche und Gebete der orthodoxen Kirche beizubringen habe. Aus dem Programm der Kirchspielschule wurde jeder Hinweis auf all die Seiten des Unterrichts, die von allgemeinbildender Bedeutung sein konnten, aufs sorgfältigste ausgemerzt, dafür wurden die Anforderungen in der alten, kirchenslavischen Sprache und in der Religion bedeutend erhöht. Der Kirchengesang wurde gleichfalls als obligatorisch eingeführt. Sofort nach Ausgabe der Statuten für die Kirchspielschulen ging man daran, sie überall durch allerlei Erlasse und Rundschreiben durchzuführen. In einer ganzen Reihe von Eparchien wurde es den Geistlichen zur Pflicht gemacht, Kirchspielschulen zu eröffnen, anfangs nur dort, wo noch keine Semstwoschulen existierten, später aber überall, ungeachtet dessen, ob an den betreffenden Orten schon andere Schulen vorhanden waren oder nicht. Die Geistlichen, die dieser Vorschrift nicht nachkamen, gingen ihrer Gratifikationen verlustig, manchmal wurde ihnen sogar dafür eine besondere Steuer auferlegt, die den andern Kirchspielschulen, d. h. ihren Kollegen, die sich als gehorsamer und strebsamer erwiesen hatten, zugute kam. Das ganze komplizierte System der Kontrolle über die Kirchspielschulen hatte nur den einen Hauptzweck: die Verdienste und Vorzüge dieser Schulen über alle Maßen zu loben und auszuposaunen und die Fehler, die sie in den Augen der Gesellschaft herabsetzen könnten, zu bemänteln. Bald stellte es sich heraus, daß zur Verwirklichung dieser Aufgabe die unentgeltliche Zwangsarbeit der Lehrer und der zweijährige Kursus nicht genügten, und so wurde ein dreijähriger Lehrkursus eingeführt, die Lehrer wurden gegen Gehalt angestellt, und im Reichsbudget figurierten fortan bedeutende, mit jedem Jahr zunehmende Summen als Subsidien für den Unterhalt der Kirchspielschulen. Diese Summen übertrafen sehr bald um das vielfache die Assignierungen des Ministeriums für Volksaufklärung für den Unterhalt der Elementarschulen. So wurde aus der, wie ursprünglich beabsichtigt, billigern Kirchspielschule eine teurere, die alle ihre eignen Fehler beibehielt und von der Semstwoschule sich durch ein schlechteres Programm, armseligere

Schulräume, auf einem niedrigern Bildungsniveau stehende Lehrer und, was die Hauptsache ist, durch jeglichen Mangel an pädagogischer oder gesellschaftlicher Kontrolle unterschied. All dies war nicht dazu angetan, der neuen Schule, die nunmehr ganz vom Geiste der Regierung durchtränkt wurde, die Sympathien der Gesellschaft oder der Dorfbevölkerung zu erobern. Auch ein Teil der Geistlichkeit verhielt sich diesen Schulen gegenüber ablehnend, sogar feindlich, da sie von ihnen unentgeltliche Arbeit, oft auch materielle Ausgaben forderte; jedoch mehr als irgend eine andere Staatsbeamtenklasse an unbedingten Gehorsam gewohnt, konnte sie ihren Unwillen durch nichts anderes zum Ausdruck bringen, als durch passiven Widerstand. Die Zahl der Kirchspielschulen wuchs langsamer, als es der Absicht der obern Geistlichkeit zugrunde lag. Da erschien im Jahre 1891 eine Bestimmung als Nachtrag zu den Statuten für die Kirchspielschulen: alle damals noch existierenden Elementardorfschulen wurden dem Ressort der Geistlichkeit überwiesen. So wurden sie sofort alle der Kirchenverwaltung übertragen und glichen auf diese Weise die Zahl der Kirchspielschulen mit der der Semstwoschulen aus.

Somit haben diese Maßnahmen die weitere Entwicklung der Elementarschulen unmöglich gemacht, die auf natürliche Weise und ununterbrochen sich in Semstwoschulen verwandelt hatten. Nunmehr mußte man zur Eröffnung einer Semstwoschule in demselben Sprengel, wo eine Kirchspielschule war, erst die Erlaubnis sich einholen, die jedoch fast niemals erfolgte. Nachdem die Geistlichkeit auf solche Weise die Schulen all jener Sprengel in ihre Hände hinübergespielt hatte, wo die Bevölkerung bereits von der Notwendigkeit der Aufklärung durchdrungen war, ließ sie diesen Drang in der ungenügendsten Weise befriedigen. Diese Elementarschulen, wo man den Kindern die Anfangsgründe des Schreibens und Lesens beibrachte, hatten fast nie ihren eignen Schulraum und wurden von Bauern oder ausgedienten Soldaten geleitet, die selbst nicht mehr verstanden, als was sie unterrichten sollten. Allerdings ging die Geistlichkeit daran, für diesen neuen Schultypus ein Kontingent von Lehrern heranzubilden, das sich aus Zöglingen, die die Kirchspielschulen absolviert haben, rekrutierte. Zu diesem Zwecke bereiten sich die Zöglinge zwei Jahre lang an speziellen Schulen vor, gehen alsdann daraus an kirchlicher Weisheit um ein Ge-

ringes bereichert hervor, jedoch ohne jegliche Entwicklung und pädagogische Vorbereitung. Schließlich erhielt noch die Geistlichkeit die Leitung über sämtliche Sonntagsschulen für Erwachsene und Kinder, die fürder wieder eröffnet werden würden.

Der Kampf, oder vielmehr die Konkurrenz zwischen der weltlichen und der geistlichen Schule dauert noch bis auf den heutigen Tag an, obwohl die schärfste Periode dieses Kriegszustandes bereits überstanden ist und die geistliche Schule in ihrer Organisation sich die Verbesserungen, die die Semstwoschule bei sich eingeführt hatte, nicht wenig zunutze gemacht hat.

In den neunziger Jahren des 19. und in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts vollzog das Ministerium für Volksaufklärung eine ganze Reihe von Einschränkungen an den Lehrerversammlungen, den Kursen, den Sonntagsschulen, den Volksvorlesungen und den Volksbibliotheken. Über diese bis auf den heutigen Tag noch giltigen einschränkenden Bestimmungen werden wir bei der Besprechung der gegenwärtigen Lage all dieser Anstalten zu sprechen haben.

Von Wichtigkeit war für die Semstwoschule der Anfang der neunziger Jahre, als das Projekt eines allgemeinen Schulzwanges auftauchte. Von diesem Projekt war schon früher die Rede gewesen, und zwar auf Initiative des Ministeriums für Volksaufklärung, jedoch war man über die theoretischen Erörterungen und einige Beschäftigung mit dieser Frage nicht hinausgekommen. In den neunziger Jahren unternahm es zuerst das Moskauer Komitee für Volksaufklärung, eine private Vereinigung, diese Frage zu lösen. Später wurde sie in weiterm Maßstabe aufgerollt auf dem in Moskau im Winter 1895/96 tagenden Kongreß für technische und professionelle Bildung, wobei man sich einstimmig dafür aussprach, daß eine weitere Entfaltung der speziellen Ausbildung nur bei einer allgemeinen Volksaufklärung erzielt werden könne.

Diese Frage nahmen sehr bald die Semstwoversammlungen wieder auf, die eine ganze Reihe von Projekten entwarfen für eine planmäßige Tätigkeit der Semstwos an der weitern Vergrößerung der Zahl der Schulen, um der gesamten Bevölkerung den Elementarunterricht zugänglich zu machen. Eine ganze Reihe von Semstwos machte sich nun an die praktische Verwirklichung dieser Aufgabe und begann sofort die Ausgaben für die Volksaufklärung stark zu vergrößern. Dieser Bewegung

jedoch wurde bald durch eine neue Gesetzesbestimmung Einhalt getan, wonach es den Semstwos verboten wurde, ihre Besteuerungen um mehr als 3% zu vergrößern. Nichtsdestoweniger war es inzwischen bereits einzelnen Semstwos geglückt, eine für die allgemeine Ausbildung genügende Zahl von Schulen zu eröffnen.

In den neunziger Jahren übernimmt das Ministerium für Volksaufklärung die Verwirklichung der allgemeinen Ausbildung. Der von ihnen ausgearbeitete Entwurf wurde jedoch einer herben Kritik unterworfen, sowohl in der Literatur als auch im öffentlichen Leben, in gelehrten Gesellschaften und auf Versammlungen. Den meisten Angriffen war derjenige Punkt des Projekts ausgesetzt, wonach all die den allgemeinen Elementarunterricht gewidmeten Schulen auf Kronkosten eröffnet werden und der unmittelbaren Leitung des Ministeriums unterstellt werden sollten. Die Semstwoversammlungen dagegen waren der Ansicht, daß es viel zweckmäßiger wäre, wenn man die zur Verwirklichung dieses Planes nötigen Summen ihnen und den städtischen Gesellschaften überweisen würde oder ihnen einfach erlauben wollte, das nötige Geld durch Selbstbesteuerung aufzutreiben (unter Abänderung des Gesetzes über die Beschränkung der Semstwosteuer), und daß diese Schulen keine Regierungsanstalten werden dürften, sondern der Gesellschaft gehören, d. h. beweglicher, entwicklungsfähiger werden müßten.

Das Ministerium jedoch achtete nicht auf diese Einwände und schickte sich an, an die Verwirklichung ihres Entwurfes heranzutreten, wenn auch nicht auf einmal (mit dem Moskauer Schulbezirk sollte der Anfang gemacht werden). Da kam jedoch der um diese Zeit entflammte Krieg mit Japan dazwischen, der die Einschränkung der sogar allernötigsten Budgetausgaben und die Ausschließung aller neuen zur Folge hatte.

Dies ist der gegenwärtige historische Moment der Volksaufklärung in Rußland. Die Mauer, an die die Regierung die Volksschule gebracht hat, kann nicht überschritten werden; und weiter nach derselben Richtung führt kein Weg.

Die Gesellschaft, die die ganze Zeit über gegen die Politik der Regierung der Volksaufklärung gegenüber energisch protestiert hat, hat sich nun zusammengetan, um die Lossagung von dieser Politik einmütig zu fordern. Sie ist sich klar bewußt, auf welchen Grundlagen die Reformen basieren müssen, und

hat sich unumwunden darüber ausgesprochen. Diese Forderungen werden wir in dem letzten Abschlußteil dieser Darlegung auseinandersetzen.

Der gegenwärtige Stand der Volksbildung.

Bei der außerordentlich großen Ausdehnung des russischen Reiches, das den sechsten Teil der Erdoberfläche einnimmt, ist die mannigfaltigste Eigenheit seiner Natur und Bevölkerung ganz natürlich. Rußland wird von fast hundert Stämmen und Völkern bewohnt, die auf grundverschiedenen Stufen der ökonomischen und kulturellen Entwicklung stehen. Ebenso verschieden ist das Niveau ihrer Bildung in den verschiedenen Rayons. Was die Schulfrage betrifft, so erklärt sich ihre starke Unausgeglichenheit in vielen Fällen durch die Politik der Regierung, die oft die Schule, besonders in den Grenzgebieten des Reiches mit nichtrussischer Bevölkerung, dazu verwandte, um durch sie die einen oder andern politischen Maßnahmen durchzuführen. Sogar im Innern des Reiches, in den rein russischen Provinzen hat die Regierung im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr als einmal ihre Politik im Verhältnis zur Schule geändert. Jeder Wechsel in der Politik brachte einen neuen Schultypus hervor, diese Schulen jedoch kamen entweder neben den bereits existierenden Schulen auf oder ersetzten diese allmählich. Und so ist es gekommen, daß Rußland gegenwärtig an 20 verschiedene Typen der Elementarschule aufweist. Die wichtigsten von ihnen sind folgende: die Semstwoschule (der verbreitetste und sicherlich beste Typus), die einklassigen und zweiklassigen Schulen des Ministeriums für Volksaufklärung, die städtischen Elementarschulen, die städtischen Kirchspielschulen, die städtischen dreiklassigen (die ihrerseits wiederum fünf Typen haben), die geistlichen Kirchspielschulen mit einer Klasse, zwei Klassen und solche mit nur einer zweiten Klasse (ohne die erste) und die sog. Grammataschulen (für Lesen und Schreiben)[1]). Der erste von diesen Typen ist nur in den 34 Gouvernements vertreten, wo die Semstwoverwaltung eingeführt ist, die andern sind im ganzen Reiche verbreitet, mit Ausnahme von Finnland und den Ostseeprovinzen, die einen besondern Typus von Schulen mit

[1]) Hier und da sind noch die Kreisschulen und Regierungsschulen vom alten Typus geblieben.

sechsjährigem Lehrkursus besitzen. In den von Fremdländern bewohnten Rayons existieren noch besondere Schulen, und die Juden, Mohammedaner und die deutschen Kolonisten, die über viele Gebiete des Reiches verstreut sind, haben ihre eignen konfessionellen Schulen verschiedenen Typs. Ich darf es wohl für überflüssig erachten, alle diese Arten der Schulen aufzuzählen und zu beschreiben, mit desto größerer Aufmerksamkeit jedoch müssen wir bei den drei Haupttypen der Dorfschule verweilen, d. h. den Semstwoschulen, den ministeriellen und den Kirchspielschulen mit den Grammataschulen und den beiden Typen der städtischen Schulen, den Gemeinde- und den Regierungsschulen (den dreiklassigen Kirchspielschulen). Alle diese Lehranstalten zusammengenommen machen fast 90% aller Elementarschulen Rußlands aus[1]). Bevor wir uns jedoch diese Typen näher ansehen, müssen wir uns mit der zentralen und der lokalen Schulverwaltung in ihren Hauptzügen bekannt machen.

Die Verwaltung des Unterrichtswesens.

Die Verwaltung des Unterrichtswesens in Rußland hat das eigenartige System, daß dem Ressort des Ministeriums für Volksaufklärung bei weitem nicht alle Lehranstalten unterstellt sind. Ungefähr die Hälfte der untern und mittlern Schulen, wie auch eine ganze Reihe von Hochschulen fallen in das Ressort der andern Ministerien und der zwei andern Ämter, die von keinem Ministerium abhängig sind — der Kirchenverwaltung und der der Kaiserin Marie (letztere erstreckt sich über alle Mädcheninstitute, die sog. Mädchengymnasien [d. h. den höheren Töchterschulen] der größern Städte, zwei Hochschulen, das Lyceum und die Hochschule für Rechtswissenschaften und fast sämtliche Kinderasyle Rußlands). An der Spitze des Ministeriums für Volksaufklärung steht der Minister, der vom Kaiser ernannt wird. Wenn auch die Wahl des Ministers vom Gutdünken des Kaisers abhängt, so hat sie dennoch oft einen Wechsel in der Politik des Schulwesens zur Folge, wie dies bei der Entfernung des berüchtigten Grafen Dimitri Tolstoi von seinem Posten der Fall war, wodurch die reaktionäre Bewegung gegen Ende der Regierungszeit Alexanders II. für eine kurze Weile einer libe-

[1]) Rußland besitzt (laut der Statistik vom Jahre 1903) 84544 Schulen.

ralern Platz machte, oder nach der Ernennung des Generals Wannowski nach den Studentenunruhen der neunziger Jahre, die mit der Ermordung des Ministers für Volksaufklärung Bogoljepow durch den Studenten Karpowicz endeten. Bisweilen zeugte dagegen die getroffene Wahl gerade von der Absicht der Regierung, den bereits vom bisherigen Minister eingeschlagenen Weg fortzusetzen, wenn dessen Nachfolger unter seinen nächsten Mitarbeitern gesucht wurde. Hin und wieder ernennt man auch zum Minister für Volksaufklärung Leute aus einer ganz andern Sphäre, die ihr Lebelang der Sache der Volksaufklärung ferngestanden haben. So wurde unter Alexander II. einem Admiral das Portefeuille dieses Ministeriums anvertraut, unter Nikolaus II. zwei Generalen: dem frühern Kriegsminister Wannowski und dem General Glasow, der noch heute an der Spitze des Ministeriums für Volksaufklärung steht.

Der Minister ist selbständiger, alleiniger Herr innerhalb seines Ressorts. Gegen seine Verfügungen können Privatpersonen und private Institute nur beim Senat Berufung einlegen, und dies nur in dem Falle, wo der Minister sich irgend einer Gesetzverletzung schuldig gemacht hat. Innerhalb seines Ressorts besitzt er eine fast gesetzgebende Gewalt, da er durch Rundschreiben und Verfügungen nicht nur bereits vorhandene Gesetze nach der einen oder andern Richtung auslegen kann, sondern solche auch zu ergänzen das Recht besitzt. So geschieht es oft, daß solche Verfügungen im direkten Widerspruch mit dem Gesetze stehen, nichtsdestoweniger sind sie für alle diesem Ministerium unterstehenden Personen und Anstalten verpflichtend. Endlich hängt noch persönlich vom Minister nicht nur die Ernennung aller Mitglieder der in seiner Verwaltung befindlichen Kollegien ab, sondern auch die aller Vorsteher der mittlern und höhern Lehranstalten, aller Universitätsprofessoren, aller Inspektoren der Volksschulen.

Dem Minister stehen noch zur Verfügung zwei Departements oder Abteilungen, ein besonderer Rat, der die Projekte für Reformierung des Unterrichtswesens durchzusehen oder zu entwerfen hat, und ein sog. gelehrtes Komitee, dem die Statuten, die Programme und die Lehrbücher für Lehranstalten zur Durchsicht und Begutachtung unterbreitet werden müssen. Dieses Komitee hat noch eine besondere Sektion, von der die Zulassung der Bücher für die Schülerbibliotheken der Elementar-

schulen und die Bibliotheken der Volkslesehallen abhängt, und eine zweite Sektion, die die Lehranstalten für Spezialfächer verwaltet.

Ganz Rußland wird in 13 Schulbezirke eingeteilt,[1]) an der Spitze eines jeden Bezirkes steht ein Inspektor, dessen Ernennung ausschließlich vom Minister abhängt. Der Kurator hat einen oder mehrere Gehilfen und Bezirksinspektoren. Vom Kurator hängt die Ernennung und Versetzung aller Lehrer der mittlern Lehranstalten und der Vorsteher einiger Elementarschulen (höhern Typs), von ihm hängt auch die Genehmigung zur Eröffnung von Privatschulen untern Typs ab, er ist Vorgesetzter und Revisor aller Lehranstalten des Bezirks, bis zur Universität einschließlich, als auch aller im Ministerium für Volksaufklärung Angestellten. Von besonderer Bedeutung ist der Charakter und die persönliche Tätigkeit des Kurators in den Grenzgebieten Rußlands, wo er stets angesichts der lokalen Bedingungen mit Genehmigung des Ministers völlig umgestaltende Neuerungen einführen, ja sogar bereits existierende Typen der Schulen umgestalten kann. Viele solcher Abweichungen in der Verwaltung des Schulwesens weist der kaukasische Schulbezirk auf.

Als Gehilfe des Kurators bei der Verwaltung der Elementarschulen fungiert in der Regel einer der Kreisinspektoren, die unmittelbare Verwaltung jedoch liegt in einem jeden Gouvernement in Händen des Direktors der Volksschulen und der ihm untergeordneten Inspektoren der Volksschulen. Die Zahl dieser Inspektoren ist gegenwärtig in der Weise vergrößert, daß auf jeden von ihnen nicht mehr als 100 Schulen kommen, was manchmal einen, manchmal zwei Kreise ausmacht, innerhalb deren Grenzen die Tätigkeit des Inspektors sich bewegt. Die Volksschulinspektoren sind die alleinigen Vertreter des Ministeriums für Volksaufklärung, die mit den Vorstehern der Elementarschulen in ständige, unmittelbare Berührung kommen. Ihnen ist die Leitung des Unterrichtswesens anvertraut, die Aufsicht über die Sittlichkeit und politische Unbescholtenheit der Lehrer und alle für diese gegründeten Institutionen (Lehrerversammlungen und -kurse). Sie sind auch die unmittelbaren Vorgesetzten dieser Lehrer, von ihnen hängt es ab, ob die von den Schulvor-

[1]) St. Petersburg, Moskau, Riga, Kiew, Wilna, Charkow, Odessa, Kasanj, Orenburg, Kaukasien, Turkestan, Sibirien.

stehern gewählten Kandidaten zur Lehrertätigkeit zugelassen werden, auch können sie die Entlassung eines Lehrers verlangen. Derart weite Machtbefugnisse schaffen bei der in Rußland herrschenden Rechtlosigkeit der Untergebenen einen sehr dankbaren Boden für allerlei Übergriffe und Mißbräuche ihrer Macht seitens der Inspektoren. In ihrer Eigenschaft als Leiter des pädagogischen Teiles und gleichzeitig als Vorgesetzte kleiden die Inspektoren recht oft ihre pädagogischen Ratschläge in die Form von Befehlen, was auf das Unterrichtswesen schädlich wirkt, da der größte Teil der Inspektoren keine pädagogische Ausbildung genossen, und die Lehrer infolgedessen Ratschläge befolgen müssen, die sie nicht billigen können und deren Haltlosigkeit für sie außer Zweifel steht. Diese mißlichen Verhältnisse werden einigermaßen dadurch gemildert, daß der Inspektor in Wirklichkeit kaum in der Lage ist, darauf zu achten, daß man seinen Vorschriften nachkommt, da selten einer von ihnen dazu kommt, die Schulen seines Rayons auch nur einmal im Jahre zu inspizieren. Viel lästiger für die Lehrer ist die Kontrolle der Inspektoren über ihr Betragen und ihre Sittlichkeit. Einige Inspektoren legen das Hauptgewicht auf diese Seite ihrer Pflicht und erweitern ihre Macht auf das ganze Privatleben der Lehrer, indem sie ihnen untersagen, den Ort ihrer Tätigkeit auch in der dienstfreien Zeit zu verlassen, nach ihrem eignen Gutdünken Journale auszuschreiben, Bücher zu lesen, mit Bekannten und Kameraden zu verkehren, ja sogar manchmal eine Ehe einzugehen. Zu Inspektoren der Volksschulen werden gewöhnlich Gymnasiallehrer ernannt, oder solche eines Lehrerseminars, oft auch Vorsteher (Inspektoren) von dreiklassigen städtischen Schulen. Früher dagegen kam es wohl vor, daß dieses Amt Personen anvertraut wurde, die dem Unterrichtswesen vollständig fern standen, z. B. frühern Polizeibeamten oder solchen eines ganz andern Ressorts. Ein bedeutender Teil von ihnen hat keine Universitätsbildung genossen. Dagegen halten sich diejenigen Inspektoren, die die nötige pädagogische Befähigung aufweisen, nicht lange auf ihren Posten, da es ihnen widerstrebt, die polizeilichen Funktionen zu verrichten, die ihnen von Berufwegen und durch besondere Instruktionen von ihren Vorgesetzten auferlegt werden. Sie legen entweder aus freiem Antrieb ihr Amt nieder oder sie werden vom Ministerium veranlaßt, ihr Entlassungsgesuch einzureichen. Von den einigen hundert Inspektoren

werden sich wohl kaum zehn finden, die sich in der pädagogischen Literatur einen Namen errungen haben.

Die Handlungen der Inspektoren unterliegen keiner tatsächlichen Kontrolle, da der Direktor der Volksschulen seine Lehranstalten in der Regel nicht besucht. Seine ganze Rolle besteht nur darin, daß er die Tätigkeit der Inspektoren zu einem Ziele zu vereinigen sucht, daß er sie für den Fall eines Konfliktes mit den Vertretern der lokalen Selbstverwaltung unterstützt und deckt, und daß er die Kontrolle über einige Schulen höhern Typs und über die Lehrerseminarien, wo es solche gibt, hat.

Als Vertreter des Ministeriums für Volksaufklärung fungieren sowohl die Direktoren als auch die Inspektoren der Volksschulen, auch Mitglieder des Schulrats, die erstern in demjenigen des Gouvernements, die letztern in demjenigen des Kreises. In den Gouvernements, die keine Semstwoverwaltung haben und wo alle Schulen auf Rechnung des Ministeriums für Volksaufklärung unterhalten werden, gibt es keinen Schulrat. In den Semstwogouvernements bestehen solche Kollegien unter dem Präsidium des Gouvernements- bzw. des Kreisadelsmarschalls. Diesen Kollegien werden Mitglieder vom Ministerium für Volksaufklärung, vom Ministerium des Innern, von der Kirchenverwaltung und gewählte Vertreter der Semstwoversammlungen und der Stadtverordneten beigegeben. Der Gouvernementsschulrat bestätigt den Kurator für Volksschulen und hat die Konflikte zwischen dem Inspektor und dem Kreisschulrat zu untersuchen und die gegenseitigen Beschwerden zu prüfen. In Wirklichkeit hat jedoch der Gouvernementsschulrat nicht die geringste Bedeutung und tritt fast nie zusammen. Dem Semstwoschulrat, in dem auch noch die Bauernvorsteher (Semstwovorsteher) des Kreises vertreten sind, liegen einige weitere Funktionen ob. So haben sie die von den Inspektoren zugelassenen Lehrer zu bestätigen, die Vorschläge von deren Versetzung wie auch von deren Entlassung zu prüfen, die Examina zu bestimmen, als auch das Präsidium für die Examinationskommission zu wählen (in der Regel ordnet er einige von seinen eignen Mitgliedern ab) und die Protokolle dieser Kommissionen zu bestätigen. Alle Mitglieder des Schulrates haben das Recht, die Schulen zu besuchen, und können, ohne dort irgendwelche Vorschriften zu machen, von ihren Wahrnehmungen dem Schulrat Bericht erstatten. Für gewöhnlich jedoch ziehen sie es vor,

ihre Bemerkungen direkt dem Lehrer zu machen, von denen diese auch Notiz nehmen, da sie diese Vertreter des Schulrats als ihre Vorgesetzten betrachten dürfen. Oft kommt es vor, daß diese Bemerkungen im direkten Widerspruch mit den Forderungen des Inspektors stehen und den Lehrer in die schwierigste Situation versetzen. Bis auf die Vertreter des Ministeriums für Volksaufklärung verfügt fast niemand von den Mitgliedern des Schulrates über eine pädagogische Ausbildung.

Die Verwaltung der Schulen an Ort und Stelle müssen dem Gesetze nach einem von den Eigentümern der Schule gewählten und von dem Gouvernementsschulrat bestätigten Schulvorstand übertragen werden; in Wirklichkeit jedoch spielt diese Institution nicht die geringste Rolle, da es auf dem Lande fast nie eine Intelligenz gibt, die sich dort ständig aufhielte, und die aus dem Bauernstand gewählten Vorsteher können auf den Gang der Schule nicht den geringsten Einfluß ausüben.

Die Verwaltung der Kirchspielschulen ist anders organisiert. Sie befindet sich in den Händen eines Schulrates, der am „heiligen Synod" besteht. In einem jeden Gouvernement steht die Schule dieses Ressorts unter der Oberleitung des Bischofs der betreffenden Eparchie. Ihm ist auch ein Eparchieschulrat beigegeben, bestehend aus Lehrern vom geistlichen Seminar und einem geistlichen Oberaufseher, der keine eigne Kirche hat, oder einer weltlichen Person, die jedoch in dem einen wie dem andern Fall eine höhere geistliche Ausbildung genossen haben muß (Magister der Theologie). Jeder Kreis hat eine Kreisabteilung des Schulrates und Kreisoberaufseher, der ein Geistlicher sein muß. Jeder Kirchspielgeistliche fungiert gleichzeitig als Hauptvorgesetzter für alle Kirchspielschulen und die Grammataschulen seines Sprengels. Die Zahl dieser letzern erreicht in einem einzigen Sprengel manchmal zehn und mehr. Die Gewalt des Bischofs über alle diese Organe der Kirchspielverwaltung ist, gleichwie über die ganze Geistlichkeit seiner Eparchie, unbeschränkt und inappellabel. Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, wenn es all diesen Kollegien und Oberaufsehern nur darum zu tun ist, sich beim Bischof beliebt zu machen und nur seinen Wünschen entgegenzukommen. Die Schulberichte der Eparchieverwaltung strotzen auch fast durchweg vor lügnerischen Darstellungen und Selbstverherrlichungen, worin man sie schon mehr als einmal überführt hat in Schrift und noch

öfter in Wort, und zwar in den Semstwoversammlungen bei den Beratungen der Frage über die Subsidien, um die die Kirchspielschulen die Semstwo ersuchen. Zu der Zeit, da diese Kirchspielschulen aufkamen und ihr wahrer Charakter noch nicht klargelegt war, haben einige Semstwoverwaltungen ihnen Subsidien ausgesetzt. Es fanden sich sogar sieben Kreise (von den 344), die die ganze Sache der Volksaufklärung der Kirchenverwaltung übertrugen und sich von dem Unterhalt ihrer eignen Schulen lossagten. Indessen haben jedoch einige wieder angefangen, die geschlossenen Schulen wieder zu eröffnen. Diejenigen Semstwos jedoch, die den Kirchspielschulen Subsidien assigniert hatten, haben diese entweder völlig zurückgezogen, oder die bewilligten Summen bedeutend reduziert.

Die Semstwoschulen.

In den 34 Gouvernements, wo die Semstwoverwaltung eingeführt ist, sind die Semstwoschulen der verbreitetste und fortschrittlichste Schultypus. Zu Anfang des Jahres 1903[1]) gab es 18,815 Semstwoschulen bei 40,000 des Ministeriums für Volksaufklärung im ganzen Reiche.

Obwohl die Semstwoschulen der Verwaltung des Ministeriums für Volksaufklärung untergeordnet sind, sind in den meisten Fällen die Semstwoversammlungen und deren Organe, die Semstwobehörden, in Wirklichkeit die Herren. Dies leuchtet auch ein, wenn man bedenkt, daß sie nach ihrem Gutdünken nicht nur ihre Schulen eröffnen und auch schließen können, sondern daß auch von ihnen die Wahl des Lehrerpersonals und des Oberaufsehers abhängt, ferner die Höhe der zu assignierenden Summen für den Schulunterhalt, die Wahl und die Erwerbungen von Lehr- und Lesebüchern, die vom Ministerium für Volksaufklärung für den Gebrauch an den Volksschulen zugelassen sind. Den Schulunterricht verfolgt das Semstwo durch die von ihm gewählten Vertreter im Schulrat, manchmal auch durch speziell hierzu von ihm angestellte Personen[2]).

[1]) Eine spätere Statistik über die Zahl der Schulen gibt es nicht.

[2]) Damit diese Personen das Recht haben, die Schulen zu besuchen, werden sie vom Adelsmarschall (der gleichzeitig als Präsident des Schulrates fungiert) als dessen Gehilfen für die Schulinspektion ernannt. Diese werden auch manchmal mit der Abhaltung der Examina beauftragt.

Ferner ist es auch das Semstwo, welches die Leiter der pädagogischen und allgemeinbildenden Lehrerkurse ernennt.

Ursprünglich wurden die neuen Semstwoschulen von den Semstwos ausschließlich im Einverständnis mit den betreffenden Dorfgemeinden eröffnet, die sich ihrerseits verpflichten mußten, der Schule ein Gebäude zur Verfügung zu stellen oder ein solches neu zu erbauen und für Beheizung, Remonte und den Schuldiener zu sorgen. Einen Teil dieser Ausgaben übernehmen bisweilen freiwillig manche Gutsbesitzer auf sich, denen die Oberaufsicht über die Schulen übertragen wurde, oder reiche Kaufleute und Fabrikanten. Es gibt auch Schulen, die von den hierzu vermachten oder gespendeten Kapitalien erbaut wurden. Solche Fälle sind jedoch verhältnismäßig selten in Vergleich mit der Zahl der Schulen, die von Bauern erbaut und unterhalten werden. Dies ist noch bis jetzt in den meisten Semstwos die übliche Ordnung. Der Umstand jedoch, daß eine solche Ordnung für diese ärmste Bevölkerungsschicht, d. h. für den Bauernstand, die Bestreitung des Unterhaltes stark erschwerte und auch andere Unbequemlichkeiten zur Folge hatte, zeitigte das Bestreben, einen andern Modus einzuführen; dieser Umschwung jedoch vollzieht sich langsam. Viele Gouvernements- und auch Kreissemstwos gründeten spezielle Kassen, die den Dorfgemeinden Kredit gewähren, manchmal auch Spenden assignieren zur Errichtung von Schulgebäuden, deren Plan von der Semstwoversammlung bestätigt werden muß. Hie und da gingen die Semstwos weiter und übernahmen auch Remonte, den Unterhalt des Schuldieners und andere Ausgaben auf eigne Rechnung. Nur sehr wenige entschlossen sich zur Errichtung neuer Schulgebäude auf eigne Kosten.

Die allgemeine Leitung des Schulwesens befindet sich fast durchweg in den Händen der Kreissemstwos. Die Gouvernementsemstwos kommen ihnen bisweilen zu Hilfe und übernehmen die Kosten und die Organisation solcher Unternehmungen, denen sie sich nicht gewachsen fühlen und die gleichzeitig für das ganze Gouvernement von Bedeutung sind. So übernehmen die Gouvernementssemstwos die Errichtung von Pensionskassen für die Lehrer, die Gewährung von Kredit für den Bau von Schulen, die Bearbeitung der Schulstatistik, die Unterstützung der verschiedenen Kurse. Einige Gouvernementssemstwos unterhalten Schulen oder Seminarien für Aus-

bildung von Lehrern und Lehrerinnen, arrangieren für diese pädagogische und allgemeinbildende Kurse, Buchhandlungen von Lehr- und Lesebüchern für den Gebrauch der Schulen, Museen, Werkstätten für die Anfertigung von Schulutensilien und pädagogische Auskunftsbureaux. Für die Verwaltung all dieser Angelegenheiten bei den Gouvernementsbehörden werden besondere Abteilungen für Volksbildung errichtet, die in der Regel Fachleuten anvertraut werden, ferner werden Kommissionen gebildet, die sich aus den Abgeordneten (Mitgliedern der Gouvernements-Semstwoversammlung) und den Kreisvertretern zusammensetzen.

In den letzten Jahren macht sich in einer ganzen Reihe der Gouvernementssemstwos das Bestreben bemerkbar, die Tätigkeit der Kreissemstwos auf dem Gebiete der Volksbildung zu beschränken und die allgemeine Leitung dieser Angelegenheit in den eignen Händen zu vereinigen. Dieser Wunsch jedoch stieß bei vielen Kreissemstwos auf hartnäckigen Widerstand. Und den Kreissemstwoversammlungen gebührt auch die leitende Hauptrolle bei der Organisation des Schulwesens in den Kreisen. Sie sind es, die die Berichte über den Stand der Schulen [1]) einer Durchsicht unterziehen, den Kostenanschlag des Schulunterhalts für das nächste Jahr bestätigen, der Behörde und den Mitgliedern des Schulrates die nötigen Instruktionen erteilen. Vom Beschluß der Semstwoversammlung hängt es völlig ab, welche neuen Maßnahmen auf dem Gebiete der Volksbildung zu ergreifen, welche neuen Kroninstitute in den Kreisen zu eröffnen, welche Änderungen an der bereits existierenden Ordnung in ihrem Unterhalt und ihrer Tätigkeit vorzunehmen sind. Die Verwirklichung all dieser Anordnungen liegt jedoch der Behörde der Kreissemstwos ob, welche in Wirklichkeit völlige Herrin des Schulwesens in wirtschaftlicher Hinsicht, sowie auch indirekt ist, da sie das Lehrerpersonal zusammenstellen muß und auf diese Weise auch die pädagogische Seite der Schule beeinflußt. Freilich werden hier und da die Semstwobehörden von der Verwaltung dieser Angelegenheiten ferngehalten, indem man diese entweder auf die Semstwomitglieder des Schulrates, oder auf den Schulrat selbst, oder sogar auf die Inspektoren der Volksschulen überträgt. Die vorschrittlichsten Semstwos jedoch, die dem Schulwesen eine besondere Aufmerksamkeit widmen,

[1]) Diese in der Regel gedruckten Berichte bilden ein sehr wertvolles Material für die Geschichte der Volksschule in Rußland.

sind bestrebt, ihren Einfluß auf den Gang des Unterrichts zu verstärken, und zur Vergrößerung ihrer Kompetenzfähigkeit in dieser Angelegenheit schaffen sie spezielle Beratungskörper (Kommissionen), aus Abgeordneten, die mit dieser Frage wohl vertraut sind, und aus Vertretern des Lehrerpersonals bestehend. Bisweilen werden auch einige von den Lehrern zu den Semstwoversammlungen herangezogen und ihnen das Stimmrecht bei der Beratung der Volksbildungsfrage erteilt; oder man bedient sich ihrer Ratschläge bei den Kollegienversammlungen des Verwaltungsamtes [1]). Die Mittel zum Unterhalt der Semstwoschulen schöpft das Semstwo aus derselben Quelle, aus der es alle andern Mittel schafft, und zwar aus den Summen, die es auf dem Wege der Selbstbesteuerung sammelt. Diese Semstwoabgaben werden zusammen mit allen andern Kronabgaben, vom Boden, von Industriewerken, von gewinnbringenden Immobilien, nach besondern von der Versammlung festgesetzten Auszahlungen gesammelt. Die Höhe dieser Abgaben für je ein Dessjatin Boden (bzw. für Besitztümer vom entsprechenden Wert) schwankt in den verschiedenen Kreisen, je nach der Fruchtbarkeit des Bodens, dem Wert und der Einträglichkeit, von 1 bis 50 Kopeken. Die Gesamtsumme der Semstwoabgaben in den einzelnen Kreisen ist recht verschieden (von 70—80,000 Rubel bis zu einer und sogar 1½ Millionen). Im Jahre 1902 betrug die Gesamtsumme der von den 344 Kreissemstwos gemachten Ausgaben 65,780,000 Rubel. Von dieser Summe entfiel auf die Sache der Volksbildung 15,590,000 Rubel (24%). Bei einigen Semstwos jedoch entfällt auf den Unterhalt der Schulen ein bedeutend größerer Prozentsatz ihres Budgets. Bemerkenswert ist, daß auf das Unterrichtswesen gerade in denjenigen Semstwos am meisten verwendet wird, wo die Abgeordneten zum vorwiegenden Teil aus Vertretern der Bauern und nicht aus denen der Großgrundbesitzer bestehen.

Die Hauptausgabe des Semstwo bei dem Unterhalt der Schulen besteht in der Honorierung des Lehrerpersonals. Der Unterhalt des Schulgebäudes bleibt jedoch trotzdem in den meisten Kreisen, entweder gänzlich oder doch wenigstens teilweise, Sache der Dorfgemeinden. Die Höhe des Lehrergehalts ist gleichfalls recht verschieden, sogar in einem jeden Kreis

[1]) Der Verwaltungsrat (Upráwa) besteht in der Regel aus dem Vorsitzenden und zwei bis drei Mitgliedern und bildet ein gesetzgebendes Kollegium.

desselben Gouvernements, und beträgt im Durchschnitt von 195 Rubel (Gouvernement Tula) bis 430 Rubel (Gouvernement Jekaterinoslaw): überhaupt ist das Gehalt nach den Grenzgebieten hin ein viel höheres als im Innern Rußlands (mit Ausnahme des reichen Gouvernements Moskau). Die übliche Durchschnittshonorierung der Lehrer beträgt 200—300 Rubel jährlich. Einige Kreise haben eine allgemeine Norm als anfängliche Honorierung und periodische Zuschüsse nach einer bestimmten Dienstzeit, andere wiederum haben einen verschiedenen Maßstab für die Arbeit der Lehrer und die der Lehrerinnen und machen ihn außerdem von dem Bildungsgrad abhängig. Außer dem Lehrergehalt zahlt das Semstwo noch besonders den Geistlichen oder den Diakonen für den Religionsunterricht, in der Regel 30—60 Rubel jährlich, oder auch für jede Unterrichtsstunde (ungefähr 50 Kopeken für die Stunde). Das Heranziehen einer geistlichen Person für den Religionsunterricht ist für das Semstwo obligatorisch, wenn der angestellte Schullehrer keine theologische Bildung genossen hat. Schließlich muß noch das Semstwo die Schule mit Anschauungsunterrichtsgegenständen, Lehrbüchern und andern Schulutensilien versehen. Diese Ausgaben betragen allerdings nicht viel, ungefähr 25—50 Rubel jährlich. Bücher und Schreibmaterialien erhalten die Schüler fast durchweg unentgeltlich. Die meisten Semstwos versehen noch die Schulen mit Büchern für die häusliche Lektüre und ergänzen diese Bibliotheken immer wieder. Leider wird die Wahl dieser Bücher durch den vom Ministerium für Volksaufklärung herausgegebenen Katalog der für den Gebrauch der Volksschulen genehmigten Bücher stark beschränkt. Dieser Katalog wird von tendenziösen Gesichtspunkten aus von Personen zusammengestellt, deren Kompetenz in der pädagogischen Welt von niemandem anerkannt wird. Wie es nicht anders zu erwarten ist, äußert man sich sowohl in der Literatur als auch auf den Semstwoversammlungen sehr scharf gegen diesen Katalog, und letztere unternehmen immer wieder Schritte, um die Aufhebung dieser Kataloge durchzusetzen, was jedoch bisher vergeblich war.

Neben den Schulen unterhalten noch viele Kreissemstwos unentgeltliche Volksbibliotheken, Volkslesehallen, Zentralbibliotheken für die Lehrer und arrangieren volkstümliche Vorlesungen mit Lichtbildern. Die letzten Jahre haben noch eine neue Ver-

anstaltung ins Leben gerufen: die Wandermuseen für die Lehrgegenstände des Anschauungsunterrichts.

Das Lehrerpersonal der Semstwoschulen (deren Gesamtzahl im Jahre 1903: 26,560 betrug) besteht ungefähr zur Hälfte aus Lehrern und zur Hälfte aus Lehrerinnen. Die erstern rekrutieren sich aus Personen, die ein Lehrerseminar oder ein geistliches Seminar absolviert, oder auch eine Mittelschule und nachher das Lehrerexamen bestanden haben. Der allgemeine Bildungsstand der Lehrerinnen ist einigermaßen höher, die Mehrzahl von ihnen haben eine abgeschlossene mittlere Ausbildung an den Mädchengymnasien bekommen, die noch eine achte pädagogische Klasse haben, oder an den siebenklassigen Mädchenschulen der Eparchieverwaltung [1]). Darunter gibt es jedoch auch Personen, die die höhern Frauenkurse (Frauenuniversitäten) absolviert haben. Die Aufnahme an diesen Kursen wird jedoch durch die Genehmigung des Bezirkskurators bedingt. Lehrerinnen mit pädagogischer Vorbildung gibt es auch bedeutend weniger als Lehrer, da es nur 4 Lehrerinnenseminare, dagegen an 30 Lehrerseminare gibt. Jedoch gibt es noch außer diesen Gruppen eine recht zahlreiche Gruppe von Lehrerinnen, die ein Progymnasium absolviert haben [2]), manche von ihnen machen jedoch, bevor sie ihr Lehreramt antreten, noch einen einjährigen pädagogischen Kursus durch, den das Ministerium für Volksaufklärung an verschiedenen Stellen eingeführt hat. Da die Lehrerinnen eine bessere allgemeine Entwicklung aufweisen und ihren Dienst der Volksschule länger widmen, beginnen viele Semstwos, sie den Lehrern vorzuziehen. Unter diesen nämlich haben die Zöglinge der Lehrerseminare eine recht mangelhafte allgemeine Vorbildung, wogegen die Zöglinge der geistlichen Seminare an den Schulen nur provisorisch angestellt werden, da sie in der Regel nur ein Jahr, höchstens zwei das Amt eines Volksschullehrers bekleiden, bis sie heiraten und als Geistliche oder Diakone angestellt werden [3]).

[1]) Die Schulen werden auf Kosten der Geistlichkeit unterhalten und sind für die Ausbildung ihrer Kinder bestimmt, gegen Errichtung des Schulgeldes finden auch andere Kinder dort Aufnahme.

[2]) Die ersten 4 Gymnasialklassen der Knaben-Mädchenschulen existieren auch besonders.

[3]) In Rußland kann man erst dann zum Priester oder Diakon geweiht werden, nachdem man verheiratet ist. Nur auf Mönche erstreckt sich diese Verpflichtung nicht.

In den meisten Fällen ist der russische Dorfschullehrer eine recht arme und elende Existenz. Er lebt in der erbärmlichsten Ausstattung (nicht überall gibt es Lehrerwohnungen bei den Schulen; oder sie bestehen aus einem einzigen Zimmer), das Gehalt ist ein minimales, völlig unzureichend, um eine Familie damit zu ernähren. In juridischer Hinsicht ist er fast rechtlos. Sogar sein Diplom ist nicht genügend, um ihm die Stellung eines Lehrers zu vermitteln; er muß ein Polizeizeugnis über seine „politische Unbescholtenheit" aufweisen. Es gibt für ihn jedoch nichts Leichteres, als selber unter die Zahl der „Illoyalen" zu geraten, da er außer der allgemeinen Polizei noch einer speziellen unterstellt ist, nämlich dem Inspektor der Volksschulen, dem Bauernvorsteher und örtlichen Geistlichen. Letzterer muß alljährlich einen geheimen Bericht darüber erstatten, ob der Lehrer zur Beichte gegangen, ob er das Abendmahl genommen und überhaupt, wie er den Kirchenritus erfüllt. Die zufällige Bekanntschaft mit irgend einer „politisch verdächtigen" Person, die Zusendung eines verbotenen Buches oder einer eben solchen Zeitung [1]) genügt, um den Lehrer auf die Liste der Verdächtigen zu stellen und ihn auf die Forderung der Administration hin seines Amtes zu entheben. Die Möglichkeit jedoch, eine andere Stelle als Lehrer zu erhalten, bleibt für ihn ausgeschlossen, da kein einziger Inspektor ihn je mehr bestätigen wird. Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß ein Lehrer auf die unkontrollierbare und oft auch völlig lügenhafte Denunziation des Geistlichen oder irgend eines andern „wohlgesinnten" Mitbürgers hin, die sich seiner entledigen wollen, ganz plötzlich entlassen wird. Ebenso oft kommt es vor, daß Lehrer aus freien Stücken um ihre Entlassung nachkommen, obwohl sie sich nichts zu schulden haben kommen lassen, nur infolge von Mißhelligkeiten mit dem Inspektor oder irgend einer andern maßgebenden Person; sie werden auch nie mehr für eine andere Stelle bestätigt werden, da der betreffende Inspektor sich mit seinem vorigen Vorgesetzten in Verbindung setzt, und dieser naturgemäß keine befriedigende Auskunft erteilen wird. Dieses Zeugnis läßt sich durch keinerlei Berufung widerlegen noch irgend etwas daran berichtigen, da solche Auskünfte in der Regel auf

[1]) In Rußland existiert kein Unverletzlichkeit der Privatkorrespondenz, und die Polizei bedient sich oft der Briefe als eines Mittels, um sich von der politischen Gesinnung einer Person zu überzeugen.

konfidenziellem Wege erfolgen und keiner Veröffentlichung unterliegen. Außer alledem hat noch der Volksschullehrer eine große Reihe von Vorgesetzten, von denen ihm jeder die widerspruchvollsten Instruktionen erteilt, allen nachzukommen dagegen ist eine Sache der Unmöglichkeit. Es genügt, einen Blick auf das Verzeichnis der Vorgesetzten zu werfen, die das Recht haben, in wirtschaftlichen oder pädagogischen Fragen dem Lehrer Vorstellungen zu machen oder Instruktionen zu erteilen, um sich zu überzeugen, wie schwierig seine Stellung ist. Dies ist das Verzeichnis. 1. Der Kurator (der Oberaufseher) der Schule im Dorfe; 2. der Geistliche; 3. der Schulze des Dorfbezirkes [1]); 4. der Semstwovorsteher; 5. das Mitglied des Schulrates als Vertreter der Semstwos; 6. das Mitglied der Behörde, als Verwalter der Schulangelegenheiten im Kreise; 7. der Vorsitzende der Semstwobehörde des Kreises; 8. der Adelsmarschall, der gleichzeitig Vorsitzender des Schulrates ist; 9. der Gehilfe des Adelsmarschalls, wo es einen solchen gibt; 10. der Vertreter der geistlichen Behörden, der den Religionsunterricht in den Semstwoschulen und das sittliche Betragen des Lehrers zu überwachen hat; 11. der Kreisisprawnik[2]) (der Chef der Polizei) als Mitglied des Schulrates; 12. der Inspektor der Volksschulen; 13. das Mitglied des Kreisschulrates als Vertreter des Ministeriums für Volksaufklärung, in der Regel gleichzeitig Inspektor der sechsklassigen städtischen Schule; 14. der Direktor der Volksschulen. Dieser besucht die Schulen zwar recht selten, dafür zitiert er aber die Lehrer, die sich irgend etwas haben zu schulden kommen lassen oder sich verdächtig gemacht, ziemlich oft zu sich, um ihnen Verwarnungen oder Verweise zu erteilen, besonders wenn sie unweit der Gouvernementsstadt wohnen.

Nur die ungeheuren Entfernungen und die unfahrbaren Wege retten die Mehrzahl der Lehrer vor dieser peinlichen Prozedur, und in der Tat bekommt der Dorfschullehrer den größten Teil dieser Vorgesetzten (mit Ausnahme der ersten vier) äußerst selten zu Gesicht, so einmal in ein paar Jahren oder gar niemals. Und bei alledem hat der Semstwolehrer und ganz besonders die Lehrerin eine rege Seele sich erhalten und entwickelt eine gewissenhafte, lebensvolle Arbeit auf dem Felde

[1]) Mehrere Dörfer eines Gutsbezirkes, die unter gemeinsamer Gerichtsbarkeit und Verwaltung stehen.

[2]) Der Isprawnik = Polizeimeister eines Landbezirkes.

der Volksbildung im Namen der Idee. Sie haben sich durchweg die Sympathien ihrer Dorfbevölkerung erobert, wie auch das Vertrauen der Organe der gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Die Semstwovorsteher selbst treten oft sehr energisch für einen grundlos beleidigten Lehrer ein, manche von ihnen verwenden sich eifrig für die Erweiterung der Rechte, die Verbesserung der materiellen Lage dieser Klasse. Am meisten jedoch sorgen nach dieser Richtung die Lehrer selbst durch eine kameradschaftliche Vereinigung ihrer Kräfte. In den meisten Semstwogouvernements existieren gegenwärtig Lehrervereinigungen für gegenseitige Unterstützung, in denen die Semstwolehrer in der Regel die leitende Rolle spielen. Trotzdem die Normalstatuten, die all diesen Vereinigungen zugrunde gelegt sind, sie an der freiern Entwicklung ihrer Tätigkeit hindern, ist es ihnen dennoch gelungen, auf ihrem Gebiete so manche segensreiche Arbeit zu tun. Viele von ihnen errichten gemeinsame Wohnungen für die Kinder der Lehrer, die in den Gouvernementsstädten zur Schule gehen, gewähren aus ihren Kassen Subsidien und Kredit und sorgen auch auf andere Weise für materielle Unterstützungen (durch billigern Verkauf allgemeiner Bedarfsartikel usw.). Diese Vereinigungen werfen auch die Frage über die unbefriedigende materielle und juridische Lage der Lehrer auf, und oft sind schon ihre Schritte, die sie vor den Semstwoversammlungen unternommen haben, von gutem Erfolg gekrönt worden.

Für die Vereinigung der Lehrer zum Kampf um die Besserung ihrer Lage kommen ihnen sehr zu statten die Zusammenkünfte und Kurse, die die Semstwos für die Besprechung pädagogischer Fragen und die Vorlesungen über allgemeinbildende und pädagogische Themen arrangieren. Trotzdem die Vertreter des Ministeriums für Volksaufklärung, die auf all den Lehrerzusammenkünften präsidieren und als Kontrolleure (d. h. als Vorgesetzte) über all die Lehrerkurse auftreten, stets bemüht sind, die Versammlungen im Zaum zu halten, so gelingt es den Lehrern dennoch, während ihres Aufenthaltes in der Stadt sowohl über ihre Notlage gemeinsam zu beraten, als auch über die zu ergreifenden Maßnahmen für den gemeinsamen Kampf gegen die erdrückenden Verhältnisse.

Im Winter 1902/3 fand in Moskau der erste Kongreß der Vertreter der Lehrervereinigungen für gegenseitige Unterstützung statt. Dieser Kongreß wurde von dem verhältnis-

mäßig liberalen Minister für Volksaufklärung Wannowski genehmigt, der für recht kurze Zeit dieses Amt bekleidete. Auf diesem Kongreß versammelten sich ungefähr 300 Lehrer von allen Enden Rußlands. Die Semstwolehrer übernahmen die Durchführung des Kongresses, und es gelang ihnen auch glänzend, wobei sie sich nicht nur als tüchtige Arbeiter auf ihrem Gebiete, sondern auch als fortschrittliche Bürger ihres Reiches erwiesen. Im Kampfe der Semstwogemeindeschule mit der geistlichen und der ministeriellen Schule stellten sie sich entschlossen und offen auf die Seite der erstern und wiesen den Vorschlag eines Lehrers stolz zurück, der dahin ging, daß man bei der Regierung vorstellig werde, die Lehrer dem Ministerium für Volksaufklärung zu unterstellen und ihnen das Recht auf Uniform, Rang (Tschin), Orden und Pension zuzuerkennen. All dies kommt den Lehrern der Semstwoschulen nicht zu gute, sie wollen dies aber auch nicht, da sie es vorziehen, freiere Hand zu behalten, um im öffentlichen Leben sich besser betätigen zu können. Der Kongreß 1902/3 war von großer Bedeutung für die Vereinigung der Lehrer ganz Rußlands, und die Zeit ist nahe, daß diese Vereinigung sich zu einem Verband aller Lehrer Rußlands erweitern wird, vielleicht auch zu einem geheimen, wenn er von dem Minister für Volksaufklärung keine Genehmigung erlangt.

Wenn wir nun zur Besprechung der Lage der Schüler übergehen, so müssen wir vor allen Dingen darauf hinweisen, daß sie der ärmsten Volksklasse Rußlands, nämlich dem Bauernstande, angehören. Obwohl die Semstwoschulen Freischulen sind, d. h. für den Unterricht der Kinder von den Eltern kein Schulgeld erhoben wird, so will das noch nicht heißen, daß die Ausbildung der Kinder den Bauern nichts kostet. Es kommt oft vor, daß die Gemeinde, die die Verpflichtung übernommen hat, für Heizung und Bedienung der Schule zu sorgen, die für die Deckung dieser Ausgaben nötigen Summen nicht von der ganzen Gemeinde erhebt, sondern nur von denjenigen, deren Kinder in der betreffenden Schule unterrichtet werden. Ferner stellte es sich nach der Statistik des Moskauer Semstwo heraus, daß der Bauer im Durchschnitt an 10 Rubel jährlich für warme Kleidung, Schuhzeug und Essen, das er ihm nach der Schule mitgibt, für sein Schulkind verausgabt. Diese Ausgaben werden dadurch hervorgerufen, daß bei weitem nicht alle Dörfer ihre

Schulen haben und der Schüler oft eine bis vier, manchmal auch mehr, Werst im Winter von seinem Dorf nach der Schule zu Fuß zurücklegen muß. So erklärt es sich leicht, warum in den Dörfern, die eine Schule aufweisen, nicht alle Kinder diese besuchen, und von den entfernter liegenden Dörfern kaum der zehnte Teil der schulreifen Jugend unterrichtet wird. An manchen Orten befördert man die Schuljugend aus den umliegenden Dörfern nach den Schulen auf großen Wagen, die die Gemeinde oder die Eltern der Zöglinge der Reihe nach liefern müssen. Im Norden des Reiches, wo die Bevölkerung noch knapper ist und noch zerstreuter in kleinen Dörfern verteilt wohnt, werden in den Schulgebäuden Schlafzimmer für die Kinder aus den entferntern Dörfern eingerichtet, wo sie von Montag bis Sonnabend bleiben und sich gemeinsam das Essen kaufen. In einigen Schulen hat man während der letzten Jahre mit Unterstützung der Semstwos warme Frühstücke um 12 Uhr auf Rechnung der Eltern eingeführt (das Frühstück ohne Brot, das die Kinder mit sich bringen, kostet eine Kopeke täglich). Aufnahme finden die Kinder mit 8 oder 9 Jahren, da man sich jedoch bei der Angabe des Alters auf die Aussage der Eltern stützt, so kommen schon siebenjährige in die Schule. Diese besuchen sie 3—4 Jahre. Das Schuljahr ist jedoch in Rußland ein sehr kurzes[1]), da die Kinder bereits in diesem Alter den Eltern bei manchen Feldarbeiten behilflich sein müssen, so daß der Unterricht erst nach Beendigung dieser Arbeiten beginnen kann, d. h. im September, an manchen Stellen sogar im Oktober, und bereits zum Anfang der Feldarbeiten, also im April, endigen muß, wenn auch die Kinder, die sich zum Examen vorbereiten, die Schule bis zum Mai besuchen, wenn die Examina für diesen Monat festgesetzt sind. Fast alle Semstwoschulen sind gemischte, d. h. Mädchen und Knaben werden dort gemeinsam unterrichtet. Besondere Mädchenschulen existieren nur in den größern Dörfern, wenn diese einige Schulen unterhalten können. Von den Mädchen besucht eine um viermal kleinere Zahl als von den Knaben die Schule, und auch ein viel kleinerer Prozentsatz beendet den vollen Lehrkursus. Der Grund hierfür liegt darin, daß erstens bei der Dorfbevölkerung noch immer der Glaube herrscht, daß das Lesen und Schreiben für die Frauen

[1]) Abgesehen von den vielen Kirchen- und Kronfeiertagen.

nicht so wichtig ist wie für die Männer, und zweitens die Mädchen im Winter bei der Hausarbeit viel besser verwendbar sind, als die Knaben. Das 7—8 jährige Mädchen gibt sich mit den kleinen Kindern ab, während die 9—10 jährigen Mädchen bereits zusammen mit den ältern Schwestern und der Mutter am Spinnrad sitzen. Außerdem herrscht in vielen Gegenden Rußlands die Sitte, wonach der Vater nur für die Kleider der Knaben zu sorgen hat, während die Bekleidung der Mädchen Sache der Mutter ist; da jedoch der weibliche Verdienst viel geringer ist als der männliche, so sind die Mütter selten in der Lage, die Töchter mit der für den Schulgang nötigen warmen Kleidung zu versehen. Auf jede Schule mit je einem Lehrer kommen ungefähr 50—60 Schüler und Schülerinnen, obwohl naturgemäß auch bedeutende Abweichungen von dieser Durchschnittszahl vorkommen. Die Lehrer bestehen auf ihren Versammlungen und bei denen der Semstwos immer wieder darauf, daß man die Zahl der Zöglinge für je einen Lehrer auf 40 beschränke.

Die Schüler und Schülerinnen leben in den Schulen sehr friedlich miteinander, und obwohl es keinen Schulzwang gibt, so müssen dennoch die meisten Schulen einer recht großen Zahl die Aufnahme verweigern. Die äußere Disziplin in den Schulen ist eine recht freie, Strafen werden sehr selten vollzogen, körperliche Züchtigungen sind vollständig verboten, und wenn solche vorkommen, so ist es nur ein Übergriff, der sowohl von dem bessern Teil der Lehrerschaft als auch von der Inspektion und der gesamten russischen pädagogischen Literatur unbedingt verurteilt wird. Belohnungen oder Preise [1]) existieren nicht; nur wer den vollen Kursus absolviert, erhält eine Lobkarte oder ein Buch, in den meisten Fällen ein Evangelium. Die Lehrer erklären, daß das Unterrichten der Kinder in der Dorfschule und das Erhalten der Disziplin unter ihnen unvergleichlich leichter gehe als in den städtischen Schulen. Von wohltätigem Einfluß auf das Betragen der Schüler ist die Teilnahme der Mädchen am Unterricht, da in deren Gegenwart die Knaben sich schämen, häßliche Streiche zu machen. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schülern ist in der Regel ein recht gutes.

Der Unterrichtskursus in den Semstwoschulen ist, wie bereits hervorgehoben, nicht überall der gleiche. Nach dem

[1]) In andern russischen Schulen (Gymnasien) gibt es Preise, Medaillen usw.

mustergiltigen Programm des Ministeriums für Volksaufklärung soll er ein dreijähriger sein, in der Praxis jedoch dehnt er sich oft zu einem vierjährigen aus. Wenn die Schule zwei Lehrer hat, so bekommt jeder von ihnen je zwei Abteilungen, wo es jedoch nur einen Lehrer gibt, da hat dieser in der Regel drei Abteilungen. Ein bedeutender Teil der Schüler bleibt in der dritten Abteilung zwei Jahre sitzen, so daß der Kursus dennoch vier Jahre dauert. Die Lehrer erklären, es sei geradezu undenkbar, im Verlaufe von drei Jahren mit je 150—170 Lehrtagen das Programm ordnungsgemäß und gewissenhaft durchzunehmen. In einigen Kreisen hat auch deshalb das Semstwo bereits viele seiner Schulen allmählich in vierjährige verwandelt, indem es für jede von ihnen zwei Lehrer anstellte.

Der Kursus der Elementarschule besteht aus folgenden Fächern: Religion, Russisch, Lesen der alten kirchenslavischen Texte und Rechnen. Der Religionskursus ist durch ein besonderes vom „heiligen Synod" festgesetztes Programm bestimmt, für die andern Fächer ist ein Musterprogramm herausgegeben, das jedoch nicht obligatorisch ist. Der Religionsunterricht erstreckt sich auf die Hauptmotive, das Glaubensbekenntnis, die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments und die wichtigsten Teile des Kirchenritus. Mit dem russischen Sprachunterricht wird ein geläufiges und verständiges Lesen von einfachen und dem Kinderverständnis zugänglichen Büchern angestrebt, eine saubere Schrift, ein Diktat oder eine kurze schriftliche Nacherzählung des Gelesenen ohne grobe orthographische Fehler. Die Anforderungen im Kirchenslavischen beschränkt sich auf das Lesen und Übersetzen oder Nacherzählen von Stellen aus dem Evangelium. Im Rechnen die vier Spezies mit einfachen und benannten Zahlen, Flächenmessung und die einfachen Brüche ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{7}$, $\frac{1}{6}$ usw.). Da die Lehrzeit kurz bemessen ist, so wird der Kursus im forcierten Tempo durchgegangen. Die pädagogische Literatur ist ziemlich reich an Lehrbüchern und Leitfäden, die solch einer beschleunigten Unterrichtsmethode für die Elementarschulen angepaßt sind. Im besondern dauert das Beibringen des Lesens und Schreibens nach der Lautmethode an der Mehrzahl der Schulen etwa 6—8 Wochen. Diese Art des Unterrichts hat naturgemäß auch einige üble Folgen: ein Teil der Schüler, nämlich der schwächere, bleibt hinter der Klasse zurück und bleibt

in derselben Abteilung für noch ein Jahr sitzen, oder er tritt aus der Schule aus, bevor sich noch die elementaren Kenntnisse bei ihm festsetzen konnten. Das vierte Unterrichtsjahr erreicht in der Regel nur der vierte Teil der Eingetretenen. Unter denen, die die Schule von der ersten oder zweiten Abteilung verlassen, gibt es Fälle, wo die Betreffenden wieder in die völlige Unwissenheit zurückverfalllen. Die meisten Lehrer benutzen die in der Schule vorhandenen Klassenlesebücher, um den Kindern kurze Abrisse der vaterländischen Geschichte, der Geographie und der Naturkunde zu geben. Bei den Examina werden diese Kenntnisse äußerst selten gefordert. Überhaupt sind die Anforderungen, die bei den Examina gestellt werden, äußerst verschiedenartig und hängen nicht nur von den Beschlüssen des Schulrates ab, sondern auch von dem Gutdünken der einzelnen Examinatoren. Die Lehrer erheben immer wieder darüber Klage, daß die Examinatoren sie für gewöhnlich zum Examinieren nicht zulassen, trotz der ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift, wonach eine aus den Lehrern gebildete Kommission zu examinieren hat, während der vom Schulrat ernannte Examinator nur als Vorsitzender fungieren soll. Beim Examen selbst jedoch finden die Lehrer selten den Mut, gegen eine solche Verletzung ihrer Rechte zu protestieren, da der Examinator gleichzeitig auch ihr Vorgesetzter ist und der Schulrat über die Fortschritte der Schule nicht so sehr nach dem Ausfall der Examina urteilt, wie nach den Kritiken derjenigen, die diese leiten. Bisweilen werden diese Kritiken in den Semstwoberichten mit abgedruckt. Den Schülern, die ihre Examina bestanden haben, wurde der Militärdienst bis dahin um ein Jahr verkürzt (statt der 6 Jahre nur 5), da jedoch gegenwärtig für die ganze Armee (mit Ausnahme der Flotte) die fünfjährige Dienstzeit für alle eingeführt wurde, so hat diese Vergünstigung jede Bedeutung verloren.

Die Semstwos im Verein mit dem bessern Teil der Lehrer sind stets bemüht, den aufklärenden Beruf ihrer Schulen immer mehr zu erweitern, und stiften Bibliotheken und Lesehallen für den erwachsenen Teil der Bevölkerung, halten volkstümliche Vorlesungen ab und führen auch Repetitionsunterricht für die halbwüchsige Jugend und die Erwachsenen ein. Aber bei alledem bleiben die Lehrer oder die Lehrerinnen die einzigen Gebildeten im Dorfe, und bei einem guten Einvernehmen mit der Landbevölkerung kann ihr kultivierender Einfluß auf deren

ganzes Leben von großer Bedeutung sein. Schon allein das Vorhandensein einer 25,000 köpfigen Armee von Dorfschullehrern und -lehrerinnen muß ihren Einfluß auf diese Schichten der Bevölkerung geltend machen. Und solch ein Aufschwung macht sich schon stark bemerbkar, auch wenn man nur nach der immer zunehmenden Nachfrage aus dem Dorfe nach guten Büchern urteilen will.

Schulen anderer Typen.

Die Schulen der andern Typen verdienen keine solche Aufmerksamkeit wie die Semstwoschulen, und außerdem haben sie viele mit diesen gemeinsame Züge. Wir dürfen uns also auf den Hinweis der Unterscheidungsmerkmale beschränken.

Die Schulen des Ministeriums für Volksaufklärung zerfallen in ein- und zweiklassige. Sie werden nur dort eröffnet, wo die Dorfgemeinden nicht nur den Bau der Schule auf eigne Rechnung übernehmen, sondern ihr auch noch ein Dessjatin Boden als Eigentum überweisen. Diese Bedingung können natürlich nur große und reiche Gemeinden erfüllen, und nur solche bekommen auch in der Tat ministerielle Schulen. In den Semstwogouvernements ist deren Zahl nicht groß; es gibt Kreise, die keine einzige besitzen, andere haben zwei oder drei, selten mehr solcher Schulen.[1]) Gleich am Anfang ihrer Entstehung bewilligten ihnen viele Semstwos aus freien Stücken Subsidien, dies wurde ihnen jedoch in der Folge pflichtmäßig auferlegt. Die ministeriellen Schulen sind in den Gouvernements, wo keine Semstwoverwaltung eingeführt ist, bedeutend häufiger vertreten und stehen auch im Vergleich mit den andern Lehranstalten, den Kirchspiel- und den Grammataschulen, viel höher.

Alle ministeriellen Schulen stehen unter der unmittelbaren Verwaltung der Inspektoren der Volksschulen, die auch die Lehrer anstellen, die die einzigen Kontrolleure der Schulen sind und die Examina abhalten. Die Lehrer haben zum vorwiegenden Teil die Regierungslehrerseminare absolviert, gelten als im Dienst des Ministeriums für Volksaufklärung stehend und tragen auch Uniform (wie alle Beamten), die andern Vergünstigungen des Krondienstes als auch Pensionsberechtigung

[1]) Nur in einigen Kreisen des Gouvernements Bessarabien gibt es eine bedeutende Anzahl ministerieller Schulen, deren Unterhalt wird jedoch von den Einkünften bestritten, die die konfiszierten rumänischen Klöster geben.

kommen ihnen nicht zu gute. In den letzten Jahren wurde für sie eine Emeriturpensionskasse gegründet. Ihre materielle Lage ist um einiges besser als die der Lehrer der Semstwoschulen in den meisten Kreisen: ihr Gehalt beträgt nicht weniger als 360 Rubel jährlich, sie bekommen auch alle ihre Wohnung; ihre juridische Lage dagegen ist nicht besser, und ihre Abhängigkeit von der Inspektion ist bedeutend größer. Außerdem hindern sie ausführliche Programme und Instruktionen, die vor mehr als 30 Jahren herausgegeben sind und bisher fast unverändert fortbestehen, an einer freiern Entfaltung des Unterrichts. Diese Schulen unterliegen auch keiner öffentlichen Kontrolle, noch werden die Berichte über ihren Stand irgendwo gedruckt.

Der Unterrichtskursus in den einklassigen ministeriellen Schulen ist ein dreijähriger, in den zweiklassigen ein fünfjähriger. Letztere sind die einzigen Dorfschulen Rußlands, die ein einigermaßen weiteres Programm haben. Ihre Zahl ist nicht groß, und keinem einzigen Semstwo ist es bisher gelungen, die Erlaubnis zur Eröffnung solcher Schulen auszuwirken. Der Kursus der zweiten Klasse umfaßt die russische Grammatik, das Rechnen mit Brüchen und die Elementarbegriffe der Geometrie, einen kurzen Kursus der vaterländischen Geschichte, der Geographie und der Naturgeschichte. Nach Absolvierung der zweiklassigen Schule kann man an Lehrerseminaren aufgenommen werden; hier finden übrigens nur die besten Schüler Aufnahme, dafür jedoch auf Kronkosten, bei vollständigem freien Unterhalt, gleichfalls auf Kronrechnung. Nach drei Jahren können sie bereits nach derselben Schule als Lehrer zurückkehren. Es lohnt wohl kaum, bei den Besonderheiten der ministeriellen Schulen zu verweilen, die in den Grenzgebieten Rußlands, in Polen und im Kaukasus, für die nichtrussischen Bevölkerungsschichten existieren. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß der Unterricht in diesen Rayons unbedingt russisch geführt wird, daß die Kinder der fremden Nationalitäten vom ersten Jahre an nach der natürlichen Methode, als handelte es sich um die Muttersprache, unterrichtet werden.[1]) Nur in einigen Bezirken (z. B. in Grusien) ist es gestattet, sich der betreffenden Muttersprache zu bedienen und zuerst das Lesen dieser Sprache beizubringen. Da die meisten dieser Schulen Lehrer von der ent-

[1]) Vor kurzem ist den Polen der Schulunterricht in polnischer Sprache gestattet worden. D. Herausg.

sprechenden Nationalität haben, so erleichtert dieser Umstand den Unterricht ganz bedeutend, denn wenn auch der Lehrer den Schülern gegenüber in der Schule sich der Muttersprache nicht bedienen darf, so kann er sie dennoch verstehen und ihnen leicht das Nötige erklären. Wenn jedoch nach solch einer Schule ein Russe als Lehrer berufen wird und er die Landessprache nicht kennt, so ist der ganze Unterricht vergeblich. In der Landessprache wird der Unterricht in den Ostseeprovinzen und in Finnland geführt, wie auch in den sog. fremdländischen Schulen, für die Tataren, Baschkiren und die andern unzivilisierten oder wenig zivilisierten Völkerstämme, die fast durchweg kein Russisch verstehen. Aber auch hier ist von dem vierten und fünften Lehrjahre an der russische Sprachunterricht obligatorisch eingeführt. In denjenigen Rayons jedoch ,wo die fremdländische Bevölkerung auf einer höhern Kulturstufe steht, wie z. B. in Polen, Litauen, Bessarabien, Grusien und Armenien, dienen die Schulen als hauptsächlichstes Werkzeug einer gewaltsamen Russifizierung, und desweegn haben diese nicht nur die Sympathien der betreffenden Nationalitäten nicht erobert, sondern haben oft geradezu einen Haß gegen sich großgezogen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß seit dem Anfang der siebziger Jahre, wo das Russische als Unterrichtssprache für alle Fächer eingeführt worden ist, die Zahl der Schüler beständig abnimmt. Dasselbe kann man in Armenien konstatieren, wo um die Mitte der achtziger Jahre alle armenischen Schulen durch eine Verfügung des Ministeriums für Volksaufklärung geschlossen und russische eingeführt wurden.

Nur den deutschen Kolonisten ließ man das Recht, in ihren Schulen (mit dem achtjährigen Lehrkursus) in der Muttersprache zu unterrichten, obwohl das Erlernen des Russischen auch hier obligatorisch ist. Die mohammedanischen und jüdischen konfessionellen Schulen („Cheder") dürfen ihre Landessprache, bzw. das Jüdisch-deutsche als Unterrichtssprache gebrauchen, nur in den jüdisch-hebräischen Gemeindeschulen (der Talmud-Thora) ist das Russische als obligatorisches Fach eingeführt.

Die Kirchspielschulen nehmen durch die materielle Lage der Lehrer wie auch durch ihre Ausstattung, durch die Leitung des Unterrichts und die andern Seiten des Schullebens eine besondere Stellung ein. Ihr Hauptfehler liegt in dem engern allgemeinen Programm, wonach nur auf den Wortlaut und auf

das Einprägen desselben durch das Gedächtnis Wert gelegt wird, und worin alles fehlt, was auf die Entwicklung der Geistestätigkeit der Schüler fördernd wirken könnte, was übrigens keinesfalls zu den Aufgaben dieses Schulen mehr gehört. Am meisten Gewicht wird auf den Religionsunterricht gelegt, dessen Kursus sehr groß ist und zur Hälfte aus Material besteht, das Wort für Wort auswendig gelernt werden muß, das sind die Gebete und Gesänge im Kirchenslavischen. Der Lehrerbestand läßt vieles zu wünschen übrig: zum größten Teil sind es entweder frühere Zöglinge der geistlichen Seminare, die an den Kirchspielschulen ein oder zwei Jahre unterrichten müssen, um nachher zu Priestern oder Diakonen geweiht werden zu können. Dies ist ein provisorisches Personal. Das beständigere Personal besteht aus Schülerinnen der Eparchialschulen, die eine niederere Ausbildung als die Mädchengymnasien geben, und den Diakonen, die aus den schwächern Schülern der geistlichen Seminare hervorgegangen sind, oder sogar solchen, die diese Lehranstalten gar nicht absolviert haben. Die Geistlichkeit repräsentiert in Rußland schon seit langer Zeit eine Art abgeschlossene Kaste. Fast alle Kinder der Geistlichen werden (und zwar unentgeltlich) an den geistlichen Seminaren unterrichtet, wo Kinder aus andern Ständen keine Aufnahme finden. Nur sehr wenige gehen nach Beendigung des Kursus auf die Universität (ihnen stehen nur die Universitäten von Warschau, Dorpat [Jurjew] offen, um auf solche Weise das russische Element hinüberzupflanzen, außerdem die weit entfernt liegende sibirische Universität Tomsk), die meisten jedoch widmen sich dem Priesterstande. Es kann daher nicht wunder nehmen, wenn russische Priester, die nicht dem Geistlichenstande entstammen, eine große Seltenheit sind. Gleich jeder Kaste hat auch der Stand der Geistlichkeit seine Fehler, zu deren Zahl an erster Stelle die schwache Entwicklung des sozialen Bewußtseins und die Bevorzugung der persönlichen materiellen Interessen den weitern Interessen der Gesellschaft gerechnet werden muß. Diese Fehler haften im hohen Grade auch dem Lehrerpersonal der Kirchspielschulen an, die dem russischen gesellschaftlichen Leben völlig fern stehen. An der allgemeinen Lehrerorganisation nehmen sie auch nicht teil, haben auch ebensowenig eigne Vereinigungen. Die dem Ressort der Geistlichkeit unterstellten Grammataschulen (für Lesen und Schreiben)

sind noch verschiedenartiger als die Kirchspielschulen; sie sind viel ärmlicher ausgestattet, das Lehrerpersonal steht auf einer noch niederern Bildungsstufe, viele von ihnen haben nur eine Elementarschule besucht. Diese Grammataschulen kommen bei der Frage der Volksbildung nicht in Betracht und gelten als unorganisierte Schulen. Ihre Zahl wird auch immer kleiner, da an ihrer Stelle entweder Kirchspiel- oder Semstwoschulen eröffnet werden, wobei oft eine einzige Semstwoschule einige Grammataschulen ersetzt, die sich in kleinen Entfernungen voneinander befunden haben.

Die Gesamtzahl der unter der Verwaltung der Geistlichkeit stehenden Schulen in ganz Rußland beträgt 45,589 (gegen 40,131 Schulen des Ministeriums für Volksaufklärung). Die Hälfte davon jedoch, d. h. 21,368, sind Grammataschulen.

Die städtischen Schulen.

Die Schulen in den Städten können in zwei große Gruppen geteilt werden: die von den städtischen Gemeinden unterhaltenen Schulen und die Kronschulen.

Erstere existieren bei weitem nicht in allen Städten des Reiches, und die Organe der städtischen Selbstverwaltung (die Duma) stehen in der Sache der Volksbildung meistenteils hinter den Semstwoinstituten zurück. Der Grund hierfür liegt in der Zusammensetzung der städtischen Duma, die zum vorwiegenden Teil, besonders in der Provinz, aus geistig unentwickelten Vertretern des Kaufmannstandes sich zusammensetzt. Nur die großen Städte, wie St. Petersburg, Moskau, Charkow, Odessa und einige andere nehmen in dieser Hinsicht eine glückliche Ausnahmestellung ein. Moskau und St. Petersburg verausgaben je über eine Million jährlich auf den Unterhalt der städtischen Elementarschulen. Was die Ausstattung, die Versorgungsmittel und den Bildungsgrad der Lehrer anbelangt, so sind die Petersburger Schulen die ersten in ganz Rußland. Ein ganz besonderer Vorzug dieser Schulen, dank dem sie vielleicht höher stehen als alle Schulen der Welt, ist, daß ein enormer Prozentsatz der Lehrerinnen eine höhere Universitätsbildung genossen hat. Lange Zeit hindurch existierte in Petersburg zum vorwiegenden Teil der Typus von Schulen mit einer einzigen Lehrerin oder einem einzigen Lehrer, die in ihren kleinen Lehranstalten

(mit je 50 Zöglingen) als alleinige, verantwortliche Herren walteten. Vor zehn Jahren jedoch begann die Stadtverwaltung spezielle Gebäude für ihre Schulen zu errichten und brachte in jeder 6—20 Klassen unter.

Für die Aufsicht über die Schulen hat die Stadtverwaltung ihre Inspektoren, die ihnen auch als Experten im Unterrichtswesen dienen. Leider hat die Organisation der Petersburger städtischen Schulen auch ihre nicht unwesentlichen Fehler. Hierzu gehören der obligatorische dreijährige Lehrkursus, die Enthebung von Schulgeld, wenn auch von keinem großen, und die fast gänzliche Ausschaltung der Lehrer bei der Beratung der Schulangelegenheiten, der zu ergreifenden Maßnahmen, der Programme, des Reglements und aller andern Fragen der Volksbildung in der Stadt. Das Lehrerpersonal der Petersburger städtischen Schulen, das sicherlich das entwickeltste ist und oft eine höhere Bildungsstufe aufweist als die Stadtverordneten selbst, hat es nicht verdient, daß man es aus der Sache, der es dient, derart ausscheidet.

Die Moskauer Schulen sind in so mancher Hinsicht schlechter bestellt. Hier herrscht der Typus von Schulen mit 6—9 oder 12 Klassen vor. Die Lehrer verfügen über eine Bildung der mittlern Lehranstalten. Sowohl in Moskau als auch in Petersburg befindet sich der Unterricht in Händen der Lehrerinnen.

Neben den Gemeindeschulen in den Städten existieren noch Kronschulen. In den meisten Kleinstädten sind dies die einzigen Lehranstalten. Sie zerfallen in die untern Kirchspielschulen mit einem dreijährigen Kursus und die Schulen höhern Typs, die dreiklassigen Stadtschulen mit einem sechsjährigen Lehrkursus (der Kursus einer jeden Klasse dauert zwei Jahre). Diese letztern entstanden auf Initiative des Grafen Dimitri Tolstoi im Jahre 1872, und sie sollten dazu dienen, den städtischen Kaufmanns- und Bürgerständen eine für sie hinreichende Bildung zu vermitteln und sie auf solche Weise von den mittlern Lehranstalten fernzuhalten. Nach Absolvierung dieser städtischen Schulen steht kein Weg nach irgend einer allgemeinbildenden Lehranstalt offen. Nur an den speziellen mittlern technischen, agronomischen und den andern professionellen Lehranstalten kann man von hier Aufnahme finden.

Zur Ausbildung von Lehrern für die städtischen dreiklassigen Schulen existieren in jedem Schulbezirk geschlossene Anstalten,

die Lehrerinstitute, wo man nur nach Absolvierung der städtischen dreiklassigen Schulen oder der Lehrerseminare aufgenommen werden kann. Die Zöglinge dieser Institute werden auf Kronrechnung unterrichtet und unterhalten, wofür sie alsdann ihrerseits verpflichtet sind, eine gewisse Anzahl von Jahren an den städtischen Schulen des Ministeriums für Volksaufklärung abzudienen. Die städtischen Schulen wurden meistens an Stelle der früher existierenden Kreisschulen eröffnet; jedoch diese Umgestaltung ist nicht überall durchgeführt. Im Jahre 1898 waren noch 131 Kreisschulen gegen 527 städtische mit sechsjährigem Lehrkursus. Seit dieser Zeit sind noch etliche Kreisschulen in städtische umgewandelt worden. Die materielle Lage der Lehrer der städtischen Schulen ist nicht besser als die der Petersburger Elementarschullehrer, sie können jedoch im Dienste avancieren, können mit der Zeit zum Inspektor der städtischen Schule ernannt werden und nach zwanzig- oder fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit können sie auf den Posten eines Inspektors der Volksschulen rechnen. Außerdem bekommen sie Rang und Orden und erhalten nach fünfundzwanzigjähriger Dienstzeit Pension.

In geschlossenen Lehranstalten aufgezogen, in ihrer Eigenschaft als Beamte und durch zahlreiche Instruktionen und Vorschriften in ihren freiern Bewegungen gebunden, arten diese Lehrer oft zu verknöcherten Beamten aus, denen es vor allen Dingen darum zu tun ist, sich höhern Orts beliebt zu machen, und denen die eigne Dienstkarriere viel mehr am Herzen gelegen ist, als die ihnen anvertraute Sache der Aufklärung.

Die Bildung außerhalb der Schule.

Der gegenwärtige Stand der Volksbildung in Rußland ist das Resultat der letzten zwei Jahrzehnte. Es ist noch gar nicht so lange her, daß Rußland so wenig Schulen aufwies, daß nur sehr wenigen Glücklichen die Elementarbildung zuteil wurde. Und bis zu diesem Augenblick erhält bei weitem nicht die gesamte schulreife Jugend den notdürftigsten Unterricht. Unter solchen Umständen ist es die natürliche Folge, wenn noch ein ungeheures Heer Erwachsener weder zu lesen noch zu schreiben versteht, noch irgendwelche andere Schulkenntnisse besitzt. Es wird gerechnet, daß in Rußland 84% der Gesamtbevölkerung

Analphabeten sind. Solcher gibt es jedoch unter der heranwachsenden Jugend schon viel weniger, und mit jedem Jahre wird ihre Zahl geringer, wofür auch die Angaben über den Stand der Bildung bei den Rekruten als Maßstab dienen können. Nach denselben Ziffern kann man sich auch ein Urteil bilden über den verhältnismäßigen Kulturzustand der einzelnen Gebiete Rußlands und über die Rolle, die das Semstwo bei der Hebung der Kultur spielt.

Seit dem Jahre 1878 wuchs die Zahl der des Lesens und Schreibens Mächtigen, nach Jahrzehnten gerechnet, folgendermaßen: im Jahre 1878 zählte Rußland solcher 21%; 1888 30 bis 31% und 1898 45%, d. h. die Zahl der Analphabeten verminderte sich um 24%. Wenn wir nun die einzelnen Gouvernements nehmen, wo die Semstwoverwaltung eingeführt ist, und die andern Gouvernements, die keine Selbstverwaltung haben, so erhalten wir folgendes Bild:

	Prozentsatz der des Schreibens und Lesens mächtigen Rekruten in den Jahren			Zuwachs in Prozenten
	1878	1888	1898	
Semstwogouvernements	21,3	33,0	59	37,7
Gouvern. ohne Selbstverwaltung	20,8	25,2	36	15,5

Die in dieser Hinsicht vorgeschrittensten Gouvernements sind die baltischen (das sog. Ostseegebiet) mit 98,92 und 89% des Lesens und Schreibens mächtiger Rekruten, darauf folgt das Gouvernement Jaroslawl mit 87% und das Gouvernement Moskau mit 85%. Die am meisten zurückstehenden sind die Gouvernements Bessarabien mit 21% und Uffa mit 16%. Diese beiden weisen einen großen Prozentsatz fremdländischer Bevölkerung auf, die jedoch keine eignen Schulen haben.

Jedoch auch die Bildung all dieser des Lesens und Schreibens Mächtigen kann unmöglich als hinreichend betrachtet werden, sofern sie sich auf den Kursus der Elementarschulen beschränkt.

Und so macht sich immer mehr das Bedürfnis nach Anstalten für die Ausbildung der Erwachsenen fühlbar. Solche Veranstaltungen sind: die Sonntags- und die Abendschulen für Erwachsene, die Kurse mit einem weitern Programm, die populären, allgemeinverständlichen Vorlesungen oder die systematischen Kurse und endlich die volkstümlichen Bibliotheken und Lesehallen.

In dem geschichtlichen Abriß der Volksbildung in Rußland haben wir schon darauf hingewiesen, wie am Anfang der sech-

ziger Jahre die Sonntagsschulen entstanden und wieder eingegangen sind. An ihrer Stelle begann man nach 5—6 Jahren, an den geistlichen Seminaren Schulen zu eröffnen, und bald darauf entstanden noch andere Schulen auf die Initiative von Privatpersonen hin; alle diese Anstalten existierten jedoch nicht lange; nur der im Jahre 1871 in Charkow von Frau Ch. Altschewskaja gegründeten Sonntagsschule war es beschieden, alle andern zu überleben und in der Geschichte der Volksbildung in Rußland eine große Rolle zu spielen. Lange Zeit hindurch war diese Schule fast die einzige in Rußland, und erst seit den achtziger Jahren geht die Eröffnung neuer Sonntagsschulen leichter von statten, wobei fast allen die Charkower Schule als Muster gedient. Solche Schulen werden seitdem an bereits existierenden Wochenschulen eröffnet; Bücher und Lehrmaterialien werden mit Hilfe von Geldspenden und mit Unterstützung gesellschaftlicher Institute erworben. Der Unterricht wird an fast allen Schulen von Lehrern oder Lehrerinnen, die sich dieser Aufgabe freiwillig widmen, unentgeltlich geführt. Solche Schulen existieren für Männer und für Frauen besonders. Da nun das Schulalter in Rußland sehr kurz ist, und zwar mit dem 11.—12. Jahre endet, und da sehr viele Kinder von da an sich bereits der Tagesarbeit widmen und infolgedessen zur Vervollständigung ihres Wissens sich nur der Sonntagsschulen bedienen können, so werden diese Schulen nicht nur von Erwachsenen, sondern auch von der halbwüchsigen Jugend besucht. Unterrichtet wird hier an Sonn- und Feiertagen je 3—4 Stunden, hin und wieder auch ein- bis zweimal wöchentlich, an den Abenden der Wochentage. Jedoch bei den Sonntagsbeschäftigungen allein, die 30—32 Lehrtage im Jahre ergeben, gelingt es dank der Hingabe und dem eifrigen Bemühen der Lernenden, alles aufzunehmen, was ihnen hier geboten wird, im Verlaufe von drei Jahren den vollen Kursus der Elementarschulen durchzunehmen. Für die neu Eintretenden, die jedoch bereits des Schreibens und Lesens mächtig sind, wird der Unterricht durch erläuternde Vorlesungen aus der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte ergänzt. Die Analphabeten erlernen das Lesen mit einer erstaunlichen Schnelligkeit, in der Regel in 6—7 Sonntagen.

Gegenwärtig existieren solche Sonntagsschulen in fast allen Gouvernementsstädten und in den bedeutendern Kreisstädten; auch nicht wenig in den Dörfern. Und fast überall sind das

Produkte von Privatunternehmungen, die nur von gesellschaftlichen Instituten subsidiert werden, und auch dies nicht überall.

Für die weitere Verbreitung der Sonntagsschulen war von besonderm Nachteil der am Anfang der neunziger Jahre vom Ministerium für Volksaufklärung herausgegebene Erlaß, worin sich das Ministerium entsagte, für die Zukunft die Erlaubnis zur Eröffnung von Sonntagsschulen zu erteilen, und mit solchen Gesuchen an die Verwaltung der Geistlichkeit verwies. Auf diese Weise gerieten die neueröffneten Sonntagsschulen in die Abhängigkeit der Geistlichkeit und viele von ihnen bekamen einen klerikalen Anstrich, womit der größte Teil der gebildeten Gesellschaft nicht sympathisieren konnte. Diese Verfügung wurde erst im Jahre 1904 aufgehoben.

Bei der Besprechung der Sonntagsschulen, deren offizielles Programm sich auf den Kursus der elementaren Volksschulen beschränkt, muß auf die hier und da existierenden Kurse für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen besonders hingewiesen werden, die ein weiteres Programm haben. Einige von ihnen verwandeln sich allmählich in wahre Volksuniversitäten.

In Petersburg, Moskau, Odessa, Jekaterinoslaw und einigen andern Städten wurde der Versuch gemacht, Universitätskurse für erwachsene Arbeiter zu organisieren. Ein großer Teil dieser Unternehmungen mußte nun scheitern, jedoch nicht etwa, weil es an Hörern oder Vorlesern gemangelt hätte, oder weil man etwa über keine Mittel verfügt hätte, sondern lediglich, weil das Ministerium für Volksaufklärung diesen Unternehmungen eine unzählige Reihe von Hindernissen in den Weg legte, wodurch sie auf jede erdenkliche Weise ihre Tätigkeit zu paralysieren sich bemühte, oder auch zuweilen die Vorlesungen ohne weiteres schloß.

Viel weiter sind dagegen die sog. volkstümlichen Vorlesungen verbreitet, die für Leute ohne jegliche Vorbildung, ja sogar für Analphabeten abgehalten werden. Die Auswahl dieser Vorlesungen wird jedoch vom Ministerium für Volksaufklärung stark beeinträchtigt, das der Meinung ist, daß man den Erwachsenen nur das vorlesen dürfte, was für den Gebrauch der Volksschulbibliotheken genehmigt ist, also hauptsächlich für Kinder bestimmt ist. Ohne sich jedoch hiermit begnügen zu wollen, hat es das Ministerium unternommen, selbst Bücher für diese Vorlesungen herauszugeben, und hat zu diesem Zwecke sogar in Petersburg eine besondere Kommission gebildet. Jedoch

die Veröffentlichungen dieser Kommission erfreuen sich keiner besondern Popularität und zeichnen sich auch durch keine besondern Eigenschaften aus. Die Abhaltung dieser Vorlesungen war bis in die jüngste Zeit hinein mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten und Formalitäten verbunden. Erst im Jahre 1904 hat das Ministerium den Lehrern das Recht eingeräumt, solche Vorlesungen in ihren Schulräumen mit Genehmigung des Kreisschulrates abzuhalten; damit jedoch eine Privatperson, die kein Lehreramt bekleidet, aus irgend einem gedruckten Buch in einem Volksauditorium vorlesen kann, ist hierzu nicht nur die Genehmigung der Schulbehörde, sondern auch die des betreffenden Gouverneurs erforderlich.

Jedoch alle diese Einschränkungsmaßregeln, die das Ministerium für Volksaufklärung solchen Veranstaltungen für Erwachsene gegenüber in Anwendung bringt, sind nichts im Vergleich mit der geradezu empörenden Tatsache, daß dieses Ministerium die Lektüre des gesamten Arbeiterstandes Rußlands unter seine Kontrolle gestellt hat. Im Jahre 1891 erließ das Ministerium für Volksaufklärung ein Gesetz, die unentgeltlichen Bibliotheken und Lesehallen betreffend, wonach auch diese Anstalten unter die Kontrolle seiner, d. h. des Ministeriums Beamten gestellt wurden und die Auswahl der Bücher durch einen speziellen Katalog beschränkt wurde. In diesen Katalog sind so manche Zierden der russischen Literatur, die sogar jenseits der Grenzen Rußlands einen guten Klang haben (z. B. Dostojewski, Gorki), nicht aufgenommen. Die Volksbibliotheken und -lesehallen begann man in den achtziger Jahren zu gründen, den wirklichen Anstoß hierzu jedoch gab eine Privatvereinigung, das Petersburger Komitee für Volksaufklärung (Grammatakomitee), indem es beschloß, 100 solcher Bibliotheken im Werte von je 250 Rubel in verschiedenen Gebieten Rußlands zu eröffnen. Das Geld hierzu wurde mit einem Überschuß durch Privatassignierungen gesammelt. Dieses Komitee erklärte sich bereit, solch eine Bibliothek jeder gesellschaftlichen Veranstaltung oder jeder Privatperson zu überlassen, wenn sich die Betreffenden verpflichten, diese Bibliotheken zu unterhalten und die Bücher unentgeltlich zu verabreichen. Es meldeten sich jedoch so viele, daß die vom Komitee eröffneten 110 Bibliotheken nur einen recht unbedeutenden Teil befriedigen konnten. Bald jedoch nahm sich das Semstwo dieser Sache an, und gegen-

wärtig zählt man schon Tausende dieser Anstalten. Einige Kreissemstwos haben so manche Projekte entworfen, ganz Rußland mit einem regelrechten Netz solcher Bibliotheken und Volkslesehallen zu überziehen, aus derselben Notwendigkeit heraus, wie das Netz der Elementarschulen geschaffen wurde, und gewissermaßen als Ergänzung zu diesen. Diese Volksbibliotheken werden meistens an Volksschulen, Dorfbehörden, Teehäusern und ähnlichen Anstalten eröffnet, seltener in speziell für sie errichteten Gebäuden. Als Bibliothekare fungieren entweder die Lehrer aus den benachbarten Schulen oder auch eigens hierzu angestellte Personen. Für das Lesen der Bücher in der Bibliothek, oder auch, wenn man sie mit nach Hause nimmt, wird keine Gebühr erhoben. Auf dem Lande, wo alle Einwohner einander gut kennen, wird für die ausgeliehenen Bücher auch kein Pfandgeld hinterlegt. Trotzdem ihnen so viel Hindernisse in den Weg gelegt werden, sind diese Bibliotheken ohne Zweifel sehr nützliche Kroneinrichtungen, hauptsächlich für alle diejenigen, die nur eine elementare Volksschule absolviert haben; die entwickeltern Elemente aus dem Volke begnügen sich auch nicht hiermit und wenden sich an wirkliche Leihbibliotheken, wo die Wahl der Bücher vom Ministerium für Volksaufklärung nicht beeinträchtigt wird, oder auch sie errichten im Geheimen Bibliotheken.

Volksschriften.

Die große Masse des russischen Volkes, dem während der Leibeigenschaft nicht nur jegliche Bildung vorenthalten wurde, sondern dem auch alle Menschenrechte entzogen waren, mußte naturgemäß in ihrer Entwicklung hinter den höhern Gesellschaftsklassen zurückbleiben. Dieser Unterschied ist bis auf den heutigen Tag im hohen Maße erhalten geblieben. Dies ist nicht nur durch den Mangel an Elementarbildung in den untern Schichten der Bevölkerung hervorgerufen, sondern die Sprache selbst ist ein großes Hindernis, da sie sich durch ihren Bau von der Literatursprache stark unterscheidet, die sich durch sehr viele neue, zum großen Teil aus fremden Sprachen entlehnte Ausdrücke und Wendungen und wissenschaftliche Bezeichnungen bereichert hat.

Dies alles macht die moderne russische Literatur unzugänglich für die große Mehrheit des russischen Volkes, das sogar des Lesens und Schreibens mächtig ist. Diese Isoliertheit des

Volkes von der Literatur der höhern Gesellschaft datiert noch von der Epoche Peters des Großen, der in die russische Literatursprache sehr viele Fremdwörter eingeführt hat.

Da nun dem Volke auf diese Weise jegliche geistige Nahrung vorenthalten wurde, begann es sich solche selber zu bereiten, indem es Volkssagen und Lieder schuf, die ihm aus frühern Epochen durch Handschriften und eigne Drucke überliefert waren. Letztere trägt in Rußland einen besondern Namen, Bastkorbliteratur (von den Bastkörben, in denen sie besondere Händler in Rußland feilboten). Hierher gehören vor allen Dingen die volkstümlichen Bilderbogen mit erläuterndem Text, ferner die sog. „Listowki" (Blättchen, Bogenchen), d. h. kleine Büchlein von je einem Druckbogen, und endlich die Volksbücher größern Umfangs. Inhaltlich zerfielen diese Bücher in geistlich-ethische: Lebensbeschreibungen der Heiligen, Predigten, Abschnitte aus den Werken der Kirchenväter, und in weltliche: Erzählungen, Märchen und Sagen, zum Teil originalen Ursprungs, zum Teil aus der ausländischen Literatur entlehnt. Einige von diesen Büchern („die Erzählung vom englischen Mylord George", „das Märchen vom Königssohn Bowa", „das Märchen vom Eruslan Lasarewitsch" u. a.) gehören zur Lieblingslektüre des russischen Volkes, zählen nach Hunderten von Auflagen im Verlaufe der zwei verflossenen Jahrhunderte und werden noch jetzt in vielen Zehntausenden von Exemplaren abgesetzt.

Erst um die Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich die ersten Versuche seitens der gebildeten Kreise konstatieren, den geistigen Bedürfnissen des Volkes entgegenzukommen und ihm ein nützliches Buch zu schaffen. Jedoch die ersten Verfasser und Verleger solcher Bücher gingen herzlich wenig auf die Wünsche und den Geschmack der Leser aus dem Volke ein, sondern wollten sie das lehren, was sie selbst für nötig hielten, und daher fanden ihre Bücher keine große Verbreitung. Viel besser wurde es jedoch um die sechziger Jahre, da die Bekanntschaft mit dem Volke eine umumgängliche Bedingung für dessen Aufklärung wurde und da das frühere verächtliche Verhältnis zu ihm ein anderes wurde. Trotzdem geschah in den sechziger und siebziger Jahren noch sehr wenig zur Verbreitung guter Bücher unter dem Volk. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden viele Bücher herausgegeben, sie fanden jedoch keine große Verbreitung. Gegen Anfang der achtziger Jahre unternahmen die Lehrerinnen

der Charkower Sonntagsschule unter der Leitung der Gründerin dieser Schule, Frau Ch. Altschewskaja, eine sehr interessante und wichtige Arbeit, indem sie die gesamte genehmigte Volksliteratur einer Durchsicht unterzogen.

Die Zusammenstellerin dieses Buches begnügte sich nicht mit ihren eignen Besprechungen dieser Bücher, sondern sie sammelte noch die Meinungsäußerungen ihrer Schülerinnen, der der reifen Bauern. Diese ganze Materialiensammlung erschien in zwei großen Bänden unter dem Titel: „Was soll das Volk lesen?" Dieses Buch war von großem Einfluß auf die fernere Entwicklung der Volksliteratur. Es war um dieselbe Zeit, da Graf Leo Tolstoi dahin gelangte, er müsse nicht mehr für die gebildete Gesellschaft, deren ganze Lebensweise er nunmehr verurteilte, schreiben, sondern für die Bauern und die Arbeiter, deren Leben regelrechter und richtiger wäre. Er riß einige seiner nächsten Freunde und Anhänger mit sich fort, und unter einer beständigen Unterstützung und Teilnahme entstand die erste intelligente Verlagsfirma für Volksbücher „Poßrednik" („Vermittler").

Diese Firma hat es sich zur Aufgabe gestellt, unter das Volk gute, dem Preise und dem Inhalt nach ihm zugängliche Bücher zu bringen. Zu diesem Zwecke setzte es sich auch mit einer Moskauer Verlagsfirma, die die billigen Volksblättchen herausgab, von denen oben die Rede war, in Verbindung und begann unter Beibehaltung des dem Volke bereits bekannten Äußern der „Blättchenbüchlein" ihre Sachen zu verlegen. Unter den Büchern, die diese Firma verlegte, waren auch einige Werke Leo Tolstois, der geniale Muster dafür schuf, wie man für das Volk schreiben müsse, ohne dessen Jargon zu kopieren, sondern indem man nur die Sprache und den logischen Aufbau vereinfacht, so daß es dem Geiste des noch so wenig vorbereiteten Lesers zugänglich gemacht wird. Einige dieser Erzählungen zeichnen sich durch eine wahrhaft biblische Schlichtheit des Stiles aus. Diese Werke Tolstois wurden für die ganze nachfolgende Volksliteratur tonangebend. Der Erfolg dieses Unternehmens übertraf alle Erwartungen und hatte eine ganze Reihe von Nachahmungen zur Folge. Seit dieser Zeit bereichert sich die Volksliteratur mit jedem Jahre um viele neue Verlagsunternehmungen, die immer größere Kreise der Ideen und des Wissens umfassen. Das von der Intelligenz geschaffene Volksbuch trat den Kampf mit dem alten, den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr

entsprechenden „Bastkorbbuch" an und ging als Sieger hervor, wenn es auch den Vorgänger nicht völlig verdrängte. Gegenwärtig finden die von den verschiedenen intellektuellen Vereinigungen und einzelnen Persönlichkeiten herausgegebenen Volksbücher eine weit größere Verbreitung als die alte Volksliteratur vom Typus der Bastkorbbücher. Viele Verleger dieser letztern Gattung wandten sich nunmehr den bessern Büchern, wie sie die jüngste Zeit geschaffen, zu. Als hauptsächlicher Vermittler der guten Bücher für das Volk dient die Semstwoschule, die sie trotz der vom Ministerium für Volksaufklärung getroffenen einschränkenden Maßregeln (Verfügungen, Kataloge usw.) verbreitete, indem sie Semstwobuchhandlungen und Volksbibliotheken eröffnete. Gegenwärtig ist die Nachfrage nach diesen Büchern im steten Zunehmen begriffen, sowohl in den Buchhandlungen, als auch bei den Straßen- und Wanderhändlern, die bis dahin nur die „Bastkorbliteratur" führten.

Gleichzeitig mit der Entwicklung der Volks- und der Arbeiterintelligenz begannen auch die Ausgaben ernsterer Bücher sich zu verbreiten, die man nur ihrem auch den Armen zugänglichen Preise nach eine Volksliteratur nennen darf. Diese neue Literatur dürfte nun als Brücke dienen, über die das Volk zum Verständnis ihrer Literatur in deren ganzem Umfange gelangen wird, einer Literatur, die wohl schon jetzt eine der reichsten der Welt sich dreist nennen darf, in einer Reihe neben der französischen, deutschen, englischen.

In einer viel traurigern Lage befindet sich die Volksliteratur desjenigen Gebietes Rußlands, wo kleinrussisch gesprochen wird. Schon seit langer Zeit wird die kleinrussische Literatur auf jede mögliche Weise verfolgt. In den Bibliotheken und Schulen ist sie rundweg verboten; im Handel ist sie allerdings zu haben, jedoch nur unter der strengsten Kontrolle der Zensur, wobei Übersetzungen aus den andern Sprachen und ganz besonders aus dem Russischen sowie auch wissenschaftliche Werke mit Ausnahme von geschichtlichen verboten sind. Ebenso darf die Bibel und das Evangelium nicht im Kleinrussischen gelesen werden. Diese Verhältnisse hemmen im hohen Grade die geistige Entwicklung des viele Millionen zählenden kleinrussischen Volkes, oder wenigstens dessen größten Teils, der innerhalb des russischen Reiches wohnt. Die Kleinrussen in Österreich (Galizien), die an drei Millionen zählen,

haben ihre eigene reiche Volksliteratur, deren Verpflanzung nach Rußland jedoch strengstens verboten ist.

Noch weniger entwickelt ist die Literatur der andern Völkerstämme, die das russische Reich bewohnen. So ist auch die polnische, jüdische, litauische und teilweise auch die tatarische so manchen Verfolgungen seitens der russischen Regierung ausgesetzt.

Die Forderungen der Gesellschaft.

Der gegenwärtige Stand der Volksbildung kann weder die öffentlichen Anstalten, denen keine Rechtsbefugnisse zu Gebote stehen, um auf den Gang der Aufklärung irgendwelchen Einfluß ausüben zu können, noch die gesamte gebildete Gesellschaft befriedigen, die sehr wohl einsieht, welchen Schaden und welche Gefahr die völlige Unwissenheit des einfachen Volkes ringsumher zur Folge hat.

In Rußland hat die Gesellschaft noch kein Organ für den Ausdruck ihrer Wünsche und Gedanken zur Verfügung. Jedoch keine noch so wachsame Zensur ist imstande, den Fluß des Lebens zu hemmen, und dessen besseres Streben kommt gerade da zum Durchbruch, wo man sie oft am wenigsten erwartet.

Von der eisernen Faust der Zensur niedergedrückt, hat die russische Literatur, sowohl die allgemeine als auch die speziell pädagogische, naturgemäß keine Möglichkeit, sich gegen die herrschenden Verhältnisse, in die die Sache der Volksaufklärung hineingetrieben wurde, unumwunden zu äußern. Jedoch erscheinen immer wieder sachlich ruhige Artikel, die mit logicher Folgerichtigkeit den Gedanken von der unumgänglichen Notwendigkeit der Reformen auf dem einen oder andern Gebiete der Volksaufklärung entwickeln. Diese Artikel sind von großem Wert, da in ihnen viel Material gesammelt und verarbeitet ist, das nachher für andere Reformen auf diesem Gebiete nötig ist. Die russische Literatur hat auch einige Formen für ihren Protest gegen die herrschende Ordnung ausgearbeitet, Formen, denen ein noch so scharfes Auge der Zensurobrigkeit nicht beikommen kann. So ist eine dieser Formen die historische Forschung, wobei an der Hand von Beispielen aus der Vergangenheit diejenigen Prinzipien und Maßnahmen verurteilt werden, die in etwas veränderter Gestalt bis auf den heutigen Tag fortbestehen. Die Leser wissen schon recht wohl, wohin der Verfasser zielt.

Ein anderes Mittel, die Zensur zu umgehen, ist eine einfache Darlegung der Tatsachen aus dem alltäglichen Leben der russischen Schule und des russischen Volksschullehrers, der Tatsachen, die eine natürliche und unentrinnbare Folge all der Rechtlosigkeit und der Verfolgungen sind. Der Verfasser zieht naturgemäß keine Folgerungen, sie leuchten aber auch jedem Leser ohne weiteres ein. Einen bessern Ausdruck finden die Wünsche der Gesellschaft auf diesem Gebiete in den verschiedenen privaten Vereinigungen, die auf die eine oder andere Weise zu der Sache der Volksaufklärung in Beziehung stehen [1]). Ihre Berichte sind vor der Drucklegung keiner Zensur unterworfen, und die herrschende Ordnung der Volksschule findet darin eine um so schärfere Verurteilung und die geheimen Wünsche der ganzen Gesellschaft oder doch wenigstens deren fortschrittlichen Schichten finden darin ihren Ausdruck. Freilich ergreift auch die Regierung gegen solch eine, von ihrem Standpunkt aus unverzeihliche Handlungsweise ihre Maßregeln, und so mußte eine ganze Reihe solcher Vereinigungen eine Schmälerung ihrer Betätigung sich gefallen lassen, und zwei ihrer tüchtigsten, die Moskauer und Petersburger Grammatakomitees, auf deren Rolle bei der Frage der allgemeinen Ausbildung und der Verbreitung von Volksbibliotheken in Rußland wir bereits hingewiesen haben, wurden geschlossen, weil man in ihrer Tätigkeit eine regierungsfeindliche Tendenz erblicken wollte, die in ihrer Sorge um die Entwicklung der Volksbildung in Rußland und in ihrer rein akademischen Besprechung ihrer gegenwärtigen Fehler sich geäußert haben sollte.

Noch schärfer und unumwundener äußerten sich nach dieser Richtung einige Kongresse von Spezialisten. Die Vertreter der Volksbildung in Rußland hatten allerdings noch nicht ihren Kongreß, wenn man den Kongreß der Lehrervereinigungen für gegenseitige Unterstützung, von dem bereits die Rede war, und den der Volksschulinspektoren und -direktoren nicht zählen will. Glücklicherweise wurden zu einem dieser Kongresse auch die Vorsitzenden der Kreisschulräte und die Vorsitzenden der Gouvernementsämter aus 8 Gouvernements herangezogen, die den Moskauer Schulbezirk bilden. Dieser Kongreß, der im Jahre

[1]) Diese Vereinigungen führen verschiedene Namen: „Grammatakomitees oder -vereinigungen", „Verein für Förderung der Volksbildung", „Kommission für Volkslektüre", „Pädagogische Vereinigung" u. s. w.

1901 stattfand, erwies der russischen Schule einen großen Dienst, indem er fast einstimmig ein vom Ministerium für Volksaufklärung eingereichtes Projekt betreffs der Instruktionen für den Schulrat, wonach die Verwaltung des Volksschulwesens völlig in die Hand der Regierung hinübergespielt werden sollte, verwarf.

Mit der Frage der allgemeinen Volksbildung begannen Vertreter der professionellen Ausbildung und der Landwirtschaft, ja sogar Ärzte sich zu beschäftigen. Am meisten Aufmerksamkeit widmeten diesem Gegenstand die beiden Kongresse für professionelle Ausbildung, die im Winter 1895/6 in Moskau und im Winter 1903/4 in Petersburg stattfanden. Auf dem ersten wurde mit dieser Frage eine besondere Sektion betraut, unter dem Namen „Sektion für allgemeine Fragen". Welche Rolle diese bei der Frage der allgemeinen Schulbildung gespielt hat, darauf haben wir bereits hingewiesen. Außerdem wurde durch sie eine ganze Reihe von Fragen aufgeworfen, die die Verfolgungen der Ausbildung außerhalb der Schule betrafen. Der Kongreß vom Winter 1903/4, der viel zahlreicher besucht war (er zählte 3000 Vertreter), behandelte diese Fragen viel weiter. Die Sektion, die sich hiermit beschäftigte (Sektion für erwachsene Arbeiter), gelangte zu dem Schlusse, daß eine professionelle Ausbildung ohne die Grundlage des allgemeinen Unterrichts nicht gedacht werden könne, und daß die Erfolge auf dem Gebiete der Industrie und der Technik ausschließlich von den Erfolgen, die bei der allgemeinen und nicht professionellen Ausbildung erzielt werden, abhinge. Dieselbe Sektion verurteilte auch die Politik der Regierung in Fragen der Volksaufklärung, sprach sich auch für eine Übergabe der Kronschulen (der ministeriellen und der Kirchspielschulen) an die Gesellschaft zur Verwaltung aus und erklärte, man könne von einer Regierung, die nur darauf bedacht sei, die Volksbildung einzuschränken, statt sie zu erweitern, keine der Gesellschaft erwünschten Reformen erwarten. Dieser Kongreß wurde durch eine Verfügung der Regierung geschlossen.

Die der Sache der Volksbildung am nächsten stehenden Semstwoverwaltungen haben während der ganzen Zeit ihrer 40jährigen Existenz nicht aufgehört, von dem ihnen zukommenden Rechte Gebrauch zu machen und um Abänderung der existierenden Bestimmungen vorstellig zu werden, um immer wieder auf die ihrer Ansicht nach nottuenden Reformen auf dem Gebiete der Volksbildung hinzuweisen. Die vorwiegende

Mehrzahl dieser Gesuche wurde seitens der Regierung nicht einmal beantwortet, auf viele kam eine verweisende ablehnende Antwort, und nur der geringste Teil, und zwar nur der die unwesentlichsten Fragen betreffende, wurde bewilligt.

Dies öffnete die Augen der Semstwos auf die ihnen zuteil gewordene Demütigung, und sie beschlossen zusammen mit dem Kongreß, von dem oben die Rede war, daß man von der jetzigen Regierung keine Reformen zu erwarten habe, sie begannen ihren Ansichten die Form von Resolutionen zu verleihen und verzichteten auf die fruchtlosen Vorstellungen bei der Behörde.

Die Bevölkerung eines bedeutenden Teiles von Rußland, und zwar der sog. Gouvernements ohne Semstwoverwaltung, war bisher dieser Form, ihre Bedürfnisse und Wünsche vorzubringen, nämlich des Petitionsrechtes beraubt, da es in diesen Gouvernements keine öffentlichen Institutionen gibt. Aber zu Beginn des Jahres 1900 hat sich die Gelegenheit dazu geboten. Das Finanzministerium, besorgt um den Verfall der Landwirtschaft, der hauptsächlichen wirtschaftlichen Grundlage des Volkslebens, hat eine Reihe von Reformen auf diesem Gebiete in Aussicht genommen und wollte die diesbezüglichen Meinungen der Personen, die in der Provinz wohnen, und vor allem natürlich der Vertreter der örtlichen Verwaltung und der lokalen Beamten sich einholen. Zu diesem Behuf wurden Gouvernementskomitees unter dem Vorsitz der Gouverneure und Bezirkskomitees unter dem Vorsitz der Adelsmarschälle für die Bedürfnisse der Landwirtschaft ins Leben gerufen. Den Vorsitzenden dieser Komitees war es gestattet, außer den obligaten Mitgliedern dieser Komitees, die aus Regierungsbeamten bestanden, auch Repräsentanten der lokalen Selbstverwaltung, wo dieselbe existierte, und auch sonstige Persönlichkeiten, die bei der Ausarbeitung der vom Komitee aufgeworfenen Fragen förderlich sein könnten, heranzuziehen. Die Komitees haben in den meisten Fällen ihre Aufgabe weitherzig aufgefaßt und sprachen sich klar und deutlich, oft auch in schroffer Form dahin aus, daß der Verfall der Landwirtschaft von einer ganzen Reihe der himmelschreiendsten Mängel der ganzen wirtschaftlichen und politischen Ordnung des Landes abhängig sei. Diese Erklärungen waren um so bedeutsamer, als sie nicht nur von den Vertretern der Gesellschaft, sondern auch von Regierungsbeamten ausgingen, und daß die Vertreter der Grenzmarken,

(Polens, des Kaukasus und des fernen Sibiriens) sich besonders laut vernehmen ließen. Es ist ja begreiflich, daß diejenigen Reformen, die für die öffentlichen Institutionen Zentralrußlands erwünscht waren, es auch für die Grenzmarken nicht minder sein mußten. Die Komitees sprachen sich auch über die Fragen der Volksbildung aus, deren freie und weite Verbreitung sie als eine unumgängliche Bedingung zur Hebung der Landwirtschaft in Rußland erkannten.

Versuchen wir nun die Wünsche und Forderungen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Volksbildung, die trotz allen Hindernissen mit zäher Ausdauer in der Literatur, in den wissenschaftlichen und andern Vereinen, in Kongressen und Semstwoversammlungen immer wiederkehren, auf ihre Grundprinzipien zusammenzufassen.

Die weiteste Fassung aller dieser Wünsche bietet die Resolution einer Semstwoversammlung (des Orlower Semstwos), die zu Ende des Jahres 1904 angenommen wurde. Sie lautet folgendermaßen: „Die Lage der Volksbildung in allen ihren Verzweigungen und Abstufungen, die den Bedürfnissen des Landes durchaus nicht entspricht, hängt mit dem gesamten bureaukratischen System, mit dem ablehnenden Verhalten der Regierung gegenüber der Idee von der Nützlichkeit und Bedeutung der allseitigen geistigen Entwicklung des Volkes für den normalen Lauf des sozialen und politischen Lebens aufs engste zusammen.

Angesichts dessen verlangt die ungehemmte Entwicklung der geistigen Kräfte des Landes unbedingt die Beseitigung der Hemmnisse und Beschränkungen, von denen jetzt die Volksbildung umgeben ist."

Und nun um zur detaillierten Darstellung der Reformen, auf deren Notwendigkeit die besten Vertreter der Literatur und Gesellschaft hinweisen, überzugehen, müssen wir hervorheben, daß alle diese Reformen die Lage des Schullehrers, die Schule selbst und die Institutionen für nicht schulmäßigen Unterricht tangieren. Aber niemand interessiert sich für die Reform der Zentralverwaltung des Unterrichts und deren Organisation, wenn man von dem zu wiederholten Malen ausgesprochenen allgemeinen Wunsch, die Verwaltung des Unterrichts in ganz Rußland in einer Behörde konzentriert zu sehen, absieht. Aber auch dieser Wunsch stößt auf Widerspruch innerhalb der Ge-

sellschaft selbst, die wohl mit Recht befürchtet, daß die Verwirklichung dieser Maßnahme bei der gegenwärtigen Richtung der Tätigkeit des Ministeriums für Volksbildung eher Schaden als Nutzen bringen würde.

Bezüglich der lokalen Verwaltung der Schulen einigen sich die Wünsche der Gesellschaft auf die bedeutende Erweiterung der Kompetenz der lokalen öffentlichen Institutionen, denen das Recht zukommen sollte, die Schulen nicht bloß in wirtschaftlicher Hinsicht, sondern auch in pädagogischer zu beaufsichtigen und zu diesem Behuf geeignete fachmännisch gebildete Pädagogen zu wählen. Zurzeit genießt dieses Recht nur die Stadtverwaltung von Petersburg. Ferner wird die bedeutende Erweiterung der Zahl der Vertreter der Semstwos und der Städte in den Bezirksschulräten und die Ausdehnung der Kompetenz dieser Institute auf alle Schulen des Bezirks, d. h. auf die ministeriellen Schulen des höhern und niedern Typus und alle Kirchspielschulen gefordert. Das Lehrpersonal fordert auch eine Vertretung im Schulrat, welche Forderung auch durch die hervorragendsten Repräsentanten der Semstwoinstitute unterstützt wird. Es wird auch der Wunsch geäußert, die Rollen des Volksschulinspektors auf die bloße Kontrolle des Unterrichts zu beschränken, ihn von den rein polizeilichen Pflichten, den Lebenswandel der Lehrer zu überwachen, zu befreien und ihm gleichfalls die administrative Gewalt den Lehrern gegenüber zu nehmen.

Was den Unterricht anbelangt, so wird von allen die Unmöglichkeit der Beschränkung des Kursus der Elementarschule auf drei Jaure und auf das Musterprogramm des Ministeriums der Volksbildung anerkannt.

„Die Elementarschulen", heißt es in den bereits zitierten Berichten des Orlower Semstwos, „dürfen in keinem Falle als Mittel für professionellen Unterricht dienen. Man muß das ministerielle Musterprogramm daraufhin revidieren, um die tendenziöse und scholastische Unterrichtsmethode durch eine umfassende weite Bildungsmethode zu ersetzen, die allein der Bevölkerung wahrhaft kulturelle und allgemein menschliche Grundsätze beibringen kann, anstatt ihr die mechanischen Elementarkenntnisse und die Regeln einer beschränkten Moral einzuflößen." Es wurde bei diesem Anlaß oft die Ansicht ausgesprochen, das Lehrprogramm müsse von den Lehrern selbst zusammen mit den Vertretern der Selbstverwaltung ausgearbeitet

werden. Man sprach sich auch für eine größere Freiheit in der Wahl der Lehrbücher und der Unterrichtsmethoden aus.

Die Rechte der Lehrer müßten erweitert werden. Man müsse das Lehrpersonal von der Beaufsichtigung, unter der es zur Stunde sich befindet, befreien. Die Enthebung vom Lehramte dürfte nur nach Gerichtsbeschluß erfolgen. Der Lehrer sollte im Falle einer gegen ihn erhobenen Anklage das Recht der Selbstverteidigung vor dem Schulrat, das ihm jetzt vorenthalten ist, besitzen. Die Lehrer müßten dann ihre korporative Organisation, ihr eigenes Schiedsgericht haben, wie auch das Recht, in alle Institutionen, die sich mit Unterrichtsfragen befassen, aus ihrer Mitte Vertreter zu entsenden. Die Lehrerkonferenzen, -kurse und -bibliotheken müßten von den jetzt bestehenden Beschränkungen befreit werden.

Zwecks der weitesten Entwicklung der Schulen und Erreichung der allgemeinen Volksbildung muß man die Semstwoinstitutionen nicht bloß von dem Gesetz über die Maximalgrenze der Semstwobesteuerung befreien, sondern ihnen auch das Recht verleihen, neue Gebiete in die Sphäre der Besteuerung einzuziehen und eine progressive Einkommensteuer einzuführen. Falls die lokalen Mittel zur Durchführung der allgemeinen Volksbildung nicht ausreichen sollten, müßten die allgemein staatlichen Mittel den Semstwos zur Verfügung stehen, wobei die Bewilligung von Staatssubsidien mit keinerlei Beschränkung der Rechte der Semstwoinstitutionen verbunden sein darf. Außerdem muß Privatpersonen und -vereinen freies Recht eingeräumt werden, Lehranstalten der bereits existierenden Typen ohne spezielle Erlaubnis der Behörde zu gründen, oder neue Schultypen einzuführen.

Was die außerhalb der Schulsphäre stehenden Bildungsanstalten (Bibliotheken, Sonntagsschulen, Referate usw.) betrifft, so ist die öffentliche Meinung darin einig, daß man sie sofort von allen Schwierigkeiten, mit denen in der letzten Zeit sowohl ihre Entstehung als auch ihr Bestehen verbunden waren, befreit werden. Die Eröffnung und Einrichtung muß allen Privatpersonen und Anstalten bewilligt werden, und zwar soll die Gründung nicht der Bewilligung bedürfen, sondern bloß auf dem Wege der Anmeldung vor sich gehen.

Das letzte Jahr des russischen Lebens ist durch Ereignisse von eminentester politischer Bedeutung gekennzeichnet. Auf

die Schaubühne der Öffentlichkeit trat offen die liberal-konstitutionelle Partei, die in rascher Folge zahlreiche Vertreter der Gesellschaft an sich gezogen und einen rein demokratischen Charakter angenommen hat. Dank einem etwas freiern Regime während der kurzen Leitung des Ministeriums des Innern durch Fürst Swiatopolk-Mirski, gelang es dieser Partei nicht bloß sich zu organisieren, sondern auch in der Presse und in den Semstwoversammlungen, in einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen und andern Gesellschaften mit ihren rein politischen Forderungen der Umänderung des zur Zeit in Rußland herrschenden absolutistisch-bureaukratischen Regimes in ein konstitutionell-demokratisches aufzutreten. Dabei hat man auch die Volksbildung nicht außer acht gelassen.

Die Forderungen, die Schule von bureaukratischen Fesseln zu befreien, sind in das Programm der konstitutionellen Semstwopartei, das in der geheimen Versammlung der Vertreter dieser Partei am 6.—9. November 1904 in Petersburg akzeptiert wurde, aufgenommen worden. Sie sind in den ferneren Resolutionen der Semstwoversammlungen und auch der Versammlungen wissenschaftlicher und anderer Vereine, die einstimmig die Notwendigkeit der vollständigen Freiheit der Schule und des Unterrichts anerkannt haben, noch weiter entwickelt worden.

Mit einer dieser Resolutionen, mit der der Kommission der technischen Bildung der Moskauer Abteilung der technischen Gesellschaft, wollen wir unsere Abhandlung schließen:

„Die Kommission ist überzeugt, daß die Arbeit für die umfassende und freie Volksbildung nur bei der Erneuerung der ganzen politischen Ordnung Rußlands auf Grund der Unantastbarkeit der Persönlichkeit, Gewissensfreiheit, Freiheit der Presse, des Worts, der Versammlungen und Vereinigungen, die durch die Teilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung und der Kontrolle über die Handlungen der Administration gesichert wären, möglich sei. Das Wohl des Landes erfordert die Einberufung einer konstituierenden Versammlung aus Männern, die auf Grund des allgemeinen, direkten, geheimen und gleichen Wahlrechtes gewählt wären.

Die Kommission ist überzeugt, daß nur auf diesem Wege die radikalen ökonomischen Reformen zugunsten der arbeitenden Volksmassen durchgeführt werden können."

Die moderne Kunst.

Von Alexander Benois (St. Petersburg).

Wenn wir auf den gegenwärtigen Zustand der russischen Kunst einen Blick werfen, so werden wir in ihr dieselben Spaltungen, welche alle zeitgenössischen Kunstrichtungen Westeuropas in der verschiedenartigsten Weise durchklüften, wahrnehmen. Die Kunst im XIX. Jahrhundert hat sich mit einer solchen Hast entwickelt, hat so oft die eingeschlagenen Bahnen wieder verlassen, daß schließlich eine allgemeine Verwirrung, ein Tohuwabohu, ein Chaos entstand, ein Zustand, dessen Entwirrung alle mit Ungeduld, aber vergebens erhoffen. In Rußland hat jede westeuropäische Richtung, (nicht bloß die irgend einer einzelnen Schule, sondern sämtlicher Schulen des Westens), ihren mehr oder weniger starken Widerhall gefunden, und man kann behaupten, daß diese Nachklänge noch jetzt nicht verhallt sind. Dieselbe Entwicklung hat auch der Geschmack des Publikums durchgemacht. Es hängt noch immer an seinen alten Lieblingen, trotzdem diese in künstlerischer Hinsicht bereits überholt sind, und will nicht allein von den Errungenschaften von heute nichts wissen, sondern auch von denen von gestern und vorgestern, die im engeren Künstlerkreise bereits als veraltet, ja bereits als klassisch betrachtet werden. Das Publikum schwärmt noch immer für die Epigonen eines Piloty oder der Sichelschule und beginnt erst am Realismus von Rjepin Geschmack zu finden, während die Künstler, sogar die gemäßigten, die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die letzten Phasen der Entwicklung lenken, so daß von ihrem Standpunkte aus die Tätigkeit eines Levitan oder sogar Wrubels in die Vergangenheit bereits entrückt zu sein scheint und beinahe klassisch und professoral-ehrwürdig anmutet. Natürlich weitet sich die Kluft zwischen den Künstlern und dem Publikum täglich immer mehr und droht angesichts der gegenwärtigen politischen Ereignisse zu einem unüberbrückbaren Abgrund zu werden. Man wird wahrschein-

lich von der russischen Kunst verlangen, regen Anteil an der Renovierung des Staatslebens zu nehmen, aber es wird ihr kaum gelingen, eine Formel zu finden, die es ihr ermöglichen würde, der Gesellschaft näher zu treten. Die russische Kunst ist in der letzten Zeit zu sehr von rein-ästhetischen Prinzipien durchtränkt, als daß sie auf die Straße hinausgehen und eine in einer stürmischen Zeit verständliche Sprache reden könnte. Für eine besondere Kunstart, wie sie in Deutschland der geniale „Simplicissimus" vertritt, wird es in Rußland im betreffenden Moment keine Kräfte geben schon aus dem Grunde nicht, weil zu lange und systematisch in der russischen Gesellschaft jede kecke und wahre Selbstkritik ausgejätet worden ist. Erst in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde den Künstlern überhaupt gestattet, satyrische zeitgenössische Bilder zu zeichnen, aber auch dies war von sehr kurzer Dauer. Es ist beachtenswert, daß der einzige, hochbegabte russische Karikaturist, seinem Talente nach ein würdiger Genosse von Heine und Bruno Paul — Stscherbow (Old Judge) — in seiner Kunst gewissermaßen ein Krüppel ist. Er versteht nicht, sein Talent anzuwenden, steht ganz außerhalb der Wirklichkeit und ist deshalb gezwungen, sich mit den banalsten und unnützesten Sujets zu begnügen, indem er seine Kollegen karikiert und seinen engeren Bekanntenkreis verhöhnt.

Wir wollen uns jedoch unseren künstlerischen Parteien zuwenden. Dieses letztere Wort wird im gegebenen Fall kaum bloß eine rhetorische Wendung sein. Die Fraktionen innerhalb der russischen Künstlerwelt haben sich dermaßen verfeindet, sind dermaßen gegeneinander erbost, daß man von wirklichen geharnischten Parteien sprechen kann. Es ist noch ein Glück, daß auch hier die rein slavische Saumseligkeit an den Tag tritt. Es kam noch nicht zu offenen Schlachten, aber der Mißmut wuchert von allen Seiten, doch ist zu erwarten, daß er keine zerstörenden Resultate zur Folge haben, sondern mit der allesversöhnenden Zeit verschwinden wird.

Wir werden jedoch nicht über sämtliche Fraktionen sprechen, sondern diejenigen Erscheinungen der russischen Kunst, die einem unvermeidlichen Untergange geweiht sind, ganz mit Schweigen übergehen. Zwar sind sie es gerade, die von der großen Menge bejubelt werden, zwar sind es diese Künstler, die am vorteilhaftesten und am ehesten ihre Erzeugnisse absetzen und in ihren Händen sämtliche staatliche und private Bestellungen an-

sammeln — doch ist ihre Nichtigkeit trotz alledem zu augenscheinlich. Für den ausländischen Leser wäre ein detailliertes Eingehen auf derartige Kunstwerke absolut nutzlos. Diese Künstler bilden einige ziemlich befreundete Gruppen, die ihre gemeinsamen Klubs und ihre Ausstellungen haben. Hierher gehören die „Aquarellisten" mit ihren „Freitagen", die „Petersburger Künstler" mit ihren „Montagen" und endlich das ewig weibliche Element, der „Verein der Künstlerinnen" mit seinen „Mittwochs". Die Filialen dieser gewerbsmäßigen und in beträchtlichem Grade dilettantischen Künstlerbetriebe befinden sich in Moskau, in Warschau, in Odessa, in Kiew wie auch in einigen anderen Städten des Reiches. Nähere Bezeichnungen können wir uns schenken.

Nomina sunt odiosa. Es wird wohl genügen, wenn wir sagen, daß unter diesen Priestern Apollos allerlei Variationen der Kunst, die in Deutschland die verschiedensten Glaspaläste und Lehrter Bahnhofs-Ausstellungen zieren, vertreten sind. Wir haben unsere eigenen Anton v. Werner, unsere Carl Becker, unsere Fritz August, unsere netten und säuberlichen Landschafter und harmlosen Genremaler. Zwar bleiben diese russischen Varianten der ausländischen Kunst stark hinter ihren Vorbildern zurück, aber im Grunde läuft es auf dasselbe hinaus und ist deshalb uninteressant.

Wir wollen somit nur von den Kunstrichtungen sprechen, denen nach unserem Dafürhalten die Zukunft gehört, die eine tiefe Spur in der weiteren Entwicklung der „wirklichen" russischen Kunst hinterlassen werden. Wir haben vier solcher Kunstrichtungen: die der „ganz Alten", der „noch nicht ganz Alten", der „ziemlich Jungen" und der „sehr Jungen". Es ist dies natürlich eine höchst unwissenschaftliche Terminologie. Aber eine andere ist derzeit unmöglich, da wir von der pulsierenden Gegenwart, von Zeitgenossen reden.

Von den „ganz Alten" sind nur wenige geblieben. Unter dieser Kategorie fassen wir alle Vertreter der Kunstformel, die noch in der Mitte des XIX. Jahrhunderts in Kraft war, zusammen. Es sind unsere gewesenen Akademiker — gewesenen, da die Akademie jetzt aus den „noch nicht ganz Alten," auf die wir bald zu sprechen kommen werden, besteht. Das sind die letzten Säulen der Großkunst, die geschichtliche Bilder mit „edlen" Sujets malten oder malen, die angenehm das Auge berühren. Einer der wirklichen Meister in diesem Fache war der verstorbene S e m i -

radski. Neben diesem nimmt der im vorigen Jahre aus dem Leben geschiedene Swedomski einen ehrenvollen Rang ein, gleichfalls der verstorbene Bronikow, der in der Art Semiradskis Illustrationen des antiken Lebens malte, und der noch wohlbehaltene zuckersüße Bakalowitsch. Zu diesen Überbleibseln der Akademie gehört endlich auch Konstantin Makowski, der begabteste und populärste, aber leider banalste und geschmackloseste unter seinen Kollegen. Konstantin Makowski gehört ganz der Vergangenheit an. Sogar das undankbare Publikum, das ihm einst so viel Freude und Genuß verdankte, beginnt lau zu werden. Er malt jetzt fast gar keine großen Bilder mehr und seine letzten Erzeugnisse tragen offenkundig das Merkmal des Verfalls an sich. Seine Pomphaftigkeit ist noch widerlicher, seine Technik oberflächlicher, sein Pathos theatralischer, seine Farben sind noch rosiger und sentimentaler geworden. K. Makowski wird dennoch seinen Platz in der Geschichte erhalten, obwohl dieser viel bescheidener sein wird, als es der, den er einst in den Tagen seines „Welterfolgs" für sich in Anspruch genommen hat. Er wird schon deshalb in der Kunst dauernd bleiben, weil er ein wirkliches künstlerisches Temperament besitzt, weil er ein begeisterungsfähiger Mensch ist, der auch andere begeistern kann. In seinen Bildern ist Leben, ist ein gewisser, wenn auch unangenehmer Glanz, und das ist schon viel. Dann ist seine Kunst sehr charakteristisch für die Geschmacksrichtung in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts. In seiner süßlichen Sentimentalität und billigen Effekthascherei spiegelten sich die Ideale der höheren Klassen wie auch der großen Massen jener Zeit ab. Er war der Bouchet Alexanders II. — Neben ihm verdient auch W. D. Polenow erwähnt zu werden, der zweifellos ernstere Ideale in sich trug, dessen Können aber leider oberflächlich und banal ist. Er hat jedoch schon lange nichts mehr ausgestellt.

Zu den Zeitgenossen Makowskis, die in Frieden und Vergessenheit ihr Leben beschließen, kann man den Historienmaler P. P. Tschistjakow zählen, der jahrzehntelang an seinem großen Bild „die Messalina" malt, den süßlich-widrigen Stimmungslandschafter Klewer und einige andere Künstler, die noch vor zwanzig Jahren in allen ausländischen Kunstausstellungen als die eigentlichen Vertreter der russischen Kunst galten. Man muß auch hinzufügen, daß einige Epigonen der älteren Aka-

demie noch am Leben sind. So z. B. der immer mit Bestellungen auf Kirchenwandmalereien überhäufte W. P. Werestschagin, der Dutzende von alten prächtigen Denkmälern durch seine bigotte und hohle Schmiererei verunstaltet hat, sein würdiger Genosse K. Wenig, der Landschaftsmaler Lagorio, der in den Fußstapfen des einst berühmten Calame wandelt, und endlich die Repräsentanten des Düsseldorfer Witz- und Salongemäldes auf russischem Boden — Zichy, Pimonenko und Charlamow.

Wir kommen jetzt zu der zweiten Gruppe, zu den „noch nicht ganz Alten". Es scheint jedoch, daß auch diese Gruppe, die einst radikal war, es allmählich zu sein aufhört, seitdem sie die Akademie vor einem Jahrzehnt erobert hat und somit offiziell anerkannt wurde, und jetzt in die Kategorie der „ganz Alten" übergeht. Diese Gruppe besteht hauptsächlich aus den Mitgliedern der einst berühmten Gesellschaft der „Wander-Ausstellungen", deren künstlerische Richtung der von Proudhon und Courbet vertretenen Lehre, die in Europa in den Jahren 1850 bis 1860 Anhänger fand, huldigte. Ihre Schlagworte waren: Wahrheit und soziales Interesse. Einst waren sie heißblütige Jünglinge, eifrige Agitatoren, kurzum Zeit- und Gesinnungsgenossen der „nihilistischen" Helden der Romane Turgenjews, jetzt sind sie lauter ehrbare Professoren und Beamte, deren einziger Traum ist, ihr Leben ruhig auf Staatskosten zu beschliessen, und die mit Ingrimm und Erbitterung auf die Jugend blicken, die sie ablösen will.

Die Hauptvertreter dieser Richtung sind jetzt Rjepin und Wladimir Makowski. Alle übrigen, die wirklichen Säulen der „Wanderkunst" sind schon in die Gruft hinabgestiegen. Im vorigen Jahre fand auch der abseits stehende Meister der Tendenzmalerei W. W. Werestschagin den Tod, der zweifellos einer der charakteristischsten Vertreter der siebziger und achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts war, die eine sehr bedeutende Entwicklungsphase der russischen Kultur darstellen. Außer den genannten Spitzen sind noch einige Mittelmäßigkeiten wie Lemoch und mancher Junge, der in das Lager der Alten überging, wie Kasatkin, Bogdanow-Belski u. a. zu verzeichnen. Ganz für sich inmitten dieser Künstlergeneration steht Archip Kuindshi, der einst mit seinen farbenreichen Landschaftsbildern viel Staub aufgewirbelt,

wiewohl er bloß einige Errungenschaften der westeuropäischen Kunst ins Grob-Russische übertragen hat.

Es ist wohl charakteristisch für unsere Zeit, daß das letzte ernste, große Werk Rjepins, der einst seine arbeitsmüden „Lastschiffzieher", seine herzzerreißenden Szenen aus dem Leben der politischen Verbrecher, seine kühnen Satiren auf die zeitgenössische Gesellschaft schuf, einen streng offiziellen Charakter trägt. Sein Sujet ist: „Eine Sitzung des Reichsrates" (ein riesiges Gemälde, an das der Meister nur wenig Hand angelegt). Ein anderes Bild, eines seiner letzten, war von der mystischen Strömung der neunziger Jahre beeinflußt. Das höchst mißlungene Werk stellt die „Versuchung Christi" dar. Es folgt daraus, daß vom früheren Rjepin, als Kulturgestalt, bloß der Name bleibt. Man muß auch dabei bemerken, daß seine letzten Arbeiten auch in rein technischer Beziehung hinter den früheren zurückstehen. Sie lassen wohl noch seine ehemalige Energie erkennen, die so oft in zynische Roheit und Flachheit überging, es fehlt aber schon der Reiz seines regsamen Pinsels, es fehlt auch die frühere Virtuosität. Noch tiefer ist W. Makowski gesunken, der niemals ein besonders sympathischer Maler gewesen ist. Nach der Richtung die Mitte haltend zwischen der „amüsierenden" Kunst eines Knaus und der tendenziös-negativenIdeenkunst der übrigen „Wandermaler", war W. Makowski auch in rein technischer Hinsicht ein höchst mittelmäßiger Maler mit einem banalen Geschmack und der Neigung zur oberflächlichen, illustrativen Arbeit. Dennoch stand er früher als Künstler unvergleichlich höher als jetzt. Da war er wenigstens ein „ganzer Mensch", der ziemlich lustig seine Bürgerpossen und -Dramen auf die Leinwand brachte. Seit einigen Jahren aber hat er sich, angeregt durch die neuen Strömungen, an die Schilderung der „einfachen Wirklichkeit" herangemacht und kann sich dabei nicht versagen, noch hier und da witzig sein sollende, jedoch in der Tat durchaus geschmacklose Details hinzuzufügen. Für einen Maler der einfachen Wirklichkeit fehlen ihm die rein malerischen Eigenschaften. Seine Bilder haben ihren kulturhistorischen Wert verloren und an künstlerischer Schönheit nicht gewonnen.

Zu dem Verbande der „Wandermaler" gehören auch zwei hervorragende Künstler — S u r i k o w und W a s n e t z o w, die mit den anderen weder durch ihre Richtung noch durch Ge-

schmacksverwandtschaft verbunden sind. Surikow ist eine der wirklichen Zierden der russischen Malerei. Dieser Künstler rechtfertigt schon allein gleich Menzel die Existenz der einst so berühmten, jetzt aber verpönten historischen Kunst. Er selbst aber steht außerhalb jeder Schule, jeder Nachahmung. Seine ganze Kraft besteht in einer besonderen Gabe des Hellsehens, des Eindringens in den Geist ferner Jahrhunderte. Dieser halbwilde Sohn Sibiriens hat in sich selbst eine ausnehmend starke Suggestionskraft entdeckt, er hat (schon seinem Äußeren, seiner Psyche nach ein direkter Nachkomme der Kosaken, die Sibirien eroberten, der „Strelitzen" [Schützen], die gegen den Zaren meuterten, der Schismatiker, die sich mit der herrschenden Kirche entzweiten) aus seinem Inneren heraus Bilder und Visionen hervorgezaubert, die lebensvoll und wahr sind. Er ist gleichsam ein Zeitgenosse all dieser Kosaken, Schützen und Schismatiker, der durch irgend ein Wunder uns erhalten wurde. Und wie der innere Gehalt seiner Kunst, so ist auch ihre äußere, technische Seite. Seine Technik ist grob, aber kraftvoll, in gewissem Sinne häßlich, aber dennoch energisch, gesund und deswegen sympathisch. Surikow ist der nationalste unter den russischen Malern. Er hat eine eigenartige, rein-russische Lebensdeutung gegeben, russisch ihrem genialen, ausgelassenen Übermut und ihrer poesievollen Sinnlichkeit nach. Er ist in mancher Beziehung mit Dostojewski verwandt. Jedoch auch Surikow hat seine Blütezeit hinter sich. Er ist 57 Jahre alt, und für einen russischen Künstler, der dank der Gleichgiltigkeit des Publikums und des niedrigen Kulturniveaus unvergleichlich größere Schwierigkeiten zu überwinden hat, als der westeuropäische Künstler, ist das ein hohes Alter. Sein letztes Gemälde „Der Übergang Suworows über die Alpen", das von einer wunderbar kühnen Konzeption ist und manchen Zug von wirklicher Kraft und Schönheit enthält, ist dennoch im großen und ganzen eine Ungeheuerlichkeit, scheußlich in seiner Zeichnung, absurd in manchen Details der Komposition, verworren und unzusammenhängend, was angesichts seines kolossalen Umfangs besonders auffällt. Zur Stunde arbeitet Surikow an einem großen Bilde, welches den Krieg mit Napoleon behandelt. Er ist aber sehr verschlossen und niemand weiß, was sein Bild darstellt, bevor es in die Ausstellung kommt.

Viktor Wasnetzow wurde bis vor kurzem neben Surikow als der wahre russische Künstler betrachtet, der „ewigen

Ruhm" verdiene. Heutzutage ist das Verhältnis zu ihm ein wesentlich anderes geworden. Wasnetzow ist zweifellos eine sehr ehrwürdige Erscheinung. Schon in den Jahren 1870—80, als noch niemand über die russische Nationalkunst nachgedacht hatte, über das Band, das die russische Volkspoesie, den Volksglauben und die russische moderne Kunst umschlingen konnte, hat Wasnetzow als der erste auf die Notwendigkeit dieser Einheit hingewiesen. Dieser Mann, der sein Vaterland fanatisch liebt, wollte es gleichsam durch eine chinesische Mauer vom Westen absperren und in das Flußbett zurückführen, aus dem es durch die despotische Hand Peters des Großen hinausgedrängt worden. Das ganze russische Leben vor Peter erschien Wasnetzow und den ihm ähnlichen Neuromantikern als ein verlorenes Paradies und alle ihre Gedanken waren ausschließlich nach dieser Seite hin gerichtet.

Aber das von der Geschichte einmal Zerrissene läßt sich nicht wieder ganz machen. Die Vergangenheit ist unwiderruflich dahin, und nur geniale Menschen wie Surikow können gleichsam den Vorhang lüften, der uns von der Vergangenheit trennt, um sie uns wenigstens in ihrer Rekonstruktion zu zeigen. Wasnetzow ist jedoch kein Genie. Er ist ein sehr sensibler Künstler, aber kein Hellseher. Das ist auch der Grund, weshalb uns seine Werke nicht auf die Dauer fesseln können. Sie sind klug ausgesonnen und konzipiert, es mangelt ihnen jedoch an dem göttlichen Funken, an der Suggestionskraft. Er hat es verstanden, seine Entdeckungen, die er auf dem Gebiete der altrussischen Kunst gemacht hat, auszunützen, er verstand es jedoch nicht, sie zu beleben, und seitdem diese altrussische Kunst vom archäologischen Standpunkte bekannt geworden ist, sind seine Fehler im Stil, sein ziemlich dilettantisches Verhältnis zu den Grundnormen der altrussischen Schönheit an den Tag getreten.

Die Regierung Alexanders III. und die offizielle Wiedergeburt der Orthodoxie, die auf dem Boden des gleichfalls wiederauferstandenen Slavophilentums vor sich ging, haben Wasnetzow die Gelegenheit geboten, ebenfalls als religiöser Maler hervorzutreten. Es schien eine Zeitlang, als ob die Formel der neuen russischen religiösen Kunst gefunden sei, daß Wasnetzow in genialer Weise die absterbende, ja bereits abgestorbene kirchliche Kunst belebt habe. Diese Stimmen wurden laut, als seine Wandmalereien im Wladimir-Dom von Kiew in weiteren Kreisen

bekannt wurden, und auch unter einigen westeuropäischen Kunstkritikern enthusiastische Anerkennung fanden. Die Begeisterung flaute jedoch bald ab. Über diese Wandmalereien Wasnetzows wie auch über seine übrigen Kirchengemälde müssen wir das wiederholen, was bezüglich der Werke seiner ersten Schaffensperiode zu sagen war: die religiöse Malerei Wasnetzows entbehrt des Stils. Es sind ja sehr geistreiche und manchmal auch sehr geschickte Anwendungen alter Traditionen der Kirchenmalerei, aber es fehlt ihnen an der Hauptsache — an der suggestiven Kraft und strengen Erhabenheit. Woher sollte auch die russische Orthodoxie, diese Ausgeburt der zynischsten Bureaukratie, eine wirklich religiöse Kunst hernehmen, ein frei ausgesprochenes, künstlerisch-prophetisches Wort? In der Kirche des Herrn Pobjedonoszew können wohl glänzende, aber hohle Zeremonien gefeiert werden, sie können durch die Nachahmungen mystischer Offenbarungen von Wasnetzow und seinen Schülern geschmückt werden, die Kundgebungen des göttlichen Prinzips, des lebendigen und belebenden Gotteswortes werden dort aber nicht Platz finden. Diese Kirchen werden immer bloß Vorzimmer der kaiserlichen Paläste sein, an deren Wänden die jeweiligen Einfälle und Launen der russischen Machthaber sich widerspiegeln.

Wasnetzows Einfluß ist, gestärkt durch die Gunst des heil. Synods, im allgemeinen in der offiziellen Künstlerwelt ziemlich groß. Es ist daher begreiflich, daß er mehrere Schüler herangebildet hat, aber unter allen diesen Wasnetzowjüngern verdient einzig und allein N e s t e r o w unsere Aufmerksamkeit. Er war einmal ein sehr hoffnungsvoller Künstler. Aus seinen ersten Bildern (am Ende der achtziger Jahre) leuchtete ein mystisches Begreifen der Natur und eine rührende Begeisterung für den Reiz des Einsiedlerlebens. Damals war er sogar sympathischer als Wasnetzow, weil einfacher und inniger. Jedoch ist seitdem im Wesen Nesterows ein Umschwung eingetreten. Er ist ein unerträglicher Heuchler und ein langweiliger offizieller Kirchenwandmaler geworden. Seine letzte Arbeit, der er fünf Jahre seines Lebens gewidmet hat, die Bemalung der Wände der Kirche von Abbastuman, verhält sich zu der Malerei im Wladimir-Dom in Kiew wie die seichten Kompositionen eines Müller oder Seitz zu den Fresken eines Cornelius oder Schnorr. Der einzige Reiz Wasnetzows, eine gewisse Energie, eine gewisse Farben-

mannigfaltigkeit, artete in den letzten Arbeiten Nesterows in eine sauersüßliche Sentimentalität und eine hoffnungslose Manierertheit des Kolorits aus. Diese ganze Kirche ist nicht mehr als ein ungeheurer Kuchen, nur an Stelle der Mandeln und Rosinen finden sich schwärmerisch aufblickende Heilige und hübsch manierlich knieende Märtyrer. Durch dieses Werk, das in gewissen Kreisen Erfolg hatte, hat Nesterow bewiesen, daß er unwiderruflich das Feld der wirklichen Kunst verlassen hat, um sich dem häßlichsten Klerikalismus zuzuwenden.

Wasnetzow hatte auch einen großen Einfluß auf das Kunstgewerbe. Schon vor ihm, bereits seit Nikolaus I. existierte die sogen. „Renaissance" der nationalen Kunst, aber diese „Renaissance", die im Laufe der fünfziger und sechziger Jahre einige Entwicklungsphasen durchgemacht hatte, blieb eigentlich ein lebensunfähiger, geschmackloser Dilettantismus. Die altrussischen Formen wurden auf die verschiedenste Art verunstaltet. Man suchte sie zu verbessern, zu ändern, den modernen Ansprüchen anzupassen, aber keiner vermochte es, in ihren wirklichen Sinn und Schönheitsgehalt einzudringen. Zuerst gelangte in der Architektur der pseudorussische Stil Tohns zur Geltung (der Dom des Heilands in Moskau), der noch ganz von den Traditionen des kalten Empirestils durchtränkt ist. Es war eine Art Troubadourstil auf russischem Boden. Bald lösten ihn die trockenen und geschmacklosen Imitationen ab, die den Originalen jedoch etwas näher standen, der Stackenschneider, Monigetti, Efimow, Kusmin, mit ihren zahllosen Nachbetern; und endlich entstand unter den begeisterten Trommelschlägen des patriotischen Kunstkritikers Stassow der häßliche „Isba"- („Bauernhütten-") oder „Hahnstil", ein wahrer Hohn auf die eigentlich russische Schönheit. Diese letztere Phase, deren Vertreter die Architekten Hartman, Ropet und Bogomolow waren, hielt ziemlich lange an und erzeugte nicht wenig Unsinn von der abgeschmacktesten Art. Wasnetzow hat diesem Treiben ein Ende gemacht. Dieser tief veranlagte Schwärmer für das nationale Kunstgefühl wandte sich mit großer Aufmerksamkeit der Zeit vor der Epoche Peters zu und schöpfte daraus manches sinnvolle, einfache und harmonische Schönheitswerk. Das beste, was Wasnetzow geleistet hat, sind eben seine ornamentalen Arbeiten, die trotz mancher groben archäologischen und ästhetischen Verstöße dennoch schön und reizend sind.

Auf der von ihm vorgezeichneten Bahn schritten noch andere Künstler, besonders die vor fünf Jahren verstorbene Polenowa und ihre Freundin Frau Dawidowa, wie auch der eigenartige Maljutin, einer der schlichtesten und zugleich feinsten russischen Künstler. Die neue Renaissance des russischen Stils ist die Parole dieser Enthusiasten geworden. Zum Grunde dieser Richtung legten sie neben dem liebevollen Studium der altrussischen Kunstdenkmäler auch das Studium der Volkskunst, besonders der Hausindustrie, und verbanden diese Studien mit der gleichzeitigen Vertiefung in die Quelle dieser fertigen Kunstgebilde — in die russische Natur. Nichtsdestoweniger ist aus alledem nichts Dauerhaftes zustande gekommen. Eine Leiche kann man nicht ins Leben zurückrufen. Man kann nicht in die jetzige russische Kultur Elemente wiedereinführen, die für immer erstorben sind. Das ganze Streben dieser Künstler leidet an dem Mangel eines Lebensinhaltes. Es ist ein liebliches Tändeln, das sogar manche recht anziehende und rührende Eigenschaften hat, das aber unfähig ist, in die Gesellschaft einzudringen und sie zu beleben. Im einzelnen aber leiden die Arbeiten der Dawidowa an Monotonie und Derbheit, die von Maljutin an übermäßiger Ziererei und Unnatürlichkeit, die der übrigen Künstler, wie z. B. von Golowin, Röhrich, Bilibin, Jakuntschikowa u. a., an ungefähr denselben Mängeln. Die Bemühungen mancher Mäcene, die Sache durch ihre Unterstützung zu retten, sind vergeblich. Am meisten ereifert sich für die Züchtung einer „rein russischen" Kunst die reiche Fürstin Tenischew, die das ganze liebe Jahr in ihrem Dorfe bei Smolensk wohnt und unablässig auf immer neue Mittel verfällt, um das Kulturniveau ihrer Bauern durch verschiedene Bauten, Schulen Theater usw. zu heben. Dies alles entbehrt jeder ernsten Bedeutung und ist dem Untergange geweiht, gleich dem berüchtigten „Hahnstil", der Herrn Stassow und Kaiser Alexander III. so lieb war. Alle Versuche der Fürstin Tenischew sind nichts als hohler Tand, der mit ihrem Tode aufhören wird oder noch früher, sobald sie ihre finanzielle Unterstützung entziehen wird. Das Rußland der „Bojaren" wird nicht wiederaufleben, ebensowenig wie in Deutschland die „schöne Zeit der Minnesänger" wiedererstehen konnte. Im besten Falle kann man einige niedliche Sachen zutage fördern (solche finden sich unter den Arbeiten Maljutins, Golowins, Wrubels und Bilibins), aber von der Renais-

sance des Stils zu träumen ist kindisch. Im übrigen Europa ist es ja bereits ein überwundener Standpunkt, dort ist schon ein moderner Stil und ein moderner Geschmack entstanden, der sich immer weiter entwickelt. An irgendwelches „Wiederaufleben" einer noch so schönen Kunstrichtung denkt dort kein Mensch.

Treten wir nun an die obenerwähnte Gruppe der „noch ziemlich Jungen" heran. Wir haben übrigens bereits über einige von ihnen gesprochen. Wir werden uns mit ihnen noch einmal beschäftigen, wie auch mit allen übrigen Künstlern, die, verschiedenartig dem Charakter ihrer Schöpfungen nach, dennoch eine Zeitlang unter dem Banner einer ausgezeichneten Kunstzeitschrift vereinigt waren. Die Ausstellungen des „Mir Iskusstwa" existieren zwar nicht mehr, aber die genannte Gruppe hat sich nicht aufgelöst, sondern hat einen neuen Verband gebildet — den „Verband der russischen Künstler".

Das ist unsere „Sezession" mit all ihren Vorzügen und Mängeln. Die Vorzüge sind subjektiven Charakters und den bedeutenden Künstlern, die dem Verbande angehören, auf die Rechnung zu setzen. Man kann in der Tat behaupten, daß beinahe alle Mitglieder des Verbandes wirkliche Künstler sind, tatkräftige, lebensvolle, selbständige Maler, keine Kompromißnaturen, besorgt bloß darum, ihren künstlerischen Idealen Ausdruck zu verleihen. Die Mängel aber sind objektiven Charakters und kommen viel mehr unserer Zeit als den genannten Künstlern zuschulden. Nämlich: eine etwas oberflächliche Handhabung der Technik und völlige Entfremdung vom Publikum. Hier wird nicht so sehr am Prinzip „l'art pour l'art", als vielmehr an der Idee — einer „Kunst für Künstler" festgehalten. Übrigens, was den ersten der genannten Mängel betrifft, so soll das nicht etwa heissen, daß die gegenwärtige Generation in der Technik hinter der unmittelbar vorangegangenen zurücksteht. Im Gegenteil. Nach den Arbeiten eines Sjerow, Wrubel, oder Levitan erscheint die Kunst eines Rjepin, Wasnetzow, Schischkin geradezu unbeholfen. Der subtile Somow aber, zweifellos der technisch vollkommenste unter allen Meistern der letzten zwanzig Jahre, hat überhaupt nicht seinesgleichen in der vorhergehenden Generation. Als wir von der Oberflächlichkeit der Technik gesprochen haben, dachten wir auch nicht an das Rußland des XIX. Jahrhunderts, sondern an die Klassiker der Malerei, und natürlich

ist im Vergleich mit den großen Zauberkünstlern der Vergangenheit unsere ganze moderne Technik bloß Stümperei. Indessen ist zu beachten, daß sämtliche Künstler der genannten Gruppe sehnsüchtig ihre Blicke gerade auf die Technik der Vergangenheit richten. Sie erscheint ihnen als das verheißene Land, wohin sie alle streben, ohne daß jemand dort hinkommen könnte, da die richtige Schule und alle großen Traditionen in Vergessenheit geraten sind.

Es ist zwar schwer, diese ganze Gruppe mit einem Schlagworte zu charakterisieren, aber das eigentliche Grundmotiv, das all diese heterogenen Elemente zusammengeführt, ist wohl der Individualismus. Nur der Kult des Individualismus, das Streben nach möglichst vollständiger Entfaltung ihrer künstlerischen Persönlichkeit, haben so verschiedene Männer wie Sjerow und Wrubel, Somow und Maljawin, Grabar und Maljutin, Golowin und Bakst einander näher gebracht. Hier ist die Eigenart jedes Künstlers das Wertvollste. Und darin liegt der Unterschied zwischen dieser Künstlergeneration der neunziger Jahre und den „Wandermalern". Dort war das einigende Band der Dienst der allgemeinen Idee, des Gemeinnutzes, hier einigt die Künstler der Kult des Schönen in all seinen Äußerungen. Viele, und leider gerade die besten von diesen sind nicht mehr am Leben. So z. B. der feine Landschaftsmaler Levitan, ein würdiger Erbe der Schule von Barbizon, im russischen Boden wurzelnd und tief russisch empfindend, ferner Fräulein Polenow, von der oben die Rede war, deren beste Schöpfungen die einfachen und farbenreichen Illustrationen von Kindermärchen sind, und Marie Jakuntschikow, eine liebenswürdige und feine Malerin, die sich gleichfalls der Kinderwelt und der Schilderung der stillen Schönheiten ihrer heimatlichen Natur gewidmet hat. Mit diesen drei Künstlern hat die Gruppe des „Mir Jskusstwa" hervorragende und besonders wertvolle Talente verloren. Der einzige Trost ist der, daß Levitan eine ganze Schule hinterlassen hat und daß die Nachfolger der Polenow und Jakuntschikow — Golowin, Bilibin und Frau Lindeman — nicht nur in würdiger Weise das begonnene Werk fortsetzen, sondern auch viele neue und wertvolle Züge hinzufügen.

Die Gruppe des „Mir Jskusstwa" oder des „Verbandes" kann mit einigen Einschränkungen in Idealisten und Realisten ge-

teilt werden. Zu den ersteren gehören: Wrubel, Somow, Maljutin, Mussatow, Golowin, teilweise auch Ap. Wasnetzow, Bakst und die Buchillustratoren: Bilibin, Lanceray, Dobuschinski, Benois (der Autor dieses Aufsatzes), die Bildhauer Ober und Golubkin. Zu den Realisten gehören: Sjerow, Maljawin, die beiden Korowin, Iwanow, Archipow, Grabar, die feine Holzschnittmeisterin Ostroumowa, Pasternak, Bras, Shukowski, Cionglinski, Purwit, Ruschtschitz, der Bildhauer Fürst Trubetzkoi u. a. Einige diesen letzteren verwandte Künstler stehen außerhalb des Verbandes, wie z. B. die Landschaftsmaler Gausch und Rylow, der gute Porträtmaler Kustodiew, die Impressionisten K. Kusnetzow, Jaszinski usw.

Die hervorragendsten unter den genannten Künstlern sind unbedingt: Wrubel, Somow, Golowin, Sjerow, Maljawin, K. Korowin, Grabar und Trubetzkoi. Wir werden auch bloß diese Künstler in Betracht ziehen, da die Kritik sämtlicher aufgezählten uns zu weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausführen würde. Wir wollen aber zunächst auf den besonders merkwürdigen Aufschwung der Buchillustration hinweisen, um die sich außer Somow besondere Verdienste erworben haben: Lanceray, Bakst, Dobuschinski und Bilibin; die ersten drei vertreten die allgemein-europäische, der letzte die rein russische Richtung. Der hervorragendste Meister ist Lanceray. In mancher Beziehung, durch seine Erfindungsgabe, Gruppierungskunst und die feine Detailarbeit erinnert er an Menzel; in der reinen Ornamentik aber ist er ein Nebenbuhler Julius Dietz's und anderer „Kalligraphen". Noch kalligraphischer ist Bakst, dessen Meisterschaft in der Strichführung an solche Zauberkünstler dieses Faches erinnert wie Jost Ammon, Callot, Lepautre oder Eisen. Dobuschinski ist ein stiller Poet der traurigen Kleinstädte Rußlands, er gibt aber auch mitunter recht imposante Zeichnungen aus der kalten, grandios aufgebauten Zarenstadt an der Newa. Bilibin[1]) ist ein Farbenkünstler. Seine vorzügliche Technik erinnert an die alten Emails. Er ist ein noch ganz junger Mann, von dem man noch vieles erwarten darf.

Der älteste unter allen Künstlern des Verbandes ist Wrubel. Er hat seine Tätigkeit als religiöser Maler begonnen noch vor

[1]) Die Zeichnung, die den Umschlag dieses Werkes schmückt, rührt von diesem Künstler her. D. Herausg.

dem Auftreten V. Wasnetzows, und zwar in Kiew, wo er die alte Cyrillskirche mit prachtvollen Altarbildern und Wandgemälden geschmückt hat. Damals war er noch ein Anfänger, der sich noch an die byzantinische Formel hielt. Die Fresken in der Cyrillskirche sind wohl bloß „Pasticeien" im alten Stil, etwa wie es die Gedichte von Macpherson und Chatterton oder die Malerei von de Lays waren, aber als solche sind sie höchst talentvolle und „ernste" Spielereien, in denen der strenge hieratische und schwermütig-fanatische Zug des Byzantinismus einen feinen und geistreichen Kommentator gefunden. Ein Nachklang der genialen Kompositionen des russischen Prärafaeliten Iwanow († 1858) fand sich noch in den sonderbaren Skizzen, die Wrubel für den Wladimir-Dom verfertigte, denen aber der kurzsichtige Leiter des Baues, Prof. Prachow, die kläglichen Banalitäten eines Swedomski und eines Kotarbinski vorgezogen hat. Später aber schlug Wrubel einen anderen, ganz eigenen Weg ein. Wrubel ist ein geborener Wandmaler. Ein Stilist im großen und eigentlichen Sinne des Worts. Leider ist er nie von seinen Landsleuten verstanden worden und ist nie dazu gekommen, wirklich etwas, was der Macht seines Genies entsprochen hätte, zum Ausdruck zu bringen. Sein Leben ist ein unaufhörlicher Leidensgang; und dies hat ihn auch zu zeitweiligen Anfällen von Wahnsinn gebracht.

Wrubels Kunst wird nicht durch gewaltige Ideen gekennzeichnet. Mit „großartigen" Ideen hat man wirklich seit ein paar Jahrzehnten viel Unheil angestiftet. Bei Wrubel ist besonders das Großartige seiner Auffassung in Betracht zu ziehen, das Wuchtige seiner Zeichnung, die märchenhafte Pracht seiner Farben. Er ist zugleich ein großer Meister der Technik. Das Publikum hält Wrubel für einen Stümper, weil er als ein wirklicher und gottbegnadeter Künstler es sich des öfteren erlaubt, Sachen zur Ausstellung zu bringen, die nur Entwürfe von Bildern, aber keine fertigen Bilder sind. Wrubel kann aber noch etwas anderes leisten. Er ist ein feiner Maler, der sich eine ganz eigene Manier geschaffen hat, die durchaus apart in der Kunstgeschichte dasteht. Er ist auch ein wirklicher Poet. Seine Phantasie schwelgt in den unerreichbarsten Sphären. Bald malt er den furchtbaren Dämon, den herrlich schönen Teufel, der auf Flügeln über den Schneegipfeln des Kaukasus schwebt, bald die Wasserjungfern, die vom Schimmer und Glanz des Perlenreiches umflutet sind, er malt die mythischen Wälder, bevölkert sie mit Nymphen und bockbeinigen

Satyren, oder die russischen Märchenhelden, wie sie auf Abenteuer ausgehen. Aber bei alledem bleibt er ganz selbständig. Es ist merkwürdig, daß man bei ihm keine Anklänge an Klinger oder Böcklin, an Moreau oder Burne Jones findet. Er ist immer Wrubel und nur er selbst, ein feiner Poet und ein echter Maler.

Den geraden Gegensatz zu Wrubel bildet K. Somow. Wrubel ist ein kraftvoller, breit veranlagter Maler, raumtrunken, das Große, Weite liebend, Somow, der „liebe süße Somow", ist im Gegenteil der innerlichste der modernen Maler, der sich ganz in eine eigentümliche Atmosphäre von Erinnerungen und Visionen vergangener Zeiten zurückgezogen hat. Zugleich ist er einer der zierlichsten Ornamentiker seiner Zeit. Weit entfernt davon, einem snobhaften „modern style" zu folgen, hat er sich wirklich aus frei durchgearbeiteten Reminiszenzen an alte Motive einen eigenen, wie Spinngewebe zarten, eleganten Stil geschaffen. Somow ist in Deutschland sehr bekannt und beliebt. Aber es ist kaum möglich, daß das deutsche Publikum seinen Werken wirklich volles Verständnis entgegenbringt. Denn Somow ist bei all seiner Vorliebe für das 18. Jahrhundert und die Biedermeierzeit doch ein ganzer Russe geblieben. Seine reizend-häßlichen Damen und frauenzarten Kavaliere sind zwar den Helden eines E. Th. Amadeus Hoffmann verwandt, sie sind aber dennoch ein Erzeugnis des russischen Bodens. Es sind Zeitgenossen der Kaiserinnen Elisabeth und Katharina; das sind keine noblen deutschen Serenissimi, sondern echt russische, auf urslavische Art sentimentale und lüsterne Landesherren.

Somow ist zugleich ein großer Phantast. Selbst die realsten Dinge bekommen in seiner Wiedergabe etwas Übersinnliches, Rätselhaftes. Sogar in seinen prächtigen Porträts ist er ein Visionär. Es scheint, als ob er jedesmal ein Teilchen seiner Seele in das Bild hineingelegt und das Modell mit geheimnisvollen Banden an das Bildnis gefesselt hätte. Somows Farbe und Zeichnung (besonders im Aquarell) sind von märchenhafter Feinheit und Pracht. Seine Zeichnung ist zwar gewöhnlich vom akademischen Standpunkte aus falsch, aber sie hat einen spezifisch feinen Zug,der das eigentlich Meisterhafte an ihr ist. Somow ist der große Aristokrat der russischen Kunst, ein Seelenverwandter der modernsten und raffiniertesten Engländer Beardsley und Conder.

Neben Somow erscheint Golowin als ein derber Künstler

Er ist ein echt russischer Träumer und Schlaraffe, dem es hauptsächlich darum zu tun ist, seine Träume aufzuzeichnen und dem es allzu schwer fällt, sie auszuarbeiten. Er ist dabei auch kein Kulturmensch, hat wenig gelernt und ebensowenig gesehen. Sein Interessenkreis ist ein sehr beschränkter und berührt hauptsächlich nur die Belebung der altrussischen Pracht. Auch die Lebensverhältnisse haben zur Verengerung und Vereinsamung der Ideenwelt Golowins beigetragen. Er ist Bühnendekorateur geworden und seit Jahren damit beschäftigt, ephemere Theaterfetzen zu malen. Aber dessenungeachtet ist er ein echter Künstler. In der Farbenmalerei nimmt er sogar eine ganz hervorragende Stellung ein, aber nur in dieser. Er ist ein Phantast, jedoch nur in bezug auf Farben. Seine Kompositionen sind dürftig und sogar etwas banal. Aber ihre Farbenpracht ist ganz eigenartig und unerreichbar. Am reichsten entfaltet sich diese Seite seines Talents in seinen Theaterkostümzeichnungen, wo er mit freigiebiger Hand alle Schätze der arabischen Märchen auf die Bühne wirft, in den erstaunlichsten Kombinationen von Farben, Schnitten und Zeichnungen. Der Grundton seiner Dekorationen ist ein sehr feiner. Es dominieren dort die leuchtenden Farbentöne des Frühlingsgrüns, die silbernen Nebentöne, die an den Winterreif erinnern, graue Farben, die er den alten Holz- und Steingebäuden abgesehen hat. Manchmal, wie z. B. in den Dekorationen zur „Pskowitjanka", erhebt er sich zu einem großartigen Stil und wirkt sogar grandios. In seiner Dekoration von Innengemächern verfällt er in den Wasnetzow-Polenowschen Stil und bietet uns deshalb keine wirkliche Illusion der alten Zeit. Aber an und für sich haben diese Zimmereinrichtungen einen großen Reiz und muten uns durch ihre bäuerliche Schlichtheit und gemütliche Farbenstimmung an.

K. Korowin führt uns zu den Realisten der neuesten Formation hinüber. Er wurde gleichfalls im Dienste des Theaters eingespannt, was uns nicht wundern darf, da er auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 einen glänzenden Beweis für seine dekorativen Fähigkeiten durch die Dekoration der Abteilung für russische Hausindustrie geliefert hat. Aber man kann nicht genug bedauern, daß dieser hervorragende Künstler sich ganz für ein Schaffen verausgabt, von dem nach 10—15 Jahren nichts übrig bleiben kann, und das außerdem an den dümmsten, aber unvermeidlichen Konventionalismus gebunden ist. Koro-

win — ist ein großer Faulpelz. Er verbringt in typisch russischer Sorglosigkeit ganze Jahre im Nichtstun, im Malen „genialer" Entwürfe. Nichtsdestoweniger ist seine Bedeutung, als eines lebhaften Koloristen, der schon am Ende der achtziger Jahre mit den Traditionen der „Wandermaler" gebrochen hat, eine sehr große. Übrigens bringt er auch jetzt trotz seiner Bohemiennatur viele recht gute Sachen. Dazu hat er es auch verstanden, eine ganze Schule um sich zu sammeln, und somit hat sein Name jetzt eine mehr kollektive Bedeutung. Der Meister ist der Initiator und der Anreger, die Schüler verarbeiten seine Ideen und führen sie streng im Stile des Meisters aus. Erst jüngst hat er bewiesen, welch starkes und echtes Talent er besitzt. Seine drei Dekorationen zur Neuaufführung von „Rußlan und Ludmila" zeichnen sich durch die glückliche Erfindungskraft, die vornehme graue Grundfarbe, und die kernige, übermütige Zeichnung, die den Hauptreiz seiner Schöpfungen bildet, aus. Auch in den Naturstudien (die jedoch immer seltener auf den Ausstellungen erscheinen) merkt man den feinen Koloristen, der in das monotone Grau und die sehnsuchtsvolle Anmut seiner Heimat verliebt ist. Man muß auch bemerken, daß Korowin nicht nur wenig produktiv ist, sondern auch zur Affektiertheit hinneigt. Darin unterstützen ihn seine Moskauer Verehrer, die von den westeuropäischen Kunsttheorien einiges aufgeschnappt haben.

S j e r o w ist ein vervollkommneter Rjepin. Rjepin ist ein großes Maltalent, das aber in eine Zeit hineingeraten war, in der man weit weniger Kunst, als vor allem soziale Betätigung verlangte. Dieser Umstand hat es ihm nicht gestattet, sich ganz und frei zu entfalten. Sjerow ist in einer günstigeren Zeit geboren, die weniger von Theorien beengt war, und dank seinem kristallreinen Kult von Natur und Schönheit gelang es ihm, alle Fehler seines Meisters zu vermeiden.

Sjerow ist bis jetzt ein einfacher Realist geblieben. Die neuesten Richtungen haben nur zur Erweiterung seines Gesichtskreises beigetragen, er hat sich noch definitiver den Farben und der Malkunst zugewendet. Das eigentliche Gebiet, auf welchem er keinen Rivalen hat, ist die Porträtmalerei. Er hat aber auch außerdem sich mehrfach auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei und des historischen Genres rühmlichst betätigt. Es ist nur zu bedauern, daß er an der echt russischen Faulheit laboriert. Er arbeitet ohne die enthusiastische

Ausdauer, die den deutschen oder französischen Künstlern eigen ist. Deshalb malt er auch häufig nachlässig und oberflächlich. Wenn er aber für seine Arbeit eingenommen ist, dann vertieft er sich in sie und produziert solche Werke wie die Porträts Nikolaus II., der Frau Botkin, M. A. Morosows und viele andere, in denen die meisterhafte Kunst der feinsten Charakteristik mit einem vorzüglichen Kolorit vereinigt ist. In der letzten Zeit ist auch Sjerow, diese Fundamentsäule des gesunden Realismus, ins Schwanken geraten. Seine Arbeiten durchschimmert die Tendenz zum „Stil" der konventionellen Schönheit. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit diese Umwandlung dem Künstler zum Nutzen oder zum Schaden gereichen wird; seine gesunde geistige Konstitution ist jedenfalls eine Garantie dafür, daß er den neuen Weg mit Bewußtsein einschlagen und alles, was sein inneres Empfinden erheischt, auf demselben auch finden wird.

M a l j a w i n ist der bekannteste unter den russischen Malern. Er ist ein Schüler Rjepins. Aber er kam zu diesem Schöpfer der „Lastschiffzieher" gegen Ende der neunziger Jahre, d. h. 10 Jahre nach den Lehrjahren Sjerows. In der Luft schwebten schon die neuen Tendenzen. Zwar ist Maljawin, dieser der Kutte entsprungene Mönch und ganz ungebildete Mensch, der neuen Richtung nicht Herr geworden, er hat sie auch nicht recht verstanden. Nichtsdestoweniger war sie es, die ihm seine eigenartige Künstlerphysiognomie gab und ihn auf Bahnen führte, von denen man zur Zeit Sjerows nicht einmal geträumt hat. Maljawin ist im Grunde genommen ein roher Mensch, aber er hat auch die rohe Freude eines Bauern an der Farbe unversehrt bewahrt. Und als er erfuhr, daß die Farbe an sich eine erlaubte, ja sogar von der modernen Ästhetik gutgeheißene Sache sei, da begann er die tollkühnsten Farbenorgien zu feiern. Er ist natürlich in der Wahl der Sujets ein Realist. Er malt lauter Bauernweiber und Bauerndirnen, ausschließlich Frauen. Aber das Sujet ist in seinem Schaffen nicht der Hauptfaktor. Er schwärmt nicht etwa für das Weibervolk. Er hat eine Menagerie von tierischen Fratzen und häßlichen Dorfleibern gemalt. Aber ein Zug des ewig Weiblichen geht doch durch seine Kunst. Er malt die Freude des Dorfweibes an der roten Farbe, — kennt er doch das Verführerische im Zynismus einer russischen Dorfschönheit! Er schildert es mit einer kolossalen Wucht und echt russischen Aufrichtigkeit.

Aber sein eigentliches Gebiet ist doch die Farbe. Er fühlt sich so recht in seinem Element, wenn er einen Strom von hochrotem Zinnober ausschüttet, den er mit einer fabelhaften Gewandtheit mit dem schimmerndsten und grellsten Karmin zusammensetzt, um dann die eintönigen Flächen mit Karfunkeln in Blau und Grün wie ein altes Kirchenfenster zu schmücken. In diesen derb-bäuerlichen Nationalfarben ist er der echte, große, ungestüme Maler. Hier feiert er mit Farbenposaunen und Knallrot-Trompeten seine eigentlichen Triumphe. Hier weidet er sich an den gewagtesten und dennoch schönen Farbenkombinationen. Hier lacht er bald hell auf in trunkenen Bacchanalen, bald stürmt er mit Lüsternheit und grausamer Raserei dahin.

Grabar ist bis jetzt eine noch nicht ganz klare Persönlichkeit. Er hat während seines längeren Aufenthaltes in München eine strenge Schule durchgemacht. Dank seiner umfangreichen Bildung entging ihm keine einzige Erscheinung in der Geschichte der Kunst. Er hat sich eine vorzügliche Technik ausgearbeitet, und sich zu einem klaren Verständnis der Farbe durchgerungen. Aber bis jetzt ist es noch nicht zu erkennen, worauf er alle diese Kenntnisse verwenden wird. Er ist der „große Gelehrte" der modernen russischen Kunst, aber ein Gelehrter, der nicht ganz im klaren darüber ist, was er eigentlich anfangen soll. Einstweilen hat er sich eifrigst auf das Studium der Natur geworfen — und seine strenge Gewissenhaftigkeit und prächtige malerische Schulung sind bereits dabei zutage getreten. Seine letzten Arbeiten sind Leistungen von einer ganz eminenten Meisterschaft, von der gewissenhaftesten Wahrheitsliebe und zugleich von einem tiefen Sichhineinleben in die Natur. Er wählt die einfachsten Motive, versteht es aber, ihnen einen Zug von großer Wahrheit zu verleihen. Es sind nicht bloß Studien nach Birken, Schnee, Sonnenglut, sondern vielmehr eine Erhebung bis zur Idee, zum Typus von Birken, Schnee und Sonnenglut. Mitunter zeigt sich Grabar auch als ein feiner und stiller Dichter, der es verstanden hat, das Vermächtnis der Levitan und Jakuntschikow auszuführen. Seine Darstellungen von stillen, verwahrlosten Landhäusern und Lustschlössern atmen eine liebliche Melancholie, in der vornehmen Art eines Turgenjew. Jetzt ist der junge Meister mit einer Arbeit beschäftigt, die ihn von einer ganz neuen Seite zeigen wird. Das Bild wird eine Art von „Maison Tellier", ins Enorme und Ideale übertragen, darstellen, ein Thema,

das jedenfalls bei der allgemeinen Zaghaftigkeit der russischen Künstler ernste Aufmerksamkeit verdient.

Der Bildhauer Fürst Trubetzkoi ist gleichfalls in Europa ziemlich bekannt. Seine lebendigen, sehr interessanten Naturstudien entbehren gewissermaßen des eigentlichen bildhauerischen Elements. Sie sind Farbenskizzen in plastischer Formung. Gegenwärtig arbeitet Trubetzkoi gleichfalls an einem riesigen Werke, das uns ihn in einem neuen Lichte zeigen soll. Wir meinen das Bronzedenkmal Alexanders III. für St. Petersburg. Einstweilen läßt sich das Werk nicht beurteilen, aber nach dem, was schon jetzt zu sehen ist, läßt sich sagen, daß der Bildner der kleinen Figuren auch Sinn für das Monumentale und Grandiose besitzt.

Wir müssen noch einige Worte über die „ganz Jungen" sagen. Es ist natürlich schwer, etwas Bestimmtes über sie zu äußern. Alle diese Künstler, wie P. Kusnetzow, Denissow, Milioti, Sudejkin u. a. sind noch zu ungeformt. Eines aber ist schon jetzt klar. Wenn schon zwischen dem russischen großen Publikum und den Künstlern des „Verbandes" keine Verständigung herrscht, so kann hier von einem gegenseitigen Verständnis zwischen einer neuen Künstlerschar und der russischen Gesellschaft, die jetzt förmlich am politischen Fieber krankt, absolut keine Rede sein. Das sind keine Bilder mehr, sondern nur mitunter sehr talentvolle Versuche zu Bildern, es sind keine Träume mehr, sondern verschwommene Visionen.

Ist es der Sturm und Drang einer neuen Künstlergeneration, oder das letzte Aufflackern des Ästheticismus à outrance? Das wird die Zukunft zeigen.

Farben haben diese Neuen jedenfalls, auch eine große Lust zum Schaffen, aber das Unförmliche, das Kindisch-Naive ist, wenn es nicht mit der Meisterschaft eines E. Carrière oder mit der innigen Poesie eines Maurice Denis verbunden ist, eine sehr ungenießbare Kunst.

Die Juden.

Von M. Virtus (St. Petersburg).

„Wenn ich an den Zustand denke, der durch die Vorstellungen und Klagen der uralten Legende geschaffen ward, die den Juden Jahrhunderte hindurch allerorten verfolgt, so will es mir wirklich mitunter vorkommen, als ob ich den Verstand verliere. Eine bodenlose Kluft scheint sich hinter dieser Legende aufzutun, auf deren Grund siedendes Pech brodelt, und in dieser Kluft gehen ganze Mengen eines Volkes in hoffnungsloser Agonie ihrem Untergang entgegen, eines Volkes, dem man alles genommen hat: selbst das Recht auf den Tod. Kein Mensch auf Erden hat genug Phantasie, um sich in den Zustand dieser andauernden Agonie hinein zu versetzen — der Jude aber wird in ihm und für ihn geboren. Als ein Gezeichneter kommt er zur Welt, als ein Gezeichneter schleppt er sich durch das Leben, und als Gezeichneter stirbt er. Oder richtiger, er stirbt nicht, sondern sieht sich auch nach dem Tode für alle Ewigkeit gebrandmarkt in seinen Kindern und Kindeskindern. Es gibt keine Rettung aus dem siedenden Pech, es bleibt ihm keine andere Aussicht als ein ohnmächtiges Zähneknirschen. Was der Jude auch unternehmen mag, er bleibt immer ein Gezeichneter. Wird er Christ, so gilt er als Renegat, bleibt er Jude, so ist er ein schmutziger Hund. Kann man sich ein unsinnigeres und schmachvolleres Martyrium vorstellen?!“ (Saltykow-Schtschedrin, „Unbeendigte Unterhaltungen“ 1885, S. 126.)

Ich weiß nicht, ob die ganze Tiefe des Schmerzes und der Verzweiflung der Juden jemals lebhafter zum Ausdruck gebracht worden ist, als in den angeführten Zeilen des großen russischen Schriftstellers. Es besteht jedoch ein Unterschied in den Zeiten, in denen Saltykow schrieb, und dem gegenwärtigen Augenblick. Freilich steckt der Jude auch bis auf den heutigen Tag noch in dem siedenden Pech, und auch heute noch füllt das „Ansiedlungsrayon“ Heulen und Zähneklappern. Aber in der allgemeinen Stimmung hat sich doch vieles verändert: neue

Horizonte haben sich aufgetan, und die Hoffnung auf Erlösung beginnt sich zu regen. Das Judentum hat den Glauben gewonnen, daß es keinen andern Ausweg aus dieser äußersten Hölle gibt, als den Kampf mit dem herrschenden Regime, und so kämpft es mit einem beispiellosen Heroismus, wie ja auch seine Leiden beispiellos sind.

Es ist bezeichnend, daß die russische Regierung, die immer nur bemüht war, den jüdischen Massen das Leben geradezu unmöglich zu machen, und die jetzt nur die Früchte ihrer eigenen Politik erntet, über die Opposition der Juden besonders empört ist. Ich erinnere mich dabei an folgenden Vorfall:

Es war in Odessa, in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Dem General Strelnikow, der aus Petersburg mit dem besonderen Auftrag nach dem Süden gesandt war, den dort herrschenden Aufruhr zu unterdrücken, wurden zwei Studenten vorgeführt, die verhört werden sollten, Stephan Romanenko und Wulf Ch., heute ein in der ganzen akademischen Welt bekannter Bakteriologe. „Sie sind also der Wulf Ch.," begann der General-Inquisitor, indem er den jungen Mann mit seinen bösen Augen zu durchbohren schien. „Ich bin höchst erstaunt über Sie, Wulf. Diesen Romanenko kann ich noch verstehen, Sie nicht. Weil Stephan Romanenko noch jung und dumm ist, ist er auf den Gedanken gekommen, er sei dazu berufen, das Vaterland zu retten. Das ist ja eine Dummheit, aber ich kann sie doch begreifen: er ist ein Russe. Was aber wollen Sie eigentlich? Was ist Ihnen Rußland? Hätten Sie doch lieber einen Laden, eine Kneipe oder besser noch ein . . . aufgemacht! Das wäre vernünftiger gewesen. Dann hätte Sie die Obrigkeit ungeschoren gelassen, und Sie hätten sich ein Vermögen erworben."

Diese Worte, die mir damals von Stephan Romanenko mitgeteilt wurden, können als vortrefflicher Beweis für die furchtbare Wut dienen, welche die Opposition der Juden noch vor zwanzig Jahren bei der russischen Regierung hervorrief. Seit jener Zeit haben sich die feindlichen Beziehungen zwischen der russischen Regierung und der jüdischen Bevölkerung durch den politischen Kampf bis zum äußersten verschärft.

Dennoch konnten auch die größten Anstrengungen mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteter Regierungsbeamter den Protest der Juden nicht unterdrücken. Weder Gefängnis, noch körperliche Folter, Kosakenpeitschen oder Deportation

nach den äußersten Grenzmarken Sibiriens, selbst die Todesstrafe vermochten es nicht, die Juden zu beruhigen. Vielmehr wuchs die Opposition der Juden nur noch an und hat heute solche Dimensionen angenommen, daß die Verteidiger der überlebten Staatsordnung geneigt sind, die ganze gewaltige Befreiungsbewegung in Rußland den Juden in die Schuhe zu schieben, selbstverständlich in der Absicht, diese Bewegung in den Augen der ungebildeten Masse zu diskreditieren.

Nicht nur die akademische Jugend und das Proletariat, sondern auch die breiten Schichten der unorganisierten jüdischen Masse erklären öffentlich und ohne Zurückhaltung ihren Haß und ihren Abscheu gegen das bestehende despotische Regierungssystem. Als es bekannt wurde, daß Bulygin die Juden nicht zu der Volksvertretung zulassen wolle, erhoben die ganze jüdische Bevölkerung in Rußland und alle jüdischen Gemeinden einen so leidenschaftlichen Protest, daß die Regierung sich gezwungen sah, diesen Plan fallen zu lassen.

„Bis zur Verzweiflung gebracht", erklärten die Juden aus Schitomir, „können wir nicht alles geduldig ertragen, was die Bureaukratie gegen uns unternimmt. Eine Erneuerung, die auf der Grundlage der Ungleichheit und Willkür vor sich gehen soll, wird ihr Ziel nicht erreichen und nur Unzufriedenheit und Zerstörungslust hervorrufen . . ."

„Obwohl wir an jede Art von Verfolgung seitens der Regierungsbehörden gewöhnt sind" — so lautet der Protest der Juden aus Wilna — „die in der letzten Zeit das System der Unterdrückung mit dem System der Terrorisierung der Juden verbanden, so können wir doch nicht unhin, unsere tiefste Empörung über einen neuen Anschlag gegen die Interessen unseres Volkes auszudrücken: nämlich über das Projekt, die Juden nicht zu der künftigen Volksvertretung zuzulassen. Noch sind die Gräber unserer Brüder, der Opfer der organisierten Metzeleien von Schitomir, Trojanowka, Minsk und Brest kaum zugeschüttet, und schon erfolgt aus den Reihen der Bureaukratie eine neue Herausforderung nach der andern. Man überantwortet uns Räubern und gedungenen Mördern, daß sie uns in Stücke reißen, und sie erfüllen ihre Aufgabe unter den Augen oder selbst unter Mithilfe einer durch den offiziellen Judenhaß demoralisierten Polizei, des Heeres und vertierter Kosaken; um dieselbe Zeit werden wir in den Kanzleien geschlagen, im Ministerkomitee der Wirkung des

Allerhöchsten Erlasses vom 12. Dezember 1904, der allen Schichten der Bevölkerung Erleichterungen verspricht, entzogen, wir werden in dem Paßgesetzentwurf Verbrechern gleichgestellt und im Projekt einer Volksvertretung wird unser sechs Millionen zählendes Kulturvolk noch unter die halbwilden Völkerschaften des östlichen Rußlands rangiert. Die Politik der Besänftigung der übrigen unterdrückten Völker wird von einer Politik der Terrorisierung des Judentums abgelöst. Das unsinnige System, das darin besteht, die Juden durch mittelalterliche Verfolgungen zu reizen und zu erbittern, um sich darauf für die Äußerungen ihrer Empörung an ihnen zu rächen, hat jetzt seinen Höhepunkt erreicht. Die innerlich faule Bureaukratie scheint sich das Ziel gesetzt zu haben, den Nachweis zu erbringen, daß die Juden bei der alten Ordnung, welche die Bureaukratie verteidigt, jede Hoffnung auf eine Verbesserung ihres Loses aufgeben müssen, und daß sie dazu verurteilt sind, am Pauperismus, der Rechtlosigkeit und den Verfolgungen zu Grunde zu gehen. Dieses Ziel ist vollständig erreicht. Die sechs Millionen russischer Juden haben den Glauben vollkommen eingebüßt, daß es noch möglich ist, die elementarsten Forderungen der Gerechtigkeit durchzusetzen, so lange das alte Regime der Inquisition und der Folter weiter fortbesteht."

Die Juden von Charkow beschließen ihren Protest mit folgenden Worten: „Der fortgeschrittene Teil der russischen Gesellschaft, der nicht aufgehört hat zu wiederholen, daß die Juden jederzeit würdige Kampfgenossen der Russen waren, sind jetzt vor eine Frage von großer prinzipieller Wichtigkeit gestellt: wenn das, was das russische Volk sich durch seinen hartnäckigen Kampf errungen hat, ihm nur unter einer Bedingung von so unzweifelhafter Ungerechtigkeit, die offenbar gegen es selbst gerichtet ist, wie die Ausschließung einer ganzen nationalen Gruppe von fünf bis sechs Millionen Menschen von der Volksvertretung zugestanden wird; kann es dieses Geschenk unter diesen Umständen noch annehmen, oder muß es dasselbe nicht vielmehr als eine seine sittliche Würde verletzende Gabe ausschlagen? Die fortschrittlichen Gruppen der russischen Gesellschaft werden nicht nur vor dem Richterstuhle der Weltgeschichte, sondern auch vor der ganzen modernen Welt, die den Fortgang der russischen Befreiungsbewegung und die Taktik ihrer Kämpfer mit Aufmerksamkeit verfolgt, die sittliche Verantwortung für die Antwort zu tragen haben, die sie auf diese Frage erteilen werden."

In demselben Geiste sind auch die übrigen Protestresolutionen abgefaßt.

Aber die jüdische Opposition begnügt sich nicht mit solch öffentlichen Protesterklärungen, die in den Zeitungen zum Abdruck kommen.

Auf diese Proteste folgen Barrikaden. Der verhöhnte, verachtete, für einen Feigling gehaltene Jude, der angeblich nur ein Streben kennt: das Streben nach Reichtum und Gewinn, er gibt sein Leben freudig am Altare der sozialen Freiheit und für die Vertretung der Rechte des eigenen Volksstammes hin.

Diese aufgeregte, sechs Millionen große Masse, die sich in fortwährender Empörung befindet, protestiert und aus tausend Wunden blutet, sollte, wie mir scheint, bei ihrem Streben, sich aus den Klauen des scheußlichen Ungetüms Despotismus zu befreien, in den zivilisierten Ländern weit mehr Sympathien finden, als es in Wirklichkeit der Fall ist.

Die Menschen in Westeuropa sagen: „Das alles ist bei uns ebenso gewesen. Auch bei uns waren die Juden rechtlos. Dann hat man sie emanzipiert. In Rußland wird es genau so gehen." Aber wer so redet, hat nicht die geringste Ahnung weder von der Größe des Kampfes, den die russische Judenschaft jetzt auf ihre Schultern genommen hat, noch von der Rolle, die sie im gegebenen historischen Moment in Rußland spielt. Allein in Lodz sind mehr Juden getötet worden, als auf allen westeuropäischen Barrikaden zusammen. Schließlich war die Gleichstellung der Juden in Westeuropa mehr eine logische Folgerung aus der allgemeinen Formel der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, als ein Resultat des Kampfes der Juden, den diese aus eigener Verantwortung geführt haben. Was aber die Rolle anbelangt, die das Judentum in der russischen Befreiungsbewegung spielt, so wird vielleicht mancher Russe, der sich in die Lage der Juden versetzt, an die wunderbaren Worte des verstorbenen Philosophen und Propheten Wladimir Solowiew denken: „Die Vorsehung hat nicht umsonst den größten und kräftigsten Teil des jüdischen Volkes in unser Vaterland geführt." Es ist nicht möglich, sich ein vollständiges Bild von der gewaltigen Gärung zu machen, die jetzt in Rußland herrscht, ohne wenigstens in den Hauptzügen mit den Schicksalen der Juden in diesem Lande, ihrer materiellen Lage und ihren geistigen Ansprüchen bekannt zu sein.

* * *

Im Gebiet des heutigen Rußland lebten schon seit unvordenklichen Zeiten Juden; viele Jahrhunderte vor der Gründung des russischen Reiches. Es existieren historische Dokumente, welche bezeugen, daß auf der Halbinsel Krim schon im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt Juden wohnten. So finden sich Synagogensprüche und Grabinschriften auf Steinen, die in der Nähe von Kertsch, Feodossia und anderen Städten entdeckt worden sind. Diese Inschriften reichen bis zum XVIII. Jahrhundert hinauf, sie dienen in Gemeinschaft mit den Zeugnissen der Chronikschreiber und älterer Autoren zum Beweise dafür, daß es auch in der folgenden Zeit immer jüdische Gemeinden in der Krim gegeben hat. Im IX. und X. Jahrhundert n. Chr. bildete das ganze südliche Rußland, von der Wolga bis zum Dniepr und vom Schwarzen und Kaspischen Meer bis zur Oka ein einziges großes Reich — das Reich der Chasaren, dessen Könige und herrschende Klassen sich zur mosaischen Lehre bekannten, und deren Einwohner zum Teil geborene Hebräer waren.

Nach der Zerstörung dieses Reiches durch Swjatoslaw im Jahre 969 wird ein Teil der chasarischen Juden dem Kiewschen Russenreiche einverleibt. Im Jahre 987 erwähnt der russische Chronikschreiber, daß chasarische Juden zum heiligen Wladimir kamen und ihn überreden wollten, das Judentum anzunehmen. Im XI. und XII. Jahrhundert, und wahrscheinlich noch später, nahmen die Juden im alten Kiew einen besonderen Teil der Stadt („Shidi"-Judenviertel) ein, dessen Tor („Judentor") sich auf einem Berge neben der „goldenen Pforte" befand. In diese Zeit fallen auch die ersten Judenverfolgungen in Rußland. In der Ipatiwschen Chronik finden wir unter dem Jahre 1113 folgendes verzeichnet: „Nach dem Tode Swjatopolks II. riefen die Bürger von Kiew Wladimir Monomach zum Großfürsten aus, aber als er zögerte, dem Rufe Folge zu leisten, brachen in Kiew Unruhen aus und die Kiewer zerstörten den Putjatin Dwor des Oberbefehlshabers, warfen sich auf die Juden und beraubten sie."

Ins moskowitische Reich wurden die Juden überhaupt nicht hineingelassen. Die mit byzantinischen Überlieferungen durchsetzte Kirche und die Staatsgewalt, die noch soeben die rohe Schule der Tataren durchgemacht hatte, waren allem fremdländischen Wesen und jedem fremden Glauben feindlich gesinnt. Dieses galt aber besonders für die Juden. Einzelne Episoden aus

der Geschichte des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen der moskowitischen Regierung und den Juden, zeigen uns die Unwissenheit und grausame Barbarei der Vorfahren, der heutigen Lenker der Judenschicksale in besonders hellem Lichte. Diese unselige Geschichte beginnt mit der Hinrichtung des jüdischen Arztes Leo, der aus Venedig nach Moskau kam und dort wegen einer mißlungenen Heilung des ältesten Sohnes des Großfürsten Iwan III. 1490 getötet wurde. Fünfzehn Jahre später wurden unter demselben Großfürsten einige Ketzer verbrannt, die man im Verdacht hatte, daß sie dem jüdischen Glauben anhingen. Auch die Politik Iwan des Schrecklichen zeichnete sich durch eine gewisse Unmittelbarkeit aus. Auf die Anfrage eines Heerführers, der den Polen die Stadt Polotzk entrissen hatte, was er mit den dortigen Juden anfangen solle, anwortete der Zar „die Juden soll man taufen und die Widerspenstigen im Fluß Düna ertränken". Unter Peter dem Großen und seinem Nachfolger begannen die Juden massenweise in die an Polen angrenzenden Provinzen Rußlands, besonders aber in Kleinrußland einzuwandern. Solange Peter lebte, rührte man sie nicht an, nach seinem Tode aber unter Katharina I. erschien ein Erlaß, daß alle nach Kleinrußland eingewanderten Juden über die Grenze, das heißt nach Polen ausgewiesen werden sollten. Im Jahre 1742 bat der Senat die Kaiserin Elisabeth, die Juden in Anbetracht des Nutzens ihrer Handelstätigkeit zum Handel in Rußland zuzulassen. Die Kaiserin aber machte zu dem Berichte folgende Anmerkung: „Von den Feinden Christi wünsche ich keinen Interessenvorteil zu haben." Im Manifest Katharinas II. vom Jahre 1769 werden die Juden schon zugleich mit den anderen Völkerschaften, die das Reich bewohnen, erwähnt, und es wird ihnen das Gebiet von Noworossijsk zur Ansiedlung angewiesen, das damals aus der Statthalterschaft Jekaterinoslaw bestand, der später noch unter derselben Kaiserin das Gebiet Taurien angegliedert wurde.

Nach der Aufteilung Polens (1772—1775) geht die jüdische Bevölkerung dieses Reiches, das sind etwa 900,000 Seelen (nach der Berechnung des polnischen Historikers Czatski), in den Bestand des russischen Staates über. Das ist eigentlich der Moment, mit dem für die russische Regierung die sogenannte Judenfrage entsteht. Im Gesetz vom Jahre 1772, das bei Gelegenheit der Angliederung der polnischen Provinzen veröffentlicht wurde, heißt es, daß „die Juden russische Untertanen mit denselben

Rechten wie die andern Bewohner werden," gleichzeitig wurde verkündet, „daß ein jeder, je nach seinem Beruf und Stand, ohne Ansehen der Person und der Nationalität vor dem Gesetze alle Vorteile und Rechte genießen dürfe". Somit waren die Juden als gleichberechtigte Bürger anerkannt. Aber kaum sind jemals die Verpflichtungen, die eine Regierung ihren Untertanen gegenüber auf sich genommen hat, schlechter erfüllt worden, als im vorliegenden Fall. Das feierliche Manifest über die Gleichberechtigung der Juden wurde von der nachfolgenden Gesetzgebung vollständig ignoriert. Seit den ersten Jahren, die das jüdische Volk unter dem russischen Szepter erlebte, konnte es sich von der vollständigen Nichtachtung überzeugen, welche die russische Regierung gegen die von ihr erlassenen Gesetze und im besonderen gegen die Judengesetzgebung an den Tag legte, eine Tatsache von gewaltiger Bedeutung für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des von der russischen Bureaukratie immerfort gegen die Juden erhobenen Vorwurfs: „sie umgehen das Gesetz". Als der Kaiser Paul im Jahre 1797 erfuhr, daß im Gouvernement Minsk Hungersnot herrsche, erteilte er dem Gouverneur von Minsk, Karnejew, den Befehl, die Adelsmarschälle des Gouvernements zu befragen, nach „den Ursachen der traurigen Lage der Bauern zu forschen und Mittel zur Abstellung derselben ausfindig zu machen".

Es versteht sich von selbst, daß die Adligen des Ortes auch nicht mit einem Worte die Wirkung erwähnten, welche die Leibeigenschaft auf die ökonomische Lage der Bauern ausübte. Die Bauern selbst, ihre Faulheit und Unwissenheit trügen die ganze Schuld, ferner die Priester, die den Bauern für ihre Amtshandlungen unverhältnismäßige Summen abnehmen, vor allem aber die Juden. In einer Denkschrift von Dershawin, der beauftragt war, die Lage der weißrussischen Bauern zu erforschen, ist der Schwerpunkt endgültig in die Stellung der Juden in diesem Gebiete verlegt. Von den 95 Seiten der Denkschrift handeln 80 von den Juden. In den ersten Jahren der Regierung Alexanders I., der für humane Ideen eingenommen war, macht sich die Tendenz bemerkbar, die Juden zu „nützlichen Bürgern" zu machen; es wird anerkannt, daß zu diesem Zwecke Maßregeln ergriffen werden müssen, die geeignet sind, eine Verschmelzung der Juden mit der übrigen Bevölkerung anzubahnen.

Durch das Edikt von 1804 wird festgesetzt, daß die Juden

gleich allen anderen russischen Untertanen unter der strengen Obhut des Gesetzes zu stehen haben. Sie erhalten die Erlaubnis, in den weißrussischen, litauischen, kleinrussischen südwestlichen und südlichen Provinzen und ebenso im Kaukasus Land zu erwerben, und es wird den armen Juden gestattet, sich auf Staatsgütern anzusiedeln, wobei sie zehn Jahre lang von der Zahlung der Steuern befreit werden und Anspruch auf Vorschüsse von der Krone haben. Allein fast sogleich nach der Ausgabe dieses Gesetzes trat eine entgegengesetzte Strömung ein, und im Jahre 1807 erfolgte die Verordnung, die Juden im Laufe von drei Jahren in die Städte überzuführen; diese Maßregel ist jedoch nicht zur Ausführung gekommen.

Mit demselben Jahre 1807 beginnen die Juden um Land nachzusuchen, auf dem sie sich ansiedeln könnten. Die Regierung beschloß, die Ansiedler nach dem freien Land in Novorossijsk hinzulenken, und wies 300,000 Rubel zu diesem Zwecke an. In einigen Jahren hatten sich in Novorossijsk 600 Familien mit 3640 Seelen angesiedelt. Indes die Besiedlung des Landes mit Juden wurde bald unterbrochen, zum Teil weil die Mittel aufgebraucht waren, zum Teil wegen der großen Sterblichkeit der Ansiedler und wegen der geringen Erfolge, die sie nach dem Zeugnis der Obrigkeiten in der Landwirtschaft zu erzielen vermochten.

Die Politik Nikolaus I. in der Judenfrage ist eine seltsame Vereinigung der rohen Unbildung eines Soldaten und der weisen Weitsichtigkeit eines fürstlichen Staatsmannes. Nikolaus hielt es für notwendig, die Juden zur Wehrpflicht heranzuziehen, zugleich aber ließ er die Rekrutenaushebung mit einer bis dahin unerhörten Grausamkeit ausführen; entzog sich jemand der Dienstpflicht, der gerade an der Reihe war, so wurden an seiner Stelle seine minderjährigen Kinder eingezogen und unter die Kantonisten eingereiht, sieben- bis achtjährige Knaben wurden ihren Müttern gewaltsam entrissen und in hundert und tausend Werst entfernte Ortschaften des östlichen Rußlands oder nach Sibirien geschleppt. Hier wurden sie scheußlich gequält und gepeinigt, um sie zur Orthodoxie zu bekehren. Die Geschichte hat uns eine ganze Reihe von Beispielen einer wahrhaft heroischen Standhaftigkeit solcher Judenkinder aufbewahrt, die ihren Glauben und ihr Volkstum unter Verhältnissen verteidigten, die selbst im Kampfe gestählten Veteranen der Idee unerträglich erschienen wären.

Im Jahre 1844 wurde ein Gesetz über die Lage der jüdischen Landwirte ausgegeben und in mehreren darauffolgenden Verordnungen Maßregeln angeordnet, die den Juden den Übergang zur Landwirtschaft erleichtern sollten. Gleichzeitig waren in demselben Jahre (1844) die jüdischen Kahale (Gemeindeverwaltungen) aufgehoben worden, deren Wirksamkeit der Absicht der Regierung, die Juden mit der übrigen Bevölkerung zu verschmelzen, nicht entsprach. Zugleich wurden aber neue Beschränkungen in bezug auf das Einwohnungsrecht der Juden eingeführt und die besonderen Abgaben derselben vermehrt. Im Jahre 1850 entstand ein Gesetz über die Karaimen (Karäer), durch das diese aus der allgemeinen Masse der Juden herausgehoben und für vollberechtigte Bürger erklärt wurden; seitdem erstrecken sich die gegen die Juden gerichteten Sondergesetze nicht auf die Karaimen. Die Juden durften ein wenig aufatmen (wie übrigens auch das ganze russische Volk), als Alexander II. den Thron bestieg.

Nach dem Gesetze vom Jahre 1859 erhielten die Kaufleute der ersten Gilde unter bestimmten Verhältnissen das Recht, sich überall im ganzen Reiche niederzulassen. 1865 wurde es jüdischen Mechanikern, Branntweinbrennern, Bierbrauern und überhaupt allen Meistern und Handwerkern gestattet, außerhalb des Ansiedlungsrayons zu wohnen, doch sollten sie keinem Gewerbeverein angehören dürfen. Im Jahre 1867 erhielten die niederen Militärpersonen außer Dienst, die nach dem Rekrutengesetz beim Militär gedient hatten, dieselben Rechte. Endlich wurden in dem Zeitraume von 1861 bis 1879 den Juden, die eine höhere Lehranstalt beendigt hatten, Apothekergehilfen, Zahnärzten, Feldscherern, Hebammen u. a. das Recht geschenkt, überall in Rußland zu wohnen, wobei einige von ihnen zu allen Ressorts des Staatsdienstes Zutritt erhielten. Es erfolgte die Bestimmung, daß die Kinder aller jüdischen Kaufleute und Ehrenbürger in den allgemeinen Lehranstalten aufgenommen werden sollten, und es wurden besondere Stipendien gegründet, um sie zum Unterricht heranzuziehen, Stipendien, die indessen sehr bald wieder aufgehoben wurden. Ebenso wurden die Rechte der Juden auf Erwerbung von Immobilien erweitert; so erhielten sie durch das Gesetz vom Jahre 1862 die Erlaubnis, sich in den westlichen Gouvernements (außer Wilna) Güter zu kaufen. Außerdem eröffnete die neue Land- und Städteordnung den Juden den Zutritt zu der lokalen Selbstverwaltung.

Indessen diese in der Geschichte der russischen Juden einzig dastehende lichte Periode einer relativen Freiheit und eines verhältnismäßigen Wohlstandes sollte nicht lange währen. Das Jahr 1881 begann sogleich mit einer Reihe von Judenverfolgungen. Der erste Fall ereignete sich in Elisawetgrad am 15. April eineinhalb Monate nach dem Tode Alexanders II. Nach offiziellen Berichten waren in der Stadt Gerüchte verbreitet worden, der Zar habe einen Ukas erlassen, der die Niedermetzelung der Juden gestatte. In den anliegenden Dörfern nahmen sogar die lokalen Behörden an den antisemitischen Unruhen teil, da sie an die Wahrheit des Gerüchts von dem Ukas des Zaren glaubten.

In einzelnen Fällen wurde durch die gerichtliche Untersuchung festgestellt, daß die Bauern aufgehetzt waren, die Juden zu erschlagen, weil sie „den Zaren getötet hätten". Da die Verfolgung auf keinen Widerstand stieß, weder von seiten der höheren noch der niederen lokalen Behörden, so breitete sie sich rasch über ganz Rußland aus. Im Laufe der zweiten Hälfte des April und der ersten Maitage fanden Judenverfolgungen statt: in Golt, Kischinew, Berjosowka, Ananiew und Kiew (wo bald nach dem 1. März das Gerücht verbreitet wurde, daß die Juden an der Ermordung des Kaisers schuld wären) in zweiundvierzig Dörfern des Kiewschen Bezirks, in der Stadt Wassilkow, in Schmerinka, in Konotop, in Smela, in Odessa, in Nikolajew, in Aleksandrowsk, auf der Station Losow, in der Stadt Orechow und in Romni, von wo aus sich die Metzeleien über alle Dörfer der Umgegend verbreiteten. Nach einer kurzen Unterbrechung erneuerten sich die Judenverfolgungen im Sommer desselben Jahres in der Stadt Perejaslawl und Neshin, in den Flecken Borispol, Beresowki, Woronkowo und den benachbarten Dörfern. Im Winter kam es zu Unruhen in Odessa und Warschau. Im Frühjahr des Jahres 1882 erneuerten sich die Metzeleien in Ananjew, Balta, Wissunsk, Letitschew, Melibosch, Neu Praga, Gombin, Ekaterinoslaw und in vielen Ortschaften.

Diese Epidemie der Verfolgungen, die ununterbrochen fortdauerte, solange der Graf Ignatjew Minister des Innern war, hörte sofort auf, als der Graf Tolstoi Chef dieses Ministeriums wurde. Braucht es da noch deutlicherer Beweise, daß die Hauptschuld an den Judenverfolgungen in Rußland auf die Regierung selbst fällt. Der Graf Ignatjew ergriff nicht nur keine Maßnahmen, um den Pöbel zu zügeln, sondern seine ganze Tätigkeit

mußte die Behörden der Provinz in dem Glauben bestärken, daß sie gegen die wahren Intentionen der Regierung verstoßen würden, wenn sie den Juden zu Hilfe eilten. Während auf den Straßen jüdisches Blut dahinströmte und die im Verlaufe von Jahren in harter Arbeit ersparte Habe vernichtet wurde — um dieselbe Zeit wurden in den Kanzleien der Regierung allerhand elende Projekte zur Beschränkung der Juden ausgearbeitet. In seinem Zirkular an die Provinzialkommissionen, die dazu eingesetzt waren, „um die Höhe des Schadens zu erforschen, der durch die Juden auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erzeugt wird", wies Ignatjew unter anderem auch darauf hin, daß „die Juden nicht etwa ihre Bestrebungen vereint darauf richten, die produktiven Kräfte des Staates zu vergrößern, sondern allein bemüht sind, die angestammte Bevölkerung und besonders die ärmsten Klassen auszubeuten, wodurch sie diese zu einem Protest veranlaßt haben, der leider die bedauerliche Form von Gewalttätigkeiten angenommen hat". In dem von Sklavengesinnung erfüllten Rußland ist ein solcher Hinweis mehr als ausreichend, damit in den lokalen Kommissionen die allerphantastischsten Projekte zur Ausrottung eines der Obrigkeit so verhaßten Volksstammes ausgebrütet werden.

Ignatjew mußte bald darauf seinen Posten verlassen, aber das Erbe, das er in der Gestalt des „provisorischen Reglements für das Jahr 1882" zurückließ und das den Juden untersagte, sich, selbst im Gebiete des Ansiedlungsrayons, außerhalb der Städte und Flecken niederzulassen und Land zu pachten, lastet noch heute drückend auf den Juden. Im Jahre 1883 wurde eine hohe Kommission unter dem Vorsitz des Grafen Pahlen zur Revision der Judengesetzgebung gebildet. Diese Kommission, die über ein sehr großes Material verfügte, sprach sich wider Erwarten des Kaisers Alexander III. für eine Erweiterung der Rechte des jüdischen Volkes und — o Schrecken! — sogar für eine allmähliche Gleichstellung der Juden mit den andern Reichsuntertanen aus. Bei einer gewissenhaften Prüfung der wirklichen Sachlage zeigte es sich, daß die überwiegende Mehrheit der Juden aus armen Handwerkern und kleinen Händlern besteht, die ein armseliges Dasein von der Hand in den Mund fristen, daß es unter ihnen sehr wenig reiche Kapitalisten gibt, daß die Redensarten von der Ausbeutung der angestammten Bevölkerung im allgemeinen nur Unsinn sind, daß in den russischen

Gouvernements, wo es überhaupt keine Juden gibt, der Wucher, die Trunksucht und sogar die Falschmünzerei viel weiter verbreitet sind, als im Ansiedlungsrayon, daß überhaupt unter den Juden weit weniger Verbrechen vorkommen, als bei der Stammbevölkerung usw. Die von der Kommission sehr ausführlich motivierten Beschlüsse, die sich auf unanfechtbare statistische Daten stützten, wurden vom Kaiser verworfen. Die Kommission wurde geschlossen und in der Ausgabe beschränkender Gesetze fortgefahren.

Im Jahre 1886 und 1887 wird die Aufnahme von Juden in die höheren und mittleren Lehranstalten eingeschränkt, im Jahre 1887 den Juden, welche das Reglement vom 3. Mai 1882 in den Dörfern traf, der Übergang aus einem Dorf in das andere verboten. Im Jahre 1888 wird ihnen die Reise nach Finnland und eine Ansiedlung daselbst untersagt. Jn dem folgenden Jahre 1889 wird ihre Aufnahme in den Advokatenstand beschränkt. Weiterhin folgen Gesetze, welche den Juden den Aufenthalt in der Stadt und im Gouvernement Moskau und im Gebiete von Twer und Kuban schwerer machen, ferner wird es ihnen erschwert an Aktiengesellschaften und in der Naphtaindustrie, sowie an der städtischen Selbstverwaltung teilzunehmen; von den Semstwos werden sie völlig ausgeschlossen. Endlich ergeht im Jahre 1903 das Verbot, im Namen von Juden oder zu ihren Gunsten Immobilien zu erwerben, die außerhalb der Städte gelegen sind.

Ich zitiere diese trockene Aufzählung der Beschränkungen, nach den Protokollen des Ministerkomitees über den Punkt VII des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Dezember 1904.

Das Ministerkomitee kommt heute gleichfalls zu dem Schlusse, daß die russische Judengesetzgebung unzulänglich ist, aber den einzigen Mangel, den sie in dieser Gesetzgebung entdeckt, ist ihr beständiges — „Schwanken".

Also, wenn der Gesetzgeber dem System der Unterdrückung und Ausrottung der Juden immer treu geblieben wäre — wie herrlich müßten da die Früchte sein! Das Ministerkomitee kommt nicht einmal auf den Gedanken, daß die russische Judengesetzgebung ein himmelschreiender Verstoß gegen die elementarsten Rechte der Persönlichkeit, eine Mißachtung aller Forderungen der Moral und der grundlegenden Gesetze menschlichen Zusammenlebens bedeutet. Es fehlt auch völlig das Bewußtsein, daß der Staat keine Folterkammer, sondern ein Rechtsinstitut sein muß, dessen Zweck das allgemeine Wohl aller Bürger ist.

Wenn dieses Bewußtsein in den höchsten Kreisen fehlt, was kann man da von den mittleren und besonders von den niederen Beamten verlangen. Das oben zitierte trockene Beispiel gesetzlicher Beschränkungen gibt indes noch kein vollständiges Bild von der rechtlichen Lage der Juden.

So grausam auch „das provisorische Reglement vom Jahre 1882" in seiner gesetzlichen Formulierung ist, die Praxis, die von einer käuflichen und grausamen Beamtenschaft reguliert wurde, ging noch über das Gesetz hinaus. So kam z. B. die Klage eines Juden vor den Senat, weil man ihm nicht erlauben wollte, in das Haus seiner erkrankten Großmutter zu ziehen, die seiner Pflege bedurfte, weil das Haus der Großmutter in einem andern Dorfe lag, das etwa 140 Meter von dem Wohnorte des Juden entfernt war. Ebenso gelangten Klagen wegen Vertreibung von Juden aus ihren Häusern vor den Senat, weil ein Teil dieser Häuser über die Grenzlinie der Stadt hinausragte. Einzelne Bezirksausschüsse griffen dazu, Marktflecken in Dörfer zu verwandeln, was eine durchgängige Auswanderung aller Juden zur Folge hatte, die sich nach dem 3. Mai 1882 an diesen Plätzen niedergelassen hatten. Endlich kamen Fälle vor, wo die Polizei in ihrem brutalen Diensteifer, das „provisorische Reglement" aufs pünktlichste durchzuführen, so weit ging, die Leichen verstorbener Juden auszugraben, die jenseits von der Stadtgrenze begraben lagen.

Nicht weniger Prüfungen hatten durch die wiederkehrende Reaktion die Kategorien von Juden zu überstehen, die durch die Gesetze Alexanders II. das Recht erhalten hatten, im ganzen Reiche zu wohnen. Die zahlreichsten unter diesen Kategorien waren die Handwerker. Auf diese stürzte sich die Obrigkeit zu allererst. Zuerst erwies es sich, daß die Mehrzahl dieser Handwerker gar keine Handwerker, sondern, Gott weiß was, waren. Maler, Tintenfabrikanten, Verfertiger von Stiefelwichse, die mit Holzabfällen Handeltreibenden usw., Menschen, die viele Jahre hindurch mit ihren Frauen und Kindern von diesem Gewerbe lebten, wurden durch einen Federstrich aller Existenzmittel beraubt und gezwungen, an den Ort zurückzukehren, wo sie als wohnhaft angemeldet waren, wodurch sie das an sich schon so große Proletariat des Ansiedlungsrayons durch ihren Zuzug noch vermehrten. Als ein andres Mittel „der Ausrottung" der Handwerker jenseits vom Ansiedlungsrayon erwies sich die Schika-

niererei, mit der man die jüdischen Handwerker wegen ihrer Pässe und sonstigen Papiere verfolgte. In der Stadt Oranienbaum lebte viele Jahre hindurch ruhig und friedlich ein Schneider mit Namen Kagan, der Uniformen anfertigte; unter andern sogar für die Polizeibeamten und selbst für den Polizeimeister. Die Abrechnungen zwischen den Vertretern der Polizeigewalt und dem Schneider wegen der angefertigten Uniformen gaben offenbar den Anlaß zu allerhand Mißhelligkeiten und juristischen Zweifeln. Es zeigte sich, daß Kagan nur ein Zeugnis besaß, das ihn als Handwerkergehilfen oder als zu einem „einfachen Handwerk" gehörig auswies und daß er nicht im Besitz eines Dilpoms vom Gewerbeamt war. Von da ab interessierte sich niemand mehr dafür, daß Kagan wirklich Uniformen nähen konnte und daß es keinen andern Schneider in Oranienbaum gab. Auf Anordnung der Ortspolizei und weiterhin der Provinzialregierung mußte Kagan die Stadt mit seiner zahlreichen Familie sofort verlassen.

Wie viel Elend brachte ferner der unglückliche Paragraph 1171 des Strafgesetzbuches über die jüdischen Handwerker! Dieser Paragraph lautet: „Ein Jude, der außerhalb des Distrikts, wo es ihm erlaubt ist, sich aufzuhalten, Handel treibt, ist sofort nach dem Ansiedlungsrayon auszuweisen; die Waren, mit denen er handelt, sind zu konfiszieren." Es kamen Fälle vor, wo ein jüdischer Uhrmacher für den Verkauf von Uhrschlüsseln, die zwar von einem Uhrmachermeister, aber nicht von ihm selbst hergestellt waren, ausgewiesen und seine Ware konfisziert wurde. In Kiew beschäftigten sich einige Handwerkerfrauen damit, auf dem Markt Milch zu verkaufen, um durch den Ertrag ihres Handels die armseligen Einkünfte ihrer Männer zu ergänzen. Es erwies sich, daß diese Frauen ein Verbrechen begingen, gegen sie wurde eine Anklage auf Grund des Paragraph 1171 erhoben, die die Ausweisung aus Kiew und die Trennung der Mütter von ihren Männern und Kindern zur Folge hatte. Die unglücklichen Frauen appellierten an das Ministerium und den Senat, aber wer weiß denn nicht, daß unsere russischen Beamten sich in gewissen Fällen unbeugsam an den Buchstaben des Gesetzes halten. Die Berufung dieser Frauen hatte natürlich keinen Erfolg. Die Ausweisungen wurden mit außerordentlicher Grausamkeit durchgeführt. Einer meiner russischen Freunde erzählt mir, daß er Zeuge des folgenden Vorganges war. Ein Hüne von einem

Schutzmann führt einen alten Juden an einem Strick, der dem letzteren um den Hals gebunden war; hin und wieder bleibt der Schutzmann stehen und „muntert" den gequälten Greis mit auserlesenen Schimpfworten und Rückenstößen auf. „Warum schlägst du ihn?" fragte mein Freund. „Ew. Gnaden, das ist ein Jude, der sich widerrechtlich in diesem Dorfe aufhält." Dieser Schutzmann, der einen Juden an der Leine führt, kann als Symbol des Verhaltens der russischen Regierung gegen das jüdische Volk dienen.

Die Polizei in Kiew, die in der Nacht in den jüdischen Wohnungen besondere Treibjagden veranstaltet, hat sich durch ihre Grausamkeit gegen die Juden besonders berühmt gemacht. Zwischen ein und zwei Uhr nachts ertönt ein starkes und ungeduldiges Klopfen. Die Polizei dringt in die Wohnung und unterzieht die Schlafenden in roher Weise einer Untersuchung, ohne im geringsten Rücksicht auf ihr Geschlecht und Alter zu nehmen. Wenn dann einer der Insassen nicht sofort sein Recht zum Aufenthalt in Kiew nachzuweisen vermag, so wird er stracks nach der Polizeistation geschleppt. Seinerzeit verzeichneten die Zeitungen folgenden Fall aus der Kiewer Polizeipraxis: Einst wurde eine Wohnung, in der mehrere Juden übernachteten, die kein Recht zum Aufenthalt in Kiew hatten, in der Nacht überfallen. Um die Polizei hinters Licht zu führen, brauchten die Juden folgende List. Sie zogen einem Mädchen ein Leichenkleid an und legten sie auf den Tisch, mit der Weisung, sich tot zu stellen. Sie selber umringten sie mit Gebetbüchern in der Hand und begannen laut zu beten. In diesem Augenblick betrat die Polizei das Zimmer. Nachdem die Polizisten die angeblich Gestorbene mit strengen Blicken gemustert hatten, zogen sie sich zurück. Die Juden jubelten, aber ihr Jubeln verwandelte sich sehr bald in den Jammer der Verzweiflung: Das Mädchen verstellte sich nicht mehr, es war wirklich gestorben.

Indessen all diese Grausamkeiten verblassen vor den Moskauer Brutalitäten von 1891 und 1892. Mit einem Federstrich wurde vielen Tausenden von Juden, die sich in Moskau niedergelassen hatten, das Recht zu einem weiteren Aufenthalt in dieser Stadt entzogen, sie wurden gezwungen, die Stadt zu verlassen und mit Weib und Kind in die unbestimmte Ferne zu ziehen. Die Initiative und Ausführung dieser Verordnung gehörte dem Moskauer Generalgouverneur, dem Großfürsten Ser-

gius Alexandrowitsch. Eine der ersten Neuerungen, die der Großfürst einführte, war die Schließung der Synagoge, die erst kurz vorher erbaut, in der aber noch kein Gottesdienst abgehalten worden war.

Die jüdische Gemeinde erhielt folgenden Befehl durch die Polizei zugestellt: „Da am 14./26. Juli 1892 die letzte Frist für die Juden abläuft, die Moskau verlassen müssen, und alsdann nur eine ganz verschwindende Zahl Juden in Moskau zurückbleibt, so ist nicht nötig, daß eine besondere Synagoge für sie beibehalten werde. Und da die erbaute Synagoge bis zu diesem Tag nicht eröffnet worden ist, und das Bestehen einer Synagoge in Moskau als eine „anstößige" Sache betrachtet werden kann, hat der Generalgouverneur von Moskau, Se. Kaiserliche Hoheit Fürst Sergius, im Einverständnis mit dem Minister des Innern es für angezeigt erachtet, den Leuten jüdischen Glaubens, die die oben erwähnte Synagoge errichten ließen, mitzuteilen, daß sie bis zum 1. Januar 1893 das Gebäude in eine Wohltätigkeitsanstalt umzugestalten oder zu verkaufen hätten." Es begannen Ausweisungen von Juden; die nicht selbst die Mittel hatten, Moskau zu verlassen, wurden per Etappe zugleich mit Arrestanten und Sträflingen und in Ketten abgefertigt. Übrigens wurden sie manchmal noch schlechter behandelt als Sträflinge. Im Anfang des Januars 1892 war die Deportation von Sträflingen wegen der großen Kälte eingestellt worden. Am 14. Januar sollte ein großer Trupp von einigen hundert Juden, unter denen sich noch ganz kleine Kinder befanden, Moskau verlassen. Die Kälte erreichte an diesem Tage 32 Grad Reaumur. Die Juden wandten sich mit der Bitte an die Obrigkeit, die Abreise bis zum Eintritt einer milderen Witterung aufschieben zu dürfen. Die Bitte der Juden wurde jedoch überhaupt nicht beachtet, sie mußten alle an dem bestimmten Tage abreisen, und wie zum Hohn dieser Unglücklichen kam dann, nachdem sie Moskau längst verlassen hatten, die Erlaubnis zum Aufschub der Reise. Noch viele Moskoviter erinnern sich daran, wie einst in einem Vorort „Marjina Roschtscha" Juden mißhandelt wurden. Hier lebten etwa 400 jüdische Familien, die 2400 Köpfe zählten, in der Nacht umringten Kosaken den Ort, drangen in die Wohnungen der Juden ein und begannen alles hinaus zu schleudern: die Bewohner zugleich mit ihrem Besitz. Barfuß, bloß mit einem Hemde bekleidet, flohen die Juden vor den Kosakenpeitschen auf die nahe-

gelegenen Friedhöfe. Am anderen Tage wurde neben einem der Gräber eine Frau mit einem toten Kinde in bewußtlosem Zustande aufgefunden. Sie hatte das Kind in derselben Nacht zur Welt gebracht. Der Name dieser Frau war: Epstein. Näheres über diesen und andere Fälle kann der Leser in dem offiziellen Bericht der Herren Weber und Kampster finden, die von der amerikanischen Regierung zur Untersuchung der Lage der russischen Juden nach Rußland geschickt wurden (Seite 59 und 60 des Berichtes). Moskau war von Juden gesäubert. Nach einiger Zeit erhielt der Generalgouverneur ein Bittgesuch folgenden Inhalts, das von fünfzig der bedeutendsten Vertreter der Moskauer Manufaktur unterschrieben war: „Die Stockung der Geschäfte in den Manufakturen von Moskau ist durch den Abzug der Juden hervorgerufen, die die Hauptkäufer der Produkte moskowitischer Industrie waren. In den früheren Jahren kauften die moskowitischen Juden daselbst fabrizierte Gegenstände für jährlich mehr als hundert Millionen Rubel. Diese Gegenstände wurden dank der kommerziellen Tätigkeit der Juden, hauptsächlich nach den südlichen und westlichen Provinzen Rußlands entsandt und konnten es mit der Konkurrenz der Fabriken an der Weichsel aufnehmen. Diese für den russischen Handel so günstigen Bedingungen sind jetzt durch die Ausweisung der Juden Moskaus und durch die Hindernisse und Erschwerungsmaßregeln, denen ihr Aufenthalt in Moskau unterworfen ist, zerstört."

Aber selbst so grobe Nützlichkeitserwägungen hatten keinen Einfluß auf die Moskauer Regierung.

Die Erinnerung an den Großfürsten Sergius Alexandrowitsch wird auch heute noch in Moskau heilig gehalten.

Auch heute noch existiert eine Verordnung, der gemäß ein Schutzmann, der einen Juden auf der Straße einfängt, fünf Rubel Belohnung bekommt. Vor kurzem kam es einem hochgeachteten Juden, der aus Nischni-Nowgorod über Moskau nach Smorgan reiste, in den Sinn, zu Fuß von einem Bahnhof nach dem andern zu gehen, um sich „Moskau" anzusehen. Seine Physiognomie war jedoch so charakteristisch, daß einer der ersten Schutzleute, denen er begegnete, ihn ergriff und nach der Polizei führte. Vergeblich berief sich der Jude auf seine Eisenbahnfahrkarte, die direkt von Nischni-Nowgorod nach Smorgan lautete. Dem Schutzmann lag jedoch nichts daran, ihn wieder frei zu geben.

Selbst die Frauen der im Kriege verwundeten jüdischen Soldaten dürfen nicht nach Moskau kommen, wenn ihre Männer dort krank im Lazarett liegen. Die Verwundeten selber aber werden, sowie sie nur die Fähigkeit haben, sich ein wenig zu bewegen, sofort und ohne daß ihnen jemand dabei behilflich ist aus Moskau abgeschoben.

Wenn die Regierung noch wenigstens darin eine Rechtfertigung fände, daß die jüdischen Soldaten ihre Pflichten nicht erfüllen, es ist aber merkwürdig, daß trotz aller Bemühungen der Obrigkeit und der antisemitischen Presse, die Sünden der Juden ans Licht zu bringen, im Verlauf dieses ganzen langen Krieges auch nicht ein Fall aufgewiesen werden konnte, wo ein Jude sich unkorrekt benommen hätte, und doch waren in der Armee mindestens 40,000 Juden. Für die Schmach der russischen Flotte kann man die Juden am allerwenigsten verantwortlich machen, da ja Juden nicht in die Flotte aufgenommen werden. In den Kämpfen zu Lande dagegen ist die Tapferkeit der jüdischen Soldaten und Ärzte, deren es einen großen Prozentsatz in der Armee gibt, schon oft offiziell bestätigt worden, und das geschieht unter Verhältnissen, wo keine Heldentat einem Juden auch nur den Unteroffiziersrang verschaffen kann, wo die Mandschurei, um die ja der Krieg entbrannte, von dem Augenblick ihrer Besetzung durch die Russen für ein Land erklärt wurde, das den Juden verschlossen sein sollte.

Auf dem Gebiete der Bildung begegnen wir denselben eigentümlichen Zügen der russischen Gesetzgebung und der russischen Verwaltungspraxis, nämlich stumpfer Unwissenheit und wütendem Haß gegen die Juden. Wenn es in allen Ländern der Erdoberfläche als Aufgabe der Regierung erscheint, für die Bildung der Massen zu sorgen, so begegnen wir in Rußland vielmehr Bestrebungen, die dieser Aufgabe diametral entgegengesetzt sind. Die Regierung sorgt nicht nur keineswegs für die Bildung der Juden, sondern sie strebt ganz offen danach, ihnen alle Bildungsquellen zu entziehen. Ein charakteristisches Beispiel dieser Schulpolitik in ihrer ganzen widerwärtigen Nacktheit ist die Schließung der Handwerkerschule in der Stadt Schitomir, die im Jahre 1884 erfolgte. Diese Schule war 1861 gegründet und die einzige im ganzen Gouvernement Wolynien, aus der gebildete Handwerker hervorgingen. Die Schule wurde ausschließlich aus jüdischen Mitteln und ohne jede Unterstützung des Staates

erhalten. 1884 wurde diese Schule, nachdem sie 23 Jahre friedlich und zum allgemeinen Nutzen existiert hatte, ganz unerwartet geschlossen, wobei als einziges Motiv für ihre Schließung die Erwägung diente: „Da in den Städten und Marktflecken der südwestlichen Provinzen die Juden die Mehrheit aller Handwerker ausmachen und da sie der Entwicklung des Handwerkes innerhalb der Urbevölkerung, die von ihnen ausgebeutet werde, im Wege stehen, so erscheint eine besondere jüdische Handwerkerschule bei dem Mangel einer ähnlichen Schule für die Christen nur noch als ein Werkzeug mehr, in der Hand der Juden, um die angestammte Bevölkerung der Provinzen auszubeuten."

Selbst wenn man das Handwerk als Ausbeutung (!) ansieht, so scheint es doch vernünftiger zu sein, lieber noch eine christliche Handwerkerschule zu gründen, als die einzige jüdische Schule der Provinz, die der Regierung gar keine Sorgen machte und keinerlei Anforderungen an den Staatsschatz stellte, zu unterdrücken.

Durch die Gesetze des Jahres 1886 und 1887 wurde die Zahl der Juden in den mittleren und höheren Schulen auf einer bestimmten Prozentsatz von der Gesamtzahl der Lernenden beschränkt. Im Ansiedelungsrayon bilden die Juden die überwiegende Zahl der städtischen Bevölkerung. Außerdem ist das russische Kleinbürgertum bis auf den heutigen Tag noch nicht von der Überzeugung von der Notwendigkeit der Bildung durchdrungen. Das Resultat davon ist, daß in vielen Städten des Ansiedelungsrayons die Gymnasien leer stehen, während die Juden vergeblich an die Türen dieser Lehranstalten klopfen. Dasselbe konnte man in der Universität Odessa beobachten. Da der großen Masse der jüdischen Kinder der Zutritt zu den staatlichen Lehranstalten unmöglich gemacht ist, so entstand unter den Juden das Bestreben, Schulen aus eigenen Mitteln zu gründen, aber auch die Einrichtung solcher Schulen wird davon abhängig gemacht, ob die Gründer bereit sind, in die Statuten Beschränkungen für die jüdischen Kinder aufzunehmen. Es ist beinahe so, als ob die Regierung zu den Juden sagte: „Wir sind ja bereit, euren Kindern eine gewisse Bildung auf eure eigenen Kosten zuzugestehen, aber nur unter der Bedingung, daß ihr gleichzeitig eine weit größere Anzahl von christlichen Kindern in Erziehung nehmt.

Die beschränkenden Gesetze hatten dazu geführt, daß in die Schulen nur noch Kinder sehr reicher Juden aufgenommen werden können, die Geld genug haben, um die Spitzen der Schulverwaltung zu bestechen. Es ist ein unerträglicher Schmerz, die armen Kinder in Tränen zu sehen, weil sie ein so gutes Examen bestanden und dennoch nicht aufgenommen, sondern abgewiesen werden. Warum?! Wut und Empörung über diese abscheuliche Ungerechtigkeit entsteht in dem Herzen des zehnjährigen Knaben, und diese Gefühle wachsen und erstarken, indem sie die ganze Seele des Juden mit einem brennenden Haß gegen das bestehende Regime erfüllen. Kaum besser ergeht es den Glücklichen, welche im Gymnasium Aufnahme finden. Von den ersten Tagen ihres Aufenthaltes in der Lehranstalt sind sie der Gegenstand eines idiotischen Gespöttes, nicht nur seitens ihrer christlichen Kameraden, sondern auch der Lehrer und selbst der Lehrbücher, die die Billigung des gelehrten Komitees, des Ministeriums für Volksaufklärung finden.

Der Historiker Ilowaiski charakterisiert die Juden folgendermaßen: „Dieser unternehmungslustige und sich rasch vermehrende Volksstamm hat sich über alle Städte und Ortschaften des westlichen Rußlands verbreitet. In seiner Eigenschaft als Wucherer, Schankwirt, Zwischenhändler, Steuerpächter hat der Jude nicht wenig zur Verarmung und Unterdrückung des Bauernstandes beigetragen. Die polnische Aristokratie hat die Juden noch protegiert. Sie litt immer an einem Mangel an Geld, um ihre Luxusbedürfnisse zu befriedigen, und sie fand es bei den Juden, denen sie es ihrerseits überließ, die notwendigen Steuern von ihren Bauern zu erheben. Mit der Angliederung der polnischen Provinzen erbt Rußland diesen Volksstamm, der noch immer nicht nachgewiesen hat, daß er nicht christliche Säuglinge raubt; jetzt übt dieses Volk einen besonders verderblichen Einfluß auf die Kleinrussen aus. Die jüdische Masse lastet nicht nur wie eine schwere Bürde auf den Produzenten, sie übt einen noch gefährlicheren Einfluß auf die Entwicklung der Volkssittlichkeit aus.“ Die Juden also sind es, welche die Unsittlichkeit verbreiten — bei ihrer absoluten Nüchternheit, ihrem Widerwillen gegen jede Art von Gewalttätigkeit und bei der bewunderungswürdigen Reinheit ihrer Familiensitten. Der Verfasser des sehr verbreiteten Lehrbuches der Geographie, Lebedew, äußert sich folgendermaßen über die Juden:

„Da die Juden sehr zahlreich sind, haben sie den ganzen Handel und das ganze Geld der südwestlichen Provinzen und Polens in ihre Hände gebracht. Die Gutsbesitzer und die Bauern sind immer in ihrer Schuld. Kommt jemand in die Stadt, so drängt sich sofort irgend ein Jude an ihn heran, der es stets dahin zu bringen weiß, daß der Ankömmling ihm einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf gibt. Der Jude fährt im Wagen des Bauern nach der Stadt oder auf den Markt und verkauft daselbst vor seinen Augen die Ware doppelt so teuer, als er sie gekauft hat, und sucht ihm außerdem noch bei der Abrechnung die letzte Kopeke abzunehmen. Somit leben die Juden, die selbst ein völlig unproduktives Volk sind, von der Arbeit der Landwirte, der Bauern und der Stadtbewohner und werden so ein Hemmnis in der Entwicklung der Provinz" (Lehrbuch der Geographie von Lebedew, S. 157).

Nach dem Zeugnis des russischen Pädagogen Petrischtschew klärte sein Religionslehrer die christlichen Knaben folgendermaßen über die Juden auf: „Das Gesetz der Juden", sagte er während des Unterrichts, „schreibt ihnen vor, das Volk, unter dem sie wohnen, zu schwächen und auszusaugen, und sie sind auch bestrebt, dieses nach einem von der jüdischen Gemeindeverwaltung ausgearbeiteten Plan auszuführen. Das gemeine Volk verleiten sie zur Trunksucht, sie verbreiten allerhand Laster und halten es davon ab, Sonntags in die Kirche zu gehen, indem sie es zum Branntwein verführen. Hier besteht ein bewußter Plan, die geistigen Kräfte der Orthodoxie zu untergraben. So verhalten sie sich gegen das einfache Volk. Innerhalb der gebildeten Klassen säen sie den Atheismus, Nihilismus und Sozialismus. Offenbar schreibt ihnen die Gemeinde vor, die begabtesten, befähigtsten und talentvollsten unter den jungen Russen zu verführen. Sowie die Juden einen russischen Jüngling von reichen Anlagen entdecken, suchen sie ihn auf jede Weise zu verderben und zum Verbrechen zu verleiten. Der Jüngling kommt natürlich ins Gefängnis und geht da zu Grunde. Das aber ist es gerade, was die Juden brauchen. Es ist schrecklich, schon siebzig Jahre lang vernichten sie so die Blüte der russischen Jugend! Die Gemeindeverwaltung sagt gleichsam: Wartet nur, wir wollen erst einmal die besten unter dem russischen Volk zu Grunde richten, dann wird Rußland ein jüdisches Reich werden (Ath. Petrischtschew, „Aufzeichnungen eines Lehrers" 1905, S. 329).

In diesem Geiste wird die russische Jugend erzogen, und es ist schwer zu sagen, bis zu welch einem Grade geistiger Verkrüppelung und Menschenfeindlichkeit diese Jugend gelangen müßte, wenn die Schule nicht ein Gegengewicht in dem humanen Einfluß der großen russischen Literatur fände. Danach kann man sich die Lage der jüdischen Schüler in dieser Schule leicht vorstellen. „Unter meinen Kollegen im Lehramt", sagt derselbe Petrischtschew, „waren Lehrer, die Schimpfworte wie ‚Judenmaul' oder ‚armenische Fratze' ganz unwillkürlich wie eine gewohnte Redensart gebrauchten." Es finden sich unter den Pädagogen auch solche Subjekte, für die das Quälen jüdischer Kinder die liebste Beschäftigung ist. „Judenjunge, welches ist dein Vaterland?" fragt so ein Inquisitor einen jüdischen Knaben. „Rußland", antwortete der Knabe weinend. „Du lügst, du hast kein Vaterland." Vom Homeler Prozeß erzählt der Zeuge Dr. Alexandrow folgenden Fall, der sich im Mädchengymnasium des Ortes ereignet hat. Ein Mädchen hatte ihren Strickbeutel verloren, daraufhin befahl die Schulbehörde, die Taschen aller Jüdinnen und nur der Jüdinnen zu durchsuchen. Der Strickbeutel war, wie sich später herausstellte, überhaupt nicht gestohlen, die Besitzerin fand ihn bei sich zu Haus. Unlängst gab eine jüdische Gymnasiastin aus der obersten Klasse, die das Gespött der Klassenlehrerin nicht mehr ertragen konnte, dieser eine Ohrfeige; natürlich wurde sie sofort relegiert. Übrigens kann ein jüdischer Gymnasiast selbst bei der größten Unterwürfigkeit niemals sicher sein, daß es ihm gelingen wird, das Gymnasium glücklich zu absolvieren; es gibt eine unendliche Menge von Anlässen, um einen Juden auszuschließen. In dem Jekaterinoslawschen Realgymnasium sollten einige christliche Schüler exmittiert werden, weil sie ihr Schulgeld nicht bezahlt hatten. Die Schulbehörde erklärte, daß man infolgedessen zugleich einen oder zwei Juden werde ausschließen müssen, da andernfalls die Norm des Prozentsatzes nicht eingehalten bliebe. Die erschrockenen Väter der jüdischen Schüler beeilten sich, die nötige Summe zu sammeln, um das Schulgeld für die ausgeschlossenen christlichen Schüler zu bezahlen.

Gegen Ende der achtziger Jahre begann der Antisemitismus auch die russischen Gerichte zu beeinflussen. Auch diese schönste und edelste Schöpfung der sechziger Jahre verwandelt sich allmählich in einen Hauptherd des Antisemitismus, wie dies bei

allen übrigen staatlichen russischen Institutionen der Fall war. Im Jahre 1889 wurde dem russischen Justizminister das ausschließliche Recht eingeräumt, über die Zulassung der Juden zur Advokatur selbständig zu entscheiden, und bis zum Abgange Murawiews ist nicht einem einzigen Juden diese Erlaubnis erteilt worden. Weder wissenschaftliche Verdienste noch hervorragendes Talent konnten einem Juden den Zugang zur Justizkarriere eröffnen, trotzdem die wenigen Juden, die noch aus der Zeit der sechziger und siebziger Jahre im Justizressort beschäftigt waren, die allgemeine Achtung genossen und obwohl auf dem Gebiete der Advokatur eine Reihe hochbegabter Juden hervorgetreten waren.

Mit einem Worte, die russische Staatsmaschine war nur von einer Tendenz und einem Streben beherrscht, nämlich den Juden das Leben in Rußland unmöglich zu machen.

In diesem Bestreben fand die russische Regierung eine wirksame Unterstützung bei der antisemitischen Presse. Es gibt natürlich auch in Westeuropa genügend viel antisemitische Zeitungen. Aber bei uns in Rußland hatte diese Presse bei dem vollständigen Mangel an Freiheit und bei dem erzwungenen Schweigen aller anständigen und unabhängigen Organe eine besonders schädliche Wirkung, weil sie noch dazu stets in den besten Beziehungen zur Bureaukratie stand. Auch der „Regierungsanzeiger" wirkte nach Kräften durch die kritische Beleuchtung, die er den Tatsachen gab, oder auch einfach durch sensationelle Erfindungen, denen jede faktische Grundlage mangelte, an der antisemitischen Propaganda mit. Als Beispiel kann man auf eine Depesche des Regierungsanzeigers aus Pinsk verweisen. Bald nach den Metzeleien in Kischinew veröffentlichte dieses Blatt ein Telegramm über einen unerwarteten Überfall eines christlichen Knaben, namens Josef Kisilew, durch drei Juden in der Nähe der jüdischen Synagoge. Diese Juden sollen den Knaben angeblich so lange geschlagen und verwundet haben, bis er das Bewußtsein verlor, und ihn sodann am Ufer des Flusses Pina hingeworfen haben, wo er von dem so glaubwürdigen Korrespondenten des Regierungsanzeigers gefunden worden sei. Die Depesche rief damals in Rußland eine ungeheure Sensation hervor. Schließlich aber erwies sich diese Mitteilung als eine reine Erfindung. Besonders charakteristisch ist der Umstand, daß, als der ältere Bruder des Kiselew aus diesem Anlaß eine

Widerlegung an den Regierungsanzeiger einsandte, dieser sich weigerte, sie abzudrucken.

In dem Bericht, den der Regierungsanzeiger über die Metzeleien in Kischenew brachte, wurde als auf e i n e Ursache der Unruhen darauf hingewiesen, daß ein jüdischer Karusselbesitzer eine christliche Frau mit ihrem Kinde heruntergeworfen hätte. Bei den gerichtlichen Untersuchungen stellte es sich heraus, daß es damals gar kein Karussel in Kischenew gegeben hat. Man hat also, nur um zu beweisen, daß die Juden den Anlaß zu den unerhörten Brutalitäten gegeben haben, welche die russische Bevölkerung an ihnen verübte, ein Karussel erdichtet, das niemals bestanden hat, und eine rührende Geschichte von einer unglücklichen Christenmutter, ihrem unschuldigen Säugling und einem grausamen Juden ersonnen. Noch aus der jüngsten Zeit läßt sich von einer ähnlichen Entstellung der Tatsachen berichten, und zwar handelte es sich damals um die Judenmetzeleien in Schitomir. Damals brachte der Regierungsanzeiger die Mitteilung, die Juden hätten nach dem Bildnis des Zaren geschossen, einige Christen erschlagen und andere ähnliche Greueltaten begangen. Lauter „Tatsachen", von denen der Gouverneur der betreffenden Provinz erklärte, er hätte sie zuerst aus dem Regierungsanzeiger erfahren.

Ist aus diesen Beispielen schon ersichtlich, daß es leicht möglich ist, vollständig unwahre Mitteilungen in die Welt zu setzen, so ist es noch viel leichter begreiflich, daß vielfach Mitteilungen, welche eine gewisse Unterlage besitzen, einseitig entstellt in die Presse gelangen. In dieser Beziehung sind besonders die Mitteilungen interessant, welche in letzter Zeit über den Aufruhr auf dem Panzerschiff „Fürst Potemkin" bekannt geworden sind. Diese für die Regierung äußerst schmähliche Geschichte mußte auf die gesamte russische Gesellschaft einen niederschmetternden Einfluß ausüben, so sehr sich auch die Empfindlichkeit dieser Gesellschaft nach den Niederlagen von Port Arthur, Mukden und Tsushima abgeschwächt hatte. Wie konnte man aber diese Sensation im Interesse des Antisemitismus ausbeuten, wenn in der ganzen Flotte kein einziger Jude zu finden war? Eine schwierige Aufgabe, die indessen vom Regierungsanzeiger in glänzender Weise gelöst wurde. Nachdem sich nun auf dem „Fürst Potemkin" kein einziger Jude befand, mußte der Regierungsanzeiger die Darstellung des Aufruhrs mit einer langen

Geschichte von den Ereignissen in Odessa, wo es bekanntlich sehr viel Juden gibt, einleiten. Damals wurden einige Revolutionäre, namens Mordka, Itzka u. a. verhaftet, und damit war für die Masse und besonders für die Rowdies der Bevölkerung schon der Schluß gegeben, daß der Aufruhr in der Marine durch die Juden hervorgerufen worden sei. Auf diese Weise verbreitet die Regierung in ihrem offiziellen Organe den Antisemitismus innerhalb der Gesellschaft und der Volksmasse. Sie nimmt dabei zu Mitteln ihre Zuflucht, deren sich selbst professionelle Schwindler schämen müßten.

Die lebhafteste Propaganda wurde indessen nicht vom Regierungsanzeiger geführt (das war nicht immer bequem), die Regierung benutzte dazu ein Handlangerblatt, die „Nowoje Wremja". Im Laufe von fünfundzwanzig Jahren hetzt dieses Blatt, das auch in allen andern Fragen ein Leiborgan der russischen Regierung ist, tagtäglich in der empörendsten Weise alle Bevölkerungsschichten gegen die Juden auf. Es erscheint keine Nummer, die nicht irgend einen wütenden Ausfall gegen die Juden enthielte. Die empörendsten Maßregeln, die die Regierung gegen die Juden anzuwenden für gut hält, werden als Akte der höchsten Staatsweisheit gepriesen. Aber die Zeitung begnügt sich nicht damit, sie ist jeden Augenblick bereit, der Regierung Gesetzesvorlagen eigener Fabrikation gratis zur Verfügung zu stellen. In langen Leitartikeln, Spezialberichten, in den „Kleinen Briefen" ihres eigenen Redakteurs Ssuworin, in Korrespondenzen, Feuilletons und Depeschen ihrer Spezialberichterstatter — mit einem Wort, in allen Teilen der Zeitung wird der Gedanke variiert, daß die Juden die schlimmsten und gefährlichsten Feinde des russischen Volkes und Staates sind. Es gibt keine so abscheuliche Verleumdung gegen die Juden, daß die „Nowoje Wremja" sie nicht in ihre Spalten aufnähme. Den Schlächtereien in Kischinew, die in den ersten Osterfeiertagen des Jahres 1903 ausbrachen, gingen Gerüchte über einen Ritualmord, ausgeübt an einem Christenknaben Namens Rybaltschenko aus Dubossar, voraus. Diese Gerüchte wurden von tätigen Agitatoren in der dunkelsten Masse ausgesprengt. Später wurde diese Sache aufgeklärt; es erwies sich, daß die eigenen Verwandten den Knaben getötet hatten. Aber damals erschien kurz vor Ostern in der „Nowoje Wremja" eine Zuschrift aus Dubossar, deren Verfasser erklärte: es gäbe zwar keine Beweise dafür, aber es sei dennoch ganz unzweifel-

haft, daß der Tod des Rybaltschenko auf einen Ritualmord zurückzuführen sei. Die unsinnigsten Fabeln aus irgend einem ausländischen antisemitischen Winkelblatt finden in der „Nowoje Wremja" bereitwillige Aufnahme, wo sie dem Leser noch dazu in der entsprechenden Beleuchtung aufgetischt werden. Es versteht sich von selbst, daß „Tatsachen" von der Sorte, wie sie der Regierungsanzeiger ans Licht brachte, also z. B. jener famose Überfall eines Christenknaben durch die Juden in Pinsk, zu einem Tagesereignis von höchster Wichtigkeit aufgebauscht werden. Die Dreyfusaffäre wurde von der Nowoje Wremja mit einer Energie und Leidenschaft verfochten, um die sie ein Drumont und Rochefort hätten beneiden können. Als die Nachricht von der erneuten Verurteilung des Kapitäns in Rennes eintraf, wollte der Jubel schier kein Ende nehmen. Dabei fehlte es natürlich nie an den entsprechenden Fingerzeigen nach der Seite der russischen Juden: „da ist der Verräter". Danach ist es selbstverständlich, daß die Metzeleien der letzten Zeit von der „Nowoje Wremja" allein den Juden aufs Konto geschrieben wurden. Nicht nur die Staatsideen eines Plehwe, sondern auch die liebsten Wünsche und Hoffnungen eines Schutzmanns, aber auch die unverhüllte Bestialität eines gemeinen Räubers und Landstreichers fanden in der „Nowoje Wremja" eine glänzende Rechtfertigung, voll Sympathie für jede Art von Gewalttätigkeit und Niedertracht. Der japanische Krieg und die revolutionäre Bewegung, die ganz Rußland ergriffen hat, lieferten der „Nowoje Wremja" neues Material. Im Anfang trug die „Nowoje Wremja" durch ihren albernen chauvinistischen Trotz und durch ihre stete Bereitwilligkeit zur Unterstützung jedes Abenteuers der Regierung nach Kräften dazu bei, den Krieg zu entfachen; sobald sich aber Rußlands Schwäche herausstellte, begann sie die ganze Verantwortung für diesen Krieg auf die Juden abzuwälzen. „Die Juden haben die japanischen Kanonen gegen uns gerichtet", schrieb Ssuworin. All diese Gerüchte, daß die Juden den Japanern Panzerschiffe und Kreuzer gekauft hätten, daß sie im eigenen Lande Geldsammlungen für die Japaner veranstalteten, ihnen Pelze und Pferde lieferten, dieses ganze offen daliegende Lügengewebe wurde dem unwissenden russischen Leser als geheiligte, unanfechtbare Wahrheit serviert. In der revolutionären Bewegung nahm dieses Blatt eine zweideutige Stellung ein. Einerseits blieb es der Regierung mit ganzer Seele ergeben, versuchte aber doch,

mit den fortgeschrittenen Elementen der Gesellschaft zu kokettieren. Dementsprechend wurde auch die europäische Politik geführt. Einerseits waren die Juden die einzigen Urheber aller Morde, Gewalttaten und der übrigen anarchistischen Äußerungen der Revolution, anderseits wurde der russischen Gesellschaft, die ein so deutliches Streben nach dem Bruch mit der ganzen Vergangenheit an den Tag gelegt hatte, vorsichtig der Gedanke suggeriert, daß die Juden in der Befreiungsbewegung besondere Ziele verfolgten.

Die Judenhetze der offiziellen und offiziösen Zeitung stieß nur auf einen schwachen Widerstand bei dem besseren Teile der russischen Presse, einerseits aus kleinmütiger Ängstlichkeit, weil jede dieser Zeitungen fürchtete, in den Ruf eines „Judenblattes" zu kommen, hauptsächlich aber wegen der großen Zensurschwierigkeiten.

Im Anfang der neunziger Jahre veranstalteten russische Schriftsteller auf Anregung des verstorbenen Wladimir Solowjew, der in den Kreisen der gebildeten russischen Gesellschaft eine ungeheure Popularität genoß, eine gemeinsame Protestkundgebung gegen die antisemitische Politik der Regierung. Diese Kundgebung war unterschrieben vom Grafen Tolstoi, Korolenko und vielen andern mehr oder weniger bekannten Schriftstellern. Aber die Oberpreßverwaltung verbot den Abdruck dieser Protestkundgebung in den Zeitungen. Während die Regierung allen Andersdenkenden mit der mächtigen Faust den Mund stopfte, gestattete sie andererseits die Predigt eines bestialischen Antisemitismus, dem es oblag, die Gesetze gegen die Juden zu rechtfertigen und die Wege für neue Maßnahmen derselben Art zu ebnen.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Gesetzgebung, der Administration und der antisemitischen Presse gelang es, eine Bevölkerung von sechs Millionen Juden in eine so elende Lage zu stürzen, wie sie bisher noch bei keinem Volke vorgekommen ist. Die „hohe Kommission" unter dem Vorsitz des Grafen Pahlen (siehe oben), die die Lage der Juden in den achtziger Jahren untersuchte, kam zu den Schlusse, daß gegen 90% der ganzen jüdischen Bevölkerung eine nahezu besitzlose Masse ohne alle Existenzmittel ausmachen, die daher gleich dem „Proletariat" in höchster Armut und unter den ungünstigsten hygienischen Lebensverhältnissen leben muß. Die Lage der Juden wurde

indes noch immer schlimmer. Die amerikanischen Delegierten Weber und Kampster berichten ihrer Regierung folgendes über ihren Besuch in Wilna, einem der wichtigsten Zentren der jüdischen Bevölkerung: „Wir nehmen einen Eindruck mit, der sich nie verwischen wird. Solch ein Elend haben wir noch nie gesehen und werden wir hoffentlich auch nie wieder sehen.“ Diese Zeilen, die der Leser auf Seite 101 des gedruckten und veröffentlichten Berichtes finden kann, haben mehr Ähnlichkeit mit dem Aufschrei einer empörten Seele als mit der offiziellen Darlegung eines Beamten. Es bedarf schon der Stumpfheit eines russischen Polizisten, um ohne zu zucken von den Märtyrern des Ansiedlungsrayons zu sprechen, die — man weiß nicht für welche Sünden — dem Hungertode und der Willkür einer unmenschlichen Administration und eines losgelassenen Pöbels preisgegeben sind. Das Ansiedlungsrayon wartet noch auf seinen Dante; ich will mir jedoch erlauben, einige Zeilen aus einem Werke zu zitieren, die meiner Meinung nach etwas von dem Pulsschlag des Lebens spüren lassen.

„Man kämpfte ums Brot. Tag für Tag sah man Menschen wie durch eine Wüste und ewige Finsternis wandern, ohne ein Ende ihrer Qual vor sich zu sehen, den nie verstummenden Schrei nach Brot auf den Lippen. Menschen, die mit dem ganzen Aufgebot ihrer Kräfte um ihr Leben rangen. Sie glichen Fanatikern und Wahnsinnigen; keine Macht konnte sie auf ihrem Wege aufhalten. Sie peinigten sich selbst, wie freiwillige Märtyrer, indem sie, ohne sich einen Augenblick zu besinnen, für ein Stück Brot alles dahingaben: Gesundheit, Kraft und alle ihre Fähigkeiten“ . . .

„Müde, mit seltsamem Gesichtsausdruck, gingen diese armen, in Lumpen gekleideten Juden, mit brennenden Augen und tausend Plänen im Kopfe, blind für die sie umgebende Welt, die sie nicht kannten und nicht kennen wollten, heftige und seltsame Reden führend, gleichsam im Schatten der Sonne durch diese finstere Wüste, wo nichts für sie bereitet war. Gesunde und Kranke, arme Hausväter, Zwischenhändler und Makler — sie alle taten dasselbe, sie bauten Pläne, arbeiteten und waren immer geschäftig“. . .

„Was bedeutete ihnen die ganze schöne Welt? Was war ihnen das Leben? Sie kämpften um ein Stück Brot.“ (Juschkewitsch, „Die Juden“.)

Die antisemitische Presse beruft sich häufig darauf, daß das Ansiedlungsrayon eine Fläche einnimmt, die größer ist, als so manches große westeuropäische Reich; dabei verschweigt sie jedoch absichtlich den Umstand, daß die Juden innerhalb dieses Distrikts nur in den Städten und Flecken, d. h. also auf einem ganz nichtigen Bruchteil vom ganzen Territorium wohnen dürfen, und daß noch dazu in diesen Städten eine große Zahl von Berufen den Juden vollständig verschlossen ist. Hierzu gehören der Staatsdienst in der Verwaltung, dem Justizressort, der Munizipalität, bei den Eisenbahnen und im Schulfach. Selbst ein Jude, der für seine Tapferkeit auf dem Schlachtfelde mit dem Georgkreuz dekoriert ist, kann nicht einmal Schutzmann werden. Als das Branntweinmonopol eingeführt wurde, wurden alle früheren Besitzer von Ausschänken zu Verkäufern in den staatlichen Branntweinläden ernannt. Davon blieben jedoch sämtliche Juden — und ihre Zahl betrug einige Zehntausend — ausgeschlossen; sie wurden einfach in die Welt hinausgestoßen. Die in den Städten des Ansiedlungsrayons zusammengedrängten Juden haben nur das Recht, Handwerker zu werden und Handel zu treiben, oder einer sogenannten liberalen Profession anzugehören. Aber auch auf diesem Gebiete hat die Isolierung der Regierung in dem natürlichen Gang der ökonomischen Entwicklung einen zuverlässigen Verbündeten gefunden, indem die Fabrik die Handwerkerwerkstätte immer mehr verdrängt und den Kaufmann und Kapitalisten an die Stelle des Ladenbesitzers setzt, der nicht die genügenden Mittel zu einem Geschäftsbetrieb von größerem Umfang besitzt.

Nach den statistischen Daten der jüdischen Kolonialgesellschaft verteilen sich die Juden folgendermaßen auf die verschiedenen Berufe:

Handwerker	33%	Handeltreibende	34%
Pauper	18,8%	Liberale Professionen	
Tagelöhner	10%	Dienstboten	
Fabrikarbeiter	2,1%	Rentner	
Landwirte	2%		

Bei der Untersuchung der letzten Kategorie dieser Tabelle kommt Herr Juschakow zu folgenden Schlüssen. Die liberalen Professionen betragen im Westen 1½—5% der Bevölkerung. Unter den Juden des Ansiedlungsrayons können sie kaum mehr als ein Minimum ausmachen. Die Polen nehmen meist nur die

Dienste ihrer eigenen Landsleute in Anspruch. Die russischen Beamten und die Armee sind auf staatlich Angestellte angewiesen. Die große Masse der Christen (das Volk) bedarf solcher Dienstleistungen fast gar nicht. Bleibt also nur die jüdische Bevölkerung, welche viel zu arm ist, um einen erheblichen Prozentsatz für die liberalen Professionen abzugeben. Die Rentner rekrutieren sich vorzugsweise aus Landwirten und pensionierten Beamten. Diese kommen aber unter den Juden kaum vor. Als Dienstboten endlich fungieren bei den Handwerkern — Lehrlinge, bei den kleinen Händlern — kleine Employés; Tagelöhner und Arme, Bauern und Fabrikarbeiter halten überhaupt keine Dienstboten. Bleiben also nur die Großhändler und die liberalen Professionen, bei denen in den meisten Fällen einheimische Christen dienen. Aus solchen Erwägungen heraus glauben wir annehmen zu dürfen, daß von den 34% kaum mehr als 1—2% auf die liberalen Professionen, Dienstboten und Rentner kommen. Die übrigen 32—33% widmen sich gleichfalls dem Handel „Rußkoje Bogatstwo" („Russischer Reichtum") 1905, V.

Ein Drittel Handwerker, ein Drittel Händler, ungefähr ein Fünftel Pauper, das ist die Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung des Ansiedelungsrayons. Es ist selbstverständlich, daß die Städte des Bezirks unmöglich eine solche Masse von Händlern und Handwerkern ernähren können.

In den „Materialen der jüdischen Kolonialgesellschaft" (Bd. I, S. 220) gibt es ein besonderes Kapitel unter dem Titel „Der Wohlstand der Handwerker". Noch niemals hat ein Titel einen so ironischen Klang gehabt. Dieser „Wohlstand" besteht in einer Durchschnittseinnahme von 4—5 Rubel pro Woche für einen Meister, die indessen bis zu einer Einnahme von 6—8 Rubel pro Monat und in einem Durchschnittslohn von 6—10 Rubel monatlich für einen Gesellen, bei einer Arbeitszeit von 15 Stunden täglich herabsinkt. Dieses Bild des „Wohlstandes" wird noch ergänzt durch die Mitteilungen der Korrespondenten der Kolonialgesellschaft. Aus Onol (im Gouvernement Lublin) schreibt man: „Die Schneider und Schuhmacher dieser Stadt befinden sich in einer äußerst elenden Lage. Sie arbeiten 16 Stunden täglich in feuchten und engen Räumen, während ihre Frauen die ganze Woche hindurch die Märkte bereisen, um ihre Waren loszuwerden. Trotz der ununterbrochenen Arbeit dieser Handwerker leiden sie häufig die größte Not. Das findet seine Erklärung darin,

daß sie während des Sommers fast gar keine Arbeit finden können.“ „In Wilkomir (im Gouvernement Kowno) ist die Einnahme der Handwerker so gering, daß sie nach dem Bericht des Korrespondenten oft nicht dazu ausreicht, um den Bedarf an Brot zu decken. Solche Meister schlagen sich dank der Hilfe ihrer Frauen, Töchter und der anderen Familienglieder durch, die durch Handel, Tagelohn oder persönliche Dienste noch etwas hinzuverdienen.“

„In der Ortschaft Dubrowna (im Gouvernement Mohilew) verdienen die Weber, welche Gebetmäntel herstellen, 1½ bis 2 Rubel pro Woche. Viele von diesen Webern leben nur von Brot und Wasser.“ Diese Auszüge mögen genügen. Von dem „Wohlstand“ der Händler ist in den „Materialen“ der jüdischen Kolonialgesellschaft nichts zu finden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß ihre Lage im allgemeinen besser ist, als die der Handwerker. Ein charakteristischer Zug der westrussischen Städte, der jedem Reisenden auffällt, ist die große Menge von kleinen Läden, in denen Pfennigwaren feilgeboten werden, die ihrem Besitzer Einnahmen bringen, welche sie kaum vor dem Hungertode schützen können. Nach den Handwerkern und Händlern ist wohl die zahlreichste Klasse die der Paupers. Personen, die der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, bilden ein Fünftel der städtischen Bevölkerung oder eine Million Seelen. In den großen städtischen Zentren ist der Prozentsatz noch höher. In Wilna z. B. betragen sie 37% der jüdischen Bevölkerung, in Dwinsk 30%, in Schitomir 29,5% usw. Etwas ähnliches kommt auf der ganzen Erde nicht wieder vor. In den Vereinigten Staaten bilden die Paupers bloß 0,14%, in Deutschland 3,4%, in Großbritannien 2,9% usw.

Die Daten der jüdischen Kolonialgesellschaft beziehen sich auf das Ende der neunziger Jahre. So traurig auch die Lage der jüdischen Bevölkerung damals war, das Schlimmste stand ihr noch bevor.

Die beschränkenden Gesetze, die Zirkulare der verschiedenen Ressorts, die von wütendem Haß gegen die Juden erfüllt waren, eine grobe und freche Behandlung seitens der Obrigkeit, — dies alles befestigte die christliche Bevölkerung in der Überzeugung, daß man sich den Juden gegenüber keinen Zwang aufzuerlegen brauche. „Man hat mir gesagt, ich könnte eines Juden wegen nicht zur Verantwortung gezogen werden.“ Mit diesen Worten verteidigte sich ein Mörder vor Gericht.

Gleichzeitig weckte die antisemitische Zeitungshetze die allerniedrigsten Instinkte in der Masse und stieß sie auf den Weg äußerster Bestialität. Der erste und furchtbarste Schlag traf die Juden in Kischinew, wo der Kaliban der russischen Presse Pawlokij Kruschewan im Laufe von mehreren Jahren in dem Blatte „Bessarabetz" einen Kreuzzug gegen die Juden gepredigt hatte. Über die Kischinewer Judenverfolgungen ist seinerzeit genug geschrieben worden. Ich will nur kurz rekapitulieren: Am 6. und 7. April 1903 veranstalteten sogenannte Christen, die unter der Last ihrer Nächstenliebe erlagen, eine Judenschlächterei, da sie genau wußten, daß es bei den Juden keine Nächstenliebe gibt. Diese Menschenfreunde warfen kleine Judenkinder aus dem 3. Stocke aufs Straßenpflaster, vergewaltigten jüdische Frauen, rissen ihnen die Gedärme aus dem Leibe, sägten Hände und Füße entzwei, drückten ihnen die Augen aus und trieben ihnen mit einem solchen Eifer Nägel in die Nasenlöcher, daß diese die Schädeldecke durchbohrten und aus dem Nacken hervordrangen. Gleichzeitig raubten diese christlichen Menschenfreunde den jüdischen Schneidern, Schuhmachern und Tischlern ihr ganzes Besitztum, das diese der christlichen Bevölkerung durch ihre abscheuliche Ausbeutung abgenommen hatten. Unterdessen erfreuten sich die Behörden an dem Schauspiele. Wenn sich aber die Juden in ihrer Widerspenstigkeit zu Gruppen zusammenscharten, um den Angreifern Widerstand zu leisten, so gaben die Behörden den christlichen Soldaten und Kosaken, die mit Bajonetten und Peitschen bewaffnet waren, den Befehl, die Juden sofort auseinander zu treiben. Später wurden noch einige interessante Details bekannt. Einige Wochen vor der Schlächterei war ein Beamter der Sicherheitspolizei aus Petersburg, Baron Löwendahl, vom Minister Plehwe nach Kischinew abgesandt worden, — wahrscheinlich hatte der verstorbene Minister für seinen heiligen Lebenswandel die Gabe des Fernsehens erhalten. Da er die Möglichkeit einer Judenmetzelei in Kischinew voraussah, schickte er einen zuverlässigen Beamten dorthin, um, wie man annehmen muß, die antisemitischen Unruhen daselbst zu verhindern und unmöglich zu machen. Indessen das Benehmen dieses Agenten Plehwes vor und während der Unruhen erschien so seltsam, daß die die Juden verteidigenden Rechtsanwälte während des Kischinewer Prozesses den größten Wert auf das Verhör gerade dieses Zeugen legten. Der Gerichtshof

gab indessen diesem Verlangen nicht nach, und die Rolle der höheren Administration bei der Kischinewer Katastrophe blieb mithin unaufgeklärt. Was die Juden anbelangt, so haben sie nie daran gezweifelt, daß die Verfolgung von oben herab inspiriert worden ist. Kischinew rief eine unbeschreibliche Panik unter den Juden hervor. Es gab keine Stadt und keinen Ort, wo die Juden nicht mit Schrecken einer Verfolgung entgegensahen. In einigen Ortschaften wie z. B. in Kiew und Rostow veranlaßten hartnäckige Gerüchte über eine bevorstehende Judenverfolgung eine Massenauswanderung der Juden aus diesen Städten. Am ersten September desselben Jahres 1903 brach eine Judenmetzelei in Homel aus, die die Juden acht Tote und eine große Anzahl von Verwundeten kostete. Annähernd dreihundert Häuser und Läden wurden von den Angreifern zerstört. Hier leisteten die Juden den Räuber- und Mörderbanden gegenüber bewaffneten Widerstand. Wären nicht Heeresabteilungen den Räubern zu Hilfe geeilt, die Juden hätten ihnen für immer die Lust benommen, fremdes Eigentum zu rauben. Die Gerichtsbehörde versuchte den Nachweis zu liefern, daß die Juden die Russen angegriffen hätten, und daß es sich nicht bloß um einen Akt der Notwehr gehandelt habe. Jedoch wurde diese Beschuldigung durch das Bild, welches die Zeugen (Christen und Juden) vor Gericht aufrollten, in allem wiederlegt. Unter anderem stellte sich heraus, daß die Soldaten mit dem Rücken zu den Angreifern gestanden und ihre Gewehrläufe gegen die Juden gekehrt hatten. Als die Juden den Versuch machten, die Kette der Feinde zu durchbrechen, und ihren Stammesgenossen zu Hilfe eilten, wurde auf sie geschossen. Unterdessen raubten und zerstörten die Räuberbanden in Gegenwart der Polizei, der Offiziere und Soldaten ruhig das Eigentum der Juden. Eine der Szenen der Homeler Unruhen spielte sich folgendermaßen ab: Der Polizist Tscharnolußki sah ruhig zu, wie Räuberbanden die Bretterbuden der Juden zerstörten. Einige jüdische Budenbesitzer näherten sich ihm weinend und flehten ihn an, doch ihr Eigentum zu retten. Statt dessen rief ihnen Tscharnolußki entgegen: „Die Juden haben Geld genug, kommt mir nicht zu nahe, sonst schieße ich.“ Hierbei schlug er mit seinem Säbel nach einem Juden. Solche Szenen sollen nach dem Bericht der Zeugen häufiger vorgekommen sein.

Die juristische Zeitschrift „Prawo“ („das Recht“) charakteri-

siert die Judenverfolgungen und den Prozeß von Homel in folgender Weise: „Am hellen Tage wurde ein ganzes Viertel einer bedeutenden Provinzstadt zerstört und eine Reihe von Gewalttätigkeiten an den Bürgern verübt. Bald darauf wurden die Geschädigten noch in Anklagezustand versetzt, die zu Grunde Gerichteten, Geschlagenen und Verwundeten ein Jahr lang im Gefängnis gehalten und sodann auf die Anklagebank gebracht. Ein ganzes Jahr brauchte man, um durch künstliche Zusammenstellung von Tatsachen ein Schriftstück (den Anklageakt) herzustellen, das nach der Meinung der Verfasser der Judenschaft einen entscheidenden Schlag versetzen mußte und es für immer in den Ruf eines staatsgefährlichen und unsozialen Volksstammes bringen sollte. Aber man hatte sich in der Rechnung geirrt. Schritt für Schritt riß das verwickelte Lügennetz während des Prozesses entzwei, und trotz aller Anstrengungen der Leiter des Prozesses ward das Gewebe von Betrug und der schmähliche Versuch enthüllt, Recht und Gerechtigkeit blinden Leidenschaften aufzuopfern."

Die Verteidiger der Homeler Juden konnten indes die Sache nicht zu Ende führen. Sie sahen sich gezwungen, den Saal, in dem die Verhandlungen stattfanden, wegen der äußersten Grobheit des Gerichtspräsidenten gegen einen ihrer Kollegen mit Protest zu verlassen.

Nach Homel trat eine längere Ruhepause ein. Die Judenverfolgungen erneuern sich wieder im Jahre 1904 und zwar diesmal unter tätiger Mitwirkung der zum Kriege einberufenen Reservisten. Es sei hier bemerkt, daß die Folgen des Krieges sich außer allen sonstigen Erscheinungen, die er in seiner Begleitung hatte, im Ansiedelungsrayon weit mehr bemerkbar machten, als im übrigen Rußland. Nach den Daten des Finanzministeriums, die im Februar 1904 publiziert wurden, ist der Gesamtumsatz der Petersburger Staatsbank um 26%, der der Moskauer um 20%, der der Warschauer um 36%, der der Odessaer dagegen um 43% (!) gesunken.

Der Krieg stellte auch weit größere Anforderungen an die jüdischen Gemeinden hinsichtlich des Unterhalts der Familien, deren Glieder in den Krieg gesandt wurden, als an die christliche Bevölkerung. Der russische Bauer hinterließ seiner Familie wenigstens ein Gut und einen Hausstand, während die Familie des jüdischen Proletariers schon am Tage seiner Abreise hungern

mußte. Trotzdem bescherte der Krieg den Juden noch eine Reihe von Verfolgungen. Sie begannen in Alexandria (im Chersonschen Gouvernement), wo ein Pöbelhaufe unter Mitwirkung von Reservisten an dem jüdischen Feiertage „Jom Kippur" (am 6. September), während alle Juden in der Synagoge waren, in die jüdischen Häuser und Läden einbrach und die Waren zu rauben begann. Viele Juden wurden geprügelt, und drei von ihnen starben sogar an den Wunden. Hierauf folgten Verfolgungen in einer ganzen Reihe von Städten und Flecken des Gouvernements Kiew und Mohilew (Smela, Boguslaw, Bykow, Gorki, Mstislawl, Schurawitsch). Besonders ernst waren die Verfolgungen in der Stadt Mohilew, wo es auch Tote und Verwundete gab und die ärmeren jüdischen Stadtteile völlig zerstört wurden. Von hier aus breiteten sich die Verfolgungen über das Gouvernement Witebsk bis zur Provinzstadt Smolensk aus.

Mit besonderer Besorgnis erwarteten die Juden das Osterfest im Jahre 1905. Ein Jahr des Krieges und der inneren Anarchie hatten einen günstigen Boden für alle diejenigen geschaffen, die sich auf Kosten des jüdischen Eigentums gütlich tun wollten. Die Behörden hatten zwar versprochen, Maßregeln zu ergreifen, aber die Juden schenkten diesen Versprechungen wenig Glauben. In den stärker bevölkerten Gegenden organisierten sich die Juden, um sich für den Fall eines Angriffs selber zu verteidigen. In den weniger bevölkerten sammelten sie Geld, um die Polizei zu kaufen. Die Polizei nannte ganz unverhohlen die Summe, die die Juden zu bezahlen hätten, wenn sie keinen Angriff befürchten wollten.

Einer meiner Freunde war Augenzeuge folgender Szene in einem Flecken Südrußlands. Mein Freund betrat eine sogenannte Selterwasserfabrik, um ein Glas Limonade zu trinken. Bald darauf kamen zwei Juden von ehrwürdigem Äußeren herein und riefen den Wirt auf die Seite. Es entspann sich zwischen ihnen eine Unterhaltung, die im Flüstertone geführt wurde, aber bald in einen lauten Streit ausartete. Die Juden sprachen natürlich ihren Jargon. „Ihr fürchtet Gott nicht", schrie der Fabrikant, „drei Rubel von mir zu verlangen, ich habe nicht einmal Geld genug, um mir Brot zu kaufen, und dabei habe ich eine Familie von vier Kindern." „Reb Chaim, wir alle geben über unsere Kräfte, was sollen wir mit diesen Schurken anfangen, oder willst du, daß sie die Köpfe deiner Kinder an einem Stein zerschmettern?"

Auf diese Weise wird Geld für die Polizei gesammelt, um die Verfolgungen abzuwenden. Aber dieses Mittel hilft nicht immer. So blieb es zum Beispiel in Mohilew unwirksam. Die ersten Osterfeiertage brachten die Nachricht von den Metzeleien in Dusjaty (im Gouvernement Kowno), in Feodosia, Melitopol und Simferopol (in Taurien). Das Schrecklichste aber war die Judenverfolgung in Schitomir am 24. und 25. April. Dort gab es 18 Tote und einige Hundert verwundete Juden; von den drei getöteten Christen fielen zwei: der Student Blinow und der Polizist Kujarow zweifellos dem Pöbel zum Opfer, über den dritten ließ sich bisher nichts ermitteln.

Die Tatsachen, die der Schlächterei vorhergingen, der Charakter und die näheren Umstände der Unruhen lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Judenverfolgung in Schitomir nicht eine Metzelei im alten Sinne, sondern ein Zusammenstoß durch Agitatoren fanatisierter Rowdies und Vertreter der fortgeschrittenen Elemente der jüdischen Jugend war. Davon zeugen die „patriotischen Proklamationen", die schon lange vor der Verfolgung verbreitet wurden und dazu aufforderten, Studenten, Sozialisten, Juden und alle anderen „Feinde des Väterchens Zar" zu erschlagen; dafür sind die Gerüchte ein beredtes Zeugnis, die allgemein und eifrig verbreitet wurden, wonach die Juden nach einem Bildnis des Kaisers geschossen hätten, sowie die anonymen Briefe, die Personen zugestellt wurden, welche im Rufe der „Unzuverlässigkeit" standen u. s. f.

Die Haltung des Heeres war in Schitomir dieselbe, wie bei den früheren Unruhen: es kehrte dem Pöbel den Rücken und den Juden die Front zu und richtete die Flintenläufe ausschließlich gegen diese. Eine neue und nie dagewesene Episode in der Geschichte der Judenmetzeleien bildet der tragische Tod des russischen Studenten Nikolaus Blinow, der vor den Augen der Offiziere und Soldaten erschlagen wurde. Alle die Blinow kannten, reden von ihm in Ausdrücken der Verehrung und Begeisterung; in Studentenkreisen genoß er allgemein die größte Sympathie. Das heilige und reine Blut dieses Märtyrers, das für die Juden vergossen ist, hat dem Bund zwischen den fortgeschrittenen Elementen der Russen und Juden die Weihe gegeben. Die seltsamsten Schlächtereien fanden in den Vororten der Stadt Podolien statt. Hier stieß eine Gruppe von bewaffneten Juden mit dem Pöbel zusammen. Die ersteren — meist Arbeiter

und Jünglinge, die ausgezogen waren, um die Bevölkerung vor den wütenden Banden zu beschützen und dem Pöbel die Möglichkeit zu nehmen, in die Stadt einzudringen — schlugen den Angriff des Feindes mit einem bewunderungswürdigen Heldenmut ab, obwohl er ihnen zahlenmäßig weit überlegen war. Die Verfolgung hörte sofort auf, als die Behörden dem Pöbel erklärten, das Heer habe Befehl erhalten, auf ihn zu schießen.

Um dieselbe Zeit wurden in dem Orte Trojanowo (200 Werst von Schitomir) zehn jüdische Jünglinge erschlagen, die auf dem Wege von Tschudnowo nach Schitomir waren, um ihren Stammesbrüdern zu Hilfe zu eilen. Darüber wußte der 18jährige Jakob Mitnowetzki, der noch lebend in das jüdische Krankenhaus zu Schitomir eingeliefert wurde, folgendes zu berichten: „Wir waren unser vierzehn und fuhren aus Tschudnowo nach Schitomir. In Trojanowo wurden wir umringt und durchsucht; nachdem man uns alles abgenommen hatte, schlug man mit Beilen und Knitteln auf uns los."

„Ich sah, wie meine Kameraden einer nach dem anderen tot niederstürzten. Da erschien ein Schutzmann; es waren noch vier am Leben, ich und noch drei meiner Freunde. Der Schutzmann befahl, uns nach dem Krankenhaus zu Schitomir zu bringen, aber unterwegs wurden wir den Händen unserer Beschützer entrissen und aufs neue gequält und gepeinigt. Ich wurde gebunden und zum Priester gebracht. Er bat für mich, man solle mich nicht anrühren. Der Pöbel aber lachte, schleppte mich wieder fort und schlug mich von neuem. Darauf sagten die Wächter, die uns nach Schitomir bringen sollten, sie haben für unsere Sicherheit aufzukommen, da der Schutzmann ihnen befohlen habe, uns nach Schitomir zu schaffen. ‚Nun wenn es so ist', sagte der Pöbel, ‚so wollen wir ihn frei lassen, zuerst aber soll dieser Hund seine Juden noch einmal sehen.' Ich wurde in bewußtlosem Zustande zu meinen Kameraden geführt. Plötzlich fand ich mich in einer schmutzigen Lache; man begoß mich mit Wasser, um mich wieder zum Bewußtsein zu bringen. Und jetzt erblickte ich die zehn Leichen meiner Freunde! . . . Nie im Leben werde ich dieses Bild vergessen können! Der eine lag mit abgeschlagenem Kopfe da, einem anderen war der Bauch aufgeschlitzt, einem dritten hatte man die Hände abgehauen. Ich wurde aufs neue bewußtlos und erwachte erst hier auf diesem Krankenbette wieder."

Wenn bei den Verfolgungen in Schitomir der von der Polizei zum Schutze der bestehenden Ordnung organisierte Pöbel die Hauptrolle spielte, so fällt diese während der folgenden Judenhetzen in Bjalystok, Bobruisk, Brest-Litowsk und Sedletz der Armee selber zu, die „zum Schutze und zur Sicherheit der Bewohner" in diesen Städten einquartiert war. Zur näheren Charakteristik dieser Ereignisse will ich hier die Beschreibung der Sedletzschen Judenverfolgung hersetzen.

Die Zeitschrift „Prawo" („Das Recht") meldet: Am 14./27. Mai versammelte sich in Sedletz morgens 1½ Werst vor der Stadt eine Menschenmenge, bestehend aus jüdischen Arbeitern und Handwerkern mit ihren Frauen und Kindern, im ganzen etwa 200 Mann, zum gemeinsamen Spaziergang nach dem nahe gelegenen Walde. Plötzlich kamen von der Stadt her zwei Schwadronen Dragoner und noch eine Heeresabteilung unter dem Kommando des Offiziers Kusakow angeritten. Trotzdem die Menge keinerlei Absichten merken ließ, eine Demonstration oder etwas dem Ähnliches zu veranstalten, keine Fahne ausbreitete, keine Rufe ausstieß, und obgleich in der Folge bei ihr weder Proklamationen, noch Waffen, noch Stöcke gefunden wurden, sondern die Menschen bloß zusammengedrängt und hilflos dastanden, wie eine Hammelherde — wurden sie doch umringt, es ertönte das Kommando „Säbel aus der Scheide, haut die Juden!" und die Säbel sausten auf die wehrlose Menge nieder. Es gab hierbei 100 Verwundete und zu Krüppeln Geschlagene. Die Soldaten schlugen auf die Arme und auf den Kopf los und hauten auf die zum Schutze ausgestreckten Hände ein. Es wurde kein Pardon gegeben, weder Kindern noch Frauen. Eine Frau erhielt einen Schlag auf den Kopf, dabei wurde ein Nervenzentrum verletzt, und sie verlor den Verstand. Die, welche sich aus dem Staube zu machen versuchten, wurden eingeholt, geschlagen und wieder zur Menge zurückgetrieben. Dabei muß vermerkt werden, daß gar keine Forderungen an die Leute gestellt waren und kein Befehl sich zu zerstreuen, an sie ergangen war. Die Dragoner umringten die Menge ganz plötzlich und gingen sofort zur Schlacht über. Hierauf wurden alle im Galopp bis in die Stadt getrieben. Die verwundeten und verletzten Frauen konnten nicht so schnell laufen wie die Pferde und fielen unterwegs hin. Man ließ die Pferde über sie hinweggehen und trieb sie weiter bis zum Gefängnis. Hier folgte der

Epilog. Inzwischen waren Soldaten aus den Kasernen zusammengetrommelt worden, die noch nicht an der Schlächterei teilgenommen hatten, und hier begannen nun neue Peinigungen und Quälereien.

Man schlug die Verhafteten mit Steinen vor den Kopf und rief: „Seht ihr, wir fürchten uns nicht vor euren Bomben! Ehe ihr Zeit findet, sie gegen uns zu schleudern, schlagen wir euch eure Köpfe wie Nußschalen ein." Der Polizeimeister, der offenbar die Rache der Gequälten fürchtete, suchte die Peiniger zurückzuhalten. Die Folter wurde für eine kurze Zeit unterbrochen, als aber der Polizeimeister zur Seite trat, begannen sie aufs neue. Schließlich wurden alle bis auf den letzten ohne jedes Verhör und noch vor der Ankunft des Generalgouverneurs, des Staatsanwalts oder Gendarmerieobersten frei gelassen. Die Verwundeten wurden ins Krankenhaus gebracht, wo 80 von ihnen verbunden werden mußten. Heute befinden sich noch 30 Mann im Krankenhaus, die zum Teil sehr schwere Verletzungen davontrugen, unter diesen neun Frauen. Einer der Verwundeten wurde mit einer fast völlig abgehackten Hand nach Warschau gebracht und dort zur Heilung im „europäischen Krankenhause" untergebracht. In den andern oben erwähnten Städten ereignete sich Ähnliches wie das, was in Sedletz passiert war.

Der völlige Mangel an persönlicher Sicherheit, die Unsicherheit des Eigentums, die Willkür der Zivil- und Militärbehörden, die Gewalttätigkeiten der Soldaten und des Pöbels haben einen günstigen Boden für das Wachstum der extremsten revolutionären Ideen in der jüdischen Bevölkerung geschaffen. Ende der achtziger Jahre entstand der „Bund" (von dem weiter noch genauer die Rede sein soll), der im herrschenden Moment eine gewaltige Bedeutung gewonnen hat. Wenn noch vor einigen Jahren der Kampf eines kleinen Häufleins jüdischer Intellektueller mit der allmächtigen russischen Regierung als ein geradezu lächerliches und wahnwitziges Unternehmen erschien, so ist diese Einschätzung der Kräfte heute kaum noch gerechtfertigt. Das haben die Ereignisse in Lodz vom 8., 9. und 19. Juni bewiesen.

Die Januartage in Petersburg, wo die Arbeiter mit Kreuzen und Heiligenbildern zum Zaren pilgerten, um ihm ihre Not zu klagen, erscheinen im Verhältnis zu den Lodzer Junitagen als das reinste Kinderspiel. Diese Junitage haben sich nach dem Ausdruck des Regierungsberichtes „durch die äußerste An-

spannung der revolutionären Energie" ausgezeichnet. Fünf Regimenter, darunter zwei Kavallerieregimenter konnten nur mit der größten Mühe mit dem aufrührerischen Proletariat fertig werden. Es mußten Sapeure zu Hilfe gerufen werden, um die Barrikaden zu zerstören, die eine Höhe von drei Stockwerken erreichten. Die Zahl der Opfer überstieg die der Berliner Revolutionstage vom Jahre 1848 um ein Bedeutendes. Der Haß gegen den russischen Despotismus hat sich noch nie mit einer solchen Gewalt, einer solchen Selbstaufopferung und einem solchen Heldenmut geäußert, wie hier. Die Lodzer Tage erinnern bloß durch die Bestialität, mit der das Militär gegen die Juden wütete, und durch die Beleuchtung, die die Regierungsberichte diesen Vorgängen gab, an die früheren Judenverfolgungen. Dem inneren Sinn nach ist dagegen Lodz gerade die entschiedenste Auflehnung gegen diese Verfolgungen. Lodz hat bewiesen, daß die christliche und die jüdische Masse durch gemeinsame Interessen und einen gemeinsamen Feind verbunden sind, und, was die Hauptsache ist, diese Wahrheit ist beiden Parteien bereits zum Bewußtsein gekommen. Jüdisches und christliches Blut ist in einen Strom zusammengeflossen, eine Tatsache von ungeheurer Bedeutung, die eine neue Ära im Verhältnis von Juden und Christen bilden wird.

Leider werden sich die guten Folgen der Lodzer Tage noch nicht so bald bemerkbar machen; einstweilen hat dieses gewaltige Industriezentrum, das für Hunderttausende von Arbeitern die Existenzmittel beschafft, als solches zu existieren aufgehört. Und nicht bloß Lodz. Alle bedeutenden Zentren des Ansiedelungsrayons befinden sich in einer ganz ähnlichen Lage, so: Odessa, Warschau, Bjalystok und viele andere.

Was jetzt im Ansiedelungsrayon vor sich geht, spottet jeder Beschreibung. Wer es überhaupt möglich macht, der wandert aus. Die Zahl der Auswanderer, die früher 40,000 bis 50,000 pro Jahr betrug, hat sich seit der Kischinewer Judenverfolgung verdoppelt. Zur Auswanderung bedarf es jedoch auch der Mittel, und diese fehlen fast ganz. Die Zeitungen von Lodz und andern großen Städten konnten noch im Anfang dieses Jahres täglich von Fällen berichten, wo Menschen auf der Straße ohnmächtig zusammensanken oder sich das Leben nahmen.

Das sind die Lebensverhältnisse der russischen Juden.

Nur die außergewöhnliche Elastizität des Geistes, die den Juden auszeichnet, den ein tausendjähriges Martyrium gestählt hat, nur die Eigenart seines Innenlebens gibt ihm die Kraft, diese Verhältnisse zu ertragen und sogar gegen sie anzukämpfen. Von diesem Innenleben der russischen Juden, welches nicht nur in Westeuropa, sondern auch in der russischen Gesellschaft noch wenig bekannt ist, möchte ich zum Schluß noch einige Worte sagen.

Wer kennt nicht den russischen Juden; schmutzig, verachtet, mißgestaltet, in Lumpen gehüllt, wartet er an der Schwelle irgend eines Wohltäters, lungert er auf den Straßen der westeuropäischen und amerikanischen Städte und weckt nur in wenigen guten Seelen mitleidige Verachtung oder noch häufiger einen heftigen Widerwillen.

Indessen die Menschen, welche auf ihre Zivilisation, ihre gesellschaftlichen Einrichtungen, ihren materiellen Wohlstand so stolz sind, die Menschen Westeuropas sollten sich doch diese Parias des Menschengeschlechtes ein wenig näher ansehen.

Menschen, deren ganze Arbeit im Kuponabschneiden besteht, schämen sich nicht, diese Masse des Müßigganges und Schnorrertums anzuklagen. Wo aber kann man menschliche Arbeit billiger kaufen als bei der Masse jüdischer Auswanderer? Wer ist leichter für eine harte Arbeit zu verwenden (Sweating System) als der russische Jude? Für einen geringfügigen Lohn, den ein jeder europäische und amerikanische Arbeiter mit Empörung zurückweisen würde, ist der Jude bereit, 18 Stunden unter den traurigsten hygienischen und sanitären Verhältnissen zu arbeiten. Sind das nun Faulenzer?

Man fühlt sich zurückgestoßen durch ihre Unwissenheit und ihren nach unserem Geschmacke häßlichen Jargon. Aber hat man je über folgende merkwürdige Erscheinung nachgedacht: Zugleich mit den 10,000 ungebildeten Juden treffen alljährlich Hunderttausende oder nahezu eine Million ebensolcher ungebildeter Italiener, Slowaken, Ruthenen u. s. f. in Amerika ein. Aber während die letzteren immer unwissend bleiben und nur höchst langsam und unter großen Anstrengungen für die Zivilisation gewonnen werden, stürzen sich die Juden mit einem wahren Feuereifer auf die ihnen zugänglichen elementaren Bildungsmittel. Ihren Kindern geben die jüdischen Auswanderer

dagegen immer nicht nur eine elementare und mittlere Schulbildung, sondern lassen sie häufig noch an Hochschulen studieren. Die amerikanischen Lehranstalten, besonders die von New York, sind mit Juden überfüllt. Ist denn ein solch lebhaftes und leidenschaftliches Bildungsstreben ein Kennzeichen einer zur Bildung unfähigen Masse? Ich glaube das Gegenteil. Ich glaube auch, daß eine nähere Bekanntschaft mit dem inneren Leben des Ghetto viele dazu veranlassen würde, ihr Verhältnis zu den russischen Juden grundsätzlich zu ändern. Eine merkwürdige Durchgeistigung des jüdischen Milieus, das ist der Grundzug, der den Juden aus der ihn umgebenden Rohheit und Barbarei heraushebt und zugleich mit der aussichtslosen wirtschaftlichen Notlage die Rolle des Judentums in der modernen russischen Freiheitsbewegung zu erklären geeignet ist. Moritz Lazarus schildert in seiner vorzüglichen autobiographischen Skizze „Aus einer jüdischen Gemeinde vor 50 Jahren", das Leben einer jüdischen Ortschaft in folgender Weise: Die höchste Sorge eines jeden Juden besteht darin, seinen Kindern eine gute Bildung zu geben. In dem Ort können alle ohne Ausnahme: Männer, Frauen, Knaben und Mädchen wenigstens h e b r ä i s c h lesen. Die Literatur, über die ein Lesekundiger verfügt, ist außerordentlich groß. Die Synagoge besitzt eine Bibliothek, die jedem kostenlos zur Verfügung steht. Der tiefste Unterschied, der innerhalb der sozialen Abstufungen gemacht wird, ist der Unterschied zwischen Gelehrten und Ungelehrten. Von etwa 200 Hausbesitzern haben mindestens 40 ein Gelehrtendiplom. Die übrigen sind Geschäftsleute und Handwerker, unter diesen erteilen einige Jünglingen Unterricht im Talmud. So kommen, wie Lazarus berichtet, auf 200 Männer 40 Gelehrte, die ohne alle weltlichen Ziele und ohne jeden praktischen Vorteil mit unermüdlichem Eifer ihrer zwar eng umgrenzten, dennoch aber einer außerordentlichen geistigen Anstrengung und bedeutenden Fleiß erfordernden Wissenschaft obliegen. Ein ganz ähnliches Bild des geistigen Lebens jüdischer Gemeinden in Polen und Litauen gibt ein Chronikschreiber aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. „Es gibt kein Land", sagt er, „in dem die heilige Schrift unter unseren Brüdern so verbreitet wäre, wie im Königreich Polen. In jeder Gemeinde existiert eine Jeschiba, deren Oberhaupt ein reiches Honorar aus gesellschaftlichen Geldern erhält, damit es ruhig leben und sich der Lehrtätigkeit widmen

kann. Die Gemeinden erhalten noch außerdem junge Leute auf ihre Kosten, denen sie einen bestimmten wöchentlichen Lohn bezahlten, damit sie den Unterricht in der Jeschiba genießen können. Einem jeden Jüngling werden mindestens zwei Knaben zugeteilt, die er seinerseits zu unterrichten hat, um sich rechtzeitig im Talmud-Unterricht und in der religiösen Disputierkunst zu üben. Jeder Jüngling wird mit seinen zwei Schülern im Hause eines wohlhabenden Bewohners aufgenommen und wie ein Sohn der Familie behandelt. Es gibt kaum ein jüdisches Haus, wo nicht entweder der Hausvater oder der Sohn oder Schwiegersohn, oder endlich der bei ihnen wohnende Lehrer ein Gelehrter ist. Gewöhnlich treffen deren mehrere in einem solchen Hause zusammen."

Diese allgemeine Verehrung dessen, was man Bildung und wahre Wissenschaft nennt, ist dem jüdischen Volke in Fleisch und Blut übergegangen. Der Gegenstand der Verehrung kann sich wohl ändern, eine Wissenschaft kann durch eine andere, ein Bildungssystem durch ein anderes ersetzt werden, aber ganz ohne Bildung und Wissenschaft kann der Jude nicht mehr existieren. Es ging hier wie in den meisten Fällen, das Mittel wurde zum Zweck, die Bildung, welche von den ersten Vätern der Synagoge hauptsächlich als ein Mittel, das zu einem tieferen Verständnis des Gesetzes und zur Befestigung in der Religion führte, geschätzt wurde, ward später zu einem selbständigen Ziele. In den sechziger Jahren beginnen die ersten Strahlen der europäischen Aufklärung in die jüdische Masse zu dringen. Die Werke eines Lilienblum, Gordon, Smolenskin und anderer, die alle in althebräischer Sprache geschrieben sind, eröffnen der Jugend eine neue Welt, die zwar dem Talmud und der Synagoge fremd, doch aber voll entzückender Herrlichkeit ist, und was Nikolaus I. durch die äußerst strengen Maßregeln seiner Politik nicht von den Juden erreichen konnte, vollzog sich weit schneller und radikaler unter der Einwirkung dieser verbotenen Bücher. Es bedurfte weder der Polizei, noch der Geldstrafen und Arreste oder anderer Maßnahmen zur Verbreitung der Aufklärung im Geiste Nikolaus I. Die Juden schnitten sich selbst mit wahrer Freude ihre Locken ab und zwar ganz kurz bis auf die Haut. Sie legten die Kaftans mit den langen Rockschößen ab und gewöhnten sich allmählich an den Genuß von Schweinefleisch, was doch eine offenbare Übertretung des biblischen Gesetzes ist,

aber der Durst nach Wissen wurde nicht geringer, sondern wuchs unaufhaltsam wie eine Naturkraft. Man begann die neuen Sprachen und exakten Wissenschaften zu studieren. Ein jeder, dem es gelang, trat in die allgemeinen Lehranstalten, Gymnasien und nachher in die Universität ein.

Die siebziger Jahre waren Jahre der allerinnigsten geistigen Gemeinschaft zwischen den russischen und jüdischen Intellektuellen. Jene Bewegung unter der russischen Jugend, die damals im Schwange war und sich darin äußerte, daß die jungen Leute ins Volk gingen, um die revolutionäre Propaganda in die Massen zu tragen, wurde von den Juden eifrig mitgemacht, wobei die jüdische Jugend unter dem „Volk" vor allem das „russische Volk", die Bauern und Landleute verstand. Der größte russische Bildhauer, der Sohn eines armen jüdischen Schankwirtes aus dem Wilnaer Ghetto, Mark Antokolski, arbeitete damals gerade an seinem ‚Iwan der Schreckliche' und ‚Peter der Große'. Der bedeutende Jurist Orschanski schrieb an einer Untersuchung über das russische Gewohnheitsrecht, der große Komponist Rubinstein arbeitete an der Musik zum ‚Kaufmann Kalaschnikow'. Ein bedeutender Teil der jüdischen Jugend nahm damals an der revolutionären Bewegung starken Anteil und brachte diesem so aussichtslosen Unternehmen nicht weniger Opfer als die russischen Kameraden. Die eigenen Volksgenossen hatten die gebildeten Kreise der Juden so gut wie ganz vergessen. Die lebendige, kühne, aufrichtige und talentvolle russische Literatur mit ihren herrlichen Gleichnissen und der großartigen Predigt einer hohen Humanität, ihrer glühenden Liebe für alle Erniedrigten und Beleidigten, ihren brennenden Haß jedes Despotismus' und aller Gewalttätigkeiten rissen die Juden mit sich fort. Es schien das Los der jüdischen Bildung zu sein, ganz im Russentum aufzugehen. Da kamen die ersten Judenverfolgungen der achtziger Jahre. Ihnen folgte bald eine Reihe beschränkender Gesetze. Die russischen Journalisten, die in den sechziger Jahren wie ein Mann gegen das Wort ‚Jud' protestiert hatten, beginnen in der „Nowoje Wremja" zu schreiben, und das Judentum zieht sich auf sich selbst zurück. Es beginnt die Palästinabewegung, die allerdings nur ein paar Dutzend landwirtschaftliche Kolonien, die in der alten Heimat des jüdischen Volkes gegründet wurden, zum Resultat hatte, aber doch auch einen großen Einfluß auf die Anschauungen und Überzeugungen

der jüdischen Gesellschaft gewann. Die Palästinaidee verflüchtigt sich dann einerseits in den Nationalismus und entwickelt sich andererseits zum Zionismus. Die jüdischen Intellektuellen wenden sich wieder zu der Masse ihres Volkes zurück.

In allen Forderungen, Resolutionen, Protesterklärungen treten die Juden nicht mehr wie eine religiöse Gruppe innerhalb des russischen Volkes auf, sondern als bestimmte Nationalität, welche dieselben Rechte auf eine eigene Entwicklung besitzt, wie die anderen Nationen des völkerreichen Staates. Eine solche Erscheinung läßt sich zum ersten Male in der Geschichte der jüdischen Emanzipationsbewegung beobachten. Weder die französischen, noch die englischen, noch die deutschen Juden haben je auf ihre nationalen Rechte hingewiesen, vielmehr waren sie immer nur darum bemüht, ihre Zugehörigkeit zu der Nation, innerhalb welcher sie gerade lebten, zur Anerkennung zu bringen. Die Juden Rußlands wollen nicht für Russen mosaischer Konfession gehalten werden, sie wollen als Bürger des russischen Staates dennoch Juden bleiben. „Die menschliche Persönlichkeit, bemerkt Gradowski, ist nicht durch ‚Freiheit und Gleichheit' definiert, obwohl beide Bedingungen und äußere Mittel für eine vernünftige Entwicklung des Menschen innerhalb der Gesellschaft sind." Auch der russische Jude bedarf nicht nur der Freiheit und der Gleichheit. Er hat eine große Vergangenheit, seine nationalen Reichtümer sind unerschöpflich. Er steht mitten drin in einer Masse von sechs Millionen Stammesgenossen, die kulturell weit höher steht, als die sie umgebende Bevölkerung. Der russische Jude hat keine Lust, in der falschen und unwürdigen Lage seiner westeuropäischen Brüder zu verbleiben, die es sich von ihren Nachbarn als Gnade ausbitten, daß sie ihnen ihre jüdische Herkunft vergeben und vergessen und sie als Angehörige ihrer Nationalität betrachten mögen.

Die russische Gesellschaft kann die Rechtmäßigkeit dieser Bestrebungen nicht anders, als anerkennen, um so mehr als darüber kein Zweifel herrschen kann, daß auch eine selbständige nationale Entwicklung des Judentums niemals zu einem kulturellen Separatismus führen wird. Ich muß hierbei an ein Bankett der jüdischen Nationalisten in Petersburg denken, welches vor einigen Jahren am Makkabärtage stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere palästinafreundliche, zionistische und in weiterem Sinne nationalistische Reden gehalten,

aber keine von diesen Reden machte einen so tiefen Eindruck wie die, welche mit einem Toast auf die russische Literatur schloß. „Ich trinke auf unsere Lehrmeister", sagte der Redner, „auf die russischen Schriftsteller, welche uns die Liebe zu allem Hohen und Edlen eingepflanzt haben, auf die russischen Volksfreunde, die auch uns gelehrt haben, den Sinn des Lebens in der Arbeit für das Wohl des Volkes zu suchen."

Parallel mit der nationalen Bewegung läuft die Propaganda der sozialdemokratischen Lehre unter dem jüdischen Proletariat.

Die ersten Bildungsvereine, in denen Vorlesungen über die russische Sprache, Geschichte, Naturwissenschaften, vor allem aber über die marxistische Lehre vor jüdischen Arbeitern gehalten wurden, waren von Sozialdemokraten in der Mitte der achtziger Jahre in Wilna gegründet. Die Zuhörer erwiesen sich als sehr gelehrig, und der Erfolg überstieg alle Erwartungen. Nach einigen Jahren eifriger Agitation inszenierte die junge Organisation einen Streik zum Zweck der Verkürzung der Arbeitszeit, welche in einzelnen Zweigen achtzehn Stunden pro Tag betrug. Die ersten Zusammenstöße mit den Arbeitgebern, die gar keine Organisation hatten, wurden im allgemeinen zu Gunsten der Arbeiter entschieden, und die Bewegung verbreitete sich rasch über ganz Litauen, von wo aus sie nach Polen und die übrigen Provinzen des Ansiedelungsrayons übergriff. Im Jahre 1897 wurde eine Konferenz der jüdischen Arbeiterführer zusammenberufen, auf der die Begründung des „allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes in Rußland, Polen und Litauen", kurzweg „Bund" genannt, vollzogen wurde. Die Begründung einer besonderen jüdischen Arbeiterorganisation wurde von ihren ersten Gründern, die jeder Art Nationalismus feindlich gegenüberstanden, mit der Notwendigkeit eines Kampfes gegen die spezielle Judengesetzgebung und mit der Zweckmäßigkeit der Verwendung des jüdischen Jargons bei der Agitation motiviert. Die Verpflichtung, gegen die beschränkenden Gesetze zu kämpfen, wurde den jüdischen Sozialdemokraten „in der Erwägung" auferlegt, „daß der tiefere politische und rechtliche Stand eines Volkes auch auf die Entwicklung seiner Arbeiterklasse als Klasse hemmend wirkt". Diese Furcht vor dem Schatten des großen Begründers des internationalen Arbeitervereins, die sich einigermaßen komisch ausnimmt in dem Bestreben, die Politik des jüdischen Proletariats zum Schutze der allgemeinen jüdischen

Interessen zu rechtfertigen, verschwindet immer mehr bei der engeren Berührung mit der Masse des jüdischen Volkes und macht einem nüchternen Verhältnis zur Wirklichkeit Platz. Auf der dritten Konferenz der Bundisten wurde folgende Resolution angenommen: „Die Konferenz erkennt, daß nach dem Sinne des sozialdemokratischen Programms nicht nur keine Klasse über die andere, sondern auch keine Nation über die andere, keine Sprache über die andere herrschen dürfe. Demgemäß müsse sich ein Staat wie Rußland, der aus verschiedenartigen Nationalitäten zusammengesetzt ist, in Zukunft in eine Föderation der Nationalitäten auf Grundlage der Autonomie umgestalten."

„Weiter erkennt die Konferenz, daß der Begriff der Nation auch auf die Juden anzuwenden sei."

Dieselben realen Faktoren, welche die bundistische Organisation dazu zwangen, eine nationale Färbung anzunehmen, führten sie auch dazu, den Schwerpunkt des Kampfes aus dem ökonomischen Gebiet (gegen das Kapital) ins politische (gegen den Absolutismus der russischen Regierung) zu verlegen. Die jüdischen Arbeiter stehen in ihrer überwiegenden Mehrheit im Dienste jüdischer Arbeitgeber, auf diese paßt aber nur selten das für einen Kapitalisten wesentliche Merkmal, der Besitz von Kapital. Es gibt nur sehr wenig g r o ß e Fabriken, die in den Händen von Juden sind. Der verbreitetste Typus ist die kleine Werkstätte, deren Besitzer oder Meister es gewöhnlich ebenso schlecht hat, wie seine Gesellen und Lehrlinge. In der Erkenntnis der Aussichtslosigkeit eines ökonomischen Kampfes bei der heutigen rechtlosen Lage der Juden wandten die Bundisten alle ihre Kräfte gegen den eigentlichen Quell der Rechtlosigkeit des Druckes und der Gewalt in Rußland. Natürlich zögerte die russische Regierung nicht lange mit einer Antwort in Form äußerst grausamer Bedrückungen.

Im Jahre 1904 kamen auf 30,000 organisierte jüdische Arbeiter 4476, die zu Gefängnis oder Deportation nach Sibirien verurteilt wurden. Von dem Prozentsatz der Juden, die an der allgemeinen russischen revolutionären Bewegung beteiligt sind, kann man sich nach den Daten einen Begriff machen, die in der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" Band II, S. 8, veröffentlicht sind. Danach bildeten die Juden in der Zeit vom März 1903 bis zum November 1904 53% aller für politische

Verbrechen Verurteilten. Besonders groß ist der Prozentsatz der Jüdinnen, er beträgt 64,3 aller verurteilten Frauen. Der verstorbene Plehwe behauptete sogar, daß die Juden 80% aller Revolutionäre stellen.

Indessen vermochten keine Maßnahmen die Bewegung zu unterdrücken, und die bundistische Organisation bildet heute ohne allen Zweifel einen der hervorstechendsten Faktoren der Revolution. Sie hat einen unbestreitbaren Einfluß auf die jüdischen Massen gewonnen, welche ungeachtet ihrer Passivität und Bereitwilligkeit, sich den Behörden zu unterwerfen, zu einem außerordentlich gefährlichen Feinde der russischen Regierung geworden sind.

Was dem Judentume in Rußland noch für Schicksale bevorstehen, das ist schwer zu erraten. Eins ist unzweifelhaft, die Juden haben es satt, Sklaven zu sein. „Es ist unser Los", so erklärten die Juden dem Kongreß der Semstwos und Vertreter der Städte, „den bitteren Kelch der Rechtlosigkeit, grenzenloser Willkür, völliger Niedertretung der Persönlichkeit, und einer unerträglichen Polizeiherrschaft, wie sie in der neueren Geschichte der Kulturvölker einzig dasteht, bis auf den Grund zu leeren. Es ist unsere Pflicht gegenüber unseren Kindern und den kommenden Geschlechtern, sie vor der Wiederkehr von Ereignissen, wie Kischinew und Brest, vor einer Erniedrigung zu bewahren, die das Leben zum Fluche macht. Es ist das Höchste, Teuerste, ewig Lebendige, was wir unseren Kindern hinterlassen können, daß wir sie zu freien Bürgern eines freien Landes machen. Die Verpflichtung aber, die der Jude gegen seine Kinder empfindet, erfüllt er bis ans Ende, und damit zugleich hoffen wir auch unsere Bruderpflicht gegen alle Verfolgten und Unterdrückten in unserem Heimatlande in würdiger Weise zu vollenden."

Das Königreich Polen.

Von Andrzej Niemojewski (Warschau).

Der tüchtigste, energischste, am meisten für das moderne Leben gerüstete Teil der Polen, die zusammengenommen auf dem ganzen Erdenrund gegen 21 Millionen zählen, ist auf Grund des Wiener Kongresses von Rußland annektiert worden. Das von Napoleon im Jahre 1807 geschaffene Warschauer Fürstentum ist abgeschafft worden, und die Kaiser und Könige schnitten mit Hilfe ihrer Diplomaten aus den Gebieten der früheren Republik Polen ein Land heraus, das der Form nach an ein umgekehrtes, lateinisches „a" erinnert, und nannten es ein Königreich, woher auch der Name „Kongreßpolen" stammt, obwohl es offiziell auch jetzt den Namen „Königreich Polen" trägt. Die Verfassung dieses neuen politischen Gebildes, die vom Fürsten Adam Czartoryski im liberalen Sinne entworfen, in der endgültigen Redaktion von Nowosiltzow in reaktionärem Sinne verstümmelt war, erklärte in § 1, daß „das Königreich Polen für immer mit dem russischen Kaiserreiche vereinigt ist"; im § 5 aber verlieh sie dem russischen Kaiser den Titel eines „Königs" dieses Landes, welchen Titel wir bis auf den heutigen Tag unter den vielen Titeln des jetzt regierenden Nikolaus II. in allen Manifesten und Erlassen lesen können: „Selbstherrscher von Rußland, König von Polen, Großfürst von Finnland usw. usw." Die administrativen Behörden des Königreichs Polen versuchten zu wiederholten Malen diesen Titel zu beseitigen und den Namen „Weichselgebiet" einzuführen, aber sie konnten auf rein offiziellem Wege diese Umänderung nicht durchführen, mit Rücksicht auf die an dieser Angelegenheit interessierte Person des Kaisers und den historischen Charakter einer solchen Tatsache.

Im Jahre 1830 machte das Königreich Polen, durch die Handlungsweise Konstantins, des Bruders des Kaisers, der die polnischen Offiziere vor den Soldaten beleidigte, zum Äußersten gebracht, eine Revolution, setzte den damaligen russischen Kaiser Nikolaus I. ab, lieferte im Laufe des Jahres 1831 eine ganze Reihe

von ungewöhnlichen Schlachten, die sogar heute noch von den höheren Offizieren Englands, Frankreichs und Belgiens als Muster der strategischen Kunst studiert werden; nichtsdestoweniger wurde der Aufstand trotz der Tollkühnheit und der Begeisterung der Soldaten, infolge Mangels an einer Reform der inneren Verhältnisse und einer Demokratisierung der oberen Schichten, dann auch infolge der Unentschlossenheit der Führer und der Ränke der Kompromißpartei, der „Weißen", schließlich niedergeschlagen und Polen ging seiner verfassungsmäßigen Freiheiten verlustig. Damals erbaute Nikolaus I. im nördlichen Teil von Warschau an der Weichsel die Alexanderfestung, die mit ihren Kanonenschlünden über die unterjochte Hauptstadt herrschen sollte, wodurch er für etwa achtzig Jahre die Entwicklung der Stadt gehemmt hat. Die zehnte Bastei dieser Zitadelle wurde ein politisches Gefängnis, und ihre Mauern sahen die bekanntesten Gelehrten, Schriftsteller, Advokaten und Ärzte von Warschau, dort werden für die politisch kompromittierten Personen bis auf den heutigen Tag Galgen aufgestellt, dort wurden im Jahre 1897 anläßlich der Enthüllung des Mickiewiczdenkmals „für alle Fälle" die Schießscharten einer Batterie geöffnet. Die Nützlichkeit dieser Zitadelle, die Millionen verschlungen hat, wird jedoch dadurch charakterisiert, daß jetzt, zu einer Stunde, wo Warschau tatsächlich vor revolutionärer Bewegung förmlich kocht, eine Kommission aus Petersburg gekommen ist, um über die vollständige Schleifung dieser strategisch wertlosen Schlachtbank zu beratschlagen.

Im Jahre 1863 raffte sich das Königreich Polen wieder zum Aufstande auf. Aber es war eine übermenschliche Kraftanstrengung, die durch die Geschichte nicht vorbereitet war, wiewohl sie anderthalb Jahre dauerte. Die dreißig Jahre lang nach Rußland hinübergeschleuderte Parole: „für unsere und euere Freiheit" hat keinen Widerhall gefunden. Nach der Unterdrückung des Aufstandes ist die Unterjochung eine noch strengere geworden. Die Regierung beherrschte nunmehr die Stadt und das Land nicht durch die Waffen, sondern durch die Institutionen, die sie russifizierte, indem sie eine Armee von Bureaukraten aus Rußland einführte, die als das einzig bindende Recht die eigene Willkür anerkannten, und deren politisches „System" die Verheerung des Landes war und das Bestreben, die Spuren der autochthonen Kultur vollständig zu verwischen.

In der Umgebung von Warschau errichtete die russische Regierung, die immer die Stätten ihrer Schmach mit Monumenten schmückt, zur Verherrlichung der Eroberungsarmeen Denkmäler aus Erz, die eher an Fabrikschornsteine erinnern, in Warschau selbst schwang sie sich sogar zu z w e i Denkmälern aus Erz auf. Aber wie es sich durch einen Streich einiger betrunkener Soldaten erwiesen hat, besitzt eines von diesen Denkmälern einen „gigantischen" Obelisk aus tannenhölzernen, mit kupfergrün gefärbtem Blech beschlagenen Brettern; und bis heute noch hat man daran vergessen, an der Spitze dieser „Nadel der Kleopatra" den Ventilator zu schließen. Dann wollte die Regierung der Architektur der Stadt selbst und deren „augustinischen Stil" den neuen Stempel aufdrücken. Zu diesem Behuf baute sie das Haus von Staszyc in eine Art von Kachelofenküche mit „Samowaren" am Dache um, man errichtete Kirchen mit kugelförmigen Kuppeln, damit sie über Warschau leuchten und eine neue Ausgabe des Kreml liefern usw. Die Kuppeln der noch immer nicht zu Ende gebauten kolossalen Kirche auf dem sächsischen Platz muß man schon zum dritten Male „vergolden". Und wenn man die falschen Akkorde des orkanartigen Glockengetöses hört, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung machen, wieviel Silber aus diesen Messingkehlen gestohlen wurde, die die Größe der orthodoxen Kirche in einem rein katholischen Lande hinausbrüllen.

Im Jahre 1867 schrieb Katkow: „Rußland braucht die Einheit des Staates und ein starkes russisches Volkstum. Schaffen wir ein solches Volkstum auf der Grundlage einer allen Bewohnern gemeinsamen Sprache, eines gemeinsamen Glaubens und der slawischen Gemeinde. Alles, was uns im Wege stehen wird, stürzen wir um." Die ganze fernere Politik der russischen Regierung beruhte auf dieser barbarischen Voraussetzung, deren Urheber jedoch mit seinem Nagaikenverstand nicht begreifen konnte, daß die despotische russische Regierung vor dieser „gemeinsamen slawischen Gemeinde" wie vor Feuer zurückweichen werde, wie es mit den „Semstwos" der Fall war, die am häufigsten die alles zerstörende Hand Plehwes zu fühlen bekamen, daß ferner die russische Regierung nicht ein einheitliches „Volk" oder eine homogene „Gesellschaft" haben wolle, sondern möglichst gleichgeartete U n t e r t a n e n ohne Initiative, ohne Persönlichkeit. Er begriff aber auch nicht, daß die Hindernisse, die in den

Weg treten werden, von keiner Kosakenmacht umgestoßen werden konnten und daß ein solches System der „Eroberung, Eroberung und immer Eroberung" in der äußeren Politik zu einer Debacle im fernen Osten und zu einer Revolution im inneren Reiche führen mußte, in dem eigenen Rußland, um dessen Willen dies alles angeblich geschehen ist.

Um aber das Königreich Polen nach der Idee Katkows „chemisch zu analysieren" und es in das „Weichselgebiet" zu verwandeln, mußte man vor allem die Ethik der Russen selbst, die der Regierung als bureaukratische Beamte dienten, „chemisch zersetzen". Es war ja weder angenehm noch ungefährlich, in ein fremdes, meuterndes Land zu fahren, in ein Land des „aufrührerischen" Adels und der Bauern, die „gemeine Seelen haben und überhaupt Hundskerle sind", wie eines der russischen Schullehrbücher der Geographie lehrt. Man mußte die Beamten durch außergewöhnliche Privilegien herbeilocken. Diese Privilegien, die am 11. August (31. Juli) 1867 bekanntgemacht wurden, sind folgende: jedes Dienstjahr wird für vier Jahre angerechnet, das gewöhnliche Gehalt wird um 15% erhöht und nach fünf Amtsjahren wird der Beamte pensionsberechtigt.

Daraufhin setzten sich die Wellen des Abschaums der Bevölkerung Rußlands in Bewegung und ergossen sich wie ein Sturzbach von Kot über das Königreich Polen, über dieses Beamten-Kalifornien, und die Gerüchte von außergewöhnlichen Bestechungsgeldern vermehrten noch den Appetit. Geldgier und Feigheit, von Herrschaft unterstützt, verwandeln sich in Raserei. Es fiel denn auch über das Königreich Polen gleichsam ein Rudel von Hunden her, es mischte sich unter die Bevölkerung und erinnerte wahrhaftig an Konstantinopel, wo die Hunde eine zweite Bevölkerung ausmachen und von der ersten ernährt werden. In Warschau selbst haben wir 30,000 dieser kostspieligen Tagediebe mit ihren Familien, im Königreich Polen überhaupt zählen sie (ohne Familien) 100,000. Und es berührte das polnische Ohr angenehm, als der russische Schriftsteller Saltykow-Schtschedrin, mit Hinblick auf diese Vertreter des Russentums im Königreich Polen, ausrief: „Gesindel!"

Nun begannen im königlichen Schlosse sich die Generalgouverneure breitzumachen, ganz gemeine Beamtenseelen, die bloß dafür sorgten, daß „vor ihnen alles zittere"; wenn sie den Posten verließen, mußte der Minister des Hofes bei ihnen oft

dreißig Päcke von „Kleinigkeiten“ aus den königlichen Salons konfiszieren, und bei der Abfahrt ihrer Gemahlinnen bekamen alle Warschauer Kaufleute, denen sie die Rechnung schuldig blieben, lange Nasen. Das erstere passierte mit dem Herrn Gurko, das zweite mit seiner berüchtigten Gemahlin Marja Andrejewna. Mit Schuwalow führte die Theaterverwaltung einen Prozeß wegen 15,000 Rubel für den Champagner, der in der kaiserlichen Loge während der Vorstellungen getrunken worden war, und eine Eisenbahnlinie hatte an ihn gleichfalls eine Forderung von 45,000 Rubel für Extrazüge, die er sich zur Verfügung hatte stellen lassen. Den alten Imeretinski fand man tot auf dem Fußboden nach einer Nacht, die er mit irgend einer Dirne durchschwelgt hatte.

Im Zensurbureau an der Miodowastraße machten sich die Zensoren breit, die jedes Lebensäderchen aus dem polnischen Schrifttum vernichten wollten, zwanzig Jahre hindurch die Veröffentlichung historischer Abhandlungen verboten, und wieder zwanzig Jahre lang alle sozialen und naturwissenschaftlichen Werke verstümmelten, jede poetische Beschreibung des Sonnenuntergangs der Spektralanalyse unterzogen, ihr Rot entziehend und violett beifügend, in die Zeitungsberichte, die von der Behörde gefordert wurden, einen echt byzantinischen Stil hineinbrachten, wie z. B. „Heute vollzog sich im Winterpalast der Allerhöchste Ausgang“, oder „Gestern geruhte S. Kaiserl. Majestät, der Erlauchteste Herr, gnädigst diese Welt zu verlassen.“ In den letzten Jahren hat die Bestechlichkeit so ungeheuerlich um sich gegriffen, daß die Zensoren von den Herausgebern „Provisionen“ und „Kommissionsgeld“ nehmen, und wenn man sie sehr gut bezahlte, würden sie ihre eigene Institution in die Luft sprengen!

In den Gemächern des Landesschulrates haben sich die Kuratoren breitgemacht, gleichsam selbständige Minister für Aufklärung, in Wirklichkeit aber Organisatoren der Verbreitung des Obskurantismus und der Unwissenheit, die es so weit brachten, daß die Zahl der Rekruten, die weder des Lesens noch des Schreibens kundig sind, auf 82% gestiegen ist, daß die Frequenz der Gymnasien im Laufe eines Jahrzehnts im Vergleiche mit dem Zuwachs der Bevölkerung um 25% abgenommen hat, und daß die Zahl der Universitätshörer, die im Verhältnis zu den übrigen Ländern 10,000 betragen sollte, auf 1500 reduziert worden ist.

Während die polnische Hochschule, die im Jahre 1869 abgeschafft wurde, im Laufe von s i e b e n Jahren dem Lande eine ganze Reihe von Männern lieferte, die auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Literatur, der sozialen und theoretischen Tätigkeit sich einen Ehrenplatz erworben haben, ging aus der r u s s i s c h e n Warschauer Universität, die bereits 35 Jahre besteht — kein einziger Mann von Bedeutung hervor. Alle, auf die heute das junge Polen stolz ist, bildeten sich entweder in Galizien oder auf den Hochschulen Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz aus, oder endlich ... auf der sogen. „fliegenden Warschauer Universität", die von der Gendarmerie verfolgt wird, und bei der Polizei die Sicherheit des illegalen Bestandes e r k a u f e n muß. Während man in andern Ländern Wohltätern, die sich auf dem Gebiete der Volksaufklärung verdienstlich gemacht haben, Denkmäler errichtet, gilt im Königreich Polen als Vergeltung für solche Taten eine Strafe von 500 Rubel oder von drei Monaten Kerker.

Im Gerichtssaal und in allen Behörden der bureaukratischen russischen Themis haben sich Richter breitgemacht, die das für das Königreich Polen geltende Recht des Code Napoleon nicht kannten, und von der Landessprache, von den Landesbräuchen nichts wissen wollten, lauter Ignoranten, Tölpel und Korruptionisten. Jeden Rechtsstreit zwischen einem Russen und einem Polen, oder zwischen einem Russen und der polnischen Gesellschaft bauschten sie zu einem „politischen Prozeß" auf, achteten mehr darauf, ob der Angeklagte in russischer Sprache antwortete, als darauf, ob er im Rechte war, und befahlen den polnischen Advokaten und den polnischen Parteien, sich durch einen verschlafenen Gerichtsdolmetsch zu verständigen, der da schwatzte, was er wollte, und dieses Geschwätz, das aus dem Stegreif gemacht, tolle Abkürzungen der eigentlichen Aussagen bot, diente als Grundlage des Urteilspruches. Es soll zum Schluß als ein Kuriosum hervorgehoben werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Polen im Laufe von hundert Jahren nicht im mindesten abgeändert wurde.

In der Staatsanwaltschaft machten sich Staatsanwälte breit, die bei den Hausdurchsuchungen alle „Soziologien", die sie mit dem „Sozialismus" identifizierten, in Beschlag nehmen ließen, unter denen aber im Laufe eines Jahrzehntes die Statistik der gemeinen Verbrecher, wie Mord, Raub und Erpressung um 46%

gestiegen ist. Besonders berüchtigt war Thurau, der ebenso stumpfsinnig wie rabiat war, und der zur Stunde sich mit der Verfolgung der revolutionierten russischen Semstwos, dieser von Katkow geträumten „slawischen Gemeinde" befaßt.

In den Gouvernementsbehörden haben sich die Gouverneure breitgemacht, die systematisch jeden Bau einer neuen Chaussee oder Eisenbahnlinie verhinderten, damit das Königreich in dieser Hinsicht, behüte Gott, Rußland um nichts voraus sei, und da dort auf 10,000 Einwohner 3,2 km Eisenbahn kommen, so sei es für das Königreich Polen genug, wenn es 2,7 km hat. Den größten Teil der Eisenbahnlinie hat die Regierung an sich gerissen, und während die früheren Eigentümer sich an den Bahnen bereichert haben, bringen sie der Regierung dank den Diebereien der Verwaltung nur Verluste, so daß jetzt wiederum die Absicht besteht, sie zu verpachten, obgleich die letzten Enthüllungen in dieser Richtung nach — Verpfändung aussehen, in der Art der türkischen Verpfändungen.

In der Reichsbank, gegründet auf den Trümmern der Polnischen Bank, deren hundertjährige außerordentliche Tätigkeit an solchen Instituten wie die uta-Bankowa in Dombrowa, die Kohlenwerke, die jetzt einer Franko-Italienischen Gesellschaft gehören, eine ganze Reihe von Kolonien in Niwka und Umgebung, deren Häuser heute noch die Anfangsbuchstaben „B. P." tragen, in dieser Reichsbank haben sich nun Direktoren breitgemacht, die „prinzipiell" mit den Interessenten keinen Briefwechsel pflegen und bei der Annahme von Wechseln zur Diskontierung sich nach ihren unberechenbaren Launen richten, und natürlich mehr um die Verbreitung der russischen Sprache unter der Bevölkerung, als um die finanzielle Sicherheit besorgt sind.

In den Postbehörden machten sich Postmeister breit, deren einzige Sorge es war, den Polen den Empfang einer Sendung durch eine asiatische Formalität, die nur durch eine ebenfalls orientalische „Bakschisch" beseitigt werden konnte, zu einer Qual zu machen, die jeden, der mit der Post in Berührung kam, wie einen Angeklagten behandelten, der des Verbrechens, „einen eingeschriebenen Brief abschicken zu wollen", oder „die Absicht, eine Briefmarke zu kaufen, gehegt zu haben", überführt worden sind.

In jedem Polizeirevier thronte irgend ein donnernder Jupiter mit wolkenumhülltem Antlitz, der aber für drei „Rubelchen"

seine Wolken lichtete und den Donner in ein vielverheißendes Lächeln verwandelte. Es ist ja übrigens eine bekannte und zu wiederholten Malen bestätigte Tatsache, daß die Polizei und die Diebe brüderlich untereinander die Beute teilen.

Dieser bureaukratische Olymp hemmt jede Entwicklung, jede Initiative, jede Unternehmungslust. Das Kapital begann sich denn auch erst bei einem von der Regierung garantierten Profit von 5% umzusehen, rührte sich aber erst bei 10%, fühlte sich behaglich bei 15%, machte Risikogeschäfte bei 20% und segnete die Regierung erst bei 40%, wie es während des kurzen Finanzfrühlings Wittes der Fall war.

Am 1./14. Mai 1869 erging der Befehl, Anfang des Schuljahres 1869/70 die russische Sprache als Unterrichtssprache in die Regierungsschulen und zu Beginn des Schuljahres 1870/71 dieselbe in alle Privatschulen einzuführen. Durch den Erlaß vom 2./14. Dezember 1870/71 wurde die russische Sprache als Unterrichtssprache für die Volksschulen eingeführt. Durch den Erlaß vom 9./21. Dezember 1872 wurde den polnischen Kindern verboten, in den Schulräumen untereinander oder mit irgendwem immer sich in ihrer Muttersprache zu verständigen. Zu diesen Erlassen, die aus Petersburg flossen, fügten die lokalen Behörden eine ganze Reihe von Schikanen hinzu, anstatt „polnische Sprache" und „polnische Bevölkerung" hieß es nun „lokale Sprache" und „lokale Bevölkerung". Die Lehrer verhöhnten in ihren Unterrichtsstunden, sei es der Mathematik, sei es der lateinischen Sprache, vor den erstarrten Kindern alles Polnische, lachten über „die meuterischen Familien", spotteten über die heldenhaftesten Momente der Geschichte der Ahnen ihrer jungen, machtlosen Zuhörer. Ein Augenzwinkern, der geringste Ausdruck der Unzufriedenheit genügte, um den Schüler relegieren zu lassen und zwar mit einem „Wolfszeugnis" (d. h. für immer und aus allen Schulen des Reiches).

Die Strenge der entzügelten Bureaukratie wird durch „warme Tatsachen" besser illustriert werden können als durch „kalte Ziffern". Einen Studenten hielt man ein Jahr in der Festung und dann wurde ihm verkündet, daß er „bloß" unter offene Polizeiaufsicht gestellt wird. „Etwas mußte man ja erfinden", brummte der Jüngling. Als Strafe für dieses „Brummen" wurde er in die Zelle zurückgebracht und man hielt ihn dort wieder ein Jahr — ohne jedes Urteil. Der berüchtigte Tscherkassow

erteilte seinen untergeordneten Beamten folgende Instruktion: Ihre Aufgabe, meine Herren, ist die, alle Polen die russische Nationalität und den orthodoxen Glauben annehmen zu lassen. Darauf erwiderte ihm ein Beamter, der „noch" ein Pole war: „Exzellenz, wie heißen die Leute, die ihre Nationalität und Religion im Stich ließen?" „Ach, ich weiß, sie werden wohl Schurken sein, aber wir rechnen ja auch nicht auf sie, sondern auf die folgende Generation." „Exzellenz," erwiderte der unnachgiebige Pole, „oft wächst ja bei einem anständigen Vater ein Lumpenkerl auf, können wir denn nun hoffen, daß Schurken anständige Söhne haben werden?" „Eh," antwortete mit einer abwehrenden Handbewegung der Würdenträger, „wir beide werden schon damals nicht mehr da sein."

Das ist die Parole jeder Generation der russischen Bureaukratie. „Nach uns die Sintflut!" — Also sprach Zarathustra-Tscherkassow; also sprach Zarathustra-Apuchtin, dem für eine Ohrfeige, die er von einem zur Verzweiflung gebrachten Studenten bekommen hatte, ein Orden von der Regierung verliehen wurde; also sprach Zarathustra-Nolken, der auf der Eisenbrücke in Warschau von einer Bombe getroffen gefallen ist.

Und welches ist das Resultat der Idee Katkows? Sind es die Bomben? Ja. Aber noch mehr als das, etwas Außergewöhnliches, in der Geschichte der Menschheit einzig Dastehendes.

Auf einmal erhob sich am 28. Januar 1905 die gesamte Jugend des Königreichs Polen von den Schulbänken und verließ die russischen Lehrgebäude. Die Universität stockte, es stockten das Polytechnikum, das Veterinär-Institut, alle Gymnasien, die Handelsschulen, die technischen Schulen, Regierungs- und Privatschulen, die eine russifikatorische Tendenz hatten, überall, in der Hauptstadt und in der Provinz, es stockte die „Volksaufklärung", jeder Bube von der ersten Klasse warf seine Lehrbücher zu Boden und rief: „Ich pfeife, o russische Majestät, auf deine Behörden und deine Schulen." Am 19. Februar, in der imposanten Elternversammlung, die in Warschau in Anwesenheit des Kreisschulinspektors Schwarz stattgefunden hat, erklärten die Eltern offen, daß sie die russische Schule nicht anerkennen, und daß sie sich eine polnische Schule erkämpfen werden, mit polnischen Professoren, mit polnischer Seele und von der polnischen Gesellschaft selbst verwaltet.

Die Verabredung ergriff die ganze junge Generation. Bis

Ostern haben nur 8% der studierenden Jugend sie gebrochen, jetzt aber beträgt diese Anzahl infolge des Beitritts der Schulen von Lodz zur Bewegung kaum 3%. Wir wiederholen: es ist eine in der Geschichte der Menschheit einzig dastehende Tatsache, es ist eine Solidarität, wie sie keine andere Bewegung aufzuweisen hat.

Papst Pius IX. sagte in seiner Allokution vom 24. April 1863: „Das Blut der Unschuldigen und der Schwachen schreit um Rache vor dem Throne des Ewigen."

Nun ist der Aufstand gedämpft worden, es begann eine Verfolgung des Katholizismus im Königreich Polen, Bischöfe mußten in die Verbannung gehen, die Predigten wurden einer Zensur unterworfen. Es führt dies im Jahre 1866 zur Auflösung des Konkordats der Regierung mit dem Vatikan. Jeder katholische Geistliche, der sich in seine Pfarre begibt, befindet sich unausgesetzt unter offener Aufsicht der Polizei. Die Matrikelbücher, Dokumente, Aufzeichnungen müssen in russischer Sprache geführt werden, die Korrespondenz der geistlichen Behörden untereinander muß gleichfalls russisch sein. Die Restaurierung eines Kreuzes, das am Wege steht, wird als ein schweres Verbrechen geahndet, für die Restaurierung einer katholischen Kirche muß man die Erlaubnis des Kaisers haben. Aber am strengsten verfuhr man mit den Uniten, die man gewaltsam zur Orthodoxie bekehren wollte. Man schlug sie mörderisch, man warf sie in Gefängnisse, man schoß auf sie; viele starben unter den Nagaiken, manchmal schlossen sie sich in ihre Wohnungen ein, steckten die Häuser in Flammen und gingen in den Feuertod unter Absingung von religiösen Hymnen, ganz wie Märtyrer. Aber der Regierung handelte es sich darum, diese Heiligkeit zu besudeln. Nun ließ man die Kosaken auf die Uniten los; sie plünderten die Dörfer dieser Unglücklichen, vergewaltigten ihre Frauen; so wurde z. B. eine Unitenfrau, wie es sich dann aus dem Prozeß erwiesen hat, siebzehnmal nacheinander mißhandelt. Die Kosaken benahmen sich wie in einem Kriege, der etwa vor dreihundert Jahren geführt werden mochte. Es war ein Prozeß eingeleitet. Ein Prozeß? Die Parodie eines Prozesses war es, bei dem man keine Zeugen zuließ, die zugunsten der Angeklagten und zuungunsten der Regierung hätten aussagen können. Und trotzalledem betrug die Zahl der „Widerspenstigen" eine halbe Million. Erst als die Japaner die Macht der Regierung im fernen Osten

gebrochen hatten und im nahen Osten die Bomben niedersausten, erschien der Toleranzerlaß, wo der Kaiser mit einem Federstrich die Idee Katkows über „den einen gemeinsamen Glauben" durchgestrichen hat. „Die Schäden werden ersetzt werden, wer gibt aber die Tränen wieder?" soll die Königin Jadwiga am Ausgange des XIV. Jahrhunderts gesagt haben. Werden denn auch nur die Schäden ersetzt werden?

Auf den Stuhl Peters steigt Leo XIII. — Lux? Fuchs? — Er lächelt nach Petersburg hinüber. Und in demselben Momente beginnen auch die polnischen Bischöfe Petersburg zuzulächeln. Im Jahre 1882 wird mit dem Vatikan eine Verständigung getroffen. Die Zensur, die früher den Klerikalismus verfolgte, wird in dieser Beziehung milder, wirft sich dafür über die fortschrittliche Presse. Der katholische Klerus erwirkt sich mit Hilfe des General-Gouverneurs Gurko das Recht, alle Schriften, die irgendwie die Religion oder die heilige Geschichte berühren, zu zensurieren. Durch ihre Zensur passiert „Quo vadis" von Sienkiewicz. Die höhere Geistlichkeit gibt sich als die Schutzmauer des Polentums aus, geht aber Hand in Hand mit der Regierung. Der Bischof Schembek aus Plock donnert, daß das Volk Sienkiewicz liest. Der Erzbischof Popiel befiehlt aus eigener Initiative der Bevölkerung, bei der Thronbesteigung Nikolaus II. den Eid in russischer Sprache abzulegen, wofür der Straßenpöbel seinen Wagen mit Schmutz bewarf, als er auf der Straße fuhr. Der Bischof Jaczewski aus Lublin ruft die streikenden Arbeiter zu einer Beratung in der Kirche zusammen, wobei er dafür haftet, daß keinem was passieren wird, dann kommt die Gendarmerie und verhaftet alle Redner. Der Bischof Ropp aus Wilna fährt ganz offen zum Gouverneur Pahlen und verlangt die Entfernung eines Schriftstellers aus Warschau, der in der Stadt Vorträge arrangierte. Der frühere Chef der Warschauer Gendarmerie, F u l l o n, hat es auch ausgesprochen: „Ich verstehe nicht, warum die Regierung den Katholizismus verfolgt, er ist für die orthodoxe Kirche ungefährlich, hilft uns dagegen, die Umstürzler auszurotten." Also sprach Zarathustra — Fullon.

In gegenwärtiger Stunde verhält sich der Klerus reserviert, denn die von Gott stammende und gegenwärtig herrschende Macht ist noch nicht abgetreten, und die Macht, die kommen soll und die ja auch von Gott wird sein müssen, ist noch d e f a c t o nicht erschienen. So befahl Leo XIII. vorzugehen. — — Lux? Fuchs? —

Die Bevölkerung des Königreichs Polen zählt jetzt 11 Millionen. Die Nettoeinkünfte, die die Regierung jährlich aus diesem Lande bezieht, werden auf 100 Millionen Rubel berechnet. Zur Zeit des Kongreßkönigreichs betrug das Jahresbudget 10 Millionen. Die Bevölkerung ist um 2,5 mal, der Budgetbeitrag des Königreichs Polen zur Reichskasse um 15 mal größer geworden. Jeder Pole zahlt jährlich an Steuern 15 Rubel, während der Russe kaum 5 Rubel zahlt. Die Regierung bekommt für jeden Rubel, den sie in das Königreich Polen hineingelegt hatte, 1 R. 14 Kop., in den eigentlichen russischen Provinzen bekommt sie kaum 37 Kop. Und welches sind nun die Resultate dieser Finanzpolitik? Wir, die schmählich ausgeplündert werden, haben bei uns keine Hungersnot, während das eigentliche Rußland an chronischem Hunger leidet. Die russische Industrie wird vor unserer geschützt durch die Differenztarife der Eisenbahnen, nichtsdestoweniger hält sich trotz der schweren Zeiten unsere Industrie wacker, während die russische Industrie eine akute Krisis durchmacht. Aber die Regierung kann die Steuerfähigkeit der Bürger nicht um eine Kopeke mehr vergrößern. Sie schafft sich somit Rat durch fortwährende Anleihen, manchmal einfach durch — Raub. Im Laufe der ersten zwei Monate des gegenwärtigen Krieges entnahm die Regierung den städtischen und Gemeindekassen des Königreichs Polen unter dem Vorwand von „freiwilligen Spenden" 600,000 Rubel. Die weiteren statistischen Angaben verschwinden in undurchdringlichem Dunkel. Es ist ja auch bekannt, daß jedesmal, wenn die Statistik der Regierung unangenehm wird, sie einfach nicht mehr fortgesetzt wird. Wir wissen nur, daß Kaufleute von mittlerem Vermögen 100—200 Rubel „freiwillig" spenden mußten, daß manche Aktiengesellschaften Tausende und Zehntausende von Rubeln bezahlt haben, daß den Beamten von der Pension 1—5% als „freiwillige Spenden" abgezogen wurden. Wieviel dies alles zusammen ausmachte, weiß nur der Gott der russischen Bureaukratie.

Die Besteuerung des Königreichs Polen ist jedoch mit den obengenannten Ziffern nicht erschöpft. Die Hunderttausendarmee von Beamten bemüht sich nach ihrem eigenen zynischen Geständnis für das von der Regierung gezahlte Gehalt bloß in die Kanzlei. Sie kann erst durch die „Bakschische" der Interessenten zur Arbeit gebracht werden. Es wäre aber ein Irrtum, die obenerwähnten „drei Rubelchen" zur Grundlage der Rechnung zu

machen und den „Durchschnittstribut" auf etwa 300,000 Rubel zu berechnen. In den Gemeinden des Industrierayons verdient ein einfacher Schreiber in der Gemeindestube, der offiziell 15 Rubel monatlich bekommt, 5000 Rubel jährlich. Ein Vorstand einer solchen Gemeinde hat sich eine Fabrik von Schuhknöpfen bauen lassen, und als sie nicht prosperierte, wurde sie ihm „abgekauft". Ein Bezirkshauptmann im Industriegebiet hat bis 30,000 Rubel „Jahreseinkommen". Seine Gehilfen bauen Dampfbäckereien. Die Postmeister in den Fabrikstädten bauen sich ein Haus nach dem anderen. Die Aufnahme eines Schülers in das Gymnasium kostet gewöhnlich 100 Rubel. Der Gouverneurgehilfe bekommt für jede schwierigere Angelegenheit 300—500 Rubel. Die Steuerbeamten lassen sich von den Fabrikanten zur Besänftigung und Beseitigung von Schikanen Gehälter zahlen. Der Revieraufseher bekommt beinahe bei jeder Begegnung einen Rubel; in der Polizei ist es sogar für den Ärmsten unmöglich, seine Papiere zu bekommen, auch wenn alle Formalitäten erfüllt worden sind, wenn er nicht mindestens 30 Kopeken bezahlt. Man kann überhaupt ohne Bestechung nichts ausrichten. Es zirkuliert hartnäckig das Gerücht, daß, obwohl die Erlaubnis, ein Denkmal für Mickiewicz zu errichten, vom Kaiser unterzeichnet war, doch 12,000 Rubel Bakschich an irgend jemand bezahlt werden mußten. Wir werden uns kaum von der Wahrheit entfernen, wenn wir annehmen werden, daß die Bestechungssteuer im Königreich Polen jährlich ungefähr 5 Rubel pro Person ausmacht, das heißt so viel, wieviel der Russe direkt dem Staate zahlt und 50% dessen, was der Staat überhaupt vom Königreich Polen einnimmt. Somit zahlen wir dem Staate jährlich 100 Millionen und der Bureaukratie 50 Millionen.

Außer dieser Beamtenarmee stationiert im Königreich Polen eine Waffenarmee von 300,000 Soldaten. Es sind fremde, wilde Soldaten, für die eine Schauspielerin beim Souper zu erschießen — Fall Barteniew und Maria Wisnowska — eine Bagatelle ist, da die höheren Gerichtsinstanzen in solchen Fällen den Schuldigen dem Zaren zur Begnadigung empfehlen, der ihn auch begnadigt. Es ist für sie eine Spielerei, einen Passanten auf der Straße zu erschießen oder einen Nachbarn im Kaffeehaus zu beleidigen, wobei der letztere noch in die Verbannung gehen muß, die Bevölkerung zu mißhandeln, ohne irgend einer Kontrolle, ohne irgend einer Kritik unterworfen zu sein. Aus einem Streite

mit dem Arzte wegen des Honorars wird eine politische Affäre gemacht, wie es die Gardeoffiziere taten. Aus jedem Verbrechen, das sie verübten, machen sie eine Frage der „politischen Ränke der Polen". Sie schießen auf die Arbeiter, wenn diese am zweiten Ostertage feiern wollen, wie es im Jahre 1897 in Dombrowa und in anderen Gegenden der Fall war. Sie schießen auf unschuldige Kinder, wenn diese sich einem sozialistischen Aufmarsch anschließen. Sie morden oder provozieren wenigstens, provozieren in einem fort, ununterbrochen, wenn man sie aber packt, ihnen ihre Achselbänder herunterreißt und sie ohrfeigt, machen sie die Offiziersehre nicht geltend. Sie taumeln im besoffenen Zustande auf der Straße, verkaufen Militärpläne und vertuschen dann den daraus entstehenden Prozeß vor den ironisch lächelnden „Meuterern", rennen, wenn sie Generalstabsoffiziere sind, zu Warschauer Kaufleuten mit jedem Briefe, der nicht russisch geschrieben ist, und bitten um die Übersetzung, sie erringen auf den Ujazdower Alleen in Warschau Siege über das wehrlose Publikum und dann, wenn der Krieg ausbricht und sie hinberufen werden, dann reißen sie sich am Bahnhof die Haare aus, dann brennen sie in Zivilkleidern über die Grenze durch, dann verkünden sie hohe, humane Prinzipien gegen den Krieg, sie, auf deren Händen noch das Blut der in den Straßen Warschaus gemordeten polnischen Kinder, Frauen und Greise dampft. Das ist das Bild dieser „Militärmacht", die nach der Idee Katkows hatte „alle Hindernisse, die im Wege stehen werden, umstürzen" sollen, und die dank den Diebereien und der Mißwirtschaft bei jeder Revue im Bereiche des Königreichs Polen einige Abteilungen auszuhungern verstand, den Weg in ihre Quartiere nicht zu finden wagte, sich beim Abmarsch zum Krieg ganze Regimentsrüstungen ausborgen mußte und bei ihrer Gewohnheit, die Kastanien von anderen aus dem Feuer holen zu lassen, den Prozentsatz der Polen auf den Schlachtfeldern des fernen Ostens auf 40% der ganzen Armee und das ganze russische Reich zu Niederlagen brachte, wie sie wohl seit den Zeiten des Kambyses nicht vorgekommen sind.

Aber die russische Regierung im Königreich Polen ist nicht bloß ein dummer Barbar, erinnert nicht bloß an jenen sprichwörtlichen Bock, den man zum Gärtner machte, sie ist auch wirklich . . . unglücklich. Hier könnte man wirklich die Worte Goethes anwenden von jener Kraft, die stets das Böse will und

stets das Gute schafft, und dieses „Gute" schafft sie sich selbst zum Trotz.

Im Jahre 1864 hob die Regierung im Königreich Polen die Leibeigenschaft der Bauern auf. Es war eine historische Tatsache, obwohl auch die Durchführung eine „historische" war. Aber dessenungeachtet bleibt die Tatsache eine Tatsache. Dieses Ereignis brach nun die Macht der Schlachta (des Adels) über die Landbevölkerung. Der Bauer begann nicht nur ein freies Menschenleben zu führen, er begann auch zu denken. Früher schlug ihn der Schlachziz, zwang ihn, Fronarbeit zu leisten. Jetzt ist es aus damit. Das Prügeln ist nicht gestattet, nicht einmal die Regierung darf es laut dem Strafgesetzbuch, natürlich mit Ausnahme des administrativen Rechts, d. h. Unrechts, was sich übrigens auch auf die humanerweise abgeschafte Todesstrafe bezieht, die jedoch in Wirklichkeit besteht. Nun übernahm die Regierung selbst die Rolle des Adels — und dies in doppelter Hinsicht — sie plünderte, raubte Steuern und Bakschische, packte Rekruten für widerwärtige Kriege, die dem polnischen Volke absolut unverständlich waren. Sie ließ von der liberalen Gemeindeverfassung Alexanders II. nichts übrig, nicht einmal die polnische Sprache, sie gestattete nicht zu denken, ja nicht einmal zu leben. Die Regierung war in Petersburg überzeugt, daß sie sich die Anhänglichkeit des polnischen Bauers für einen Morgen Ackerland gekauft hatte. Indessen entlockten die Bewegungen, die seit einigen Jahren unter der Landbevölkerung sich wellenförmig verbreiten, den bereits zitierten gewesenen Chef der Warschauer Gensdarmerie Gen. Fullon folgenden ergötzlichen Aphorismus: „Das undankbarste Wesen unter der Sonne ist der polnische Landmann."

Auf die Entwicklung des Landvolkes übte einen mächtigen Ausfluß die Auswanderung nach Amerika aus, die es bereicherte, ihm neue soziale Perspektiven eröffnete und die Möglichkeit gab, Geld in das Land zu bringen, die Schulden abzuzahlen, Grundstücke anzukaufen und oft auch zurückzukehren. Dann legte um diese Volksschicht die geheime Volksbildungspropaganda, die in Warschau organisiert ist und ihre Fühler nach der Provinz ausstreckt, das Netz ihrer Wirksamkeit. Einen ferneren Einfluß übte auch die polnische periodische Presse, die aus dem Auslande hineingeschmuggelt wurde. Auch die Nähe von Preußen, Schlesien, Galizien blieb nicht ohne Einfluß. Das

übrige tat der Sozialismus. Das Volk ist jetzt bereits revolutionär gestimmt. In 100 Gemeinden entstand eine große Bewegung gegen die Amtlichkeit der russischen Sprache und andere Rechtlosigkeiten, die Feuersbrunst dehnt sich gewaltsam aus und wird nicht niedergehalten werden; in vielen Gegenden zog das Volk in großen Scharen, riß die Adler von den Amtsgebäuden herunter, verübte Anschläge auf die Repräsentanten der Gewalt; und das Volk wird leicht genug bewußt, denn diese Gewalt ist eine andersvolkliche, anderssprachige und andersgläubige.

Das zweite Unglück, das die Regierung sich selbst heraufbeschworen hat, war das Bergrecht vom Jahre 1878, das im Laufe von 15 Jahren die kleine Industrie des Königreichs Polen in eine große Industrie verwandelte und hierdurch eine zahlreiche Arbeiterklasse schuf. Diese Klasse stellte der Sozialismus der Regierung entgegen. Anfangs rein wirtschaftlich, bildete sich die sozialistische Partei zu einer mächtigen politischen Fraktion heraus, die zur Überzeugung gelangte, daß unter dem despotischen Regime von keiner ökonomischen Besserung die Rede sein könne, und deshalb vor allem darauf losging, die fremde Herrschaft aus dem Lande zu werfen. Obwohl der Sozialismus die Arbeiter in einige Parteien spaltete, bilden die Arbeiter dennoch eine homogene regierungsfeindliche Masse, denn in solchen Zeiten kann nicht das Ideal der zukünftigen politischen Form die Menschen untereinander entzweien. Am 28. Januar 1905 stockten in Warschau alle Fabriken, Straßenbahnen, Droschken, Privatequipagen, Telephon, sogar das Gas und die Wasserleitungen, die sofort das Militär übernahm, es wurden sämtliche Geschäfte, Restaurationen, Kaffeehäuser, Konditoreien geschlossen, die Zeitungen erschienen nicht, die Dienstmänner meuterten, sogar die Hausbesorger, die das Hilfsorgan der Polizei sind, rissen die Amtszeichen von den Mützen und riefen aus: „Polnischer Feiertag!“ Die Regierung organisierte das Leben, also stockte das Leben für einen Augenblick durch den Willen der Bevölkerung. Diese gigantische Bewegung übertrug sich auf Lodz, Pabianice, Petrikau, Czenstochau, Radom, Lublin usw. Es stockte der Eisenbahnverkehr und wenn wir den Schülerstreik hinzurechnen, so wird das imposante Bild dieser allgemeinen Bewegung nur noch durch die Tatsache ergänzt, daß zwecks materieller Niederdrückung der Regierung eine Tabak- und Alkoholabstinenzbewegung entstanden ist, und die allgemeine Steuerverweigerung geplant wird.

Das ist das Resultat der Idee Katkows nach Ablauf von 40 Jahren. Das dritte Unglück, das die Regierung selbst sich geschaffen hat, ist die Judenbedrückung. Diese unglücklichen Menschen, die von ganz Rußland nach Polen zurückgetrieben wurden, wußten einfach nicht, was sie beginnen sollen. Alle Wege waren für sie verschlossen, überall Verfolgung, Elend. Aber das rächt sich. Die in Rußland entstandene Bewegung des sozialistischen „Bund" oder „Achdus" begann sich unter dem jüdischen Proletariat des Königreichs Polen mächtig auszubreiten und bemächtigte sich seiner. Und da die Juden ein nervöses, impulsives, denkendes, opferbereites Volk sind, so wurden aus seiner Mitte die besten revolutionären Kräfte geworben, die durch ihren Enthusiasmus und Kühnheit die Regierung daran erinnern, daß es einst ein „bellum judaicum" gegeben hat und daß vielleicht ein neuer Josephus Flavius bereits geboren ist, der es beschreiben wird, daß das Resultat aber ein anderes sein wird.

Die verblüffende Anzahl von Juden — sie bilden nämlich in Warschau bei einer Einwohnerzahl von 850,000 ein Viertel der gesamten Zahl — ist sogar von ihren eigenen Schriftstellern als etwas höchst Anormales erkannt worden. Die intelligenten jüdischen Kreise, die vollständig assimiliert, vom Bürgerbewußtsein durchdrungen sind, dienen dem Lande und der Revolution mit ihrem Gelde und ihren Personen, obwohl man von der Haute-finance dies nicht sagen kann, aber man kann es auch nicht von der hochmütigen und vor der Regierung auf dem Bauch rutschenden Aristokratie und den hohen Adelskreisen sagen. Zusammen mit den höchsten Spitzen der katholischen Kirche bilden diese Schichten die sogenannte „Partei der Kompromisse", die das denkwürdige Memorandum der „23" der Regierung überreichte, worin sie erklärt, sie wolle „unerschütterlich an der Seite des Thrones stehen". Ich muß mit wahrem Schmerz gestehen, um von mir den Verdacht der Parteilichkeit abzuwälzen, daß unter diesen Verleugnern des unabhängigen polnischen Geistes, diesen Verrätern der Freiheitsidee, diesen Lakaien einer verbrecherischen Regierung, sich auch Graf Adam Krasinski eingefunden hat, ein direkter Enkel des großen Dichters. Die Ohrfeige, die ich ihm hiermit vor der ganzen Welt gebe, ist mehr als eine persönliche, ich gebe ihm diese Ohrfeige im Namen des polnischen Volkes, im Namen der polnischen Literatur und ihrer besten Traditionen. Wenn ein Wort je eine Petarde sein kann, so möge

es dieses Wort jetzt sein. Aber nein. Eine Petarde vernichtet. Judasse, die nur um ihre eigenen Güter besorgt sind, müssen leben mit einem Schandmal an der Stirn in der strafenden Erinnerung der Menschheit.

Ich möchte hier die Worte Lariks in dem schönen Drama Jan Gadomskis paraphrasieren und sie der russischen Regierung ins Gesicht schleudern: „Dafür, daß du sie mir zu Schurken machtest — hasse ich dich um hundertmal mehr!"

Das vierte und vielleicht das größte Unglück, das die Regierung sich selbst bereitet hat, war die Vereinigung der Tätigkeit des Unterrichtsministeriums mit der des Ministeriums des Innern, besonders aber mit der des Polizeidepartements. Ein Jüngling absolviert das Gymnasium, rennt zu den heiligen Stufen der Alma mater. Aber in seinen Papieren befindet sich irgend ein mysteriöses Zeichen, das dem polizeigeschulten Rektor sagt: „Dieser Jüngling ist politisch unzuverlässig." Und der Jüngling erfährt nach einer Weile, daß er nicht aufgenommen werden wird, daß die Alma mater für ihn keine Mutter, sondern eine Stiefmutter ist. Wenn er vermögend ist, so begibt er sich ins Ausland, ist er es nicht, so tritt er in die Cadres der Revolution ein. Aber nehmen wir an, in seinen Papieren habe dieses mysteriöse Zeichen gefehlt, er sei aufgenommen. Er träumte von der Aufnahme in die naturwissenschaftliche Fakultät. Es geht nicht. Sie ist schon besetzt. Man kann sich nur noch auf Jura . . . oder . . . Philologie inskribieren. Der Jüngling inskribiert sich auf Jura . . . oder auf Philologie . . ., es ist ihm schon alles eins, weil er in die Reihen der Revolutionäre eintritt, er spottet im stillen über die vor einer Weile unterzeichnete Erklärung auf Grund des Zirkulares Nr. 9285 vom Jahre 1887, daß er keiner illegalen Vereinigung angehören werde. Aber nehmen wir auch ferner an, daß noch zufällig die Fakultät nicht „besetzt" war, daß man ihm gestattet hat, sich auf die geliebte Fakultät zu inskribieren und daß er nicht gleich zu den Revolutionären übertritt, da er sich der Wissenschaft widmen will. Er kommt zur Vorlesung. Der Professor liest mit schläfriger Stimme alte Kurse vor, kann oft nicht das geringste demonstrieren, im Auditorium ist vom Besetztsein gar wenig zu bemerken. Ist das Wissenschaft? Ist das eine Universität? Es ist doch eine widerliche Fopperei! Was nun? Da erfährt er von den Kollegen von der Existenz einer „fliegenden" polnischen Universität, wo die erst-

klassigen polnischen Professoren vortragen. Er schreibt sich sofort dort ein. Und da sich mit einer solchen illegalen Arbeit nur Fortschrittler befassen können, so tritt die Jugend in die Reihen des revolutionierten polnischen Intellekts ein.

Dieser polnische Intellekt, neu und wirklich europäisch, ist im Jahre 1870 wiederauferstanden oder vielleicht erstanden, als die ersten Ströme der aus dem Auslande zurückkehrenden Jugend aus den dortigen Universitäten nach Warschau den Positivismus brachten. Der eigene „Warschauer Positivismus", war direkt eine neue geistige Bewegung, die im Laufe von 35 Jahren die Grundsätze des individuellen und kollektiven Denkens, die Weltanschauung, die Ansichten über den Menschen, über die Gesellschaft und ihre Schichten, über ihre geistigen und materiellen Bedürfnisse, ihre Bedeutung und Aufgaben, über das Verhältnis des Menschen zur Welt und der Welt zum Menschen, des Bürgers zum Lande und des Landes zum Bürger, über private und öffentliche Pflichten, über Religion, Volkstum, Überlieferungen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft umgestaltete. Zur Grundlage diente ihm das große Warschau und er versah mit neuen Männern die unabhängige Wissenschaft, Literatur und Kunst, bildete öffentliche Kämpfer, revolutionäre Agitatoren, Männer der Initiative und der Tat heran. Und als die Stunde schlug, war er es allein, der das politische Programm des Königreichs Polen im Kampfe mit der Regierung formulieren, begründen, popularisieren und wie eine Fahne vor den revolutionierten Massen tragen konnte. Dieser polnische Intellekt hat nie das am Staatswesen Polens begangene Verbrechen anerkannt, und als er unter sich die in der Tiefe vorbereiteten Arbeitermassen, das erwachende Landvolk, eine zur Verteidigung ihrer Rechte fähige Jugend fand, als er also unter sich eine lebendige Grundlage im Volke fand, da schöpfte er Kraft und zeigte nicht nur Talent, sondern auch Charakter. Dieser Intellekt Polens wurde der wirkliche Erbe der besten Traditionen der Vergangenheit, denn er verwarf die schlechten Traditionen dieser Vergangenheit. Er fühlte in sich Größe genug, um das auszusprechen, was das polnische Volk in diesem Moment will, er fühlte in sich auch Kraft genug, um die Verantwortlichkeit zu tragen für eine solche Formulierung des Willens des polnischen Volkes.

Denn wie eine erstarrte Kruste auf Strömen von Feuerlava schwamm auf der Oberfläche die sogenannte öffentliche Meinung,

die von Aristokraten, den Vertretern der Schlachta, der Hochfinanz, von lärmenden Chauvins und diensteifrigen Kompromißlern gebildet war. Es war eine häßliche, in die Augen springende, alles andere verbergende, weil polizeilich gestattete Kruste. Aber die Lava der noch nicht fest gewordenen Wahrheit mußte sich noch im Dunkel der Verschwörung und des Geheimnisses halten, weil der leiseste Ausbruch mit Verbannung, ja schlimmer, mit vollständiger Lahmlegung drohte, denn es galt einen schweren, einfach übermenschlichen Kampf für viele Jahre oder sogar Jahrzehnte, an dessen Existenz die Europäer nicht mehr glauben wollten, weil es ihnen wie eine Fabel aus Tausendundeiner Nacht klang . . .

Alles verbarg sich irgendwo in den Tiefen, denn es gab keine Chancen, keine Aussichten, denn die Regierung zog die Zügel noch straffer an, und niemand ahnte, welche Ereignisse sich im Schoße der Zeit bergen.

Plötzlich bricht der Krieg im fernen Osten aus. Es kommt eine Niederlage nach der anderen. Nach Warschau gelangen Gerüchte von der revolutionären Bewegung in Rußland, Finland, im Kaukasus. Und der Pole, dieser alte Revolutionär, rührte sich, um zu sehen, was ihm die Wellen der Geschichte bringen.

Es war sofort klar, daß für die russische Regierung eine kritische Stunde gekommen sei, daß der Krieg eine Prüfung sei, die sie nicht bestehen werde, daß dieser Krieg die ganze Sinnlosigkeit und Schurkerei ans Tageslicht bringen, daß er alte Wunden, die von der Regierung sorgfältig mit Pflastern verdeckt waren, öffnen und daß aus ihnen nicht nur Blut entströmen, sondern auch eine Eiterung sich ausbreiten werde, daß das ganze Gebäude der Zentralisation bersten und die Konstitution in Rußland bloß eine Frage der Zeit sein und daß sich alle Elemente der Gesellschaft für sie aussprechen werden. Aber was wird diese Konstitution uns bringen und wird sie für uns überhaupt da sein?

Und auch hier legte der polnische Intellekt die Probe seiner Reife ab. Er ließ sich nicht von dem schmachvollen konstitutionellen Zustande, unter denen die polnische Bevölkerung im Fürstentum Posen und Oberschlesien unter preußischer Herrschaft leidet, verführen; auch nicht vom abschreckenden Beispiele der traurigen wirtschaftlichen Zustände in Galizien unter österreichischer Herrschaft. Denn er legte sich klar Rechenschaft ab darüber, wieviel die dortigen Polen selbst verschuldet haben,

wieviel sie selbst durch ihre Trägheit und falsche Politik dazu beigetragen haben, aber auch darüber, daß diese Polen sich von den Polen des Königreichs kulturell, geistig, sagen wir, organisch unterscheiden, da die Geschichte sie vielleicht mehr geschädigt, die Entwicklung ihre Individualität gehemmt und die Umgestaltung des alten, aristokratischen Polen in das demokratische hintangehalten hat. Der polnische Intellekt sah deutlich ein, wessen dieses Königreich Polen mit seiner Hauptstadt Warschau, einer erstklassigen, für eine Bevölkerung von 11 Millionen tonangebendeu Stadt fähig ist. Er sah auch ein, daß die Einheitheitlichkeit dieser Bevölkerung die politische Arbeit erleichtert, das Programm vereinfacht. Obwohl er glaubte, daß, was von der Geschichte getrennt wurde, von ihr wieder vereinigt werden müsse, da die Rechte der Völker nur dann veralten, wenn die Völker selbst alt werden und aussterben, und daß der Wille einiger Diplomaten diese wirklichen „Ströme Gottes", wie der große Dichter Slowacki sagte, nicht aufhalten können, obwohl er als seine leitende Idee die vollständige Unabhängigkeit des gesamten Polens erkannte, wenn er auch die politische Form dieser Unabhängigkeit nicht präjudizierte, sah er nichtsdestoweniger ein, daß gerade diese Geschichte in gegenwärtiger Stunde in die erste Reihe einen T e i l der polnischen Aufgaben rückte und zwar: die Erkämpfung der politischen Freiheiten für die Polen, die unter der Herrschaft der despotischen russischen Regierung leben.

Nun teilen sich diese Polen in drei Kategorien, in die Polen des Königreichs, die Litauens, und die von Rußland mit der Ukraine, Podolien usw.

Wo sie ganz unter sich sind, also im Königreich Polen, haben sie das Recht, ihre Wünsche selbst zu formulieren. In Litauen müssen sie sich mit den übrigen Nationalitäten des Landes verständigen, in Rußland wiederum mit den Russen zusammengehen. Und da alle durch den Zarismus bedrückte Völkerschaften zur Freiheit streben, so wird ihre Mitarbeiterschaft eine conditio sine qua non. Die Polen waren immer treu der bereits erwähnten Parole: „Für unsere und euere Freiheit!"

Aber eine für alle gemeinsame russische Verfassung kann dem Königreich Polen in keiner Weise genügen. Ein gemeinsames Parlament für 100 Nationalitäten, oder, wenn man will, für 150 Millionen Menschen wäre eine Monstrosität. Die Verfassung in Rußland ist für das Königreich Polen nötig, aber bloß

als Mittel, bloß als Garantie für seine eigene Verfassung. Ohne sie wären die Konstitutionen des Königreichs Polen und Finlands gefährdet.

Soll ich hinzufügen, daß die unkonstitutionelle Regierungsform in Rußland auf den politischen und ökonomischen Zuständen Europas, der ganzen Welt wie ein Fatum lastet? Die Reaktion, der Militarismus, diese furchtsame Politik des „status quo" sind ausschließlich die Folgen davon, daß die Welt nie weiß, mit welcher Überraschung der eine oder der andere Minister in Rußland hervortreten wird, welchen Sprung die russischen Diplomaten machen werden, die mit der Logik der Bedürfnisse gar nicht rechnen. Heute werden sie eine Friedenskonferenz im Haag vorschlagen, morgen werden sie der Verpflichtung, die Mandschurei zu evakuieren, nicht nachkommen, übermorgen werden sie wie zu einem Schabernack in Korea einbrechen, werden von der Eroberung Indiens träumen und mit China liebäugeln und sich so stellen, als ob der Chinese und der Russe siamesische Zwillinge wären.

Diese politische Schacherhöhle, diese gemeine Mordspelunke muß man vom Grunde aus vernichten, Den Todesstoß kann ihr aber nur die Verfassung geben, die an die Stelle der Auswürfe der Menschheit wie Plehwe, Sergius, Besobrasow das russische Volk setzen wird.

Aber die spezielle Verfassung des Königreichs Polen kann nicht auf den Prinzipien der Konstitution von 1815 beruhen, die veraltet, von Nowosiltzow verstümmelt ist, auf der Union mit Rußland durch die Person des jeweiligen Kaisers, und zwar auf einer unzerreißbaren Union gegründet. Die Polen können schon aus dem Grunde sich auf diese Konstitution nicht einlassen, weil wie der Dichter im „Kordjan" sagte, „Könige nur im Mariage anerkannt werden". Polen ist mit einer Föderation einverstanden, aber nur mit dem russischen Volke, das so frei wäre wie sie selbst. Und diese Föderation, die ein Bündnis von Völkern wäre, würde in ihre Anfangsparagraphen folgenden Grundsatz enthalten:

„Jedes Volk, das zum Bunde gehört, hat das Recht, aus demselben auszutreten, sobald es ihm nützlich scheinen wird. Und umgekehrt: jedes Volk, das zum Bunde nicht gehört, kann bei beiderseitiger Verständigung demselben beitreten."

Unter einem anderen Zeichen ist die Föderation unmöglich. Und wenn sich auch die gegenwärtige Generation darauf ein-

lassen würde, die nächste würde sie ablehnen. Die Grundlage einer solchen Föderation muß der „freie Wille" sein und nicht die „Gewalt".

Von diesen Prinzipien ausgehend, formulierte die polnische fortschrittliche Intelligenz schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 folgendes politische Programm:

1. Die Konstitution des russischen Reiches muß auf dem Föderationsverhältnis zwischen dem eigentlichen Rußland und den Grenzländern, also Polen, Litauen, Finland usw. aufgebaut sein.

2. In dieser Föderation wird das Königreich Polen (jedoch nicht in seiner jetzigen Umgrenzung, die der ethnographischen Verbreitung der polnischen Bevölkerung nicht entspricht) ein besonderes Ganzes bilden, dessen politische Ordnung von der polnischen Gesellschaft selbst in der Person ihrer Vertreter, die zum Landtag in Warschau auf Grund des allgemeinen direkten, gleichen und geheimen Wahlrechts werden gewählt werden, bestimmt und angenommen werden wird.

3. Der Militärdienst aller Grade verpflichtet nur im Lande selbst.

Zu diesen prinzipiellen Punkten kamen noch andere drei hinzu: die Gleichberechtigung der Polen, die im inneren Rußland wohnen, die Amnestie für alle politischen Vergehen und die vorläufigen, präliminären Freiheiten, die den Bürgern ermöglichen würden, sich in dieser gigantischen Angelegenheit auszusprechen.

In diesen Punkten ist alles enthalten. Die fortschrittliche Intelligenz hat im Laufe der ferneren Diskussion noch eine Reihe von Punkten hinzugefügt, die wir hier jedoch nicht vorbringen werden, da sie zu den „Landtags-" und „Parlamentspunkten" gehören und im Dezemberhefte der Zeitschrift „Die Schmiede", die in Lemberg herausgegeben, aber in Warschau redigiert wird, veröffentlicht wurden. Jetzt handelt es sich bloß um alle Vorpunkte, d. h. um diejenigen, welche die Einberufung der konstituierenden Versammlungen nach Petersburg und Warschau und die Bedingungen dieser zwei „Konstituanten" bestimmen.

Nun war die Frage, was die Gesamtheit, deren Meinung man erforschen mußte, zu alledem sagen werde. Wir haben eine ganze Reihe von Parteien: die polnische sozialistische Partei, die Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Litauen, das „Proletariat",

den „Jüdischen Bund", die „Nationale Demokratie", die Altpolnische Partei, dann Verbände, wie der Verein der Erzieher, der Verband der Nationalisierung der Schulen, der Verein Volksaufklärung, die liberale Partei usw. Und dann eine riesige, nicht organisierte Masse, um die es hauptsächlich zu tun war, die aber keine Tribune besaß und die jeder anredete. Zu diesem Behufe begann man seit dem 10. Dezember 1904 in Warschau politische Versammlungen abzuhalten, die immer neue Schichten des Publikums heranzogen. Diese Versammlungen fanden täglich statt und der Besuch war unter den Polizeibedingungen Warschaus imponierend, da man manchmal gegen 550 Teilnehmer zählte. Bis zum 28. Januar 1905, d. h. bis zum Ausbruch des Generalstreiks fanden in Warschau allein 46 Versammlungen statt, ohne die übrigen Städte oder auch die Versammlungen zu zählen, die spontan organisiert wurden, denn diese waren zahllos. In den Versammlungen verlas man das Programm, diskutierte darüber und zum Schlusse wurde es, wenn man so sagen darf, per Akklamation angenommen.

Dabei hat man eine ganze Reihe von Grundsätzen festgestellt. Vor allem: die Öffentlichkeit. Mögen die einzelnen Parteien fernerhin konspirieren, die Gesamtheit muß offen auftreten und mit der Regierung einen offenen Kampf auf jedem Schritt beginnen. Und die Mittel dazu? Der Ausstand, der Boykott und die Bombe. Ohne Kraftäußerung erkämpft man nichts. Sie ist notwendig sowohl der bestehenden Regierung als auch der kommenden gegenüber, die sich aus der russischen Opposition herausbilden wird. Wehe den Passiven!

Unabhängig von diesem Programm entstand ein anderes, das von der Partei der fortschrittlichen Demokraten ausgearbeitet wurde, die sich im Dezember 1904 zu einem politischen Verband vereinigten. Auch sie erkannten die Notwendigkeit eines Landtags in Warschau, des Militärdienstes im Lande selbst usw.

Übrigens hat die zahlreichste Arbeiterpartei, die sogen. „Polska Partya Socyalistyczna", die bisher für die sofortige Losreißung von Rußland war, gleichfalls das Programm der gesetzgebenden Körperschaft in Warschau und des Militärdienstes im Lande.

Das Programm ist wirklich ein allgemeines geworden, näherte alle einander, verbrüderte alle Parteien.

Die Allgemeinheit forderte es.

Gegen diese Allgemeinheit und angeblich in ihrem Interesse erhoben sich mit ihren Memoranda: 1. Die Kompromißler, 2. die Neukompromißler aus der Partei der Allpolen, die nicht die Änderung der Staatsordnung, sondern nur gewisse Erleichterungen für die Polen anstrebten.

Natürlich entspann sich in Warschau ein Kampf, der aber kurz und leicht war, da das Volk sich bereits in der zweiten Hälfte des Monats Januar bei der Erinnerung an ein „Kompromiß" unwillig schüttelte, und die revolutionären Parteien untereinander Frieden geschlossen hatten, ihren Stempel den Ereignissen aufdrückten und die Herren der Situation wurden. Der 28. Januar 1905 hat die Frage endgültig und unwiderruflich gelöst. Der offene Aufstand der Bevölkerung von Warschau, der Fabrikarbeiter, der allgemeine Schulstreik, das entschied über alles, was fernerhin geschehen sollte.

Im Laufe der nächsten drei Monate brachen jedesmal Straßenunruhen aus; es wurde auf das Volk geschossen, aber umsonst. Endlich begannen Bomben zu fallen. Sie fielen und fallen in Warschau, Lodz, Kalisz usw. Der Oberpolizeihauptmann von Warschau, von Nolken, der seine Hände bis zum Ellbogen in Blut getaucht hatte, um die Unruhen zu unterdrücken, fiel, von einer Bombe getroffen. Am Wiener Bahnhof hat eine Bombe 21 Kosaken getötet und 17 schwer verwundet. Die Regierung gab in ihrem Bericht an, daß nur 7 Kosaken umgekommen sind. Warum sie gerade diese Zahl wählte, ist schwer einzusehen. Jedenfalls hat sie in diesem Falle die Polen höher bewertet als die Japaner, denn von dort meldete sie unabänderlich: „Ein Kosak ist getötet und einer verwundet worden."

Der General-Gouverneur, Maxymowicz, ist bereits für die blutige Unterdrückung des Volkes zum Tode verurteilt worden. Die erste Bombe, die für ihn vorbereitet war, hat ihn nicht getroffen, denn er verbarg sich im Königlichen Schlosse, sie tötete bloß einige Agenten der Geheimpolizei. Eine andere Bombe wartet gewiß schon seiner, denn es fehlt nicht an Attentatslustigen und auch die Mittel finden sich.

Nachdem die polnische Gesellschaft ihre Kraft gezeigt hat und zum offenen Kampfe übergegangen ist, war es Zeit, sich mit der russischen Opposition zu verständigen. Diese Verständigung hat auch in verschiedener Form stattgefunden, in Berührung mit den Vertretern der Semstwos, der fortschrittlichen russischen

Presse, in den Advokatenkongressen usw. Man muß zur Ehre des russischen Volkes sagen, daß die Rechtmäßigkeit des politischen Programmes des Königreichs Polen überall, wo der revolutionäre Gedanke reifte, anerkannt wurde.

Und nun zur Frage der litauischen Polen.

Seit März 1905 haben auch dort Tag für Tag politische Versammlungen stattgefunden, nationale und die dort sogenannte „internationale", denn Litauen ist von vier Völkerschaften bewohnt: von den eigentlichen Litauern, den Polen, den Weißrussen und den Juden, die die russische Kultur angenommen haben. Es handelt sich hier um die Bedingungen, unter denen die vier Nationalitäten zugleich in den revolutionären Kampf eintreten könnten. Als Grundprinzip galt, daß es ein einfacher Unsinn sei, daß in dem einen russischen Parlamente der Russe über die Beglückung des Litauers, der Pole über die Beglückung der Russen nachdenke, daß der Tartare sich den Kopf zerbreche, wie er das Leben des Esthen besser gestalten, und daß der Esthe den Letten, dieser den Finnen, der Finne den Armenier, und dieser wieder den Russen versorge. Jedes Volk soll für sich selbst sorgen. Litauen hat Aufgaben zu lösen, die es allein bewältigen kann. Von diesem Standpunkte aus wurde das politische Programm Litauens formuliert, dessen Grundprinzip ist: Föderatives Verhältnis zu Rußland, ein Landtag in Wilna, Gleichstellung der in Litauen wohnhaften Nationalitäten, im Inneren eine auf der Grundlage der Nationalitätenkurien aufgebaute Regierung usw. So weit über die litauischen Polen.

Was die Polen im inneren Rußland betrifft, so gebühren ihnen dort natürlich volle Bürgerrechte, wie sie ihrerseits den Angehörigen aller Nationalitäten, die im Königreich Polen wohnen, zuerkannt werden.

Ob die Form der zukünftigen konstitutionellen Regierung, mit der wir durch eine freiwillige in den Parlamenten von Warschau und Petersburg ausgearbeiteten Föderation verbunden sein werden, eine monarchische sein wird oder nicht, können die Polen nicht vorausbestimmen, da es nicht von ihnen abhängt. Könige werden eigentlich, wie bereits oben gesagt wurde, nur im „Mariage" anerkannt. Darüber wird wahrscheinlich das russische Volk selbst entscheiden in seiner letzten Abrechnung mit dem blutgezeichneten Zaren. Die Polen werden in dieser Angelegenheit gewiß keine Rückschrittler sein und wenn die Aktion nach

ihrem Herzen sein wird, so werden sie sich gewiß auch nicht passiv verhalten.

Die revolutionäre Bewegung im Königreich Polen umfaßt jetzt immer tiefere und weitere Schichten, zieht immer größere Kreise um sich. Es hat sich direkt ein revolutionäres Klima gebildet. Das, was jetzt vor sich geht, ist längst über den Rahmen einer Partei, über den Bereich der am besten funktionierenden Organisation hinausgeschritten. Es ist im vollen Sinne des Wortes eine elementare Bewegung. Aber die Dauer des Kampfes kann niemand voraussagen. Nur das kann man mit voller Sicherheit sagen, daß diese Bewegung weder von einem Toleranzedikt, noch vom neuesten Erlaß über die Freiheiten der Polen in Litauen und den sogen. „eroberten Provinzen" gedämpft werden wird. Noch weniger aber durch Kugel und Bajonett. „Gewalt soll man mit Gewalt begegnen", sagte der wahre Genius des Volkes, Adam Mickiewicz. Diese Kinder, die die Schulen verlassen und die Eltern bitten, sie nicht mehr in diese moralische Folterstuben zu schicken, diese Schulakiewicz, die sich in Lublin vergiftet hat, als ihr Vater, der Metzger, sie mit Gewalt in das Gymnasium bringen wollte, diese Rufe: „Die fremde Schule verdirbt unseren Charakter," diese außergewöhnliche Brüderlichkeit der revolutionären Arbeiter, die zur Folge hat, daß die Regierung noch nie den Urheber eines Anschlags gefangen hat, höchstens eine der ihn deckenden Personen — all dies sind beredte Gründe für die Überzeugung, daß diese Bewegung in der Menschennatur selbst tiefe Wurzeln hat, daß sie nicht nur revolutionär, sondern auch ethisch, und nicht nur ethisch, sondern heilig ist. Die Gedankenlosigkeit der Beamten, die wilden Orgien der vertierten Soldateska, die in den Straßen alle, ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts, sogar ruhige Passanten, hinmetzelt — die Heuchelei der Minister, die angeblich beraten, in der Tat aber sich ins Fäustchen lachen, diese Bande von Verbrechern, die wegen Waldkonzessionen in Korea den verhaßtesten Krieg heraufbeschworen, Ströme von Blut vergossen, die Gruben der Mandschurei mit Menschenleibern bedeckt haben, welche sich wie Würmer auf den Pfühlen der Wolfsgruben winden — das sind Dinge, vor denen die menschliche Natur zurückschaudert. Was soll man nun von diesen europäischen Finanziers sagen, die der russischen Regierung für diesen Mord und Raub ihre Milliarden hergeben? Sind sie nicht Aktionäre, die Dividenden von den

Aktien einer „Staatsgesellschaft für Raub und Mord" einstecken? Und diese Friedensapostel, die Rührungstränen vergießen über die Friedenskonferenz im Haag, das Werk des Mannes, der durch seine Schergen mehr Menschen gemordet hat, als alle Verbrecher zusammen, die von seinen Vorfahren zum Tode verurteilt wurden, und die seit hundert Jahren „humanerweise" nicht mehr hingerichtet werden . . . Es leben die Vatermörder, es leben die Übeltäter, es gedeihe der von Lombroso in schrecklichen Farben beschriebene Typus und es mögen auf dem Galgen enden alle Philanthropen, alle Denker, jeder, der das Vaterland liebt und ihm dienen will, vergehen mögen Kibaltschitz, Perowskaja, Ryssakow, Michajlowski, Sheljabow, Balmaschew, Kalajew, vergehen im Königreich Polen Bardowski, Kunicki, Okrzeja und — wer kann sie denn aufzählen! . . .

Und Europa — ist neutral, verschafft Geld zur Errichtung dieser Galgen, dieser Wolfsgruben und ist — neutral. Jedesmal, wenn man uns Polen von der europäischen Zivilisation spricht, verlangen wir denn auch eine Berichtigung: Sprechen Sie uns von der europäischen Wissenschaft, Technik, Ackerbau und Industrie, von den Eisenbahnen, Posten und Telegraphenämtern, aber sprechen Sie uns nicht von der Zivilisation Europas. Europa ist neutral, neutral wie jener größte „Laisse-faireist", der über den Wolken thront.

Möge es auch neutral bleiben. Das polnische Volk fühlt in sich Kraft genug, um für seine angeborenen Rechte zu kämpfen. Das polnische Volk sieht um sich eine ganze Legion solcher Völker. Das sind seine Brüder, seine Bundesgenossen. Das polnische Volk weiß auch, daß des Lebens Wert das Leben ist, und nicht um einen Groschen mehr. Wenn also das Leben nichts wert ist, so kann man es wohl billig auf die Schale der Ereignisse werfen. Mögen bloß die Erben Katkows nicht sagen: Nach uns die Sintflut! Mögen sie begreifen, was ihm die Tscherkassews eingebrockt haben. Die Sintflut kommt nicht „nach ihnen", sie ist s c h o n gekommen, sie hebt schon ihre Wogen, und wenn die Zeitgenossen Katkows sich nicht besinnen werden, und zwar schnell, so werden sie von ihr weggeschwemmt werden, denn sie ist wirklich imstande „alle Hindernisse, die im Wege stehen, umzustürzen!"

Wir Polen wissen auch das, daß uns die russische Regierung und nicht das russische Volk unterdrückt hat. Aber wenn dieses

russische Volk nach der Erlangung der Konstitution das Erbe seiner Regierung in deren Rechten zur Exploitation des Königreichs Polen antreten wollte, so möge es wissen, daß ihm, heute in Lumpen gehüllt, dank der verwüstenden Wirtschaft der Regierung, heute mit Blut bedeckt, dank der Politik von Zarskoje Selo und vom Winterpalast, dieses Erbe ein Nagel zu seinem Sarg sein würde.

Wir glauben jedoch an den Genius des russischen Volkes, jawohl, den Genius, das etwas mehr als irgend eine, banalisierte, wie Schuhleder abgenutzte und zerfetzte Gerechtigkeit ist. Wir glauben an seinen Genius, d. h. an die Allseitigkeit seines Geistes, der ihm auf dem Gebiete der Theorie einen leichten Weg zeigen wird, einfach die Abkehr von der Logik der despotischen Regierung, die gewöhnlich alles verkehrt verstanden hat, und auf dem Gebiete der Praxis so viel Arbeit an sich selbst, so viel Not im eigenen Vaterlande, so viel Tränen zu trocknen, so viel Hungrige zu nähren, so viel Wunden zu heilen, daß er uns brüderlich sagen wird: „Weißt du mein Lieber, ich habe keine Zeit. Sorge selbst für dich!“

Und bei Gott, es handelt sich nicht um mehr! —

Die Kleinrussen.

Von Professor Michael Gruschewski (Lemberg).

Unter den Nationalitäten Rußlands nehmen ihrer Zahl nach gleich nach den Großrussen die zweite Stelle die Ukrainer oder, wie sie im Deutschen öfter genannt werden, die Kleinrussen ein — ein Name, welcher ihnen beigelegt wurde, seit ihr uralter Name Rusj, Rusin von der großrussischen Nationalität und von dem Moskowitischen Reiche angeeignet wurde. Dies geschah in Zeiten des politischen Verfalls der ukrainischen Länder, während dessen das Moskowitische Reich sich als Erbe des von ukrainischen Stämmen geschaffenen Kiewer Reiches betrachtete. Der Büchername „Kleinrussen" ist deshalb dem Volke fremd geblieben, und gegenwärtig breitet sich immer mehr der Name Ukraine[1]), Ukrainer aus, seitdem das ukrainische Dnieprgebiet, welches speziell diesen Namen trug, ein Herd politischer Bestrebungen und nationalen Lebens wurde, also seit dem 17. Jahrhundert; die ukrainische Renaissance, welche Ende des 18. Jahrhunderts in demselben Lande begann, nahm diesen Namen als allgemein nationalen an.

Die Gesamtzahl der Ukrainer in Rußland läßt sich nur annähernd bestimmen, weil die letzte Volkszählung vom Jahre 1897, deren Ergebnisse für die Ukrainer eben erst publiziert wurden, sich keineswegs durch Exaktheit ausgezeichnet hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach muß diese Zahl gegenwärtig nicht viel unter 30 Millionen geschätzt werden. Die ukrainische Bevölkerung nimmt also die erste Stelle unter den nicht-staatlichen Nationalitäten Rußlands ein, weshalb auch der ukrainischen Frage unter den nationalen Fragen Rußlands die erste Stelle gebührt. Andererseits leben von der Gesamtzahl der Ukrainer (nahezu 34 Millionen) volle 85% in Rußland, und darum hat die Lösung der ukrainischen Frage in Rußland eine ungemein große Bedeutung für die ukrainische Nationalität überhaupt.

[1]) Die Benennung entspricht der deutschen Mark — ein Grenzland.

Die ukrainische Nationalität ist einer der drei großen Zweige des östlichen Slawentums, zu welchem außer ihr noch Großrussen und Weißrussen gehören. Sie bevölkert gegenwärtig den breiten Landgürtel längs des Gestades des Schwarzen Meeres — ein Territorium, welches diese Stämmegruppe im großen und ganzen seit der großen slawischen Migration im 4.—7. Jahrhundert einnahm. Im Westen besetzt sie das Gebiet der rechtsseitigen Zuflüsse der Weichsel, im Osten einen bedeutenden Teil Cis-Kaukasiens, im Norden bildet ihre Grenzelinie hauptsächlich der Lauf des Flusses Prypetj, den sie aber bei seinen beiden Endpunkten, westlich und östlich, ziemlich stark übertritt. Politisch betrachtet gehört dieses Territorium gegenwärtig drei politischen Körpern an: Österreich (Ostgalizien und der nordwestliche Teil von Bukowina), Ungarn (die nordöstlichen Karpathen-Komitate) und Rußland, wo es die Gouvernements: Kiew, Podolien, Wolynien, Cherson, Ekaterinoslaw, sowie bedeutende Teile der Gouvernements Lublin, Siedlce, Grodno, Minsk, Bessarabien, weiter die Gouvernements Poltawa, Charkow, fast ganz Tchernigow, Teile von Kursk und Voronesch, Teile der Territorien am Don und Kuban, sowie der Gouvernements Tschernomorskaja und Starvopol einnimmt. Auf diesen Territorien leben in Österreich nahezu 4½ Millionen, in Ungarn ½ Million und in Rußland an die 26 Millionen; der übrige Teil ist außerhalb dieser Grenzen zerstreut, in Form größerer oder kleinerer Kolonien in Rußland, Sibirien und Amerika.

Der Hauptteil des ukrainischen Territoriums, welcher gegenwärtig einen Bestandteil Rußlands bildet, schloß sich diesem Reiche auf Grund einer freiwilligen Vereinbarung im Jahre 1654 an. Dies geschah während des großen nationalen Krieges der Ukraine mit Polen. Nachdem seit dem Verfall des politischen Lebens in den ukrainischen Ländern, hauptsächlich infolge der Tatareneinfälle im 13. Jahrhundert, die ukrainischen Länder im Laufe des 14. Jahrhunderts teils an Polen, teils an das Großfürstentum Litauen angeschlossen wurden, und dann nach der Vereinigung des Großfürstentums Litauen mit Polen im Jahre 1385 fast alle ukrainischen Länder den Einflüssen polnisches Rechtes und Einrichtungen anheimfielen und größtenteils auch Bestandteile des polnischen Reiches geworden waren, fiel die ukrainische Nationalität einem nationalen und ökonomischen Druck von polnischer Seite anheim, welcher seit der Neige des

16. Jahrhunderts eine Reihe Aufstände hervorrief, aus denen schließlich der große nationale Krieg im Jahre 1648 hervorbrach, in welchem das Kosakentum die Führerrolle übernahm. Der Kosakenhetman Bogdan Chmelnyckyj, der Führer des Aufstandes vom Jahre 1648, sich nach Hilfe in seinem Kriege mit der polnischen Regierung umsehend, versuchte auch Moskowien in diesen Krieg hineinzuziehen, da aber die moskowitische Regierung nicht anders mittun wollte, als unter der Bedingung eines Anschlusses der Ukraine an Moskowien, so versicherte Chemelnyckyj, er sei bereit, die Souveränität des Moskauer Zaren über sich anzuerkennen. Diese Souveränität Moskaus wurde denn auch im Januar 1654 feierlich proklamiert, und die Beziehungen zu Moskowien wurden im März desselben Jahres in Form einer Resolution des Zaren auf die von der ukrainischen Hetman-Regierung vorgelegten Postulate festgestellt; diese Resolution wurde denn auch die Grundlage der ukrainischen Konstitution, der sogenannten Artikel des Bohdan Chemelnyckyj.

Die Verhältnisse, die sich auf Grund dieser Artikel herausbildeten, hatten die Merkmale einer Personalunion der Ukraine mit Moskowien und werden auch so von modernen Historikern des russischen Staatsrechtes qualifiziert[1]), wenn auch dieses Prinzip darin nicht genau durchgeführt wurde, und die ukrainische Regierung erst später sich bemühte, die Artikel genauer und konsequenter in dieser Richtung zu formulieren. Der Ukraine wurde die volle Autonomie unter der Verwaltung des freigewählten Hetmans gewährleistet; ihm wurde sogar das Recht der Beziehungen zum Ausland vorbehalten. Speziell wird die Städteautonomie, die Kirchenautonomie und die Unantastbarkeit der Gerichte garantiert. Die Ukraine behält ihr eigenes, besonderes Heer in der Stärke von 60,000 Mann.

Wie gesagt, wollte das ukrainische Volk und besonders sein politisch am meisten entwickelter Teil — die Kosakenführerschaft — im weiteren Verlauf voller und konsequenter die in jenen Artikeln des Bohdan Chmelnyckyj nur beiläufig, unter dem Druck der Umstände während der geführten Verhandlungen ausgesprochenen Prinzipien der Autonomie entwickeln. (Chmelnyckyj selbst hat, soweit wir urteilen können,

[1]) Siehe V. Sergejevitsch, Vorlesungen und Forschungen zur alten Geschichte des russischen Rechts (russisch), 1903, S. 106—107.

diesen Artikeln kein besonderes Gewicht beigelegt und seine Unterwerfung unter Moskowien nur als eine momentane Konstellation, als ein ihm von der Not der Zeit aufgedrungenes Mittel zur Gewinnung frischer Kräfte zum Kampfe mit Polen betrachtet.) Die Moskauer Regierung dagegen, an ihrer zentralistischen Politik festhaltend, die sie im Laufe der Jahrhunderte mit eiserner Konsequenz in den Grenzen ihres eigenen Reiches durchgeführt hatte, betrachtete die autonomen Einrichtungen der Ukraine als Übergangsstadien und trachtete sie stufenweise einzuengen, ihre eigene Administration in der Ukraine einzuführen, ihre Finanzen in die eigene Hand zu bekommen, die Kompetenz der Hetmans einzuschränken, die Autonomie der Kirche zu brechen usw. Zahlreiche Konflikte zwischen den autonomistisch-konstitutionellen Bestrebungen des ukrainischen Kosakentums und den zentralistischen Tendenzen Moskowiens riefen schon sehr bald nach der Annexion eine Spannung hervor, und Chmelnyckyj ging vor seinem Tode mit dem Gedanken um, mit Moskowien zu brechen und seine Politik auf ein Bündnis mit Schweden und Transsilvanien zu begründen. Der vorzeitige Tod vereitelte diese Pläne, doch verfolgten seine Nachfolger in der Hetmanschaft denselben Weg: sich an die zentralistischen Tendenzen Moskowiens stoßend, welches von einem Ausbau der ukrainischen Autonomie nichts hören wollte (diese autonomistischen Forderungen der Kosakenführer sind am ausführlichsten in den Postulaten dargestellt, welche im Jahre 1659 bei der Wahl des Georg Chmelnyckyj von den Kosakenführern der moskowitischen Regierung vorgelegt wurden), suchten sie nach einer Stütze und Sicherung der Autonomie der Ukraine in Bündnissen mit verschiedenen Staaten, mit Polen, Türkei und Schweden. Der Vertrag von Hadiatsch im Jahre 1658, wodurch die ukrainische Führerschaft mit dem Hetman Iwan Vyhovskyj an der Spitze sich dazu verständigte, unter die Oberherrschaft Polens zurückzukehren unter der Bedingung einer vollen Autonomie „des Großfürstentums Russien", der Vertrag des Hetmans Doroschenko mit der Türkei vom Jahre 1669, welcher die Autonomie der Ukraine unter der Oberherrschaft der Türkei sicherstellen sollte, schließlich der Vertrag des Mazeppa und Orlyk mit Karl XII. im Jahre 1709—10, dies sind die charakteristischsten Momente der autonomistischen Bestrebungen der Kosakenführerschaft, die jedoch an der skrupellosen und beharrlichen

Politik Moskowiens, an der Uneinigkeit in der ukrainischen Gesellschaft selbst und an verschiedenen anderen Komplikationen zerschellten.

Diese skrupellose Beharrlichkeit Moskowiens scheute auch vor eigenen materiellen Verlusten nicht zurück: sein Kampf mit den Kosakenführern in der Ukraine ermöglichte es Polen, Schritte zur Wiedergewinnung des verlorenen ukrainischen Territoriums zu unternehmen, und im Andrusower Vertrag vom Jahre 1667 mußte Moskowien die gute Hälfte des ukrainischen Territoriums an Polen abtreten: das ganze gegenwärtige Gouvernement Wolynien, bedeutende Teile der Gouvernements Kiew und Podolien kehrten unter die Gewalt Polens zurück, und Moskowien gewann sie erst ein Jahrhundert später, im Jahre 1793 bei der zweiten Teilung Polens wieder zurück.

Dagegen führte die moskowitische Regierung in jenem Teile der Ukraine, welcher unter ihrer Oberherrschaft geblieben war, ihre zentralisatorische Politik mit eiserner Konsequenz durch. Jedes Symptom der Illoyalität von seiten der Kosakenführer trachtete sie für die Einschränkung der ukrainischen Autonomie und konstitutionellen Formen, zur Erweiterung ihrer Ingerenz und zur Einführung ihrer bureaukratischen Administration auszubeuten. Nur die Furcht vor der elementaren Reaktion der ukrainischen Volksmasse, welche zwar die Kosakenführer in ihren aristokratischen Bestrebungen nicht unterstützte (durch die Mißerfolge der großen Bewegung seit dem Jahre 1648 mißtrauisch gemacht und überhaupt die Führerschaft mit scheelem Blick ansehend), doch den moskowitischen bureaukratischen und zentralisatorischen Maßnahmen ebenso feindselig war, hielt den Appetit der moskowitischen Bureaukratie im Zaume. Eine solche Reaktion wurde gleich im Jahre 1665—1666 durch die erste entschiedene Probe hervorgerufen — das moskowitische Administrations- und Fiskalsystem in der Ukraine einzuführen; schon damals zeigte sich in vollem Licht der Haß des ukrainischen Volkes zu moskowitischen Truppen, welche auf Befehl der Moskauer Regierung als Besatzungen in allen wichtigeren Städten der Ukraine disloziert wurden, zu moskowitischen „Wojewoden" und Beamten, welche die ukrainische Bevölkerung während dieser Bewegung alle niedermachte und auf die Seite des moskaufeindlichen Doroschenko überging. Diese Bewegung zwang die moskowitische Bureaukratie zu größerer Vorsicht. Sie führt zag-

hafter die Erweiterung ihrer Administration in der Ukraine durch, beeilt sich nicht die äußeren Formen der ukrainischen Einrichtungen zu brechen, und überzeugt sich zugleich, daß es nicht ausreicht, die Führer zu vernichten, sondern notwendig ist, auch gegen die Volksmasse entsprechende Maßregeln zu treffen. Jede Kraft und die Möglichkeit einer Reaktion, jede Bewegungsfreiheit in der Volksmasse zu unterbinden, dies wird ihr Ziel. Deshalb bekämpft zwar die moskowitische Regierung alle politischen, autonomistisch-konstitutionellen Bestrebungen der Kosakenführer, unterstützt sie aber gleichzeitig in ihren Klassenbestrebungen zur Schaffung und Erweiterung der Dominialrechte über der freien Bauernschaft und führt mit allen Mitteln ihrer Politik dahin, die Führer zu zwingen, allen politischen Ansprüchen gegen Entgelt der Klassenvorteile zu entsagen.

Der in dieser Richtung eingeleitete langsame Prozeß der moskowitischen Politik wurde durch Peter den Großen nach dem fehlgeschlagenen Versuch Mazeppas, mit Karl XII. ein Bündnis einzugehen, beschleunigt. Die Hetmansgewalt und die ukrainische Autonomie wird noch mehr beschränkt und dann faktisch aufgehoben, indem der Hetmansposten unbesetzt gelassen wird; die großrussische Administration wird eingeführt und alle Reaktionsversuche werden rücksichtslos unterdrückt. Die Nachfolger Peter des Großen wagten es nicht, angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit in der Ukraine auf einem solchen rücksichtslosen Standpunkt zu verharren; alle Formen der ukrainischen Einrichtungen werden teilweise wiederhergestellt, Hetmanswahlen werden von Zeit zu Zeit zugelassen. Erst Katharina II. kehrt zur Politik Peters I. zurück und vernichtet vollends die Überreste der ukrainischen Autonomie: die Hetmanschaft wird endgültig aufgehoben, die allgemein russische Administration wird eingeführt und alle Besonderheiten der ukrainischen Einrichtungen werden ausgemerzt (1780—1783). Zugleich werden in der Ukraine die Leibeigenschaftsverhältnisse nach russischem Muster sanktioniert und der alte Herd der ukrainischen Freiheit, die Saporoger Sitsch wird zerstört (1775). Die Regierung war gewillt, mit der Meinung der ukrainischen Gesellschaft gar nicht zu rechnen, welche in ihren Instruktionen an die im Jahre 1769 zusammenberufene Standesrepräsentation einstimmig, in den Instruktionen verschiedener Klassen und Gegenden die Wiedereinführung der ukrainischen Autonomie „konform den Artikeln des Bohdan Chmelnyckyj'

forderte, und in Personen ihrer energischeren Repräsentanten auf alte Pläne zurückgriff — gegen die russische Zentralisation eine Stütze bei den Nachbarstaaten zu suchen. (So wandte sich im Jahre 1791 einer der ausgezeichnetsten Repräsentanten der ukrainischen Intelligenz, Kapnist, als ihr Abgeordneter, an den preußischen Kanzler Hertzberg mit der Anfrage, ob seine Landsleute „posés au dernier désespoir par la tyrannie du gouvernement russe", in ihren Bestrebungen „de secouer le joug russe à rétablir l'ancienne constitution des Cosaques" auf Preußens Hilfe zählen könnten.) Demoralisiert und zersprengt durch die macchiavellistische Politik der russischen Bureaukratie, erstickt durch die militärische Gewalt Rußlands hüllt sich diese ukrainische Opposition schließlich ins Schweigen im Gefühl ihrer Macht- und Ratlosigkeit.

Indem die russische Regierung die politische Besonderheit und das konstitutionell-autonome Leben der Ukraine unterdrückte, bemühte sie sich zugleich, auch das nationale Leben, die nationalen Besonderheiten des ukrainischen Volkstums selbst auszuwischen. Schon mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts beginnen die Zensurmaßregeln gegen ukrainische Bücher; die Regierung verfügt, daß die in den ukrainischen Druckereien hergestellten Bücher von allen Besonderheiten der ukrainischen Sprache „gereinigt", d. h. großrussisch abgefaßt werden, „damit kein Unterschied und besonderer Dialekt in ihnen vorkomme", wie ein Ukas des Zaren Peter vom Jahre 1720 sich kategorisch ausdrückte. In ukrainischen Volksschulen wird der Unterricht in großrussischer Sprache eingeführt; neue Schulen, welche in der Ukraine zu Ende des 18. Jahrhunderts von der russischen Regierung eingeführt werden, haben auch vollends den großrussischen Charakter; spezielle Handbücher für die Aussprache werden herausgegeben, und den Lehrern werden spezielle Instruktionen erteilt, um den ukrainischen Akzent auszurotten; geistliche Behörden achten darauf, damit die Geistlichen und die Kirchensänger in den Kirchen die kirchenslawischen Texte mit großrussischer und nicht mit ukrainischer Aussprache lesen. Alle Anzeichen des nationalen Patriotismus zogen die verdachtvolle Aufmerksamkeit der Administration, manchmal auch Repressionen auf sich.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelt und stärkt sich diese verdachtvolle Aufmerksamkeit immer mehr und mehr, und

es kommt dazu, daß jede Manifestation eines nationalen Selbstbewußtseins als ein strafwürdiges Beginnen, als ein Beweis des ukrainischen „Separatismus" behandelt wird. Im Jahre 1847 wurden die Repräsentanten der fortschrittlichen ukrainischen Intelligenz, darunter auch die hervorragendsten Geister der Ukraine, wie der Dichter Schevtschenko, der Historiker Kostomarov, der Ethnograph Kulisch und eine Anzahl anderer verhaftet und schweren Strafen unterworfen für die Teilnahme an einer Verbindung, deren Programm die Schaffung einer slawischen Föderation unter dem Oberbefehl des Zaren, die Aufhebung der Leibeigenschaft und der Klassenprivilegien, die Einführung der religiösen Toleranz und der Preßfreiheit bildete und die sich dabei durch ukrainischen Patriotismus auszeichnete. Der geniale Dichter Schevtschenko wurde für unbegrenzte Zeit ins Militär gesteckt als gemeiner Soldat mit dem Verbot zu schreiben und zu zeichnen; Kostomarov wurde nach langer Haft nach Osten verschickt mit dem Verbot jeglicher literarischer Wirksamkeit usw. Als aber in der russischen Politik zu Ende der fünfziger Jahre eine liberalere Wendung eintrat und sich dabei auch eine literarische und nationale ukrainische Bewegung entwickelte, beginnt trotzdem eine Reihe neuer Repressalien gegen dieselbe im Jahre 1863 unter dem Vorwande einer Verbindung der ukrainischen Bewegung mit polnischen revolutionären Bestrebungen; wie sinnlos dieser Vorwand war, beweist am besten die Tatsache, daß das erste Signal zu einer antiukrainischen Hetze eben aus polnischen schlachzizischen Kreisen hervorging. Die russische Regierung nahm den Standpunkt ein, daß es eine ukrainische Sprache als ein besonderes Idiom und folglich auch eine ukrainische Nationalität „nie gab, nicht gibt und nicht geben kann," wie es in seinem Zirkular vom Jahre 1863 der Minister des Innern Valujew so lapidar ausgedrückt hat. Alle Anzeichen einer nationalen Besonderheit der Ukraine sollten unterdrückt werden. Es wurde mit dem zitierten Zirkular des Ministers des Innern verboten in ukrainischer Sprache Bücher zu drucken. Trotz der Opposition des Ministers für Volksaufklärung, welcher das Verbot der Sprache und nicht des Inhalts für ungerechtfertigt hielt, wurde dieses Verbot in der Praxis festgehalten, und seine Ausübung wurde im Vergleich zum Texte der Verordnung noch mehr verschärft. So machte die Verordnung zwar für die Belletristik in ukrainischer Sprache eine Ausnahme, doch die Zensurbehörden ließen in ihrem

Eifer auch diese nicht durch. Eine ganze Reihe Männer, deren einzige Schuld dies war, daß sie ihre Anhänglichkeit an die ukrainische Sprache und Tradition manifestiert hatten, wurden mit verschiedenen Strafen belegt und administrativ, ohne Richterspruch in verschiedene Bärenwinkel verschickt, so z. B. der ausgezeichnete Ethnograph Tschubynskyj und der hervorragende Rechtsgelehrte Jefimenko nach Archangelsk, der Belletrist Konysskyj nach Totjma usw. „Separatismus" und das „Ukrainophilentum" wurden Synonyma; ein einfacher Verdacht wegen dieser Sünden, welche in den Augen der offiziösen Sphären zu schrecklicheren Delikten wurden, als die Verbrechen gegen die Ehre und Moral, reichte aus, um dem betreffenden Subjekt den Weg zur öffentlichen Wirksamkeit, zur Professur, zum Staatsdienst zu versperren. Im Jahre 1876 wurde auf Grund des einfachen Verdachts wegen des Ukrainophilentums eine sehr verdienstvolle wissenschaftliche Institution in Kiew, „Die südwestliche Abteilung der Kaiserlichen russischen Geographischen Gesellschaft" aufgelöst, die sich mit der Sammlung ethnographischer Materialien, mit dem Studium lokaler Geschichte, Ethnographie und Ökonomik befaßte; alle späteren Bemühungen um die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft behufs anthropologischer, ethnographischer, sozialer Erforschung des Landes blieben erfolglos; sogar das Studium der Geschichte der Ukraine, wenn sie nicht mit der Brühe des offiziellen Patriotismus begossen war, wurde als eine verdächtige Sache betrachtet. Alles dies bekam den prägnantesten Ausdruck in dem berüchtigten Ukas vom Mai 1876, wodurch eine förmliche Proskription jeglichen geistigen Lebens der Ukraine ausgesprochen, oder eigentlich die schon früher verhängte Proskription systemisiert und sanktioniert wurde. Dieser Ukas vom 18. (30.) Mai 1876 verfügte:

1. Die Einfuhr welcher immer, im kleinrussischen Idiom herausgegebenen Bücher und Broschüren in die Grenzen des Imperiums ohne besondere Ermächtigung des Hauptamtes für Preßangelegenheiten nicht zuzulassen.
2. Die Drucklegung und Herausgabe origineller Werke und Übersetzungen in diesem Idiom zu verbieten, mit alleiniger Ausnahme
   a) der historischen Dokumente und Memoiren,
   b) der Erzeugnisse der Belletristik,
   jedoch mit der Bedingung, daß bei der Drucklegung der

historischen Memoiren bedingungslos die Rechtschreibung der Originale beibehalten werde, und in belletristischen Erzeugnissen keine Abweichungen von der allgemein rezipierten russischen Rechtschreibung zugelassen werden, und daß die Ermächtigung zur Drucklegung belletristischer Werke nicht anders, als nach der Durchsicht in dem Hauptamte für Preßangelegenheiten erteilt werde, und

3. verschiedene szenische Darstellungen und Vorlesungen in kleinrussischer Sprache, sowie auch die Drucklegung der Texte zu Musiknoten in dieser Sprache zu verbieten.

In der Ausübung dieses drakonischen Ukases ging die Zensurpraktik noch weiter. So wurden auch ukrainische im Ausland gedruckte Zeitschriften in Rußland nicht zugelassen und die Herausgabe ukrainischer Zeitschriften in Rußland nicht erlaubt, obwohl der Ukas nichts davon erwähnte; keine Übersetzungen in die ukrainische Sprache, sei es auch belletristische, wurden erlaubt; populäre Bücher für das Volk wurden nicht zugelassen. Für allerlei szenische Produktionen wurde eine geraume Zeit das Verbot so streng gehandhabt, daß die Worte der Romanzen und Volkslieder ins Großrussische oder Französische übersetzt werden mußten. Im Jahre 1881 wurde dieses Verbot ein wenig beschränkt: szenische Darstellungen und Produktionen in ukrainischer Sprache wurden erlaubt, wenn sie auch mit einer Reihe Schwierigkeiten umstellt wurden. Ukrainische Theaterstücke wurden einer besonders strengen Zensur unterworfen; ukrainische Vorstellungen wurden nicht anders, als mit großrussischen an einem und demselben Abend verbunden zugelassen, und es durften die großrussischen Stücke nicht kleiner sein, als die ukrainischen, so daß die Künstler, welche ein fünfaktiges ukrainisches Stück darstellen wollten, vor demselben oder nach demselben noch ein fünfaktiges russisches Stück, und sei es auch vor ganz leeren Bänken spielen mußten. Im Jahre 1884 wurde der Administration wieder eine möglichst scharfe Bewachung der ukrainischen Szene aufgetragen; in demselben Jahre wurden wegen einer ganz unschuldigen, der ukrainischen Truppe in Kiew dargebrachten Ovation ukrainische Theatervorstellungen in den Gouvernements Kiew, Wolynien, Podolien, Tschernigow und Poltava gänzlich verboten, und dieses Verbot wurde nahezu zehn Jahre aufrecht erhalten. Überhaupt wurden von der Zensur nur solche ukrainische Stücke zur Aufführung zugelassen, wo Personen aus dem Volke auftreten; übersetzte

Stücke, sogenannte Salon- und Kostümstücke, sogar solche, deren Thema aus der ukrainischen Geschichte geschöpft war, wurden nicht zugelassen; daß Stücke mit einer ausgesprochenen sozialen oder nationalen Tendenz das Rampenlicht nicht erklicken durften, versteht sich von selbst.

Ebensolche, zweifellos sehr raffinierte Anforderungen werden auch an die ukrainische Belletristik gestellt. De jure erlaubt, konnte sie fast gar nicht das Nadelöhr der zweifachen Zensur — im lokalen Zensurkomitee, sowie im Hauptamte für Preßangelegenheiten — passieren. Die Zensoren strengten ihren Witz aufs äußerste an, um Prätexte zum Verbot auszuklügeln, wozu sie von höheren Behörden immer angespornt wurden. Im Jahre 1892 wurde an die Zensurkomitees eine Weisung erlassen, die ukrainischen Bücher besonders scharf zu zensurieren und nicht nur alles zu verbieten, was den allgemeinen Zensurnormen zuwiderläuft, sondern „bei kleinstem Anlaß die Zahl solcher Bücher aus reinen Staatsgründen zu vermindern." Im Jahre 1895 wurden die Zensoren angewiesen, keine Bücher und Sammelwerke für Kinder zuzulassen, „wenn sie auch ihrem Inhalte nach sich wohlmeinend darstellen" usw. Sich an solche Weisungen akkommodierend, suchten die Zensoren alle möglichen und unmöglichen Vorwände für das Verbot ukrainischer Bücher aus. So wurden ukrainische Bücher und Theaterstücke aus dem Leben der Intelligenz verboten, mit der offenbaren Tendenz, die ukrainische Sprache auf dem Niveau eines halb-ethnographischen Organs festzuhalten, welches nur fähig ist, das Leben des gemeinen Volkes darzustellen, und dieselbe zur Rolle einer Kultursprache nicht zuzulassen. Verboten wurden auch Werke, wo der Zensor „Neologismen" erblickte, welche „die Reinheit der Volkssprache verderben", indem sie die ihr quasi nicht eigentümlichen Kulturbegriffe in dieselbe einführen; ferner Bücher mit irgend einer sozialen Tendenz, wegen des nationalen, patriotischen und historischen Inhalts; die Zensur durchstrich sogar solche Worte, wie „Ukraine", „Sitsch", „Kosake" oder verbot Werke, welche von diesen verpönten Gegenständen handelten; nicht durchgelassen wurden Sammelwerke, welche als Surrogat der Zeitschriften zusammengestellt wurden, da die Zensur nicht zulassen wollte, daß sie ein solches Surrogat werden; schließlich wurden größere Werke einzig darum nicht durchgelassen, weil sie größer waren und eine ansehnliche Errungenschaft

des ukrainischen zum Nichtsein verurteilten Schrifttums bilden würden.

Dank der Virtuosität der Zensurbeamten im Aussuchen solcher Vorwände, welche sich bald schwächer, bald stärker betätigte entsprechend den „Winken von oben", wurde die Zensur manchmal eine Lotterie, wo das Werk einmal beanstandet, ein andermal aber, unter anderem Titel eingereicht, freigegeben wurde, und im Gegenteil das einmal erlaubte Werk bei der zweiten Ausgabe unterdrückt wurde. Doch passierte, allgemein genommen, nur eine kleine Minderheit die Zensur, und auch diese nur verstümmelt, oft so stark, daß das Werk für die Veröffentlichung ganz ungeeignet wurde; so wurden von den durch das ukrainische Verlagskonsortium in Kiew in den Jahren 1895 bis 1904 eingereichten 230 Handschriften nur 80 insofern glimpflich von der Zensur behandelt, daß sie noch zur Veröffentlichung taugten, obwohl das Konsortium, die Zensurpraktik wohl kennend, im voraus auf die Einreichung „hoffnungsloser" Manuskripte verzichtet hatte. Eben die bedeutenderen, ernsten Werke, mit einem tieferen Ideengehalt, hatten am meisten zu leiden, während allerlei literarischer und unliterarischer Schund sehr „liberal" durchgelassen wurde.

Ein spezielles Feld für Sekaturen bot jener Paragraph des Ukases vom Jahre 1876, welcher verordnete, daß in den ukrainischen Publikationen „keine Abweichungen von der allgemein rezipierten r u s s i s c h e n Orthographie zugelassen werden". Auf dieser Grundlage wurde die für die ukrainische Literatur angenommene, von der großrussischen abweichende Orthographie verpönt und der Gebrauch der sogenannten Romanowka, einer elenden Akkommodation der großrussischen Rechtschreibung an die ukrainische Phonetik und Morphologie zwangsweise eingeführt, wodurch die letztere unbarmherzig deformiert wurde. Da aber die Forderung, in einer Sprache an der Orthographie einer anderen festzuhalten, an und für sich philologisch absurd ist und in der Praxis nicht vollständig durchgeführt werden konnte, da weder die Verfasser noch die Zensoren selbst sich eigentlich nie auskannten, wie denn die ukrainische Sprache in großrussischer orthographischer Verkleidung ausschauen soll, so gab die hergebrachte Zensurklausel, mit welcher ukrainische Bücher zum Druck zugelassen wurden: „Zum Druck erlaubt mit dem Bemerk, daß beim Druck die Regeln der russischen

Rechtschreibung beobachtet werden," als in der Ausführung unmöglich dem Zensor die Möglichkeit an die Hand, sogar ein bereits von der Zensur erlaubtes Buch zum Vertrieb nicht zuzulassen.

Dieselben Zensurwitze wurden bis zu einem gewissen Grad — schon ganz ohne jede Grundlage im Ukas vom Jahre 1876 — auch an allerlei großrussischen Publikationen über die Ukraine geübt. Zur Charakteristik möge eine einzige Tatsache ausreichen: im Jahre 1887 wurde eine von einem Kiewer Fachmann eingereichte Arbeit „Versuch einer Grammatik der kleinrussischen Sprache" abgelehnt, und der Zensor erklärte dem Verfasser seine Motive mit folgenden Worten: „Es geht ja nicht an, die Drucklegung der Grammatik einer Sprache zu gestatten, welche zum Nichtexistieren verurteilt ist." Diese Worte legen zynisch, aber aufrichtig die Zensur- und überhaupt die Regierungspolitik der ukrainischen Sprache gegenüber dar: sie war zum ‚Nichtexistieren' und die ukrainische Nationalität zu einer zwangsweisen Assimilation mit der großrussischen verurteilt.

Solche Aufgaben sind aber ein Werk der Unmöglichkeit sogar für das absoluteste bureaukratisch-polizeiliche Régime, besonders wenn sie an einer großen, 30 Millionen Seelen zählenden Bevölkerung mit ruhmreichen historischen und kulturellen Traditionen ausgeführt werden sollten. Ihren Zweck — die ukrainische Sprache zu verhindern, eine Kultursprache zu werden, erreichten diese Bemühungen gar nicht. Seit dem ersten Verbot im Jahre 1863 beginnen die ukrainischen Schriftsteller ihre Wirksamkeit außerhalb Rußlands Grenzen, nach Galizien zu übertragen, nach Lemberg, wo mit vereinten Kräften der lokalen und ukrainischen Faktoren sich eine belletristische und wissenschaftliche Literatur in ukrainischer Sprache entwikelt, Zeitschriften und Revuen gegründet werden, Gesellschaften für die Pflege der Wissenschaft und Volksaufklärung entstehen und alle jene theoretischen Fragen des ukrainischen Nationalismus und der sozialen Politik behandelt werden, deren Besprechung selbst in russischer Sprache in Rußland nicht zugelassen wurde. Das einzige, was die russische Regierung zur Paralysierung der Einflüsse dieser „ausländischen" literarischen und wissenschaftlichen Wirksamkeit tun konnte, war — dieselbe nach Rußland nicht zuzulassen, und sie machte wirklich sehr energische Schritte in dieser Richtung, so daß sogar Sammlungen ethnographischer Texte und historischer Dokumente nach Rußland einzig darum nicht zugelassen wurden,

weil sie ukrainische Titel und Einbanddecken hatten; daß das Abonnieren einer Kinderzeitschrift „Dzwinok" (Glocke) in Rußland „aus politischen Motiven" verboten wurde; daß populäre Broschüren über die Geflügelzucht oder die Düngerbereitung, bei irgend einem Anlaß bei einem russischen Untertan gefunden, zu verbrecherischen Delikten aufgebauscht wurden usw. Leider vermochten weder die an der Grenze postierten Schutzengel, noch die eifrigsten Recherchen nach den Lemberger Publikationen ihrer Ausbreitung Einhalt zu tun, noch weniger die Ausbreitung jener Ideen einzudämmen, welche in dieser galizischen Literatur gepflegt und entwickelt wurden — die Gedanken sind ja zollfrei! Der erbarmungslose Krieg, welchen die russische Regierung der ukrainischen Nationalität erklärt hatte und welcher keinen Kompromiß, keinen Opportunismus zuließ, hatte nur diesen Erfolg, daß die leitenden Ideen des ukrainischen Nationalismus sich dem bureaukratischen, absolutistisch-zentralistischen Régime Rußlands entschieden feindlich gegenüberstellten.

Trotzdem aber die russische Regierung es nicht vermochte, durch diese Verbote zu verhindern, daß die ukrainische Sprache sich zur Bedeutung einer Kultursprache entwickelte, daß das ukrainische Volkstum zum Bewußtsein seiner nationalen, politischen und kulturellen Notwendigkeiten gelangte, fügte sie jedoch durch diese Verbote und Verfolgungen der ukrainischen Bevölkerung überhaupt und der ukrainischen Bevölkerung Rußlands speziell einen ungeheuren Schaden zu. Weder die dezimierte, aus der Zensurretorte in einem elend beschnittenen Zustande herausgelassene ukrainische Literaturproduktion in Rußland, noch die durch allerlei Verbote in ihrem Zutritt nach Rußland gehinderte galizische konnten selbstverständlich auch nur annäherungsweise den Anforderungen einer viele Millionen zählenden Bevölkerung der russischen Ukraine entsprechen. Vierzig Jahre — von dem ersten Verbot im Jahre 1863 angefangen bis auf den heutigen Tag — vierzig beste Jahre der sozialen Umgestaltung und der nationalen Wiedergeburt waren durch diese Verbote aus dem Leben der ukrainischen Bevölkerung gestrichen. Es ist leicht gesagt, doch wenn man sich in diese Lage hineindenkt, so greift es einem eisig ans Herz bei dem Gedanken an das unerhörte Verbrechen an den heiligsten und vitalsten Interessen des menschlichen Geistes. Ganze Generationen wurden geboren und starben ohne die Möglichkeit des Gebrauchs ihrer natürlichen Sprache,

ohne die Möglichkeit, mit ihren Volksgenossen in der ihnen gemeinschaftlichen Sprache zu sprechen und sich an eigener Literatur zu bilden, ohne die Möglichkeit, ihre Gedanken über die vitalsten Fragen ihres Lebens in ihrer Sprache auszudrücken!

Die rücksichtslose Bekämpfung der ukrainischen Sprache und Nationalität beschränkte sich nicht auf die Sphäre der Preß- und Theaterzensur. Die ukrainische Sprache ist auch im mündlichen Gebrauch proskribiert. An einem öffentlichen Ort ukrainisch sprechen — dies allein reicht aus, um dem Manne den Stempel des „Separatisten" aufzudrücken, seine amtliche oder öffentliche Karriere für immer zu verderben und ihn in den Augen aller offiziellen und offiziösen Faktoren unmöglich zu machen. Alle Spuren irgendwelcher nationalen Manifestationen werden durch rücksichtslose Verbote unterdrückt: in Kiew z. B. wurde es lange Jahre verboten, am Todestage Schewtschenkos eine öffentliche Trauermesse zu lesen und eine Ankündigung darüber in die Zeitungen einzurücken. Als einige galizische Gelehrte für den archäologischen Kongreß in Kiew im Jahre 1899 ihre Referate über verschiedene archäologische und historische Fragen in ukrainischer Sprache anmeldeten und das Organisationskomitee, welches Referate in allen slawischen Sprachen zuließ, die Möglichkeit zugab, auch Referate in ukrainischer Sprache vorzutragen, trat die Administration (das Ministerium des Innern) dagegen auf und verbot die Referate in ukrainischer Sprache, und wenn auch das Ministerium für Unterricht im letzten Augenblicke, einige Tage vor dem Kongresse dieses Verbot ein wenig beschränkte und ukrainische Referate „nicht an öffentlichen, sondern an speziellen Sitzungen", in der Gegenwart von nicht mehr als 15 Mitgliedern vorzutragen erlaubte, konnten die galizischen Gelehrten selbstverständlich sich nicht entschließen, unter solchen Umständen an dem Kongresse teilzunehmen. Vier Jahre später bei der Denkmalsenthüllung des Initiators der modernen Renaissance der ukrainischen Literatur, Iwan Kotljarevskyj's, in seiner Geburtsstadt Poltawa hat der Gouverneur, gemäß den Instruktionen aus Petersburg verboten, in der von der Stadtverwaltung arrangierten Festsitzung ukrainisch geschriebene Gratulationsadressen vorzulesen und ukrainische Ansprachen zu halten, mit Ausnahme der Delegierten aus Galizien, was eine Sezession der Delegierten und Proteste der Stadtverwaltung veranlaßte.

Die ukrainische Sprache, welche in Galizien in allen Kategorien der Unterrichtsanstalten, von der Volksschule bis zur Universität als Landessprache gebraucht wird, ist in Rußland von den Schulen vollständig ausgeschlossen. Sie wird weder als Vortrags- noch als Unterrichtssprache in keiner Staats-, Gemeinde- oder Privatschule unteren oder höheren Typus zugelassen, ja sogar aus dem Vortragsprogramm der Slawistik oder „russischen" Sprache und Literatur an den Universitäten ausgeschlossen; kurz gesagt, auch hier werden alle möglichen Maßregeln getroffen, damit die ukrainische Sprache — eine alte Kultursprache einer der größeren Nationalitäten Europas — und die ukrainische Literatur, welche auf Talente stolz sein kann, die jeder anderen Literatur zur Zierde gereichen würden, eine terra incognita für die Ukrainer selbst, sowie für die ganze gebildete Gesellschaft Rußlands bleibe, damit sie ausschließlich in engen Grenzen des „Hausgebrauches", als eine Verkehrs-, aber keine Kultursprache vegetiere. Die skrupellose Durchführung dieser Tendenz fügt schreckliche, unberechenbare und unwiederbringliche Schäden dem ganzen kulturellen und ökonomischen Leben der ukrainischen Bevölkerung Rußlands und in der weiteren Konsequenz auch Rußland selbst zu. Der traurige ökonomische Zustand der ukrainischen Bevölkerung, der Bevölkerung der reichsten Provinzen Rußlands, welche auf ihrem gesegneten Boden am chronischen Pauperismus und sogar an Hungersnöten leidet, und indem sie wegen Verarmung und völliger Bildungs- und Ratlosigkeit nicht imstande ist, von den primitiveren Bodenbebauungsformen zur rationelleren und intensiveren Wirtschaft überzugehen, schon jetzt an Bodenmangel laboriert und zum letzten Refugium, zur Emigration, welche in Rußland ebenfalls sehr schlimm und ruinbringend bestellt ist, sich wendet; die bodenlose Verwahrlosung, Bildungslosigkeit und Apathie, welcher der größte Teil der ukrainischen Bevölkerung anheimgefallen ist, die im 17. und 18. Jahrhundert die großrussische Bevölkerung durch ihre Kultur um Kopfhöhe überragte,[1]) jetzt aber infolge dieses Verdummungssystems bedeu-

[1]) Der Reisende Paul von Aleppo, welcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Ukraine besuchte, bewundert die allgemeine Verbreitung der Lesekunst unter der Volksmasse und ihre große Vorliebe für Bücher. Im 18. Jahrhundert war die Zahl der Schulen in manchen Bezirken der Ukraine größer, als sie gegenwärtig ist.

tend zurückgeblieben ist und im Verlauf des 19. Jahrhunderts fast keinen Fortschritt aufweist und von kolossalen Fortschritten in anderen Ländern grell absticht; die Rückständigkeit dieser Volksmasse, welche dennoch von Natur sehr intelligent und reichbegabt ist, sich aber in letzter Zeit durch verschiedene Einflüsterungen sogar zu wilden und kulturwidrigen Exzessen, wie die Judenmassakren, Ermordungen der Ärzte während der Cholera hinreißen läßt — ist in gerader Linie ein Resultat der schrecklichen Verdummungs- und Barbarisierungspolitik, welche die russische Administration in ukrainischen Provinzen aus Angst vor der nationalen und kulturellen Bewegung der Ukraine führt, ein Resultat jenes Programms — die ukrainische Nationalität zu morden und zu denationalisieren.

Die Volksschule in Rußland steht überhaupt nicht hoch, umfaßt gar nicht die gesamte Schuljugend und gibt ihren Schülern bei ihrem kurzen Kursus einen ziemlich geringen Kulturertrag. In ukrainischen Gouvernements aber gibt die Schule so schrecklich wenig, daß es kaum zu fassen ist. Da außerdem der ganze Unterricht in russischer Sprache getrieben wird, wird die Schule nur ein Ort der Qual für die Kinder, fast ohne irgend ein positives Resultat. Darum benutzt die hiesige Bevölkerung die Schule weit weniger, sind die Resultate des Unterrichts weit geringer und der Rezidivismus in das Analphabetentum ist weit häufiger, als in großrussischen Gouvernements. Während das Prozent der Analphabeten in besser situierten großrussischen Gouvernements bereits unter 20% hinabgesunken ist, geht es in ukrainischen Gouvernements nirgends unter 50%, während der Rezidivismus einen horrenden Umfang annimmt.

Dies ist auch ganz natürlich. Der Unterricht eines Dorfkindes in einer für dasselbe fremden Sprache absorbiert seine ganze Energie in dem Maße, daß für die allgemeine Entwicklung und Aneignung reeller Kenntnisse fast kein Platz übrig bleibt. Es wurde berechnet, daß das am meisten zugängliche großrussische ABC-Buch, welches in ukrainischen Schulen gebraucht wird, in den ersten fünf Lektionen von den 64 Worten nur 17 für das ukrainische Kind verständliche Worte enthält. In der fünften Lektion gibt es von den 14 Worten 7 ganz unverständliche, in der sechsten von 18 Worten 9 unverständliche usw., ohne von den Worten zu sagen, welche in der ukrainischen Sprache eine andere Bedeutung haben als in der großrussischen. Diese

identisch klingenden und durch ihre Bedeutung ganz verschiedenen Worte bilden ein fast unübersteigbares Hindernis für die weitere Benützung der russischen Sprache und russischer Bücher; wenn das Wort „пенька“ (Hanf) vom ukrainischen Kinde als ein kleiner Stamm (пеньок), das Wort „лучи“ (Strahlen) als besser (лучче), das Wort „бабочка“ (Schmetterling) als ein altes Weib oder Großmutter verstanden wird, so wird offenbar das Lesen eines russischen Buches zur Auflösung einer Reihe von Charaden, und die Resultate des Schulunterrichtes verdichten sich zu folgenden Sätzen, wie sie haufenweise in Schülerheften angetroffen werden: „Слива плотоядное дерево“ (die Zwetsche ist ein fleischfressender Baum); „дыня огородная насѣкомая“ (der Kürbis ist ein Garteninsekt) usw.; sie zeigen, daß russische, lediglich auswendig gelernte Worte, völlig tote Klänge bleiben, mit welchen das Kindergehirn keine lebendige Vorstellung zu verbinden vermag. Die russische Administration, welcher hierin auch die russischen Pädagogen, die Administratoren ukrainischer Schulen folgen, betrachtet die großrussische Sprache als die Muttersprache ukrainischer Kinder (da ja nach ihrer Ansicht die ukrainische Sprache nur ein häuslicher Jargon, ein Dialekt der „allgemein russischen“ Sprache ist, wie sie die großrussische Sprache nennen), und zwingen sie den ukrainischen Kindern auf, ohne ihnen sogar jene Unterschiede zwischen ihrer Mutter- und dieser offiziellen Sprache genau zu erklären, wodurch ihre Köpfe mit einem solchen Mischmasch von Worten und Begriffen vollgestopft werden, daß anstatt einer Entwicklung auch die fähigsten Köpfe der Verdummung anheimfallen. Alles wird nur auf mechanisches Memorieren gestellt. Kirchenslawische Gebete werden zum Verständnis in die zweite ebenso unverständliche großrussische Sprache übersetzt. Das Kind, welches im Unterricht die ersten Schritte macht, muß außer dem kirchenslawischen Text der Gebete quasi zu seiner Erklärung einen zweiten unverständigen russischen Text auswendig lernen. Dies kann die ganze Unterrichtsmethode charakterisieren — das Unverständliche durch das zweite Unverständliche zu erklären.

Jene Kenntnis der großrussischen Sprache, welche bei alledem einem ukrainischen Kinde im Laufe eines oder zweier Schuljahre eingebläut wird (die Mehrheit der Kinder geht über den zweijährigen Schulunterricht nicht hinaus), reicht selbstverständlich gar nicht aus, damit sie ein Kulturmittel der weiteren Selbst-

bildung werde. Die russische Sprache bleibt für das ukrainische Kind auch ferner ein Sammelsurium mehr oder weniger unverständlicher und wunderlicher Wörter; russische Bücher lesen die ukrainischen Zöglinge russischer Schulen sehr stümperhaft, und haben natürlich auch keine Lust an dieser Lektüre. Ukrainische Bücher lesen sie sehr gern, aber — — —

Wir wissen bereits, daß die russische Administration „aus Staatsgründen" alle möglichen Maßregeln traf, um die ukrainische Bücherproduktion zu reduzieren und dieselbe nur auf jene Literaturgattungen zu beschränken, welche das geringste reelle Interesse erwecken, also auf die Belletristik ohne soziale, politische und nationale Motive. Die populär-wissenschaftliche Literatur ist absolut verboten. Während einer ganzen Reihe von Jahren wurden dank den mehr oder weniger ungewöhnlichen Mitteln und Instanzen oder dank den zufälligen „Tauwettern" seit dem Jahre 1890 kaum zwei Dutzend derlei Bücher durchgelassen.[1]) Sogar die Herausgabe kurzer fliegender Blätter mit hygienischen Ratschlägen bei epidemischen Krankheiten, wie Cholera, Diphtheritis scheiterte an administrativen Hindernissen. Um diese schrecklichen Verbote zu umgehen, entwickelt sich eine Literatur der populär-wissenschaftlichen Bücher in belletristischer Form. Dank dieser belletristischen Form gelang es einige Dutzend populär-wissenschaftlicher Bücher durchzuschmuggeln, wie z. B. „Woran starb Melanie" (über die Diphtheritis), „Guter Rat" (über die Hundswut) usw. Natürlich ist die belletristische Form gewöhnlich sehr primitiv und bis zu einem gewissen Grade auch für den Ernst des Inhalts schädlich, da die Leser denselben gewissermaßen als „Fabel" betrachten; und doch mußte man wenigstens diese Möglichkeit benützen, wenn auch hier die Zensur nicht immer geneigt ist, populär-wissenschaftliche Belehrungen sogar unter solcher belletristischen Flagge durchzulassen.

Und so geschah es, daß die Anhänger der kulturellen und ökonomischen Emporhebung des ukrainischen Volkes, dank der Proskriptionstendenz der russischen Regierung, trotz ihres besten Willens ihrem Volke nur sehr wenig bieten konnten. Und auch

[1]) Hier einige Titel der verbotenen Bücher: Wie lebt der menschliche Körper? (eine populäre Physiologie), Ratgeber für die Mütter, Ratgeber für die Frauen, Über die Pflege kleiner Kinder u. s. w.

dieses wenige, was ihnen gelang mit allerlei Listen durch das jugum caudinum der Zensur durchzuschmuggeln, stieß auf tausenderlei Hindernisse in seiner Verbreitung unter dem Volke. Wie jede Manifestation des ukrainischen Nationalismus, so wird auch das ukrainische Buch, auch wenn es von der Zensur freigegeben wurde, von den administrativen Sphären als eine gefährliche Erscheinung, als ein Gegenstand weiterer Verfolgungen und Verbote betrachtet. So ließ das Ministerium für Volksaufklärung ukrainische, von der Zensur begutachtete Bücher in die Schulbibliotheken und Volkslesezimmer nicht zu. Der Handel mit ukrainischen Büchern stößt auf verschiedene Chikanen, und darum fürchten die Dorfbuchhändler ukrainische Bücher in größeren Sortiments zu halten. Von administrativen und politischen Organen, höheren und niederen, muß sich das ukrainische Buch verschiedene Sekaturen gefallen lassen: für das Halten oder Ausleihen zensurierter Bücher an die Bauern schleppt man betreffende Personen oft zu Verhören und macht ihnen verschiedene Unannehmlichkeiten. So geschieht es, daß die ukrainischen Bauern großrussische Bücher nicht verstehen und ungern lesen, ukrainische nicht bekommen und nicht halten dürfen, und im Resultat, wie die Beobachter des Volkslebens konstatieren, liest der ukrainische Bauer sehr wenig, durchschnittlich weniger als der großrussische, welchem die Literatur in seiner Muttersprache nicht vorenthalten wird. Da er aus der Schule sehr wenig reelle Kenntnisse mitbringt, hat er keine Möglichkeit, dieselben durch Lektüre zu ergänzen. Selbst die Kunst des Lesens, um vom Schreiben ganz zu schweigen, wird aus Übungsmangel vergessen; der Rezidivismus greift in unerhörtem Umfang um sich.

Eine ganze Reihe von Verboten trägt zu dieser Verdammung zur Finsternis bei. Öffentliche Vorlesungen in ukrainischer Sprache sind unzulässig, Predigten in derselben Sprache verboten; in Ämtern und Gerichten wird ihr Gebrauch nicht gelitten; sehr oft dringen zur allgemeinen Kenntnis Tatsachen, wo der angeklagte Bauer und seine Richter einander nicht verstehen, was oft sehr traurige Folgen nach sich zieht.

Und dieses System, welches die geistige Tötung eines großen Kulturvolkes zum Zweck hat, welches Millionen russischer Bürger zur ewigen Finsternis, zum ewigen geistigen Hunger, zur kulturellen und ökonomischen Ratlosigkeit verdammt, wütet

schon volle vierzig Jahre und hält sich noch gegenwärtig in voller Kraft aufrecht. Ähnlich wie im 17.—18. Jahrhundert die moskowitische Regierung mit rücksichtslosem Eifer Schritt für Schritt die politischen Rechte, die autonomen und konstitutionellen Formen der Ukraine brach und vor der Unzufriedenheit der Führer und der Massen die Augen zudrückte, alle verzweiflungsvollen Manifestationen des Irredentismus, alle Vorstellungen und Bittgesuche ignorierte und allen historischen und theoretischen Argumenten die brutale militärische Macht, Gefängnisse, Exile und Foltern entgegenstellte, ebenso handelt auch im 19. Jahrhundert die regierende russische Bureaukratie in der Sphäre der kulturellen und nationalen Beziehungen. Taub gegen alle Berufungen auf kulturelle und historische Traditionen der Ukraine, auf Menschenrechte und elementare Forderungen der Gerechtigkeit, auf ebensolche elementare ökonomische und kulturelle Notwendigkeiten der Volksmassen, geht sie ohne Zagen ihren Gang fort und realisiert ihre Devise: „Es gab nicht, es gibt nicht und es darf nicht geben!" keine ukrainische Nationalität, keine ihrer nationalen und kulturellen Notwendigkeiten. Sie deckt ihre Augen zu vor allen schrecklichen Symptomen der Unzufriedenheit, des Ferments — wie der hervorragende Anteil der ukrainischen Elemente an den revolutionären Bewegungen Rußlands, wie die Entwicklung der extremen Richtungen und Parteien in dieser Bewegung, wie die großen, durch ihren elementaren Anprall schrecklichen Agrarbewegungen. Mit schweigender Präzision einer Maschine weist sie jahrzentelang alle Petitionen um Zugeständnisse an das ukrainische Wort, um seine Zulassung zur Presse, zur Schule, zur Volksaufklärung ab. Lebhafte, unabweisbare Symptome der Volksbedürfnisse qualifiziert sie als strafwürdige Taten, als Staatsverbrechen. Die ganze nationale Entwicklung des Ukrainertums ignorierend, welche bedeutendermaßen durch die Kräfte und Mittel ihrer Bürger außerhalb ihres Grenzkordons im benachbarten Galizien geführt wurde, behauptet sie immer noch, die ukrainische Nationalität benötige keine nationale Entwicklung und erfreue sich aller Vorteile der russischen Sprache. Sich die Augen zudeckend gegen alle Nöte und Wünsche der Massen behauptet sie, die ukrainische Frage sei eine grundlose Marotte der „Separatisten", eines Häufleins „übelmeinender" Menschen, mit denen zu rechnen es nicht der Mühe wert ist, obwohl die über die ukrainische Sprache unter

dem Volke veranstalteten Enquêten etwas diametral Konträres beweisen.[1])

Dieser Politik wurde sie auch in der allerletzten Zeit der schrecklichen äußeren und inneren Erschütterungen und der allgemeinen Freiheitsbewegung nicht untreu. Das Ministerkomitee in seiner Diskussion über die Preßerleichterungen hat zwar anerkannt, daß das Verbot des ukrainischen Wortes jeglicher reeller Motive ermangelt, daß es die Entwicklung des „Ukrainophilentums" nicht gehemmt, dagegen aber sehr schädliche Folgen gehabt hat, indem es dem kulturellen Aufschwunge des ukrainischen Volkes schwere Hindernisse in den Weg legte.[2]) Es empfahl dem Minister des Innern und der Volksaufklärung eine Rundfrage in dieser Angelegenheit an alle kompetenten Faktoren zu richten: an den Kiewer Generalgouverneur, an die Akademie der Wissenschaften, an die Kiewer und Charkower Universität, und die Antworten samt den Meinungen der Minister dem Komitee vorzulegen. Alle gefragten Organe erklärten sich für die Aufhebung des Verbots der ukrainischen Sprache. Von ihnen wurden die Denkschriften der Akademie und der Charkower Universität im Druck herausgegeben, und daraus ersehen wir, wie entschieden sie gegen das Verbot des ukrainischen Wortes auftraten. Die Denkschrift der Akademie erklärt, die sogenannte „allrussische" Sprache und „allrussische" Literatur sei in Wirklichkeit gar nicht allgemein russisch, sondern nur großrussisch, und kann dem Ukrainer die Notwendigkeit eigener, ukrainischer Sprache und Literatur nicht ersetzen. Die Denkschrift der Charkower Universität berührt auch die Schulfrage und weist auf die unumgängliche Notwendigkeit hin, die ukrainische Sprache in den für die ukrainische Bevölkerung aktiven Schulen einzuführen. Und was tat das Komitee angesichts dieser kom-

[1]) Als Beispiel will ich zwei Enquêten hervorheben, deren eine in Poltava in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, und deren zweite im laufenden Jahre im Bezirk Solotonoscha, Gouvernement Poltava, veranstaltet wurde. Die befragten Bauern Mann für Mann (mit Ausnahme einiger indifferenter und schwach entwickelter Individuen) äußerten sich dahin, daß der Schulunterricht in ukrainischer Sprache geführt werden soll. Sehr oft werden Wünsche laut, in ukrainischer Sprache nicht nur billige Bücher, sondern auch Zeitschriften zu haben.

[2]) Siehe das Reskript des Ministers für Volksaufklärung an die Petersburger Akademie in Sachen der Aufhebung des Verbots der ukrainischen Sprache vom 30. Januar 1905.

petenten Stimmen? Aus vielen Gerüchten ersehen wir, daß es vor den Ferien die Angelegenheit der Aufhebung des Verbots der ukrainischen Sprache „begutachtete", und dabei still hielt, mit keinen konkreten Vorschlägen hervortrat, so daß die Aufhebung dieses schändlichen Verbots wieder begraben oder wenigstens auf eine unbestimmte Zeit vertagt ist.

Dutzende von Eingaben um Konzessionen auf die Herausgabe ukrainischer Zeitschriften wurden im vorigen und laufenden Jahre eingereicht und alle abschlägig beschieden. Resultatlos blieben auch Petitionen und Deputationen wegen Aufhebung des Verbots des Ukrainentums. Ohne positives Resultat, sogar ohne Antwort blieben auch die in den letzten Monaten von der ukrainischen „Schevtschenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg" eingereichten Eingaben um die Erlaubnis, ihre Publikationen in Rußland einzuführen. Ohne Einfluß blieb auch die Denkschrift „Bedürfnisse der ukrainischen Schule", welche von Tausenden Unterschriften der ukrainischen Intelligenz bedeckt wurde und die Einführung der ukrainischen Sprache in ukrainischen Volksschulen forderte. Der Ukas vom 3. Mai 1905, welcher die Einführung der polnischen und litauischen Sprache in jenen Schulen befahl, wo das polnische oder litauische Element die Mehrheit bildet, ignoriert gänzlich die ukrainische Bevölkerung; aus dem später publizierten Motivenbericht des Ministerkomitees erfahren wir, das Komitee habe den Standpunkt festgehalten, für die ukrainische Bevölkerung sei die „russische", d. h. die großrussische Sprache seine eigene Sprache, folglich brauche sie keine andere. Ebenso wurde auch bei der Einführung der polnischen Sprache in die Gebarung der Dorfbehörden in den Ortschaften mit polnischer Bevölkerung gehandelt; in den Ortschaften mit ukrainischer Bevölkerung wurde die großrussische Amtsprache belassen. Die Regierung will offenbar noch ferner den Standpunkt des Ignorierens der ukrainischen Nationalität einnehmen; nach ihrer Ansicht existiert diese Nationalität gar nicht; es ist ein „russisches" Volk, worin auch die Ukrainer inbegriffen sind. Langsam an andere Nationalitäten, wie die polnische, litauische u. a., gewisse Rechte austeilend, hofft die russische Bureaukratie sich an der ukrainischen Nationalität vorbeizudrücken und dieselbe auch fernerhin in der Rolle des passiven Baumaterials für die großrussische Kultur und Nationalität, die ukrainische Bevölkerung aber in der Rolle der einfachen „Quelle der Staats-

finanzen" festzuhalten. Leider muß hinzugefügt werden, daß diese Politik der Bureaukratie eine gewisse moralische Stütze auch bei der großrussischen Gesellschaft findet, deren sogar fortschrittliche Teile, um von den reaktionären zu schweigen, bewußt oder unbewußt der Regierungspolitik des Ignorierens der ukrainischen Frage folgen und sich lebhaft mit der Emanzipation anderer bedrängter Nationalitäten, wie Polen, Litauer, Juden, Armenier usw. befassend, den nationalen Bestrebungen der Ukrainer ziemlich kühl, sogar widerstrebend entgegenstehen. All dies wird selbstverständlich die ukrainische Frage nicht aus der Welt schaffen, klingt aber wie eine unangenehme Dissonanz in der heutigen freiheitlichen Bewegung des fortschrittlichen Rußlands. Die Befreiung des Ukrainertums von allen Beschränkungen und die Wiederherstellung der Autonomie der Ukraine in ihren ethnographischen Grenzen sollte doch selbstverständlich ein integraler Teil des Befreiungsprogramms sein. Ein „freies Rußland" ist ja ein Unding, so lange die Rechte und die freie Entwicklung eines seiner größten Bestandteile, des 30 Millionen starken ukrainischen Volkes, beschränkt werden.

Zur näheren Bekanntschaft mit der Frage verweisen wir auf folgende Werke: М. Грушевскій (M. Gruschewski), очеркъ исторіи украинскаго народа. С.-Петербургъ, 1904 (französische Ausgabe in Vorbereitung); ausführlicher behandelt die sozialen und kulturellen Momente der große Kursus desselben Verfassers: Історія України-Руси, erscheint in ukrainischer Sprache, bisher fünf Bände, bis zum 17. Jahrhundert, der erste Band auch deutsch: Geschichte des ukrainischen (kleinrussischen) Volkes, 1905, Leipzig, bei B. G. Teubner; Ив. Франко, Южнорусская литература (eine kurze Übersicht in der russischen Ausgabe des Konversationslexikons von Brockhaus); Объ отмѣнѣ стѣсненій малорусскаго печатнаго слова. С.-Петербургъ 1905, eine offizielle Publikation, gedruckt als Denkschrift der Petersburger Akademie der Wissenschaften, enthält außer dieser Denkschrift eine interessante Sammlung verschiedenartiger Materialien über die Beschränkungen des Ukrainertums.

Die Armenier.

Von R. Berberow (Rostow am Don).[1])

Die ersten politischen Beziehungen Rußlands zu den Armeniern beginnen im 18. Jahrhundert. Peter der Große suchte das Küstenland am Kaspischen Meere, das er den Mohammedanern abgerungen hatte, mit Armeniern zu bevölkern, um an diesem christlichen Volke eine Stütze im Kampfe mit den Mohammedanern zu haben. In zahlreichen Erlassen äußerte er sein Wohlwollen den Armeniern gegenüber und versprach „dem braven armenischen Volke Huld und Schutz", da er in ihm einen wichtigen Faktor zur Kultivierung der eroberten und noch zu erobernden mohammedanischen Gebiete sah. Peter der Große setzte sich sogar in Verbindung mit den armenischen Notabeln, um einen Aufstand der Armenier in Persien vorzubereiten, allein der Tod verhinderte ihn, seine Pläne im Orient auszuführen. Für die unterjochten „Rajas" (so nennen die Mohammedaner verächtlich die Christen) und für das Schicksal der türkischen und persischen Armenier waren die siegreichen Kriege Katharinas II. von besonderer Bedeutung. Der Türkei wurde dadurch ein materieller und moralischer Schlag versetzt, von dem sie sich nicht erholen konnte. Der Vertrag vom Jahre 1744 zu Kutschuk-Kajnardschi, der die Christen des Orients unter den Schutz Rußlands brachte, riß die Armenier aus ihren vagen Träumereien und zwang sie, ihren Hoffnungen eine mehr oder minder konkrete Gestalt zu verleihen.

Die türkischen Armenier siedelten bald in Massen nach der Krim über, herbeigelockt durch die Zusagen Katharinas II., im festen Glauben, die russische Regierung werde ihre nationalen Heiligtümer — ihre Religion und ihre Sprache — nicht antasten. Ihre zivilisatorische Tätigkeit ist allgemein anerkannt. „Sie ver-

---

[1]) Der Verfasser hält es für seine Pflicht, Herrn Dr. V. Totomianz, dem Verfasser der Studie „Die sozial-ökonomische Türkei" (Berlin, Prager), seinen Dank für die vielfache Unterstützung bei dieser Arbeit auszusprechen.

wandelten Wüsten in Städte" — lautet eine Inschrift auf einem Basrelief im berühmten Katharinasaal zu Moskau. Die ganze nachfolgende Geschichte hat gezeigt, daß die Armenier die Hoffnungen der russischen Regierung, die von ihnen die Entwicklung des Handels und der Industrie und überhaupt die Hebung der wirtschaftlichen Lage im Süden erwartete, nicht getäuscht haben. Alle späteren russischen Selbstherrscher suchten die Armenier nach Rußland hinüberzulocken und erwiesen ihnen Zeichen der Gnade und des Wohlwollens.

Im Zeitraum von 1826—28, während des Krieges zwischen Rußland und Persien, spielten die Armenier eine hervorragende Rolle und verhalfen den Russen zum Siege. Nach dem Friedensschluß in Turkmentschai begannen die persischen Armenier massenweise nach Rußland auszuwandern, trotz der Privilegien, die ihnen die persische Regierung in Aussicht gestellt hatte und trotz des materiellen Schadens, der mit dieser Massenauswanderung verbunden war. Das Wohlwollen Rußlands den Armeniern gegenüber während des persischen Krieges zeitigte bald seine Früchte im Kriege, der im Jahre 1828 gegen die Türkei begann. Die türkischen Armenier begrüßten freudig die Kriegserklärung Rußlands. Die Pforte zog die Armenier von der Grenze nach den entlegenen Gebieten zusammen; das hinderte diese aber nicht, ihre Sympathien für Rußland zu bekunden. Je weiter das russische Heer vorrückte, um so entschiedener traten sie für Rußland ein. Sie bildeten schließlich eine selbständige Armee und beteiligten sich am Kriege. Die Russen fanden in ihnen, wie Graf Paskewitsch sich äußerte, „tapfere Kameraden und eifrige Bundesgenossen". Nach dem Friedensschluß von Adrianopel wanderten die türkischen Armenier scharenweise nach Rußland aus. Das beunruhigte die Pforte, da sie den Schaden voraussah, den die Massenauswanderung fleißiger Ackerbauer und Handwerker mit sich bringen würde. Aus dem Berichte des Generals Pankratow ist in der Tat zu ersehen, daß die Türken direkt in eine verzweifelte Lage gerieten, nachdem die Armenier Erzerum verlassen hatten: in der Stadt war kein Handwerker aufzutreiben, keiner, der eine Wasserleitung hätte in Ordnung bringen können.

Besonders aber taten sich die Armenier in dem letzten russisch-türkischen Kriege hervor. Die russische Armee, die in ihren Reihen armenische Offiziere und Generäle zählte wie:

M. J. Loris-Melikow (der spätere liberale Minister), Ter-Gurkasow, Lasarew, Schelkownikow und andere, fand bereits bei den ersten Schritten auf dem türkischen Territorium Unterstützung und Hilfe bei der armenischen Bevölkerung und fühlte sich daher wie auf eigenem Boden. Die Armenier nahmen für ihren Proviant von den Russen auch Papiergeld und nicht bloß Gold an, ein Vorteil, den nicht einmal das slawische Bulgarien bieten konnte. Sie standen den Russen bis zum Ende des Krieges zur Seite, wofür sie von den Türken den größten Repressalien ausgesetzt wurden (besonders in Bajaset).

Die Resultate des Krieges waren für die Russen wie für die Armenier von großer Bedeutung; ein Teil der Armenier wanderte nach Rußland aus, und dem in der Türkei gebliebenen wurden auf Rußlands Veranlassung zum ersten Male spezielle Reformen zum Schutze ihrer Person und ihres Eigentums zugesichert. Nach dem Artikel 16 des Vertrages von San-Stefano vom 19. Februar 1878 verpflichtete sich die Türkei Rußland gegenüber: unverzüglich solche Reformen durchzuführen, die die lokalen Bedürfnisse der von Armeniern bewohnten Gebiete erheischten, und die Armenier vor Kurden und Tscherkessen zu schützen. Artikel 61 des Berliner Vertrages wiederholte wörtlich den Artikel 16 des Vertrages von San-Stefano und verpflichtete seinerseits auf Antrag Lord Salisburys die Pforte, „periodische Mitteilungen über die getroffenen Maßregeln an die Mächte zu schicken, die auch die Ausführung derselben kontrollieren werden“ (Artikel 62).

Das ging aber nicht in Erfüllung: keine Macht forderte Reformen, noch kontrollierte oder sorgte man ernstlich dafür, daß wenigstens die Unantastbarkeit der Person und das Eigentum der Armenier in der Türkei gesichert wurde. Alles blieb beim alten. Ja, es wurde noch schlimmer. Die reguläre Armee des Sultans organisierte einen förmlichen Ausrottungskrieg gegen die Armenier. Dann erst erwachte das armenische Nationalbewußtsein und äußerte sich in der Entstehung von revolutionären Parteien, die es sich zur Aufgabe machten, den türkischen Armeniern durch einen Aufstand die Reformen zu sichern, die von den Großmächten auf dem Berliner Kongresse sanktioniert worden waren.

Solche Beziehungen herrschten zwischen den Armeniern und der russischen Regierung. In den letzten 15 Jahren aber faßte diese den Gedanken, alle Grenzgebiete, darunter auch das

armenische in Transkaukasien, gewaltsam zu russifizieren. Der unerwartete neue „Kurs" war eine große Überraschung für die armenische Bevölkerung nicht nur Rußlands, sondern auch der Türkei, und weckte unter den Armeniern Mißtrauen gegen alle Versprechungen der russischen Regierung. Nachdem die kurzsichtige russische Bureaukratie einmal die unmotivierte, gewaltsame Russifizierungspolitik begonnen hatte, vergriff sie sich auch an den unantastbaren Heiligtümern des armenischen Volkes — an seiner Sprache und seiner Religion.

Die armenische Kirche ist bekanntlich eine der ältesten christlichen Kirchen. Ihre Oberpriester tragen den Titel „Katholikos". Der Katholikos ist das Haupt einer selbständigen Kirche und nimmt den Rang eines Patriarchen oder eines römischen Papstes ein. Die Selbständigkeit der armenischen Kirche ist es, die die Armenier, welche über die ganze Welt zerstreut sind, zu einem einigen Volke macht. Der Patriarch und Katholikos von Etschmiadsin wird als das Haupt der armenischen Kirche anerkannt: er allein hat das Recht, Bischöfe in allen Diözesen zu ernennen. Wenn der Katholikos den Thron des heiligen Gregor, des Begründers der armenischen Religion (daher die Bezeichnung Gregorianer) besteigt, leistet er das Gelübde, die Gesetze, Überlieferungen und Gebräuche seiner Kirche unantastbar zu erhalten und zu wahren. Die armenische Kirche erkennt die ersten drei Weltkonzile und ihre eigenen Konzile an. Der Katholikos wird auf gesetzlich bestimmtem Wege gewählt. Wenn der Stuhl des „Patriarchen und Katholikos aller Armenier" frei wird, macht der Synod in Etschmiadsin Mitteilung davon an alle armenisch-gregorianischen Diözesen in Rußland wie auch nach auswärts und gewährt eine Frist von einem Jahre für die Wahl eines neuen Katholikos. Jede Diözese wählt dann zu diesem Behuf zwei Delegierte: einen geistlichen und einen weltlichen. An der Wahl des Katholikos beteiligen sich alle Mitglieder des Synods, ebenso die ältesten Bischöfe, die in Etschmiadsin ihren Wohnsitz haben. Die Wahl findet in dem Dome des heiligen Gregorius zu Etschmiadsin statt. Nach der Stimmenabgabe aller Anwesenden und nach der Prüfung der schriftlichen Mandate, welche die berechtigten Wähler an den Synod einzureichen haben, werden aus denen, die die meisten Stimmen erhalten, vier Kandidaten gewählt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet das Los über die würdigsten; von diesen werden dann zwei Kandidaten ge-

wählt, die dem russischen Kaiser, der die Wahl bestätigt, vorgestellt werden.[1])

Die Wahl, wie manche anderen Fragen der armenischen Kirche, wurde seit jeher in demokratischer Weise entschieden. Der Erlaß vom Jahre 1836, der in das russische Staatsgrundgesetz aufgenommen wurde und die Rechte der armenischen Kirche und des Katholikos bestimmte, hat dieser ältesten apostolischen Kirche ihre Autonomie gesichert. Allein seit den achtziger Jahren wurde dieses Grundgesetz systematischen Veränderungen unterworfen, als die russische Regierung sich an die Einschränkung oder gar völlige Abschaffung der Rechte der armenischen Kirche heranmachte. Die russische Bureaukratie begann ihre Attacke gegen die Schulen und die nationale Eigenart der Armenier zu führen. Einige Hundert Kirchenschulen wurden geschlossen und ihr Vermögen konfisziert. Da aber das Vermögen der Schulen Privatpersonen oder armenischen Kirchen und Klöstern gehörte, strengten die letzteren einen Prozeß gegen die kaukasischen Schulbehörden an und gewannen ihn.

Durch die Aufhebung der Schulen raubte die russische Regierung Tausenden von armenischen Kindern beiderlei Geschlechts die Möglichkeit, den Elementarunterricht zu genießen. Das genügte ihr aber offenbar nicht. Die russische Bureaukratie führte noch in ihrem Russifizierungseifer vermittelst des Ministerkomitees die sogenannte „neue Bestimmung vom 12. Juni 1903" durch. Auf Grund dieser Bestimmung verordnete Plehwe durch die Maßregeln vom 30. Juni desselben Jahres die Übergabe der Güter und des Kapitals der armenisch-gregorianischen Kirche an die Verwaltung der russischen Ministerien. Dieser Angriff traf in unmittelbarster Weise die Interessen der Kirche und das Prestige der ganzen Nation, die sich die ungerechte und unverdiente Handlungsweise der russischen Regierung gar nicht erklären konnte. Die neue Bestimmung schmälerte die Autorität der armenischen Kirche, schränkte ihre Eigentumsrechte ein und lähmte ihre Tätigkeit. Es war ein harter Schlag für die Armenier, die für alles, was die Kirche und die Sprache — ihre einzigen nationalen Güter — angeht, ganz besonders empfindlich sind.

[1]) Der Katholikos darf nicht mehr einen Priester wählen, ohne vorher ein Zeugnis über dessen politische Loyalität zu erhalten. Mit anderen Worten, das seit zwei Jahrtausenden existierende Recht der armenischen Kirche hängt jetzt von einer verruchten Polizeiwillkür ab.

Darum setzten sie der Forderung Plehwes — die Kirchengüter an die russische Staatskasse zu übergeben — eine entschiedene Weigerung entgegen. Es wurde ihnen aber Gewalt angetan. In vielen Dörfern leisteten armenische Bauern bewaffneten Widerstand. Schließlich mußten die Bauern und die Geistlichkeit doch vor der Macht weichen, aber die Empörung gegen dieses ungeheure Verbrechen brennt fort in der Seele des armenischen Volkes.[1])

Der Generalgouverneur des Kaukasus, Fürst Golitzyn, erhielt die größten Vollmachten und begann ohne Erbarmen die „unruhigen Armenier" aus dem Kaukasus zu verbannen. Und noch jetzt schmachten Hunderte von unschuldigen Menschen fern von der Heimat in administrativer Verbannung. Die meisten von ihnen sind arm und fristen eine recht klägliche Existenz in den Gouvernements Pensa, Orenburg, Samara. Und was war das Resultat? Das, was alle mit Ausnahme der kurzsichtigen Regierung voraussehen konnten, nämlich die Vereinigung aller Klassen der armenischen Bevölkerung gegen die russische Bureaukratie. Und in der Tat, die friedlich gestimmten Bauern sowohl als auch die indifferente armenische Bourgeoisie vereinigten sich zu einer starken oppositionellen Masse gegen die russischen Henkersknechte, gegen das bestehende russische Regime. Die Kirchen- und Schulfrage stellte also die russische Bureaukratie vor eine oppositionelle Masse, die aus Bauern, Bourgeois und aus der Geistlichkeit bestand. Wir wollen diese Elemente näher ins Auge fassen.

Die Hauptmasse der armenischen Bevölkerung befindet sich in Transkaukasien, obwohl viele Armenier auch in den Städten des russischen Südens und in der Krim leben. Die Volkszählung vom Jahre 1896 stellte folgende Zahlen fest: die gesamte Bevölkerung von Transkaukasien beträgt 6 Millionen, darunter 1,400,000 Armenier.[2]) Und zwar sind diese folgendermaßen verteilt (in Prozenten der Gesamtbevölkerung ausgedrückt):

Im Gouvernement Eriwan	50 %
in Jelisawetopol	35 %
in Tiflis	24,2 %
im Gebiet Kars	31,3 %

[1]) Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 14. August d. J. wurden alle Immobilien und Gelder, die den armenischen Kirchenkonventen, Schulen und religiösen Stiftungen gehören, unter die Verwaltung und Satzungen der armenischen Kirche gestellt. Der Herausgeber.

[2]) In Persien wohnen 500,000 und in der Türkei $2^1/_2$ Millionen.

im	Gebiet	Baku	8 %
„	„	Tschenormorsk	10 %
„	„	Kutais	2 %
„	„	Dagestan	1 %

Außerdem zählt man in Rostow und Nachitschiwan am Don, in Astrachan und im nördlichen Teile des Kaukasus, in Bessarabien und in der Krim über 100 000 Armenier.

Der größte Teil davon, u. zw. 90 %, gehört dem Bauernstande an und lebt auf dem Lande. Seine Hauptbeschäftigung ist Getreidebau; Gärtnerei (Wein- und Obstgärten), Seidenbau usw. werden nur nebenbei betrieben. Der Boden wird sehr sorgsam bebaut, wenn auch in primitiver und unvollkommener Weise, da die landwirtschaftlichen Werkzeuge hier teuer zu stehen kommen.

In den meisten Fällen haben die Bauern, aus Mangel an materiellen Mitteln, keine Pflüge und rackern sich bei der Bearbeitung des harten Bodens mit ganz mangelhaften Werkzeugen ab. Um einen Pflug, der mit 4—10 Ochsen bespannt wird, zu erschwingen, müssen sie sich zu kleinen Genossenschaften zusammentun; ein solcher wird dann von diesen der Reihe nach benutzt.

Das Feldbausystem ist nicht überall dasselbe: in manchen Gegenden herrscht das Zweifeldersystem, in den anderen das Drei- und Mehrfeldersystem. Dann gibt es wieder Grundstücke, die fünf, sechs Jahre hintereinander, bis zur völligen Entkräftung des Bodens bebaut werden.

Die Lebensweise der armenischen Bauern unterscheidet sich in keiner Beziehung von derjenigen eines beliebigen patriarchalischen Volkes: große Einfachheit in allem; während des Sommers Feldarbeit, im Winter Hausindustrie in kleinem Maßstabe, Religiosität, strenge Sitten, absolute Ehrlichkeit im allgemeinen und im Familienleben im besonderen, Respekt vor den Älteren. Es ist bemerkenswert, daß die Armenier, trotzdem sie vielfach unter den Mohammedanern gelebt haben, ihre Frauen mit großer Achtung behandeln; die Männer sind bemüht, die Autorität der alten Frauen — „der Groß- und Urgroßmütterchen" — in der Familie zu wahren. Die Frau selbst ist, solange sie unverheiratet bleibt, frei: sie darf sprechen und verkehren, mit wem es ihr beliebt, hingegen „ziemt" sich für die verheiratete Armenierin

manches nicht, was z. B. die französische Bäuerin sich nicht ohne weiteres würde nehmen lassen.

In den letzten 15—20 Jahren machte sich unter den Bauern das Streben geltend, ihre Kinder unterrichten zu lassen. „Sie müssen echte Menschen werden" heißt es im Volksmunde. Bevor die Regierung die armenischen Kirchenschulen schließen ließ, wurden dieselben von (40 %) Mädchen und (60 %) Knaben besucht.

Nach den Bauern kommt die armenische Bourgeoisie, die 7 % der gesamten Bevölkerung in Transkaukasien ausmacht, in Betracht. Sie besteht eigentlich aus kleinbürgerlichen Elementen, aus dem kleinen und mittleren Kaufmannsstand. Die Großbourgeoisie ist nur sehr gering vertreten. Ihren Wohnsitz bilden die Städte: Baku, Tiflis, Batum, Eriwan, Kars und Jelisawetopol. Während der letzten 10—15 Jahre hat die kapitalistische Großindustrie große Fortschritte in den kaukasischen Städten gemacht. Viele Industrien wurden neu eingeführt, Fabriken neu gegründet. Die Bürger beteiligten sich an der städtischen Selbstverwaltung und als stimmberechtigte Mitglieder an allen öffentlichen Anstalten. Armenier werden zu Bürgermeistern und Mitgliedern des Magistrats gewählt. In manchen kaukasischen Magistraten, wie z. B. in Tiflis, sind die Armenier in größerer Zahl als die übrige Bevölkerung vertreten. Das ist darauf zurückzuführen, daß hier Hausbesitzer und Gewerbesteuerzahlende meistens armenische Kaufleute sind. Die letzteren richten sich in den Städten nach dem Muster der russischen Großstädte ein. Sie besitzen ihre Wohltätigkeitsgesellschaften, ihre Klubs usw. Sie kleiden sich europäisch. Die armenischen Frauen bleiben in bezug auf Luxus und Chik nicht hinter den europäischen Frauen zurück.

In Tiflis und Baku spricht man in den armenischen Kaufmannshäusern zwei oder drei Sprachen (armenisch, russisch, grusisch). Die armenischen Kinder werden entweder in einem geistlichen Seminar oder in den russischen Mittelschulen erzogen. Noch vor kurzem sprach man in vielen armenischen Familien ausschließlich russisch, allein die gewaltsame Russifizierungspolitik der Bureaukratie hatte zur Folge, daß gerade der engnationalen armenischen Propaganda Vorschub geleistet wurde. Jetzt kann man selten eine armenische Familie finden, die ihre eigene Sprache nicht verstünde.

An dieser Stelle müssen wir noch einen charakteristischen Zug der russischen verbrecherischen Politik im Kaukasus hervorheben. Der Kaukasus kannte, trotzdem hier die verschiedensten Völkerschaften: Armenier, Grusier, Türken, Perser, Abchazier, Imeritinen, Molokanen und Russen wohnen, keinen nationalen Hader. Grusier, Armenier und Tataren lebten immer friedlich nebeneinander. Und zwar aus einem ganz einfachen Grunde: die Grusier und Armenier waren in gleicher Weise um ihre nationalen Güter besorgt: um ihre Religion und Sprache. Ganz anders aber faßte die russische Bureaukratie die Sache auf. Herr Welitschko, der das offizielle Blatt „Der Kaukasus" leitete und Fürst Golitzyn, der Generalgouverneur des Kaukasus, begannen zuerst ziemlich geschickt, dann aber sehr plump und unzweideutig die Völkerschaften, besonders die Grusier und die Armenier, gegeneinander aufzuhetzen. Bei jeder günstigen oder ungünstigen Gelegenheit schürte die Bureaukratie die chauvinistischen nationalen Gefühle der Grusier gegen die Armenier. Sie suchte in erheuchelter Fürsorge die Armenier als „Räuber" hinzustellen, die den Grusiern den Grund und Boden geraubt hätten. Diese systematische Verhetzung führte schließlich zu einem Konflikte zwischen den beiden Völkern, der noch dadurch gesteigert wurde, daß zwischen den armenischen Kaufleuten und den grusischen Grundbesitzern sich ungünstige kommerzielle Beziehungen einstellten.

Der verarmte grusische Adel, der ganz und gar kampfunfähig geworden ist, sieht sich gezwungen, seinen Grundbesitz an die armenischen Kapitalisten zu veräußern. Hier geschieht eigentlich das, was auch in den anderen Ländern und in den Zentralgebieten Rußlands vor sich gegangen ist. Hier wie dort kauft der reiche Kaufmannsstand nach und nach einen großen Teil des adligen Grundbesitzes auf.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die armenischen Kapitalisten nicht sowohl die Güter der adligen Grusier, als vielmehr die diesen gehörenden Häuser usw. ankaufen. Aber auch das ist nur in Tiflis der Fall.

Zum Glück suchten immer die fortschrittliche armenische (Mschak) und die grusische (Znobis Purzelli u. a.) Presse die chauvinistischen Gelüste der heimtückischen Feinde beider Nationen wie die der reaktionären grusischen und armenischen Presse unschädlich zu machen.

Und es ist schwer zu sagen, ob zwischen diesen beiden Völkern gegenwärtig ein nationaler Haß herrscht. Auch mit den anderen Nationalitäten leben die Armenier in Frieden. In letzterer Zeit haben sich zwischen ihnen und den persischen Tataren in Transkaukasien ganz besonders freundschaftliche Beziehungen gebildet. Was aber die blutigen Ereignisse vom Februar des Jahres 1905 betrifft, so sind sie nichts anderes, als das Werk der Administration, als das Werk des künstlich erzeugten nationalen Antagonismus nach dem macchiavellistischen Grundsatze: divide et impera. Das Blutbad in Baku, das sich mit der Bartolomäusnacht vergleichen läßt, konnte nur darum bald eingestellt werden, weil die Armenier es vermochten, die von der russischen Administration bewaffneten Tataren zurückzuschlagen. Abgesehen davon, sahen die Tataren in letzter Stunde selbst ein, daß sie ein blindes Werkzeug in den Händen der russischen Regierung waren, die stets bestrebt ist, die mächtige soziale Bewegung durch einen künstlich entfachten nationalen Haß zu unterdrücken und ihre eigene Existenz durch Blutvergießen zu verlängern[1]).

Wir gehen nun zu den armenischen Arbeitern über, die seit den letzten 10—15 Jahren eine hervorragende Rolle in Transkaukasien spielen. Durch die Gründung von vielen neuen Fabriken und Industrien zogen die bedeutendsten Industriestädte: Baku, Batum und Tiflis viele Arbeiter heran. Die Gesamtzahl der armenischen Proletarier beträgt in den wichtigsten Städten allein mehr als hunderttausend. Durch die Entwicklung der Großindustrie ging ein starker Differenzierungsprozeß innerhalb der armenischen Bevölkerung vor sich. Aus den neuen sozialen Beziehungen zwischen den Proletariern und den Kapitalisten ergab sich für beide Teile eine wesentlich verschiedene Auffassung der „armenischen Frage". Während die Bourgeoisie in dieser den Schutz der Person und der Eigentumsrechte der türkischen Armenier sah, kämpfte das wenig zahlreiche armenische Proletariat für weitgehende politische Rechte für alle Armenier. Das armenische Proletariat, welches politisch viel reifer ist als

[1]) Die Meinung des Autors wird durch die letzten Schlächtereien in Baku, die die völlige Vernichtung der Naphtaindustrie zur Folge hatten, bestätigt. Aber die Regierung ist nicht mehr imstande, den von ihr selbst heraufbeschworenen blutigen Kämpfen Einhalt zu tun: die Tartaren richten jetzt ihre Waffen gegen die russische Herrschaft im Kaukasus.

Der Herausgeber.

die Bauern und die Bourgeosie, sah in der politischen Autonomie der türkischen Armenier eine notwendige Bedingung zur weiteren Entwicklung ihrer ökonomischen und politischen Rechte. An der Spitze des armenischen Proletariats steht die armenische Intelligenz.

Die Intelligenz sah sich seit den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor zweierlei Aufgaben gestellt: die Verbreitung der europäischen Kultur unter ihren Volksgenossen (in Rußland, in der Türkei und in Persien) und die Verbesserung der Lage der Armenier unter dem türkischen Joche. Ein Teil der armenischen Intelligenz, der seine Bildung in den Universitäten der europäischen Großstädte genossen hat, war in der Lage, die Kulturwerke der europäischen Staaten kennen zu lernen und dadurch sich eine kritische Ansicht über die unkulturellen Verhältnisse in Rußland, in der Türkei und in Persien zu bilden.

Die armenische Intelligenz gründete im Auslande, in Genf, Paris, London usw. Zeitschriften und Blätter zur Propaganda ihrer Ideen. Um diese Organe bildeten sich bald ganze Parteien: die armenische sozialdemokratische Partei mit ihrem Zentralblatte „Chntschak" (die Glocke), die Föderation der armenischen Revolutionäre mit dem leitenden Organe „Droschak" (die Fahne). Die erstere ist im Jahre 1887, die letztere im Jahre 1891 entstanden. Beide Parteien stimmen mit kleinen Abweichungen in dem einen Plane überein: die türkischen Armenier durch einen bewaffneten Aufstand zu befreien. Was aber ihre Tätigkeit in Rußland betrifft, so gehen sie in gar vielen Punkten auseinander. Anfangs agitierte die Partei des „Chntschak" für die politische Befreiung der türkischen Armenier und zugleich für die Organisation des armenischen Proletariats und Entwicklung seines Klassenbewußtseins; zu diesem Zwecke wurde eine Reihe von Broschüren sozialökonomischen Inhalts herausgegeben. In der letzten Zeit aber überzeugte sich die Partei, daß es die russische Diplomatie ist, die der Befreiung der türkischen Armenier die größten Hindernisse in den Weg legt. Als Beweis dafür führt der „Chntschak" folgende zwei historische Dokumente an: I. der russische Minister des Äußeren Lobanow-Rostowski sprach sich diesbezüglich einem Diplomaten gegenüber aus: „Rußland wolle an seiner Seite kein zweites Bulgarien haben", und II. „die türkisch-armenische Frage sei eigentlich eine innere russische Angelegenheit." Dementsprechend änderten sich die

Ziele und Aufgaben der Partei dahin, daß der Kampf gegen den blutgierigen russischen Absolutismus in den Vordergrund getreten ist. In dieser Hinsicht nähert sie sich nun der russischen sozialdemokratischen Partei.

Die „Partei der armenischen Revolutionäre" hat sich bis jetzt vor allem mit der Befreiung der türkischen Armenier beschäftigt. Beide Parteien wirken unter der armenischen Bevölkerung in der Türkei, in Rußland, in Persien und in den Vereinigten Staaten Amerikas, wo die Zahl der Armenier, die aus den türkischen Provinzen ausgewandert sind, mehr als 100 000 beträgt.

Charakteristisch für beide Parteien ist, daß sie das „russische Armenien" (Transkaukasien) nicht für ein von dem russischen Staate loszulösendes Gebiet betrachten.

Wir wollen damit nur sagen, daß wir in den Organen der beiden Parteien nichts finden, was für enge separatistische Tendenzen Zeugnis ablegen könnte. Keine von ihnen hegt auch im entferntesten den Gedanken an ein selbständiges „russisches Armenien". Die russische reaktionäre Presse wirft zwar in dieser Beziehung den Armeniern die böswilligsten Absichten vor, aber alle Tatsachen — das Programm der Revolutionäre und ihre Tätigkeit während 17 Jahren — sprechen laut gegen diese grundlosen Beschuldigungen.

Gelegentlich dieser Fragen erscheint es als angemessen, die Gesinnungsänderung innerhalb der armenischen Bourgeoisie zu verzeichnen. Bis 1895—96, als beide revolutionäre Parteien sich ausschließlich mit den Armeniern in der Türkei beschäftigten, war die armenische Kleinbourgeoisie und der loyale Teil der Intelligenz der Ansicht, daß die russische Diplomatie zu der Partei der „unterjochten Christen" halte. Als aber der größte Teil der armenischen Intellektuellen im Jahre 1895 wegen des revolutionären Kampfes gegen die Türkei im Kaukasus verhaftet und in die russischen Gefängnisse gesteckt wurde, ist es der gesamten armenischen Bevölkerung klar geworden, daß die russische Regierung weit davon entfernt ist, diese Befreiungsbewegung zu fördern. Hunderte junger Armenier saßen jahrelang in den Gefängnissen von Kars, Tiflis und Baku und wurden darauf auf 2—3 Jahre außerhalb des Kaukasus nach den Gouvernements Wjatka, Orenburg, Archangelsk usw. verbannt. Ihre ganze Schuld bestand darin, daß sie gegen eine „befreundete Macht (in diesem Falle gegen die Türkei) kämpften". Auf Grund des so

lautenden Strafgesetzes wurden die Armenier als „Staatsverbrecher" verurteilt.

In der letzten Zeit hat die Partei „Droschak", die unter der Leitung von energischen und talentvollen Führern steht, das Übergewicht über die Partei „Chntschak", die an inneren Zerklüftungen leidet, sowohl in der Türkei, als auch in Rußland gewonnen. Zugleich hat sie sich immer mehr in eine Bauernpartei verwandelt und einen derart großen Einfluß auf die Bauern erlangt, daß diese sich an sie in jeder Angelegenheit wenden. In den Dörfern funktionieren nun geheime Gerichte und andere ähnliche Einrichtungen, an deren Spitze Mitglieder der Partei „Droschak" stehen. Alle Streitigkeiten werden durch sie geschlichtet. Die Bauern wollen nunmehr keine Behörden außer der Partei anerkennen. Die Partei stellt auf ihre Kosten Lehrer an und ist im Begriffe, technisch gebildete Landwirte anzuwerben, landwirtschaftliche Gesellschaften, Konsumgenossenschaften usw. zu gründen. Das alles brachte sie auf geheimem, konspirativem Wege zustande. Jetzt hat die Regierung vieles von ihrer Tätigkeit erfahren, sie wird aber von der Partei, auf deren Geheiß alle letzten Mordanschläge stattgefunden haben, terrorisiert.

Das sind im wesentlichen die Ziele und Tätigkeitsmotive der Intelligenz und des Volkes. Sie lassen sich in folgende Worte zusammenfassen: Aufklärung und Befreiung vom politischen und materiellen Druck. Diese Motive durchdringen die ganze armenische Poesie und Publizistik. In den sechziger und siebziger Jahren konnte die armenische Intelligenz auf loyalem Boden wirken, indem sie sich der pädagogischen und literarischen Tätigkeit widmete. Seit den fünfziger Jahren sind auch Zeitschriften und sonstige periodische Ausgaben in armenischer Sprache entstanden. Das Organ der Fortschrittler war damals „Chjusisapajl", das sich die „Aufklärung und Erziehung des armenischen Volkes" zur Aufgabe machte. Diese Zeitschrift förderte die Entwicklung der neuarmenischen Sprache (aschcharabar) und leistete dadurch große Dienste. Der Redakteur der Zeitschrift Nasarianz schlug eine radikale Reform der armenischen Kirche vor und verfeindete sich auf diese Weise mit der armenischen Geistlichkeit. 1864 wurde die Zeitschrift von der Regierung unterdrückt. Aber es war schon am Tagesanbruch des nationalen Selbstbewußtseins des armenischen Volkes.

Eine ganze Reihe von Kämpfern für den Fortschritt und die europäische Kultur trat auf. Darunter taten sich ganz besonders Nasarianz, Nalbandian, Patkanian, Schachtsis, Agaian, Proschian, Sundukianz, Arzruni und andere hervor. Viele berühmte armenische Publizisten aus den sechziger Jahren bieten noch heute ein gewisses Interesse. In dieser Hinsicht ist der talentvolle Mikael Nalbandian zu erwähnen, der im Jahre 1866, nachdem er aus einer 3jährigen Festungshaft entlassen worden, gestorben ist. Für Reformen im Sinne europäischer fortschrittlicher Ideen wirkte eifrig der Herausgeber der Zeitung „Mschak" („Der Arbeiter"), Arzruni. Er ist 1892 gestorben. Außer „Mschak" erscheinen in Rußland die armenischen Zeitungen „Murtsch", „Agbjour-Taras", „Luma" und noch einige andere.

In der letzten Zeit hat die russische Regierung eine ganze Reihe von armenischen Zeitschriften unterdrückt und manchen Redakteur verbannt. Neue Zeitungen und Zeitschriften wurden überhaupt nicht zugelassen, wahrscheinlich aus Russifizierungsgründen. Dadurch aber hat die revolutionäre Presse einen Aufschwung genommen und findet unter der gesamten armenischen Bevölkerung eine ungeheure Verbreitung. Wir haben bereits erwähnt, daß die Hauptmotive der armenischen Poesie — Freiheitsmotive sind. Sie äußerten sich nun in einer Reihe von schwungvollen patriotischen Gedichten und in einer rücksichtslosen Kritik gegen alles Rückständige und Gewalttätige im armenischen Leben. Schon in den fünfziger Jahren vermochten die Armenier einige höchst begabte Dichter aufzuweisen, von denen Patkanian und Schach-Asis in Rußland, in der Türkei und Persien gleich bekannt und beliebt sind. Zu Beginn der neunziger Jahre bereicherte sich die armenische Literatur durch eine ganze Plejade von jungen Dichtern, die in ihren Freiheitsmotiven, die früher eine nationale patriotische Färbung hatten, neue Töne anstimmen. Sie berühren in ihrer Poesie die soziale Frage und andere wichtige Erscheinungen des modernen Kulturlebens. Den Dichtern gesellen sich dann in würdigster Weise die Prosaiker zu, die ebenfalls von dem sozialen Geiste der Zeit durchdrungen sind. Aus der großen Anzahl armenischer Belletristen und Romanziers mögen hier einige namhaft gemacht werden: Abowian, Agaian, Proschian, Raffi, Schirwansade, Agaronian, Papasian und andere. Leidenschaftliche Vaterlandsliebe, Liebe zum Volke, Kühnheit und Kampfes-

freude, das sind die all den genannten Dichtern gemeinsamen Züge. Und diese Eigenschaften sind es, die es ihnen ermöglichen, das Herz des armenischen Volkes zu gewinnen. Einer besonderen Popularität erfreuen sich die Dichter Patkanian und Raffi, in deren Werke die lichtlose Lage und das verzweifelte Leben der türkischen Armenier geschildert werden.

Indem wir nun alles zusammenfassen, gelangen wir zu dem Schlusse, daß die russische Regierung durch ihre grausame Politik sich selbst Unheil im Kaukasus bereitet hat. So sonderbar es klingen mag, ist doch zu konstatieren, daß Peter der Große die Rolle der armenischen Nation für den russischen Süden besser begriffen hat, als die heutige Bureaukratie es tut.

Die Armenier wollen nur ihre Sprache und manche Züge ihrer alten Kultur, die niemandem schaden können, bewahren. Sie wünschen, mit derselben Achtung und demselben Vertrauen behandelt zu werden wie früher. In letzterer Zeit kämpfen sie zusammen mit dem größten Teil des russischen Volkes gegen das absolutistische Regime, das die russischen Grenzgebiete von dem eigentlichen Rußland abstößt.

Solange die russische Regierung die Armenier zur Eroberung der türkischen Provinzen brauchte, — konnten diese Gouverneure, Vorsitzende der Gerichte usw. sein. Jetzt ist das Amt des Friedensrichters der Grenzpunkt für die offizielle Laufbahn eines Armeniers. In den Gerichten wird in Sachen der Armenier in russischer Sprache verhandelt oder es wird höchstens ein unwissender Dolmetsch herangezogen, der sehr oft Tatsachen und Aussagen fälscht. Wie kann denn das Gericht unter diesen Umständen die Gefühle der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit im Volke großziehen?

Die armenischen Soldaten werden nach den entlegensten Gebieten geschickt, wo sie das Klima nicht ertragen können. Die Bureaukratie geht so weit, daß sie dem Kaukasus keine Universität, kein Semstwo, kein Schwurgericht geben will. Abgesehen von der Verletzung des nationalen Selbstbewußtseins, führt diese Politik zur gegenseitigen Entfremdung. Die Armenier wollen die Möglichkeit haben, den friedlichen Weg der Entwicklung ihrer geistigen Kräfte zu gehen, ihre eigene Sprache zu sprechen, in eigenen Kirchen zu beten. Solange aber die Unterdrückung, das Morden und Rauben der russischen Regierungsvertreter und des zarischen Militärs im Kaukasus nicht aufhören, muß man

immer wieder auf den unerbittlichen Zusammenstoß zwischen dem armenischen Volke und der Bureaukratie gefaßt sein. Wir sagen Bureaukratie, und nicht das russische Volk; mit diesem lebten die Armenier immer im Frieden. Und die vorgeschrittene armenische Intelligenz arbeitete fast immer Hand in Hand mit der russischen.

Die Teilnahme der gebildeten Armenier am öffentlichen russischen Leben wird immer größer. Abgesehen von Professoren, Künstlern und Malern (Aiwasowsky), die in der russischen Kunst und Literatur tätig sind, befindet sich gegenwärtig fast die Hälfte der russischen periodischen Presse — in Nord- und in Transkaukasien, in Rostow am Don und Aschabad — in armenischen Händen.

Die meisten armenischen Schriftsteller von Bedeutung hatten immer ein unmittelbares Bedürfnis, sich mit der russischen Intelligenz und der russischen Kultur organisch zu verbinden. Von den Armeniern, die sich der russischen Publizistik gewidmet haben, nennen wir: Dschanschiew, J. Gambarow, Totomianz und Fürst Dumanow.

Nirgends aber tritt die Solidarität zwischen den Russen und den Armeniern so deutlich hervor, wie in dem gemeinsamen Kampfe des Proletariats gegen das Knutenregiment des heutigen Rußland, das gegenwärtig blutige Orgien im Kaukasus feiert.

Den besten Beweis dafür kann der allgemeine Streik im Dezember 1904 und Januar 1905 liefern.

Das Grofsfürstentum Finland.

Von Dr. Axel Lille (Stockholm).

Im russischen Reiche nimmt Finland eine Sonderstellung ein. Obgleich es einen Teil dieses Reiches darstellt, besitzt Finland eine von Rußlands Monarchen garantierte innere Autonomie, welche durch eine eigene Staatsverfassung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit zum Ausdruck kommt. Von allen Teilen des russischen Reiches ist Finland der einzige, der eine ganz selbständige staatliche Organisation hat.

Diese Stellung ist Finland, als es 1809 von Schweden losgerissen wurde, von Kaiser Alexander I. zugesichert und von allen seinen Nachfolgern bestätigt worden. Der Kaiser verpflichtete sich durch eine in der Domkirche zu Borgå dem finnischen Landtag feierlich gegebene Versicherung, die alte schwedische Staatsordnung des Landes beizubehalten und alle Gesetze, auch die Grundgesetze, die zusammen die damals geltende schwedische Staatsverfassung bildeten, zu bewahren. Hierdurch wurden diese Grundgesetze, nämlich die Regierungsform vom Jahre 1772, die Vereinigungs- und Sicherheitsurkunden (Förenings- och Säkerhetsakten) vom Jahre 1789 nebst besonderen Vorschriften, betreffend die Volksrepräsentation, als Konstitution Finlands festgesetzt. Kraft dieser Grundgesetze und der später im Jahre 1869 ausgefertigten Landtagsordnung können in Finland Gesetze vom Monarchen allein und ohne Mitwirkung des Landtages n i c h t erlassen werden; ausgenommen gewisse ökonomische und diesen gleichgestellte Anordnungen.

Diese Gesetze garantieren auch dem finischen Volke das Recht, durch eigene Repräsentation, den Landtag, sich selbst zu besteuern.

Gegen die von russischer Seite aufgestellte Behauptung, im Namen des Reichsinteresses und ungeachtet dessen, was die Konstitution Finlands verlangt, Gesetze und Befehle ausfertigen zu können, wenn solche im „Interesse Rußlands“ als erforderlich befunden werden, wurde ein kräftiger Protest erhoben, auch von

Finlands letztversammeltem Landtage. Dieser, gleich den frühern, führte an, daß die feierlich bestätigte Konstitution ohne jeden Vorbehalt besagt, es sollten die Grundgesetze in ihrer Unverletzbarkeit sowie unveränderlichen Kraft und Wirkung aufrechterhalten werden. Eine Gesetzgebung neben der Verfassung gegen sie steht somit in bestimmtem Widerstreit mit den Urkunden. Diese Konstitution ist auch, wie sich Alexander I. äußerte, die Grundlage der bürgerlichen Freiheit und Ruhe des finischen Volkes.

Durch Alexanders I. Zusicherung, Finlands alte Staatsordnung zu wahren, und durch den hierauf von den finischen Repräsentanten auf obengenanntem Landtag dem Kaiser geleisteten Treueid, wurde der finische Staat geschaffen, in dem alle Ämter von Finländern besetzt sein sollten; mit alleiniger Ausnahme des neugebildeten Generalgouverneuramtes. Unter dem Schutze dieser alten schwedischen Staatsordnung, welche bald darauf und besonders nach dem Jahre 1863 (als der Landtag periodisch zusammenzutreten begann) ihre eigene selbständige Entwicklung nahm, erlebte Finland im verflossenen Jahrhundert einen geistigen und materiellen Aufschwung wie nie zuvor. Nirgends ist die Bedeutung von der Beibehaltung und Entwicklung der nationalen Staatsformen für den Fortschritt und das Glück eines Volkes deutlicher zutage getreten, als in der Geschichte des finischen Volkes während des letzten Jahrhunderts. Man bemerkt dies auf jedem Gebiet des Volkslebens, wohin man auch blicken mag. Von kaum einer Million zum Beginn des 19. Jahrhunderts, ist die Einwohnerzahl Finlands bis zu Ende desselben auf 2,700,000 gestiegen; hiervon ungefähr 400,000 schwedisch Sprechende. Die Zahl der Schulen ist in noch größerem Verhältnis gewachsen. Außer der 1640 von Pehr Brahe begründeten Universität wirken eine technische Hochschule nebst einer Menge verschiedener Fachschulen, schwedischer wie finischer. Die Volksaufklärung wird durch ein von der Kirche getrenntes Volksschulwesen gefördert, das von einer Schulverwaltung mit besonderem Oberinspektor für Volksschulen geleitet wird. Volkshochschulen sind in verschiedenen Teilen des Landes errichtet worden. In gleichem Schritt mit dem Zunehmen der Volksaufklärung ist die Anzahl der Zeitungen gewachsen, wiewohl die Preßfreiheit von einem willkürlichen, bald strengen, bald milderen Zensurregime, gebunden war.

Landwirtschaft, Handel und Industrie haben sich in Finland in einem ungeheueren Grade entwickelt. Dabei waren von Einfluß teils die steigende allgemeine Bildung, teils günstige Holzwarenkonjunkturen, welche den Wert der Wälder erhöhten, teils eine gesunde und freisinnige Gewerbegesetzgebung, schließlich eine vernünftige Staatshaushaltung, wodurch die Steuern niedrig gehalten werden konnten. Die Einkünfte des Staates sowie auch die von Privaten in Sparkassen und Banken hinterlegten Ersparnisse sind gewachsen, und der Staatskasse war hierdurch Gelegenheit gegeben, eine Menge gemeinnütziger Unternehmungen kräftig unterstützen zu können.

Aber dieses günstige Bild von Finlands Zustand am Schluß des 19. Jahrhunderts wäre unvollständig, wollte man die Arbeiten für die Befreiung und Gleichstellung der Frau mit dem Manne in der Frage um Recht auf höhere Bildung und um Bekleidung einer Menge Ämter, sowie die erfolgreichen Nüchternheitsbestrebungen unerwähnt lassen.

Wenn man diesen, in kräftiger Entwicklung begriffenen jungen Staat mit eigener Gesetzgebung, mit einer fortgeschrittenen kommunalen Verwaltung, mit Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, verwaltet von einheimischen Männern, gebunden durch Gesetze in allen ihren Handlungen, mit dem jetzigen finischen Staat vergleicht, wie er sich zu Beginn des folgenden Jahrhunderts zeigt, so muß den außenstehenden Beobachter ein Gefühl tiefer Beklemmung erfassen. Wo er vor wenigen Jahren noch Gesetzmäßigkeit auf allen Gebieten gewahrte, findet er nun Gesetzlosigkeit, Verwirrung, Willkür als die Früchte der über finische Erde ausgestreckten Selbstherrschermacht. Er sieht ein Volk des Schutzes seiner Gesetze ohne Ursache beraubt und deshalb allenthalben das Fehlen eines Schutzes persönlicher Freiheit, des Lebens und Eigentums, welchen nur das Gesetz allein geben kann. Er sieht ein Land, dessen Beamtenkorps noch vor einigen Jahren wegen seiner patriotischen Gesinnung und seiner Unbescholtenheit bekannt war, regiert von einheimischen und fremden Glücksjägern, während die Ordnungsmacht den schlimmsten Elementen der Gesellschaft in die Hände gelegt ist, ohne diese an irgendwelche Verantwortung zu binden. Während des Landes beste Männer zu Landesflucht getrieben und nach Rußland deportiert werden, finden Abenteurer und Denunzianten Aufmunterung und Stütze bei dem Repräsentanten der

Regierungsmacht — dem Generalgouverneur — welcher mit unbegrenzter Machtvollkommenheit ausgerüstet ist. Die Zufriedenheit mit der bestehenden Regierung und die Achtung vor dieser ist einem tiefem Mißmut und Hoffnungslosigkeit, sowie Verachtung gegen das jetzige Regime gewichen, das Macht für Recht erklärt und als Ziel seine eigenen selbstsüchtigen Herrschgelüste an Stelle der Volkswohlfahrt stellt.

Man hat in der Geschichte gesehen, daß Regenten ihre Versicherungen, die Freiheiten und Rechte ihrer Völker unbeeinträchtigt wahren zu wollen, brachen. Dies ist aber doch gewöhnlich unter Verhältnissen geschehen, welche ihrer Handlungsweise einen Schein von Berechtigung geben konnten. Betrachtet man dagegen die Handlungsweise des russischen Selbstherrschers gegen Finland, so merkt man, daß sie in der neueren Geschichte fast einzig dasteht; ihre innere Triebfeder muß in der Natur des absolutistischen russischen Regierungssystems selbst gesucht werden. In der ganzen Zeit, da Finland mit Rußland vereinigt war, hat es nie an Stimmen gefehlt, die von russischem Gesichtspunkt aus auf die Einverleibung Finlands in das absolutistisch regierte Kaisertum drangen. Daß die Stimmen zu Beginn kein Gehör finden konnten und daß Finlands Selbstregierung während der langen Zeit von beinahe hundert Jahren erhalten und entwickelt werden konnte, beruhte zum Teil auf der Persönlichkeit der Monarchen, zum Teil auch auf dem Vaterlandssinn und der Festigkeit der finischen Staatsmänner, die dem Thron am nächsten standen. Aber hauptsächlich lag es daran, daß es den Vertretern der reaktionären, ultra-nationalistischen Politik erst gegen Ausgang des verflossenen Jahrhunderts glückte, den Einfluß aller freisinnigen Elemente auf die Regierung zu unterdrücken und die Macht in Rußland allein in die Hand zu nehmen. Als aber Nikolaus II. dem Druck von Pobjedonoszews Einfluß nachzugeben begann und sich ganz in die Arme der Männer warf, die weniger aus Überzeugung als aus selbstsüchtiger Berechnung sich dessen Lehren anschlossen, war auch Finlands nächstes Schicksal besiegelt. Innerhalb des durch Alleinherrschaft regierten Rußlands mit seinem von Steuerlasten niedergedrückten, hungernden und unwissenden Volke gab es keinen Raum für ein Finland, in dem Selbstregierung und gesetzliche Ordnung Wohlstand, Aufklärung und Glück geschaffen hatten. Die Theorie von der alleinseligmachenden Wir-

kung des Absolutismus mußte ja beim ersten Vergleich zu Falle kommen. Deshalb wurde Finland der Selbstherrschermacht geopfert, um deren vermeintlichen Segnungen auch teilhaftig zu werden. Die russische Bureaukratie, welche zugleich eine Frucht und die kräftigste Trägerin der Selbstherrschaft ist, gewann durch die Ausbreitung der Selbstherrschermacht auf finische Erde ein neues Feld zum Überschwemmen und Aussaugen. Nichts ist aufregender und empörender, als die Art und Weise, in der unwissende und übermütige, aber vor den Vorgesetzten kriechende, sklavisch gesinnte russische Glücksjäger sich auf Kosten der finnischen Staatskasse bereichern, indem sie mit Staatsämtern bedacht werden, für die man die Gehälter ins Maßlose erhöht.

Es kann von Wert sein sich zu merken, daß die Maßregeln gegen Finlands politischen und nationalen Fortbestand mit dem Angriff auf die selbständige, auf allgemeiner Wehrpflicht basierende Heeresordnung begannen. Daß Finland sein eigenes Militärwesen hatte, welches ohne die Einwilligung des Landtages weder aufgehoben noch verändert werden konnte, war seit langem ein Dorn im Auge der russisch-nationalistischen Partei. Man wünschte eine Änderung in der Richtung, daß die finischen Wehrpflichtigen ihren Militärdienst bei russischen Truppen leisten sollten. Aber hierfür war erforderlich, daß das Gesetzgebungsrecht des Landtages auf militärischem Gebiet aufgehoben wurde und daß der Kaiser-Großfürst das alleinige Bestimmungsrecht erhielt. Dies hatte man in Rußlands leitenden Kreisen auch geplant, und als 1898 die Einberufung des außerordentlichen Landtages zur Behandlung der Wehrpflichtfrage ausgefertigt und der Generaladjutant Bobrikow gleichzeitig zum Generalgouverneur in Finland ernannt wurde, kam man dort sehr schnell zu der Einsicht, daß das Weiterbestehen der ganzen finischen Staatsordnung in Gefahr war.

Der außerordentliche Landtag, welcher am 19. Januar 1899 zusammentrat, war noch nicht einen Monat versammelt, als das finische Volk von dem berüchtigten kaiserlichen Manifest vom 15. Februar desselben Jahres, betreffend die sogenannte Reichsgesetzgebung, überrascht wurde. Dieser Erlaß, bekannt unter dem Namen „Februarmanifest“ war in aller Heimlichkeit von einer besonderen Kommission in Petersburg vorbereitet worden. Die Seele dieser war der nunmehr ermordete Minister des Innern

von Plehwe, der gesetzwidrig zum Minister-Staatssekretär für Finland ernannt worden war. Zufolge des „Februarmanifests" wurde dem Kaiser überlassen, nach Kenntnisnahme der Meinung des finischen Landtages und gewisser russischer Autoritäten aus eigener Machtvollkommenheit über alle Angelegenheiten zu entscheiden, die er als gemeinsam für Finland und Rußland ansah. Zu diesen sogenannten Reichsangelegenheiten wurde nun in erster Reihe die Wehrpflichtgesetzgebung gerechnet, ungeachtet dessen, daß diese laut Finlands Verfassung nur vom Monarchen und dem Landtag g e m e i n sa m bestimmt werden solle. Vom ersten Augenblick an war es klar, daß das „Februarmanifest" mit der Auslegung, die man ihm geben konnte und mußte, darauf ausging, in den wichtigsten Angelegenheiten die Entscheidung in die Hand des Kaisers zu legen und den Landtag zu einer nur ratgebenden Versammlung zu machen. Dieser Erlaß, welcher die Selbstherrschermacht auf finischen Boden ausdehnte, war ein Verfassungsbruch und rief, wie zu erwarten gewesen, im Lande eine Bewegung und Erbitterung hervor, die das ganze Volk ergriff. Der Dank für die Ergebenheit und Treue, die das finische Volk stets seinen Monarchen erwiesen hatte, sollte ein Staatscoup werden, welcher die Grundlagen der von den Vätern ererbten schwedischen Staatsordnung erschütterte.

Der außerordentliche Landtag hatte in seiner Entgegnung auf die Wehrpflichtvorschläge eine Erhöhung der Wehrlast zugestanden, zugleich aber kräftig des Landes gesetzliches Recht auf ein eigenes Heerwesen hervorgehoben. Die Antwort des Landtages entwickelte ausführlich die staatsrechtlichen Gründe für Finlands innere Selbstregierung und schloß damit, daß der Landtag es für seine in einer höheren Weltordnung begründete Pflicht betrachte, an der Staatsordnung festzuhalten, die das finische Volk von seinen Vätern ererbt habe. Nachdem die Auslassungen des Landtages vom russischen Reichsrate in Gemäßheit mit der Vorschrift des „Februarmanifests" behandelt worden waren, kam hierauf im Sommer 1901 die kaiserliche Antwort. Der Kaiser behielt sich vor, unabhängig von dem Ausspruch des Landtages, eigenmächtig Militärgesetze für Finland zu erlassen, das finische Militär sollte aufgelöst und die finischen militärischen Einrichtungen eingezogen werden; dagegen gelte das russische Militärgesetz auch für Finland. Die wehrpflichtige

finnische Jugend sollte jährlich durch Aufgebot versammelt, aber bis auf weiteres und bis der Kaiser so beschließen werde, von dieser nur so viel Rekruten ausgehoben werden, als für die Komplettierung der zwei betreffenden Truppen, des Gardebataillons und Dragonerregiments, erforderlich seien. Der Erlaß, welcher offenbar eine Kränkung von Finlands Verfassung enthielt, war soweit ganz listig ausgedacht, als durch denselben das Wehrpflichtgesetz im Lande vorläufig so gut wie aufgehoben und die Einreihung der finnischen Wehrpflichtigen in russische Truppen auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben war. Die russische Regierung hoffte auf diese Weise die große Masse des Volkes, die nur mit dem Augenblick rechnet, für sich zu gewinnen und so ein Samenkorn der Zwietracht ins Land geworfen zu haben.

Inzwischen hatte der Verfassungsbruch der russischen Regierung nicht nur von seiten des Landtages, sondern auch von seiten des Volkes Protest hervorgerufen. Eine Adresse, die innerhalb einer Woche von einer halben Million finnischer Bürger unterzeichnet war, wurde am 15. März 1899 nebst einer Deputation aus 500 Mann, Repräsentanten aller finnischen Gemeinden, an den Zaren abgesandt. Die Deputation wurde nicht empfangen, aber das finnische Volk hatte einer großartigen Beweis erbracht von aufgeklärtem Mitbürgergeist, Liebe zu Freiheit und Unabhängigkeit, und die Nation stand einig und bereit, sich dem Gesetzesübergriff zu widersetzen. Eine neue Protestadresse wurde von seiten des Volkes 1901, nach der Ausfertigung des ungesetzlichen Wehrpflichterlasses, an den Monarchen gerichtet, aber sie zeitigte nur dasselbe negative Resultat.

Weder die in den Adressen des Volkes unterbreiteten Wünsche, noch die vom Landtage im Jahre 1900 auf Anlaß der Mißwirtschaft in der Verwaltung des Landes eingereichte Petition, noch die von angesehensten Männern der Wissenschaft und Schriftstellern aller Länder an den Zaren gerichteten Adressen mit dem Ersuchen, die finische Staatsordnung ungekränkt aufrecht erhalten zu wollen, vermochten eine Änderung in dem gegen Finland eingeschlagenen Verwaltungssystem zu Wege zu bringen. Schlag auf Schlag erfolgten nun Erlasse wie Einführung der russischen Sprache in Finlands Verwaltung und Schulen, Aufhebung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheiten, Verfolgungen gegen das freie Wort und Einziehung einer Menge

unabhängiger Zeitungen, Ersatz der selbständigen Senatoren durch unselbständige und unwissende Abenteurer. Die Unabsetzbarkeit der Beamten und Richter wurde aufgehoben, und es folgten hierauf Massenabsetzungen hervorragender Hofgerichtsmitglieder und Verwaltungsbeamten, während Russen, unkundig der finischen Gesetze und der im Lande einheimischen Sprachen, freien Zutritt zu den Beamtenstellen des Landes erhielten. Schließlich wurde dem Generalgouverneur durch einen besonderen Erlaß vom Jahre 1903 freie Hand gelassen, nach Gutdünken in die finische Verwaltung einzugreifen und über die persönliche Freiheit der Bürger und ohne vorhergehende Untersuchung und Urteil, durch Landesverweisung oder Deportation nach Rußland zu verfügen. Mit der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung betraute man eine russische Gendarmerie, welche in Finland auf Kosten des Landes unterhalten wird, und eine stark vermehrte einheimische, gewissenlose Polizei, von welcher alle besseren Elemente entfernt wurden.

Gleichzeitig wurde das Recht des Einzelnen aufgehoben, gegen einen Beamten Klage führen zu können, wenn er nicht vorher die Einwilligung von dem Vorgesetzten des betreffenden Beamten erhalten hatte. Die Folgen dieses Systems, das von demselben gewissenlosen wie schlauen und energischen Generalgouverneur Bobrikow eingeführt und vom russischen Minister des Innern von Plehwe unterstützt wurde, konnten natürlich nicht ausbleiben. Das finische Volk erhob sich zum Widerstand gegen den Verfassungsbruch und die ungesetzlichen Maßnahmen, nicht aber mit bewaffneter Hand, sondern durch die Weigerung, den Ungesetzlichkeiten nachkommen zu wollen. Zunächst richtete sich dieser passive Widerstand gegen die ungesetzliche Anwendung des Wehrpflichterlasses. Die Wehrpflichtigen blieben zu Tausenden bei den Aufgeboten aus, die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden verweigerten in großem Umfange ihre Mithilfe zu deren Durchführung und die Gerichte wandten die im Widerstreit gegen die Verfassung ausgefertigten Verordnungen nicht an. Hierdurch wurde hauptsächlich die Durchführung des ungesetzlichen russischen Wehrpflichterlasses unmöglich gemacht. Deshalb befiel auch den Generalgouverneur Bobrikow eine leicht begreifliche Unruhe bei der Aussicht, sich gerade in dem Punkte des Russifizierungsprogrammes geschlagen zu wissen, den die russische Regierungskamarilla als den allerwichtigsten ansah.

Es galt nun für ihn und seinen Oberen, den Minister des Innern von Plehwe, der, wie gesagt, ungesetzlich zum Minister-Staatssekretär in Finland ernannt worden war, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den bedrohlichen Widerstand zu brechen. Strenge und willkürliche Strafbestimmungen wurden gegen die von den Aufgeboten Ferngebliebenen erlassen, während denen, die reuevoll um Verzeihung bitten würden, volle Straflosigkeit zugesichert wurde. Alle Personen, die verdächtig waren, durch Verbreitung von Volksaufklärungsschriften oder auf andere Weise den Widerstand gefördert zu haben, wurden verhaftet und auf verschiedenste Art verfolgt. Durch Lockungen mit Geldbelohnungen von Polizei und Staatsdienern wurden eine erstaunliche Menge Denunziationen heraufbeschworen, welche sowohl aus naivem Unverstand, als auch aus Gewinnsucht und aus Rachbegierde gemacht wurden. Zu gleicher Zeit hatte der Generalgouverneur durch heimliche Agenten unter dem Volke das Gerücht ausstreuen lassen, daß die Güter der widerspenstigen Herren und Bauern unter die besitzlose Bevölkerung verteilt werden sollten. Es hieß da, „die von der russischen Regierung angeordneten Maßregeln bezweckten nur das Wohl des Volkes, dem von den schwedischen Herren entgegengearbeitet würde".

Wenn ein Volk plötzlich einer fremden Gewalt ausgesetzt wird, welche die Aufhebung der bestehenden Gesellschaftsbande anstrebt, so werden sich immer gerade die schlimmsten Elemente der Gesellschaft vordrängen, um aus der vor sich gehenden Auflösung möglichst viel Nutzen zu ziehen. Für sie, die wenig oder gar nichts zu verlieren haben, gibt es da immer etwas zu gewinnen, indem sie sich in den Sold des Usurpators stellen. So ist es auch in Finland gegangen, wo man während der letzten Jahre Zeuge zahlloser Beispiele von Feigheit und gewissenloser Gewinnsucht werden sollte. Aber hierbei ist doch hervorzuheben, daß gerade die schlechten Elemente des Volkes, die sich dem System verkauft haben, von der Regierung unterstützt wurden, während die große Mehrzahl achtungswerter und patriotisch gesinnter Mitbürger unter dem herrschenden Zwangssystem teils ihrer Stellungen beraubt, teils zum Schweigen gezwungen wurde.

Wie groß der Druck war, welcher auf dem finischen Volke lastete, nachdem das russische Zwangsregime seit Ende des verflossenen Jahrhunderts in Anwendung gebracht wurde, kann man beurteilen nach der Beschaffenheit der von diesem Regime

durchgeführten Maßregeln. Mit einer rücksichtslosen Konsequenz wurde durch eine Reihe ungesetzlich hinzugekommener Verordnungen, welche ihren Höhepunkt in der Diktaturverordnung vom Jahre 1903 erreichten, nahezu alle Macht der Regierung, in die Hand des russischen Generalgouverneurs gelegt. Durch Verabschiedung von mehr als 300 gesetzestreuen Beamten und Richtern, sowie durch das Ersetzen derselben durch Russen, einheimische Glücksjäger und Kriecher, suchte der Generalgouverneur die Verwaltung und Rechtsprechung auf dem Wege der Unterdrückung zu gehorsamen Werkzeugen zu machen. Presse und Druckfreiheit wurden verfolgt durch eine rücksichtslose Zensur, durch Einziehung einer großen Anzahl unabhängiger Zeitungen und durch Absetzung mißliebiger Zeitungsherausgeber. Die Opposition seitens des Volkes strebte man niederzuschlagen, indem man einige dreißig der Opposition und den politisch leitenden Kreisen angehörige Mitbürger teils des Landes verwies, teils nach Rußland deportierte, indem einzelne oppositionelle Kommunen und deren leitende Männer zu ungesetzlichen Geldstrafen, die bis in die Tausende gingen, verurteilt wurden, sowie durch ein Schreckensregiment, ausgeübt von einer Polizei, so bestechlich und brutal, wie man ihresgleichen nur in Rußland selbst begegnen kann. Und hierzu ist noch anzuführen, daß eine solche Polizei innerhalb eines Jahres dadurch geschaffen wurde, daß alle rechtschaffenen Elemente von ihr entfernt und durch notorische Verbrecher, Säufer, verkommene Individuen, Finländer wie Russen, ersetzt wurden, und daß man sie einer Leitung, frei von jeglicher Rücksichtnahme und ungebunden von den bestehenden Gesetzen, unterstellte. Man kann begreifen, was Individuen dieses Schlages sich gegen einzelne Mitbürger erlauben können, wenn sie noch durch die Vorgesetzten geschützt sind und ohne deren Zustimmung für Vergehen gegen einzelne, im Dienst begangen, nicht einmal zur Verantwortung gezogen werden dürfen. Wenn dazu einer solchen Polizei eine fremde Institution von der Beschaffenheit der russischen Gendarmerie an die Seite gestellt, oder besser übergeordnet wird, um mit Beistand der einheimischen Ordnungspolizei „politischen Verbrechern" nachzuspüren, so versteht man, was die bürgerliche Freiheit, die Unantastbarkeit der Person und des Heims in Finland noch für einen tatsächlichen Wert besitzen mögen. Kein Bürger Finlands ist davor geschützt, auf Grund einer heimlichen Denun-

zierung oder aus Laune oder Rache eines einzelnen Polizisten verhaftet zu werden; kein Heim ist vor einer schändenden Haussuchung von seiten der Polizei oder Gendarmerie gesichert. Unzählbar sind die Personen, welche während Tagen, Wochen und Monaten eine rohe Behandlung, ohne jede gesetzliche Ursache in den Polizeigefängnissen in Finland erfahren müssen, und Zehnerweis kann man diejenigen rechnen, welche der brutalen Gewalt einer Haussuchung seitens einer solchen Polizei ausgesetzt waren. Einige Beispiele werden das System verdeutlichen.

In einer amerikanischen Zeitung schilderte ein gewisser finnischer Arbeiter, welcher vom Gericht aufgefischt worden war, wie er im Jahre 1903 im Polizeigefängnis zu Helsingfors 20 Tage in Haft gehalten wurde. Er schreibt: „Nachdem ich am 6. Juni als vermeintlicher politischer Agitator in Helsingfors verhaftet worden war, warf man mich in eine im Erdgeschoß der Polizeikammer befindliche, 18 Fuß lange, 12 Fuß breite und 8 Fuß hohe Zelle mit Zementboden und zwei kleinen vergitterten Öffnungen in der Decke, durch welche das Tageslicht nur schwach hereinfiel. Kein Stuhl, nur der Fußboden hatte eine kleine Erhöhung, um darauf zu liegen. Vor mir saßen sieben wegen Diebstahls und anderer Vergehen eingesperrte Individuen. Die Luft war selbstverständlich die denkbar schlechteste; die Wände feucht. Im Boden befand sich ein Loch für die „Bedürfnisse" der Eingesperrten, und von dort verbreitete sich ein widerwärtiger Gestank. Am Abend wurden schmutzige, von Ungeziefer wimmelnde Strohmatratzen hereingeholt. Essen gab es nur einmal des Tages, 3 Uhr nachmittags, welches zeitweise durch eine kleine Tasse kraftloser Erbsen- oder Kohlsuppe ersetzt wurde. Mitunter, wenn man versuchte, die Gefangenen zum Geständnis zu bringen, wurden sie während 24 Stunden ohne dieses knappe und schlechte Essen gelassen. Auch ich mußte einmal zwei Tage ohne jede Nahrung zubringen.

Mit dem Verhör beeilte man sich nicht. Auch ich mußte zehn Tage auf das Verhör warten. Ein anderer in derselben Zelle untergebrachter Mann mußte 14 Tage sitzen, ehe man ihn verhörte und freiließ, da er für völlig unschuldig befunden wurde.

Das Polizeiverhör wird in einer äußerst rohen Weise angestellt. Man schimpft in einem fort, tritt mit Füßen und schlägt, wenn der Verhörte nicht sofort alles bekennen will,

dessen man beliebte ihn anzuklagen. Auch mich beschimpfte man, als ich meine Schuldigkeit zu verneinen wagte. Man schrie: „Du Lügner, du Lügner, du sollst hier sitzen, bis du verfaulst, du Satan!“ Als ich zu sagen wagte, daß ich nicht gelogen hätte, schimpfte man: „Du lügst, du sollst deine Dresche kriegen!“ Mich schlug man jedoch nicht, warum weiß ich nicht, obgleich man mir zweimal das Hemd öffnete, um es zu tun. An Stelle dessen wurden aber andere geschlagen, besonders solche, die in die Hände der betrunkenen Polizisten gefallen waren.

Nachdem man mich 14 Tage in der Abteilung für „Verbrecher“ festgehalten hatte, ohne daß es geglückt war, mich zu irgend einem Geständnis zu bewegen, wurde ich nach einer Zelle auf der anderen Seite des Hofes überführt, woselbst die Säufer verwahrt wurden. In die beinah dunkle Zelle drang nur etwas Licht durch ein ganz kleines vergittertes Loch. In einem Winkel lag schmutziges Stroh. Als Kameraden hatte ich hier drei bis fünf betrunkene Kerle in zerlumpten, besudelten Kleidern. In den Nächten konnte ich, während meines Aufenthalts im Polizeigefängnis, fast nie schlafen und besonders nicht in dieser Abteilung, von welcher aus man allnächtlich die grauenerregenden Schreie hörte, wenn man die betrunkenen armen Kerle schlug.“

Ein anderes typisches Beispiel für das empörende russische System in Finland liefert das Verfahren gegen den General, Geheimrat Schauman, Vater des edlen Eugen Schauman, dessen Kugel Bobrikow fällte, und welcher gleichzeitig selbst in den Tod ging. General Schauman, welcher mit großen Auszeichnungen hohe Posten in der russischen Armee und der finnischen Verwaltung bekleidete, sollte für die Handlung seines Sohnes mit verantwortlich gemacht werden. Die Polizei drang in die Wohnung des 60jährigen Mannes, stellte eine Haussuchung an und fand zwischen den Blättern eines Bibliothekbandes einen mehrere Jahre alten, vergessenen Entwurf für die Anordnung eines Schützenverbandes in Finland. Das war hinreichend, ihn wegen Landesverrats anzuklagen. Er wurde verhaftet, von der Gendarmerie nach Petersburg geführt und mußte Monate hindurch in dem russischen Staatsverbrechergefängnis, der Peter-Paulsfestung schmachten. Endlich wurde er nach Finland überführt, in ein Gefängnis in Helsingfors gesetzt und es wurde bei Gericht Anklage gegen ihn erhoben. Dann wurde er auf freien

Fuß gesetzt und schließlich völlig freigesprochen, nachdem er schuldlos physischen und moralischen Leiden unterworfen gewesen war, die ernstlich seine Gesundheit geschädigt haben.

Es ist überflüssig, noch mehr Beweise von Vergewaltigungen der russischen Polizei in Finland und der Brutalität, mit welcher man bei Haussuchungen nach verbotenen politischen Schriften zu Wege geht, anzuführen. Die Vorgänge sind überall dieselben. Gendarmen und Polizisten erzwingen sich zur Nachtzeit Zutritt zu den Häusern, durchsuchen die Wohnungen, erbrechen Schränke und Kommoden, nehmen eigenmächtig Eigentum und Papiere mit, ja sogar Jahrzehnte alte Korrespondenzen zwischen Verlobten und Gatten und verhaften den oder die Verdächtigen. Man erhält so im Kleinen ein Bild von einem Einfall eines plündernden Barbarenhaufens in einen Kulturstaat, welcher der Zerstörung ausgeliefert ist.

Nach Bobrikows Fall und dem Zusammentritt des Landtages 1904—1905, wurde doch die Erlaubnis erteilt, gegen Übergriffe der Polizei Klage führen zu dürfen, da diese sogar für russische Begriffe als zu stark befunden wurden. Unglaubliche Sachen sind dabei an den Tag gekommen. Die Roheit und Bestechlichkeit, welche unter der Polizei herrschte, scheint keine Grenzen gekannt zu haben. Man hat sich von Privaten bestechen lassen, falsche Reisekostenrechnungen eingereicht, doppelte Gehälter verschrieben, indem man Frauen und nicht existierende Personen als zum Polizeikorps gehörig figurieren ließ. Die Polizei hat Volksansammlungen provoziert und Exzesse begangen, um mit der blanken Waffe in die Masse einhauen zu können, sowie Massenverhaftungen und Anklagen angestellt. Aber wenn man glaubte, daß alle diese Enthüllungen schon zu viel gezeigt haben, so hielten die russischen Machthaber fortgesetzt doch noch ihre schützende Hand über die vor dem Arm des Gesetzes fliehenden Polizeiverbrecher. Man glaubt Zuschauer in einer ausgelassenen Posse zu sein, wenn man die Aktenstücke über die Klage liest, welche der öffentliche Ankläger in Helsingfors gegen den dortigen Polizeiadjunkten und einen Polizeikommissar, beide von Geburt Russen, angestrengt hat. Sie sind angeklagt, und die Zeugen haben es eidlich beschworen, daß diese Männer als „agents provocateurs" in obiger Stadt bei dem Volksauflauf im Januar 1905 teilnahmen. Da sie sich vor dem Richter nicht einfinden, wird dem Ankläger aufgetragen, sie in Haft zu nehmen

und bei der Verhandlung vorzuführen. Sie fliehen, und der eine von ihnen rettet sich nach der Festung Sveaborg. Vom öffentlichen Ankläger wird ihnen aber unausgesetzt nachgespürt. Da wird diesem vom stellvertretenden russischen Gouverneur mit Gewalt gedroht, falls er nicht davon abstehe, sie verhaften zu lassen. Der Ankläger wendet sich nun an den höchsten Wächter des Gesetzes in Finland, den Prokurator, und erhält von ihm Unterstützung. Er versucht immer noch die Verhaftungen zu bewerkstelligen, verfolgt mit dem aufgebotenen Beistand die Angeklagten, welche sich durch Revolverschüsse verteidigen. Der eine von ihnen findet Schutz in der Polizeikammer wo dem öffentlichen Ankläger der Zutritt verweigert wird. Statt dessen wird er aber auf Befehl des stellvertretenden russischen Gouverneurs auf der Polizeikammer festgehalten und einem langwierigen Verhör unterworfen. Militär wird aufgeboten und gegen den auf dem Platz versammelten Volkshaufen aufgestellt, der der Jagd nach dem angeklagten Polizeibeamten zusah. Endlich wird der öffentliche Ankläger freigegeben, aber unter Gendarmenbewachung gestellt und genötigt, gegen die Gendarmen Schutz beim Prokurator zu suchen. Die angeklagten Polizisten werden in dem russischen Militärhospital verborgen, welches so bewacht wird, daß der öffentliche Ankläger keinen Zutritt erhalten kann. Nach einiger Zeit werden sie von hier nach der Festung Sveaborg geführt, wo sie geschützt sind. Endlich läßt sich der Generalgouverneur bewegen, die Ansicht des finischen Senats einholen zu lassen, welches Gericht das richtige Forum für die Anklage der russischen Polizeibeamten sei. Der Senat antwortet, daß es das Gericht sei, welches den Prozeß schon behandelt habe. Aber dessen ungeachtet werden die Verbrecher weiter von den russischen Behörden geschützt.

Die Parodie auf den Rechtszustand und die Gesetzmäßigkeit Finlands ist, wie man sieht, eine vollständige. Nichts ist empörender, als der Anblick von dem Versuch der russischen Bureaukratie, mit List und Gewalt die Staatsordnung eines Kulturvolkes wie des finischen, das seinen Kampf ums Dasein unter den härtesten äußeren Verhältnissen führt, ohne den Interessen eines anderen Volkes zu nahe treten zu wollen, zu vernichten. In einem langen Schuldregister der russischen Bureaukratie wird dieser Überfall auf die finische Rechtsordnung, als einer der dunkelsten in der Geschichte des 19. Jahrhunderts bestehen

bleiben; und die Kulturwelt hat hierüber ihr gerechtes Urteil gefällt.

Finlands Zukunft steht nun in engster Verknüpfung mit dem Fortschritt der russischen Freiheitsbewegung. Auf sie setzen augenblicklich die aufgeklärten Volkselemente in Finland ihre Hoffnungen. Die führenden Männer haben auch klarer als je erkannt, daß es von größtem Gewicht ist, daß die Gesellschaftsklassen, welche durch ihre höhere Bildung und ökonomische Stellung in erster Linie für die Geschicke des Volkes verantwortlich sind, sich ununterbrochen bemühen sollen, für die gegenseitige Annäherung der verschiedenen Volksklassen zu wirken dadurch, daß sie die sozialen Gegensätze und Ungerechtigkeiten auszugleichen suchen.

DK
262
M45

Melnik, Josef (ed.)
Russen über Russland

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 11 11 10 04 019 3

Rübel & Denck, Leipzig
Kgl. Bayr. Hofbuchbinderei.